



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

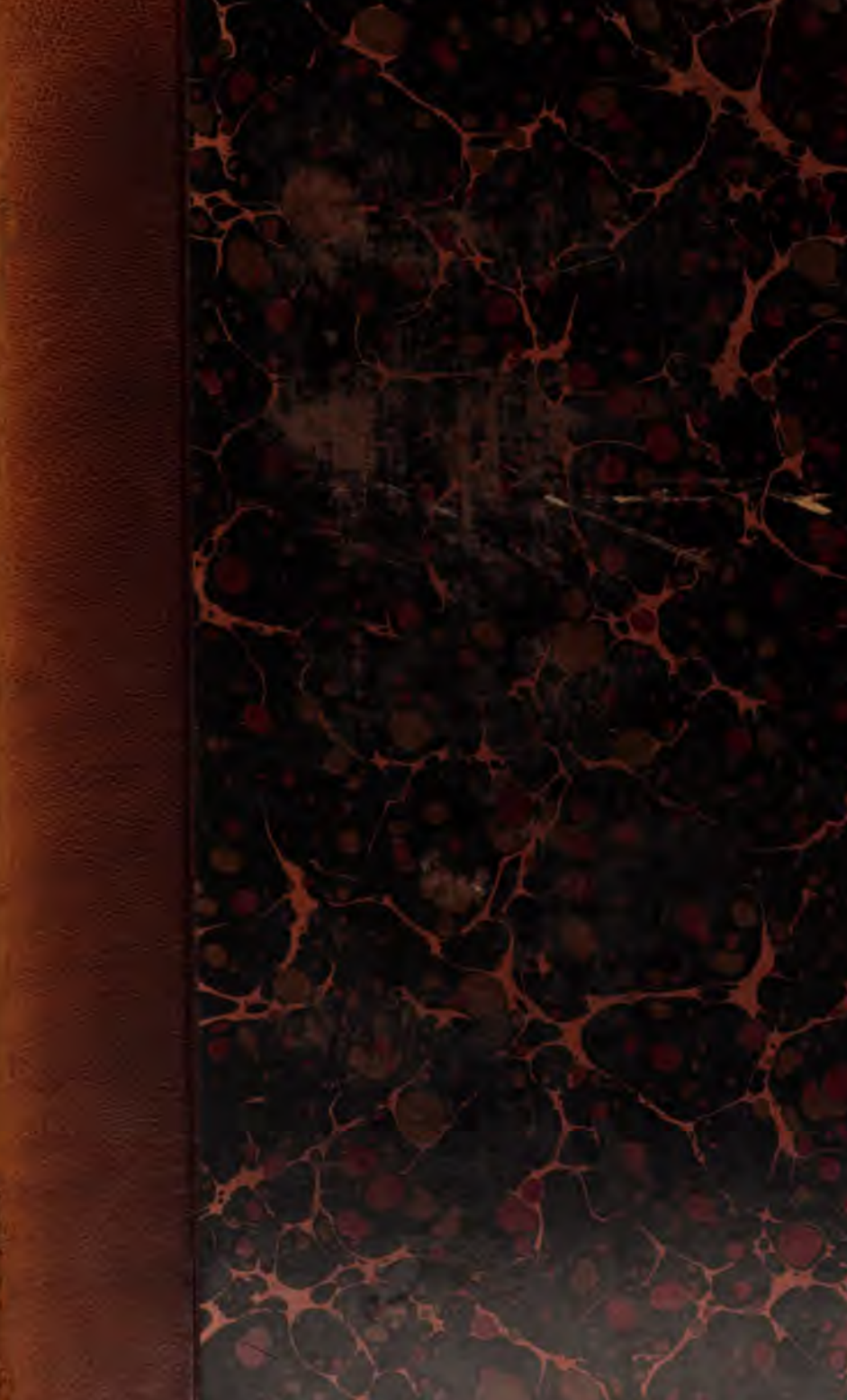
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

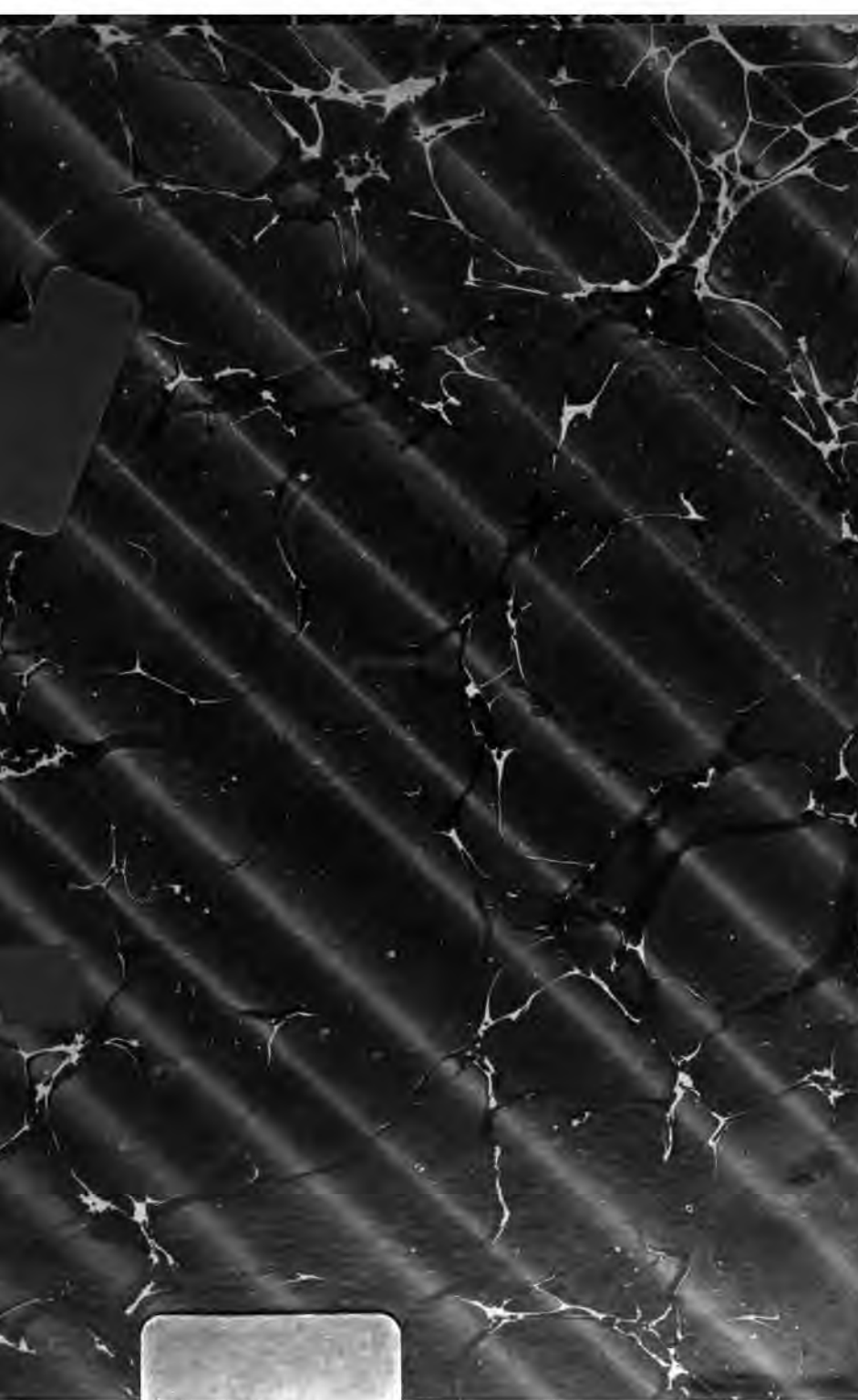
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

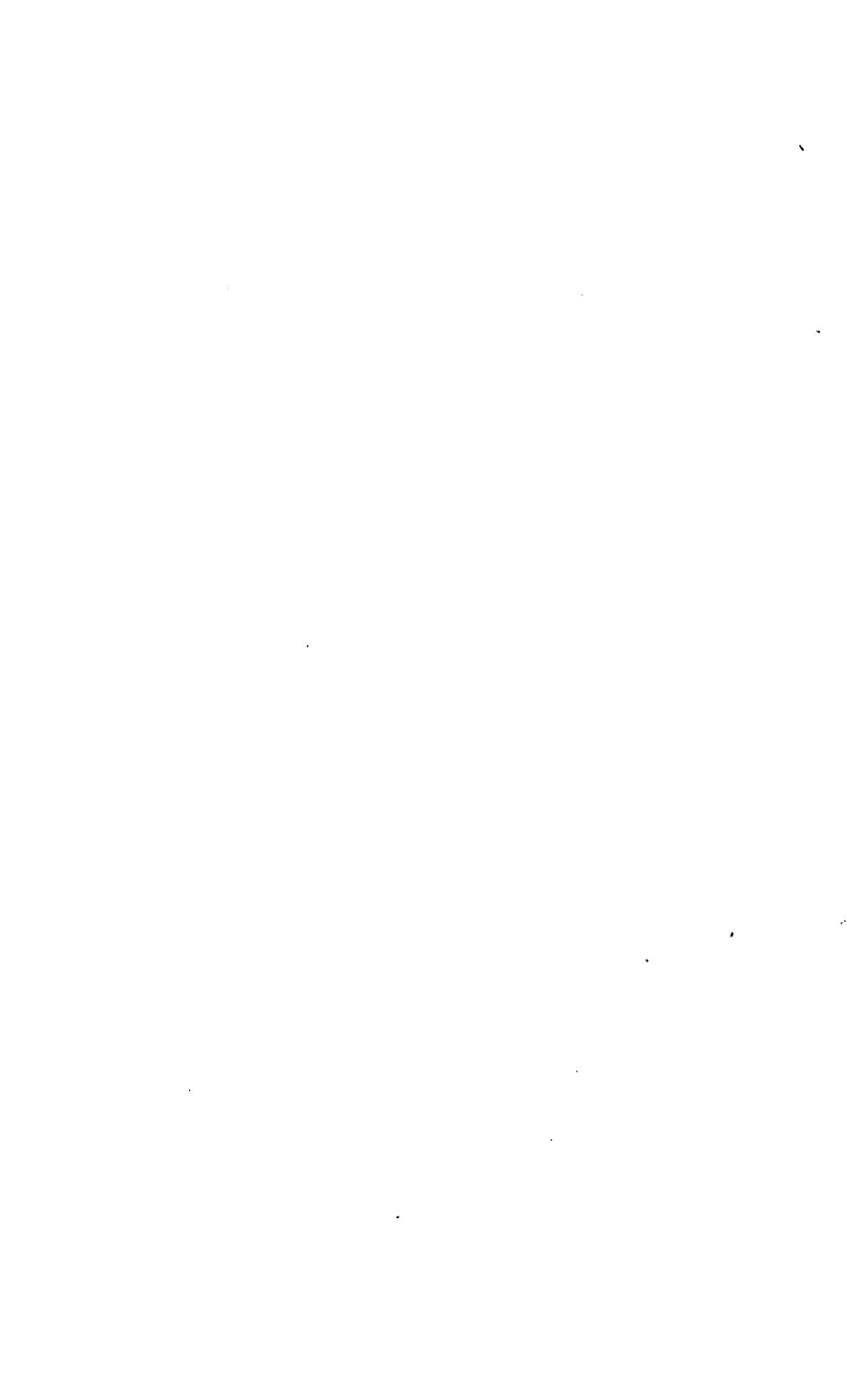
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







770.5
R469



~~Verlag~~ ~~Verlag~~

LOGIE.

~~Verlag~~

von ~~Wolff~~ und Franz Bucheler.

Neue Folge.

Sechste und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1881.

Museum
für
PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Sechs und dreissigster Band.

Mit einer Tafel.

Frankfurt am Main,
Verlag von Johann David Sauerländer.

1881.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Neue Folge.

Sechs und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1881.

Museum
für
PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

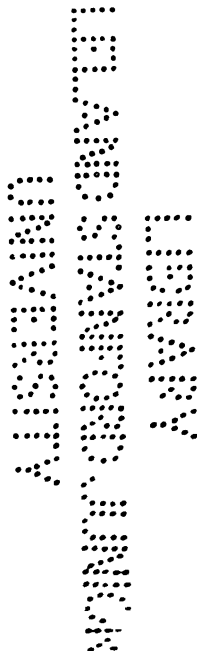
Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Sechs und dreissigster Band.

Mit einer Tafel.

Frankfurt am Main,
von Johann David Sauerländer.

1881.



Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXVI und ihrer Beiträge von Band XXV an.

- Herr J. L. Aebi in Luzern
,, H. L. Ahrens in Hannover † (XXXV, 578. 631)
,, E. Alberti in Kiel
,, G. Andresen in Berlin (XXX, 506)
,, H. Anton in Naumburg (XXV, 450. XXVI, 159)
,, O. Apelt in Weimar (XXXV, 164)
,, J. Asbach in Bonn (XXXV, 174. XXXVI, 38)
,, J. Aschbach in Wien
,, L. C. M. Aubert Christiania (XXXVI, 178)
,, Th. Aufrecht in Bonn (XXXV, 320)
,, C. Badham in Sydney (XXVII, 165. XXVIII, 173. 490)
,, E. Bachrens in Groningen (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185. 215. 490. XXVIII, 250. XXIX, 200. 359. 509. XXX, 806. 463. 477. 627. XXXI, 89. 144. 254. 309. 602. 630. 638. XXXII, 211. 323. 328. XXXIII, 313)
,, G. Baeumker in Münster (XXXIV, 64)
,, F. Bamberger in Braunschweig †
,, H. Barth in Berlin †
,, Th. Barthold in Altona (XXXI, 313)
,, J. Bartsch in Stade
,, A. Baumstark in Freiburg i. Br. †
,, G. Becker in Wiesbaden (XXIX, 495)
,, J. Becker in Frankfurt a. M.
,, W. A. Becker in Leipzig †
,, J. Beloch in Rom (XXXII, 227. XXXIV, 117)
,, F. Bender in Büdingen
,, O. Benndorf in Wien (XXV, 158)
,, Th. Bergk in Bonn † (XXXIV, 292. XXXV, 244. XXXVI, 87)
,, J. Bernays in Bonn † (XXXIII, 138. 282. XXXIV, 615)
,, O. Bernhardt in Lemgo
,, A. Biese in Kiel (XXXVI, 322)
,, J. P. Binsfeld in Koblenz (XXVI, 302)
,, Th. Birt in Marburg (XXXII, 386. XXXIII, 625. XXXIV, 1. 509)
,, F. Blass in Kiel (XXV, 177. XXVII, 92. 326. XXIX, 149. 481. XXX, 481. XXXII, 460. XXXIII, 493. XXXIV, 160. 214. XXXV, 74. 287. XXXVI, 604)
,, H. Blass in Berlin (XXX, 458. XXXI, 133)
,, H. Blümner in Zürich (XXVI, 353. XXXII, 118. 591. XXXIV, 166)
,, M. Bennet in Montpellier (XXXII, 578. XXXIV, 487)
,, L. Bornemann in Lübeck (XXXIII, 600)
,, F. H. Bothe in Leipzig †
,, R. Bouterwek in Treptow a. d. R.
,, W. Brambach in Karlsruhe (XXV, 163. 171. 232)
,, H. Brandes in Leipzig
,, J. Brandis in Berlin †
,, S. Brandt in Heidelberg (XXXIII, 630. XXXIV, 575. XXXVI, 630)
,, E. Braun in Rom †
,, W. Braun in Wesel (XXXII, 68)
,, L. Breitenbach in Naumburg (XXVII, 497)
,, F. P. Bremer in Strassburg
,, O. Brugman in Leipzig (XXXII, 485)
,, H. Brunn in München
,, H. Buchholtz in Berlin (XXVIII, 176. 352. 558. XXXII, 114. XXXIII, 509)

- Herr** F. Buecheler in Bonn (XXV, 170. 623. XXVI, 285. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348. XXIX, 195. 362. 636. XXX, 33. 436. XXXII, 312. 318. 433. 478. 479. 640. XXXIII, 1. 271. 309. 489. 492. 640. XXXIV, 341. 623. 639. XXXV, 35. 69. 93. 279. 390. 495. 627. 631. XXXVI, 235. 329. 463. 478. 620)
- „ H. Buermann in Berlin (XXXII, 353)
- „ C. Bursian in München (XXIX, 352)
- „ J. Cäsar in Marburg
- „ F. Cauer in Berlin (XXXVI, 131)
- „ W. Christ in München (XXXIII, 610. XXXVI, 26)
- „ J. Classen in Hamburg (XXV, 446)
- „ W. Clemm in Giessen (XXV, 628. XXVII, 478. XXXII, 462. XXXIII, 318. 608)
- „ D. Comparetti in Florenz
- „ J. Conington in Oxford †
- „ P. Corssen in Neapel (XXXVI, 506)
- „ W. Crocellus in Elberfeld (XXX, 470. XXXII, 632)
- „ J. G. Cuno in Graudenz (XXVIII, 193)
- „ C. Curtius in Lübeck (XXIX, 159. XXXI, 283)
- „ E. Curtius in Berlin
- „ G. Curtius in Leipzig
- „ A. Daub in Freiburg i. B. (XXXV, 56)
- „ H. Dechent in Frankfurt a. M. (XXXV, 39)
- „ W. Deecke in Strassburg (XXXVI, 576)
- „ H. Dernburg in Berlin
- „ D. Detlefsen in Glückstadt
- „ H. Diels in Berlin (XXIX, 107. XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1. XXXII, 481. XXXIV, 487. XXXVI, 343)
- „ A. Dietzsch in Bonn †
- „ K. Dilthey in Göttingen (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)
- „ W. Dittenberger in Halle (XXXVI, 145. 463)
- „ H. Dittrich-Fabritius in Dresden
- „ G. Dronke in Bonn †
- „ H. Droysen in Berlin (XXX, 62. 281. 469)
- „ J. G. Droysen in Berlin
- „ F. Dübner in Paris †
- „ H. Düntzer in Köln (XXXIII, 633. XXXIV, 245)
- „ F. v. Duha in Heidelberg (XXXVI, 127. 632)
- „ A. Dumcker in Kassel (XXVIII, 171. 482. XXXI, 440. XXXVI, 152)
- „ K. Dziatzko in Breslau (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421. XXVII, 159. XXVIII, 187. XXIX, 51. 363. 445. 511. 636. XXX, 141. XXXI, 234. 370. XXXIII, 94. XXXV, 305)
- „ G. von Eckenbrecher in Berlin
- „ P. Egenolf in Mannheim (XXXV, 98. 564. XXXVI, 490)
- „ C. Egli in Zürich
- „ A. Emperius in Braunschweig †
- „ G. Engel in Berlin
- „ R. Engelmann in Berlin (XXIX, 561)
- „ R. Enger in Posen † (XXV, 408. 441)
- „ A. Eussner in Würzburg (XXV, 541. XXVII, 493. XXX, 636)
- „ F. Eysenhardt in Hamburg (XXIX, 640)
- „ W. Fielitz in Stralsund (XXXI, 304)
- „ C. G. Firnhaber in Wiesbaden
- „ W. Fischer in Ottweiler
- „ H. Flach in Tübingen (XXXII, 538. XXXIV, 640. XXXV, 191. XXXVI, 316. 624)
- „ A. Fleckelsen in Dresden
- „ R. Foerster in Kiel (XXX, 284. 316. 331. 466. XXXII, 86. XXXV, 471)
- „ Wend. Foerster in Bonn (XXXIII, 291. 639)
- „ Wilh. Foerster in Krefeld (XXXIV, 237. XXXVI, 158)

- Herr A. W. Franke in Lingen
 " J. Franz in Berlin †
 " J. Frei in Zürich
 " J. Freudenberg in Bonn † (XXVI, 309)
 " J. Freudenthal in Breslau (XXXV, 408. 639)
 W. Freund in Breslau
 " J. Frey in Rüssel (XXV, 263)
 " G. Frick in Hörter (XXIX, 252. XXX, 278. XXXI, 144)
 " L. Friedländer in Königsberg
 " H. Fritzsche in Leipzig †
 W. Fröhner in Paris
 " J. Froitzheim in Strassburg (XXXII, 340)
 " K. Fuhr in Elberfeld (XXXIII, 309. 325. 565)
 " A. Funck in Kiel (XXXIII, 615)
 " R. Gaedeckens in Jena (XXIX, 309)
 " J. Geel in Leiden †
 " H. Gelzer in Jena (XXVII, 463. 640. XXVIII, 1. XXX, 280.
 XXXII, 259. XXXV, 514)
 " E. Gerhard in Berlin †
 " L. Gerlach in Parchim
 " W. Gilbert in Dresden (XXVIII, 480)
 " J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 438. 520)
 " B. Giseke in Schwerin
 " C. E. Gläser in Breslau †
 " F. Glockner in Strassburg (XXXIII, 156. 316. XXXIV, 140. XXXV, 484)
 " E. Göbel in Fulda
 " H. Göll in Schleiz
 " K. W. Götting in Jena †
 " G. Goetz in Jena (XXX, 162. XXXI, 341. 477. 635. XXXIII, 145
 XXXIV, 52. 496. 603. XXXV, 481)
 " Th. Gempertz in Wien (XXXII, 475. XXXIV, 154)
 " O. Goram in Danzig
 " D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
 " E. Grosse in Tilsit
 " R. Grosser in Wittstock (XXV, 432)
 G. F. Grotefend in Hannover †
 " F. Gustafsson in Helsingfors (XXXIII, 480)
 " A. von Gutschmid in Tübingen (XXXI, 632)
 " F. Haase in Breslau †
 " H. Hagen in Bern (XXXIII, 159. XXXIV, 501. XXXV, 569)
 " K. Halm in München (XXVIII, 499. XXIX, 485. XXXI, 534)
 " F. Hanow in Züllichau
 " R. Hanow in Züllichau †
 " K. Hartfelder in Karlsruhe (XXXVI, 227)
 " J. Hasenmüller in Trier †
 " H. Haupt in Würzburg (XXXIV, 377. 507)
 " M. Haupt in Berlin †
 " F. Hauthal in Frankenhausen †
 " F. Heidenhain in Marienwerder (XXXI, 349)
 " F. Helmsoeth in Bonn †
 " W. Helbig in Rom (XXV, 202. 393. XXVII, 153. XXXIV, 484)
 H. J. Heller in Berlin
 " O. Henze in Freiburg i. Br. (XXXI, 582. XXXII, 489)
 " W. Henzen in Rom (XXXIII, 488)
 " R. Hercher in Berlin †
 " K. F. Hermann in Göttingen †
 " M. Hertz in Breslau (XXIX, 367. 511. 512. XXXIII, 635)
 " W. Hertzberg in Bremen †
 " H. van Herwerden in Utrecht (XXXV, 456. 529)
 " K. Herzog in Tübingen

- Herr F. Hettner in Trier (XXXVI, 435)
 „ H. Heydemann in Halle (XXXVI, 465. 617)
 „ E. Heydenreich in Freiberg I. S. (XXXI, 639. XXXII, 134. 140. XXXIII, 479)
 „ E. Hiller in Halle (XXV, 253. XXVI, 582. XXIX, 97. XXX, 68. XXXI, 76. XXXIII, 518. XXXVI, 812)
 „ H. Hirzel in Leipzig †
 „ F. Hitzig in Heidelberg †
 „ M. J. Höfner in Mainz (XXVII, 156. XXIX, 209)
 „ W. Hoerschelmann in Dorpat (XXXV, 373. XXXVI, 260. 464)
 „ A. Holm in Palermo (XXVII, 353)
 „ K. Hopf in Königsberg †
 „ E. Hübner in Berlin
 „ A. Hug in Zürich (XXVIII, 627. XXIX, 434. XXXII, 629)
 „ Th. Hug in Zürich
 „ F. Hultsch in Dresden
 „ E. Huschke in Breslau (XXVIII, 141)
 „ W. Ihne in Heidelberg (XXVIII, 353. 478)
 „ M. Isler in Hamburg (XXVIII, 473. 510. XXXII, 312)
 „ K. Jacoby in Danzig (XXX, 555)
 „ O. Jahn in Bonn †
 „ L. F. Janssen in Leiden †
 „ L. Jeep in Königsberg (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291. XXIX, 74. XXX, 1. XXXVI, 351)
 „ C. Jessen in Eldena
 „ C. John in Stuttgart (XXXI, 401)
 „ H. Jordan in Königsberg
 „ E. Jungmann in Leipzig (XXXII, 564)
 „ G. Kalbel in Rostock (XXVIII, 436. XXXIV, 181)
 „ M. von Karajan in Graz
 „ K. L. Kayser in Heidelberg †
 „ H. Keck in Husum
 „ H. Keil in Halle
 „ K. Keil in Schulpforte †
 „ L. Keller in Münster (XXIX, 88)
 „ O. Keller in Graz (XXX, 128. 302. XXXI, 140. XXXII, 327. 487. XXXIII, 122. XXXIV, 147. 334. 498)
 „ A. Kiessling in Greifswald (XXXII, 636)
 „ G. Kiessling in Berlin (XXVIII, 497. 640. XXIX, 207. 368. 510. XXX, 477. XXXI, 137)
 „ F. Kindscher in Zerbst
 „ A. Kirchhoff in Berlin
 „ J. Klein in Bonn (XXV, 315. 447. 631. XXIX, 171. XXX, 288. 480. XXXI, 297. 465. 639. XXXIII, 128. XXXIV, 142. XXXV, 154. 317. 490. 634. XXXVI, 634)
 „ K. Klein in Mainz †
 „ A. Klette in Frankfurt a. M.
 „ A. Klügmann in Rom †
 „ E. Klussmann in Rudolstadt (XXIX, 638. 640. XXX, 144)
 „ A. Knötel in Glogau
 „ H. A. Koch in Schulpforte † (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615. XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475. XXXII, 97)
 „ Th. Kock in Berlin (XXX, 398. XXXII, 101. XXXV, 264. 488)
 „ R. Köhler in Weimar
 „ U. Köhler in Athen
 „ P. Kohlmann in Emden (XXIX, 463. XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
 „ O. Kora in Strehlen
 „ J. Krauss in Köln (XXVIII, 185. 487. XXX, 321. XXXII, 323)
 „ G. Krüger in Görlitz (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491. XXIX, 189. 512. 634)

- Herr **E. Kuhn** in Dresden
 " **K. Lachmann** in Berlin †
 " **Th. Ladewig** in Neustrelitz †
 " **K. Lange** in Leipzig (XXXV, 110)
 " **L. Lange** in Leipzig (XXIX, 321. 500. XXX, 123. 296. 350)
 " **P. Langen** in Münster
 " **H. Langensiepen** in Siegen
 " **G. Laubmann** in Würzburg
 " **K. Lehrs** in Königsberg † (XXVI, 638. XXVII, 346. XXX, 91)
 " **F. Lenormant** in Paris
 " **F. Leo** in Kiel (XXXIII, 139. 400. XXXV, 296. 431)^o
 " **L. Lersch** in Bonn †
 " **E. von Leutsch** in Göttingen
 " **J. W. Löbell** in Bonn †
 " **V. Lörs** in Trier †
 " **G. Löwe** in Göttingen (XXX, 616. XXXI, 55. XXXIII, 631. XXXIV, 52. 131. 188. 491. 624)
 " **A. Lowinski** in Deutsch-Crone
 " **H. Luckenbach** in Rom (XXXVI, 308).
 " **A. Ludwig** in Königsberg (XXXII, 1. 160. XXXIII, 439. XXXIV, 357. 619. XXXV, 298. 473. 497. XXXVI, 196. 304. 464. 623)
 " **E. Lübbert** in Bonn
 " **J. Wähly** in Basel (XXV, 634)
 " **W. Marckscheffel** in Hirschberg †
 " **F. Martin** in Posen † (XXV, 441)
 " **P. Matranga** in Rom †
 " **A. Mau** in Rom (XXXVI, 326)
 " **Th. Maurer** in Darmstadt
 " **E. Mehler** in Zwolle
 " **C. Meiser** in München
 " **F. Meister** in Breslau
 " **L. Mendelssohn** in Dorpat (XXIX, 207. XXX, 118. 419. 631).
 " **XXXI, 201. XXXII, 249. XXXVI, 302)**
 " **L. Mercklin** in Dorpat †
 " **R. Merkel** in Quedlinburg
 " **E. Meyer** in Leipzig (XXXVI, 120)
 " **W. Meyer** in München (XXV, 175. XXIX, 179. XXXIII, 238)
 " **G. Meyneke** in Rom (XXV, 369. 452)
 " **A. Michaelis** in Strassburg (XXXIV, 149)
 " **A. Mommsen** in Schleswig
 " **Th. Mommsen** in Berlin
 " **Ty. Mommsen** in Frankfurt a. M.
 " **C. von Morawski** in Krakau (XXXIV, 370)
 " **J. H. Nordtmann** in Constantinopel (XXVII, 146. 318. 496)
 " **L. Morsbach** in Trarbach (XXXI, 567)
 " **R. Morstadt** in Schaffhausen
 " **E. Müller** in Grimma
 " **F. W. Müller** in Breslau
 " **H. Müller** in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)
 " **K. K. Müller** in Würzburg (XXXVI, 145)
 " **L. Müller** in St. Petersburg (XXV, 166. 313. 337. 436. 448. 453. 561.
 " **625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII, 162. 183.**
 " **284. 471. 486. XXVIII, 508. 635. XXX, 618. XXXI, 305. 476)**
 " **O. Müller** in Berlin
 " **H. Müller-Strübing** in London (XXXIII, 78)
 " **W. Mure** in Caldwell in Schottland †
 " **B. Nake** in Berlin
 " **A. Nauck** in St. Petersburg
 " **K. J. Neumann** in Halle (XXXV, 301. 485. XXXVI, 155)
 " **B. Niese** in Breslau (XXXII, 267. XXXIV, 137)

- Herr F. Nietzsche in Basel (XXV, 217. 528. XXVIII, 211)
 „ K. Nipperdey in Jena † (XXIX, 204)
 „ H. Nissen in Strassburg (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640. XXVII, 351. 539. XXVIII, 513. XXIX, 369)
 „ G. W. Nitzsch in Leipzig †
 „ K. W. Nitzsch in Berlin † (XXV, 75. XXVII, 226)
 „ F. Oehler in Halle †
 „ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
 „ J. Olshausen in Berlin
 „ Th. Opitz in Dresden (XXIX, 187. 366. 638)
 „ F. Osann in Giessen †
 „ H. Osthoff in Heidelberg (XXXVI, 481)
 „ J. Overbeck in Leipzig
 „ H. Paldamus in Greifswald †
 „ Th. Panofka in Berlin †
 „ C. Paucker in Reval (XXXV, 566)
 „ R. Peiper in Breslau (XXXI, 183. XXXII, 561)
 „ H. Peter in Meissen
 „ K. Peter in Jena (XXIX, 513)
 „ Ch. Petersen in Hamburg †
 „ A. Philipp in Giessen (XXIX, 1. XXXIV, 609. XXXV, 607. XXXVI, 245. 472)
 „ E. Philipp in Berlin †
 „ W. Pierson in Berlin
 „ L. Preller in Weimar †
 „ Th. Pressel in Paris
 „ K. Prien in Lübeck
 „ R. Prinz in Breslau (XXIX, 356. XXX, 129)
 „ K. Th. Pyl in Greifswald
 „ A. Rapp in Stuttgart (XXVII, 1. 562)
 „ R. Rauchenstein in Aarau † (XXVI, 111)
 „ G. Regis in Breslau †
 „ A. Reifferscheid in Breslau
 „ G. Rettig in Bern (XXX, 139)
 „ F. Reuss in Wetzlar (XXXVI, 161)
 „ O. Ribbeck in Leipzig (XXV, 129. 427. 463. XXVI, 406. XXVII, 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209. XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI, 381. 465. 614. XXXII, I. 808. 325. 445. 627. XXXIII, 434. 478. XXXV, 105. XXXVI, 116, 321)
 „ W. Ribbeck in Berlin (XXXIII, 300. 456. XXXV, 469. 610. XXXVI, 132)
 „ F. Richter in Rastenburg †
 „ G. Richter in Jena
 „ O. Richter in Berlin (XXV, 518)
 „ J. Rieckher in Heilbronn (XXXIII, 307)
 „ A. Riese in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624. XXX, 133. 320. XXXI, 446. XXXII, 319. 320. XXXIV, 474. 627. 640. XXXVI, 206. 473)
 „ F. Ritschl in Leipzig † (XXV, 306. 318. 456. XXVI, 483. 494. 599. XXVII, 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII, 151. 189. 352. 586. XXIX, 337. XXX, 428. 480. XXXI, 481. 580)
 „ F. Ritter in Bonn †
 „ H. Rönsch in Lobenstein (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142. XXXIV, 501. 632)
 „ R. Rohde in Tübingen (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264. XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638. XXXIII, 161. 622. 638. XXXIV, 153. 260. 561. 620. XXXV, 157. 309. 479. XXXVI, 380. 524)
 „ W. H. Roscher in Meissen (XXV, 171. 439)
 „ L. Ross in Halle †
 „ K. L. Roth in Basel †

- Herr F. Bahl** in Königsberg (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 387. 640. XXIX, 81. 639. XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327. XXXIV, 593. XXXVI, 11)
- „ **H. Sauppe** in Göttingen
- „ **J. Savelsberg** in Aachen † (XXVI, 117. 370. 639)
- „ **K. Schaarschmidt** in Bonn
- „ **A. Schaefer** in Bonn (XXXIII, 418. 605. XXXIV, 616)
- „ **O. Schambach** in Mühlhausen i. Th. (XXXI, 306)
- „ **M. Schanz** in Würzburg (XXXII, 483. XXXIII, 303. 614. XXXIV, 132. XXXVI, 216. 362)
- „ **E. Scheer** in Plön (XXXIV, 272. 442. 640)
- „ **A. Scheuchzer** in Zürich
- „ **A. W. von Schlegel** in Bonn †
- „ **A. Schleicher** in Jena †
- „ **A. Schmidt** in Parchim (XXV, 172. 314. 443. XXXI, 558)
- „ **B. Schmidt** in Freiburg i. Br. (XXVII, 634. XXXI, 273. XXXIII, 636. XXXIV, 106. XXXVI, 1)
- „ **Jo. Schmidt** in Berlin
- „ **Ju. Schmidt** in Athen
- „ **L. Schmidt** in Marburg (XXXI, 471)
- „ **M. Schmidt** in Jena (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495. XXIX, 202)
- „ **O. Schmidt** in Dresden (XXXV, 313)
- „ **W. Schmitz** in Köln (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342. XXVII, 468. 616. XXVIII, 339. 485. XXIX, 167. 188. 345. 633. XXX, 124. 302. 455. XXXI, 287. 631. XXXIII, 321)
- „ **G. Schneider** in Gera
- „ **O. Schneider** in Gotha †
- „ **R. Schneider** in Duisburg (XXIX, 183. 359)
- „ **F. W. Schneidewin** in Göttingen †
- „ **F. Schöll** in Heidelberg (XXXI, 469. XXXII, 145. XXXIII, 481. XXXIV, 84. 630. XXXV, 543. 639)
- „ **A. Schöne** in Paris (XXV, 637)
- „ **F. G. Schöne** in Stendal †
- „ **H. Schrader** in Hamburg
- „ **Th. Schreiber** in Rom (XXXI, 219)
- „ **P. Schroeder** in London (XXXV, 336)
- „ **J. H. Schubart** in Kassel
- „ **J. Schubring** in Berlin (XXVIII, 65)
- „ **F. Schultess** in Giessen (XXXIII, 221)
- „ **A. Schultz** in Breslau (XXX, 528)
- „ **E. Schulze** in St. Petersburg (XXX, 120. XXXV, 483)
- „ **P. Schuster** in Leipzig † (XXIX, 590)
- „ **E. A. Schwanbeck** in Köln †
- „ **K. Schwencck** in Frankfurt a. M. †
- „ **H. Schwenger** in Aachen
- „ **M. Seebeck** in Jena †
- „ **K. Seeliger** in Dresden (XXXI, 176)
- „ **M. Seyffert** in Berlin †
- „ **O. Sievers** in Braunschweig (XXVIII, 568)
- „ **K. Sintonis** in Zerbst †
- „ **J. Sitzler** in Baden (XXXIII, 301. 613)
- „ **J. Sommerbrodt** in Breslau (XXV, 424. XXVI, 324. XXX, 456. XXXI, 129. XXXVI, 314)
- „ **L. Spengel** in München †
- „ **A. Stachelscheid** in London (XXXV, 312. 633. XXXVI, 157. 324)
- „ **J. M. Stahl** in Münster (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278. 484. XXVIII, 622. XXIX, 365)
- „ **L. Stephaal** in St. Petersburg
- „ **H. Stending** in Gotha (XXXI, 132)

- Herr** J. Steup in Freiburg i. Br. (XXV, 273. 636. XXVI, 314. 473. XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340. XXXIII, 250. XXXV, 321. 640)
- „ J. Stich in Zweibrücken (XXXVI, 175)
- „ J. Strange in Köln
- „ Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 345. XXIX, 65)
- „ W. Studemund in Strassburg
- „ G. Studer in Bern
- „ W. Subkow in Moskau (XXX, 629. XXXI, 300)
- „ F. Susemihl in Greifswald (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640. XXXIV, 134. XXXV, 475. 486)
- „ G. Teichmüller in Dorpat (XXXIII, 810. XXXVI, 309)
- „ F. Teufel in Karlsruhe (XXX, 142)
- „ W. Teufel in Tübingen † (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII, 103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 493. 683. XXIX, 133. 175. 191. 364. 505. XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)
- „ H. Tiedke in Berlin (XXXIII, 530. XXXIV, 625. XXXV, 474)
- „ G. Thilo in Heidelberg
- „ G. Thudichum in Bädlingen
- „ A. Torstrik in Bremen †
- „ F. Ueberweg in Königsberg †
- „ G. Uhlig in Heidelberg (XXV, 66)
- „ H. N. Ulrichs in Athen †
- „ G. F. Unger in Würzburg (XXXIV, 90. XXXV, 1. XXXVI, 50)
- „ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356. XXXI, 493. XXXIII, 150)
- „ H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25. XXX, 182. XXXIV, 388. 508. XXXV, 131)
- „ J. Vahlen in Berlin (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
- „ A. von Velsen in Athen †
- „ F. A. von Velsen in Hanau
- „ A. Viertel in Königsberg (XXXVI, 150)
- „ W. Vischer in Basel † (XXVI, 39. XXVIII, 380)
- „ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
- „ G. Voigt in Leipzig (XXXVI, 474)
- „ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56. XXX, 123. XXXI, 105. 149. XXXIII, 150. 483. XXXVI, 477)
- „ G. Volkmar in Zürich
- „ A. Vollmer in Düren (XXXII, 614)
- „ C. A. Volquardsen in Göttingen (XXXIII, 538)
- „ C. R. Volquardsen in Schleswig †
- „ H. Wachendorf in Neuss (XXVI, 411)
- „ C. Wachsmuth in Heidelberg (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353. XXX, 448. 640. XXXIV, 38. 156. 159. 161. 334. 480. 614. XXXV, 448. 490. XXXVI, 597)
- „ J. Wackernagel in Basel (XXXI, 432)
- „ F. W. Wagner in Breslau †
- „ W. Wagner in Hamburg †
- „ N. Wecklein in Bamberg (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189. XXXIII, 115. 307. 316. XXXV, 152. 631. XXXVI, 135)
- „ W. Wehle in Schleswig †
- „ A. Weidner in Darmstadt
- „ G. Weigand in Bromberg
- „ H. Weill in Paris
- „ F. Weinkauff in Köln
- „ P. Welzöcker in Ludwigsburg (XXXII, 28. XXXIII, 364. XXXV, 350)
- „ F. G. Welcker in Bonn †
- „ J. Wellhausen in Greifswald (XXXI, 153)
- „ H. Welzhofer in München (XXXIII, 620)

- Herr F. C. Wex in Schwerin †
 „ A. Wiedemann in Leipzig (XXXV, 364)
 „ A. Wilmanns in Göttingen
 „ W. Wilmanns in Bonn
 „ E. Wölflin in München (XXIX, 282)
 „ G. Wolf in Berlin †
 „ H. Wollseifen in Krefeld (XXIX, 635)
 „ F. Woltmann in Breslau †
 „ G. Wustmann in Leipzig
 „ K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309. XXXIII, 322. 462)
 „ K. F. Zeyss in Marienwerder
 „ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
 „ W. Zipperer in Würzburg (XXXI, 627)
 „ J. Zündel in Bern †
 „ A. W. Zumpt in Berlin † (XXV, 465. XXVI, 1)
-

I n h a l t.

	Seite
Zu Homer. Von W. Christ.....	26
Zu Aristophanes Vögeln. Von A. Ludwich	196
Bemerkungen zu den ersten fünf Büchern des Thukydidēs. Von A. Philippi.....	245
Beiträge zur Kritik der Schrift <i>περὶ πόρων</i> . Von M. Schanz	215
Zur Aristotelischen Politie der Athener. Von Th. Bergk.	87
In Marci Antonini commentarios. Scripsit I. Stich.....	175
Die Kritik des Götterglaubens bei Sextus Empiricus. Von K. Hartfelder.....	227
In Herodianum technicum critica (III) edidit P. Egenolff.	490
Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Metriker. — Die Composition der Hephaestio-Scholien. Von W. Hoer- schelmann.....	260
Stobaios und Aëtios. Von H. Diels.....	343
Die Lücken in der Chronik des Malalas. Von L. Jeep....	351
Studien zur Chronologie der griechischen Litteraturgeschichte.	
I. Homer. Von E. Rohde.....	380. 524
Ὁ ἐπὶ Ἀνακτορ ἀγών. Von C. Wachsmuth.....	597
Boges' Ruhm auf einer attischen Herme. Von B. Schmidt	1
König Arybbas von Epeiros. Von F. Reuss.....	161
Geographica. Von A. Riese.....	206
Coniectanea. Scripsit F. Buecheler.....	329
Neue Lesungen [Plautus mil. glor.]. Von O. Ribbeck.....	116

Cicero's Quelle für das erste Buch der Tusculanen. Von P. Corssen.....	506
Ueber den Codex Laurentianus 53, 35, nebst Nachträgen zu den neuesten Forschungen über Cicero's Briefe. Von F. Rühl.....	11
Ueber die Schriften des Cornelius Celsus. Von M. Schanz	362
Adnotationes in Senecae dialogum I. Scripsit L. C. M. Aubert	178
Zur Chronologie der Briefe des jüngeren Plinius. Von J. Asbach.....	88
Altes Latein. Von F. Buecheler.....	235
Zu der altlateinischen Dvenos-Inschrift. Von H. Osthoff...	481
Zur Entzifferung der messapischen Inschriften. Von W. Deecke	576
Die Lupercalien. Von G. F. Unger.....	50
Die Quellen unserer Ueberlieferung über Antiochos' des Grossen Römerkrieg. Von E. Meyer.....	120
Der Hafen von Pompeji. Von F. v. Duhn.....	127
Die Neumagener Monumente (Mit einer Tafel). Von F. Hettner	435

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Solon und Krösus. Von A. Philippi.....	472
Die vitae römischer Schriftsteller im Suidas. Von H. Flach	816
Hieronymus-Sophronius als Quelle des Hesychius Milesius. Von Demselben.....	624
Ein historisches Drama. Von O. Ribbeck.....	321
Zu Cicero und Minucius Felix. Von K. J. Neumann.	155
Zur Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung der Briefe Cicero's in Frankreich. Von G. Voigt.....	474
Flavius Blondus über die Auffindung der Ciceronischen Briefe. Von A. Viertel.....	150
Petron am Hof zu Hannover im J. 1702 mit einem Nachwort über Jacob Bernays. Von F. B.	478

Handschriftliches.

Ueber die Lucianhandschrift (77) in der Laurentiana zu Florenz. Von J. Sommerbrodt.....	814
Zu den Planudischen Excerpten im Codex Palat. 129. Von K. K. Müller.....	145
Fragment einer Handschrift von Cicero de officiis zu Kassel. Von A. Duncker.....	152

	Seite
Kritisch-Exegetisches.	
Kleinigkeiten. Von L. Mendelssohn	302
Zu griechischen Schriftstellern. Von N. Wecklein ...	135
Zu Homer β 203. Von P. Cauer	131
Zu den Ilias-Scholien (Schluss). Von W. Ribbeck....	132
Alcaeus fr. 5 B. Von W. Hoerschelmann	464
Zu Theokrit. Von A. Ludwig	623
Zur griechischen Gigantomachie Claudians. Von Demselben	304
Griechisches Epigramm zu Verona. Von H. Luckenbach	308
Ueber ein Fragment des Theopompos. Von E. Hiller.	312
Zu Apollodors Bibliothek. Von A. Ludwig	464
Zu Catullus. Von A. Biese.....	322
Zur Anthologia latina N. 901. Von A. Riese	473
Zu Cicero ad Atticum. Von S. Brandt	630
Bentley's Emendationen von Macrobius. Von A. Stachelscheid.....	324
Bentley's Emendationen von Marcianus Capella. Von Demselben	157
Grammatisches.	
<i>Ἐπαναγωγή, ἐπαγωγή</i> und <i>ἐπαναφέρειν, ἐπιφέρειν</i> . Von G. Teichmüller	309
Glossographisches. Von M. Voigt	477
Epigraphisch-Antiquarisches.	
Zu griechischen Inschriften. Von F. Blass	604
Inschriften von Olympia. Von F. Buecheler.....	620
König Massinissa in griechischen Inschriften. Von W. Dittenberger.....	145
Ein griechischer Mimendichter und Mimenkünstler. Von W. Dittenberger und F. Buecheler.....	463
Epigraphisches auf griechischen Vasen. Von H. Heydemann.....	465. 617
Der Hafen von Pompeji. Von A. Mau.....	326
Noch einmal der Hafen von Pompeji. Von F. v. Duhn.	632
Das heerespflichtige Alter bei den Römern. Von J. W. Koester.....	158
Eine stadtrömische Inschrift und die <i>Curatores locorum publicorum</i> . Von J. Klein.....	634

Boges' Ruhm auf einer attischen Herme.

Zum Andenken an die Eroberung von Eion durch die Athener unter Kimon wurde letzterem vom Volke gestattet drei Hermen mit einer auf dieses Ereigniss sich beziehenden metrischen Inschrift in der Stoa der Hermen auf der Agora zu Athen¹ aufzustellen. Die Verse sind uns überliefert in der Rede des Aeschines wider Ktesiphon § 184 f., bei Plutarch im Leben des Kimon C. 7 und in dem Commentare der Tzetzes zum Lykophron 417. An der ersten Stelle wird das auf die drei Hermen vertheilte Epigramm in folgender Anordnung und Fassung mitgetheilt:

I.

ἦν ἄρα κάκεινοι ταλακάρδιοι, οἳ ποτε Μήδων
παισὶν ἐπ' Ἡϊόνι, Στρυμόνος ἀμφὶ φάσ,
λίμῶν τ' αἰθωνα κρατερόν τ' ἐπάγοντες Ἄφρα
πρῶτοι δυσμενέων εὖρον ἀμχανίην.

II.

5 ἠγεμόνεσσι δὲ μισθὸν Ἀθηναῖοι τὰδ' ἔδωκαν
ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μεγάλης ἀρετῆς.
μᾶλλον τις τὰδ' ἰδὼν καὶ ἐπεσοομένων ἐθαλήσει
ἀμφὶ ξυνοῖα πράγματα μόχθον ἔχειν.

¹ C. Wachsmuth D. Stadt Athen S. 204, Anm. 2 bemerkt über die Stoa τῶν Ἑρμῶν, welche er von den öfter erwähnten Ἑρμαῖ des Marktes unterscheiden zu müssen glaubt (was ein Irrthum ist), nicht einmal ihre Lage auf dem Markt scheine ihm über jeden Zweifel erheben. Diese Lage ergibt sich aber mit zweifelloser Sicherheit aus dem von ihm selber citirten Rede wider Ktesiphon, wo Aeschines, nachdem er das den Erfolgen Kimons am Strymon geltende Epigramm der Stoa der Hermen angeführt hat, mit den Worten fortfährt: καὶ δεῖτε δὴ τῇ διαγοῖα καὶ εἰς τὴν στοᾶν τὴν ποικίλην· ἀπάντων γὰρ τῶν καλῶν ἔργων τὰ ὑπομνήματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀνάκειται.

III.

- ἔκ ποτε τῆσδε πόλεος ἄμ' Ἀτρείδῃσι Μενεσθεύς
 10 ἤγειτο ζάθεον Τρωικὸν ἄμ πεδίον,
 ὃν ποθ' Ὀμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα χαλκοχιτῶνων
 κοσμητῆρα μάχης ἔσοχον ἄνδρα μολεῖν.
 οὕτως οὐδὲν ἀσικῆς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
 κοσμητὰς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠγορέης.

Bei Tzetzes sind Wortlaut und Aufeinanderfolge der Distichen genau die nämlichen, und der Zusatz *τούτων δὲ τῶν ἐπιγραμμάτων Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ μέμνηται* lehrt, dass sie aus einer Aeschineshandschrift geflossen sind. Dagegen zeigt das Epigramm in der bei Plutarch überlieferten Gestalt zwar auch die gleiche Aufeinanderfolge seiner drei Theile, aber im einzelnen folgende Abweichungen:

- V. 3 κρυερὸν τ' ἐπάγοντες
 — 6 καὶ μεγάλων ἀγαθῶν
 — 8 ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς
 — — δῆριν ἔχειν
 — 10 Τρωικὸν ἐς πεδίον
 — 11 πύκα θωρηκτῶων
 — 12 ἔσοχον ὄντα
 — 14 κοσμηταῖς

Von diesen Abweichungen sind manche allerdings unbedeutend, andere dagegen doch so erheblich, dass es mir schon deswegen nicht wahrscheinlich ist, dass Plutarch das Epigramm, wie man meistens annimmt, aus Aeschines geschöpft hat. Wenn Ruehl (Quellen Plutarchs im Leben des Kimon S. 26) und andre zu Gunsten dieser Meinung auf die grosse Aehnlichkeit der von Plutarch daran angeknüpften Betrachtungen mit denen des Aeschines hinweisen, so ist dagegen zu erinnern, dass die Kargheit, mit welcher der athenische Staat während seiner Blüthe selbst die verdienstesten Bürger ehrte, und die Genügsamkeit der letzteren mit einer geringfügigen Auszeichnung in den späteren Zeiten, wo man mit Ehrenbezeugungen von Staatswegen so freigebig war, überhaupt häufig Gegenstand der Erörterung waren, wie man aus der Rede wider Leptines erschen kann, wo Demosthenes § 112 ff. ausführlich und mit deutlicher Bezugnahme auf unser Epigramm¹ darauf

¹ Die ehemals von Fr. Aug. Wolf mit Unrecht beanstandeten Worte des Demosthenes *καὶ ἴσως τοῦθ' ὑμῖν ἀναγνώσεται τὸ ἐπίγραμμα* zeigen eben, dass es nur ein derartiges Epigramm wenigstens aus der Blüthe-

zu sprechen kommt, um die Nichtberechtigung solcher Rückblicke und Berufungen auf die frühere Sitte nachzuweisen. Die rhetorische Geschichtschreibung wird sich ein so gelegenes Thema schwerlich haben entgehen lassen, und es waren also dergleichen Reflexionen sicherlich auch bei Ephoros, Theopomp und anderen zu finden. Zudem überzeugt man sich bei genauerem Zusehen, dass die Anklänge an Aeschines bei Plutarch sich auf den einzigen Satz zu Anfang von C. 8 beschränken: *ταῦτα καίπερ οὐδαμοῖ τὸ Κίμωνος ὄνομα δηλοῦντα τμηῆς ὑπερβολῶν ἔχειν ἐδόκει τοῖς τότε ἀνθρώποις*, dass dagegen die weitere Begründung dieses Gedankens vielmehr gegen eine Benutzung des Redners spricht, denn obwohl beide in diesem Zusammenhange auch des Miltiades gedenken, so geschieht dies doch bei dem einen in ganz anderer Weise als bei dem anderen: Aeschines hält sich an das Gemälde der Schlacht von Marathon in der Poikile (das er, sei es um des von ihm beabsichtigten rhetorischen Zweckes willen, sei es aus wirklicher Unkenntniss als noch zu Lebzeiten des Miltiades entstanden hinstellt), während Plutarch die Worte anführt, die Sophanes von Dekeleia in der Volksversammlung dem einen Kranz von Olivenzweigen fordernden Feldherrn angeblich zurief; jener reiht überhaupt ihm analog scheinende Beispiele an einander, um seine Behauptung zu begründen, dieser stellt die dem Kimon Seitens der Athener zu Theil gewordene Auszeichnung in Gegensatz zu ihrem Verfahren gegen Miltiades und sucht die Frage zu beantworten, warum sie dem Sohne gewährten, was sie dem Vater versagt hatten.

Ungleich gewichtiger scheint auf den ersten Blick für Aeschines als Quelle Plutarchs die Thatsache zu sprechen, dass beide die drei Inschriften in der nämlichen Aufeinanderfolge darbieten, obwohl diese Anordnung ganz sicher falsch ist. Die an dritter Stelle überlieferte Inschrift bildete den Anfang des Epigramms, auf

zeit des Staates in der Hermenthalle gab, nicht mehrere. Beachtenswerth ist auch die Aehnlichkeit der Worte, mit denen Demosthenes und Aeschines die Erwähnung dieses Epigramms einleiten, jener sagt: *ὡς ἄρα καὶ παρ' ἡμῖν ἐπὶ τῶν προγόνων πόλλ' ἀγάθ' ἐργασμένοι τινές* u. s. w., dieser: *Ἦσάν τινες — κατὰ τοὺς τότε καιροὺς, οὗ πολὺν πόνον ὑπομεινότες* u. s. w. Beiläufig bemerkt, die unzweifelhafte Identität des von Demosthenes berührten Epigramms mit dem von Aeschines mitgetheilten ist zugleich beweisend für die von Wachsmuth geläugnete Identität der Hermenthalle mit den Markthermen, denn nach dem einen Redner befand sich das Epigramm *ἐν τοῖς Ἐρμαῖς*, nach dem anderen *ἐν τῇ στοᾷ τῇ τῶν Ἐρμῶν*.

welchen dann Nr. I und II folgten. Dies ist so klar, dass man sich billig verwundert, dass die Herausgeber des Aeschines und des Plutarch es nicht längst gesehen haben, und erst im Jahre 1866 E. A. Richter es ihnen hat zeigen müssen (Jahrbücher f. class. Philol. XCIII 30 f.). Weidner hat hiernach im Texte des Redners die Theile des Epigramms umgestellt. Von Richter ist auch die Ursache des Irrthums richtig erkannt worden: offenbar standen die drei Hermen nicht in einer Linie, wie schon die ungleiche Zahl der Verse auf denselben zeigt, sondern die Herme mit den den Anfang des Epigramms bildenden drei Distichen befand sich hinter den beiden anderen je zwei Distichen enthaltenden in der Mitte, so dass, wer Inhalt und Zusammenhang der Inschriften nicht gehörig erwog, die erste leicht für die letzte ansehen konnte. Hätte nun, wie die meisten glauben, Aeschines selbst diesen Irrthum sich zu Schulden kommen lassen, so würde es allerdings trotz der oben angeführten Abweichungen als sicher gelten dürfen, dass Plutarch das Epigramm aus ihm entlehnt hat. Allein wenn man schon an sich Bedenken trägt dem Redner und überhaupt seinem Zeitalter ein so gedankenloses Lesen einer alten Inschrift zuzutrauen, so wird diese Annahme geradezu ausgeschlossen durch die unmittelbar auf die Mittheilung der drei Hermenaufschriften folgenden Worte des Aeschines: ἔσα nov τὸ τῶν σπαιτηῶν ἔνομα; οἰδαμοῦ, ἀλλὰ τὸ τοῦ δήμου, auf welche bereits Rosenberg (Jahrbücher f. class. Philol. CI 530) hingewiesen hat. Denn wenn auch hier der Redner nur Kimon und seine Genossen im Auge hat, so würde doch seine Frage herzlich ungeschickt gewesen sein und den beabsichtigten Zweck mehr beeinträchtigt als gefördert haben, wenn sie unmittelbar an denjenigen Theil des Epigramms sich angeschlossen hätte, in welchem der Anführer der Athener vor Troja mit Namen genannt und gefeiert wird. Dagegen folgen jene Worte sehr natürlich und passend auf diejenige Inschrift, in welcher von den ἡγεμόνες des thrakischen Feldzugs ohne Nennung ihrer Namen die Rede ist, und der zu Anfang des ganzen Epigramms erwähnte, durch einen hinlänglichen Zwischenraum von der Frage des Redners getrennte Name des Menestheus thut so der rhetorischen Wirkung derselben keinen Eintrag.

Daraus folgt also, dass Aeschines selbst an dem Irrthum in der Anordnung der Hermeninschriften unschuldig ist. Offenbar hat er das Epigramm bei Herausgabe seiner Rede gar nicht mitgetheilt, wie denn auch zweifelhaft erscheinen kann, ob er es vor Gericht selbst vorgetragen oder gleich den Gesetzen, Volks-

beschließen u. s. w. vom Schreiber hatte verlesen lassen. Hinsichtlich des Epigramms auf Thrasybul und seine Gefährten steht das letztere durch die eignen Worte des Redners in § 190 fest¹. Beide Epigramme sind also erst später hinzugefügt worden, wahrscheinlich von denselben Leuten, die überhaupt die Urkunden in die attischen Redner einlegten, für welche natürlich kein Anlass zu Fälschungen vorlag in denjenigen Fällen, wo ihnen das alte Material selbst noch zu Gebote stand. Bekanntlich ist in der Rede wider Ktesiphon sonst nicht versucht worden die fehlenden Aktenstücke zu ergänzen, nur in § 112 verräth sich die Thätigkeit der Grammatiker auch nach dieser Richtung, indem hier das auch von Pausanias X 37, 6 überlieferte Orakel steht, welches aber, wie man längst erkannt hat, nicht dasjenige ist, das Aeschines zur Verlesung hatte bringen lassen.

Ebensowenig begründet ist, was neuerdings von Kirchhoff im Hermes V 48 behauptet worden ist und mit der soeben widerlegten Meinung in Verbindung steht, dass Aeschines im Gegensatz zu Demosthenes in der Leptinea die Aufschriften der Hermen als drei selbständige Epigramme aufgefasst, also ihre innere Zusammengehörigkeit übersehen habe. Vielmehr redet Aeschines ebenso wie Demosthenes nur von einem Epigramme, denn er sagt ja § 183: ἔδωκεν αὐτοῖς ὁ δῆμος τιμὰς μεγάλας, ὡς τότε ἔδούκει, τρεῖς λιθίνους Ἐρμῶς στήσαι ἐν τῇ στοᾷ τῇ τῶν Ἐρμῶν, ἐφ' ᾧτε μὴ ἐπιγράφειν τὰ ὀνόματα τὰ ἑαυτῶν, ἵνα μὴ τῶν στρατηγῶν ἀλλὰ τοῦ δήμου δοκῆ εἶναι τὸ ἐπίγραμμα. Wenn es dann § 184 weiter heisst: οὐ δ' ἀληθῆ λέγω, ἐξ αὐτῶν τῶν ποιημάτων γνώσοσθε, so ist

¹ Sicher ist demnach nur, dass Aeschines in der Rede wider Ktesiphon die Verse aus Hesiod § 135 selbst, und zwar aus dem Gedächtniss, recitirt hat, das beweisen die vorausgehenden Worte. In der Rede wider Timarch werden auch dergleichen Citate aus der poetischen Literatur zum Theil vom Schreiber verlesen, wie die §§ 147—150 zeigen; wogegen es § 144 heisst: τὰ ἐπη ἃ ἐγὼ νυνὲ μέλλω λέγειν. Auch Demosthenes in der Rede v. d. Gesandtsch. 247 und 255 lässt sophokleische und solonische Verse durch den Schreiber vortragen. Es scheint übrigens allgemeines Princip der Redner gewesen zu sein, bei der Veröffentlichung ihrer Reden nichts als ihre eignen Worte zu geben, so dass sie selbst diejenigen Dichterstellen, die sie mit eignem Munde vor Gericht vorgetragen hatten, nicht mit aufnahmen. Mehrere Stellen in der Rede Lykurgs wider Leokrates weisen bestimmt darauf hin. Vgl. Rehdantz zu § 132 dieser Rede, auch zu § 92 und 101, und Herwerden, Mnemosyne XI 72.

doch klar, dass mit dem Ausdruck *ποιήματα* hier, wie auch sonst öfters, einfach die Verse bezeichnet werden. Vgl. G. H. Schaefer zu Demosth. w. Lept. p. 491, 5.

Die beiden Recensionen unseres Epigramms nun, welche uns einerseits bei Plutarch, andererseits bei Aeschines und Tzetzes vorliegen, gehen offenbar, das beweist der ihnen gemeinsame Irrthum in der Anordnung seiner Theile, auf die nämliche Copie der Hermeninschriften zurück, und zwar, wie es scheint, die eine unmittelbar, die andre mittelbar. Prüft man nämlich die abweichenden Lesarten näher, so findet man, dass der von Plutarch gebotene Text überall da den Vorzug verdient, wo er erheblicher von dem andern sich entfernt. So ist *πίκα θωρηκῶν* echt homerisch, dagegen *πίκα χαλκοκτιάνων* eine an sich verkehrte und daher auch sonst nirgends vorkommende Verbindung. Ferner erweisen sich *ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς* und *δῆρον ἔχειν* leicht als das Ursprüngliche, und auch *κρατερόν* ist in diesem Zusammenhange, nach dem kräftigen *λμόν τ' αἰθωνα* und da *Ἄρης* hier nicht sowohl Krieg als Mord bedeutet, offenbar besser als *κρατερόν*. Anders verhält es sich allerdings in den vier noch übrigen Fällen: hier gibt vielmehr die in den Aeschineshandschriften vorliegende Recension unverkennbar den Wortlaut der Steinschrift wieder¹, höchstens könnte man zwischen *ἔσογον ὄντα* und *ἔ. ἄνδρα* in dem ersten Theile des Epigramms schwanken. Allein hier sind auch die Abweichungen der Textüberlieferung bei Plutarch an sich wenig erheblich und können daher sämmtlich erst von den Abschreibern dieses Schriftstellers herrühren. Wenn man hiernach annehmen darf, dass Plutarch eine directe Copie der Hermeninschriften vor sich hatte, so liegt es sehr nahe zu vermuthen, dass er das Epigramm dem bekanntlich so oft von ihm benutzten und gerade auch im Leben des Kimon C. 13 citirten Makedonen Krateros entnommen hat, dessen hinlänglich nachweisbarer Oberflächlichkeit die Verkennung der richtigen Aufeinanderfolge der Hermeninschriften ganz entsprechend sein würde.

Derselbe nun, dem diese Verwirrung zur Last fällt, mag es Krateros oder ein anderer sein, hat beim Copiren der Inschriften noch einen zweiten, nicht geringeren Irrthum begangen, und damit komme ich zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes. In den Worten am Ende der zweiten Inschrift steckt unzweifelhaft

¹ In der That hat denn auch schon Kirchhoff a. a. O. S. 49 den ursprünglichen Text des Epigramms in dieser Weise hergestellt.

ein Fehler. Denn mit welchem Rechte könnte, nach den vorausgegangenen grossen Siegen, von den Eroberern Eions gesagt werden, dass sie *πρῶτοι δυσμενέων εἶρον ἀμηχανίην*? Weidner hat sich dadurch über die Schwierigkeit hinwegzuhelfen gesucht, dass er *πρῶτοι* enger mit dem Participium *ἐπάγοντες* als mit dem Hauptverbum *εἶρον* verbindet und nun die Worte auf das offensive Vorgehen der Athener bezieht, durch welches dieselben damals zuerst die Feinde zur Verzweiflung gebracht hätten. Allerdings war, wenigstens nach den uns vorliegenden Berichten (Thukyd. I 98. Plutarch Kim. 7. Diodor XI 60. Vgl. Grote Gesch. Griechenlands III 229 f. und 236 d. d. Ueb.), die Einnahme von Eion der erste Erfolg, den die Athener errangen, nachdem die Hegemonie auf sie übergegangen war, und Weidner hätte eine gewisse Stütze für seine Erklärung Plutarchs Leben Kimons C. 8 entnehmen können, wo es mit Bezug auf die dem Kimon gestattete Aufstellung der drei Hermen heisst: *διὰ τί τοίνυν τὸ Κίμωνος ὑπερηγάπησαν ἔργον; ἢ ὅτι τῶν μὲν ἄλλων στρατηγούντων ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν ἡμύνοντο τοῖς πολεμίοις, τούτου δὲ καὶ ποιῆσαι κακῶς ἡδυνήθησαν ἐπὶ τὴν ἐξίσκων αὐτοὶ στρατεύσαντες* — — —; Allein abgesehen davon, dass doch schon die von den Athenern ohne Mitwirkung der Peloponnesier bewerkstelligte Eroberung von Sestos vorausgegangen war, ein Ereigniss, von dem die Worte *λιμόν τ' αἰθῶνα — ἀμηχανίην* unsres Epigramms ebensogut gelten könnten (vgl. Herodot IX 118), so wird die Weidner'sche Erklärung dadurch hinfällig, dass das Participium *ἐπάγοντες* nicht nur *ἄρῃα*, sondern auch *λιμόν* als Object bei sich hat, und dieser letztere Begriff sogar voransteht, ein Umstand, der die Annahme, dass hier *ἐπάγοντες* prägnant vom Angriffskriege im Gegensatz zu dem früheren Vertheidigungskriege gebraucht sei, offenbar vollständig ausschliesst. Zu dieser sachlichen Schwierigkeit tritt nun noch ein kaum geringerer grammatischer Anstoss hinzu. Statt *δυσμενέων* erwartet man vielmehr den Dativ, denn *εἰρίσκειν* kann hier in keinem andren Sinne stehen als in welchem es z. B. bei Eurip. Elekt. 650 *εἰρίσκεις δὲ μὲρ πῶς φόνον*, Theokr. 2, 95 *ἄγε Θεοτυλί μοι χαλεπᾶς νόσω εἰρέ τ' ἄμαχος*, Plat. Protag. 321 C *ἦνᾶνα σωτηρίαν τῷ ἀνθρώπῳ εἶποι* (Προμηθεύς), Xenoph. Anab. III 3, 18 *ἦν — τῷ σφενδονᾶν ἐπιταγμένῳ ἐθέλοντι — ἄλλην πνὰ ἀτέλειαν εἰρίσκωμεν* sich gebraucht findet, d. h. es ist hier so viel wie ausfindig machen, ersinnen, erwirken, in welcher Bedeutung es regelmässig den Dativ der Person zu sich nimmt. Das Scholion des cod. Coislin. erklärt dem Sinne nach ganz richtig: *ἀντὶ τοῦ ἀμηχανίαν ἐνέβαλον τοῖς*

πολεμίοις. Dass für den Dativ in diesem Falle leicht auch der subjective Genetiv eintreten könne, vermag ich Weidner nicht zuzugeben, ein Beispiel hat er dafür nicht beigebracht, und so lange dies nicht geschieht, behaupte ich, dass *εὐρίσκειν ἀμνηστῶν πύλον* für *εὐρ. ἀμνη. πύλ* sprachwidrig ist.

Die von Herodot VII 107 in die Beschreibung des Zuges des Xerxes gegen Griechenland eingelegte Episode, der wir eine genauere Kenntniss der Vorgänge bei der Belagerung und Eroberung Eions durch Kimon verdanken, gibt uns das Mittel an die Hand, den durch spätere Unkenntniss verdunkelten Gedanken unsres Epigrammatikers wiederherzustellen. Hier heisst es, von sämtlichen persischen Vögten in Thrakien und am Hellespont, die nach dem unglücklichen Feldzuge des Xerxes von den Hellenen beseitigt worden, habe der Grosskönig keinen für einen wackeren Mann erachtet mit Ausnahme des Boges von Eion: diesen allein habe er zu preisen nicht aufgehört und seine in Persien hinterbliebenen Söhne ausnehmender Ehre gewürdigt. Boges verdiente aber auch wirklich, so fügt der Geschichtschreiber hinzu, grosses Lob. Denn da er von den Athenern unter Kimon belagert wurde, verschmähte er es, obwohl ihm dieses freigestanden hätte, mit Vertrag abzugeben, damit sein Gebieter nicht glaube, er habe durch Feigheit sein Leben erhalten, und dauerte aus bis auf's Aeusserste. Als nun gar keine Lebensmittel mehr in der Festung waren, errichtete er einen grossen Scheiterhaufen, tödtete seine Kinder, sein Weib, seine Nebenfrauen und Sklaven und warf die Leichen ins Feuer, versenkte darauf alles in der Stadt befindliche Gold und Silber in den Strymon und stürzte endlich sich selbst in die Flammen. Herodot schliesst seinen Bericht mit den Worten: *οὕτω μὲν οὕτως δικαίως αἰνέεται ἔτι καὶ ἐς τὸδε ὑπὸ Περσέων*.

Dieser ergreifende Verzweiflungsact des tapferen persischen Befehlshabers ist selbstverständlich nicht erst durch Herodots Vorlesung in Athen bekannt geworden, sondern muss daselbst in aller Munde gewesen sein eben zu der Zeit, da Kimon und seinen Waffengefährten für die Einnahme des wichtigen Postens an der thrakischen Küste die Errichtung eines Denkmals vom Volke bewilligt wurde, und wenn der siegreiche Feldherr einem Dichter den Auftrag ertheilte, die Eroberung Eions durch ein Epigramm zu verherrlichen, welches die auf dem Markte aufzustellenden drei Hermen zu schmücken bestimmt war, so lag es nicht nur sehr nahe, dass dieser in seinem Gedichte irgendwie auf den tragischen Untergang des feindlichen Festungscommandanten anspielte, sondern man kann

sagen, es wäre geradezu unerklärlich, wenn er es nicht gethan hätte. Eine Conjectur, die dem, was Sinn und Grammatik fordern, in gleichem Grade entspricht, pflegt um so eher Billigung zu finden, je weniger sie von dem Ueberlieferten sich entfernt. In unserem Epigramm nun vermögen wir thatsächlich sogar ohne jedwede Aenderung eine Beziehung auf Boges herzustellen und dadurch zugleich die oben hervorgehobenen Schwierigkeiten vollkommen zu lösen. Ich meine nämlich, jenes ΠΡΟΤΟΙ der natürlich in attischem Alphabet eingemeisselten Hermeninschrift sollte nach der Absicht des Dichters nicht *πρώτοι*, sondern *πρώτῳ* gelesen werden: *πρώτῳ δοσμενέων εἶρον ἀμυχανίην*, den ersten, d. h. den besten, tapfersten der Feinde, brachten sie zur Verzweiflung. Dass *πρώτος* in der Poesie sowohl als in der Prosa häufig diese Bedeutung hat, ist ja bekannt, wie man denn auch beim Antiatticisten in Bekkers Anecd. I 111, 16 die Erklärung *Πρώτους τοῖς ἀρίστοις* findet. Wenn es also z. B. bei Eurip. Hecub. 304 vom todtten Achill *ἀνδρὶ τῷ πρώτῳ στρατοῦ* oder bei Sophokl. Phil. 1425 vom Helden des Stücks *ἀρετῇ τε πρώτος ἐκκριθεὶς στρατεύματος* heisst, warum sollte da nicht auch ein Perser von so seltnem Heldenmuth wie Boges, den sein König selbst für den einzigen wackren Mann unter allen den Hellenen erlegenen Befehlshabern in Thrakien und am Hellespont erklärte, in einem griechischen Epigramm, welches die Eroberung des ihm anvertraut gewesenen Postens feiert, *πρώτος δοσμενέων* genannt worden sein? Etwas Unhellenisches, der antiken Anschauung Zuwiderlaufendes vermag ich in dieser Anerkennung eines tapfren Feindes um so weniger zu erkennen, als ja durch sie der Ruhm der Athener lediglich erhöht wird, und das Ausserordentliche der That jenes Mannes, welches auch in den feierlichen Worten Herodots einen Widerhall gefunden hat, konnte sehr wohl den Verfasser des Epigramms zu einem selbst ungewöhnlichen, eigenartigen Ausdruck veranlassen. Der Name des Persers durfte natürlich eben so wenig genannt werden wie derjenige Kimons. Niemand wird läugnen können, dass dadurch, dass wir *πρώτῳ* lesen, der Inhalt des Epigramms erheblich gewinnt: es findet jetzt ein wirklicher Fortschritt des Gedankens statt, und das Wort *ἀμυχανίη* erhält durch die besondere Beziehung auf das tragische Ende des Boges eine bedeutungsvolle Anschaulichkeit, während nach der bisherigen Lesart genau genommen nur eine müssige und schwächliche Wiederholung des im vorhergehenden Verse Gesagten stattfindet. Kirchhoff (a. O. S. 56 ff.) hat aus der Sprache unsres Epigramms gezeigt, dass der Verfasser

desselben ein Mann ionischer Zunge gewesen sein muss, und ferner wahrscheinlich gemacht, dass es Ion von Chios war, dessen Beziehungen zu Kimon ja feststehen und von welchem ausdrücklich auch Epigramme angeführt werden. Ist das letztere richtig, so war unser Epigramm eine Jugendarbeit dieses Dichters, und dazu stimmt in der That seine nicht zu verkennende Mittelmässigkeit. Ein simonideisches Meisterwerk wird es auch dadurch noch nicht, dass wir seinen poetischen Gehalt in der angegebenen Weise heben (vgl. namentlich das letzte Distichon der sechszeiligen Inschrift und Kirchhoffs Bemerkung über die Worte *οὐτως οὐδὲν ἀσικές* S. 57), wohl aber ein des von Kimon dem Verfasser ertheilten Auftrags und der Ereignisse, auf die es sich bezieht, einigermassen würdiges Gedicht, und es wäre Unverstand, die, wie ich gezeigt zu haben glaube, unmögliche Lesart *πρῶτοι* etwa mit der Ungeschicklichkeit des jugendlichen Dichters vertheidigen zu wollen. Diejenigen aber, denen der Ruhm eines Persers in einem attischen Epigramm von vorn herein anstössig erschienen sein sollte, werden sich wohl eher bei dem Gedanken beruhigen, dass der Verfasser desselben kein Athener, sondern, gleich Herodot, ein kleinasiatischer Grieche war. Dass die metrische Inschrift, wenschon von einem Ionier und in ionischer Mundart abgefasst, im attischen Alphabet auf die Hermen eingemeisselt war, versteht sich bei ihrer Bestimmung ganz von selbst, zeigt doch sogar die erhaltene Basis eines von Ion auf der Burg von Athen gestifteten, also privaten Weihgeschenks (C. I. A. I, N. 395. Hermes a. O. S. 59) in ihrer Aufschrift ebenfalls zwar die ionische Mundart, aber die attischen Buchstaben.

Dem Irrthum, dass *πρώτω* in *πρῶτοι* verlesen wurde, war schon durch die Wahl der den Dativ erfordernden Wendung *εὖρον ἀμυχανίην* für jeden Denkenden in ausreichender Weise vorgebeugt, und so lange das Sprachgefühl im Volke lebendig war, dürfte schwerlich ein Grieche falsch gelesen haben, selbst wenn die näheren Umstände der Einnahme Eions ihm nicht geläufig waren. In den späteren Zeiten lag das Missverständniss freilich näher, und es können zu demselben auch andre Epigramme ähnlicher Art beigetragen haben, wie z. B. dasjenige auf die Männer von Phyle, in dem es heisst: *οἱ ποτε τοῖς ἀδίκους | θεσμοῖς ἄρξαντας πόλιος πρῶτοι καταπαύειν | ἤρξαν*. Am ehesten aber möchte man auch hier wieder an den Nichtgriechen Krateros als an den Urheber des Irrthums denken.

Ueber den Codex Laurentianus 53, 35, nebst Nachträgen zu den neuesten Forschungen über Ciceros Briefe.

Die gleichzeitig und durchaus unabhängig von einander geführten Untersuchungen von Voigt und Viertel haben für die handschriftliche Ueberlieferung von Ciceros Briefen glänzende und überraschende und, was mehr sagen will, in der Hauptsache unanfechtbare Resultate geliefert. Die am Nächsten betheiligte Seite, die Laurentiana, zögert keinen Augenblick, die Richtigkeit der historischen Beweisführung anzuerkennen. Sie ist in der That reich genug, um den Verlust eines einzelnen Ruhmestitels ohne besonders schmerzliche Empfindungen eingestehen zu können. Es erschien indessen doch angemessen, eine autoptische Nachprüfung vorzunehmen und ich habe daher einige Tage meines hiesigen Aufenthalts, der eigentlich anderen Zwecken gewidmet war, darauf verwendet, wobei ich mich neben der Liebenswürdigkeit Anzianis zum Theil des Beiraths des Herrn Prof. Paoli erfreuen konnte. Trotz der beschränkten Zeit, die mir zu Gebote stand, welche namentlich eine genauere Untersuchung der angeblich petrarchischen Abschrift von Cicero ad familiares verhinderte, ist meine Arbeit nicht ganz ohne Ergebniss geblieben. Die wichtigste Berichtigung, welche ich zu machen habe, bezieht sich auf einen vergleichsweise unbedeutenden Nebenpunkt, wo Voigt wie Viertel bei ihrer sorgfältigen und scharfsinnigen Forschung in die Irre gegangen sind, indem sie geglaubt haben, nach unklaren Aeusserungen Dritter über eine Frage entscheiden zu können, welche nur durch eigene Anschauung beantwortet werden kann. Es handelt sich um den Codex Laurentianus 53, 35 und die Echtheit der darin enthaltenen Autographen des Petrarca.

Voigt argumentirt im Wesentlichen so (Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1879 S. 54 f.): „Dieser

Handschrift muss man schon nach ihrem Inhalte den autographen Charakter abstreiten. Wie entstanden denn überhaupt solche Sammlungen? Es sind entweder Conceptenbücher, in denen der Autor seine Briefe niederschrieb oder er liess die Originale vor der Absendung copiren Wie sollte er selbst in einem solchen Falle die Ueberschrift voransetzen: *Carmina Petrarchae ad D. Luchinum Vicecomitem*, wie sollte er auch Briefe und dichterische Versuche Anderer darin aufgenommen haben! Ueberdies ist der bunte Inhalt des Buches offenbar mit Rücksicht auf die Correggi in Parma und ihren Hof zusammengestellt. Das bemerkte schon Mehus, nicht minder, dass verschiedene Hände bei dem Codex thätig gewesen. Er legte daher gegen Magliabecchi, der die alte Tradition nachgebietet, entschiedenen Widerspruch ein: *Ego autem iudico, codicem illum conflatum esse ex variorum manu.* Es war nicht ehrlich, dass Bandini diesen Widerspruch unterschlug.“ Aehnlich lauten die Aeusserungen Viertel's (die Wiederfindung von Ciceros Briefen durch Petrarca S. 18 f. 37 ff.).

So scharfsinnig aber diese Argumentation ist, so beruht sie doch auf einem Fehler. Die Beschreibung des Bandini wie die Ausdrücke des Mehus sind nämlich nicht genau, oder vielmehr, richtig, wie sie sind, kann man sie doch nur verstehen, wenn man den Codex selbst vor sich hat. Auf den wahren Sachverhalt hätte bereits die Beschreibung des Fracassetti hinführen können, der aber wieder seinerseits keine Veranlassung zu haben glaubte, den Befund nach allen Einzelheiten hin klar darzulegen. Bei Fracassetti heisst es nämlich in *'Petraecae epistolae de rebus familiaribus et variae'* I p. XIV: „*Maximi quidem pretii eadem in Bibliotheca Laurentiana Cod. XXXV, Plut. LIII ipsius Petrarcae manu integre conscriptus, quique iam fuit Ludovici Beccadelli Archiep. Ragusini. Constat ex litteris omnibus autographis et in unum volumen redactis, quae papyri plicaturas, subscriptiones, inscriptos titulos, sigilla denique integra proferunt.*“ Und dann sagt er noch einmal in den *'Lettere di Francesco Petrarca'* I p. 35 „*Cod. XXXV Plut. LIII della Laurenziana di Firenze. Preziosissimo Codice perchè composto di tutte lettere autografe del Petrarca, nelle quali si scorgono egregiamente conservati i titoli ossiaano gl'indirizzi delle lettere, le sottoscrizioni, i sigilli, le piegature. — Fu già di Monsignor Lodovico Beccadelli Arcivescovo di Ragusa.*“

In Wirklichkeit aber liegt die Sache so. Der Codex Laurentianus 53, 35 führt den Namen Codex mit sehr zweifelhaftem Recht. Er besteht nämlich aus einer Reihe grösserer und kleinerer

Stücke beschriebenen und unbeschriebenen Papiers, die vom Buchbinder in äusserst geschickter Weise mit einander verbunden worden sind, so dass man bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck bekommt, als ob man ganze Blätter und zuweilen sogar, als ob man zusammenhängende Bogen vor sich hätte. Die einzelnen Blätter sind bereits früher eingebunden gewesen, worauf der auf der Innenseite des Deckelblattes jetzt eingeklebte Titel,

Eple franc Petrarç | eius manu exaratç, im Format und mit den Schriftzügen, wie sie sich sonst auf den Codices der Laurenziana finden, hinweist. Dieser Titel stammt offenbar von dem alten Einband. Bei dem neuen Einbinden ist die Reihenfolge der Blätter nicht gewahrt worden, denn das mit 14 bezeichnete Blatt steht vor dem mit 13 bezeichneten. Alles bestand ursprünglich aus einzelnen Briefen und auf einzelne Blätter geschriebenen Gedichten, das Ganze ist vereinigt worden, um eine Art autographischen Albums zu bilden. Von Conceptenbüchern oder zurückbehaltenen Copien von abgesandten Briefen kann nicht die Rede sein, wie das die nachfolgende Beschreibung noch deutlicher erkennen lassen wird. Die Bestandtheile des Codex sind nämlich, wenn man von den modernen weissen Blättern absieht, welche der Buchbinder eingefügt hat, folgende:

1) fol. 1—4, zwei lose, nicht quaternionenartig in einander gelegte Bogen, von einer Hand saec. XIV beschrieben.

Beide Bogen waren gefaltet, etwa in ein solches Format, dass man sie in ein Couvert von gewöhnlicher Postgrösse hätte legen können.

Am obern Rande steht von einer anderen Hand: *Carmina petrarce ad d. luchinū* (oder *luchinū*, bei dem zweifelhaften Lichte in der Laurenziana ist das schwer zu entscheiden) *uicecom*.

Es folgt dann ein Gedicht mit dem Titel: *Ad arbores de quibus partem fructuum sibi suo tempore praeseruari magnificus | Mediolani dominus per lřas¹ mandauerat.* | Das Gedicht beginnt:

Silua p̄cor generosa ferax per sclā tanti.

Es schliesst mit:

Parcere subiectis et debellare superbos.

Es folgt auf derselben Seite:

Ad Brunum florentinum.

Pyrias comites, et plectra sonantia phēbi u. s. w.

¹ Ich gebe die Abkürzungen nur da wieder, wo die vom Schreiber gewollte Orthographie zweifelhaft sein kann.

Dies Gedicht schliesst auf fol. 1^a mit:

Ars michi nam gemere est et castigare gementes.

Nach einem freien Zwischenraum, der für mehrere Zeilen ausreichen würde, folgt dann ein Gedicht, beginnend:

Imperiosa situ, uetrici condita dextra.

Dieses schliesst am Ende der Seite mit:

Subdere colla iugo uel poscere federa discat.

Auf fol. 2^r steht ganz oben am Rand, von gleichzeitiger, möglicherweise derselben Hand: *in funere matris*. Dann folgt, in derselben Höhe, wie die Schrift auf den übrigen Seiten anfängt, ein Gedicht, das beginnt:

Suscipe funereum genitrix sanctissima cantum.

Es schliesst am Ende der Seite mit:

Ac licuit gelidis lacrimas infundere membris.

fol. 2^a beginnt dann, ohne dass der Buchbinder, wie Bandini II p. 625 für möglich hielt, eine Ueberschrift beseitigt hätte, mit:

Est in cum nymphis bellum de finibus ingens.

Dieses Gedicht schliesst auf fol. 3^a mit:

Et nemorum gelidas sub apricis uallibus umbras.

Es folgt:

Ad eundem.

Julius alter adest. adeat simul altera limen u. s. w.

Dieses Gedicht schliesst fol. 4^a am Ende des oberen Drittels der Seite mit:

Que tibi pisciculos et rustica carmina pascit.

2) fol. 5 besteht aus einem Brief und war früher in Briefform gefaltet. Ob die Adresse daran war, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, da der freie Raum am unteren Ende von fol. 5^a mit Papier verklebt ist. Doch halte ich es für unwahrscheinlich.

Der Brief beginnt: *Heu m. Quid¹ hoc mali accidit* [Fracassetti, *Epistolae*, Var. 19 = Vol. III p. 343]. Die Hand, welche diesen Brief geschrieben hat, bezeichne ich im Folgenden mit P¹.

3) fol. 6. Ein einzelnes Blatt, früher gefaltet. Von anderer Hand, als alles Bisherige. Enthält einen Brief, beginnend IN

¹ So. Die Abschriften des Fracassetti scheinen im Allgemeinen, so weit ich bei flüchtiger Nachprüfung kleiner Stücke erkennen konnte, gut zu sein. Doch nimmt er keine Rücksicht auf die Orthographie und fügt ganz willkürliche Ueberschriften hinzu, z. B. hier: *Franciscus Petrarca Modio Parmensi S. P. D.*

magno¹ uirtutis erario numeratur non uilis thesaurus. Der Brief schliesst noch auf derselben Seite mit: sub meliore | fato diuina gratia te conseruet. datum mli XVIII Jan. Anselmus² de zuchelis. Auf der Rückseite steht noch die Adresse: INclita³ uirtute lustrali uiro Mağro Modio pmen | fratri carissimo⁴.

4) fol. 7. Ein einzelnes, ehemals gefaltetes Blatt, von dem die erste und zwei Drittheile der zweiten Seite von wieder anderer Hand beschrieben sind und zwar mit einem Gedicht, das in einem Gemisch von Lateinisch, Französisch und einem norditalienischen Dialekt verfasst ist⁵. Es beginnt: Euguzo el corezato tuo matheo salut copiosa. Schliesst: chi naschi de la pulcelle honeste | Data ne lorto de⁶ la uirtute⁷. Annis M. ij qm⁸ trented⁹ | Indicion qnze. Es folgt freier Raum, ausreichend für zwei Zeilen, dann von anderer Hand: MCCCXLIII die XVI deob Bartholoms de o b (dahinter ein Abkürzungsstrich; die Punkte bedeuten unlesbar gewordene Stellen) scat | fecit cartā quo m Scarpantius de guastalla debet dare d azo⁸ de corrigia² ex cā mut⁹ floī MC.

5) u. 6) fol. 8. Besteht aus zwei nicht zu einander gehörigen, jetzt zusammengeklebten, ehemals gefalteten Briefen. Der erste, von P¹, beginnt: Amatissime Modi perfudisti me stupore [Fracassetti l. c. Var. 46 = III p. 421]. Auf der Rückseite befindet sich folgende Adresse: Modio meo exoptatissimo. und ziemlich weit darunter: . f.

Der zweite Brief, gleichfalls von P¹ geschrieben, aber sorgfältiger, beginnt: Tua breuis ac dulcis epistola [Fracassetti l. c. Var. 60 = III p. 472]. Auf der Rückseite die Adresse: Modio meo. amantissimo atque | optimo, darunter, wie bei No. 5, . f.

7) fol. 9. Ein ehemals gefaltetes, und auf einer Seite beschriebenes Blatt. Enthält ein Gedicht, von anderer Hand, das die linke Hälfte der Seite einnimmt, beginnend:

¹ magno ist nicht ganz sicher, weil das Papier z. Th. abgerieben ist. ² So. ³ Bei der Untersuchung dieses Blattes hatte ich mich der freundlichen Unterstützung des Herrn Prof. Caix zu erfreuen. ⁴ d. h. d mit einem Strich dadurch. ⁵ oder uertute? ⁶ Was das heisst, weiss Paoli, der gerade in Handschriften aus dieser Zeit grosse Erfahrung besitzt, so wenig als ich. Wir halten es nicht für unmöglich, dass das Zeichen einfach et bedeutet und die seltsame Form durch eine Correctur des Schreibers entstanden ist. ⁷ Die Punkte bedeuten ein paar verloschene Buchstaben. Die Indiction macht es unmöglich, an ein anderes Jahr als 1332 zu denken. ⁸ Heisst azoni. ⁹ Heisst ex causa mutua.

Ad strictura duas stabili compagine gentes

Et fi¹ uirgo futura soli.

Rechts daneben stehen von ganz anderer Hand, vielleicht identisch mit der von No. 13, die vier von Bandini II p. 626 abgedruckten Verse (in 8 Zeilen geschrieben):

Post quadraginta nouem post mille | trecenta liens | u. s. w.

8) u. 9) fol. 10. Besteht aus zwei aneinander geklebten, ehemals gefalteten, Briefen. Der erste beginnt: Legi nomen Modii et m̄ profuit. Er schliesst: Promerui nomen licet ortus stirpe pusilla. Dann nach einem freien Raum, der für etwa vier Zeilen ausreichen würde: Raynaldus de Ingenuo pago.

Auf der Rückseite folgende Adresse:

Sapienti et eloquenti uiro Maḡro | Modio parmensi in domo
dñi azzonis | de Corrigia Mediolañ.

Der zweite Brief, von P¹, beginnt: Amice. deo duce incolumis huc [Fracassetti l. c. Var. 12 = III p. 327]. Ob auf der Rückseite eine Adresse stand, ist nicht mehr zu sehen, da sie verklebt ist. Doch bemerkt man noch die Spur eines Siegels, das auf der Rückseite angebracht war.

10) fol. 11. Brief des Nerius, ehemals gefaltet. Beginnt: Optimo auspicio mane transacto. Schliesst: Et hoc | sit loco ad tuam literam responsiue². Bene uale. | .XV. Martii per tuum Nerium. Auf der Rückseite folgende Adresse: Optimo uiro Modio meo | dillectissimo².

11—13) fol. 12. Drei zusammengeklebte, ehemals gefaltete Briefe. Der erste, von P¹, beginnt: Amice optime. Non cogitabam aliquid [Fracassetti l. c. Var. 37 = III p. 400]. Die Adresse auf der Rückseite ist zum Theil verklebt, jetzt noch zu lesen:

Maḡro Modio meo
tissimo

. f .

¹ Unleserlich. ² So.

Der zweite Brief, von einer Hand, die ich P² nennen werde, beginnt: Amice. Carmen egregium quod misistis [Fracassetti l. c. Var. 8 = III p. 319].

Adresse auf der Rückseite: Clari ingenij facundieque uiro | Magro Modio parm. Amico | carissimo. | Tiefer unten: .f.

Der dritte Brief ist von anderer Hand, nach Bandini von Petrarca, was unmöglich ist, wenn die andern, von Fracassetti aufgenommenen Briefe von diesem sind, nach einer handschriftlichen Notiz del Furias in dem auf der Laurentiana ausliegenden Kataloge von Nerius Morandus, eine Ansicht, der die Schrift nach Vergleichung mit Nr. 10 und 15 wenigstens nicht durchaus widerspricht. Er beginnt: Morari me Ticini existimabas ut audio. Er schliesst: Credite diuos. polifemus¹ ualet. Der Brief nimmt die Vorder- und einen Theil der Rückseite ein. Auf der letzteren noch die Adresse: Magro Modio.

14) fol. 13. Ehemals gefalteter Brief von P². Beginnt Die mi. Lre ure cuncta uidentur [Fracassetti l. c. Var. 28 = III p. 375]. Auf der Rückseite die Adresse: Magnifico dño Aczoni² dq Corrigia. | dño ac Benefactori meo: | Tiefer unten .f.

15) fol. 14. Ehemals gefalteter Brief des Nerius. Beginnt: Gratissima fuisset michi oratio tua. Schliesst: Tu uale mi Modi et ne me amplius euoces ad laborem. | Mediof. XI. Martii. per Nerium tuum. Auf der Rückseite folgende Adresse: Discreto uiro | Modio meo | amantissimo.

16) u. 17) fol. 15. Zwei zusammengeklebte, ehemals gefaltete Briefe von P¹. Nr. 16 beginnt: . . . ? . . n³ uřam carissimi⁴ dñi dulcissimique filii [Fracassetti l. c. Var. 16 = III p. 337]. Adresse auf der Rückseite: Nobilibus et egregiis Ado | lescentibus. Giberto. ac Ludo | uico fratribus de Corrigia. | dñis meis. filiisque carissimis | Tiefer unten: .f.

Nr. 17 beginnt: Amice quibus oculis quo animo [Fracassetti Var. 4 = III p. 314]. Auf der Rückseite steht folgende Adresse Insigni viro magro | Modio pmeñ 7 c Ami | co optimo. | Tiefer unten: .f.

18) fol. 16. Ein Brief von wieder anderer Hand, ehemals gefaltet, ohne Adresse. Der Anfang ist durch Feuchtigkeith unleserlich geworden. Schliesst: perueneris, et qualis haberi cupias | talis sis.

¹ So. ² n zerstört. ³ Die punktirten Buchstaben zerstört; natürlich stand da Epim. ⁴ So.

19) fol. 17. Brief von P², ehemals gefaltet. Beginnt: *Scriptit adolescens noster tibi* [Fracassetti l. c. *Epist. fam. XIX 5 = II p. 527*]. Auf der Rückseite Spuren des Siegels und folgende Adresse:

Ingenioso ac facundo uiro. magistro Modio. Grammaticae professori. et amico carissimo. | Tiefer unten .f. Dieses f ist jetzt grösstentheils verklebt.

20) Ein unnummerirtes Blatt, ehemals gefaltet, einst die äussere Hülle eines Briefes. Enthält die von P¹ geschriebene Adresse: *Modio meo p̄carissimo.* Tiefer unten: .f. Auch Spuren des Siegels sind noch zu sehen.

20) fol. 18 u. 19, ein zusammenhängender, ehemals gefalteter Bogen. Zuerst kommt ein italienisches Gedicht, beginnend:

Le duo dex¹ donne che prima for² ce

Dann folgt nach einem grösseren Zwischenraum, wie es scheint von derselben Hand, ein lateinisches Gedicht, beginnend:

Auribus insonuit nuper p̄clara poete.

Es schliesst auf fol. 19^r mit

Sit tibi perpetuo. nullū³ ritura per euū⁴. ūr Gabrius de Zamoreis legum doctor licet īmeritus | ac crises⁴ toge minimus. | Etwas höher als die vorletzte Zeile steht rechts am Rande: .F. G.

Auf fol. 19^v steht folgende Adresse: *Sacrarum musarum patri ac laureat . . .⁵ | poete. dño francescho petrarcho.⁴*

Darunter von anderer Hand: *Recepta. 1344. April. 30. | Respōsu; 4 maii ꝑx⁵.*

Diese Beschreibung, deren Ausführlichkeit bei der verwickelten Sachlage und der Wichtigkeit der Controverse Entschuldigung finden wird, dürfte zur Genüge zeigen, dass ein wirklicher Widerspruch zwischen den verschiedenen Beschreibern und Würdigern des Codex nicht besteht, dass sie vielmehr im Wesentlichen derselben Ansicht waren und voraussetzten, der, welcher ihre Darlegungen lese, habe den Codex gesehen oder werde ihn sehen. Einige Missverständnisse bei Voigt und Viertel sind freilich auch durch die gewählten, mehrfacher Deutung fähigen, lateinischen Ausdrücke hervorgerufen worden.

Die sämmtlichen in diesem Codex enthaltenen Briefe geben sich also unzweifelhaft als Originale. Sind sie unecht, so liegt ein raffinirter Betrug vor. Es lässt sich aber kein Grund entdecken, warum ein so ungewöhnlich verschmutztes Fälscherstückchen unter-

¹ Ich bin der Lesung nicht ganz sicher. ² Loch. ³ Loch.

⁴ So. ⁵ Ein Buchstaben verklebt.

nommen worden sein sollte. Wir haben keinen Anhaltspunkt, an ein irgend belangreiches Geldgeschäft zu denken, das mit diesen Briefen gemacht worden sein könnte, ebensowenig lässt sich ein quasipatriotischer Beweggrund für eine derartige Fälschung entdecken. In diesem Falle würde man schwerlich solche z. Th. recht unbedeutende Sachen fabricirt haben. Vielmehr deutet Alles darauf hin, dass die ganze Sammlung aus dem Nachlass des Modius durch irgendwelche Mittelglieder in den Besitz des Beccadelli gekommen ist. Was Beccadelli von Victorius bestätigt wissen wollte war nicht die Echtheit der Briefe, sondern der petrarchische Ursprung eines Theils derselben, d. h. der mit F. oder Franciscus bezeichneten. Ueber diese Frage müssen wir, da die von Victorius mit den Cicero-Codices vorgenommene Vergleichung nicht stichhaltig ist, selbständig ins Reine zu kommen suchen. Nun trifft es sich aber glücklich, dass wenigstens drei dieser Briefe auch in andern Handschriften, welche gesammelte Briefe des Petrarca enthalten, vorkommen, nämlich Nr. 19 (von P²) in den von Fracassetti seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Handschriften der *Epistolae ad familiares* und Nr. 11 (von P¹) und Nr. 12 (von P²) im *Codex Laurentianus* 90, 14 Inf. chart. saec. XV. Wir haben also allen Grund, petrarchischen Ursprung auch für alle andren von P¹ und P² geschriebenen Briefe in Anspruch zu nehmen. Aber sind sie desshalb von Petrarca eigener Hand? Hier ergeben sich Schwierigkeiten, welche zu leugnen thöricht sein würde.

Zunächst muss festgehalten werden, dass Nichts dafür spricht, dass Petrarca diese Briefe etwa einem Schreiber dictirt habe. Auch wenn man von dem geringen Umfange der meisten derselben absieht, spricht dagegen der Umstand, dass die Unterschrift dann auch von dem Schreiber herrühren müsste, denn sie ist überall unzweifelhaft von derselben Hand, wie die Briefe. Ebenso lässt sich kaum annehmen, dass Petrarca z. B. den Brief an die beiden Correggi (Nr. 16) nicht eigenhändig geschrieben haben sollte. Im Allgemeinen aber muss bemerkt werden, dass Viertels Beweisführung (S. 20), dass sich Petrarca zum Briefschreiben überhaupt jemals eines Schreibers bedient habe, auf sehr schwachen Füßen steht; insbesondere hat bereits Voigt im *Literarischen Centralblatt* 1879 Sp. 1425 das aus dem Gebrauch von dictare hergenommene Argument mit Recht zurückgewiesen. Allein es bleibt die Frage nach der Identität der Hände P¹ und P². Es lässt sich nicht verkennen, dass sie zwei verschiedene Typen von Schrift darstellen und man könnte auf die Vermuthung kommen, dass wenigstens die Briefe

des einen Typus einem Schreiber dictirt worden wären. Der Hauptunterschied besteht darin, dass, während bei P¹ das d die Form ð hat, P² das d, wie l und b, oben bricht und mit einem Schwanz versieht. Allein nach langer und genauer wiederholter Prüfung muss ich die paläographische Möglichkeit zugeben, die im Verein mit den übrigen Momenten zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird, dass beide Hände identisch sind, dass wir es nur mit solchen Unterschieden zu thun haben, welche durch die verschiedene Zeit und die grössere oder geringere Sorgfalt oder Flüchtigkeit beim Schreiben erklärt werden können. Zu dieser Annahme werde ich einmal durch die Uebereinstimmung einer Anzahl individueller Züge bewogen, welche dem Ductus als solchem nicht angehören, dann namentlich dadurch, dass ich Uebergänge zwischen beiden Handschriften zu erkennen glaube. Insbesondere bildet Nr. 5 einen solchen Uebergang, wo zwar die Längsbuchstaben ungebrochen bleiben wie in P¹, die Schrift im Uebrigen aber wesentlich den Charakter von P² trägt. Wenn ich die mir vorliegenden Aufzeichnungen von Lehrs aus verschiedenen Jahren mit einander vergleiche, so entdecke ich jedenfalls viel grössere Unterschiede und auch die Schriftstücke von Ritschl aus der breslauer Zeit und aus dem Ende der vierziger Jahre könnte man bisweilen versucht sein, zwei verschiedenen Händen zuzuschreiben.

Ob Nr. 1 von Petrarca geschrieben sei oder nicht, wage ich nicht zu entscheiden. Die Schrift ist der von P² sehr ähnlich, es scheinen mir aber doch Differenzen zu bleiben. Von anderweitigen Autographen Petrarcas habę ich Nichts vergleichen können, als die 8 Zeilen aus einem Mailänder Virgilcodex, welche in den 'Rime di Francesco Petrarca con tavole in rame ed illustrazioni' (Firenze, dalla tipografia dei ff. J. E. L. Ciardetti 1821) zu Vol. I p. 345 ff. facsimilirt sind und zwar, wie es dort heisst 'ipso Antonio Marsand inspectante'. Das Facsimile ist offenbar sehr schlecht, allein es lässt erkennen, dass die Schrift weder der von P¹ noch der von P² entspricht und höchstens eine gewisse Aehnlichkeit mit der des Recepisse auf No. 20 aufweist, wenn man bei einer so geringfügigen Probe wirklich von Vergleichung reden darf. Allein zwischen dem Mailänder Schriftstück (M) und P¹ und P² liegen nicht nur Zeitdifferenzen vor, sondern auch der Zweck der Aufzeichnung ist ein verschiedener und man weiss, wie sehr die Schrift durch den letzteren Umstand beeinflusst zu werden pflegt. Ich will hier indessen hervorheben, dass gewisse Züge in M mit denen von P¹ und P² übereinstimmen, so namentlich das e und das Schluss-s und dass das d dieselbe Form hat wie in P¹. Es wäre nicht unmöglich,

dass sich der letztere Ductus aus dem von M heraus entwickelt hätte. Die grösste Aehnlichkeit mit der Schrift von M zeigt übrigens Nr. 2.

Soll die Frage paläographisch definitiv entschieden werden, so bleibt Nichts übrig, als sämtliche angebliche Autographen des Petrarca, da man sie schwerlich einmal an einem Orte wird vereinigt sehen können, photographiren zu lassen. Möglicherweise zeigen sich dann hinlängliche Uebergänge von dem einen Ductus zu dem anderen, um jeden Zweifel auszuschliessen. Möglicherweise aber auch nicht und dann muss die Frage paläographisch in der Schwebe bleiben, da der Autographen auf alle Fälle zu wenig sind, als dass wir die Schrift des Petrarca in continuirlicher Zeitreihe verfolgen könnten. Es bleibt in diesem Falle nichts übrig, als die gemeine historische Beweisführung und diese führt, wie ich gezeigt zu haben glaube, am Ehesten auf den autographen Ursprung sämtlicher in unserem Codex enthaltenen Briefe des Petrarca.

Indessen diese ganze Argumentation fiele über den Haufen, wenn es wahr wäre, was so lange wiederholt behauptet worden ist, dass die Schrift unserer Briefe identisch sei mit derjenigen des Codex Laurentianus 49, 18, der Abschrift der Briefe Ciceros an Atticus. Denn dass diese Handschrift nicht von Petrarca geschrieben sein könne ist durch historische Beweisführung jedwedem Zweifel entrückt worden. Es würde wenig darauf ankommen, hier den Victorius, Bandini und Genossen zu widersprechen, aber auch Theodor Mommsen hat sich ihnen angeschlossen. Die betr. Worte Hofmanns (der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus S. 10) sind zwar auf Schrauben gestellt und es wird auch nicht angegeben, mit welchen eigenhändigen Briefen Petrarca's Mommsen die Handschrift verglichen hat; allein wer geschlossen hat, dass die Hand Petrarca's bis ad Att. VII 7, 6 reiche, war vollkommen in seinem Recht und wer italienische Verhältnisse kennt wird zugeben, dass Mommsen schwerlich andere Briefe Petrarca's zu vergleichen in der Lage war, als die im Codex Laurentianus 58, 35. Ich muss nun nach genauer und eingehender Prüfung der Ansicht Mommsens durchaus widersprechen und kann sie mir nur durch die Gewalt erklären, welche die Tradition erfahrungsgemäss selbst auf den vorurtheilslosesten Forscher auszuüben pflegt.

Der Codex Laurentianus 49, 18, chart., hoch 278 mm., breit 213 mm., saec. XIV gibt sich schon von vornherein als eine Lohnschreiberarbeit zu erkennen. Die Quaternionen waren unter verschiedene Schreiber vertheilt und wurden gleichzeitig geschrieben,

so dass bald etwas überflüssiger Raum an dem Ende des einen Quaternio blieb, bald der Schreiber die Schrift zusammendrängen musste, um mit seinem Papier auszureichen. Die Quaternionen sind übrigens nur zum Theil bezeichnet. Es lassen sich eine ganze Reihe verschiedener Hände unterscheiden.

Die erste (C¹) reicht bis fol. 48^u incl. bis zu den Worten *deuouerunt* (Cic. ad Oct. 10). Sie fängt auf fol. 48^u plötzlich an, enger zu schreiben und weniger Rand zu lassen. Am Ende der Seite aber bleibt nach *deuouerunt* noch ein kleines Stück der Zeile frei und dieses ist von C¹ mit einem langen Strich ausgefüllt worden. Diese Hand C¹ kann Niemand weder mit P¹ noch mit P² identificiren wollen.

Die 2. Hand (C²) beginnt auf fol. 49^r mit den Worten *audiet gaius marius* und reicht bis fol. 78^u, dem Ende eines mit XIII bezeichneten Quaternio und den Worten *reprehendi sum graniter* (Cic. ad Att. III 24, 1). Zu Ende von fol. 78^u bleiben ein paar Zeilen freier Raum. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Hand C² denselben Ductus aufweist wie P¹. Allein die Differenzen sind doch zu bedeutend, als dass auch nur entfernt an eine Identification Beider zu denken wäre, auch wenn man für Zeitdifferenzen, Flüchtigkeit oder Behaglichkeit des Schreibens und dergl. alle möglichen Zugeständnisse machen wollte, während in Wirklichkeit C² allem Anschein nach ebenso langsam und sorgfältig geschrieben hat, wie P¹. Charakteristische und durchgehende Unterschiede zwischen C² auf der einen und P¹ und P² auf der andern Seite sind z. B. die Form des *s* am Schluss der Wörter, die Form des *e* und des *g*. Man wird kaum einen einzigen Buchstaben finden, bei dem das Verfahren des Schreibers übereinstimmte. Die ganze Aehnlichkeit stammt daher, dass wir es mit der Schrift von Zeitgenossen zu thun haben, die demselben Ductus folgen.

Mit Fol. 79^r und den Worten *cōmotus q̄ illa* beginnt eine charakteristisch verschiedene Hand (C³), welche bis fol. 87^u und den Worten *pficiscenti dedi* [ad Att. IV 17, 1] reicht. Auch hier, wie bei allen folgenden Händen kann die Aehnlichkeit mit der Schrift Petrarca's, wo eine solche überhaupt vorhanden ist, nur als eine sehr oberflächliche bezeichnet werden.

Mit fol. 88^r und den Worten *l'fas. Neque eī; sunt epistole* beginnt eine Hand (C⁴), von ähnlichem Ductus wie C², aber nicht unbedeutlich von dieser wie durch eine Reihe charakteristischer Buchstaben von der Hand Petrarca's verschieden. Sie endet auf fol. 107^u mit den Worten *uocauī ad cenā* [ad Att. VI 3, 9].

I quotidie

Mit fol. 108^r und den Worten quodie¹ uenit, et beginnt eine Hand C⁵, welche ebenfalls nichts mit Petrarca zu thun hat und auf fol. 116^u mit den Worten tum legis diem [ad Att. VII 7, 6] schliesst. Es bleiben am Schluss von fol. 116^u einige Zeilen freier Raum. Am untern Rande des Blattes steht transierit.

Mit fol. 117^r und den Worten träsierit, rationem hri beginnt Hand C⁶, von ähnlichem Ductus wie P¹, aber gründlich davon verschieden, wie bereits Mommsen erkannt hat. Sie reicht bis fol. 148^u, wo sie mit den Worten Est enī suspitio [ad Att. X 4, 11] schliesst.

Mit fol. 149^r und den Worten Illa domestici mali beginnt Hand C⁷. Sie reicht bis fol. 164^u zu den Worten ante lucem atque eo die (so) [ad Att. XII 1, 1].

Es folgt auf fol. 165^r, beginnend mit den Worten die cogitabam in agnino (so), Hand C⁸, welche bis fol. 172^u und den Worten eā ipā; ad te [ad Att. XII 37, 1] reicht. Am untern Rande von fol. 172^u steht die Quaternionenzahl. XXV. Die Hand C⁸ ist der Hand C³ äusserst ähnlich und vielleicht mit ihr identisch. Auch eine gewisse Aehnlichkeit mit der Hand des Petrarca ist nicht zu verkennen. Trotzdem sind eine Reihe von einzelnen Buchstaben so verschieden, dass an eine Identität mit der Hand des Petrarca nicht zu denken ist.

Fol. 172^r beginnt mit den Worten 'Epistolam misi. et ad eam' eine Hand C⁹, die gar keine Aehnlichkeit mit der des Petrarca hat. Sie endigt fol. 180^u mit 'in omni uita' [ad Att. XIII 20, 4]. Es bleibt auf fol. 180^u noch ein freier Raum für etwa 4¹/₃ Zeile. Am untern Rande steht die Quaternionenzahl. XXVI.

Fol. 181^r beginnt mit den Worten sua quemq; ; recta² eine Hand C¹⁰, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit C¹ hat, ohne jedoch, soviel ich sehen konnte, damit identisch zu sein. Diese Hand schliesst auf fol. 219^u mit den Worten Nepotis epistolam [ad Att. XVI 5, 5]. Das Wort epistolam erreicht das Ende der Zeile und bleibt dann bis zum Schluss der Seite noch freier Raum, der für mindestens 2 Zeilen hinreichend wäre.

Endlich beginnt mit fol. 220^r und den Worten 'expecto cupidius. ille' eine Hand C¹¹, die bis zum Ende des Codex auf fol. 226^u

¹ I quotidie von anderer Hand.

² a von anderer Hand.

reicht. Der Text schliesst mit den Worten non seruentur magnam [ad Att. XVI 6 B, 8] und zwar vor dem Ende der Zeile. Unmittelbar hinter magnam steht von anderer Hand: hic liber ē | Colucij pyeri de Stignano: — Unmittelbar dahinter folgen, wieder von anderer Hand, die Worte: Donat' acciaiolus emit a Donat' arretino | leonardi filio.

Eine so genaue Vergleichung der Hände C¹ bis C¹¹, um mit Sicherheit über die Identität oder Verschiedenheit derselben urtheilen zu können, habe ich aus Mangel an Zeit und Interesse nicht vorgenommen; dass keine Zeile in dem Codex von derselben Hand wie die Briefe im Codex 53, 35 geschrieben ist glaube ich verbürgen zu können.

In dem ganzen Codex ist das Griechische von den Schreibern selbst in der bekannten Quadratschrift geschrieben worden; sie selbst haben offenbar Nichts davon verstanden. Den glänzendsten Beweis dafür liefert fol. 222^r wo C¹¹ schreibt: manerē aut ī arcano. nunc mi. ΔΠΙCETO. tamen te incumbē. ΙΝΠΔΝC. curā ī magna enim res est [ad Att. XVI, 10, 1 f]. Es wäre danach nicht unmöglich, dass die Vorlage ein Uncialcodex war, wo der Schreiber sehr leicht Lateinisch mit Griechisch verwechseln konnte, was in der Minuskel kaum möglich gewesen wäre. Es kann die Verwirrung aber auch auf ein Mittelglied zurückgehen. Die griechischen Wörter sind dann am Rande von einer anderen Hand, die aber den ganzen Codex hindurch dieselbe zu bleiben scheint, emendirt in Minuskelschrift des 15. Jahrhunderts übertragen worden und von, wie es scheint, wieder anderer Hand ist denn eine lateinische Uebersetzung hinzugefügt worden.

Von den verschiedenen Correctorhänden in dem Codex, deren es mindestens 6 gibt, weiter zu reden, muss ich mir hier versagen, da meine Zeit nicht ausreichte, sie genauer zu untersuchen und grössere Stücke des Codex zu vergleichen. Derjenige, dem die in vieler Beziehung beneidenswerthe Aufgabe einer neuen Ausgabe der Briefe an Atticus, des liebenswürdigsten Stücks römischer Prosa, einmal zufällt, wird hier eine Arbeit von ausserordentlicher Schwierigkeit vorfinden, die aber nicht bloss für den Text des Cicero von Bedeutung zu werden verspricht. Was endlich den Codex Laurentianus 49, 7, die angeblich petrarchische Abschrift von Cicero ad familiares, betrifft, so hat es mir an Zeit zur genaueren Untersuchung des Codex gefehlt. Ich kann daher nur constatiren, dass wir es mit einem Papiercodex aus dem Ende des 14. oder den allerersten Jahren des 15. Jahrh. zu thun haben und dass auch diese Hs. nicht von einem, sondern von verschiedenen Schrei-

bern herrührt, die sich, wie es scheint, quaternionenweise in die Arbeit getheilt haben. Das Griechische ist auch hier gleich von den Schreibern in Quadratschrift mit abgeschrieben worden, am Rande emendirt in Minuskel des 15. Jahrhunderts übertragen, wie es scheint von derselben Hand wie im Codex 49, 18, und dann von anderer Hand die lateinische Uebersetzung beige geschrieben worden.

Ich füge noch zum Schluss ein paar kleine Nachträge und Berichtigungen zu Voigts Abhandlung bei.

1) Dem Fingerzeig Voigts auf S. 50 folgend habe ich den Codex Laurentianus 54, 4 membr. fol. saec. XV untersucht, der die Italia illustrata und die Roma instaurata des Biondo enthält, eine sehr schöne Handschrift mit dem Wappen der Medici, von verschiedenen Händen in der Cursive des 15. Jahrh. geschrieben. Allein der Text der von Voigt angeführten Stelle lautet auch hier: Ipse enim etsi epistolas Ciceronis Lentulo inscriptas uercellis reperisse gloriatus est. tres Ciceronis de oratore et institutionum oratoria²⁴. Quintiliani libros non nisi laceratos mutilatosq; uidit. ad cuius notitiam oratoris maioris et Bruti de oratoribus claris item Ciceronis libri nullatenus peruenerunt. Das ist also genau derselbe Text wie in der Ausgabe Basil. ap. Froben. 1559 p. 346. (Voigts Citat 'Basel 1599' scheint ein Druckfehler zu sein.)

2) Es ist ein Irrthum, dass die beiden Sammlungen ciceronischer Briefe in den Handschriften, in denen sie auf uns gekommen sind, sich ausschließen. Auch die nordische Klasse der zweiten Hälfte der Briefe ad familiares enthält die Epistula ad Octavianum.

3) Der Codex Laurentianus 49, 9, der alte Codex von Cicero ad familiares, stammt gewiss nicht, wie Bandini angibt, aus dem 11. Jahrhundert, sondern vielmehr aus dem neunten. Es ergibt sich das namentlich aus dem massenhaften Vorkommen des offenen a, dann aus dem sehr häufigen Auftreten des cursiven r und seiner Ligaturen. Auch sonst weist der Schriftcharakter auf das 9. Jahrh. Es verdient bemerkt zu werden, dass Bandini auch sonst verschiedene Hss., die dem 9. Jahrh. angehören, dem 11. zugewiesen hat, z. B. den Mediceus I des Tacitus. Es geschah das vielleicht, um sich, wie Philologen sich sonderbar genug ausdrücken, nach der rechten Seite zu irren.

Florenz, 20. April 1880.

Franz Rühl.

Zu Homer.

Schon oft und von der berufensten Seite ist auf den Mangel einer homerischen Specialgrammatik, insbesondere einer homerischen Syntax als eine empfindliche Lücke unserer Wissenschaft hingewiesen worden. Jedermann fühlt das Bedürfniss, und doch ist noch niemand der vollständigen Lösung der Aufgabe näher getreten, und das gewiss mit gutem Grunde. Für ein solches Unternehmen, soll es mehr bieten als unsere elementaren Abrisse des homerischen Sprachgebrauchs, muss erst noch der Boden geebnet werden. Welch anderes Gesicht z. B. müsste jetzt die Lehre von der Contraction bei Homer erhalten, nachdem A. Nauck mit seinen epochemachenden Untersuchungen hervorgetreten ist? Mag auch im Einzelnen Nauck zu weit gegangen sein und namentlich zu rasch seine Vermuthungen in den Text gesetzt haben, jedenfalls hat er in vielen Punkten die überlieferte Anschauung definitiv umgestaltet und der homerischen Formenlehre eine neue Grundlage bereitet. Aber auch so ist der Boden für bloss statistische Zusammenstellungen, wie sie jetzt leider allzusehr in philologischen Kreisen Mode geworden sind, noch lange nicht geebnet; überall gilt es noch nachzuprüfen, zum Theil nachzuemendiren. Denn wir wagen ja jetzt auch von homerischen Emendationen zu reden, wengleich dieselben meist nicht viel mehr als die Beseitigung orthographischer Druckfehler bedeuten. Viel besseres wollen auch die grammatisch-kritischen Kleinigkeiten nicht bieten, die ich auf den folgenden Blättern den Lesern vorlegen möchte.

I 54 f.

*οὐκ ἄν τοι χροαίση κίθαρις τό τε δῶρ' Ἀφροδίτης
ἦ τε κόμη τό τε φείδος, ὅτ' ἐν κοινήσιν μυγαίης.*

Die Verbindung eines Coniunctiv im Hauptsatz mit einem

Optativ im temporalen Nebensatz weicht von den gewöhnlichen Regeln der Syntax ab. Den Einklang der Modi aber mit Thiersch durch die leichte Aenderung *μυσειῆς* statt *μυσειῆς* herzustellen hiesse der grammatischen Conformität zulieb dem Gedanken Abbruch thun. Denn der hypothetische Optativ entspricht vortrefflich der ganzen Situation und dem Zorn des Sprechenden. Hektor erwartet nicht, dass sich der weibische Paris mit seinem Rivalen Menelaos in schwerem Kampfe messe, er hält eine solche Ermannung für äusserst problematisch und gebraucht deshalb statt des Modus der bestimmten Erwartung den der zweifelhaften Annahme. Will man daher doch von der Forderung gleicher Modi in Vorder- und Nachsatz nicht absteigen, so wird man weit besser den Modus des Vordersatzes nach dem des Nachsatzes ummodelln. So setzte dann Bekker geradezu den Optativ *χραιομοι* statt des Coniunctivs *χραιομη* in den Text und erklärt sich auch Nauck, wenngleich nur in den Anmerkungen und mit einem Fragezeichen für die gleiche Correctur. Gegen jede Aenderung sprechen sich Nägelsbach und Ameis-Hentze aus, namentlich ersterer mit zutreffenden grammatischen Gründen; aber der entscheidende Beweis für die Richtigkeit der Ueberlieferung liegt nicht in der Grammatik, sondern in dem Verhältniss unserer Stelle zu *A* 386 f.

*εἰ μὲν δὴ ἀναβλῶν σὺν τεύχεσσι πειρηθείης,
ὄν ἄν τοι χραιομοῖ βίος καὶ τιφρέες ἰοί.*

Denn die Gleichheit der Situation — an der einen Stelle schilt Hektor, an der andern Diomedes den Weiberheld Paris — und noch mehr die Gleichheit des Ausdrucks lassen keinen Zweifel zu, dass die eine Stelle nach dem Vorbild der andern gedichtet ist, an der zweiten ist aber der Coniunctiv *χραιομοῖ* durch das Versmass vor allen Anfechtungen geschützt, also darf auch an der ersten der überlieferte Coniunctiv *χραιομη* nicht angetastet oder auch nur angezweifelt werden. Im übrigen folgt in ganz ähnlicher Weise auf ein *εἰ* mit Optativ im Vordersatz ein dem Coniunctiv gleichstehendes Futurum mit *κεν* in der Apodosis an noch drei Stellen des Homer, *X* 42 *αἴθε θεοῖσσι φίλος τοσσόνδε γένοιτο ὅσον ἐμοί· τάχα κεν με κίνες καὶ γῦπες ἔδονται*, *ρ* 539 *εἰ δ' Ὀδυσσεὺς ἔλθοι καὶ ἴκοιτ' ἐς πατρίδα γαίαν, αἰψά κε σὺν Εῴῃ παιδὶ βίας ἀποτίσεται ἀνδρῶν*, und *μ* 345 *εἰ δέ κεν εἰς Ἰθάκην ἀφικόμεθα πατρίδα γαίαν, αἰψά κεν Ἑλίῳ Ὑπερίωνι πίονα νηὸν τεύξομεν*. Freilich sind von diesen drei Stellen zwei der nivellirenden Kritik zum Opfer gefallen, indem an der ersten Aristarch *ἔδοιεν*, an der dritten Nauck *ἀφικόμεθα* schrieb.

E 337 f.

*εἶθαρ δὲ δόρυ χροὸς ἀντετόρησεν
ἀμβροσίου διὰ πέπλον, ὃν οἱ Χάριτες κάμον ἀνταί.*

An dieser von jedem Verdacht einer späteren Zudichtung freien Stelle muss die Vernachlässigung des Digammas von οἷ in hohem Grade befremden, da, wie jedermann aus den Auseinandersetzungen G. Hermanns zu den Orphica p. 775 ff weiss, gerade bei dem Reflexivpronomen der dritten Person der äolische Laut am längsten und hartnäckigsten haftete. Wenn daher einer die Ueberlieferung des zweiten Verses für falsch erklärt, so muss er jeden unbefangenen Kritiker auf seiner Seite haben; schwieriger und bedenklicher ist die Heilung des Fehlers. Heyne wagte einen kühnen Griff, indem er für Homer ein neutrales πέπλον neben dem später ausschliesslich gebräuchlichen Masculinum πέπλος annahm und dasselbe an unserer Stelle und ausserdem in Z 90 πέπλος ὃ φοι δοκέει χαριέσιaton ἢ δὲ μέγιστον, statt ὃ οἱ δοκέει χαριέσιatos ἢ δὲ μέγιστος herstellte. Aber an der letzten Stelle hat Hermann auf leichtere Weise durch Herstellung der Nebenform des Relativpronomens ὃ statt ὃς den Schaden der Ueberlieferung geheilt. Auch an unserer Stelle hat Nauck einen anderen Weg der Heilung eingeschlagen, indem er ὃν αἱ χάριτες zu lesen vorschlug. Doch hat er wohlweislich jene Correctur nicht in den Text aufgenommen. Denn abgesehen davon, dass wir die mit οἷ gegebene persönliche Beziehung ungern missen würden, geht auch aus einer Nachahmung unseres Verses hervor dass in demselben οἷ uralte Lesart war. Denn offenbar hatte unseren Vers der Dichter der Kyprien vor Augen, als er sang εἶματα μὲν χροὶ ἔστο τά οἱ Χάριτες τε καὶ Ἰσθραι ποίησαν. So lange daher niemandem etwas besseres einfällt, wird man bei der Vermuthung Heyne's stehen bleiben müssen, wenn man auch Bedenken trägt dieselbe geradezu in den Text aufzunehmen.

δ 689 ff.

*οἶος Ὀδυσσεὺς ἔσκε μὲθ' ἑμετέροισι τοκεῦσιν,
οὔτε τινὰ φέξας ἔξαιον οὔτε τι φειπῶν
ἐν δῆμῳ, ἣ τ' ἐστὶ δίκη θεῶν βασιλῆων
ἄλλον κ' ἐχθαιρήσασθαι βροτῶν, ἄλλον κε φιλοίη.*

In dem Satze 'ein König hat das Recht den einen der Sterblichen zu hassen, den andern zu lieben' stehen die beiden Verba hassen und lieben auf ganz gleicher Stufe. Im Griechischen ist der Parallelismus der Sätze noch erhöht durch die gleiche Einleitung mit ἄλλον κε . . . ἄλλον κε. Von selbst erwartet daher jeder auch den gleichen Modus in dem ersten und zweiten Glied,

und wird ihn um so mehr erwarten, wenn er den Sprachgebrauch des Homer in anderen Stellen zum Vergleiche heranzieht. Ganz nämlich, wie wir erwarten, steht bei dem disjunctiven ἢ . . . ἢ der gleiche Modus in ὄρμαίνων ἢ κεν θάνατον φάγοι ἢ κεν ἀλοίη (o 300), ἔλομαι κεν ἢ κεν ἀλοίην (X 263), μερμήριξα, ἦε πεσὼν ἐκ τοῦ ἀποφθίμην ἐνὶ πόντῳ ἢ ἀέων τλαίην (κ 51), φρουσομέθ', ἢ κε νεώμεθ' ἐφ' ἡμέτερ' ἢ κε μένωμεν (I 619), ἐστάμεναι κρατερῶς ἢ τ' ἔβλητ' ἢ τ' ἔβαλ' ἄλλον (A 410). Die einzige Stelle, wo ehemals noch in den gleichen Gliedern verschiedene Modi stunden, ist jetzt mit geschickter Hand geheilt. Denn ganz richtig hat Bekker in Σ 308 στήσομαι, ἢ κε φέρησι μέγα κράτος ἦε φροίμην aus dem syrischen Palimpsest ἢ κε φέροισι aufgenommen und durch den Hinweis auf N 486 αἰψά κεν ἦε φέροισι μέγα κράτος ἦε φροίμην sicher gestellt. Kaum kann man daher zweifeln, dass auch in unserer Stelle die Verschiedenheit der Modi auf einer Textesverderbniss beruht. Aber wo steckt der Fehler? in dem ersten oder in dem zweiten Verbum? Nauck sucht ihn im ersten, wie man aus seiner wohlfeilen Bemerkung 'ἐχθαίρησι vitiosum' schliessen muss. Aber der Coniunctiv steht hier in so ganz eigenthümlicher, nur dem älteren Epos geläufigen Sprechweise, dass man in ihm sofort den echten Ausdruck des Homer und nicht die Interpolation eines späteren Grammatikers erkennen muss. Der Fehler steckt vielmehr in dem zweiten Verbum und beruht auf einem leicht erklärbaren Irrthum sei es der Redactoren des Pisistratos, sei es der Grammatiker von Alexandrien.

Homer sang

ἄλλον κ' ἐχθαίρησι βροτῶν, ἄλλον κε φιλείη.

Die Grammatiker aber, die mit der scheinbaren Uniform φιλείη nichts anzufangen wussten, setzten an ihre Stelle die ihnen aus dem Atticismus geläufige Form des Optativ φιλοίη. Aber bin ich nicht selbst ein homo temerarius, wenn ich dem Homer einen in keiner Grammatik aufgeführten Coniunctiv φιλείη zuweise? Die Sache ist nicht so einfach, weshalb ich etwas weiter ausholen muss.

Es ist bekanntlich eine alte, zuletzt von G. Curtius, Das Verbum d. griech. Spr. II 57 ff. und Naber, Quaest. Homer. p. 80 ff. besprochene Controverse, ob man in den Coniunctiven der Verba auf *μι* und des Aor. pass. *ει* oder *η*, also *θειήη* oder *θῆήη*, *φανείης* oder *φανῆης* schreiben soll. Naber bespricht die Sache so, als handle es sich hier nur um die verschiedene Weise der Verlängerung eines kurzen *ε*, und auch Curtius geht lediglich von der Länge des Stammvokals aus. Danach wäre das *ι* entweder

ein bedeutungsloser Schmarotzerlaut oder ein unorganisches Hilfsmittel der Vokalverlängerung. Das lässt sich hören, so lange man von den Formen der zweiten und dritten Person ausgeht, denn hier schwankt die Lesart in den Handschriften zwischen *θήης* und *θείης* *θήη* und *θείη*, so dass es scheinen kann, als sei *ε* nur Vertreter des *η*, wiewohl natürlich auch hier ebensogut der entgegengesetzte Fall möglich ist, dass nämlich das *ε* den ursprünglichen Laut repräsentirt und erst die alexandrinischen Grammatiker, unter ihnen bekanntlich auch Aristarch, zur leichteren Unterscheidung des Coniunctivs und Optativs die Formen mit *η*, wie *θήης* *σθήη* *φανήη* bevorzugten. Aber zweifellos steht die Sache bei der ersten Person, da hier nur die Formen auf *ε*, also *θεῖω* *θεῖομεν* *ἐφείω* etc. vorkommen und so sehr durch das Alter und die Uebereinstimmung der Ueberlieferung geschützt waren, dass selbst die Grammatiker nichts daran zu ändern wagten. Es war somit das *ε* in der ersten Person ohne Zweifel, und in den übrigen Personen nach nicht unwahrscheinlicher Annahme, ein fester alter Bestandteil des Coniunctivs: das klingt wenig nach einem Schmarotzerlaut. Aber weiter! in *Ψ* 47 *ἔστ' ἄχος κραδίην ὄφρα ζωῶι μετεῖω* haben wir einen Coniunctiv auf *ω* von einem Verbum, dessen Wurzel nicht, wie bei *θεῖω* *ἐφείω* *κτεῖομεν*, auf den Vokal *ε*, sondern auf den Consonanten *σ* ausgeht, da ja bekanntlich *εῖω* auf *εσ-ω*, wie *εἶην* auf *εσ-ιην*, zurückgeführt werden muss. Damit man aber nicht so leicht jenes *μετεῖω* dem Unverstand des jungen Dichters der *Ἄθλα ἐπὶ Πατρόκλω* zur Last lege, so bemerke ich, dass jenes *μετεῖω* nicht allein steht, sondern ein verwandtes *εἶη* aus *εσ-ιη* zur Seite hat. Denn dieses *εἶη* ist mit aller Sicherheit an zwei Stellen hergestellt worden, wo die irrthümliche Ueberlieferung die unmögliche Optativform *εἶη* bietet, nämlich *I* 245 *ταῦτ' αἰνώς δεῖδοικα κατὰ φρένα, μὴ φοι ἀπειλὰς ἐκτελέσωι θεοί, ἡμῖν δὲ θῆ αἴσομον εἶη*, und *H* 339 *ἐν δ' αἰτοῖα πύλας ποιήσομεν εὖ ἀραρυίας, ὄφρα δὲ αὐτῶν ἐπηηλασῆ ἑδὸς εἶη*. Das Verderbnis der Ueberlieferung an diesen beiden Stellen, sowie in *P* 631 und *ω* 217, wo ursprüngliches *ἀφείη* und *ἐπιγνοῖη* oder *ἐπιγνώη* in *ἀφείη* und *ἐπιγνοῖη* corrumpt wurde, macht aber auch wahrscheinlich, dass die Schreibart *ηης* u. *ηη* die jüngere, erst durch Aristarchs Autorität verbreitete war, der die ältere *ειης* und *ειη* gegenüber stand.

Also mit der unorganischen Verlängerung des *ε* zu *εῖ* ist es nichts, der Coniunctiv der Verba auf *μ*, wenigstens der Stämme auf *ε* hatte seit Alters ein charakteristisches *ι*. So steht die Sache, wenn wir einfach die Zeugnisse der Ueberlieferung abfragen. Aber

lässt denn auch das *ι* eine organische Erklärung zu, oder müssen wir in Ermangelung derselben das *ι* trotz der guten Ueberlieferung in die Rumpelkammer der sprachlichen Missverständnisse werfen? Wenn man die entsprechenden Coniunctivformen der verwandten Sprachen und unsere sprachvergleichenden Werke anschaut, so möchte man allerdings glauben, dass es keinen Coniunctiv auf *ιω ης* gegeben habe und dass man an einer Erklärung der homerischen Formen *θελόμεν, τραπέσιόμεν, ἐφείη* u. a. verzweifeln müsse. Und doch, scheint mir, liegt eine plausible Erklärung nicht allzu fern. Einen einfachen Coniunctiv (a)syāmi von der Wurzel as (es), der dem homerischen *εἶω* (*έσ-ιω*) direkt entspräche, gibt es allerdings auch in dem formenreichen Sanskrit nicht, wohl aber kommt derselbe als zweites Element in dem sanskritischen Futurum vor, das bekanntlich in seiner Bildung genau dem dorischen Futurum der Griechen entspricht. So lautet das Futurum im Sanskrit von der W. budh bhót-syāmi, von der W. kar kar-i-syāmi, wie im dorischen Dialekt von dem Thema *τυπ τυπ-αίω*, von dem Thema *βοαθε βοαθη-αίω*. Dass jenes syāmi eine Form des Hilfsverbum as 'sein' sei, darin stimmen fast alle Forscher, von Bopp bis auf Curtius herab, mit einander überein; aber noch niemand, meines Wissens, ist auf den so nahe liegenden und nur durch die falsche Theorie der Grammatiker fern gerückten Gedanken gekommen, jenes syāmi (aus *es-yāmi*) mit der homerischen Coniunctivform *εἶω* (aus *έσ-ιω*) zu identificiren. Und doch wird damit, wenn wir von dem Coniunctiv der Erwartung und den homerischen Phrasen *ἴδον ἀνέρας οὐδέ ἴδωμαι, οὐδ' ἔσσειται οὐδέ γένηται, μνήσομαι οὐδέ λάθωμαι* ausgehen, die Bedeutung der mit *ιω* gebildeten Futura so einfach und sachgemäss erklärt, dass wohl der Gedanke nur ausgesprochen zu werden braucht, um sofort Zustimmung zu finden. Uns ist also das *ι* von *εἶω τραπέσιόμεν θελής*, mag man es nun mit der Wurzel *ι* 'gehen' in Verbindung bringen oder sonstwie deuten, ein modales Charakteristikon, so dass der Coniunctiv auf *iāmi* und der Optativ auf *iām* ganz nahe zusammenrücken und sich nur durch den Unterschied der Endungen der Haupt- und Nebenzeiten von einander unterscheiden. Ich bin daher auch geneigt für die Verba auf *α* und *ο* *σταίόμεν* oder *στήόμεν, γνολίόμεν* oder *γνώόμεν* als homerische Grundformen aufzustellen, und die gewöhnlichen bei Homer schon vorkommenden Coniunctivformen *θῶ βῆς* durch Vermittlung der Formen *θεω θεω, βαιης βειης βειης* zu erklären. Erhalten haben sich aber auch bei Homer die alten Coniunctive auf *ιω ης ηη ιομεν* fast nur noch von den alterthümlichen Verbis auf *μι*. Indess findet

sich doch auch von den Verbis contractis auf *ω* noch *ἐρείομεν* *A* 62 und *Θείη* *Z* 507 = *O* 264; zu diesen beiden tritt sodann das an unserer Stelle *δ* 692 durch Conjectur hergestellte *φιλείη*.

ω 343 f.

*ἔνθα δ' ἀνὰ σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασιν,
ὅππότε δὴ Διὸς ὤραι ἐπιβρίσειαν ὑπερθεῖν.*

Der Optativ *ἐπιβρίσειαν* nach *ὅππότε* wird allgemein als der Modus der Wiederholung erklärt. Eine solche Bedeutung des Optativ in Relativ- und Temporalsätzen bei Homer sind wir nicht willens zu bestreiten, wiewohl Delbrück, Syntaktische Forschungen I 233 in derartigen Optativen nur die Beliebigkeit der Annahme ausgedrückt finden will. Denn richtig ist es zwar, dass der Optativ als Modus der iterativen Handlung bei Homer erst in den Anfängen vorhanden ist und erst später seine ausgedehnte Anwendung gefunden hat; aber es gibt doch schon bei Homer Stellen, wie *β* 105 *νόκτις δ' ἀλλύεσκεν, ἐπεὶ δαΐδας παραθεῖτο*, *A* 610 *ἔνθα πάρος κομᾶσθ', ὅτε μιν γλυκὺς ἵπνος ἰκάνοι*, *Ω* 768 *ἀλλ' εἴ τίς με καὶ ἄλλος ἐνὶ μεγάροισιν ἐνίπτοι, ἀλλὰ οὐ τόν γε φέπεσσα παραιφάμενος κατέρωνες*, wo die Annahme einer blossen Vorstellung so unmöglich ist oder so ferne liegt, dass man annehmen muss, schon zu Homers Zeiten habe das griechische Sprachbewusstsein einen reinen Optativ der Wiederholung gekannt. Aber ein solcher Optativ kann nur in Nebensätzen stehen, welche in die Vergangenheit fallen, welche also ein Präteritum in dem zugehörigen Hauptsatz zur Seite haben; an unserer Stelle aber geht dem Optativ des Temporalsatzes in dem Hauptsatz ein Präsens *ἔασι* voraus. Also nicht an dem Optativ der Wiederholung an und für sich, sondern nur an der Verbindung desselben mit einem Präsens im Hauptsatz nehmen wir, und nahmen andere vor uns Anstoss. G. Hermann, de legibus quibusdam subtilioribus sermonis graeci, Opusc. II 38 erkennt das Ungewöhnliche der Verbindung an, glaubt aber den Optativ durch die subtile Annahme einer praeterita pars praesentis erklären und durch Berufung auf *A* 343 stützen zu können. Die Stütze hat sich inzwischen als morsch erwiesen; denn wir wissen jetzt, dass an der verglichenen Stelle der Ilias *πρώτῳ γὰρ καὶ δαίτῳ (καλέοντος ingeniose Nauck) ἀκουάζεσθον ἐμεῖο, ἔππότε δαῖτα γέροναν ἐφοπλίζομεν Ἀχαιοί* die beste Handschrift, der cod. Ven. A, das sprachrichtige, offenbar auch von Aristarch gebilligte *ἐφοπλίζωμεν* hat. Auch die andern Stellen, in denen man ehemals einen reinen Optativ nach einem Präsens oder Futurum las, *H* 339 *ἐν δ' αὐτοῖσι πύλας ποιήσομεν εὖ ἀρα-*

φίας, ὅρα δ' αὐτῶν ἰππιασὴ ὁδὸς εἴη, und P 631 τῶν μὲν γὰρ κένων βέλε' ἀπιπται, ὅς τις ἀρείη, sind ohne Bedeutung, da an der zweiten jetzt ἀρείη oder ἀρήη auf Grund der Lesart des cod. Ven. gelesen wird, und auch an der ersten Nauck mit einer winzigen Aenderung die von uns bereits oben empfohlene Conjectur εἴη in den Text aufgenommen hat. Eine dritte Stelle ω 217 αὐτὰρ ἐγὼ παρὸς περῆσομαι ἡμιστέροιο, αἶ κέ μ' ἐπιγνώη και φράσσομαι ὄφθαλμοῖα hat Hermann selbst durch die ebenso leichte wie evidente Conjectur ἐπιγνώη (richtiger ἐπιγνώη) geheilt. Andere Verse aber, in denen schon das beigefügte *κς*, wie in H 342 ἔκκοσθεν δὲ βαθεῖαν ὀρύξομεν ἐγγυθὶ τάφρον, ἧ χ' ἵππους και λαὸν ἐρυκίαις ἀμφίς ἰούσα, die Annahme einer hypothetischen Fassung des Gedankens nahe legt, oder in denen obendrein die Lesart zwischen Coniunctiv und Optativ, wie in A 549, schwankt, dürfen wir füglich ganz bei Seite lassen. So kommen wir denn zum Schlussresultat, dass unsere Stelle ω 343 ganz vereinzelt steht und sonst nirgends ein Optativ der Wiederholung nach vorausgegangenem Präsens vorkommt.

Eher darf man daran denken das Unregelmässige der Syntax unserer Stelle durch die Analogie einer ähnlichen Unregelmässigkeit, nämlich der Verbindung eines Coniunctivs der Wiederholung mit einem Präteritum, zu decken und zu entschuldigen. Beide Erscheinungen zusammen nämlich, könnte man glauben, dienten zum Beweise, dass in der Zeit des alten Epos das Gebiet der beiden Modi noch nicht soharf abgegrenzt war und daher ein wechselseitiges Ueberspringen der Grenze weniger auffiel. Den Satz nun, dass Homer einige Mal in Nebensätzen der Vergangenheit den Coniunctiv statt des erwarteten Optativ zu setzen sich erlaubte, geben wir unbedingt zu, gestützt auf folgende Stellen: Θ 23 ὃν δὲ λάβοιμι, ῥίπτασθον τρωγῶν ἀπὸ βηλοῦ, ὅρα' ἂν ἴκηται γῆν ὀλιγγυελῶν, Ξ 522 οὐ γὰρ φοι τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὴν ἦεν ἀνδρῶν κροσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὄρη, Ω 586 δμωὰς δ' ἐκκαλέσας λούσαι κέλετ' ἀμφί τ' ἀλείψαι νόσφιν ἀσιράσας ὡς μή . . . Ἀχιλλῆ δ' ὄρανθεῖη φίλον ἦτορ και με κατακτείνεις, Διὸς δ' ἀλίτρηται ἐρετμῆς, Π 650 φράζετο θυμῷ πολλὰ μάλ' ἀμφί φόνῳ Πατρόκλου μεριμηρῶν, ἧ ἦθη και κείνον ἐν κρατερῇ ὕσμινῃ αὐτοῦ ἐπ' ἀντιθέῳ Σαρπηθῆ φαιδόμενος Ἐκτωρ χαλκῷ δηώση ἀπὸ τ' ὤμων τῆχς' ἔλρηται, ἧ ἔα και πλείνεσον ὑφείλειεν πόνον αἰπύν, Ξ 165 ἦδε δὲ φοι κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνεται βουλή, ἐλθέμεν εἰς Ἴθην ἐν ἐνύνασαν δ' αὐτήν, ε' πὸς ἡμίραιτο παραδραθεῖν φιλότρη σῆ χροῆ, τῷ δ' ὕπνον ἀπήμονά τε λιαρόν τε χεῖρῃ ἐπὶ βλεφαροῖσι. Zwar fehlt es nicht an

Verbesserungsvorschlägen auch zu diesen Stellen, um in den coordinirten Sätzen Uebereinstimmung des Modus herbeizuführen; aber in Ω 586 ist der Coniunctiv durch metrische Gründe bombenfest gesichert, und in Π 650 u. Ξ 165 erhält der Wechsel des Modus an dem Wechsel des Subjekts eine nicht verächtliche Stütze. Wenn wir nun aber auch unbedenklich zugeben, dass Homer zuweilen in Wiederholungssätzen der Vergangenheit einen Coniunctiv zu setzen sich erlaubte, so folgt daraus doch noch nicht, dass auch vice versa in Wiederholungssätzen der Gegenwart ein Optativ stehen könne. Das wäre gerade so, als wenn einer behaupten wollte, Plautus habe deshalb, weil er in der indirekten Frage statt des später allein giltigen Coniunctiv noch den Indicativ gebrauchte, sich nun auch erlauben dürfen umgekehrt in der direkten Frage den Coniunctiv zu setzen. Denn wie im Lateinischen der Coniunctiv für den Indicativ als Zeichen der abhängigen Rede eintritt, geradeso ist im Griechischen bei der Umsetzung einer Handlung aus der Gegenwart in die Vergangenheit der Optativ an die Stelle des normalen Coniunctiv getreten. Es konnte daher zu Homers Zeiten noch hie und da der ursprüngliche Coniunctiv auch bei Uebertragung des Satzes in die Vergangenheit stehen bleiben; aber umgekehrt durfte sich nicht die übertragene Ausdrucksweise an die Stelle der ursprünglichen eindrängen.

Mit Heranziehung der angeführten Stellen ist also zur Rechtfertigung unseres Verses ω 344 nichts oder wenig gethan. Aber auch mit Emendationsversuchen ist unserer Stelle nicht wohl beizukommen. Es wäre zwar leicht entweder im Vordersatz *σταφυλαὶ παντοῖαι ἐπήσαν* (statt *ἔασα*), oder im Nachsatz *ὀππότῃ δὴ Διὸς ὄραι ἐπιβρίσασαν ὑπερθεῖν* (statt *ἐπιβρίσειαν*) zu schreiben; aber wer sollte dann das sprachlich Richtige in das sprachlich Unrichtige geändert haben? Noch weniger möchte ich den Schreibern zweier Wiener Handschriften, D und L bei La-Roche, welche *ἔστασαν* statt *ἔασα* bieten, auf der schiefen Bahn folgen und irgend eine Uniform des Imperfekts von *ἔστί* herausklügeln. Aber vielleicht lässt sich auf einfachere Weise der Anstand wenn nicht heben, so doch mindern. Voraus geht nämlich ein Imperfect *ὄρχους δὲ μοι ὦδ' ὀνόμηνας δώσειν πεντήκοντα, διατρίγιος δὲ φέκαστος ἦν*, und mit diesem Satz lässt sich unser Vers *ὀππότῃ δὴ Διὸς ὄραι ἐπιβρίσειαν ὑπερθεῖν* nicht minder gut verbinden als mit *σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασαν*, namentlich wenn man den Worten *διατρίγιος δὲ φέκαστος ἦν* die allein glaubwürdige Deutung unterlegt: eine jede Zeile war reich mit Trauben behangen. Bei der Kühnheit des Homer in Ein-

legung von parenthetischen Sätzen wird es daher wohl erlaubt sein, Sinn und Grammatik durch folgende Interpunction in Harmonie zu bringen:

διατρίγιος δὲ φέκαστος
ἦην — ἔνθα δ' ἀνὰ σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασιν —
ὀππότῃ δὴ Λιδὸς ἄραι ἐπιβρίσσιαν ὑπερθεῖν.

Ungewöhnlich bleibt dabei immer noch der Uebergang vom Imperfect ἦην zum Präsens ἔασιν; aber ein solcher Uebergang ist doch nicht ganz unerhört und mochte der Dichter unseres Gesanges noch insbesondere durch die ihm vorschwebenden Originalverse x 348 f.

ἀμφίπολοι δ' ἄρα τέως μὲν ἐνὶ μεγάροισι πένοντο
τέσσαρες, αἱ φοι δῶμι κάτω δρηστειραι ἔασιν

für entschuldigt halten, wengleich in denselben das Präsens noch durch ein besonderes Verhältniss gerechtfertigt ist.

Σ 417 f.

ὑπὸ δ' ἀμφίπολοι ζῶοντο φάνακτι
χρύσειαι, ζωῆσα νεήσιαν εἰοικυῖαι.

Εἰοικυῖαι ist eine Unform, die kein Sprachdeuter zu erklären vermag. Nur zwei Grundformen waren nach den Gesetzen der Sprache möglich, entweder *φεφοικυῖαι* nach dem Masculinum *φεφοικώς* mit beibehaltener Vokalsteigerung, oder *φεφικυῖαι* mit der in den erweiterten Formen des Femininums gerechtfertigten Herstellung des einfachen Wurzelvokals. Aus beiden Formen konnte durch Contraction mit Vernachlässigung des mittleren Digamma *φαικυῖαι* oder *έικυῖαι*, niemals aber *εἰοικυῖαι* werden. Keine Entschuldigung bringt die Form *εἰώργει* in ξ 289 *τρώκῃς δς δὴ πολλὰ κάκ' ἀνδρώπους εἰώργει*. Denn abgesehen davon, dass dort auch mit guten Handschriften *ἀνδρώποισι εἰώργει* und nach Vermuthung neuerer Herausgeber *ἀνδρώπους εἰώργει* gelesen wird, besteht sicherlich keine Analogie zwischen den Formen *εἰοικυῖαι* und *εἰώργει*. Denn das letztere ist regelmässig aus *έφεφόργει* zusammengezogen, für das erstere aber existirt keine Grundform mit zwei s. Auch das Perfect *εἴωθα* kann nicht zum Vergleiche herangezogen werden, da in demselben ähnlich wie in *εἴληφα, εἴληφα* das *ει* die ehemalige Positionslänge der ersten Silbe von *έσφωθα* vertritt. Also nicht eine vereinzelt Form, wie Curtius, das Verbum II 193 sich mit übel angebrachtem Euphemismus ausdrückt, ist *εἰοικυῖαι*, sondern eine unmögliche, die nicht beschönigt, sondern wegemendirt werden muss. Die Emendation aber ist äusserst einfach, man verdoppele nur das Sigma von *νεήσιαι* und schreibe *ζωῆσα νεήσιαι φεφικυῖαι*.

Den Dativ *νεήμοσαν* vermag ich zwar an keiner anderen Stelle nachzuweisen, aber er ist richtig gebildet nach der erwiesenen Grundform *νεήνιδσα* oder *νεήνιδσι*, und wird überdies hinlänglich geschützt durch das analog gebildete *ἴρισαν* in *A* 27.

Ψ 517 f.

ὅσον δὲ τροχοῦ ἴππος ἀρίσταται, ὅς ῥά τ' ἀνακτα
ἔλκειν πεδίοιο πταινόμενος σὺν ἔχραυν.

In dem ersten Vers muss die Vernachlässigung des Digammas von *φάναξ* auffallen, die hier um so weniger hingenommen werden darf, als sie nur durch die pleonastische Häufung bedeutungsloser Partikeln herbeigeführt wurde. Bekker hat daher *ὅς ῥα φάνακτα* geschrieben und Nauck ist ihm darin gefolgt. Aber nicht *τε*, sondern *ῥα* war zu tilgen. Denn in Vergleichen ist bei nachfolgendem Coniunctiv *ὅς τε* oder *ὅς ῥά τε* die stehende Formel, die doppelt an unserer Stelle herzustellen ist, da kein Coniunctiv vorausgeht und der Coniunctiv des Relativsatzes erst durch die generalisirende Bedeutung des *τε* begründet wird.

I 454 ff.

πατήρ δ' ἐμὸς αὐτίκ' διοθεῖς
πολλὰ κατηρᾶτο, στυγερὰς δ' ἐπεκέκλετ' Ἐρινύς
μήποτε γούνασι φοῖσιν ἐφρέσσεσθαι φίλον υἷόν.

K. Brugman hat in seinem anregenden und trotz der Königsberger Verketzerung lesens- und beachtenswerthen Buche, Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft, nachzuweisen gesucht, nein nachgewiesen, dass Homer das pron. poss. *ὅς ἢ ὄν* vom Reflexivstamm *sva* ähnlich, wie die späteren Griechen den Genetiv *ἑαυτῶν* von dem rückbezüglichen Verhältniss aller drei Personen gebrauchte. Es ist ihm dabei entgangen, dass auch unsere Stelle, wenn richtig gedeutet, für seine Ansicht spricht. Von den Sätzen der gewöhnlichen Grammatik ausgehend bezieht man, und bezieht ausdrücklich Fäsi nach Aristarchs Vorgang *οἶαν* auf den seinen Sohn Phönix verfluchenden Vater Amyntor in dem Sinne: nie wolle er einen von mir gezeugten Sohn auf seine Kniee setzen. Aber das wäre ja nur eine Versicherung des eigenen Starrsinns, aus der man nur auf Umwegen die Verfluchung des Samens des verhassten Sohnes herauslesen könnte. Dass der Erzähler selbst, der unglückliche Phönix, die Worte in einem ganz anderen Sinne fasste und bei *οἶα γούνασι* vielmehr an seine eigenen Kniee dachte, deutet er im Nachfolgenden ganz deutlich an. Zum Peleus gekommen setzt er in rührender Zärtlichkeit den Sohn seines Schutzherrn, den jungen Achilles, auf seine Kniee (*ἐπ' ἐμοῖαν ἐγὼ γούνεσα καθίσσας*), weil ihm durch die den Fluch des Vaters erfüllenden Götter verwehrt sei je ein eigenes Kind auf seine Kniee zu setzen, *τὰ φρονέων, ὃ μοι οὔ τι θεοὶ γόνον ἐξετέλειον ἔξ ἐμεῦ*. Es waren also diejenigen auf dem richtigen Wege, die von Aristarch etwas vorschnell mit den Worten abgefertigt werden *πινὲς γράφουσαν ἐμοῖαν*, *λέγει δὲ οὐ περὶ ἑαυτοῦ ὁ Φοῖνξ, ἀλλὰ περὶ τοῦ Ἀμύντορος*. Nur werden wir jetzt nach den durch Brugman uns gewordenen Belehrungen nicht mehr

zur Kühnheit einer Conjectur unsere Zuflucht nehmen, sondern nur das überlieferte *οἶον* im Sinne eines Reflexivpronomens der ersten Person fassen und auf den sprechenden Phönix zurückbeziehen.

Um aber doch nicht bloss mit spinösen grammatischen Datriben den Leser hinzuhalten, wollen wir zum Schluss uns auch noch an zwei Stellen mit Emendationen im eigentlichen Sinne versuchen.

E 293

αἰχμή δ' ἐξελύθη παρὰ νεύων ἀνδρεῶνα.

Ich habe noch niemanden gefunden, der mir das ungeheuerliche *ἐξελύθη* zu erklären gewusst hätte. Denn die lange Rede von Ameis im Anhang seiner Ausgabe wird man doch nicht eine Erklärung nennen wollen. Dass das Wort schon den alten Grammatikern und Abschreibern Kopfzerbrechen machte, ersieht man aus den Varianten *ἐξεσύθη* *ἐξεγύθη* *ἐξελάθη*, die alle nichts anders sind als mehr oder minder schlechte Emendationsversuche des unverständlichen *ἐξελύθη*. Ich wage einen Vorschlag, der sich mindestens durch seine Einfachheit empfiehlt. Die ursprüngliche Lesart der alten Schrift *ΕΞΕΛΥΘΕ* ist von denjenigen, welche den Homer des Pistratos in die neue ionische Schrift umsetzten, falsch gedeutet worden; es war *ἐξέλυθε* oder *ἐξέλυθεν*, nicht *ἐξελύθη* zu schreiben. Die augmentlose Form des Aoristes *ἔλυθεν*, die bei Homer nichts ungewöhnliches hat, aber sonst nicht vorkommt, wollte den Schreibern nicht eingehen und hat sie auf Abwege geführt.

A 704 ff.

*ἔξελετ' ὄπισθα πολλά· τὰ δ' ἄλλ' ἐς δῆμον ἔδωκεν
δαιτρεῦσιν, μὴ τίς φοι ἀντιμβόμενος κίον ἕσσης
ἡμῖς μὲν τὰ φέκαστα διείπομεν.*

Mit *διείπομεν* ist nichts Rechtes anzufangen, mag man es auf *ἔειπον* oder auf *ἔπω* zurückführen. Das erste will gar nicht passen, und dem zweiten steht die Bedeutung von *διέπω* an den anderen Homerstellen entgegen. Denn in B 207 *ὡς δ' ἔγε κοιρανῶν διέπυ σφαϊόν*, Ω 247 *σκηπανίω διέπυ ἀνέρας*, A 165 *τὸ μὲν πλείον πολυάκως πολέμοιο χεῖρες ἔμαλ διέπυσι* bedeutet *διέπειν* mitten hindurchgehen, besorgen, nicht aber vertheilen. Auch in μ 16 *ἡμεῖς μὲν τὰ φέκαστα διείπομεν*, welche Stelle der unseren am nächsten kommt, ja fast mit ihr sich deckt, hat *διείπομεν* die regelrechte Bedeutung besorgen, ganz wie in A 165. Mit dieser Bedeutung ist aber an unserer Stelle nichts anzufangen, wenn man sich nicht zur Kühnheit Zenodots und Aristarchs versteht, die den mittleren Vers *δαιτρεῖσιν . . . ἕσσης* hinauswarfen. Aber selbst dann will *τὰ φέκαστα διείπομεν* nicht passen, da in unserem Gesang nicht wie in der Stelle der Odyssee das Einzelne, was zu besorgen war, voraus aufgezählt ist. Will daher jemand auf jegliche Weise die überlieferten Worte halten, so muss er das *διέπειν* für eine Art Wechselbalg ansehen und hier abweichend von den anderen Stellen mit 'vertheilen' übersetzen; ich ziehe einen einfacheren Weg vor und schreibe dasjenige, was jeder nach dem vorausgehenden *ἔξελετο* erwartet, *ἡμεῖς μὲν τὰ φέκαστα διείλομεν*.

München.

W. Christ.

Zur Chronologie der Briefe des jüngeren Plinius.

Bekanntlich hat Th. Mommsen im *Hermes* 31, 36—53¹ zu erweisen gesucht, dass das erste Buch der Hauptbriefsammlung des Plinius aus dem Jahre 97 stammt, die übrigen in den folgenden Jahren bis 109, jedes für sich erschienen sind; jedoch wird S. 47 zugegeben, dass sich die letzten fünf Bücher einander sehr rasch folgten, und S. 53 im Vorbeigehen gefragt, ob nicht die beiden letzten Bücher gleichzeitig bekannt gemacht wurden. Dass aber Mommsens chronologisches System nur zum Theile haltbar ist, haben H. F. Stobbe und C. Peter wahrscheinlich gemacht,² ohne indess entscheidende Anhaltspunkte für eine andere Datirung der einzelnen Bücher beizubringen. Und doch fehlen diese nicht ganz.

Zunächst enthält der siebente Brief des ersten Buches eine Rückbeziehung auf den Repetundenprocess des Caecilius Classicus. Derselbe wurde zum Austrage gebracht nach Mommsen

¹ Nach Mommsen wurde Buch 1 im J. 97, 2 im J. 100, 3 im J. 101, 4 im J. 105, 5 im J. 106, 6 im J. 107, 7 im J. 107, 8 und 9 nicht vor 108 veröffentlicht. *Masson C. Plini Secundi vita. Amstelodami 1709* nahm eine regellose Gruppierung der Briefe aller Bücher an.

² Stobbe *Philologus* 30, 347—393 lässt auch innerhalb der einzelnen Bücher die chronologische Ordnung in soweit festgehalten sein, als sämtliche seit Publication der nächst vorhergehenden Sammlung geschriebenen Briefe der Zeitfolge ihrer Abfassung nach in die neue Sammlung aufgenommen wurden, ausserdem sollen alle Bücher eine Anzahl älterer Stücke enthalten haben. Einem Theile der Ausführungen Stobbes ist in einer schwachen Arbeit G. Gemoll (*de temporum ratione in Plinii epistularum IX libris observata. Halis 1872*) entgegengetreten. Im Ganzen kommt er über die Ansetzungen Mommsens nicht hinaus. Zuletzt hat C. Peter *Philol.* 32, 698—710 sich entschieden gegen dessen System ausgesprochen.

S. 41 im J. 101, nach Masson und Peter S. 706 fg. im J. 99, nach Stobbe S. 350 fg. im J. 100. Die beiden letztern sind darin einig, dass Plinius die Führung desselben im J. 99 übernahm, während Mommsen die Uebernahme in den Herbst des J. 100 setzt. Mit welchen Schwierigkeiten die Lösung dieser Fragen verbunden ist, zeigen schon die abweichenden Ansätze.

In der Correspondenz mit Traian sind die Briefe aus der Zeit der bithynischen Legation, wie Mommsen S. 57 in durchschlagender Weise nachgewiesen hat, chronologisch geordnet. Da die Briefe der zweiten Gruppe aus der Zeit der Aerarpräfector später fallen, als die der ersten und früher als die der dritten, so halten Stobbe und Peter für ausgemacht, dass die Stücke innerhalb des ersten kleineren Theiles der Sammlung ebenfalls in zeitlicher Folge vorliegen. Stobbe weist epp. 1 u. 2 dem J. 98, epp. 3—10 dem J. 99, epp. 11—14 den nächstfolgenden Jahren zu. Unsere Prüfung von epp. 1—14 führt in wesentlichen Punkten zu einem andern Ergebnis. — Dass die beiden ersten Briefe dem J. 98 angehören, lässt sich vernünftiger Weise gar nicht bezweifeln. (Herm. 3, 54). Den dritten Brief, in welchem Plinius den Kaiser von der übernommenen Vertretung der Afrikaner in Kenntniss setzt, haben Mommsen S. 54 und Stobbe S. 364 dem J. 99 zugesprochen. Eine Nöthigung zu dieser Datirung liegt in dem Briefe selbst nicht. Denn das Ende der Statthalterschaft des Marius kann sehr wohl in das J. 98 fallen; nur so viel ist sicher, dass sie nach dem Januar dieses Jahres endete, da Plinius schon eine Zeit lang Aerarpräfector war, als die Provinzialen seinen Rechtsbeistand gegen den Proconsul nachsuchten (ep. Tr. 3 Herm. 3, 89 fg.). Nun gehört ep. 4 sicher dem J. 98 an (Herm. 3, 54). Dass dieselbe kurz nach Nervas Tode geschrieben ist, gibt auch Stobbe S. 365 zu. Aber weil die Erfüllung der von der Mutter des Voconius, für welchen Plinius von Traian die Aufnahme in den Senat erbittet, eingegangenen Verpflichtungen möglicher Weise längere Zeit in Anspruch nahm, und die rechtliche Gültigkeit der erforderlichen Schritte von der pünktlichen Beobachtung zeitraubender Formalitäten abhängig war, hat er sich für das J. 99 entschieden. Und doch war die Hauptsache schon unter Nerva geschehen (§ 2). Ja, die Formalitäten mochten um so schleuniger erledigt sein, als Plinius die Sache offenbar am Herzen lag. Hält man also an der chronologischen Ordnung fest, so fallen auch ep. 3 und der Anfang des Processes gegen Marius in das J. 98. — Die gravissima valetudo, von der ep. 5 die Rede ist (vgl. ep. Tr. 8, 3 'sed primum mea, deinde patris tui valetudine,

postea curis delegati a vobis officii retentus'), fällt in die zweite Hälfte des J. 97, wahrscheinlich in die letzten Monate. Denn als Plinius im J. 98 die Verwaltung der Staatskasse antrat, die hohe Anforderungen an seine Spannkraft stellte, hatte er die Krankheit bereits überstanden (vgl. ep. 7, 1, 5). Ist dies richtig, so weisen die Worte 'proximo anno gravissima valetudine usque ad periculum viitae vexatus' ep. 5 dem J. 98 zu (Herm. 3, 54; 89). Auch diesen Brief nimmt Stobbe für das folgende Jahr in Anspruch. Indem er ep. 10 auf die Heimkehr des Kaisers aus Pannonien bezieht, schliesst er, dass epp. 5 6 7, die sehr rasch auf einander gefolgt sein müssen¹, in dasselbe Jahr fallen. Nicht dass er dabei die Schwierigkeit, die aus 'proximo anno' entsteht, übersehen habe, er glaubt nur dem Ausdrücke eine freiere Bedeutung zusprechen zu dürfen ähnlich unserem 'vor Jahresfrist', ein durchaus willkürliches Verfahren. — Auch ep. 8 gehört in das Jahr 98. Behufs einer Reise nach Tifernum sucht Plinius als Aerarpräfect einen Urlaub von 30 Tagen nach, den der Kaiser in ep. 9 gewährt. Von dieser Reise ist Plinius wegen § 3 'nam et menstruum meum K. Sept. finitur et sequens mensis complures dies feriatos habet' frühestens in den ersten Tagen des October zurückgekehrt. Als er den Brief absandte, wurde die Ankunft des Kaisers noch nicht erwartet. Diese erfolgte spätestens im Herbst des J. 99 (vgl. Dierauer Geschichte Traians S. 35 Anm.), höchst wahrscheinlich aber in den ersten Monaten dieses Jahres. Denn der zehnte Brief, in welchem sich der Schluss 'obviam iturus quo maturius, domine, exoptatissimi adventus tui gaudio frui possim rogo permittas mihi quam longissime occurrere tibi' sicher auf die bevorstehende Heimkehr Traians bezieht, hängt mit epp. 5 6 7 so enge zusammen (Mommsen S. 54 Stobbe S. 366 fg.), dass er um die Wende des J. 98 verfasst sein muss. Auch lässt sich mit der Ankunft in einer früheren Zeit des Jahres der Bericht des Panegyricus über Traians vielseitige staatliche Thätigkeit vor der Ueber-

¹ Diese Thatsache hat Stobbe S. 366 fg. sehr richtig begründet: Traian antwortet auf Plinius Bitte nach ep. 6 sine mora. Dieser dankt in ep. 6; derselbe Brief bittet, dem Harpocras das alexandrinische und das römische Bürgerrecht zu verleihen. Um nicht eine Verzögerung zu verschulden, habe er die Notizen über Alter und Census bereits eingereicht. Darauf wünscht Traian in ep. 7 des Harpocras 'Nomus' zu erfahren. Plinius dankt dem Kaiser in ep. 10 und dringt auf die Ueber- sendung des versprochenen Schreibens an den praefectus Aegypti.

nahme des zweiten Consulats (paneg. 25—36 Dierauer S. 55 fg.) besser vereinigen. Wie dem auch sein mag, die Urlaubsreise des Plinius setzt die Abwesenheit des Kaisers voraus. Da nach Stobbes eingehender Erörterung an das J. 101 nicht gedacht werden darf, so bleibt für dieselbe nur das J. 98 übrig. Als Plinius in Tifernum weilte, machten die Bätiker ihre Klage anhängig ep. 3, 4, 2 'cum in Tuscos excucurrissem accepto ut praefectus aerarii com-
mentu, legati provinciae Baeticae questuri de proconsulatu Caecili Classici advocatum me a senatu petierunt'; in der zweiten Octobersitzung, wie es scheint, wurden die Patrone bestellt (ep. 3, 4, 4 Stobbe S. 369 fg.). Wenn so die Uebernahme auch dieses Prozesses im J. 98 erfolgte, kann man mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit seine Entscheidung in das Jahr 99 verlegen¹. Dass dies letztere wirklich der Fall war, ist paneg. 95 deutlich genug zu lesen, wo in durchaus chronologischer Folge die ihm vom Senat zu Theil gewordenen Ehren aufgezählt werden: 'vobis, patres conscripti, quantum debeam publicis etiam monumentis continetur. Vos mihi in tribunatu quietis, in praetura modestiae, vos in istis officiis quae e studiis nostris circa tuendos socios iniunxeratis cuncti *constantiae* antiquissimum testimonium perhibuistis. Vos *proxime* destinationem consulatus mei his adclamationibus approbavistis, ut intellegam etiam atque etiam enitendum mihi, ut hunc consensum vestrum complectar'. Demnach war das Senatusconsult, welches nach 3, 9, 23 ('eodem senatus consulto industria, fides, constantia nostra plenissimo testimonio comprobata est') den Plinius wegen der glücklichen Vertheidigung der Bätiker belobte, schon gefasst, als die Destination zum Consulat erfolgte (vgl. Herm. 3, 94).

Nach dem Ergebniss dieser Erörterungen sind epp. 3, 4 und 3, 9 zu datiren. Jener Brief handelt von der Uebernahme der Anwaltschaft für die Bätiker und kann nicht viel jünger sein als diese selbst (Ende 98); der neunte ist nach der Schlussverhandlung in Sachen des Classici im J. 99 oder 100 geschrieben.

Um nun auf Brief 1, 7 zu kommen, derselbe gehört einer späteren Zeit an. Masson p. 95 meint, es handele sich hier um den Pro-

¹ Eine Nöthigung hierzu ist von vorneherein durch die Stelle 6, 29, 8 wo die Prozesse des Massa und des Classici vor dem des Priscus auftreten, was Peter S. 707 meint, nicht gegeben, da es doch zu nahe lag, die bätischen Prozesse zusammen zu fassen (s. Mommsen S. 41 Anm 4).

zess des *Classicus*. Ganz irrig. Denn im J. 98 waren ausser diesem mehre Helfershelfer angeklagt, während es sich ep. 7 um Gallus allein handelt, dessen Sache so wenig verhänglich war, dass Octavius dem Plinius zumuthen konnte, denselben gegen die Bätiker zu vertheidigen. Vielmehr ist der Brief nach dem Prozesse des *Classicus* geschrieben; dies folgt aus den Worten 'nec *fidei* nostrae nec *constantiae* quam diligis convenit adesse contra provinciam quam tot *officiis*, tot *laboribus*, tot etiam *periculis* meis aliquando devinxerim' (§ 2). Bloss auf die Vertheidigung der Bätiker gegen *Bäbius Massa* im J. 93 bezogen, ist die Wendung *tot officis, tot laboribus* wenig zutreffend. Diese Sache bezeichnet Plinius 3, 4, 6 ausdrücklich als ein *vetus officium* im Gegensatz zum *novum*. Paneg. 95 dagegen, wo er die beiden bätischen Prozesse im Auge hat, redet er wie ep. 1, 7, 2 von *officia*. Nach dem Wortlaute werden hier beide Prozesse als vergangen bezeichnet. Ja, es lässt sich sogar eine Rückbeziehung auf den des *Classicus* erkennen. Hat doch der eitele Plinius ebensowenig wie paneg. 95 (s. o.) sich versagen können auf den schon erwähnten Senatsbeschluss anzuspieren, welcher nach Erledigung dieses Processes seine *industria, fides, constantia* anerkannte. Das Schreiben ist im September auf einem Landgute verfasst. Am 15. October hofft Plinius in Rom zu sein (§ 4). Im September des J. 99 war die Sache des *Classicus* schwerlich entschieden, im September des J. 100 war Plinius Consul. Auch scheint durch aliquando angedeutet zu werden, dass seit dem letzten Prozesse schon einige Zeit verstrichen war. Gegen das J. 101 oder 102 lässt sich nichts einwenden.

Den zehnten Brief soll nach Mommsen S. 37 fg. Plinius als Präfect des Militärarsars im J. 97 geschrieben haben. Dann ist die Klage § 9 'distringor officio ut *maximo* sio *molestissimo*, sedeo pro tribunali, subnoto libellos, conficio tabulas, scribo plurimas sed uliteratissimas litteras' auffällig. Denn damals hatte er schon drei Jahre jenes Amt bekleidet. Sicher war sie nach der Uebnahme eines neuen Amtes im J. 98 am Platze. Entscheidend sind andere Stellen, die über die Pflichten des Präfecten der Staatskasse fast mit denselben Worten handeln. Paneg. 91 rühmt Plinius, dass er und sein College *Cornutus Tertullus* zu Consuln designirt worden seien nach kaum zweijähriger Verwaltung des *aerarium Saturni*: 'non dum biennium compleveramus in officio *laboriosissimo* et *maximo* cum tu nobis . . . consulatum obtulisti'. Und wie er ep. 1, 10 bedauert, liebgewonnenen Studien entsagen zu müssen, so zeigt ep.

Tr. 3 aus dem J. 98, dass die zweite Präfectur ihn nöthigte, auf seine Thätigkeit als Sachwalter zu verzichten. Endlich wird dieses Amt vom Kaiser selbst als *districtum officium* bezeichnet (ep. Tr. 9).

Den ep. 1, 12 erzählten Tod des Corellius Rufus hat Mommsen S. 37 ohne durchschlagenden Grund dem J. 97 zugewiesen. In dem Briefe selbst ist nur gesagt, dass er 'florente republica' eintrat. Auf jeden Fall war Rufus in diesem Jahre noch rüstig genug, 'ex liberalitate imperatoris Nervae' für Ankauf und Vertheilung von Ackerland thätig zu sein (7, 31, 4), 'wahrscheinlich lebte er noch im J. 100. Plinius paneg. 61 sagt ausdrücklich, dass die Collegen Traians im J. 100 durch Nerva das Consulat zum zweiten Mal erhalten hatten. Der eine ist Sex. Iulius Frontinus, der im J. 100 als Eponymer, im J. 98 als Substitut des Nerva fungirte; den zweiten erkannte Mommsen S. 40 A. 2 in Vestricius Spurinna, der im J. 97 Untergermanien verwaltete. Und in der That, man kann sich schon aus Plinius epp. 2, 7 u. 3, 1; 10 von der Bedeutung Spurinnas überzeugen. Als consularischer Legat machte er den römischen Einfluss jenseit des Rheines geltend und empfing dafür auf Antrag Traians vom Senate die Triumphalstatue (ep. 2, 7); 'dass er nach solchen Erfolgen heimkehrend', sagt Mommsen, 'das Consulat abermals empfang, ist nach dem sonst und besonders in dieser Zeit beobachteten Verfahren beinahe gewiss.' Dies lässt sich nicht bestreiten. Aber paneg. 60; 61 hat Plinius sicher einen anderen als Spurinna im Auge gehabt. Abgesehen davon dass Plinius ep. 2, 7, wo von seinen Verdiensten und Ehren die Rede ist, die drei Consulate mit keinem Worte erwähnt, sich vielmehr mit der kühlen Wendung 'obiit officia, gessit magistratus' begnügt, ist die paneg. 60 von Traians Collegen entworfene Schilderung auf ihn nur schwer anwendbar. 'bellorum istud sociis olim', heisst es dort, 'periculorum consortibus parce tamen tribuebatur, quod tu singularibus viris ac de te quidem bene ac fortiter, sed praestitisti in toga meritis'. Denn Traian und Spurinna waren bellorum socii, da sie um die Wende des J. 97 am Niederrhein gestanden hatten (vgl. Mommsen a. a. O.). Spurinna aber hatte durch seine transrhenanische Expedition auch militärische Lorberen verdient, was die Verleihung der Triumphalstatue zur Genüge zeigt. Wird sein drittes Consulat schon hierdurch in Frage gestellt, so ist die Angabe des Plinius paneg. 62, dass die Collegen Traians vom Senate an erster Stelle in eine Finanzcommission gewählt wurden, welche 'de publicis sumptibus' mi-

nuendis' berathen sollte, mit demselben ganz unvereinbar. Die Einrichtung dieser Commission, derselben, in welche Verginius Rufus nach ep. 2, 1, 9 eintreten zu müssen fürchtete, hängt unzweifelhaft mit der drückenden Finanznoth zusammen, die Nerva zur Veräußerung von Kron- und Privatgut zwang (Plin. paneg. 51 Dio 68, 2 Dierauer S. 21; 61). Spurrinna, der noch Anfang 98 am Rheine commandirte, kann also nicht Mitglied derselben gewesen sein. Mit besserem Fuge könnte man Corellius Rufus das dritte Consulat zusprechen. Er war nicht nur ein hervorragender Mann, sondern gehörte auch zum intimsten Kreise Nervas (ep. 1, 12; 4, 17: 'observatur oculis ille vir, quo *neminem aetas nostra graviorem, sanctiorem, subtiliorem* tulit'; 5, 1; 7, 11, 3; 31, 4; 9, 13, 6). In dieser Stellung konnte er sehr wohl für die Adoption des Führers der oberrheinischen Legionen etwa im Verein mit Licinius Sura (Dierauer S. 22) wirken. So würde sich die persönliche Verpflichtung erklären, welche Traian gegen seine Collegen im Consulate hatte (paneg. 60 'utriusque cura, utriusque vigilantia obstrictus es'). Mehr noch spricht für unsere Vermuthung, dass und wie er von Plinius ep. 5, 15 zusammen mit Frontinus genannt wird: 'adhibui in consilium duos quos tunc civitas nostra *spectatissimos* habuit *Corellium et Frontinum*'.

Auch die im zwanzigsten Briefe § 12 hervorgehobene häufige Theilnahme an dem kaiserlichen consilium ('frequenter in consilio fui'), zu dem Plinius nachweislich dreimal zugezogen wurde (ep. 4, 22; 6, 22; 31), führt in spätere Zeit.

Der erste Brief des zweiten Buches ist durch den Tod des Verginius Rufus bestimmt, der, wie ich *Analecta hist. et epigr.* p. 16 fg. unter Zustimmung von Urlichs de vita et honoribus Taciti p. 12 fg. gezeigt habe, erst im J. 98 eintrat.

Der dreizehnte Brief stammt frühestens aus dem J. 104. Hier bittet Plinius mit der Motivirung 'regis exercitum amplissimum, hinc tibi beneficiorum larga materia, longum praeterea tempus quo amicos tuos exornare potuisti' (§ 2) den Priscus um ein Militärtribunat für Voconius Romanus. Dass dies Schreiben nicht unter Domitian verfasst wurde, ist sicher. Denn die Bezeichnung optimus princeps (§ 8) passt nur auf Nerva oder Traian. Mommsen hat ihn auf jenen bezogen und ep. 13 dem J. 98 zugewiesen. Demgegenüber weist Peter S. 705 auf § 8 hin 'nuper ab optimo principe trium liberorum ius impetravi, quod quamquam parce et cum delectu daret mihi tamen tanquam eligeret indulsit'. Wenn man den von Traian.

ep. Tr. 95 selbst ausgesprochenen Grundsatz das Dreikinderrecht 'parce' zu ertheilen, hiermit combinire, so leuchte ein, dass der optimus princeps Traian sei. Dies wird eine andere Erwägung bestätigen. Angenommen Nerva sei der princeps, so wird ep. Tr. 4, wo Plinius für denselben Voconius die Ausführung einer schon unter Nerva vorbereiteten Standeserhöhung zum Senator erbittet (§ 2 'quibus ex causis et a divo patre tuo petieram, ut illum in amplissimum ordinem promoveret, sed hoc votum meum bonitati tuae reservatum est'), die Erwähnung dieser hohen Gunst vermisst, während ep. 2, 13, 8 die durch den Census bedingte Adlection unter den beneficia verstanden sein kann ('equidem iuvenis statim iuveni, quantum potui, per aetatem avidissime contuli'). Auch ist nicht ohne Belang, dass Plinius selbst erst im J. 98 durch die Vermittlung des einflussreichen Iulius Servianus das ius trium liberorum erhielt. Muss es also für ausgemacht gelten, dass ep. 2, 13 unter Traian geschrieben wurde, so lässt sich die Zeit der Abfassung mit Wahrscheinlichkeit wenigstens annähernd bestimmen, wenn wie Borghesi opp. 5, 351 und Mommsen S. 39 annehmen, der Adressat dieses Briefes Priscus identisch ist mit dem berühmten Juristen L. Neratius Priscus, dem Bruder des Neratius Marcellus, dem Plinius nach ep. 3, 8 ebenfalls nahe stand. Dieser hat nach Ausweis der Inschrift von Saepinum IN 4932 (L. Neratio L. f. Vol. Prisco praef. aer. Sat. cos. leg. pr. pr. in prov. Pannonia scribae quaestori et munere functi patrono) nach dem Consulat Pannonien verwaltet. Consulat und Legation setzt Borghesi opp. 5, 380 unter Domitian, ein Ansatz, neben welchem dem oben Gesagten zu Folge die Identificirung mit dem Freunde des Plinius nicht haltbar ist. Dass Neratius Priscus im J. 97/8 auf keinen Fall Pannonien verwaltet hat, wird durch ein urkundliches Zeugniß sicher gestellt. Zur Zeit der Ausstellung des Militärdiploms CIL 8 p. 862 D. XIX mit dem consularischen Datum vom 20. Febr. 98 führte Cn. Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus die pannonische Legation. Sein Nachfolger war L. Iulius Ursus Servianus, der nach Plinius 8, 23, 5 unmittelbar nach einer germanischen Statthalterschaft die von Pannonien übernahm (vgl. Borghesi opp. 3, 75 Henzen annali dell' inst. 1862, 147 Mommsen S. 117). Dies ist, wie Mommsen a. a. O. bemerkt, durchaus anomal, da die erstere im Ganzen als die höhere galt, auch nicht zwei so wichtige Provinzen unmittelbar nach einander verwaltet zu werden pflegten. Sehr ansprechend lässt er diese Ausnahme durch die kriegerischen Vorgänge an der Donau veranlasst sein.

die auch Traians Anwesenheit nöthig machten. Es ist demnach so gut wie sicher, dass Servianus gegen Ende des J. 98 nach Pannonien hinüberging. Nun wäre es an und für sich sehr wohl möglich, dass für Longinus im Anfang des J. 98 Priscus eintrat und bis zur Ankunft des Servianus als Statthalter fungirte. Indessen ist diese Annahme durch § 2, wo eine länger befristete Legation vorausgesetzt wird, schlechthin ausgeschlossen. Servianus kehrte spätestens Ende des J. 101 nach Rom zurück, um am 1. Jan. 102 das Consulat zu übernehmen. Vermuthlich aber war sein Commando schon im Anfange des Jahres erloschen mit der Ankunft seines Nachfolgers Q. Glitius Agricola, der als legatus Pannoniae (Henzen 5449 Borghesi 3, 75) an dem im Frühling 101 begonnenen (Acta arv. p. CXL) und 102 beendeten dakischen Kriege theilnahm und zum Lohn seiner Verdienste im J. 103 als Ersatzmann des Kaisers zum zweiten Mal Consul wurde (Herm. 3, 127 fg.). Ihm muss L. Neratius Priscus gefolgt sein, der letzte Legat der ungetheilten Provinz. Wegen § 2 fällt dann ep. 2, 13 frühestens in das J. 104¹.

¹ Borghesi opp. 5, 350 fgg. hat sein Consulat dem J. 83 zugewiesen. M. Annii Verus, L. Neratius Priscus treten in den Digesten 48, 8, 6 'is qui servum castrandum tradiderit pro parte dimidia bonorum multatur ex senatusconsulto, quod Neratio Prisco et Annio Vero coss. factum est' und in der Aufschrift eines Bleies auf (Ficoroni piombi ant. 7 n. 6 vgl. Borghesi a. a. O.). Der erste, der durch censorisches Edict die Castration verbot, war Domitian (Dio 67, 2 Sueton. Dom. 7 u. die Dichter). Nach Dio 68, 2 wurde das Verbot von Nerva wiederholt. Die Frage, ob der Neratianische Senatsbeschluss mit dem ersten oder dem zweiten zusammenhängt, wird von Borghesi mit Hülfe der Inschrift von Saepinum entschieden. Die pannonische Legation des Priscus unter Nerva zu setzen sei bedenklich. Nerva habe an dem Tage, an dem er Traian adoptirte, Nachrichten von bedeutenden Erfolgen in Pannonien erhalten und die Bezeichnung imp. II und den Titel Germanicus angenommen. Wäre der pannonische Sieg unter der Führung des Priscus gewonnen worden, so hätte der Stein von Saepinum die ihm sicher zu Theil gewordene militärische Auszeichnung erwähnen müssen. Legation und Consulat gehörten wahrscheinlich unter Domitian in d. J. 83, wozu sehr wohl passe, dass Annii Verus von den Kaiser-Censoren im J. 74 unter die Patrizier aufgenommen wurde (vita Marci 1). Dieser Ansatz Borghesis beruht auf einem argumentum ex silentio und übersieht, dass die Inschrift vor dem vorausgesetzten Siege des Priscus verfasst sein kann. Ist die oben begründete Datirung seiner Statthalter-

Daraus ergibt sich auch, dass Pannonien erst während oder nach dem zweiten dakischen Kriege getheilt ward. Der früheste bekannte Statthalter von Niederpannonien ist L. Aelius Hadrianus, der als Prätorier 106/8 diese Provinz verwaltete. Mit der Annahme, dass er mit der Organisation derselben betraut war, stehen im Einklang die Worte des Biographen c. 3 'Sarmatas compressit, disciplinam militarem tenuit, procuratores latius evagantes coercuit'. Heimgekehrt empfing er im J. 108 das Consulat¹.

Mommsens Ansicht, dass die Sammlung keinen vor Domitians Tode geschriebenen Brief enthält, ist schon von Peter S. 701 als unbegründet zurückgewiesen worden. Ep. 2, 20 ist sicher in den spätern Regierungsjahren Domitians verfasst. Hier wird in erbittertem Tone ein Schurkenstreich des Regulus erzählt. Die Erbschleicherei steht noch in Blüte (§ 11 'et hic hereditates, hic legata quasi mereatur accipit' vgl. § 14) und die Klage § 12 'ἀλλὰ τι διαβολικῶν in ea civitate, in qua iam pridem non minora praemia, immo maiora nequitia et improbitas quam pudor et virtus habent?' passt nicht zu dem Tone, in welchem der Verfasser des Panegyricus von der gepriesenen neuen Aera redet.

Für die Datirung der *letzten fünf Bücher* sind epp. 5, 21 und 8, 23 durchschlagend. In jenem Schreiben beklagt Plinius den jugendlichen Iulius Avitus, der ex quaestura heimkehrend auf dem Schiffe

schaft richtig, so war er einige Jahre früher Consul, im J. 98 oder 99. Darüber ein anderes Mal. In diesem Falle ist der Neratiansche Senatsbeschluss als Novelle zu Nervas Verbot der Castration aufzufassen.

¹ Das Jahr des Consulats steht nach Entdeckung des Weissenburger Diploms CIL 3 p. 866 durchaus fest. Die Laufbahn Hadrians ist vielfach erörtert worden, am eingehendsten von Henzen annali 1862, 137—160 im Anschluss an die Inschrift von Athen CIL 3, 550 und von O. Clason in der Abhandlung 'Cassius Dio LII, 20 zur Frage über die leges annales der römischen Kaiserzeit' (vgl. Mommsen Herm. 3, 46 A. 5 und OIL 3, 550 Borghesi 3, 71; 4, 122 mit Note von Renier; 5, 353). Meines Erachtens sind die von Stobbe Philol. Anzeiger 4, 1872 p. 268 angedeuteten Ansetzungen die richtigen: 'Ich glaube, dass bei Spartian die Consulatsangaben irrtümlich an die falsche Stelle gerathen sind und Hadrian 100/1 quaestor, 102/3 trib. pleb., 105 praetor gewesen ist'. Der Beweis, den Stobbe nicht geführt hat, ergibt sich aus der inschriftlich bezeugten Gleichzeitigkeit der in Rom angetretenen Prätur und des zweiten dakischen Krieges sowie aus den in der Kaiserzeit über die Intervalle der Aemter geltenden Bestimmungen.

‘procul a fratre amantissimo, procul a matre, a sororibus’ durch einen plötzlichen Tod seinen Freunden entrissen wurde (§ 3). Ep. 8, 23 ist dem Andenken eines früh gestorbenen Iunius Avitus gewidmet. Dieser hatte im J. 99 unter Servianus ein Militärtribunat, unter mehreren Consuln die Quästur geführt und war bei seinem Tode designirter Aedil. Von den Hinterbliebenen sind Mutter, Gattin und Tochter erwähnt. Beide werden als hoffnungsvolle Jünglinge und Freunde ernster Studien geschildert (5, 21, 4; 8, 23, 3). In beiden Briefen empfängt Plinius die Todesnachricht unerwartet (ep. 5, 21 Anfang; ep. 8, 23, 8), in beiden äussert er aufrichtigen Schmerz (5, 21, 6; 8, 23, 8). Und, was von Wichtigkeit ist, wie der Adressat des ersteren Briefes von Rom aus die Todesnachricht dem Plinius übermittelt, so wird Plinius auch in ep. 8, 23 abwesend benachrichtigt (5, 21, 1 ‘[litterae tuae] partim laeta, partim tristia continebant, laeta, quod te in urbe teneri nuntiabant;’ 8, 23, 8 ‘accedit lacrimis meis, quod absens et impendentis mali nescius pariter aegrum, pariter decessisse cognovi’). Da liegt es um so näher, beide Personen zu identificiren, als ep. 5, 21, 1 vor Iulius Avitus ein Iulius Valens genannt wird. Mommsen S. 34 Anm. 3 hält die beiden Aviti für unzweifelhaft verschieden, weil jener die Quästur in der Provinz, dieser in Rom verwaltet habe, jenen die Mutter, ein Bruder und mehrere Schwestern, diesen Mutter, Frau und Kind betrauern. Nun werden aber die ep. 5, 21, 3 genannten Angehörigen nur als abwesend bezeichnet (s. o.) und ep. 8, 23, 8 ‘orbam matrem, viduam uxorem, filiam pupillam ignaram [avi †] patris reliquit’ lässt der Vermuthung Raum, dass sich Frau und Kind bei Avitus auf dem Schiff befanden. Dem ersteren Argumente ist eine scheinbare Berechtigung nicht abzusprechen, insofern nach den Worten ‘qua industria, qua modestia quaestor consulibus suis — et plures habuit — non minus iucundus et gratus quam utilis fuit’ Avitus die Quästur in der Stadt führte und ebenfalls sicher ist, dass er sich in Rom um die Aedität bewarb (‘quo discursu, qua vigilantia hanc ipsam aeditatem cui praereptus est petiit’ § 5). Indess konnte er sehr wohl nach Ablauf seines Amtsjahres in die Provinz gegangen sein. So war L. Aquillius Florus (CIL 3, 551) erst quaest. imp. Caesaris Aug., dann pro quaest. prov. Cypri, so erscheint der Vater des P. Tullius Varro, der Consul unter Traian war, nach verwalteter quaestura urbana als proquaestor von Creta und Cyrene (Borghesi 3, 186 Röm. Staatsr. 2², 247 fg.). Hatte

sich Avitus, bevor er mit seiner Frau Rom verliess, um die Aedilität beworben, dann ist Alles im Reinen.

Ohne Frage ist der Schützling des Plinius jener Iunius Avitus, der im Dasumianischen Testamente (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch. 12 S. 330) aus dem Sommer des J. 108 Z. 19 neben Plinius und Tacitus als Erbe aufgeführt wird. Da Avitus nach Rom zurückreiste, um die Aedilität anzutreten, so sind epp. 5, 21 und 8, 23 frühestens gegen Ende des J. 108 verfasst.

Soweit reichen meine Beobachtungen. Verbinden wir dieselben mit unbezweifelten Ergebnissen früherer Untersuchungen:

Die drei ersten Bücher enthalten Briefe der J. 97—104. ep. 1, 7 ist später als 3, 4, nach dem J. 100 geschrieben. ep. 2, 13 ist der jüngste, ep. 2, 20 der älteste und noch unter Domitian verfasst.

Die Briefe des vierten Buches stammen, einige älteren Datums ausgenommen, aus den J. 103—106 (Herm. 3, 43 fgg. Philol. 32, 707 fg.).

Das fünfte Buch ist nicht vor dem J. 109 herausgegeben. Die datirbaren Stücke dieses und der folgenden Bücher vertheilen sich auf die J. 106—109. Einige sind älter.

Man möchte annehmen, dass die letzten fünf Bücher zusammen bekannt gemacht wurden; wenn nicht in ep. 9, 19 an Ruso ep. 6, 10 an Albinus als bekannt vorausgesetzt würde (§ 1 'significas legisse te in quadam epistula mea iussisse Verginium Rufum inscribi sepulcro suo' vgl. Herm. 3, 32). Dagegen ist es durchaus wahrscheinlich, dass die ersten drei Bücher zusammen erschienen sind. Ob das vierte im J. 106 oder mit 5 und 6 verbunden erst im J. 109 folgte und dann die letzte Trias vor der Uebernahme der bithynischen Statthalterschaft den Abschluss machte, lässt sich bei dem Mangel an chronologischen Angelpunkten schwerlich jemals mit Bestimmtheit ausmachen. Dass aber die Bücher in Gruppen herausgegeben wurden, ist so gut wie sicher. Auch die Historien des Tacitus sind also ins Publicum gekommen (Nissen Rhein. Mus. 26, 535 fgg.).

Die Aufeinanderfolge der Briefe ist in allen Büchern nicht chronologisch. Ob vielleicht ästhetische Gesichtspunkte bei der Anordnung massgebend waren, muss eine weitere Untersuchung lehren.

Bonn.

Iulius Asbach.

Die Lupercalien.

Am Westabhang des Palatium neben der Hütte des Romulus und dem Feigenbaum, an welchem, wie es hiess, die Mulde mit den Zwillingen nach der Uberschwemmung stehen geblieben war, befand sich die Quellengrotte, in welcher die Wölfin sie gesäugt hatte, das sog. Lupercal: in dieser wurde alljährlich am 15. Februar das Opfer des ältesten aller römischen Feste dargebracht und der damit verbundene Umlauf begonnen. Die meisten Schriftsteller, an ihrer Spitze Fabius Pictor, Cincius Alimentus, Cato und Piso bei Dionys. Hal. ant. I 79 schreiben die Stiftung der Lupercalien dem Arkader Euandros zu; der Annalist Acilius und der griechische Dichter Butas bei Plutarch Rom. 21, ferner der eine Gewährsmann des Ovidius fast. II 429, Valerius Max. II 2, 9 und Servius zu Aen. VIII 343 lassen sie durch Romulus und Remus noch vor Gründung der Stadt geschehen. Euandros und die Zwillingenbrüder sind Geschöpfe der Sagedichtung; aber der hohen Meinung von dem Alter des Luperkendienstes, welche sich in jenen Ueberlieferungen ausspricht, hat die gelehrte Forschung keinen Abbruch gethan. Die Opferbräuche und der Umlauf, die äussere Erscheinung des Gottes und seiner Diener, die ganze Feier ist so eigenthümlich und von der sonstigen Cultusweise der Römer so abweichend, dass ihr über alle geschichtliche Ueberlieferung zurückreichendes Bestehen in Rom den Gedanken nahe legt, sie für das letzte Ueberbleibsel einer früheren Ansiedlung zu halten. Merkwürdiger Weise hat sie auch dem Christenthum am längsten widerstanden: erst im J. 494 wurde sie vom Papst Gelasius nicht ohne grosse Anstrengung abgeschafft und der Kalendertag Mariae Reinigung gewidmet.

Zur Lösung der Fragen, welche sich an den Namen der Lupercalien knüpfen, sind in neuerer Zeit viele werthvolle Beiträge,

unter andern von Schwegler, Th. Mommsen, Marquardt, Preller, Jordan geliefert worden; ihren Ertrag hat Marquardt röm. Staatsverwaltung III 421 ff. zusammengefasst, nicht ohne zu bemerken dass eine neue Untersuchung dankenswerth wäre. Was in vorliegender Auseinandersetzung versucht werden soll, ist im ersten Abschnitt die Erklärung der Namen, welche die zwei priesterlichen Sodalitäten führten; im zweiten die Deutung des Namens Lupercus und der Nachweis einer Erweiterung, welche der Dienst im dritten Jahrhundert v. Chr. erfahren hat; der dritte legt die Vielheit und Verschiedenartigkeit der Benennungen des Gottes dar, welche auf Geheimhaltung des wahren Namens schliessen lassen; der letzte gilt diesem und seiner Herkunft.

I. Quintiliani und Fabiani.

Vollzieher des Gottesdienstes (*ἱεροποιοί*, Tubero bei Dionys. I 80) und insofern auch Priester (*sacerdotes*, Varro ling. lat. V 83, vgl. 85; *ἱερέες* Appian. civ. II 109) waren junge Leute (*νεανίσκοι* Tubero, *iuvenes* Liv. I 5) aus vornehmen Häusern (Butas bei Plut. Rom. 21), Luperken genannt, welche sich in zwei¹ Sodalitäten theilten, Quintiliani und Fabiani; eine dritte wurde 710/44 Julius Caesar zu Ehren errichtet und nach ihm benannt¹. Die ganze Feier war ein Lustrationsakt und ging eigentlich nur das Palatium an, Varro ling. VI 34 *lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum*; Tubero: *τοῦτο καθαρμόν εἶνα τῶν κομητῶν πάτριον ἔδνατο*; daher beschränkte sich der heilige Umlauf auf das Pomerium der palatinischen Stadt², wie denn auch die Luperken ursprünglich und gewiss lange Zeit hindurch nur den Familien

¹ Dem von Marquardt a. a. O. über diese und über die Lupercalien der Kaiserzeit Beigebrachten habe ich nur eine einzige Bemerkung beizufügen. Tubero lässt in der That, was manche mit Unrecht bezweifelt haben, die Dreizahl der Sodalitäten schon am Anfang bestehen: er sagt bei Dion. I 80 *τριχῆ ἐγενέμεητο*, ebenso vorher *ἐπειδὴ πρῶτον (nicht πρότερον) τάγμα τὸ σὺν τῷ Ῥώμῳ καὶ αὐτοὺς ἐγένετο, τῶν ἀμφὶ Ρωμύλον τε καὶ ἄλλων (d. i. τῶν τρίτων) ὑστεριζόντων* und nachher *ὁρμῶσαν ἐπὶ τοὺς πρώτους (d. i. τοὺς περὶ Ῥῶμον)*. Tubero, der jüngste Gewährsmann des Livius, hatte die Neuerung des J. 710/44 miterlebt; vielleicht war, um sie zu rechtfertigen, die Erfindung gemacht worden, dass durch sie nur das ursprüngliche Verhältniss wiederhergestellt werde (eine ähnliche Erdichtung sind die Saecula des Augustus), und Tubero hat sich zum Werkzeug ihrer Verbreitung hergegeben.

² Die Ansicht, dass er auch in die übrige Stadt sich erstreckt habe, widerlegt Jordan Topogr. v. Rom I 162.

dieser angehörten, Tubero a. a. O. *ἐχρῆν τοὺς περὶ τὸ Παλιάνιον οἰκοῦν-
τας τῶν νέων περιελθεῖν δρόμῳ τῆν κόμην γυμνοῦς*. Demnach müssen
die Quintilier und Fabier zum ältesten Patriciat, zur Tribus der
Ramnes gezählt haben und es darf auch vermuthet werden, dass
die alte, von Augustus zu neuem Leben erweckte Priesterschaft
der fratres Titii den Grund ihrer Entstehung in der Rivalität der
in der Tribus Titiensis vereinigten sabinischen Geschlechter gehabt
hat, welche auf diese Weise gleichfalls zum ausschliesslichen Besitz
sacraler Rechte kamen; dass ihre Aufgabe in der Erhaltung der
sabinischen Gottesdienste Roms bestand, gibt Tacitus ann. I 54
ausdrücklich an.

Den Fabiern sowohl als den Quintiliern wird die Zugehörigkeit
zu den Ramnes bestritten, jedoch, wie wir glauben, ohne zureichende
Gründe. Gegen Dionysios, welcher ant. III 29 die Quintilier zu
den von Tullus Hostilius aus Alba nach Rom verpflanzten Ge-
schlechtern rechnet, steht das ebenso gewichtige Zeugniß des Li-
vius I 30, wo unter diesen anstatt derselben die Quinctier genannt
werden, und wenn in einer Inschrift bei Orelli 2253 ein Luperke
Quinctial(is) vetus genannt wird, so dürfte das schwerlich zum
Erweis ausreichen, dass die erste Sodalität den Namen Quinctiales
geführt habe, vielmehr ist auch aus der falschen Endung zu
schliessen, dass sie einen Schreibfehler enthält. Bei Ovidius fast.
II 378 ist Quintilios durch das Metrum geschützt, in den Auszügen
aus Verrius Flaccus steht derselbe Name durch dreimaliges Vor-
kommen fest: Festus p. 275, 15 Quintili(anos), Paulus p. 87, 18
Quintiliani und Quintilio. Ebenso sicher ist die Endung ani durch
die Uebereinstimmung von Paulus p. 87, 18 Fabiani et Quintiliani
mit inscr. Orell. 2254 lupercus Fabianus. Mommsen, röm. For-
schungen I 17, welchem sich Marquardt Staatsv. III 422 anschliesst,
hat für die Ersetzung der Quintilier durch die Quinctier auch den
Umstand geltend gemacht, dass der Vorname Kaeso sich nur bei
zwei patricischen Geschlechtern, eben den Fabiern und Quinctiern
nachweisen lässt: er leitet ihn von ihrer Theilnahme am Luperken-
umlauf ab, bei welchem die Frauen mit Riemen geschlagen wurden
(caedebantur). Wie erklärt sich aber dann das Vorkommen des-
selben Namens bei plebeiischen Familien, den Duiliern und Aciliern:
konnten diese ihn führen, die vermöge ihres Standes gewiss erst
in später Zeit zur Theilnahme zugelassen worden sind, so ist auch
bei den Quinctiern aus der Führung jenes Vornamens auf ein be-
sonderes Verhältniß zum Luperkenlauf kein Schluss zu ziehen.
Auch wäre es, wenn Kaeso ein solcher Ehrenname gewesen wäre,

auffallend, dass wir bloss éinen Quintier und éinen Fabier im Besitz desselben vorfinden, während von den wenigen Duiliern, welche zu den höchsten Ehren gelangten, denselben zwei geführt haben, der Decemvir 304 und der Consul 418. Ueberdies wird es sich zeigen, dass die Geisselung ein Zusatz zur Feier ist, welcher erst nach der Zeit dieser vier Kaesonen aufkam. Wir bleiben daher bei der Erklärung der Schrift *de praenominibus*: *Kaesones appellati sunt, qui e mortuis matribus exsecti erant*, um so mehr als auch die andern Namendeutungen dieser aus den besten Quellen, einem Varro und Messalla abgeleiteten Schrift keineswegs auf etymologischen Tüfteleien sondern auf positiver Kenntniss altrömischer Vornamenschöpfung beruhen.

Die Ansicht, dass die Fabier zu den sabinischen Geschlechtern gehörten, beruht auf der Nachricht des Livius V 46 von Fabius Dorso, welcher es wagte während der Belagerung des Capitols einen Opferdienst seines Geschlechts auf dem Quirinalis (*sacrificium statum in Quirinali colle gentis Fabiae*) zu vollziehen. Wir legen dem gegenüber kein Gewicht darauf, dass nach andern er das Opfer in der Eigenschaft eines Pontifex und nicht auf dem Quirinal sondern in der Regia verrichtete; es genügt zu erinnern, dass auf jenem Hügel sich nicht bloss sabinische Culte befanden und befinden durften. Nach Varro de l. l. V 158 stand dort ein sacellum des Jupiter, der Juno und Minerva, welches älter war als der alte capitolinische Tempel dieser Gottheiten. Der Name *Luperci Fabiani* beweist, dass die Fabier zu den ältesten Geschlechtern der Stadt zählten und dies bestätigt ihr Stammbaum: sie leiteten sich von Herakles und einer Nymphe am Tiberstrom ab, Paulus p. 87. Plutarch Fab. 1. Silius II 3. VI 626 ff. Als der griechische Heros die Rinder des Geryones die Westküste Italiens entlang trieb, kam er auch an die Stätte des nachmaligen Rom, verkehrte dort mit Euander und Cacus und zeugte ausser Fabius auch den Latinus, Aventinus und den Eponymos des Palatinum, Palas: hienach haben die Fabier geradezu für das älteste aller römischen Geschlechter gegolten. Die Sabiner wurden von Manchen für Nachkommen von Griechen erklärt, welche aus Lakonien eingewandert seien¹; aber von Herakles leitete sie Niemand ab. Dem entsprechend heisst bei Silius II 6 ff. Valerius als Mitglied der mächtigsten und vornehmsten sabinischen Familie Roms

¹ Die Belege bei Schwegler I 251.

ingentis Volesi Spartana propago, dagegen Fabius Tiryntia proles.

Dass, wie von Manchen, z. B. Marquardt röm. Staatsverw. III 422 angenommen wird, der Luperkendienst ursprünglich ein Gentilcult der Fabier und Quintilier gewesen, wird nirgends gemeldet und es sprechen verschiedene Gründe dagegen. In diesem Falle hätte es nicht geschehen können, dass die Vorsteherchaft von Mitgliedern anderer als der namengebenden Geschlechter geführt wurde, was bei den neuen julischen Luperken gleich im ersten Jahre vorgekommen ist (Marquardt III 423). Nach unsrer Ansicht beweisen jene Namen durch ihre Endung gerade im Gegentheil, dass die Luperken wenigstens zum grössten Theil anderen Geschlechtern angehört haben. Ein Angehöriger des fabischen Geschlechts heisst nicht Fabianus sondern Fabius; die Endung anus zeigt eine entferntere Beziehung an. Fabianus heisst z. B. ein Fabier von dem Augenblick an, in welchem er durch Adoption seine Familie verlässt und statt seiner bisherigen Namen die seines neuen Vaters annimmt. Fabiani werden die Soldaten eines Fabius genannt (Nepos Iphicr. 2, 4) und in ähnlichem Sinn sind die luperci Fabiani und Quintiliani zu verstehen; Paulus p. 87 Fabiani et Quintiliani appellabantur luperci a Fabio et Quintilio praepositis suis; Festus p. 257 Quintiliani Luperci) appel(lati sunt a Quincilio quodam, qui praepositus) est lu(percis, ut a Fabio dicti sunt Fabiani) luperci (quibus hic praepositus fuerit. Die Luperken setzten sich Anfangs, wie oben bemerkt wurde, aus den Jünglingen aller patricischen Häuser der Ramnes zusammen; sie bestanden also aus der centuria equitum Ramnensium iuniorum. Dies musste sich ändern, als die Lupercalien, wie Cap. II zeigt, im dritten Jahrhundert aus einer Districtsfeier in einen allgemeinen Staatscultus umgewandelt wurden: entweder gleich damals oder nicht lange darnach wurde die Theilnahme auf alle jüngeren equites equo publico ausgedehnt und hierauf beziehen wir Festus p. 257: quorum num(erum postea auctum esse quia ho)noris gratia (multi in lupercis adscribebantur; diese Ausdehnung machte dann entsprechend der des Ritterstandes noch weitere Fortschritte, so dass sich zuletzt in der Kaiserzeit, wie Marquardt III 423 bemerkt, als Luperken durchschnittlich Leute ritterlichen Standes, tribuni militum oder praefecti equitum, auch scribae und viatores, selten senatorischen Ranges, zuweilen Freigelassene vorfinden. So begreift sich, was bisher auffallend erscheinen musste, dass Valerius Maximus II 2, 9 die Lupercalien als ein Ritterfest betrachtet, welches er

mit der *transvectio equitum* des 15. Juli zusammenstellt, und dass dem Sohn des K. Tiberius, Drusus, der Ritterstand, wie es in dem betreffenden Senatsbeschluss (Marquardt III 426, 6) heisst, in *Lupercalib(us)* und bei der *transvectio equitum* Ehren erwies; ferner dass schon in den letzten Zeiten der Republik nicht bloss Jünglinge sondern auch bejahrtere Männer aus dem Beamtenstand Theil nahmen, Plut. Caes. 61 *τῶν εὐγενῶν νεανίσκων καὶ ἀρχόντων πολλοὶ διαδέουσαν*; Nikolaos Dam. vita Caesaris 21 *γηραιοὶ τε ὁμοῦ πομπεύουσι καὶ νέοι*; wie denn der Vorstand der dritten, zu Ehren Caesars eingesetzten Sodalität kein anderer war als der eine Consul (Antonius).

Die Vorstandschaft der Fabier und Quintilier hat schwerlich in besonderer Macht oder Vornehmheit dieser Familien ihren Grund: sonst würden wir die Quintilier gar nicht in dieser Stellung oder wenigstens nicht als Führer der ersten Sodalität vorfinden. In der Stiftungsage bei Ovid. fast. II 375 erscheinen sie als Genossen des Romulus, die Fabier als Begleiter des Remus; mit Recht schreibt daher Mommsen röm. Gesch. I 53 den Quintiliern einen höheren Rang im Luperkendienst zu und Prellers Versuch (röm. Mythol. p. 343), das entgegengesetzte Verhältniss daraus abzuleiten, dass die Quintilier zum Opfermahl zu spät kommen, scheidet eben daran, dass dieses Loos den Romulus mittrifft. Die Fabier rühmten sich, wie oben bemerkt wurde, das älteste aller einheimischen Geschlechter zu sein, sie waren im ersten Jahrhundert der Republik auch das mächtigste der Ramnes, eine Zeit lang sogar des ganzen Staates. Die Quintilier dagegen spielen eine unbedeutende Rolle: während der ganzen Dauer des patricischen Regiments finden wir nur zwei von ihnen im Genuss der höchsten Ehren: einen als Consul 301 d. St., den zweiten 351 als Consultribun. Ihre hervorragende Stellung im Luperkendienst und damit auch die der Fabier erklären wir daher aus einem Grunde, welcher auf einem andern als dem politischen, nothwendig also auf dem sacralen Gebiete liegt, aus dem Bestehen einer Beziehung ihrer Namen zu dem Zwecke der Feier.

Bei allen wichtigen und der göttlichen Gnade besonders bedürftigen Handlungen sahen die Römer darauf, dass der Anfang zu denselben unter guten Vorbedeutungen gemacht wurde; dem Glauben gemäss, welchen der Gott alles Anfangs, Janus bei Ovid. fast. I 178 ausspricht: *omina principis, inquit, inesse solent*. Daher waren *verba bene ominata* beim Beginn feierlicher Akte nothwendig, insbesondere auch die Wahl von Namen, deren Bedeutung zu dem

Wesen des Aktes passte, deren Nennung also denselben glückverheissend einleitete. So wurden bei Aushebungen zuerst Valerier, Statier, Salvier aufgerufen, Paulus p. 121, entsprechend der Regel bei Cicero divin. I 103 *primus miles fiat bono nomine*; bei Verpachtung der Staatsgrundstücke wurde mit dem *lacus Lucrinus* begonnen, Paulus p. 121. Ganz besonders wichtig aber war der Vorantritt 'guter Namen' bei den Vorgängen, in deren Reihe die Lupercalien gehören, bei Lustrationen: Cic. divin. I 102 *in lustranda colonia et cum imperator exercitum, censor populum lustraret, bonis nominibus qui hostias ducerent eligebantur*. Den Opferthieren des Mars, welche beim Lustrum dreimal um die bewaffnete, in Rotten aufgestellte Bürgerschaft herumgeführt wurden, entsprechen beim Umlauf des Palatium die Luperken selbst, den blossen Leib mit Bocksfellen umgürtet stellen sie die Opferthiere dar, wie Varro de l. l. VI 34 ausdrücklich angibt, wenn er sagt: mittelst der nackten Luperken wird die palatinische Altstadt gestöhnt, indem sie von den Menschenherden umzingelt ist¹. Den Führern der Opferthiere beim Lustrum entsprechen also die Vorstände der zwei Sodalitäten und ihre Führerschaft zeigte sich wohl hauptsächlich in der Eröffnung des Umlaufes. Es mussten also die Träger von Namen gewählt werden, welche den Zweck der Handlung aussprachen oder, wenn solche nicht vorhanden waren, wenigstens an ihn erinnerten. Einen mit *lustrare* verwandten oder ähnlich klingenden hatte kein römisches Geschlecht; den Lauten von februaire kam Fabricius verhältnissmässig am nächsten, war aber plebeisch; unter den patricischen klang Fabius wenigstens einigermaßen an. Aber Quintilius Quintilius, von *quinque* abgeleitet, schien vollständig ein drittes Synonym wiederzugeben, nämlich *quinquare*, welches uns Charisius p. 61 aufbewahrt hat: *quinquatus a quinquando id est lustrando, quod eo die arma ancilia lustrari sint solita*. Darum bekamen sie, nicht die Fabier, den ersten Rang in der ganzen Luperkenschaa.

II. Erweiterung des Dienstes.

Die Lupercalienfeier zerfiel in zwei Hauptakte: das Opfer mit der Blutsühne am Altar und den Umlauf um das Palatium.

¹ Die richtige Deutung hat zuerst Preller r. Mythol. p. 345 gegeben. Die Worte *gregibus humanis cinctum* hat gegen Mommsens Aenderung *a regibus Romanis moenibus cinctum* Jordan Topogr. II 269. I 162 ausreichend geschützt, vgl. Marquardt III 426.

Als Opferthiere dienten Böcke und Ziegen¹; nach Plut. Röm. 21 und quæst. rom. 68. 111 wurde auch ein Hund dargebracht. Die Leitung der Feier am Altar hatte der Flamen Dialis, von welchem übrigens bloss Ovid. fast. II 282 spricht: flamen adhuc prisco more Dialis agit. Dieser durfte weder einen Hund noch eine Ziege berühren, Plut. qu. rom. 111, konnte also das Opfer nicht selbst darbringen; dass dies die Luperken thaten, bezeugt Plut. qu. rom. 68 *κίνα θύουσιν οἱ λούπερκοι* und in der Stiftungslegende Tubero bei Dion. I 80 *ἐχρῆν τεθνηκότας περιελθεῖν δρόμῳ τὴν κώμην γυμνοῦς*. Weil sie aber in zwei Sodalitäten getheilt waren, so war die Mitwirkung eines über beiden stehenden höheren Priesters nöthig; genau genommen war er der einzige Priester, da die Luperken beim Umlauf wenigstens die Stelle von Opferthieren vertreten. Eine Hauptrolle bei Sühnungen spielte, wie wir aus Catos Anleitung zur Lustration von Privatgrundstücken ersehen (rust. 141), das Gebet; dies zu sprechen wird die Aufgabe des Flamen gewesen sein², wie bei den Robigalien der Flamen Quirinalis das Gebet gegen den Kornbrand sprach (Ovid fast. IV 910). Er war es auch, welcher die geweihte Wolle lieferte, Ov. f. II 21 *pontifices ab rege petunt et flamine lanas, quis veteri lingua februa nomen erat*; das gesalzene Schrot, mit welchem die Opferthiere bestreut wurden, hatten die Jungfrauen der Vesta bereitet, Serv. zu Verg. ecl. 8, 82.

Nach dem Opfer wurden zwei Jünglinge herbeigeführt, welchen mit einem blutigen Schwert (*μάχαιρα, ξίφος* Plut. Rom. 21) die Stirne berührt und mit milchgetränkter Wolle (wohl dem februum) das Blut abgewischt wurde; dann verlangte der Brauch, dass sie lachten (Plut. Rom. 21). Es folgte das Opfermahl (Ovid. fast. II 374. Val. Max. II 2, 9), nach welchem die Felle der Opferthiere in Stücke und Riemen zerschnitten wurden; mit

¹ Plut. Rom. 21 *σφάττουσι γὰρ αἰγας*, was bloss Ziegen, aber auch Ziegen und Böcke bedeuten kann (*ὁ αἰξ* der Bock); ähnlich Ovid. fast. II 361 *caesa de more capella*, dagegen II 441 *Italidas matres sacer hircus inito*, vgl. 444. Die Deutung des Gottes auf Liber bei Servius zu Aen. VIII 443 stützte sich darauf, dass diesem Böcke geopfert wurden, *quod capro ei fit divina res*; ebenso nahm die Ableitung des Wortes lupercus auf die Bezeichnung des Bockes Rücksicht, Quintilian I 5, 66 *quasi luere per caprum* und Servius a. a. O. *de capro luebatur*.

² Acilius bei Plut. Rom. 21 *Φαύνη προσευξαμένουσ ἐκδραμεῖν γυμνοῦσ* hebt als den Haupttakt am Altar das Gebet hervor.

ihnen¹ umgürteten die Luperken den blossen Leib, andere nahmen sie in die Hand und nun begannen sie den Umlauf in zwei durch einen Zwischenraum von einander getrennten Schaaren (*ἐκ διαστήματος* Tubero bei Dion. I 80) um das Pomerium des Romulus, auf die am Wege befindlichen einhauend (Plut. Rom. 21. Anton. 12. Nik. Dam. a. a. O.), welche sich in dichten Massen eingefunden hatten; insbesondere die Frauen drängten sich vor, um einen befruchtenden Segenshieb zu empfangen (Plut. Caes. 21. Juvenal II 142 u. a.), und es fehlte nicht an derben Scherzen. Auch diese Geisseln hiessen februa (Serv. zu V. Aen. VIII 346), das ganze Fest Februatia (Varr. ling. VI 13) und der Tag dies februatia (Varro ling. VI 34. Paulus p. 85. Plut. Rom. 21).

In solcher Weise, wie die Feier im goldenen und silbernen Zeitalter der römischen Literatur vor sich ging, hatte sie nach heutiger Ansicht im Wesentlichen von jeher stattgefunden und das ist auch die Meinung mancher alten Schriftsteller, so des Livius I 5: Euandrum instituisse, ut nudi iuvenes per lusum atque lasciviam currerent, und Val. Max. II 2, 9 epularum hilaritate ac vino largiore protracti iocantes obvios petiverunt, cuius hilaritatis memoria annuo circuitu feriarum repetitur, vgl. mit Nikol. a. a. O. *πομπεύουσι τοῖς τε ὑπαντύναις κατακερομοῦντες καὶ τύπτοντες*; ebense des Dionysios I 32 *τὴν πάτριον θύοιαν ἐπέτελεσαν, ἣν μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς χρόνου θύουσι, οὐδὲν τῶν τότε γινομένων μετακαινοῦντες*, des Propertius IV 1, 26, des Butas bei Plut. Rom. 21 und des Servius zu Aen. VIII 443, sofern dieselben auch für die Geisselung uralte Uebung voraussetzen. Aber in den genauer eingehenden Darstellungen aus älterer Zeit gehört diese nicht zu den ursprünglichen Bestandtheilen der Feier.

Tubero a. a. O. sagt *τοῦτο καθαρόν εἶναι τῶν κωμητῶν πάτριον ἔδυναι, ὡς καὶ νῦν ἔτι δρᾶται*, aber mit *τοῦτο* meint er bloss das vorh. *τεθνηκότας περιελθεῖν δρόμῳ τὴν κώμην γυμνοὺς ὑπεζωσμένους τὴν αἰδῶ* und die Geisselung fehlt in seiner Legende, nach

¹ Ov. fast. II 81 *secta pelle luperci omne solum lustrant*; hienach ist Tubero b. Dion. I 80 *ὑπεζωσμένους τὴν αἰδῶ ταῖς δοραῖς*, Justin XLIII 1, 7 *simulacrum pelle caprina amictum* und Val. Max. I 2, 9 *cinoti pellibus* zu beurtheilen. Auch von den Schlagriemen sagt Paulus p. 59 *mos erat pellibus obvias quasque feminas ferire*; p. 85 *mulieres februantur pelle caprina*; Nikol. Dam. a. a. O. *τύπτοντες ἀγέλοις δοραῖς*; dem entsprechend heisst es bei Verrius sogar, bei dem Umlauf seien die Frauen mit dem Schurz (*amiculo*) des Gottes lustrirt worden, Paulus p. 85.

welcher Romulus, Remus und ihre Genossen beim Umlauf angegriffen wurden von den Leuten Numitors, welche mit Spiessen, Steinen oder irgend einem Gegenstand bewaffnet (*ὡς ἕκαστοι διὰ χειρὸς εἶχον*) über sie herfielen, während sie selbst völlig waffenlos waren (*πρὸς ὠπλισμένους ἄοπλοι μαχόμενοι*). Ein Jahrhundert vor ihm schreibt C. Acilius bei Plut. Rom. 21 *πρὸ τῆς κτίσεως τὰ θρέμματα τῶν περὶ Ῥωμίλον ἀφανῆ γενέσθαι τὸς δὲ τῷ Φαύνῳ προσευξαμένους ἐκδραμεῖν γυμνοὺς ἐπὶ τὴν ζήτησιν, ὅπως ὑπὸ τοῦ ἰδρωτὸς μὴ ἐνοχλοῖντο, καὶ διὰ τοῦτο γυμνοὺς περιτρέχειν τοὺς λυπεράκους*: er gibt für das Gebet (mit Opfer) und den Umlauf, aber nicht für die Geisselung, typische Vorbilder in der Geschichte des Romulus. Ovidius fast. II 282 ff. bringt verschiedene Erklärungen der seltsamen Tracht der Luperken und ihres Umlaufs, auch den Brauch des Opfermahls erklärt seine Stiftungslegende; aber von den Schlägen schweigt auch sie. Und zwar mit gutem Bedacht. Nachdem Ovidius die zwei Versionen, welche über die Stifter der Feier im Schwange waren, angeführt hat, kommt er II 429—449 auf jene Beigabe des Umlaufs zu sprechen und erklärt sie für einen späteren, allerdings schon unter Romulus, aber nach der Stadtgründung entstandenen Zusatz. Der Raub der Sabinerinnen, sagt er, schien vergebens stattgefunden zu haben: sie waren mit Unfruchtbarkeit geschlagen. Da wandte man sich an Juno: Männer und Frauen knieten betend in ihrem Hain am Esquilinus. Die Wipfel rauschten und die Göttin liess den Ruf vernehmen: über die Frauen Roms soll der heilige Bock kommen. Ein Bock wurde geopfert, die Frauen liessen sich mit den Riemen seines Fells schlagen und die ersehnte Fruchtbarkeit stellte sich ein.

Diese Geschichte ist offenbar spät erfunden: in den Erzählungen des Livius, Dionysios und Plutarch von Romulus steht trotz ihrer Ausführlichkeit nichts davon; aber ihr Urheber wusste, dass bei dem Umlauf ursprünglich keine Schläge ausgetheilt worden waren. Dass die Neuerung erst nach der Königszeit eingeführt worden ist, lehrt die Einsetzung der taurischen Spiele, welche demselben Zweck dienten, Servius zu V. Aen. II 139 *ludi taurii ex libris fatalibus a rege Tarquinio Superbo instituti sunt propterea, quod omnis partus mulierum male cedebat*, ähnlich Paulus p. 350 und Festus p. 351. Später, als wie es scheint auch dieses Mittel nicht fruchtete, griff man um der weiblichen Unfruchtbarkeit abzuhelfen zu jener Erweiterung des Lupercaliendienstes, Gelasius papa ep. ad Andromachum bei Baronius ann. eccles. ad a. 496 § 35 *Lupercalia propter quid instituta sint, quantum ad ipsius*

superstitionem commenta respectant, Livius secunda decade loquitur nec propter morbos inhibendos instituta commemorat sed propter sterilitatem ut ei videtur mulierum quae tunc acciderat exsolvendam. Die Worte quae tunc acciderat lehren, dass dies in der von der zweiten Dekade des Livius beschriebenen Zeit, zwischen 462/292 und 536/218 geschehen ist; Gelasius ignorirt im Interesse seiner Sache, dass es eine Neuerung war, was Livius erzählt: die Fernhaltung von Krankheiten, welche die Gegner der Abschaffung des heidnischen Cultes als dessen Hauptsegens hervorhoben, war in der That eine von den Wirkungen, welche er seiner ursprünglichen Idee nach haben sollte.

Durch diesen Vorgang wurde der Charakter der Feier nicht unerheblich verändert. Bis dahin waren die Lupercalien nur ein Bezirksfest gewesen, ein Cultus der alten palatinischen Gemeinde und ihrer Nachkommen oder Nachfolger. Jetzt wurde der Segen der Feier auf die ganze Stadt erstreckt: denn die Unfruchtbarkeit hatte sich offenbar nicht auf das Palatium beschränkt; die Lupercalien wurden jetzt zu einem Staatscultus erhoben, so dass von nun an auch die Theilnahme am Opfer und Umlauf sich allmählich auf die ganze Ritterschaft ausdehnen konnte. Die Erweiterung des Cultes kann aber nur in der Geisselung bestanden haben; dies müsste man vermuthen, wenn auch die oben angeführten Zeugnisse dafür nicht vorhanden wären: denn nur durch die Geisselung der am Wege des Umlaufs Stehenden wurde die ausserhalb des Palatium wohnhafte Stadtbevölkerung des Luperkensegens theilhaftig: die Lustration des Umlaufs an sich betraf auch fernerhin, wie Varro zu verstehen gibt, nur die palatinische Stadt.

Ebenso wurde die Idee und Bestimmung der Feier verändert. Ursprünglich war sie für das Palatium dasselbe wie für die ganze Stadt das Ambrubium, welches bisweilen als *lustratio urbis* abgehalten wurde. Wie bei den Lupercalien die Luperkenführer den Umgang leiteten, so bei jenem sämtliche Stadtpriester, die Pontifices Flamines und Augurn, die Salier Vestalinnen u. a. (Lucan. I 592 ff.); den Opferthieren, welche von ihnen um die Stadtmark (*circum terminos urbis Romae*, Paulus p. 5, vgl. Servius zu V. ecl. 3, 77) geführt wurden, entsprechen bei dem Umlauf um das palatinische Pomerium die Luperken selbst¹. Als eine ausserordentliche Massregel diente das Ambrubium in Zeiten grosser Noth und

¹ Vgl. Buecheler, *Iguvinae de lustrando populo legis interpretatio* p. 11.

Gefahr, wenn der Zorn der Götter die Existenz der Stadt zu bedrohen schien; die Lupercalien als eine jährliche Feier dienten der regelmässigen Erneuerung der göttlichen Huld und Gnade. In dieser Beziehung glichen sie den Ambarvalien, welche die Flur, und dem Ambilustrum oder Lustrum, welches die Stadtbürgerschaft in ein- oder mehrjährig wiederkehrender Umföhrung der Opferthiere weihte und des göttlichen Segens von neuem theilhaftig machte. Sie galten zunächst dem Grund und Boden der palatinischen Stadt, Ovid. fast. II 32 *secta quia pelle luperci omne solum lustrant idque piamen habent*; zugleich aber auch der Gemeinde derselben, Varro ling. VI 34 *lupercis nudis februatür populus, id est lustratur antiquom oppidum Palatinum*: als deren Vertreter darf man die zwei Jünglinge ansehen, welche in der Grotte mit Blut bestrichen und mit geweihter Wolle abgewischt wurden. Der göttliche Schutz, welcher durch den Umlauf über alles von dem Ring des Pomerium Eingeschlossene sich ausdehnte und zunächst die Existenz, den Schutz gegen Feinde und Gefahren, dann aber die Erhaltung der wichtigsten Existenzmittel der Stadt betraf, musste auch auf die ausserhalb des Pomerium liegenden Besitzungen sich erstrecken: insofern ist nur die Nebensache zur Hauptsache gemacht, wenn Spätere die Fruchtbarkeit des Bodens in den Vordergrund stellen, Servius zu Aen. VIII 443 *propter sterilitatem hoc sacrum a Romulo institutum*; Lydus mens. IV 20 *Θέβρονον θεραπέυεσθαι ὑπὸ τῶν λουπέρκων ὑπὲρ τῆς ἐπιδόσεως τῶν καρπῶν*. Zweck und Bestimmung der Lustration erweiterte sich überall in solcher Weise; dies zeigt das Beispiel der privaten Ackerlustration; sie hilft auch gegen Krankheiten des Viehs, für das Wohl des Gesindes, ja der Herrschaft selbst, Festus p. 210 *Pescetas inter alia quae inter precationem dicuntur cum fundus lustratur, significare videtur pestilentiam, ut intelligi possit quom dicitur: avertas morbum mortem labem nebulam impetiginem, und Cato rust. 141 uti tu morbos visos invisosque viduertatem vastitudinemque calamitates intemperiasque prohibebis* — pastores pecuaeque salva servassis dvisque bonam salutem valitudinemque mihi domo familiaeque nostrae. Daher konnte zur Zeit des Gelasius die Fernhaltung von Krankheiten als Hauptwirkung der Lupercalien angesehen werden (ep. ad Andr. § 31. 35) und wenn im dritten Jahrhundert v. Chr. die weibliche Fruchtbarkeit unter den Schutz ihres Umlaufs gestellt wurde, so ist auch damit ihr nicht eine neue Aufgabe gestellt, sondern nur eine ihrer Wirkungen ins Auge gefasst und der ganzen Stadt zugänglich gemacht worden. Für

diese aber, als Cultus der Gesamtstadt bildete die Geisselung des Umszugs den wichtigsten Theil der Feier, das Hauptgewicht wurde jetzt auf die Erhaltung der Volksmenge gelegt; die Frauen drängten sich am Wege vor, *πεπεισμένοι πρὸς εὐτοκίαν κνοίσας, ἀγόνους δὲ πρὸς κύησιν ἀγαθὸν εἶναι* (Plut. Caes. 61).

III. Die Gottesnamen.

Als stöhnende Weihe einer eigentlichen, mit Mauern und Pomerium umgebenen Stadt, was die Luperkenfeier gewesen ist, kann sie nicht zugleich das gewesen sein, wofür sie im Alterthum oft gehalten wurde¹ und jetzt noch gehalten wird: ein Hirtenfest (Marquardt Staatsv. III 422). Auf die Vorstellungen der Neueren hat in dieser Beziehung besonders der Umstand eingewirkt, dass allgemein für den Gott des Festes Faunus gilt, und man hat sich bereits daran gewöhnt, demselben eine Benennung zu geben (Preller r. Mythol. p. 298. 336), welche dem Alterthum gänzlich fremd ist, nämlich Faunus Lupercus; für die alten Anhänger jener Meinung war massgebend, dass der Gott und seine Priester in einem Aufzug sich darstellten, wie man ihn nur noch an Hirten wahrnahm, in einem Schurz von Ziegenfellstücken, welche den blossen Leib umgürteten, Justin. XLIII 1 *simulacrum nudum caprina pelle amictum est, quo habitu nunc Romae Lupercalibus decurritur*; Servius zur Aen. VIII 443 *deus pastoralis est*, vgl. Rutil. Namat. I 230 *pastorali cornua fronte gerit*. Dazu kam noch die Ansicht von dem mythischen Stifter: Euander dem Angehörigen eines Hirtenvolks, der ein ländliches Bergfest nach Italien übertragen habe, oder Romulus dem Häuptling einer Hirtenschaar. Ganz besonders massgebend aber ist für Viele der Name des Festes und seiner Theilnehmer gewesen, welcher mit dem des Wolfes in unlösbarer Verbindung zu stehen schien. Dem gegenüber haben wir zu erinnern: erstens dass die Deutung des Gottes auf Faunus weder die einzige im Alterthum gewesen ist noch auch einer besonderen Verbreitung sich erfreut hat: es finden sich nicht weniger als sieben andere neben ihr und sie ist in Wahrheit nur bei einem einzigen Schriftsteller nachweisbar. Zweitens, dass nicht bloss Hirten sondern auch Bauern sich jener Tracht bedienten, Propert. IV 1, 26 *verbera pellitus setosa movebat arator, unde licens Fabius sacra lupercus habet*; wobei es noch fraglich bleibt, ob die

¹ Cicero p. Coel. 26 (wo freilich das rhetorische Interesse einwirkt) *fera quaedam sodalitas et plane pastoricia atque agrestis*; Plut. Caes. 61 *πολλοὶ γράφουσιν ὡς ποιμένων τὸ παλαιὸν εἶη*.

Luperkentracht nicht vielmehr in sacralen Anschauungen ihren Grund hatte. Was endlich die Beziehung auf den Wolf betrifft, so hat jeder Versuch eine solche aufzufinden sich als vergeblich erwiesen, so dass es an der Zeit ist, in der Deutung des Namens von *lupus* gänzlich abzusehen.

Lupercus heisst nicht bloss der Priester sondern auch der Gott selbst, und zwar nicht in der Weise eines Epitheton sondern eines Eigennamens, Justin XLIII 1 *templum Lycaeum, quem Graeci Pana, Romani Lupercum appellant constituit*. Läge demselben das Wort *lupus* zu Grunde, so wäre ohne Zweifel mit Servius zu Aen. VIII 443 als zweiter Bestandtheil *arceo* anzusehen und der Name auf einen Wolfsabwehrer zu deuten; aber Schwegler I 361 hat die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung bereits zur Genüge erwiesen. Wir erinnern nur an Einiges. Im Lupercal hatte der Sage nach die Wölfin des Romulus und Remus gehaust und die Zwillinge gestellt; kein Platz konnte weniger geeignet sein, den Dienst eines wolfabwehrenden Gottes aufzunehmen. Vollends unmöglich wird jene Deutung durch den Umstand, dass diese Wölfin als Göttin selbst *Luperca* hiess, Arnob. IV 3 *quod abiectis infantibus pepercit lupa non mitis, Luperca dea est auctore appellata Varrone*¹. Varro verband mit dieser Mittheilung die Deutung *lupa parcens*, Schwegler zerlegt *lupercus* in *lupus hircus*², andere begnügen sich von — *ercus* ganz absehend in *Lupercus* einen Wolf zu erblicken; lauter Deutungen, welche der Form des Wortes nicht gerecht werden. Sie alle sammt der des Servius leiden aber an dem unheilbaren Fehler, dass auf den Wolf in der Sage und im Cultus sich gar keine Beziehung vorfindet und dass letzterer überhaupt nicht ein Hirtenfest sondern die Sühnfeier und Weihe einer Stadtgemeinde gewesen ist.

¹ Dies heisst: weil die doch sonst nicht milde Wölfin die Kinder verschonte, wurde diese als Göttin angesehen und *Luperca* genannt, nicht wie Marquardt Staatsv. III 420 erklärt: die Göttin, welche der Wölfin eingab die Kinder zu verschonen, ward *Luperca* genannt; *dea* hätte dabei gar keine Beziehung und es ist nicht abzusehen, wie man dazu gekommen wäre, das Eingreifen einer Göttin anzunehmen. Ueberdies sagt Lactantius inst. I 20, 2 ganz unzweideutig: *Romuli nutrix lupa honoribus est affecta divinis*.

² In sachlicher Beziehung hierüber nur so viel, dass *Faunus*, welchen Schwegler dabei im Sinn hat, sich weder als Bock noch als Wolf nachweisen lässt. Sein heiliges Thier war das Schaf, vgl. Preller röm. Mythol. p. 338 fg.

Wir leiten das Wort von *lues* oder *lua* und *parco* ab. Zu den verderbenbringenden Gottheiten gehörte *Lua*, eine Dienerin und Gehülfin des *Saturnus*, welche daher auch *Lua Saturni* hiess, *Varro ling. VIII 36. Gellius XIII 22, 2*; ihr wurden die *Spolien* der erlegten Feinde geweiht, um dann im Feuer vernichtet zu werden, *Liv. VIII 1, 1. XLV 33, 2*. Sie ist offenbar eine Personification des Verderbens, welches von *Saturnus* ausgeht, ihr Name eine Nebenform von *lues*, welches, wie das *Lexikon* lehrt, in zwei Bedeutungen, der allgemeinen Schaden, Verderben, Unheil jeder Art und der besonderen Pest, Seuche vorkommt, in beiden mit *pestis, pesestas, pestilentia* synonym und zur Bezeichnung der Uebel, welche durch die Lustration von der palatinischen Stadt abgehalten werden sollten, vorzüglich geeignet ist¹. Dass wir damit auf dem rechten Wege sind, dürfte aus zwei Umständen hervorgehen. Erstens hat, wie die *Lupercalien* später die besondere Bedeutung der Fernhaltung weiblicher Unfruchtbarkeit bekommen haben, auch *Lua* ganz dieselbe engere Auffassung erhalten, *Servius zu Aen. III 139 arboribusque satisque lues] quidam dicunt Junoni procreationem liberorum, sterilitatem horum tam Saturno quam Luae (dicatam): hanc enim sicut Saturnum orbandi potestatem habere*. Ferner hat das andere Mittel, welches, wie oben bemerkt, die Römer zur Abwendung der weiblichen Unfruchtbarkeit anwandten, die Feier taurischer Spiele, in dem Land, wo es zu Hause war, gleichfalls allgemeinere Kraft gehabt und zur Abwehr der *lues* und *pestilentia* überhaupt gedient, *Servius zu Aen. II 139 alii dicunt ludos taurios a Sabinis propter pestilentiam institutos, ut lues publica in has hostias averteretur*.

Die Grundbedeutung von *parco* ist, wie uns scheint, zurückhalten; sie bezeugt *Paulus p. 222 Parcito linguam in sacrificiis dicebatur, id est coerceto contineto taceto, vgl. Plautus Mil. IV 6, 5 ne parce vocem; daher auch mit Accusativ sparen d. i. zurückbehalten Plaut. Curcul. III 11 nisi eam (pecuniam) mature parsit, mature esurit; Terent. Phorm. I 1, 10 quod ille . . compersit; vgl. Servius zu Verg. Aen. X 532 parce secundum antiquos serva, ut apud Lucilium et Ennium. Auf dieselbe Weise wie abstinere zu der*

¹ Der zweite Vers des Arvalenlieds *neve luaerve Marmar sins incurrere in pleoris* wird von *Mommsen inscr. lat. I 28 neve lue(m) rue(m) Mars sinas incurrere in plures*, von *Buecheler ind. schol. Bonn. aest. 1876 ne vel verve (d. i. verber) sinas etc. gedeutet*. Wir geben *Mommsens* Erklärung den Vorzug, weil uns *ne vel* im Sinn von *neve* bedenklich und der Abfall des *r* zweifelhaft erscheint.

Bed. sich enthalten, kommt *parcere* zur Bed. sich zurückhalten, z. B. Liv. XXV 25 a *caedibus et ab incendiis parceretur*, und von da durch Verbindung mit dem Dativus *commodi* zu den Bedd. schonen und sparen: *parcere hosti* eig. sich zu Gunsten eines Feindes beherrschen, *parcere pecuniae* sich dem Geld zu lieb einschränken. Auf die Grundbedeutung zurückhalten, abhalten ist die Nebenform *porceo* beschränkt geblieben, bezengt zunächst von Nonius p. 159 *Porcet significat prohibet* und von ihm mit fünf Beispielen belegt, darunter aus Ennius: *civium porcet pudor*, Accius: *quod iam ab armis anni porcent*, Varro: *hunc Cereris ministra fragibus suis porcent*. Die Ableitung des Verrius Flaccus, Paul. p. 15 *Porcet quoque dictum ab antiquis quasi porro arcet et pro eo quod est continet ponitur* verträgt sich nicht mit Lucilius b. Non. p. 160 *non te porro procedere porcent*; sie ist schon deswegen zu verwerfen, weil mit *porro* kein Compositum gebildet wurde. Ebenso verwerflich ist die gegenwärtig übliche Zurückführung auf *pro* und *arceo*: die Vorsilbe *por st. pro* findet sich nur vor Consonanten, wie in *porrigo porricio portendo*; aus *proereo* aber würde nicht *porceo* sondern *proceo* oder *proceo* geworden sein, wie *prorsus* und *prosus* aus *pro(v)ersus*. *Porceo* gehört nicht zu *arceo*: dies beweist das Perfect, welches nach Charisius p. 161 *porxi* lautete; es ist Nebenform von *parco*, Perf. *parsi d. i. parxi*.

Lupercus heisst mithin als Gott und als Priester so viel wie *averruncus luis* oder *luae*, Abwender von Seuche, Unfruchtbarkeit und Verderben; *luperca* die Nothhelferin. Ursprünglicher und eigentlicher Name des Gottes war das Wort nicht: sonst würden die Priester nicht auch so genannt worden sein; er heisst so von seiner Kraft, die auch in ihnen mächtig war.

2. Nach allgemeiner Ansicht der neueren Forscher wäre der Luperkengott *Faunus* gewesen: ausser den schon sattsam beleuchteten Anzeichen, welche für einen Hirtengott sprechen sollen, beruft man sich auf die alten Zeugnisse und auf die Identität des *Faunus* mit *Euandros* dem mythischen Stifter des Dienstes, welche aus der gleichen Bedeutung beider Namen hervorgehe. Uns erscheint es zweifelhaft, ob *Faunus* von *faveo* abzuleiten, und noch zweifelhafter, ob *ἑυανδρος* mit *ἑυνοϋς* gleichbedeutend ist; jedenfalls aber ist die Vorstellung, dass ein Gott sich selbst einen Cultus gestiftet habe, nicht weniger bedenklich als die von der wolf-abwehrenden Wölfin. Die Zeugnisse der Alten, auf welche man

sich wegen des Faunus bezieht, sprechen grösstentheils von Pan und zwar in einer solchen Weise, dass eine Uebersetzungsbenennung ausgeschlossen ist; sie erklären den römischen Luperkengott nicht für gleichbedeutend mit Pan, sondern ganz eigentlich für diesen selbst: Fabius Pictor, Cincius, Cato und Piso bei Dion. Hal. I 79 *ἐλέγιστο Πανὸς εἶναι τὸ νάπος* — *ἦν δὲ τὸ χωρίον τῶν σὺν Εὐάνδρῳ οἰκισάντων αὐτὸ Ἀρκάδων, ὡς λέγεται*; Tubero ebend. I 80 *τὰ Λύκαια θύσσοντας τοὺς νεανίσκους τῷ Πανὶ τὴν Ἀρκαδικὴν ὡς Εὐάνδρος κατεστήσατο θυσίαν*; Varro b. August. civ. XVIII 11 *Romanos lupercos ex Lycaeorum velut semine exortos dicit Varro*; Verg. Aen. VIII 343 *Lupercal Parrhasio dictum Panos de more Lycaeii*; Liv. I 5; Dionys. I 32; Trognus bei Just. XLIII 1; Dio Cassius XLV 6 u. a. Sie konnten an Faunus schon desswegen nicht denken, weil nach ihrer Ansicht die Lupercalien eine Nachbildung des Pandienstes am Lykaion waren und wo sie den itali-schen Namen des Gottes derselben angeben wollen, da brauchen sie alle möglichen Gleichungen, nur nicht die mit Faunus, vgl. Liv. I 5 *Lycaeam Pana quem Romani deinde vocaverunt Inuum*; Justin XLIII 1 *Lycaeo quem Graeci Pana Romani Lupercum appellant*; Serv. zu Aen. VIII 343 *sunt qui dicant hunc Panem, alii Liberum patrem*.

Zwei der ältesten Annalisten führen auch den Faunusdienst auf Euander zurück, Serv. zu V. georg. I 10 *Cincius et Cassius aiunt ab Euandro Faunum deum appellatum ideoque aedes sacras faunas primo appellatas, postea fana dicta et ex eo qui futura praecinerent fanaticos dici*; sie dachten aber nicht an den Lupercaliengott (dessen Wohnung kein Tempel sondern nur eine Grotte war und dessen Priester sich nicht mit Wahrsagung beschäftigten) sondern den Namen des Faunus, der als Sänger, als Prophet und als Urheber jeder nicht von Menschen ausgegangenen Stimme gedacht ward, leiteten sie sammt *fanum* und *fanaticus* von *φάναι, φωνή* ab. Wenn Ovidius fast. II 268. 306. 361. V 99. 101 den Luperkengott Faunus nennt, so ist dies aus dem Synkretismus zu erklären, mittelst dessen die römischen Dichter der Kaiserzeit allgemein die griechischen Götternamen durch lateinische von ähnlicher Bedeutung ersetzten: dass es eine poetische Lizenz ist, geht schon daraus hervor, dass er II 271. 277 denselben Pan nennt und V 99 seinen Cultus durch Euander aus Arkadien nach Rom gelangen lässt; er schreibt II 424 (*Faunus in Arcadia templa Lycaeus habet*) dem Faunus sogar in Hellas Verehrung zu und erzählt von ihm (d. i. von Pan) II 289 ff. ein Begegniss mit He-

naktes und Omphale¹ Nur ein einziger älterer Schriftsteller erklärte den Luperkengott für Faunus, Plut. Rom. 21 Γάιος Ἀκίλιος ἰστορεῖ πρὸ τῆς κτίσεως τὰ θρησκεία τῶν περὶ Ῥωμύλον ἀφανῆ γενέσθαι· τοὺς δὲ τῷ Φαύνῳ προσευξαμένους ἐκδραμεῖν γυμνοὺς — καὶ διὰ τῷτο γυμνοὺς περιτρέχειν τοὺς λουπέρονος.

Wie man dazu kam, ihn für Pan oder für Faunus zu halten, liegt nach dem oben Gesagten auf der Hand: er war in demselben Aufzug dargestellt wie die Luperken: wie man diese wegen ihrer Tracht für Hirten ansah, so schien er ein Hirtengott zu sein, Servius zu Aen. VIII 343 deus pastoralis est. Einen sprechenden Beleg dafür liefert Rutilius Namatianus. Dieser kam in Südetrurien zu einem verfallenen Castrum, welches einst Castrum Inui geheissen hatte, I 230 hoc Inui castrum fama fuisse putat; vor dem Thoreingang stand ein kleines Gottesbild von Stein, gehört und in Hirtentracht, V. 231 praesidet exigui formatus imagine saxi qui pastorali cornua fronte gerit. Er wusste gleich den meisten Römern nicht, dass Inuus der Luperkengott hiess und dass er ein Bild desselben vor sich hatte: das Ergebniss der Gedanken, welche er sich über dasselbe machte, war, dass es entweder Pan oder Faunus bedeuete, V. 233 seu Pan Tyrrhenis mutavit Maenala silvis sive sinus patrios incola Faunus init². Darüber ob der italische Faunus dem Pan auch darin ähnlich war, dass er gehört gedacht wurde, ist aus den Schriftstellern und Denkmälern nichts zu erkennen; Faunus bicornis bei Ovid. fast. II 268. V 99 und heroid. 4, 49 kann von Pan übertragen sein; wahrscheinlich wird es dadurch, dass auch Rutilius, der beide streng unterscheidet, ihn gehört denkt. Jedenfalls aber dürfen wir aus seiner Mittheilung schliessen, dass auch der palatinische Inuus mit Hörnern dargestellt war. Wenn endlich die Mehrzahl denselben für Pan erklärte und seinen Dienst vom Lykaion ableitete, so wirkte hier die vermeintliche Abstammung der zwei Namen von lupus und λύκος, ferner die Aehnlichkeit von Palatium mit dem Namen der Stadt Pallantion ein, aus welcher man desshalb den Stifter kommen liess. Was Plutarch Caes. 61 καὶ π καὶ προσήκει τῷς Ἀρκαδικῷς Ἀντιόχοις (τῶν Λουπερκάλων ἑορτῆ) für Aehnlichkeiten zwischen

¹ Vergilius georg. I 10 ff. unterscheidet noch streng zwischen Pan und Faunus.

² So die handschriftliche Ueberlieferung, welche wir anderswo gegen die Aenderung der Versordnung und des Wortes incola in den Ausgaben rechtfertigen (Philol. XXXIX 370).

beiden Culten meint, lässt sich nicht errathen; die von Schwegler I 356 angeführten wenigstens wollen nicht viel sagen.

Faunus kann, wie uns scheint, der Lupercaliengott nicht gewesen sein, desswegen weil dieser eine städtische, über Wohl und Wehe einer befestigten Ansiedlung und ihrer Bürgerschaft wachende Gottheit gewesen ist, während Faunus so ausschliesslich auf das platte Land und das Freie beschränkt ist, dass er innerhalb der römischen Stadtmauern auch nach deren weitester Ausdehnung keine Stätte fand: sein römisches Heiligthum war auf der Tiberinsel.

3. Von jedem andern Feste der Römer weiss man, welchem Gott es heilig war: für den der Lupercalien dagegen werden uns so viele Namen genannt, dass man nothwendig den Schluss ziehen muss, der wahre sei nur wenigen bekannt gewesen, und dies bestätigt sich durch die in dem gelehrten Scholion des Servius zu Verg. Aen. VIII 443 vorliegende Thatsache, dass bereits die alten Schriftsteller sich in Vermuthungen über Namen und Wesen desselben ergangen haben. Nächst den drei schon behandelten (Lupercus, Pan und Faunus) kommt der in Betracht, welchen wir beim Untergang des Cultus vorfinden: Februarius (Gelasius ad Andr. 31. 35). Dies ist wohl nur eine volksthümliche, dem Namen des Monats, in welchem die Feier stattfand, angeschlossene Accommodation¹ eines anderen, den wir in später Zeit vorfinden, Lydus mens. IV 20 *Ἀρίστος ἐν τῷ περὶ μηνῶν Φεβρουῶν τὸν καταχθόνιον εἶναι τῆς Θούσκων φωνῆ λέγει καὶ θεραπεύεσθαι πρὸς τῶν λουπέραων ἐπερ ἐπιδόσεως καρπῶν*. Als Unterweltsgott bezeichnen diesen auch andere, wie Serv. zu V. georg. I 43 Februus est Ditis pater; Placidus Gloss. p. 54 Deuerling: Februarius mensis a Februo id est Plutone; er geht aber zunächst nicht die Lupercalien an, sondern die mit dem 13. Februar beginnenden dies parentales, die Tage der Leichenfeier, an welchen gleichfalls Februation stattfand, Paulus p. 85 Februarius mensis dictus quod tum i. e. extremo mense anni populus februaretur id est lustraretur ac purgaretur, was auf Fulvius Nobilior und Junius Gracchanus zurückgeht, vgl. Varro ling. VI 84. Dieser Gottesname verdankt seine Entstehung wie viele andre römische der Eponymie, Macrob. I 13, 3 secundum (mensem Numa) dicavit Februo deo, qui lustrationum potens est,

¹ Wie andererseits der Glaube an die besondere Heilkraft der Lupercalien wohl in dem Anklang dieses Gottesnamens an die Bezeichnung der schlimmsten und häufigsten Krankheit Roms, an febris seinen Grund hat.

und die Beziehung, in welche der sonst nirgends genannte Anysios (Tanusius?) die Lupercalien zu ihm setzt, beruht auf Vermischung dieses dies februatius mit der Februation, welche an jenen Tagen den Unterirdischen dargebracht wurde.

Ein blosser Deutungsversuch ist die Erklärung bei Servius zu Aen. VIII 443 *alii Liberum patrem*; wie man zu ihm gekommen, gibt der Scholiast an: *eo quod capro ei fit divina res, quae est hostia Liberi patris*. Wie dem Dionysos, so werden auch seiner italischen Nachbildung, dem Liber Böcke dargebracht, Preller r. Mythol. p. 444. Für uns ergibt sich daraus nur so viel, dass Wesen und Name des Gottes den Meisten, auch den Luperken unbekannt war: bei der grossen Zahl der Theilnehmer dieses Dienstes hätte sonst eine Kenntniss davon unter das Volk dringen müssen. Ueber dem Luperkengott schwebte ein Geheimniss; so verstehen wir, dass unter den Deutungen bei Servius zu Aen. VIII 443 eine anonyme auftritt: *alii deum bellicosum*. Schon deswegen darf man den Urheber derselben für tiefer eingeweiht halten als diejenigen, welche Namen wie Lupercus, Pan, Faunus, Februus, Februarius anzugeben wissen; noch mehr aber wegen der Bedeutung, welche er dem Gotte beilegt. Wie man zu jenen Namen und zu der Deutung auf Liber gekommen war, ist klar: man hielt sich an die sichtbare Erscheinung des Gottes oder an bekannte Eigenthümlichkeiten seiner Verehrung. Von kriegerischen Eigenschaften aber war, so weit wenigstens unsere Kenntniss reicht, in beiden nichts zu entdecken; um so wahrscheinlicher wird es, dass wir hier die Erklärung eines Wissenden vor uns haben, der es nicht wagte, das Geheimniss des Namens zu lüften, und sich auf Angabe der Bedeutung beschränkte.

Diese kriegerische Eigenschaft befähigte den Lupercus ganz besonders zu der Rolle, welche wir ihm oben beigelegt haben, zu der eines Nothhelfers und Schirmherrn der palatinischen Altstadt; dass die kriegerische Seite besonders hervortritt, hängt mit den Verhältnissen der alten Zeiten zusammen, in welchen das *bellum omnium contra omnes* noch an der Tagesordnung war. Und gerade diese Rolle ist es auch, aus welcher sich die Thatsache der Geheimhaltung seines Namens begreift: den Schutzgöttern einer Stadt galt diese Massregel, ihr Name durfte nicht verrathen werden, weil sonst im Fall eines Krieges, zumal einer Belagerung der Feind sie herauslocken (*evocare*) und zur Neutralität bewegen oder gar, wie es die Römer z. B. mit der Juno regina von Veii machten, sie zur Uebersiedlung in seine Stadt einladen konnte,

Servius zu Aen. II 351 ante expugnationem evocabantur ab hostibus numina, propter vitanda sacrilegia; inde est quod Romani ceclatum esse voluerunt, in cuius dei tutela urbs Roma sit, et iure pontificum cautum est ne suis nominibus dii Romani appellarentur, ne exaugurari possent; Plut. qu. rom. c. 1 τὸν θεὸν ἐκείνον, ὃ μάλιστα τὴν Ῥώμην σώζειν προσήκει καὶ φυλάττειν, εἴτ' ἔσαν ἄρορην εἴτε θήλεια, καὶ λέγειν ἀπεισθῆναι καὶ ζητεῖν καὶ ὀνομάζειν; vgl. Preller Mythol. p. 124. 138. 468. Marquardt Staatsv. III 21. War der Luperkengott nationalrömisch, so liegt es am nächsten an Mars zu denken, den Kriegsgott, der aber auch den Boden vor Misswachs, die Herden vor Seuche schützte und als Schützer der Fortpflanzung des Volkes durch die Ehe, in seinem Verhältniss zu Nerio und zu Here als Gott des Jahres und Hort des Fortbestandes der Stadt für alle Zeiten in seinen Beziehungen zu Anna Perenna und zu Mamurius Veturius auftritt. Alle den Lupercalien analogen Lustrationen galten diesem Gotte: das Lustrum der Bürgerschaft in Waffen fand auf dem Marsfeld statt, die Opfertiere, welche bei diesem um das Heer, bei dem Ambrubium um die Stadt, bei den Ambarvalien um die Flur geführt wurden, die sog. Suovetaurilien oder Solitaurilien waren dem Mars geheiligt; selbst bei der Weihe von Privatgrundstücken ist es nach alteinheimischer Regel Mars, an welchen das Gebet gerichtet wird (Cato rust. 141). Die Berührung der zwei Luperken mit dem blutigen Schwert wird allgemein als Ersatz ehemaliger Menschenopfer aufgefasst (Marquardt III 425, 3), gewiss mit Recht: schon Varro's lustratur antiquom oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum deutet an, dass die Luperken ursprünglich nicht als Priester, sondern als Opfer angesehen wurden (oben p. 56). Wie diesem palatinischen Gott dereinst ganze Schaaren von Jünglingen und Knaben¹ geopfert worden waren, so war das ver sacrum der Römer und der sabinischen Stämme hervorgegangen aus der Sitte, mit den neugeborenen Thieren eines Frühlings auch die menschliche Geburt desselben dem Mars zu opfern². Die Söhne eben dieses Gottes

¹ Augustus verbot Unbärtigen die Theilnahme, Sueton. Oct. 31.

² Die Lustration der Gemeinde von Iguvium gilt dem Cerrus Martius und zwei weiblichen Nebengottheiten desselben, Buecheler interpretatio p. 24. Sie sollen, heisst es in dem Gebet, die Feinde der Stadt in Furcht und Zittern versetzen durch Schrecknisse aller Art; den Namen der einen, Tursa, hat Buecheler treffend mit tursitu (terreto) in Verbindung gebracht und als weiblichen Terror erklärt.

waren es aber, welche die Wölfin im Lupercal gesäugt hatte; vor der Grotte stand der ruminalische Feigenbaum und oberhalb derselben die Hütte des Romulus.

Auf Mars ist der Luperkengott auch wirklich gedeutet worden. Wir schliessen dies zunächst aus Vergil. Aen. VIII 630 *fecerat et viridi fetam Mavortis in antro procubuisse lupam*, wozu Servius bemerkt: *potest accipi et 'fecerat lupam Mavortis' et 'Mavortis in antro'*; Fabius speluncam Martis dixit. Man pflegt gegenwärtig Mavortis lupam zu verbinden; aber die Wortstellung spricht für Mavortis in antro und entscheidend hiefür ist die Autorität des von Servius citirten Fabius: denn dieser ist kein anderer als der jüngere Fabius Pictor, ein Zeitgenosse des alten Cato, der Verfasser lateinischer Annalen und, was mehr sagen will, einer mindestens 16 Bücher umfassenden Darstellung pontificii iuris (Peter, fragm. hist. rom. p. CLXXVIII), welchen Servius auch sonst in Sachen der römischen Urgeschichte sowohl als des Sacralwesens zu Rathe zieht, vgl. zu Aen. XII 603. Vergilius selbst hatte den Ausdruck wahrscheinlich von Ennius, welchem er die ganze Stelle nachbildete, Serv. zu v. 631 *sane totus hic locus Ennianus est*, vgl. Schwegler I 385. Marsgrotte aber konnten Ennius und Fabius das Lupercal nicht auf den entfernten Zusammenhang hin nennen, in welchem es mit dem Gott durch die Abstammung der dort gesäugten Zwillinge stand; sondern nur deswegen, weil sie ihm gehörte, d. i. weil er der Gott der Lupercalien war oder zu sein schien. Damit haben wir eine neue Deutung desselben gewonnen, die älteste welche auf einen römischen Gott sich bezieht und zugleich, da sie einen Pontifex zum Vertreter hat, der als solcher den Namen und das Wesen desselben kennen musste, die vertrauenswürdigste. Die Frage ist nur, ob wir in Mars den wahren Namen besitzen oder eine das Geheimniss wahrende Umschreibung und Deutung. Für letzteres sprechen zwei Umstände: dass nicht der flamen Martialis sondern der Dialis das Opfer leitete und dass noch ein Name vorhanden ist, welcher bessere Ansprüche auf jene Ehre besitzt. Von diesem ist im nächsten Abschnitt zu sprechen.

IV. Inuus.

So hies der Luperkengott nach Livius I 5 *Lycaum Pana quem Romani deinde Inuum appellarunt* und Arnobius III 30 *amentorum et pecorum gregibus Pales praesunt Inuusque custodes*¹.

¹ Arnobius meint römische Gottheiten; auf seine Deutung des Inuus kommt nichts an.

Ein drittes Zeugniß ergibt sich durch eine Emendation, welche wir anderswo begründen, bei Paulus p. 85 mulieres februabantur a lupercis amiculo Inui (statt Iunonis), id est pelle caprina¹). Wo der Name sonst genannt wird, ist der ausserrömische Gott dieses Namens gemeint, welcher in weiteren Kreisen durch Vergilius Aen. VIII 776 castrum Inui bekannt wurde: die Kunde von diesem bei den späteren Schriftstellern stammt aus den Scholien, welche schon frühzeitig zur Aeneis geliefert wurden.

Inuus halten wir für den wahren Namen des Luperkengottes; ihn durch blosse Deutung und Umschreibung auf diesen anzuwenden hatte man keinen Grund: er war weder ein allgemein bekannter Gottesname, wie Mars Liber Faunus, noch hatte er eine durchsichtige, aus der lateinischen Sprache unmittelbar hervorspringende Bedeutung wie die Appellativnomina Lupercus und Februus. Man könnte nur annehmen wollen, dass die Benennung durch Vergleichung gefunden worden sei; diese Art wissenschaftlichen Verfahrens ist aber den Alten fremd und im vorliegenden Falle sehen wir, wie weit man selbst nach dem Aufkommen gelehrter Forschung davon entfernt war: dem grössten Gelehrten Roms und umfassendsten Kenner römischer Alterthümer kam kein solcher Gedanke, Varro leitet vielmehr den Luperkendienst aus Arkadien her; die Erklärer Vergils sprechen ausführlich von den Lupercalien und forschen nach Namen und Bedeutung des Gottes, aber Inuus fällt ihnen nicht ein: andererseits geben sie über den Inuus von Ardea mancherlei Gelehrsamkeit zum besten, aber nicht die geringste Andeutung davon, dass so auch der Gott im Lupercal hiess. Wie konnte es aber kommen, dass der Geheimname in die Oeffentlichkeit drang? Dies erklärt sich aus der Veränderung, welche der Dienst im dritten Jahrhundert v. Chr. erfuhr. Bis dahin war Inuus bloss localer Schutzgott und seine Verehrung auf das Palatium beschränkt; als diese aber auf die ganze Stadt ausgedehnt wurde, trat die Idee des Schutzgottes zurück und seine besondere Bedeutung für die Abwehr weiblicher Fruchtbarkeit in den Vordergrund. Für Gesamttrom lag kein Anlass mehr vor den Namen zu verheimlichen und da die Befestigung des Palatium längst ihre Bedeutung verloren hatte, so konnte, nachdem die Geheimhaltung gewohnheitsmässig, wie es in Cultusdingen zu gehen pflegt, noch

¹ Bloss auf die verdorbene Lesart dieser Stelle gründet sich die allgemeine, von Preller Mythol. p. 243 weiter ausgespinnene Ansicht, dass Juno an dem Luperkencult theilhaftig gewesen sei.

geraume Zeit, ein Jahrhundert etwa fortgedauert hatte, von den Pontifices endlich dieselbe als unnöthig aufgegeben werden. In der Mitte des zweiten Jahrhunderts finden wir den jüngeren Pictor noch bestrebt, das Geheimniss zu wahren, und den Acilius auf falscher Fährte über das Wesen des Gottes; im nächsten Saeculum wird der Name öffentlich ausgesprochen. Sein ausschliessliches Anrecht aber auf die Benennung des Gottes erlangte er nicht wieder: während der Zeit der Geheimhaltung waren im Volk und bei den Gelehrten Bezeichnungen und Umschreibungen entstanden, welche sich nicht mehr verdrängen liessen.

Der nichtrömische Inuus hatte vermuthlich dieselbe Gestalt und Bedeutung wie der, am Palatium. Wegen jener wurde der letztere mit Pan und Faunus verwechselt: dasselbe begegnete dem Rutilius Namatianus mit dem Inuus bei Castrum novum (oben p. 67), und denselben Eindruck machte sein Aeusseres allenthalben in Italien, Serv. zu V. georg. I 10 eundem Pana eundem Inuum eundem Faunum quidam interpretantur: quod (?) ei in Italia quidam annum sacrum celebrant, quidam menstruum. Die monatliche Wiederkehr seiner Verehrung lässt auf hohe Bedeutung des Gottes in den betreffenden Städten schliessen; dass es die uns schon bekannte des örtlichen Haupt- und Schutzgottes war, geht in unwidersprechlicher Weise für die zwei uns bekannten Cultusstätten des Inuus ausserhalb Roms aus dem Namen dieser hervor: beide hiessen Castrum Inui, gehörten also diesem Gott als Eigenthum an und er war ihr Schutzpatron. Ebenso bedeutsam ist die beiden Orten gemeinsame Bezeichnung Castrum, welche als Benennung eines kleinen festen Ortes auch für die urbs quadrata auf dem Palatium passend gewesen wäre. Hiedurch charakterisirt sich Inuus als Schutzherr fester Plätze, als deus bellicosus wie der Lupercengott von Kennern genannt wurde. Und hiezu stimmt denn auch der eigenthümliche Standort, welcher ihm angewiesen wurde.

Der Inuus, welchen Rutilius in Südetrurien sah, stand vor dem Thoreingang, also da wo der Feind zu erwarten war und der Gott das praesidium urbis am besten ausüben konnte, Rut. I 228 index semiruti porta vetusta loci: praesidet exigui formatus imagine saxi etc.; ebenso befand sich das Lupercal bei einem Thore der palatinischen Altstadt, der porta Romana oder Romanula, am Fuss des Abhangs, der nach dem uralten Victoriaheilthum¹ auf seiner Höhe den Namen clivus Victoriae führte, vgl.

¹ Seine Gründung wurde gleich der des Lupercal dem Euander

Dion. Hal. I 32 extr. mit Festus p. 262. Die Sitte, die Schutzgöttheit einer Stadt am Festungseingang anzubringen, finden wir auch in Griechenland bei Pallas, der als *πολιάς* und *πολιοῦχος* diese Eigenschaft vorzugsweise zukam und an deren Bild (das Palladion) der Glaube die Existenz der Stadt knüpfte, wie sie auch in ihren bedeutendsten Culten als Pallas Athensia, Pallas Itonia, Pallas Alalkomenia Stadthütterin ist. Auf der Akropolis von Athen stand das Riesenbild der Pallas Promachos am Eingang der alten Pelasgerfeste, Münchner Akad. Sitzungsab. 1874 p. 334, und sie führte daher auch die Benennung *πυλαιμάχος*; ebenso die Pallas von Theben, Schol. Aischyl. Sept. 170 *Ὅγκα πρὸ πόλεως*) *ἐξωγράφουν ταύτην πρὸ τῶν πυλῶν τῆς πόλεως, ἣν καὶ Ἀνκόφρων Πυλαιίδα λέγει διὰ τὸ ἀνωθεν ἰσταιοῦαι ταύτην πρὸ τῶν πυλῶν.* Aehnlich hatte der Kriegsgott seinen Sitz in der Vorstadt, Tzetzes zu Lyk. 356 *Πυλαιίδα*) *καὶ τοῦτο συμβολικὸν ἐπίθειον τῆς Ἀθηνᾶς, ἐν ταῖς πόλεις γὰρ αὐτὴν ἔγραφον τῶν πόλεων καὶ τῶν οἰκιῶν, ὡς ἐν προαιετοῖς τὸν Ἄρεα.*

Es erhellt aus dieser Darlegung, wie weit von der wahren Bedeutung des Gottes sich die Ableitung des Namens Inuus von inire entfernt, welche im späten Alterthum aufgestellt worden ist und heute noch die Herrschaft behauptet, vgl. Servius zu Aen. VI 776 *castrum Inuij* i. e. Panos, qui illic colitur. Inuus autem latine dicitur, graece Πάν. item Ἐφιάλτης, latine Incubo. item Faunus, Fatuellus. dicitur autem Inuus ab ineundo passim cum omnibus animalibus, unde et Incubo dicitur. Diese Erklärung wirft vier verschiedene Wesen zusammen, Pan, Faunus, Incubo (der Alp der sich auf die Brust legt) und Inuus; die Anwendung der obscenen Bedeutung von inire wäre kaum bei Identität von Faunus mit Inuus gestattet, sie ist von Pan und den Satyrn übertragen. Denselben Synkretismus zeigt Serv. zu V. georg. I 16 *Pana Inuum Latini interpretantur, cuius religionem Italiae fertur intulisse Euander, wo die angebliche Einführung des Pandienstes durch Euander zu Grund liegt, und die Darstellung des Inuus mit Flöte und Hirtenstab, Ziegenfüßen und langem Bart bei Macrobius sat. I 22; selbst ein Liebesverhältniss zu einer Nymphe trägt er von Pan auf Inuus über. Wenn Inuus von inire abstammte, so könnte man ihn etwa als Hüter des Eingangs auffassen; aber dies ist schon Ianus und gegen jene Ableitung spricht der Umstand, dass die Wurzel von ire dabei ganz verloren gegangen sein müsste.*

zugeschrieben, Dion. Hal. I 32. So stand in Athen am Eingang der Burg der Tempel der Pallas Nike.

Wie von *comire comes*, so wäre von *inire* abgeleitet Ines die richtige Form; allenfalls liesse sich auch Ineus erwarten.

Inuus ist ein unrömischer Gott. Dies schliessen wir aus der den Römern sonst gänzlich fremden Verwendung der Ziegen zur Lustration. Bei allen acht römischen Sühnungsakten, beim Lustrum, Amburbium, bei den Ambarvalien und bei Privatlustrationen wurden, wie oben erwähnt, die Solitaurilien: Stier, Schwein und Schaf verwendet; ebenso bei allen Mars angerufen. Mit diesem ist Inuus verwandt, möglicher Weise eins; dann ist er aber der Mars eines andern Volkes. Die Lupercalien sind erst im dritten Jahrhundert zu einem Cultus der Stadt Rom erhoben worden; vorher waren sie eine Districtsfeier, welche sich aus dem Dienste einer früheren, von der römischen Sage und Alterthumsforschung irrig als erste Grundlage des Römerstaates angesehenen Stadt in die Zeit der Siebenhügelstadt hinein erhalten hatte: zwischen beiden besteht, wie Jordan Topogr. I 180 treffend bemerkt, eine weite Kluft, welche in der Ueberlieferung nur nothdürftig und zum Scheine überbrückt worden ist.

Von den drei Orten, an welchen wir Inuus verehrt finden, lag einer, das von Rutilius Namatianus besuchte Castrum an der Südküste Etruriens zwischen Tarquinii und Caere, und auch die zwei andern befanden sich früher in den Händen von Etruskern. Das von Vergilius genannte Castrum Inui war die Hafenstadt von Ardea¹, also ein Ort der Rutuler, welche von manchen geradezu als Etrusker bezeichnet werden, Appian reg. rom. I *ὑπὸ Ρουτούλων τῶν Τυρρηνῶν*; Paulus p. 119 *Lucereses et Luceres appellati sunt a Lucero Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium*; der Rutulerkönig Turnus von Ardea heisst bei Dionysios I 64 *Tyrrenos*. Nach Livius V 33, 7 und Servius zu Aen. X 145. XI 567 hätten die Etrusker früher fast ganz Italien inne gehabt und Schwegler I 330 findet es wahrscheinlich, dass ihre Herrschaft sich einstmals ohne Unterbrechung vom Fuss der Alpen bis zum Vesuv erstreckt habe. Dies bezweifeln wir: die Besitznahme der Poebene und Campaniens durch sie gehört einer späteren Zeit, dem fünften Jahrhundert v. Chr. an, Polyb. II 17. Münchner Akad. Sitzungsab. 1876 p. 546; aber ein grosser Theil von Latium muss vor dem Aufkommen Roms einmal in ihren Händen gewesen sein. Von einer Etruskerstadt hinter Ardea lesen wir bei Dionys.

¹ Der Fluss von Ardea, welcher bei dem Castrum Inui mündet, heisst jetzt nach diesem Incastro.

II 37 ἦκε Τυρρηγῶν ἐπικουρίαν ἰκανήν (Ρωμίλω) ἄγων ἐκ Σολωνίου πόλεως ἀνήρ δραστήριος Λοκόμων ὄνομα; ihre Mark gehörte später zu Lanuvium, Cic. divin. I 79 in Solonio qui est campus agri Lanuvini; sie grenzte an Ardea und Antium (Liv. VIII 12. Cic. Att. II 3). Nach der verbreitetsten römischen Darstellung war es eine Zwingherrschaft, welche der König Mezentius von Caere über die Rutuler und Latiner in den ersten Zeiten der troischen Niederlassung ausübte und einen Zehnten von ihnen erhob (Schwegler I 288); Cato bei Servius zu Aen. XI 567 fügt den Unterworfenen die Volsker hinzu: auch diese Art von Besitznahme konnte nicht ohne Ansiedlung in einzelnen festen Plätzen vor sich gehen.

Von Rom insbesondere spricht Plutarch quaest. rom. 18 Ρωμαίους ἐπὶ Τυρρηγῶν δεκατευομένους ἀπῆλλαξεν (Ἡρακλῆς); etruskische Ansiedlung auf dem Boden der nachmaligen Stadt Rom setzt die Sage von Acca Larentia der Pflegemutter des Romulus voraus, insofern sie die Gemahlin und Erbin eines etruskischen Grundherren Tarutius genannt wird. Wenn angegeben wird, dass dieselbe nach dem Tode eines ihrer zwölf Söhne den Romulus adoptirte, so soll dies doch wohl nichts anderes heissen, als dass Rom unter die zwölf Städte aufgenommen worden ist, in welche das Etruskervolk sich theilte; nicht bloss in Etrurien, sondern auch in der Poebene (Livius V 33) und in Campanien (Strab. V 4, 3) bestand eine Zwölfzahl von Etruskerstädten. Sowohl die zwölf Städte Etruriens als die Oberitaliens stiftete der Heros Tarchon oder Tarcon, Strab. V 2, 2. Schol. veron. zu V. Aen. X 198; vielleicht ist auch Tarutius oder Tarucius nur eine Nebenform dieses Namens¹. Nach Cato vermachte Acca Larentia dem römischen Volke agros Turacem Semurium Lintirium et Solinium (Macrob. I 10); der letzte dieser Namen erinnert an den der Etruskerstadt Solonium, zu welchem er sich verhält wie flaminium zu flamonium, homines zu homones, Volsinii zu Volsones u. a. Nach Masurius Sabinus bei Gellius VII 7 nannte Romulus sich und seine elf Brüder fratres arvales; sie waren die ersten Mitglieder des Priestercollegs der Arvalen, dessen Archiv zum grössten Theil wieder aufgefunden worden ist. Als Söhne eines Etruskers sind sie offenbar selbst

¹) Macrobius sat. I 10 schreibt Carucius, Plutarch Rom. 5. quaest. rom. 35 Tarrutius, Augustinus civ. VI 7 Tarutius. Wenn Faustulus von Promathion bei Plut. Rom. 2 Teratius genannt wird, so ist das eine Vermengung desselben Etruskers mit dem Hirten des Amulius, welche sich aus dem Verhältniss beider zu Acca Larentia erklärt.

für Etrusker gehalten worden; die Göttin Dia (dea Dia), zu welcher sie um guten Wachsthum der Aecker beteten (Varro ling. V 85; Acta Arval.), kommt sonst nirgends im römischen Cultus vor und darf daher für fremd und etruskisch angesehen werden; ihr Heiligthum lag an dem etruskischen Tiberufer am fünften Meilenstein der via campana. Sie meint wohl Hesychios: *Δία ἰνὸ Τυρρητῶν Πέα*¹: die Deutung auf Rhea erklärt sich aus dem ländlichen Charakter des Cultus.

Die Römer der geschichtlichen Zeit haben, wie seit Schwegler feststeht, mit etruskischem Wesen nichts zu schaffen; sie sind Latiner und von den Culten, welche von Anfang an die ganze Stadt angingen, ist keiner etruskisch. Nur in einem Punkte wird von den Forschern des Alterthums und der neueren Zeit übereinstimmend etruskischer Einfluss anerkannt, in der Augurnlehre vom templum, welche im praktischen Leben auf den Bau der Tempel, auf die Absteckung der Lager, Gründung der Colonien und Vermessung des Landes übertragen wurde. Ihre älteste Anwendung aber in Rom finden wir gerade am Palatium, als dessen Schutzgott sich Inuus herausgestellt hat. *Oppida condebant in Latio Etrusco ritu multi*, sagt Varro ling. V 143 und nennt als eine solche mit dem etruskischen Pomerium versehene Stadt das älteste Rom, d. i. das Palatium, ebenso mit Beziehung auf dieses Livius I 44 *pomerium est locus quem in condendis urbibus quondam Etrusci certis circa terminis inaugurato consecrabant*. Die römische Sage, d. i. die Alterthumsforschung der Römer in ihrer primitivsten Gestalt setzte voraus, dass die ältesten Stadtanlagen von Romulus herrührten; jene deutlichen Anzeichen etruskischer Banthätigkeit

¹ *Πέα* gibt Musurus, die Handschrift *Δία*, wofür Schow *Δεά* vermuthet. Die Angehörigen der griechischen Niederlassungen in Etrurien (sie sind gemeint, wenn in den Glossen jenes griechischen Wörterbuchs von Ausdrücken der Tyrrhener gesprochen wird) haben sicher für Gott nicht *θεός* oder *θεός* gesagt, sondern *θεός*: die Media statt der Aspirata zu setzen war makedonische Eigenthümlichkeit und von den Etruskern konnte eine solche Abweichung um so weniger auf ihre griechischen Insassen übergehen, als jene, wie bekannt, gar keine Media sprachen, sondern die Tenuis an deren Stelle setzten. Dia ist Fem. von Dius, der Himmels-gott (latein. deus, eig. dius, allgemein Gott) und, wie uns scheint, sowohl mit Juno (Diovino) als mit Diana, Jana ursprünglich identisch, ebenso wie Dius, *Δις* mit Jovis, Diovis, *Ζεύς* und mit Janus, Dianus. *Ζήν*, vgl. etrusk. *ζανός* Himmel (nach Varro bei Lydus mens. IV 2) und lat. dium Himmel.

erklärte sie sich daher daraus, dass der Stadtgründer sich der technischen Beihülfe seiner nördlichen Nachbarn bedient habe, Plut. Rom. 11 ὤκισε τὴν πόλιν ἐκ Τυρρηνίας μεταπεμψάμενος ἄνδρας ἱεροῖς καὶ θεσμοῖς καὶ γράμμασιν ἰφθουμένους ἕκαστα καὶ διδάσκοντας ὡπερ ἐν τελευτῇ.

Das letzte Ergebniss unsrer Untersuchung der Tradition wäre also, dass Inuus ein etruskischer Gott gewesen, und wir müssten, da er unter den Götternamen der etruskischen Denkmäler nicht vorkommt, für die Sprache derselben aber von dem berufensten Forscher unserer Tage die Einreihung in eine der bekannten Völkerfamilien noch nicht gefunden worden ist, auf eine Deutung seines Namens und Wesens Verzicht leisten. Indess ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass wir es mit einem altitalischen Gotte zu thun haben. Dass das Nationaletruskische oder Rasenische eine unitalische Sprache ist, hat Deecke gegen Corssen zur Evidenz erwiesen; aber nicht alles, was die Alten, denen die Völkernamen in erster Linie politische Begriffe sind, als etruskisch bezeichnen, ist darum auch als rasenisch zu betrachten. Die älteren Einwohner: Umbrer, Aboriginer, Siculer u. a., blieben zu einem grossen Theil im Lande, meist als Hörige (O. Müller Etr. I² 352), welche sich auch im Dialekt von den rasenischen Herren unterschieden; manche in selbständigen Gemeinden, wie die Faliaker. Unter den von den alten Schriftstellern als etruskisch angeführten Wörtern sind viele, welche von andern Autoren als italisch, besonders sabinisch¹ bezeichnet werden; ausser ihnen aber gibt es noch andere, welche sichtlich dem italischen Sprachstamm angehören. Besonders häufig sind unter diesen Götternamen, z. B. Neptunus², Minerva, Ianus, Vertumnus³, Vediovis, Feronia u. a., begreiflicher Weise: mit den älteren Einwohnern blieben auch ihre Götter im Land und die Eroberer fanden es rätlich, gleichfalls den Dienst derselben zu pflegen.

¹ Das besondere Hervortreten des Sabinischen hat vielleicht nur darin seinen Grund, dass der gelehrteste Alterthumsforscher und die Hauptquelle unsrer Nachrichten über römische und italische Alterthümer, Varro ein Sabiner war, dem Sitte und Sprache seiner Heimath am vertrautesten sein musste.

² Im Etruskischen bereits zu Nethuns entstellt.

³ Auch wenn die Ableitung von verito ihn erst zum Gott der Verwandlungen gemacht hätte, als welcher er im Cultus erscheint, beweist doch sein Dienst bei den Sabinern italischen Ursprung des Namens.

Unter der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass die vorrömische Bevölkerung der palatinischen Stadt zwar von Etruskern beeinflusst, aber von Hause aus altitalisch gewesen ist, geben wir eine Deutung des Namens Inuus, welche nichts weiter sein soll als ein Versuch und nur deswegen hier Aufnahme findet, weil sie mit der oben dargelegten Bedeutung des Gottes zusammentrifft. Zu den Bezeichnungen, welche die Augurn für unglückverkündende Vögel gebrauchten, gehört das Wort eniber, enuber oder ineber, Gloss. Labb. Eniber picus ὄρνις ποτηρά; Enibra ἐναντίον; Enibrum πράγματος ἐπιβλαβές; Inebra ὄρνισον μαντευτικόν. Die Gelehrten der Kaiserzeit, welchen die Neueren sich wesentlich angeschlossen haben, leiteten es von inhibere ab, daher die Schreibung bei Servius zu Aen. III 246 alites si adversae, inhibrae dicuntur; sogar auf die Erklärung hat diese Etymologie eingewirkt, Paulus p. 76 Eubro, inhibenti; p. 109 Inebrae aves, quae in auguriis aliquid fieri prohibent et prorsus omnia Inebra appellabantur, quae tardant vel morantur agentem. Die hier vorausgesetzte Bedeutung (Einhalt thun, zum Stehen bringen) hat indess inhibere erst nach Cicero, zu dessen Zeit die Beobachtung des Vogelflugs bereits abgekommen war (Mommsen Staatsr. I 76), erhalten und zwar unter dem Einflusse der Redensart remos inhibere¹, aus welcher sich zunächst navem inhibere und dann rem inhibere in obiger Bedeutung entwickelte; eigentlich ist rem inhibere synonym mit r. adhibere, inferre: so sagt Cicero phil. XIII 37 inhibere alicui supplicia, andere vires, potestatem (einsetzen). Auf Einstellung einer bereits begonnenen Unternehmung konnten die Anguralvögel gar nicht einwirken: die Auspicien wurden vor Beginn derselben befragt und wirkten daher entweder zulassend (als admissivae) oder vorbeugend; in letzterem Sinne haben sie ohne engeren Unterschied (Marquardt Staatsv. III 390) mancherlei Namen, z. B. adversae,

¹ Vgl. die Auseinandersetzung Ciceros hierüber (am Att. XIII 21), welcher erklärt, früher selbst die Redensart irrig im Sinne von ἐπέχειν und sustinere (remos) verstanden zu haben, während eigentlich eine Aenderung des Ruderns gemeint sei, vgl. Liv. XXVI 89, 12 retro navem inhibere u. a.; er bittet Atticus, den Schifferausdruck (verbum totum nauticum), den jener ihm aufgedrungen hatte, wieder aus dem Text zu entfernen und dem Varro das Gleiche aufzutragen. Man sieht, wie durch Missverständniß oder Verallgemeinerung der Bedeutung des technischen Ausdrucks sich die neue Auffassung von rem inhibere damals entwickelt hat.

oliviae, remores und so auch inebrae. Diesen von inhibere abzuleiten verbietet auch die Form. Das Suffix *er* bildet Adjectiva intransitiver Bedeutung wie piger ruber pulcher miser tener; das unmotivirte Fehlen des *h*, der Wechsel des Anfangsbuchstabens und besonders die dreifache Form des mittleren Vocals in eniber ineber enuber spricht vielmehr dafür, als Suffix *ber* zu nehmen, mit transitiver Bedeutung, wie Mulciber illecebra terebra terebrum flabrum cribrum u. a. Wir nehmen daher die frühere Existenz eines Wortes ineo (eneo) oder ino mit der Bedeutung abhalten an, synonym mit arceo, wovon arcula avis (quae in auspiciis vetabat aliquid fieri, Paulus p. 16), verwandt mit ἀναρκεσθαι (sich weigern), ἐνεός (stumm; taub; vergeblich) und dem verneinenden Praefix *in*, umbr. osk. *an*, welches auch im Sanskrit, im Griechischen und Deutschen vorkommt, und in beiden letzteren Sprachen Praepositionen (ἀνε ohne) an der Seite hat. Inuus, gebildet wie viduus (deus v., der trennende Gott) nocuus contiguus Fatuus, heisst dann der Abwehrende, ist also synonym mit (deus) averruncus und mit dem zweiten Bestandtheil von Lupercus.

Die Grundanschauung, von welcher die Verehrung des Inuus ausgieng, ist mit dieser Deutung, auch wenn sie sich bewähren sollte, noch keineswegs gewonnen; doch lässt sich ihr vielleicht eher beikommen als der Entstehung des Namens. Nach etruskischer Lehre musste ein Ort, welcher auf das Prädicat einer Stadt Anspruch machte, drei geweihte Thore und Tempel der drei Gottheiten Jupiter, Juno, Minerva besitzen, s. Servius zu Aen. I 422. Nachweisbar sind am Palatium bloss zwei Thore, die porta Muconia oder Muconia im Osten¹ und die porta Romana oder Romanula im Westen; das dritte, der Regel des Augurtempelns entsprechend im Süden zu erwartende fehlte im literarischen Zeitalter Roms, die Behauptung der Quellen des Plinius hist. III 66 urbem tres portas habentem Romulus reliquit, ut plurimas tradentibus credamus wird wohl mit Recht als eine aus jener Regel gefolgerte Vermuthung angesehen. Von Schutzgottheiten des Palatium ist ausser Inuus nur noch die Palatua bekannt, von welcher unten zu reden sein wird; für unsern Zweck genügt, dass unter den drei

¹ Die Bezeichnung vetus porta Palati, welche sich für dieses auch findet, beweist nicht, dass es von Anfang an, wie Jordan Topogr. I 178 will, das einzige gewesen ist: sie erklärt sich daraus, dass das andere durch die dortige Wasserleitung verbaut und seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen war.

vorgeschriebenen bloss eine männliche ist, Jupiter der Himmelsgott. Für ihn also halten wir Inuus, obgleich sich oben Spuren gezeigt haben, welche auf Identität desselben mit Mars hinzuführen scheinen: welche Idee mit dem Namen des Mars ursprünglich verbunden wurde, ist noch nicht ermittelt; uns scheint beiläufig gesagt auch er nur eine Manifestation des Himmelsgottes zu sein.

Priester des Inuus war der Flamen des Jupiter; sein Name Dialis ist aber nicht von *Diovis* selbst abgeleitet, sondern von der ältesten Benennung des Himmelsgottes, von *Dius*, und es sieht nicht wie ersonnen aus, wenn die alten Erklärer ihn mit Uebergehung des persönlich gedachten Jupiter unmittelbar als Priester des Himmels deuten, Paulus p. 185 *Dialis universi mundi sacerdos, qui appellatur dium*; p. 87 *Dialis (flamen) appellabatur a dio, a quo vita dari putabatur hominibus*. Jupiter aber, auf welchen als Himmelsgott der Dienst des Flamen Dialis sich dessen unbeschadet bezieht, ist eben desswegen nach etruskischer Lehre Herr des *templum* und der *Auspicien*: diese bestehen in der Beobachtung des Vogelflugs am Himmel und jenes ist der Himmel selbst, zum Viereck abgegrenzt durch die *Limitation*. Jupiter sendet die *Auspicien* (Marquardt Staatsv. III 387); er hat seinerzeit sich das Land westlich des Tiber zum Eigenthum auserwählt und die Etrusker damit belehnt, indem er sie anwies, es nach den Regeln der *Limitation* in Stücke zu zerfallen; daher ist er auch Gott der Landvermessung (Müller-Deecke *Etr.* II 155). Dem entsprechend steht auch die Anlage der Städte und Colonien nach etruskischer Regel unter seinem Schutz. Die *urbs quadrata* auf dem *Palatium* war ein *templum* und insofern das Nachbild des limitirten Himmels; wie ferner das *Tabernaculum* des *Augurn* inmitten des *Templum* gleichfalls ein Quadrat, das verjüngte Ebenbild des grossen *Templum* war und wie den Mittelpunkt des inauguirten Lagervierecks ein kleineres Viereck, das *Praetorium* bildete: so befand sich mitten auf dem *Palatium* ein viereckiger Steinaufsatz, welcher eine in Gestalt des umgekehrten Himmels nach unten gewölbte, bei der Stadtgründung mit Erstlingen der Feldfrüchte und Erdschollen von den bisherigen Wohnsitzen der Gründer ausgefüllte Grube bedeckte. Auch er hiess *Roma quadrata* (Festus p. 258), wie das *Tabernaculum* des *Augurs* *templum minus* hiess; die Grube aber stellte nicht bloss den Himmel vor seiner Eingrenzung zum *Templum* dar, sondern wurde auch so genannt, Cato bei Festus p. 154 *mundo nomen impositum est ab eo mundo qui supra nos est*.

Die himmlische (diva) Palatua war nach Festus p. 245 Schutzgöttin des Palatium¹; ihre eigentliche Bedeutung ist damit nicht ausgedrückt, diese muss eine allgemeinere sein: denn einer der zwölf kleineren Flamines der Stadt Rom hatte ihren Dienst zu besorgen, Varro ling. VII 45. Der Name ist jedenfalls mit Palatium verwandt, aber, wie die Verschiedenheit des dritten Vocals anzeigt, nicht davon abgeleitet; wie sich denn auch nicht gut annehmen lässt, dass man eine Schutzgottheit für einen schon bestehenden Ort nachträglich erdacht habe. Palatua leiten wir von palatum, wie annuus Ianual von annus Ianus; palatum der Gaumen scheint auch den Himmel bedeutet zu haben, wie im Griechischen die eigentlichen Bezeichnungen für Gaumen οὐρανός und (wenn es gilt, die Bed. Himmel fernzuhalten) οὐρανίσκος sind: der verbindende Begriff ist die Wölbung. Das Himmelsgewölbe nennt Ennius bei Cicero nat. II 49 caeli palatum und Grimm in Haupts Zeitschr. VI 541, auf welchen Schoemann z. d. St. verweist, liefert Beispiele derselben Begriffsverbindung aus anderen Sprachen. In Italien und gerade bei dem Volk, welchem die Herstellung der palatinischen Stadt zugeschrieben wird, findet sich für den Himmel die Bezeichnung falandum, Paulus p. 88 falae dictae ab altitudine, a falando quod apud Etruscos significat caelum, welche vielleicht mit palatum zusammenhängt.

Den Namen Palatium von der Wurzel pā, πάω pasco abzuleiten hat man sich durch das Vorurtheil veranlasst gesehen, welches in der alten palatinischen Stadt eine Niederlassung von Hirten findet; pālātium stammt vielmehr wie die völlige Identität der fünf ersten Laute beweist, von pālātum. Hat der Berg schon vor Gründung der Stadt diesen Namen geführt, so bezeichnet dieser einen runden Gipfel, eine Hochfläche, mit ähnlicher Anschauung wie Capitolium und Capitulum (Kuppe); der Name könnte aber auch von der Stadt auf den Berg übergegangen sein. Der wurzelhafte Zusammenhang von palatum mit palam offenkundig (auf flacher Hand liegend), plānus flach, palma flache Hand, πλατύς breit, πλάσσειν breit schlagen, flach streichen, πλάξ Fläche gestattet die Vermuthung, dass der Begriff der Wölbung sich aus dem der

¹ Ein Opfer des Namens Palatuar wurde am 11. Dezember bei dem Bezirksfest Septimontium dargebracht, Festus p. 348; Mommsen inscr. lat. I 408 ergänzt die Bezeichnung dieses Tages im Kalender von Amiternum ag(onia) In(uo), doch s. Huschke, das alte römische Jahr p. 249.

Weite und Breite durch Vermehrung der Dimensionen entwickelt hat. Hieher gehört auch *πλάθρον* das Küchenbret, *παλάθη* eine in längliche Form gepresste Masse von Früchten, *πλέθρον* und *πέλεθρον* ein Längen- und Flächenmass, endlich *πλινθος* der Ziegel und jeder länglich viereckige Körper, *πλινθιον* und *πλασιον* das rechtwinklige Viereck, der länglich oder kubisch viereckige Körper; sowohl *exercitus quadratus*, *agmen quadratum* als der Augurnausdruck *regio*, welcher die einzelnen Vierecke des *templum* bezeichnet, wird von den Griechen durch *πλινθιον* wiedergegeben. Einen Körper dieser Art bildete aber auch das *Palatium*, nachdem die Hochfläche durch Abschroffung der Seitenwände bei der Befestigung in eine *urbs quadrata* umgewandelt worden war; ja auch die ganze Oberwelt war für den Augur in Folge der Limitation aus der sphärischen Gestalt in die eines grossen kubischen Hohlkörpers übergegangen, der zur oberen Fläche das Himmelsviereck, zur unteren den quadratisch zugeschnittenen Horizont hatte.

Die besondere, von den gewöhnlichen Namen des Himmelsgottes abweichende Benennung *Inuus* und seine eigenthümliche äussere Erscheinung lassen vermuthen, dass unter dem Luperkengott nicht Jupiter überhaupt, sondern eine bestimmte Gestalt desselben verstanden wurde, nämlich Jupiter als Schutzherr der Stadt, in welcher Eigenschaft er zugleich als *deus bellicosus*, wie die zuverlässigste aller alten Erklärungen ihn bezeichnet, und als Sühngott verehrt werden konnte. Die etruskische Benennung des Jupiter und Zeus ist *Tinia*, auch *Tina*; dargestellt wird er der griechisch-römischen Weise entsprechend thronend, mit Donnerkeil, Scepter und Strahlenkranz. Wenn dagegen *Inuus* gehört und mit einem Ziegenfellschurz um den blossen Leib erscheint, so ist in letzterer Beziehung zu erinnern, dass in Italien und Griechenland dem Fell der geopferten Thiere reinigende und sühnende, den Verkehr mit Gott oder die Gewähr der göttlichen Huld ermöglichende Kraft zugeschrieben wurde; als Opferthiere aber, deren Fell diesem Zwecke diente, finden sich bloss Schafe und Ziegen. Wer durch Incubation von *Faunus* ein Traumorakel zu erhalten wünschte, legte sich auf dem Fell eines geopferten Schafes, das auf der blossen Erde ausgebreitet war, zum Schläfe nieder (*Preller röm. Mythol.* p. 339); in Athen diente das Vliess des Opfers¹,

¹ Die allgemeine Annahme, dass es das Vliess eines Widders war, stützt sich auf kein positives Zeugniss, sondern nur auf den Ausdruck *χρῆδιον*, welcher vorwiegend ein Schaffell bedeutet, und auf den Gebrauch des Cultus von *Demetrias*.

welches beim Maimakterienfest dem Zeus Meilichios dargebracht worden war, *Αἰὸς κῶδιον* oder schlechtweg *Αἰὸν* genannt, als Reinigungs- und Sühnmittel, welches bei der Procession der Skirophorien zur Beseitigung alles Unreinen zum *διοπομπεῖσθαι* oder *ἀποδιοπομπεῖσθαι* verwendet wurde; ebenso wurden in Eleusis mit Blutschuld Behaftete vom Daduchos gereinigt, indem sie den linken Fuss auf dasselbe stellten (Lobeck Aglaoph. p. 183). Dem Luperkendienst am ähnlichsten ist in dieser Beziehung die Verehrung des Zeus Akraios in der Cheironshöhle auf dem Gipfel des Pelion: beim Erscheinen des Sirius zogen auserwählte Jünglinge aus der Stadt Demetrias in Procession hinauf, bekleidet mit frischen und recht zottigen Widderfellen (Preller griech. Mythol. I 112).

Im römischen Cultus hiess das Sühn- und Reinigungsmittel *februum*, ein Ausdruck, welcher nach Varro ling. VI 13 eigentlich sabinisch war¹. Ovidius fast. II 19 ff. zählt eine Menge solcher Mittel auf: die geweihte Wolle, welche der Opferkönig vom Flamen Dialis oder Pontifex empfang, das gesalzene Schrot von gedörretem oder gestampftem Spelt (hergerichtet von den Vestajungfrauen), der Zweig einer *arbor felix*, welcher die Stirn des Priesters bekränzte, die Fichtenruthe u. a. dienten zum Reinigen (*februa*) und führten daher jene Bezeichnung. Im engeren und eigentlichen Sinn scheint sie aber bloss von den Sühnmitteln der Lupercalien gegolten zu haben: nur der Tag dieses Festes hiess *dies februat* (Varro ling. VI 13; Censorinus 22, 15 *dies Lupercalium proprie februat*) und das Fest selbst *februat* (Varro a. a. O.) Ausser dem gesalzenen Schrot, welches allgemeine Verwendung hatte, kamen demselben zwei *Februa* zu, welche ihm eigenthümlich waren: das Ziegenfell (Serv. zu Aen. VIII 443 *pellem ipsam capri februum vocabant*) und die milchgetränkte Wolle, mit welcher den zwei besonders gesühnten Luperken die blutbenetzte Stirn abgewischt wurde. Die Vermuthung, welche dadurch nahe gelegt wird, dass man ursprünglich unter *februum* nur das Fell der Ziegen und Schafe verstanden habe, wird, wie wir glauben, durch die Verwendung desselben Ausdrucks in einem der Lu-

¹ Nach Anysios (oben p. 68) war *Februus* ein etruskischer Name; beides schliesst einander nicht aus, das Gemeinsame ist der altitalische Ursprung: das Wort gehört zu den vielen, welche die Etrusker mit den Sabinern und Latinern (Mommsen unterital. Dial. p. 351) und gewiss mit noch vielen andern italischen Stämmen gemein haben, vgl. p. 78.

stration fernstehenden Cultus bestätigt, Paulus p. 85 Februarius mensis — vel a Iunone februata, quam alii februaem, Romani februlim vocant, quod ipsi eo mense sacra fiebant: der 1. Februar war in Rom der Juno Sospita von Lanuvium heilig, welche über ihrem matronalen Gewande ein Ziegenfell als Panzer und Helm trug (Preller röm. Mythol. p. 247). Grundbedeutung von februum ist also Flaas, Vliess, zottiges Fell; dadurch ergibt sich Verwandtschaft des Wortes mit fibra (Faser) und fimbria (Faser, Franse, Troddel; krause Haarlocke), aber auch mit febris Fieber d. i. Schüttelfrost, Zittern; den kürzeren Stamm gibt φόβη lang flatterndes Haar, Mähne, Blumenbüschel, abgeleitet von φέβομαι fliehen, φόβος Flucht, Furcht, eigentl. Beben, Zittern, eine Bedeutung, welche auch das entsprechende althochd. bibên aufzeigt; das lautlich noch ältere sanskr. bhī hat bereits die abgeleitete Bedeutung fürchten.

Das zottige Fell des Himmelsgottes Inuus und der Himmelskönigin von Lanuvium erinnert an den quastenumbordeten Schild des Zeus, an das Ziegenfell (αίγίς), welches er schüttelt wenn er Donner und Blitz senden will, wie αίγίς καταγίς auch den Sturmwind, die Wetterwolke selbst und αίγίζειν, καταγίζειν zerreißen bedeutet; das Ziegenfell mit den Zotten, in welche es sich auflöst, ist ein Bild des im Gewitter zerrissenen Himmels; der Gott selbst bekommt dadurch zum Sinnbild den Bock und diesen deutet die Darstellung des Inuus mit Bocksfell und Hörnern an. So hiess in Lakonien Dionysos ἔριφος Zicklein, Hesych. zu εἰραφιώτης: er ist der Gott des Himmels und der Sonne in Nacht (Νυκτέμιος) und Winter, der junge Zeus (Ζώνυξος d. i. Δις νέκιος nach Benfey), der in der Wintersonnwende geboren wird. Im römischen Cultus wurden ausser dem Inuus nur noch dem Vediovis Ziegen dargebracht¹ und zwar humano ritu (Gellius V 12), als stellvertretendes Sühnopfer für Menschen (Preller röm. Myth. p. 237); im Arvalendienst bisweilen dem Mars beim Sühnopfer zwei Böcke (Marquardt Staatsv. III 168) anstatt eines Stiers. Vediovis bedeutet nach den alten Erklärern den jungen oder kleinen Jupiter, die officielle Umschreibung Jupiter crescens und die Darstellung als Knabe mit

¹ Nach Servius zu V. georg. II 380 war die Ziege dem Aesculap heilig, weil sie immer das Fieber habe. Gerade diesem Gott durften aber keine Ziegen geopfert werden (Pausan. X 32, 8). Gemeint ist vielmehr Vediovis, welcher mit Aesculap zusammen am 1. Januar auf der Tiberinsel verehrt wurde.

Pfeilbündel (Preller p. 236) stimmt damit überein, ebenso die Entstehung des Wortes, welches auf die Grundbedeutung schwach leuchtend führt, und die winterliche Jahreszeit des Opfers, der 1. Januar und 7. März. Inuus und die ihm verwandten Gottheiten sind Phasen des Himmelsgottes im Winter, dessen Zürnen und Toben der Mensch beschwichtigen will: Zeus Meilichios wurde beim Eintritt des Winters, in der zweiten Hälfte des Maimakterion verehrt, als *μειμάκτης*. Gilt das Sühnopfer des Schafes dem Zweck, ihn mild zu stimmen und sein Toben fernzuhalten, so ist das der Ziege und des Bocks zugleich als Mittel zur Abwendung seines Zorns auf den Feind zu verstehen: Kriegsgott ist der Wintergott, welcher dem Kampf und Streit der Elemente am Himmel vorsteht, nicht bloss bei den alten Deutschen, deren Wotan sowohl Kriegsgott als Herr des 'wüthenden Heeres', ursprünglich aber, als höchster Gott, wohl der Himmelsherr gewesen ist; vom 27. Februar an fast ununterbrochen bis zum 23. März dauerte die Festzeit des Kriegsgottes Mars Gradivus im Saliendienst; es war zugleich die Zeit, in welcher Krieg angesagt wurde (Marquardt Staatsv. III 414, 3). Am 17. Februar war das Fest des Kriegsgottes Quirinus, der nach unsrer Ansicht ursprünglich von Ianus Quirinus nicht verschieden ist; am 1. Februar das der Iuno Sospita von Lanuvium, d. i. der schützenden Himmelskönigin, welche Speer und Schild führte und an andern Orten geradezu die Speergöttin, Iuno Quiritis hiess: Mars selbst wurde im Bilde einer Lanze verehrt. Im Winter und zwar in der Zeit der Kriegserklärungen, zwei Tage vor den Quirinalien fand denn auch die Feier des Inuus statt; hierin dürfte abermals ein Anzeichen liegen, dass wir ihn für den Himmelsherrn im Winter anzusehen haben, dessen verderbende Kraft, durch die Sühnfeier gegen den Feind gewendet und dem Schutze der Stadt dienstbar gemacht werden soll.

Würzburg.

G. F. Unger.

Zur Aristotelischen Politie der Athener.

Ueber die Politien des Aristoteles herrschen selbst bei denen, welche sich mit dem litterarischen Nachlasse des Philosophen beschäftigt haben, sehr irrige Vorstellungen. So behauptet Heitz, die verl. Schriften d. Arist. S. 247, die Politien hätten aus einer Reihe von Aufzeichnungen bestanden, die mündlicher oder schriftlicher Ueberlieferung entlehnt, aber keineswegs unter sich durch einen zusammenhängenden Vortrag verbunden waren. Diese Vorstellung ist entschieden abzuweisen; die Politien waren nicht blosse Collectaneen (*ὑπομνήματα*) für eigenen Gebrauch, sondern sorgfältig ausgearbeitete und für Veröffentlichung bestimmte Schriften. Die *πολιτεία Ἀθηναίων* begann mit einer übersichtlichen Darstellung der Verfassungsgeschichte; daran schloss sich die ausführliche Schilderung der damals zu Recht bestehenden Verfassung, wobei öfter auch auf die früheren Zeiten Bezug genommen und so jene historische Skizze vervollständigt wurde¹. Aehnlich waren offenbar auch die übrigen Politien angelegt, daher konnte man dieselben mit Fug nach den verschiedenen Verfassungsformen (Demokratie, Oligarchie, Aristokratie, Tyrannis) classificiren². Auch der Stil

¹ Die historische Einleitung ist in den Excerpten des sog. Herakleides benutzt; den zweiten Theil haben vor allen die Grammatiker zu Rathe gezogen, aber auch die Einleitung berücksichtigt. Die Darstellung der Athenischen Verfassung bei Pollux geht vorzugsweise auf Aristoteles zurück.

² Z. B. die Politie der Syrakusaner stellte, selbst wenn Aristoteles noch die Befreiung der Stadt durch Timoleon erwähnt hatte, die tyrannische Gewaltherrschaft dar, und die Politie der Kyprier wird man derselben Klasse zugetheilt haben, wenn gleich die kleinen Dynasten dieser Insel im Ganzen ein humaneres Regiment führten. Nicht zu wechseln ist damit die Eintheilung in *κοινὰ* und *ἰδίαι πολιτείας*, welche

spricht gegen die Vorstellung, als wären die Politien nichts weiter als eine unfertige Sammlung massenhaften Materials. Simplicius (S. 127, A) rühmt die Klarheit der Darstellung, und setzt die Politien der Topik und Meteorologie zur Seite; sie behandelten eben nicht nur, wie jener verdiente Erklärer des Philosophen bemerkt, allgemein fassliche Gegenstände, sondern waren auch sorgfältig ausgearbeitet. Und die meist kurzen, oft nicht einmal in directer Fassung überlieferten Fragmente der Politien, so weit dieselben ein Urtheil über den Stil gestatten, bestätigen vollkommen die Ansicht des Exegeten. Noch anerkennender spricht sich Plutarch aus in der Schrift *non posse suaviter vivi sec. Epicur.* 10, wo er bemerkt, Schriften, welche einen würdigen Gegenstand in angemessener Form behandelten, wie die Geschichtswerke des Herodot und Xenophon, die Erdbeschreibung des Eudoxos, die *κτίσεις καὶ πολιτεῖαι* des Aristoteles¹, die Biographien des Aristoxenos gewährten einen reinen Genuss. Damit wird nicht gesagt, der Stil dieser Schriften sei der gleiche, sondern er sei jedesmal der speciellen Aufgabe angemessen, die Darstellung sei beredt und anmuthig (*λόγος δύναιμιν ἔχων καὶ χάρις*). Plutarch kannte die Politien sehr

neben jener hergeht; *ἰδῆαι* sind Verfassungen der Einzelstaaten, *κοινὴ* bezeichnet sowohl eine Bundesverfassung, als auch die im ganzen gleichartige Organisation des Gemeinwesens, welche sich in den einzelnen von einander unabhängigen Städten einer Landschaft findet; in diese Kategorie gehören die Politien der Thessaler, Achaer, Arkader, sowie der Inseln Kreta und Kypem. Zuweilen ward aber auch in diesen Landschaften einer einzelnen Stadt, deren Verfassung ihre Eigenthümlichkeiten hatte, eine specielle Darstellung gewidmet, wie Pellene in Achaia, Tegea in Arkadien. Beide Eintheilungen gehen wohl auf die Pinakographen d. Ar. zurück, nicht auf Aristoteles (wie Bernays Rh. M. 7, 288 anzunehmen geneigt ist); dagegen für bibliographische Zwecke war die alphabetische Anordnung die angemessenste. Ob Aristoteles diese offenbar früh begonnene mühevollte Arbeit, die ihn eine Reihe von Jahren beschäftigt haben wird, selbst der Oeffentlichkeit übergeben hat, ist ungewiss. Ein alter Biograph lässt den Aristoteles die Politien nach den *δικαιώματα* abfassen, dies ist unstatthaft, aber wohl nur der Ausdruck *γέγραπται* irrtümlich für *ἐκδέδοται* gesetzt. Die *δικαιώματα* sind wahrscheinlich Ol. 112, 3 s. Poetae Lyr. Aristot. fr. 4 (4. Ausg.), und vielleicht bald darauf die Politien veröffentlicht.

¹ *Κτίσεις καὶ πολιτεῖαι* sind nicht verschiedene Werke, sondern durch den Zusatz wird angedeutet, dass Aristoteles die Geschichte jedes Staates von der ersten Gründung an darstellte. Cicero de fin. V 4 umschreibt den Titel durch *civitatum Graeciae mores, instituta, disciplinae*.

genau und hat sie fleissig benutzt, wir dürfen daher seinem Urtheil wohl vertrauen¹.

Doch wie man auch immer über den formalen Werth dieser Sammlung urtheilen mag, darin sind gewiss alle einverstanden, dass selbst der geringfügigste Rest für die Kenntniss des griechischen Staats- und Volkslebens von Bedeutung ist. Eine jede Bereicherung der bisherigen Ausgaben der Fragmente muss daher willkommen sein; dazu bieten zwei Bruchstücke eines ägyptischen Papyrus, welche so eben Blass im Hermes XV S. 373 ff. veröffentlicht hat, erwünschte Gelegenheit. Blass, dessen verdienstlichen Bemühungen wir schon manchen schätzbaren Fund verdanken, hat jedoch den hohen Werth dieser beiden Blätter, welche sich auf die ältere Geschichte Athens beziehen, nicht erkannt. Blass glaubt hier Bruchstücke aus dem 10. Buche der Philippika des Theopomp zu finden, welches einen Excurs über die namhaftesten attischen Demagogen enthielt. Der neue Fund schliesst, wie ich zeigen werde, mit Themistokles Wirken², Theopomp dagegen begann, so viel sich erkennen lässt, mit Themistokles; aber auch wenn man annimmt, dass Theopomps Charakteristik der athenischen Staatsmänner über diese Epoche hinausging, so spricht doch schon die gänzliche Abwesenheit des anecdotischen Elementes, was auch in jenem Buche nicht fehlte, ganz entschieden gegen jene Hypothese. Der Papyrus skizzirt streng objectiv die Verfassungsänderungen, und enthält sich jedes Urtheils über Institutionen wie Persönlichkeiten: Theopomp schilderte Thun und Treiben der Demagogen im öffentlichen wie im Privatleben; seine Darstellung war durchaus subjectiv gehalten. Ebenso wenig verräth der Stil einen Historiker aus der Schule des Isokrates. Näher würde es liegen, an eine Schrift über attische Geschichte zu denken: aber die meisten dieser Arbeiten, auch die des Androtion, mit dem man Berührungspunkte finden könnte, haben in später Zeit geringe Beachtung gefunden:

¹ Wenn Dionysios v. Hal. vett. script. cens. 4 bemerkt: *παράληπτον δὲ καὶ Ἀριστοτέλη εἰς μίμησιν τῆς τε περὶ τὴν ἐρμηνείαν δεινότητος καὶ τῆς σαφηνείας καὶ τοῦ ἠδέος καὶ τοῦ πολυμαθοῦς*, so hat er neben den Dialogen die populär gehaltenen und daher in grösseren Kreisen bekannten Schriften, wozu eben die Politien gehören, im Sinne. Dass man die Politien, welche durchaus das Product gelehrter Forschung waren, mit der vollendeten stilistischen Kunst der Dialoge nicht auf gleiche Linie stellen darf, ist klar.

² Selbstverständlich war die Verfassungsgeschichte Athens noch weiter fortgeführt.

sie wurden durch Philochoros abschliessendes Werk verdrängt; allein dieser scheint gerade dem betreffenden Zeitabschnitte nur geringes Interesse zugewandt zu haben, wohl deshalb, weil seine Vorgänger ihm hier nur eine spärliche Nachlese gelassen hatten. Ueberhaupt schliesst die annalistische Methode der Aththidenschreiber die Benutzung einer solchen Quelle aus.

Wohl aber erinnert die Behandlungsweise an Aristoteles: selbst ein blödes Auge wird erkennen, dass der Verfasser vollkommen mit seinem Gegenstande vertraut ist, dass er zwischen Wesentlichem und Unwichtigem sehr wohl zu scheiden weiss, dass hier nicht ein buchgelehrter Grammatiker zu uns spricht, sondern ein erfahrener Mann, der mit scharfem Blicke das politische Leben zu betrachten gewohnt war, den sein historischer Sinn vor jeder Befangenheit des Urtheils bewahrte. Nicht minder erinnert die schlichte und schmucklose, nur auf die Sache gerichtete Darstellung an die Weise des Begründers der Staatswissenschaft. Auf mich wenigstens machten diese Bruchstücke sofort den Eindruck, als hätte ich Reste der Aristotelischen Politie der Athener vor mir. Aber ein subjectives Gefühl hat auf die Ueberzeugung Anderer, welche die Sache ebenso gut oder besser zu verstehen meinen, nur geringen Einfluss. Einzelne Berührungspunkte, wie z. B. dass der Gang der Darstellung mit den Auszügen übereinstimmt, die wir dem sog. Herakleides verdanken, sind nicht entscheidend, denn diese Methode war durch die Natur des Gegenstandes vorgeschrieben. Ebenso wenig will die Hinweisung auf den ewigen Parteihader der Athener bedeuten: denn einem Jeden musste sich diese Wahrnehmung aufdrängen, es ist dies gleichsam der Refrain, der aus jedem Abschnitte der stürmisch bewegten Geschichte Athens uns entgegentönt.

Nur wenn es gelingt durch ein vollgültiges Zeugniß die Zugehörigkeit dieser Bruchstücke zur *Ἀθηναίων πολιτεία* darzuthun, wird man auch den vorsichtigen Zweiflern und Widerstrebenden die Zustimmung abgewinnen. Und dieser Beweis lässt sich führen; Fr. II b, wo die Reformen des Kleisthenes aufgezählt werden, beginnt mit den Worten:

— — — ΑΘΗΝΑΙΟΙΣ
 — — ΧΘ . . . ΕΔΕΚ ΔΗΜΟΙ
 — — ΕΠΟΜΕΝΤΑΝΤ. C. [ΝΑ
 — ΤΟ ΔΗΜΟΥCΑΝΑ . . ΩΝ
 5 — — Η ΟΡΕΥCΕΔΕΤΩΝ
 — — ΝΑΤΟΥΤΩΝΤΟΥCΔΑΠΟ
 — — ΑΠΑΝΤΕCΥΤΗΡΧΟΝΕΝ

Damit halte man Schol. Aristoph. Nub. 37 zusammen:
 Ἀριστοτέλης δὲ περὶ Κλεισθένους φησὶ κατέστησε καὶ δημάρχους τὴν αὐτὴν ἔχοντας (Ald. ἐλόντας) ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις (Ald. ναυκλ.) καὶ γὰρ τοὺς δήμους ἀντὶ τῶν (Ald. αὐτῶν) ναυκραρίων ἐποίησεν. Minder genau Harpocraton (u. Ναυκραρικά) Ἀριστοτέλης δ' ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησὶ κατέστησαν δὲ δημάρχους τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον (C προτέροις) ναυκράροις, δημίους (A δημαίους) ἀντὶ τῶν ναυκράρων ἐποίησαν¹. Endlich ders. (u. Δήμαρχος) τοῖτους δὲ φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ ὑπὸ Κλεισθένους κατασταθῆναι τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις².

Nur die kleinere Hälfte der Zeilen ist im Papyrus erhalten, einzelne Buchstaben sind gänzlich verwischt, andere von Blass als undeutlich bezeichnet, manche offenbar nicht richtig gelesen, demungeachtet ist die vollkommene Uebereinstimmung mit jenem wörtlichen Citate nicht zu verkennen.

2				κατε	CTHCE	ΔΕΚΑΙ	ΔΗΜΑΡ
3	χους τὴν αὐτ	τὴν ἔχο	τας	Ε	ΠΙΜΕΛ	ΕΙΑΝΤ	οἰC ΠΡ
4	τερον ναυκραροις,	καὶ το			εC ΔΗΜ	ΟΥC ΑΝ	Τι τῶΝ
5	ναυκραρίων	ἐποίη	σε προ		σ ΗΥΟΡ	ΕΥCΕΔ	Ε ΤῶΝ

Z. 2 liest der Papyrus richtig δὲ καὶ, dagegen Schol. Ar. καὶ, Harp. δὲ. — Z. 4 las der Papyrus καὶ, wie die Raumverhältnisse lehren³, Schol. Arist. καὶ γὰρ, an sich nicht unpassend, aber καὶ genügt, bei Harpocr. fehlt jede Verbindung der Sätze.

Auch der folgende Satz lässt sich mit ziemlicher Sicherheit restituiren:

(Προσ)η(γ)όρευσε δὲ τῶν
 (ἀργυρίων ταμίας ἀντὶ κω)λακρετῶν, τοὺς δ' ἀπο-
 (δέκτας προσέθηκε.

Da die Schrift bald enger bald weitläufiger ist, hat man nicht nöthig sich zu einer Vertheilung auf zwei Zeilen ἀργυρίων zu ent-

¹ Der Schol. nennt den Kleisthenes, Harpokratien den Titel der Aristotelischen Schrift, und seine Abschreiber (oder er selbst) vertauschen den Singular mit dem Plural; man sieht wie grundlos die Vermuthung Dindorfs ist, die Scholien seien aus Harpokratien interpolirt.

² Vergl. Pollux VIII 108, der in der Regel sich an Aristoteles anlehnt: Δήμαρχοι, οἱ κατὰ δήμους ἄρχοντες, ἐκαλοῦντο δὲ τῶς ναύκραροι, ὅτε καὶ οἱ δήμοι ναυκραροί.

³ Doch ist auch καὶ γὰρ möglich, da das dreimal wiederkehrende I nur wenig Raum beansprucht.

schliessen. Mit *προσέθηκε* vergl. Pollux VIII 110 von der Vermehrung der 10 Phylen *προσετέθησαν δ' αὐταῖς δύο*; denn *προσανέδειξε* oder *προσκειτέσθησε* würde den gestatteten Raum überschreiten. Die nächsten Worte bezogen sich wohl auf alle hier genannten Behörden, so dass vielleicht (*δέκα δ'*) *ἅπαντες ὑπῆρχον* zu lesen. Dass hier die Apodekten eine von Kleisthenes eingesetzte Finanzbehörde genannt waren ist sicher. Früher hatten die Kolakreten die gesammte Finanzverwaltung in ihren Händen¹: Kleisthenes entzog ihnen dieselbe, indem er ihre Geschäfte an zwei neue Behörden, die *ταμίαι* und *ἀποδέκται* vertheilte: diese verständige Organisation beruht wesentlich auf dem Grundsatz die *ἱερὰ χρήματα* und *δημόσια* von einander zu trennen². Die *ταμίαι*, später *ταμίαι τῆς Θεοῦ* genannt³, werden ursprünglich *ἀργυρίων ταμίαι* geheissen haben⁴; wenn alte Grammatiker (Et. M. 525. 14, Bekk. An. I 275, Hesych.) *κωλακρέται* durch *τῶν ἀργυρίων* oder *ἀργυρικοὶ ταμίαι* erklären, so verwenden sie nicht unpassend den Namen, den die Amtsnachfolger der Kolakreten in dieser Branche führten, zur Erklärung⁵. Ich habe diesen Titel hier eingefügt, da jede andere Ergänzung, wie etwa *τῶν (ἱερῶν χρημάτων)* durch den knappen Raum ausgeschlossen ist. Aristoteles bezeichnet die *ταμίαι* als Nachfolger der Kolakreten, offenbar deshalb, weil die Verwaltung der heiligen Gelder der ursprüngliche Kern und Ausgangs-

¹ Dies Amt wurde nicht aufgehoben, die Kolakreten bestanden fort, mussten sich aber mit einem untergeordneten Wirkungskreise begnügen.

² Auch Aristoteles in der Politik VI 5, 4 empfiehlt diesen Grundsatz, der auch in den meisten hellenischen Staaten zur Geltung gelangt sein mochte.

³ Ohne rechten Grund hat man an der Bemerkung des Pollux VIII 97 Anstoss genommen, wo von den *ταμίαι τῆς Θεοῦ* gesagt wird, *ἐκαλοῦντο δ' οὗτοι κωλακρέται*. Dies ist ganz richtig, wenn man *πρότερον* d. h. vor Kleisthenes, ergänzt, was vielleicht nur ausgefallen ist. Gerade in diesem Abschnitt kommen ähnliche Fehler öfter vor.

⁴ Wahrscheinlich, weil die Aufsicht über die Weihgeschenke und dergl. zur Zeit ihnen noch nicht anvertraut war.

⁵ Aus der Verfassungsgeschichte Athens war ihnen diese Umwandlung bekannt, und der Ausdruck sehr bequem, wenn man nicht die Functionen der Kolakreten im einzelnen aufzählen wollte, und auch den Zeitgenossen verständlich, da er an die *ἀργυροταμίαι* erinnerte, welche in römischer Zeit zu Athen und anderwärts fungirten, s. Boeckh Staatsh. I 238. Natürlich steht dieser neue Titel in keinerlei historischem Zusammenhang mit dem der *ἀργυρίων ταμίαι* des Kleisthenes.

punkt des Amtes war; allein mit gleichem Rechte konnte man auch die Apodekten, auf welche die übrigen Functionen der Kolakreten übergingen, als ihre Nachfolger ansehen, daher Harpokr. (u. ἀποδέκται) sagt: ὅτι δὲ ἀντὶ κωλακρετῶν οἱ ἀποδέκται ὑπὸ Κλεισθέωνος ἀπεδείχθησαν Ἀνδροτίων β¹.

Dass der Abschnitt über die Gesetzgebung des Kleisthenes aus der πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles stammt, hoffe ich bewiesen zu haben; von den übrigen Columnen gehören I b und II a unzweifelhaft demselben Werke an², während die Herkunft der vierten Col. I a problematisch ist. Doch zuvor muss ich einen anderen Punkt erledigen.

Die Anordnung der Bruchstücke, welche Blass befolgt, ist nichts weniger als sicher. Die Handschrift hat nicht wie sonst beim Papyrus üblich die Form der Rolle, sondern eines Buches³. Nach der Angabe von Blass waren wie bei einem Buche die Blätter in der Mitte gebrochen: erhalten sind zwei halbe Blätter, aber ein schmales Stück der anderen Blatthälfte ist jedesmal vorhanden, so dass man noch den Bruch in der Mitte erkennt. Auf jeder Seite findet sich eine Columnne Schrift, aber jede nach der Aussenseite zu stark beschädigt, so dass keine Zeile vollständig erhalten ist. Der Schaden trifft natürlich auf jeder Blatthälfte einmal die rechte, dann die linke Seite der Columnne. Darnach bestimmt Blass die Vorder- und Rückseite. Allein dieser Anordnung stehen die gewichtigsten Bedenken entgegen. Auf der Vorderseite des II Bruchstückes ist von Ostrakismos die Rede, dann werden die Reformen der Epoche des Themistokles besprochen, während die Rückseite die gesetzgeberische Thätigkeit des Kleisthenes schildert. Auch wenn man annehmen wollte, dass die Einführung des Ostrakismos nicht dem Kleisthenes zugeschrieben wurde, verstösst doch diese Anordnung des Stoffes gegen alle Regeln der historischen Darstellung. Noch weit schlimmer steht es mit dem I. Bruchstück, dessen Vorderseite Verse des Solon enthält, welche unzweifelhaft

¹ Androtion wusste jedoch sehr gut, dass die Machtbefugnisse der Kolakreten ursprünglich viel ausgedehnter waren, als die der Apodekten, wie das Bruchstück seiner Atthis bei Schol. Aristoph. Vögel 1540 ausweist.

² Auch Blass legt sämtliche Bruchstücke einem Verfasser bei.

³ Nur bei einem Buche, welches aus Blättern besteht, nicht bei einem βιβλίον ὀπισθογράφον, können so wie hier Vorder- und Rückseite dem Inhalte nach sich eng berühren.

den Schluss einer Schilderung der Solonischen Verfassung bildeten, während die Rückseite die Reform von Ol. 35, 4 und die Parteikämpfe vor Solon darstellt. Hier könnte man durch die Annahme, dass Auszüge aus verschiedenen Schriften vorliegen, der Schwierigkeit entgehen, aber dieses Auskunftsmittel versagt bei dem II. Bruchstücke, wo beide Columnen unzweifelhaft den gleichen Verfasser haben. Nur eine Lösung, welche gleichmässig in beiden Fällen die Schwierigkeit beseitigt, kann befriedigen.

Nach meiner Ansicht enthielt jede Seite der Handschrift nicht eine, sondern zwei Columnen. Von diesen Columnen ist uns jedesmal eine erhalten. Auf jedes Blatt (oder Blatthälfte) kommen vier Columnen, also (indem ich in Parenthese die von Blass getroffene Anordnung hinzufüge):

Blatt I

Seite 1 col. A Damasias. (I b) col. B verloren.

Seite 2 col. D Solons Verse. (I a) col. C verloren.

Die beiden erhaltenen Columnen können nicht unmittelbar mit einander verbunden werden, wie der Inhalt zeigt; es sind folglich col. A und D erhalten. Beim Herausreissen aus dem gehefteten Buche wurde die Schrift nach der Innenseite zu durchgehends stark beschädigt; der leere Papierstreifen nach der anderen Richtung ist der Zwischenraum zwischen den Columnen, und einzelne Schriftzüge der Col. B und C haben sich noch erhalten. Es ist also eine Täuschung, wenn Blass hier noch den Bruch zwischen den beiden Blatthälften wahrzunehmen glaubt. Die beiden fehlenden Columnen B und C behandelten die Gesetzgebung des Dracon und Solon.

Die beiden Columnen des 2. Bruchstückes können recht wohl unmittelbar auf einander gefolgt sein¹, nur muss man auch hier, wie der naturgemässe Fortschritt der Darstellung verlangt, die Columne, welche Blass als Rückseite betrachtet, voranstellen; also

Blatt II

Seite 1. col. A verloren. col. B Reform des Kleisthenes. (II b)

Seite 2. col. D verloren. col. C Ostrakismos. Themistokles. (II a).

¹ Für die Gesetzgebung des Kleisthenes genügte der Raum einer Columne, zumal wenn man berücksichtigt, dass alle Columnen sowohl am Anfange als am Schluss unvollständig sind. Wollte man auch diesem Bruchstücke Col. A und D zuweisen, dann würden der Verfassung des Kleisthenes drei Col. gewidmet sein, ein unverhältnissmässig grosser Raum.

Auch diese beiden Columnen sind an der einen Seite stark beschädigt, an der andern Seite ist der freie Aussenrand des Blattes erhalten, Schriftreste hat Blass hier nicht gefunden, und sie können nicht vorkommen, ausser wenn Randbemerkungen beigelegt waren. Spuren des Bruches können auch hier sich nicht finden. Die fehlende Col. A war der Schilderung der Herrschaft des Peisistratos und seiner Söhne gewidmet, col. D setzte die Verfassungsgeschichte unter Themistokles und Aristeides weiter fort.

Da jedes Blatt zwei Columnen enthielt, hatte es eine ansehnliche Breite, die Columnen müssen daher auch eine entsprechende Höhe gehabt haben: alle Columnen sind sowohl oben als unten unvollständig, man darf daher annehmen, dass eine ziemliche Zahl Zeilen verloren ist.

Fr. I b.

Welch hohen Werth der neue Fund für die Geschichte Athens hat, zeigt vor allen Fr. I b, mit welchem ich gemäss der eben festgestellten Reihenfolge der Columnen beginne; auch ist dasselbe verhältnissmässig am besten erhalten, sodass in den meisten Fällen sich der Text mit Sicherheit herstellen lässt¹. Gleichwohl hat Blass den Inhalt entschieden unrichtig bestimmt, wenn er sagt der erste Theil beziehe sich auf die erste Einsetzung der neun Archonten, die zweite Hälfte auf die Parteien nach Solon. Wäre dies begründet, dann hätten wir es mit Excerpten nach der Manier des sog. Herakleides zu thun: denn von einer geordneten historischen Darstellung könnte nicht die Rede sein. Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Bruchstück den Zeitraum von Ol. 35, 2 bis gegen Ol. 40 umfasst, wo Drakon auftrat, dem später Solon folgte. Nicht minder willkürlich und haltlos sind die Folgerungen, welche Blass aus dem vorliegenden Berichte zieht.

Durch diesen Bericht erfahren wir, dass der Archon Damasias, nachdem er zwei Jahre sein Amt verwaltet, mit Gewalt vertrieben wurde; für die Wahlen des nächsten Jahres einigte man sich vier Archonten aus den Eupatriden, drei aus den Geomoren, zwei aus den Demiurgen zu wählen. Damasias ist nach dem Zeugnisse des Dion. Halic. Ant. R. III 36 der Archon Ol. 35, 2; da er das Amt

¹ Es ist sehr zu bedauern, dass Blass kein Facsimile des Papyrus beigelegt hat, man ist daher ausser Stande seine Lesungen zu controliren. Vielleicht holt Blass dies nach, oder nimmt wenigstens eine wiederholte Prüfung der Blätter vor.

zwei Jahre hindurch verwaltete, gehört jener Vorfall in Ol. 35, 4¹. Blass dagegen bezieht den Bericht auf die erste Einsetzung der neun Archonten, d. h. auf Kreon und seine Collegen, verlegt also diese Vorgänge aus Ol. 35 in Ol. 24 oder 23². Nach der einstimmigen Ueberlieferung der Quellen war Eryxias der letzte der 10 jährigen Archonten, auf ihn folgte unmittelbar Kreon: Blass dagegen schiebt zwischen Eryxias und Kreon die zwei Jahre des Damasia ein, den er als den letzten der 10 jährigen Archonten betrachtet. Diese rein willkürliche Construction, welche die Ueberlieferung ohne jeden ersichtlichen Grund als unglaubwürdig verwirft, findet an der neuen Quelle nicht die geringste Unterstützung: denn weder wird Damasia als alleiniger Inhaber der Gewalt (d. h. noch in die Reihe der zehnjährigen Archonten gehörend) bezeichnet, noch wird irgendwie angedeutet, dass die nach seiner Vertreibung vorgenommene Wahl der neun Archonten die erste dieser Art war. Vielmehr spricht die neue Quelle entschieden gegen³ jene Hypo-

¹ Dionysius, der in solchen Dingen zuverlässig ist, meint das erste Jahr, nicht das zweite, denn dieses wird in den Verzeichnissen entweder durch den Zusatz *Δαμασίας τὸ δεύτερον* (vergl. Dionys. V 37), oder falls man diese Regierung für illegitim erklärte, durch *ἀναρχία* bezeichnet gewesen sein.

² Diese Differenz entspringt aus der verschiedenen Weise, wie Eusebius (Africanus) und Pausanias die Jahre der attischen Archonten und der Olympiaden einander gleichstellen, Pausanias setzt die Daten der attischen Beamtenliste 4 Jahre höher an. Das attische Verzeichniss der Olympischen Sieger (s. zu Pindar Poet. Lyr. I S. 481) stimmt mit Pausanias, da es den ersten Sieg des Atheners Pantakles, der in Ol. 21 fällt, in Ol. 22 verlegt und diese abweichende Zählung der Olympiaden durchführt. Wenn der unbekannte Verfasser eines satirischen Gedichtes auf die Athleten (bei Galen Protr. c. 13) *αἰτῶρ ἐν ἱστορίῃ πολυπεύρω γράψει, ὄνος τις παγκράτιον νίκησέ ποτ' ἀνέρας (ἀθλητῆρας)· εἰκοστή καὶ πρώτη Ὀλυμπιάς ἦν, ὅτ' ἐνέκα ὄγκηρης* den Sieg des Esels in Ol. 21 verlegt, so ist der Hohn unverkennbar gegen die Athener gerichtet, welche stolz darauf waren, dass Ol. 21 (nach der attischen Rechnung Ol. 22) zum erstenmale ein Athener im Stadium siegte und der Olympiade den Namen gab.

³ Blass glaubt freilich eine Bestätigung dafür, dass Damasia der Nachfolger des Eryxias und Vorgänger des Kreon gewesen sei, darin zu finden, dass Z. 1 die Buchstaben Ξ. Α. ΑΡΧΟΝΤΑΔ zu erkennen sind, und Z. 3 mit *μετὰ ταῦτα δὲ* die Erzählung von Damasia angeknüpft wird; aber beide Buchstaben Ξ und Α werden als unsicher bezeichnet, es ist also so gut wie keine Spur des Namens vorhanden.

these. Damasias wird von zwei Ständen gewählt, *διὰ τοῖν (δvoῖν ἔθvoῖν) αἰρεθῆς*, d. h. obwohl Eupatride verdankt er seine Wahl den Stimmen der Geomoren und Demiurgen¹, weil er es mit den Demokraten hielt oder doch für einen billig denkenden Mann galt. Gestürzt wird er selbstverständlich durch seine Standesgenossen, welche jedoch den Sieg mit grosser Mässigung benutzten und den beiden anderen Ständen eine wesentliche Concession machten; aber dass sie die höchste Gewalt, wenn sie zur Zeit noch in einer Hand concentrirt war, ohne Weiteres auf ein jährlich wechselndes Collegium von neun Mitgliedern übertragen und die Gewalt mit den anderen Ständen, so wie hier geschieht, getheilt haben sollten, ist undenkbar; denn die Aristokratie hätte durch eine solche Reform nicht sowohl ihre eigene Macht erweitert, sondern alle billigen Wünsche des Demos zu befriedigen gesucht², und die Geschichte der Parteikämpfe zwischen Ol. 24—46 bliebe vollkommen unverständlich.

Eine so tief einschneidende Reform würde ein verständiger Schriftsteller, mag es Theopomp oder Aristoteles oder ein anderer sein, in ihren Grundzügen schildern, nicht aber einen einzelnen Punkt herausheben, und es dem Belieben der Leser überlassen das Uebrige zu ergänzen. Nur weil Blass meinte, die Vertheilung der Archonten unter die Vertreter der drei Stände, welche der neue Fund bezeugt, hänge mit der ersten Einsetzung des Collegium zusammen und enthalte den Schlüssel für die Neunzahl, wirft er diesem flüchtigen Einfalle zu Liebe die gesammte Ueberlieferung fort und construirt die Geschichte auf eigene Hand³.

¹ Blass bezieht dies unrichtig auf die Eupatriden und Demiurgen, indem er wie es scheint annimmt, der Stand der Geomoren sei von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen gewesen: allein die Ausschliessung gerade des zweiten Standes ist undenkbar.

² Der Demos hätte von jetzt an das active und passive Wahlrecht gehabt, denn nach Blass müsste man annehmen, dass bereits vor Ol. 24 alle drei (oder zwei?) Stände den Archon durch Cheirotonie wählten, was unerweisbar ist.

³ Wollte man eine solche Vertretung der Stände gleich für die erste Einsetzung der Behörde annehmen, was jedoch durchaus unzulässig ist, so könnte man als ursprüngliches Stimmverhältniss 6. 2. 1. annehmen, was dann durch die Reform Ol. 85, 4 in 4. 3. 2 abgeändert worden sei; dann würde man wenigstens sich mit den historischen Thatsachen nicht in offenen Widerspruch setzen. In Betreff der Neunzahl habe ich in einer Abh. über die ältere attische Gerichtsverfassung (ungedruckt) eine Vermuthung ausgesprochen.

Was die ersten Zeilen des Fr. I b enthielten lässt sich nicht genauer ermitteln. Da gleich darauf aus Ol. 35, 2 ein bedeutender Erfolg des zweiten und dritten Standes bei den Archontenwahlen berichtet wird, so darf man annehmen, dass dieselben bis zu diesem Zeitpunkte das ihnen verliehene Wahlrecht, wenn auch unter harten Kämpfen, zu behaupten wussten. Vielleicht hatte Kylon, der das Jahr zuvor Ol. 35, 1 zu Olympia siegte, in diesen Kämpfen sich besonders geltend gemacht; so konnte bei dieser Gelegenheit der Schriftsteller vorausgreifend die spätere Geschichte des Mannes berichten, welche für Athen so verhängnissvoll ward. Wenn es am Schluss dieses Bruchst. Z. 15 von den Paraliern und ihrem Führer Megakles heisst: οὗτοι δ' ἐδίκουν μάλιστα διώκειν (τοὺς μετὰ Κύλωνος¹) so konnte zwar Aristoteles bei diesem Anlasse über jene Vorfälle berichten, allein nicht minder schicklich liess sich dieser Bericht unter Ol. 35, 1 einschalten, und man könnte Z. 1—3 ergänzen . . . ἀρχοντα δ(ι' Ἐπιμενίδου τὴν πόλιν (μίσ)ματος διὰ ταύτην ξυν(τυχίαν καθαρὰν ἐ)ποίησαν².

Damasias obwohl Eupatride hält es offenbar mit der Volkspartei, ebenso alle oder doch die meisten seiner Collegen³, denn nur so konnte er sich zwei Jahre lang im Amte behaupten. Ob Damasias nach Ablauf des Jahres wiedergewählt wurde, oder wegen der Unruhen keine Wahl zu Stande kam, wissen wir nicht⁴. Das Amt der Archonten war bisher nur den Eupatriden zugänglich; diese Ausschliesslichkeit musste den zweiten und dritten Stand um so mehr verletzen, je grössern Einfluss sie allmählich bei den Wahlen der Archonten erlangten: Damasias wollte offenbar seine Stellung benutzen, um diesen Ständen ihr Recht zu verschaffen, vielleicht auch noch weiter gehende Forderungen zu befriedigen. Die Eupatriden und ihre Anhänger beseitigten den Damasias (ἐξηλάθη βία τῆς ἀρχῆς), verfuhrten aber um die aufgeregten Lei-

¹ So oder auch τοὺς Κυλωνεῖους ist unzweifelhaft zu ergänzen.

² Die Lustration Athens fällt wahrscheinlich in Ol. 46, 1, und wenn in der Parischen Chronik neben der Flucht der Sappho nach Sicilien dieses Ereigniss erwähnt war (es sind freilich nur wenige Schriftzüge erhalten), dann war Κριτίας der Archon dieses Jahres.

³ In dem Jahre, wo Kylon sich zum Gewalthaber aufzuwerfen versuchte, gehörten alle neun Archonten der Partei der Paralier an.

⁴ Die zweijährige Verwaltung des Amtes ist unter allen Umständen illegal, denn auch Wiederwahl für das nächste Jahr war wohl nicht zulässig. Alles deutet auf abnorme, revolutionäre Zustände hin.

enschaften zu beruhigen mit weiser Mässigung, indem sie den beiden anderen Ständen den Zutritt zum Archontenamte gewährten: εἰλασαν δ' ἀ(ο)τω(ι δα) τὸ σιασιάζειν ἄρχοντας ἐλέσθαι (τέσσαρ-) ως μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δ' ἀποίκων, δύο (δὲ δημ)ουργῶν· καὶ οὕτω τὸν μετὰ Λαμοσίαν ἤρ(ξ)αν ἐν)αυτίον¹. Man könnte darin ein Auskunftsmittel für den Moment erblicken, aber es wäre ein sehr gefährliches Experiment gewesen, eine provisorische Anordnung zu treffen, welche man im Voraus entschlossen war sobald es die Umstände erlaubten, wieder zurückzuziehen. Vielmehr sollte das Gesetz, welches die staatsrechtliche Stellung der Stände neu abgrenzte, fortan für die Wahlen gelten. Wie lange es in Uebung blieb, ist fraglich, s. S. 103. Jedenfalls legt diese Reform für den Patriotismus und die staatsmännische Einsicht der Eupatriden ein lautes Zeugniß ab; der erste Stand verzichtet auf sein Privilegium und erkennt die Gleichberechtigung der anderen Stände an, jedoch ist nicht die abstracte arithmetische, sondern die proportionale Gleichheit massgebend. Indem die Eupatriden sich mit vier Stimmen in der obersten Behörde begnügen, müssen sie, um die Majorität zu erlangen, eine weitere Stimme für sich gewinnen, während dem zweiten und dritten Stande, sofern sie einig sind, die Entscheidung zufällt².

Wenn der Bericht fortfährt OC καὶ δῆλον ὅα μεγίστην δύναν (εἶχεν ὁ) ἄρχων, so deutet das völlig unverständliche OC an,

¹ Der Papyrus hat nach Blass ΕΤΑ....ΑΥΤΟ. Blass schreibt ἐτάθη δ' αὐτοῖς, aber der Volksgemeinde kann Niemand etwas vorschreiben, es müsste wenigstens ἐτάξαντο δ' αὐτοὶ heissen, sie setzten fest, aber auch αὐτοὶ ist in diesem Zusammenhange unpassend. Ich schreibe εἶσαν δ' αὐτοὶ d. h. die Eupatriden gestatteten, indem sie auf ihr ausschliessliches Privilegium verzichteten. Ἄστοι heissen in Athen, wie Solon und die Grammatiker bezeugen, ebenso in Megara und anderwärts die Eupatriden: dagegen die Geomoren nennt der vorliegende Bericht ἄποικοι, weil sie ausserhalb der Stadt ansässig waren.

² Die drei ersten Stellen des Amtes sind gewiss nach wie vor den Eupatriden verblieben mit Rücksicht auf die damit verbundenen richterlichen und priesterlichen Functionen, welche genaue Kenntniss des heiligen Rechts voraussetzten, damit aber waren nur die Eupatriden vertraut. Der zweite und dritte Stand hatte nur Ansprüche auf die Stelle eines Themotheten. Selbstverständlich konnte nicht jeder Geomore oder Demiurg Archon werden, die Wahlfähigkeit wird an gewisse Bedingungen geknüpft gewesen sein; in einer Aristokratie gilt unverbrüchlich der Grundsatz, bei Wahlen aus dem δῆμος den besten zu wählen, ἀριστὸν δὴν oder κατ' ἀνδραγαθίαν, vergl. Demosth. g. Neaera 79.

dass der Schreiber eine oder die andere Zeile ausgelassen hat¹. Wahrscheinlich war gesagt, dass diese Reform wenigstens für die nächste Zeit eine beschwichtigende Wirkung ausgeübt habe, der Satz endete mit (ὁ δῆμος), daran schloss sich schicklich an, man sehe daraus, welche Bedeutung das Amt des Archonten gehabt habe.

Das Folgende hat Blass entschieden missverstanden: die hier erwähnten Kämpfe der Factionen bezieht er auf die Zeit nach Solon, weil von Solon in dem vorhergehenden Bruchstück 1 a bereits gehandelt sei. Da aber Blass fühlt, dass jede Beziehung auf die vorausgesetzte Epoche vermisst wird, nimmt er an, dass hier Mehreres ausgelassen sei. Das ist Alles unhaltbar: nicht einmal ein Biograph des Solon würde erst die politische Wirksamkeit des Gesetzgebers und dann nachträglich die früheren Zustände des gemeinen Wesens schildern, sondern diesen Abschnitt vorausschicken, weil die Kenntniss des Früheren zum Verständniss der Reformen Solons unentbehrlich ist. In einer Verfassungsgeschichte Athens, und einem solchen Werke gehören unzweifelhaft diese Bruchstücke an, wäre ein solches *ὑστερον πρότερον* geradezu unbegreiflich. Die richtige Folge der Columnen des Papyrus habe ich bereits nachgewiesen, und auch an dieser Stelle ist Alles klar und wohl zusammenhängend, wenn man ergänzt: *φαίνονται γὰρ αἰεὶ σπασιάζοντες (ταυτῆς ἕνεκα) τῆς ἀρχῆς ὅλως δὲ διετέλουν τὰ πρὸ Σόλωνος²) οἱ μὲν . . ἔχοντες . . οἱ δὲ . . συχραίνοντες κτλ.* Weil das Archontenamt so hohe Bedeutung hat, bewegen sich die Verfassungskämpfe vorzugsweise um diesen Punkt. Athen ist derjenige hellenische Staat, in welchem von Anfang an das regste politische Leben herrschte, bürgerliche Unruhen folgten in der älteren Zeit in kurzen oder längeren Zwischenräumen aufeinander; keinem denkenden Beobachter konnte dieser Zug des Volkscharakters entgehen. Der sog. Herakleides *περὶ πολιτειῶν* bemerkt schon bei der Zeit des Theseus *καὶ διετέλουν οὗτοι σπασιάζοντες*. Plutarch Solon 12 von den Anhängern des Kylon *σπασιάζοντες αἰεὶ διετέλουν πρὸς τοὺς ἀπὸ τοῦ Μεγακλέους* oder 24 *οἱ δὲ ἐν ἅσιν πάντες ἐσπασιάζον ἀποδημοῦντος τοῦ Σόλωνος*. So wird auch hier der nie rastende Parteihader gekennzeichnet, und zugleich die Motive hervorgehoben, welche die ein-

¹ Die Correctur von Blass *οἷς* bringt keine Abhülfe.

² Ich lese *τὰ πρὸ Σόλωνος*, Blass *τὰ πρόσθεν ποιῶντες*, ein völlig müßiger Zusatz, ausserdem lässt sich der Ausdruck schwerlich rechtfertigen.

zelen leiteten: die verarmte Masse fordert Vernichtung der Schuldbriefe¹; Andere waren mit der bestehenden Verfassung unzufrieden, (*διὰ τὸ μεγάλην γ(ε)γονέναι μεταβολήν*, d. h. die Eupatriden, denen die Neuerungen in Betreff des Wahlrechtes, insbesondere die Reform von Ol. 35, 4 nicht zusagen konnte; denn durch die Anerkennung der Gleichberechtigung der drei Stände war der streng aristokratische Charakter der Verfassung wesentlich alterirt, ein veränderter Geist musste sich je länger je mehr in der Regierung und Verwaltung des Gemeinwesens geltend machen. Endlich nährten einzelne Ehrgeizige, die in solcher Zeit stets die Hauptrolle spielen, die Unzufriedenheit². Daran schliesst sich passend die Schilderung der drei Factionen und ihrer Führer an, welche leider bei den Paraliern abbricht.

Wenn sich auch jene vermeintliche Berichtigung der geschichtlichen Ueberlieferung, welche Blass gefunden zu haben glaubte, als trügerisch erwiesen hat, so thut dies doch dem Werthe des neuen Fundes keinen Eintrag; die hohe Bedeutung des Aristotelischen Berichtes kann keinem entgehen, der weiss, wie unzulänglich unsere Kenntniss der älteren Geschichte Athens ist. Dieser anschauliche Bericht gewährt uns einen Einblick in die Parteikämpfe vor Solon. Hier zum ersten male tritt uns neben dem Gegensatze der politischen Parteien die alte ständische Gliederung entgegen, welche der Pragmatismus der attischen Chronikenschreiber auf Theseus zurückzuführen pflegt. Auf ein paar dürftigen anti-

¹ Ich lese *συνεβεβήκει γὰρ αὐτοῖς γε(γενῆσθαι) πένησιν*, unrichtig ergänzt Blass *αὐτοῖς (ὑπόρους) γε(νέσθαι) καὶ πένησιν*. Ebenso grundlos ist die Behauptung, der Verfasser habe unter *χρεῶν ἀποκοπή* die *σεισάχθεια* verstanden. Bezieht man mit Blass die Stelle auf die Zeit nach Solon, dann würde in den Worten liegen, da Solons massvolle Massregel nicht befriedigte, stellte man weiter gehende Forderungen. In revolutionären Zeiten taucht jedesmal das Verlangen nach *χρεῶν ἀποκοπή* auf, so auch in der Epoche vor Solons Wirken; daraus darf man nicht folgern, dass nach der Ansicht des Schreibenden Solon diesen Begehren entsprochen habe. Nach den Exc. des Herakl. wäre man allerdings versucht diese Ansicht dem Aristoteles beizumessen; allein die Stelle ist wie andere verstümmelt, der Epitomator wird geschrieben haben (*καὶ γῆς ἀναδασμόν*) καὶ χρεῶν ἀποκοπᾶς (αἰτιούντων) ἐποίησε τὴν σεισάχθειαν λεγομένην.

² Ich schreibe *ἔνοι μὲν(τοι) διὰ (τὴν) πρὸς ἀλλήλους φιλονεικίαν*, während Blass *μὲν* mit *δὲ* vertauscht. Man vermisst ein Zeitwort, wie *ἰσασιάζον* oder *στασιάζοντες*, allein die energische Kürze des Ausdrucks ist nicht anstössig.

quarischen Notizen beruhte bisher unsere Kenntniss, und man meinte der Gegensatz der drei Stände sei in den Kämpfen der Factionen aufgegangen. Jetzt erkennt man deutlich, wie erst durch die Solonische Verfassung, durch die neue Organisation der vier Steuerclassen, die ständische Gliederung beseitigt wurde. Den bevorzugten Geschlechtern gegenüber machen sich die Interessen des zweiten und dritten Standes geltend, auch die Geomoren und Demiurgen verlangen den ihnen gebührenden Antheil am Regimente. Nebenher gehen die Bestrebungen der Factionen, deren jede mehr oder weniger Anhänger in jedem Stande zählte. Diese vielfach verschlungenen Verhältnisse boten ehrgeizigen und schlaunen Führern ein ergiebiges Feld der Thätigkeit dar.

Der Kampf bewegt sich vorzugsweise um das Amt des Archon, welches alle Befugnisse der Regierungsgewalt vereinigte. Langsam aber sicher hatten die Geschlechter das Königthum beseitigt; durch die Vertheilung der höchsten Gewalt unter neun jährlich wechselnde Archonten war der Sieg der Aristokratie entschieden, aber nun beginnen auch die Kämpfe zwischen Stadt und Landschaft, zwischen den Geschlechtern und den beiden anderen Ständen. Das Archontenamnt gehört ausschliesslich den Eupatriden, die übrigen Bürger haben weder actives noch passives Wahlrecht¹. Dieses Recht sucht sich jetzt der Demos zu erkämpfen, und noch bevor ein Menschenalter verflossen war, gestanden die Geschlechter den anderen Ständen die Betheiligung an den Wahlen zu²). In den ersten Jahren mag der Einfluss der Geomoren und Demiurgen wenig bedeutet haben, aber Ol. 35, 2 besetzten sie durch festes Zusammenhalten die oberste Magistratur mit Männern, welche ihren Interessen dienstbar waren: die Geschlechter und ihre Anhänger beseitigten zwar den Damasias und seine Genossen, allein gleichzeitig machten sie dem Demos das viel wichtigere Zugeständniss der Wahlfähigkeit für das Collegium der Neun; so traten Ol. 35, 4 drei Vertreter der Geomoren, zwei der Demiurgen in das Collegium ein. Es war dies offenbar eine Forderung, welche der Demos schon längst gestellt hatte; jetzt war die Gleichberechtigung der Stände verwirklicht,

¹ Dass nur Eupatriden das Archontenamnt bekleiden durften ist sicher, und die Geschlechter werden auch wenigstens in der ersten Zeit allein die Archonten gewählt haben.

² Dass diese Betheiligung an gewisse beschränkende Bestimmungen geknüpft war, ist wahrscheinlich.

und in der nächsten Zeit muss diese Bestimmung für die Wahlen der Archonten massgebend gewesen sein¹, denn Aristoteles bezeugt, dass die tief einschneidende Veränderung der Verfassung bei den Eupatriden, grosses Missvergnügen erregte: die Vertreter des Demos im Collegium der Neun, welche die Majorität hatten, waren ihnen offenbar noch weit unbequemer, als die Mitwirkung der beiden anderen Stände bei den Wahlen. Die gemässigten Aristokraten hatten diese Concession gemacht; sobald die entschieden conservative Richtung wieder die Oberhand gewann, wird man Alles daran gesetzt haben, jene Neuerung zu beseitigen: noch vor Drakon wurde die Vertretung des Demos annullirt; daher wird der alte Parteihader wieder mit erneuter Heftigkeit fortgesetzt. Dagegen hat man offenbar nicht gewagt den Demos von der Theilnahme an den Wahlen auszuschliessen: dies beweist schon die Wahl des Megakles zum Archon: das gesammte Collegium gehörte damals den Paraliern an; diese Partei hatte auch unter den Geschlechtern Anhänger, aber sie hätte nimmer vermocht ob zu siegen, wenn die Geschlechter allein die Wahlversammlung gebildet hätten; nur mit Hülfe des zweiten und dritten Standes gelang es dem Megakles durchzudringen. Und dass bis auf Solon dem Demos die Theilnahme an den Wahlen verblieb, bezeugt Aristot. Pol. II 9, 2, wenn er die Ansichten Anderer über die Solonische Verfassung kritisirend bemerkt, die Wahl der Archonten durch die Volksgemeinde sei keine Neuerung, *ἔοικε δὲ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλύσαι τὴν τε βουλήν (d. h. Areopag) καὶ τὴν τῶν ἀρχῶν αἴρεσιν*. Damit steht das Folgende 9, 4 nicht im Widerspruche: *ἐπεὶ Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδίδουσι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἰρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν*. Solon hat nur das Recht, was dem Volke gebührte und bereits zugestanden war, aufs neue gewährleistet und erweitert²). Dagegen die Rede gegen Neera 79, wo Theseus als Begründer der Demokratie erscheint,

¹ Auf diese Zeit mag sich Dionysius Hal. Ant. R. II 8 beziehen, wo er die attischen Eupatriden und Bauern (*ἀγροῖκοι*) mit den Patriern und Plebejern des alten Roms vergleicht (daher übergeht er auch die Demiurgen) und hinzufügt, ursprünglich hätten nur die Eupatriden das Regiment geführt, *σὺν χρόνῳ δὲ καὶ οὗτοι (διὰ ἀγροῖκοι) προσελήφθησαν ἐπὶ τὰς ἀρχάς*.

² Goettling hat unter Zustimmung anderer (auch Boeckhs, s. Staatsb. I 659) dieses Capitel dem Aristoteles abgesprochen; auf diese Controverse kann ich hier nicht eingehen.

und behauptet wird, seit dieser Zeit habe der Demos durch Cheirotomie den Archon ἐκ προκρίτων κατ' ἀνδραγαθίαν gewählt, hat keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit.

Fr. II b.

Fr. I a, welches nur längst bekannte Verse des Solon enthält, übergehe ich hier; am Schluss der Untersuchung werde ich darauf zurückkommen. Während der Abschnitt I b, welcher die Partekämpfe und Reformversuche vor Solon schildert, sich mit voller Sicherheit wieder lesbar machen lässt, ist die Herstellung der beiden folgenden Bruchstücke durch die Unvollständigkeit der erhaltenen Reste bedeutend erschwert. Es gilt dies namentlich von dem Berichte über die Gesetzgebung des Kleisthenes Fr. II b, was um so mehr zu bedauern ist, da wir über die Reformen dieses Staatsmannes nur ungenügend unterrichtet sind. Indess auch hier lassen sich einige mehr oder weniger sichere Ergebnisse gewinnen. Den Anfang der Col. habe ich bereits oben S. 54 ff. restituirt.

Leider ist Z. 8, 9 lückenhaft überliefert: (τὰ δὲ γέν)η καὶ τὰς φρατρίδας καὶ ἐκίστους κατὰ τὰ πά(τρια) . . . , aber der Sinn ist wohl kaum zweifelhaft. Aristoteles wird gesagt haben, die Neuerungen des Kleisthenes erstreckten sich nicht auf dieses Gebiet, vielmehr liess er die alten Ordnungen unverändert bestehen. Bei den neueren Gelehrten war dieser Punkt wie bekannt controvers, und man hat die entgegengesetzte Ansicht sogar durch Berufung auf Aristoteles Politik, freilich ohne Grund, zu schützen versucht. — Z. 10 ff. ergänze ich (τῶν δὲ φυλῶν) ἐπωνύμους ἐκ τῶν (ἐνδοξοτάτων εἰλειο) ἀρχηγειῶν σ(ημί)νειν (γὰρ τοῦτο τὸν Πύθιον) ἐκατὸν δὲ γενομένων δῆ(μων) . . . über die ἐπώνυμοι vergl. Et. M. 369, 7 ff.¹ Wahrscheinlich war gesagt, Kleisthenes habe auch die religiösen Culte der Demen geregelt, also etwa καὶ τὰ ἱερά κατέστησε. Ohne Grund haben manche, wie C. Fr. Hermann diese Zahl der Demen, welche auch Herodot bezeugt, angezweifelt; die Analogie der 100 Städte Lakoniens und Kretas, wie andererseits die 100 attischen Heroen schützen genügend diese Ueberlieferung². Aus

¹ Dieser Artikel ist aus einem Wörterbuche zu den 10 Rednern entlehnt, Aristoteles wird hier nicht genannt, war aber für alles was attische Alterthümer betraf Hauptquelle.

² Die 100 Heroen erwähnt ausser Herodian und Hesychius auch das Et. M. 369, 12 und 20 (wo statt des sinnlosen ἄπορα aus Hdsch. ἀπὸ ε' zu lesen. Wenn auch die Namen dieser Heroen nur z. Th. mit

Z. 15 ersehen wir dass Kleisthenes gewisse Bestimmungen der Solonischen Verfassung aufhob (*καὶ τοῖς Σόλωνος νόμοις*) (*περὶ . . . εἰσηγήσαιο μὴ χρᾶσθαι*, Z. 14 (*ς*) *πεντήκοντα* war wohl von der neuen Organisation der Naukrarien, sowie im Folgenden von der Umgestaltung der *βουλῆ* die Rede, Z. 22 ist vielleicht (*πρυ*)*ανείας ἐνάτης* zu lesen.

Fr. II a.

Auf die Reform des Kleisthenes bezieht sich wenigstens theilweise auch II a, denn wie Z. 6 ff. zeigt, schilderte Aristoteles hier die Einführung des Ostrakismos; dass diese Institution auf Kleisthenes zurückgeht, ist genügend bezeugt, auch in den Excerpten des Herakleides muss man die Worte *καὶ τὸν περὶ τοῦ ὀστράκισμοῦ νόμον εἰσηγήσαιο* auf Kleisthenes beziehen¹. Z. 2 war wohl Kleisthenes selbst als Opfer des Scherbengerichtes aufgeführt: *ἄρχοντος δ (ὡς τὰ Δράκοντος) κα(ὶ) τὰ Σόλωνος διαφθείραντα καὶ) μείζω τῶν νόμων τῶν (πατρίων ὄντα ὠστράκισσον*. Das Zeugniß des Aelian V. H. XIII 24: *Κλεισθένης δὲ ὁ Ἀθηναῖος τὸ δεῖν ἐξοστρακίζεσθαι πρῶτος ἐσηγησάμενος, αὐτὸς ἔτυχε τῆς καταδίκης πρῶτος* ist nicht zu verwerfen²), und geht wohl auf Aristoteles zurück. Dann werden andere genannt, welche früher aus anderen Gründen dasselbe Schicksal betroffen hatte, wie Megakles³. Das Folgende ist wohl so zu ergänzen: *ἐπὶ μὲν οὖν ἀρχῆς τοῦ Κλεισθέτους τοῖς φίλοις ὠστράκισσον τοὺς Πεισιστρατιδῶν), μετὰ δὲ ταῦτα τῶν ἄλλων πολιτῶν ἐξώριζον, εἴ)ας δοκοῖη μείζων, (ὡς καὶ Κλεισθένης αὐ)τὸς ὠστρακίσθη, ἢ τῶν (ὑστερον Ἀριστειδῆς καὶ) Ξάνθιππος ὁ Ἀρίφ(ρονος καὶ ἄλλοι.* Den Aristides und Xanthippos nennen auch die Excerpte des Herakleides. Mit diesen Worten schliesst der Abschnitt über den Ostrakismos und die Gesetzgebung des Kleisthenes.

dem Namen der Demen zusammenfielen wie *Λαφῆν*, so war doch der Cult derselben örtlich stets genau begränzt; *Πολύξενος* (Hesych.) gehört nach Eleusis, s. Homer h. auf Dem. 154.

¹ Die Correctur von Coraes *εἰσηγήσαντο* d. h. die Athener, ist unzulässig, da sie dem Sprachgebrauch widerstreitet.

² Das Schlusswort *πρῶτος* fügt Aelian auf eigene Gefahr hinzu: dem Sophisten war es mehr um die Antithese, als um geschichtliche Wahrheit zu thun.

³ Der neben ihm genannte könnte *Δάμων Ὠᾶθεν* sein, der als *φιλοστράωνος* galt, doch ist dies mit den sonstigen Zeitverhältnissen schwer vereinbar.

Es ist ein arger Missgriff von Blass, wenn er aus der folgenden lückenhaften Ueberlieferung herausliest, ein reicher Bergwerksbesitzer Nikodemos¹ sei durch das Scherbengericht verbannt worden: dieser Name wird nirgends unter den Opfern jenes Gerichts genannt; da bekanntlich der Ostrakismos niemals mit Confiscation des Vermögens verbunden war, so ist auch niemals aus diesem Grunde ein Bürger zeitweilig des Landes verwiesen worden. Bei diesem Anlasse, meint Blass, habe der Staat, damit nicht in Zukunft sich einer wieder übermässig bereichere, nicht nur das Eigenthum des Nikodemos, sondern sämtliche Gruben an sich gezogen, und man habe die so gewonnenen Geldmittel zum Bau von Trieren verwandt. Blass ergänzt demgemäss Z. 19 *ἔτι χορὴ δημοσίαν εἶναι τὸ λοιπὸν τὴν μετάλλευσιν ἅπα(σαν τῶν δὲ κεκτημένων μέταλ)λον ἐκ-άσῳ τα . . .* Auf eine weitere Restitution verzichtet Blass; so erfahren wir nicht, ob der Staat sich mit den Grubenbesitzern durch einmalige Zahlung einer Entschädigung abfand, oder ihnen eine Jahresrente zusicherte, oder endlich die Expropriation ohne jede Rücksicht auf bestehende Rechte vornahm. Den Nachweis, dass es jemals in Athen Silbergruben gab, welche freies Eigenthum waren, oder dass der Staat zu irgend einer Zeit sich auf eigenen Betrieb der Gruben einliess, bleibt Blass schuldig², ebensowenig sucht er die Zeit dieses Beschlusses oder den Namen des Antragstellers zu ermitteln, was doch so leicht war; denn aus Herodot VII 144, den Blass zwar citirt, aber nicht nachgelesen hat, konnte er ersehen, dass Aristoteles hier den Antrag des Themistokles bespricht, bei welchem der geniale Staatsmann seinen weiten Blick

¹ Da es *μέταλλα τὰ ἐν Μαρωσίᾳ* heisst, müsste derselbe sämtliche Gruben dieser Gegend besessen haben, was durchaus unglauwürdig erscheint.

² Was Boeckh in s. Abb. über die Laurischen Silberbergwerke, die zu den vollendetsten Arbeiten des grossen Meisters und Begründers der griechischen Alterthumskunde gehört, S. 114 darüber bemerkt, steht auch heute noch, wie im J. 1815 vollkommen fest begründet da. 'Suchet, so werdet ihr finden' gilt auch von der wissenschaftlichen Arbeit, aber wo man die Mühen des redlichen Forschens scheut, und leichtfertiges Erfinden als Zeichen eines geistreichen und methodischen Gelehrten gilt, da ist der Verfall der Wissenschaft unausbleiblich. Was einst vor dreihundert Jahren ein genialer französischer Philolog im Unmüthe hinwarf, *non Libya, sed Germania novi aliquid quotidie parit*, erweist sich in der That als ein prophetisches Wort.

glänzend bewährte¹. Natürlich darf man dem Themistokles nicht eine Maasregel zutrauen, welche an Ungeheuerlichkeit die thörichte, oder wie Boeckh mit gewohnter Artigkeit sich ausdrückt, gutmüthige Planmacherei des greisen Xenophon weit überbietet.

Themistokles hatte mit Rücksicht auf die drohende Gefahr eines Krieges vorgeschlagen, die Einnahmen des Staates aus den Gefällen der Bergwerke, welche die Athener unter die einzelnen Bürger zu vertheilen pflegten, zur Erbauung von Kriegsschiffen zu verwenden: darauf kommen im Wesentlichen die Berichte des Herodot, Plutarch, Cornelius Nepos, sowie gelegentliche Erwähnungen des Vorganges bei Thukydides, Aristides, Libanius hinaus. Allein diese Berichte reichen nicht aus, um die ausführliche Darstellung des Aristoteles, die uns in lückenhafter Ueberlieferung vorliegt, richtig zu verstehen und wieder lesbar zu machen. Glücklicherweise liegt uns noch ein Bericht bei Polyaeus Strateg. I 30, 6 vor, der fast in allen Punkten mit Aristoteles stimmt². Ich setze die betreffende Stelle vollständig her, denn nur mit ihrer Hülfe ist es möglich, die lückenhaften Zeilen des Papyrus zu ergänzen. *Θεμιστοκλῆς ἐν τῷ πρὸς Αἰγινήτας πολέμῳ μελλόντων Ἀθηναίων τὴν ἐκ τῶν ἀργυρείων πρόσοδον, ἑκατὸν τάλαντα, διανέμεσθαι, κωλίσις ἔπεισεν ἑκατὸν ἀνδράσι τοῖς πλουσιωτάτοις ἐκάστῳ δοῦναι τάλαντον· κἂν μὲν ἀρέσῃ τὸ πραχθὲν (v. πραχθηρόμενον), τῇ πόλει τὸ ἀνάλωμα λογισθῆναι· ἐὰν δὲ μὴ ἀρέσῃ, τοὺς λαβόντας ἀποδοῦναι. Ταῦτα μὲν ἔδοξεν, οἱ δὲ ἑκατὸν ἄνδρες ἕκαστος μίαν τριήρη κατέσπευον (Coraes κατεσκεύασαν), σπουδῇ χρησάμενοι κάλλους καὶ τάχους.*

Demnach ergänze ich:

	(Μετὰ δὲ)	13
ταῦτα Ν(ικ)οδήμο(υ ἀρχοντος τοῖς τὰ μέ-)		
ταλλα τὰ ἐν Μαρω(νείᾳ καὶ τὰ ἐν Λαυρείῳ)		15
κεκτη(μένοι)ς τὰ εἰς κ(αινὰ ἔργα ἀπο-)		
δόντων (τῶν) πωλητῶ(ν, καὶ μελλόντων τὸ ἀρ-)		
γύριον (διανεῖμαι, Θεμιστοκλῆς παριῶν ἔλεπεν),		
ἢ χρῆ δ(ιανομῆν) εὔσαντας ποιήσασθαι)		

¹ Daher sagt Herodot *ἑτέρα γνώμη Θεμιστοκλέϊ ἐμπροσθε ταύτης ἐς κερὸν ἠρίστεισε.*

² Polyaeus hat natürlich nicht die *πολιτεία Ἀθηναίων* benutzt, sondern wahrscheinlich den Ephoros. Daraus erklären sich auch einzelne Abweichungen. Aristoteles, obwohl er des Ephoros Werk gekannt hat, folgt doch nicht ihm, sondern den attischen Annalisten, welche offenbar das betreffende Psephisma des Themistokles vor Augen hatten, vielleicht hatte Aristoteles selbst diese Urkunde eingesehen.

[ναῦς ἐπὶ τὸν πόλεμον, καὶ δοῦναι ἑκατὸν με-]
 τalleῦσα (τοῖς) πλο(νοῦ)τάτοις εἰς νεὺς κατασκευασ- 20
 (μὲν) ἑκάστῳ τά(λαν)τον· καὶ ἐὰν ἀρέσῃ ἡ ναῦς,
 τ(ὸ) ἀνάλωμα τῆς (νεὺς τῆ) πόλει λογισθῆναι·)
 ἐ(ὰν) δὲ μῆ, κομίσασθαι (τὸ δανεισθῆν· παρὰ δὲ τῶν)
 δα(ν)εισαμένων λα(βεῖν ἐγγύους· οἱ δὲ ἑκατὸν)
 ἐ(π)οίησα(ν) τριήρεις (κάλλει καὶ τάχει διαμερούσας.) 25

Z. 16 habe ich εἰς für EK verbessert, Z. 17 πωλητῶν st.
 ΠΟΛΙΤΩ, Z. 20 τοῖς πλοῦσα . st. : ΑΠΑΣ, ebendas. νεὺς κα-
 τασκευασμὸν, der Pap. . . . ΛΟΝ d. i. ΜΟΝ, ausserdem aber nach
 Z. 19 eine ganze Zeile eingeschaltet, welche offenbar durch Nach-
 lässigkeit des Schreibers ausgefallen ist.

Indem hier ein neuer Abschnitt beginnt, die Darstellung von
 Kleisthenes zu Themistokles übergeht, war eine genaue Zeitbe-
 stimmung unentbehrlich. Jener Antrag gehört dem Jahre des
 Nikodemos¹, also Ol. 74, 2 an. Die Rüstung galt zunächst den
 Aegineten; man hat daher an den Krieg zwischen Athen und Ae-
 gina gedacht, welcher dem ersten Perserkriege unmittelbar voraus-
 ging: dies wird durch Aristoteles widerlegt². Die Spannung
 zwischen Athen und Aegina währte fort, kurz vor dem zweiten
 Perserkriege muss es zu offenen Feindseligkeiten gekommen sein,
 und nur mit Rücksicht auf die von Persien drohenden Gefahren
 entschloss man sich dem alten Hader zu entsagen³. Richtiger
 setzen daher Andere diese bedeutende Vermehrung der attischen
 Flotte in die Zeit zwischen den ersten und zweiten Mederkrieg⁴.
 Das Zeugniß des Aristoteles macht den unsicheren Combinationen

¹ Das N ist undeutlich, man könnte auch auf (Ἄγν)οδήμου rathen, aber dieser Name kommt in der Archontenliste nicht vor, ebenso unzulässig wäre die Vermuthung, der von Aristoteles genannte Nikodemus gehöre einem früheren Jahre an: allerdings sind in der Archontenliste noch 4 Jahre vacant, Ol. 73, 2 und 3 (oder 4), und Ol. 74, 3 und 4. Allein wenn der Name Νικόδημος schon früher vorkam, dann hätte Dionysius v. Hal. τοῦ δευτέρου oder falls derselbe zweimal dies Amt versah τὸ δεύτερον hinzugefügt. Man muss also an Ol. 74, 2 festhalten.

² Die Archontenliste von Ol. 71, 1—73, 1 ist vollständig, hier findet sich weder Nikodemos noch ein anderer ähnlicher Name.

³ Herodot VII, 145.

⁴ Duncker, welcher in lichtvoller Weise und mit gewohnter Besonnenheit diese Vorgänge erörtert, verlegt den Antrag des Themistokles in d. J. 487.

ein Ende: wir müssen an Ol. 74, 2 festhalten, und die Berichte der griechischen Historiker sind damit durchaus im Einklange¹.

Der Staat gab die Silbergruben in Erbpacht aus, daher die übliche Bezeichnung *οἱ ἐωνημένοι τὰ μέταλλα* (Xenophon *οἱ κερτιμένοι ἀνδράποδα ἐν τοῖς μετέλλαις*), sie waren also nicht vollkommen freies Eigenthum; nichts destoweniger konnte Aristoteles auch von dieser Art des Erwerbes *οἱ κερτιμένοι τὰ μέταλλα* sagen. Man darf diesen Ausdruck nicht benutzen, um die irrige Hypothese von Blass zu schützen. Wenn der Staat den *μεταλλεῖς* Parzellen überlässt, um neue Gruben zu eröffnen, so ist damit das Eigenthumsrecht des Staates deutlich anerkannt. Es sieht aus, als wenn es sich damals nur um Vertheilung dieser Kaufgelder gehandelt habe, doch kann zufällig diese Einnahme die regelmässige von den Gefällen bedeutend überschritten haben, und wird daher allein erwähnt. Vielleicht hatten die Poleten im vorhergehenden Jahre massenweise Parzellen zu ermässigten Preisen feilgeboten, im Einverständniss mit Themistokles, der zur Verwirklichung seiner Pläne bedeutender Geldmittel bedurfte. — Z. 17 *μελλόντων* geht auf die Poleten, welche jedenfalls bei der Vertheilung der Gelder mitwirkten, Polyæn sagt *μελλόντων Ἀθηναίων*.

Nach Z. 19 habe ich den Ausfall einer Zeile angenommen, denn der enge Raum einer Zeile reicht nicht aus, um das was Themistokles mit seinem Antrage bezweckte, klar und verständlich auszudrücken². In meiner Ergänzung bin ich Plutarch gefolgt,

¹ Herodot VII, 144 spricht offenbar von dieser neuen Fehde mit den Aegineten, deren gütliche Beilegung er gleich darauf 145 erwähnt; ebenso Plut. Themist. 4, wo er bemerkt, jene Schiffe hätten im Kriege gegen die Aegineten keine Verwendung gefunden, dagegen in den Seeschlachten gegen Xerxes gute Dienste geleistet; wenn er vorher den Dareios nennt, der Ol. 74, 2 bereits gestorben war, so ist dies eine verzeihliche Ungenauigkeit. Entscheidend ist Thucyd. I, 14 *Θεμιστοκλῆς ἐπεισεν Ἀγινῆταις πολεμοῦντας καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προσδοκίμου, τὰς ναῦς ποιήσασθαι αἰς περ καὶ ἐνανμάχησαν*, was die Erklärer durchaus irrig auf den Aeginetischen Krieg vor der Marathonschen Schlacht beziehen.

² Nimmt man keine Lücke an, so müsste man ergänzen: *ὅτι χρὴ δ(ιανομῆν) εἶν καὶ ναῦς ποιεῖν, μεταλλεῦσι (τοῖς) πλο(υστοῖς) δόντας εἰς στό(λον) ἐκάστῳ τάλαντον*. Aber dann vermisst man die Hinweisung auf den Krieg sowie die unentbehrliche Zahl 100, ausserdem ist *στόλος* kein passender Ausdruck. Wenn Polyæns Darstellung hier allzu kurz und unklar ist, so darf man diesen Fehler dem Aristoteles nicht zutrauen: er geht gerade

der offenbar den Wortlaut der Urkunde ziemlich getreu wieder giebt: *μόνος εἰπεῖν ἐτόλμησε παρελθὼν εἰς τὸν δῆμον, ὡς χρῆ τῆν διανομὴν ἔασαντας ἐκ τῶν χρημάτων τούτων κατάσκευάσασθαι τριήρεις ἐπὶ τὸν πρὸς Αἰγινήτας πόλεμον*. Ebenso, nur etwas freier Herodot: *Θεμιστοκλῆς ἀνέγνωσε Ἀθηναίους, τῆς διαιρέσεως ταύτης πανουμένους, νέας τούτων τῶν χρημάτων ποιήσασθαι διηροσίας ἐς τὸν πόλεμον, τὸν πρὸς Αἰγινήτας λέγων*¹. — Z. 20 der Pap. ΤΑΛΛΕΥCΙ, obwohl fast alle Buchstaben unsicher sind, halte ich doch an dieser Lesart fest (Polyaen *ἀνδράσι*). Themistokles wird Grund gehabt haben, gerade diese Bestimmung zu treffen. — Z. 23 *κομίσασθαι* kommt in der Bedeutung zurückerhalten, wiedererlangen = *ἀνακομίσασθαι* auch sonst in Inschriften vor. Am Schluss des Psephisma Z. 23, 24 war bestimmt, dass jeder, der vom Staate ein solches Darlehn empfangen habe, genügende Bürgerschaft stellen solle; man vergl. Xenophon *de vect.* 4, 20 *ὅπως γε μὴν τὰ ὠνηθέντα σώζηται, τῷ δημοσίῳ ἔσσι λαμβάνειν ἐγγίους παρὰ τῶν μισθουμένων, ὡς περ καὶ παρὰ τῶν ὠνουμένων τὰ τέλη*. Themistokles hatte nicht beantragt, die Vertheilung der Gefälle aus den Bergwerken an die Bürgerschaft abzuschaffen, er wusste sehr wohl, dass ein solcher Vorschlag keine Aussicht auf Erfolg hatte; er begnügte sich in einem einzelnen Falle mit Hinweis auf die von den Aegineten drohende Kriegsgefahr die Verwendung für Staatszwecke zu empfehlen². Der Erfolg rechtfertigte das Verfahren des grossen Staatsmannes vollständig in den Augen seiner Mitbürger, und nach dem Perserkriege wird es ihm nicht schwer gefallen sein, diese unverständige Vergendung öffentlicher

hier bei Nebendingen ins Detail ein, wird also auch die Hauptsache gebührend ins Licht gestellt haben. Der Ausfall einer Zeile liesse sich noch leichter erklären, wenn man ergänzte:

ὅτι χρῆ δ(ιανομὴν ἔαν καὶ ποιεῖν ἑκατὸν)

(ναῦς ἐπὶ τὸν πόλεμον, καὶ δοῦναι ἑκατὸν με-)

Allein die Zahl der Schiffe war wohl im Psephisma nicht ausdrücklich genannt, sie ergab sich nur aus dem Zusammenhange; Herodot setzt *διακοσίας* auf eigene Hand hinzu, indem er nach seiner Gewohnheit eine möglichst hohe Zahl angiebt.

¹ Man sieht deutlich, wie das Psephisma nur die Worte *ἐς τὸν πόλεμον* enthielt, die Herodot dann ganz richtig auf den Aeginetischen Krieg deutet.

² Dass der weithlickende Staatsmann vor allen die weit grösseren Gefahren des Perserkrieges dabei im Auge hatte, wenn er auch darüber schwieg, wird von Plutarch sehr richtig erinnert.

Gelder für die Folgezeit abzuschaffen. Themistokles, dem die Athener die grossartigen Befestigungswerke der Stadt und des Hafens, sowie die Gründung einer zahlreichen kriegstüchtigen Flotte verdankten, musste vor allem daran liegen, für die Erhaltung seiner Schöpfungen durch Herstellung einer rationellen Finanzverwaltung Sorge zu tragen¹. Aristoteles wird diess hervorgehoben haben, und eben deshalb beginnt er die Darstellung der Reformen des Themistokles mit diesem Bericht über Verwendung der Bergwerksgefälle zum Schiffsbau.

So lange nur der Bericht des Polyaen vorlag, konnte man wohl geneigt sein, darin eine Ausschmückung Späterer zu finden². Aristoteles verwendet zwar auch zuweilen Anekdoten zur Charakteristik eines Mannes, aber nimmermehr würde er in einem Abriss der Verfassungsgeschichte, welcher einen streng thatsächlichen Charakter hat, sich erlauben haben, davon Gebrauch zu machen. Der ganze Bericht von der Angabe des Jahres im Eingange bis zur Bestimmung der Bürgerschaftleistung für das Darlehn am Schlusse macht durchaus den Eindruck einer actenmässigen Darstellung, so dass jetzt, wo der Bericht des Polyaen durch die gewichtige Autorität des Aristoteles bestätigt und vervollständigt wird, jeder Zweifel schwinden muss. Die Zahl von 100 Trieren bezeugen auch Nepos und Plutarch; an der Höhe der Summe von 100 Talenten hat man ohne Grund Anstoss genommen; dass diess die Jahreseinnahme war, steht nicht fest, man kann ja, wenn dieselbe zu gering war, die Vertheilung unterlassen haben, so dass im nächsten Jahre jeder Bürger eine desto reichlichere Quote erhielt. Und dass damals die Kaufgelder sich besonders hoch beliefen, deutet Aristoteles an. Dass man mit dieser Summe den Bau von 100 Trieren bestreiten konnte, giebt auch Boeckh zu³.

¹ Auf Themistokles wird der verständige Grundsatz zurückgehen *ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τέλχη τοῖς περιούσι χρησθῆναι χρήμασιν*, der noch in einer Urkunde aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges (Boeckh Staatsh. II 56) angeführt wird, obgleich schon damals patriotisch gesinnte Männer beklagten, dass dieser Grundsatz der Vorfahren nicht mehr genügende Beachtung finde, s. Aristoph. Daetal. fr. 22: *ἐς τὰς τρήρεις δεῖν ἀναλοῦν τὰυτα καὶ τὰ τέλχη, ἐς οἳ ἀνάλουν οἱ πρὸ τοῦ τὰ χρήματα*.

² Daher ignoriren die Neueren meist diesen Bericht, nur Boeckh über die Silberbergwerke S. 118 und Staatshaush. I 156 hält ihn für beachtenswerth, ihm stimmt auch E. Curtius bei.

³ Staatsh. I, 156 mit der Bemerkung, dass diess nur von dem

Dass Themistokles den Schiffsbau damals einzelnen Bürgern überliess, mag Manchem irrationell erscheinen; ich denke Themistokles bewährt auch hier sein eminent praktisches Talent: für den Staat war es damals unmöglich, in so kurzer Frist auf seinen Werften 100 Kriegsschiffe fertig zu stellen: den vereinten Bemühungen der Bürger gelang dies leichter, sie konnten ja zum Theil auswärts die Schiffe bauen lassen. Indem so der Wettstreit der Bürger angeregt wurde, bemühte sich Jeder vorzügliches zu leisten, ohne etwaige Mehrkosten zu scheuen. Auf diese Weise wurde die Flotte rascher und wohlfeiler hergestellt, ohne dass die Gediegenheit der Arbeit darunter litt. Daneben mochte noch ein anderes Motiv mitwirken; die misstrauischen Athener würden nicht so leicht eine so bedeutende Summe, auf welche die Bürgerschaft selbst Anspruch hatte, der Regierung zu öffentlichen Zwecken freiwillig haben. Dieses Misstrauen und den Egoismus der Einzelnen beschwichtigte der um eine Auskunft nie verlegene Staatsmann, indem er die Ausführung des Beschlusses in die Hände angesehenener Bürger legte¹.

Das Bruchstück Ia sondert sich sehr deutlich von den übrigen ab, es kann weder dem Theopomp, noch Aristoteles, noch

Rumpfe des Schiffes zu verstehen sei. In der Zeit des Demosthenes kostet der gänzliche Umbau oder Neubau einer Trierer 5000 Dr. (Seeurk. 209), und damals waren die Preise des Materials weit höher, auch der Arbeitslohn wohl gestiegen.

¹ Eine Marine lässt sich nicht improvisiren. Themistokles hat seinen wohl durchdachten Plan, der vielfachen Hindernissen und Widerspruch begegnete, und zur Verwirklichung eine Reihe von Jahren erforderte, mit fester Hand durchgeführt; die Anlage des Piraeus Ol. 71, 4 war der erste Schritt, denn ohne einen passenden Hafen war an die Errichtung einer bedeutenden Flotte nicht zu denken: und schon aus diesem Grunde muss ich mich ganz entschieden gegen die erklären, welche das Archontenamt des Themistokles in Ol. 74, 3 oder 4, also unmittelbar vor den Ausbruch des Perserkrieges verlegen, wo die Schöpfung der Marine im Wesentlichen bereits vollendet war. Themistokles war Ol. 71, 4 Archon, wie auch Boeckh annahm; Krüger hat diese Ansicht mit Gründen bekämpft, die theilweise Beachtung verdienen, aber andere sind ganz hinfällig, wie z. B. die Berufung auf das Schol. zu Aeschines g. Timarch 109: man hat nicht gesehen, dass hier der Archon der Demosthenischen Zeit Ol. 108, 2 zu verstehen ist. Gegenüber dem Gesichtspunkt, den ich geltend gemacht habe, müssen alle Zweifel verstummen. Auf den Scholiasten

überhaupt einer historischen Schrift dieser Epoche angehören. Epigramme oder ein paar Dichterverse theilen Herodot, Thukydides und andere Historiker mit, aber längere *ῥήσεις* einzuflechten kam zuerst bei den jüngeren attischen Rednern auf, wie Lykurg und Aeschines zeigen; diesen folgen dann die Philosophen, besonders in populär gehaltenen Schriften, sowie vereinzelt Historiker der spätern Zeit, wie Diodor. Auch Aristoteles pflegt öfter Dichterverse anzuführen, nicht nur in der Rhetorik und Poetik, sondern auch in den philosophischen Schriften, allein er besass zu viel Sinn für das Schickliche, um in dieser gedrängten Uebersicht der Verfassungsgeschichte fast eine ganze Seite mit Versen des Solon anzufüllen¹. Man muss daher annehmen, dass die Verse von fremder Hand hinzugefügt sind. Ein eifriger Leser konnte recht wohl nach dem Abschnitte über Solons Reformen gleichsam zur Rechtfertigung die eigene Apologie des Gesetzgebers einschalten. Dabei ist vorausgesetzt, dass die Handschrift das vollständige Werk des Aristoteles enthielt. Der Papyrus soll nach den Schriftzügen spätestens dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehören. Dass in dieser Zeit eine Abschrift der *πολιτεία Ἀθηναίων* angefertigt wurde, hat nichts Auffallendes: kein anderer Theil der grossen Sammlung nahm so sehr das allgemeine Interesse in Anspruch und ist so fleissig benutzt worden, auch nach Didymus².

des Aeschines, den man längst hätte benutzen sollen, um den entschieden unrichtigen Namen des Archonten Nikophemos bei Aeschines mit Theophilos zu vertauschen, komme ich ein anderesmal zurück.

¹ Man darf sich nicht auf Diog. L. X 27 berufen, wo berichtet wird, Karneades habe den Chrysispos getadelt, weil er seine polemischen Schriften gegen Epikur ganz mit Citaten angefüllt habe: *καὶ τὰ μακρῶτα τοσαυτὰ ἐστίν, ὡς ἐκείνων μόνων γέμειν τὰ βιβλία, καθάπερ καὶ παρὰ Ζήνωνι ἐστίν εὐρεῖν καὶ παρὰ Ἀριστοτέλει*. Dieser Tadel geht darauf, dass Aristoteles in seinen philosophischen Schriften fortwährend die Ansichten der Vorgänger kritisirt.

² Das thörichte Gerede von Rose durfte Heitz S. 244 nicht wiederholen. Cicero z. B. kennt die Politien nicht blos von Hörensagen oder aus fremden Citaten, wie man mit Bezug auf de fin. V 4 behauptet hat; im J. 694 d. St. lernte er offenbar zuerst das Werk kennen, indem ihm auf einer Villa wohl zufällig die Politie von Pellene in die Hände kam, wobei er sich erinnert, dass er in seiner Bibliothek zu Rom die Politie der Athener und der Korinthier besitzt; s. ad Att. II 2. Unzweifelhaft gehört die Schrift, von der er mit höchster Anerkennung spricht, dem Aristoteles; die *πολιτεία Πελληνέων* ist anderweitig bezeugt, die der Korinthier, die überhaupt in einer solchen Samm-

Dass es in Aegypten, der reichsten Schatzkammer classischer Werke, an Exemplaren der Schrift nicht fehlte, zeigt das Bücherverzeichnis, welches Zündel Rh. M. 21, 431 publicirt hat ¹.

Allein auch eine andere Möglichkeit bietet sich dar. Die Handschrift kann Auszüge historischen Inhaltes aus verschiedenen Autoren, darunter auch aus Aristoteles enthalten haben. Wenn ich von Eklogen rede, so folgt daraus nicht, dass die Darstellung abgekürzt wurde: die aus Aristoteles entlehnten Abschnitte sind offenbar ganz vollständig mitgetheilt; wohl aber konnte sich ein solcher Sammler die Freiheit nehmen, auf eigene Hand jene Verse Solons hinzuzufügen, welche gewissermassen Zeug-

lung nicht fehlen durfte, durch die Auszüge des Herakleides gesichert. Aehnliche Arbeiten von Dicaearch, auf den man Ciceros Worte bezieht, sind gänzlich unbekannt, denn mit der *Σπαρτιατῶν πολιτεία* hat es eine andere Bewandniss. Statt Dicaearchi ist Dicaearchiae zu lesen, d. h. in der Villa bei Puteoli, wo Cicero damals verweilt haben wird; dem Atticus gegenüber gebraucht er den alten Namen des Ortes, wie er auch beständig griechische Phrasen einmischt. Cicero ist erstaunt über die Fülle von Geist und Wissen, die ihm hier entgegentritt: *o magnum hominem et a quo multo plura didiceris, quam de Proculio* (dem römischen Alterthumsforscher). *Mihi crede, si leges, ἐκβοήσεις (σγ) mirabilis vir est* (die Hdschr. *mihi hredes lege haec doceo*, womit man sich vergeblich abzufinden versucht hat). *Herodes, si homo esset, eum potius legeret, quam unam litteram scriberet.*

¹ Z. 12 (*Ἄρ*)στο . . τέλος Ἀθηναίων πολιτείας. Ist die Lesart richtig, dann bestand diese Schrift aus mehreren Büchern, was bei der Fülle des Stoffes und der gründlichen Behandlungsweise sehr wahrscheinlich ist, obwohl sich dafür nur das unsichere Zeugniss einer Hdsch. bei Harpocration (u. *θεσμοθέται*) ἐν τῇ α Ἀθηναίων πολιτεία anführen lässt, worauf die Gelehrten abenteuerliche Combinationen gebaut haben, welche jedes Grundes ermangeln, denn bei Photius (Suidas) *συντάλη* ist st. *μὲν* vielmehr *μαρτυρεῖ* zu lesen. Durch jenen Katalog lernen wir auch Z. 22 (*Ἄρ*)στοτέλους πολιτεία Νεοπολιτῶν kennen; gemeint ist Neapolis, Colonie von Mende auf der Halbinsel Pallene: dass der Philosoph auch die seiner Heimath benachbarten Landschaften berücksichtigte, beweist ausser der *Βοττιαίων πολιτεία*, die *Μεθωναίων* π. von Athen. VI, 235 angeführt, wo schon der Ausdruck *τοῖς πολεμάρχοις* von der unbegründeten Aenderung Ἀθηναίων hätte abhalten sollen: offenbar waren in Methone, wie in Boeotien die Polemarchen dem Range nach die zweite Behörde nach den Archonten. Jetzt ist ausserdem der Titel bestätigt durch Miller *Mélanges* 369, wo wir auch zum erstenmale der *Λελιφῶν πολιτεία* begegnen. Ob die Berliner Papyrusfragmente, vor denen Zündel eine Vervollständigung jenes Verzeichnisses erwartete, von neuem untersucht worden sind, weiss ich nicht zu sagen.

niss für die Wahrheit der vorangehenden Darstellung ablegten. Solche *ἐκλογαὶ* wurden wohl zuvörderst im Interesse der sophistischen Redekunst zusammengestellt, wie ja auch die Gnomologien aus Dichtern und Prosaikern, die Sprüchwörtersammlungen, die *ἐκλογαὶ ὀνοματίων* und ähnliche Arbeiten grossentheils diese Bestimmung hatten. *Ἐκλογαὶ ἱστοριῶν*, zumal wenn sie die Geschichte Athens berücksichtigten, waren für die Sophisten, welche mit Vorliebe solche Themen behandelten und doch für eigene historische Studien weder Zeit noch Neigung hatten, ein willkommenes Hilfsmittel¹. Die Verse Solons, wer auch immer dieselben einschaltet haben mag, sind wahrscheinlich aus Aristides abgeschrieben², indem denselben einige Betrachtungen über das hohe Selbstgefühl des berühmten Gesetzgebers vorangeschickt wurden, wozu gleichfalls Aristides Anlass gab³.

Bonn.

Th. Bergk.

¹ Noch im 6. Jahrh. excerpirt der Rhetor Sopater zu Athen in seinen *ἐκλογαὶ διάφοροι* im 12. Buche nicht nur die Politik des Aristoteles, sondern auch die Politien der Thessaler, Achaeer, Lykier, sowie der Inseln Paros und Keos. Sopater wählte nicht etwa diese aus der vollständigen Sammlung aus, sondern benutzt diejenigen, welche ihm zugänglich waren. Gerade die gelesesten Werke sind oft frühzeitig verschollen, während durch einen Zufall seltene und wenig gelesene Schriften sich länger erhielten.

² Aristides *περὶ τοῦ παραφθέγματος* führt aus Solons Iamben Fr. 36 v. 1—21 an, indem er mitten im Verse abbricht, weil es ihm so passte, und vertauscht daher *οὔτε* mit *οὐκ*: nachdem er seinen Gegner zurechtgewiesen hat, fügt er aus demselben Gedichte einen Halbvers und fünf Trimeter hinzu, Fr. 37. Im Papyrus Ia Z. 20 werden nun die beiden Halbverse unmittelbar mit einander verbunden:

φιλοκλήμων ἀνὴρ οὐκ ἂν κατέσχε δῆμον· εἰ γὰρ ἦθελ(ο)ν

so dass annehmend die *ῥῆσις* ohne jede Unterbrechung bis zu Ende angeführt wird, während doch jeder achtsame Leser sofort wahrnehmen wird, dass *εἰ γὰρ ἦθελον* sich unmöglich an *οὐκ ἂν κατέσχε δῆμον* anschliessen kann; offenbar sind mehrere Verse ausgefallen, was auch Plutarch bestätigt, der noch den Schluss der ersten Gedankenreihe erhalten hat *οὐτ' ἐκείνατο, πρὶν ἂν ταράξας πῖαρ ἐξέλη γάλα*. Plutarch wie Aristides haben ihr Exemplar der Solonischen Gedichte zur Hand gehabt, nicht so der, welcher die Verse im Papyrus einschaltete: denn schwerlich würde er das Gedicht auf so ungeschickte Art verkürzt haben. Schrieb er dagegen aus Aristides ab, dann konnte er leicht in den Irrthum verfallen, die *ῥῆσις* sei vollständig mitgetheilt. Möglicherweise war an dieser Stelle ein *εἶτα φησὶν* oder *εἰθ' ὑποβᾶς* vor *εἰ γὰρ ἦθελον* eingefügt (Aristides *εἶτα τί φησὶν ὁ Σόλων*), wofür noch Raum vorhanden, dann würden beide Stücke, wie sich gebührt, geschieden; aber auffällig wäre, dass ganz an derselben Stelle wie bei Aristides abgebrochen wird.

³ Dem ersten Verse des Solon gehen im Papyrus die Buchstaben **AMAN** voraus, welche Blass entschieden irrig zur Vervollständigung des Solonischen Fragmentes benutzt: (*θρέψ)ασά μ' ἂν συμμαρτυροῖη*. Vermuthlich ist zu lesen (*αὐ*)ΘΑΔΙΑΝ. Ob die in der Prosa der guten Zeit ungebrauchliche Form *αὐθαδία* st. *αὐθάδεια* auf Rechnung des Verfassers oder des Schreibers kommt, ist gleichgültig; in jungen Inschriften findet sich ähnliches, so CIGr. I 354 *ἀπειθίαν*.

Neue Lesungen.

Da man nicht wissen kann, wann entweder die von Ritschl eingesetzten tresviri oder der Strassburger Thensaurochrysonicocrypsides zu der Bearbeitung des Miles gloriosus kommen werden (und es ist sehr zu wünschen, dass vor Allem die noch nicht mit kritischem Apparat, denn darauf kommt es zunächst an, versehenen Stücke in dieser Ausrüstung an das Licht treten), so will ich einige Mittheilungen über neue Palimpsestlesungen, welche ich der Freundlichkeit G. Löwe's verdanke, nicht länger zurückhalten. Grade an der für den Miles gewonnenen Ausbeute hatte Ritschl im Mai 1876 noch seine helle Freude. 'Es kommen doch prächtige Sachen dabei heraus, und es wird künftig eine wahre Lust sein, auf so festem Grunde zu bauen.' Auf Vollständigkeit ist es hier in keiner Weise abgesehen: vielleicht aber findet sich Zeit und Gelegenheit zu Fortsetzungen. Ich hebe zunächst aus der ersten Scene des dritten Actes eine Partie hervor, deren Entzifferung im Palimpsest Ritschl nicht hat gelingen wollen (V. 681—692. 697. 698. 694 = pag. 55).

Periplocomenus begründet V. 681 seine Abneigung zu heirathen mit dem Satz: 'sed nolo mi oblatricem in aedis *intrromittere*.' Der Palimpsest hat nach Loewe *introducere*, vermuthlich durch Irrthum des Schreibers, da die vorhergehende Zeile schliesst: 'genere summo ducere.' Auf den Einwand des Pleusicles ('procreare liberos lepidumst opus') antwortet er nach den übrigen Handschriften: *hercle vero liberum esse id multo est lepidius*, wo Ritschl dem Verse durch Einschlebung von *nimio* nach *id* aufgeholfen hat. In A las Löwe: ESSEE(oder T)ME(oder I)IDMULTOLEPIDIUSEST, woraus sich mit Leichtigkeit die Verbesserung *med, id multo lepidius* ergibt. Sehr überraschend gestaltet sich die Fortsetzung.

In Ritschls Text steht: *nam bona uxor, si ea duci potis est usquam gentium, Vbi eam possiem invenire?* mit ziemlich kühner Aenderung der bisher bekannten handschriftlichen Ueberlieferung: *sua deductust situs quam (sua deducta ē quā Ba su deducta sit usquā Bb)*. Nicht den Zweifel, dass eine gute Ehefrau irgendwo heimzuführen sei, erwartet man vor der Frage: 'wo ist sie zu finden?' sondern das Bedenken, ob sie irgendwo existirt. Die Lesart der Palatini erklärt sich, stellt sich aber als ungeschickte Zurechtstoppelung unverstandener Schriftzeichen heraus, sobald man weiss, dass der Palimpsest giebt: LUDUSDURUSTSISITUSQUAM, und im folgenden Verse wie DcZ: EAPOSSITINUENIRI (dem zunächst *ea possi inueniri* CDa, dann durch Conjectur *eam possim inuenire* B). Also: *nam bona uxor ludus durust, si sit usquam gentium, ubi ea possit inueniri*. Es ist eine beschwerliche Aufgabe zu ermitteln, wenn sie irgend auf der Welt sich befindet, wo sie zu entdecken ist.

Die traulichere Anrede *mi vir* in dem V. 686 supponirten zärtlichen Vorschlag der Gattin bietet, wie die übrigen Handschriften, auch der Ambrosianus, lässt aber *tibi* nach *unde* weg, welches wegen des Finalsatzes 'ne algeas hac hieme' recht wohl entbehrt werden kann, so dass sich der glatte Versschluss ergibt: *eme, mi vir, lanam, unde pallium* u. s. w. mit Trochäus im 6. Fuss wie 636 'nota noscere.'

Zweifelnd giebt Löwe zu V. 688 an: *hoc numquam verbum DE uzore audias*, gegen den Plautinischen Gebrauch statt *ex*; V. 689 hat A richtig *quae me* E *somno suscitet*, mit der Präposition, die schon Fleckeisen aus Conjectur eingefügt hat. V. 690 bestätigt dieselbe Urkunde Ritschls schönes *munerem* (*uenerit* die Pall.¹), 692 Scaligers *praecantrici*; 693 hat Studemund bereits *pliatricem* notirt; 694 wird die sonst so ansprechende Vermuthung *loraria* von Salmasius zweifelhaft durch die Lesung CERIARIA, verglichen mit *ceraria* in BCD, obwohl ich nichts Plausibles vorzuschlagen weiss. *quae supercilio spicit*, wie CD und Festus überliefern, steht auch in A zu lesen.

Auch die folgende Seite (V. 695. 696. 698—711) hat einigen Ertrag abgeworfen. Förderlich ist die Ermittlung über V. 708, der nach A so lautete: *hi apud me aderunt, me curabunt, visent quid agam, quid velim*. Die Abweichungen

¹ Aus *moenerem*? cf. Trin. 24 (Loewe).

in BC (*Li, te B, ederunt, uelint B uelit C*) erscheinen hiernach als leicht erklärliche Versehen. Aber die Futura sind mit den Praesentia der folgenden Schilderung nur zu vereinigen, wenn wir einen Conditionalsatz annehmen, also *si* im Anfange, im Anschluss an das Vorige: *meâ bona mea morte cognatis dicam, inter eos partiam*, wenn diese nun einmal (auch in A) überlieferte Fassung die Plautinische ist.

V. 712 wird in Zukunft *me* nach *abducunt* zu streichen sein, da es auch in A fehlt, 715 wird Bugge's *me* vor *certatim* durch denselben bestätigt. V. 716 schrieb Camerarius: *nimis bona ratione nimiumque ad te et tua multum vides*, so der handschriftlichen Corruptel *tua multam* (*multa B*) aufhelfend. Unzweifelhaft richtiges bietet aber A: TUAMUITAM. Das Verbum wird wohl ^(D) *vales* gewesen sein, Löwe notirt: ABES. V. 720 ist *sin* unberechtigt, *si* steht in A, wie es scheint: SIEIFORTEFUISSET. 721 bestätigt er *aut de equo uspiam*; 722 *diffregisset* wenigstens möglich: DE(oder I)FREGISSET; 724 die schöne Ritschl'sche Vermuthung *usui est* (wofür nur durch Verlesung der flüchtigen Cursive *uult* in BC). 737 das Glossem *quique eos vituperet* steht auch in A (nur UITIPERET), *iam* nach *nunc*, welches schon Guyet tilgte, fehlt; ebenso fehlt *iam* V. 738. Da V. 740 auch der Palimpsest *quantum sumptum* hat, so ist zu vermuthen, dass Pleusicles sagte: *nil me paenitet iam, quantum sumptuum fuerit tibi*; denn dass es mit *fuerim* nicht seine Richtigkeit hat, scheint doch das Buchstabengewirr FUERIMIHIBI in A zu verrathen: den schwächlichen Versausgang 'quantum sumptum fecerim tibi' wird kein Plautuskenner empfehlen. Schön ist die Lesung von V. 745: *seruiendae servituti ego servos instruxi mihi*, statt *servientis servitutum* (*servitute* ohnehin auch in den übrigen Handschriften). V. 747 wird Camerarius' treffliche Emendation *si illis aegrest* bestätigt, hierauf MIHIEO(oder ID)QUOD. also *mi id quod volup est*, endlich *meo remigio rem* — nicht 'gero,' sondern *gerunt*, die Sklaven. V. 748 scheint *odiosus* schon in A zu stehen: ODIOSUS(oder T). 791 *ex matronarum modo* A: die andern Handschriften lassen die Präposition fort, Ritschl ergänzte *ut*. 794 *at scietis* nach CD hatte ich schon XII 606 festgehalten und daraus die Berechtigung geschöpft die vorhergehenden Worte *erro quam insistas viam* dem Pleusicles, der sich nach Periplecomenus nun auch in das Gespräch mischt, beizulegen. Der Palimpsest hilft nun noch weiter: ATSCIETISPOSTEAECQUAANC

— das heisst, wenn ich recht interpretire, nicht sowohl 'postea: ecqua,' sondern *post: eae* (vgl. 348) *ecqua ancillast?* Aus den Fehlern der übrigen Abschreiber (*scietis set — stetisset — haecque*) war das Richtige nicht zu errathen. Dass *sed* sehr überflüssig, *post* durchaus angemessen ist, fühlt Jeder. 797 *quasiqve* hat auch A, desgleichen mit B das fehlerhafte *hoc* statt *hinc*. 800 steht auch im Palimpsest *dabo*, es gehen aber zwei Buchstaben voraus, die in den andern Handschriften fehlen, also *ego rectis meis || ei dabo*. Den Ausdruck 'rectis meis' sc. manibus hat man eben zu lernen; durch 'dabo' ist jede Zweideutigkeit ausgeschlossen.

Nach 1401 steht im Ambrosianus (p. 379, 15) ein Vers, der mit AG, vielleicht *agite* beginnt, die folgende Zeile enthält V. 1402. Man wird also anzunehmen haben, dass Cario nach 1401 ('multum quidem') fortfuhr und die nöthige Aufforderung an die *lorarii* ergehen liess, welche diese durch einen Zuruf bekräftigen mochten. Ritschls Bemerkung über 1406/8 ist irrthümlich.

Leipzig.

O. Ribbeck

Die Quellen unserer Ueberlieferung über Antiochos' des Grossen Römerkrieg.

Der zweite Band von Mommsen's 'Römischen Forschungen' enthält p. 511 ff. eine Untersuchung: 'Der Friede mit Antiochos und die Kriegszüge des Cn. Manlius Volso', deren Resultate trotz vieler treffenden Beobachtungen nur in wenigen Fällen haltbar erscheinen. Bei einer eingehenden Untersuchung über den Römerkrieg des Antiochos hat sich mir im Wesentlichen nur eine Bestätigung der Resultate ergeben, zu denen Nissen (Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius) gelangt ist. Ich will im folgenden kurz versuchen, dieselben gegen Mommsens Angriffe zu vertheidigen.

Mommsen stellt folgende Behauptungen auf:

1) Unsere gesammte Ueberlieferung beruht nicht auf einer Vergleichung verschiedener Darstellungen, sondern allein auf dem römischen Bericht.

2) Polybios' Bericht ist — obwohl eine Zuziehung rhodischer Historiker (Zenon und Antisthenes) zugegeben wird — im wesentlichen römischen Annalen entnommen. Die Quelle, aus der sowohl Polybios wie die späteren römischen Annalisten, welche den Bericht nur mehrfach ausschmückten und entstellten, geschöpft haben, ist wahrscheinlich das Werk des P. Scipio, Sohnes des Africanus, welches Cicero Brut. 19, 77 *historia quaedam Graeca* nennt.

3) Der römische Urbericht ist uns auf zwiefachem Wege überliefert: durch Polybios, von dem Diodor ganz und Livius grösstentheils abhängen, und durch die nicht durch Polybios durchgegangene annalistische Ueberlieferung, welche rein bei Appian vorliegt, in einzelnen Einlagen auch bei Livius hervortritt.

Ich gehe diese Punkte der Reihe nach durch.

1. Der annalistische Bericht weicht ausser in Kleinigkeiten und Ausschmückungen in einem wichtigen Punkte von Polybios ab, darin nämlich, dass während des Sommers 190 ein römisches Heer in Aetolien gestanden habe: Liv. XXXVII 2, 7 A. Cornelio superioris anni praetori, qui Bruttium cum exercitu obtinuerat (2 Leg. und 20800 socii XXXV 41, 7. XXXVI 2, 6 f.), imperatum, si ita consuli videretur, ut legiones in Aetoliam traiectas M'. Acilio traderet, si is manere ibi vellet: si Acilius redire Romam mallet, ut A. Cornelius cum eo exercitu in Aetolia remaneret. Nach dem Bericht des Valerius Antias Liv. XXXVII 48, 5 steht denn auch A. Cornelius im Herbst 190 in Aetolien, und nach 50, 4 soll dies Heer qui erat in Aetolia dem Consul des J. 189, dem die Kriegsführung zufällt, übergeben werden; dieser erhielt zugleich den Auftrag, 4200 Römer, 8400 socii (das wäre eine Legion) in supplementum auszuheben. In der polybianischen Ueberlieferung steht davon nichts. Acilius Glabrio geht nach Liv. XXXVII 7, 7 nach Ankunft der Scipionen nach Rom zurück, ohne dass er gefragt wird, ob er den Oberbefehl über das von Cornelius herüberzuführende Heer übernehmen will. P. Scipio wünscht sofort mit den Aetolern Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand zu schliessen, um den Krieg in Asien führen zu können (XXXVII 6, 5. Pol. KA 4, 4 Hultsch). Wenn aber das starke Heer des Cornelius im Begriff war nach Aetolien zu kommen, hätte er diesem ruhig die Beendigung des ätolischen Kriegs überlassen und ohne weiteres nach Asien gehn können. Es wird darauf den Aetolern ein sechsmonatlicher Waffenstillstand gewährt, der spätestens Anfang Juni geschlossen (XXXVII 18, 10 im Juli ist das römische Heer schon in Makedonien) und jedenfalls vor Ende 190 abgelaufen ist. Die Aetoler benutzen denselben und noch die ersten Monate des J. 189 (XXXVIII 3) zu Eroberungen in Athamanien und gegen Philipp, ohne dass die Römer etwas dagegen thun. Erst im Frühjahr 189 laudet M. Fulvius mit seinem Heer in Apollonia (XXXVIII 3, 6. 9. KA 25, 9). Diese Differenz zeigt, dass zwischen der annalistischen und der polybianischen Darstellung ein bedeutender Unterschied herrschte¹.

2. Dass Polybios nicht nach einer römischen Darstellung, sondern im wesentlichen nach achäischen und rhodischen (und wohl

¹ Eine ähnliche Differenz herrscht betreffs des im Winter 192/1 in Illyrien stehenden Heeres, s. Nissen S. 177. 180.

auch pergamenischen) Quellen arbeitete, wie dies Nissen annimmt, bezeugt seine Darstellung des Krieges durchweg. Mit grösster Ausführlichkeit werden Antiochos' Operationen in Griechenland im Winter 192/1 erzählt, die doch strategisch wie politisch ohne Bedeutung waren und für einen Römer gar kein Interesse haben konnten. Die griechischen Verhältnisse sind überall sehr breit behandelt, und die Geschichte des Seekrieges zeigt deutlich das Vorwiegen des rhodischen Gesichtspunkts. Am deutlichsten aber zeigt die Darstellung des Zuges der Scipionen durch Makedonien und Thrakien, von dem doch die Annalisten mancherlei zu berichten wussten (XXXVIII 41, 12), dass Polybios eine römische Quelle nicht vorlag. Er erzählt nur kurz die Verhandlungen mit Philipp und dessen Vorsorge für das römische Heer; dann heisst es: *inde non per Macedoniam modo sed etiam Thraeciam prosequente et praeparante omnia Philippo ad Hellespontum perventum est* (XXXVII 7, 16, vgl. 33, 1 App. Syr. 23). Wenn nun auch auf dem etwa viermonatlichen Marsch von Griechenland nach dem Hellespont keine Kämpfe stattfanden, so müssen doch friedliche Berührungen mannigfacher Art mit den thrakischen Völkern, sowie andere nicht gänzlich interesselose Ereignisse vorgekommen sein. Wir erfahren z. B. XXXVII 39, 12, dass sich dem römischen Heer 2000 Thraker und Makedonen angeschlossen haben, und der Vorbeimarsch an Aenos und Maronea, wo noch Anfang 189 syrische Besatzungen liegen (XXXVII 60, 7), muss auch zu Discussionen Veranlassung gegeben haben. Polybios pflegt dergleichen Detail sonst nicht zu übergehen, und wenn P. Scipio der jüngere in der That diesen Krieg beschrieben hat, wird er unzweifelhaft bei den Operationen des Hauptheeres länger verweilt und nicht den Seekrieg durchaus in den Vordergrund gestellt haben. Mir scheint auch dieser Umstand dafür beweisend, dass dem Polybios detaillirte Berichte, wie er sie für die Operationen, an denen Griechen theilhaft waren, benutzen konnte, auf römischer Seite nicht vorlagen.

3. Schon die Einleitung Appians zeigt, dass hier kein römischer Bericht zu Grunde liegen kann. Im Mittelpunkt der Erzählung steht durchaus Antiochos; seine Unternehmungen und Pläne, die Vorgänge an seinem Hofe werden in durchaus geordnetem Zusammenhange — die vielen Flüchtigkeiten kommen nachweisbar auf Rechnung Appians — berichtet, mit einer Ausführlichkeit, wie ein Römer diese Dinge gewiss nicht dargestellt hat. Weder in der Einleitung noch in der Kriegsgeschichte findet sich irgend eine Angabe, die nicht auf Polybios zurückgeführt werden

kann — abgesehen von dem Bericht über Scipios Unterredung mit Hannibal und Hannibals Tod c. 10 f., welche auf dieselbe Quelle — aber gewiss nicht Polybios, wie Nissen annahm! — zurückgeht wie Plut. Tit. 20 f. Alle Details stimmen genau mit Polybios und Livius; man vgl. z. B. die Darstellung der Seeschlacht bei Korykos cp. 22 mit Liv. XXXVI 43 ff., wo Appians Fehler gerade für sein Streben kurz zu sein und die Sache anschaulich zu machen und sein selbstständiges Umspringen mit der Ueberlieferung höchst charakteristisch sind¹. Eine solche Uebereinstimmung im Detail wäre doch undenkbar, wenn die zu Grunde liegende Urquelle von beiden nur in Ueberarbeitungen nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten benutzt wäre. Auch in der Schilderung der Schlacht bei Magnesia gehn Appian und Livius trotz vieler Differenzen auf denselben Grundtext zurück. Appian hat die ärgsten Flüchtigkeiten begangen, gibt aber ein treueres Bild als Livius. Letzterer sucht namentlich die Niederlage des linken Flügels der Römer möglichst zu vertuschen (XXXVII 42, 7 f.), während Appian sie richtig erzählt: ἐν δεξιᾷ δὲ (des syrischen Heeres), ἧπερ αὐτὶς ὁ Ἀντιόχος ἐπέτακτο, διακόψας τὸ σύνταγμα τῆς Ῥωμαίων φάλαγγος ἀπέσπασεν ἐπὶ πολὺ διώκων 34 fin., bestätigt durch Justin XXX 18, 6 cum in dexteriore cornu² pulsa legio Romana maiore dedecore quam periculo ad castra fugeret. Auch die folgende Betrachtung Appians (c. 37) über Antiochos' Fehler und die jetzt allmächtige Stellung der Römer geht, so schlecht sie ist, doch unzweifelhaft auf Polybios zurück, der an die Schlacht bei Magnesia

¹ So werden zu Anfang der Schlacht zwei punische Schiffe von drei königlichen überfallen. Dann heisst es: Livius (der Admiral) indignatione accensus praetoria nave in hostes tendit; er wird von zwei Schiffen angegriffen, die er entert und nimmt. Appian erscheint diese Kühnheit unwahrscheinlich; er erzählt daher: αὐτὸς δὲ (die kgl. Schiffe, bei ihm drei statt zwei) ὡς μιᾷ σὺν καταφρονήσει χειρὰς τε σιδηρὰς ἐπέβαλον, καὶ συνησθηκότων τῶν σκαφῶν ὁ ἀγὼν ἦν ὡσπερ ἐν γῆ; in diesem Kampfe siegen die Römer. Aehnlich hat Appian das Detail fast durchweg verdreht.

² Da es der linke Flügel der Römer war, welcher geschlagen wurde, so zeigt auch dieser Ausdruck, dass der Schlachtschilderung bei Appian und Justin (ebenso Livius l. c. namque Antiochus a dextro cornu cet.) keine vom römischen Gesichtspunkt aus darstellende Quelle zu Grunde liegt. Ueberhaupt treten in der ganzen Darstellung der Schlacht die Operationen der Legionen durchaus in den Hintergrund, während namentlich Eumenes' Verdienste sehr betont werden. Ein Römer hätte nicht so erzählt.

jedenfalls, wie an die bei Kynoskephalae, eine militärische Kritik (*κατεμέμφορτο δ' αὐτοῦ καὶ τὴν τελευταίαν ἀφροσύνην, ἀρχεῖον ἐν στενῷ τὸ κράτιστον τοῦ στρατοῦ* [d. h. die Phalanx, welche durch die Masse der umgebenden Truppen erdrückt wurde; der Tadel bezieht sich nicht etwa auf die Wahl des Schlachtfeldes¹⁾ *πεποικίτος καὶ τὴν ἔλπίδα θεμένου ἐν πλήθει συγκλύδων ἀνδρῶν ἀριπολέμων* cet.) angeschlossen und die welthistorische Bedeutung der Schlacht hervorgehoben haben wird.

Im übrigen ist Appian in der Disposition des ihm vorliegenden Materials sehr frei verfahren, und hat manche Abschnitte nicht unpassend umgestellt, z. B. die Verhandlungen mit Prusias cp. 23 (KA 11. XXXVII 25), die Seeschlacht bei Aspendos cp. 22 fin. An falscher Stelle stehn dagegen die Ankunft des Hannibal bei Antiochos cp. 4 im J. 196 statt 195, die Ernennung des Antiochos zum *στρατηγὸς αυτοκράτωρ* der Aetoler cp. 12 vor seiner Landung in Europa statt nach derselben (XXXV 45, 9), der Tod des Sohnes des Königs cp. 12 Ende 192 statt im J. 193 (XXXV 15, 2). Es kann daher auch so auffallend nicht erscheinen, dass Appian in die von Scipio nach der Schlacht bei Magnesia gestellten Friedenspräliminarien gleich die Bestimmungen über die Auslieferung der Elephanten und des grössten Theiles der Flotte aufnimmt (cp. 38), während sie sich bei Polybios und Livius erst im Friedenstractat finden²⁾. Verfäht doch auch Diodor XXIX 10 Dind. genau ebenso. Appian hatte hier noch den besonderen Grund, dass er den bei Polybios scheinbar vorhandenen Widerspruch, dass in den Präliminarien nicht erwähnte Dinge im Friedensvertrage vorkamen (daher auch der Zusatz *καὶ βραχέα ἄλλα ἐπιλαμβάνουσαι* cp. 39), beseitigen wollte. In ähnlicher Weise corrigirt Appian seine Quellen ja oft genug; vgl. Nissen S. 116. Diese Differenz zwingt daher in keiner Weise, mit Mommsen (S. 521. 525) hier — und nun gar für das ganze Werk Appians! — eine andere Quelle als Polybios anzunehmen.

Die übrigen Punkte, durch die Mommsen seine Behauptung stützt, sind folgende:

1. Nach Livius ist der jüngere Scipio — von der annalisti-

¹⁾ Wie Mommsen R. G. I⁵ 748 offenbar die Stelle auffasst; überhaupt gibt Mommsen eine wesentlich unrichtige Darstellung der Schlacht.

²⁾ Ein gleiches gilt von der gleichfalls irrthümlichen Angabe Appians cp. 39, Antiochos (Epiphanes), der Sohn des Königs sei schon beim Abschluss des Friedens als Geißel nach Rom gekommen.

sehen Version abgesehen — principio belli a Chalcide Oreum petens gefangen genommen (XXXVII 34, 6), nach Appian 29 ἐξ Δημητριάδα ἐκ Χαλκίδος διαπλέων (Diodor XXIX 8 hat nur *περὶ Εὐβοίαν*). Mommsen hat gewiss Recht, wenn er (S. 516) beide Berichte dahin vereinigt, dass er auf der Fahrt von Chalkis nach Demetrias bei Oreos gefangen sei. Aber dies kann auch bei Polybios (KA 15, 3) gestanden haben, da der Excerptor die Detailangaben übergangen hat; er sagt nur ἐν ἀρχαῖς τοῦ πολέμου.

2. Bei den Verhandlungen vor der Schlacht bei Magnesia haben die Gesandten des Antiochos nach Appian 29 die Vollmacht, im Nothfall die auf römischer Seite stehenden äolischen und ionischen Städte anzugeben, und zuzugestehen καὶ εἴ τι ἄλλο αἰτοῦεν οἱ Σκίπιους¹. Diesen Zusatz haben die anderen Berichte nicht; dass er von Appian stammen kann, giebt Mommsen selbst zu; und er soll offenbar nicht mehr besagen, als dass die Gesandten in unwesentlichen Fragen freie Hand hatten, wie auch Pol. KA 14, 6 sagt: πρὸς πᾶν γὰρ τὸ δυνατόν προσκλείεσθαι τὸν βασιλέα.

3. Die Angabe Appians cp. 39 über den Abschluss des Friedens in Rom: ταῦτα συγγραψάμενοί τε καὶ ἐς τὸ Καπιτώλιον ἐς δέλτους χαλκᾶς ἀναθέντες, οὗ καὶ τὰς ἄλλας συνθήκας ἀνατιθέασιν, ἔπεμπον ἀπίγραφα Μαλλίῳ [Οούλωνι cet. steht allerdings bei Polybios KA 24 nicht und ist bei Livius XXXVII 55, 3 nur in sofern angedeutet, als hier das Bündniss auf dem Capitol abgeschlossen wird. Man hat also entweder anzunehmen, dass diese Notiz bei Appian aus einer anderen Quelle stammt, oder, was doch wohl wahrscheinlicher ist, dass sie bei Polybios ausgefallen ist. Für die Quelle Appians im allgemeinen kann sie aber nicht entscheidend sein.

Dagegen hat Mommsen Recht, wenn er annimmt, dass Livius hier Zusätze aus den Annalen gemacht hat. Er erzählt zunächst 55, 4—6 die allgemeine Instruction der zehn Gesandten übereinstimmend mit Pol. KA 24, 4—8. Dann folgen die Namen der Zehn und eine ausführliche Instruction über die Anordnung der Besitzverhältnisse in Kleinasien, wovon bei Polybios nichts steht. Das ganze Stück 55, 7 bis 56, 6 ist mithin annalistisch; 56, 7 ist wieder Uebersetzung von KA 24, 10.

4. Als Grenzpunkt, über den Antiochos' Flotte nicht hinausfahren darf, werden bei Livius XXXVIII 38, 9 Calycadnum et Sarpedonium promunturia, bei Appian 39 δύο ἄκραι, Καλικαδρόν τε καὶ Σαρπηδόνιον, angegeben, während im Excerpt aus Polybios KA 45, 14

¹ Ein Annalist würde sicher consul, nicht Scipiones, gesagt haben.

nur steht: *μηδὲ πλείωσαν ἐπὶ τὰς τοῦ Καλυκάδου ἀκρωτηρίου*. Gewöhnlich setzt man hier in den durchweg sehr schlecht überlieferten Text *καὶ Σαρπηδονίου* ein; Mommsen (S. 535) hält die überlieferte Lesart für die richtige und den Zusatz des Sarpedonion bei Appian und Livius für eine annalistische Glosse. Er meint, die Römer hätten in der That den Kalykadnos für ein Vorgebirge gehalten. Da dieselben bei der Feststellung des Documents offenbar von den Rhodiern, Eumenes, und den Gesandten der griechischen Städte berathen wurden, welchen unzweifelhaft die Geographie der kilikischen Küste genau bekannt war, ist das doch kaum glaublich. Auch erklärt sich zur Genüge, warum neben dem sarpedonischen Vorgebirge der Fluss Kalykadnos, welcher wenig östlich von demselben mündet¹, genannt wurde; an ihm lag die bedeutende Stadt Seleukia, welche mit einer Flotte aufzusuchen somit dem Könige noch gestattet war. Es wird daher doch *καὶ Σαρπηδόνιον* bei Polybios anzunehmen und die Bezeichnung des Kalykadnos als Vorgebirge lediglich Livius und Appian zur Last zu legen sein.

Liegt somit kein genügender Grund vor, um gegen das unanfechtbare Zeugniß der 37 ersten Capitel Appians, welche auf Polybios als Quelle hinweisen, um des 38. und 39. willen eine annalistische Quelle anzunehmen, so bietet einen weiteren Beleg für die Benutzung des Polybios die Billigung der asiatischen Feldzüge des Vulso cp. 43: *ταῦτα μὲν καλῶς ἐπέπρακτο τῷ Μαλλίῳ*, während man in Rom darüber bekanntlich anderer Ansicht war. Dass wie Appian c. 43 auch Polybios an seinen Marsch durch Thrakien eine sehr abfällige, von Livius absichtlich übergangene Kritik geknüpft hat, lehrt das Fragment KA 49. Dies Fragment hat Mommsen S. 545 übersehn, und glaubt daher auch hier annalistische Einflüsse annehmen zu müssen.

Leipzig.

Eduard Meyer.

¹ Nach dem Stadiasmos m. m. beträgt die Entfernung 80 Stadien; aber noch Strabo verbindet beide unmittelbar: *εὐθὺς γάρ* (von Holmoi aus) *ἔστιν ἡ τοῦ Καλυκάδου ἐκβολὴ κάμψαντι ἧῶνα ποιοῦσαν ἄκραν ἢ καλεῖται Σαρπηδόνιον* XIV 5, 4. Vgl. Skylax: *Σαρπηδῶν πόλις ἑρημος καὶ ποταμὸς [Καλυκάδου]*.

Der Hafen von Pompei.

Der von italienischen Gelehrten zur Verschüttungsfeier Pompei's im vorigen Jahre herausgegebene Sammelband '*Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio nell' anno LXXIX*' wird eröffnet durch eine vortreffliche, von mehreren Tafeln begleitete Abhandlung Michele Ruggiero's, des zeitigen technischen Directors der Ausgrabungen, worin auf Grund genauester Erhebungen des für uns noch erkennbaren Thatbestandes die Einzelheiten der Verschüttung Pompei's festzustellen gesucht werden, — nebenbei wird auch, hoffentlich zum letzten Male, der so oft wiederholte Irrthum gründlich widerlegt, als sei es ein Lavaström gewesen, der Herculaneum zerstört habe. Sehen wir ab von der Neigung Ruggiero's, die Katastrophe in den November zu verlegen¹, so werden seine übrigen Ausführungen für uns um so grössere Ueberzeugungskraft

¹ Auf Grund doch recht trügerischer Funde von Getreide-, Wein- und Obstsorten: Wein gibt's auch heutzutage das ganze Jahr, die Weintrauben beginnen in Neapel Anfang August, Granatäpfel und Pinienzapfen sind grade im August gereift, vorjährige Oliven in Oel gibt's heute so lange, bis im December die frischen kommen. An der Plinianischen Datirung *nonum Kal. Septembres* aber zu zweifeln, wird keinem Philologen mehr in den Sinn kommen, da der Ursprung des nur durch Corruptel aus *nonum* in die ältesten Ausgaben gerathenen November — nicht einmal December — völlig klar ist, und diese Lesart gegenüber den Handschriften gar nicht in Betracht kommen kann. Des Dio (66, 21) κατ' αὐτὸ τὸ φθινόπωρον aber begreift ja die ganze Zeit ἀπὸ τῆς πεντεκαδεκάτης Ἀυγούστου μὲν ἕως τῆς πεντεκαδεκάτης Σεπτεμβρίου (Hesych) in sich, wie noch heute der süditalische Kirchenkalender zum 15. August, dem Ende der Hundstage, bemerkt: *initium autumni*.

haben, je vollständiger das Beweismaterial selbst uns vor Augen geführt wird. Von ganz besonderem Interesse sind die Terrainuntersuchungen im W. und SW. zwischen der Stadt und der jetzigen Meeresküste. Zunächst, sowohl mit der Sonde als in Schachtform angestellt, um die Reihenfolge, Stärke und Zusammensetzung der Schichten zu erkennen, welche sich theils bei der Katastrophe des Jahres 79, theils später über dem antiken Boden aufgehöhht haben, haben diese Arbeiten schliesslich auch zur Feststellung der antiken Meeresküste und somit vermuthungsweise auch der Sarnusmündung, somit des Hafens von Pompei, geführt. Es hat sich ergeben, dass die auf Rosini's Auctorität hin bisher angenommene antike Küstenlinie durchaus irrthümlich war, dass dieselbe vielmehr bei Oplontis (Torre Annunziata) die jetzige Linie verlassend in sanftem Bogen landeinwärts lief¹, bis etwa halbwegs zwischen Pompei und dem heutigen Strande, dann aber, gleich südlich vom Sarnus, wieder nach Westen bog, und bald darauf mit der heutigen Linie sich wieder vereinigt haben. Da somit nur westlich von Pompei das Meer der Stadt nahe trat, d. h. nicht in der Linie, welche ebenfalls den neuen Feststellungen zufolge von der Wucht der von Nord nach Süd in geringer Breite über Pompei hin bis Stabiae getriebenen Verschüttungsmassen getroffen wurde, da ferner die antike Küstenlinie nur in so partieller Weise von der heutigen abwich, ist es durchaus unwahrscheinlich, dass jene Küstenveränderung mit der Katastrophe von 79 etwas zu thun hat: wir werden vielmehr zu der Annahme gedrängt, dass jenes Kreissegment erst im Laufe der Jahrhunderte durch den viel Materie mit sich führenden Sarnus² ausgefüllt worden sei, wir somit im inneren Winkel dieser Bucht die alte Sarnusmündung zu suchen haben, nur 900 Meter von der Porta marina entfernt, und vielleicht in unmittelbarster Nähe der Vorstadt, welche später auch nach anderen Richtungen, am frühesten aber, wie natürlich, nach der Meeresseite hin, sich angebaut hat. Vor dieser alten Mündung dehnte sich dann später, als nach der Zerstörung Pompei's ihre Instandhaltung gegenstandslos geworden war, ein sumpfiges

¹ Mau (Bull. dell' Ist. 1880, 91) ist geneigt, den ersten Theil dieses Bogens noch tiefer landeinwärts zu ziehen, mehr Rosini's Linie folgend: die Frage ist schwer zu entscheiden, und da sie die Ansetzung der Flussmündung nicht weiter beeinflusst, für die Fixirung des Hafens ohne Interesse.

² Nissen, pomp. Stud. 11 f.

Delta aus, welches erst, ebenso wie die sog. Orti di Schito der Cultur wiedergegeben wurde durch die Sarnoregulirung des trefflichen Baron Savarese unter Ferdinand I., in deren Gefolge das jetzige grade Sarnobett, etwa 5—600 Meter östlich von dem alten, angelegt wurde. Das alte Sarnobett muss ungefähr die Richtung der heutigen Acqua dei Molini di Bottaro gehabt haben, eines kleinen Sarnocarms, welchen man fließen liess, um das Molino di Bottaro zu versorgen. In der Gegend dieses Molino, wohl noch etwas südlich davon¹, sind wir auf Grund der bis jetzt dargelegten Beobachtungen genöthigt, die alte Sarnomündung zu suchen, den *Σαρὸς ποταμὸς, καὶ δεχόμενος τὰ φορτὰ καὶ ἐκπέμνων* des Strabon, und somit den Hafen Pompei's. Nahe dem benachbarten Molino de Rosa haben in der That frühere Funde Reste von Magazinen, planmässig angelegt, voller amphorae, und einen Schiffsanker ergeben (Ruggiero 12)².

Ich bin in der glücklichen Lage, für diese aus Ruggiero's Untersuchungen zu folgernde Lage des Hafens von Pompei einen sicheren monumentalen Beweis liefern zu können. Bei den 'Molini', d. h. eben in der Nähe des Molino di Bottaro und Molino de Rosa ist nämlich vor etwa 3¹/₂ Jahren ein merkwürdiger Fund gemacht worden, der, weil von Privatleuten gemacht, unbekannt blieb, zuerst in Privathände nach Castellammare und von da im Frühling dieses Jahres in anderen Privatbesitz nach Neapel kam, wo ich die noch zusammen gebliebenen Fundstücke im September dieses Jahres in Augenschein nehmen konnte. Es sind: eine aus einheimischem Kalkstein ziemlich roh, aber effectvoll, manchen der pompeianischen Terracotten oder pränestiner Tuffsculpturen vergleichbar, gearbeitete Büste in ¹/₄ Lebensgrösse, einen bärtigen

¹ Für die topographischen Details verweise ich auf die Tafel I zu Ruggiero's Abhandlung, oder die vom ital. Generalstab aufgenommene Vesuvkarte in sechs Blättern im Maaßstab 1 : 10,000.

² Es ist wohl möglich, dass dieser im Folgenden noch in helleres Licht tretende Punkt uns mit der Flussmündung nur die Mündung des Hafens, den Haupthafen, bezeichnet, dass aber Schiffe mit geringem Tiefgang auch noch weiter aufwärts im Flusse anlegen konnten, und somit die Ausdehnung der Vorstadt an der Acqua di Bottaro hin, bis etwa dem sog. Stabianer Thor gegenüber, welche durch neueste Entdeckungen gewährleistet wird (Bull. dell' Ist. 1880, 68 (Barnabei); 92 (Mau)), in der That durch den Hafen ihre Erklärung findet, wie Mau vermuthet: beweisen lässt sich das jedoch nicht, und bis jetzt ist nur das in obigem Text gegebene als sicher anzusehen.

Mann mit Schiffermütze darstellend, Porträt, aber den bekannten Hephaistos-Odyseusbildungen gleichartig; ferner eine schwere über 1 Meter lange goldene Kette, deren Bestimmung völlig räthselhaft ist, will man nicht in ihr die in edlem Metall verkleinerte Nachbildung einer Ankerkette sehen; alsdann zwei schöne, massiv-goldene Schlangenarmbänder, jenen völlig gleichartig, welche vor einigen Jahren aus dem Römischen nach Berlin kamen; ein goldener Ring mit cornalina, welcher das eingeschnittene Bild eines Getreidemasses zwischen zwei Füllhörnern trägt; eine Bronzelampe und schliesslich eine Schale aus smaltirtem Thon mit eingepressten Linear- und Punktornamenten. Alle diese Gegenstände fanden sich in der Erde unterhalb einer antiken Mauer, in derselben aber, noch an Ort und Stelle in der dafür bestimmten Nische eine etwa 0,30 lange, 0,20 hohe Marmorplatte mit einer Inschrift, deren übrigens keineswegs schöne Buchstabenzüge den Charakter der ersten Kaiserzeit tragen:

S E X · P O M P E I V S
S E X · L · R V M A
N E P T V N O · V · S · L

Also ein Freigelassener des (oder eines?) Sex. Pompeius, Namens Ruma, weihet an dieser Stelle dem Neptunus irgend etwas zur Ablösung eines natürlich auf See geleisteten Gelübdes. Ich denke, die Bedeutung der Porträtbüste des Schiffers, die goldene Kette, sowie die übrigen Gegenstände, sind jetzt ebenfalls als Votivgegenstände an Neptunus klar, dessen Heiligthum dort gewiss in unmittelbarer Nähe des Landungsplatzes wird gestanden haben: letzterer wird also im nächsten Umkreise zu suchen sein, und es hoffentlich spätern Nachgrabungen gelingen, uns noch Quaimauern u. dgl. ans Licht zu bringen. Nebenbei hörte ich, dass an demselben Platze schon früher Funde ähnlicher Art gemacht seien: immer und immer wieder hat man Grund, zu bedauern, dass es der italienischen Alterthumsverwaltung z. Z. noch nicht möglich oder nicht wünschenswerth erscheint, die vorstädtische Umgebung Pompei's in Angriff zu nehmen, und statt den ihr und der Wissenschaft ja sicheren Boden der inneren Stadt aufzudecken und gelegentlich ein paar neue Statuetten, Bilder oder römische Inschriften zu finden, lieber aus den vorrömischen Gräbern, den Magazinen und Villen der Vorstädte wichtigere, so zu sagen biographische, Materialien zur Geschichte der Stadt und damit ganz Campaniens zu gewinnen.

Heidelberg.

F. von Duhn.

Miscellen.

Zu Homer β 203.

Eurymachos spricht in der Versammlung der Ithakesier und rãth dem Telemach, seine Mutter in das Haus ihres Vaters Ikaros zurüczuschicken, damit sie von dort aus von neuem vermãhlt werde. Wenn das nicht geschehe, so werde auch das Treiben der Freier im Hause des Odysseus nicht aufhören:

*χρήματα δ' αὖτε κακῶς βεβρώσεται, οὐδέ ποτ' ἴσα
ἔσεται, ὄφρα κεν ἦ γε διατριβῆων Ἀχαιοῖς
ὄν γάμον.*

Das Vermögen wird wiederum (d. h. wie bisher) schlimmer Weise verzehrt werden, und niemals wird gleiches sein'. Für dieses 'gleiche' sind, so viel ich gefunden habe, zwei Erklärungen versucht worden. Die eine rührt von einem Scholiasten her: *οὐδέ ποτ' ἴσα, ἦγουν αἰεὶ ἐλαττωθήσεται*, und wird im *Lexicon Homericum-Pindaricum* so erläutert: 'nam si non ἴσα, ergo certe non μείζονα, restat ergo ut fiant ἐλάττωνα: numquam paria numero, sed semper in dies pauciora'. Aber dass das Vermögen, wenn es aufgezehrt wird, sich nicht gleich bleiben kann, versteht sich von selbst, und als Drohung hat dieser Gedanke gar keine Kraft. Die neueren Herausgeber (Faesi-Kayser, Ameis-Hentze, Koch u. A.) erklären deshalb die Stelle anders: 'ἴσα substantivisch, gleiches, d. h. Ausgleichung, Ersatz', und verweisen auf den entsprechenden Gedanken in der Rede des Telemach v. 76. Aber keiner hat ein Beispiel für einen ähnlichen Gebrauch dieses substantivirten Neutrums beigebracht, und auch mir ist es nicht gelungen, irgendwo eines aufzutreiben. So lange das aber fehlt, muss der Ausdruck ἴσα für 'Ausgleichung, Ersatz' als in hohem Grade bedenklich bezeichnet werden. Man hat deshalb schon früh zur Conjectur gegriffen und *οὐδέ ποτ' αἴσα* schreiben wollen, das auch Nauck in einer Anmerkung citirt. Bekker hat diese Vermuthung Hom. Bl. II S. 234 aufgestellt und durch das in *ποτ' ἴσα* vernachlässigte *ς* begründet; aber sie ist vielleicht noch älter; denn schon Voss übersetzt: 'und niemals (soll) Ordnung bestehen'. Dass der Gedanke zu allgemein und zu matt ist, um eine Conjectur zu empfehlen, sieht wohl jeder; aber auch sprachlich liesse sich *αἴσα* kaum rechtfertigen, da

das Wort in der Bedeutung 'Ordnung; Gebühr' bei Homer nur in präpositionalen Ausdrücken *κατ' αἴσαν, ἐπὲρ αἴσαν*, vorkommt.

Die Heilung ist viel einfacher und natürlicher. Man braucht nur die Stelle in Telemach's Rede, die hier von so vielen citirt wird, wirklich zu vergleichen, und man wird von selbst auf das richtige geführt. Telemach sagt v. 70 ff.: 'Thut dem wüsten Treiben der Freier Einhalt, ihr Männer von Ithaka, und lasst mich allein meinen Verlust betrauern; wenn nicht etwa früher mein Vater euch beleidigt hat, so dass ihr nun zur Rache dafür diese (die Freier) gegen mich aufhetzt', und fährt dann fort:

ἔμοι δέ κε κέρδιον εἶη

ἑμέας ἐσθόμεναι κειμήλιά τε πρόβασιν τε.

εἴ χ' ἑμεῖς γε φάγοιτε, τάχ' ἂν ποτε καὶ τίσις εἶη.

'Mir wäre es immer noch lieber, meint Telemach, wenn ihr, Bürger von Ithaka, mein Vermögen verzehret; denn von euch könnte ich vielleicht später einen Ersatz dafür bekommen. Aber von den Freiern, leichtsinnigen jungen Leuten ohne eigenen Besitz, die zum grossen Theile gar nicht auf der Insel wohnen, kann ich das nicht erwarten'. Darauf entgegnet nun Eurymachos, indem er sich spöttisch auf den Standpunkt des Telemach versetzt und sich freundlich für ihn besorgt zeigt (vgl. 194): 'wenn du deine Mutter nicht verheirathest, so wird es so wie bisher weitergehen: dein Vermögen wird schlimmer Weise verzehrt werden, und es wird nicht möglich sein, es zu bezahlen', oder eigentlich 'es wird nicht stattfinden, dass wir es bezahlen',

οὐδ' ἀποῖσαι ἔσεται.

Denn so war ohne Zweifel der ursprüngliche Wortlaut. Die Form *ἀποῖσαι* findet sich v 193. Dass das Wort ohne die Nebenbedeutung der Sühne oder Busse von einfacher Bezahlung gebraucht werden kann, beweisen Stellen wie *Ψ 487 ἵνα γνώης ἀποῖτων*, wo von Bezahlung einer Wette die Rede ist, besonders aber *A 127 f: ἀλλὰ σὲ μὲν νῦν τήνδε θεῶ πρόες· ἀντὶρ Ἀχαιοὶ | τριπλῆ τετραπλῆ ἴ ἀποῖσομεν*, wo es sich um den Verlust der Chryseis handelt, für den Agamemnon entschädigt werden soll. — Eine Schwierigkeit könnte jemand noch darin finden, dass *ἔσεται* mit dem blossen Infinitiv verbunden ist, ohne Angabe der Person, für welche eine Sache stattfindet oder nicht stattfindet, d. h. also, möglich oder unmöglich ist. Aber auch dafür giebt es, wie mir scheint, ausreichende Belege, deren ich zum Schluss einige anführe: *o 392 f: αἶδε δὲ νίκτες ἀθέσφαται, ἔσαι μὲν εὐθεῖν, | ἔσαι δὲ τερπομένουσιν ἀποιεῖν. χ 460 εἴλεον ἐν στείνει, ἔθεν οὐπως ἦεν ἀλύξαι*, und noch schlagender *Φ 565 οὐκέτ' ἔπειτ' ἔσαι θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξαι*.
Berlin. Paul Cauer.

Zu den Ilias-Scholien (Schluss von Bd. 35, 469).

A 85 p. 302 b 10 (Dind. I 372 15) λευκοί· ὄξυονητόν, ἵνα ἐπὶ πῶν ἰφθυμῶν κέηται. So haben nicht bloss Bekker und Dindorf, sondern auch Lehrs und Lentz gedruckt, und doch würde

schwerlich einer zu sagen wissen, von was für Augen denn die Rede sei. Es sind die *ἑμφαλοί* auf dem Schilde des Agamemnon v. 34.

221 p. 309 b 21 (Dind. I 382 18) *γεννηθεῖσα δὲ ἐδόθη κίφροσθαι τῷ μητροπάτορι*, nämlich Iphidamas seinem Grossvater Kiffes, also *γεννηθεῖς*. Vorher ist die Interpunction ganz verkehrt: *ηγέννηται μέντοι ἐν Τροίᾳ· ἡ γὰρ Θεανὴ ἰέρεια τῆς Ἀθηῶν οὐσα οὐκ ἂν ποτε εἰς Θράκην ἐξεληλύθει, καὶ ἦν πατὴρ Τρωῶς· γεννηθεῖσα κτλ.* Nicht Theano war von einem troischen Vater, sondern Iphidamas, der eben auch in Troia geboren war. Das Komma hinter *ἐξεληλύθει* und das Kolon hinter *Τρωῶς* müssen ihre Stellen vertauschen.

405 p. 316 b 40 (Dind. III 473 1) *τὸ δὲ βίγιον, αἴ κεν ἀλιῶ· ἀσύμφορον ἀναπέθειν δεινότερον εἶναι τοῦ ἀποθανεῖν τὸ φυγεῖν.* Umgekehrt *τὸ ἀποθανεῖν τοῦ φυγεῖν!* denn der Autor will sagen, Odysseus schein gar nicht lobenswerthes zu äussern.

592 p. 322 b 41 *παρ' αὐτόν· οὕτω δέῃ ἀρχαίως, οὐ παρ' αὐτῶ.* Offenbar *αἰτιατικῶς*.

630 p. 324 b 15 (Dind. I 400 18) *ποτῶ ὄψον . . . ὄψε γὰρ ταύτην προσήγοντο τὴν τροφήν, ἔωθεν δὲ ἀκρατίσματος.* Es fehlt die vom Gegensatz erforderte Negation: *ἀκρατίσματος οὐ*.

632 ib. 34 (Dind. I 401 2). In der Beschreibung von Nestors Trinkbecher mit den vier Henkeln, von denen je zwei nicht allzu weit von einander an beiden Seiten angebracht waren, und den acht Tauben, zwei an jedem Henkel, heisst es nach Lehrs: *τούτων (nämlich τῶν ὀπῶν) ἄπτεσθαι μικρὰν πελαγίδα μίαν ἐκατέρωθεν· ἀπτεστραμμέναί δὲ εἰαν αὐταῖς, ἀνὰ μέσον δὲ αὐτῶν τούτων (cod. αἰτιῶν) δύο*, wobei gänzlich unklar bleibt, was mit *τούτων* bezeichnet ist. Zu beiden Seiten jedes Henkels befindet sich eine Taube, sie sind *ἀπτεστραμμέναί αὐταῖς*: zwischen diesen ist der Henkel, nicht wieder zwei Tauben, d. h. für *αὐτῶν* ist wohl *τῶν ὀπῶν* zu setzen. Die Tauben sind so angebracht, dass die zu beiden Seiten des Henkels befindlichen sich einander zugekehrt sind, je ein Paar aber zwischen den Henkeln eben dadurch von einander abgewendet.

697 p. 328 a 25 *τριηκόσι' ἠδὲ νομῆας· ἴσως τὰ ἄβατα μόνα, φησὶ γὰρ πᾶν μέγ' ὀλίω.* Ich denke, *πρόβατα*.

786 p. 331 a 43 (Dind. III 487 2) *ὑπέρτερον δὲ αἰετὸν τὸν ἰκτερόχοντά φησιν· Ἴωνες δὲ τὸν μετέωρον.* die andern Scholien geben *νεώτερον*.

M 439 p. 352 a 9 *Ἀρίσταρχος ἐπεὶ Διὸς ἔκκητι* für *ἐπὶ Διὸς ἀκούει* oder *ἀκήκοεν*.

N 301 p. 365 a 18 (Dind. IV 14 7) *Φλεγίας δὲ τοῖς Γορτωνίους* und 22 (Dind. II 15 18) *Φλεγίαι Γόρτυναν κατοικοῦντες*. Warum denn aber nicht *Γυρτωνίους* und *Γυρτώνην*, wie es dem Sachverhalt entspricht? (34 *Δαυλίδα καὶ οὐ τὴν Γυρτόνα ἔφησαν*).

685 p. 378 b 25 steht *Ἐάνθου* für *Ἰοίδου*.

692 p. 379 a 12 (Dind. II 28 27) *Φυλιείδης τε Μέγης· οἱ*

τως Μέγης, ἔξω τοῦ τ᾽· οὐ γὰρ ἔσα Φυλείδης I. οὐ γὰρ ἔσα Φ. ἄλλος (Cobet οὗτος γὰρ ἔ. Φ.).

Ξ 37 p. 385 b 22 Πτολεμαῖος οὐ ψαύοντές τε. ὄψ' αἰόντες statt οὐ ψαύοντες ἀνά τοῦ ὑπαίοντες.

449 p. 405 b 35 ἤλθεν· πνὲς ἦεν. nicht ἦεν?

Ο 265 p. 421 a 16 Ζηνόδοτος τῷτον μόνον γράφει, Ἀρισταρχος δὲ καὶ τοὺς ἄλλους τρεῖς. Verwechslung mit ἀθρεῖς.

425 p. 426 b 35 ἀπὸ τοῦ διηγηματικοῦ ἐπὶ τὸ μικτόν. Es beginnt hier eine Anrede an die Troer; also μιμητικόν.

688 p. 434 b 17 πνὲς ἐπισυνάπτουσι τοῖσι τόνδε· ἀλλὰ πολὺ προθέσειε τὸ ἐν μένος οὐδενὶ εἶκων. Es heisst im Homer 688: οὐδὲ μὲν Ἐκτωρ μίμνεν ἐνὶ Τρώων ὀμάδῳ πέκα θωρηκτῶν. Wer für μίμνεν κτλ. den angegebenen Vers setzte, las οὐδὲ μὲν Ἐκτωρ.

Π 97 p. 443 a 6 καὶ τὸ λύειν τὰ οἰκονόμων ἔσσι. Die Athetese von 97—100 wird motiviert, und der Verfasser meint τὸ λύειν τὰ κρήδεμνα (100) sei οἰκονόμων, nämlich bei Weinfässerern.

155 p. 446 a 31 θώρηξεν· ἄμεινον ἐκόσμησε· . . . ἑαυτὸν γὰρ ἕκαστος θωρήσει. Es wird also die Lesart κόσμησεν empfohlen.

202 p. 448 87 ὃς ἦν (nämlich der μνηθμός) μετὰ τῆς παφούσης ἡμέρας ἑκκαίδεκάτης. Der Sinn ist, dies sei der sechzehnte Tag des Zornes, also ἑκκαίδεκαταῖος.

353 p. 454 a 28 καλῶς δὲ καὶ τὸν σὸν καὶ τὸ θῆλυ (nämlich αἴτε) καὶ τὸ ἐν ὄρεσιν (Bekker ὄρεσιν) κτλ. Das Medium αἰρεσόμενοι wird gelobt, d. h. τὸ μέσον.

636 p. 462 b 44 ist die Rede von εὐποιητῶν oder εὐποιητῶν. Es heisst: διττῶς δὲ τοῦτο, ἢ εὐθεία ἢ ποιητῆ, ὡς ἀσβέστη Ἀττικῶς· ἢ εὐποιητῶν ἢ ποιητῆ, εὐθεία. Für ἢ ποιητῆ ist εὐποιητῆ zu setzen, für das andere οὐ ποιητῆ ἢ εὐθεία.

Σ 22 p. 487 b 44 (Dind. II 148 22) Ζώϊλος δὲ φησὶν ἄπονον νῦν εἰδέναι τὸν Ἀχιλλεῖα. Man hat die Wahl zwischen εἶνα oder εὐκείνα.

52 p. 488 b 52 ὄφρ' εὐπασσι (sic)· διὰ μέτρον συνέσειλεν bezieht sich auf εἶδετε 53.

477 p. 505 b 41 εἰς δὲ τὸ τορεύειν ἄλλοις χρῆται ἐργαλείω, οἷς καὶ τὰς πόρπας ἐποίει.

Υ 164 p. 556 b 47 (Dind. IV 238 7)· ὁ δὲ πρῶτα μὲν φανῶς κινεῖται ὡς ὅτι θελήσει κρατεῖν αὐτῶν δυνάμενος. Der Sinn verlangt das Gegentheil ὡς οὐ θ'.

269 p. 560 a 49 (Dind. II 203 18) διακεκόφθαι μέντοι τὸ σάκος ἕως τῆς τρίτης πτυχῆς, ἐν τρόπον ἐπὶ τῆς πτυχῆς Μεγέλαον λέγει· ἢ οἱ πλείστον ἔρουτο κτλ. Ein Schreibfehler für μιτρας, der auch in Friedländers Aristicus steht.

Φ 150 p. 573 a 13 ὁ μὲν· πνὲς ὁμοῦ statt ὁ μου.

397 p. 581 b 5 (Dind. II 224 25) πανόμιον· . . . δύναται δὲ καὶ τὸ πάντων τελευταῖον ἀκοῖσθαι, ἵνα τὸ ὄψε ἐγκέηται καὶ μὴ τοῦ ἔγχους δεχόμεθα, ἀλλὰ κτλ. Vor τοῦ ist ἐπὶ ausgefallen.

Χ 192 p. 594 b 35 (Dind. IV 292 16) ἐμπεδον τὸ ἀνεπδότως· πνὲς δὲ εἰς τὸ ἐναποτετυπωμένον ἔχνος ἐν τῷ πεδίῳ ἀπὸ τῆς βάσεως τοῦ νεκροῦ. Dindorf hat den Fehler für νεβροῦ stehen lassen. So auch πορεύομαι II 256 9 für πορεύομαι.

402 p. 600 b 2 *πίπναιτο· ἔξεπαίννυτο, διὰ τοῦ τ. ἀνὲς δὲ κίδναντο*. Entweder *κίδναντο* oder *πίλναντο*.

Ψ 265 p. 611 a 26 *τῷ δὲ τρίτῳ ἀνεῦρον τὸν τρίποδα ἢ ἄπυρον*.

665 p. 621 a 19 *ἐλεήσασα δὲ ἡ Ἀθηνᾶ ἐν τοῖς χορευταῖς φησὶ τὸν οὐκ ἐθέλοντα κτλ.* Siehe Ath. 456 E, wo das Epigramm des Simonides steht, das hier im folgenden corrumpiert angeführt wird. Hinter *Ἀθηνᾶ* ist eine Lücke.

Ω 7 p. 627 b 48 (Dind. IV 334 15) steht ein Vers des Pindar (Nem. IV 32) *ἐπεὶ ῥέξοντά τ' καὶ παθεῖν ἔοικεν* mit der Abweichung *ῥέξαντα*.

20 p. 628 b 33 (Dind. II 275 18) *εἰ δὲ ταῦτα ἐγγράπτο, οὐκ ἂν ἄλλας αἰτίας εἰσέφερε τοῦ καταθρίπτεσθαι*. Die Verse 20 f. werden athetiert, weil andere Gründe dafür angegeben sind, dass die Leiche des Hektor unversehrt blieb, als weil Apollo die Aegis darüber gehalten habe; also *τοῦ μὴ καταθρίπτεσθαι*.

25 p. 629 b 50 (Dind. II 276 10) *τινες μὲν γὰρ ἔα ἐλείποντο τῶν τριῶν σεμνότεροι μετὰ τὸν Δία τῶν μὴ συνευδοκούντων*; 25—30 werden verworfen, offenbar weil es sonderbar sei zu sagen, die Entwendung der Leiche durch Hermes sei von allen Göttern empfohlen ausser Here Poseidon Athene, denn die andern kämen nicht in Betracht, wenn diese drei nicht ihre Zustimmung geben: *σεμνότερων μ. τ. Δ. μὴ συνευδοκούντων*.

Berlin.

W. Ribbeck.

Zu griechischen Schriftstellern.

Aeschylus.

Sept. 321 *οἰκτρὸν γὰρ πόλιν ὡς ἄγγυλιαν Ἀἶδα προΐσθαι δορὸς ἔγραν . . . τὰς δὲ χειρωμένας ἄγεσθαι κτλ.*

Ganz auffällig und unerklärlich ist in dieser Stelle *τὰς δέ*. Es lassen sich für den Gebrauch von *ὁ δέ* bei Aeschylus und den übrigen Tragikern zwei Fälle feststellen. Einmal kann damit ein dem vorhergehenden entgegengesetztes Subjekt eingeführt werden wie Cho. 135 *καὶ γὰρ μὲν ἀντίδουλος, ἐκ δὲ χρημάτων φερίγων Ὀρέστης εἶσιν, οἱ δ' ἐπερόκπως . . γλλοῦσαν* (Elektra sagt: 'ich bin wie eine Sklavin gehalten, Orestes lebt aus seinem Eigenthum vertrieben im Elend; sie aber (unsere Feinde) lassen es sich wohl sein'). Wenn dieser Gegensatz hier stattfinden sollte, müsste das bemitleidenswerthe gerade darin liegen, dass während die Stadt der Vernichtung preisgegeben wird, die Frauen fortgeschleppt, nicht vernichtet werden. Der zweite Fall wird gewöhnlich so angegeben, dass man sagt, *οἱ δέ* stehe nach einem ausgelassenen *οἱ μὲν* wie Pers. 814 *κακῶς δράσαντες οὐκ ἐλάσσονα πάσχουσι, τὰ δὲ μέλλουσι*. Richtiger wird man nicht an eine Ellipse denken, sondern sagen, dass sich bei der neuen Vorstellung die Beziehung auf das vorhergehende geltend mache und nun erst der Gedanke sich bilde, dass das vorhergehende als ein Theil neben dem neuen als anderem Theile

dastehe. Wenn dies hier stattfinden sollte, müsste vorher schon von Frauen die Rede sein. Wirklich ist dies der Fall, wenn wir 326—332 und 338—344 vertauschen. Diese Umstellung beseitigt auch andere Uebelstände. Mögen auch Frauen den Chor bilden, so ist es doch überraschend, dass zunächst und ohne irgend eine Vermittlung von der gewaltsamen Fortschleppung der Frauen die Rede ist. Ferner hat ἀρπαρόποις 333 bei der bisherigen Ordnung, wenn vorher von den Frauen gesprochen wird, die als Beute fortgeführt werden, keinen Sinn. Diese Stelle dürfte überhaupt noch nicht ins Reine gebracht sein. Hermann erklärt ἀμόδροπα νόμιμα 'nuptiae quibus vix maturus virginittatis flos decerpitur'. Aber warum vix maturus? Dieses vix maturus ist offenbar nur ein Nothbehelf, um der Verbindung ἀμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν irgend einen erträglichen Sinn zu verschaffen; ἀμόδροπος heisst unreif gepflückt, kann also nicht mit νομίμων προπάροιθεν verbunden werden, weil eben hierin die Erklärung der Unreife liegt. Die wüsten Krieger pflücken auch die unreife Frucht vor der gesetzlichen Zeit. Sinnlos sind die Worte διαμείψαι δωμαίων στυγερὰν ὀδόν. Was Aeschylus geschrieben hat, zeigt, wie ich bereits in meinen Studien z. Aesch. S. 56 bemerkt habe, Eustath. p. 355, 28 ed. Tafel ἐν μετωπίῳ γὰρ οὐ μόνον καινόν, ἐὰν ὡς ἡ παροιμία ἄνθος ἀναφνῆ, ἀλλὰ καὶ ἐὰν κατ' Αἰσχύλον ἀρπίδροπος ὀπίωρα νεύουσα τρυγηθῆ. Ich habe a. a. O. διαμείψαι κλημάτων τρυγερὰν δρόσον vermuthet. Das uns unverständliche ἀμοδρόπων sowie die Deutlichkeit empfiehlt vielmehr ἀμοδρόπων, νομίμων προπάροιθεν, διαμείψαι ὀμφάκων τρυγερὰν δρόσον 'vor der gesetzlichen Zeit unreif gepflückter Herblinge Kelternass einzutauschen' d. i. als unreife Herblinge abgelesen und gekeltert zu werden. Der Hiatus wie 323, 326, 338, 339, 350, 366. Die Metapher, welche sich an den sonstigen Gebrauch des Wortes ὀμφαξ anschliesst, entspricht ganz der Weise des Aeschylus. Welche Beziehung nun soll in dem Gedanken 'kläglich ist es eben gepflückt vor der Zeit wie unreife Herblinge gekeltert zu werden' das Wort 'eben' haben? Die Beziehung findet sich nur bei unserer Umstellung: die einen werden gleich gepflückt, die anderen gewaltsam fortgeschleppt, um in der Gefangenschaft die Lust des Siegers zu befriedigen (363 ff.). Die weiteren Vorzüge des geordneten Textes möge der Augenschein lehren:

στυ. β'
οἰκτρὸν γὰρ πόλιν ὡδ'
ἄγγυιαν Αἶδα προΐσταναι, δορὸς ἄγραν,
δουλίαν ψαφραῖ σποδῶ
ὑπ' ἀνδρὸς Ἀχαιοῖ θεοῦτεν
περδομένην ἀτίμως·
πολλὰ γὰρ εὖτε πόλις δαμασθῆ,
ἐή, δυστυχῆ τε πρώσσει.
ἄλλος δ' ἄλλον ἄγει φρονεύ-
ει, τὰ δὲ πυρρορεῖ.
καπνῶ δὲ χραίνεται πόλιςμ' ἄπαν·
μαινόμενος δ' ἐπιπνεὶ λαοδάμας
μαίνων εἰσέβειαν Ἀρης.

ἀντ. β'
κλαυτὸν δ' ἀρπαρόποις
ἀμοδρόπων, νομίμων προπάροιθεν, διαμι-
ὀμφάκων τρυγερὰν δρόσον —
τί; τὸν φθίμενον γὰρ προλέγω
βέλτερα τῶνδε πρᾶσσειν —,
τὰς δὲ χειρωμένας ἄγασθαι,
ἐή, νέας τε καὶ παλαιὰς
ἐπιπηδὸν πλοκάμων, περιφ-
ρηγνυμένων φαρέτων.
βοᾷ δ' ἔκκενουμένα πόλις
λαῖδος ὄλλυμένας μίξοθροου·
· τοὶ τίχας προταρβῶ.

Nunmehr schildert die Strophe die Schrecknisse bei der Einnahme einer Stadt im Allgemeinen, die Antistrophe beschreibt die Behandlung des weiblichen Theils der Bevölkerung; durch die letzten Worte der Strophe *μαίνων εὐσέβειαν Ἄρης* wird bereits auf die zügellose Befriedigung wilder Lust, welche die Worte *κλαυτὸν δ' ἀριδρόπους κτ.* sittsam andeuten, hingewiesen.

Es ist ersichtlich, dass wenn Strophe und Antistrophe neben einander geschrieben waren, eine solche Vertauschung correspondirender Parteeen dem Abschreiber leicht begegnen konnte. Die Ueberlieferung des Aeschyleischen Textes weist mehrere derartige Fehler auf. Allerdings hat sich die Umstellung von Pers. 93—101, welche von vielen gebilligt worden ist, nicht bewährt: der Zusammenhang zwischen *δίκμος* (87) und *δολόμηταν δ' ἀπάταν θεοῦ* erfordert die überlieferte Ordnung (vgl. Philol. 32 S. 737). Dagegen ist die Umstellung, welche Heath mit Eum. 368—372 vorgenommen hat, evident; ebenso sehr ansprechend der Gedanke von Weyrauch, dass auch die daran sich anschliessenden V. 377—380 vor 373—376 einzusetzen seien. Dass Cho. 623—630 und 631—638 ihre Stelle wechseln müssen, da die Worte *τί τῶνδ' οὐκ ἐνδίκως ἀγείρω;* (638) die Aufzählung der Beispiele beschliessen und die darauf sich beziehenden Worte *ἐπεὶ δ' ἐπεμνασάμαν ἀμελίχων πόνων κτ.* auf den vorliegenden Fall zurückführen, habe ich bei einer anderen Gelegenheit bemerkt. Endlich hat M. Schmidt in trefflicher Weise Pers. 278—283 vor 272 gestellt. Ich füge dazu noch ein zweites Beispiel aus den Sieben g. Th. Zu *ἐξέπραξεν* 840 fehlt das Object, fehlt besonders das Object, welches durch *ἦλθε δ' αἰακτὰ πῆματ' οὐ λόγῳ*, durch den Gegensatz *λόγῳ* — *ἐξέπραξεν* angezeigt ist. Ferner hat 843 *μέριμνα δ' ἀμφὶ πόλιν* zwischen *βουλαὶ δ' ἄπιστοι Λαΐου δήρηκεσαν* und *θέρσασ' οὐκ ἀμβλύνεται* eine unpassende Stelle; auch der Gedanke *θέρσασ' οὐκ ἀμβλύνεται* ist nicht am Platze, wenn vorher schon von der Erfüllung die Rede gewesen. Endlich erregt *ἄπιστον* 847 in nächster Nähe von *ἄπιστοι* 842 Anstoss; doch bietet der Med. *ἄσπιστον*, was auf *ἀέμιστον*, *ἀνέλπιστον*, *ἄελπτον* (Hesych. *ἄελπτον* · *ἀνέλπιστον*) zu deuten scheint, da die That der beiden Brüder weniger unglaublich als überraschend erscheint. Alles ist in Ordnung, wenn 835—839 und 843—847 vertauscht werden.

σφ.

ὦ μέλαινα καὶ τελεία
γένεος Οἰδίου τ' ἀρά,
κακὸν με καρδίαν τι περιπίπτει χροῦς,
μέριμνα δ' ἀμφὶ πόλιν.
θέρσασ' οὐκ ἀμβλύνεται.
ὦ πολίστονοι, τόδ' εἰργάσσασθ' ἄελπτον. ἦλθε δ' αἰακτὰ πῆματ' οὐ λόγῳ.

ἀντ.

ἐξέπραξεν, οὐδ' ἀπειπε,
πατρόθεν εὐκταία φράσις.
βουλαὶ δ' ἄπιστοι Λαΐου δήρηκεσαν.
εἰνεῖα τύμβῳ μέλος
θυσίας αἵματοσταγείας
νεκροῖς κλύουσα δυσμόρους
θανόντας· ἢ δύσορκος ἄ-
δε ξυνηυλία δορός.

Das oben behandelte erste Stasimon zerfällt in ganz augenfälliger Weise durch Inhalt und Form in 12 Theile, indem gleichmässig jede der 6 Strophen sich in zwei Theile zerlegt. Diese Theile beginnen bei 287, 295; 304, 312; 321, 326: 292 298;

345, 351; 357, 363. Es liegt nahe, diese zwölf Partien den zwölf Choreuten zuzuweisen, die ja auch in der Parodos des Stücks einzeln zur Verwendung kommen.

Zu anderen Stellen der Sieben g. Th. haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen. Man schreibt gewöhnlich

282 ἐγὼ δὲ γ' ἀνδρας ἔξ ἐμοὶ σὺν ἔβδόμεω.

Die Handschriften bieten ἐγὼ δ' ἐπ' ἀνδρας. Die Aenderung ἐγὼ δὲ γ' ist unwahrscheinlich und giebt nichts als ein überflüssiges γέ. Auch die Vermuthung von M. Schmidt ἐγὼ δὲ φῶτας erklärt nicht die Entstehung der handschriftlichen Ueberlieferung. Wenn wir uns erinnern, dass Cho. 319 ἰσότημορον aus ἀντίμορον und der Ueberschrift ἴσο, Sept. 953 πόνοισι γε δόμους aus πόνοισι γενεάν und dem übergeschriebenen δόμους, Cho. 441 κτείναι aus κτίσαι und ὄσιναι entstanden ist, werden wir in unserer Stelle

ἐγὼ δ' ἐπ' ἀρχους ἔξ ἐμοὶ σὺν ἔβδόμεω

ἀνδρας

schreiben und ἐπ' ἀνδρας aus ἐπάρχους ableiten. Vergl. Pers. 372 Κιλίκων ἑπαρχος, Ag. 1227 νεῶν ἑπαρχος. An beiden Stellen hat der Med. ἄπαρχος.

480 κόμπαζ' ἐπ' ἄλλω μηδέ μοι φθόνει λέγων.

Valckenaer hat λέγων für λέγων vorgeschlagen und Dindorf u. a. haben λόγων in den Text aufgenommen. In der That erfordert φθόνει einen Genitiv. Aber woher soll der Scholiast, welcher die Erklärung gibt λέγε ἄλλον <λόγον> κομπώθη — μηδὲν ἀποκρίνη τῶν ἀλαζονειῶν, dieses ἀλαζονειῶν haben? Es wird wohl λέγων in λήρων zu ändern und

κόμπαζ' ἐπ' ἄλλω μηδέ μοι λήρων φθόνει

zu schreiben sein. Das Wort ληρεῖν wird bei Sophokles gebraucht.

481 ἐπεύχομαι τῷδε μὲν εὐτυχεῖν, ἰὼ

πρόμαχ' ἐμῶν δομων, τοῖσι δὲ δυστυχεῖν.

Mit Recht tadelt Hermann die matte und unschöne Gegenüberstellung von εὐτυχεῖν und δυστυχεῖν. Die Fortsetzung ὡς δ' ὑπέραυχα βάζουσιν ἐπὶ πόλει μαινομένα φρενί, τῷς νιν Ζεὺς νεμέτωρ ἐπίδοι κοιταίνων führt auf die Aenderung δυστομεῖν: 'diese aber mögen nur gottlose Reden führen und für diese Reden sie die Nemesis ereilen'.

In dem Schol. zu 310 l. ὅτι τῆς ὑγρασίας (für ὑγρασίας οὐσίας) δεσποτίας Ποσειδῶν, in dem zu 398 οὐ τιρώσκει τὰ ἐπίσημα οὐδὲ δπλα (für τὰ ἐπίσημα δπλα οὐδὲ) αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ δίναμιν ἔχει, εἰ μὴ ἄρα ὁ φέρων αὐτὰ γένοιτο (für ἐὰν ᾗ ὁ) γενναῖος, in dem zu 457 τρίτω γὰρ τῷ Ἐπιόκλῳ ἔξέθορεν ὁ κλήρος ἀπὸ τοῦ κράτους (im Med. sind 'vestigia vocabuli quod verbo εἰρηκέναι similis est quam ἔξηλθεν', eben nichts anderes als ἔξέθορεν, die Erklärung von ἐπήδησεν wie umgekehrt Hesych. ἔξέθορεν' ἔξεπήδησεν), in dem zu 692 ἡ ἄλογος ἄγαν ἐπιθυμία παρορμῆ [ἡ μικρὸν καρπὸν καὶ κέρδος ἔχουσα] εἰς τὸ κταρεῖν τοὺς ἀνδρας (für εἰς ταῦτόν σὺν τοὺς ἀνδρας) ἀδίκου ἔνεκεν αἵματος κτέ., in dem zu 727 οσωματοποίηκε γὰρ τὸν οἰδηρον, ὃν φησιν οὕτως ταῦτα κρινεῖν (für κνεῖν) κατὰ τῶν παιδῶν κτέ.

Sophokles.

Oed. T. 895 *εἰ γὰρ αἱ τοιαῦτε πράξεις τιμῆαι,
τί δέῃ με χορεύειν;*

Das Wort *χορεύειν* muss überraschen. Nauck verwirft es und entwickelt die Gründe, die gegen dasselbe sprechen. Mit der Bemerkung, dass in der Lesart des La *τί δέῃ με χορεύειν πονεῖν ἢ τοῖς θεοῖς* eine freilich nur dunkle Spur des ursprünglichen erhalten zu sein scheine, bezeichnet er einen Ausdruck wie *ποῖ δέῃ μ' ἐπιλείπειν*; als dem Zusammenhang entsprechend. Ich würde trotz der von Nauck dargelegten Bedenken nicht wagen *χορεύειν* als unecht zu erklären, wenn sich nicht ein sicherer Anhaltspunkt für eine andere Lesart böte. In der That führen die Worte *πονεῖν ἢ τοῖς θεοῖς* auf die echte Ueberlieferung zurück. Man hat diese Worte umstellen wollen, um ihnen einen Sinn zu verschaffen: *ἢ τοῖς θεοῖς πονεῖν*. Ebenso hat Blomfield (zu Aesch. Ag. 86) Hesych. *θυσιαεῖν ἱεροῖς παρέχεσθαι ἢ θεοῖς* umgestellt: *ἱερὰ παρέχεσθαι τοῖς θεοῖς*. Wer ahnt nicht den Zusammenhang dieser beiden Stellen? Man kann beide aus einander vervollständigen. Bei Hesych. hiess es: *θυσιαεῖν ἱερὰ παρέχεσθαι ἢ θεοῖς χορεύειν*, bei Sophokles *ἱεροῖς πονεῖν ἢ τοῖς θεοῖς χορεύειν*. Wir haben bei Sophokles also das diesem Glossem zu Grunde liegende Wort einzusetzen:

τί δέῃ με θυσιαεῖν.

Nunmehr erhalten wir den richtigen Begriff *sacra facere*, 'gottesdienstliche Handlungen verrichten', woran sich die folgende Ausführung 'nicht mehr werde ich nach Delphi, Abä oder Olympia gehen' aufs beste anschliesst. Man kann sich die Entstehung sowohl der handschriftlichen Ueberlieferung wie der Gestalt, welche die Glosse des Hesych. hat, ungefähr aus folgender Stellung der Glosseme erklären:

*παρέχεσθαι
ἱεροῖς πονεῖν ἢ θεοῖς
χορεύειν*

τί δέῃ με θυσιαεῖν;

Mit dem Nachweis, dass Sophokles die Form *θυσιαεῖν* gebraucht hat, erledigt sich die Frage, welche Form bei Aeschylus Ag. 87 anzunehmen sei, erledigt sich auch der Zweifel von Hermann: *quis autem contendat non Hesychium quoque θυσιαεῖν potius quam θυσιαεῖν scripsisse?* Die Erledigung dieser Frage hat insofern noch besonderes Interesse, als neuerdings Christ in seiner Abhandlung 'Theilung des Chors im attischen Drama' S. 30 mit der Form *θυσιαοεῖς* oder *θυσιαοειῖς* den *Paroimiakos* beseitigen wollte, um statt der zehn Systeme neun und damit wie in den Persern und Schutzfl. eine durch 3 theilbare, den drei Reihen des Chors entsprechende Zahl zu gewinnen.

Ai. 179 *ἢ χαλκοθώραξ ἢ ἄν' Ἐνάλιος
μομφᾶν ἔχων ξυνοῦ δορός ἐννυχίος
μαχαναῖς ἐτίσαστο λάβαν;*

Die verschiedenen Versuche das unbrauchbare *ἢ ἄν'* herzustellen, sind theils misslungen (*εἰ ἄν'*, *ἦνυν'*, *μή ἄν'*), th...

scheinlich (σοί παν', οὐ παν') und bringen unnöthige Worte in den Text, während ein sehr wünschenswerther Begriff fehlt, also in der corrupten Ueberlieferung zunächst gesucht werden muss. Lobeck bemerkt: si Iohnsoni lectio (ἦν παν') probatur, hoc pacto resolvenda est sententia ἢ ἔ' Ἀρης ἐξέμηνεν αὐτὸν δογισθεὶς δι' ἦν πανα δὴ ὀλιγοῦριαν τῆς συμμαχίας. Wo steht der Begriff ὀλιγοῦριαν? Wir erhalten denselben mit (λ)ῆ(σ)αν:

ἢ χαλκοθώραξ λῆσιν Ἐνάλιος
μομαῖαν ἔχων ξυνοῦ δορός κτῆ.

'an Mars oblivionem sociae hastae exprobrans etc.' Es entspricht der Begriff λῆσιν den vorausgehenden ἀκάρηπτων — ψευδοθεῖσα — ἀδώροις. Wegen der Construction vgl. O. C. 584 τὰ δ' ἐν μέσῳ ἢ λῆσιν ἰσχεις ἢ δι' οὐδενὸς ποιεῖ; Eur. Ion 721 στενομένη γὰρ ἂν πόλις ἔχοι σκῆμιν ξυνοῦ εἰσβολάν.

Ai. 717 Αἴας μετανεγνώθη. Die richtige Form hat Hesych. μετανεγνώθη· μετανεπειόθη erhalten. Damit werden die in den Curae epigraph. p. 60 sqq. und Studien zu Euripides S. 366 f. gegebenen Beweise vermehrt, welche bei den Tragikern die durchgehende Beseitigung des s. g. σ euphon. fordern.

Ai. 917 οὐδεὶς ἂν ἴσους καὶ φίλος πλατὴ βλέπειν
φυσῶντ' ἄνω πρὸς θῖνας ἔκ τε φοινίας
πληγῆς μελανθῆν αἶμ' ἀπ' οἰκείας σφαγῆς.

Wunderlich nimmt sich πληγῆς neben σφαγῆς aus. Man erklärt πληγῆς mit 'Wunde'; aber wenn πληγή Wunde bedeuten sollte, was es sonst in solcher Weise nicht bedeutet, müsste die Wunde wenigstens durch einen Schlag beigebracht sein, was hier nicht der Fall ist. Man begreift z. B. den Gebrauch des Wortes in einer Stelle wie Demosth. IV 40 ὁ πληγείς ἀεὶ τῆς πληγῆς ἔχεται κἀν ἐτέρωσε πατάξῃς, ἐκείσέ εἰσὶν αἱ χεῖρες. Der Sinn erfordert hier

φυσῶντ' ἄνω πρὸς θῖνας ἔκ τε φοινίας
φλεβὸς μελανθῆν αἶμ' ἀπ' οἰκείας σφαγῆς.

Man vergl. die tragisch stilisirte Stelle Aristoph. Thesm. 694 πληγὴν μαχαίρα τῆδε φοινίας φλέβας καθαιματώσει βιωμόν.

In dem Schol. zu Ai. 786 ξυρεὶ γὰρ ἐν χρῶ: ἀπισται τῶν ἀναγκαίων τοῦ χρωτός ist das Wort ἀναγκαίων unverständlich. Es muss τῶν ἐγκάτων ('das Innere') τοῦ χρωτός heissen.

Trach. 327 ἢ δέ τοι τύχη
κακὴ μὲν αὐτῇ γ', ἀλλὰ συγγνώμην ἔχει.

Die überflüssige und nichtssagende Partikel γὲ hat man mit αὐτῇ 'στ' oder αὐτῇ 'στ' beseitigen wollen, ohne zu beachten, dass der Zusammenhang etwas anderes erfordert. Auch die Aenderung von Hermann ἢ δέ τοι τύχη . . αὐτῇ γ' kann in keiner Weise befriedigen und die Beziehung von ἢ τύχη auf die Zerstörung der Vaterstadt der Iole oder auf die Abführung der Iole in die Gefangenschaft entspricht dem Zusammenhang nicht im entferntesten. Diesen hat der Scholiast richtiger erkannt: αὐτῇ (αὐτῇ) δὲ ἢ τύχη, καθ' ἦν σωπαῖ, ἐπιβλαβῆς μὲν αὐτῇ ἔσται, καθ' ἣ οὐ τυγχάνει τῆς παρὰ σοῦ δεξιότητος. Die weitere Erklärung des Schol. beruht auf der unrichtigen Lesart . . . Lichas fügt, nachdem er der Fürstin

gesagt hat, dass Iole sich nicht dazu bringen lasse ein Wort zu reden, offenbar nach seiner Weise die Bemerkung hinzu: 'es ist das recht unleidlich von ihr, allein man kann es ihr verzeihen'. Dieser Sinn erfordert die einfache Aenderung ἡ δὲ τοι τύχη κακὴ μὲν αὐτῆς. Sehr erklärlich ist es, dass αὐτῆς unter dem Einflusse von κακὴ in αὐτῇ übergang.

Trach. 937 verlangt gleichfalls der Sinn die Form ἀμφιπίτων (für ἀμφιπίτων), was noch zu Curæ criticae p. 14 hinzuzufügen ist.

Trach. 1018 τοῦργον τόδε μείζον ἂν εἶη
ἢ κατ' ἐμὴν θύμω· σὺ δὲ σύλλαβε· σοὶ τε γὰρ ὄμμα
ἐμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σώζειν.

Von einem σώζειν kann hier keine Rede sein. Meineke hat gesehen, dass σώζειν in σωκεῖν geändert werden muss (vgl. Suid. σωκῶ. ἀντὶ τοῦ ἰσχύω· οἱ δὲ νεώτεροι ἀντὶ τοῦ σώζω). Dann aber ist, wie schon das nach ἐμπλεον unbrauchbare ἢ deutlich verräth, augenscheinlich, dass ἢ δι' ἐμοῦ σωκεῖν ein Nebentext zu ἢ κατ' ἐμὴν θύμω ist. Das minder gewöhnliche ἢ δι' ἐμοῦ σωκεῖν wird als das ursprüngliche zu betrachten und die Stelle in folgender Weise zu schreiben sein:

τοῦργον τόδε μείζον ἂν εἶη
ἢ δι' ἐμοῦ σωκεῖν· σὺ δὲ σύλλαβε· σοὶ τε γὰρ ὄμμα
ἐμπλεον — — — — — Φαίω μὲν ἔγωγε κτῆ.

Fragm. 761 Dind. (808 N.)

ὄργη γέροντος ὥστε μαλθακὴ κοπίς
ἐν χειρὶ θήγαι, ἐν τάχει δ' ἀμβλύνεται.

Die Bedeutung und die Stellung dieses Fragments in dem Τεῦκος hat Ribbeck Röm. Trag. S. 228 erkannt; aber die Aenderung von Ribbeck ἐν χρωτὶ θήγαι ist schon wegen der Bedeutung von θήγαι (acuere) unannehmbar. Den offenbaren Sinn der Stelle habe ich früher mit ταχεῖα θήγαι (θήγειν), σὺν τάχει δ' ἀμβλύνεται herzustellen versucht (σὺν für ἐν hat Matthiae geschrieben). Allein ein solcher Gegensatz wird entweder mit ταχεῖα μὲν . . ταχεῖα δὲ oder mit ταχεῖα . . καὶ ταχεῖα (ἐν τάχει) gegeben. Die intransitive Bedeutung von θήγειν ferner kann unmöglich angenommen werden. Offenbar ist ἐν erst eingesetzt worden, als ταχεῖα in τάχει übergegangen war. Wir müssen schreiben:

ὄργη γέροντος ὥστε μαλθακὴ κοπίς
ταχεῖ' ἐθήγηθη καὶ ταχεῖ' ἀμβλύνεται.

Vgl. Phil. 808 ὄξεια φοιτᾷ καὶ ταχεῖ' ἀπέρχεται.

Euripides.

Hipp. 1147 ἰὼ ἰὼ συζύγαι Χάριτες,
τί τὸν τίλαν' ἐκ πατρίας γᾶς
τὸν οἰδὲν ἄιας αἴτιον
πέμπετε τῶνδ' ἀπ' οἴκων;

Was sollen die holden Grazien dem schönen Jüngling thun? Man hat an verschiedenen Stellen die Aenderung von τί in ποῖ für nöthig erachtet; an keiner dürfte sie vom Sinne und Zusammenhange mehr gefordert sein als hier. Mit ποῖ τὸν τίλαν' . . πέμπετε wird der Gedanke 'wohin geht der schöne Jüngling?' gegeben in der Form 'wohin geleitet ihr Grazien den Jüngling?'

Iph. A. 213 ἄμιλλαν δ' ἐπόνει ποδοῖν
 πρὸς ἄρμα τέτρωρον
 ἐλίσσων περὶ νίκας.

Das Wort ἐπόνει ist nicht nur lästig nach dem vorausgehenden ἐξεπόνουσαν, sondern auch an und für sich nicht geeignet; das bezeichnende Wort lässt sich mit der leichtesten Aenderung gewinnen:

ἄμιλλαν δ' ἐκόνει ποδοῖν.

Vgl. Hesych. κονεῖν ἐπιέγουμαι, ενεργεῖν. Ausserdem ist nach einer trefflichen Vermuthung von Musgrave ἐλίσσων περὶ νίκας oder vielmehr περὶ νίκων zu schreiben.

Iph. A. 249 ὁ Θεός | παῖς ἔξης ἐνανλόχε θεῶν
 Παλλάδ' ἐν μωνύχοις ἔχων περω-
 τῶν ἄρμασιν θεῶν,
 εὐσημόν τε φάσμα ναυβάταις.

Zur Erklärung der Stelle dient die Note von Musgrave: Palladem curru vectam effingere mos erat, quia in Gigantomachia ἐπὶ λαοσὶν Ἐγκελάδῳ ἵππων τὸ ἄρμα Paus. VIII 47, 1. Derselbe bemerkt ausserdem richtig: θεῶν quid sit hoc loco, nemo dixerit. Von den Vermuthungen desselben können wir absehen. Nauck hat einmal an θεῶν, Weil an θεῶν gedacht. Der poetische Ausdruck wird gewonnen mit

Παλλάδ' ἐν μωνύχοις ἔχων περω-
 τῶν ἀρματήλατον.

Nun steht ἐν μωνύχοις wie ἐν ἵπποις: 'auf einem Gespann geflügelter Rosse wagengefahren', wenn man sich eine Nachbildung des griechischen Wortes erlauben darf.

Iph. A. 673 ΑΓΑ. θῦσαι με θυσίαν πρῶτα δεῖ αὖ ἐνθάδε.

ΙΦΙ. ἀλλὰ ξὺν ἱεροῖς χρῆ τό γ' εὐσεβές σκοπεῖν.

Der Erwiderung der Iphigenie fehlt der rechte Sinn. Monk bemerkt: sensus esse videtur 'in re divina haruspices, non me, consulas'. Davon kann keine Rede sein und wenn Musgrave mit Bezugnahme auf Ion 1224 οἱ ἱεροὶ 'sacrorum ministri' erklären will, so erweist schon von allem anderen abgesehen die nothwendige Beziehung auf θυσίαν, dass wir in ἱεροῖς den Dativ von ἱερά (Opfer) zu sehen haben. Der Fehler liegt in τό γ' εὐσεβές. Iphigenie muss sagen: 'allerdings musst du vor der Abfahrt ein Opfer bringen, um unter günstigen Zeichen abzufahren'. Vgl. Aesch. Ag. 104 κύριός εἰμι θροσὶν ὀδίου κράτος αἴσιον ἀνδρῶν. Euripides hat geschrieben:

ἀλλὰ ξὺν ἱεροῖς χρῆ τό γ' αἴσιον σκοπεῖν.

Cycl. 503 παπαπαῖ, πλέως μὲν οἴνου,
 γάνυμαι δὲ δαιτὸς ἤβη,
 σκάφος ὄλας ὡς γεμισθεῖς
 ποῦ σέλμα γαστροῦ ἄκρας.

Lobeck (Paralip. p. 263) verbindet γεμισθεῖς ὡς ὄλας τὸ σκάφος (Acc. des Bezugs); aber die Stellung der Worte erfordert die Verbindung σκάφος γεμισθεῖς ὡς ὄλας. So construiert Hermann und bezieht σκάφος auf den Bauch des Cyclophen. Dieser Erklärung widerspricht das folgende γαστροῦ. Schwartz de metaph. e mari et

re nav. pet. p. 24, der die Unmöglichkeit der beiden Erklärungen richtig erkannt hat, will gar *οκάφος δλκάς* als Einen Begriff wie *παῖς κόρη, σῆς κύπρος* betrachten. Man hätte vielmehr einsehen sollen, dass dem Ausdruck durch *ὡς* die ganze Pointe genommen wird; es ist ja das folgende *ποτὶ σέλιμα γαστρὸς ἄκρας* gar nicht möglich, wenn Polyphem seinen vollgepfropften Magen nur mit einem Lastschiff vergleicht, nicht gleich das Lastschiff an Stelle seines Bauches setzt. Der Scherz wird hergestellt durch die leichte Aenderung

οκάφος δλκάδος γεμισθεῖς
ποτὶ σέλιμα γαστρὸς ἄκρας.

Diese Emendation bestätigt auch eine frühere zu 362 *μόνος μόνῳ γέμιζε πορθημίδος οκάφος* und was Schwartz a. O. p. 23 dagegen vorbringt 'videtur πορθημίδος οκάφος per metaphoram ipsius cibi copiam Cyclopi devorandam illustrare' ist mir unverständlich.

fragm. 773 *δεινόν γε, τοῖς πλουτοῖσι τοῦτο δ' ἔμφυτον, σκαμοῖαι εἶναι· τί ποτε τοῦτο (τούτου) ταῖσι;*

Es hat ursprünglich weder *τοῦδ' ἔσσι* noch *τοῦδ' ἔσσι* *αἰπιον*, sondern *τοῦδ' ἐπαίτιον* geheißen.

fragm. 899 *κρέασι βοείοις χλωρὰ σὺν ἐπήσθειν ἄμουσ' ἕλακτῶν ὥστε βαρβάρῳ μαθεῖν.*

Die Worte *ὥστε βαρβάρῳ μαθεῖν* kann ich nicht verstehen. Eher noch liesse sich in *ὥστε βαρβάρου μαθεῖν* ein Sinn finden. Aber es ist zu schreiben:

ἄμουσ' ἕλακτῶν ὥστε βάρβαρος μόθων.

Vgl. Aristoph. Ri. 685 *βερέσχεθὸί τε καὶ κόβαλοι καὶ μόθων.*

Lysias.

XII § 88 *καίτοι οὔτοι μὲν σωθέντες πάλιν ἂν δύναντο τὴν πόλιν ἀπολέσαι· ἐκείνοι δέ, οὓς οὔτοι ἀπώλεσαν, τελευτήσαντες τὸν βίον πέρας ἔχουσι τῆς παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας.* Nimmt man zusammen, dass nach dem Zusammenhange die Worte *πέρας ἔχουσι* . . *τιμωρίας* nur bedeuten können 'mit dem Ende ihres Lebens hat es für sie ein Ende Rache an den Feinden zu nehmen' und dass *ἢ παρὰ τῆς τιμωρίας* immer nur heisst und heissen kann 'die Rache die von Jemand ausgeht', so folgt daraus, dass Lysias geschrieben hat *πέρας ἔχουσι τῆς παρ' αὐτῶν τιμωρίας* und dass nachdem *παρ' α(ὐ)τῶν* in *παρὰ τῶν* verschrieben war, *ἐχθρῶν* ergänzt worden ist.

XIII § 36 *εἰ μὲν οὖν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ἐκρίνοντο, φραδίως ἂν ἐσώζοντο· ἅπαντες γὰρ ἤδη ἐγνωκότες ἦτε οὐ ἦν κακοῦ ἢ πόλις, ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ὠφελεῖν ἐδύνασθε.* Die Worte *ἐν ᾧ* . . *ἐδ' ἔνασθε* sind interpolirt. Der Gedanke passt § 93 *ἐπεὶ ἐν τῷ τότε χρόνῳ, ἐν ᾧ ἐκείνοι ἀπέθνησκον, οὐχ οἴοι τε ἐκείνους ἐπαρκέσαι γεγονάτε διὰ τὰ πράγματα τὰ περιεστηκότα*, hier aber enthält er einen offenen Widerspruch. Der Redner will ja sagen: 'wäre die Sache dem Volksbeschluss entsprechend vor ein Volksgericht gekommen, so hättet ihr die Strategen und Taxiarchen freigesprochen, weil ihr bereits die Pläne der Oligarchen durchschautet, und hättet damit die Demokratie gerettet'.

XIII § 90 οὐδένα γὰρ ὄρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ τοῖς ἐν ἄσται ὤμοσαν. Mit den Conjecturen von Palmerius οἱ ἐν Πειραιεῖ τοῖς ἐν Πειραιεῖ ὤμοσαν, Baier ἢ τοῖς ἐν ἄσται, Scheibe τοῖς ἐν <Πειραιεῖ ἀλλὰ τοῖς ἐν> ἄσται ist die Emendation der Stelle noch nicht vollendet. Die Worte sind immer zweimal zu schreiben in folgender Weise: οὐδένα γὰρ ὄρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ <τοῖς ἐν Πειραιεῖ οὐδ' οἱ ἐν ἄσται> τοῖς ἐν ἄσται ὤμοσαν. So wird der spitzfindige Beweis zu vollkommener Klarheit gebracht.

XXV § 5 μέγα μὲν οὖν ἠγοῦμαι τεκμήριον εἶναι, ὅτι εἴπερ ἐδύναντο οἱ κατήγοροι ἰδίᾳ με ἀδικοῦντα ἐξελέγξαι, οὐκ ἂν τὰ τῶν κριάκοντα ἁμαρτήματα ἐμοῦ κατήγορον, οὐδ' ἂν ὦντο χρῆναι ὑπὲρ τῶν ἐκείνους πεπραγμένων ἑτέρους διαβάλλειν, [ἀλλ' αὐτοὺς τοὺς ἀδικοῦντας τιμωρεῖσθαι]. Die eingeschlossenen Worte könnte nur der Vortragende hinzugesetzt haben, nicht Lysias, da es sich nach ἐκείνους um eine Bestrafung der Dreissig handeln müsste, wovon nicht die Rede sein kann.

XXV § 22 πλείους δὲ ὄντας τοὺς ὑπὲρ ἡμῶν δεδιότας ἢ τοῖς ὑμῖν πολεμοῦντας. Weder ἡμῶν noch ὑμῶν gibt den passenden Sinn. Das richtige ist augenscheinlich τοῖς ὑπὲρ αὐτῶν δεδιότας.

XXV § 27 ὑμεῖς δὲ οὕτως διετέθητε· τοὺς μὲν φεύγοντας κατεδέξασθε, τοὺς δ' ἀτίμους ἐπιτίμους ἐποιήσατε, τοῖς δ' ἄλλοις περὶ δημοσίας ὄρκους ἄμνητε. In τοῖς δ' ἄλλοις liegt eine Unwahrheit oder eine Unklarheit. Die Gegensätze φεύγοντας κατεδέξασθε, ἀτίμους ἐπιτίμους zeigen, dass auch beim dritten Glied der Gegensatz von δημοσίας ausgedrückt sein muss (den anders gesinnten, τοῖς ἄλλα φρονούσαν). Die einfachste Emendation ist τοῖς δ' ἄλλο-
τρίοις.

Plato.

Lach. p. 189 C ἐγὼ μὲν γὰρ καὶ ἐπιλανθάνομαι ἤδη τὰ πολλὰ διὰ τὴν ἡλικίαν ὣν ἂν διανοηθῶ ἐρέσθαι καὶ αὐτὸ ἂν ἀκούσω· ἐὰν δὲ μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γένωνται, οὐ πᾶν μέμνημαι. Man sieht nicht ein, was eigentlich der Satz ἐὰν δὲ . . μέμνημαι will, wenn man auch οὐ πᾶν nicht mit 'nicht recht', sondern mit 'gar nicht' übersetzen will. Ferner steht καὶ vor ἐπιλανθάνομαι nicht an seiner Stelle und wenn Lysimachus ohne weiteres alles vergessen will, was er hört, dann dürfte die Berathung für ihn ziemlich unnütz sein. Doch die Bemerkung, dass δὲ interpolirt ist, rechtfertigt sich durch sich selbst: καὶ αὐτὸ ἂν ἀκούσω, ἐὰν μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γένωνται, οὐ πᾶν μέμνημαι. Lysimachus kann das Gespräch nicht leiten, weil er einerseits gern auf die Fragen die er im Sinn hat vergisst, andererseits die früher gegebenen Antworten, wenn andere Reden dazwischen geführt werden, nicht mehr recht im Gedächtniss hat und den Zusammenhang verliert.

Apol. p. 21 D ἐντεῦθεν ἐπ' ἄλλον ἢ αὐτῶν ἐκείνου δοκούντων σωφωτέρων εἶναι, καὶ μοι ταῦτα ταῦτα ἔδοξε. Warum soll der zweite weiser sein als der erste? Sokrates geht, um den Gott in Delphi Lügen zu strafen, zu einem der Männer, deren Weisheit stadtbekannt ist; da dessen Weisheit sich als Schein offenbart, geht er zu einem anderen Weisen und findet das Gleiche. Es würde der

Gedanke noch erträglich sein, wenn es hiesse ἐπ' ἄλλον ἤα καὶ ἐκείνου δοκοῦντα σοφώτερον εἶναι. So aber müssen wir in ἐκείνου eine Interpolation erkennen, welche auf einem Missverständnisse beruht. Die Worte τῶν δοκούντων σοφωτέρων εἶναι müssen nach den vorausgehenden οὕτως ἐμοῦ σοφωτέρως εἶσα aufgefasst werden.

Apol. p. 27 E ἔπας δὲ σὺ νῦν πείθοις ἄν καὶ αμικρὸν τοῦν ἔχοντα ἀνθρώπων, ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἔστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι καὶ αὐτὸ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς [μήτε ἥρωας], οὐδέμια μηχανή εἶσιν. Wir wollen nicht den weitläufigen Erörterungen und Untersuchungen, ob οὐ vor dem ersten τοῦ αὐτοῦ, ob das zweite τοῦ αὐτοῦ zu streichen sei, nachgehen. Wer die Beweisführung genau verfolgt, deren Resultat in obigen Worten angegeben wird, dürfte folgender Ergänzung seine Zustimmung geben: ὅπως δὲ σὺ νῦν πείθοις . . ἀνθρώπων, ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἔστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα (καὶ δαίμονας καὶ θεοὺς) ἡγεῖσθαι καὶ αὐτὸ τοῦ αὐτοῦ (μήτε δαίμονια μήτε θεῖα) μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς, οὐδέμια μηχανή εἶσιν.

Bamberg.

N. Wecklein.

König Massinissa in griechischen Inschriften.

Die beiden in den letzten Jahren auf Delos gefundenen Dedicationsinschriften sind keineswegs, wie man annimmt (Th. Mommsen Hermes XIII p. 560, C. Wachsmuth Rh. Mus. XXXV p. 490), die ersten und bis jetzt einzigen gleichzeitigen Denkmäler, in denen der Name des berühmten Numiderkönigs vorkommt. Vielmehr ist ein solches bereits vor fünfzig Jahren veröffentlicht: Boeckh hat nämlich in den Annali dell' Inst. Rom. 1829 p. 156 ff. nach einer von Peyssonel 1741 gemachten Abschrift ein aus Athen stammendes Verzeichniss von Siegern in den hippischen Agonen der Panathenaeen mitgetheilt (wiederabgedruckt Opuscula VI p. 386 ff.), und hier findet sich Z. 48 ἐν τῶν ἵπποδρόμῳι (ἐ)κ πάντων [συνωρίδι] πωλικῆ Μασιανίβας (βασ)ιλῆως Μασαννάσα. Mit Recht bemerkt Boeckh, dass die Abfassung der Inschrift, da Mastanabal nicht (wie z. B. der unmittelbar folgende Ptolemaeus von Aegypten) als König bezeichnet wird, bei Lebzeiten des Massinissa stattgefunden haben müsse. Bemerkenswerth ist die trotz des verschiedenen Fundorts ganz mit den delischen Steinen übereinstimmende, und also wohl bei den griechischen Zeitgenossen des Königs allgemein recipirte Orthographie des Namens.

Halle a. d. S.

W. Dittenberger.

Zu den Planudischen Excerpten im Codex Palatinus 129.

H. Haupt hat Hermes XIV S. 36—64 über die Heidelberger Hs. genauere Mittheilungen gegeben als seiner Zeit Creuzer (Meletem. e discipl. antiquit. I S. 98 f.). Zur Charakteristik der Hs., auf welche

mich H. Haupt freundlichst aufmerksam gemacht, glaube ich folgende Nachträge geben zu sollen.

Was die Bemerkung von Haupt (S. 58) anlangt, eine ältere Pagination am unteren Rande lasse auf eine frühere, andere Anordnung der Lagen schliessen, so ist der dafür vorgebrachte Grund hinfällig. Denn ausser der Foliirung oben rechts finden sich nur noch die Buchstaben a-r, unter Beifügung von arabischen Ziffern zur Bezeichnung der Stelle des einzelnen Blattes im Hefte, in der unteren rechten Ecke als Signaturen der 17 Hefte der Hs.; diess hat Haupt als ältere Pagination am unteren Rande bezeichnet. Die in den Signaturen vorkommenden Unregelmässigkeiten lassen sich stets leicht erklären, einzelne Signaturen sind jetzt nicht mehr deutlich erkennbar. Trotz des Wegfalls des äusseren Grundes kann aber die Annahme einer Unordnung im Texte zu Recht bestehen — fraglich wäre nur, ob die Verschiebung aus der Vorlage stammt, oder ob sie erst hier eintrat; — Gelegenheit zum letzteren konnte das Neubinden der Hs. in Rom geben (der rothe Leder-Einband trägt ausser der Nr. 129 das Wappen eines Papstes und eines Cardinals), woher wohl auch die Randbeschädigungen rühren. Dann wäre für die Entscheidung der Frage nach der früheren Anordnung der Hs. eine eingehende Untersuchung derselben auf verschiedene Hände von Bedeutung. Jedenfalls befand sich die Hs. bereits in ihrem gegenwärtigen Zustande, als die Signirung und Foliirung statt fand. Auch die von Haupt (S. 58. 64) vermuthete Einschiebung von f. 134 stimmt in dieser Form nicht ganz; denn, während f. 133, ein einzelnes Blatt, vor f. 134 angeklebt ist, hängt dieses letztere mit f. 141 zusammen; es müsste demnach die ganze Lage 134/141 am unrechten Orte stehen, was nach den Verhältnissen des Inhalts von f. 132, 133, 135, 140, 141 zu einander denkbar ist.

Die Inhaltsangaben am Rande der Hs. theilen häufig nicht bloss den Namen des Schriftstellers, sondern auch den Titel des Werkes und den betreffenden Abschnitt desselben mit, z. B. f. 19^b—20^b πολὶ ἀριστοῦ^ε — ἡ θ^ε — α — β — γ — δ — ε — ρ — ι¹ zum Theil werden auch nur die Namen der Schriftsteller beige-schrieben, zum Theil die Worte ἐκ τοῦ . . . , ἐκ τῶν . . . beigefügt, z. B. f. 1^a ἐκ τῶν τοῦ Ἡροδότου τοῦ Ἀλικαρνησσοῦ: ~ f. 76^b λουκιανοῦ ἐκ τοῦ πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν; folgen auf mehreren Blättern nach einander Excerpte aus verschiedenen Werken desselben Schriftstellers, so steht dessen Name in der Regel nur das erstemal, später bloss die Titel der Werke (vgl. oben).

Die Excerpte sind, was Genauigkeit betrifft, sehr verschieden, theils wortgetreu, theils stark verändert und zugestutzt (Haupt s. 60); folgende Beispiele mögen das letztere erweisen:

¹ Die handschriftlichen Compendien waren im Druck nur annähernd wiederzugeben.

Herodot B.

- 53 Ἡρόδοτος γὰρ καὶ Ὅμηρον ἠλικίην τετρακοσίοισι ἐτσο δοκέω μὲν πρεσβυτέρους γενέσθαι καὶ οὐ πλέοσι.
- 123 πρῶτοι δὲ καὶ τόνδε τὸν λόγον Αἰγύπτιοί εἰσι οἱ εἰπόντες, ὡς ἀνθρώπου ψυχὴ ἀθάνατος ἔσται, τοῦ σώματος δὲ καταφθίνοντος ἐς ἄλλο ζῶον αἰεὶ γινόμενον ἐσθύεται, ἐπείν δὲ πάντα περιέλθῃ τὰ χερσαῖα καὶ τὰ θαλάσσια καὶ τὰ πετεινά, αὐτὰς ἐς ἀνθρώπου σῶμα γινόμενον ἐσθύεται.

Cod. f. 1^a.

- Z. 25 ὅτι ἡρόδοτος καὶ Ὅμηρος πρὸ ἑπτῶν γεγονόσιν τοῦ ἱστορικοῦ τούτου:
- Z. 25/26 ὅτι πρῶτοι αἰγύπτιοι μετεμψύχουσαν ἐδόξασαν:

Man muss also mit der Verwerthung dieser Excerpte für die Kritik vorsichtig sein. Aus dem Inhalte der Hs., soweit ich mich damit beschäftigt habe, theile ich noch Folgendes mit:

1) f. 11^b 12^a Mathematisches Fragment, 2 Tabellen, die eine unvollständig, mit der Ueberschrift (roth): πλευρῆς ἀρήτους, γρηγοῦσθε δεχόμενοι ἐξ ἀρταβάσθου τοῦ βαβδᾶ νικολάου. Mit schwarzer Tinte sind die Worte γρηγοῦσθε—νικολάου getilgt und ist über die Zeile geschrieben: τοῦ βαβδᾶ νικολάου: - zugleich vorn ἴδρα angefügt und in ἀρήτους ein zweites ρ corrigirt, also: ἴδρα πλευρῆς ἀρρήτους τοῦ βαβδᾶ νικολάου (vgl. Schneider, eclog. phys. I S. 316—319. II S. 477—480. Planudes, Rechenb. hrg. v. Gerhardt S. XII. Schöll, Gesch. d. Griech. Lit. III S. 345).

2) f. 21^a 103^a—105^b Libanius. f. 21^a Z. 1—26¹ = βίος ἡ λόγος περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης (Reiske I S. 8—48) in marg. λιγ' α' roth unterstrichen; f. 103^a Z. 6—36 = Ἀντιοχικός (R. I S. 279—306), f. 103^b Z. 1—10 = πρὸς τοὺς εἰς τὴν παιδείαν αὐτὸν ἀποσκάψαντας (R. III S. 436—457), f. 104^b Z. 28—f. 105^a Z. 15 = ἡ μελέτη Ὀρέστου (R. IV S. 114—132), Z. 15—83 in marg.: ἐκ τῆς μελέτης τοῦ δυσκόλου (R. IV S. 137—147), Z. 33—f. 105^b Z. 11 in marg.: ἐκ τῆς τοῦ τίμωνος (R. IV S. 182—196), Z. 11—18 in marg.: παρ' (R. IV S. 152—155), Z. 17—24 in marg.: κατὰ μοιχοῦ (?), Z. 24—36 in marg.: μενέ (R. IV S. 5—13). Dazwischen stehen Stücke, die ich bisher nicht bestimmen konnte. Am oberen linken Rande von f. 103^a steht unter Tintenflecken: λι, f. 104^b am Rande, da wo 'Orestes' beginnt und vorher schon einmal: ~; dasselbe Zeichen findet sich noch, zur Kenntlichmachung des Anfangs eines

¹ Ich gebe die Zeilen, und dem entsprechend die Seiten, nur an, soweit mir die Feststellung der Stücke sicher gelungen ist.

neuen Stückes: f. 105^{ab} 106^{ab} 107^b 108^{ab} 109^{ab} 110^a 141^b. Von den bei Creuzer und Haupt nur im Allgemeinen erwähnten Excerpten aus Libanius habe ich folgende genauer bestimmt: f. 38^a Z. 19—31 = ὑπὲρ Ἀριστοφάνους (R. I S. 428—447), f. 38^b Z. 10—26 = μονωδία ἐπὶ τῷ ἐν Δάφνῃ νεῷ τοῦ Ἀπόλλωνος (R. III S. 332—336), f. 99^a Z. 17—19 = γιλαργυρός εἰρῶν θησαυρὸν [cod. δραχμῶς φ] ἀποθανεῖν ἀξιοῖ (R. IV S. 198—205), Z. 20 — f. 99^b Z. 36 = Ἀνατοκικός (R. I S. 306—365), f. 46^b Z. 13 — f. 47^a Z. 9 Briefe (Wolf Nr. 50—1194).

3) f. 72^b Z. 22—25 Am Rande: ἐκ τῶν τοῦ πλωτίου παραπέφρασαι πῶς ἡμῖν. Plotinus, Enn. I, 6 p. 50—53 I, 3 p. 19 ff. (ed. Dübner S. 30—32. 13 ff.).

4) f. 119^a Z. 1—21 Gregorius Cyprius, encomium in Michælem Palaeologum (Boissonade, Anecd. I S. 354—357. Migne, Patrol. ser. gr. 142).

5) 125^a—126^a Theodorus Metochita (Miscell. philos. et histor. ed. Müller S. 531—804). f. 125^a am oberen linken Rande steht, beinahe ganz eingebunden: ἐκ τῶν τῷ μεγάλῳ λογοθέτῳ τῷ μετοχίτῳ. Die Auszüge sind zum Theil sehr willkürlich, manchmal sind sie vollkommen freie Zusammenstellung des Inhalts eines Abschnitts mit veränderter Ordnung, aber wörtlicher Herübernahme einzelner Partien.

6) f. 122^{ab} 144^a Photius. f. 122^a Z. 21—36 (Lexicon Vindob. rec. Nauck. App. S. 206—210. 218—224). Am Rande: εἰς τὴν τῶν βαρβάρων ἔφοδον. Excerpte aus den 2 Homilien über den Einfall der Russen (865), ohne dass der Anfang der zweiten äusserlich kenntlich gemacht wäre; von Nauck unter dem Titel εἰς τὴν ἔφοδον τῶν Ῥώσ zum ersten Mal herausgegeben nach der Photographie einer einzigen Hs. auf dem Berge Athos, darnach wiederholt von Müller FHG. V (vgl. Hergenröther, Photius III S. 234 u. Vorr. S. VIII). — f. 122^b Z. 1—36 = ἔκφρασις τῆς ἐν τοῖς βασιλείοις νέας ἐκκλησίας τῆς ὑπερυγίας θεοτόκου ὑπὸ Βασιλείου τοῦ Μακεδόνοιο οἰκοδομηθείσης (Georgii Codini exo. de antiquit. Constantinopolit. ex recognit. I. Bekkeri S. 196—202. Migne, Patrol. ser. gr. 102. vgl. Hergenröther, S. 232 f.). — f. 141^a Z. 6—34. Am Rande neben Z. 8/10: ἐπὶ τῇ στήλογραφίᾳ τῆς ὀρθοδοξίας: und neben

Z. 15/16: εἰς τοὺς βα^σ μ^ι καὶ βασι^σ: Excerpte aus 2, soweit mir bekannt, unedirten Homilien (vgl. Hergenröther, S. 231. 236); durch einen Irrthum ist der Titel der 2. Homilie auseinandergerissen und hat einen Theil an die erste abgegeben, welcher in Wirklichkeit der Titel fehlt (vgl. Hergenröther, S. 236. Combefis, Bibl. Graeco. patr. auctar. noviss. I S. 552 und nach ihm Migne, Sp. 545 Nr. 15. 16). In dem Titel von Nr. 16 ist bei Combefis statt des zweiten Namens eine Lücke; Hergenröther (III S. 236 I S. 469) ergänzt 'Bardas' und bezieht die Rede auf den Sieg des Petronas über den Emir Omar von Melitene (862/63), er gibt aber die Möglichkeit zu, dass sie in die Regierungszeit von Michael III und und Basilius (Mai 866—Sept. 867) falle, doch sei eine gleiche Veranlassung aus dieser Zeit nicht bekannt; nach unserer Hs. ist die letztere Ansicht als die richtige zu betrachten.

7) f. 95^b Z. 20—29 Excerpte aus *Pausanias* I (Haupt S. 62), darauf folgt Z. 29/30: *σα νόνηαι παρὰ φωμαλοῖς αἱ μετὰ τὰς καλέσας ἡμέραι τοῦ μηνός· δοκοῦσι δὲ παρ' αὐτὰς γίνεσθαι αἱ ἀνόνναι· ὡς ἂν εἶποι τις αἱ ἀνὰ τὰς νόνηαις διδόμεναι*: was wohl an *Ioannes Lydus* de mens. p. 40. 77 (ed. Bekker. S. 37. 69 ed. Roether S. 190 vgl. die Anm.) anklingt, wie ja auch f. 96^a Z. 1—22 Excerpte aus dem gleichen Werke (p. 30—53 ed. Bekk. S. 28—49) sich anschliessen (Haupt S. 62). Am Rande von f. 95^b steht

πλ, ebenso oben am Rande von f. 96^a, hier aber dick durchgestrichen. Da obige Excerpte, mit Ausnahme eines einzigen (p. 43/44 ed. Bekk. S. 40 Z. 13—18 *ἐπινέμητον—ἐκάλεσαν*), mit dem bekannten Auszuge des *Planudes* aus *Ioannes Lydus* *περὶ μηνῶν* stimmen, so dürfen wir diese Buchstaben ohne Zweifel in *πλανούδου* auflösen und den weiteren Schluss ziehen, dass wir in der Heidelberger Hs. das Werk des *Planudes* wenigstens theilweise vor uns haben, woran E. Piccolomini (Intorno ai Collectanea di Massimo Planude S. 3 Anm. 1, Separatabdr. aus der Rivista di Filol. II 3. 4. 1873) also wohl mit Unrecht gezweifelt hat.

8) f. 96^b Z. 1—4 Excerpte aus *Strabo* (Haupt S. 62) Z. 27—33 Excerpt aus *Ioannes Lydus* (ed. Bekk. p. 13 Z. 5—16), Z. 34—43 aus *Pausanias* I; das erste der letzteren ist in der von Piccolomini benutzten Florentiner Hs. ebenfalls das erste der Excerpte aus *Pausanias* (S. 4); dazwischen stehen Stücke verschiedenen Inhalts, die ich noch nicht zu bestimmen vermochte; eines derselben (Z. 25) stimmt mit dem von Piccolomini (S. 28 Nr. 70) angeführten bis auf folgende Varianten: *ἦραν—ἐπισιατεῖν—μίξεως δὲ τῆς καθ'—*; das in Z. 26 folgende ist = Nr. 67, aber mit den Varianten: *νήπιόν τε ἔα—φοβοῖτο*; das nächste (Z. 27) ist das gleiche, wie das ebenda S. 29 aus *Synesius* angezogene: *σα τραγῶσανθα κ. τ. λ.* Das S. 22 Nr. 29 stehende *αἰνῆγμα οἰᾶς* findet sich in unserer Hs. f. 90^b Z. 9 ff. nur mit der Abweichung, dass *σα* fehlt. Aus den Varianten scheint hervorzugehen, dass in der Heidelberger Hs. die Ueberlieferung, wenigstens stellenweise, eine bessere ist als in der Florentiner; eine Verwandtschaft der beiden Hss. lässt sich wohl nicht leugnen.

Die am Rande oder sonst in der Hs. angeführten Schriftsteller — Namen und Titel habe ich mir, ganz nach der Reihenfolge in der Hs., aufgezeichnet; ich theile darnach noch Folgendes mit: *Basilius* f. 68^b *Aristides* f. 115^b 118^a *Eutropius* f. 31^a *Philostratus* f. 102^b *Josephus* f. 115^b 120^b 129^a *σοφιστικὰ ἐρωτήματα* f. 74^a *τὰ ὀνόματα νήσαν τῶν κυκλάδων* f. 121^b *τὰ τῶν ζ' σοφῶν ἀποφθέγματα* f. 13^a 131^b. Von einer Anzahl von Stücken (*Photius*, *Libanius*, *Io. Lydus*, *παροιμίαι*, *Theodorus Metoch.*, *Artabasdes Rhabdas Nikolaos*, dem bei Haupt S. 62 erwähnten Stücke über *φθείρ*, einem grösseren historischen Fragment u. a.) habe ich mir Abschriften oder Vergleichen angefertigt, zu deren Verwerthung sich vielleicht später Gelegenheit finden wird.

Nachtrag.

1) Ueber die Fragmente von Photius vgl. jetzt: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* IV 1 S. 180—186, wo die unedirten abgedruckt sind.

2) Im Sommer 1879 sah ich die beiden auch von Piccolomini benutzten Vaticanischen Hss. der Planudischen Excerpte (Vat. gr. 951 Vat.-Pal. gr. 141) durch, welche in der Anordnung ganz mit der Florentiner (LIX 30) übereinstimmen. Es ergab sich mir hiebei — abgesehen davon, dass in der Ueberschrift im Vat. *Μαξίμου μοναχοῦ τοῦ πλανοῖδη* und im Vat.-Pal. *λογιωτάτου καὶ τιμωτάτου* ferner *χυροῦ* steht, — dass die beiden Hss. sowohl unter sich wie von der Florentiner mehrfach abweichen, und zwar scheint in ihnen die Ueberlieferung besser zu sein als in jener; so stimmen beide in den oben aus der Heidelberger Hs. angeführten Beispielen (Exc. 70, 67) mit letzterer überein (Vat.-Pal. *νηπίον τε καὶ ἔτι* statt *ν. τε ἔτι καὶ*). Zu genauerer Prüfung fehlte mir die Zeit, jedenfalls aber ist eine Beiziehung der Vaticanischen Hss. unerlässlich.

Piccolomini erwähnt noch eine dritte, von ihm wie Mai als unvollständig nicht beigezogene Vaticanische Hs.; vielleicht ist dies Vat.-Pal. gr. 209. In dieser Hs. folgt f. 263^a—263^b Z. 17 nach einer Verzierung und leerem Raum von 3 Zeilen ohne Ueberschrift (am Rande steht *η*) auf ein Fragment von Julius Pollux, welches f. 262^b in der letzten Zeile ohne Schluss abbricht, ein Theil der von Piccolomini (S. 18 ff.) abgedruckten Excerpte vermischten Inhalts und aus Synesius, ferner f. 263^b Z. 17—266^a Z. 3 Excerpte aus Ioannes Lydus und als letztes das erste der Excerpte vermischten Inhalts (Piccol. S. 18); daran schliesst sich Origenes *πρὸς τὸ μὴ ἔκκαεῖν τῇ ἀνυγνώσει τῆς θείας γραφῆς* etc.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass die in der Heidelberger Hs. f. 95^a Z. 20—29, f. 96^a Z. 1—22, f. 96^b stehenden Excerpte im Vat. gr. 951 und Vat.-Pal. gr. 141, also jedenfalls auch in der Florentiner Hs., sich finden, wodurch die oben gemachten Bemerkungen über das Verhältniss der Heidelberger zur Florentiner Hs. eine Bestätigung erhalten; zu dem gleichen Ergebnisse ist auch H. Haupt in einem späteren Aufsätze (*Hermes* XIV S. 443 ff.) gekommen.

Juli 1880.

K. K. M.

Flavius Blondus über die Auffindung der Ciceronischen Briefe.

Herr Attilio Hortis in Triest, der uns in den letzten Jahren mit einer ganzen Reihe ausgezeichneter Schriften zur Geschichte der classischen Literatur im Zeitalter der Renaissance beschenkt hat, hat die Güte gehabt, mir aus dem in Venedig befindlichen Codex von Blondus' *Italia illustrata* (Class. XXII, cod. 150, beschrieben bei Valentinelli: *Bibliotheca Manuscripta* Vol. VI p. 104) den Wortlaut derjenigen Stelle ausschreiben zu lassen, in der von der Auffindung der ciceronischen Briefe die Rede ist. In diesem Codex, der 1462 in Bologna geschrieben ist, sind diejenigen Zeilen erhalten, welche in dem Dresdner Codex des Blondus nach Voigts Mittheilung ausgestrichen und unleserlich gemacht sind. Die in letzterem getilgten Worte lasse ich hier mit Beibehaltung der Interpunction und Orthographie in gesperrter Schrift drucken. Die ganze Stelle lautet so: *Primus nero omnium Franciscus petrarcha magno uir ingenio maioreque diligentia et poesim et eloquentiam excitare cepit: nec tamen eum attigit ciceronianae eloquentiae florem: quo multos in hoc seculo uidemus ornatos: in quo quidem*

nos librorum magis quam ingenii carentiam defectumque culpamus: Ipse enim etsi epistolas ciceronis lentulo inscriptas uercellis receptas (corrigere reperisse) gloriatus est: aliud non uidit uolumen earum: quae ad athicum inscriptae sic grandiore[m] habent eloquentiam: sicut maiora: et ciceronem magis anxium attentumque habentia continet (corrigere: continent): Tres et ciceronis de oratore: et institutionum oratoriarum quintiliani libros non nisi laceros mutilatosque uidit: ad cuius notitiam oratoris maioris et bruti de oratoribus claris item ciceronis libri nullatenus pervenerunt.

Das heisst also: Wenn es Petrarca noch nicht zu derjenigen Blüthe ciceronischer Eloquenz gebracht hat, die in Blondus' Zeit erreicht ist, so ist damit nicht sowohl der Mangel an Talent als der Mangel an Büchern Schuld, aus denen Petrarca sich hätte bilden können. Denn wenngleich er die Briefe ad familiares schon gekannt hat — er rühmt sich ja selbst seines Fundes — so hat er doch die Briefe an Atticus noch gar nicht und die Bücher de oratore und den Quintilian nur in verstümmelter Gestalt gekannt.

Sämmtliche Drucke des Blondus haben, wie mir Hortis mittheilt, die im Dresdensis gestrichenen Worte nicht mehr; die editio princeps, Rom 1474, hat hinter tres statt et tamen, was ich als wünschenswerth zur Verdeutlichung des Sinnes bezeichnet hatte. Es lässt sich nicht leugnen, dass der Satz an Klarheit und Verständlichkeit gewinnt, wenn jene Zeilen gestrichen werden; denn die Charakteristik der Briefe an Atticus passt nur in so weit in den Gedanken, als ihnen eine grandior eloquentia beigelegt wird; das andere, was noch folgt, ist fremdartig und stört den Zusammenhang. Möglicherweise hat Blondus, wenn anders er der Autor jener Zeilen ist, die Streichung noch selbst vorgenommen, weil er sich nach eingehenderer Lektüre der Briefe an Atticus von der Unrichtigkeit seiner Behauptung überzeugte, dass die Briefe eine 'grandior eloquentia' aufzuweisen hätten, deren Unkenntniss Petrarca verhindert habe, den 'flos Ciceronianae eloquentiae' zu erreichen. Die Versicherung, dass Petrarca die Briefe an Atticus noch gar nicht gekannt, kehrt überdies bald darauf an der Stelle wieder, wo Blondus erzählt, dass diese Briefe erst um die Zeit des Costnitzer Concils, also nach Petrarcas Tode, in Deutschland gefunden und von da nach Italien gebracht seien¹. Wie dem auch sei, der Inhalt jener im Dresdensis gestrichenen Zeilen ändert nichts an der Thatsache, dass Blondus über die Auffindung der ciceronischen Briefe zwei irrige Nachrichten bringt. Der eine Irrthum von der Auffindung der Briefe an Atticus in Deutschland um die Zeit des Costnitzer Concils findet seine Berichtigung durch die Thatsache, dass Petrarca die Briefe an Atticus schon gekannt hat,

¹ Die Stelle lautet: secutaque sunt (nämlich dem Quintilian aus Deutschland nach Italien) incerto nobis datae libertatis patrono Ciceronis ad Atticum epistolae. Die richtige Lesart patrono hatte schon Hortis in seiner Schrift über Petrarcas Cicerostudien gebracht, was mir entgangen war.

der andere Irrthum über die *epistolae ad familiares* wird u. a. auch durch den Brief Coluccios an Pasquino vom 24. Sept. 1389 corrigirt. Der erste Irrthum hat den zweiten zur Folge gehabt. Ich hatte dies p. 17 meiner ersten Schrift so ausgedrückt: 'Wenn Blondus der Meinung war, dass die Briefe an Atticus um die Zeit des Costnitzer Concils in Deutschland gefunden seien, so konnte sie Petrarca nicht gefunden haben. Da er aber von Petrarca wusste, dass auch dieser Briefe Ciceros gefunden, so blieb ihm nur übrig, ihn die Briefe *ad familiares* finden zu lassen, was ihm um so leichter war, als der wirkliche Finder unbekannt geblieben ist, und Petrarca an jener Stelle, wo er seines Fundes Erwähnung thut, nur von *epistolae* spricht. Denn sicherlich hat Blondus keine andere Aeusserung Petrarcas im Sinne gehabt, als den Anfang jenes Briefes an Cicero XXIV 3 *Epistolae tuas diu multumque perquisitas atque ubi minime rebar inventas avidissime perlegi*. Da ihm aus andern Quellen bekannt war, dass Vercelli der Fundort der *Epistolae ad familiares* sei, so trug er den Fundort in jene Nachricht von dem Funde mit hinein und konnte sich leicht einbilden, diese von ihm selbst combinirte Nachricht bei Petrarca gelesen zu haben, wenn er jene Stelle nur aus der Erinnerung, nicht nach einer ihm vorliegenden Abschrift des Briefes citirte.'

Die Hoffnung, welche ich geäußert, dass die noch ungedruckte Correspondenz des Coluccio Salutato über die pseudo-petrarcaschen Handschriften der ciceronischen Briefe, noch weitere Aufklärung bringen würde, scheint sich nicht erfüllen zu wollen. Wenigstens schreibt mir Herr Professor Novati aus Pisa, der ein Werk über Coluccio unter der Feder hat, dass er die noch ungedruckten Briefe durchgesehen, aber nichts gefunden habe.

Königsberg.

Anton Viertel.

Fragment einer Handschrift von Cicero de officiis zu Kassel.

Im vergangenen Monate fand Herr Eduard Lohmeyer, Praktikant an der ständischen Landesbibliothek zu Kassel, zwei Streifen einer Pergamenthandschrift des Cicero eingeklebt in die Innenseiten des Deckels einer Incunabel. Das betreffende Buch (*Ius canon. fol. 90*) enthält die 1492 zu Turin 'per Nicolaum de Benedictis et Jacobinum Suigum de Sanctogermano' gedruckte Ausgabe der 'lectura Francisci de Zabarellis super Clementinis'. Auf dem Holze des Deckels, dessen Lederüberzug nur noch am Rücken erhalten ist, befindet sich ein von der ehemaligen Decke herrührender und nach deren Entfernung wieder auf die Vorderseite aufgeklebter Papierstreifen mit den wohl von einer Hand XVI. saec. geschriebenen Worten 'Zabarella sup. Clem.'.

Das Fragment erwies sich als Ueberrest eines Codex, der die Bücher de officiis, wahrscheinlich auch noch andere Schriften Ciceros, enthielt. Die beiden Pergamentstreifen, welche aneinander passten, sind die Ueberbleibsel einer Handschrift in Grossquart von etwas über 25 cm Breite und, nach der Grösse der Buchstaben,

den Zwischenräumen der Zeilen, der Ausdehnung des Randes u. s. w. zu schliessen, von etwa gleicher Länge. Sie bilden zwei Blätter. Das zweite Blatt ist indessen nur 17 cm breit, da Rand und ein Stück des Textes von dem Buchbinder bei Verwendung der Pergamentblätter für den Einband von Cardinal Zabarellas Werk weggesehritten wurden. Die Zahl der Textzeilen einer Seite betrug 27—28. Von den Einrückungen am Anfange wichtigerer Abschnitte abgesehen, nimmt der Text 14 cm, der auf beiden Seiten der Blätter gleichmässig breite Rand etwas über je 5 cm in Anspruch. Die beiden erhaltenen Blätter gehörten zu einer Lage und enthalten Stellen der Cap. 1, 2, 7 und 8 von Buch I. Darf man aus der Schriftform des auf uns gekommenen kleinen Restes einen Schluss ziehen, so waren in der Handschrift zwischen beiden noch 4 Quartblätter. Uebrig geblieben sind im Ganzen 61 Zeilen und zwar 32, auf jeder Seite 16, auf dem ersten Blatte; 29, nämlich 13 auf S. 3 und 16 auf S. 4, auf dem zweiten Blatte, die letzteren, wie schon oben erwähnt, etwas verstümmelt.

Die schönen Schriftzüge des Codex gehören der Periode der ausgebildeten Minuskel des XIII. saec. an. Sie sind von der Art, wie man sie nachmals in den ersten grösseren Drucken als Vorbild der Lettern benutzte. Als Interpunktionszeichen dienen der Punkt und das Kolon in Form des Doppelpunkts. Nach den Punkten und hin und wieder auch nach den Kola bedient sich der Schreiber roth verzierter grosser Buchstaben. Am Anfang des 2. Capitels geht der rothen Verzierung noch eine kleine blaue Initiale voran. Die vorkommenden Nomina propria sind sämmtlich klein geschrieben, mit Ausnahme von G. Cesaris in 8, § 26. Abbreviaturen sind relativ wenige vorhanden; existimo und maximis finden sich, ferner quidquid u. s. w. v wechselt im Wortanfange hin und wieder mit u ab, vrbs, aber ut, vtrumque neben utroque; im Innern des Wortes bleibt u (obliuio, grauiissime). Die breiten Abstände der Zeilen sind häufig zu Interlinearglossen benutzt. So steht z. B. über par in 1 aequalis, Cratippo über principe huius aetatis philosophorum, Tullius über Nos autem in 1, § 3 u. s. w., von derselben Hand wie der Text geschrieben. Zahlreiche Marginalnoten in kleinerer Schrift zu beiden Seiten stammen meistens auch von dieser Hand XIII. saec.; ihre Anfangsworte sind roth verziert, manchmal auch ganz mit rother Farbe geschrieben. Vor dem mit 'Sed iniustitiae genera duo sunt' beginnenden Abschnitt von 7, § 23 standen mehrere mit Roth geschriebene Zeilen, die nun verwaschen und nicht mehr lesbar sind. Die Randglossen enthalten neben Commentierungen des Textes kurze Hinweise auf andere Schriftsteller, auf Plutarch, Vergil, Juvenal, Valerius Maximus. Neben der gothischen Mönchsschrift tritt auf dem ersten, besonders aber auf dem zweiten Blatte in ihnen eine zweite Hand hervor, welche die Cursive XIV. saec. zeigt.

Die erhaltenen Stücke des Textes sind:

1, § 1 von 'oportet preceptis institutisq phis' bis 1, § 2 or(ationem) autem latinam efficies.' — 1, § 3 f. von 'nemini video grecorum' bis '(dis)putata latissime pa(tere viderentur)'. —

7 § 23 f. von 'videbitur fortasse cuiusdam durius' bis 'aliquo afficiatur incommodo. M(aximam)' — 8, § 25 f. von '(et copia): quibus rebus effectum est' bis 'permultū interest: utrum perturbatione aliqua'. — Aus diesen geringen Resten auf die Handschriftenfamilie, welcher unser Codex angehörte, schliessen zu wollen, möchte mehr als gewagt sein, zumal er an den Stellen, wo er von der Lesart der besten neueren Ausgaben abweicht, fast ebenso oft mit den Berner als mit verschiedenen der Wolfenbütteler Codices, dem Basileensis, Gothanus u. s. w. übereinstimmt.

Nachstehend gebe ich die Varianten des gefundenen Fragments nach der 5. Auflage von O. Heines' Ausgabe (Berlin 1878):

1 § 1 Z. 10: sed etiam docti *aliquantū arbitrentur se adeptos*: et ad dicendū. — § 2 Z. 2: quoniā vtriq̄ socratici et platonici *esse volumus*. — § 3 Z. 5: ut idem *in utroq̄ gnē laboraret*. — Z. 7: phalerius, Z. 9: theofrasti. — § 4 Z. 1: si *id genus forense*. — Z. 2: demostenem, Z. 10: arestotile et socrate [socrate hat auch Bern. c. An unserer Stelle ist von der oben erwähnten Hand XIV. saec. schon das i hineincorrigirt]. — Z. 11: quorū *utroq̄ suo delectatus studio contempsit alterum*. — 2 § 1 Z. 3: Sed cū multa sint in phia. — 7 § 23 Z. 5: qui ab *his* quibus infertur). — Z. 6: is quasi manus *videtur afferre*. — 8 § 26 Z. 1: ut eos *capiat iusticie obliuio* (cū in imperio)rū honorū glorie cupiditatem *inciderint*. —

Woher das Werk Zabarella's, in dem sich das Bruchstück vorfand, in unsere 1580 durch Landgraf Wilhelm IV den Weisen gegründete Bibliothek gelangte, liess sich nicht ermitteln.

Der einzige Cicero-Codex, den wir hier besitzen, eine aus dem XII., vielleicht auch schon aus dem XI. saec. stammende Hs. der beiden Bücher *de inventione* (Mss. Philol. 4^o 8.) rührt aus der altberühmten Fuldaer Bibliothek her, die schon im XVI. Jahrhundert vielfach geschädigt war, in den Stürmen des dreissigjährigen Kriegs aber völlig zerstört wurde¹. Ein Theil der Codices wanderte, auf wessen Betrieb und durch wessen Vermittlung weiss man nicht recht, nach Rom, andere finden sich in Deutschland an verschiedenen Orten zerstreut, etwa 24, wie Gross² mit grosser Wahrscheinlichkeit nachwies, gelangten nach Kassel. Zu ihnen gehört auch jener Quartant, der im Einbände vollkommen mit unseren übrigen Fuldaer Handschriften, darunter auch dem 'liber sapientie', in dem sich das Hildebrandslied befindet, übereinstimmt. Auf einem Pergamentstreifen, der dem Deckel bei der im XVI. Jahrhundert vorgenommenen Neukatalogisirung der Fuldaer Bibliothek aufgeklebt wurde, stehen die Worte: 'liber artis rhetorice

¹ Die Ansicht, welche J. Cäsar in seiner und C. F. Weber's Ausgabe des Hegesippus p. 404 n. 14 mit Bestimmtheit ausgesprochen hat, dass der 20. März 1632 als der Tag der Wegtransportirung der Fuldaer Codices nach Kassel anzusehen sei, halte ich für die allein richtige.

² F. G. C. Gross, Ueber den Hildebrandslied-Codex der Kasseler Landesbibliothek nebst Angaben und Vermuthungen über die Schicksale der alten Fuldaer Handschriftenbibliothek überhaupt, in der Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. VIII, 163 sqq.

Tulli Ciceronis', darunter auf dem Deckel selbst XXXVIII ordo, die Angabe des Platzes, den die Ciceroniana ihrer Zeit in der Repositur zu Fulda einnahmen. Der schön geschriebene und gut-erhaltene Pergamentcodex enthält ausserdem noch, von derselben Hand, Boethii lib. I et II de differentiis topicis und dessen liber de divisione. In unserem Manuscriptenkataloge hat Wilhelm Grimm's Hand zu diesem Codex bemerkt: 'Varietatem lectionis ex hoc libro a Cortio excerptam et margini Ciceronis sui Verburgiani adscriptam Ernestius in usum editionis Cic. adhibuit'. Es ist also ein Irrthum C. F. Weber's in seiner 'Commentatio de codice Statii Cassellano' (Marburg 1853 p. 4 n. 28), wenn er diese Cicerohandschrift nebst einem Donatus mit der Signatur XXXIX (nach dem hiesigen Katalog Mss. Philol. 4^o 1) mit unserem dem XI. saec. angehörigen Codex der Thebais des Statius die einzigen handschriftlichen Ueberreste der Hasunger Klosterbibliothek nennt. Vielmehr entstammt nur der Codex Stavianus der Büchersammlung jenes 1528 aufgehobenen Benedictinerklosters, der Lieblingserschöpfung und Begräbnisstätte des gewaltigen Mainzer Erzbischofs Sigfrid I von Eppstein. Der Codex des Donatus, besonders merkwürdig auch durch die an seinem Ende befindliche Epistola Brunonis ad Henricum regem, ist gleichfalls ein Fuldensis.

Kassel, Juli 1880. A. Duncker.

Zu Cicero und Minucius Felix.

Im Dialog Octavius ist bekanntlich Caecilius Natalis der Vertreter der heidnischen Weltanschauung. Derselbe greift 5, 7—13 die Lehre von einer weisen Vorsehung an und will die Annahme einer solchen als unbewiesen und als im Widerspruch mit der Wirklichkeit befindlich nachweisen. Es ist anerkannt, dass Minucius Ciceros Schrift de natura deorum an vielen Stellen benutzt hat. Behr (der Octavius des M. Minucius Felix in seinem Verhältniss zu Ciceros Büchern de natura deorum. Gera 1870) hat p. 7 f. erwiesen, dass für cap. 5 bis § 7 Cicero zu Grunde liegt, p. 9 f. findet sich derselbe Nachweis für cap. 6. Es liegt nahe zu vermuthen, dass für das dazwischen liegende Stück des Octavius dasselbe gilt. Und in der That hat Behr p. 8 f. gezeigt, dass bei Min. Fel. 5, 10—13 Cicero de n. d. III 80 ff. ausgiebig benutzt ist. Wie es mit § 7—10 stehe, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Bei Cicero hat der Akademiker Cotta die im zweiten Buche von dem Stoiker Balbus vorgetragenen Gründe für eine weise Vorsehung von III 25, 65 an zu widerlegen unternommen. Der grösste Theil seiner Widerlegung ist verloren gegangen; erhalten ist nur die Polemik gegen den letzten Theil der Rede des Balbus (III 26, 66 ff.). Dieser letzte Theil liegt dem letzten Stück des Minucius zu Grunde. Es ist daher die Vermuthung in hohem Grade wahrscheinlich, dass Minucius, dem selbstverständlich wie dem Lactanz noch ein vollständiges Exemplar des Cicero vorlag, für § 7—10 den für uns verlorenen Theil der Rede Cottas benutzt habe. Diese Vermuthung lässt sich zur Gewissheit

erheben durch Vergleichung mit den Worten, die im zweiten Buche Balbus für die Vorsehung gesprochen. Derselbe sagt II 30, 75: dico igitur providentia deorum mundum et omnis mundi partis et initio constitutas esse et omni tempore administrari; eamque disputationem tris in partis nostri fere dividunt: quarum prima est quae ducitur ab ea ratione, quae docet esse deos; quo concesso confitendum est eorum consilio mundum administrari. Dem entsprechend beginnt Caecilius seinen Kampf gegen die Vorsehung mit der Bemerkung, dass nichts in den Einrichtungen der Welt auf Gott hinweise. 5, 7 sint principio omnium semina natura in se coeunte densata, quis hic auctor deus? sint fortuitis concursionibus totius mundi membra coalita, digesta, formata, quis deus machinator? Weiter sagt Balbus II 30, 75: Secunda (pars) est autem, quae docet omnis res subiectas esse naturae sentienti, ab eaque omnia pulcherrime geri. Und wo er zum 2. Theil übergeht, II 32, 82: nos cum dicimus natura constare administrarique mundum, non ita dicimus, ut glebam . . ., sed ut arborem, ut animal, in quibus nulla temeritas, sed ordo apparet et artis quaedam similitudo. Dagegen bemerkt Caecilius 5, 8: homo et animal omne quod nascitur, inspiratur, attollitur, elementorum ut voluntaria concretio est — ita in fontem refluunt et in semet omnia revolvuntur, nullo artifice nec iudice nec auctore. Endlich sagt Balbus II 30, 75: tertius locus est qui ducitur ex admiratione rerum caelestium atque terrestrium. Caecilius 5, 9.10 ist im Gegentheil für die Dinge, wie sie sind, durchaus nicht begeistert. Den Schluss macht bei Balbus II 61, 154 ff. die besondere Fürsorge der Götter für die Menschen, dessen Widerlegung durch Cotta bei Cicero erhalten ist; dieselbe ist, wie schon bemerkt, von Min. 5, 11 sqq. benutzt. Es kann demnach gar kein Zweifel daran aufkommen, dass wir bei Min. 5, 7—10 ein freies und leider nur sehr kurzes Excerpt aus der Rede des Cotta besitzen.

Die durch das Excerpt des Minucius ausgefüllte Lücke befindet sich hinter Cic. de nat. deor. III 25, 65; eine andere nimmt man vor diesem Paragraphen ebenfalls mit Recht an. Dieselbe ist allerdings klein, aber doch wohl etwas grösser als man glaubt. Das von Laotant. div. inst. II 3 (p. 66 Fritzsche) uns aufbewahrte Fragment 'non esse illa volgo disputanda, ne susceptas publice religiones disputatio talis extinguat' bezieht man allgemein auf Cic. de nat. d. III 23, 60 atque haec quidem aliaque eius modi ex vetere Graeciae fama conlecta sunt, quibus intellegis resistendum esse, ne perturbentur religiones. Aber das Gebot des resistere ist doch noch lange nicht identisch mit dem Verbot des volgo illa disputare — ganz abgesehen davon, dass nicht einmal von einer Aehnlichkeit des Wortlautes die Rede sein kann. Wir müssen also für das Cicerofragment eine andere Stelle suchen. Da es in dem Erhaltenen sich nicht wiederfindet, so muss es von einem Ort entlehnt sein, wo man jetzt auf eine Lücke stösst. Das Fragment etwa unmittelbar, natürlich in directe Rede umgesetzt, an Sed III 25, 65 anzuschliessen geht schon darum nicht, weil sed eine fol-

gende Negation ausschliesst. Dagegen wird es etwas mehr vorn seinen Platz finden. Cotta streitet gegen Balbus III 24, 63 quod cum facitis, illud profecto confitemini, longe aliter se rem habere atque hominum opinio sit; eos enim qui di appellantur, rerum naturas esse, non figuras deorum. Qui tantus error fuit, ut perniciosior etiam rebus non modo nomen deorum tribueretur, sed etiam sacra constituerentur. Er schliesst seine Polemik gegen die Auffassung vieler Götter seitens des Balbus mit den Worten: itaque aliunde mihi quaerendum est, ut et esse deos et quales sint di discere possim; quales tu eos esse vis — non esse scio ergänzt Madvig treffend. Daran wird unser Fragment sich angeschlossen haben: nec sunt illa volgo disputanda, ne susceptas publice religiones disputatio talis exstinguat. Dass wir 'non' in 'nec' verwandelt haben, muss bei der Art der Anführung durch Lactantius als völlig unbedenklich erscheinen. Wer übrigens daran Anstoss nehmen sollte, dass Lactanz diese Worte dem Cicero in den Mund legt, während ich sie dem Cotta zuschreibe, den verweise ich zum Ueberfluss auf Lact. de ira dei II 11 p. 227 Fr., wo dasselbe der Fall ist.

Halle a. S.

Karl Johannes Neumann.

Bentleys Emendationen von Marcianus Capella.

Das britische Museum besitzt Bentleys¹ Handexemplar des Marcianus (ed. Lngdun. 1599), welches die Nummer 683. b. 4. trägt. Er hat diese Ausgabe mit dem Ms. Bibl. publicae Cantabrig. 500 annorum, das er A nennt, verglichen, jedoch nicht vollständig, wie meine Bemerkungen zeigen. Ich gebe hier nur seine Verbesserungsvorschläge citirt nach der Seitenzahl und den Reihen der Ausgabe Eyssenhardt's (Lpz. 1866); voran stehen jedoch die Lesarten des Textes von Grotius p. 9, 19 satis] fo. statis 14, 16 Phoebus orabat] orab. Phoeb., wohl B.'s Conjectur, da die Angabe des cod. fehlt 35, 10 stoasi — futuris] stoici — futuri 37, 1 Separat] leg. Reparat 42, 12 ungent] ungant 45, 28 et praesc.] et del. 47, 5 implexio] inflexio 47, 24 circum] circulum 48, 27 et Isaeum] del. et 49, 13 effulgentia — vibrata] effulgentibus — vibratum 49, 18 caelitem] caelitem 52, 2 propter — a dextra] prope — ad dextra 56, 28 vel cum] vel del. 58, 34 teneat] leg. teneat literis cursivis (nach Eyssenhardt's Art gesperret) 59, 34 cum et A] leg. cum et A 60 7 Memnon] forte Mnemon 67, 20 ergo et pone] fo: ohe et ergo 69, 7 Eu Au] Au Eu 71, 9 Delus] delus τοῦ δῆλου 71, 22 Delon] vel Delon und weiter brevis est] est del.

¹ Was in den alten Hss. oder von Bentley's Vorgängern verbessert war und von Bentley ebenso verbessert wird, haben wir regelmässig ausgeschieden, die vielen Stellen aber an denen er schon gefunden was nach ihm Andere, sind alle aufgenommen. Und noch ausserdem bleibt ihm Eigenes, wie man sehen wird, einiges das sofort in den Text aufzunehmen ist. Die Redaction.

72, 4 a pariete] a del. 73, 12 legor] loquor 74, 28 et extra] et del. 74, 31 et de] et del. 76, 4 faciet] habet
 79, 81 cereon A, leg. Geryon bezieht sich wohl auf Creon 80, 14 si genitivus] leg. nisi genitivus 88, 16 veniat — scribatur] am äusseren Rande steht: veniunt alia verba — scribantur, also so wohl A; am untern steht leg: veniant talia verba 93, 6 quae in consonantem exeunt] lego: quae N consonantem deponunt 117, 9 natum] lego novum 121, 29 non de uno] fo: de non uno 122, 12 alterum nihil horum] leg. alterum igitur horum 126, 25 dicendi causa] fo: dicis causa 133, 32 potest et sic poni] lego potes et sic proponere (prop. auch A) 138, 14 Bellaque composcens artus] fo: Deliacos poscens arcus i. e. Apollineos 141, 6 in trepidationem] lego: inter trep. 149, 14 in eum qui pertulit] leg. in eum quem pertulit vide vs. 12 [Gr. = 19] Zu 162, 18 steht am äusseren Rande + AB andebit: cod. Bib. p. und am untern + cod. 2 Mss. ex collegio corp. Christi Cantab. 176, 10 quantum in] leg. quam in 178, 14 praetor est vel (aut A) p. p.] leg. praetor est? an p. p. 186, 22 luxurialis] lego luxuriaris 202, 15 sibi ante] lego sive ante 211, 12 a Terraconensi] lego a Tarracone 218, 9 commutatum] fo: communicatum 240, 11 appositionem] leg. appositione 241, 17 funerationes] fo: venationes 245, 9 Magis] leg. Magisque 245, 11 Voluptas inquit anxia] fo. Voluptas inquit, anxio! Vel, O — cf. p. 255, 1 tunc rursus dia voluptas 260, 4 quadratus ipsi Cyll.] fo. quadrat ipsi Cyll. 263, 5 omnium natura] lego hominum nat. 263, 23 octadem] leg. odoadem 264, 15 Mars — a quo] fo: Mors — a qua 267, 21 in duas partes div.] lego per duas pares divisi 268, 8 hört die Collation auf und beginnt wieder p. 295, 25 297, 16—17 impetulantis — provocarint] leg. in petulantis — provocarit 301, 13 bemerkt er diis del. (wohl A) und von hier bis zum Ende hört die Collation auf und findet sich auch keine Verbesserung oder Conjectur mehr.

London.

A. Stachelscheid.

Das heerespflichtige Alter bei den Römern.

Zur Zeit der Republik war bekanntlich der Römer vom vollendeten 17. Jahre an heerespflichtig; vorher einzutreten war eigentlich verboten (Mommsen röm. Staatsr. II² S. 395 A. 1), wenigstens zählten die stipendia nicht (Liv. XXV 5). Im 2. Jahrhundert v. Chr. scheint man sich gelegentlich über jene Bestimmung hinweggesetzt zu haben (Mommsen röm. Gesch. II⁶ S. 107), so dass C. Gracchus dieselbe wieder aufzufrischen sich veranlasst sah zu Gunsten des Volkes (Plut. C. Gracch. V 1).

Von hier bis zum J. 353 n. Chr. fehlen uns genaue Nachrichten: wir können nur schliessen aus den Angaben der Schriftsteller, dass es auch zur Kaiserzeit feste Bestimmungen über das heerespflichtige Alter gegeben haben muss. Als z. B. 10 n. Chr. die Wehrpflichtigen sich nicht zur Anhebung stellten, bestrafte Augustus von denen, die weniger als 35 Jahre alt waren, jedesmal den fünften, von denen, die 35—40 Jahre waren, jedesmal den zehnten

Mann mit Gütereinsiehung und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (Dio LVI 23, 2). Hadrian 'de militum aetatibus iudicabat, ne quis aut minor quam virtus posceret, aut maior quam patere-tur humanitas in castris contra morem veterem versaretur' (Spart. Hadr. X 8). Wenn Fronto (S. 140. Nab.) sagt: non tantum vol-untarios legimus, sed etiam latentes *militari aetate* conquirimus, so setzt das voraus, dass die *militaris aetas* gesetzmässig bestimmt war. Zwei ebenso genaue als unrichtige Zeugnisse sind Veget. I 4, Isid. orig. IX 3, 37. Nach ersterem wären die Römer incipiente pubertate d. h. nach vollendetem 14. Jahre, nach letzterem mit 16 Jahren eingetreten.

Einigen Anhalt, den Gebrauch festzustellen, geben die In-schriften. Die folgende Tabelle ist auf Grund von CIL II III V VI VII, Renier inscr. de l'Algérie aufgestellt. Nach Ländern eine Scheidung zu treffen schien nicht thunlich, weil Nation und Vaterland der Soldaten meist nicht ersichtlich ist. Ich habe vielmehr eine Ein-theilung nach Truppengattungen getroffen, weil es möglich ist, dass in die bevorzugteren Truppen der (freiwillige) Eintritt früher er-folgte. Die erste Columne enthält das Lebensalter (nach voll-en-deten Jahren), die folgenden die Anzahl der Eingetretenen.

	Coh. praet.	Coh. urb.	Coh. vigil.	Stat. Aug. Peregr. Frument.	Singulares	Classis	Legiones	Cohortes Aile	Unbe-stimmt	Summa	Lehne
13	.	1	1	.	.	2	.
14	.	.	1	.	.	.	1	1	1	4	.
15	1	.	.	.	1	1	3	3	.	9	5
16	7	1	.	.	3	1	3	2	3	20	3
17	14	4	1	1	6	5	9	3	1	44	2
18	29	10	.	2	17	2	17	4	5	86	11
19	80	5	1	3	10	3	14	4	7	77	7
20	34	12	1	.	27	11	33	21	7	146	23
21	15	1	1	1	3	11	11	4	1	48	15
22	10	.	3	1	5	6	18	3	2	48	3
23	12	1	1	.	3	3	12	1	.	33	6
24	5	9	3	2	19	3
25	4	1	.	.	.	3	3	2	2	20	6
26	2	1	2	1	2	3	3
27	5	.	.	.	1	2	4	.	.	12	.
28	1	2	.	1	4	2
29	1	.	2	3	1
30	1	1	.
31	2	1	.	1	4	2
32	3	1	.	.	4	.
33	1	1	.	2	.
34	1
35	.	.	1	1	.
36	1	.	.	1	.
37	2	.	.	.	2	1
46	1	1	.
47	1	1	.
Sa.	176	37	12	8	76	50	151	53	37	600	?

Anmerk. Die Zusammenstellung von Lehne, *ges. Schriften* (1837) II S. 25 fg. habe ich der Uebersicht wegen beigefügt, zumal er auch die rheinischen Inschriften zu derselben benutzt hat. — CIL III 6292 VI 3607 sind die Inschriften für das 46. und 47. Jahr. — Ausgeschlossen habe ich CIL VI 2656 (7. Jahr), 2607, 2772 (9. Jahr), 2455 (10. Jahr).

Von diesen Soldaten sind vielleicht die meisten Freiwillige (Digest. XLIX 16, 4, 10), aber auch dann lässt sich wohl ein Schluss ziehen. Denn eine gesetzliche Bestimmung konnte nicht ohne Einfluss bleiben auf den Eintritt der Freiwilligen, da es in deren Interesse lag, möglichst früh einzutreten. Jedenfalls dürfte der Schluss nicht übereilt sein, dass die alte Bestimmung, welche wir zur Zeit der Republik in Geltung sehen, zur Zeit der Kaiser geändert worden ist, so dass das heerespflichtige Alter höher angesetzt wurde.

Im Jahre 326 n. Chr. erlässt Constantian das Edict (C. Theod. VII 22, 2)¹, die Veteranensöhne sollen 'aut decurionatus muneribus obtemperare aut militare', und es soll darauf gesehen werden, 'ut qui probantur ab annis viginti usque ad viginti quinque aetatem agant'. Der letztere Termin ist gewählt mit Rücksicht auf die decurionatus munera, denn mit jenem Jahre begann die Verpflichtung zu denselben überhaupt. Für den anderen Termin ist es bemerkenswerth, dass nach der Tabelle mit 20 Jahren mehr eintraten, als in irgend einem anderen Lebensjahre, und man könnte vermuthen, dass man sich in dieser ersten Verordnung — wie es ja auch das einfachste war — bei Ansetzung dieses Termines nach den bestehenden Bestimmungen über das heerespflichtige Alter gerichtet habe.

Nach der 'allgemeinen Tendenz des sinkenden Reichs, dass gewisse Zweige der Verwaltung oder der Berufsthätigkeit in einer bestimmten Abtheilung der Bevölkerung fixirt würden' (Kuhn a. a. O. S. 147), wurden in der Folgezeit (C. Theod. XII 1, 19. VII 22, 4. XII 1, 35) durch das Schreckmittel der Communal-lasten die Veteranensöhne veranlasst, mit 18, mit 16 Jahren einzutreten. Hieraus lässt sich natürlich nichts schliessen für das heerespflichtige Alter überhaupt.

Dieses wird vielmehr erst im Jahre 358 auf das (vollendete)² 19. Lebensjahr festgesetzt (C. Theod. VII 13, 1). Nehmen wir an, dass es früher mit dem (vollendeten) 20. Jahre begann, so würde sich die Herabsetzung sehr leicht aus den damaligen Verhältnissen erklären. Erlaubte man doch 381 den possessores 'pro uno integro tirone duos mutilos' zu stellen (C. Theod. VII 13, 10). Möglicherweise ist auch die erforderliche Körpergrösse 367 n. Chr. gegen früher etwas herabgesetzt worden (C. Theod. VII 13, 3).

Crefeld.

J. Wilh. Foerster.

¹ Wohl das erste dieser Art, vgl. VII 22, 1, trotz Kuhn, die städt. und bürgerl. Verf. d. röm. Reichs I S. 157. Denn die Sache, welche Vopisc. Prob. XVI 6 erzählt wird, ist ganz anders.

² Mit Gothofredus das begonnene 19. Jahr zu verstehen, scheint der Sprachgebrauch zu verbieten. Vgl. z. B. Gell. X 26, 1.

König Arybbas von Epeiros.

Nachdem die Epeirotenstämme Jahrhunderte lang in bäuerlicher Abgeschlossenheit von der Cultur ihrer hellenischen Stammesgenossen verharret hatten, wurde zu Beginn des peloponnesischen Krieges der letzte Sprössling aus dem molossischen Königshause der Aiakiden, Tharypas, dessen Thukydidēs (II 80) als eines unmündigen Knaben gedenkt, zu Athen erzogen und erhielt hellenische Bildung (Plut. Pyrrh. 1, Justin. XVII 3). Von ihm datirt die höhere Entwicklung des Molosserreichs, er gab zuerst Gesetze und richtete einen Senat und jährliche Beamten ein. Sein Sohn Alketas trat dem zweiten athenischen Bunde bei (corp. inscr. Att. II n. 17); er nahm bereits eine hervorragendere Stellung ein und war an den hellenischen Kämpfen seiner Zeit vielfach betheilig (Diod. XV 36, 5, Xenoph. Hellen. VI 1, 7. 2, 10, Cornel. Timoth. 2, Apollod. *πρὸς Τιμοθ.* § 22). Ihm folgten seine Söhne Neoptolemos und Arybbas, welche anfangs die Regierung gemeinsam führten, dann aber eine Theilung des väterlichen Reiches vornahmen. Der Aeltere, Neoptolemus, dessen Name schon in der erwähnten Bundesurkunde neben dem des Vaters genannt wird, starb bereits vor dem Jahre 357 und hinterliess drei Kinder: Troas, Olympias und Alexander. Troas wurde die Gemahlin ihres Oheims Arybbas, der die Vormundschaft über die beiden anderen Kinder führte. Im Jahre 357 hielt König Philipp von Makedonien, der Olympias in Samothrake kennen gelernt hatte, bei Arybbas um die Hand derselben an (Plut. Alex. 2); dieser gewährte sie ihm, in der Hoffnung, im Bunde mit Makedonien sein Reich gegen die Angriffe der ihn von Norden her bedrängenden Illyrier schützen und vergrössern zu können (Justin. VII 6, 10). Ob Philipp durch diese Heirath zugleich Einfluss auf die Regierung des Molosserreiches oder gar die Anwartschaft auf einen Theil desselben erworben hat,

ist zweifelhaft. Satyros fr. 5 (Müller Fr. h. gr. III p. 161) spricht sich allerdings in diesem Sinne aus: *προσεκτήσατο δὲ καὶ τὴν Μολοτιῶν βασιλείαν γήμας Ὀλυμπιάδα*, eine Notiz, der Droysen I 1 p. 95 A. 2 grösseren Werth beilegt: 'es muss also eine Art weiblicher Succession für Epeiros in Uebung gewesen sein, Olympias mit ihrem Bruder Alexander als Erbin der einen Hälfte des Landes gegolten haben, während die andere ihr Oheim und Vormund Arybbas inne hatte.' So weitgehende Folgerungen aus Satyros Worten zu ziehen, sind wir indessen schwerlich berechtigt; der Ausdruck *προσεκτήσατο* besagt zu viel und eben deshalb auch wieder gar nichts. Wäre Olympias erberechtigt gewesen, dann war es sicher auch ihre Schwester Troas, die Gemahlin des Arybbas. Wir müssen uns an die Darstellung Justins und Plutarchs halten: Just. VII 6, 10 Olympiadem, Neoptolemi regis Molossorum filiam, uxorem ducit, conciliante nuptias fratre patrueli, altore virginis, Arryba rege Molossorum, qui sororem Olympiadis Troada in matrimonio habebat: quae causa illi exitii malorumque omnium fuit. Nam dum regni incrementa ad finitatem Philippi adquisiturum sperat, proprio regno ab eodem privatus in exilio consenuit; Plut. Alex. 2 αὐτὸς τὸ μειράκιον ἔα ὡν κάκεινης παιδὸς ὄρφανῆς ἐρασθῆναι καὶ τὸν γάμον οὕτως ἀρμόσαι, πείσας τὸν ἀδελφὸν (?) αὐτῆς Ἀρύμβαν. Arybbas war also selbst der Verbindung seiner Nichte mit dem Makedonenkönige nicht abgeneigt und weit davon entfernt, zu fürchten, dass ihm und seinem Reiche aus derselben Gefahren erwachsen möchten. König Philipp hatte damals bereits die Paionen und Illyrier besiegt und ihren König Bardylis getödtet; damit waren dieselben aber noch lange nicht zur Ruhe gebracht, immer wieder erhoben sie sich gegen ihren alten Erbfeind, die Makedonen, um von der verhassten Herrschaft derselben sich frei zu machen (Diod. XVI 69, 7 πατρικὴν ἔχθραν διαδεδεγμένους πρὸς Ἰλλυριοὺς καὶ τὴν διαφορὰν ἀμετάθετον ἔχων cf. Demosth. Ol. I § 23 Phil. I 4). Auch Arybbas hatte mit Bardylis manche Kämpfe zu bestehen gehabt (Frontin. Strat. II 5, 19). So waren beide Könige durch ihre gemeinsamen Interessen auf einander hingewiesen. Philipp hatte damals sich auch bereits in den Besitz von Amphipolis gesetzt, und es war darüber zum Kriege mit den Athenern gekommen; für seine Absichten, in Nordgriechenland festen Fuss zu fassen, konnte er wiederum keinen besseren Bundesgenossen aussuchen als den Molosserkönig. Dass er also damals Erbansprüche für seine Gemahlin geltend gemacht habe, hält schwer zu glauben; ein schroffes Auftreten gegen Arybbas hätte diesen ja

von vornherein stutzig machen und auf die Seite der Gegner treiben müssen. Die Erzählung Justins stimmt ausserdem so völlig mit dem sonstigen Verfahren Philipps überein, dass man sie schon aus diesem Grunde ungern gegen die Nachricht des Satyros aufgeben wird. Der Makedonier hat auch Arybbas, wie so viele andere Bundesgenossen, anfänglich durch Versprechungen und grossmüthige Anerbieten zu ködern verstanden, um ihn nachher desto sicherer fallen zu lassen und zu verderben. Philipp hätte vielleicht noch für seinen Schwager Alexander eintreten können; derselbe war aber erst etwa drei Jahre alt, zu seinen Gunsten Bestimmungen zu treffen, lag noch in weiter Ferne. Alexander blieb in Epeiros und wurde mit den Kindern des Arybbas erzogen, stillschweigend wurde vorausgesetzt, dass er mit diesen einst als Erbe in Frage komme (Justin. VIII 6, 5, wo er als Stiefsohn, *privignus*, des Arybbas bezeichnet wird).

Die weiteren Ereignisse sind bekannt: Philipp wurde unbestritten Herr im Norden, die hellenischen Städte an der Küste des aegaischen Meeres nahm er weg, Thessalien fiel in seine Hände, bis zu den Thermopylen erstreckte sich sein Machtgebiet. Das Bündniss mit Arybbas hatte für ihn seinen Werth verloren, die Rücksichten, die ihn bei Abschluss desselben noch hatten bestimmen müssen, waren nun für ihn nicht mehr vorhanden, er konnte jetzt offen mit seinen Absichten und Plänen bezüglich des Epeirotenreiches hervortreten. Vielleicht mochte auch Arybbas, als er sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, sich zurückgesetzt fühlen und vor der wachsenden Macht seines Schwagers Besorgniss hegen; er war Philipp nicht gefügig genug und wollte nicht unter makedonischer Oberherrschaft stehen. Letzteres bestimmte Philipp wenigstens später zur Entthronung des Arybbas und Einsetzung Alexanders (Justin. VIII 6 *maiora in eo obsequia habiturus*). Vorläufig kam es zum Kriege zwischen beiden: Demosth. Ol. I 13 *ὁ δ' ἐπ' Ἰλλυριῶν καὶ Παιονῶν αὐτοῦ καὶ πρὸς Ἀρρύβαν καὶ ὕπο καὶ ἄν εἴποι παραλείπω σφαιραΐας*. Schäfer 'Demosthenes und seine Zeit' II p. 397 vermuthet, dass es in diesem Kriege sich schon um die Rechte Alexanders gehandelt habe, und dass seitdem letzterer am makedonischen Hofe geblieben sei. Mir ist es unwahrscheinlich, dass schon damals die Ansprüche Alexanders das Zerwürfniss zwischen beiden Königen veranlasst haben; auf jeden Fall scheint dieser nach Justin (VIII 6) erst später und infolge einer Einladung nach Makedonien gekommen zu sein. Den Krieg Philipps gegen Arybbas weist man allgemein dem Jahre 352 zu

(Schäfer II 115 und 397, anders III 2 p. 330, Droysen Hellenism. I 1 p. 89, A. 1.), während man die von Demosthenes a. a. O. erwähnten Feldzüge gegen die Illyrier und Paionen auf das Jahr 355 (Diod. XVI 22) bezieht. Demosthenes zählt der Reihe nach und an die chronologische Folge sich bindend die einzelnen Unternehmungen Philipps auf: Wegnahme von Amphipolis (357), Pydna (357), Potidaia (356), Methone (353), Kampf in Thessalien, Pherä, Pagasä, Magnesia (352), Krieg in Thrakien (352 und 351); er fährt dann fort: *πάλιν θαύσας οὐκ ἐπὶ τὸ θάθυμειν ἀπέκλινεν, ἀλλ' εὐθύς Ὀλυνθίους ἐπεχείρησεν*, woran sich die schon angeführten Worte anschliessen. Der Redner schildert die fieberhafte Unruhe Philipps, der vom Krankenbette sofort zu neuen Unternehmungen eilt, er greift bloss den die Athener in Aufregung versetzenden Angriff auf Olynth heraus, andere gleichzeitige und auch erst spätere Ereignisse übergehend. Bei den Worten *εὐθύς Ὀλυνθίους ἐπεχείρησε* hat er die gesammten olynthischen Wirren im Auge, die nur unbedeutende Demonstration des Winters 352/51 (Schäfer II p. 68) betrachtet er nur als Einleitung zu dem Kriege der nächsten Jahre. Deshalb thut er auch die dazwischen liegenden Kämpfe wider die Illyrier, Paionen und Arybbas mit wenigen Worten ab, vgl. Phil. I 17: *τὰς στρατείας εἰς Πύλας καὶ Χερρόνησον καὶ Ὀλυνθον καὶ ὅποι βούλειαι*. Ich nehme daher an, dass die gedachten Feldzüge erst nach der Krankheit Philipps und nach dem Einfall in das Gebiet von Olynth stattgefunden haben d. i. erst 351 oder 350. So wenig Demosthenes des Feldzuges gegen die Thraker vom Jahre 355 gedenkt, ebensowenig Veranlassung hatte er auf die damaligen Kämpfe mit den Illyriern und Paionen Bezug zu nehmen. Schäfer II p. 115 A. 2 macht darauf aufmerksam, dass Theopomp im 21. Buche von den am adriatischen Meere wohnenden Völkern handelte, was auf Philipps Züge nach Illyrien und Epeiros hinweise; indessen dort erzählt der Geschichtschreiber die Geschichte des Tyrannen Dionysios von Syracus und kommt bei dieser Gelegenheit auf die Völker am adriatischen Meere zu reden. Leider sind die Nachrichten der Schriftsteller zu dürftig, um ihnen ein Zeugniß für unseren Ansatz zu entnehmen, derselbe dürfte sich aber doch anderweitig als wahrscheinlich empfehlen. Der Krieg mit den Thrakern, Philipps Krankheit mussten seinen alten Gegnern, den Illyriern und Paionen den Zeitpunkt als günstig für einen Versuch, die Uebermacht der Makedonen zu brechen, erscheinen lassen; hofft doch auch bei Ausbruch des olynthischen Krieges Demosthenes auf ihren Beistand:

Ol. I 28 ἀλλὰ μὴν τὸν γε Παιόνα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν καὶ ἀπλῶς τοῦτους ἀπαντας ἠγειοῦσθαι χρὴ αὐτονόμους ἡδίον ἢ καὶ ἐλευθέρους ἢ δοῦλους εἶναι, cf. Phil. I 4 καὶ πολλὰ τῶν μετ' ἐκείνου νῦν ὄντων ἔθνων αὐτονομούμενα καὶ ἐλεύθερ' ὑπῆρχε καὶ μᾶλλον ἡμῖν ἔβούλετ' οἰκείως ἔχειν ἢ κείνω. Zu beachten ist, dass auch Isokrates V 20 und 21 bei Aufzählung der Unternehmungen Philipps fast dieselbe Reihenfolge einhält, wie Demosthenes: τῶν δὲ πόλεων . . . τὰς μὲν ταῖς εἰσργεσίαις πρὸς τὴν αὐτοῦ συμμαχίαν προσῆκται, τὰς δὲ ἀναστάτους πεποιήκεν; Μάγνητας δὲ καὶ Περραιβοὺς καὶ Παίονας κατέστραπται; τοῦ δ' Ἰλλυριοῦ πλήθους ἐγκρατῆς καὶ κύριος γέγονεν; ἀπάσης δὲ τῆς Θρακίης οὗς ἡβουλήθη δεσπότης κατέστησεν. Auf die Thätigkeit Philipps im Lande der Illyrier weist ferner Demosthenes Phil. I 48: οἱ δ' ἐν Ἰλλυριοῖς πόλεις τειγίξειν hin (Schaefer II 26 A. 2). Von Illyrien aus mag Philipp sich dann gegen seinen Schwager Arybbas nach Epeiros gewandt haben. Wie die Veranlassung dieses Krieges, so ist auch der Ausgang desselben uns völlig unbekannt; Arybbas blieb zunächst im Besitze seines Reiches. Philipp begnügte sich damit, seinem Schwager die Uebermacht der makedonischen Waffen gezeigt zu haben, für die Folge grössere Willfährigkeit und unbedingteren Gehorsam erwartend; Alexander, Olympias Bruder, war auch damals noch zu jung, als dass man ihn an Arybbas Stelle schon hätte setzen können.

Ueber die nächsten zehn Regierungsjahre des Arybbas erfahren wir wieder nichts, kurz nur theilt uns Diodor die Entthronung desselben mit: XVI 72, 1 ἐπὶ δὲ τοῦτων Ἀρύμβας ἐτῶν Μολοτωῶν βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη δέκα, ἀπολιπὼν υἱὸν τὸν Πύρρον πατέρα Αἰακίδην τὴν δ' ἀρχὴν διεδέξατο Ἀλέξανδρος ὁ ἀδελφὸς Ὀλυμπιάδος, συνεργήσαντος Φιλίππου τοῦ Μακεδόνο. Justin erzählt diesen Vorgang folgendermassen: VII 6, 10 (s. o.) und VIII 6, 4 ff. Sed nec a proximis manus abstinet: siquidem Arrybam regem Epiri, uxori suae artissima cognatione iunctum, pellere regno statuit; atque Alexandrum, privignum eius, uxoris Olympiadis fratrem, puerum honestae pulchritudinis, in Macedoniam nomine sororis arcessit, omnique studio sollicitatum spe regni simulato amore ad stupri consuetudinem perpulit, maiora in eo obsequia habiturus sive conscientiae pudore sive regni beneficio. Cum igitur ad XX annos pervenisset, ereptum Arybbae regnum puero admodum tradit. Diodor erzählt die Vertreibung oder vielmehr den Tod des Arybbas unter dem Jahre 342. Schäfer II p. 398 setzt dieselbe mit Rücksicht auf Heges. περὶ Ἄλων. § 32 τὰς δ' ἐν Κασσωπία τρεῖς πόλεις, Πανδοσίαν καὶ Βούχητα καὶ Ἐλάττιαν, Ἡλείων ἀποικίας, . . .

ἔδωκεν Ἀλεξάνδρῳ τῷ κηδεστῇ τῷ ἑαυτοῦ δουλεύειν ins Jahr 343, Niebuhr und Vömel suchten den Widerspruch zwischen Diodor und Hegesippos in der Weise zu beseitigen, dass Alexander 343 nur Kassopia als Fürstenthum und 342 nach Arybbas Tod das molossische Königreich empfangen habe. Trotz Schäfers Einsprache gegen diese Hypothese halte ich sie theilweise wenigstens für richtig: Alexander hat 343 nur das Fürstenthum Kassopia erhalten. Wäre die Vergewaltigung von Epeiros schon vorausgegangen und Alexander schon im Besitze dieses Reiches, dann würde die Nichterwähnung von Philipps Gewaltstreich in jener Rede sehr befremden. Schwerlich würde Alexander dann auch nur als Schwager Philipps bezeichnet worden sein. Auch Theopomp hat im 43. Buche nur von der Einnahme der drei erwähnten Städte gehandelt (*περὶ τῆς ἀλώσεως τῶν ἐν Κασσωπία πόλεων* b. Harpokration u. *Πανδοσία* vgl. fr. 228). Die Vertreibung des Arybbas gehört erst den Jahren 341 oder 340 an. Diodor lässt sich an der angeführten Stelle eine Reihe grober Versehen zu schulden kommen. Die Regierungszeit des Arybbas wird auf zehn Jahre berechnet; damit kann vielleicht die seit dem Krieg mit Philipp verflossene Zeit bezeichnet sein (351/50—341/40). Offenbar falsch ist die Nachricht vom Tode des Epeirotenkönigs. Corp. ins. Att. II n. 115 ist uns ein Beschluss der Athener erhalten, denselben in sein Reich zurückzuführen: *ὅπως ἂν αὐτὸς καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ κομισῶνται τὴν ἀρχὴν τὴν πατρίων.* Durch diese Inschrift wird Justin gerechtfertigt, der erzählt, dass Arybbas in der Verbannung ein hohes Alter erreicht habe (*consenuit in exilio*). Ausgeschlossen sind daher auch solche Erklärungen, wie die Droysens, dass Arybbas bald darauf gestorben sei. Es liegt nahe, hier an einen ähnlichen Irrthum Diodors zu erinnern, auf welchen Schäfer Rh. Mus. Bd. 33 aufmerksam gemacht hat. Nach XVI 31 und 51 soll Spartakos, König von Bosporos, schon im Jahre 349 gestorben sein, während er doch in einer von Schäfer a. a. O. mitgetheilten Urkunde des Jahres 346 noch als Herrscher genannt wird. Diese beiden Fälle sind geeignet, gegen Diodors Chronologie, an der so viele¹ immer noch ängstlich festzuhalten suchen, uns einzunehmen, mag die Schuld hier ihn selbst oder den Verfasser des Handbuchs, dem er seine Angaben entnahm, treffen. Von Diodors chronolo-

¹ So Unger, die Jahrepoche des Diodor in Philol. XXXIX 2 p. 305 ff. Seine Polemik gegen meine Auslassungen in Philol. XXXIX 1 ist zu kleinlich, als dass ich ihr weitere Beachtung schenken dürfte.

gischer Fixierung, die auch für die folgenden Ereignisse vorgreift (Schäfer II p. 499 A. 1), nehme ich daher Abstand. Nach Trog. Pomp. prol. 8: et Thracia atque Thessalia subactae, et rex Epiro datus Alexander eiecto Aryba, et frustra Perinthos oppugnata fällt die Entthronung des Arybbas zwischen Philipps thrakische Unternehmungen und die Belagerung Perinths, eine Anordnung der Ereignisse, die wir auch bei Diodor finden: XVI 71 Feldzüge in Thracien, XVI 72 Einsetzung Alexanders und XVI 73 Belagerung Perinths. Das letzte Ereigniss gehört dem Sommer 340 an, folglich musste Arybbas auch in eben diesem Jahre aus Epeiros weichen. Die Angriffe Philipps auf Perinth und Byzanz veranlassten die Athener, demselben den Krieg zu erklären und die 346 gesetzte Friedenssäule zu vernichten (Philoch. fr. 135 bei Müller I p. 406); in diese Zeit würde der erwähnte Beschluss zu Gunsten des Arybbas aufs beste passen. Das Volk beauftragte die Strategen, ihn und seine Söhne in die Herrschaft wieder einzusetzen; ein solcher Beschluss war, so lange der Krieg noch nicht ausgesprochen war, unmöglich. Die Vertreibung des Königs erfolgte vermuthlich nicht durch Philipp selbst, sondern durch Alexander, den Fürsten von Kassopia, der schon längst nach dem Besitz des molossischen Reiches getrachtet hatte und nun mit Philipps Zustimmung und Unterstützung (Diod. a. a. O. *συνεργήσαντος Φιλίππου*) Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen fand. Der Gang der nächsten Ereignisse hinderte die Athener, ihren Beschluss zur Ausführung zu bringen; Alexander blieb im Besitze des Aiakidenthrones, und Arybbas musste mit seinen Söhnen verbannt in der Fremde leben.

Alexander war zwanzig Jahre alt, da er die Herrschaft antrat, er behielt sie bis zu seinem Tode im Jahre 330. In welchem Verhältniss Epeiros von jetzt ab zu Macedonien stand, darüber lässt sich gleichfalls nichts Sicheres ermitteln; doch scheint die Abhängigkeit des Epeirotenreiches mehr eine factische, denn auf festen Verträgen beruhende gewesen zu sein. Als Olympias und ihr Sohn Alexander von Philipp sich zurückgesetzt glaubten, floh jene zu ihrem Bruder, um ihn gegen Makedonien zum Kriege aufzureizen, während ihr Sohn zu den Illyriern sich begab, um sie gleichfalls in ihren Feindseligkeiten gegen seinen Vater zu bestärken. Letzteren beschäftigten damals die Kriegspläne gegen Persien, ein Kampf an den Grenzen seines Reiches wäre ihm höchst ungeliegt gewesen; deshalb verlobte er seinem Schwager seine und der Olympias Tochter Kleopatra. Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten

wurde er ermordet. An den Heereszügen Alexanders des Grossen haben die Epeiroten keinen Antheil genommen, waren also zur Heeresfolge nicht verpflichtet (Droysen I p. 160). Allein des Neoptolemos aus dem Königshause wird bei der Eroberung Gazas Erwähnung gethan (Arrian II 27, 6 *καὶ αἰρεῖ πρώτος Νεοπόλεμος τῶν ἐταίρων τοῦ Λιακιδῶν γένους*). Während Alexander der Grosse Asien eroberte, trug sich sein Oheim mit dem kühnen Plane, im Westen ein gewaltiges Hellenenreich aufzurichten (Justin XII 2, 1). Ob er im Einverständniss mit seinem Neffen diesen Zug nach Italien unternahm, oder nicht, ist nicht ersichtlich. Ersteres folgert Droysen aus der Flucht des Tauriskos zu dem Mollosserkönig nach Italien (Droysen II p. 160). Die guten Beziehungen zwischen beiden Königshäusern scheinen nicht getrübt worden zu sein, wenigstens sandte Alexander nach der Eroberung von Tyros an seine Schwester Kleopatra, wie an seine Mutter reiche Geschenke aus der Beute (Plut. Alex. 25). Während ihres Gatten Abwesenheit führte Kleopatra in Epeiros die Regierung: Lyk. w. Leokr. § 26 *ἐκ τῆς Ἠπειροῦ παρὰ Κλεοπάτρας εἰς Λευκάδα ἐκτιγγε καὶ ἐκείθεν εἰς Κόρινθον*. Im Jahre 330 fiel der König bei Pandosia in Italien (Droysen I 1 p. 389 A. 2 und I 2 p. 371); die Athener sandten damals Ktesiphon an Kleopatra, um ihr Beileid zu bezeigen (Aesch. Ctesiph. § 242).

Was nach Alexanders Tode aus Epeiros wurde, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; da mir die bisher vorgebrachten nicht als zutreffend erscheinen, so halte ich eine erneute Prüfung der einschlägigen Fragen für angebracht. Es erhebt sich zunächst die Frage: wer war zur Nachfolge berechtigt? Hatte Alexander einen Sohn als Erben hinterlassen? War dem so, dann lag die Sache einfach; es war nichts natürlicher, als dass Kleopatra für ihn die Regierung weiter führte. Ich glaube indessen diese Frage verneinen zu müssen. Der spätere Mitbewerber des Pyrrhos, Neoptolemos, dessen Plutarch Pyrrh. c. 2 und 5 gedenkt, wird als Sohn Alexanders betrachtet; diese Combination beruht auf blosser Vermuthung und stützt sich auf keinerlei Zeugniss. Es ist schon misslich, Plut. Pyrrh. c. 2 *τοὺς Νεοπτολέμου παῖδας* auf Neoptolemos (c. 5) beziehen zu müssen (Droysen II p. 244 A. 3); an den weit berühmteren Vater zu erinnern, hätte hier weit näher gelegen; indessen Plutarchs Excerpt aus einer sehr detaillirten und genauen Quelle ist hier verstümmelt und dürftig, so müssen wir uns dabei beruhigen, dass der c. 5 genannte Neoptolemos unter *Νεοπτολέμου παῖδες* zu verstehen sei.

Auffallen muss aber, dass wir keine Spur einer Thätigkeit Kleopatras für ihren in Epeiros erbberechtigten Sohn entdecken können, während sie doch in der Folge eine nicht unbedeutende Rolle noch spielte (Plut. Eum. 3 und Diod. XVIII 21, Arrian de reb. succ. § 21. 26. 40 und Plut. Eum. 8, Diod. XX 37, 3). Durch Verbindung mit Alexanders des Grossen Feldherrn suchte sie ihren Einfluss in Makedonien wiederzugewinnen; Leonnatos, Perdikkas und Ptolemaios bot sie deshalb ihre Hand an. Es ist schwer glaublich, dass sie auf Epeiros, auf das ihr Sohn doch einen Rechtstitel gehabt hätte, ganz verzichtet haben würde. Auch ihr Verhältniss zu Olympias macht das Vorhandensein eines Erben sehr zweifelhaft. Schäfer III p. 182 und Droysen I 2 p. 266 stellen dasselbe allerdings so dar, als sei Olympias nach ihres Bruders Tode mit ihrer Tochter zerfallen; jene habe nähere Anrechte auf den Thron von Epeiros geltend gemacht, deshalb sei diese, vielleicht um persönlichen Gefahren zu entgehen, mit ihrem fünfjährigen Sohne nach Makedonien zurückgekehrt. Olympias soll damals in Epeiros geblieben sein und Aiakides, dem Sohne des Arybbas, Antheil an der Herrschaft eingeräumt haben. Diese Auffassung wird gestützt auf Hypereides pro Euxen. c. 36 *ὡς ἡ χώρα εἴη τῆς Μολοτίας αὐτῆς*, Justin XVII 3 post eius (Alexandri) mortem frater Aeacides regno successit u. s. w., Paus. 1, 11 *Αἰακίδης δ' Ἀρυββου τὰ τε ἄλλα διετέλει κατήκοος ὢν Ὀλυμπιάδι κ. τ. λ.* Dass Olympias ihren Enkel zu Gunsten des Aiakides preisgegeben habe, kann man sich schwer vorstellen; das Haus des Arybbas war von makedonischer Seite geächtet, durch Waffengewalt konnte es sicher zu Alexanders Lebzeiten Olympias nicht zu einem solchen Vertrage zwingen. Justin und Pausanias kürzen beide hier ein und denselben ausführlicheren Bericht, sie beweisen beide nichts für eine directe Nachfolge des Aeakides nach Alexanders Tod. Olympias aber konnte nur in dem Falle Kleopatra gegenüber auf Epeiros Ansprüche erheben, dass Alexander kinderlos gestorben war. Auch von einem Zerwürfnisse zwischen den beiden Königinnen kann den erhaltenen Berichten zufolge nicht die Rede sein. Bei Alexanders Tode verweilen beide in Epeiros: Liv. VIII 24, 17 *ossaque Metapontum ad hostes missa inde Epirum devecta ad Cleopatram uxorem sororemque Olympiadem*. Plutarch bezeugt ausdrücklich, dass Kleopatra und Olympias mit Antipater zerfallen gewesen seien und deshalb das Uebereinkommen getroffen hätten, Olympias solle in Epeiros regieren, Kleopatra aber nach Makedonien zurückkehren. Alex. c. 68 *ὅπου καὶ πρὸς Ἀντίπατρον* *ἔτα...*

πιάς καὶ Κλεοπάτρα στασιάζουσαι διείλοντο τὴν ἀρχήν, Ὀλυμπιάς μὲν Ἕπειρον, Κλεοπάτρα δὲ Μακεδονίαν παραλαβοῦσα. So verworren diese Notiz auch sein mag, etwas richtiges liegt ihr jedenfalls zu Grunde: Olympias wählte Epeiros (Diod. XVIII 49 ἡ δ' Ὀλυμπιάς ἐν τοῖς ἐπάνω χρόνοις ἐτίγγανεν εἰς Ἕπειρον περνευγνῖα διὰ τὴν πρὸς Ἀντίπατρον ἀλλοτριότητα, Paus. I 11, 3 Ὀλυμπιάδος διὰ τὸν Ἀντιπάτρου φόβον ἐπυνελθούσης ἐς Ἕπειρον), Kleopatra nahm ihren Aufenthalt in Makedonien, wo sie nicht ohne politischen Einfluss war: Memnon c. 4 (Müller III p. 529) ὕστερον δὲ ποικίλας ὑπέστη περιστάσεις, μάλιστα γὰρ τῶν τῆς Ἡρακλείας φηγάδων πρὸς Ἀλέξανδρον περιφανῶς ἤδη τῆς Ἀσίας κρατοῦντι διαπρесеβνομένων καὶ κάθοδον καὶ τὴν τῆς πόλεως πατριῶν δημοκρατίαν ἐξαιτουμένων. Δι' ἃπερ ἐγγὺς μὲν κατέστη τοῦ ἐκπεσεῖν τῆς ἀρχῆς καὶ ἐξέπεσεν ἄν, εἰ μὴ συνέσει πολλῇ καὶ ἀγγινοῖα καὶ τῇ τῶν ὑπηκόων εὐνοῖα καὶ θεραπεία Κλεοπάτρας τοῖς ἀπειληθέντας αὐτῷ πολέμους διέφυγεν. Nach Alexanders des Grossen Tod herrschte zwischen Mutter und Tochter das beste Einvernehmen, beide suchen den Beistand des Perdikkas gegen Antipater zu gewinnen, weshalb ihm Olympias die Hand der Kleopatra anbietet: Arrian § 21 ἀλλὰ γὰρ καὶ Ὀλυμπιάς ἡ Ἀλέξανδρον μήτηρ ἔπεμπε παρ' αὐτὸν κατεγγυωμένη τὴν θυγατέρα Κλεοπάτραν, Justin XIII 6, 4 inde ut viribus auctoritatem regiam acquireret, ad nuptias Cleopatrae, sororis Alexandri et alterius Alexandri quondam uxoris, non aspernante Olympiade matre eius intendit. Ist ein solches Verhältniss denkbar, wenn Olympias in der That ihren ehrgeizigen Absichten zu Liebe ihren Enkel, Kleopatras Sohn, den rechtmässigen Erben des Molosserreiches, von der Thronfolge ausschloss, um nachher zu Gunsten ihres Vettters Aiakides zu verzichten? Anders war es, wenn Kleopatra kinderlos war; der Thron des Molosserreiches war erledigt und es kam nun Olympias als Erbin in Frage. Epeiros fiel gewissermassen an Makedonien, und Olympias übernahm die Herrschaft in dem Lande. Dass damals Theile des Epeirotenreiches ganz mit Makedonien verbunden und unter Antipaters Herrschaft gestellt wurden, dafür liegen die bestimmten Zeugnisse Arrians und des Dexippos vor; Arrian § 7 τὰ δ' ἐπέκειντο τῆς Θράκης ὡς ἐπὶ Ἰλλυριοὺς καὶ Τριβαλλοὺς καὶ Ἀγριαῖνας καὶ αὐτὴ Μακεδονία καὶ ἡ Ἕπειρος ὡς ἐπὶ τὰ ὄρη τὰ Κεραῖνια ἀνήκουσα καὶ οἱ Ἕλληνες σύμπαντες Κρατέρω καὶ Ἀντιπάτρῳ ἐνεμήθη, Dexipp. b. Müller III p. 668 Ἀντίπατρος δὲ ἐπὶ πᾶσι Μακεδόσι καὶ Ἕλλησι καὶ Ἰλλυριοῖς καὶ Τριβαλλοῖς καὶ Ἀγριαῖσι καὶ ὅσα τῆς Ἕπείρου ἔξετο Ἀλεξάνδρου στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ἐτέτακτο. Fassen wir dies alles zusammen, so wird die Annahme, dass Neo-

ptolemos, der Gegner des Pyrrhos, (gest. 295), ein Sohn Alexanders von Epeiros sei, sehr an Wahrscheinlichkeit verlieren. Von wem er abstammte, dies nachzuweisen, ist natürlich bei der Dürftigkeit unserer Ueberlieferung unmöglich; grade deshalb braucht man aber auch kein Bedenken zu tragen, das Vorhandensein noch mehrerer Glieder des königlichen Hauses und weiterer Prätendenten zu statuiren. Von einem Angehörigen des Aiakidengeschlechtes, namens Neoptolemos, hören wir bei der Erstürmung Gazas, ohne dass wir im Stande sind, demselben einen festen Platz in der Geschlechtstafel der Aiakiden anzuweisen. Droysen und andere identificiren denselben mit dem bekannten Gegner des Eumenes, diese Identität ist möglich, aber durch nichts erwiesen. In Makedonien hatte Alexander die Einmischung seiner Mutter in die Geschäfte des Reichsverwesers zurückgewiesen, die Herrschsucht derselben hatte ein freundliches Auskommen mit Antipater unmöglich gemacht; deshalb bot sie jetzt ihrer Tochter den Aufenthalt in Makedonien an und übernahm selbst die Herrschaft in Epeiros, ängstlich bemüht, ihre Herrscherrechte daselbst zu wahren, wie ihr Verhalten den Athenern gegenüber zeigt (Hyperides pro Euxen. c. 36). An eine Zurückführung des Aeakides in damaliger Zeit darf nicht gedacht werden, erst nach Alexanders des Grossen Tod willigte Olympias in die Rückkehr ihrer Verwandten ein, behielt sich aber auch dann noch die Oberhoheit vor: Paus. I 11, 3 *Αιακίδης ὁ Ἀριββου τά τε ἄλλα διετέλει κατήκοος ὡν Ὀλυμπιάδι*. Antipater und sein Sohn Cassander konnten diesem Uebereinkommen nicht beipflichten, letzterer bekämpfte Aiakides aufs heftigste und nahm Partei für Neoptolemos, den man schon aus diesem Grunde nicht für den Enkel der Olympias halten wird. Als Herrscher Makedoniens beanspruchte er auch die Oberherrschaft über Epeiros und sandte seinen Feldherrn Lykiskos als Statthalter dorthin (Diod. XIX 36, 4, Droysen II 2 p. 241 A. 3).

Fragen wir nun nach den weiteren Schicksalen des Arybbas, so ist sein Aufenthalt in Athen das Letzte, was wir über ihn erfahren. Man nimmt daher, um auch Diodor gerecht zu werden, an, dass der König bald nach seiner Vertreibung gestorben sei. Diodors Autorität kann hier allerdings Justin gegenüber nicht geltend gemacht werden. Für die Nachricht des letzteren: *consenuit in exilio* glaube ich noch ein Zeugniß Diodors selbst beibringen zu können, auch bei ihm begegnen wir noch einmal dem Namen des Arybbas. Alexander der Grosse war im Sommer 323 gestorben, Antipater war die Regierung in Europa übertragen worden. Die

Hellenen, welche den Verlust ihrer Freiheit noch immer nicht verschmerzen konnten, erhoben sich zu einem letzten Versuch, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Bei der Theilung von Alexanders Reich war Olympias im Besitze von Epeiros geblieben. Arybbas und seine Söhne hatten sich einst vergebens an Athen um Hilfe gewandt; solange Philipp und Alexander lebten, war ihnen alle Hoffnung, jemals in ihr väterliches Reich zurückzukehren, benommen. Bei dem jetzt ausbrechenden Freiheitskampf der Hellenen konnte der vertriebene Zweig des molossischen Königshauses über die Stellung, die er zu nehmen hatte, nicht in Zweifel sein. Die Insurrection der Hellenen galt dem gesammten Reiche Alexanders, dessen Einheit die Person des Reichsverwesers repräsentirte; Befreiung Griechenlands von Makedonien konnte allein den vertriebenen Aiakiden Hoffnung auf Rückkehr nach Epeiros gewähren. In Epeiros selbst durften sie auf Beistand hoffen, das Regiment der Olympias war vielen verhasst (Diod. XIX 35. 36 Paus. I 11, 4 *Αιακίδην κατ' ἀρχὰς μὲν οὐτ' αὐτοὶ διὰ τὸ Ὀλυμπιάδος ἔχθος ἐδέχοντο Ἠπειρώται*. Deshalb traten sie um diese Zeit in die engsten Beziehungen zu den Häuptern des Aufstandes, Aiakides vermählte sich mit Phthia, der Tochter des Hipparchen Menon von Thessalien: Plut. Pyrrh. c. 1. *οὗτος ἔγημε τὴν Μένωνος τοῦ Θεσσαλοῦ θυγατέρα Φθίαν, ἀνδρὸς εὐδοκίμου περὶ τὸν Λαμιακὸν πόλεμον γενομένου καὶ μέγιστον ἀξίωμα μετὰ τὸν Λεωσθένην λαβόντος. Ἐκ δὲ τῆς Φθίας τῷ Αἰακίδῃ γίνονται θυγατέρες Σηιδάμεια καὶ Τρωάς, υἱὸς δὲ Πύρρος*. Deidameia scheint älter, als Pyrrhos gewesen zu sein (vgl. Plut. Pyrrh. c. 2 mit Justin XIV 6 und Diod. XIX 35, Plut. Pyrrh. c. 4 und Demet. 25 und 32), von Troas wissen wir es nicht. Pyrrhos ward im Jahre 319 geboren, die Vermählung des Aiakides wird somit in den Anfang des lamischen Krieges gerückt. Auch bei Diodor lesen wir von der Theilnahme einer molossischen Partei an dem lamischen Kriege: XVIII 11 *καὶ Μολοτικῶν οἱ περὶ Ἀρυπταίων οὗτος δ' ἔπουλον συμμαχίαν συνδέμενος ἴσπερον διὰ προδοσίας συνήργησε τοῖς Μακεδόσιν*. Wer ist Aryptaios? Droysen (II 1 p. 64) bemerkt dazu: 'es ist nicht zu erkennen, ob Aryptaios aus dem Fürstengeschlechte oder ein angesehener Mann im Lande war.' Ich glaube, dass man auch hier dem schon berührten Irrthum Diodors Rechnung tragen und *Ἀρύμβαν* für *Ἀρυπταίων* lesen muss. Dass Arybbas nach 340 noch einmal zur Herrschaft gelangt sein muss, scheint mir mit Nothwendigkeit aus der Erzählung Diodors und des Pausanias über Alketas, den Bruder des Aiakides, hervorzugehen: Diod. XIX 88 *Ἀλκέτα, ὃς ἦν περὶ γα-*

δευμένος ὑπὸ Ἀρύμβου τοῦ πατρὸς und Paus. I 11, 5 Ἠπειρώται δὲ Ἀλκίταν ἐπὶ βασιλείᾳ κατεδέξαντο, Ἀρίββου μὲν παῖδα καὶ ἀδελφὸν Αἰακίδου πρεσβύτερον, ἀκρατῆ δὲ ἄλλως θυμοῦ καὶ δι' αὐτὸ ἐξελασθέντια ὑπὸ τοῦ πατρὸς, καὶ τότε ἦκων ἐξεμαίνετο εὐθὺς εἰς τοὺς Ἠπειρώτας. Die Verbannung des Alketas kann füglich nicht vor dem Jahre 340 erfolgt sein und nun im Jahre 318 erwähnt werden. Nach Pausanias war er beim Tode des Aiakides noch verbannt, corp. inscr. Att. II n. 115 wird er dagegen mit Vater und Bruder zusammen genannt (αὐτὸς καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ). Die Nachricht des Pausanias und Diodor ist daher auf eine spätere Zeit, auf die Rückkehr des Arybbas in sein Reich zu beziehen. Alketas begann vermuthlich damals sofort gegen die Gegenpartei zu wüthen, Arybbas aber, der früheres Unrecht und vergangene Feindschaft vergessen wissen wollte, verwies ihn dafür des Landes. Gewinnt durch diese Erzählung die Vermuthung, dass Arybbas noch länger am Leben war und noch einmal zur Herrschaft gelangte, an Wahrscheinlichkeit, so wird man wohl auch die Aenderung von Ἀρυπαίων in Ἀρύμβαν nicht bedenklich finden. Diodors Nachricht erhält dadurch für uns eine weit höhere Bedeutung, sie ist entscheidend für unsere ganze Auffassung des Verhältnisses von Epeiros zu Makedonien. Arybbas gab die gemeinsame Sache der Hellenen sehr bald auf und lenkte unter kluger Benutzung der Verhältnisse bei Zeiten ein, um auch seitens der Makedonier Anerkennung sich zu verschaffen.

Auch für diesen Schritt findet man leicht eine Erklärung. Mit Alexanders Tod hatte Olympias ihren politischen Einfluss fast völlig verloren; ein Halbbruder Alexanders, Arrhidaios, der Sohn einer Thessalierin, war zum Könige bestimmt, Perdikkas die Reichsverweserschaft übertragen, die einzelnen Länder und Satrapien unter die Botmässigkeit der Feldherrn gestellt worden. Makedonien und Griechenland gehörten Antipater, dem erbittertsten Gegner der Königin, ihr war nur der schon vorher geschmälerete Besitz von Epeiros geblieben, und auch dieser wurde ihr jetzt von ihren Verwandten bestritten. Die Feldherrn hatten bei ihren Vorkehrungen für die Verwaltung der Monarchie die Mutter Alexanders gänzlich übergangen; ihr galt nur ein Sohn Alexanders als legitimer Erbe des Makedonenreiches, der selbstverständlich unter ihrer Vormundschaft stehen musste (Diod. XVIII 49 ἔχουσαν τὴν βασιλικὴν προστασίαν). Diesen Wünschen trat Antipater, der Jahre lang schon mit der Herrschsucht der ränkevollen Frau zu kämpfen gehabt hatte, aufs entschiedenste entgegen: Diod. XIX 20, 1 τῶν Ἀντιπάτρου λόγων,

ὅς καθάπερ χρησιμῶν ἐπὶ τῆς τελευτῆς παρεκλείσαστο μηδέποτε συγχωρῆσαι γυναικὶ τῆς βασιλείας προστατεῖν. Von Anfang an sehen wir daher Olympias thätig, gegen Antipater zu intriguiren; sie bietet zu diesem Zwecke die Hand ihrer Tochter Kleopatra erst Leonnatos, dann Perdikkas an. Leonnatos fiel im Kampfe gegen die Hellenen, Perdikkas wurde von seinen eigenen Leuten ermordet, da er im Bunde mit Kleopatra und Olympias den Kampf für die Einheit der Monarchie gegen die übrigen Feldherrn aufgenommen hatte. Erst Polysperchon bot Olympias die Stellung an, die sie längst mit glühendem Verlangen begehrt hatte (XVIII 49); sie benutzte dieselbe dazu, für alle Bitterkeit, die sie erfahren, an ihren Gegnern gründlich Rache zu nehmen. Auch der Besitz des Epeirotenreiches konnte unter diesen Verhältnissen die Königin für ihre getäuschten Erwartungen nicht entschädigen, ohne Bundesgenossen war sie auch hier der Gewalt Antipaters preisgegeben. Es hält nicht schwer, sich vorzustellen, wie die Königin in dieser bedrängten Lage mit Arybbas sich auszusöhnen suchte; sie opferte ihm die lange bestrittene Herrschaft, auf die derselbe, gestützt auf seine hellenischen Bundesgenossen, jetzt von neuem Ansprüche erhob. Durch eine Art von Schutz- und Trutzbündniss scheinen die Aiakiden fernerhin der Königin verpflichtet gewesen zu sein; darauf weist uns das Verhältniss des Aiakides zu ihr und Kassander mit Nothwendigkeit hin (Diod. XIX 11. 36. 52. 74. Paus. I 11. Justin XIV 5, 8, dessen Worte prosequente [geleiten] Aeacida Droysen II 1 p. 239 A, verleitet durch Dexippus, gänzlich missversteht). Nach jahrzehntelanger Feindschaft einigten sich also die beiden Linien des Aiakidenhauses wieder zu einem festen Bündniss, das in der Verlobung von Olympias Enkel, Alexanders und Roxanes Sohn, Alexander mit Deidameia, der Tochter des Aiakides, seinen officiellen Ausdruck erhielt: Plut. Pyrrh. c. 4 *Ἀρδάμειαν, ἣν εἶναι μὲν οἶσαν κόρην ὠνόμαζον Ἀλεξάνδρου τοῦ Ῥωξίνης γυναῖκα*. Wann Arybbas gestorben ist, können wir nur ungefähr bestimmen; sein Tod muss vor dem Sommer des Jahres 317, vor der Rückkehr der Olympias nach Makedonien, erfolgt sein (Diod. XIX 11).

Wetzlar.

Friedrich Reuss.

In Marci Antonini commentaries.

In itinere per Italiam nuper facto contuli omnes codices, quibus M. Antonini commentarii servantur, praeter 6 Vaticanos et 4 Laurentianos, quos inspexerant iam pridem alii, Barberinum quoque et 2 Marcianos a ceteris omissos. nec minus Parisinum et Guelferbytanum, quorum ille L 2 et 3, hic V 1—5 simillimus est, Darmstadinum denique, cuius mentionem fecit Werfer (in actis philol. Monac. ed. Thiersch III p. 414 sqq.), denuo conferre in animo mihi est, quamquam novi admodum paullum exspecto ex illis. quippe totum Antoninum, postquam periit codex Palatinus, ex cuius apographo Xylander primus hunc librum edidit, continet unus Vat. 1950, cuius quidem lectiones curantibus Winckelmanno et Assemano neglegentius enotatae sunt. sed de librorum mss. ordine atque existimatione alio mox loco disputabimus, cum uberior sit et intricatior materies¹. nunc specimen lectionum aut novarum aut emendatarum proponam.

Marci libri vulgo inscribuntur τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία ιβ'. at hunc titulum nemo suis oculis adspexit in libris mss. quamquam enim iniuria detrectavit omnem Xylandri fidem Gallus editor (de Joly praef. VIII), hoc tamen dubium est, utrum Xylander eum titulum invenerit in codice Palatino an ipse addiderit, quippe 'nostram' ipse eam inscriptionem appellat. contra in plerisque mss. invenis alterum titulum, quo meliorem nemo desiderabit, aut ἐκ τῶν καθ' ἑαυτὸν (sic Vat. 1—5, L 1 M 1 et 2) aut ἐκ τῶν καθ' αὐτῶν (sic Guelf., B, P, L 2 et 3; L 4 inscriptione caret). quod A (= Vat. 1950) nullum praebet titulum, nullius certe momenti est,

¹ Qua in re rogatos velim viros doctos, si quid nos fugerit librorum mss., in Germaniae potissimum bibliothecis, ut communicent ea nobiscum.

cum spatium duarum linearum vacuum declaret omissam esse inscriptionem ut saepius, quia scribae rubrum praesto non erat. est igitur titulus totius operis τῶν καθ' ἑαυτὸν βιβλία ιβ', sunt autem τὰ καθ' ἑαυτὸν ea, quae ipse secum et apud se est commentatus; cf. 10, 36 ὁ καθ' ἑαυτὸν λέγων et 12, 4 καθ' ἑαυτὸν ἐνθυμησῶμαι καὶ διανοεῖσθαι.

1, 3 vulgo ἐφεκτικόν, *A* ἀφεκτικόν, legendum videtur ἀφεκτικόν, x ante τ omittitur saepius in *A*, cf. 3, 4 fin., ubi pro ἀνδεκτικόν *A* praebet ἀνθεκτικόν. — 1, 18 πειρᾶσθαι καὶ ἀποκαθιστάναι, καὶ tenendum est, cf. 9, 9 τῶν διεργόντων καὶ βίας. hoc est solitum dicendi genus apud posteriores, cf. Pol. 2, 40, 5 ἀρχὴ καὶ σίννευας, 3, 14, 6 βιάζεσθαι καὶ περαιοῦσθαι. — 1, 14 pro τὸ δι' αὐτὸν γινῶμαι Θρασεῖαν lege δι' αὐτοῦ, quo ducit *A* praebens δι' αὐτῶν (non δ' αὐτῶν) — 1, 16 pro οὐ τὸ προαπέστη lege οἴτοι προαπέστη; ibidem pro τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις fortasse rectius leges τ. τ. ἄλλοις, cuius ἀνθρώποις compendio scriptum est simillimum. — 1, 17 v. ἀπολείπεσθαι δὲ ἐν τούτου, *A* ἀπ. δέ τι ἐπὶ τούτου (non τὸ ἐπὶ τούτου, quod tradit Schultzius); legendum videtur ἀπολείπεσθαι δέ τι ἀπὸ τούτου. — 2, 1 v. ἀπέχεσθαι αὐτῶ, *A* ἀπέχεσθαι, quod propter verborum concinnitatem et ob sententiam ipsam praeferes; si legis ἀπέχεσθαι αὐτοῦ, sententiam habes Antonini propriam cf. ibid. ἀποστρέφεσθαι et 11, 8. — 2, 4 v. προδεσμίαν, *A* προδεσμίας, quod libenter accipies. — 2, 6 v. εὖ γὰρ ὁ βίος ἐκάστω, nemo quod explicabit; *A* οὐ γὰρ ὁ βίος ἐκάστω, post quod ἀρκεῖ vel aliud eiusmodi verbum excidisse videtur. — 2, 7 *A* habet ἀπευθυνοῦσαν, quod recipiendum est. — 2, 11 post ἔκυστα ποιεῖν *A* addit καὶ λέγειν, additamentum minime otiosum, cf. 3, 4. — ibidem quod voluerunt viri docti εἰ δὲ ἦτοι, reperis in *A*. — 2, 12 ἴδη, quod coniecit Coraes, legitur in *A*. — 3, 2 pro εἴ τις ἔχει πάθος *A* praebet ἔχει, quod praestat. — 3, 3 v. λατρεύων τοσούτω χεῖρον τῷ ἀγγεῖω ἢ περιέσει τὸ ἕπρηστοῦν, quod multi coniecturis aggressi sunt; facillima omnium est ἥπερ ἐστὶ τὸ ἕπρηστοῦν, ut hic efficiatur sensus: serviens vasi tantopere deteriori quam (est) id quod servit (i. e. mens). de particula ἥπερ cf. 9, 2; 9, 9. — 3, 6 v. τὸν παρὰ πολλῶν ἔπαινον, *A* τὸν παρὰ τῶν πολλῶν ἐπ., quod praeferes. — 3, 9 v. σέβου, *A* σέβε; cf. 6, 10 et 36; 12, 28. — 3, 10 v. καὶ αὐτῇ δὴ, *A* καὶ αὐτῇ δέ, quod olim optaverat Coraes. — 4, 3 v. πᾶσαν αὐτὴν ἀποκλείσαι, *A* ἀποκλείσαι, quod in mentem revocat illud Casauboni πᾶσαν αὐτὴν ἀποκλείσαι. pro ἡ ἐξ ὅσων ἀπεδείχθη *A* habet καὶ ἐξ ὅσων ἀπ., quod dilucidiores facit orationem. — 4, 18 μὴ μέλιον ἦθος περιβλέπεσθαι, cogitavi de μὴ ἄλλων ἦθος

περιβλ. ibidem quod *A* praebet καὶ οὐ λέγω ὅτι οὐδὲν πρὸς τὸν τσθ-
 νημία vulgatae lectioni praefendum videtur. — 4, 32 v. πάλιν
 τὰ αὐτὰ πάντα, *A* τὰ ἑαυτοῦ πάθη, secundum quod esse scribendum
 puto τὰ αὐτὰ πάθη. — 5, 23 v. ἐπὶ μικρὸν, *A* ἐπὶ μακρὸν quod
 olim coniecit Reiskius. — 5, 32 v. διὰ τῆς οὐσίας, *A* δι' ὅλης τῆς
 οὐσίας, quod fuisse etiam in P apparet ex editione I δι' τῆς prae-
 bente. — 5, 34 v. εἶγε καὶ ὀδεύειν, quod Reiskio erat suspectum;
A εἶδεν, ex quo facile efficies εὐδοεῖν, cf. 6, 17; 7, 53; 8, 7. —
 6, 10 v. καὶ θαρρῶ, *A* καὶ καθαρρῶ, cogitabis de καταθαρρῶ,
 verbo apud posteros velut Polybium usitatissimo. — 6, 38 v. διὰ
 τὴν τοικίην κίνησιν, *A* rectius κίνησιν. — 6, 50 v. ὀρέγου, *A* rectius
 ὠρέγου. — 7, 2 ex *A* ἢ τὰ δόγματα πῶς γὰρ ἄλλως δύναται νε-
 κρωθῆναι coniciendum videtur: ζῆ τὰ δόγματα πῶς γὰρ κτέ, cf.
 Soph. Ant. 456. — ibid. τῶντο μάθε, quod suo Marte coniecit Coraes,
 inveni in *A*. — 7, 18 τί δὲ φίλτερον, qua in lectione *A* facit cum
 ceteris mss., accipiendum est. — 7, 32 *A* si recte legis haec praebet
 ἢ οικεασμός εἰ ἄτιμοι ἢ ἔνωσις, ἢ σβείσις ἢ μετὰστασις, accipe con-
 iecturam olim factam εἰ δ' ἔνωσις, iam sensum sanum habebis. —
 7, 66 v. μήτε εἰκη, *A* μήτε ἐκεῖ, quod nemo recipere dubitabit.
 — 8, 1 ἔλευθέριον, quod voluit Casaubonus pro ἔλεύθερον, habet
A. — 8, 9 μηδὲ σὺ σεαυτοῦ, quod erat in edd. antiquis et est in
A, multo melius quam adulterina lectio τὸν σεαυτοῦ. — 8, 41 ὄρ-
 μᾶς, quod Reiskius voluit pro ὄρμας, legitur in *A*. — 8, 45 v.
 χεῖρον ἑαυτῆς ἢ, *A* χεῖρω, scribe χεῖρων — 8, 59 v. δίδασκε οὖν ἢ
 φέρε, *A* ἢ δίδασκε οὖν ἢ φέρε. — 9, 1 v. τὸ ἐξῆς γινομένοις, *A*
 τὸ ἐξῆς τοῖς γινομένοις, quod olim optarunt viri docti. — 9, 3 ante
 ὡς νῦν περιμένεις *A* addit καὶ, quod orationem bene continuat. —
 9, 40 v. ἐπίτρεψον τὰς εὐχὰς, *A* ἐπίστρεψον quod voluit Coraes. —
 10, 7 v. εἰς ἀλλοτριώσιν ὄντων, *A* ἰόντων, quod coniecit Coraes.
 ibidem ante γενέσως addit *A* πρώτης haud inutile. — 10, 36 v. ἀ-
 ναπνεύσωμεν, *A* ἀναπνεύσομεν, quod erat in votis Gatakeri. —
 11, 20 *A* ἀλλὰ μόνα ὅσα κατὰ φύσιν ἐστὶν αὐτῶ, quod omnium
 coniecturas reddit inutiles. — 12, 3 ταράσσει os (non ταράσσειας,
 ut tradit Sch.) habet *A*, quod vulgato melius est. ibidem ἰλέως ex
A restituendum est pro ἰλεως. — 12, 5 v. εἶπερ καὶ οὕτως ἔχει, *A*
 εἶπερ ἄρα καὶ οὕτως ἔχει. — 12, 24 v. ὄση κατανοήσας, quod ferri
 vix potest, *A* ὅσα καταφρονήσας, nova saltem lectio et optima. —
 12, 34 ἐγεργικώτατον, quod fere omnes mss. praebent, rectum est,
 contra illud διεγεργικώτατον ortum ex nota διεγείρωις κς κτέ, quam
 in plerisque mss. superscriptam ipse inspexi.

Adnotationes in Senecae dialogum I.

cap. 1, 2. In his, quae in hac paragrapho Seneca enumerat, divinae providentiae et numinis omnia in rerum natura aeternae legis imperio gubernantis iudiciis (quae in sequentibus 3. 4 continuat, ab obliqua vel pendente oratione ad rectam digressus), a nemine, quod sciam, offensum est, nisi quod Lipsius verborum '*velocitatem — tantum rerum gestantem*' difficultatem et obscuritatem testatus est minus feliciter interpretando; mihi vero haud pauca dubia et intellectu difficilia visa sunt. In singulis quidem verbis non magno opere haereo, neque in iis, quae praecipue me offendunt, corruptelae suspicionem adesse putarim. Quaedam vero, sane minoris momenti, mihi suspecta sunt. Veluti pro *et quae casus* legendum esse opinor: *sed quae* (vel *set*, ut saepe scribitur *t* pro *d* in particularum exitu; cf. Koch. de cod. Mediol. p. XXVIII); nam prorsus contraria antecedenti membro ea sunt quae sequuntur, haec vero ipsae inter se quoque opposita sunt, sed ut saepe, sine ulla particula haec duo sibi opponuntur. Verius quidem ad sententiarum rationem haud dubie haec omnia (*sed quae reluctantium*)¹ causali particula adnectenda erant, sed in festinata hac enumeratione obliquam orationis formam mutare Seneca noluisse statuendus est. Dein *discursum* equidem non verum esse crediderim. Ex sermonis usu hoc vocabulum haud dubie significare debuit planetarum inter se differentem motum, de quo tamen h. l. sermo nullo modo esse potest; nam ex ea oppositione (quae verborum vel orationis membrorum inter se relatio certissime singulorum notiones definit) quae est inter: *nec hunc siderum coetum discursumque* (de omnium siderum motu) *fortuiti impetus esse — arietare et: hanc inoffensam velocitatem procedere* etc. manifesto apparet, utroque vocabulo eundem motum significare Senecam, idemque dicere *discursum* et *velocitatem*, quae vox dein idem ei significat, atque id quod infra posuit: *circa se properantis caeli fugam* (s: celeritatem, velocitatem cf. V. Aen. 1, 317

¹ Koch. recte plenius interpunxit post *reluctantium*, cum *nec-reluctantium* unum et plenum orationis sit membrum.

volucremque fuga praevertitur Hebrum), quam terra, ipsa immota, spectat (pleonasmus quidam adest in *properantis fugam*). Hic ergo s. *discursus* s. *velocitas* sive *properantis (circa se) caeli fuga* opponitur illi, quod dicitur *terrarum gravissimum pondus, quod sedet immotum*. Haec ergo si ita sunt, non potest non falsum esse *discursum* pro *decursum* i. e. cursum usque ad finem. Aliud quoque est, quod hoc loco offendit, neque tamen librarii errori tribuendum, sed ipse Seneca sibi oblocutus esse statuendus est dicens *velocitatem* illam *tantum rerum terra marique gestantem* aequae ac *tantum clarissimorum luminum et ex disposito* (i. e. disposito, certo ordine h. l.; alio sensu apud Macrobius idem vocabulum dicitur 'ex compacto') *reluentium*. Offendisse illa verba: *velocitatem tantum rerum terra marique gestantem* Lipsius apparent, qui vitii in ipsius Senecae verbis non satis conscius, frustra et satis infeliciter ea interpretari conatus est, haec adnotans: 'Quomodo cursus (i. e. *discursus*) aut velocitas illa res (i. e. terrae) gestat? puto, quia includit (?) et siderum coelorumque motu fata gestantur (!) . . . tot ergo res gestant, quia includunt et velut gravida iis sunt, parturiantque' (ipsum huius enuntiatii subiectum non apparet). Horum Lipsii verborum sensus nulli facile perspicuus erit. Sed illius ergo *velocitatis, quae tantum rerum terra marique gestat*, secundum Senecae verba h. l. terra quoque particeps est (quo modo?), sed statim deinde dicitur *terrarum gravissimum pondus immotum sedere et caeli circa se properantis fugam* (i. e. *velocitatem motus spectare*, quae duo nullo modo congruere possunt. Praeter hanc verborum Senecae inter se repugnantiam id quoque adnotandum est, hunc locum manifesto indicio esse videri ipsum dialogum haud brevi scriptum esse ante Naturales quaestiones, ubi (VII, 2) Seneca dubitat, 'utrum mundus (i. e. caelum) terra stante circumeat, an mundo stante *terra vertatur*'; et pergit: 'fuerunt enim qui dicerent nos esse, quos rerum natura nescientes ferat, nec caeli motu fieri ortus et occasus, sed ipsos oriri et occidere' (i. e. nos verti caelo stante); ad quem locum Muretus affert verba Ciceronis, ita in Academicis loquentis: 'Hicetas Syracusensis, ut ait Theophrastus, caelum, solem, lunam, stellas, supera denique omnia stare cuset: neque praeter terram rem ullam in mundo moveri; quae cum circum axem se summa celeritate convertat et torqueat, eadem effici omnia, quae si, stante terra, caelum moveretur.'

ibid. *nec quae temere coierunt* (antea 'materiam errantem' Democriti et Epicuri atomos nuncupavit) *tanta arte pendere*. *Pendere* h. l. non ex vulgari sermonis usu dicitur, ex contextu vero significare videtur 'intime conexas, coniunctas esse.' *Pendere* fortasse ideo dixit, quod animo eius obversabatur id, quod statim dicturus erat: *terrarum pondus immotum*, et ipsum sententiae pondus in 'tanta arte' posuit. Iustoque brevior h. l. oratio Senecae est, cum post negativam generalem sententiam ea quae consecutiva sequitur proprie plenius ita edicenda erat: 'ut, quod nunc est.' Dein observandum est sequentes consecutivas sententias non iam explicationem habere solius verbi *pendere*, sed magis illustrare illam artem, qua

elementa a mundi creatore quasi conflata sunt; ergo zeugma quoddam in verbis 'tanta arte pendere' statuendum est.

cap. 2, 5 Revocandum est haud dubie, quod praebent editores ante Fickertum et Haasium plerique: *excitari iubent liberos ad studia obeunda mature*; pro quo illi duo dant *exercitari*, sane ex antiquissimi cod. auctoritate. Sit sane in recentioribus (Guelferb. Gud. 10 et Vratisl.) illud *exercitari* ex emendatione ortum; sed ea haud raro opus fuit ob ipsum cod. antiquissimi habitum. Non satis apto bonove sensu dici videtur: *exercitari ad studia obeunda mature*, aptiusque, si verum esset *exercitari*, (quod verbum omnino est rarius, tantum in participio frequens) diceretur: 'exercitari ad mature surgendum, ut studia obeant.' Accedit, quod in proximo orationis membro sequitur peculiare paternae in liberis educandis curae exemplum, tale ergo in priori quoque membro indicari verisimile est; nam *feriatis quoque diebus* opponitur ei, quod fit quotidie i. e. profestis diebus. Aptissimum ergo ad illud aliud tale paternae curae exemplum indicatur, si legitur: *excitari iubent* i. e. e somno excitari. Absolute ita poni *excitare* compluribus exemplis comprobatur, veluti Quinctil. IV. 1, 73 '*quo Prodicus velut dormitantes eos excitari putabat*' (vel ex hoc loco apparet absolute positum *excitare* frequentius de dormientibus dici). Idem IV 2, 73 *excitato* (patri) *omnia indicarunt*; antecedit: *patre dormiente*. Curtius IV 13 *nempe excitare vigiles soles* (hyperbole). Plin. H. N. 10, 24 (Bip): *nostri vigiles nocturni* (i. e. galli), *quos excitandis in opera mortalibus rumpendoque somno natura genuit*. Ov. Amor. 1, 6, 66 de gallo: *inque suum miseros excitat ales opus*; plura exempla affert Drakenb. ad Liv. 2, 47, 3. (9, 37, 7. 30, 6, 1. pp.). Florus 1, 13. *Manlius nocte subeuntes clangore anseris excitatus* a summa rupe deiecit (apud Liv. V 47, 3 *Galli tanto silentio ad summum evasere, ut ne canes quidem, sollicitum animal ad nocturnos strepitus, excitarent*). *Mature* h. l. significat: 'tempore matutino' (ante lucem). De codicis vitio observandum est, monente Drakenb. ad Liv. 39, 1, 5, saepius a librariis inter se mutari *excitare* et *exercitare*. Pronius sane ita erat scribae negligentia ad compendii notam non attendenti, *excitare* scribere pro *exercitare*: sed si falso vel casu virgula addita esset, e contrario *exercitare* quoque pro *excitare* in textum irrepere potuit, cuius rei exempla praebet Drakenb. ad Livium. Ita Liv. 7, 12, 2 pro *ex somno excitatis* in Leid. 1 legitur *exercitatis*. Liv. 10, 33, 1 pro *consultumultu excitus* Cod. Leid. 2. Voss. 1. Haverk. simili errore habent *exercitus*. Liv. 39, 1, 5 *nulla erant, quae militem excitarent* codd. variant inter *excitarent* et *exercitarent* (antecessit ibi *exercitior*). Idem prorsus error (*exercitus* pro *excitus*) frequentior esse apud Livium exemplis indicatur a Drakenb. ex Liv. 1, 14, 6. 2, 62, 4. 3, 48, 6. 5, 8, 7. 5, 16, 8 (ubi pro *cetera bella — incerti exitus erant* Gaertner et Lovel. 2. *incerti excitus* praebent, Leid. 1. *incerti exercitus*). Sed exemplorum, spero, iam sat est.

cap. 2, 6. Dr. M. Cl. Gertz, cuius 'studia critica in Senecae dialogos' haud parva laude digna sunt, et qui permultis locis op-

time de contextu horum librorum felici emendatione meruit, minus feliciter tamen hanc criticam operam auspicatus esse iudicandus est p. 49 in verbis: *languent per inertiam saginata, nec labore tantum sed motu et ipso sui onere deficiunt*. Haasium quidem, qui (adn. critt. 1. p. 2) *corpora* post *languent* inserendum esse suspicatus est, non satis recte iudicasse coarguit, exemplis demonstrans, ita saepius a Seneca neutr. pl. poni, 'ubi tamen de hominibus proprie cogitandum est' (potuit hic quodammodo vel ob ipsam vim vocis — *saginata* — facilius omitti *corpora*). Deinde vero Gertzius antumat non recte tria substantiva, quae sunt *labore, motu, onere*, ex aequo fere posita ad verbum *deficiunt* referri sibi videri, et ideo 'particulam *et* aut tollendam aut ante *motu* transponendam esse, ut duo tantum ablativi (*labore et motu*) a verbo *deficiunt* pendeant, tertius vero (*onere*) pro ablativo instrumenti, accipiatur'. Quid fieret particula *sed*, si locum mutaret et non dicit. Simplicius erat tollere particulam *et*, prout ille locum intellexit, ita ergo textum constituere: '*nec labore tantum sed motu ipso suo onere deficiunt*.' Mire vero explicat: *labore et motu deficiunt* i. e. 'facultatem laborandi seque movendi amittunt;' quod utrumque 'recte habere' concedit, sed pergit '*sui onere deficiunt* vix recte ita dicitur, ut significet: *facultatem sui oneris gestandi amittunt*.' Sed sicut hoc minime, ita illud vix recte habet aut unquam dicitur eo sensu, quo Gertzius explicavit. *Motu deficere* sane eo sensu, quo exposuit G., fortasse dici poterat, quatenus motus inhaeret vivo homini et eius naturae quasi pars est, *motu* ergo *deficere* diceretur eadem analogia, qua dicitur aliquis *viribus, animo deficere* (i. e. *deficere* iungit sibi ablativum, quem dicunt respectus s. restrictivum, qui indicat, ad quam partem ipsius subiecti praedicatum referatur). *Labore deficere* vero apparet non prorsus eodem modo ad illam analogiam dici posse neque facile alio exemplo firmari posse crediderim; si unquam simile dicendi genus demonstrari posset, explicandum erat non prorsus, quomodo explicavit Gz., sed 'vires amittere inter laborem, in medio labore a viribus defici'; sed rectius tamen diceretur: *in labore, inter laborandum deficere*. Appropinquat quodammodo ad tale dicendi genus id, quod a Caesare dicitur B. C. 2, 6, 3: *neque vero coniuncti Albicis comminus pugnando deficiebant*. Sed addit deinde Gertzius: 'ceterum dubito, an Seneca potius *deficiuntur* scripserit; passivique generis terminatio hic ut saepius oblitterata sit.' Sed cum in illa constructione: *defici-aliqua* (= *deseri*) ablativus sit privativus (qui dicitur aut saltem recte dici potest), sequitur *motu* quidem *defici* apto huic loco sensu dici posse, *labore* vero *defici* non item. Apparet, credo, causam, cur in dubitationem de hoc loco, in quo nemo alius, quod sciam, offendit, adductus sit Gertzius, quam dubitationem tamen non expedit, eam fuisse, quod minus recte vim verbi *deficere* h. l. perceperit. De sermonis usu satis constat, verbum *deficere*, praeter varium alium usum, saepius neutrali sensu idem fere significare atque *decrescere* (*minui, desinere*, german. *abnehmen, schwinden*) sed variis significandi gradibus ('non sufficere,

desinere, deesse') de rebus et hominibus (v. aliis animantibus). Haud multis exemplis opus erit. Ita 'memoria, spes, vires, vox deficere' dicuntur; 'mores (in bonam partem acceptum) deficient' apud Horat. legitur (Liv. praef. *mores desiderare* dicuntur). Sed mutata dicendi forma (eodem vero sensu verbi) latine dicitur: *viribus* (Abl. restr.) *deficere* (de homine aliisque animantibus) sed etiam eodem sensu (vires amittere) nudum *deficere* ponitur, ut Verg. Georg. *equus morbo et annis* (abl. causae v. instr.) *deficit*. Simili modo dicitur: *animo deficere*, sed et eodem sensu absolute *deficere* = 'animum despondere,' ut Sall. Iug. 51, 4 *militis hortari, ne deficerent eo*. Verg. Aen. 11, 231 *deficit ingenti luctu* (i. e. ob ing. luct.) *rex ipse Latinus*. Si ergo hoc uno huic loco apto sensu accipitur verbum *deficere* (= *viribus deficere*), sequitur ablativos *labore, motu, onere* non 'ex aequo fere posita' ad verbum *deficiunt* referri, sed vere ex aequo posita esse tres ablativos causae s. instrumenti, qui in negatione gradibus descendunt. Ergo *corpora illa saginata* non labore tantum sed motu iam et ipso sui onere prorsus vires amittunt (quod graduum ascensu dici poterat: 'non oneri sui ferendo, ne motui quidem, nedum labori viribus sufficiunt').

2, 7. Iure restituit Gertzius superiorum editorum lectionem eatenus, ut recte iungantur: *ego vero non miror, si* — et legatur *spectandi* pro *spectant di*, dum Fickert. et Haas. *ego vero non miror* interpungendo pro responso referunt ad antecedentem interrogationem: *miraris tu?* Sed restat tamen aliquid corrigendum; cum enim enuntiati antecedentis subiectum sit *deus*, huius vero enuntiati subiectum plurale, quanquam re idem atque antecedentis, non nuncupetur, haud dubie statuendum est *di* (dii) in hoc enuntiato excidisse ideoque addi debere. Addidit Lips. ed. IV 'si quando dii' abest in Lips. ed. II. (neque in edit. Amstel. 1672, Lipsii integris commentariis illustrata, adest haec vox). Cod. A habet: *si aliquando* et postea *spectant di* (pro quo Pincianus *spectandi* corripuit). Koch. dedit: *si di aliquando*. Propius vero ad codicis A testimonium accesserimus, si verba *spectant dii*, alio modo corrupta esse statuantes, corrigamus: *spectandi dii*; cui verborum ordini in Seneca nil iure obici potest; scribendum ergo est: . . . *non miror, si aliquando impetum capiunt spectandi di magnos viros etc.*

2, 9. *si convertere animum velit*. Non facile deesse potest *eo* (relatum ad antecedens *terris*); quid enim est h. l. nudum '*animum convertere*'? Quod cum sponte mihi occurrerat, dein vidi hanc coniecturam iam a Goerentzio praeceptam esse et ab aliis probari. Neque eam refelli credo exemplo, quod simile videtur Kochio, petito ex Sen. de ira II 34, 1 '*mures formicaeque, si manum ad-moveris, ora convertunt*'; neque enim *ora convertere* prorsus simile est, et ex contextu intelligitur: *ad mordendum*, ut *eo* addito minime opus fuerit.

2, 12. *inde crediderim fuisse*. Cum *inde* h. l. rariore usu et constructione poni videatur, haud prorsus superfluum erit, spero, adnotare, *inde* non ad *crediderim* sed ad sequentem acc. c. inf.

fuisse etc. pertinere causali sensu ('ea de causa'), sequi vero ipsam causam non enuntiato particula *quod* ad *inde* relato (ut in Plinii Epp. VII 5 *inde est, quod*) sed *recta* (v. non pendent) oratione (i. e. *inde* vim habet illativam, quam recentiores quidam grammatici dicunt).

3, 1. *post hoc volentibus accidere ac dignos malo esse, si nolint*. Miror nemini in mentem venisse, haec duo membra non coniungenda (*ac*), sed disiungenda esse: *aut* ergo haud dubie hic pro *ac* substituendum est; non possunt iidem eodem tempore et *velle* et *nolle*.

ibid. Codicis A apertam corruptelam: *fato ista sic eirecte* primum ita emendare conatus est Muretus: *fato ista fieri, recte e. l. b. evenire*, qua emendatione innixi superiores edd. Lips. (ed. II a. 1615) usque ad Vogelium (1830) teste Fickerto edidere: *fato ista fieri, et recte eadem lege bonis evenire, qua sunt boni*. Sane corruptela illa, quae in codice A adest, minoris momenti est, cum ex illa universus sensus facile perluceat, etsi singula Senecae verba extricare vix iam continget. Madvigius Advv. 2, 384 sane alio modo scriptum hunc locum dedit: *fato ista sic ire et eadem lege*; quae eius emendatio a Kochio in verborum textum recepta est. Quibus equidem assentiri nequeo; nam primum nullo exemplo demonstrari posse credo unquam a latino scriptore dici *aliquid fato ire*, ut sit idem atque *fato fieri*, quod saepenumero dicitur (ut in Cic. Div. 1, 55, 125 *fato omnia fieri*, quod idem recurrit Cic. N. D. 3, 6, 14. de fato 17, 39. Cic. or. Phil. 2, 1, 1. *quo meo fato fieri dicam*) aut alio sensu accipiatur. Reputanti deinde *ista* commune esse subiectum utriusque accusativi c. inf., et *ista* significare *mala* ('quae bonis accidunt'), mire sane, si hoc substitueretur, dici videretur: *mala fato sic ire*. Si Mureti emendatio retinetur: *fato ista fieri*, apparet *sic* prorsus abundare post *ista* (i. e. mala, quae bonis accidunt). Quod in ipsa argumentatione, qua id egit Madv., ut refelleret scripturam Fickerti et Haasii, mihi quidem non satis perspecta, contenditur: 'prave iungi *sic* (de ipsa rei forma,) modo equidem potius dixerim) et *recte* (quod iudicium continet),' id de hoc tantum loco, neque in universum dici credidi (nam per se quid obstat, quominus dicatur? 'id eo modo recte fit v. agitur'). Madvigii emendationem, ubi *recte* evanuit, propius accedere ad literarum ductus in codice A, quam Mureti et Lipsii scripturam, facile concesserim; sed in loco tam corrupto inde haud dubie non pendet emendationis veritas. Potest vero *recte* retineri et bono quidem sensu, si artissime ad *eadem lege* referatur, eo scilicet: 'congruenter eidem' legi s. 'secundum eandem legem'; ita relatum *recte* intelligendum est de logica, quam recentiores dicunt, necessitate. Sed ut quid sentiam apertius edicam, illa verba: *eadem lege, qua boni sunt*, uberiore explicatione egere puto, quam quae brevi solius Lipsii (quod sciam) adnotatione iis contigit. 'Bonos,' de quibus Seneca in toto hoc libro loquitur, eosdem non dubie dicit, quos Cic. Tusc. V 10, 28: 'quid dicam bonos, perspicuum est: omnibus enim virtutibus instructos et ornatos tum *sapientes*, tum viros *bonos* dici-

mus.' Ad illam vero summam virtutem s. bonitatem homines accedere non possunt, nisi, ut Seneca toto hoc libro, imprimis cap. IV disputat, luctantes cum externis incommodis et malis, semper superiores fiunt et ita semper probantur et emendantur quasi igne spectati. Itaque secundum eius legis necessitatem necesse est mala bonis eveniant. *Recte* h. l. abesse posse sane concedendum est; sed in cetera Senecae dicendi copia non iure offendere quemquam mihi videtur. Lipsiana ergo scriptura standum esse censeo, donec verior fortasse aliquando inveniri possit.

3, 4. *Ignominiam iudicat gladiator . . . et rectissimum aggredditur.* Quod orationem in hoc loco gravius corruptam sibi videri Gertzius declarat, eius suspicionis nullam satis iustam causam attulisse et iniuria in hoc loco offendisse mihi videtur. Concedit G. 'non raro Senecam eandem sententiam mutatis paululum verbis bis enuntiare ob eamque causam hic quoque idem bis dictum (*fortissimos — quaerit, contumacissimum — aggredditur*) fortasse ferri posse, nisi id obstaret, quod his duobus membris idem significantibus contrarium interponitur, quum alibi, quantum scit, continuentur; deinde quod in imagine, quam adhibet, alterum membrum desideratur' (i. e. tale, quod responderet bis dicto). Verisimile ergo ei videtur, utendum esse hic corrigendi genere aliqui parce adhibendo, et transponendam esse sententiam: *fortissimos sibi pares quaerit* post *vincitur* in ipsa imagine. Cui argumentationi opponi posse puto, eam orationis copiam sive abundantiam, qua Seneca non raro, immo saepissime idem mutatis verbis repetat, si putida sit (quod minime semper vere dici potest), minus tamen putidam fieri, si duobus idem significantibus membris contrarium interposuerit; quod haud dubie arbitrio scriptoris relinquendum esse; dein tam frequentem esse illam in Seneca oratione abundantiam, ut dubitare liceat, Gertzium memoria omnes illos locos ita complecti posse, ubi ea adsit, ut contendere possit, alibi semper duo membra idem significantia continuari et nusquam contrarium interponi. Neque iure dici puto, in praemissa brevi imagine (quae tamen caput rei, quae imagine illustranda est, tetigit), alterum membrum desiderari. Is enim, qui dicit 'gladiatorem ignominiam iudicare cum inferiori componi,' tacita sed facile intellecta oppositione iudicat cum pari se componi optare. '*Fortissimos sibi pares quaerit*,' de gladiatore in praemissa imagine dictum, vel ideo recipiendum est, quod gladiator vulgo ex more adversarium neque quaerit nec eligit, cum paria gladiatorum ab ipso lanista componantur, quo verbo *componi* de gladiatore recte usus est Seneca.

ibid. 3, 7. *viderint — felicitas tua.* In his Rutilii verbis (*inquit*), initio ipsi Sullae quasi respondentis et eum compellantis (*felicitas tua i. e. tu Sulla felix*) *viderint* nude, ut videtur, positum est; quod sic obscurius cum sit, aliqua saltem explicatione eguisse mihi visum est, cum praesertim idem verbum alia forma, mutata aliquantum significatione bis recurat. Satis constat: *videris, viderit, viderint* vulgo ab eo dici, qui alicuius rei curam a se amandans aliis relinquit, neque sua interesse declarat. Hoc loco nude positum neque sic

neque pleno et absoluto sensu intellegi licet, ut in illo Vergiliano loco: 'de me divom pater atque hominum rex viderit' ('über mich beschliesse'). Sed haud dubie ex initio antecedentis interrogationis (*infelix est Rutilius?*) *viderint* h. l. ita supplendum est: *viderint, inquit, isti — sc. num infelix sit Rutilius*. Et nexus, quo cohaeret cum sequentibus enuntiatis, haud dubie is statuendus est: 'cum videant tot Romae scelera admitti, tot caedes, tam largum sanguinem effundi, fidem ruptam esse, quae data erat se deditibus, cum videant ista, qui exulare non possunt, tum viderint (considerent), num infelix sit Rutilius exsul.'

ibid. 3, 9 *Refice illum et mitte in senatum*. Sic cod. A. Coniectura, quam secum a sodali communicatam probandam esse censet Gertzius, et Kochius quoque probavit et in textum recepit, *refige illum*, potius veritatis speciem quam ipsam veritatem praebet. De sensu verbi *refigere*, quod propter *crucis* nomen (§ 10: *quam ille in cruce*) aptissimum esse contendit Gertzius (et conferri vult de vit. beat. 9, 3), nulla dubitatio est. Facile vero apparere crediderim, in verbis, quae (§ 10) sequuntur: *quam ille* (i. e. Regulus) *in cruce*, *crucis* vocabulum non proprio sensu accipiendum esse, sed translato, sat frequenti, quo summum malum, summa tormenta, s. locum summi cruciatus indicat (ut in loco Terentiano Phorm. 3, 3, 11 'in malo quaerere crucem,' quod proverbium, ut Ruhnken. explicat, de eo dicitur, 'qui in parvo malo magnum sibi malum ultro arcessit'). Hoc ergo loco Seneca, brevitati consulens in antithesi, *crucem* i. e. summum cruciatum s. locum summi cruciatus opposuit *plumae* i. e. mollissimo et delicatissimo cubili. Non de proprio sensu *crucis* hic cogitari posse ostendunt, quae antecedunt (§ 9), quibus singula Reguli tormenta exponuntur. Nam *cruci* affixus non membra quoquam movere poterit, quod Regulus facere potuisse indicatur. Neque dubitari potest, quin Seneca hic vulgo traditam de Reguli tormentis fabulam secutus sit, ex qua lignea arca, acutis clavis consita, inclusus est Regulus, ita ut 'quocumque fatigatum corpus reclinaret, vulneri (i. e. acuto clavo vulneranti) incumberet.' Hanc fabulae de Regulo formam secutum esse Senecam testatur etiam locus ex epistulis eius (ep. 67, 7) ubi *Reguli arca* nominatur; minus aperte Seneca de tranquill. an. 7, 4 *ego fleam Regulum, quod tot clavis configitur?* Sed utut hoc est, sive *cruci* affixus sive arca clavis consita inclusus esset, ut mitti posset in senatum, per se patet neque mentione ulla opus erat *cruce* eum *refigendum* vel arca *eximendum* esse; sed, si vir tantis tormentis cruciatus sanari *posset*, necesse erat prius vulnera aliquatenus saltem sanarentur et vires aliquantum restituerentur. Id ergo indicatur vocabulo *refice*, vero et proprio verbo de aliquo ex morbo vel vulneribus in pristinum sanitatis et integritatis statum restituendo; veluti Sall. Iug. 54 *saucios cum cura reficere*; Cic. epp. ad Attic. 7, 3. in fin. *Tironis (aegri) reficiendi spes est*; epp. ad fam. 7, 26, 9 *hic morari cogito, quoad me reficiam* i. e. ex morbo, quem contraxerat ex cena augurali; addit Cic.: *nam et vires et corpus amisi, sed si morbum depulero, facile, ut spero, illa revocabo*.

3, 13 *suspensam auro nivem diluit*. Lipsius hunc locum sua adnotatione obscuravit, non explicavit. Ita enim ille: in manibus ministri, suspensum aurum tenentis. *Suspensam* vero solum ad *nivem* pertinet; manibus ministri aureum poculum teneri, dici non opus erat. *suspensa auro* nix dicitur de nive leviter aureo poculo inhaerenti, non compressa sive in eo depressa.

4, 3 *si illi nullam occasionem difficilior casus dedit, in qua una vim sui animi ostenderet*. Una non recte stare posse antecedente *nullam*, superioribus criticis prorsus assentior. Sed inde non necessario sequi putarim, ut mendum non nisi in *una* inesse posse statuatur. Equidem de ea re aliter censeo. Frequentissima librorum in latinis scriptoribus vitia sunt falsae congruentiae, dum vocabulum proxime stanti falso forma accommodatur. Vide ergo, ne sententia vera sit et recta oratio, si ita scribatur: *si illi nullus occasionem difficilior casus dedit, in qua una* etc. Verborum ordo, in Seneca alias non insolitus, (cf. ex. gr. c. 4, 11 *ipsi illos patres adhortantur*) in causa esse potuit, cur *nullus* in *nullam* mutaretur. Ut alio simili exemplo illam meam coniecturam confirmem, equidem non dubito, quin in Iuv. X, 281 *optimam* prava congruentia ad *animam* relatum sit, et unum verum sit *optima* ad antecedens *pompa* relatum: *optimam animam* enim, utut interpretatus eris, sensu carebit.

ibid. 4, 3. *virtuti in obscurum iturae*. Audacius h. l. dici videtur *ire in obscurum*; defenditur tamen eo, quod in contrarium quodammodo dicitur: *ire in saecula*, veluti Sil. 12, 312 *facto in saecula ituro* et Plin. Pan. 55 *ibit in saecula* (seq. inf.), de eo, cuius gloria in longinqua saecula durabit; *ire in obscurum* ergo est: in obscuritate evanescere, tenebris premi, obrui.

4, 4. Falso tradidisse Fickertus videtur in codice A l. m. scriptum esse: *bellis triumphant* (quod Lipsium coniecisse addit). Kochius saltem aliud prorsus de illius codicis scriptura testatur, ita sc. in codice legi: *belli triüpho* (*b* ex *u* corr.; post *belli* ras. et supra *o* ras.). Haasius communem I. Fr. Gronovii et Rubenii coniecturam recipit: *fortes milites bellis. Triumphum ego mirmillonem* etc. *Triumphus*, gladiatoris nomen, memoratur Martial. de spectaculis c. 20; (recte tamen observat Fickertus, temporis rationem obetare; hic enim gladiator Tiberii temporibus assignatur, ille vero apud Martialem sub Domitiano vivit). Equidem me nescire confiteor, quid iure scripturae codicis (*belli triumpho*) opponi possit. Frequens est apud Senecam figura hyperbole.

4, 5. *tunc conspexissem, si — veluisses*. Hic locus aliqua explicatione egere mihi visus est. *conspexissem* opponitur antecedenti *audivi te* (cum *alios*, sc. liberis orbatos, *consolareris*); *tunc* et *si* inter se referuntur (*si* de incerta, solum cogitata, occasione). *tunc conspexissem, si te ipse* (sc. tuis liberis orbatum) *consolatus esses* etc. vertendum ergo est: Dann sollte ich dich gesehen haben, wenn du dich selbst (im gleichen Falle) etc., intellegendum est: 'ut scirem, quam aequo animo' etc.

4, 9. Quid fiet orationi male cohaerenti: *permalescunt et . . .*

sopiti? Necessse est sane aut statuatur verbum excidisse post (vel ante) *sopiti*, aut, ut superiores praeter Haasium fecere editores, et tollatur. Hoc praetulit Gertzius; Kochius ante *sopiti* addidit *iacent*. De verbo dubitari potest, sed verius esse crediderim verbum suppleri, quia verba: *perpetua ebrietate sopiti*, quae particula et omiſsa arte cohaerent cum voce *permalescunt* neque sane apertissimo sensu, nimium ab ea distant. *permalescere* eadem translatione ac *malescere* et *madidus* (de crapula) dici videtur ('berauscht werden vom Glück'). Sed mirari haud dubie licet, quod h. l. nullus editor attendisse videtur ad coniecturam Lipsii, quae sponte mihi quoque succurrit, pro *eneruatam*, quod antecedit, substituendis: *enervantem*. Nam quo sensu dici potest *felicitas enervata*? minima erit literarum mutatio; falso scriptam erat *enervatam*.

4, 10. *Lenior ieiunio mors est: cruditate dissiliunt*. Hanc codicis A et plerorumque recentiorum scripturam, quam temere mutare voluit Lipsius (*levior ieiunio mors* et dein: *difficilis* v. *dissimilis* pro *dissiliunt*) recte vindicavit I. Fr. Gronovius et plene explicavit. *ieiunio* tamen, quod pro abl. instr. s. causae ad *mors* h. l. attributi vice ('quae oppetitur ieiunio') refertur, habet audaciorē syntaxin, cum antecedit comparativus (hic absolute positus); neque pro subiecto recte ad *dissiliunt* subauditur *morientes*, quod pleonasmum haberet, cum per se pateat, qui *dissiliunt cruditate*, i. e. quorum intestina rumpuntur necessario mori; intelligendum vero est subiectum generale (*homines*, 'man').

4, 11. *volnera praebere vulneribus* significat 'volnera praebere ad nova volnera accipienda, ut in ipsis vulneribus nova volnera fiant'. Simili constructionis praegnantia usus est Vergil. Aen. 3, 63 'ergo instauramus Polydoro funus et ingens aggeritur tumulo tellus' i. e. 'ut tumulus fiat;' paulo accuratius ita loci sensum redditum esse crediderim, quam a Lipsio factum est.

4, 13. corruptam esse codicis A scripturam: *sic sunt nauticis corpora efferendo mari dura* omnes facile Gertzio assentientur, cum *efferendo* sensu careat. Is ergo, ad tertium orationis membrum praecipue respiciens (*ad excutienda tela militares lacerti valent*) potius sic censet scripturam corrigendam esse: *corpora ferendo mari dura*, 'dativo casu, ut consilium significetur.' Addit deinde, 'si causam duritatis Senecam significasse putes,' non addendam esse praepositionem *a* (quam Fickertus et Haasius addiderunt ante *ferendo*), sed sublata literae *f* geminatione scribendum: *e ferendo mari*. Quanquam satis apparere credo, Gertzium ipsum priorem correctionem praeferre, Kochius tamen posteriorem eius nomine addito in textum recepit, motus haud dubie eo, quod propius accedit *e ferendo mari* ad literarum ductus. Ego quoque correctionem illam priorem amplectendam esse censeo, neque tamen eo modo, quo fecit Gertzius, explicandam. Ceterum ea correctio vetus est. Fickert. affert, iam veterem Pinicani esse lectionem, inde ab Erasmi 1 ed. (1515) usque ad Vogel. propagatam, nulla tamen addita, quod sciam, explicatione. Gertzii explicationem equidem probare non possum. Non esse dativum *ferendo mari*, qui

casus post adiectiva, quae significant id, quod aptum, accommodatum sit ad aliquid efficiendum, ponitur (auctore Madvigio in loco, ad quem delegavit Gertzius, 'saepius ea sequitur *ad* et gerundii acc.') vel ideo crediderim, quod *durus* non facile nisi absolute dicitur, non *durus ad aliquid, alicui rei*, quanquam aliqua analogia tali dicendi generi fortasse peti poterat ex illo exemplo, quod Madv. l. l. (§ 415) attulit: *area firma templis porticibusque sustinendis* i. e. satis firma. Sed loquitur Seneca in hoc loco de effectu, quem frequens usus et exercitatio in corporibus et corporum partibus habet, et eius rei exempla affert. Retenta ergo illa correctione, longe verisimilius est *ferendo mari* ablativum esse instrum. (s. causae), ut ergo is sensus, quem petiit G., iam adsit in priore correctione. Posteriori correctioni (*e ferendo*) id opponendum esse credo, quod valde dubitandum est, num *durus ex aliqua re* (de causa) recte latine dicatur, vel usquam ita dici deprehendatur. *Ex* non facile, ante nomina positum, causam significat, nisi ubi causa idem est atque *origo* (occasio), unde aliquid oritur, vel repeti potest; alioquin causa plerumque solo ablativo vel aliis praepositionibus disertius indicatur. Ea vis facile agnoscitur etiam in rarioribus iis exemplis, ubi praepositio *ex* adiectivum sequitur, ex. gr. in: *vir ex doctrina nobilis atque clarus* (Cic. Rab. post. 9, 23) origo ipsius nobilitatis et claritudinis significatur; similiter: *ex vulnere aeger* (Cic. rep. 2, 21); plerumque post *ex* id indicatur, quod tempore quoque antecedit. Saepe vero *ex* ita acceptum verba sequitur (*appellari, dici, nomen accipere, dare, ponere*, de etymologica ratione). Neque vero ad omnes praepositiones, quae ante nomina ponuntur, etiam gerundia et gerundiva addi possunt; id omnes agnoscunt grammatici. Madv. (§ 416) docet gerundii et gerundivi ablativos esse vel instrumenti (causae), vel poni post praepositiones *in, ab, de, ex*; quibus addi poterunt, rariori usu, *cum* Quintil. 1, 5, 3, *super* (= de) Hor. Carm. saec. 19, *pro* Liv. 23, 28 Cic. off. 3, 5. *Ex* vero omnino ante gerundia rarius ponitur, et verba sequitur, vix causali sensu (*ex discendo capere voluptatem* Cic. fin. 5, 18. *temperantia constat ex praetermittendis voluptatibus corporis* Cic. de nat. deor. 3, 15, 38, quasi de materia; post *dici, appellari* saepe sequitur *ex* cum abl. gerund. cf. Cic. de legg. 1, 23, 60 Cic. de nat. deor. 2, 28, 72). Sed exemplum ablativi gerundii s. gerundivi, praepositione *ex* (vel *a*) pendentis ab adiectivo mihi anxie quaerenti non occurrit, neque inveniri puto.

5, 1. *apparebit autem bona esse, si illa non nisi bonis viris tribuerit, et mala esse, si tantum malis irrogaverit.* Mihi quidem sententia huius loci non aliter sibi constare videtur, nisi si *illa* — tribuerit ad prius antecedens membrum (*quae volgus appetit*) referatur; et *mala esse, si tantum malis irrogaverit* de iis intelligatur, *quae (volgus) reformidat.* Ut locum ita intelligamus, cogunt contraria exempla, quae ex *caecitate* et *divitiis* petita sequuntur. Si hoc vero ita esse concedatur, *illa* sane non commune subiectum esse potest utriusque invicem oppositi enuntiati, quod sequitur, sed necesse est statuatur excidisse subiectum alterius enuntiati ex *si*

pendentis. Sic fortasse scripsit Seneca: *apparebit autem bona esse illa, si non nisi bonis viris tribuerit, haec mala esse, si tantum malis inrogaverit.* Id fortasse turbavit h. l. librarium, quod in antecedenti orationis membro (*haec quae volgus adpetit, quae reformidat, nec bona esse nec mala*) contracta orationis forma Seneca duo opposita subiecta uno pronomine complexus est, duo praedicata dein copulans. Dilucidius fortasse iam hic Seneca duo illa opposita membra distincte et articulatum posuisset. Hic vero, ubi orationis opposita membra accurate distinxit, non potuit uno subiecto defungi. Id haud dubie non dixit Seneca, secundum divinam mentem 'et quae volgus adpetit et quae reformidat' bona apparitura esse, 'si illa non nisi bonis viris tribuerit,' et contra utraque 'mala esse, si tantum malis inrogaverit'. Tali sensui per se absurdo obloquuntur exempla, quae chiasmo afferuntur, qualem verborum quoque ordinem equidem in altero subiecto supplendo proposui: *bona esse illa — haec mala esse.* Is ergo totius loci sensus est: Ut deus ostenderet non bona esse, quae volgus adpetit, non illa bonis solum viris, sed malis quoque tribuit; veluti divitiae etiam in leone, pessimo homine, conspiciuntur; et ut ostenderet, non mala esse, quae volgus reformidat, iis vel optimos et summa laude dignos homines (ut Appium et Metellum caecitate) affecit. *carcant luce, habeant illas* (divitias) verba sunt dei imperantis. — Supra in codice A legitur: *hoc est propositum deo ostenderet*; vulgo ediderunt *ostendere*; nescio an aequè recte suspicari liceat, ut exidisse.

5, 3. Kochius testatur in codice A h. l. *configi* scriptum esse, non *constringi*, ut contenderat Fickertus. *constringi* a Mureto in textum receptum est, moto haud dubie scriptura codicis Neapolitani, in quo est *confringi*. Sed iam superiores editores inde a Lipsio et I. Fr. Gronovio usque ad Vogelium praebent: *configi*, quod in omnibus suis libris inveniri testatur Lipsius. Restituta ergo codicis A vera scriptura, adimitur, ni fallor, tota de hoc loco Gertzii disputatio. De singulis tamen eius placitis monuerim, non necesse esse plane diversa sint, quae particula *aut* distinguuntur, et posse etiam hoc loco, si vere scripserit Seneca *constringi*, in brevi eius malorum enumeratione discrimen statui inter *constringi* et *adligari*; nam ut in illo verbo *vinculis* intelligitur, ita fortasse ad *adligari* intelligi poterat *ad palum* (de supplicio; nam *adligare*, relativa vox, in hac re proprium verbum esse videtur; cf. Cic. in Verrem 2, 5, 5, 11. 2, 5, 28, 71. 2, 4, 42, 90. Liv. 2, 5, 6 *ad palum deligati*); rarius haud dubie *alligare* significat *in vincula conicere, vincula indere alicui* (Tac.); sic fortasse non nisi de servis dicitur (*servi adligati* Colum. 1, 9).

ibid. 5, 3. Codicis A hanc scripturam esse testatur Kochius: *securos eē p̄bisos* (addit *curos eē p̄bi* in rasura scriptum esse, *p̄bi* manu recenti): Fickertus et Haasius dedere *praecisos* (ex cod. Mediol. recent. ita Erasmi. 1 et Lips. 4), quod propter locum in Lamprid. Heliog. 7, 2 (*inter praecisos fanaticos*) explicant vulgo: 'exsectos, castratos' (qua auctoritate Gertzius *exoletos* significare dicat,

nescio; exoleti vulgo intelliguntur, qui muliebria patiuntur). Lipsii coniecturam *percisos* (petitam ex Martial. 4, 47 cf. 2, 72) secuti sunt Gronovius et ceteri editores. Locus desperatus videtur, cum pbi(sos) nihili sit, et quid ante rasuram scriptum sit, dici nequeat. Fierine potuit, ut ante rasuram *probrosos* scriptum fuerit?

5, 6 in fine. *Nihil cogor, nihil patior nec servio deo — decurrere.* Gertzius improbat, quod haec quoque verba Haasius et Fickert. Demetrio tribuunt, ea sola de causa, quod si Demetrii essent, hic quoque, ut in superioribus *deos* allocutus esset, non *servio deo*, sed *servio vobis* dixisset. Id tum tantum verum esset, si semper Seneca de *diis*, nunquam de *deo* loqueretur. Sed ex verborum Senecae indice (apud Haasium) apparet, Senecam utraque appellatione aequae frequenter uti; neque necesse est statuamus, verba Demetrii h. l. verbotenus eum repetisse. Gz. ergo statuit verba, quae deinceps sequuntur (post *assentior*): *eo quidem magis — decurrere*, ostendere haec verba esse Senecae, summam verborum Demetrii suo more comprehendentis; quibus verbis ad quartam disputationis partem (*fata ista sic ire* cf. 3, 1, quomodo ibi legendum putat) transiturus, viam sibi munit. Ad haec responderi posse puto, cum oratio hic, ut in superioribus, prima persona continetur, et haec sensu artissime antecedentibus cohaereant, longe verisimilius esse, haec verba Demetrii esse, summam suorum verborum comprehendentis. Eodem fere iure, quo Gertzius conclusit, non eiusdem verba esse posse, qui primum *deos* alloquitur et dein de *deo* loquitur, Gertzio opponi poterat, non posse eiusdem verba esse, qui l. pers. sing. locutus est, ea, quae sequuntur: *fata nos ducunt*. Nullo sane certo signo suam orationem incipere Seneca indicavit; sed *ita est* (quod Senecam scripturum fuisse censet Gz., si ea quoque verba Demetrii essent) vix satis erat ad illum transitum indicandum. Ex his verbis (*fata nos ducunt*) Seneca de se et omnibus hominibus in genere loquitur. Ceteroquin ipse illa lis mota satis levis momenti est.

5, 9. *Non potest artifex mutare materiam: hoc passa est.* Difficultas ea, quam in postremis verbis adesse statuit Gertzius, fortasse non tanta est, quantam credidit. Sunt sine dubio ita fere accipienda, ut initio accipienda ei visa sunt: 'hoc ei tributum est, ut non possit mutari; neque usus verbi (*patiendi*) a vulgari hic discedere iure statuitur. *Hoc* refertur ad totum proxime antecedens enuntiatum: *non potest* (vel ipse) *artifex* (i. e. deus, qui materiam creavit) *mutare materiam*. Ergo *hoc passa est* i. e. 'hanc, semper manentem, conditionem subiit materia initio, cum facta est, ut non mutari (ne ab ipso quidem artifice) posset; ita iam initio affecta est, iam initio tali conditioni subiecta est (et semper obnoxia est).' Quamquam minus abstracto (quod dicunt) obiecto, similiter tamen dici videtur a Seneca ep. 65, 3 (ad universam hanc ep. delegat Lipsius) *materia pati artificem* i. e. artificis operam; similiter quodam modo Ovid. Met. XIV, 274 *lac coagula passum*. Fortasse Senecae obversata est h. l. materiae definitio apud Zenonem (Stoicum) in loco ex Diog. Laert. de Zenone, quem affert Lipsius:

ἀρχὰς εἶναι τῶν ἄλων δύο, τὸ ποιῶν καὶ τὸ πάσχον· τὸ μὲν οὖν πάσχον εἶναι τὴν ἀποικον οὐσίαν, τὴν ἔλην, τὸ δὲ ποιῶν τὸν ἐν αὐτῇ λόγον τὸν θεῖον (cf. Sen. ep. 65, 2), ad eam alludenti, quanquam alio sensu verbum *pati* posuit. Improbatur deinde Gz. coniecturam Haasii: *in hoc parata est*, quae et ipsa obscura, explicatione egebat. Nam quid est *in hoc?* et *parata* de *materia* dictum? Kochius novissime verba illa ita explicat: *hoc passa est* 'h. e. non potest non esse obnoxia eiusmodi malis'; ergo *hoc* rettulit ad superius enuntiatum (*ut bonis viris . . . adscriberet*). Quod si verum esset, vel sic *patitur* potius dicendum erat; et *hoc* quoque obstare videtur, cum nimis esset obscurum. *Hoc passa est* (*materia*) i. e. 'ut non mutetur,' sane eo respicit, quod ob materiae i. e. corporis et humanae vitae condicionem semper homines talibus quae supra enumerat, malis obiciantur. In loco, ad quem non iure delegat Kochius (Sen. de ira 3, 28, 3): *patientem materiam, patiens* haud dubie significat 'geduldig,' neque ille locus interpretationem eius fulsit.

ibid. *Quaedam separari a quibusdam non possunt, cohaerent, individua sunt.* Non re vera continuari idem subiectum mihi videtur, quanquam novum non additur. Nihilominus tamen pro subiecto illa duo (*quaedam et quibusdam*) conexa cogitanda sunt, i. e. 'utraque (s. materiae elementa) cohaerent.' Suspicio tamen corruptelae non facile hic oritur. Seneca tantum minus accurate, non ad severas logices s. grammaticas rationes locutus est, exspectans legentibus facile, quid sibi vellet, occurrurum esse.

ibid. *Ut efficiatur vir cum cura dicendus.* Non sufficit ad hunc locum explicandum, quod Lipsius ad Sen. de ben. IV 1, 1 (*nihil tam necessarium aut magis, ut ait Sallustius, cum cura dicendum*) simpliciter delegavit. Frequentem fuisse apud Sallustium phrasin: *cum cura aliquid dicere*, etsi, tot operibus eius amissis, fortasse hodie non apparet, Senecae haud dubie credendum est; ceteroquin ea phrasin nil peculiare habet, cum nil aliud significet *cum cura* nisi *diligenter, accurate, et cum cura (magna cum cura)* inde a Plauto et Ennio usque ad seriora tempora (h. l. et Sen. de ben.) saepe sane dicitur. Lipsius formam modo orationis, non sensum huius dicendi generis, h. l. satis peculiarem, respexit. Brevius non dubie h. l. Seneca ita locutus est pro eo, quod plenius ita dicendum erat: 'vir, sic (eo nomine) cum cura (i. e. accurate) loquenti dicendus' (*cum cura* dicerem hic poni subiectivo adverbiali sensu, si ad talem adverbiorum usum grammatici unquam attendissent). Sententia rectius et simplicius ita indicaretur: 'vir iure eo nomine appellandus'. Quid sibi velit Pinciani coniectura: *vir cum cura ducendus*, mihi obscurius est; *virum enim aliquem ducere* (ἡγεῖσθαι) intelligi potest, quanquam rarius ita dicitur; *cum cura ducere virum* vero non dubie sensu caret et dici nequit; et vel sic repetitio notionis (*viri*) proprie desideratur. Suspicio corruptelae h. l. non facile oritur¹.

¹ Quid sibi velit Kochius, mutans ibid. 5, 9 cod. A scripturam *fortiore fato in fortiore flo* et quo exemplo quoque sensu ita dici posse

5, 10 In versibus Ovidii, quos (ex Met. II 63—69) haud dubie memoriter affert Seneca, prorsus Gertzio assentior, non mutandas esse discrepantias a vero Ovidii textu; nisi si quae sermonis aut versus legibus non satis parent. Mihi una eiusmodi adesse videtur in *enituntur*, quod non dubie ex satis certo sermonis usu, quem Seneca quoque alias sequitur (cf. ex. gr. cons. ad Helviam 5, 1. *leve momentum — est et quod in neutram partem magnas vires habeat*) in *enituntur* mutandum est. Minime vero Gertzio assentior, *quam in qua* (ut in Ovidio est) mutanti; aptissime enim, me iudice, cum hoc Senecae loco comparantur duo ex Tacito a Gertzio allati (An. 2, 20 *aggerem eniti. hist. 1, 23 Pyrenaeum et Alpes eniti*; acc. sibi iungit *eniti, ut evadere et excedere*). Neque mihi, ut Gertzio, mirum videtur, quod aequae ac *sit*, quod probat Gertzius, ita sequenti quoque enuntiato Seneca *trepidet* posuit. Nam eadem est haud dubie utriusque coniunctivi ratio; sane non iam pendet ab *unde* hoc enuntiatum; sed, ut satis constat, saepe copulatur alia enuntiatio cum antecedenti, quae a relativa voce pendet, si idem subiectum continuatur, qua enuntiatione res accuratius describitur, et quae vel ob copulationem eundem verbi modum requirit.

5, 11 *est tanti per ista ire casuro*. Brevius, quam in hac phrasi adsolet, eloquitur Seneca. Ex vulgari forma (*est tanti* sc. mihi) edicendum erat pro *casuro*: 'ut vel cadam (i. e. cadere sustineam).' Non recte explicavit h. l. Lipsius, in notionum mutua relatione falsus: 'hoc pretio emam vel cadere;' nam *cadere* h. l. pretium est, quo emptur *per ista ire* (quod h. l. merx est, quomodo Spaldingius ad Quinc. 1, 6, 38 et alii breviter notiones in hac phrasi distinguunt); *cadere* non emit, sed vel *cadendo* illud (*per ista ire*) empturus est.

ibid. (5, 11 in fine) *humilis et inertis est tuta sectari; per alta virtus it*. Hoc quoque loco, ut supra ad § 6, Haasium errorem commisisse dicit Gertzius, verba supra posita Phaethontis verbis iungentem, hoc solo argumento fultus, quod 'prorsus importuna sit haec adolescentis gloriatio, virtutem sibi ipsi tribuentis.' Gz. vult haec verba esse Senecae, 'quae epiphonematis loco illi Solis et Phaethontis colloquio adiungit, ut summam eius ostendat.' Mihi neque id argumentum, quo illam erroris obiectionem firmat Gz., verum esse videtur, neque ulla causa a Gertzio affertur, cur potius hoc Senecae ipsius epiphonema esse statuamus. Non importuna, sed maxime opportuna i. e. aptissima ei ingenio, quod Phaethonti, summae confidentiae iuveni, attribuitur, illa gloriatio est; neque quid sensui et veritati sit lucri, si statuerimus Senecam Phaethonti virtutem attribuere, non sibi ipsum gloriosum et confidentissimum invenem. Alio tamen argumento ductus concesserim haec Senecae esse verba.

statuerit, me prorsus ignorare confiteor. Simplex et satis per se dilucidus sensus est scripturae codicum: *fortiore fato opus est* i. e. necesse est saepius et vehementius, quam vulgo homines, cum adversa fortuna et gravi fato (*fortiore* i. e. quod maiore vi in eum irrumpat) conflictetur.

Vides enim orationem h. l. verbis paullum mutatis eo reverti, unde Seneca ipse non dubie loquens supra § 10 in. orsus est: *vide quam alte escendere debeat virtus; scies illi non per secreta vadendum*. Quid ergo est? Seneca toto hoc loco non satis apto Phaethontis exemplo, tanquam ipsius virtutis, usus est; et minus, quam par erat, veritatem respiciens, tanquam virtutis causam egit, quae proprie summae modo confidentiae est, quam nemo facile comprobavit.

6, 7. *Ante omnia cavi, ne quis vos teneret invitos*. Gertzio coniciendi potius scribendum esse *ne quid* prorsus equidem accedo ob meliorem sensum qui inde prodit. Kochium haec coniectura fugisse videtur.

ibid. prono loco animam posui: trahitur. Mira haec scriptura Gertzio visa est, quae in omnibus codd. et edd. est; mihi non item. Ita ille disputat: 'Quid Seneca significare voluerit, apparet: scilicet cum acumine quodam animam semper quasi elabi dicit, ut singulis momentis eam revocare et retrahere ex fuga debeamus, quod fit dum spiritum trahimus. Sed si hoc intelligi voluit, certum est, ut opinor, eum non sic loqui potuisse, ut solo verbo *trahitur* uteretur: pleniore verbo sententiam suam declarasset, dixissetque fortasse *retrahitur*. Sed ne hoc quidem satis ei voci responderet, in qua omnis praecedentis sententiae vis inest, scilicet adiectivo *prono*. Quare pro *trahitur* scribendum *labitur* esse puto non valde audaci correctione, quod verbum apte illi *prono* redditur. *Spiritum labi* Tac. Annal. VI 50 quamquam paullo aliter dixit; et per se hoc loco facile intelligi poterat.' Improbat deinde Lipsii coniecturas *truditur* aut *traditur* et enarrationem Woelfflini, qui (collato loco Senecae Phoeniss 165 *hac extrahe animam*) *trahitur* pro *extrahitur* dictum esse putavit; utrumque me sane consentiente. Sed in tota illa Gertzii disputatione id unum mihi verum esse visum est, quod in adiectivo *prono* omnem sententiae praecedentis vim (et pondus) inesse concedit; sed ad id ipse non satis attendit. Cetera, quae scripturae codicum opposuit, haud dubie non vera sunt. Loquitur Gertzius de anima (strictiori sensu), quasi prorsus ex nostro arbitrio eum ducamus (reciprocemus), cum fiat hoc ipsius naturae necessitate, quanquam in ea re interdum nostro arbitrio uti possumus; quo vero sensu ad totam sententiam apto h. l. diceretur *retrahitur*? Ipse pro *trahitur* restituens *labitur*, primo lenius pro fortiore vocabulo substituit; dein ex superiore disputatione non satis apparet, quo modo illud *labitur* interpretetur, locum Taciti allegans. Nam in Taciti loco non dubie apparet, Chariclem medicum, e convivio digredientem et, dum manum Tiberii complectitur, pulsum venarum attingentem posteaque affirmantem *labi spiritum* (Tiberii), id dicere: 'vires eius vitales iam deficere, in eo iam esse ut evanescant.' Sed sicut in hoc Taciti loco *spiritus*, ita in nostro loco *anima* haud dubie non strictiore sensu de halitu, quem ore accipimus et reddimus, sed ampliore de viribus vitalibus, ipsa vita (vitae principio), ut satis saepe dicitur. In verbo *trahitur* ergo Seneca simpliciter continuat

inceptam metaphoram, adiectivo *prono* satis indicatam. Omnia, quae *prono* loco posita sunt, minimo impulsu obnoxia sunt lapsui, exposita ad casum; externa enim vis et ipsa gravitatis lex talis *trahit* sc. 'in casum, in altum, ad imum.' Brevius sane ita locutus est Seneca, proprietatem verborum interdum summe secutus; et feliciore fortasse metaphora uti potuit. Quin vero illam, quam ostendi, vere adhibuerit, non dubium esse potest; neque ullam iam illius loci intelligendi difficultatem remanere crediderim.

6, 9 *quacunque pervium est* sic superiores plerique edd. usque ad Haasium, qui dedit *quacunque via pervium est*, in qua lectione offendit pleonasmus. In codice Kochius Fickertum errare dicens tradit sic esse scriptum: *vi* ('erasa litera potest fuisse') *puii ē*, et Woelfflinum sequitur *vis* restituentem; conferri iubet Senecae Phoeniss. v. 158: *qua voles mortem exige*. De hac coniectura dubitari tamen potest, cum *quacunque* (quicumque) hoc tempore saepe absolute dicatur; et vereor ne *quacunque vis* pro *quavis* exemplo careat. *Pervium*, ut constat, saepe pro substantivo est.

6, 9 in fine: *ecquid erubescitis? quod tam cito fit, timetis diu?* (in posteriori enuntiato supersederi poterat interrogandi signo). Gertzius scribendum esse putat: *ecquid erubescitis, qui, quod tam cito fit, timetis diu*; 'alioquin enim illa interrogatio (*ecquid erubescitis*) mire ponitur, non addita causa, cur erubescendum sit.' et addit, in relativa sententia (i. e. causam indicante) antiquos scriptores coniunctivum posituros fuisse, sed hunc usum Senecam non observare. Additur vero causa, sed nulla causali particula aliove orationis signo adnexa, ut saepe fit, ubi sensus causalem rationem sat dilucide prae se fert. Ipse Gertzius concedit, non prorsus necessarium esse *qui*. Cur ergo mutandum? Alio modo Kochius codicis A scripturam mutandam esse censet: *ecquid erubescitis quod tam cito fit timere tamdiu?* non maiore iure, ni fallor.

Disputanti de universo hoc libro Gertzio, initio capto ab illis verbis c. 1, 1: *hoc commodius in contextu operis redderetur* (quae per se sane ambigua esse possunt cf. Tac. hist. 2, 8 *ceterorum casus conatusque in contextu operis dicemus* i. e. im Zusammenhange des Werkes; alibi significare poterat: in einem zusammenhängenden Werke) assentior equidem non h. l. sermonem esse posse de maiore tali opere, quod iam exstaret, neque fortasse certum consilium Senecam iam agitare eiusmodi operis conscribendi; cogitasse vero eum iam eo tempore de tali opere serius conscribendo non prorsus abnegari posse credo, cum certum sit postea in epp. identidem (cf. 106, 2. 108, 1. 109, 17 et Haasii vol. III fr. 116 inpr. 117. 118. 120) indicare Senecam se in eo esse, ut tale *moralis philosophiae* opus conscribat, quod opus ('libri moralis philosophiae') a Lactantio saepius memoratur. Attendendum est etiam ad Senecae verba infra 1, 4 *suo ista tempore reserventur*; quamquam concedo haec verba verisimilius fortasse ad 'naturales quaestiones' referri posse. Deinde contra Lipsium, Fickertum, Haasium contententis Gertzio non mancum esse librum, in universum consentio. Lipsius dixit, 'superesse dicendam ultimam partem de *miseratione*' (respi-

ciens, quod in divisione argumenti extremo loco posuit Seneca 3, 1 ubi ad disserendum propositum: *persuadebo deinde tibi, ne unquam boni viri miserearis: potest enim miser dici, non potest esse*. 'Verum est,' concedit Gertzius, 'non diserte Senecam significasse, se ad eam partem tractandam transire,' sed addit, id ne in quinta quidem parte (3, 1 *eadem lege haec bonis evenire, qua sunt boni*), fecisse, quod pertractavit 5, 9—11. Illud vero, quod adhuc explanatione egere opinatur Lipsius: *nunquam bonos miserandos esse*, id non aliis argumentis fieri posse dicit Gertzius, quam iis, quae iam per superiores partes sparsit (3, 14; 4, 12; 5, 1) et addit: 'equidem nulla alia excogitare possum' (quod ipsius causa vellem non addidisset). Sed ita sane viam et rationem, qua procedendum erat in propositis disserendis, prorsus deseruerat Seneca. Mihi quidem id thema, quod explicandum sibi extremo loco (3, 1) proposuit Seneca, et quod desiderari Lipsius contendit: *nunquam boni viri miserandum esse*, suo ordine ab eo tractatum esse videtur capite 6, ubi ostendit omnia vera mala a bonis viris remota esse et *eorum felicitatem esse, quod non egent felicitate*, et si cum 'duris' non pugnare velint, fugere licere, patere exitum. Quae omnia aptam huius libelli facere clausulam, prorsus cum Gertzio consentio. 'Mors ultima linea rerum.'

Christianiae.

L. C. M. Aubert.

Zu Aristophanes Vögeln.

Vs. 492. Vor Alters, so berichtet Peithetairos, herrschten nicht die Götter, sondern die Vögel über die Menschen. Dies beweise u. A. die grosse Macht, die der Hahn noch heutzutage über die Menschen ausübe:

ΠΕΙΘ. οὕτω δ' ἴσχυέ τε καὶ μέγας ἦν τότε καὶ πολὺς, ὥστ' ἔτι
καὶ νῦν

ἀπὸ τῆς φάμιγς τῆς τότ' ἐκείνης, ὁπότεν νόμον ἕρθριον ἄσῃ,
490 ἀναπηδῶσιν πάντες ἐπ' ἔργον, χαλκῆς, κεραμῆς, σκυλοδέψαι,
σκυτῆς, βαλανῆς, ἀλφειταμοιβοί, τωρνευτολυρασιδοπηγοί·
οἱ δὲ βαδίζουσ' ὑποδησάμενοι νύκτωρ. ΕΥΕΛΠΙ. ἐμὲ τοῦτό γ'
ἐρώτα.

χλαῖναν γὰρ ἀπώλεσ' ὁ μοχθηρὸς Φρυγίων ἐρίων διὰ τοῦτον.
ἐς δεκάτην γὰρ ποτε παιδαρίου κληθεῖς ὑπέπινον ἐν ἄστει,
495 κἄρτι καθεῦθον, καὶ πρὶν δειπνεῖν τοὺς ἄλλους οὗτος ἄρ' ἦσεν·
κἀγὼ νομίσις ἕρθρον ἐχώρον Ἀλμιοῦντάδε, κἄρτι προκίπτω
ἔξω τείχους, καὶ λωποδύτης παῖσι φοπάλω με τὸ νῦτον·
κἀγὼ πίπτω μέλλω τε βοᾶν, ὁ δ' ἀπέβλισε θοιμάτιόν μου.

Hier ist offenbar der Zusammenhang gestört, und zwar bei dem Verse οἱ δὲ βαδίζουσ' ὑποδησάμενοι νύκτωρ d. h. 'Andere gehen beschuht des Nachts' — einem Verse, der weder an und für sich von Unklarheit frei ist noch hier an dieser Stelle eine halbweges erträgliche Deutung zulässt, am allerwenigsten aber sich eignet, von der Auseinandersetzung des Peithetairos zu der scherzhaften Erzählung des Euelpides den nothwendigen Uebergang zu bilden. Wenn Droysen übersetzt: 'Doch wer ausging wie ein Dieb in der Nacht, heim eilet er' —, so hat er weit mehr in die Worte willkürlich hineingelegt als sie bedeuten können, dabei aber doch nicht einmal einen befriedigenden Sinn hergestellt; denn — um von Anderem zu schweigen — wie ein Dieb in der Nacht ist Euelpides sicherlich nicht zur Kindtaufe ausgegangen.

Das Verdienst gebührt, die Unhaltbarkeit nachgewiesen zu haben, bemerkt in seiner Abhandlung im Anschluss an die letzten Worte des Hahnenreißers, bei dem er in Folge des zu ihm gehörigen Hahns durch einen Kleiderdieb eines kostbaren Kleides beraubt worden ist; und die Worte *ἐμὲ τοῦτό γ' ἔφαθ' ὁ κλέψας* die Erzählung anknüpft, zeigen, dass er ein solches Beispiel der Behauptung seines Freundes beibringen wollte. Diese Überlegung stimmt nicht zu dem ersten, ist überhaupt in ihrer Form . . . ganz bedeutungslos. Mit *οἱ δὲ κλέψασκεν* den Übergang zu einer anderen Menschenklasse gemacht, ist ebenso wie die Handwerker dem Rufe des Hahnes in der nächsten Klasse das sei, zeigt Enelpides' Erzählung. Es ist daher nicht Mithin ist zu lesen *ἀποδύσσοντες* für *ἐποδηράσασκεν*, *ποδηρᾶσθαι* ist das eigentliche Wort für den Kleiderdiebstahl. Kock's führlicher hat Kock diese Conjectur in seinen 'Exercitationes criticae' (Programm des Memeler Gymnas. 1864) p. 10 ff. gemacht und versucht; dennoch ist sie, wie namentlich Ed. Hiller in der *Index schol. hib. 1875/6* p. 6 schlagend nachgewiesen, ganz unhaltbar. Denn der Sinn der fraglichen Stelle ist dieser: 'So mächtig war ehemals der Hahn, dass infolge seiner Macht noch jetzt, sobald er seinen Frühgesang hören lässt (*ὄψταν νόμον ὄρθρον ἄση*), Alle aufspringen zur Schmiede, die Töpfer, die Schuster u. s. w.; Andere aber, um des Nachts Kleider zu stehlen.' Es ist leicht ersichtlich, dass hier jeder logische Zusammenhang mangelt; denn der gemeine Handwerksmann, der, beim Morgenrauen durch den Hahnenruf geweckt, aufsteht und sich an sein Tagewerk giebt, kann unmöglich so ohne weiteres auf eine Stufe mit den Kleiderdieben gestellt werden, die Nachts auf Raub ausziehen. Nun meinte zwar Kock (p. 12 seiner Abhandlung): 'Noctu eos id facere addidit, non quo interesse aliquid inter nocturna et diurna negotia indicaret, sed ut vel invitos omnes ad galli cantum etiam multa de nocte expergisci doceret'; allein die Worte *νόμον ὄρθρον* 489, *καὶ γὰρ νομισσας ὄρθρον* 496 und *νόκτωρ* 492 lassen sich doch nun einmal nicht hinwegdisputiren; und gar daran ernsthaft zu denken, wie Kock gethan¹, dass gleichwie für den Hand-

1) Seine Worte sind: 'Tantum olim, inquit Pithetaerus, galli valuerant, ut etiam hodie ad vocem eorum homines somnum excutiant et opifices quidem ad opus faciendum, grassatores vero ad homines spoliandos surgant.'

werker so auch für das Diebsgesindel in Athen das Krähen des Hahnes ein Weckruf war ans Geschäft zu gehen, das verbietet sich, meine ich, der Natur der Sache nach ganz von selber.

Man darf sich wundern, dass Kock trotz Hiller's Darlegung noch in der zweiten Auflage seiner Ausgabe (1876) seine Conjectur im Texte geduldet hat. Dieselbe war bereits von Bursian verworfen worden, der in seiner Beurtheilung der Kock'schen Ausgabe (Lit. Centralbl. 1865 Nr. 44 S. 1172 ff.) die Vulgata in Schutz zu nehmen versuchte: 'οἱ δὲ bezeichne im Gegensatze zu den im Vorhergehenden genannten Handwerkern, Leuten von sitzender Lebensart, Leute die ihrem Geschäfte oder Vergnügen ausserhalb des Hauses nachgehen'. Auch diese Interpretation kann ich mir nicht zu eigen machen. Ich will an dem Ausdruck 'Leute von sitzender Lebensart' (zu denen Bursian z. B. die *οκλοδέψαι* und *βαλυνῆς* rechnet) nicht mäkeln; ich will auch nicht besonders urgiren, dass jener angebliche Gegensatz möglichst unklar zum Ausdruck gebracht ist: die Hauptsache bleibt, dass Bursian's Erklärung gerade über eines der schwierigsten Wörter des bewussten Verses, über *νύκτωρ*, gar kein Licht verbreitet. Dass es nicht dieselbe Zeit bezeichnen kann, wie das vorausgegangene *ὄπιταν νόμον ὄρθριον ἄση*, also die Zeit des ersten Hahnenschreies gegen Morgen, geht deutlich genug aus Euelpides' Erzählung hervor. Sind aber die beiden Zeitbestimmungen nicht nahezu identisch, so ist auch die vorgeschlagene Interpretation der Vulgata hinfällig.

Meineke erkannte wenigstens — und das mit vollem Recht — die Richtigkeit des negativen Resultates der Kock'schen Auseinandersetzung stillschweigend an. Er schrieb in dem 'Vindiciarum Aristophanearum liber' p. 92: 'De his nuper Theodorus Kock Exercit. crit. p. 10 sq. tam subtiliter et acute disputavit, ut difficile sit ἀποδύσοντες corrigenti assensum negare. Verum tamen, quum haec nequaquam facilis et expedita sit emendandi ratio, in eam potius sententiam inclino, ut inter vs. 491 et 492 aliquid de nocturnis grassatoribus dictum excidisse statuam, quo pacto codicum scriptura intacta servari poterit'. Diesem Vorschlage gegenüber will ich nur das Eine bemerken, dass die ohne Zweifel ursprüngliche Symmetrie, die Hermann (Elem. doctr. metr. p. 723) und W. Helbig (Rhein. Mus. NF. XV S. 251 f.) in dieser Partie der Komödie nachgewiesen haben, die Annahme eines Versausfalles gänzlich ausschliesst. Es entsprechen hier nämlich einander die Verse

- | | |
|---|--|
| } | 451—459: <i>στροφή</i> von 9 Versen, |
| } | 460—522: 63 anapästische Tetrameter, |
| } | 523—538: anapästisches System von 16 Versen. |

- { 539—547: ἀνυστροπή von 9 Versen,
 { 548—610: 63 anapästische Tetrameter,
 { 611—626: anapästisches System von 16 Versen.

Einen neuen Weg, unsere Stelle zu heilen, hat Hiller eingeschlagen (a. a. O.). Er meinte: die Worte, mit denen Eueltes seine Erzählung beginne, ἐμὲ τοῦτό γ' ἐρώτα, wiesen mit Schwendigkeit darauf hin, dass ihnen eine darauf bezügliche Sage vorangegangen sein müsse; demnach seien die Worte οἱ ἑκαδίζονοι ὑποθισάμενοι νύκτωρ als Frage zu fassen, dem Peitairos zu nehmen und dem Chore zuzuweisen. Dann bekämen sie folgenden Sinn: 'Tanta fuit olim', inquit Pithetaerus, 'gallientia, ut etiam hodie sutores balneatores ceterique opifices omnes ad laborem diurnum cantu illius excitentur.' Tum chorus hoc proponit: '(de illis quidem quod rettulisti verum est;) *quid autem qui sumptis soleis h. e. relictis domibus noctu vagantur?* (nam si audito demum galli cantu ἐπ' ἔργον ἀναπηδᾶν non affirmabis.)' Die interrogatio quid sibi velit nos sane non statim intellegimus: sicut enim verum intellexerunt ii qui magnis Dionysiis anni 414 in theatro Bacchico haec verba audiverunt. Tum enim necessario ea interrogatio uni cuique Atheniensium in mentem revocavit recollectionem hominum illorum qui decem fere mensibus ante *relictis domibus noctu vagati erant* ut impiis manibus Hermas detruncarent. Quod facinus quantam perturbationem quantasque miseras civitati attulerit, quam acris stimulis omnium animos exagitationem, nemo nescit. Huius igitur atrocissimae rei Aristophanes mentionem inicit, sed leviter et in transitu.' — Für mich sind jedoch durch die Schwierigkeiten nicht gehoben, sondern wo möglich noch gesteigert. Vor allen Dingen vermag ich nicht einzusehen, was die Erinnerung an jene nächtlichen Frevler, die Hermokopiden, mit dem Hahnenschrei und der Gewalt des Hahnes, die hier demonstriert werden soll, zu thun hat. Ich vermag ferner nicht zu begreifen, wie es möglich war, dass, wenn Aristophanes wirklich das Publicum so ganz ohne jeden Zweck hier an jene Unglücksnacht erinnern wollte, er dies in der ungeschicktesten Weise einzig und allein mit der dunkeln Frage thun konnte: '(Was

¹ So, als Relativum, fasste es schon Lud. Herbst (mit der 'figuram reticentiae' hinter νύκτωρ): s. Kock's Abhandlung p. 11, der ihn treffend widerlegt.

machen) aber diejenigen¹, welche beschuht des Nachts gehen? Ich kann auch nicht glauben, dass eine solche Frage, ganz abgesehen von ihrer seltsamen Unklarheit, im Munde des Vögelchores passend sei, da sie mir nach Hiller's eigener Deutung recht gefissentlich darauf hinzuzielen scheint, die Wirkung der Beweisführung des Peithetairos von der altherkömmlichen Macht der Vögel geradezu abzuschwächen ('nam hos audito demum galli cantu ἐπ' ἔργον ἀνυπηθᾶν non affirmabis'), während man bei dem Interesse, welches naturgemäss der Vögelchor an dieser Beweisführung hat, gerade von ihm sich dessen am allerwenigsten versieht. Ich kann endlich nicht zugeben, dass *βυδιζουσ' ἐποδησόμενοι* gleichbedeutend sei mit 'relictis domibus vagantur.'

Alle bisherigen Versuche, unserer Stelle einen befriedigenden Sinn abzugewinnen, sind meiner Ueberzeugung nach fehlgeschlagen, und zwar wohl hauptsächlich deshalb, weil man nicht genügend beachtet hat, dass Aristophanes hier einen Unterschied macht zwischen Leuten, die zu rechter Zeit d. i. gegen Morgen (*πρὸς ὄρθρον*), und solchen, die zur Unzeit d. i. Nachts (*νύκτωρ*) dem Hahnenruf Folge geben. Gerade darauf aber beruht hier der ganze Witz: die Menschen, will Peithetairos sagen, stehen noch heutzutage dermassen unter der Botmässigkeit des Hahnes, dass sie auf sein Krähen nicht allein früh Morgens gleich vom Lager aufspringen, sondern manchmal sogar schon mitten in der Nacht. Ganz recht, fällt ihm Euelpides ins Wort; so ging es auch mir einmal, wo mich sein unzeitiger Weckruf um meinen schönen Mantel brachte. Und nun erzählt er launig, wie das gekommen, und gibt mit den Worten *πρὶν δειπνεῖν τοὺς ἄλλους οὗτος ἄρ' ἦσεν· καὶ γὰρ νομίσας ὄρθρον ἐχώρουν κτ.* ausdrücklich zu verstehen, dass der Hahn ihn diesmal gar sehr zur Unzeit mitten in der Nacht auf die Beine gebracht habe. Ist dies aber wirklich, wie ich nicht bezweifle, der wahre Zusammenhang unserer Stelle, so können die viel umstrittenen Worte *οἱ δὲ βυδιζουσ' ἐποδησόμενοι νύκτωρ* in ihrer ursprünglichen Fassung eben nur Leute bezeichnen, deren Folgsamkeit gegen den Hahn so weit geht, dass sie seinem Weckruf selbst in tiefer Nacht Gehör geben. Diese Fassung nun glaube ich durch eine leichte Aenderung wiederherstellen zu können: statt *ΥΠΟΔΗΣΑΜΕΝΟΙ* schreibe ich *ΑΠΟΔΕΞΑΜΕΝΟΙ*, also

¹ Hiller p. 7: 'Forma orationis ea est, ut ad verba οἱ δὲ κτ. interrogatio generalis ut puta *τί ποιῶσι* sit supplenda.'

οὐ δὲ βαδίζουσ' ἀποδεξάμενοι νύκτωρ — EY. ἐμὲ τοῦτο γ' ἐρώα. Dadurch gewinnen wir statt eines störenden oder mindestens doch sehr überflüssigen Ausdrucks einen hier ganz unentbehrlichen; denn passend und ungezwungen schliesst sich Euelpides' Erzählung nur dann an Peithetairos' Worte an, wenn in diesen irgendwie ausdrücklich angedeutet worden ist, dass die mit οὐ δὲ bezeichneten Leute, zu denen sich auch Euelpides rechnet, ebenso wie die vorher genannten Handwerker dem Hahnenschrei willig und ohne Bedenken Gehör schenken. Dadurch gewinnt ferner das Adverbium νύκτωρ an Klarheit der Bedeutung, indem wir nun nicht mehr wie bisher gezwungen sind, es von dem ihm zunächst stehenden Verbum gewaltsam zu trennen. Dadurch wird endlich auch sofort klar, wie Euelpides, daran anknüpfend, behaupten kann *χλαῖναν γὰρ ἀπώλεσ' ὁ μοχθηρὸς Φρυγίων ἐρίων διὰ τοῦτον*, nämli. *τὸν ἀλεκτρυόνα*.

Der Ausdruck ἀποδέχεσθαι aber ist an dieser Stelle und für den angegebenen Zweck gerade deswegen sehr geeignet, weil er bei den Attikern der guten Zeit in der Regel nicht etwa blos so viel wie ἀκούειν bedeutet, sondern ganz analog unserm 'Gehör geben' neben dem Begriff des 'Hörens' zugleich den Nebensinn involvirt 'sich durch das Gehörte in irgend einer Weise beeinflussen lassen', namentlich in seinem Urtheil, aber auch in seinen Handlungen, oder in beidem ('sich durch das Gehörte irritiren lassen'). Am passendsten lässt sich mit unserer Stelle vergleichen Eurip. Or. 313

ἀλλὰ κλῖνον εἰς εὐνήν δέμας,
καὶ μὴ τὸ τυρβοῦν κάκροβοῦν σ' ἐκ δεμνίων
ἄγαν ἀποδέχου, μένε δ' ἐπὶ στρωτοῦ λέχους.

Ich gebe noch einige andere Beispiele, aus denen man die erwähnte Bedeutung des Verbums in ihren verschiedenen Nuancen leicht erkennen wird: Thuk. VI 41, 1 *διαβολὰς μὲν οἱ σῶφρον οὔτε λέγειν πνὰς ἐς ἀλλήλους οὔτε τοῖς ἀκούοντας ἀποδέχεσθαι*. 29, 2 *ἐπεμαρτύρω μὴ ἀπόντος πέρι αὐτοῦ διαβολὰς ἀποδέχεσθαι*. III 3, 1 *οἱκ ἀπεδέχοντο τὸ πρῶτον τὰς κατηγορίας*. VI 53, 2 *οἱ δοκιμάζοντες τοῖς μηνυτῶν ἀλλὰ πάντα ὑπόπτως ἀποδεχόμενοι*. Eurip. Hel. 832 *φέρ' ἦν δὲ δὴ νῶν μὴ ἀποδέξεται λόγους*; Plat. Polit. II p. 357* *ὁ γὰρ Γλαύκων ἀεὶ τε ἀνδρειώτατος ἂν τυγχάνει πρὸς ἅπαντα, καὶ δὴ καὶ τότε τοῦ Θρασυμάχου τὴν ἀπόρησιν οὐκ ἀπεδέξατο, ἀλλ' ἔφη κτέ*. Isokr. Panegy. § 12 *ἐμοὶ δ' οὐδὲν πρὸς τοὺς τοιοῦτους ἀλλὰ πρὸς ἐκείνους ἔσπε τοὺς οὐδὲν ἀποδεχομένους τῶν εἰκῆ λεγομένων, ἀλλὰ ὄντοσεραοῦντας καὶ ζητήσοντας ἰδεῖν π τοιοῦτον ἐν τοῖς ἐμαῖς, οἷον*

παρὰ τοῖς ἄλλοις οὐχ εὐρήσουσιν. (Da die falsche Lesart in den Vögeln, ὑποδοξάμενοι, zunächst auf ὑποδεξάμενοι führt, so mag es von Interesse sein zu erfahren, dass bei Lysias XXV § 11 früher gelesen wurde: οὐκ ἄξιον τὰς τοῦτων ὑποδέχουσαι διαβολάς, wo erst Taylor ἀποδέχουσαι herstellte.)

Mancher wird vielleicht an dem unbestimmten Ausdruck βαδίζειν Anstoss nehmen, dessen Begriffssphäre die Ausleger darum hier auch in der Regel willkürlich eingeengt haben, indem sie ihn mit 'ausgehen', 'heimgehen', 'umhergehen', u. s. w. übersetzten. Das Alles aber kann βαδίζειν an und für sich bekanntlich gar nicht heissen; es heisst allgemein 'gehen' im Gegensatz zum Liegen, Stehen, Reiten, Fahren u. s. w. und kann erst durch ausser ihm liegende Nebenbestimmungen eine jener specielleren Bedeutungen bekommen. An einer solchen Nebenbestimmung aber fehlt es hier: was ist nun natürlicher als anzunehmen, dass Euelpides dem Peithetairos ins Wort fällt, ohne abzuwarten, bis dieser den Begriff des βαδίζειν näher bestimmt haben würde? Wie ihn Peithetairos bestimmt hätte, lässt sich aus seinen kurz vorhergegangenen Worten ἀναπηδῶσιν πάντες ἐπ' ἔργον leicht erkennen. Und dass nun diese zu erwartende nähere Bestimmung nicht erfolgt, sondern blos das Gehen im Gegensatz zum Liegen während der Nachtruhe von dem Dichter hervorgehoben wird, erscheint mir hier als ein sehr geschickt gewähltes Mittel, um die folgende Erzählung, in der das Gehen (ἐχώρουσιν Ἀλμοῦντάδε) gegenüber dem Ruhen eine so verhängnisvolle Rolle spielt, auf die einfachste Weise vorzubereiten.

Auch Hiller's Bedenken gegen die allerdings etwas eigenthümliche Wendung, mit der sich Euelpides plötzlich zum Worte meldet, ἐμὲ τοῦτό γ' ἐρώτα, vermag ich nicht zu theilen. Ich verstehe dieselbe so: 'darnach frage nur bei mir an', 'darüber hole dir nur bei mir Auskunft', was ungefähr auf den Sinn hinauskommt: 'davon kann ich dir ein Liedchen singen'. So darf ein Jeder ganz wohl reden, auch wenn der Angeredete noch gar keine Miene gemacht hat, eine Frage zu thun; denn mit ἐμὲ τοῦτό γ' ἐρώτα erlässt er ja nur eine Aufforderung zur Frage (etwa wie in dem Verse des Kratinos τῆ νῦν τόδε πῖθι λαβῶν ἤδη, καὶ τοῦνομά μ' εὐθὺς ἐρώτα bei Athen. X p. 446^b), die er übrigens gar nicht erst abzuwarten durchaus verpflichtet ist.

Vs. 525. Nachdem Peithetairos den Vögeln die vergangene Herrlichkeit ihrer früheren Macht und Grösse ausführlich ausein-

andergesetzt hat, geht er mit folgenden Worten auf ihre jetzige traurige Lage über:

οὕτως ἡμᾶς πάντες πρότερον μεγάλους ἀγίους τ' ἐνόμιζον,
 νῦν δ' ἀνδράποδ', ἡλιθίους, μανᾶς
 ὡσπερ δ' ἤδη τοὺς μαινομένους
 525 βάλλουσ' ἡμᾶς, κὰν τοῖς ἱεροῖς
 πᾶς τις ἐφ' ἡμῖν ὀρνιθευτῆς
 ἴσσηται βρόχους, παγίδας, ῥάβδους,
 ἔρκη, νεφέλας, δίκτυα, πηκτιάς
 εἶτα λαβύλιντας πωλοῦσ' ἀθρόους.

Zu Vs. 525 steht in Kock's Ausgabe folgende Anmerkung: 'ἐν τοῖς ἱεροῖς passt nicht recht, auch wenn man mit Bergk ändert: βάλλουσ' ἡμᾶς κὰν τοῖς ἱεροῖς, πᾶς τις ἐφ' ἡμῖν δ', und an Eur. Ion 106 ff. 154 ff. und an die Herod. I 159 erzählte Geschichte von Aristodikos im Branchidentempel denkt. Was Aristodikos thut, ist gerade die Ausnahme von der Regel; und wenn der Tempeldiener die Vögel, die das Heiligtum verunreinigten, verjagen durfte, so wird man doch, auch damals, den Vogelstellern nicht erlaubt haben, ihre Netze in den Tempeln aufzustellen. ἐν τοῖσιν ἀγροῖς (Hirschig und Halbertsma) ist viel zu allgemein. Etwa: κὰν τοῖς ὄρνυμοῖς? oder κὰν τοῖς σκιεροῖς?' — Auch Meineke hat sich gegen die Vulgata erklärt; er sagt Vindic. Aristoph. p. 93: 'E templis aves, si quae forte ibi nidificarent, a ministris sacrorum abactas esse, quemadmodum in Euripidis Ione factum videmus, rei consentaneum est, at ancupes istic quidquid usquam retium esset tendisse, perinepta est rei exaggeratio. Eam ob causam praesente Bergkio verba κὰν τοῖς ἱεροῖς praecedentibus iunxi, et post ἡμῖν adieci δέ. Non credo tamen ita rem profligatam esse, nec dubito quin post τοῖς ἱεροῖς propter ὁμοιοτέλευτον versus exciderit:

βάλλουσ' ἡμᾶς κὰν τοῖς ἱεροῖς,
 [ἐν τοῖσιν δ' ἀγροῖς καὶ τοῖς ὄρνυμοῖς]
 πᾶς τις ἐφ' ἡμῖν —

Ubi κὰν τοῖς ἱεροῖς est in templis adeo.' — Und in der That ist es ganz undenkbar, dass in irgend einem Orte Griechenlands, geschweige denn in Athen, es zu den Gewohnheiten der Vogelsteller gehört haben sollte, ihre Netze, Schlingen, Fallen u. s. w. in den Tempeln aufzustellen. Auch das ist wenig wahrscheinlich, was Seidler, Bothe, Bergk, Meineke u. A. glaubten, dass man durch Werfen¹ die Vögel aus den Heiligthümern zu vertreiben pflegte;

¹ Schol. ἀντὶ τοῦ μανιώθεις βάλλουσιν ἡμᾶς τοῖς λίθοις.

dazu wird man sich gewöhnlich wohl schonenderer Mittel bedient haben, um die kostbaren Sachen ἐν τοῖς ἱεροῖς nicht muthwillig zu gefährden. Ferner übersah Meineke, dass die Einschaltung eines Verses, wie er ihn vorschlug, die Symmetrie zwischen den Versen 523—538 und 611—626 stören würde. Die Conjecturen endlich, welche Kock erwähnt resp. vorschlägt, empfehlen sich weder durch Leichtigkeit noch durch zweckentsprechende Bedeutung.

Die Corruptel ist einfach dadurch zu beseitigen, dass man καὶ für καὶν schreibt:

καὶ τοῖς ἱεροῖς
πᾶς τις ἐφ' ὑμῖν ὀρνιθευτῆς
ἴσθηα βρόχους, κτέ.

d. i. καὶ πᾶς τις ὀρνιθευτῆς ἐφ' ὑμῖν τοῖς ἱεροῖς ἴσθηα βρόχους. Das Alter, die Macht und die Heiligkeit der Vögel von ehemdem zu beweisen, ist ja der Zweck dieses ganzen Discurses des Peithetairos, und so eben noch bezeichnete er sie geradezu als ἄγιοι (οὕτως ἡμᾶς πάντας πρότερον μεγάλους ἀγίους τ' ἐνόμιζον). Seine Beweisführung verfehlt ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht; denn bald darauf heisst es in der Parabase (des χορὸς ὀρνίθων):

688 πρόσχετε τὸν νοῦν τοῖς ἀθανάτοις ἡμῖν, τοῖς αἰὲν ἐοῦσιν,
τοῖς αἰθερίοις, τοῖσιν ἀγήρωις, τοῖς ἀφδιτα μηδομένοισιν.

Es scheint übrigens noch nicht beachtet zu sein, dass auch sonst gerade diejenigen Vögel, auf welche die Vogelsteller Jagd machen, nicht selten von den Griechen das Epitheton ἱεροί erhielten. Dem liegt wohl die schöne Vorstellung zu Grunde, dass die befiederten 'Segler der Lüfte', die frei wie die Götter im 'heiligen Aether'¹ umherschweifen, auch die besonderen Schützlinge der Götter seien, und zwar vorzugsweise die kleinen lieblichen Sänger. Man vergleiche namentlich folgende Epigramme aus der griechischen Anthologie: Antipatros IX 76 Δισσᾶν ἐκ βροχίδων ἃ μὲν μία πίονα κίχλαν, ἃ μία δ' ἱππεῖα κόσσουφον εἶλε πάγα. ἀλλ' ἃ μὲν κίχλας θαλερόν δέμας ἐς φάος Ἥουσι οὐκέτ' ἀπὸ πλεκτῆς ἦκε δεραιοπέδας· ἃ δ' αἰθρὶς μεθέηκε τὸν ἱερόν. ἦν ἄρ' αἰοιδῶν φρειδῶ κῆν κωφῶις, ξεῖνε, λινουστασίας. Rhianos XII 142 Ἰξῶ Δεξιόνικος ὑπὸ γλωρῇ πλατανίστῳ κόσσουφον ἀγρέυσας εἶλε κατὰ πτερύγων. χῶ μὲν ἀναστενάχων

¹ Hom. II 365 αἰθέρος ἐκ δίης. τ 540 ὁ δ' (sc. αἰετός) ἐς αἰθέρα διὰν ἀέρθη. Eurip. Melanippe Fr. 491 Nauck ὄμνημι δ' ἱερόν αἰθέρ', οἰκησιν Διός. Andromeda Fr. 114 ὦ νῆξ ἱερά, ὡς μακρὸν ἵπνευμα διώκεις ἀστεροειδέα νῶτα διφρεῖουσ' αἰθέρος ἱεῶς τοῦ σεμνοτάτου δι' Ὀλύμπου.

ἀπεκρίκνεν ἰερός ὄρνις· ἀλλ' ἐγώ, ὦ φίλ' Ἔρωσ καὶ Θαλεραί Χάρι-
τες, εἶην καὶ κίχλη καὶ κόσσυφος, ὡς ἂν ἐκείνου ἐν χερσὶ καὶ φθογγὴν
καὶ γλυκὴ δάκρυ βάλω. Mnasalkas VII 171 Ἀμπαύσει καὶ τῆδε θοὸν
περὸν ἰερός ὄρνις, τᾶσδ' ὑπὲρ ἀδείας ἐξύμενος πλατάνου· ὤλετο
γὰρ Ποίμανδρος ὁ Μάλιος, οὐδ' ἔα νεῖται ἰξὸν ἐπ' ἀργενταῖς χενά-
μενος καλάμοις.

Hiernach wird man wol nicht bezweifeln, dass das Epitheton
ἰερός sich für die Vögel gerade an unserer Aristophanes-Stelle sehr
gut eignet. Hoffentlich wird auch an der Wortstellung τοῖς ἰεροῖς
πᾶς τις ἐφ' ὑμῖν ὀρνιθευτῆς Niemand Anstoss nehmen; denn wie
es dem Dichter frei stand zu sagen: ὡς μὲν γὰρ νῦν ἡμῖν ὁ βίος
τοῖς ἀνθρώποις διάκειται Plut. 500 oder ταῖτ' οὖν ὑμῖν μέμφομαι
τοῖς σοφοῖς Wolk. 525, so dürfte er auch kein Bedenken tragen,
die attributive oder appositionelle Bestimmung voranzustellen, na-
mentlich wenn auf ihr ein besonderer Nachdruck liegen sollte wie
an unserer Stelle: vgl. Lysistr. 652 τοῖς δὲ δυστήροις γέρονσιν οὐ
μέτεσθ' ὑμῖν. Wesp. 644 δεῖ δέ σε παντοίας πλέκειν εἰς ἀπίφουξιν
παλάμας. Friede 582 ὡς ἀσμένοισιν ἦλθεσ ἡμῖν φιλιότη. Soph.
Antig. 1141 ὡς βιαίας ἔχεται πάνδαμος ἀμὰ πόλις ἐπὶ νόσου. Aisch.
Prom. 423 ὄξυπρώροισι βρέμων ἐν αἰχμαῖς.

Königsberg.

Arthur Ludwigh.

Geographica.

I. Kallimachos und die Chalyber.

Worauf ist eigentlich die Behauptung begründet, dass die Chalyber, ein Völkchen an der Nordküste Kleinasiens, von den Alten für die Erfinder der Eisen- oder Stahlarbeit angesehen wurden? Es ist dies eine Behauptung, die man oft in neueren Werken antrifft, z. B. um nur einen klassischen Zeugen zu nennen, in Kiepert's Lehrbuch der alten Geographie S. 94. Meine Frage lässt sich leicht beantworten, wenn man in chronologisch rückläufiger Reihe die Autoren durchmustert. Da tritt uns zuerst Ammianus¹ mit den Worten entgegen 'Chalybes per quos erutum et domitum est *primitus* ferrum', und vorher spricht Valerius Flaccus² von der '*creatrix prima* manus belli' der Chalyber: es gab noch keine Waffen '*prius ignoti quam dura cubilia ferri eruerent.*' Ebenso sagt Arrian³ *Χάλυβες πρώτοι ἀνθρώπων αἰτίαν ἔχονα χαλκεύσασθαι σίδηρον* und danach die scholia zu Ap. Rhod. 373 *Χάλυβες . . μέταλλα σιδήρου εὐρόνιες*. Sobald wir aber richtigerer Methode folgend die Zeugen in chronologischer Ordnung verhören, ergibt sich ein anderes Resultat. Weder der einzige Autor, der selbst das noch gegenwärtig eisenerzeugende Land des Stammes betrat, Xenophon, spricht von ihrer Erfindung der Metallbearbeitung — er sagt⁴ nur *ὁ βλος ἦν τοῖς πλείστοις αὐτῶν ἀπὸ σιδηρίας* — noch thun dies die griechischen Dichter oder der My-

¹ XXII 8, 21.

² V 142 ff.

³ Bei Eustathios zu Dion. Per. 767.

⁴ Anab. V 5, 1.

thus. Zuerst führt sie Aeschylus¹ zwischen den Skythen und dem Hybristesflusse am Kaukasus als ein wildes, den Fremden unzugängliches Volk von Eisenarbeitern (*αἰδηροκόκκους*) an. Euripides nennt lediglich das Eisen *ἐν Χαλύβους* (Alc. 980), um so wichtiger ist aber — denn Hekataios Herodot Ephoros und Skylax geben nur geographische Notizen — der Umstand dass Apollonios Rhodios, in dessen Argonautika die Chalyber natürlich öfter² vorkommen, gleichfalls nur die Bergwerks- und Eisenarbeit, mit welcher sie ohne Ackerbau und Heerdenbesitz mühselig ihr Leben fristen, betont, nirgends aber sie zu Erfindern dieser Künste stempelt, und dessen Schilderungen, besonders II 1004 ff., von dem Periegeten Dionysios v. 766 ff. und von Valerius Flaccus an einer andern Stelle (IV 610 ff.) genau, und kürzer von Vergil (G I 58) nachgebildet worden sind. Letztere beide Stellen führt Benseler Wörterb. s. v. ebenso falsch für die Erfindung der Chalyber an wie den 'Aristoteles fg. 257 bei Plin. 7, 197'. Denn bei Plinius steht nur folgendes 'Aes conflare et temperare Aristoteles Lydum Scythen monstrasse, Theophrastus Delan Phrygem putat, aerariam fabricam alii Chalybas alii Cyclopas'. Wer sind aber, wenn es des Aristoteles ehrwürdiger Name nicht ist, diese alii? Ohne gerade darauf allzu viel Gewicht legen zu wollen, dass unter den auctores zu eben diesem siebenten Buche des Plinius auch Kallimachos aufgezählt wird, gehe ich doch von dieser Stelle direkt über zu der aus Kallimachos übersetzten Coma Berenices des Catull:

Juppiter, ut Chalybon omne genus pereat,
 et qui principio sub terra quaerere venas
 institit ac ferri fingere duritiem!

'Möge doch die Bearbeiter und möge den ersten Aufsucher und Entdecker des Eisens der Fluch treffen' — so scherzt Catull 66, 48 ff. und sagt durch das Wörtchen 'et' sehr deutlich, dass er in den Chalybern nur die Bearbeiter, nicht die Entdecker sieht. Aber auf der etwas ungenauen Lektüre desselben mag wohl, ob direkt oder indirekt, jene spätere Stelle des Valerius Flaccus basiren, welche die Bearbeiter und Erfinder nicht mehr coordinirt,

¹ Prom. 715.

² I 1323. II (141) 375. 1004. IV 1478. *Χαλύβων ἐν ἀπειροσι γαίῃ* an ersterer Stelle ist ein dem Poeten zu verzeihender Widerspruch gegen Xenophons sichere Nachricht, wonach diese Ch. nur ein kleines Völkchen waren.

sondern identificirt — ein Ruhm, der den armen Chalybern leider genommen werden muss und sich auch nicht dadurch erhalten lässt, dass *χάλυψ* der griechische zumeist bei Dichtern erscheinende Name des Stahls ist: denn warum muss dies das von den Chalybern entdeckte, warum kann es nicht ebensowohl das von ihnen her bezogene Metall bedeuten? vgl. Namen wie *φοῖνξ* (?), *cuprum*, *creta*, *cerasus*.

Zu jener Stelle Catulls hat uns ein glücklicher Zufall das Kallimacheische Original erhalten. Es lautet nach Schol. Ap. Rhod. I 1323 und II 373 (fg. 35° Sch.):

*Χαλύβων ὡς ἀπόλοιτο γένος,
γεϊόθεν ἀντέλλοντα κακὸν φυτὸν οἷ μιν ἔφηναν.*

Schneider meint (Callim. II 147), Catull habe sein Original nicht genau übertragen: 'quem Catullus dixit principio sub terra quaerere instituisse venas, eum Callimachus dixerat demonstrasse e terra cum hominum calamitate enatum ferrum'. Aber cum hominum calamitate? Ich denke, nur cum Berenices calamitate ist hier das Eisen ein *κακὸν φυτὸν*, und in diesem Sinne fasst auch Catull, wenn er gleich *κακὸν φυτὸν* unübersetzt lässt, die Stelle auf. Nein; in diesem Punkte drückt Catull die Meinung seines Vorbildes genau aus, ebenso wie auch zwischen seinem 'quaerere institit' und jenem *ἔφηναν* kein wesentlicher Unterschied ist; wogegen aber Schneider merkwürdigerweise ganz blind war, das ist dies: Catull's Conjunction *et* — 'Bearbeiter und Entdecker' — vermisst man bei Kallimachos, und vielleicht auch sein 'principio'. Wollen wir also den Catull nicht zu einem Hariolator anstatt zu einem Uebersetzer machen, und wollen wir den Kallimachos zugleich mit der älteren und gleichzeitigen Poesie (s. ob.) übereinstimmen lassen, so müssen wir bei Kallimachos lesen:

*Χαλύβων ὡς ἀπόλοιτο γένος
γεϊόθεν ἀντέλλον τε κακὸν φυτὸν οὐ πρὶν ἔφηναν.*

'Möge der Fluch die Chalyber treffen und die (Ungenannten), welche vor Zeiten das aus der Erde erwachsende schlimme Erzeugniss gezeigt (entdeckt) haben.'

Zur Stellung von *τε* vgl. Call. hymn. 5, 29 *τῷ καὶ νῦν ἄρσεν τε κομίσαται; πρὶν* in der Bedeutung wie Call. fg. 103, 5 zu setzen ist zwar nicht unbedingt nöthig, aber sowohl wegen des Catullischen 'principio' als auch desshalb rathsam, weil *μιν* nur künstlich auf ein vielleicht einst weit vorausstehendes *σίδηρον* bezogen werden könnte, welches selbst man aber nur wegen des masculinen *ἀντέλλοντα* ergänzen zu müssen meinte.

Als Erfinder der Eisenbearbeitung erscheinen also die Chalyber zuerst bei den 'alii' des Plinius. Diese selbst aber gehen, wenn Kallimachos nicht selbst gemeint ist, vielleicht indirekt auf ihn zurück; jedenfalls aber beruht auf dessen falsch verstandenem oder gar schon falsch gelesenen Tadel des Eisens die Wendung Arrians *Χάλυβες αἰτίαν ἔχουσι* (stehen unter dem Vorwurf) *πρωτων χυλκείσασθαι*, sowie die griechische Chorographie, welcher Ammianus l. c. folgt; auf Kallimachos aber beruht Catull und auf dessen ungenauer Auffassung Valerius Flaccus. — Strabos Identificirung des homerischen Alybe, *Ἰδεν ἀργύρου ἐστὶ γενέθλη*, mit den Chalybern (p. 549 ff.) gewährt für unsere Frage keine Ergebnisse.

II. Γορίλλας bei Hanno.

In dem Periplus des Hanno c. 18 steht von einer Insel an der Westküste Afrikas: *νησος ἦν μεστή ἀνθρώπων ἀγρίων. πολὺ δὲ πλείους ἦσαν γυναῖκες διὰ τὴν τοῖς σώμασιν ἄς οἱ ἐρημηές ἐκάλλον Γορίλλας*. Die Stelle ist namentlich deshalb wichtig, weil man nach ihr in neuerer Zeit für den bekannten afrikanischen Affen, in der vielleicht richtigen Meinung, dass Hanno von Affen rede, den Namen Gorilla gebildet hat. Auffallenderweise gebraucht aber Plinius an einer Stelle, welche auf dieser Mittheilung Hannos beruht, einen ganz andern Namen. Er sagt nämlich VI 199 f: 'Hesperu ceras. . contra hoc promuntorium Gorgades insulae, Gorgonum quondam domus. . penetravit in eas Hanno Poenorum imperator prodiditque hirta feminarum corpora; viros pernecitate evasisse.' Denn mag man von den 'Hannonis commentarii, explorare ambitum Africae iussi' (Plin. V 8) und von der Mittheilung II 169 'Hanno. . circumvectus a Gadibus ad finem Arabiae navigationem eam prodidit scripto', von Stellen also die sich mit dem uns erhaltenen Periplus keineswegs decken, welcher ja durchaus keine Umschiffung Afrikas sondern eine nur bis zur Sierra Leone reichende Colonisations- und Entdeckungsreise erzählt, — mag man von diesen beiden Stellen, sage ich, denken wie man will, und mag man sie entweder einer Confusion des Plinius zur Last legen oder was mir richtiger scheint, sie auf den Umstand zurückführen, dass dem Römer ausführlichere Mittheilungen über Hanno als nur unser kurzer inschriftlicher Bericht vorlagen¹: die Stelle des Plinius ist

¹ Vgl. Meltzer, Gesch. v. Karthago S. 507.

sicherlich mit der aus Hanno angeführten Nachricht identisch¹. Weiter sagt Hanno ἀποκτείναντες μέντοι αὐτὰς ἐξεδείραμεν καὶ τὰς δορὰς ἐκομίσαμεν εἰς Καρχηδόνα, und Plinius: duarumque Gorgadam cutes argumenti et miraculi gratia in Iunonis templo posuit. Ist die Identität beider Nachrichten sicher, so müssen wir an der Verschiedenheit des Namens — dort Γορίλλας, hier Gorgadas — um so mehr Anstoss nehmen. Welche Form ist die ächte des Hanno? Er erfuhr den Namen von seinen ἐρμηνέες vom Flusse Lixos. Beachten wir eine andere Mittheilung dieser Dolmetscher: einen Meerbusen nennen sie nämlich Ἐσπέρον κέρας (14), — und dem entsprechend wird wohl auch der κόλπος Νίτον κέρας λεγόμενος (17) und ὄρος Θεῶν Ἰχθυα καλούμενον (16) ihnen die Benennung verdanken, — so ist es a priori wahrscheinlicher, dass sie, d. h. die Dolmetscher in der griechischen Uebersetzung des punischen Hanno, auch hier einen griechischen Namen aussagen. Nun passt der Name der Gorgaden sowohl wegen der Hässlichkeit und Wildheit der beschriebenen Wesen sehr gut, als auch wird die Küste des Okeanos² und Libyen³ öfter zum Wohnsitze der Gorgonen gemacht. Sind nun die Namen Γορίλλας und Gorgadas einander ähnlich, ist aber natürlich nur einer derselben der hannonische Name, so wird man wohl auch zugeben, dass leichter durch unwissende Abschreiber ΓΟΡΓΑΔΑΣ in das weder griechische noch auch nach den neueren Nachrichten⁴ aus den Landessprachen zu begründende ΓΟΡΙΑΔΑΣ mit leichtem Irrthum corrumpt, als dass umgekehrt aus letzterem der doch nicht allzu populär bekannte Name Gorgades verändert werden konnte. Wir schliessen uns also der Lesart des Plinius an, lesen ἄς οἱ ἐρμηνέες ἐκάλουν Γοργάδας⁵, und constatiren dass wir den Namen des Gorilla von nun an als das Produkt eines Schreibfehlers ansehen müssen. Findet sich doch

¹ Zu 'vires pernecitate evasisse' vgl. Hanno weiterhin: διαίκοντες δὲ ἄνδρας μὲν συλλαβεῖν οὐκ ἠδυνήθημεν, ἀλλὰ πάντες ἐξέφυγον . . γυναικας δὲ τρεῖς.

² Hesiodos theog. 274; Pherekydes ap. schol. Apoll. Rh. IV 1515 Apollodor. II 4, 2.

³ Eurip. Bakch. 990. Lukian. dial. mar. 14. (Diod. Sic. III 54) u. a.

⁴ Vgl. Peschel, Gesch. der Erdkunde² S. 23.

⁵ Was die Zahl betrifft, so ziehen wir aber τρεῖς des Hanno dem 'duarum' des Plinius vor, denn drei ist die Zahl der Gorgonen.

ähnliches öfter: so haben ja die Hebriden ihren modernen Namen sogar durch einen Druckfehler bekommen.

III. Sarmaten und Sauromaten.

Zwischen diesen beiden Namen pflegt man keinen Unterschied zu machen. Sie bezeichnen (nach Kiepert *Alte Geogr.* § 306 p. 345) ein den Skythen sehr ähnliches Volk 'dessen Namen die Griechen gewöhnlich *Σαυρομάται*, auch *Συρμάται*, erst die späteren, wie auch die Römer *Σαρμάται* schreiben.' Ich will diese Angabe in einigen Punkten genauer zu bestimmen versuchen.

Nachdem Herodot für das östlich vom Tanais wohnende aus der Vermischung von Skythen und Amazonen stammende Volk, welches ein verdorbenes Skythisch spreche, nur den Namen *Σαυρομάται* kannte, und auch Plato nur von den kriegerischen Weibern derselben als den *Σαυρομάτιδες* gesprochen hat, findet sich bei mehreren Schriftstellern des vierten Jahrhunderts v. Ch. auch der Sarmatename, und zwar wie ich behaupte, zunächst ausdrücklich für ein anderes, westlich vom Tanais wohnendes Volk. Man vergleiche den Periplus des Skylax (der beiläufig bemerkt weit davon entfernt ist, sich zu seinem von Herodot erwähnten Namensvetter in irgend welche Beziehung bringen zu wollen), welcher § 68, von Westen kommend, *Συρμάται ἔθνος* und dann erst den 'ποταμὸς Τάναις' *ὀρίζει Ἀσίαν καὶ Εὐρώπην*' aufzählt, sodann aber nach einer Uebersicht über den nun beendigten Periplus der Küste Europas fortfährt: *Ἀσία. Ἀπὸ Ταναΐδος δὲ ποταμοῦ ἄρχεται ἡ Ἀσία. καὶ πρῶτον ἔθνος αὐτῆς ἔσταν ἐν τῷ Πόντῳ Σαυρομάται: Σαυροματῶν δὲ ἔσταν ἔθνος γυναικοκρατούμενον.* Noch deutlicher spricht Ephoros, des Skylax Zeitgenosse, für die Verschiedenheit der Sarmaten von den Sauromaten. Bei Pseudo-Skymnos heisst es nämlich v. 875 ff: *Τὸν Τάναιν . . πρῶτοι νέμονται Σαρμάται¹, διοχίλια σιάδι' ἐπέχοντες. εἶτα μετὰ τοὺτους ἐστὶ Μαιωτῶν γένος, Ἰαξαματιῶν λεγομένων, ὡς Δημήτριος εἶρηκεν, ὡς δ' Ἐφορος λέγει, Σαυροματῶν λέγεται ἔθνος . .*² Nun folgt die Geschichte von den Amazonen und dass sie *Γυναικοκρατούμενοι* genannt werden.

¹ So auch Eudoxos: *ποταμὸν τοῦ Ταναΐδος Συρμάτας κατοικεῖν* (bei Steph. Byz. s. v.), aus welchen fragmentarischen Worten sich freilich für unsere Sache keine Schlüsse ziehen lassen.

² Steph. Byz. s. v. *Ἰαξαβάται: Ἰαξ. ἔθνος παρὰ Μαιωτῶν, οὗς Σαυρομάτας φησὶν Ἐφορος.* Den Pseudo-Skymnos schreibt der anonyme

Scheinen also im 4. Jahrhundert die Sarmaten oder Syrmaten (dieser Doppelname beruht vielleicht nur auf verschiedener Aussprache) ein anderer Stamm als die Sauromaten gewesen zu sein, so verschwinden sie allerdings als solcher von nun an aus der Ethnographie — vielleicht gingen sie in einen andern Stamm über — und hinterlassen nur ihren dem sauromatischen ähnlichen Namen. Es bleibt uns also noch übrig, den späteren Gebrauch beider Namen festzustellen. Wie wenig freilich darüber in Wirklichkeit eine feste Regel bestand, zeigt am deutlichsten Strabo, der wie ich finde, im Anfang den Namen Sauromaten, später aber, ob durch die Römer (s. u.) veranlasst, für ganz dieselben mehr und mehr den Sarmatennamen bevorzugte. So wohnen ihm die Sauromaten westlich vom Tanais (S. 128), sind Nachbarn der Bastarner (S. 128, 294, 305), ja sie machen mit diesen Einfälle in Länder über die Donau nach Süden (S. 305). Oestlich von der Mäotis erscheinen sie nur S. 114 und 129 und aus Ephoros 302, wo sie etwas idealisirt werden. An ihre Stelle treten später bei Strabo die *Σαρμάται*, welche zuerst erscheinen S. 296, wo sie nebst Skythen und Bastarnern als ein vielfach mit Thrakern vermisches Volk bezeichnet werden; dann aber — nach S. 305 — bleibt dieser Name ausschliesslich in Geltung, sowohl für die westlichen Volksgenossen (*Ἰαζύγες Σαρμάται* 306) wie für die im Osten, die Sauromaten Herodots, bis zum Caspischen Meere hin (497, 498, 500, 507), als auch ganz allgemein (312, 492); nur S. 553 treten noch einmal beide Namen zugleich auf, aber nur in der negativen Wendung, sie seien dem Homer unbekannt.

Ganz anders als bei Strabo aber findet sich in der sonstigen Literatur, wenn auch nicht eine feste Regel, so doch ein vorzugsweiser Gebrauch beider Namen. Sauromaten ist der durch die klassische Literatur, speciell durch Herodot, empfohlene Name: durch seine Verbindung mit den Amazonen bekommt er aber auch einen mythischen oder poetischen Charakter. Wer also in dem Volksnamen eine solche Färbung vermeiden wollte, für den bot sich von selbst der Name der Sarmaten als der realistischere dar. Und so finden wir denn von den Griechen im Allgemeinen die vollere Form bevorzugt: Sauromaten heissen sie alle wie bei Herodot auch bei Hippokrates (ed. Kühn I p. 555) mit Beziehung auf die Amazonen, bei Aristoteles, bei Nikolaos von Damaskos, bei

Periplus ponti Euxini 45 aus, der anstatt *μετὰ τοὺτους ἐστὶ* noch deutlicher angibt *μετὰ τοὺς Σαρμάτας*.

Diodor, bei Arrian, Pausanias, Aelian, Herodianos, Appian, Dio, Lukianos, Themistios, Zenobios, Zosimos, Sozomenos u. a., also dem Gros der griechischen Prosaiker. Ebenso des mythischen Charakters dieses Namens wegen bei den Dichtern: bei Apollonios von Rhodos, Nonnos, in den orphischen Argonautika, und meist auch bei dem Periegeten Dionysios. Endlich auch bei Stephanos von Byzanz s. v., wo es mir freilich auffällt, dass man meines Wissens bisher stets in gutem Glauben gelesen *Σαυρομάται ἔθνος Ἰνδικόν. καὶ Σαχαλίτης κόλπος* sqq. Es muss natürlich heissen: *Σαυρομάται ἔθνος [... Σαχαλίται ἔθνος] Ἰνδικόν καὶ Σαχαλίτης κόλπος* sqq. Nach Anderen gehören die Sachaliten allerdings nach Arabien.

Der sarmatische Name findet sich weit seltener. Wir lesen ihn bei dem realistisch nüchternen Theophrast fg. 172 W. wo aber nicht einmal sicher steht, ob er nicht vielmehr dem die Stelle überliefernden Photios (bibl. 278) zuzuschreiben ist, und dann — ausser zwei Stellen die eben Ausnahmen von der aufgestellten Regel bilden (Antigonus mirab. 167 und Diodor. IV 45) — nur in einigen durch den römischen Sprachgebrauch beeinflussten Stellen (wovon unten) und sodann bei Ptolemäos. Dieser nüchternste aller Geographen hat, wohl in dem Gefühl, dass der andere Name etwas mehr poetisch anklinge, ihn gänzlich ausgeschlossen, und von der Donau bis fern nach Asien hinein kennt er nur *Σαυρομάται*. Ebenso die unter seinem Einfluss stehenden Geographen wie Agathemeros, Markianos u. a. und mit seinen zwei 'Sarmatien' der Scholiast zu Dion. Per. 1.

Auch bei den Römern hat dasselbe Motiv dahin gewirkt, dass sie den altklassischen Namen Sauromaten selten und fast nur mit mythologischem Anklang anwenden, meist dagegen und insbesondere von dem nahen Volke mit dem sie thatsächlich zu thun hatten, von den Nomaden nämlich, welche sich wie ein Jahrtausend später ihre magyarischen Stammesverwandten an die mittlere Donau gezogen hatten, den sarmatischen Namen gebrauchten. Sehr deutlich zeigt dies uns Mela. Am Tanais nämlich und am Mäotischen Meer nennt er Sauromaten (I 14. 115. II 2) und am Kaspischen Meer Amazones Sauromatides (III 39), dagegen wohnen ihm statt der Skythen Sarmatae zwischen Germania und Asia (I 19. III 55) und grenzen an Germania (III 25) und also sogar an die Vistula (III 33). Ebenso spricht Juvenal 3, 79 von den Sarmatae der Gegenwart, wogegen er 2, 1 aus Rom hinweg ultra Sauromatas, d. h. in die unbekannte entlegenste Ferne, fliehen will. Ovid aber, der in den Gedichten aus der Verbannung viel von ihnen spricht, scheint zwischen beiden Namen keinen Unterschied zu empfinden: er gebraucht sie promiscue. Agrippa, der älteste unter den Römern, die diese Namen anwenden, hat nur Sarmatia, welches ihm zwischen Scythia und Germania liegt (Plin. IV 81; 91. vgl. meine Geogr. lat. min. p. 4, 10 f., 17). Die römischen Historiker wenden nach dem Gesagten selbstverständlich — da es sich ihnen um die realen Verhältnisse meist an der Donau handelt —

nur den Namen Sarmatae an: so Tacitus, Sueton, Curtius¹), Florus, Ampelius, Justinus, die scriptores hist. Aug., die Panegyriker, u. a., ebenso Seneca phil. und Martianus Capella und auch Amianus, nur dass letzterer zweimal (22, 8, 29. 31, 2, 13) die Form Sauromatae an solchen Stellen anwendet, die ganz entschieden aus griechischen Chorographien entlehnt sind, die sich also den obigen griechischen Autoren hinzufügen lassen. Ja selbst die römischen Dichter bevorzugten die Form Sarmatae, da sie in den meisten Fällen an die Besiegung oder Bekämpfung derselben durch die Römer denken. Nur diese Form findet sich z. B. in den Tragödien Seneca's, bei Porfirius und häufig bei Claudian; ebenso hat Lucan I, 430 'laxis Sarmata bracis' und Val. Flacc. VI 162 'Moesus et Sarmata', wogegen das auf den Einfluss griechischer Poesie zurückzuführende Sauromatae nur selten vorkommt, z. B. Val. Fl. VII 235; Juv. XV 279. Das Adjectiv war selbstverständlich des Metrums wegen auf die Form Sarmaticus beschränkt. Auf römischen Einfluss zurückzuführen ist auch dass Josephus (b. Iud. VII 4, 3) und Appian (Mithr. 15) die westlichen Stämme Σαρμάται nennen, vielleicht auch dass Dionys. Perieg. v. 304 die Donausarmaten mit dem Namen Σαρμάται bezeichnet: Γεγραυοὶ Σαρμάται τε Γέται δ' ἀνα Βουσίρυνου τε ff. Was endlich das unverarbeitete Conglomerat des Plinius betrifft, so wird selbst da unsere Beobachtung mehr als zu erwarten wäre bestätigt. 'Sarmatae, Graecis Sauromatae' sagt er IV 80, nach allem Dargelegten nicht ganz unrichtig. Und so führt er als Römer sogar in einem Excerpt aus Artemidoros Sarmatae am Tanais an: II 246. Andererseits hat er VI 16 am Caucasus: 'Epageritae, Sarmatarum populus, post quem Sauromatae'. Dass er hier auch die letzteren ebenso wie die Epageritae nur als einen einzelnen Stamm der Sarmatae ansehen will, wird sehr wahrscheinlich, sobald man VI 19 die 'Sauromatae Gynaecocratumenoi' ganz deutlich als eines der 'multa genera' der Sarmatae bezeichnet sieht. An der Donau und überhaupt im Westen kennt auch er nur Sarmatae (IV 41; 79; 80; 97), am Tanais aber und im weiteren Osten spricht er nur dann von Sauromatae, wo es sich um einen Einzelstamm (IV 88; VI 16 s. o.) oder speciell um die Stämme am kaspischen Meere (VI 38) handelt; auch hier aber und überall da, wo die sämtlichen gentes umfasst werden sollen (VI 39? 40. 219. XVI 160. XVIII 100. — XXVI 98 Sarmatia), bevorzugt er als Römer den Namen Sarmatae, einen Namen der laut IV 81 den alten Namen Scythae damals schon ziemlich allgemein verdrängt hatte. So wird nun sowohl der ursprüngliche reale Grund des doppelten Namens, wie die Praxis seiner späteren verschiedenartigen Anwendung erklärt sein.

Frankfurt a. M.

Alexander Riese.

¹ Da C. VII 7, 3 Scytharum gens haud procul Thracia sita zu einem Theil der Sarmatae macht, denkt er jedenfalls auch an die westlichen Sarmaten.

Beiträge zur Kritik der Schrift

περὶ πόρων.

Wir sind H. U. v. Wilamowitz Dank schuldig, dass er uns zur Schrift ¹ *περὶ πόρων* durch die Hand Zurborg's (*Xenophontis de re ditibus libellus* Berl. 1876) einen kritischen Apparat mitgetheilt hat, der vollständig ausreichend, als Grundlage für die Emendation der Schrift dienen kann. Wir ersehen aus dem Apparat, dass wir es, wenn man von dem Fragment in B absieht, nur mit zwei Handschriften zu thun haben, mit dem Vaticanus 1950 (A) und mit dem Marcianus 511, den ich nach dem Vorgange M. Schmidt's mit M bezeichnen will²; eine künftige Ausgabe der Schrift wird

¹ Ich habe, obwohl Nitsche im Bursian'schen Jahresbericht IX 1 S. 28 u. f. schreibt 'nach Zurborg's und Gleiniger's Dissertation darf es als gesichertes Ergebniss der Forschung angesehen werden, dass diese Schrift wirklich von Xenophon Ol. 106, 1 = 1. Hälfte 355 nach dem Frieden Athen's mit den Bundesgenossen verfasst ist', die Schrift nicht unter Xenophon's Namen aufgeführt. Richtig ist, dass unsere Schrift in's Jahr 355 fällt; es ist nur die Frage, ob Xenophon damals noch am Leben war. Die Frage nach der Autorschaft unseres Schriftchens hängt also auf's innigste zusammen mit einer Untersuchung über das Leben Xenophon's. Dieselbe muss nach den Grundsätzen geführt werden, welche Wilamowitz in seinem schönen Aufsatz über Thukydides entwickelt hat, und die wir in voller Schärfe bereits von Nipperdey in seiner Schulausgabe des Cornelius Nepos 1849 S. V u. fg. ausgesprochen finden. Dass sich eine nach dieser Methode verfasste Biographie ganz bedeutend von der unterscheiden wird, welche Krüger in den histor. philolog. Studien gegeben hat, liegt auf der Hand. Ganz ungenügend in dieser Frage ist Zurborg, bedeutend besser Gleiniger.

² Der Herausgeber hat das Verfahren Kirchoff's nachgeahmt und als Zeichen für diese Handschrift ein schräg gestelltes Δ gewählt, ein Verfahren, das die Behandlung der Schrift in Seminarien in unnützer Weise erschwert.

sich auf Mittheilung der Lesarten dieser beiden Handschriften beschränken.

Der Herausgeber gibt in der praefatio eine kurze Auseinandersetzung über die von ihm nach den Collationen des H. v. Wilamowitz — es sind dies ausser den erwähnten noch B = Vaticanus 1335, der nur ein Fragment enthält, b = supplementum codicis B recentius, endlich C = Mutinensis 145 — benutzten Handschriften. Allein seine Auseinandersetzung bedarf in zwei Punkten der Richtigstellung. So finden wir einmal bei ihm ein ganz merkwürdiges Schwanken bezüglich der Handschrift C. Dieselbe enthält nämlich nicht selten ganz isolirt dastehende Lesarten, die mitunter das Richtige treffen. Während nun Zurborg in der Vorrede p. VII mit Rücksicht auf diese Lesarten sagt: *Est ubi dubites paene, num coniectura tantum librarius hoc vel illud invenerit an ex sincero fonte antiquitus traditum acceperit*, also sich der letzten Annahme zuzuneigen scheint, entscheidet er sich in seinem Commentar für die erste; denn dort lesen wir p. 37 *rectissimam hanc Zeunii emendationem iam codicis C auctor ingeniosus praeoccupaverat; dubito enim num antiquitus traditam acceperit hanc scripturam*, p. 36 *id quod solito acumine divinavit codicis C auctor*. Ich würde über dieses Schwanken, das um so merkwürdiger ist, als Kirchhoff auf's bestimmteste jene dem cod. C eigenthümlichen Lesarten sammt und sonders als *'temptamina docti sane hominis et ingeniosi'* erklärt hatte, mit Stillschweigen hinweggegangen sein, wenn dasselbe nicht, wie es scheint, einen andern hervorragenden Gelehrten, Prof. Rühl angesteckt hätte, der *Fleckeis. Jahrb. 115 p. 736* schreibt *'ob der Schreiber des codex Mutinensis mit seinem οἱ πολέμιοι § 45 das Richtige aus der Ueberlieferung bewahrt oder durch Conjectur gefunden hat, mag vorläufig dahingestellt bleiben'*. Diesem Schwanken gegenüber muss nochmals die Kirchhoff'sche Behauptung, dass jene allein stehenden, das Richtige treffenden Lesarten von C nichts als Conjecturen sind, wiederholt und zugleich, da dies Kirchhoff nicht gethan hat, und die Sache durchaus nicht bedeutungslos ist, näher begründet werden.

Der codex C gehört mit A (und b) zu einer Familie, die zeigt die diesen Handschriften gemeinsame Lücke am Ende der Schrift; er steht aber bereits eine Stufe tiefer als A. Dies erhellt aus III 14 *εἰ καὶ [ὡςπερ τριήρεις δημοσίας ἢ πόλις κέκτηται, οὕτω καὶ ὅλ]κάδας δημοσίας δυνατόν ἄν γένοιτο κήσασθαι*. Während das Eingeklammerte, das offenbar in einer rückwärts liegenden Handschrift eine Zeile bildete, in A b einfach fehlt, lesen wir in C nicht

εὶ κάδας, sondern *εὶ δεκάδας*. Durch dieses *δεκάδας* ist offenbar die Ueberlieferung um einen weiteren Grad getrübt. Die Uebersprungung dieser Zeile hat nicht stattgehabt in M. Wenn nun die schlechtere Handschrift C abweichend nicht bloss von dem unterschieden besseren Glied der Familie, A, sondern auch von der anderen Quelle M eine allein stehende richtige Lesart darbietet wie z. B. IV 47 *περιπόλων* statt *περὶ πόδων* (oder *περιπόδων*), so kann diese nur dann auf Ueberlieferung beruhen, wenn der Schreiber des C (oder einer vor ihm liegenden Handschrift) eine andere und zwar bessere Handschrift (von der aber jede Spur verloren gegangen wäre) als der Archetypus unserer Xenophonhandschriften ist, verglichen und einzelne Lesarten daraus notirt hätte. Allein diese Vergleichung müsste eine ganz sonderbare gewesen sein, wenn sie nicht dazu geführt hätte, vor Allem jene so offenkundig vorliegende Verderbniss zu beseitigen, nämlich die übersprungene Zeile, die in jener zu supponirenden Handschrift nicht gefehlt haben wird, da sie nicht einmal in dem Archetypus unserer Xenophonhandschriften fehlt, zu ergänzen. Allein die Annahme von einer besseren Ueberlieferung in C führt noch zu einer anderen Schwierigkeit. Von jenen allein dastehenden, eigenthümlichen Lesarten des codex C treffen nämlich nicht alle das Richtige, sondern ein Theil ist entschieden falsch wie z. B. II 2 *μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπὼν* AM: *μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπόντι* C¹, IV 11 *τῷ δημοσίῳ σημάντρῳ* AM: *τῷ ἰδίῳ σημάντρῳ* C. Niemand wird diese Lesarten, die nicht Schreibfehler sein können, auch auf jene zu supponirende Handschrift, die darnach bald besser bald schlechter als der Archetypus unserer Xenophonhandschriften wäre, zurückführen wollen. Ich denke, Jeder wird diese Lesarten als Conjecturen betrachten, freilich als missglückte. Damit wäre aber eine Quelle jener eigenthümlichen Lesarten erkannt. Wollte nun Jemand trotz dieser Erkenntniss an jener zu supponirenden Handschrift festhalten, so müsste er jedenfalls eine Scheidung der eigen-

¹ So wird ja wohl die Note des Herausgebers 5, 5 *ὁ ἀγὼν Καίβελιου: ὁ κίνδυνος ἀπὼν* AM, *ἀπόντι* C gemeint sein. Freilich richtig ist diese Bezeichnungswiese keineswegs. Sie kehrt nochmals wieder 4, 7 *ὄσῳ γὰρ ἂν τινες* Schneiderus: *ὄσῳ γὰρ οὖν τινες* B, *οὖν τινες* AM, wo *ὄσῳ γὰρ* wohl auch nicht in AM fehlt. Nicht ganz klar sind ferner 15, 3 *οἱ πολέμιοι* C 15, 21 *τοῖντων μᾶλλον* C. Warum der Herausgeber bald *codd.* setzt, bald die sämmtlichen Handschriften nennt, ist nicht recht ersichtlich. Gewünscht hätte man endlich, dass man nicht so oft gezwungen wäre, *ex silentio* zu folgern.

thümlichen Lesarten des C eintreten lassen und einen Theil als Conjecturen auffassen, einen andern Theil als auf Ueberlieferung beruhend. Ob Jemand diese Scheidung wirklich machen wird, bezweifle ich; Jeder Verständige wird vielmehr eine Scheidung zwischen gelungenen und zwischen misslungenen Conjecturen statuiren. So wird man denn den Satz aufstellen können, dass alles was C abweichend von A und M darbietet, entweder Schreibfehler oder Conjectur ist, und dass sich die Kritik nicht von diesen eigenthümlichen Lesarten des C beeinflussen lassen darf.

Eine recht sonderbare Ansicht stellt Zurborg bezüglich der Handschrift b auf, welche nach Kirchhoff de rep. Ath. p. V aus A stammt. Zurborg gibt dies zu, aber mit der Modification, dass codex b ex A *inspecto comparatoque* C derivatus est. Der Beweis, durch den diese Modification erhärtet werden soll, ist ein völlig nichtiger. Es werden folgende Stellen angeführt 9, 24 ἄγωμεν A: ἄγωμεν M, ἄγωμεν C b 13, 7 τόσω AM: τοσοῦτω C b 13, 24 οἰόμεθα AM: οἰοίμεθα C b. Diesen Stellen¹ ist nicht die geringste Beweiskraft beizumessen. Im ersten Beispiel steht ἄγωμεν in einem Absichtssatz mit ὅπως, im dritten steht vor οἰόμεθα noch ἄν. Die Aenderungen liegen also so nahe, dass man sich eher wundern müsste, wenn sie ein Abschreiber nicht vorgenommen hätte. Aber auch die Annahme, dass die Ersetzung des seltenen τόσω durch das häufige τοσοῦτω nicht durch Conjectur, sondern nur durch Vergleichung erfolgen konnte, wird kein Einsichtiger vertreten wollen.

Für die Abstammung des b aus A, welche Kirchhoff ohne nähere Begründung behauptet hat, ist in den Augen Zurborg's besonders entscheidend die Stelle III 12 ἠνῆ τε καὶ πράσει. Hier hat A ἠνεῖ τε καὶ πράσει, b aber ἠνεῖν τε καὶ πράσειν. Allein Zurborg scheint nicht gemerkt zu haben, dass ganz dasselbe bei C an der oben angeführten Stelle stattfindet, wo A εἰ κάδας, C εἰ δεκάδας hat, ferner dass IV 5, πάντες δὴ φουσιν richtig M: πάντες δὲ φαοῖν A, πάντες δεῖν φουσιν C hat. Da nun codex C, der nach Wilamowitz saec. XV exeunte geschrieben ist, jünger ist als A, der nach demselben Gewährsmann in den Anfang des s. XV fällt, da

¹ Der Herausgeber hat nicht einmal alle Stellen angeführt; es sind noch folgende: 3, 7 πη AM: ποι C b 9, 25 κατασκευαζόμεθα AM, κατασκευαζόμεθα b, κατασκευαζώμεθα C (?) 14, 3 ἐμβάλλομεν C b: ἐμβάλομεν AM 15, 22 αὔξει ἄν C b: αὔξει ἄν AM. Sie beweisen aber, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, ebenso wenig als die beigebrachten.

ferner C wie b durchweg verdorbener ist als A, da die wenigen richtigen Lesarten, die C darbietet, nach unserer obigen Auseinandersetzung nichts als Conjecturen sind, so wird man ohne der Uebereilung sich schuldig zu machen noch einen Schritt weiter als Kirchoff gehen und nicht bloss b, sondern auch C (die Richtigkeit der Altersangaben vorausgesetzt) aus A ableiten können. Unsere Argumente sind zwar nicht derartig, dass sie jeden Einwand absolut unmöglich machen, allein sie erklären die Sachlage auf die einfachste Weise, während dies der gegentheiligen Ansicht nicht möglich ist.

Nachdem wir den kritischen Apparat auf zwei Handschriften A und M reducirt haben, ist es zunächst Aufgabe der recensio, die Lesart des Archetypus zu ermitteln. Dies ist, wenn die zwei Zeugen divergiren, nicht immer leicht; es ist eine unbefangene Würdigung der widerstreitenden Lesarten nothwendig. Wir vermissen dieselbe hie und da bei dem Herausgeber, da er sich zu sehr von A, obwohl diese Handschrift keineswegs so ausserordentlich hoch über M steht, leiten lässt. So hat er mit A IV 18 geschrieben: *οὐκοῦν τιμὴν μὲν ἀνθρώπων εὐδαμον ἔτι μᾶλλον ἢ τὸ δημόσιον δύναιτο ἢ ἰδιώται παρασκευάσασθαι*. M hat *οἱ ἰδιῶται*. Dass hier keine Interpolation vorliegt, zeigt IV 32 *μηδὲ μέντοι τῷτο φοβεῖσθε, ὡς ἢ τὸ δημόσιον οὔτω κατασκευαζόμενον παραληπῆσαι τοὺς ἰδιώτας ἢ οἱ ἰδιῶται τὸ δημόσιον*. Der Gegensatz erfordert an unserer Stelle unbedingt den Artikel, der in A ausgefallen ist, wie etwa IV 49 *ἀπ' ὧν ἀγορᾶς*. Auch mit der Behandlung der Stelle IV 15 wo A *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκδιδόμενα τούτων*, M dagegen *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τούτων ἐκδεδόμενα* darbietet, wird sich kaum Jemand einverstanden erklären. Zurborg will nämlich, offenbar von A verführt, *τούτων* als Interpolation streichen, obwohl eine solche nicht plausibel gemacht werden kann. Noch eine hier einschlagende Frage von untergeordneter Bedeutung, die aber immerhin die Aufmerksamkeit von Editoren wie Bekker, Jahn, Usener und A. erregte¹, müssen wir hier berühren, wie es nämlich mit dem Hiatus gehalten werden soll, wenn beide Quellen divergiren. Der Herausgeber zieht auch hier den Hiatus von A der Elision von M vor. Eine längere Praxis hat meinen Glauben an die Richtigkeit eines solchen Verfahrens erschüttert. Nach meinen Beobachtungen ist das Streben der Abschreiber, die Elision (und die Krasis) zu beseitigen ungleich grösser als das umgekehrte. Es

¹ Auch Zurborg findet es nicht überflüssig 7, 16 ausdrücklich anzumerken: *ἔστι δὲ ἄς contra libros volg.* für *ἔστι δ' ἄς*.

zeigt dies auf's schlagendste die Ueberlieferung der Dichterstellen; man vgl. meine Ausgabe der Leges vol. I 7, 27, meine Ausgabe des Protag. 85, 26 89, 1 92, 1 93, 21 94, 18. Man wird daher, wenn zwei Quellen vorhanden sind, die neben einander in Betracht kommen, für Herstellung der Elision beide Quellen verwerthen und beispielshalber in unserer Schrift IV 13 *ἀρελιμῶναι* *ἀν* IV 22 *τοῦτ' ἐνθυμεῖται* schreiben. — Auch das kann vorkommen, dass weder A noch M die Lesart des Archetypus darbietet, sondern dass dieselbe erst durch Vergleichung von A und M ermittelt werden muss. Ein solcher Fall scheint IV 21 vorzuliegen, wo wir lesen: *οἰκοῦν μέχρι μὲν τούτου θνατὸν φανεῖται τῇ πόλει εἶναι τὸ ἀνθρώπους καὶ κτήσασθαι καὶ φυλάξαι*. Das Futurum *φανεῖται* bietet A, während M *φανῆναι* hat. Wie letztere Lesart unmöglich ist, so scheint auch erstere nicht an ihrem Platze zu sein, und Cobet hat daher nicht ohne Grund *φαίνεται* vorgeschlagen. Allein sollte *φανεῖται* und *φανῆναι* nicht auf ein *φανείη* *ἀν* führen?

Doch genug von der recensio. Leider ist die handschriftliche Ueberlieferung so beschaffen, dass alles Gewicht auf die emendatio fällt. Billiger Weise hätte man erwartet, dass Zurborg uns eine vollständige Sammlung der Verbesserungsversuche, welche nicht absurd und geeignet sind, zur Emendation der Verderbnisse zu führen, mitgetheilt hätte. Allein dies ist nicht der Fall, und so sind wir gezwungen, wenn wir Zurborg's Ausgabe benutzen wollen, den kritischen Apparat nochmals zu prüfen und zu vervollständigen, kurz erst brauchbar zu machen. Ganze Gruppen von Conjecturen sind übersehen, so z. B. die Madvig'schen in den Adversaria, die Badham'schen im II. Band der Mnemosyne. Aus der Ausgabe Deventer's führt Zurborg zwei Conjecturen an, eine dritte im angehängten kritischen Commentar, so dass man fast zweifeln möchte, ob er die Ausgabe in Händen gehabt. Nicht einmal die Ausgabe von Schneider und die Oxforder von Dindorf sind vollständig und genau durchgesehen¹. Wie wenig sorgfältig seine Sammlung ist², dafür

¹ Freilich ist es schwer sich eine genaue Vorstellung zu machen, wie Zurborg gearbeitet hat. S. 27 des Anhangs sagt er: ceterum Heindorfius, ut postea cognovi, coniecit *τοῦτφ*. Postea? fragt man sich verwundert. Die Conjectur Heindorf's steht klar und deutlich in der Anmerkung zur Stelle IV 10 in der Ausgabe Schneiders, deren Benutzung S. 24 ausdrücklich bezeugt wird. Die ganze Anmerkung Schneiders ist wieder abgedruckt in der Oxforder Ausgabe Dindorf's.

² So hat z. B. der Herausgeber unterlassen, an mehreren Stellen den aufgenommenen Verbesserungen den Namen des Urhebers beizu-

legt Zurborg selbst Zeugniß ab, indem er gezwungen ist, im Commentar Vorschläge nachzutragen, darunter solche, die er billigt. Vgl. S. 23 und 28.

An der Hand der Zurborg'schen Ausgabe unterziehe ich folgende Stellen einer näheren Besprechung:

I 1 ἐπεχείρησα σκοπεῖν εἰ πῆ δύνωντ' ἄν οἱ πολῖται διατρέφεσθαι ἐκ τῆς ἐαυτῶν, ἔθενερ καὶ δικαιοτάτον, νομίζων, εἰ τοῦτο γένοιτο, ἅμυ τῆ τε πενία αὐτῶν ἐπιεκουρηθῆσαι ἄν καὶ τῷ ὑπόπτους τοῖς Ἑλλησιν εἶναι. A hat τῷ ἀνυπόπτους, M τὸ ἀνυπόπτους. Man sieht auf den ersten Blick, dass ἀνυπόπτους an unserer Stelle nicht passt. Man erwartet das Gegentheil. Auf dreifache¹ Weise hat man dem Fehler abzuhelfen versucht 1) dass man wie Stephanus τῷ ὑπόπτους schrieb; 2) dass man wie Dindorf gethan, τῷ strich, wodurch das Glied ἀνυπόπτους τοῖς Ἑλλησιν εἶναι dem ἐπιεκουρηθῆσαι ἄν offenbar coordinirt werden soll; 3) dass man endlich wie G. Sauppe τὸ μὴ ὑπόπτους vermuthete, über welchen Sprachgebrauch Hertlein in seinem Programm, Conjecturen zu griech. Pros. Werth. 1862 S. 20 eine treffende Auseinandersetzung gegeben hat. Keine dieser Aenderungen ist richtig; es ist mit der denkbar leichtesten Aenderung zu lesen καὶ τῷ δὴ ὑπόπτους τοῖς Ἑλλησιν εἶναι. Es ist ja genugsam bekannt, wie oft ἄν und δὴ in der Uncialschrift miteinander verwechselt werden. In derselben Weise sind aufzufassen IV 43 ἀναφαίσιμω statt ἀναφλύσιμω IV 47 περιπίδων statt περιπόλων. Durch δὴ wird das zweite Glied besonders hervorgehoben, ganz so wie Agesil. 3, 5 οὕτω μέγα καὶ καλὸν κτήμα τοῖς τε ἄλλοις ἄπια καὶ ἀνδρὶ δὴ στρατηγῷ τὸ δοῖόν τε καὶ πιστὸν εἶναι τε καὶ ὄντα ἐγνώσθαι. Es gibt noch viele Stellen in der griechischen Literatur, welche durch Ersetzung des ἄν durch δὴ geheilt werden können. Ich will hier einige anführen: Platon. Lach. 199 c καίτοι ἡμεῖς ἠρωτῶμεν ὄλην ἀνδρείαν ἕα εἶη. BT haben ὄλην ἄν. Die Erklärer streichen dieses ἄν mit dem apogr. Coislinianum 155 als eine Wiederholung der ersten Silbe von ἀνδρείαν; allein da an unserer Stelle auf ὄλην ein ganz besonderer Nachdruck liegt (es gehen die Worte μέρος ἄρα ἀνδρείας ἡμῖν, ὧ Νικία, ἀπεκρίνω σχε-

fügen: 9, 13 ἀγαθοῦς καὶ Castalio: ἀγαθοῦς τε καὶ 11, 14 τὸ ἀνθρώπου Leonclavius: τὲ ἀνθρώπους 11, 17 μισθωσόμενοι Stephanus: μισθωσάμενοι. Diese Verbesserungen stehen mit ihren Urhebern sowohl bei Schneider als bei Dindorf. Warum der Herausgeber die Urheber der Conjecturen nicht genannt hat, ist nicht ersichtlich. Weitere Proben unten.

¹ Von den drei Vorschlägen erwähnt Zurborg keinen einzigen, obwohl er den Stephan'schen in den Text aufgenommen hat.

δόν α τρίτον voraus), so ist zweifelsohne ἔλην δὴ zu lesen. — Symp. 222 a ἄπειρος καὶ ἀνύητος ἄνθρωπος πᾶς ἂν τῶν λόγων καταγελάσει διοιγομένους δὲ ἰδὼν ἂν τις καὶ ἐντὸς αὐτῶν γιγνόμενος πρῶτον μὲν νοῦν ἔχοντας ἐνδον μότους εἰρήσει τῶν λόγων. Rettig sucht ἂν zu halten, indem er auf Krüger 54, 11, 2 verweist, wo εἰ ἂν abgehandelt ist; Usener schreibt εἰρήσει; allein einen Aorist εἰρησα hat meines Wissens kein klassischer Schriftsteller gebraucht, Bekker vermuthete αὔ, dessen Stellung von Rückert und Rettig beanstandet wird. Alle Schwierigkeiten beseitigt δὴ τις. Die Partikel δὴ wird ja besonders gern mit dem Indefinitum τις verbunden, hier dient sie dazu die Unbestimmtheit zu verstärken 'sei es wer immer'. — Auch einer öfters behandelten Stelle bei Demosthenes kann auf dem angedeuteten Wege geholfen werden. I 15 lesen wir ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο γενήσεται, δέδοικα, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ οἱ δανειζόμενοι θαδύως ἐπὶ τοῖς μεγάλοις τόκοις μικρὸν εὐπορήσαντες χρόνον ὑστερον καὶ τῶν ἀρχαίων ἀπέστησαν, οὕτω καὶ ἡμεῖς ἂν ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐρραθυμηκότες καὶ ἅπαντα πρὸς ἥδονην ζητοῦντες πολλὰ καὶ χαλεπὰ ὧν οὐκ ἠβουλόμεθα ὑστερον εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν, καὶ κινδυνεύσωμεν περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ. Man hat construiert ἡμεῖς, ἂν — ζητοῦντες, πολλὰ κ. τ. λ., wodurch der Sinn des Satzes vollständig Schaden leidet. Dobree hat die Partikel ἂν gestrichen, was Cobet misc. crit. 13 gebilligt. Neuerdings hat Rehdantz ἄμ' für ἂν gesetzt mit der Motivirung 'es drückt gut und bitter das zeitliche Zusammenfallen aus von φανῶμεν ἐρρ. καὶ εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν καὶ κινδυνεύσωμεν'. Hier handelt es sich lediglich darum, dass das was im ersten Glied ausgedrückt ist durch die folgenden noch stärker und bestimmter hervorgehoben werde. Es ist zu lesen καὶ ἡμεῖς δὴ. Wie Lach. 199 c, so hat auch hier die Partikel δὴ die Aufgabe, den Gegensatz stark hervorzuheben. — Endlich sei noch erwähnt, dass die in der Uncialschrift so häufige Verwechslung von ἂν und δὴ auch Protag. 356 a (105,10) καὶ τις ἄλλη ἀναξία ἥδονη πρὸς λύπην ἐστὶν stattgehabt zu haben scheint. Die Verderbniss lag schon Cicero vor, denn er übersetzte indignitas; ich schrieb in meiner Ausgabe καὶ τις ἄλλη δὴ ἀξία.

I 3 καὶ μὴν ὅσαπερ οἱ θεοὶ ἐν ταῖς ὥραις ἀγαθὰ παρέχουσι, καὶ ταῦτα πάντα ἐνταῦθα πρωαίτατα μὲν ἄρχεται, ὀψιαίτατα δὲ λήγει. Zurborg lässt καὶ vor ταῦτα einfach weg. Er wird noch manches καὶ zu streichen haben, so z. B. Plat. Theaet. 177 d (51, 30) διαμάχεσθαι ὅτι καὶ ἃ ἂν ὠφέλιμα οἰηθεῖσα πόλις ἕαντῇ θῆται, καὶ ἔσσι τοσοῦτον χρόνον ὅσον ἂν κέηται ὠφέλιμα, πλὴν εἴ τις τὸ ὄνομα λέγοι. Ja selbst das kleine Schriftchen, das er edirt hat, könnte

ihm noch Gelegenheit für solche Streichungen geben z. B. II 7 *καὶ εἰ μετακοφύλακός γε — καθιστάμεν καὶ τοῦτοις ἡμῆ τις ἐπέη οἶανες πλείστοις μεταίκοις ἀποδείξειαν, καὶ τοῦτο εὐνοστοτέρους ἂν τὸς μεταίκοις ποιοίη κ. τ. λ.*

I 7 wo von der Lage Athens die Rede ist lesen wir *καὶ μὴ οὐ περιφροτός γε οὔσα ὅμως ὡσπερ νῆσος πᾶσαν ἀνέμοις προσάγεται τε ὧν δέεται καὶ ἀποπέμπεται ἃ βούλεται· ἀμφιδάλαττος γάρ ἐσσι καὶ κατὰ γῆν δὲ πολλὰς δέχεται ἐμπορίας*. AM bieten *πολλὰ — ἐμπόρια*. Allein *ἐμπόριον* bedeutet wie III 3 den Ort, nicht die Waare. Schneider schrieb daher *πολλὰς δέχεται ἐμπορίας*. Ich schreibe *πολλὰ δέχεται ἐμπορία* 'empfängt Vieles durch Handel'. Die Subscribirung des Jota ist ja kaum als Aenderung zu betrachten.

IV 6 *ὡσπερ ὅταν πολλοὶ χαλκοτύποι γέωνται ἀξίων γενομένων τῶν χαλκευτικῶν ἔργων. καταλύονται οἱ χαλκοτύποι καὶ οἱ οἰδηρῆς δὲ ὡσαύτως*. AM haben *γε ὡσαύτως*. Ich führe dieses Beispiel an zur Charakteristik der Art und Weise wie Zurborg gearbeitet hat. Als Urheber der Aenderung führt er sich auf. Schlagen wir Schneider auf, den Zurborg nach seiner Angabe aus der Bibliothek G. Wolf's besitzt (S. 24), so lesen wir dort zu unserm Erstanen: 'equidem δὲ scribendum censeo cum Heindorfio, solemnī formula καὶ — δὲ in altero membro adiuncto priori' ¹. Ich halte die Heindorf'sche Conjectur nicht für richtig, benutze

¹ Noch eine andere Probe: IV, 32 (13, 2) schreibt Zurborg sich die Conjectur *μηδὲ* für *μηδέν* zu. Bei Dindorf lesen wir 'sed *μηδέν* recte Stephanus mutat in *μηδὲ*,' worauf dann sogar ein Beispiel folgt. Zurborg sagt in der Vorrede p. IX: ceterum emendationis uniuscuiusque primum, si quidem explorare potui, auctorem indicavi. Allein diesen Grundsatz scheint er in praxi nicht befolgt zu haben; so schreibt er z. B. III 2 (6, 7) *οὐ deleuit Wilamovitius*; allein schon bei Deventer finde ich das Wort getilgt. IV 11 (9, 26) musste Z. sagen 'τῆς ἀργυροειδος scribendum videtur. III 6 (6, 23) führt er Schneider als Urheber der Conjectur *ἀλλ' ἢ* an, obwohl Schneider selbst sagt 'quod video etiam Weiskio in mentem venisse' und richtig bei Dindorf *ἀλλ' ἢ* Weiskius steht. IV 22 (11, 16) ist unrichtig 'πῶς Cobetus' gesetzt; es muss heißen 'πῶς Heindorfius.' Auch ungenaue Angaben bietet der Apparat der kleinen Schrift. V 4 (16, 29) ist nicht ganz richtig Zeune als Urheber der dort aufgenommenen Lesart aufgeführt; sie hat bei ihm doch wesentlich eine andere Fassung; Heindorf hat erst der Conjectur Zeune's die Fassung gegeben, die in der Ausgabe steht. IV 39 (14, 1) ist *ὕπεργεμι σθείη ἂν* fälschlich als Conjectur

aber die Gelegenheit, um die Bemerkung daran zu knüpfen, dass die Verwechslung von $\delta\acute{\epsilon}$ und $\gamma\epsilon$ in der That häufiger ist, als man erwartet. Ich führe aus Plato an: Euthyd. 280 e, (14, 1) wo Stobaeus richtig *καλῶς γε λέγεις* hat, während BT *καλῶς δὲ λέγεις* haben. Ebenfalls richtig hat Stobaeus Gorg. 469 b (32, 13) *καὶ ἐλεεινὸν γε πρὸς* für das handschriftliche *καὶ ἐλεεινὸν δὲ πρὸς*. Gorg. 504 e (84, 15) ist mit Schleiermacher *κατὰ δὲ* für *κατὰ γε* zu lesen. Charm. 156 a verlangt Cobet *καλῶς γε* für *καλῶς δὲ*, ebenso Lys. 204 a. Dieselbe Verwechslung liegt auch allem Anscheine nach Lach. 189 c vor: *ἐγὼ μὲν γὰρ καὶ ἐπιλανθάνομαι ἤδη τὰ πολλὰ διὰ τὴν ἡλικίαν ὧν ἂν διανοηθῶ ἐρέσθαι καὶ αὐτὸ ἂν ἀκούσω· ἐὰν δὲ μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γίνωνται, οὐ πάνυ μέμνημαι*. Es ist zu schreiben und zu interpungiren: *καὶ αὐτὸ ἂν ἀκούσω, ἐὰν γε μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γίνωνται, οὐ πάνυ μέμνημαι*. Nahe dem Richtigen ist Ast gekommen, dessen zum Theil sehr scharfsinnige Conjecturen bisher über Gebühr vernachlässigt worden sind, er tilgt $\delta\acute{\epsilon}$ nach $\epsilon\acute{\iota}\nu$.

IV 13 *ἀπ' αὐτῶν μὲν οὖν ἔγωγε ὧν μέλλω λέγειν οὐδέν τι ἀξίῳ θαυμάζεσθαι ὡς δυσεύρετόν τι ἐξηγητικῶς· τὰ μὲν γὰρ ὧν λέξω καὶ νῦν ἔτι πάντες δοῦμεν, τὰ δὲ παροχόμενα πάντων κατὰ ταῦτα αὐτὸ ἀκούομεν*. Auf *πάντες* fällt alles Gewicht. Wie in dem einen Fall das Sehen allen möglich ist, so in dem andern das Hören. Statt *πάντων* müssen wir schreiben *πάντες*, wozu *κατὰ ταῦτα αὐτὸ* vortrefflich passt.

IV 15 *ἐγένετο δὲ καὶ Ἱππονίκῳ ἑξακόσια ἀνδράποδα κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκδοδομένα, ἃ προσέφερε μὲν ἀτελῆ τῆς ἡμέρας. Φιλημονίδῃ δὲ τριακόσια ἡμιμναῖον· ἄλλοις δὲ γε ὡς οἴμαι (AM οἴομαι) δύναμις ἐκάστοις ὑπῆρχεν*. Zu dieser Stelle bemerkt der Herausgeber

Schneider's aufgeführt; allerdings hat Schneider aus vorliegendem *ὑπεργεμισθῆ ἂν* den Optativ *ὑπεργεμισθεῖν* gemacht, allein von *ἂν* sagt er 'hoc ad sequens *εἴμεν* retrahendum videtur'. IV 41 (14, 13) muss es genauer heissen *κατασκευάσασθε ex κατασκευάσασθαι fecit Leonclavius*. Ich weiss aus Erfahrung, dass es oft mit dem besten Willen nicht möglich ist, alle Conjecturen zusammenzubringen und auf ihre ersten Urheber zurückzuführen, besonders bei einem umfassenden Werk. Jeder Herausgeber hat Anspruch auf milde Beurtheilung, falls ihm das eine oder das andere entgangen ist. Unbegreiflich ist es mir aber, wie Zurborg in einer Schrift von wenigen Seiten verhältnissmässig so viele Dinge, welche sich in den zwei Ausgaben, die die Grundlage seiner Arbeit bildeten, stehen, übersehen oder falsch darstellen konnte. Ob Hertlein in seiner Recension dieselben Irrthümer aufführt wie ich, kann ich zur Zeit nicht feststellen.

p. 28: οἶμαι ὡς δύναμις ἐκάστοις ἐπῆρχεν Wilamovitius, quod praeferendum videbatur Weiskii coniecturae, qui ὡς δύναμις οἶμαι ἐκάστοις ἐπῆρχεν proponebat. Wegen dieses von mehrfacher Seite genommenen Anstosses an der Stelle erachte ich es nicht für überflüssig folgende Stellen herzusetzen: Platon. Gorg. 484 e καταγέλασται γίνονται, ὥσπερ γε οἶμαι οἱ πολιτικοί, ἐπειδὴν αὐτὸς εἰς τὰς ἑμετέρας διατριβὰς ἔλθωσι καὶ τοὺς λόγους, καταγέλαστοι εἰσιν. Euthyd. 290 d παραδιδόασιν τοῖς πολιτικοῖς ἀνδράσιν — ὥσπερ οἶμαι οἱ ὀργυροθήραι τοῖς ὀργυροτρόφοις παραδιδόασιν. Zur Stelle vgl. noch S. 219.

IV 18 τῇ γε μὴν βουλῇ ῥάδιον καὶ κηρῦξαι ἄγειν τὸν βουλόμενον ἀνδράποδα καὶ τὰ προσαχθέντα πρίασθαι· ἐπειδὴν δὲ ὠνηθῆ, ἢ ἂν ἦτιον μισθοῖτό τις παρὰ τοῦ δημοσίου ἢ παρὰ τοῦ ἰδιώτου, ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς μέλλων ἔξειν; An diesem Satz hat zuerst Deventer Anstoss genommen und für τοῦ ἰδιώτου vermuthet του ἰδιώτου. Zurburg übergeht natürlich wieder diese Conjectur. Nitsche in seinem Jahresbericht Burs. IX 1 S. 30 streicht τοῦ. Weder der eine noch der andere Vorschlag ist richtig. Es liegt hier derselbe Fehler vor wie IV 22 πολλοὶ δ' εἰσὶ καὶ αἰτῶν τῶν ἐν τοῖς ἔργοις γηρασκόντων, wo Dindorf richtig γηράσκοντες hergestellt hat und IV 12 παρέχει γοῦν ἐπὶ ἰσοτελείᾳ καὶ τῶν ξένων τῶν βουλομένων ἐργάζεσθαι ἐν τοῖς μετállóις, wo Löwenklaus richtig schreibt τῷ βουλομένῳ, nämlich der Fehler der Assimilation. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass παρὰ τῶν ἰδιωτῶν das Ursprüngliche ist, wie dies ja aus dem Vorbergehenden erhellt: οἰκοῦν τιμὴν μὲν ἀνθρώπων εὐθελον οὐ μᾶλλον ἂν τὸ δημοσίον δύνατο ἢ οἱ ἰδιῶται παρασκευάσασθαι und aus IV 32 μηδὲ μέντοι τοῦτο φοβεῖσθε, ὡς ἢ τὸ δημοσίον οὕτως κατασκευαζόμενον παραληπῆσαι τοὺς ἰδιώτας ἢ οἱ ἰδιῶται τὸ δημοσίον.

IV 35 καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται, ὡς ἂν ἡγοῖμαι κατασκευασθείσης τῆς πόλεως ἱκανὴν ἂν πᾶσιν Ἀθηναίοις τροφήν ἀπὸ κοινοῦ γενέσθαι. εἰ δὲ τις λογιζόμενος παμπόλλης ἂν δεῖν ἀφορμῆς εἰς ταῦτα πάντα οὐχ ἡγοῦνται ἱκανὰ ἂν ποτε χρήματα εἰσενεχθῆναι μηδὲ οὕτως ἀνυμούντων· οὐ γὰρ οὕτως ἔχει ὡς ἀνάγκη ἅμα ταῦτα πάντα γίνεσθαι ἢ μηδὲν ὕψελος αἰτῶν εἶναι. In diesem Satz schiebt Zurburg mit Kaibel ἢ nach ἀνάγκη ein. Ich fürchte, es müssen dann noch mehr Stellen geändert werden wie z. B. Gorg. 469 c (32, 13) βουλομένη μὲν ἂν ἔγωγος οὐδέτερα· εἰ δ' ἀναγκαῖον εἴη ἀδικεῖν ἢ ἀδικεῖσθαι, ἐλομένη μᾶλλον ἀδικεῖσθαι ἢ ἀδικεῖν. Hier ist es allerdings auch leicht, nach εἴη ein ἢ einzuschieben, und wirklich hat dies nach εἴη Hirschig eingesetzt, der in seiner Jagd nach diesem ἢ sogar an einer Stelle, wo dies unmöglich ist, ἢ eingeschaltet hat,

nämlich Theaet. 205 a (92,2) *πάλιν δὴ ὅπερ ἄρα ἐπεχείρουν, οὐκ, εἴπερ ἢ συλλαβὴ μὴ τὰ στοιχεῖά ἐσαν, ἀνάγκη* (hier wird ἢ hinzugefügt) *αὐτὴν μὴ ὡς μέρη ἔχειν ἑαυτῆς τὰ στοιχεῖα, ἢ ταῦτ' οὖσαν αὐτοῖς ὁμοίως ἐκείνοις γνωστὴν εἶναι.* Allein es gibt Stellen, an denen es schwer sein dürfte, den Ausfall von ἢ zu erklären; es sei wenigstens eine angeführt: Plat. Protag. 323 c (67,13) *ὡς ἀναγκαῖον οὐδένα ὄντιν' οὐχὶ ἀμωσγένως μετέχειν αὐτῆς ἢ μὴ εἶναι ἐν ἀνθρώποις.* Unsere Stelle scheint übrigens noch an einem andern Gebrechen zu leiden; vergleicht man nämlich V 2 *εἰ δέ τις οὕτω γινώσκουσα, ὡς — ἔσται, καὶ οὗτοί γε παρὰ γ' ἐμοὶ παρασκοποῦσαν,* so scheint in unserem negativ gewendeten Satz statt *μηδὲ οὕτως ἀθυμούντων* gelesen werden zu müssen *μηδὲ οὗτοι ἀθυμούντων.*

IV 39 *ὃ δὲ ἴσως φοβερώτατον δοκεῖ πᾶσαν εἶναι, μὴ, εἰ ἄγαν πολλὰ κήσαιοτο ἢ πόλις ἀνδράποδα, ὑπεργεμισομένη ἂν τὰ ἔργα, καὶ τούτου τοῦ φόβου ἀπηλλαγμένοι ἂν εἴημεν, εἰ μὴ πλείους ἀνθρώπων ἢ ὄσους αὐτὰ τὰ ἔργα προσαιτοῖη κατ' ἐναυτὸν ἐμβάλλομεν.* In AM fehlt ἂν nach *ἀπηλλαγμένοι*. Wenn es C wirklich an dieser Stelle hat, so steht es nach unserer obigen Auseinandersetzung nur da in Folge von Conjectur. Der Archetypus unserer Xenophonhandschriften hatte ἂν nicht. Wie kein Zweifel darüber bestehen kann, dass ἂν in dem Satze erforderlich ist, so scheint auch das gesichert zu sein, wo ἂν einzusetzen ist, wenn man sich an die so überaus häufige Verwechslung von *καὶ* und *κἂν* erinnert, vgl. Cobet misc. crit. 472, 520, 542 und, um wenigstens ein Beispiel zu geben, Plato Symp. 196 e wo B *καὶ*, T (und eine jüngere Hand von B) *κἂν* hat. Wir haben zu schreiben: *κἂν τούτων τοῦ φόβου ἀπηλλαγμένοι εἴμεν*¹. Auf diesem Wege können noch viele Stellen verbessert werden; ich will wenigstens eine anführen: Plato Charm. 174 e *εἰ γὰρ ὅτι μάλιστα τῶν ἐπιστημῶν ἐπιστήμη ἐστὶν ἡ σωφροσύνη, ἐπιστατῆ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἐπιστήμαις, καὶ ταύτης δὴ που ἂν ἀρχουσα τῆς περὶ τὰγαθὸν ἐπιστήμης ὠφελοῖ ἂν ἡμᾶς. Ἡ καὶ ὑγίαινας ποιοῖ, ἣν δ' ἐγώ, αὐτῆ, ἀλλ' οὐχ ἡ ἰατρική;* Nicht *ὑγίαινας* ἂν ist mit Hirschig zu schreiben, sondern *ἣ κἂν ὑγίαινας ποιοῖ*.

Würzburg.

M. Schanz.

¹ Diese Form ist wohl herzustellen; die Behandlung der Formen in der Ausgabe ist keineswegs befriedigend.

Die Kritik des Götterglaubens bei Sextus Emp. adv. math. IX, 1—194.

Es gibt drei Möglichkeiten, wie sich die Philosophie zur Religion verhalten kann: entweder tritt die Philosophie der Religion als Schützerin zur Seite und sucht mit den Waffen des Verstandes die Zweifel zu beseitigen, welche der Unglaube gegen die Religion erregt hat. Dieses war das Verhältniss der Stoa zu der antiken Volksreligion. Oder zweitens ist das Verhältniss der Philosophie zur Religion das der Indifferenz. Sie geht ihren eigenen Weg und bekümmert sich bei ihren Untersuchungen Nichts um die Festsetzungen der religiösen Glaubenslehre. Religion und Philosophie sind zwei Flüsse, die getrennt nebeneinander herfliessen und ihr Wasser nicht einmal in der Mündung vereinigen. So hielten es viele Epikureer, die gleichgültig gegen die Volksreligion, mit den Lehren ihres hochverehrten Meisters zufrieden, ihrer hedonischen Weltanschauung lebten. Drittens kann sich aber auch die Philosophie der Volksreligion feindlich gegenüberstellen. Sie wendet ihre Kritik gegen die Vorstellungen, an welchen das religiöse Leben des Volkes hängt. Eine Reihe von griechischen Philosophen von den ältesten Zeiten an, so schon die Eleaten, nahmen diese Stellung ein. Der vereinzelte und fragmentarische Zweifel an der Volksreligion aber wurde zum umfassenden System in der skeptisch gewordenen platonischen Schule, in der Schule des Arkesilas und Karneades. Besonders die Schriften des Kleitomachos, des Schülers von Karneades, enthielten die scharfsinnige und allseitige Kritik der Religion, wie sie Karneades geübt hatte. Dieser Philosoph hat nicht blos selbst eine sehr beträchtliche Anzahl von skeptischen Gründen gegen die Religion aufgestellt, sondern er hat auch die Argumente früherer Zweifler sich angeeignet, um die Gewalt

seiner eigenen Skepsis zu verstärken. Da er selbst keine philosophische Schrift verfasst hat, so stellte sein Schüler Kleitomachos die Lehren seines Meisters in zahlreichen Schriften zusammen. Es sollen deren über 400 gewesen sein (Diog. L. IV 67). Leider aber hat sich davon keine erhalten, und nur auf indirektem Wege können wir zur Kenntniss der akademischen Skepsis kommen. Als eine reiche Fundgrube haben sich die religionsphilosophischen Schriften Cicero's, de natura deorum, de divinatione und de fato erwiesen, und eine Reihe von Quellenuntersuchungen hat gezeigt, dass Cicero für seine Kritik des Götterglaubens hauptsächlich Schriften des Kleitomachos benutzt hat¹. — Neben Cicero erscheint gewöhnlich das neunte Buch des Sextus Empiricus adv. math. als Quelle für die Ansichten des Karneades, und es ist üblich geworden, dasselbe kurzweg als Quelle für die Ansichten der skeptischen Akademie zu citiren.

Aber hat man dazu auch das Recht? Gibt etwa Sextus als seine Quelle Kleitomachos an? Keineswegs, im Gegentheil zu Anfang des neunten Buches steht eine Bemerkung, die eher auf eine nicht akademische Quelle schliessen liesse: *τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον τῆς ζητήσεως πάλιν ἐνταῦθα συνησόμεθα, οὐκ ἐμβραδύνοντες τοῖς κατὰ μέρος, ὅποιόν τι πεποιήκουσι οἱ περὶ τὸν Κλειτίμαχον καὶ ὁ λοιπὸς τῶν Ἀκαδημαϊκῶν χορός*. Ausserdem betont Sextus an einer andern Stelle (Pyrrh. hypoth. I 220), dass sich seine Skepsis von der der skeptischen Akademie unterscheide. Aber diese angeblichen Unterschiede zwischen der Skepsis der Akademie und der des Sextus beziehen sich auf die Erkenntnistheorie, und für die Beurtheilung der Volksreligion war es z. B. gleichgültig, ob man mit Karneades annahm, dass es Gutes und Böses gebe, oder ob man das mit Sextus bestritt. Ebenso war im Grunde das Resultat das gleiche, wenn in der auf das Leben angewandten Philosophie Karneades lehrte, man müsse den Gesetzen und Sitten sich anbequemen, da sie probabel seien, und wenn Sextus die Gesetze befolgte und die Sitten nicht verletzte, ohne sie probabel zu finden. Eine wesentlich oder fundamental verschiedene Beurtheilung der Volksreligion

¹ Schömann's Ausgabe von de natura deorum. — Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften, I. de nat. deor. — Schwenke, Ueber Cicero's Quellen in den Büchern de nat. deor. in Fleckeis. Jhrb. 1879 S. 49. — Schiche, de fontibus librorum Ciceronis, qui sunt de divin. (Jenens. Diss. 1875). — Hartfelder, Die Quellen von Cicero's Büchern de divinat. (Progr. Freiburg i. B. 1878).

ergab sich daraus nicht. Nirgends aber sagt Sextus, dass er zur Volksreligion sich anders verhalte als Karneades und seine Schule. Worin aber besteht ferner die angebliche Verschiedenheit zwischen Kleitomachos und Sextus, die letzterer in der oben citirten Stelle betont? Sextus will bei seiner Kritik des Götterglaubens nicht *ἐμβραδύνειν*, d. h. zögernd verweilen, seine Darstellung durch Breite langweilig machen und zwar *τοῖς κατὰ μέρος*, wie Kleitomachos und seine Schule. Der Sinn dieses Ausdrucks kann nur der sein, dass er den Götterglauben nicht so kritisiren will, dass er denselben Theil für Theil, einzeln vorträgt und sodann die Kritik sogleich hinzufügt. Anstatt also jede Lehre der Volksreligion einzeln kritisch zu behandeln, erklärt er vielmehr die zu kritisirende Lehre im Zusammenhang geben und dann auch die Kritik zusammenhängend vortragen zu wollen¹. So entwickelt er z. B. zusammenhängend von § 61—136 vier Arten, wie die Stoiker das Dasein der Götter zu beweisen suchten. Der erste Beweis für das Dasein der Götter beruht auf der Uebereinstimmung der Menschen in diesem Glauben § 61—74, der zweite ist der kosmologische § 75—122; der dritte gründet sich auf die Absurdität der Consequenzen, die sich aus der Leugnung Gottes ergeben § 123—126, und der vierte besteht in der Widerlegung der Gründe, welche die Gottesleugner anführen § 127—136. Dann erst folgt die Kritik. — Das *ἐμβραδύνειν* des Karneades und seiner Schule war besonders dadurch entstanden, dass er auf die Lehren der verschiedenen Systeme im Einzelnen einging und deren Behauptungen benützte, um die Unhaltbarkeit des Systems aus ihm selbst zu zeigen. Dies will angeblich Sextus nicht thun. Materiell aber stimmt das Ergebniss der Kritik der beiden überein. Ohnedem haben selbstverständlich die Akademiker die Ausgangspunkte der Systeme, welche Sextus speciell zu kritisiren verspricht, ebenso sorgfältig bekämpft wie die anderen weniger wichtigen Theile derselben². Es ist also klar, die angebliche Ver-

¹ Freilich hat Sextus dieses Princip nicht streng durchgeführt.

² Sextus hat im Grunde sein Versprechen gar nicht gehalten, sondern er ist auf die anderen Ansichten recht sehr eingegangen, so gleich zu Anfang § 3 ff. und an vielen anderen Orten. In § 29 gesteht er dies selbst zu: *ὁμῶς δὲ καὶ ἐπὶ τὰς κατὰ μέρος ὑπομνήσεις χωρῶμεν, οὐδὲν εὐρεθήσεται τῶν εἰρημένων βέβαιον* und nun folgt *κατὰ μέρος* die Kritik der vorgetragenen Meinungen.

schiedenheit der Kritik der neuen Akademie und des Sextus beruht in der Verschiedenheit der Anordnung des Stoffes oder im Gange der Beweisführung, d. h. der Unterschied ist ein bloß formaler.

Welches ist nun aber der Standpunkt, von dem aus der Götterglaube kritisiert wird? Hat die Kritik bloße Verneinung der unwürdigen Vorstellungen zum Zweck, oder will sie überhaupt die Existenz der Gottheit bestreiten? Sextus versichert § 49, dass der Skeptiker trotz seiner Skepsis bezüglich der Gottesverehrung zuverlässiger erfunden werden dürfte als andere Philosophen. Uebereinstimmend mit den Sitten und Gesetzen des Vaterlandes, bekenne er Gott und erfülle Alles, was die Verehrung der Götter verlange. Dasselbe behauptet er auch Pyrrh. hyp. III 2. Es wird also ein Unterschied zwischen religiösem Glauben und wissenschaftlicher Erkenntnis aufgestellt, und die Kritik der unvollkommenen Gottesvorstellung soll angeblich den Glauben und die Verehrung der Götter nicht beeinträchtigen. Dasselbe aber behauptet der Akademiker Cotta in Cicero's Büchern de natura deorum. Es ist bekannt, dass Cicero die Gedanken, welche er den Akademiker Cotta vortragen lässt, aus einer Schrift des Kleitomachos entlehnt hat (Schömann de nat. deor.⁸ Einl. 18. Hirzel, Untersuch. I p. 243). Das war nämlich die Stellung, die Karneades für seine Kritik sich gewählt hatte: haec (sc. Argumente gegen die Existenz der Götter) Carneades aiebat, non ut deos tolleret (quid enim philosopho minus conveniens?) de nat. d. III 44, und ganz dieselbe Bemerkung findet sich am Ende desselben Buches nochmals (§ 93). Somit ergibt sich, dass der Standpunkt, von dem aus die Kritik des Götterglaubens bei Sextus geübt wurde, der der neuen Akademie, speciell des Karneades ist.

Zum Zwecke der Quellenuntersuchung empfiehlt es sich Sext. Emp. adv. math. IX 1—194 in vier Abschnitte zu zerlegen: 1—59, 60—136, 137—181 und 182—194. Der zweite Abschnitt 60—136 enthält einen Beweis für die Existenz Gottes, der auf vierfache Art geführt wird. Es unterliegt keinem Zweifel, und Sextus erklärt es auch selbst (§ 137 und sonst), dass hier im wesentlichen ein Stück stoischer Theologie gegeben wird. Fabricius hat in seiner Ausgabe durch zahlreiche Parallelstellen den überwiegend stoischen Gehalt erwiesen. Diese stoischen Deductionen sind im Zusammenhang vorgetragen, denn Sextus will nicht *κατὰ μέρος* seine Gründe vorführen. Allerdings sollte man erwarten, dass nun auch die Kritik dieser stoischen Argumente im Zusammenhang sich anschliesst. Dies ist aber nicht der Fall, indem in den zwei

folgenden Abschnitten zwar eine zusammenhängende Kritik der Existenz der Götter gegeben wird, die aber auch ohne den vorangegangenen stoischen Excurs verständlich ist. Aber selbst der Umstand, dass gerade stoische Theologie hier vorgetragen wird, ist für unsere Frage von Wichtigkeit; denn Karneades hat seine Kritik an den Stoikern geübt und aus Chrysippos Büchern sich seine Waffen geholt, wie später bei der Untersuchung des ersten Abschnittes gezeigt werden soll.

So bleiben also noch drei Abschnitte zur Untersuchung übrig, und da es sich empfiehlt, vom Sichern auszugehen, beginnen wir mit 137—181, worin eine fortlaufende Reihe von Gründen gegen die Existenz der Götter enthalten ist. Schon der Umstand, dass sogleich bei dem ersten Argument (§ 137—141) Karneades erwähnt wird, weist auf den Urheber dieser ganzen Kritik. Dass aber in der That Karneades der Erfinder aller dieser Argumente gegen die Existenz Gottes ist, wird unzweifelhaft durch eine Vergleichung mit Cic. de nat. d. III 29 ff., wo Karneades als Urheber des dort Angeführten genannt ist (*illa autem, quae Carneades afferebat, quemadmodum dissolvitis?*). Cicero gibt freilich in seiner compilirenden Art jeweils eine gedrängtere Form der Syllogismen, wobei er gelegentlich in der Eile auch ein Mittelglied ganz auslässt (cf. die Anm. Schömann's zu de nat. deor. III 29). — Das Argument Sext. Emp. IX 137—141 steht Cic. de nat. d. III 32. Die Aehnlichkeit der beiden Schlüsse sowie der folgenden ist der Art, dass Niemand die Identität bestreiten wird. — S. E. IX 142—145 enthält dieselbe Argumentation auf andere Sinne angewendet. Vergleiche ferner S. E. IX 146. 147 mit Cic. de nat. deor. III 30. — IX 161—165 = III 32. 33. — IX 162 = III 38. — IX 180. 181 = III 34. — Wenn für die zahlreichen folgenden Beweise gegen das Dasein Gottes Parallelen bei Cicero nicht nachzuweisen sind, so ist doch auch für diese derselbe Karneades ebenso sicher der Urheber; denn erstens ist es im Grunde stets dieselbe Art des Syllogismus, nur auf eine andere Eigenschaft Gottes angewendet, und Cicero, dem es weniger um Gründlichkeit und Erschöpfung der Sache als um anziehende Darstellung zu thun war, gab nur einen Theil der langen Reihe von Formen, die derselbe Syllogismus angenommen hat. Dann aber sind auch sämtliche Eigenschaften, die zur Kritik benutzt werden, nach stoischem System definirt, so § 153 die *ἐγκράτεια*, 154 die *καρτερία*, 159 die *ἀνδρεία*, 160 die *ἔχλησις*, 161 die *μεγαλοψυχία*, 162 die *φρόνησις*, 167 die *εὐβουλία*, 174 die *σωφροσύνη*. Fabricius hat

in seinen Anmerkungen den stoischen Charakter dieser Definitionen belegt. Dass aber an stoischen Argumenten die Kritik vollzogen wird, passt vollkommen zu dem Umstand, dass Karneades bekanntermassen gegen dieses System seinen Scharfsinn erwies. So unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass der Abschnitt § 137—181, der aus einem Gusse ist, ganz auf Karneades zurückgeführt werden muss.

Der daran sich anschliessende Abschnitt von § 182—190, der die akademischen Trugschlüsse enthält, wird von Sextus selbst ausdrücklich dem Karneades zugeschrieben: *ἠρώτηται δὲ καὶ ἰπὸ τοῦ Καρνεάδου καὶ κοριτικῶς πινες, οὓς ὁ γνώριμος αὐτοῦ Κλειτόμαχος ὡς σπουδαιότατους καὶ ἀντικωϊάτους ἀνέγραψεν.* Die karneadeische Herkunft dieses Abschnittes wird ausserdem noch durch schlagende Parallelen aus dem dritten Buch de nat. deor. bestätigt. § 182 und 183 enthält denselben Grund wie Cic. de nat. deor. III 44 und 52. Vergleiche ferner S. E. IX 185 = Cic. III 51. — S. E. IX 187. 188 = Cic. III 44. — S. E. IX 189 = Cic. III 52 u. a.

Für die Untersuchung des ersten Abschnittes von § 1—59 ist es nicht bedeutungslos, dass wiederholt Ansichten der Stoiker vorgetragen werden: § 11 werden die zwei *ἀρχαὶ* der Lehren der Stoa mitgetheilt; ebenso ist die Definition von Philosophie § 13 stoisch (Tusc. IV 57. V 7). — § 26 und 27 geben einen stoischen Gottesbeweis (*ἔνιοι* sind Stoiker); es ist derselbe, den der Stoiker Kleantes als vierten Vortrag (de nat. deor. III 16: quartus (modus) ex astrorum ordine caelique constantia). — § 28 gibt eine Ansicht der *νεώτεροι Στωϊκοί* (cf. dazu die Anm. bei Fabr.). Nun ist aber bekannt, wie auch schon erwähnt wurde, dass Karneades seinen Scharfsinn hauptsächlich in der Kritik des stoischen Systems erwies. Die zahl- und inhaltsreichen Schriften des Chrysipp, des zweiten Stifeters der Stoa, waren fast unerschöpfliche Fundgruben, woraus Karneades sich die Mittel zu seiner Skepsis holte, und keinen unter den früheren Philosophen hat er leidenschaftlicher bekämpft als gerade Chrysipp (Diog. L. IV 62. VII 183. Cic. Acad. prior. II 87).

Auf die skeptische Akademie führt aber auch eine Anzahl von Gründen bei Sextus. Man vergleiche z. B. Sext. IX 14—16 (cf. auch § 50) mit Cic. de nat. d. I 118 (ii qui dixerunt . . . sustulerunt). — S. IX 18 = C. I 118 (Quid? Prodicus . . . reliquit). — S. IX 17 = C. I 119 (Quid qui aut fortes . . . quam deorum). — S. IX 19 = C. I 120. — Sextus beginnt nämlich mit § 14 eine Aufzählung von Ansichten solcher, welche den Gottesbegriff dadurch zerstören wollten, dass sie seine natürliche Ent-

stehung zeigten. Es kommt zuerst die sophistische Erklärung, die gewöhnlich dem Kritias beigelegt wird, wornach die Religion eine Erfindung kluger Gesetzgeber und Könige ist; dann folgt die Ansicht des Euhemeros, dann die des Prodikos und die des Demokrit, der sich die Theorie des Aristoteles anreicht. Diese Stelle stimmt nun mit Cic. de nat. deor. I 118—120 in einer Weise überein, die gewiss nicht zufällig ist. Auch bei Cicero I 118—120 kommt zuerst die sophistische Erklärung und zwar ohne Angabe des Namens der Urheber (ii qui etc.) ganz wie bei Sextus (ἐνίοι). Dann folgt zuerst Prodikos und sodann Euhemeros, hierauf ebenfalls Demokrit. Wenn aber Cicero alsdann den Aristoteles weglässt, so erklärt sich das wohl dadurch, dass Cicero zunächst blos Epikurs Ansicht zu kritisiren beabsichtigt. Sicherlich kann es kein Zufall sein, dass beide Schriftsteller aus der grossen Zahl der Atheisten im Alterthum dieselben vier Repräsentanten herausgreifen und nahezu in derselben Reihenfolge vortragen. Wenn der Bericht bei Cicero kürzer ist als bei Sextus, so beweist das keine Verschiedenheit der Quelle, sondern es erklärt sich das vielmehr so, dass Cicero hier, wie an anderen Stellen, die gemeinsame Quelle kürzer compilirt hat.

Schömann (Einl. zu de nat. deor.³ S. 18) und Hirzel (Untersuch. 32 ff.) nahmen an, dass Cicero für seine Kritik der epikureischen Gotteslehre eine akademische Schrift, vermuthlich von Kleitomachos verwendet habe. Schwenke (l. l. S. 57 ff.) bestreitet dies und sucht zu beweisen, dass Cicero diesen Abschnitt aus einer Schrift des Poseidonios geschöpft habe. Aber auch Schwenke leitet gerade die fragliche Stelle bei Cicero indirect aus einer akademischen Quelle ab (l. l. S. 60), aus dem sie dann Poseidonios wieder entlehnt haben soll. Mögen also Schömann und Hirzel oder Schwenke Recht haben, jedenfalls beweist die fragliche Parallele mit Cicero für Sextus Emp. akademischen Charakter.

Wenn von § 13—22 die skeptischen Ansichten anderer zusammengestellt werden, so ist dies ebenfalls neuakademisch, und von Arkesilas wird es bezeugt, dass er die skeptischen Sätze früherer Philosophen wiederholt habe (Zeller, Phil. d. Griech. III² 1, 449).

Bei Sextus § 34 ff. wird der Euhemerismus verworfen und ebenso thut dies Cotta de nat. d. III 53 (dicamus igitur . . . oportet contra illos etiam, qui hos deos ex hominum genere in caelum translatos non re, sed opinione esse dicunt) und § 60 (atque haec quidem aliaque eius modi ex vetere Graeciae fama collecta sunt,

quibus intellegis resistendum esse, ne perturbentur religiones). Schömann meinte (de nat. deor. S. 204, Anm. 1 und Anm. zu III 60), der Akademiker Cotta verwerfe den Euhemerismus im Interesse der Religion und werde als Akademiker inconsequent, so dass also Karneades den Euhemerismus gebilligt oder wenigstens benützt habe. Letzteres ist allerdings Thatsache (cf. de nat. d. I 119). Aber Schömanns Ansicht scheint doch unrichtig zu sein; denn erstens findet sich also die Verwerfung des Euhemerismus auch bei Sextus, und dann war ja der Euhemerismus auch eine Art des Dogmatismus, wenn gleich ein Dogmatismus des Unglaubens, sowie unser Materialismus auch Dogmatismus ist. Der Akademiker Karneades kritisirt jeden Dogmatismus, und daher hat es durchaus nichts Unwahrscheinliches, dass er den euhemeristischen Dogmatismus ebenso entschieden wie den stoischen verwirft. Bei der dialektischen Art der neuen Akademie konnte er ihn gelegentlich doch wieder als Argument benutzen.

Wenn bei Sextus § 29 die Verschiedenheit der Ansichten über das Wesen der Götter benutzt wird, um ihre Existenz zu bestreiten, so erinnert das sehr an die Akademie; denn diese hält aus demselben Grunde ihre Ansicht über die Götter zurück: de qua (sc. quaestione naturae deorum) tam variae sunt doctissimorum tamque discrepantes sententiae, ut magno argumento esse debeat . . . prudenterque Academicos a rebus incertis assensionem cohibuisse (de nat. d. I 1).

Die Verwerfung der Atomenlehre § 42 ist neuakademisch (de nat. d. I 66. 67 und dazu Schwenke l. l. 65), und der Vorwurf, der § 58 den Epikureern gemacht wird, dass sie die Gottheit dem Begriffe nach aufheben und sie blos für den Glauben der Menge noch existiren lassen, scheint ebenso auch von den Akademikern erhoben worden zu sein. Wenigstens geht aus de nat. deor. III 3 und de div. II 40 hervor, dass die Akademiker den Epikureern vorwarfen, sie machten keinen rechten Ernst mit dem Glauben an die Götter.

Nach allen diesen Gründen dürfte es wohl kaum noch einem Zweifel unterliegen, dass auch der Abschnitt § 1—59 auf Karneades zurückzuführen ist und aus einer Schrift des Kleitomachos stammt.

Karlsruhe.

Karl Hartfelder.

Altes Latein.

(Fortsetzung von Band XXXV S. 630).

III. Was kann erwünschter sein als ein Zuwachs von solchen Denkmälern, durch welche die Kluft, welche den lateinischen Dialekt von seinen nächsten Verwandten trennt, schmaler und schmaler wird, welche die Anfänge der Sondersprache in helleres Licht rücken? So muss denn jeder mit Freude den unvergleichlichen Fund begrüßen, welchen bei den uralten Grabstätten am Quirinal Heinrich Dressel gethan hat und mit genauem und gelehrtem Commentar eben in den *Annali des deutschen archäol. Instituts zu Rom* (Jahrg. 1880) der Welt mittheilt. Zeigte uns die Bronze vom Fuciner See (in diesem Museum 33 S. 489) zum ersten Mal Latein in furchenförmiger Schrift, so haben wir hier das erste Denkmal der Zeit wo auch die Römer noch linksläufig schrieben wie die Falisker und andern italischen Völker. Gestützt auf Dressels grundlegende Arbeit gedenke ich hier nur über die grammatische Bedeutung des Fundes in Kürze zu berichten. Ein Töpfchen aus braunem Thon mit drei grösseren Oeffnungen, so dass es sich wie drei zu einer Einheit verbundene Töpfchen darstellt, trägt eine Inschrift die um die drei Topfleiber herum in den halb harten Thon graffirt ward, ohne diakritische Zeichen, zunächst *Iove Sat deivos qoi med mitat, nei ted endo cosmis virco sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois*, dann in zweiter Umschrift um jene erste Zeile halb herum *Dvenos med feced en manom einom dze noine med mano statod*, wo der Fabricanten-Name (denn als solchen hat man *dvenos* doch zu fassen und nicht als *dvonos, bonos*) erst nachträglich zugesetzt scheint. Das heisst also auf Deutsch: 'wer mich den Göttern Juppiter und Saturnus schickt, nicht soll Dich hinein begleiten eine Jungfrau oder dabeistehen, wenn Du nicht der *Ops Toitesia* ein Bittopfer gebracht wissen willst', eine gewiss den pontificalen Ritualvorschriften entlehnte oder nachgebildete

Mahnung für den künftigen Inhaber des Gefässes, der erst unbestimmt gelassen (*qui me mittat*), dann als ob eben der Gebrauch des Gefässes zwischen diesem und dem Besitzer ein persönliches Verhältniss schüfe, geradezu angeredet wird (*te* und *vis*); weiter eine Notiz über Herkunft und Zweck des Topfes 'Bennus hat mich gemacht für einen Seligen, und so sollst Du denn am neunten Tage mich dem Seligen hinstellen', er sollte demnach dienen zur Aufnahme einer Speise oder Flüssigkeit (Salz, Honig, Eier), die man beim Todtenopfer am Novendial zu gebrauchen pflegte.

Für die Altersbestimmung kann benutzt werden, dass *c* noch für *g* fungirt in *virco*, aber auch überall *k* ersetzt in *cosmis*, *pacari*, *feced*, dass wir im Infin. *pacari* gegenüber der Glosse *dasi dari* bei Paulus F. p. 68 den Rhotacismus antreffen, dessen Aufkommen oder Durchführung die römische Tradition nach den bekannten Stellen des Cicero und des Juristen Pomponius an die Namen des L. Papirius Cos. 418 oder Ap. Claudius Cos. 442 knüpft, dass das *r* bloss in der Gestalt P ohne Beistrich und das *d* in *statod* noch fast in dreieckiger Gestalt begegnet, dass die Fuciner Bronze, welche doch *βουστροφιδόν* und so dass die spätere Zeilenordnung prävaliert geschrieben ist, füglich nicht über die Mitte des 5. Jahrhunderts hinabgerückt werden kann, endlich das durchaus archaische Gepräge der Inschrift in Laut und Form und Structur. Danach scheint sie in den Anfang des 5. Jahrh. zu gehören, in die Zeit wo die Kriege mit den Samnitem begannen, fremdländische Cultur noch wirkungslos war; sicher ist, dass wir keine gleich alte lat. Urkunde besitzen, das Arvallied wie billig ausser Acht gelassen. Alphabetisch verdient noch Beachtung, dass das einfache *q* in *qoi* den später *qu* geschriebenen Laut ausdrückt; für die lat. Lautgeschichte wäre es von Belang wenn wir entscheiden könnten, ob diese Bezeichnung damals die allgemein giltige war oder ob dem einzelnen Beispiel keine grössere Tragweite zukommt. *Luqorcos* auf dem praenestiner Spiegel Eph. epigr. I p. 15, 23 will nichts bedeuten als griechischer, auch im Griechischen mit Koppa geschriebener Name; nichts mehr *Mirqurios* und andre alte Formen wo der *u*-Vocal folgt; *ququei* in der von Garrucci publizirten Bronze von Falerii (syll. 557) und das oben vorgeführte *nequs* (35 S. 627) weisen auf die Formen aus denen sie durch Lautverschlingung entstanden, *quoquei* (*coquei*) und *nequis*; am ersten wird hierher zu ziehen sein *Proqilia* CIL I 142, obwohl die gewöhnliche Namensform nicht über *Proculeius Procilius* hinausgeht, als Andeutung von *Proquil*-. Grammatiker der Kaiserzeit

empfohlen wiederum die Schreibung *qi qae* u. dgl. (Velius L. p. 53, 20 K.), und von ihrem Einfluss bewahrt manche Inschrift die Spur, aber ein innerlicher Zusammenhang zwischen der späten Theorie und dem Vorkommniss der Urzeit, als wäre dies durch archaische Neigung neu ins Leben gerufen worden, besteht wohl nicht. Genug, *q* bezeichnet hier den schon auf der Fuciner Bronze (*socieque*) voller geschriebenen, von den andern Italikern durch die Verbindung von *k* (*c*) und *v* ausgedrückten, regelmässig aber labialisirten Laut. Nicht in Anschlag gebracht hab' ich für die Zeitbestimmung das *s* in *dse* — die Beseitigung dieses Buchstabens aus dem alten Alphabet knüpft die Tradition bei Marcianus Capella III 261 an denselben Ap. Claudius — weil die Lesung nicht völlig unbedenklich ist. Der Töpfer, welcher mehrmals Versehenes corrigirt, z. B. im Namen des Saturnus das *a* erst aus einem *e* hergestellt hat, hatte anfangs bloss *de* geschrieben, eine volksthümliche Nebenform des alten in der scenischen Metrik noch oft bewahrten *dje*, welche sich zu *die* verhält wie *du-dum* zu *diu*, deren stätes Fortleben die Hermeneumata von Montpellier bezeugen, in welchen *de quarte* und *de quinte* mit *εἰς τεταρτην* und *εἰς πέμπτην* geglichen werden (*Notices et extr. des mss.* XXIII 2 p. 351). Dann aber hat er zwischen *d* und *e* ein Zeichen eingeschaltet, evident kein einfaches *l* sondern mit Seitenhäkchen, am deutlichsten unten nach links, erkennbar auch oben nach rechts, also *J* worin Dressel ganz ansprechend denselben nur unter andern Winkeln gelagerten Buchstaben mit *Z I* sieht. Dies *dse* veranschaulicht uns dann den Process, wie *dje* assibilirt in *se* übergeht; so altitalisch, wie der oskische Name für Tag *sicolo* beweist, so wieder junglateinisch, ich erinnere an die unglücklichen Conjecturen, welche in Seneca's epist. XIV 4, 5 das Misverständniss von *se* statt *die* veranlasst hatte. Eben jene Schreibung in der *d* neben *s*, der ursprüngliche Laut neben dem nachgeborenen blieb, ist wohl ohne Beispiel und wird auch hier aus der nachträglichen Correctur erklärt werden müssen, aber ähnlich ist das *Martses* der Fuciner Bronze als Mittel zwischen *Martjes* und *Marses*.

Fünffmal treffen wir den Diphthongen *oi*, in keinem der fünf Fälle hat ihn die Folgezeit bewahrt, in mehreren kommt er uns überraschend neu. Zuvörderst *qoi*, längst vorausgesetzt als Grundform für *quei*, in Uebereinstimmung mit dem osk. *pui* für *poi* und dem umbr. *poi poe poei*, analog der Feminin-Endung *quai*. Zweitens *noine* für *none*, doch wohl auf älteres *novine* zurückzuführen, obgleich der Name *Novnis* für *Nomius* (rh. Mus. 32 S. 640) vom *i*-

Vocal keine Spur zeigt, ähnlich dem umbr. in der Weise von lat. *septima decimus* gebildeten *nuvime*; auch die Fälle wo Diphthonge der *u-* und der *i-*Reihe wechseln, wie griech. *μαυουαλαϊον* dem lat. Volk *maesoleum* heisst, sind ja keinesfalls so zu beurtheilen, als habe directe Vertauschung der Halbvocale *v* und *j* oder der betreffenden Vocale stattgefunden, wenn auch unklar bleibt ob ein volleres *navis-* zu Grunde liegt (vgl. *ναῦς navis*) oder ob in *maus-* erst beim Schwinden des *v* der *i-*Klang sich nachträglich gebildet hat (vgl. *τὰς ταις τὰς*). *noine* betrachte ich also als Contraction aus *novine*, wie der Stamm *avid-* von *audire* im Compositum geschwächt und contrahirt *oboidire* ergab. Dazu verhält sich das gemeine *none* wie *non* zu *noinum*, *noenu*, wie vereinzelt *coraveront* zum üblichen *coira-* ital. *coisa-*, wie Dat. *populo* zum einstigen *populoi*, wie faliak. *loferta* zu altl. *loeber-* (osk. *lovr-*). Diesem Beispiel reihe ich als drittes an den bisher unbekanntem Beinamen der Gemahlin des Saturnus *Toitesia*, der jünger *Tutisia*, *Tuteria* lauten würde, in der Ableitung gleich *Ocresia Mimesia* u. s. w. Man könnte eine 'Gemeindgöttin' verstehen, ausgehend von jenem Stamm, welchem die Italiker die Namen für Bürgerschaft und Bürgermeister entnahmen, *toito* und *meddia tuticus*, wenn nicht römische Analogien die 'Schutzgöttin' näher legten, *Tutolina* welche der *Ops* auch durch die Verehrung unter den agrarischen Gottheiten verwandt erscheint, *Tutanus* der Schirmgott und Lar Roms, die in die Festlegende der Nonae Caprotinae verwebte *Tutula*, griechisch umgetauft zu *Φιλωτις*. Ich nehme also Steigerung und Weiterbildung der Wurzel *tu* 'sich anschauen schützen' an, deren Sprossen sonst nur den *u-*Laut zeigen, *tutor tutela*, wohl ebendaher die *Toutia* zu Cora, *maio* und *min*. *Tutia* auf praenestiner Grabschriften, *Tutoria* zu Canusium. Die Göttin behütet die Hinterbliebenen, vielleicht speciell das unmündige Geschlecht. Viertens *noisi*: während der zweite Theil dieser Partikel mit der jüngsten Form stimmt (älter *nise*, *nisei*), weist der erste eine hochalte auf, die weit über das *nesei* des Edicts von Spoleto, ja über alles Bekannte hinausgeht. Ihr am nächsten kommt umbr. *nosve*, wo das *i* geschwunden wie in den oben erwähnten Beispielen, weiter ab steht das osk. *nei svae* wo der Diphthong die in der *o-*Declination gewöhnliche Schwächung erfahren, in lat. *nisi* tritt noch Kürzung hinzu, seit die beiden Theile fest zusammengespannt worden zu einem Wort, wie aus *quamsi*, *quansei* gegen das allgemeine Lautgesetz *quāsi* geworden, wie sich der Uebergang vom kretischen *si quidem* zum

anapästischen *siquidem* vor unsern Augen in der dramatischen Poesie vollzieht (das neuerdings beliebte *si equidem* wird hoffentlich in unsern Plautustexten nicht weiter greifen). Die Form *noi* klärt besonders auch die Schwankungen der Negativpartikel zwischen *ne* und *ni* auf wie in *nequaquam* und *nimirum*, sie selber, scheint eine Locativbildung, wangleich für diesen Casus im Italischen kein *oi* mehr vorliegt, unsre Inschrift die übliche Endung gewährt in *noine*. Endlich *vois*, das zu *veis*, *vis* sank, wie *volt* schliessen lässt, aus *vols*, mit einer für das classische Latein beispiellosen Auflösung der Liquida zum Vocal. Ziemlich früh drang in die Volkssprache ein, wenigstens schon in constantinischer Zeit, die im Französischen regelmässige, im Griechischen den Kretern eigne Liquescirung des *l* vor Consonant zu *u*, *cauculus* für *calculus*; das italische Wort für Geldbusse, *molta*, hat im Umbrischen das *l* wie einen stummen Vocal ganz verloren, *mota*; lat. *palex palex* ward von den Alten selbst als griech. Lehnwort betrachtet, entspricht jedesfalls dem griech. *πᾶλλας*-. Dergleichen Analogien können schon die Möglichkeit dieser anomalen Erweichung darthun; ein genau entsprechendes Beispiel aber gewährt der Name eines der regierenden Geschlechter von Assisi, welcher lat. *Volsienus* lautet CIL I 1412 (die Aenderung des überlieferten L hat ja weiter keinen Grund), umbr. *Voisiener*; auf so Unsicheres wie die *voisgram avem quae se vellit* (also für *vols*-) bei Festus p. 371 kann sich niemand stützen. Beim Uebergang von *vols* in *veis* ist ohne Frage auch Anlehnung an die herrschenden Conjugationsformen *edis* neben *es*, *legis* u. s. w. von Einfluss gewesen. *vel* wird richtiger als Imperativus gefasst (wie *fer*) der sich dem Modus jüngerer Wendungen wie *velis nolis* besser anschliesst; freilich kann auch eben dies *velis* zu *vel* abgeschliffen worden sein, wie die correlate umbr. Partikel *heri* nach Ausweis der volleren Form *heriei* optativischen Ursprungs ist; nur die Herleitung aus dem Präsens Indicativi möchte ich als die wenigst angemessene ablehnen. Während *oi* somit in der Inschrift zahlreich vertreten ist, fehlt es wo man es erwarten dürfte, wenn auch nicht mehr im Sing. Dat. *mano*, so doch im Plur. Dat. *deivos*, in dem das *i* der volleren Endung gerade so geschwunden ist wie in jenem *mano*, wie beim *a*-Stamm im Plur. Dat. *devas Corniscas* CIL I 814. Wenn *doivom* auf der Fuciner Bronze recht geschrieben ist und recht gedeutet als *doivom*, so zeigt auch in der Stammsilbe dieses Worts unsre Inschrift schon eine schwächere Form, wie dieselbe schon *Iove* schreibt und nicht mehr *Diove*, das doch noch ein Jahrhundert später nicht ganz ausgegangen war.

enom kannten wir bisher nicht als lateinisch. Die Umbrer bezeichnen durch *enom*, *ennom*, eine regelmässig einen Fortschritt der Handlung, der Erzählung, den wir mit 'dann' einzuleiten pflegen; den gleichen Dienst thut *et* Ig. VII A 44 *pers-nimu et capif sacra aitu* verglichen mit I B 37 wo dieselben Satzglieder durch *enu* verbunden sind; oskisch *inim* fungirt bekanntlich als einfache Copulativpartikel wie lat. *et*, ebenso in Sulmo *inom* CIL I 194. Das Wörtchen hier dient zugleich zur Verknüpfung der Sätze und zur Erläuterung der Zeit- und Gedankenfolge, wofür man in jüngerer Periode etwa *itaque* gewählt hätte. *manus* für den Todten und Begrabenen, genauer 'Verklärten' lasen wir bisher nirgends, aber die Bedeutung ergibt sich von selber aus den Anführungen der Glossographen, den *di manes*, dem Bericht des Plutarch *quaest. rom.* 52 über den Cult der *Geneta Mana* u. s. w. Der Gebrauch von *statod* als Transitivum, den ich auch für das Arvallied (*sta verber*) behauptet habe, findet sich wieder in den Compositis (*praestato*, umbr. *restatu* für *restituito* oder *instaurato*), im Perfectum (mit secundärer Differenzirung ward *stiti* dem Präsens *sisto* zugewiesen), im Participium (*status dies*). Erst in classischer Zeit begegnet das Verbum *pacare* und mit verschiedener Structur: über den Sinn hier wird der Zweifel theils durch den Zusammenhang abgeschnitten, der einen Begriff wie *sacrificare* fordert, theils durch die altitalischen Gebetsformeln *futu pacer*, *eite pacris*, die zahlreichen Wendungen in Roms religiöser und dichterischer Sprache *pacem a deo exposco*, *sanguine sacro hostia caelestes pacificasset eros*, in Plautus Poen. I 2, 43 *quae ad deum pacem oportet adesse* geradezu das für die Opferung Nöthige. Ueber die grammatische Geltung von *pacari*, ob Medium (ich suche meinen Frieden mit Gott), ob Passivum (dem Gott soll Friedens halber geopfert werden), wüsst' ich nicht sicher zu entscheiden; der Ausdruck ist gar knapp, um nicht zu sagen, verschleiert; er lässt der Phantasie Spielraum, das Mädchen selbst als Sühnmittel zu denken, wenn sie in die Zeiten sich versetzt wo Menschenopfer häufiger waren, und durch den Antheil den gerade auch Saturnus von Alters her an solchen hat, sich leiten lässt. Aber der Gedanke lag dem Urheber dieser Vorschrift wahrscheinlich ganz ferne: die Assistenz einer Jungfrau wird erlaubt, wenn die religiöse Handlung zugleich der mütterlichen Gottheit gilt, der *Ops*, deren Heiligthum in der Regia ausser den vestalischen Jungfrauen und dem Priester niemand betreten durfte (Varro l. l. VI 21), die man für Eins hielt mit der weiblichen

Göttin κατ' ἔξοχὴν, der *Bona dea* deren Fest und Tempel Männern unzugänglich war (Macrob. sat. I 12, 21 ff.). Den Ausschluss der *virgo* auch von andern gottesdienstlichen Acten sieht man aus der Glosse des Paulus F. *exesto*. Lexikalisch ist am seltsamsten *cosmis*; wieder die Bedeutung des Wortes kann nicht in Frage gestellt werden, zu *sied* bedürfen wir eines Prädicats wodurch eine dem *asted* parallele, zeitlich vorausgehende Handlung ausgesprochen wird, das Prädicat muss nicht bloss eine Ortsbestimmung *endo* sondern auch die Relation auf die angeredete Person *ted* gestatten: *cosmis* kann nichts anderes als *comes* sein. Am wenigsten auffällig ist dabei die Structur: *ted* ist natürlich Accusativ wie das dreimalige *med*; sollte bisher noch jemand an dem Alter und der Aechtheit dieser Formen gezweifelt haben, so macht unsre Inschrift wohl aller Gegenrede ein Ende, da sie den pronominalen Accusativ nicht ohne *d* kennt. *te* steht, obgleich *cosmis sied* folgt, weil ein Begriff wie *comitetur* vorschwebt und der jetzt gewählte Ausdruck nur Umschreibung von jenem ist. Es tritt nämlich der Acc. als der eigentliche Objectscasus, wo die Sprache noch kindlich unbeholfen, nicht künstlerisch durchgebildet ist, auch neben Substantiva oder Adjectiva, welche einen Verbalbegriff ausdrücken, gerade so wie neben das Verbum selbst: *manum iniectio esto* wie *inicito*, *mementores este pietatem patris* wie *mementote* u. s. w.; *venerabundus aliquem, daturus aliquid* und manches das begrifflicher Weise niemand mehr sich so vorstellt, beruhen auf demselben Princip. Nicht ausser Acht zu lassen ist für die freiere Structur, dass das Object nicht bloss zu *cosmis sied* sondern zugleich zu *asted* gezogen werden soll, letzteres Verbum aber einen Objectscasus zu sich nehmen kann nach zahlreichen Analogien (*accidere, accedere* u. s. w.) und bezeugtermassen (Priscian XVIII p. 309, 27 H. *nos quoque astitit, illum locum*). Die jüngere Form *comes* muss selbstverständlich aus jener älteren hergeleitet, nicht etwa als ein anderes, eigen gebildetes Wort betrachtet werden. In *cosmis* schwand das *s* spurlos wie in *Casmena* (Varro l. l. VII 27); wesswegen man die Dehnung auch dort, bei der tontragenden Silbe, unterliess, ob zur Unterscheidung vom Adj. *comis*, ob kraft des Triebes den präpositionellen Bestandtheil in der Zusammensetzung möglichst zu reduciren, darüber dürfte es für jetzt unnütz sein sich den Kopf zu zerbrechen, da noch viel wunderlichere Quantitätsänderungen (z. B. *veiro vir*) ganz un- aufgeklärt sind. In der Schlussilbe ist der *i*-Laut zu *e* getrübt worden, wie in *pedes peditis* (Wurzel *i*), wie im Vulgärlatein durchweg (z. B. *Samnes* als Gladiatorenbezeichnung für *Samnitis Samnis*), wie in der

i-Declination, so weit wir die Sprache hinauf verfolgen können, Nom. Sing. *aidiles* in der Grabschrift des L. Scipio Co. 495, *aedilem* u. s. w. Unsre Urkunde legt den Schluss nahe, dass diese Verdümpfung erst im 5. Jahrhundert ins Latein eingedrungen und für die meisten Formen sich festgesetzt habe; im Nóm. Sing. ward der *i*-Laut, *aidilis* nach J. 500 restituirt. Bei *comes* war der Ursprung vergessen, wie ohne diese Inschrift niemand ihn errathen hätte. Nichts schien sicherer, als dass *com-itis* aus *com* und W. *i* 'gehen' erwachsen, von *com-itia* nur durch eine Nuance in der Beziehung des Vorworts verschieden sei; mit *cosmis* wird diese Erklärung über den Haufen geworfen. Zu Ehren kommt die scheinbar angesehene Glosse des Paulus F. p. 67: *antiqui dicebant cosmittere pro committere et Casmeneae pro Cameneae*; es fehlte nur noch dass überliefert wäre *cosmitem pro comitem*. Also hatten Recht Pott und Nachfolger, welche für *mittere* Abfall von anlautendem *s* behaupteten, indem sie das Wort mit got. *smeitan* (niederdeutsch *smiten* hd. schmeiszen) zusammenstellten, mag die Vergleichung auch ihren Haken haben, weil die Lautverschiebung mangelt. Mit W. *smit* componirt *co-smit-*, Nom. Sing. *cosmis* wahrscheinlich mit langem *i* das nach Schwächung der ersten Silbe, im iambischen Wort Verkürzung und Trübung erfuhr, 'mitgeschickt' und darum Begleiter, verhält sich zu *missus* wie *coniux* zu *iunctus*, *compos* zu *potitus*. Von Seiten des Wortgebrauchs kann keine Einwendung gemacht werden; vielmehr trägt durchweg der *comes* mehr den Charakter eines untergebenen, dienenden als eines frei und selbständig den gleichen Weg wählenden Begleiters: *comites* heissen Sklavinnen, welche mit der Herrin aus dem Hause, Pädagogen, welche mit dem Knaben in die Schule geschickt werden, das für Dienstleistungen, die im Voraus nicht zu bestimmen sind, vom Statthalter mitgenommene Gefolge u. s. w., die Bezeichnung *comes Augusti* ist mehr der Devotion gemäss und auch darum officiell üblicher als *amicus Aug.* Als Vergil schrieb *illi me comitem . . . misit pater*, empfand auch ein solcher Kenner wohl nicht mehr die Zusammengehörigkeit der beiden Worte, in unsrer Inschrift antwortet *cosmis* so treffend auf das vorhergehende *mitat*, dass ich trotz der Construction mit *ted*, durch welche es seiner ursprünglichen Bedeutung entrückt scheint, an ein Bewusstsein jener Zusammengehörigkeit glauben möchte.

Gewährte schon die Ficoronische Cista mit ihrem *fecid* einen alten Vorläufer des nachmals ungemein verbreiteten Lautprocesses, den man vor einigen Jahrzehnten selbst den Klassikern aufzudrängen durch Handschriften sich verführen liess, so war doch

nicht bekannt, dass jene Erweichung der Verbalendungen im alten Latein ein so weites Feld gehabt habe, wie unsre Inschrift lehrt. Dies Latein stimmt fast ganz mit dem Oskischen: *feced* wie osk. *deded*, *sied asted* wie osk. *deivaid fusid*, dagegen *mitat* so vereinzelt wie im bantischen Gesetz *tadait*; der Unterschied, die Rehabilitation des *t* im Latein erfolgte durch gesonderte Entwicklung desselben unter dem Einfluss der Schriftstellerei, wenn der Name nicht zu vornehm ist für bescheidene und kurze Aufzeichnungen, seit der Epoche des Ap. Claudius. Aber für die Conjugation bringt die Inschrift noch etwas das bemerkenswerth. Jenes *mitat* im Eingang lässt sich vielleicht zur Noth in gewöhnlicher Weise, als Coniunctiv fassen, wenn man sich auf die ungewisse Möglichkeit, welche der Töpfer habe aussprechen wollen, auf den griechischen Gebrauch dieses Modus $\delta\zeta$ ($\acute{\alpha}\nu$) $\pi\acute{\epsilon}\mu\eta\eta$ oder ähnliche Dinge beruft. Aber niemand wird leugnen, dass der Coniunctiv durchaus vom lateinischen Sprachgebrauch abweicht und dass wie mit *qoi* eine sichere Person vorgestellt wird, 'derjenige welcher' (nicht *quis*, $\delta\omicron\upsilon\varsigma$), so auch die Handlung selbst, für welche der Redende eine Massregel anordnet, von diesem mit einer gewissen Bestimmtheit als eintretend angenommen ist. *qui magistratum habebit, ne mercedem capito* oder *capiat*, so lautet das Verbot mehr oder weniger kategorisch unzählige Male, *qui habeat* wo und wann? Erinnern wir uns, dass die 1. Pers. Sing. *mittam* die ganze Latinität hindurch zugleich als Futurum fungirt, so werden wir kein Bedenken tragen jenes *mitat* für die 3. Pers. Sing. Futuri zu halten: nämlich einst Fut. sowohl *mitam -as -at* als *mitem -es -et*; wie die 1. Pers. auf *em e*, bei Cato noch zahlreich vertreten, dann abgestorben ist, weil kein Bedürfniss war z. B. in *quid mittam?* Futurum und Coniunctiv von einander zu scheiden, so ward umgekehrt in den andern Personen durch Beschränkung der *a*-Form auf den Coniunctiv deren Doppel-Function aufgehoben, *mitat* als Futurum überall durch die *e*-Endung ersetzt. Irre ich nicht, so gingen Umbrer und Lateiner hier Hand in Hand; die ganz anomale Syntax Ig. VI B 50 *pone ferar*, welche ich *pop. Ig. Iustratio* p. 15 f. ausführlich besprochen habe, löst sich, sobald wir das Verbum nicht als Conj. sondern als Fut. nehmen dürfen: *ferar* (ohne Frage *feratur*) verhält sich zu *ier* (*ietur, ibitur*) wie *mitat* zu *mittet*; dass allein jenes Futurum *a* wahrte, kann am Ende damit entschuldigt werden, dass man hier den Gleichklang der Silben verhüten wollte.

Haben wir Verse vor uns, ein saturnisches Carmen? Manches scheint dafür zu sprechen, die Periodisirung des Ganzen, die Wiederholung von *manom*, das Asyndeton *sied asted*.

*Iové Sâ(e)t(úrno) — detvos qoi med mílat,
 nei téd éndo cósmis — vírco síed ásted,
 noisi 'Ope Toitésidi — pácarí voís.
 Retús Gabtniús] med — féced én mánom
 einóm dé noíne — méd máno státod.*

Diese rhythmische Umschrift stützt sich auf folgende Voraussetzungen: V. 2 *síed* wohl nicht mit langem *í*, sondern die Senkung danach unterdrückt oder vorher zwei Hebungen in *virgo*; 3 *Ope* nach dem für iambische Wörter geltenden Gesetz pyrrichischer Messung fähig; *voís* in zwei Silben deren erste einer Länge gleich, aufzulösen halte ich für unmöglich, dreifachen Ictus von *pacari* für unglaublich, den ganzen Vers mithin auf alle Fälle für mangelhaft; in 4 *Dvenos med* ist der Name, wie oben gesagt, spätere Zuthat, weil der Anfangsbuchstabe von *med* besonders gross, die des Namens besonders klein geschrieben sind, daher erlaubt ist eine ältere Vorlage mit anderem Namen zu denken, den ich beliebig nach bekannten Töpferinschriften ohne Archaismen ergänzt habe. Aber mindestens grosse Aehnlichkeit mit saturnischen Rhythmen ist nicht zu verkennen, und sind Bennis' Verse nicht regelrecht gewesen, so soll er doch tausendmal gelobt sein, weil er sorgsamer und gelehrter als seine Handwerksgeossen dem Kind einen so langen und sicheren Geleitbrief mit in die Welt gegeben.

Bonn.

Franz Bücheler.

Bemerkungen zu den ersten fünf Büchern des Thukydides.

1, 7 ἔφθειρον γὰρ ἀλλήλους für ἔφερον (Herwerden und Bernhardakis nach 1, 30) in die Ausgaben nicht aufgenommen, wird durch die gleichen Stellen 1, 24. 3, 92 trotz dem Scholiasten und Suid. v. φέρειν nothwendig.

1, 14 φαίνεται δὲ καὶ ταῦτα . . . τριήρσαι μὲν ὀλίγαις (ὀλίγα Cobet) χρώμενα, πεντηκοντόροις δ' ἔτι καὶ πλοίοις μακροῖς ἐξηρημίενα ὡσπερ ἐκεῖνα. Πλοίοις μακροῖς (alle Ausgaben) kann Th. nicht geschrieben haben. Der Beweis ist sicher, nur etwas unständig. — Strenger Gegensatz ist *στρογγύλον πλοῖον* und *τριήρης*, was oft vorkommt. Demnächst *στρογγύλη ναῦς* für *πλοῖον* Th. 2, 97, Herodot oft. *Μακρὰ ναῦς* bezeichnet technisch die 'Triere' (Aristophan.), auch andre Langschiffe, namentlich als ihre Zahl noch beträchtlicher war, wie z. B. Hdt. 7, 21. 36 die Pentekontoren unter die *μακράι* rechnet und sie den *στρογγύλαι* entgegensetzt, während Th. in den selteneren Fällen die Pentekontoren (6, 43. 103) und Triakontoren (4, 9) besonders angibt. — Th. kennt den technischen Gebrauch von *μακρόν* (1, 41. 4, 16. 118), den Gegensatz von *ναῦς* und *πλοῖον* ebenfalls und zwar ganz scharf: 2, 84. 4, 24. 116. 120. 6, 61. 65. 7, 59 (*τριήρ.* und *πλοῖ.*) 4, 107 (*πλοῖους*, denn Brasidas hat keine Trieren¹.) Darum kann er 1, 14, wäh-

¹ Anderer Gegensatz *ὀλκάδες* und *πλοῖα* 6, 80. 44. 7, 23, wo *πλοῖα* allerlei nicht einzeln benannte bedeutet, namentlich kleinere als die Holkaden.

ὀλι. u. *τριήρεις* 7, 25 bestätigt den Gegensatz von *πλοῖα* u. *νήες*.
Endlich *ταχεῖα* u. *ὀπιταγωγ.* als Unterarten der Trieren 6, 25. 31. 43.

Das sind alle Möglichkeiten.

rend er den zweiten Gegensatz *τριήρης-πλοῖον* beachtet, nicht den *πλοῖοις* das technische Attribut der Triere gegeben haben. Hätte er wie die Erklärer z. Th. meinen, damit nur die Grösse der Nichttrieren bezeichnen wollen, so würde er sich ausgedrückt haben wie 7, 4 *τὰ πλοῖα τὰ μεγάλα* wodurch diese den Trieren (*ταχέϊαι*) einerseits, anderseits den kleinen *πλοῖα* (sonst *λεπτά* 2, 83) auf die es dort nicht ankam, entgegengesetzt sind. Salmasius Misc. deff. 720 ff. wollte an unserer Stelle *μικροῖς*; seine Voraussetzungen sind richtig, der Ausdruck aber unpassend. Krüger streicht *μακροῖς*. Das ist das Mindeste. Es kann aber auch *πλ. μ.* interpoliert sein. Das fünfte Lex. Seg. p. 279 hat den Ausdruck für *ναῖς*; richtiger schol. Arist. eq. 1366.

1, 18 *οἱ Ἀθηναῖοι . . . ἀνασκευασάμενοι [ἐς τὰς ναῖς ἐσβάντας] ναυτικοὶ ἐγένοντο*. Dass die eingeklammerten Worte Glossem sind, was sich eigentlich von selbst versteht, zeigt zum Ueberfluss 7, 21 *ἀναγκασθέντας ὑπὸ Μήδων ναυτικούς γενέσθαι*. S. Hdt. 7, 144 *ἀναγκάσας θαλασσίους γενέσθαι Ἀθηναίους* was auch Th. so gebraucht, Gegensatz *ἡπειρώται* 1, 83. 4, 12.

In dem Schlusssatze von 1, 19 *καὶ ἐγένετο αὐτοῖς ἐς τόνδε τὸν πόλεμον ἢ ἰδία παρασκευὴ μείζων ἢ ὡς τὰ κράτιστά ποτε μετὰ ἀκραιφνοῦς τῆς ξυμμαχίας ἦνθησαν*, soll nach Grote dem neuerdings Classen folgt, *αὐτοῖς* auf Spartaner und Athener gehen und *ξυμμαχία* auf die *δουαγγία* 1, 18 zurückweisen. — Für *ἀκραιφνῆς* sagt Th. sonst *ἀκέραιος*; dies steht 3, 3 *Λέσβον . . . ναυτικὸν ἔχουσαν καὶ δύναμιν ἀκέραιον* und zeigt wohl dass 1, 19 nachdem unmittelbar vorher das *ναῖς παραλαβεῖν* erwähnt ist, der oben ausgeschriebene Satz nur auf die Verhältnisse der Athener und ihrer *σύμμαχοι* sich bezieht.

1, 55 *ἢ μὲν οὖν Κέρκυρα οὕτω περιγίγνεται τῷ πολέμῳ τῶν Κορινθίων*. — *τῷ πολέμῳ* wie 2, 65 oder 6, 16 *τῇ μάχῃ*. 'Siegen' und 'gut davon kommen' liegt zwar nahe bei einander, etwa wie unser 'übrig bleiben' und 'über sein.' Wer aber dem Th. die Vorstellung nicht zutrauen zu dürfen meint, dass die Kerkyraeer besser davon gekommen wären als die Korinther, der müsste schon *τῶν Κορινθίων* beseitigen anstatt es durch 'gegen' ('glücklich davon kommen wohl nur hier mit dem Gen.' Classen) zu erklären.

2, 4 *ἐσπίπτονσαν ἐς οἴκημα μέγα δ ἦν τοῦ τείχους καὶ αἱ πλησίον θύραι ἐνεργημένα ἔτυχον αὐτοῦ*. Hier wird die handschriftliche L.A. so erklärt, dass das *οἴκημα* mit der Mauer zusammenhing, durch welche kein Ausgang ins Freie führte und die Thebaner es für ein Doppelthor ansahen. Aber Anstoss ist zu

nehmen nicht nur an dem wunderlichen Ausdruck $\delta \eta \nu \tau \omicron \upsilon \tau \acute{\iota} \chi \omicron \upsilon \varsigma$, sondern vor allem an dem gänzlich überflüssigen $\pi \lambda \eta \sigma \acute{\iota} \omicron \nu$. Denn welcher Schriftsteller wird wohl von dem Thore eines Gebäudes, nachdem er gesagt hat, dass in dieses die Thebaner $\epsilon \sigma \pi \acute{\iota} \pi \omega \nu \alpha \nu$, nachträglich bemerken, dass es $\pi \lambda \eta \sigma \acute{\iota} \omicron \nu$ war? Haase's (Lucubr. 51, nicht erst Badham's) Umstellung $\tau \omicron \upsilon \tau \acute{\iota} \chi \omicron \upsilon \varsigma \pi \lambda \eta \sigma \acute{\iota} \omicron \nu$ (oder umgekehrt) beseitigt beide Sonderbarkeiten, leistet für die Sache völlig dasselbe, ist mithin so evident, dass sie keines empfehlenden Wortes bedarf. Poll. 9, 46 $\omicron \acute{\iota} \kappa \eta \mu \alpha \delta \eta \nu \tau \omicron \upsilon \tau \acute{\iota} \chi \omicron \upsilon \varsigma$ beweist nur, dass die Verstellung älter ist als seine Quelle. Ich halte sogar trotz den Scholien, Pollux 10, 27, Harp. $\sigma \acute{\iota} \rho \alpha \xi$ u. A. das einige Zeilen früher vorkommende $\epsilon \varsigma \tau \omicron \nu \mu \omicron \chi \lambda \acute{\omicron} \nu$ für ein Glossem. Oder hätte Th. bei seinen Lesern weniger voraussetzen dürfen, dass sie wüsten was die $\beta \acute{\alpha} \lambda \alpha \nu \omicron \varsigma$ sei, als Xenophon der einfach sagt $\kappa \alpha \iota \pi \alpha \rho \alpha \delta \omicron \upsilon \varsigma \tau \acute{\eta} \nu \beta \alpha \lambda \alpha \nu \acute{\alpha} \gamma \rho \alpha \nu \alpha \nu \tau \acute{\omega} \tau \omicron \nu \nu \lambda \acute{\omega} \nu$ (h. 5, 2, 29)? Ebenso haben doch Krüger und Stahl 4, 48 $\kappa \alpha \iota [\epsilon \kappa] \kappa \lambda \iota \nu \acute{\omega} \nu \tau \omicron \nu \omega \nu \dots \tau \omicron \acute{\iota} \varsigma \sigma \acute{\alpha} \rho \tau \omicron \iota \varsigma \kappa \alpha \iota \epsilon \kappa \tau \omicron \nu \dot{\iota} \mu \alpha \tau \acute{\iota} \omega \nu \pi \alpha \rho \alpha \iota \rho \acute{\eta} \mu \alpha \tau \iota \pi \omicron \iota \omicron \upsilon \nu \tau \epsilon \varsigma \acute{\alpha} \pi \alpha \gamma \chi \acute{\iota} \mu \epsilon \nu \omicron \iota$ das erste $\epsilon \kappa$ gegen Poll. 10, 37 gestrichen. Die Stelle ist nun vollständig in Ordnung und nicht mehr, wie das neuerdings geschehen ist, mit Rücksicht auf Poll. 7, 64 zu interpolieren.

Von den thessalischen Hilfstruppen beim Beginn des Krieges heisst es 2, 22 $\eta \gamma \omicron \upsilon \nu \tau \omicron \delta \epsilon \alpha \nu \tau \acute{\omega} \nu \epsilon \kappa \mu \acute{\epsilon} \nu \Lambda \alpha \rho \acute{\iota} \sigma \eta \varsigma \Pi \omicron \lambda \mu \eta \delta \eta \varsigma \kappa \alpha \iota \Lambda \rho \iota \sigma \tau \acute{\omicron} \nu \omicron \nu \varsigma, \acute{\alpha} \pi \omicron \tau \acute{\eta} \varsigma \sigma \tau \acute{\alpha} \sigma \epsilon \omega \varsigma \epsilon \kappa \acute{\alpha} \tau \epsilon \rho \omicron \varsigma, \epsilon \kappa \delta \epsilon \Phi \alpha \rho \sigma \acute{\alpha} \lambda \omicron \nu \dot{\iota} \mu \epsilon \nu \omega \nu$. Darüber ist viel geschrieben und zuletzt $\acute{\alpha} \pi \omicron$ — $\epsilon \kappa \acute{\alpha} \tau \epsilon \rho \omicron \varsigma$ gestrichen worden als 'ungeschickter, sprachlich befremdlicher Zusatz eines Abschreibers.' Aber bei Xen. h. 5, 2, 25 steht $\sigma \tau \alpha \iota \sigma \iota \alpha \zeta \acute{\omicron} \nu \tau \omega \nu \delta \epsilon \tau \omicron \nu \Theta \eta \beta \alpha \acute{\iota} \omega \nu \pi \omicron \lambda \epsilon \mu \alpha \rho \chi \omicron \upsilon \nu \tau \epsilon \varsigma \mu \acute{\epsilon} \nu \epsilon \nu \tau \acute{\gamma} \chi \alpha \nu \omicron \nu \dot{\iota} \sigma \mu \eta \nu \acute{\iota} \alpha \varsigma \tau \epsilon \kappa \alpha \iota \Lambda \epsilon \omicron \nu \alpha \acute{\alpha} \delta \eta \varsigma, \delta \acute{\iota} \alpha \phi \omicron \rho \omicron \iota \delta \epsilon \delta \nu \tau \epsilon \varsigma \acute{\alpha} \lambda \lambda \acute{\eta} \lambda \omicron \iota \varsigma \kappa \alpha \iota \acute{\alpha} \rho \chi \eta \gamma \acute{\omicron} \varsigma$ (al. $\sigma \tau \rho \alpha \tau.$) $\epsilon \kappa \acute{\alpha} \tau \epsilon \rho \omicron \varsigma \tau \omicron \nu \epsilon \tau \alpha \iota \rho \acute{\iota} \omega \nu$. Er hätte auch sagen können $\tau \acute{\eta} \varsigma \epsilon \tau \alpha \iota \rho \acute{\iota} \alpha \varsigma$ 'jeder von seiner Partei.' Bei Thuk. steht nur an Stelle von $\acute{\alpha} \rho \chi \eta \gamma \acute{\omicron} \varsigma$ das $\acute{\alpha} \pi \omicron$, und was $\sigma \tau \acute{\alpha} \iota \varsigma$ war wird er schon gewusst haben.

2, 29 (Teres) $\dot{\omicron} \delta \rho \acute{\upsilon} \sigma \alpha \iota \varsigma \tau \acute{\eta} \nu \mu \epsilon \gamma \acute{\alpha} \lambda \eta \nu \beta \alpha \sigma \iota \lambda \acute{\epsilon} \iota \alpha \nu \epsilon \pi \acute{\iota} \pi \lambda \epsilon \acute{\iota} \omicron \nu \tau \acute{\eta} \varsigma \acute{\alpha} \lambda \lambda \eta \varsigma \Theta \rho \acute{\alpha} \kappa \eta \varsigma \epsilon \pi \omicron \acute{\iota} \eta \sigma \epsilon$. $\mu \omicron \lambda \acute{\iota} \gamma \alpha \rho \mu \acute{\epsilon} \rho \omicron \varsigma \kappa \alpha \iota \alpha \nu \tau \acute{\iota} \nu \omicron \mu \omicron \nu \acute{\epsilon} \sigma \alpha \Theta \rho \alpha \kappa \acute{\omega} \nu$. $\epsilon \pi \acute{\iota} \pi \lambda \acute{\epsilon} \omicron \nu$ kann 'als' nach sich haben wie 1, 9. 71. Aber der Causalsatz bekommt erst seine Bedeutung, wenn $\tau \acute{\eta} \varsigma \acute{\alpha} \lambda \lambda \eta \varsigma \Theta \rho \acute{\alpha} \kappa \eta \varsigma$ partitiv genommen wird. Teres und die Odryesen sind ja auch Thraker; 4, 101 (Seuthes) $\epsilon \beta \alpha \sigma \acute{\iota} \lambda \epsilon \upsilon \sigma \epsilon \nu \dot{\omicron} \delta \rho \nu \omicron \omega \nu \tau \epsilon \kappa \alpha \iota \tau \acute{\eta} \varsigma \acute{\alpha} \lambda \lambda \eta \varsigma \Theta \rho \acute{\alpha} \kappa \eta \varsigma \eta \sigma \pi \epsilon \rho \kappa \alpha \iota \epsilon \kappa \epsilon \acute{\iota} \nu \omicron \varsigma$.

Wenn Th. 2, 41 von der πόλις der Athener sagt, dass sie $\mu \acute{\omicron} \eta \tau \eta \sigma \acute{\iota} \tau \epsilon \tau \acute{\omega} \nu \pi \omicron \lambda \epsilon \mu \acute{\iota} \omega \nu \epsilon \pi \epsilon \lambda \theta \acute{\omicron} \nu \tau \iota \acute{\alpha} \gamma \alpha \nu \acute{\alpha} \kappa \tau \eta \tau \omicron \nu \epsilon \chi \epsilon \acute{\iota} \nu \acute{\omicron} \phi' \omicron \acute{\iota} \omega \nu \kappa \alpha \kappa \omicron$

παθεῖ, οὐτε τῷ ὑπηκόῳ κατάμεμψιν ὡς οὐχ ἴφ' ἀξίων ἄρχεται — so wird niemand verstehen, warum der Feind hier als Angreifender gedacht ist, während 3, 56 τὸν ἐπιόντα πολέμιον ὄσιον εἶναι ἀμύνησθαι seine volle Bedeutung hat (wo Cobet Mnem. N. 8, 103 πολέμιον dennoch streicht). Um an die Lakedaimonier als angreifenden Theil zu erinnern? Aber das heisst doch den Gemeinplatz durch Specialisierung unbrauchbar machen. Haase's ἀπελθόντα geht noch weniger, denn die Schlappe des Feindes ist schon in κακοπαθεῖ ausgedrückt. Badham's τῷ πολέμια παθόντα (M. N. 1, 390) ist gar nichts; Herwerden nennt es zwar ingeniosam coniecturam, aber auch Cobet verurtheilt es jetzt und schreibt τῷ παθόντα, — unerträglich neben κακοπαθεῖ. — Th. schrieb wie τῷ ὑπηκόῳ, so τῷ ἐπελθόντα, etwas anschaulicher und gewählter als das Glossem πολέμιῳ. So heisst es ja auch 2, 36 βάρβαρον ἢ Ἑλληνα [πόλεμον] ἐπιόντα προθύμως ἡμυνάμεθα, wo Classen πόλεμον mit Recht entfernt hat und das von Anderen gesetzte πολέμιον die Stelle nur abschwächen würde.

3, 26 ἐπειδὴ τὰς ἐς τὴν Μυτιλήνην δίο καὶ τεσσαράκοντα ναῦς ἀπέστειλαν — ist trotz Poppo und Classen unbedingt δίο καὶ zu streichen s. 16. 29. 69. 76. Ob dies eingedrungene δίο καὶ mit dem jedenfalls unstatthaften ἔχοντα Ἀλκίδα, δεῖ ἦν ἀντοῖς ναύαρχος, προστάξαντες (s. dagegen 16) zusammenhängt und wie hier zu corrigieren, lässt sich nicht ermitteln. — Dass τεσσαράκοντα καὶ τρισὶ 4, 11 zu ändern sei, ist längst gesehen s. Poppo und Stahl.

3, 82 καὶ ἐπέπεσε πολλὰ καὶ χαλεπὰ κτλ. — μᾶλλον δὲ καὶ ἡσυχαιτέρα καὶ τοῖς εἶδεσι διηλλαγμένα, ὡς ἂν ἕκασται (einige ἕκαστα) αἱ μεταβολαὶ τῶν ξυτυχιῶν ἐφιστῶνται verstehe ich nicht. Der Scholiast richtig ὡς συνέβαινεν ἕκασταχοῦ. Th. wird also ἕκαστοις geschrieben haben.

4, 67 ff. Nisäa's Einnahme Sommer 424 beschliesst die Reihe der jährlichen Einfälle in die Megaris. Die Volkspartei will erst die langen Mauern den athenischen Feldherren in die Hände spielen, dann nachdem die spartanische Besatzung in Nisäa isoliert ist, auch Megara. Die Athener fahren also nachts nach Minoa, das Nikias vor drei Jahren genommen hatte (3, 51). Hippokrates setzt sich mit seinen Hoplitēn in eine Lehmgrube 'nicht weit' — ἀπέχετο οὐ πολὺ 4, 67 — Demosthenes mit den Leichtbewaffneten in's Enyalion 'noch näher', beides natürlich von dem anzugreifenden Thore der langen Mauern gerechnet. Das Enyalion war so nahe, dass von da die Leute beim Morgengrauen das Thor sich

öffnen sehen konnten und dass sie es erreichten ehe es sich schloss. Ungewiss ist ob beide Punkte oder einer auf dem Festlande oder auf Minoa lagen. Ein sorgfältiger Schriftsteller, der es für nöthig hielt seine Leser über die Entfernung des Enyalion (ἐλασσον ἄνωθεν 4, 67) zu unterrichten, würde dies nach unserer Vorstellung um so eher haben sagen müssen und er hätte es leicht gehabt, wenn er vor oder nach der Erzählung von dem Hinterhalte der Athener den Uebergang über die Brücke erwähnt hätte, welche von früher her (3, 51) in ihrem Besitz war. Aber er sagt es nicht. Und so müssen wir die Lage des Enyalion auf dem Festlande daraus schliessen, dass die Athener von Minoa aus nicht hätten sehen können, wie das Thor sich öffnete und das Kaperschiff aufnahm (4, 67).

Denn nur unter dieser Voraussetzung konnten die Freunde der Athener tagelang das Manöver machen. Jedesmal nämlich πριν ἡμέραν εἶναι πάλιν αὐτὸ τῇ ἀμάξει κομισαντες ἐς τὸ τεῖχος κατὰ τὰς πύλας ἐσῆγον, ὅπως τοῖς ἐκ τῆς Μινώας Ἀθηναίοις ἀφανῆς δὴ εἴη ἢ φυλακὴ [μὴ ὄντος ἐν τῷ λιμένι πλοίου φανεροῦ μηδενός]. καὶ τότε πρὸς ταῖς πύλας ἦδη ἦν ἡ ἀμαξα κτλ. Die Athener sollten von Minoa aus nichts mehr von dem Schiffe merken, darum musste man es jedesmal wieder hereinbringen. So sagten ihre Parteigänger dem peloponnesischen Commandanten und der musste es doch glauben können.

Dass übrigens ἀφανῆς φυλακὴ nichts ist, wird jeder zugeben; ἀσαφής ist nicht viel besser. Ich weiss nichts anderes als ἀφανῆς δὴ εἴη zu schreiben mit Beseitigung von ἢ φυλακὴ. Das entspricht wenigstens dem Sinne: 'die Athener sollen nichts mehr von dem Schiffe sehen können.' Das wird vorgegeben. Es konnte noch hinzugefügt werden: 'und andre Verdachtgründe konnten die athenische Besatzung nicht auf Nisäa als Ausgangspunkt der Kaperei lenken, denn es lagen keine Schiffe mehr da.' Und so erklärt man ja wohl die eingeklammerten Worte μὴ . . . μηδενός. Ich glaube dass wenn überhaupt dies Raisonement mit jenem Vorgeben der athenischen Parteigänger etwas zu thun hätte, Th. es anders ausgedrückt haben würde, und erkenne in der Form des Satzes, namentlich πλοίου φανεροῦ ein durch ἀφανῆς hervorgerufenes Glossem. Dagegen weiss ich nicht wie φυλακὴ (bekanntlich ein Observationsgeschwader oder dessen Aufgabe, — könnte hier die Athener auf Minoa bezeichnen) was auch der Scholiast gelesen hat, in den Text gekommen ist.

Also ὅπως . . . ἀφανῆς δὴ εἴη. Der Schluss auf die I-ana

des Enyalion ist übrigens zwingend nur unter der Voraussetzung, dass Th. sich ganz genau ausgedrückt habe. Gab es dagegen auf Minoa einen Punkt von wo man dennoch auf das Thor den Blick hatte oder ist der Gegensatz zwischen *ἀφανές* und *ιδόντες* nicht wörtlich zu nehmen, so folgt daraus nichts. War das Enyalion auf dem Festlande, so kann die Grube immer noch auf der Insel gelegen haben. Dem Schriftsteller war das Terrain genau bekannt (67. 72 das Tropaion am gleichen Thore). Die fehlende Angabe wird man damit entschuldigen, dass die Entfernung gering, die Brücke stehen geblieben, die Insel also völlig an's Festland gerückt war¹. Aber er nennt diese doch *τὴν Μεγαρέων νῆσον* was schon von 3, 51 bekannt war. Und für die Veranschaulichung war die vermisste Angabe nicht überflüssiger als die 8 Stadien von Nisäa bis Megara.

Als diesmal der Wagen mit dem Schiffe herankommt, brechen die Leute des Demosthenes aus dem Enyalion hervor *βουλόμενοι φθάσαι πρὶν ξυγκληθῆναι πάλιν τὰς πύλας καὶ ἕως ἔτι ἡ ἀμαξα ἐν αὐταῖς ἦν, κώλυμα οὖσα, προσθεῖναι*. Wenn ich bei dieser Interpunktion statt des letzten Wortes *προσβαλεῖν, ἐσθραμεῖν* oder dgl. fände, so würde ich ebensowenig Anstoß nehmen, wie wenn der Satz mit *πύλας* endete. Was in solchen Fällen geschrieben stand,

¹ Dies steht fest und ist von unserem Urtheil über die anderen nicht mehr ganz klaren topographischen Verhältnisse (Neueres bei Lolling Mitth. d. Ath. Inst. 5, 1 ff.) unabhängig. Letztere könnten von entscheidender Bedeutung sein für die schlecht überlieferte Expedition des Nikias Sommer 427 (3, 51) *ἔλων οὖν ἀπὸ τῆς Νισαίας πρῶτον δύο πύργων προέχοντε μηχαναῖς ἐκ θαλάσσης καὶ τὸν ἔσπλον ἐς τὸ μεταξὺ τῆς νήσου ἐλευθερώσας ἀπετείχιζε καὶ τὸ ἐκ τῆς ἡπείρου, ἣ καὶ ἀ γέφυραν κτλ. — ὕστερον δὲ καὶ ἐν τῇ νήσῳ [τείχος] ἐγκαταλιπὼν [καὶ] φρουρὰν ἀνεχώρησε τῷ στρατῷ*. Sicher ist in dieser Schilderung nur dass N. den Brückenkopf auf der Landseite befestigte. Durch den Gegensatz dazu wird in den letzten Worten nach Auswerfung des neben *ἐγκαταλιπὼν* unpassenden *τείχος* durch Meineke und die Hgg. das *καὶ ἐν τῇ νήσῳ* verständlich. Im Vorhergehenden erwarten wir eine Angabe über die Einnahme des megarischen *πύργος* auf Minoa. Statt ihrer ist von der Eroberung zweier *πύργων* die Rede, deren Lage, ob auf der Insel oder dem Festlande oder je hier und dort, nicht feststeht. *Ἀπὸ τῆς Νισαίας* schrieb Th. jedenfalls nicht, es ist wahrscheinlich Glossem zu *αὐτόθεν* (oben). Ebenso undeutlich ist *ἐκ θαλάσσης . . . ἐλευθερώσας*, letzteres anstößig. Durch Aenderungen lässt sich ein Sinn erreichen z. B. *δύο πύργων ἀπὸ τῆς Νισαίας προέχοντε*, — aber keine Gewähr, dass dies das Richtige ist.

ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Das Mindeste scheint mir bei einigem Anspruch an vernünftige Ausdrucksweise, *προσθεῖναι* zu entfernen, wenn man nicht vorzieht anzunehmen, dass es als der gewähltere Ausdruck durch das Interpretament *ξυγκληροθῆναι πάλιν* aus der Mitte verdrängt und nachher an's Ende des Satzes gestellt wurde, wo es der Scholiast bereits vorfand. Unzweifelhafte Glosseme finden sich in diesen Capiteln ja mehre: *ἐπλίθεινον* [τὰ πείχη Stahl] 67, *ἀφ' ἑαυτῶν* [γνώμης Krüger] 68, *ἐς θάλασσαν* [τῆς Νισαίας Stahl] 69, wenigstens wahrscheinlich.

Die langen Mauern werden genommen (68) und während eines vergeblichen Anschlages auf Megara erscheinen plötzlich von Eleusis aus verabredetermassen 4000 Hopliten und 600 Reiter. Unter wessen Befehl, wird nicht gesagt, was bei einem so starken Corps auffallend ist. Sie sind aber das eigentliche Operationsheer für die schon am Platze befindlichen Feldherren. Dann wäre es natürlich gewesen dies *κατὰ τὸ ξυγκείμενον* schon 67 Anfang zu entwickeln. Nach Streichung des *οἱ* vor *ἀπό* (Stahl) mag man sich anstatt an einen Ausfall zu denken, mit der Annahme einer kleinen Unebenheit in der Erzählung beruhigen.

Nachdem auch Nisäa genommen ist (69), erscheint Brasidas bei Tripodiskos, wohin er die Bötter entboten hat (70). Die waren schon ehe sein Bote kam, *πανοστρατιᾶ* bis Platäa vorgerückt (72). Nun aber haben sie es doppelt eilig *καὶ ἀποστειλάντες διακοσίους καὶ δοχιλίους ὀπλίτας καὶ ἰππέας ἑξακοσίους τοῖς πλείοσιν ἀπῆλθον πάλιν*. Waren das die mobilsten, bestgerüsteten, oder hatte Brasidas sagen lassen, er wollte nur 2800? Wer weiss das? ¹ — Brasidas nimmt unweit Megara gute Stellung und ist entschlossen nicht anzugreifen *καὶ αὐτοῖς ὡσπερ ἀκοντὶ τὴν νίκην δικαίως ἂν τίθεσθαι* (Stahl: *ἐδικαίωσαν ἀνατίθεσθαι*) 73. Die Stelle ist noch nicht in Ordnung. Weiterhin erwägen die Athener, dass es auch für sie besser sei

¹ Aehnliches ist nicht so selten. So begreift man wohl warum in der Hast der ganze Landturm sammt Metöken und zufällig anwesenden Fremden mit Hippokrates nach Delion aufbricht (4, 90), nicht aber warum dann nach der Befestigung des Tempelbezirks ausser den Hopliten der weitaus grösste Theil nach Hause geht; und dass dies geschah, wird noch einmal besonders erwähnt *ὡς τὸ πρῶτον ὤρμησαν ἐπ' οἴκου* . . . (94). Den Schanzarbeiten hätten, sollte man denken, auch die Zurückgebliebenen genügt, denn es waren ihrer noch soviel, dass eine Menge fiel (*ψιλῶν δὲ καὶ σκευοφόρων πολὺς ἀριθμὸς* 101). Hippokrates wird das wohl im Anfange nicht so genau berechnet haben.

nichts zu wagen, weil sie ihre besten Leute (τὸ βέλτιστον τοῦ ὀπλιτικοῦ) einsetzten, während die Feinde: τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν, natürlich unmöglich. Stahl: τοὺς δὲ ξ. τ. δ. μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν καὶ <ἐκ> τῶν παρόντων εἰκότως κτλ. Ich nehme auch so an ἕκαστον Anstoss und finde einfacher: τοὺς δὲ ξ. τ. δυνάμεως μέρος κινδυνεύειν, καὶ τῶν παρόντων ἕκαστον εἰκότως κτλ. 'Die riskierten nur einen Theil ihres Aufgebots, und von den auf dem Kriegsschauplatze anwesenden würde jeder einzelne seine Pflicht thun wollen.'

In Bezug auf *Πλαταιῆς τε ψιλοὶ καὶ ἔτεροι περίπολοι* 67. zeigt die nächste Stelle *οἱ περὶ τὸν Δημοσθένην Πλαταιῆς τε καὶ περίπολοι*, dass die Letzteren keine Platäer waren, also Athener. Und da Th. nicht den technisch bestimmten Ausdruck (über 8, 92 hat schon Frohberger zu Lys. 13, 71 das Richtige gesagt) ohne weiteren Zusatz für eine andere als die darunter schlechthin verstandene Sache gebrauchen konnte, so sind in diesem Falle Epheben mit aufgeboden worden, was ja im Hinblick auf 1, 105 oft bemerkt ist.

Wie 3, 51 (S. 250 Anm.) mit Nisäa, so steht es 5, 10 mit der Topographie von Amphipolis. Hier liegt eine Beschreibung der Oertlichkeit nur für die Zeit bis Winter 424/3 (4, 102 ff.) vor. Die durch Brasidas vorgenommene Umgestaltung der Befestigung wird abgesehen von 4, 103 καὶ οὐ καθέτιτο τείχη ὡσπερ νῦν (5, 11 πρὸ τῆς νῦν ἀγορᾶς οὔσης bezieht sich auf noch spätere Zeit) nur noch an einer gleich zu erwähnenden Stelle berührt. Trotzdem war es Grote möglich eine in allen Hauptpunkten vortrefflich anschauliche Darstellung der Kämpfe des Sommers 422 zu geben. Nur an einer Stelle versagt unsere Einsicht und zwar weil die das Verständniss bedingende Mauer selbstverständlich nicht mehr vorhanden ist, nämlich 5, 10 καὶ ὁ μὲν (Brasidas) κατὰ τὰς ἐπὶ τὸ σταῖρωμα πύλας καὶ τὰς πρώτας τοῦ μακροῦ τείχους τότε ὄντος ἐξελθὼν ἔθει δρόμῳ τὴν ὁδὸν ταύτην¹ εὐθείαν ἤπερ νῦν

¹ Das ist ebenso verständlich wie 4, 102 (von Amphipolis) τὸ δὲ χωρὶον τοῦτο ἐφ' οὗ νῦν ἡ πόλις ἐστίν κτλ. und τὸ χωρὶον τοῦτο, ὅπερ πρότερον Ἐννέα ὁδοὶ ἐκαλοῦντο. Dagegen begreife ich nicht, was 3, 105 nach einer ausführlichen Beschreibung des amphiloebischen Olpai bei einem noch nicht erwähnten, viel obscureren Orte die Worte οἱ δὲ τῆς Ἀμφιλοχίας ἐν τούτῳ τῷ χωρῷ ὃ Κρηναὶ καλεῖται φιλιάσσοντες κτλ. sagen sollen, wenn nicht da geradeso wie bekanntlich bei dem κοινὸν διακαστήριον kurz vorher etwas ausgefallen ist.

κατὰ τὸ καρτερώτατον τοῦ χωρίου ἰόνα τροπαῖον ἔστηκε. Krüger wollte καὶ hinter πύλας entfernen (man sieht in der That nicht, warum Brasidas aus zwei Thoren ausfallen wollte), vielleicht erstreckt sich die Verderbniss noch auf τίς δντος, da die Bemerkung passend scheint, dass dies Thor damals das erste der langen Mauer war (also auch hier wieder eine Veränderung nach 422). Wer wusste wo das Tropaion stand, kannte auch den Weg der das Thor oder die beiden Thore bestimmte. Wir können nicht mehr ändern.

Von Amphipolis heisst es 4, 102 ἦν Ἀγνων ὠνόμασεν, ὅα ἐπ' ἀμφοτέρω περιφρέοντος τοῦ Στρυμόνος [διὰ τὸ περιέχειν αὐτήν] πλεῖς μακρῶ ἀπολαβῶν ἐκ ποταμοῦ ἐς ποταμὸν περιφανῆ ἐς θάλασσαν τε καὶ τὴν ἠπειρον ὤκισεν. Die eingeklammerten Worte streichen die Hgg. mit Dobree. Die wird keiner wieder aufnehmen wollen. Aber ich meine, man muss noch weiter gehen. Th. erklärt den Namen der ἀμφίπολις aus der Art ihrer Anlage: Hagnon hat sie so angelegt, dass sie vom Meere und vom Binnenlande her ringsum in die Augen fällt. Die dazwischen stehenden Worte geben die Art der Befestigung an, — der Fluss umfliesst die Stadt in Form eines Bogens, dessen Sehne durch eine Mauer gebildet ist — ohne den Namen erklären zu wollen. Deswegen und weil ἐπ' ἀμφοτέρω an sich auf dies Verhältniss des Flusses zu der Stadt nicht passt, ist es zu entfernen, ein Glossem, welches wie διὰ τὸ περιέχειν αὐτήν jemand der in den Worten die Erklärung des Namens sah, hinzufügte.

4, 38 τοῦ μὲν πρώτου τεθνεώτος, Ἐπιτάδου, τοῦ δὲ μετ' αὐτὸν Ἰππαγρέτου ἐφηρημένου ἐν τοῖς νεκροῖς εἶναι ζῶντος κειμένου ὡς τεθνεώτος, αὐτὸς τρίτος ἐφηρημένος ἄρχειν κτλ. — ἐφηρημένου neben μετὰ schon von Stephanus beanstandet, ist obwohl der Scholiast es hat, als Glossem aus ἐφηρημένος zu streichen, vielleicht auch ὡς τεθνεώτος.

4, 104 δε ἐκ τῶν Ἀθηναίων παρῆν αὐτοῖς schreiben die Hgg. nach Bekker Ἀθηναίων, wie 1, 110. Aber 2, 86 steht πρὶν τε καὶ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐπιβοηθήσαι und 4, 101 τοῦ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων κήρυκος und 97 ἐκ δὲ τῶν Ἀθηναίων κήρυξ πορευόμενος.

Statt ἀελλίξεσθαι ἀπὸ τῶν ὄπλων ἐν τῇ πόλει (6, 64) und ἀελλίξεσθαι εἶπω (7, 4) steht 4, 118 ἐτυχον γὰρ ἐν τῇ ἀγορᾷ ὀπλίται καθεΐδοντες ὡς πενήκοντα, wo Classen und Stahl nun ἐκκαθ. (excubias agere) schreiben nur nach Xen. h. 2, 4, 24 ἑξεκάθευδον . . . ἐν τῷ Ἰδιδαίω. — Aber Th. 6, 61 κατέδαρθον ἐν Θησιῶν τῷ

ἐν πόλει ἐν ὄπλοις und Andok. Myst. 45 von derselben Thatsache τὴν δὲ βουλὴν εἰς ἀκρόπολιν ἵέναι κάκει καθείδειν.

5, 1. An der vielbesprochenen Stelle τοῦ δ' ἐπιγυνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ (des 14. Elaphebolion) διελέλυτο μέχρι Πυθίων (also Metageitnion) hat Stahl (Pp.) διελέλυτο gut erklärt = διάλυσις ἦν. Die thatsächliche ἐκεχειρία hier und 2 Anf. dauert dann 5 Monate bis zu den Pythien. Aber so oft ich die Stelle lese, bekomme ich den Eindruck, dass Müller-Strübing mit seiner Annahme einer Lücke doch Recht hatte. Wie wäre es, wenn man mit einer kleinen Umstellung läse: διελέλυτο. καὶ ἐν τῇ μέχει Πυθίων <ἐν> ἐκεχειρία Ἀθηναῖοι κτλ? — ἐν vor ἔτυχον auch 5, 22 (Stahl).

Nicht so einfach liegt die Sache an einer historisch ebenfalls wichtigen Stelle des fünften Buches: αὐτοὶ δὲ (die Lakedämonier) πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιούντο, [νομίζοντες] ἦμισα ἂν σφίσι τοὺς τε Ἀργείους, ἐπειδὴ οὐκ ἦθελον Ἀμπελίδου καὶ Λίχου ἐλθόντων ἐπισπένθεσθαι, νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων [οὐ] δεινοὺς εἶναι, καὶ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον μάλιστα ἂν ἠσυχάζειν. (πρὸς γὰρ ἂν τοὺς Ἀθηναίους, εἰ ἔξῃν, χωρεῖν). παρόντων οὖν πρέσβειων . . . ξυνέβησαν κτλ. (5, 22). Dass die überlieferten Worte nicht richtig sind, liegt auf der Hand. Zur Controle dient c. 14. Streichungen sind nothwendig. Classen beseitigt νομίζοντες . . . σφίσι und ändert das letzte Ἀθηναίους in Ἀργείους. Stahl streicht νομίσαντες . . . οὐ und stellt die Parenthese πρὸς . . . χωρεῖν hinter δεινοὺς εἶναι.

Der Scholiast hat die ganze gegenwärtige Reihenfolge gehabt, denn er erklärt 1) νομίσαντες . . . δεινοὺς εἶναι durch οἱ Ἀργεῖοι νομίζοντες χωρὶς Ἀθηναίων οὐ δεινοὺς εἶναι Λακεδαιμονίους¹, 2) die Parenthese am Schlusse im Sinne ihrer handschriftlichen Stellung. Wir müssen also über den Scholiasten hinausgehen. Nun sieht mehr als irgend etwas anderes der parenthetische Satz nach einem Glossem aus, hervorgerufen durch αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων und dann an unrichtigem Orte eingerückt. Demnächst lässt sich die Stelle, glaube ich, am einfachsten so wie ich es oben durch Einklammerung zweier Worte angedeutet habe, herstellen.

¹ Was nur so möglich war. Woher er jetzt zu ἦμισα ἂν σφίσι τοὺς τε Ἀργείους bei seiner richtigen Erklärung ἦμισα ἂν οὕτω πρὸς Ἀθηναίους; χωρήσειν τοὺς Ἀργείους προσθησομένους αὐτοῖς noch einen Infinitiv nahm, ist nicht einzusehen. Also sind zwei Scholien verbunden.

In denselben Zusammenhang gehört der Vorschlag der Korinther in den Verhandlungen mit Argos 5, 27 ἀποδείξαι δὲ ἄνδρας ὀλίγους ἀρχὴν αὐτοκράτορας, damit man im Falle des Nichtgelingens sich nicht compromittiere. ἀρχὴν erklärt man fast allgemein = τὴν ἀρχὴν 'überhaupt.' Der Scholiast hat nichts. Das Wort ist in dem Zusammenhange unverständlich und als Glossem zu αὐτοκράτορας geschrieben.

Die Vorgänge zwischen Agis und den Argivern in der Ebene von Argos im Hochsommer 418 (5, 58 ff.) sind bekanntlich von Müller-Strübing zum Ausgangspunkt einer Hypothese über die innere Politik Athens gemacht. Dass sie so wie Thukydidēs sie berichtet, völlig unbegreiflich sind, ist für mich ausser Zweifel. Ich glaube zeigen zu können, dass sie auch rein äusserlich betrachtet so nicht sich zuge tragen haben können.

Agis bricht von Methydrion nachts auf ἐς Φλειοῦντα (58), die Argiver ἄμα ἔω, zuerst ἐς Ἄργος, dann gehen sie nordwärts den nemeischen Weg hinauf, weil sie ihm dort zu begegnen hoffen. Sie sind sicher bis in's Nemeathal gekommen, wie sich gleich zeigen wird. Dieser Weg nun wird nicht, wie sie erwartet hatten, von Agis gewählt, sondern von den Böotern, Megarern, Sikyoniern, die von Phlius her aufbrechen; als aber diese das Nemeathal erreichen, haben die Argiver es bereits verlassen, sind über den Tretonpass in die argivische Ebene hinabgestiegen und finden zwischen sich und ihrer Stadt den König und seine Schlachtordnung (59). Denn Agis ist ἄλλην χαλσπὴν in die Ebene gegangen und ὄρθιον (wenn die LA richtig ist) ἐτέραν die dritte Abtheilung des verbündeten Heeres, Korinther u. s. w.

Es sind ausser dem nemeischen nur zwei Wege übrig, der über Orneai und Lyrkeia und der directe von Phlius auf Argos. Da die Argiver von Nemea aus mit dem zuletzt erwähnten Corps handgemein werden (59), so muss dieses den letztgenannten Weg gegangen sein. Also bleibt für Agis nur der erstere, der westlichste von allen. Jener Zusammenstoss findet statt ἡμέρας ἧδη, als die Argiver ἐκ τῆς Νεμέως aufbrechen, — wahrscheinlich doch südwärts und da wo der directe Weg von Phlius in den nemeischen südlich vom Tretonpasse einmündet.

Ich setze um die Schwierigkeiten dieses Aufmarsches möglichst herabzumindern, voraus dass ἐς Φλειοῦντα nur die Richtung von Methydrion andeutet, also Agis nicht nach Phlius selbst kam (obgleich dies z. B. Grote annimmt); ferner dass ἐς Ἄργος gleichfalls nur die Richtung bezeichnet, wie die Erklärer angeben.

Viel wird hierdurch nicht gewonnen. Denn von der argivischen Ebene aus sind ja jedenfalls die Argiver nach Nemea gegangen. Sind sie nun ἄμυ ἔω von Methydrion aufgebrochen, so ist es schlechterdings unmöglich, dass sie nach einem Marsch auf die argivische Ebene und von da auf Nemea, von hier wieder südwärts aufbrechen und dies alles nach Verlauf einer Zeit, deren Endpunkt Th. mit ἡμέρας ἤδη (59) bezeichnet. Agis ferner hatte, auch wenn er nicht über Phlius ging, bis in die argivische Ebene und zwar auf beschwerlichem Wege 7 Meilen. Er ist zwar schon Nachts von Methydrion aufgebrochen, aber auch schon lange beschäftigt, Ortschaften der Ebene zu verwüsten (Σάμνον' 58 können wir nicht ansetzen), als die Argiver von Nemea her sich nähern, und diese sind doch wohl erst auf die Kunde davon aufgebrochen. — Für Agis ist demnach die Sache, wenn auch nicht gerade unmöglich, doch mindestens sehr unwahrscheinlich.

Alles das würde verständlich sein, wenn zwischen dem Aufbruch der Heere von Methydrion und ihrem Aufmarsche in der argivischen Ebene ein Tag läge. Da aber an keiner Stelle der thukydeischen Beschreibung mit einiger Wahrscheinlichkeit der Ausfall einer Zeitbestimmung angenommen werden kann, so bleibt nur übrig hier einen Mangel der Darstellung zu sehen, den wie so manchen andren¹ die endgültige Revision beseitigt haben würde.

Erheblichen Anstoss gibt noch die Stelle des 60. Cp. wo es von den vereinigten Heeren des Agis und seiner sämtlichen Bundesgenossen heisst: ὤφθη δὲ μάλιστα ἕως ἔα ἦν ἀθρόον ἐν Νεμέᾳ κτλ. Da die Worte sich auf 59, 3 zurückbeziehen, da ferner Agis wahrscheinlich den Weg von Lyrkeia herunter kam, jedenfalls aber niemals im Nemeathale stand, so lässt sich die Angabe ἐν Νεμέᾳ nicht rechtfertigen. Das Treton, die Nordgrenze der Stellungen, ist zugleich die Südgrenze des Nemeathals. ἐν Νεμέᾳ ist also Glossem.

5, 72 folgen auf die Erwähnung des missglückten taktischen

¹ Unter denselben Gesichtspunkt fällt es, wenn — um andres was nun bereits bei Stahl (Pp.) sich findet, zu übergehen, — 57 die Lakodaimonier πανδημεὶ ausziehen, dann an die zum grösseren Theile mit bestimmten Zahlen aufgeführten Bundesgenossen die Phliasier πανστρατιᾷ sich anschliessen, während es 60 heisst Λακεδαιμόνιοι τε πανστρατιᾷ ἦσαν καὶ Ἀρκάδες καὶ Βοιωτοὶ καὶ Κορινθιοὶ καὶ Σικωνῖοι καὶ Πελληνῆς καὶ Φλειάσιοι καὶ Μεγαρήες, καὶ οὔτοι πάντες λογάδες ἀφ' ἐκάστων κτλ. und die Epidaurier (vgl. 58) ganz übergangen werden.

Manövers der Spartaner bei Mantinea die wegen *ἐμπειρία* viel angefochtenen Worte *ἀλλὰ μάλιστα δὴ κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ Λακεδαιμόνιοι ἐλασσωθέντες τότε τῇ ἀνδρίᾳ ἔδειξαν οὐχ ἥσσον περιγενόμενοι* (Poppo und Stahl *περιγιγν.*). Ich verweise auf drei Stellen: 7, 21 wo der *ἐμπειρία* und *ἐπιστήμη* der Athener das *τολμηῶσαι* der Syrakuser als Aequivalent entgegengesetzt wird; 6, 69 der *ἐπιστήμη* die *προθυμία*, *τόλμα*, *ἀνδρία*; 6, 72 dieselben Gegensätze in vielen Ausdrücken durch das ganze Capitel. Hiernach ist es deutlich wie bei Mantinea die Lakedämonier zwar mit ihrer vielgerühmten *ἐμπειρία* kein Glück hatten, ihre *ἀνδρία* aber sie dennoch herausriss.

5, 80 heisst es *ὁ δὲ* (Demosthenes in Epidaurus) *ἀφικόμενος καὶ ἀγῶνι ἄνα πρόφασιν γυμνικὸν ἔξω τοῦ φρουρίου ποιήσας, ὡς ἐξῆλθε τὸ ἄλλο φρουρικόν, ἀπέκλησε τὰς πύλας. καὶ ἴσπερον [Ἐπιδαυρίου] ἀνανεωσάμενοι τὰς σπονδὰς αὐτοὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀπέδωσαν τὸ πείημμα.* — *Ἐπιδ.* hat Stahl (Pp.) gestrichen, weil es unerklärlich war. Derselbe schreibt mit Bekker für *φρουρικόν* mit guten Hdschr. *φρούριον* 'Besatzung'. Sollte aber Thuk. dasselbe Wort in demselben Satze noch einmal in der Bedeutung 'Festung' gebraucht haben? — *τοῦ φρουρίου* ist Glossem zu *ἔξω ποιήσας*.

Dieser Gesichtspunkt scheint mir geeignet auf vielfach unsicherem Gebiete eine grössere Sicherheit herbeizuführen. Ich greife einige Beispiele heraus, ohne mich an die bisher beobachtete Reihenfolge der Stellen zu halten.

Weniger als 5, 80 bedeutet, aber gleichartig ist in der Beschreibung der Schlacht bei Mantinea 5, 72 *καὶ τοὺς πολεμικοὺς φθίσαι [τῇ προσμίξει,] καὶ κελεύσαντος αὐτοῦ, ἐπὶ τοὺς Σκιρίτας ὡς οὐ παρῆλλον οἱ λόχοι, πάλιν αὐτῶν σφίσι προσμίξει, μὴ δυνηθῆναι ἔτι μὲν τούτους¹ ξυγκλιῆσαι* — das schon von Krüger angezeigte *τῇ προσμίξει*. Sein Grund ist nicht zutreffend. Aber ich möchte es dennoch wegen des gleich darauf in anderer Bedeutung gebrauchten *προσμίξει* entfernen.

Bei der Belagerung von Platäa führen die Peloponnesier Maschinen gegen die Stadt und *μίαν μὲν ἣ τοῦ μεγάλου οἰκοδομήματος κατὰ τὸ χῶμα προσαχθεῖσα ἐπὶ μέγα τε κατέσειε* (2, 76). Dass die Maschine 'auf dem Damme' hergebracht wurde ist doch

¹ Die Skiriten natürlich (Grote, Poppo, Stahl); und nicht etwa *τούτας* zu schreiben! Das beweist der folgende Satz *ἐπειδὴ γὰρ ἐν χερσὶν κτλ.* Von einem zweiten Zwischenraum, welcher im Centrum durch Austritt und verspätetes Einrücken der beiden *λόχοι* in ihre Stellung entstanden wäre, ist keine Rede.

zu seltsam und überflüssig. Es wird von jemandem zugesetzt sein, der an das grosse Gebäude dem Damm gegenüber, τὸ μὲν μέγα οἰκοδόμημα . . . τὸ κατὰ τὸ χῶμα im vorhergehenden Satze sich erinnerte.

Bedeutender ist 1, 11, wo man nur auf diese Weise helfen kann: περιουσίαν δὲ εἰ ἦλθον ἔχοντες τροφῆς καὶ ὄντες ἀθρόοι ἀνεπιτηδεύοντες καὶ γεωργίας ξυνεχῶς τὸν πόλεμον διέφερον, φραδίως ἂν μάχη κρατουῦντες [εἶλον del. Stahl], οἳ γε καὶ οὐκ ἀθρόοι, ἀλλὰ μέρῃ τῷ ἀεὶ παρόντι ἀντεῖχον, πολιορκία δ' ἂν προσκυθεζόμενοι ἐν ἐλάσσονί τε χρόνῳ καὶ ἀπυνώτερον τὴν Τροίαν εἶλον. Gegenüber den Worten οἳ γε . . . ἀντεῖχον versagen alle bisherigen Erklärungsversuche. Abgesehen davon, dass sowohl οὐκ ἀθρόοι als μέρῃ τῷ ἀεὶ παρόντι schon im Vorhergehenden gegeben ist, ersteres durch οὐδ' ἐνταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρησάμενοι und ὄντες ἀθρόοι, letzteres durch τοῖς ἀεὶ ἐπολειπομένοις, — soll nun von den angreifenden Griechen das unmittelbar zuvor von den sich vertheidigenden Trojanern gesagte ἀντεῖχον gebraucht sein? Das kommt niemals bei Th. vor. Das Wort geht entweder auf beide kriegführende Theile oder den sich wehrenden, wie sich leicht zeigen lässt. Also hat G. Hermann recht gehabt, als er Philol. 1, 371 nicht nur das erste εἶλον, sondern auch οἳ γε . . . ἀντεῖχον zu streichen befahl, und die Herausgeber hätten ihm folgen sollen. Dann erst ist über φραδίως ἂν μάχη κρατουῦντες, πολιορκία δ' ἂν κτλ. eine Verständigung möglich.

Im Zusammenhange einer unvollständigen und daneben von Interpolationen nicht freien Erzählung, deren Mängel, weil sie unter einen anderen Gesichtspunkt fallen, ich übergehe, heisst es 7, 31, dass Konon δὲ ἤρχε Ναυπάκτου die attischen Feldherren um einige Schiffe bittet, ὡς οὐχ ἱκανὰς οὖσας θυοῖν θεοῖσιν εἴκοσι τὰς ἑαυτῶν πρὸς τὰς ἐκείνων (der Feinde) πέντε καὶ εἴκοσι ναυμαχεῖν. Warum er nur 18 hat statt der früheren (c. 19) 20, erfahren wir nicht. Er bekommt 10, macht 28. Aber c. 34 sind es plötzlich 33 unter einem neuen Commandanten (ἤρχε δὲ αὐτῶν Αἰφίλος), der nach Grote Konons Amtsnachfolger sein soll. Doch auch dies will ich nicht verfolgen. Unmittelbar auf den eben ausgeschriebenen Satz folgt: τῷ μὲν οὖν Κόνωνι δέκα ναῦς ὁ Δημοσθένης καὶ ὁ Εὐρυμέδων ξυμπέμποσα πρὸς τὰς ἐν τῇ Ναυπάκτῳ. 'Hinzu zu' würde bekanntlich durch den Dativ ausgedrückt sein. Die Richtung aber wird man hier bei Konon, der selbst zu Schiffe von Naupaktos herkam, sehr überflüssigerweise angegeben finden. Ich möchte darum die Worte πρὸς -- Ναυπάκτῳ

entfernen, zumal da *πρὸς τὰς ἐκείνων* ('gegen') unmittelbar vorhergeht.

Anderer Art sind die Fälle, in denen ein Grammatiker um des leichteren Verständnisses willen an einer anderen Stelle des Satzes dasselbe Wort wiederholt oder ein Wort gleicher Bedeutung gesetzt hat.

Letzteres ist, wie häufig bemerkt worden (Herwerden Muem. N. 8, 300) 7, 53 geschehen: Die Syrakusaner gegen die athenischen Schiffe *ὀκιάδα παλαιὰν κληματίδων καὶ δαδὸς γεμίσαντες . . . ἀρτίσαν [τὴν ναῦν] πῆρ ἐμβalonτες*. Ersteres, wie mir scheint, 2, 76 *καὶ δοκοὺς μεγάλας ἀρτίσαντες ἀλύσει μακροαῖς σιθραῖς ἀπὸ τῆς πηγῆς ἐκατέρωθεν ἀπὸ κεραιῶν δύο ἐπικεκλιμένων καὶ ὑπερτεινουσῶν ἐπὶ τοῦ τείχους ἀνελεύσαντες ἐγκαροῖαι, ὅποτε προσποσιόσθαι πη μῆλοι ἢ μηχανῇ, ἀρτίσαν τὴν δοκὸν χαλαραῖς ταῖς ἀλύσει καὶ οὐ διὰ χειρὸς ἔχοντες κτλ.*, wo das bereits vorhandene Objekt *δοκοῦς* noch einmal wiederholt wurde.

Diese Wiederholung ist bisweilen so sinnlos, dass man in Zweifel sein kann ob der Interpolator sich überhaupt etwas dabei gedacht habe. Als Beispiel wähle ich eine berühmte, in ihrer gegenwärtigen Ueberlieferung, wie ich meine, nicht verständliche Stelle.

1, 6 *καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εἰδαιμόνων διὰ τὸ ἄβροδιατον οὐ πολλὸς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνός τε λινοῖς ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τετίγων ἐνέρσει κρωβίλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν. ἀπ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὐτῆ ἢ σκευῇ κατέχευε*. Die Beziehung dieser Tracht zu den 'Älteren unter den bessergestellten' ist klar. Bedeutet das soviel wie wenn jemand jetzt sagt, er habe in seiner Kindheit noch einzelne alte vornehme Herren mit Zopf und Kniehosen gesehen, so geht die folgende Bemerkung *ἀπ' οὗ . . . κατέχευε* (genau so wie 2, 15 *ὡσπερ καὶ οἱ ἀπ' Ἀθηναίων Ἰωνες ἔα καὶ νῦν νομίζουσαν* von den Antheserien) die 'Alten' nichts an. Oder wäre daraus eine Art Krankentracht für verätzte Alte geworden? So etwa ein älterer Erklärer, für die Zeit verzeihlich. — Und in anderer Bedeutung ist das Wort hier selbstverständlich eben so wenig zu nehmen, wie im Anfange des Satzes und 2, 54 *οἱ πρεσβύτεροι* (die des alten Spruches sich erinnern).

Nach Entfernung des sinnlosen *τοὺς πρεσβυτέρους* ist von der über Jonien verbreiteten Tracht *κατέχευε* ebenso gesagt wie sonst (neben *ἐπέχευε*) von Erdbeben (3, 89), Personen (4, 32. 8, 28. 100), *λόγος* (1, 10. 11.), — *Ἰώνων ἐπὶ πολὺ*, wie *ἐπὶ πλείστον ἀνθρώπων* (1, 1), *τῆς χώρας ἐπὶ πολὺ* (7, 11), *ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης ἐπέχουσι* (1, 50), *τῆς πόλεως ὅσον . . . πλείστον . . . ἐπιχεῖν* (2, 77), — die Stellung endlich wie *ἐπὶ πολὺ γὰρ ἐποίησε τῆς δόξης* (4, 12), *δόξῃ τυχεῖν ὡς ἐπὶ πλείστον* (2, 35) und *ἐπὶ μέγα* an der S. 257 ausgeschriebenen Stelle.

Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Metriker.

Die Composition der Hephaestio-Scholien.

§ 1.

Die Scholien zum hephaestioneischen *ἑρμηνείον*, die nicht nur für das Verständniß des letzteren, sondern für die Reconstruction der antiken Metrik überhaupt von hohem Werth sind, bilden so wie sie in unseren Ausgaben vorliegen ein — man kann es nicht anders bezeichnen — wüstes Conglomerat heterogener Bestandtheile. Für die Forschungen über die Geschichte der metrischen Theorie ist dieser Umstand verhängnissvoll gewesen. Das Zusammengehörige ist auseinandergerissen, das Verschiedenartigste zusammengeschweisst worden; und von der successiven Aufeinanderfolge der hier vereinigten Bücher ist auch die letzte Kunde verschollen. Die Geschichte der Metrik, wie sie uns jetzt vorliegt, kennt zumeist nicht einmal die richtige Fragestellung; von einer Beantwortung der Fragen kann keine Rede sein.

Und doch bietet die Ueberlieferung noch überall die Mittel, um eine scharfe Scheidung vorzunehmen und theils mit absoluter Sicherheit, theils mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Reihe von ganz verschiedenen Büchern und Schriften wieder zu reconstruiren. Dass dieses bisher nicht geschehen, liegt lediglich daran, dass man sich um die Ueberlieferung schlechterdings nicht gekümmert hat. Das was man fälschlich für die Ueberlieferung hielt, ist zum Theil ein Machwerk des 16. Jahrhunderts; und der *‘Byzantinus iste, a quo sunt nostra scholia profecta,’* welcher den einen Theil *‘iis quae ex prototypo libro sumpsit, ordine prorsus disturbato immiscuit’*¹, ist kein anderer als Turnebus, der im Jahre 1553 diese Neuord-

¹ Rossbach, *de metricis Graecis disputatio altera*. Breslau 1858 p. 15.

nung in seiner Ausgabe durchführte. Das, was reine Erfindung des Turnebus war, hat 300 Jahre als Ueberlieferung gegolten, wiewohl es von dieser nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat. Um so erstaunlicher ist das aber, wenn man hinzufügt, dass nicht nur die zahlreichen Handschriften, sondern auch noch die editio princeps das Richtige und Alte bieten. — In ähnlicher Weise sind wir über den vielgenannten Codex Saibantianus getäuscht worden. Das Neue, was Gaisford aus ihm gewonnen hat, gehört wiederum ganz verschiedenen Schriften an, die in der Handschrift geschieden, von ihm aber so vollständig confundirt worden sind, dass auch die Existenz jener Schriften bis heute unbekannt geblieben ist.

Was soll man endlich dazu sagen, dass — ebenfalls seit 1553 — ein grosses Stück in allen Scholiensammlungen auftritt, welches nicht nur in der Ueberlieferung gar nicht als Hephaestio-Scholion bezeichnet ist, sondern auch einen ganz andern Autor erläutert, der von Hephaestio Abweichendes und ihm Widersprechendes an eben der behandelten Stelle lehrt!

Die nächste und wichtigste Aufgabe für die Geschichte der griechischen Metrik ist es, die Bücher, die jetzt zusammen Hephaestio-Scholien heissen, von einander zu sondern, ihr Verhältniss zu einander zu fixiren, und jedes einzelne — soweit das noch möglich ist — einer bestimmten Periode zuzuweisen. Vielleicht gelingt es dann später, auch hie und da noch den Verfasser zu ermitteln. Jene Sonderung zu vollziehen, ist die Aufgabe der folgenden Zeilen¹.

¹ Das Material zu der nachstehenden Untersuchung habe ich im Jahre 1880 in England, Frankreich und Deutschland gesammelt. Es war mir vergönnt, die griechische Metriker enthaltenden Handschriften Frankreich's und England's — soweit ich von solchen Kunde erlangen konnte — sämmtlich zu untersuchen und — soweit es nützlich und möglich war — zu verwerthen. Es zeigte sich, dass für alle bisher gedruckten Metriker — mit Ausnahme des Anonymus Ambrosianus — bessere Handschriften als die bisher benutzten vorhanden sind, dass vieles Wichtige und Werthvolle noch ungedruckt ist, dass endlich die Geschichte der griechischen metrischen Literatur, wie sie jetzt dargestellt wird, im Einzelnen lückenhaft und irrthümlich ist.

Vor Allem muss eine alles Werthvolle umfassende Gesamtausgabe der griechischen Metriker geschaffen werden. Da Professor Studemund die italienischen Materialien zu einer solchen bereits gesammelt hat und sich bereit erklärte, dieselben zur Erreichung des genannten Zwecks zur Disposition zu stellen, haben wir uns

§ 2. Die Scholien A und B.

1. Die eigentlichen Scholien zu Hephæstio sind zunächst in zwei verschiedenen Gruppen überliefert, die wir mit Westphal A und B nennen wollen, ohne aber darum die von ihm vorgenommene willkürliche Vertheilung des gesammten Stoffes unter diese beiden Rubriken irgendwie gutzuheissen. Sie hat die bestehende Verwirrung vollendet. Unter den Scholien B verstehen wir die in zahlreichen Handschriften erhaltene Sammlung, die zuerst in der editio princeps Florenz 1526 gedruckt wurde. Mit ihr werden wir uns weiter unten eingehend zu beschäftigen haben.

Die Scholien A, welche den eigentlichen Schatz an alter Gelehrsamkeit enthalten, sind in verhältnissmässig wenigen Handschriften überliefert. Sie wurden zuerst gedruckt in der Ausgabe des Turnebus Paris 1553. Was seitdem hinzugekommen, ist nicht sehr erheblich. Denn das Meiste von dem Neuen, was Gaisford herausgab, gehört in diese Sammlung schlechterdings nicht hinein, sondern bildet ein drittes Ganze, von dem später die Rede sein wird.

2. Die Handschrift, die Turnebus benutzt hat, ist nicht wieder aufgefunden worden; unter 20 Handschriften, die ich in Frankreich, England und Deutschland untersucht habe, befindet sie sich nicht. Sie würde aber, auch wenn sie noch existirte, werthlos sein. Denn sie gehörte einer bestimmten, scharf ausgeprägten Klasse an, die noch in einer ganzen Reihe von Exemplaren vorhanden ist, von denen die besten vor dem des Turnebus den Vorzug verdienen.

Von diesen war bisher eines bekannt, der von Gaisford benutzte Meermannianus, freilich ohne dass das Verhältniss seines Textes zu dem des Turnebus durch die Gaisford'schen Mittheilungen in das rechte Licht gesetzt worden wäre. Meine Collation hat das Resultat ergeben, das die erste Hand des M — abgesehen von dem nicht sehr erheblichen plus, das sie bietet — mit der Turnebiana so genau übereinstimmt, dass das Verhältniss im Ganzen als Identität bezeichnet werden kann. Das Wenige, was

vereinigt, gemeinsam ein *Corpus metricorum Graecorum* herauszugeben, welches hoffentlich in nicht ferner Zeit fertig vorliegen wird.

Den Bibliotheksvorständen, die mich bei meiner Arbeit überall auf die gütigste Weise unterstützt haben, fühle ich mich verpflichtet meinen ergebensten Dank auszusprechen, insbesondere denen in Oxford, Cambridge, Paris, Darmstadt und Dresden.

in der Turnebiana abweicht, ist fast immer Conjectur des Herausgebers¹.

Zu diesem einen Vertreter der Klasse bin ich jetzt in der Lage noch mehrere andere hinzuzufügen, von denen aber nur einer M an relativer Güte gleichkommt, nämlich der Parisinus 2676².

¹ Der Text des Hephaestio ist in M nach einem Exemplar der schlechten Klasse (ed. princ., Barocciani, Harleianus etc.) durchcorrectur worden, von einer Hand, die vielleicht von der ersten nicht verschieden ist. Eine entschieden jüngere Hand hat dann nachher werthlose Veränderungen und Randbemerkungen gemacht.

Der Meermannianus stammt aus der Bibliothek von Gerard und John Meermann im Haag und ist 1824 mit anderen Büchern und Handschriften in die Bodleiana gekommen, wo er nun die Signatur Auctar. T II. 13 trägt. Vgl. Annales of the Bodleian library 1868 p. 238. Es ist ein cod. chart. saec. XV, in 4°, fol. 65.

Der Inhalt besteht aus 4 Theilen:

1) fol. 2r.—3r. das Capitel, das in den Hephaestio-Scholien bei Westphal p. 114, 13—118, 17 abgedruckt ist, unter dem Titel *ὄρα τί λέγει ἐπταῦθα περὶ κοινῆς συλλαβῆς ἀναγκαῖα πάνυ*. fol. 3 v. ist leer.

2) fol. 4r. — fol. 14r. ein buntscheckiger metrischer Tractat, über den ich bei anderer Gelegenheit reden werde. Er trägt den Titel *ἀρχὴ σὺν θεῷ ἀγίῳ τῆς περὶ τῶν ἐμμέτρων λόγων διδασκαλίας: ἡ παροῦσα πραγματεία ἐκ διαφόρων ἤθροισται βιβλίων*.

3) fol. 14 v. — 51 r. Hephaestio mit den Scholien A, welche in kleinerer Schrift dem betreffenden Capitel des Textes folgen; unter folgender Ueberschrift

ἄστρονομίης ἐμπειρος κλεινῆς καὶ γραμματικῆς:
ἡφαιστίων, μετρικὴν ἔξοχα πάντων καὶ τήνδε:
αὐτὸς ἐῆ διανόη χρησάμενος, ξυνέγραψεν:
ἡφαιστίωνος ἡ παροῦσα πραγματεία:

4) fol. 53r. — 64r. *διδασκαλία σαφεστάτη, Ἰωάννου γραμματικοῦ τοῦ Τζέτζου, περὶ τῶν ἐν στίχοις μέτρων ἀπάντων, διὰ στίχων πολιτικῶν etc.*, gedruckt in Cramer's Anecdota Oxoniensia III 302 fig. — fol. 64 v. und 65 r. sind leer. 65 v. endlich stehen einige unbedeutende metrische Bemerkungen und folgende Worte: *ἡροδότου ἀλικαρνασσοῦ ιστορίης ἀπόδειξις ἦδε: ὡς μῆτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ*. Darunter eine halbe Zeile, fast ganz verschwunden; sie hat wieder enthalten: *ἡροδότου ἀλικαρνασσοῦ ἀπόδειξις ἦδε*.

² Cod. chart. saec. XV, in 2°, fol. 40. Er enthält dieselben Bestandtheile wie M mit Weglassung des ersten. Er stimmt mit der ursprünglichen Schrift von M überein, ohne dass der eine aus dem andern stammen könnte. Wichtig ist er an allen den Stellen, wo die Correctur in M das zuerst geschriebene unkenntlich gemacht hat. — Ich bemerke noch, dass alle 4 Bestandtheile von M sich in den (an sich neben M werthlosen) Parisini 2677 und 2972 wiederfinden.

Aus diesen beiden Handschriften ist der Archetypus der ganzen Klasse zu reconstruiren, so dass neben ihnen auch der Text des Turnebus werthlos wird.

Der Archetypus der M-Klasse ist aber keineswegs die einzige Handschrift, durch die uns diese Scholien überliefert sind. Ihm stehen andere gegenüber, die sich scharf von jenem abheben. Sie enthalten, im Ganzen genommen, weniger Scholien als M: im letzten Drittheil schrumpfen sie auf einige wenige Bemerkungen zusammen. Im Einzelnen bieten sie aber nicht Weniges, was der M-Klasse fehlt, und darunter sehr Schätzenswerthes. Ihre gesammte Ueberlieferung aber — und hierin liegt der Schwerpunkt — ist eine von jener durchweg verschiedene. Dieses Verhältniss wird an einem andern Orte und in anderem Zusammenhang zu behandeln sein.

Nur auf Eines muss ich schon hier aufmerksam machen. Der Archetypus der M-Klasse hat ganz junge und in die Scholien nicht gehörige Stücke aufgenommen, wie vor Allem die lange prosodische Partie p. 98, 23—100, 2, die p. 99, 30 ihren Ursprung selbst verrieth: *διαλαμβάνει περὶ τούτων ὁ Κίριος Μανουήλ ἐν τῷ καλουμένῳ πρώτῳ πλατύτερον μετὰ πολλῆς ἄγαν τῆς ἀκριβείας . . .* Der *Κίριος Μανουήλ* ist aber Manuel Moschopulus oder Pseudo-Draco p. 117 fg. Vgl. Westphal *Metrik I*² p. 137. Es wäre grundfalsch, aus dieser Einlage einen Schluss auf die Zeit der letzten Redaction unserer Scholiensammlung zu machen. Denn jene ist vom Redactor des Archetypus der M-Klasse in diesen aufgenommen worden; die anderen Handschriften haben mit ihr Nichts zu schaffen.

Auch andere Zusätze hat diese Klasse, die ihre späte Entstehung deutlich kennzeichnen. Den Dichterfragmenten sind Versschemata, die Namen der Verse u. dgl. beige geschrieben worden, zuweilen so thöricht, dass der, der es that, Nichts von Metrik verstanden haben kann.

Auf dieser Klasse beruht also der erste Druck der Scholien A und auf ihr beruht im Wesentlichen noch heute unser Text.

3. Gaisford hat nur zwei Handschriften gekannt, die die ältere Ueberlieferung enthalten, den Saibantianus und einen Parisinus, den er nicht weiter bezeichnet; ich fand ihn im Parisinus 2881 wieder. Beide hat er aber unzulänglich benutzt: aus dem Saibantianus hat er im Wesentlichen nur das entlehnt, was die M-Klasse gar nicht hatte und auch dieses nur zum Theil, und über

den Parisinus hat er überhaupt nur sehr unzulängliche Mittheilungen gehabt. Eine durchgreifende neue recensio hat er nicht gemacht und nicht erstrebt. Dieselbe wird aber reiche Ausbeute gewähren, zumal jetzt nicht nur zwei, sondern fünf Handschriften dieser Scholiengruppe vorliegen, die einen von der M-Klasse unabhängigen Text bieten. Zu den zwei von Studemund gefundenen und im 'Festgruss der philosophischen Gesellschaft zu Würzburg etc.' 1868 p. 58 Anm. 1 genannten Ambros. I 8 ord. sup. (saec. XIV) und Marcianus (483) kommt jetzt der wichtige Cantabrigiensis univ. Dd. XI 70, den Gaisford zum grössten Schaden seiner Ausgabe anzusehen unterlassen hat, so dass er von dem gesammten Inhalt dieser Handschrift keine Ahnung gehabt hat. Cambridge besitzt, wie er wusste, zwei Handschriften des Hephaestio, die oben genannte und die dem Gonville and Cajus' College gehörige (Nr. 596). Die letztere allein hat er gesehen und benutzt. Um so grösser war meine Ueberraschung, als ich sah, dass diese zweite weiter Nichts als eine junge und werthlose Copie der ersten ist, und zwar nur eines Theiles der ersten, nämlich des *ἔγχειριδιον* selbst. Die beiden Scholiensammlungen aber, die die andere in relativ vorzüglicher Gestalt enthält, hat die Abschrift überhaupt gar nicht. Gaisford aber hätte aus der von ihm übersehenen Handschrift nicht allein für Text und Scholien A Vortheil ziehen, sondern auch die Scholien B überhaupt zum ersten Mal vollständig herausgeben können, wovon unten die Rede sein wird.

Die Schollen B.

§ 3. Die Bestandtheile der Scholien B.

Die Scholien B bilden so, wie sie wirklich überliefert sind, — nicht wie sie in den Ausgaben vorliegen — einen Complex von mehreren aneinander gereihten, in sich aber einheitlichen Schriften. Da dieselben wohl verkürzt, aber nicht durcheinander geworfen worden sind, so ist eine aufmerksame Prüfung des handschriftlichen Thatbestandes durchaus im Stande, die Nähte, die die verschiedenen Bücher trennen, sicher zu bestimmen und die letzteren wieder zu sondern. Es zeigt sich, dass Bücher von individuellem Gepräge, aus verschiedenen Zeiten stammend, von verschiedenen Verfassern herrührend, mit total verschiedenem Zweck und Inhalt hier combinirt worden sind, und die literaturgeschichtliche Stellung dieser einzelnen Schriften

ermitteln, wird in der Zukunft eine dankbare und nützliche Aufgabe sein.

Aus den gedruckten Ausgaben — mit Ausnahme der editio princeps — ist von alle dem freilich Nichts zu ersehen. Die durch und durch verunglückte Neuordnung des Turnebus hat sämtliche Nähte verschwinden lassen, und da man diese neue Gruppierung seither für die altüberlieferte gehalten hat, war man lediglich auf innere Kriterien angewiesen, aus denen man wohl Einiges, aber bei Weitem nicht Alles lernen konnte. Um so höher ist es anzuschlagen, dass Rossbach in dem oben genannten Programm Einiges richtig ermittelt hat; wenn er dem Wahren Falsches beimischt, so ist das insofern kein Vorwurf, als ohne die geringste Kunde von dem wirklichen Thatbestande der Ueberlieferung es in der That absolut unmöglich ist, die richtige Scheidung zu vollziehen.

In der Ueberlieferung unterscheiden sich scharf 5 verschiedene Gruppen, die ihrerseits in gesonderte Capitel zerfallen¹.

I. Der Anfang eines gründlichen, eingehend erläuternden Commentares, unter der Ueberschrift *Ἐκ τῶν Λογγίνου τοῦ φιλοσόφου τὰ προλεγόμενα εἰς τὸ Ἡφαίστιον ἐγχειρίδιον*. Dieser Theil enthält aber nicht nur (1) die Prolegomena Longin's in der alten seit 1710 bekannten Form, sondern (2) unter der Ueberschrift *Περὶ βραχέως συλλαβῆς* den Anfang des Commentar's zu Hephaestio selbst, leider eben nur den Anfang, d. h. das was sich auf den ersten Satz, die Definition der kurzen Silbe, bezieht. Ersteres steht bei Westphal p. 81 fig. L 1—14 (p. 141, 1—150, 17). Letzteres p. 95, 4—96, 24 (p. 150, 19—152, 25). Es ist ganz offenbar, dass diese beiden Stücke ein einheitliches Ganze bildeten, als sie in diese Sammlung aufgenommen wurden, und dass die Prolegomena eben diesem Commentar als Einleitung dienen sollten, sei es dass beide von vorn herein einunddenselben Verfasser hatten, sei es dass der Verfasser des Commentar's die Prolegomena aus einem älteren Werk übernahm. Jedenfalls besitzen wir in unserer gesammten Scholienmasse keine älteren Stücke als diese beiden. Das zweite insbesondere, so kurz es ist — offenbar mit philosophischem Interesse

¹ Ich citire nach Westphal und füge, wenn es nöthig ist, das Citat nach Gaisford in Klammern hinzu.

abgefasst — ist nichts Anderes als die Quelle, aus der unsere Scholien A ein trümmerhaftes Excerpt sind. Ja, was diese bieten, wird überhaupt erst verständlich, wenn man das Original kennt, da die Verstümmelung zu gründlich gewesen ist. Vgl. Gaisford p. 1 das erste Stück und die betreffenden Anmerkungen; Westphal hat fast Alles fortgelassen. Man vergleiche besonders den zweiten Theil des Scholion's in S(aibantianus): τὸ δὲ 'μὴ ἐπὶ τέλους λέξεως' διὰ τὴν λεγομένην κοινήν, τὸ 'πρὸς οἶκον Πηλῆος.' διὰ τὸ τὰς καταληκτικὰς κοινὰς γενέσθαι ὡς τὸ 'τὰ περὶ καλὰ θέθρου' mit jenem Commentar p. 96, 4—12, wo dieselben homerischen Beispiele herangezogen und verständig besprochen werden. Der erste Theil des Scholion's ist so weit verstümmelt, dass er so wie er überliefert ist, gar keinen Sinn mehr giebt. Man lese aber seine Quelle p. 96, 14 fig.¹.

II. Es folgen vier in sich abgerundete Capitel, deren etwaige Zugehörigkeit zu einem der noch in Resten erhaltenen alten Commentare ich vorläufig dahingestellt sein lasse. Zunächst sind sie als Ganzes von dem Uebrigen, sicherer Bestimmbaren abzusondern. Diese kleinen Abhandlungen — so dürfen wir sie nennen — sind folgende:

(3) *Περὶ ἐπιπλοκῆς* p. 136, 25—140, 15 (p. 175, 16—178, 15), ein inhaltlich wichtiger und vielbesprochener Tractat über den Begriff der *ἐπιπλοκή*, die im *ἐγχειρίδιον* nicht erwähnt wird, in den grösseren Werken des Hephaestio aber gewiss nicht gefehlt haben wird. Auf diese ist der Tractat wohl in seinem Kern zurückzuführen. Mit den unten zu nennenden jüngsten Theilen der Scholien B hat er schlechterdings Nichts zu schaffen.

Es folgen (4) *Περὶ διαφορᾶς στίχου κώλου καὶ κόμματος* und (5) *Περὶ συστήματος*, zwei kurze Besprechungen des von Hephaestio *Περὶ ποιήματος* behandelten Stoffes. In die Scholienausgaben sind sie bisher noch gar nicht aufgenommen worden.

Endlich (6) *Περὶ σχήματος* p. 140, 16—141, 16 (p. 178, 16—179, 7), über die *σχήματα* des Hexameters und jambischen Trimeters, wiederum ein Thema, das im *ἐγχειρίδιον* fehlt.

¹ *βραχυνόμενον εἶρηκεν* könnte an sich der Anfang eines besondern Scholion's über '*βραχυνόμενον*' sein, kann aber auch eine Verstümmelung von p. 96, 16 sein.

Diese vier Capitel haben das Eine jedenfalls mit einander gemein, dass sie nicht den Charakter eines Commentars, sondern den selbständiger Abhandlungen haben. Im Uebrigen finden sich aber Unterschiede. Ob sie aus einem Werke stammen oder aus verschiedenen, resp. aus welchen, bleibt ein Gegenstand weiterer Forschung.

III. Eine *Ἐπιτομή τῶν ἐννέα μέτρων*, d. i. ein mit Zusätzen versehener Auszug aus den hephaestioneischen Capiteln 5 bis 13 über die 9 Metra. Von diesem Buche hat aber schon der Archetypus aller unserer Handschriften nur die vier ersten Capitel über den Jambus, Trochaeus, Dactylus und Anapaest besessen. Dass einst alle neun vorhanden gewesen sind, beweist der in der guten Klasse der Handschriften erhaltene Titel; ob aber der Schreiber des Archetypus die letzten fünf weggelassen hat oder dieselben schon in seiner Vorlage gefehlt haben, wissen wir nicht. Die vorhandenen Capitel, die in der Ueberlieferung an dieser Stelle stehen, sind in unseren Ausgaben abgedruckt:

- (7) *Περὶ λαμβικοῦ* p. 148, 17—151, 16 (p. 179, 10—181, 25)
 (8) *Περὶ τροχαικοῦ* p. 158, 18—161, 9 (p. 185, 22—187, 25)
 (9) *Περὶ δακτυλικοῦ* p. 163, 22—165, 23 (p. 187, 25—189, 15)
 (10) *Περὶ τοῦ ἀναπαιστικοῦ* p. 177, 23—179, 5 (p. 192, 3—193, 8).

Dass diese vier Stücke aus einer Feder geflossen sind, ist für jeden aufmerksamen Leser evident, ohne dass es eigentlich äusserer Beweise bedürfte. Ihre Zusammengehörigkeit ist auch von Rossbach richtig erkannt worden.

Aus welcher Zeit diese Epitome stammt, lässt sich vorläufig negativ bestimmen: sie kann nicht vor der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts geschrieben sein, da unter den nicht aus Hephaestio stammenden, sondern vom Verfasser selbständig hinzugefügten Dichterfragmenten sich zwei Verse des Georgios Pisida befinden; die Kunde, dass die herrenlosen und z. Th. unsinnig entstellten Verse p. 150, 1 und 16 dem Hexaemeron v. 32 und 34 entlehnt sind, verdanken wir Nauck's umfassender Belesenheit; vgl. *Mélanges Gréco-Romains* II p. 264¹.

¹ p. 150, 16 lautet in den Ausgaben bisher so: *οὐκ ἦν γὰρ εἰς τὴν φάτιαν*. (1) *πεφωρημένην ψυχὴν γεωργεῖν φάτιαν* hat die ganze Klasse von Handschriften, der die editio princeps entstammt. Nauck

Nur vorläufig sei hier die Bemerkung gemacht, dass das Exemplar des *ἑγγχειρίδιον*, welches der Epitomator benutzte, von dem Archetypus aller unserer Handschriften unabhängig war. Der letztere hatte nämlich im Fragment des Callimachus p. 29, 24 'ἄ Σικελὰ μὲν Ἐννα' statt ἄ: οἱ (οἱ C); dagegen hat der Epitomator ἦ gelesen. Weiteres wird sich später ermitteln lassen.

Endlich möchte ich es nur mit allem Vorbehalt aussprechen, dass die unter II zusammengefassten vier Capitel in Ton und Haltung diesem Buche am nächsten stehen.

IV. Als viertes Buch folgt in den Handschriften ein wichtiges und interessantes Denkmal alter und trefflicher Gelehrsamkeit, welches durch die Willkür der Herausgeber bis jetzt unfindbar versteckt war, wenn es nicht vollständig beseitigt wurde, so dass auch die bloße Existenz eines der wichtigsten Werke der griechischen metrischen Literatur bisher unbekannt war.

Es war dieses ein reichhaltiger, durch und durch gelehrter Commentar zum *ἑγγχειρίδιον*, welcher mit einer ganz selbständigen und erweiterten Redaction der Prolegomena Longin's begann und mindestens bis zum 15. Capitel des *ἑγγχειρίδιον* reichte. Im Inhalt hatte er Aehnlichkeit mit dem Besten, was die Scholien A bieten; er zeigt aber an sehr charakteristischen Stellen, dass in ihm sachlich stark abweichende Quellen benutzt sind. An einer hochbedeutenden Stelle repräsentiren die Scholien A und dieser Commentar zwei von einander verschiedene Traditionen. — Leider ist uns in den Scholien B nur eine klägliche Fragmentensammlung aus diesem Buche erhalten. Es ist aber ein äusserst glücklicher Umstand, dass uns in einem andern — ebenfalls bis jetzt unbekanntem — späteren Werke grosse Parteen aus diesem vorliegen. Das Nähere kann erst im folgenden Abschnitt bei Besprechung jenes späteren Buches gesagt werden.

Der Inhalt des in den Scholien B Erhaltenen — in genauem Anschluss an die Reihenfolge der hephaestioneischen Capitel — ist nun dieser:

hat aus dem Original *βᾶτων* hergestellt. Es ist aber bemerkenswerth, dass sowohl die gute wie die zweite schlechte Handschriftenklasse in den Scholien statt *φᾶττων* vielmehr *βᾶτοις* hat. Auch dieses wie so vieles Andere hätte Gaisford im Cantabrigiensis finden können!

- (11). Aus den Prolegomena: = p. 93, 1—11. Das Original fehlt bei Westphal. (p. 160, 6—14)
- (12). Aus den Prolegomena: p. 93, 12—24 (p. 160, 14—161, 9)
- (13). Zu Cap. I (Heph. p. 7, 16): *ὕγρα σολοχίαι τὰ ἀμετάβολα.* (161, 10 G.)
- (14). Zu Cap. II: *ἡ αὐτὴ ἔστι συνεκφώνησις ἢ καὶ συνήχησις.*
- (15). Zu Cap. IV: p. 144, 13—145, 6 (p. 174, 21—175, 15)
- (16). Zu Cap. VIII (Heph. p. 26, 20): p. 175, 17—18 (p. 199, 1—2) *ὁ Ἐπίχαρμος τὸ οἰκτεῖον δράμα etc.*
- (17). Zu Cap. IX (Heph. p. 31, 20): p. 182, 6—13 (p. 199, 3—9) über die tragische Plejas; eine andere Fassung in den Scholien A.
- (18). Zu Cap. X (entsprechend einem auch in den Scholien A im Saibantianus befindlichen, als solchem ungedruckten Scholion zu Heph. p. 33, 20): p. 93, 25—94, 6 (p. 161, 11—17); von Westphal irrthümlich unter die Prolegomena versetzt.
- (19). Zu Cap. XV (Heph. p. 50, 13): p. 206, 4—5 (p. 199, 10—11); kommt auch in den Scholien A vor.

Diese Trümmer sind uns leider, wie sich zeigen wird, nur in einer ganz schlechten Handschriftenklasse überliefert; aber so fragmentarisch sie sind, genügen sie dennoch vollkommen, um ein Bild vom Ganzen, dem sie entstammen, zu gewähren, zumal ein späterer Metriker uns weitere werthvolle Stücke des verlorenen Buches erhalten hat.

V. Das letzte Buch, das in die Scholien B aufgenommen oder wohl richtiger ihnen angehängt wurde, ist ganz anderer Art als die bisher beschriebenen. Es gehört zu der Masse trivialer metrischer Compendien aus späterer Zeit, von denen uns zahlreiche Exemplare erhalten sind; mehrere sind gedruckt worden, noch mehr aber liegen ungedruckt in den Bibliotheken, in fast unübersehbarer Menge. Wenn man die Handschriften, in denen sie stehen, beschreibt, ist ihnen genügende Ehre erwiesen; einen weiteren Abdruck dieser werthlosen Spätlinge kann ich meinerseits nur für ein Uebel halten. Auf einzelne werthvolle Sätze und Theilchen bezieht sich das natürlich nicht, und für ein solches spicilegium wird genügend gesorgt werden. — Den Grundstock dieser Compendien bilden bekannte Auseinandersetzungen über die vier sollennen Metra: den jambischen Trimeter, den Hexameter, das elegische Versmaass und die Anacreonteen. Ebenso

gehört dazu die Lehre von der Synzese sowie — das Beliebtteste von Allem, ein wahrer Leckerbissen für diese metrischen Feinschmecker — die Aufzählung der *πάθη*, *εἶδη* und *διαφοραὶ* des Hexameters, wo sich sogar noch Neues erfinden liess. Alles das ist — genau genommen — ziemlich werthlos. Nur ein Capitel in diesen Compendien hat wirkliche Bedeutung, das über die Versfüsse. In diesem allein hat bis in die späteste Zeit alte gute Gelehrsamkeit fortgelebt. Dieses allein verdient in seinen mannigfaltigen und zahlreichen Versionen herausgegeben zu werden; denn bis jetzt sind nur einige bekannt geworden; andere finden sich handschriftlich.

Ueber diese Gruppe hat Rossbach in seinem oben genannten Programm (*De metricis Graecis disputatio altera*. Breslau 1858) gehandelt. Im Einzelnen hat er sie unrichtig abgegrenzt, wie es nicht anders möglich war, da er von der gesammten Beschaffenheit der Scholien B keine Kenntniss hatte. Für ihn bestehen die Scholien B nur aus diesem Theil und dem andern, den wir als III. Buch constatirten, der *Ἐπιτομή τῶν ἐννέα μέτρων*, (welchen Titel er auch noch nicht kennen konnte); diese beiden, glaubt er, sind von einem Byzantiner in der Weise confundirt worden, wie wir sie jetzt bei Gaisford lesen, so dass er sogar die Eintheilung in 12 Capitel (!) für überliefert hält. Unser Buch I zählt er gar nicht hinzu, weil es in den Ausgaben gesondert gedruckt ist, unsere Bücher II, soweit es gedruckt ist, und IV aber rechnet er mit zu dieser Gruppe. Endlich zieht er zu ihr, was bei Gaisford den Anfang bildet, p. 154, 3—160, 5 G., ein Stück, welches — wie wir sehen werden — weder mit diesen noch mit anderen Hephaestio-Scholien noch mit Hephaestio selbst irgend Etwas zu thun hat.

Zieht man nun alles dieses ab und reducirt das byzantinische Compendium auf seinen wirklich überlieferten Umfang, so gilt von ihm das, was Rossbach lehrt, und sein Urtheil können wir dann als zutreffend acceptiren. Die Verwandtschaft zwischen diesem Buch und den andern ähnlichen bereits gedruckten — Draco, Elias, Isaac etc. (und, fügen wir hinzu, vielen ungedruckten) — ist so gross, dass man oft das eine aus dem andern corrigiren kann, was noch klarer erkennbar sein wird, wenn die auf neuen Handschriften oder doch neuen Collationen beruhende kritische Ausgabe der Metriker vorliegen wird. — Das gemeinsame Original dieser Bücher kann nicht älter sein als das neunte oder besser zehnte Jahrhundert, wie Rossbach p. 7 nachweist, da Constantinus Siculus darin benutzt ist; aber wahr-

scheinlich ist es, dass die Abfassung jenes Originals, das in seinen zahllosen Uebearbeitungen weiteste Verbreitung gefunden hat, noch erheblich jünger ist.

Im Einzelnen wäre Vieles zu bemerken, was Rossbach's Aufstellungen berichtigt und erweitert; hier kommt es aber zunächst auf die Bestandtheile der Scholien B als solche an, und weitere Details über diesen werthlosesten Theil der griechischen metrischen Literatur werden besser in anderem Zusammenhang behandelt.

Das fünfte Buch der Scholien B enthält Folgendes:

- (20). *Περὶ ἰαμβικοῦ μέτρον* p. 151, 17—153, 8 (p. 181, 27—183, 24)
- (21). *Περὶ ἥρωικοῦ* p. 165, 24—166, 30 (p. 189, 17—190, 13)
- (22). *Περὶ ἐλεγίου* p. 171, 28—172, 28 (p. 199, 14—200, 16)
- (23). *Περὶ ἀνακρεοντείων* p. 153, 9—154, 21 (p. 184, 3—185, 19)
- (24). *Περὶ συνιζήσεως* p. 121, 17—123, 13 (p. 162, 1—163, 14)
- (25). *Περὶ ἐπῶν χωλῶν* p. 167, 26—171, 4 (p. 193, 11—197, 35)
- (26). Ueber die εἶδη des Hexameters p. 171, 5—27 (p. 198, 1—19)
- (27). *Περὶ διαφορῶν τοῦ ἥρωικοῦ* p. 167, 1—25 (p. 190, 15—191, 12)
- (28). *Περὶ ποδῶν* p. 126, 23—136, 24 (p. 163, 15—174, 20).

Mit Hephaestio hat Alles das — mit Ausnahme des letzten Capitels — überhaupt gar Nichts zu thun, und gehört eigentlich nicht in die Scholien.

Endlich ist ein letztes Stück zu nennen, welches ganz für sich dasteht. Seine Stellung im Urexemplar der Scholien B ist nicht sicher. Vielleicht ist es überhaupt erst lange nach der Abfassung desselben in eine jüngere Handschrift eingedrungen. Von den beiden Klassen, die aus dieser einen Handschrift stammen, hat die eine es bald zwischen dem *ἐγχερίδιον* und den Scholien B zusammen mit verschiedenen Tabellen, bald lässt sie es ganz fort. Die andere setzt es hinter die Scholien B, so dass es dann Nr. 29 wäre.

Als solchen Anhang wollen wir es vorläufig registriren. Es handelt von *στροφή* und *ἀντίστροφος* und steht (wie sich zeigen wird, nur im Auszug) p. 172, 29—173, 5 (p. 200, 17—23).

Es wird sich empfehlen, den Gesamtbestand der Scholien B, wie wir ihn ermittelt haben, in einer übersichtlichen Tabelle zusammenzufassen:

I. Anfang eines Commentars zu Hephaestio.

- (1). Ἐκ τῶν Λογγίνου τοῦ φιλοσόφου τὰ προλεγόμενα εἰς τὸ

Ἡφαιστίωνος ἑγχειρίδιον. p. 81 fig. L 1—14 (p. 141, 1—150, 17).

(2). *Περὶ βραχείας συλλαβῆς*. p. 95, 4—96, 24 (p. 150, 19—152, 25).

II. Vier selbständige Tractate.

(3). *Περὶ ἐπιπλοκῆς*. p. 136, 25—140, 15 (p. 175, 16—178, 15).

(4). *Περὶ διαφορῶς στίχου κώλον καὶ κόμματος*.

(5). *Περὶ συστήματος*.

(6). *Περὶ σχήματος*. p. 140, 16—141, 16 (p. 178, 16—179, 7).

III. Ἐπιτομὴ τῶν ἐννέα μέτρων.

(7). *Περὶ ἰαμβικοῦ*. p. 148, 17—151, 16 (p. 179, 10—181, 25).

(8). *Περὶ τροχαικοῦ*. p. 158, 18—161, 9 (p. 185, 22—187, 25).

(9). *Περὶ δακτυλικοῦ*. p. 163, 22—165, 23 (p. 187, 25—189, 15).

(10). *Περὶ τοῦ ἀναπαισικοῦ*. p. 177, 23—179, 5 (p. 192, 3—193, 8).

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

IV. Aus einem Commentar zu Hephaestio.

(11). Aus den Prolegomena. = p. 93, 1—11 (p. 160, 6—14).

(12). Aus den Prolegomena. p. 93, 12—24 (p. 160, 14—161, 9).

(13). Zu Cap. I. (p. 161, 10 G.)

(14). Zu Cap. II. *ἡ αὐτὴ ἔσσι συνεκρώσεως ἢ καὶ συνίρησις*.

(15). Zu Cap. IV. p. 144, 13—145, 6 (p. 174, 21—175, 15).

(16). Zu Cap. VIII. p. 175, 17—18 (p. 199, 1—2).

(17). Zu Cap. IX. p. 182, 6—13 (p. 199, 3—9).

(18). Zu Cap. X. p. 93, 25—94, 6 (p. 161, 11—17).

(19). Zu Cap. XV. p. 206, 4—5 (p. 199, 10—11).

V. Ein byzantinisches Compendium der Metrik.

(20). *Περὶ ἰαμβικοῦ μέτρου*. p. 151, 17—153, 8 (p. 181, 27—183, 24).

(21). *Περὶ ἡραικοῦ*. p. 165, 24—166, 30 (p. 189, 17—190, 13).

(22). *Περὶ ἐλεγείου*. p. 171, 28—172, 28 (p. 199, 14—200, 16).

(23). *Περὶ ἀνακρεοντέων*. p. 153, 9—154, 21 (p. 184, 3—185, 19).

(24). *Περὶ συνιζήσεως*. p. 121, 17—123, 13 (p. 162, 1—163, 14).

- (25). *Περὶ ἐπῶν χωλῶν*. p. 167, 26—171, 4 (p. 193, 11—197, 35).
 (26). Die *εἶδη* des Hexameters. p. 171, 5—27 (p. 198, 1—19).
 (27). *Περὶ διαφορῶν τοῦ ἠρωικοῦ*. p. 167, 1—25 (p. 190, 15—191, 12).
 (28). *Περὶ ποδῶν*. p. 126, 23—136, 24 (p. 168, 15—174, 20).

- ?(29). Ueber *στροφὴ* und *ἀνίστροφος*. p. 172, 29—173, 5 (p. 200, 17—23).

§ 4. Die Ueberlieferung der Scholien B.

1. Dieses Ganze ist nicht in einheitlicher Weise überliefert. Eine gute Ueberlieferung besitzen wir nur von den 3 ersten Büchern. Von ihnen ist einmal eine gute Copie angefertigt worden, die leider mit dem Anfang von Nr. 9 p. 164, 6 abbrach. Sie stand in einer Handschrift des Hephaestio vor dem *ἔγχειρίδιον* und den Scholien A. Aus dieser trefflichen Handschrift, die wir X nennen wollen, stammen die besten Handschriften für alle 3 Theile überhaupt (die Scholien B, Hephaestio und die Scholien A). Es liegt auf der Hand, dass wir nicht mit Bestimmtheit wissen können, ob die Vorlage von X schon das IV. und V. Buch enthielt, oder ob diese nachher hinzugekommen sind. Ich halte es für fast sicher, dass das V. Buch erst später angefügt wurde, halte es aber andererseits für wahrscheinlich, dass das IV. schon vorher mit den andern verwachsen war; es ist möglich, dass es in X aus dem Grunde fortfiel, weil die Scholien A, die der Schreiber mit aufnehmen wollte, vielfach denselben Inhalt hatten wie jener Commentar.

2. Von dem Ganzen, wie wir es oben geschildert haben, existirte später eine schlechte Abschrift. Diese enthielt die Scholien A gar nicht, stellte das *ἔγχειρίδιον* voran und liess auf dieses die Scholien B folgen. Die Nr. 3 und 4 hatte sie weggelassen, sowie den Titel von Buch III *Ἐπιτομὴ τῶν ἐννέα μέτρων*. Vieles Andere enthielt sie nur in Excerpten. Welchen Platz Nr. 29 in ihr hatte, ist ungewiss. Von dieser wurden wiederum zwei schlechte Abschriften gemacht, Y und Z, und diese sind uns in ihren Abkömmlingen erhalten. Abschriften kann ich sie aber kaum nennen; es sind Excerpte von Excerpten, in denen ganze Capitel auf wenige Worte zusammenschumpften, wenn sie nicht ganz ausgelassen wurden.

3. Z, um dieses vorwegzunehmen, gehört zu den schlechtesten aller schlechten Handschriften, die es je gegeben hat. Quantitativ ist sie ein Rumpf des Ganzen und enthält — im Einzelnen überall gekürzt — überhaupt nur vom II. Buche 3 und 6, das III., vom V. 21—23, 25—27 und von 28 die letzten Zeilen p. 136, 13—24, endlich 29. Im selben Verhältniss ist der Text entstellt, ja verwüstet, und die Stellen, wo Z richtiger abgeschrieben hat als Y, sind verschwindend gering an Zahl. Das einzige Verdienst besteht darin, dass jenes überschüssige Capitel 29 hier verderbt, aber unverkürzt abgeschrieben ist, während es in Y excerpirt wurde. Mit Ausnahme dieses einen Stückes ist Z werthlos und gehört nicht in den Apparat.

4. Y endlich ist unsere Vulgata. Die Handschriften der Scholien B gehören mit einigen wenigen Ausnahmen dieser Klasse an. Aus ihr ist die editio princeps geflossen, und noch basiren die Scholien B auf ihr. Nur für die Nummern 1, 2 und 8 ist die Klasse X bisher benutzt worden, und zwar in sehr unzulänglicher Weise. Für 10—28 sind wir leider auf Y allein angewiesen, da Z entweder Nichts oder Unbrauchbares bietet. Aber wie verhält es sich mit dieser Abschrift? An den 3 ersten Büchern können wir ihr Verfahren controliren. Von 1, den Prolegomena Longin's, ist Folgendes allein übrig geblieben: p. 83, 15—21; 83, 28—84, 6; 84, 9—24; 86, 12—87, 25, und alles das ausserdem im Einzelnen verkürzt, — im Ganzen weniger als die Hälfte. Dass Nr. 2 hier enthalten ist, kann man nur errathen: von 45 Zeilen des Westphal'schen Textes finden wir nur folgende Worte: *φωνή ἐσαν ἀπὸ πεπληγμένους. Παρ' Ὀμήρω ἢ πρὸς συλλαβή, ὅταν λέγη 'πρὸς ἄκρον Πηλῆος,' ἐν τόπω κείται μακρᾶς,* d. i. p. 95, 22 und vom andern das Original p. 96, 11—12. Grosse Lücken hat er in Nr. 3 und 6, eine Menge von kleinen in 7, 8, 9. Wie das IV. Buch, das wir überhaupt nur hier besitzen, einst ausgesehen hat, können wir ahnen, wenn wir sehen, wie das erhaltene Original des I. Buches in X beschaffen ist. Natürlich ist es möglich, dass die Vorlage von Y selbst nur ein Excerpt dieses Buches enthielt; dass aber Y seinerseits wiederum wacker excerpirt hat, ist wohl sicher. — Wo immer X erhalten ist, hat Y keinerlei Bedeutung; die in ihm erhaltenen Fragmente haben dort nur den Werth, das Verfahren des Excerptirens zu characterisiren. Denn es ist in der That Methode drin. — Nr. 29 hat innerhalb des Scholiencomplexes von Y gefehlt und nebst mehreren Tabellen zwischen *ἐγχειρίδιον* und Scholien gestanden, aber in stark verkürzter Form. Die

Abschriften haben zum Theil Beides fortgelassen, zum Theil Beides an der genannten Stelle belassen.

5. Eine vollständige Aufzählung und Beschreibung der sämtlichen von mir untersuchten Handschriften zu geben, ist hier nicht meine Absicht. Sie gehört in eine umfassende Uebersicht sämtlicher Hephaestio-Handschriften, die an anderem Ort und in weiterem Zusammenhang gegeben werden wird. Einiges wird unten zur Sprache kommen; hier genügt es, Folgendes anzugeben.

Von X ist in den Scholien B ein vollständiger Vertreter der Parisinus 2881, während die meisten Handschriften mehr oder weniger vom Anfang fortlassen.

Der Parisinus 2881 ist ein cod. chart. saec. XV in klein 8^o, fol. 164. Ueber seinen bunten Inhalt werde ich nächstens eingehend berichten; fol. 25 r.—63 v. enthält er zuerst die Scholien B und dann (fol. 41 r. fig.) das *ἔγχεριδίον* ohne Scholien A, welche am Schluss der Handschrift fol. 157 r.—164 v. von anderer Hand nachgetragen sind¹. Für den Text des Hephaestio sowie die Scholien A hat Gaisford eine — übrigens unzulängliche — Collation gehabt.

Dem Parisinus 2881 verdanken wir es, dass Nr. 2 in vollständiger Form in unsere Ausgaben übergegangen ist. In dieser Handschrift fand Boivin das Stück und veröffentlichte es in Boileau's Werken Paris 1712. Die Prolegomena selbst, Nr. 1, waren schon 1710 von Hudson aus einem Vaticanus veröffentlicht worden und wurden mit Hinzuziehung dieses Parisinus und eines Ambrosianus von Boivin am genannten Ort wieder herausgegeben².

Die Nr. 4 und 5, die in Y und Z ausgelassen sind, und in den Ausgaben bisher ganz fehlen, lauten im Parisinus fol. 30 r.wie folgt³.

¹ Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Trennung der Scholien A vom *ἔγχεριδίον* dem Parisinus speciell eigenthümlich ist und X selbst sie ebensowenig kannte als seine andern erhaltenen Vertreter.

² Vgl. Harless bei Fabricius Bibl. Gr. VI 93. Weder Hudson noch die genannte Ausgabe von Boileau ist mir zugänglich. — Ein drittes Stück, das Boivin als Anfang der longinischen Prolegomena veröffentlichte, ist weiter Nichts als ein Theil des Tractatus Harleianus (p. 321, 26—322, 6 G). Der Parisinus Reg. 2765. 2 (jetzt 2677), aus dem er es entlehnte, enthält eben diesen Tractat, fol. 81 r. fig., und auch hier hat eine neue Hand an den Rand geschrieben: Dionysii Longini. Gaisford druckt p. 153 das angebliche Fragment stillschweigend ab, obgleich er im selben Buch die editio princeps des Tractatus Harleianus veranstaltet!

³ Das i subscr. habe ich überall zugesetzt und einige selbstver-

Περὶ διαφορᾶς στίχων κῶλον καὶ κόμματος. διαφέρει στίχος κῶλον καὶ κόμμα. στίχος μὲν γὰρ ἔστιν ὁ ὑπὲρ δίμετρον (Cod. ὑπερδίμετρον). καὶ ἔστι τοῦ μεγέθους τοῦνομα. κῶλον δὲ ἔστι καὶ κόμμα τὰ ἐντὶς δίμετρον, ἀλλὰ κῶλον μὲν καλεῖται, ὅταν ὀλόκληροι ᾦσιν αἱ συζυγίαι· κόμμα δέ, ὅταν ἀτελεῖς. ὥστε συμβαίνει τὸν μὲν στίχον εἶναι ἀπάντων μείζονα, τὸ δὲ κῶλον καὶ τὸ κόμμα ἀποθέσεως ὀνόματα, ὡς συμβαίνει ἐνίοτε καὶ τοῦ κόμματος (sic!). παράδειγμα τοῦ στίχου μὲν 'πάτερ λυκάμβρα, ποῖον ἐφράσω τόδε.' κῶλον δὲ 'γουνούμαι σ' ἔλαφθόλε'· κόμματος δὲ 'δέσποινα (sic!) ἄπτει θηρῶν.' οἱ δὲ νομίζοντες κόμμα εἶναι τὴν τομὴν τῆς λέξεως ἀμαρτάνουσιν. οὐ γὰρ τῶν μερῶν τοῦ λόγου, ἀλλὰ τῶν συζυγῶν ὄνομα τὸ κόμμα. στίχος ἔστι ποσὸν μέγεθος μέτρον, ὅπερ ἔστιν ὑπὲρ τὸ δίμετρον. κῶλον ἔστι ποσὸν μέγεθος μέτρον δύο συζυγῶν ἀκαταλήκτων. κόμμα ἔστι ποσὸν μέγεθος μέτρον συζυγίας ἀκαταλήκτου ἑαυτῶν. Das Ganze bezieht sich auf Heph. p. 64, 5—9.

fol. 30 v. Περὶ συστήματος. σύστημα ἔστι μέτρων συναγωγῆ, ἥτοι δύο ἢ πλείονων, ἢ ὁμοίων ἢ ἀνομοίων. ἀνομοίων μὲν ὡς ἔχει τὰ ἐλεγεία πρὸς τὰ ἔπη καὶ οἱ ἐπιθοδοὶ πρὸς τὰ ἑτερα μέτρα, ὁμοίων δὲ ὡς ἔχει τὸ δεύτερον καὶ τρίτον Σαπφουῶς, διὰ τὸ μηδὲν εἰρίσκεισθαι ἀριθμοῦ περιττοῦ. ἐκ τούτων ὑψίσταται τὰ μικτὰ γενικά καὶ κοινὰ συστηματικά (sic! Vergl. Westphal zu Heph. p. 64, 17 und 65, 3). μικτὰ δὲ γενικά ἔστιν αἷτε (Cod. αἷτε) τραγωδία καὶ αἱ παλαιαὶ κωμῳδία, ἐπεὶ καὶ κατὰ στίχον καὶ κατὰ σύστημα γεγραμμένοι εἰσὶ. κοινὰ δὲ συστηματικά ἔστιν, ἅπερ τὰ αὐτὰ καὶ κατὰ στίχον γεγράφθαι φήσομεν διὰ τὸ ὁμοιον καὶ κατὰ σύστημα, διὰ τὴν τῆς ὁμοιότητος τῆς ποιητικῆς τήρησιν. τῶν δὲ κατὰ στίχον τὰ μὲν ἔστι μικτὰ, τὰ δὲ ἄμικτα· μικτὰ μὲν ὡς αἱ Μενάνδρου κωμῳδία, ἄμικτα δὲ ὡς αἱ Ὀμήρου θαιμῳδία. τῶν δὲ κατὰ σύστημα γεγραμμένων τὰ μὲν κατὰ σχέσιν, τὰ δὲ ἀπολελυμένα, τὰ δὲ μετρικὰ ἄτακτα, τὰ δὲ ἔξ ὁμοίων, τὰ δὲ μικτὰ συστηματικά. κατὰ σχέσιν μὲν οὖν ἔστι τὸ κατὰ ἀνταπόδοσιν καὶ ἀνακίκλησιν μέτρον, ἀπολελυμένα δὲ γέγραπται καὶ ἄνευ μέτρον ὠρισμένου.

Weiter ist bisher nur eine Copie von X benutzt worden, der Saibantianus, von dem ebenfalls weiter unten die Rede sein wird. Hier ist aber der Anfang verloren gegangen, und die Handschrift beginnt mit dem Capitel *περὶ τροχαικοῦ* (9). Auf dieses

ständliche Accentverbesserungen vorgenommen. Ausser dem im Text Angegebenen habe ich im zweiten Stück Z. 4 *ὁμοίων* statt *ὁμοίως*, Z. 10 *γεγράφθαι* statt *γέγραπται* geschrieben.

und den Beginn von Nr. 10 folgt dann das *ἔγχειρίδιον*. Dass aber früher hier mehr gestanden hat, und dass dieses gerade unsere Schrift gewesen ist, lehrt das alte Inhaltsverzeichniss auf der Rückseite des vorderen Deckels, welches in halberloschener Schrift noch folgende lesbare Reste bietet:

Ἐκ τῶν λογγίνων τὰ προλεγόμενα εἰς τὸ τοῦ ἠφαιστίου ἐγχειρίδιον

Ἐπιτομή τῶν Θ μέτρων

Ἡφαιστίου ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων etc.

Das Ende der *Ἐπιτομή* aber und alles Folgende, was der Index angiebt, ist erhalten. Dass unser II. Buch nicht genannt ist, ist kein Bedenken; denn das ganze Inhaltsverzeichniss ist äusserst lückenhaft, wie sich zeigen wird. Hier also fand Gaisford 9 und den Anfang von 10, und hat dieselben in seiner zweiten Ausgabe verwerthet. Alle übrigen Theile von X sind meines Wissens bisher nicht benutzt worden. — Dass Gaisford nicht das Ganze gefunden hat, ist lediglich seine Schuld. Cambridge besitzt in seiner oben genannten Handschrift, Universitätsbibliothek Dd XI 70, einen vorzüglichen Vertreter der Klasse X. Die Scholien B sind hier nur am Anfang verstümmelt: sie beginnen nach der Ueberschrift *Ἐκ τῶν λογγίνων τοῦ φιλοσόφου τὰ προλεγόμενα εἰς τὸ ἠφαιστίου ἐγχειρίδιον* mit den Worten der Prolegomena *ἀμφότερα δὲ καλεῖται μέδμιος* p. 86, 19 (p. 146, 3), enthalten aber dann alle Stücke bis zum Anfang von 10. Für beide Scholiensammlungen und den Text des Hephaestio ist dieser Cantabrigiensis eine Quelle allerersten Ranges. Dass sie aber bis jetzt so wenig erkannt und benutzt worden ist, ist merkwürdig genug.

6. Als Vertreter von Z nenne ich hier den Parisinus 2487, einen chartaceus saec. XVI, in 4°. Es ist eine Miscellanhandschrift, in der fol. 141 r.—160 v. das *ἔγχειρίδιον* steht, darauf eine tabellarische Uebersicht der Dichtungsarten (nach Hephaestio *περὶ ποιήματος*) und der Füsse, und 161 v.—168 v. die Scholien B. Der Text ist gleich elend im *ἔγγ.* und in den Scholien. Abgesehen von Nr. 29 ist die Handschrift werthlos.

7. Zu der Klasse Y gehört die Majorität der erhaltenen Hephaestio-Handschriften. Eine von diesen ist der editio princeps zu Grunde gelegt worden; ihr gehören die 3 schlechten Barocciani 72, 115, 165 an, die Gaisford eingesehen hat; ebenso der Harleianus 5618, der für den Text des Hephaestio von Gaisford benutzt wurde. Die Scholien B dieser Klasse stehen in 5 Parisini u. s. w. Es wäre aber ein Irrthum zu glauben, dass aus all den vielen Handschriften irgend ein Gewinn für den Text zu

erzielen sei. Sie sind alle schlecht, weil aus einer schlechten Vorlage geflossen. Die editio princeps selbst kann allerdings nicht zu Grunde gelegt werden, weil sie aus einer (übrigens nicht unverständlich) durchcorrigirten Vorlage stammt, die auch anderweitig erhalten ist. Was aber die Menge der übrigen Handschriften bieten kann, das haben die Gaisford'schen Barocciani schon geboten, so dass überall, wo wir auf Y allein angewiesen sind, ein Fortschritt über den Gaisford'schen Text an sich nicht zu erwarten ist. Einen guten Vertreter des Archetypus Y fand ich im Parisinus 2757, einem Cod. chart. saec. XVI in 4^o, fol. 65. Er enthält fol. 2 r. fig. den von Gaisford edirten Tractatus Harleianus unter dem falschen Titel ἀρχὴ ἡφαισίου περὶ μέτρων, und fol. 14 r. fig. das ἔγχειρίδιον mit den Scholien B.

§ 5. Die Scholien B in der Vulgata.

1. Die gesammte Beschaffenheit und Composition der Scholien B wäre vielleicht schon längst durchschaut worden, wenn man die überlieferte Anordnung überhaupt gekannt hätte. In unseren Ausgaben ist aber vom Alten kein Stein auf dem andern geblieben; und das schöne neue Gebäude von 12 Capiteln, das Gaisford vollendet hat, ist in allen seinen Theilen auf Irrthum basirt, wie es seinerseits schädlichste Irrthümer veranlasst hat.

Die editio princeps hatte ihre Handschrift getreu wiedergegeben; aus ihr zu lernen hat man verschmäht. Turnebus aber hielt das Ueberlieferte für schlecht und glaubte es besser zu machen, indem er folgende Umstellungen vornahm: 1. 2. 11. 12. 13. 18. 24. 28. 15. 3. 6. 7. 20. 23. 8. 9. 21. 27. 10. 25. 26. 16. 17. 19. 22. 29. (!! Eine Nummer, 14, liess er ganz aus, und hinter 2 schaltete er eigenmächtig ein ganz disparates Stück ein. So sind die Scholien B auch später im Ganzen geblieben, bis Westphal sie mit den Scholien A zusammenwarf und nun bei jedem Capitel des Hephaestio beide Sammlungen vereinigte; dabei hat er alles Unbequeme gestrichen und weitere Umstellungen vorgenommen. Vulgata aber war das geworden, was Turnebus geschaffen hatte, und eben dieses wurde für die wirkliche Ueberlieferung gehalten. — Turnebus war von dem Bestreben ausgegangen, die verschiedenen Stücke und Stückchen so zu ordnen, wie das ἔγχειρίδιον selbst geordnet war, so dass das Ganze als ein Commentar zu diesem erschien. Dabei mussten solche Gewaltthaten verübt werden, dass z. B. die Fragmente des IV. Buches, die sich auf die späteren Capitel des ἔγχειρίδιον beziehen, alle dem Abschnitt über die εἶδη (Nr. 26) angehört.

wurden; weil sie bei der Neuordnung nirgends recht unterzubringen waren. Bei Gaisford ist nun der gesammte Stoff in 12 Capitel eingetheilt. Die Nr. 1 und 2 sind ausgeschieden und — in der mittlerweile bekannt gewordenen vollständigen Form — vorangestellt p. 141 fig. Folgende Tabelle bezeichnet zunächst das Gaisford'sche Capitel, darauf das Stück nach der Nummer unserer obigen Uebersicht mit arabischer Ziffer, und mit römischer Ziffer das betreffende oben reconstruirte Buch, dem das Stück angehört; endlich in Klammern das Capitel, dem Westphal — dem *ἐγγειρίδιον* entsprechend — das Stück zugezählt hat. Nr. 13 hat Westphal gestrichen und 16, 17, 19 ganz in die Scholien A verwiesen. — Voran steht das von Turnebus mit Unrecht neu aufgenommene Stück.

Cap. I.	Ein heterogenes Stück.			(Cap. I W.)
	11.	— —	IV	— (Proleg. W.)
	12.	— —	IV	— (Proleg. W.)
	13.	— —	IV	—
	18.	— —	IV	— (Proleg. W.)
Cap. II.	24.	— —	—	V (Cap. II W.)
Cap. III.	28.	— —	—	V (Cap. III W.)
Cap. IV.	15.	— —	IV	— (Cap. IV W.)
Cap. V.	3.	II —	—	— (Cap. III W.)
	6.	II —	—	— (Cap. III W.)
Cap. VI.	7.	— III	—	— (Cap. V W.)
	20.	— —	—	V (Cap. V W.)
Cap. VII.	23.	— —	—	V (Cap. V W.)
Cap. VIII.	8.	— III	—	— (Cap. VI W.)
Cap. IX.	9.	— III	—	— (Cap. VII W.)
	21.	— —	—	V (Cap. VII W.)
	27.	— —	—	V (Cap. VII W.)
Cap. X.	10.	— III	—	— (Cap. VIII W.)
Cap. XI.	25.	— —	—	V (Cap. VII W.)
	26.	— —	—	V (Cap. VII W.)
	16.	— —	IV	—
	17.	— —	IV	—
	19.	— —	IV	—
Cap. XII.	22.	— —	—	V (Cap. VII W.)
	29. Anhang.			(Cap. VII W.)

Durch all diese Manipulationen gelang es, die Meinung zu erzeugen, als hätten wir es mit einer — wiewohl in sich bunt zusammengesetzten — Scholiensammlung zu den 8 ersten Capiteln

des *ἔγχειρίδιον* zu thun, und nur zu diesen. Das Letztere lehrt Westphal *Metrik I*² p. 196, wiewohl das IV. Buch sich noch jetzt in seinen Trümmern auf das 9. 10. und 15. Capitel bezieht. Aber die gesammte Untersuchung Westphal's über diese Scholien und die ganze verwandte Literatur p. 196 fig. ist auf grundfalsche Praemissen basirt und muss auf neuer Grundlage völlig neu ausgeführt werden.

2. Das von Turnebus neu hinzugefügte Stück endlich, p. 114, 13—118, 17 (p. 154, 3—160, 5), ist — wie Jeder sich überzeugen kann — ein Scholion nicht zu Hephaestio, sondern zu Dionysius Thrax. Denn die p. 115, 8—10 erläuterte Definition des dritten *τρόπος* der *κοινὴ συλλαβή* ist eben die des Dionysius, die als äusserst ungenügend von Hephaestio durch eine ganz andere ersetzt war. Ja, der betreffende Scholiast behandelt nicht nur nicht den Hephaestio, sondern er weiss nicht einmal die groben Mängel der dionysianischen Definition durch Anführung der hephaestioneischen zu corrigiren, (was doch in den als solchen überlieferten Dionysscholien Bekk. An. p. 827, 13—31 geschieht). Denn seine Bemerkung p. 115, 21—24 zeigt, dass er Hephaestio's Lehre für diese Frage nicht kennt oder nicht versteht.

Das Stück hat also mit Hephaestio schlechterdings nichts zu thun, und dass es in unseren Ausgaben unter diesen Scholien steht, verdankt es lediglich einer Laune des Turnebus. Dieser fand es in seiner Handschrift des Hephaestio als erstes herrenloses Stück, dem ein bunt zusammengesetzter Tractat und dann erst Hephaestio folgte; gerade so wie in unserem Codex M (vgl. oben § 2 Aum. 1).

Es steht also in der Ueberlieferung in gar keinem Zusammenhang mit den Hephaestio-Scholien. Wohl aber in einem gänzlich anderen. Es ist dieses Stück eine von 4 Versionen eines Heliodorfragments, über die ich *De Dionysii Thracis interpretibus veteribus* p. 57 folgende, gehandelt habe. Die nächstverwandte, fast gleiche Version steht aber im *Pseudo-Draco* p. 5, 11 fig.; und aus diesem *Pseudo-Draco* sind anderweitige grosse Stücke in jenem Conglomerat enthalten, das in M und der Handschrift des Turnebus auf das in Rede stehende Stück folgt. Daher steht es an seinem Platz, nicht wegen des folgenden *ἔγχειρίδιον*¹.

Ein einziges Bedenken kann einem aufmerksamen Leser des Capitels kommen, dass nämlich 114, 25 mit *πρῆξις δὲ λέγει παρα-*

¹ Dieselbe M-Klasse hat auch die Scholien A aus Draco bereichert. Vgl. oben § 2, 2 Schluss.

φυλακὰς ἔχειν eine Lehre angeführt wird, die dem Hephaestio, nicht dem Dionys gehört: *λέγει* scheint auf Hephaestio selbst zu gehen. Aber auch dieses Bedenken schwindet; denn *λέγει* ist wohl eine Conjectur des Turnebus. Die drei oben genannten Handschriften, die dieses Stück überliefern, haben statt dessen *θέλει*, d. h. nicht Hephaestio *θέλει τρεῖς παραφυλακὰς ἔχειν*, sondern der vorerwähnte *πρῶτος τρόπος* der *κοινή*, und dieses selbe *θέλει* hat Draco, so dass in der gemeinsamen Vorlage des Archetypus dieser Klasse von Hephaestio-Scholien und des Draco jedenfalls *θέλει* gestanden hat. Somit hat hier der Grammaticus die längst triviale hephaestioneische Lehre gekannt, keineswegs aber von Hephaestio gesprochen. — Aus der Sammlung der Hephaestio-Scholien ist dieses Stück gänzlich auszuschliessen.

Ein neuer Commentar zu Hephaestio.

§ 6. Der Saibantianus.

1. Dass Gaisford die Scholien A aus dem Saibantianus wesentlich bereichert habe, ist ein Irrthum, der dadurch nicht Wahrheit wird, dass man ihn häufig ausgesprochen hat. Was die Scholien A in S Neues bieten, beschränkt sich auf einige Stücke, von denen Gaisford wiederum nur einige aufgenommen hat. Hätte er den wirklichen Thatbestand bekannt gemacht, so wären zahlreiche falsche Lehren nicht in die Welt gesetzt worden, und die Forschung über die Geschichte der griechischen Metriker stünde heute auf einem andern Punkt.

Denn der Saibantianus enthält ein als solches bisher ungenanntes und ungekanntes Denkmal der grammatisch-metrischen Literatur der Griechen: einen einheitlichen, in sich abgeschlossenen, von einer bestimmten Persönlichkeit geschriebenen, nach bestimmten Gesichtspunkten angelegten und in deutlich ausgeprägtem individuellem Stil verfassten Commentar zum *ἔγχειρίδιον*. Aus der Fülle des hier gebotenen Stoffes aller Art hat Gaisford die schmackhaftesten Brocken herausgesucht und in seiner Ausgabe mit der Chiffer S unter den Text gesetzt, theils mitten unter die Scholien A, theils in kleinerer Schrift zu den Scholien B, theils endlich in die kritischen Anmerkungen. Alles das trägt die Chiffer S; dieselbe tragen aber auch die Zusätze aus den Scholien A, sowie andererseits Stücke aus ganz andern Theilen des voluminösen Codex, die weder mit den Scholien A noch mit dem Exegeten etwas zu thun haben. Auf

diese Weise ist eine grossartige Confusion zu Stande gekommen, indem ein Zeichen, das dreierlei bedeutet, an dreierlei verschiedenen Stellen unterschiedslos gebraucht worden ist. So ist es ein reines Missverständniss, wenn Westphal die Verse des Alcaeus bei Heph. p. 44, 16—19 in's *ἐγχειρίδιον* versetzt; der Saibantianus hat sie ebensowenig wie irgend eine andere mir bekannte Handschrift. Wohl aber führt die *ἑξήγησις* aus ihren Quellen wie andere Fragmente so auch dieses an.

Wer der Exeget gewesen ist und wann er sein Buch geschrieben hat, wird sich vielleicht ermitteln lassen. Hier kommt es zunächst darauf an, die Thatsache der Existenz eines solchen Buches klar zu stellen, den Inhalt desselben — soweit er veröffentlicht ist — scharf von allem Uebrigen abzugrenzen, Werth und Methode der Arbeit zu characterisiren. Die Veröffentlichung der ganzen Schrift wird demnächst an anderer Stelle erfolgen.

2 Einige Vorbemerkungen über die Handschrift mögen hier ihren Platz finden. Die Handschrift, jetzt Bodleianus Auct. T IV 9, ist eine von den 50, die die Bodleiana 1820 aus der Bibliothek des Giovanni Saibante in Verona gekauft hat. (Vgl. *Annals of the Bodleian library*, Oxford, AD 1598—AD 1867. Rivingtons 1868. p. 230). Es ist ein Cod. chart. saec. XV, in 8^o, fol. 154, von einer Hand geschrieben. Ueberschriften und Initialen sind roth geschrieben, aber stark verblasst. Einige mit starken Abkürzungen geschriebene Randscholien sind Anfangs roth, später schwarz. Auf der inneren Seite des vorderen Deckels steht von alter Hand ein Inhaltsverzeichniss, welches Vieles auslässt, von welchem nur noch Folgendes lesbar ist:

Ἐκ τῶν λ' γγίν' τὰ προλε' ὄμνενα εἰς τὸ τοῦ ἠφραισιτίωνος ἐγχειρίδιον

Ἐπιτομὴ τῶν Θ' μέτρων

ἠφραισιτίωνος ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων

Τινὰ περὶ σαγμῶν

Ἐξήγησις εἰς τὸ τοῦ ἠφραισιτίωνος ἐγχειρίδιον

Ἐγγραφή ἐκ παλαιῶν (!) βιβλίου περιέχοντος τὴν γραμματικὴν Διονυσίου

Ἡρωδιάνου (!) περὶ σαχῶν (!) τῆς λέξεως.

Τινὰ περὶ παθῶν κ ων

. ᾱ σνοι? (= Τριχᾶ σύννομις)

. μ

Die Handschrift stammt, soweit sie Hephæstio und beide Scholiensammlungen enthält, aus X, ist aber unter den Vertretern dieser Klasse eine der jüngeren und schlechteren. Dass der Anfang von X fortgefallen ist, wurde schon oben gesagt. Der erste

Quaternio ist verloren gegangen; die vorhandenen sind mit β' , γ' etc. bis $\kappa\alpha'$ bezeichnet. Vom letzten sind zwei folia beschrieben und die übrigen mit Ausnahme eines ausgerissen. Sie beginnt also

1) fol. 1 r.—v. mit dem Schluss der Scholien B in X, d. h. dem Capitel *περὶ τροχαικοῦ* und dem Anfang des *περὶ δακτυλικοῦ* (der *ἐπιτομὴ τῶν ἐννέα μέτρων*). Das zweite (unnumerirte) Blatt ist leer.

2) fol. 3 r.—32 v. *ἡφαιστιῶνος ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων* mit den Scholien A. Text und Scholien sind fortlaufend und in derselben Schrift geschrieben (Letzteres kommt nur in jüngeren Hephæstio-Handschriften vor), nur durch Spatien getrennt. Die Zugehörigkeit der einzelnen Scholien zu der Textstelle ist durch Buchstaben angedeutet, die aber oft vom Copisten ausgelassen worden sind, namentlich in den Scholien. Einige wenige Scholien sind, wie gesagt, an den Rand gesetzt, (ohne dass diese Scheidung in der Ueberlieferung selbst begründet wäre, wie die anderen Handschriften lehren). Von den bisher ungedruckten Scholien hat Gaisford mehrere ohne jegliches Recht ausgelassen, darunter einige, die aus näher zu besprechenden Gründen von hervorragender Wichtigkeit sind. Wie in der ganzen besten Klasse des Textes und der Scholien A, so werden auch hier gegen den Schluss die Scholien immer spärlicher, so dass wir bei vielen nur auf die Klasse angewiesen sind, die durch Turnebus die Vulgata geworden ist.

Am Schluss des *ἐγγ.* und seiner Anhänge steht *Ἐτελειώθη τὸ τοῦ ἡφαιστιῶνος ἐγχειρίδιον*; und es folgt

3) fol. 32 v.—33 r. das bekannte Capitel über die kritischen Zeichen, dessen Abschrift bei Gaisford p. 136 einiger Correcturen bedarf. Es trägt den Titel *Ταῦτα εὕρηται ἐν τινι παλαιῷ βιβλίῳ*.

4) fol. 33 r.—52 v. *Ἐξήγησις εἰς τὸ τοῦ ἡφαιστιῶνος ἐγχειρίδιον*, d. i. der genannte Commentar.

5) fol. 52 r.—60 r. ein Conglomerat von vielerlei einzelnen metrischen Capiteln, die auch in anderen von mir benutzten Handschriften vorkommen und derjenigen Klasse der griechischen metrischen Literatur angehören, die in dem V. Buch der Scholia B, ferner Helias etc. ihre Repraesentanten hat.

In allen Producten dieser Gattung, die in nur zu vielen Handschriften vorhanden ist, sind dieselben Vorlagen benutzt, so dass stets dieselben Dinge wörtlich oder fast wörtlich wiederkehren. Alles das kann nur im Zusammenhang behandelt und verstanden werden. Ich gebe hier nur eine nackte Aufzählung.

a) fol. 52 r.—53 v. *περὶ ποδῶν ἄλλως, περὶ πυρριχίου, περὶ τροχαιῶν, περὶ ἰάμβου, περὶ σπονδείου, περὶ δακτύλου*. — *περὶ πα-*

θῶν τοῦ δακτυλικοῦ (alle Titel am Rande). *τομαί*. Ueber *στίχοι γραμματικοί* und *ῥητορικοί*. Einiges hiervon hat Gaisford — mit S bezeichnet — abgedruckt.

b) fol. 54 r.—58 r. *Ἐγράφη ἐκ παλαιοῦ βιβλίου περιέχοντος τὴν γραμματικὴν διονυσίου* (Alles mit dem V. Buch der Scholien B, den entsprechenden Partieen des Anonymus Chisianus und Helias identisch): *Περὶ τοῦ λαμβικοῦ μέτρου, ἐτέρως περὶ τοῦ λαμβικοῦ μέτρου, περὶ χαρακτήρων τοῦ λαμβικοῦ, περὶ τοῦ ἥρωικοῦ μέτρου, ἐτέρως περὶ τοῦ ἥρωικοῦ μέτρου, περὶ τοῦ ἔπους, περὶ τοῦ ἐλεγειακοῦ μέτρου, ἐτέρως περὶ τοῦ ἥρωικοῦ μέτρου, περὶ ἀνακρεοντισίων, ἐτέρως περὶ τῶν ἀνακρεοντισίων* (alle Specialtitel am Rande), *περὶ συνζήσεως, ὅπως γίνεται τὰ ἔπη χωλά, περὶ τῶν ἐν στίχοις παθῶν* (letztere 3 = Helias, welcher seinerseits z. Th. ganz wörtlich mit dem betreffenden Theil der Scholien B übereinstimmt).

c) fol. 58 r.—58 v. *ἠρωδιανοῦ περὶ στίχων τῆς λέξεως*.

d) fol. 58 v. *περὶ τομῶν*.

e) 59 r.—60 r. *τοῦ αὐτοῦ περὶ ποδῶν ἐρμηνεία, Διονυσίου περὶ ποδῶν, περὶ δακτυλικῶν μέτρου*.

6) fol. 60 v.—64 r. der Anfang eines metrisch-rhetorischen Tractats, der anderweitig viel vollständiger und besser überliefert ist. Er beginnt mit einem Abriss der byzantinischen Metrik, der seinerseits wiederum der in der vorigen Nummer genannten Gruppe angehört.

Am Schluss eine kurze Notiz über die *πάθη* des Hexameters.

7) fol. 64 v.—79 r. *Τοῦ σοφωτάτου τριχᾶ σύννομος τῶν 9' μέτρων*.

8) fol. 79 r.—94 r. *Ἰωάννου γραμματικοῦ τοῦ τζέτζον διδασκαλίου σφεραστάτη περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις μέτρων ἁπάντων etc.* Gedruckt von Cramer Anecd. Oxon. III 302 fig.

9) fol. 94 r.—103 r. Das, was Furia Appendix ad Draconem Stratonicensem p. 42—69, 2 herausgegeben hat.

fol. 103 v. ist leer; 104 r. und v. enthalten Tabellen der Dichtungsarten und Füsse, wie sie allüberall vorkommen.

10) fol. 105 r.—146 r. *Ἰωακίου Γραμματικοῦ τοῦ τζέτζον* = Cramer Anecd. Paris. I 59 fig.

11) fol. 146 v.—149 v. *Ἠλιοῦ μοναχοῦ χάρακος περὶ διαφορῶν μέτρων*.

12) fol. 149 r. *ἠρωδιανοῦ περὶ στίχων τῆς λέξεως*.

13) fol. 149 v.—153 v. eine Reihe von Capitelchen und Sätzchen aus später Zeit, die kurz aufzuzählen unmöglich ist; sie

werden in anderem Zusammenhang mit Nutzen behandelt werden. Den Schluss der ganzen Handschrift bildet endlich Folgendes:

περὶ τοῦ ἠρωελεγείου.

Οὐκ ἐθέλω πλουτεῖν οὐδ' εὐχομαι, ἀλλὰ μοι εἴη
ἐλλεγεῖον (?) ζῆν ἐκ τῶν βλίγων μηδὲν ἔχοντα κακόν. (Vgl. Theogn. 1155.)

ἠρῶ (= ἠρωῖος) Σκηνή πᾶς ὁ βίος καὶ παίγιον. ἢ μάθε παίζειν
ἐλεγείον τὴν σπουδὴν μεταθεῖς ἢ φέρε τὰς ὀδύνας.

(Der Codex hat σκηνή. πᾶς und μεταθεῖς). Τὸ γὰρ ἐλεγείον ἐκ δύο πενθμημερῶν σύγκειται, τουτέστιν ἐκ δύο ποδῶν καὶ μιᾶς συλλαβῆς ἀπαρτιζούσης εἰς μέρος λόγου, ὡς καὶ τοῦτο, ὄϊον;

ὀκτώ στοιχείων (Cod. στοιχείων) πνεύματα γραψάμενος. τέλος.

Der letzte Pentameter stammt aus der Widmung, mit der Theodoret seinen pneumatologischen Tractat einleitet, wie ich zuerst durch Studemund's freundliche Mittheilung erfuhr; vergl. jetzt Uhlig in Fleck. Jahrb. 1880 p. 791.

§ 7. Der Inhalt der ἔξηγησις.

Die Ἐξήγησις εἰς τὸ τοῦ ἠφραισιωνος ἔγχειρίδιον steht also im Saibantianus fol. 33 r.—52 v. Der Verfasser wird nicht genannt. Es ist ein Commentar zu Hephaestio, der mit den Prolegomena beginnt, dann dem Text des ἔγχειρίδιον folgt und mitten im Cap. XIV abbricht. Das letzte, was besprochen wird, ist Heph. p. 45, 2—7. Darauf folgt nur noch: τὰ δὲ λοιπὰ πάντα σαφῆ εἶσα καὶ σχεδὸν ἔξηγήσεως μὴ δεόμενα. Der ungenannte Verfasser hat selbst nicht viel mehr geliefert, als eine Paraphrase des ἔγγ., welche die in extenso ausgeschrieben Hauptsätze desselben behandelt und ausgewählte Musterverse, die Hephaestio angeführt hatte, in weit-schweifigster Weise ihrem Metrum nach erläutert. Was er selbst producirt, ist ausserordentlich schwach, dabei durch häufige Wiederholungen ermüdend. Er hat aber nicht nur seine eigene Weisheit vorgetragen, sondern in reichem Maasse ältere Werke ausgeschrieben, die uns zum grössten Theil nicht mehr erhalten sind. Und diesem Umstande verdanken wir es, dass uns eine Menge wichtiger Nachrichten nur durch ihn überliefert ist. Die meisten beziehen sich auf die metrische Doctrin selbst, ausserordentlich wenige auf die sprachliche und sachliche Erläuterung der von Hephaestio citirten Dichterstellen, der er nur gelegentlich Raum giebt; eigentlich gehört sie nicht zu seinem Programm. Dagegen hat er eine reiche Fülle von Dichterstellen aus seinen Quellen herübergenommen. Die entlehnten Bestandtheile sind am Anfang sehr

zahlreich und nehmen gegen den Schluss ab; es scheint, als ob er nach und nach müde geworden wäre, alte Quellen zu benutzen, und lieber seinem eigenen Redefluss die Zügel hätte schiessen lassen.

Gaisford hat, wie gesagt, das, was ihm am wichtigsten schien, ausgezogen. Aber seine Auswahl ist äusserst willkürlich; vieles Andere hat nicht geringeres Interesse, und vor Allem ist das ganze Buch, so gut oder schlecht es in einzelnen Theilen sein mag, literarhistorisch von Werth, und die Geschichte der griechischen Metrik und der Metriker wird aus ihm — wie mir scheint — Vieles gewinnen. Dieser Gesichtspunkt lag Gaisford fern; sonst wäre er mit einem — Alles in Allem — so bedeutenden Anecdoten anders verfahren.

Vorläufig scheint es geboten, ein Verzeichniss derjenigen Stellen zu geben, die Gaisford aus der *Ἐξήγησις* herausgegeben hat. Ich gebe die Citate nur nach Westphal, weil nur bei ihm die Zeilen numerirt sind. Einige Stücke, die bei Westphal fehlen, setze ich an die Stelle, die sie in der Handschrift einnehmen, und schliesse das Citat nach Gaisford in runde Klammern ein. Eine Uebersicht über Inhalt und Umfang des zwischen diesen Excerpten Stehenden, von Gaisford nicht Aufgenommenen, kann erst der Druck der ganzen Schrift bieten, der in kürzester Frist erfolgen wird.

81, 4— 10	104, 24— 29
82, 4— 9	106, 8— 12
82, 15— 83, 14	106, 16—108, 4
85, 9— 16	103, 9— 19
85, 17— 86, 11	100, 22—101, 23
93, 1— 11	108, 5—109, 3
88, 4— 5	110, 18—111, 12
90, 1— 3	111, 18—114, 11
89, 9— 14	123, 13— 21
88, 11— 26	121, 3— 4
89, 15— 29	123, 24—124, 14
90, 3— 28	(G. 170, r)
87, 27— 88, 3	(G. 171, z)
93, 12— 24	(G. 170, t)
90, 29— 91, 28	(G. 170, x)
96, 25— 97, 20	(G. 173, p)
97, 23— 98, 15	(G. 173, q)
101, 26—102, 6	(G. 173, k)
103, 1— 8	(G. 173, i)
104, 3— 10	143, 4—144, 11

148, 10—15	189, 17—191, 3
156, 27—157, 2	191, 7—8
175, 27—176, 5	192, 19—25
180, 28—181, 2	194, 20—195, 2
182, 18—23	196, 12—197, 14
183, 12—184, 20	198, 18—24
185, 3—26	199, 3—5
187, 10—12	(G. 82, f.)
187, 1—9	200, 11—15
16—18	44, 16—19
188, 18—25	200, 16—19

Das vorletzte Stück ist ganz mit Unrecht in das *ἔγχειρίδιον* gesetzt.

Schon aus dem vorstehenden Verzeichniss ergibt sich, wie viel Wichtiges wir der *ἑξηγήσεως* verdanken: eine Uebersicht darüber zu veranstalten, wäre vielleicht nicht unnütz, würde aber hier zu weit führen. Ich hebe nur hervor die Fülle von Mittheilungen über Heliodor; die Kunde von den grösseren metrischen Werken Hephaestio's, Einzelnes über Aristoxenus, Aristophanes, Aristarch, Euphorio, Herodian, Longin, Orus und Andere; endlich eine Menge von Dichterstellen.

§ 8. Die Quellen der *ἑξηγήσεως*.

1. Dass Σ (so wollen wir die *ἑξηγήσεως* nennen) der älteren gelehrten metrischen Literatur, die sich commentirend an Hephaestio anschloss, seine werthvollen Materialien im Wesentlichen verdankt, ist nicht zu bezweifeln. Longin und Orus werden beide von ihm genannt. Aus Orus citirt er p. 198, 18 eine Bemerkung, die nur aus dessen Commentar zu Hephaestio stammen kann, da sie das Detail eines von Hephaestio herangezogenen Dichterfragments behandelt. Dass Orus 5 Arten von Sylben ansetzte statt der üblichen 3, wird wohl ebendaher stammen, p. 91, 15. Wenn es im Codex fol. 41 v. — an einer unten zu besprechenden ungedruckten Stelle — heisst: *οἱ περὶ Ἰδρον καὶ Λογγίνου ἐψηφίζον*, so wird die Notiz wohl aus Orus stammen, der seinerseits den Longin citirt haben wird.

Mit dieser Einsicht, dass Orus und weiter Longin überhaupt Quellen der *ἑξηγήσεως* sind, können wir uns aber nicht begnügen. Wir müssen die ältere metrische Literatur, die uns noch vorliegt, heranziehen und sie mit Σ vergleichen. Es werden dabei die einzelnen Theile der Scholien B, wie wir sie oben ermittelt haben,

streng von einander zu scheiden sein. Ebenso die Scholien A von allen andern Partieen. Ohne die Frage hier erschöpfen zu wollen, glaube ich doch einige Cardinalsätze feststellen zu können, aus denen sich weitergehende Folgerungen ergeben werden. —

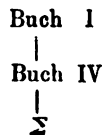
2. Vor Allem ist es ein in doppelter Hinsicht glücklicher Umstand, dass unser wichtiges Buch IV der Scholien B die vielleicht vornehmste Quelle von Σ ist. Es gewinnt dadurch unsere Einsicht in das Wesen der $\xi\xi\gamma\gamma\alpha\varsigma$, wie wir andererseits jenen werthvollen Commentar z. Th. restituiren können. Dass es sich nun so verhält, lehren gleich am Anfang die Prolegomena.

Die Nr. 11 unserer Tabelle der Scholien B, das erste Fragment des Buches IV, in unserer Sammlung (p. 160, 6—14 bei Gaisford), ist eine selbständige, reichhaltigere, werthvolle Version dessen, was am Schluss der Prolegomena Longin's steht p. 92, 20—27 (p. 150, 12—17). Auch Σ hat diese Prolegomena, aber in einer durchaus abweichenden Form, und mitten darin findet sich dieses Stück, aus Buch IV so wörtlich wie nur möglich wiederholt; die Differenzen sind so geringfügig, dass eine Aufführung hier überflüssig ist. Westphal hat das betreffende Stück der Scholien B daher gar nicht drucken lassen. Das Stück aus Σ ist gedruckt p. 93, 1—11 (p. 147 Anm. erster Absatz). — In Buch IV folgt ein weiteres Fragment, bei G. p. 160, 14—161, 9, inhaltlich sehr wichtig. In den Prolegomena Longin's fehlt es. Dasselbe bildet den Schluss der Prolegomena bei Σ und ist aus ihm abgedruckt bei Gaisford p. 148 Anm. Z. 4 von unten bis p. 149 Anm. Schluss. Westphal aber druckt p. 93, 12—24, ohne es zu bemerken, die Version der Scholien B ab und giebt am Rande an, dies seien die von G. publicirten Prolegomena von Σ . Sogar den Fehler der Scholien B, die in $\eta\ \delta\epsilon\ \pi\epsilon\rho\iota\sigma\omega\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\ (\mu\acute{\epsilon}\sigma\eta)\ \epsilon\sigma\tau\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \delta\iota\omicron$ das $\mu\acute{\epsilon}\sigma\eta$ auslassen, druckt er ab, ohne ihn zu corrigiren; und Σ hat das $\mu\acute{\epsilon}\sigma\eta$, in der Handschrift und bei Gaisford! —

Sehen wir an diesen 2 Stellen, dass in den Prolegomena Σ mit jenem Buche wörtlich übereinstimmt, so ergibt sich die Vermuthung von selbst, dass überhaupt die Prolegomena, wie sie bei Σ vorliegen, aus denen des verlorenen Buches stammen, natürlich abgesehen von elementaren Zusätzen des Σ , wie wir sie an anderen Stellen nachweisen können. Wie wichtig das wäre, will ich nur an einem Beispiel zeigen. Den Prolegomena des Σ verdanken wir die wichtige Kunde, dass Hephaestio (nach Rossbach's richtiger Aenderung) erst 48 Bücher über Metrik verfasst habe, die dann von ihm selbst in 11, in 3 und endlich in eines gekürzt worden seien;

vgl. p. 88, 21—26. (p. 147). Im Hinblick auf das oben gewonnene Resultat können wir füglich nicht anders als auch diese bedeutsame Notiz aus dem Buche IV herleiten. Bedenken wir weiter, dass Σ noch mehrmals, in ganz verschiedenen Capiteln, p. 148, 10 bei den Jamben und p. 196, 15 bei den Paeonen, die ausführlicheren Werke Hephaestio's citirt, dass aber uns Niemand ausser ihm von diesen Büchern berichtet, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass auch er einer bestimmten Quelle sein Wissen verdankt, die wiederum keine andere wäre als jener Commentar.

Dieses nur beiläufig. Wichtig ist aber, dass die Prolegomena, wie sie bei Σ vorliegen, wesentlich aus Buch IV stammen. Denn diese Redaction derselben ist eine von kundiger Hand ausgeführte Bearbeitung der älteren, dem Longin zugeschriebenen Prolegomena, die in dem Buch I der Scholien B den Anfang bilden. Wir gewinnen also hier folgendes Quellenverhältniss:



In Buch I folgt nun unmittelbar auf die Prolegomena der Anfang eines ausführlichen Commentars (Nr. 2 unserer Tabelle), der mit den Prolegomena unlöslich verbunden ist. Die Fragmente von Buch IV enthalten vom ganzen einst gewiss reichen Capitel nur vier Worte (Nr. 13 der Tabelle). Aber Σ , dessen Verhältniss zu Buch IV wir nun kennen, hat jene ganze Nr. 2 des Buches I wiederum so übereinstimmend, dass der Zusammenhang unleugbar ist, und wiederum so selbständig, dass wir es mit einer andern, diesmal kürzenden Redaction zu thun haben.

Man vergleiche Nr. 2 p. 95, 4—96, 24 mit Σ p. 96, 25—97, 20, beide von Westphal höchst unglücklich als Scholien A gedruckt.

Die Scholien B loben die hephaestioneische Definition der kurzen Sylbe als Definition und setzen in schulgerecht philosophischer Weise auseinander, wie eine gute Definition beschaffen sein müsse. Das fasst Σ kurz zusammen: p. 97, 1—3 *καὶ ὁρισμὸν αὐτῆς ἀποδίδωσαν εὖ ἔχοντα καὶ ἀντιστρέφοντα πρὸς τὸ ὁριστόν, ὅπερ ὑγεία ἐστὶν ὄρου; auch oben hatte es geheissen πάντα ἔχων ὄσα δὲ ὑγιῆ ὄρον ἔχεν.* Dann vergleiche man p. 96, 5 flg. mit p. 97, 7 flg.

Schol. B:

Σ:

ἐὰν γὰρ εἰς μέρος ἀπαρτίζη λόγον,
τῷ τῆς κοινῆς ὑποπίπτει λόγῳ,
οἶον etc.

ἐὰν γὰρ εἰς μέρος λόγον ἀπαρτίζη,
τῷ τῆς κοινῆς ὑποπίπτει λόγῳ,
οἶον etc.

σπονδεῖον γὰρ δεῖ εἶναι τὸν ἔπρος
οἶ' (so C)

σπονδεῖον γὰρ λέγομεν τὸν πόδα
ἔπρος οἶ'

εἰ γὰρ συμβαίη βραχεῖ ἢ βραχυ-
ρομένῳ φωνήεντι δύο σύμφωνα
ἐπενεχθῆναι

εἰ γὰρ συμβαίη βραχεῖ ἢ βραχυνο-
μένῳ φωνήεντι ἐπενεχθῆναι δύο
σύμφωνα

Es wäre an sich gewiss möglich, dass Σ dieses selbst aus Buch I entlehnt hätte. Da aber in I die beiden Nummern 1 und 2 auf das Engste zusammenhängen, da wir in Σ beide in derselben Folge wiederfinden, da endlich für Nr. 1 das Buch IV als directe Quelle von Σ sicher ist, so kann ich es nur für höchst wahrscheinlich halten, dass 2 ebendaher stammt.

Wir werden zu der Annahme gedrängt, dass die beiden Bücher I und IV zwei Commentare zu Hephaestio waren, die ältesten von denen wir überhaupt Reste haben, und dass IV eine selbständige, erweiternde und kürzende und (wie wir sehen werden) auch wesentlich ändernde Bearbeitung von I war. Wir müssen dieses Verhältniss scharf im Auge behalten. —

Für die ganze einschlägige Literatur ist nun von allerhöchster Bedeutung folgende Stelle. Nr. 18 unserer Tabelle, ein Fragment von Buch IV, enthält eine Aufzählung der 7 Dichter der tragischen Plejas, die also durch die editio princeps schon 1526 bekannt wurde. — Die Scholien A, die 1553 zuerst herausgegeben wurden, geben auch ihrerseits eine Liste, die aber am Schluss verstümmelt ist, so dass der 7te Dichter gar nicht genannt wird. Dieses lehren sämtliche Handschriftenklassen, und was Turnebus drucken liess, war eben seine Conjectur. Er entnahm den 7ten Namen den Scholien B, — aber falsch! Factisch weichen nämlich beide Berichte von einander ab: die ersten 4 Namen sind in beiden Quellen gleich: Homer, Sositheus, Lycophro, Alexander; dann folgt in A Φίλικος, der in B als Φιλίσκος an 7ter Stelle steht. Und die beiden übrigen sind in A Dionysiades und der fehlende, in B Aiantiades und Sosisphanes. Nun finden wir in Σ das ganze Stück, wie es die Scholien B bieten, wieder, nur mit einigen kleinen, deutlich erkennbaren Zusätzen, finden also auch die Liste von B in derselben Reihenfolge, und am Schluss die Notiz, dass Andere statt Aiantiades und Sosisphanes vielmehr Dionysiades und Euphronius aufnehmen. Kann

es noch eine Frage sein, wer diese Anderen sind? Es sind eben die, aus denen die Scholien A stammen, und in ihnen hat es einst geheissen: Dionysiades und Euphronius. Ich ersehe nachträglich, dass Bergk und Caesar dasselbe schon vor langer Zeit ausgesprochen haben, und freue mich, eine — wie ich meine — unbestreitbare Thatsache auch durch diesen Consensus stützen zu können. — Das ganze Verhältniss wird durch folgende Uebersicht anschaulich:

Schol. A p. 181 26—182, 5.	Schol. B p. 182, 6—18.	Σ auf fol. 47 r. (der Schlussgedruckt p. 182, 13—23).
<i>Ἐπιτὰ γὰρ ἐλέγοντο εἶναι τραγῳδοί.</i>	<i>Ἐπι τῶν χρόνων Πτολεμαίου τοῦ Φι- λαδέλφου ἐπιτὰ ἄριστοι γεγόνασι τραγικοί,</i>	<i>Ἐπι τῶν χρόνων Πτολεμαίου τοῦ Φι- λαδέλφου, ἐπιτὰ ἄρι- στοι γεγόνασι τρα- γικοί,</i>
<i>διὸ καὶ Πλειάδες ὠνομάσθησαν·</i>	<i>οὗς Πλειάδας ἐκά- λεσαν διὰ τὸ λαμπροὺς εἶναι ἐν τῇ τραγικῇ ὡσπερ ἄστρα τὰ ἐν τῇ Πλειάδι.</i>	<i>οὗς Πλειάδας ἐκά- λεσαν διὰ τὸ λαμπροὺς εἶναι ἐν τῇ τραγικῇ, ὡς τὰ ἄστρα τὰς Πλειάδας.</i>
<i>ὧν εἰς εἰσιν οὗτος ὁ Φίλικος</i>	<i>εἰσὶ δὲ οὗτοι· Ὅμηρος, οὐχ ὁ ποιη- τῆς,</i>	<i>εἰσὶ δὲ οὗτοι· Ὅμηρος οὐχ ὁ ποιη- τῆς (περὶ τραγικῶν γὰρ ὁ λόγος)</i>
<i>ἐπὶ Πτολεμαίου δὲ γεγόνασιν οὗτοι ἄριστοι τραγικοί· εἰσὶ δὲ οὗτοι· Ὅμηρος νεώτερος,</i>	<i>ἀλλ' υἱὸς ὀμηροῦς τῆς Βυζαντίας ποιητρίδος, καὶ Σωσίθεος, καὶ Λυκόφρων, καὶ Ἀλέξανδρος, καὶ Αἰαντιάδης, καὶ Σωσιφάνης, καὶ</i>	<i>ἀλλ' ὁ μηροῦς τῆς ποιη- τρίδος υἱὸς τῆς Βυζαν- τίας, καὶ Σωσίθεος, καὶ Λυκόφρων, καὶ Ἀλέξανδρος, Αἰαντιάδης Σωσιφάνης, καὶ</i>
<i>Σωσίθεος, Λυκόφρων, Ἀλέξανδρος,</i>		

Φίλικος,

Φιλίσκος.

Λιονυσιάδης,
(Εὐφρόνιος).

οὗτος ὁ Φιλίσκος.

Τινὲς ἀπὸ τοῦ Αἰα-
τιάδου καὶ Σωσιφάνους
Λιονυσιάδην καὶ
Εὐφρόνιον
τῇ Πλειάδι συντάτου-
σιν.

Ueber den Text sei Folgendes bemerkt:

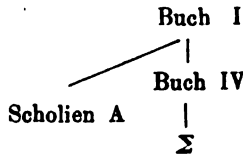
1. Das Stück aus A drucke ich nach C (Cantabrigiensis), mit dem P (Parisinus 2881) übereinstimmt. — Πλειάδες ὠνομά-
σθησαν conjicire ich. C P überliefern πλειαδῶνος μαθη mit der Ab-
kürzung für ταί über η. Dieses ist entstanden, wie ich meine, aus
πλειαδωνομασθη mit Abkürzungen für ες über δ und für σαν über
η. Hieraus hat andererseits S gemacht πλειὰς ὠνομάσθησαν und
ebenso die Klasse M, die oft mit S übereinstimmt. — Am Anfang
haben CPM γὰρ, S δὲ. — ἐλέγοντο CPS, λέγονται M. — Φίλικος
CS, Φίλικος P, Φίλικος M. —

2. In den Scholien B liest Parisinus 2757, den ich als Re-
presentanten von Y ansetze, ἐκάλεσαν statt ἐκάλεσαν. — Dass
ὁ μνηστὴς längst in ὁ Μνηστὴς geändert ist, brauche ich hier, wo
es sich lediglich um das Verhältniss der Quellen zu einander han-
delt, kaum zu sagen. —

Das Verhältniss ist also folgendes: Σ hat wiederum Buch IV
zu Grunde gelegt und lediglich unbedeutende kleine Zusätze ge-
macht. Dann aber hat er daneben eine zweite Quelle benutzt, die
Abweichendes bot. Es wäre natürlich denkbar, dass schon Buch
IV diese Abweichung notirt und nur die elende Redaction der
Scholien B in der Klasse Y hier gekürzt hätte. — Es wird sich im
Folgenden zeigen, dass Σ neben IV die Scholien A mitbenutzt
hat, so dass diese Annahme auch hier statthaft wäre; wahrschein-
lich ist sie aber nicht, weil der Archetypus der Scholien A den
7ten Namen nicht enthielt, und Fehler dieses Archetypus sich auch
bei Σ wiederfinden. —

Wichtiger ist es zu fragen, wo die Version der Scholien A
überhaupt herkommt, welches ihre erste und ursprüngliche Quelle
innerhalb der Scholienliteratur gewesen ist. Erinnern wir uns nun,
dass wir oben in Buch I und IV zwei tüchtige gelehrte Commen-
tare erkannten, die einzigen uns in dieser Art bekannten, dass

IV auf I basirte, aber ihn gelegentlich ganz selbständig bearbeitete, ist es dann wohl zu kühn zu vermuthen, dass eben in Buch I die eine und in Buch IV die andere Version gestanden hat, und die Scholien A — hier wenigstens — auf Buch I zurückgehen? Erinnern wir uns dabei, dass bei dem einzigen direct erhaltenen Theil des Commentares im Buch I, nämlich bei Nr. 2, die Scholien A aus ihm abgeleitet zu sein schienen. Es wird daher auch ferner, wenn wir die Scholien A direct mit Σ vergleichen und Abweichungen finden, an die Möglichkeit zu denken sein, dass wir in jenen das Buch I, in diesem aber das Buch IV lesen. Das ganze Verhältniss würde sich nun so darstellen:



So vergleiche man z. B. das Scholion A des Snib. bei Westphal p. 103, 20—104, 2 mit Σ bei Gaisford p. 154 *Καλῶς οὐχ ὠρίσαστο* — 155 *τῶν ὄντων φύσει* (wovon nur die zweite Hälfte bei W. p. 103, 1—8). Σ bietet eine andere Redaction als das Scholion A. —

Ferner sei noch bemerkt, dass Σ jenes Buch IV nicht ganz ausgenutzt, sondern nach Belieben Vieles ausgewählt hat. Denn wichtige Mittheilungen, die wir dort noch jetzt finden, sind von Σ übergangen worden, wiewohl er die beste Gelegenheit hatte, sie anzuwenden, so besonders das, was in der Tabelle der Scholien B unter Nr. 16 und 18 aufgeführt ist. Beides bezieht sich auf Dichterfragmente, die auch Σ aufnimmt und bespricht; aber was ihm überflüssig schien, liess er fort; ich betone dieses eigentlich nur, damit Niemand vermüthe, dass am Ende Buch IV aus Σ stamme, während das umgekehrte Verhältniss vollkommen gesichert ist. —

3. Neben dem Buche IV, welches wohl die Hauptquelle von Σ gewesen sein mag, sind auch die Scholien A benutzt worden. Man könnte an sich sehr wohl denken, dass auch dieser Stoff in Buch IV gestanden, oder andererseits Σ selbst das Buch I benutzt habe. Beide Annahmen genügen aber nicht: denn es finden sich auffallende Eigenthümlichkeiten und Fehler bisweilen ganz gleich in den Scholien A und bei Σ . Dieses Verhältniss wird noch eine eingehendere Behandlung erheischen, als sie hier beabsichtigt ist, wo nur einige Andeutungen gegeben werden sollen.

Dem Umfang nach deckt sich die von Σ benutzte Redaction

der Scholien A mit keiner der erhaltenen Handschriften. Was sie enthielt, lesen wir jetzt z. Th. nur in der Klasse M., z. Th. aber auch nur in Handschriften der andern Klasse und in M nicht.

In den späteren Capiteln bietet sie natürlich Manches, was die M-Klasse allein hat; aber wir wissen ja, dass nur diese das ursprünglich allen gemeinsame Material ziemlich vollständig erhalten hat, während die andern von Cap. X an nur einiges Wenige bieten; ihre Vorfahren haben aber unzweifelhaft alles das einst besessen. — Andererseits finden wir in Σ Scholien, die die M-Klasse nicht kennt, und die in den übrigen Handschriften vorkommen. So hat der Saibantianus zu Heph. p. 47, 2 das ungedruckte Scholion:

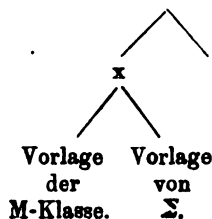
Ἰστέον ὅτι ἀφρόδιτα προπαροξυτόνως ἀναγινώσκουσιν αἰολεῖς, οὐσιέλλοντες τὸ $\bar{\alpha}$. οὐκ ἐπὶ πάντων δὲ οὐσιέλλουσιν, ἀλλ' ἐπὶ μόνων τῶν κυρίων. τὰ γὰρ μὴ ὄντα κύρια οὔτε οὐσιέλλουσιν οὔτε προπαροξίζονοι, ἀλλ' ἀθάνατα φασί, wo nur ἀθάνατα statt ἀθανάτα ein Fehler der Ueberlieferung ist. Das hat Σ fol. 51 r. abgeschrieben, hat ebenfalls ἀθάνατα statt ἀθανάτα, und zum Ueberfluss am Anfang statt ἀφρόδιτα auch wieder ἀθανάτα, was ein Fehler späterer Abschreiber sein mag. Im Uebrigen ist sein Text mit dem obigen identisch. Aehnliches findet sich noch öfter und wird erst dann mit Nutzen behandelt werden können, wenn sowohl die Scholien A als auch Σ vollständig gedruckt sind. —

Fehler, die schon der Archetypus unserer Scholien A gehabt hat, finden wir auch in Σ. Eclatant ist folgendes Beispiel. Hephæstio lehrt p. 32, 18, das ἀντισπασικόν habe: τὴν δὲ τελευταίαν ὅποτε ἔστιν ἀκατάληκτον, ἰαμβικὴν · ἐὰν δὲ ἀναμίσηται ταῖς ἰαμβικαῖς, οὐ μόνον τὴν πρώτην συζυγίαν ἔχει τρεπομένην κατὰ τὸν πρότερον πόδα, ἀλλὰ καὶ τὴν ταῖς ἰαμβικαῖς ἐπομένην. Heph. sagt es nicht ausdrücklich, wie der catalectische Schluss aussieht; der Leser kann ihn aber sofort selbst gewinnen. Im Uebrigen ist Alles klar: steht im Inneren des Verses ein Diambus, dann kann auf ihn der freie Antispast des ersten Fusses $\bar{\epsilon} \bar{\epsilon} - \cup$ folgen, während sonst im Inneren nur reine Antispaste stehen. In den Scholien A p. 183, 6 oder ihrer Quelle hat ursprünglich wohl etwas dem Folgenden Aehnliches gestanden:

Τὸ ἀντισπασικὸν δέχεται τὴν δὲ τελευταίαν ὅτε ἔστιν ἀκατάληκτον ἰαμβικὴν, ὅτε δὲ καταληκτικὸν <βακχείον · ἐὰν δὲ ἀναμίσηται ταῖς ἰαμβικαῖς, > τὴν ταῖς ἰαμβικαῖς ἐπομένην συζυγίαν ἰεπομένην κατὰ τὸν πρῶτον πόδα εἰς τὴν τέσσαρα τοῦ διουλλάβου

σχήματα. Das in spitze Klammern Eingeschlossene fehlt aber in allen Handschriftenklassen, hat also auch im Archetypus gefehlt; das Uebrigbleibende ist barer Unsinn. Nichts Anderes aber als diesen Unsinn hat die Vorlage von Σ enthalten; denn bei ihm lesen wir jetzt p. 183, 20 flg.: *τὴν δὲ τελευταίαν ὅτι ἐστὶν ἀκατάληκτον λαμβικὴν, ὅτι δὲ καταληκτικὸν καὶ ταῖς λαμβικαῖς ἐπόμενον συζυγίαις*. Das ist weiter Nichts als eine weitere Verballhornung des in den Scholien Ueberlieferten. —

Ferner: was die Scholien A p. 183, 3 flg. über den Antispast sagen, war im Archetypus lückenhaft. C hat die Lücke bestehen lassen, S und M ergänzen sie verschieden, aber beide falsch. In C heisst es: *Τὸ ἀντισπαστικὸν δέχεται τὸν πρῶτον πόδα ἀντισπαστον ἢ ἐπίτριτον τέταρτον ἢ παίωνα ἢ διτρόχιον*. Welchen Paeon, wird nicht gesagt. S bietet *παιῶνα* $\bar{\alpha}$, M dagegen mit seiner Gruppe *παίωνα δεύτερον*. Das Letztere nun hat auch Σ p. 183, 16, indem er es zum Ueberfluss gewissenhaft erläutert: *παιῶνα δεύτερον, τοιούτων ἐκ βραχέως καὶ μακρῶς καὶ δύο βραχεῶν*. Offenbar hat Σ den Fehler aus seinem Exemplar der Scholien A entlehnt; in einer kritischen Ausgabe des Σ darf der Fehler also nicht corrigirt werden, am wenigsten so, wie Westphal es gethan hat. — Hier stimmt also die Vorlage von Σ nicht nur mit dem Archetypus unserer Scholien, sondern mit einer Klasse speciell überein. Es wäre sehr voreilig hieraus zu folgern, dass Σ wirklich ein Exemplar der M-Klasse benutzt habe. Dem widerspricht nicht nur die oben besprochene theilweise Uebereinstimmung mit andern Handschriften im Gegensatz zu M, sondern fast noch mehr der Umstand, dass der Archetypus von M mit Zusätzen wie p. 98, 23—100, 2 in die allerspätteste Zeit gehört. Ausserdem wäre zu erwägen, ob nicht eine Interpolation wie die obige unabhängig von Zweien gemacht werden kann. Wenn der Eine fälschlich den ersten Paeon nannte, der Andere ebenso falsch den zweiten, konnte auch ein Dritter in seinem Phantasiren in dieselben Fehler verfallen. — Immerhin bleibt es möglich, dass Σ eine Handschrift benutzte, die zu einem Ahnen des Archetypus der M-Klasse in naher Beziehung stand, etwa so: Archetypus aller Handschriften



Es wird das noch näher zu untersuchen sein. —

4. Von den übrigen Theilen der Scholien B lässt sich eine Benutzung durch Σ ebensowenig erweisen, wie das Umgekehrte. Von dem als Buch II Bezeichneten hat inhaltlich nur Nr. 3, die *ἐπιπλοκή*, in Σ Verwandtes; der Gegenstand wird mehrfach berührt, aber ohne dass eine Beziehung zu diesem Tractat nachweisbar wäre. Wir finden daher p. 189, 19 den im Tractat nicht vorkommenden Terminus *τετραδική συγγένεια* statt *τετρ. ἐπιπλοκή*. — Ueber die *σχήματα* (Nr. 6) steht in Σ kein Wort. — Buch III, die *ἐπιτομή τῶν ἑνέα μέτρων*, hatte Σ keine Veranlassung heranzuziehen, da er das *ἔγχειρίδιον* selbst kannte. Aus dem Fehlen irgend welcher Beziehung darf Nichts in Bezug auf die Zeit geschlossen werden.

Endlich das Buch V, das byzantinische Compendium, ist sicher jünger als Σ und repräsentirt im Ganzen eine spätere Stufe metrischen Wissens.

Nur der einzige inhaltlich werthvolle Theil desselben, *περὶ ποδῶν*, berührt sich mit Σ , aber so, dass Σ eine ältere und im Ganzen reichere Form darstellt. Ich bemerkte schon oben, dass zahlreiche Variationen dieses Stoffes sich bis in die späte Zeit erhalten haben, und dass fast allein in diesem Capitel gute alte Tradition lebendig blieb. Eine Quellenuntersuchung, die alles das zusammen berücksichtigt, kann erst angestellt werden, wenn noch mehrere dieser Darstellungen gedruckt vorliegen. — Einige Beispiele mögen das Verhältniss von Σ zu dem Buch V beleuchten.

Ein eigenthümliches Verfahren, die Zahl der Füße zu berechnen, schildern die Scholien B p. 129, 26 fig. Dasselbe berichtet Σ fol. 41 v. und fügt die wichtige Notiz hinzu: *οὕτως οἱ περὶ Ἰζρον καὶ Λογγίνον ἐψήφισον*. Dass der Ditrochaeus *κρημικός* genannt werde, sagen auch die Scholien B p. 134, 28. Σ aber bemerkt dazu: *κατὰ Ἀριστόξενον*. Vgl. Gaisford p. 173, k und ebenso (was Westphal alles ausgelassen hat) p. 170, r, t, x. 171, z. 173, i, p, q. Alles das stammt aus Σ und fehlt in den Scholien B.

Schliesslich bemerke ich, dass das bekannte Capitel über den Doehmius, das in den Scholien bei Westphal p. 185, 3—26 steht und im *Etym. Magn.* p. 285 wiederkehrt — in beiden auf eine stark verderbte Vorlage zurückgehend — aus Σ und nur aus ihm stammt. Die Scholien A enthalten es nicht.

§ 8. Die Handschriften der *ἐξήγησις*.

1. Was die Ueberlieferung unserer Schrift, wie sie im Sai-

§ 9. Der Verfasser der *ἔξηγησις*.

Vor Jahren habe ich in meiner Schrift *De Dionysii Thracis* interpr. vet. p. 48 fig. zu zeigen gesucht, dass Choeroboscus auch einen Commentar zu dem hephaestioneischen *ἔγχειρίδιον* geschrieben hat, und dass deutliche Spuren desselben in unserer Scholiensammlung vorhanden sind. Ich kann jetzt hinzufügen, dass die wirklich schlagenden Beweise eben aus diesem hier behandelten Buch, aus der *ἔξηγησις* entnommen sind, was ich damals nicht wissen konnte. Hier steht vor Allem die p. 49 besprochene Stelle, Schol. Heph. p. 108, 25 fig.: *ἐδείχθη σὺν θεῶ ἐν τῷ περὶ ζημάτων*. Dasselbe mit denselben Worten lehrt aber Choeroboscus Dict. p. 553, 28 fig., wo er hinzufügt: *περὶ τῆς κοινῆς συλλαβῆς κατ' ἀκρίβειαν ἐν τοῖς μέτροις Ἡφαιστίωνος μαθησόμεθα*. Die *ἔξηγησις* sagt p. 107, 8 fig.: *ὡς ἐν τῷ περὶ τόνων δεικνύται*. Das dort Auseinandergesetzte steht auch richtig bei Choeroboscus in der Partie *περὶ τῶν ἐν ταῖς πύσσει τόνων* Dict. p. 400, 8. Der Zusammenhang beider Schriften ist schon hierdurch gesichert. Und es kommt Anderes hinzu, was den aus dem Obigen gewonnenen Eindruck nur noch steigert.

Andererseits muss aber die Untersuchung im Ganzen jetzt neu begonnen werden, weil ich damals die Composition der Hephaestio-Scholien ebenso wenig kannte wie Andere und daher die wirklich verschiedenen Schriften nicht geschieden habe. Die neue Einsicht bringt eine Reihe neuer Aufgaben mit sich. — Insbesondere wird jetzt die Frage zu erörtern sein, ob wir den Commentar des Choeroboscus zu Hephaestio im Original oder in einer späteren Uebearbeitung besitzen, wofür schon damals Einiges zu sprechen schien. Doch kann dieses nur dann erörtert werden, wenn die *ἔξηγησις* gedruckt vorliegen wird.

Ich bemerke noch, dass auch die von mir a. a. O. p. 72 fig. eingehend behandelte Stelle über Philoponus (Schol. Heph. p. 106, 8—12) in der *ἔξηγησις* und nur in dieser steht, so dass alle aus ihr resultirenden Folgerungen auch jetzt für den Exegeten gelten. Philoponus ist der zeitlich jüngste Autor, den er erwähnt; er kann also in keinem Fall vor dem sechsten Jahrhundert gelebt haben.

§ 10. Schlussbemerkung.

Die ganze vorstehende Untersuchung hat vor Allem gezeigt, dass wir 3 fortlaufende Commentare zu Hephaestio in unserer ge-

sammten Scholienmasse noch deutlich erkennen und z. Th. scharf scheiden können: die Bücher I und IV der Scholien B und die noch erhaltene *Ἐξήγησις*. Andererseits sind wir literarhistorisch darüber unterrichtet, dass folgende drei Männer Commentare zum *ἔγχειριδίον* geschrieben haben: Longin, Orus, Choeroboscus. Buch I beginnt mit den Prolegomena, die Longin's Namen tragen; die *Ἐξήγησις* ist ein Werk des Choeroboscus, ob überarbeitet oder nicht. Die sich hieraus ergebende Vermuthung in Betreff der Bücher I und IV brauche ich nicht auszusprechen.

Unsere gesammte Scholienmasse würde sich demnach in folgende Gruppen zerlegen lassen:

- 1) Der Commentar des Longin (Buch I der Scholien B).
- 2) Die Scholien A, im Wesentlichen auf Longin zurückgehend.
- 3) Der Commentar des Orus (Buch IV der Scholien B).
- 4) Der Commentar des Choeroboscus (die *Ἐξήγησις*).
- 5) Vier abgerundete Capitel (Buch II der Scholien B).
- 6) *Ἐπιτομή τῶν ἐννέα μέτρων* (Buch III der Scholien B).
- 7) Ein byzantinisches Compendium der Metrik (Buch V der Scholien B).

Dorpat.

W. Hoerschelmann.

Miscellen.

Kleinigkeiten.

Babrius Fab. 75 Eberh. :

Ύατρος ἦν ἄτεχνος. οὕτως ἀρρώστῳ
πάντων λεγόντων μὴ δέδιχθι, σωθήσῃ·
πάθος μὲν ἔστι χρόνιον, ἀλλ' ἔση θάμιν, —
[ὁ δ' ἄτεχνός τις ἰατρὸς εἶπεν εἰσβαίνων·]
'οὐκ ἔξαπατῶ σε' φησὶν 'οὐδ' ἐνεδρεῖω,
5 ἔτοιμα δεῖ σε πάντ' ἔχειν· ἀποθνήσκεις·
τὴν αὐρίον γὰρ * τὸ μακρὸν οὐχ ἱπερβήσῃ.'

Vs. 4 habe ich schon früher coll. 1,14 so gebessert:

'ἐγὼ οὐ πλανῶ σε' φησὶν . . .

jetzt glaube ich auch Vs. 6 heilen zu können. Man lese:

τὴν αὐρίον γὰρ, τλῆμον, οὐχ ἱπερβήσῃ.

Vgl. 37, 3 wo das Kalb zum Stiere sagt:

'τάλας' ἐφώνει 'μόχθον ὅλον ὀλεῖεις.'

Chariton VII 5, 11 (Erot. scr. II p. 132, 16 Herch.) von der Flottenmannschaft des Chaereas: τὸ δὲ ναυτικὸν ἐπῆρθη ταῖς ἐλπίαι καὶ φρονήματος ἐνεπλήσθησαν, ὅτι τὸν ἀνδρειότατον καὶ κάλλιστον εἶχον ἡγούμενον. Ὀλίγον τε ἐπέπεσον ἢ οὐδέν, ἀλλὰ ὤμνητο καὶ τριηραρχοὶ καὶ κυβερνήται καὶ αὐτῶν καὶ στρατιῶται πάντες ὁμοίως τίς προθυμίαν ἐπιδείξεται Χαιρέα πρῶτος. Von den Herausgebern hat, soweit mir bekannt, Niemand hier Anstoss genommen, obwohl der Schaden ebenso leicht zu bemerken wie zu heilen war. Die von den Späteren viel benutzte Stelle des Thucydides II 8, 1 ist nämlich wörtlich von Chariton — wie vieles Andere — herübergenommen, zu schreiben also: Ὀλίγον τε ἐπεπέσαν οὐδέν, ἀλλὰ . . .

Polyaen. I 1, 2 p. 6, 10 Woelffl.: Διόνυσος ἐν Ἰνδικῇ τῆς στρατιᾶς οὐ φερούσης τὸ φλογῶδες τοῦ ἀέρος κατελάβετο τρικόρυφον ὄρος [τῆς Ἰνδικῆς]. Τῶν κορυφῶν κλιγίξεται δὲ ἢ μὲν Κορμαβίη, ἢ δὲ Κονδάσβη, τὴν δὲ τρίτην ἐκάλεσε Μηρόν, τῆς αὐτοῦ (αὐτοῦ edd.) γενέσεως ἐπόμνημα. Ἐνταῦθα πηγαὶ πολλαί, ἡδεῖαι, πυκναί, θῆραι περισσαί, ὀπίωραι ἄφθονοι, χιόνες ἀναψύχουσαι. Für das offenbar sinnlose ἡδεῖαι vermuthet Coraes πεῖν, weit besser Woelfflin ἱλαί vel tale quid. Ich hoffe dieses tale quid — denn ἱλαί selbst

liegt zu weit ab — gefunden zu haben, indem ich *πηγαὶ πολλαί, ἴσαι πυκναί* schreibe. Dass die Schreiber das seltnere Wort nicht unangefochten gelassen, wird Niemanden überraschen, eher mag man sich über seine relative Erhaltung wundern.

Zonaras IX 26 t. II p. 325, 29 Dind. von den letzten Verhandlungen der karthagischen Abgesandten mit den Römern: *ὡς δ' οἰδὲν ἦννον, ἀλλ' ἣ πράξαι τὸ προστατόμενον ἐκελεύοντο ἢ ἀναρρίψαι τὸν πόλεμον, συχνοὶ μὲν αὐτοῦ παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις ὡς ἤδη κεκρατηκόσι κατέμειναν, οἱ δὲ λοιποὶ ἀπαναχωρήσαντες τῶν τε σφετέρων ἀρχόντων ἐνίους ἀπέκτειναν, ὅτι μὴ κατ' ἀρχὰς τὸν πόλεμον ἐλόnton, καὶ τοὺς ἐντὸς τοῦ τείχους εὐρεθέντας Ῥωμαίους διέφθειραν, καὶ πρὸς τὸν πόλεμον ὤρμησαν.* Dass von *οἱ δὲ λοιποὶ* an nicht mehr die Gesandten sondern die Karthager daheim Subject sind ist nicht schwer zu sehen, überdies bestätigt es Zonaras im Folgenden und Appian Pun. 90 sq. Die somit zu statuierende Lücke ist etwa auszufüllen: *οἱ δὲ λοιποὶ ἀπανεχώρησαν. <οἱ δὲ Καρχηδόνοι τὰ τῶν ὑπᾶτων προσταύγματα ἀκούσαν>τες τῶν τε σφετέρων . . .*

Caes. b. c. I 22, 5: 'cuius' (des Lentulus Spinther) 'orationem Caesar interpellat: se non maleficii causa ex provincia egressum sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet, ut tribunos plebis in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret, ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret.' Für das unerträglich matte in ea re — ältere Ausgaben ea re — vermuthen Faernus, Lipsius, Madvig adv. II p. 262 iniuria, das gleichfalls viel zu schwach ist¹: mir scheint nefarie der erwartete starke Ausdruck.

Cic. de leg. II 5, 11: 'omnem enim legem, quae quidem recte lex appellari possit, esse laudabilem quibusdam talibus argumentis docent'. Für das unverständliche quibusdam ist sicher quidam zu schreiben.

ib. II 7, 16: 'cumque omnia quae rationem habent praesent iis quae sint rationis expertia, nefasque sit dicere ullam rem praestare naturae omnium rerum, rationem in ea inesse confitendum est.' Offenbar ist die natura omnium rerum hier sinnlos: man erwartet naturae, omnium rerum <principi> oder Aehnliches.

Valer. Max. I 1, 14 von Regulus, der nach Rom geschickt 'ut se et uno et sene conplures Poenorum iuvenes pensarentur, in contrarium dato consilio Karthaginem petiit, non quidem ignarus ad quam crudeles quamque merito sibi infestos deos reverteretur'... Für deos gibt eine Wolfenbütteler Handschrift hostes, das ebenso wenig mit Halm zu billigen² als deos mit Guyet zu tilgen sein wird. Vielmehr liegt eine Vertauschung von Compendien vor: deos ist Nichts weiter als dominos.

¹ Das von Pauly Z. f. ö. G. 26 p. 621 vermuthete sine iure hat noch weniger Anspruch auf Beachtung.

² Unrecht thut wohl auch Eussner wenn er (Philologus 37 p. 275) mit Berufung auf unsere Stelle bei Florus I, 18, 25: 'illo voluntario ad hostis suos reditu' für suos vermuthet saevos (oder saevissimos): auch dort scheint der Fehler vielmehr in hostis zu stecken.

Velleius II 17, 3: (Sulla) 'ex successu animum sumpsit potensque consulatum paene omnium civium suffragiis factus est.' Trotzdem dass die Ueberlieferung von Niemanden angetastet ist, halte ich es für nothwendig nactus für factus zu schreiben.

Dorpat.

L. Mendelssohn.

Zur griechischen Gigantomachia Klaudianas.

Eines Dichters Klaudianos zur Zeit des Kaisers Theodosios II. (408—450) thut Euagrios in seiner Kirchengeschichte I 19 Erwähnung; höchst wahrscheinlich traf Fr. Jacobs das Richtige, wenn er (s. Animadversiones in epigramm. Anthol. gr. XIII p. 872) in diesem Klaudianos den Verfasser einer griechisch geschriebenen Gigantomachia vermuthete, von welcher uns durch Konstantin Laskaris zwei Bruchstücke (zusammen 77 Hexameter) erhalten sind (geschrieben 1465). Herausgegeben wurden dieselben zuerst 1769¹ von Iriarte in seinem Katalog 'R. Bibliothecae Matrit. codices gr. mss.' I p. 219 ff., dann von Köchly im Züricher Index lection. aest. 1851 p. 19 ff. und von K. Schenkl in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie der Wiss. 1863 Bd. 43 S. 39 ff., zuletzt von L. Jeep in seinen Cl. Claudiani carmina I p. LXXVIII f. Den beiden letzteren Herausgebern ist Köchly's sehr verdienstvolle Bearbeitung entgangen² und damit zugleich einige der nothwendigsten und evidentesten Verbesserungen.

Sprachliche und metrische Eigenthümlichkeiten weisen die Klaudianischen Fragmente in den Ausgang der griechischen Epik. Direkte Berührungen mit Nonnos und seiner Schule verrathen sie zwar nicht, am allerwenigsten dessen pedantisch strenge Gesetzmässigkeit in formalen Dingen; aber Spuren des Nonnischen Zeitalters treten doch auch bei Klaudianos deutlich hervor, unter Anderem in der grossen Eintönigkeit der Verse, die er, wie das damals üblich geworden war, ziemlich stark mit Daktylen überladen hat. Die 32 Schemata des Hexameters, welche vollzählig in den Homerischen Gedichten vorkommen, beschränkten spätere Dichter auf ein immer geringeres Maass: bei Nonnos sind sie bereits auf 9 herabgesunken, bei Klaudianos auf folgende 12 (*d* bedeutet Daktylus, *s* Spondeus, ein * die von Nonnos gemiedenen Versformen): *dddd* 20mal, *dsddd* 16, *sdddd* 13, *dssdd* 6, *sdsdd* 6, *dsdsd* 5,

¹ Vorher hatte Nic. Heinsius einige Verse (43—53) daraus in seiner Ausgabe des Claudianus publicirt. Amsterd. 1665 p. 807, wozu er p. 797 die Bemerkung macht: 'Graece quidem Gigantomachiam scripsisse Claudianum testis omni exceptione maior *Arsenius* in Apophthegmatis, ex quo fragmentum primi edendum curavimus.'

² Auch Bernhardt, Grundr. d. griech. Litt. II 1^o S. 377 erwähnt Köchly's Ausgabe nicht. H. Düntzer, die Fragmente der epischen Poesie der Griechen v. Alexander d. Gr. bis zum Ende des 5. Jh. n. Chr. S. 110 und Bähr in Pauly's Real-Encykl. II S. 400 reden von den beiden Fragmenten der griechischen Gigantomachia, als ob sie dieselben nie mit eigenen Augen gesehen hätten.

ddsd 3, **ssddd* 3, *sdsdd* 2, *ddddd* 1, **ddsds* 1, **sdsds* 1. Ungefähr ebenso viele Hexameter (73) besitzen wir noch von dem philosophisch gebildeten Arzt *Naumachios*, welchen E. Rohde (Rhein. Mus. NF. XXXII 336 f.) gewiss richtig etwa in die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. setzt. Schon bei diesem Dichter ist die Monotonie gross; sein Hexameter hat nur 13 Schemata: die Form *ddddd* findet sich 20mal, *dsddd* 14, *sddddd* 12, *dddsd* 6, *dsdsd* 6, *sdsdsd* 5, *ddsdd* 2, **ssddd* 2, **ddddd* 2, *sdsdd* 1, *dssdd* 1, **sddd* 1, **dsdds* 1. Charakteristisch ist diese Dürftigkeit für fast alle nächsten Vorgänger des Nonnos, z. B. für *Quintus*, unter dessen vierzehn Büchern kein einziges an den ehemaligen Reichthum an Versformen auch nur entfernt heranreicht; die wenigsten, nämlich 16, enthält das zweite Buch: *ddddd* 286, *sddddd* 120, *dsddd* 112, *dddsd* 37, *dsdsd* 23, **ssddd* 19, *sdsdsd* 15, **ddddd* 13, *ddsdd* 11, *sdsdd* 6, *dssdd* 6, **dsdds* 5, **ssdsd* 4, **ssdds* 4, **sddd* 3, **ssddd* 2. *Quintus* hat also unter diesen 666 Hexametern nur 50 (ca. $\frac{1}{13}$ im Ganzen), die nicht nach Nonnischem Schema gebildet sind, *Naumachios* 6 unter 73 (ca. $\frac{1}{12}$), *Klaudianos* gar nur 5 unter 77 Versen (ca. $\frac{1}{15}$). Gehen wir, um diesen Abfall von ehemaliger Mannigfaltigkeit etwas deutlicher hervortreten zu lassen, noch einen Schritt weiter zurück und prüfen die beiden *Oppiane*. Der jüngere von ihnen (etwa aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts n. Chr.), dem die *Kynegetika* angehören, verstösst in den 588 Hexametern seines ersten Buchs 107mal (d. i. in $\frac{1}{5}$ seiner Verse) gegen die spätere Norm des Nonnos, und zwar mit folgenden Versformen: *ddddd* 21mal, *ssddd* 18, *sddddd* 15, *dsdsd* 14, *dssds* 14, **ssddd* 5, *dssd* 5, *ssdds* 4, *ddsdd* 3, *sdssd* 1, *ssssd* 1, *ddsds* 1, *dddss* 1, *sdsds* 1, *dsdss* 1, *dssds* 1, *sdsss* 1. Noch weniger schente sich der ältere *Oppianos* (ungefähr in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr.) Versformen anzuwenden, welche späterhin durch den Schematismus des Nonnos als unstatthafte aufs strengste verpönt wurden: unter den 797 Hexametern des ersten Buchs seiner *Halieutika* begegnen uns deren 170 (also zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ seiner Verse), nämlich *ssddd* 74mal, *ssdsd* 29, *dsddd* 20, *ddddd* 14, *sddd* 11, *ssdds* 6, *ssddd* 5, *dssds* 4, *ddsds* 3, *dsddd* 2, *sdsds* 2. Und so gestaltet sich, je weiter wir hinaufsteigen, das Verhältniss immer mehr zu Gunsten grösserer Abwechslung und Freiheit in der Anwendung der verschiedenen Schemata des Hexameters.

Nun kommt zwar, wie wir sahen, *Klaudian* in diesem Punkte der Nonnischen Norm unter den hier genannten Dichtern am nächsten, das darf uns aber nicht irre machen: ein Nonnianer ist er trotzdem nicht. Das beweist seine zu geringfügige Bevorzugung der trochäischen Cäsur (48mal gegen 29 Fälle männlicher Cäsur), sein Gebrauch schwacher Positionslänge in der Thesis (*πέτρην* 37, *ἀγορῆν* 50), seine Vorliebe für die Attica correptio (*ἔπλον* 43, *διεκρίνατο* 45, *πικρῷ περιπλέγματι* 46, *ὑπεγράψατο* 47, *ὄφρον* 51, *ἤλασε κράτα* 57), seine Verwendung einer Endsilbe in der Thesis des Spondeus innerhalb des ersten Fusses (*Κρονίων* 73), seine gänzliche Ignoranz des Wortaccents beim Versbau, seine nicht energisch r

hervortretende Abneigung gegen Elisionen, seine laxere Behandlung der Versausgänge und noch mancherlei Anderes. Hat er doch nicht einmal die trochäische Diärese im vierten Fusse gemieden: ἄστρα¹ δὲ συγγεῦαι, Ζητὸς δὲ | μέλαθρον ἐρύσσαι 62, vielleicht mit Rücksicht auf Hom. Od. σ 150 μνηστῆρας καὶ κείνον, ἐπεὶ κε | μέλαθρον ὑπέλθῃ. Immerhin dürfen wir in ihm wohl unbedenklich einen Zeitgenossen des Nonnos sehen.

Die erhaltenen 77 Verse zeigen übrigens genugsam, dass wir keine Veranlassung haben, den Verlust der Klaudianischen Gigantomachia sonderlich zu beklagen. Sie sind kraft- und saftlos wie das langweilige Epos des Quintus, und neben diese mühseligen Stümpereien gehalten nehmen sich des Nonnos Dionysiaka ordentlich genial und poetisch aus. Dennoch erwecken auch die gereteten Verse Klaudians einiges Interesse; daher mögen den obigen Bemerkungen sich noch einige Vorschläge zur Verbesserung des stark verdorbenen Textes anreihen.

7 ὣς καὶ νῦν δὴ με· σὺ γὰρ δὴ θεὸς ἔπλευ ἀοιδῆς
εὐξομαι αἰδέμεντα κατάπλοον εὐπέδιων·

Köchly corrigirte ὣς καὶ νῦν σε, σὺ γὰρ δὴ μοι θεὸς ἔπλευ ἀοιδῆς, Schenkl ὣς καὶ νῦν δὴ ἐγώ, σὺ τε γὰρ θεὸς ἔπλευ ἀοιδῆς. Ich kann beide Conjecturen nicht billigen, weil ich es nach dem Wortlaut der ganzen Stelle für unumgänglich nöthig halten muss, dass der mit σὺ γὰρ κτέ. angeredete Gott, der Gott des Gesanges, hier auch genannt werde; zudem fehlt bei Schenkl das durchaus unentbehrliche σε. Vermuthlich hatte Klaudianos geschrieben ὣς καὶ νῦν, Διδυμεῦ, σε — σὺ γὰρ θεὸς ἔπλευ ἀοιδῆς — εὐξομαι κτέ. Vgl. Orph. Hym. XXXIV (Ἀπόλλωνος θυμίαμα) Vs. 7 Βράγγιε καὶ Διδυμεῦ, ἐκάσργος, Λοξία, ἀγνέ — wozu Ruhnken anmerkt: 'Utroque nomine Apollo Mileti colebatur, Branchidis eius templum et oraculum curantibus. Mela I 17 'cingit oraculum Apollinis, dictum olim Branchidae, nunc Didymei.' Ferner sind zu vergleichen Parthenios ἐρωτ. παθ. 1 χρόνον δὲ πολλοῦ προϊόντος ὡς τῷ Λύκῳ παῖδες οὐκ ἐγίνοντο, ἤλθεν εἰς Διδυμέως χρησομένου περὶ γονῆς τέκνων. Strab. XIV 684 μετὰ δὲ τὸ Ποσειδῶν τὸ Μιλησίων ἐξῆς ἔστι τὸ μαντεῖον τοῦ Διδυμέως Ἀπόλλωνος τὸ ἐν Βραγγίδαις ἀναβάνα ὅσον ἰκτωκαίδεκα σταδίων. Et. M. 272, 44 Διδυμαῖος, Ἀπῆλλων καὶ Διδυμεύς· ἀπὸ τῶν ἐν Μιλήτῳ Διδύμων. Ich denke mir den Beginn der Corruptel an unserer Stelle so, dass zunächst die beiden ersten Silben von Διδυμεῦ in δῆδη versprochen und dann versprengt wurden. Eine Versprengung zusammengehöriger Silben liegt auch Vs. 30 vor ἄλλος δ' αὖ πρηγῆς τε πεσῶν, wo Köchly meiner Ueberzeugung nach richtig ἄλλος δ' αὖτε πεσῶν πρηγῆς emendirte (Schenkl gab dem fatalen Lückenbüßer γε den Vorzug: ἄλλος δ' αὖ πρηγῆς γε πεσῶν).

20 ἄλλος δ' Ἑλλοιο καταπίον ἴσται· ἀπειλῶν
μαρψέμεναι, λοξῆσι φάος γλήγησι δεδορκῆς·

¹ Ueberliefert ist ἄστν. Die schöne Emendation rührt nicht, wie Köchly angibt, von Iriarte her, sondern unzweifelhaft von Köchly selbst.

τῷ δ' ἐφῆκε' ἀκτίνα
 γλαυκὰς δ' ἐκάλυψαν ὀπωπὰς
 ὄφρ' αἷς, οὐδὲ μύθου τέλος ἤδεσαν, ἀλλὰ πρῶντες
 αὐταῖς, αἷς φοβέσκον, ἐτυμβεύοντο βολῆα.

So ungefähr dürfte diese Stelle zu schreiben sein. Vs. 21 *λοῦξαι* für *δόξης* besserten nach einander Köchly, M. Schmidt (Philol. XVIII 231) und Schenkl; *δεδορκῶς* für *δεδοικῶς* M. Schmidt und Schenkl. Offenbar ahmte hier Klaudian die Stelle aus der Odyssee nach τ 445 *ὁ δ' ἀντίος ἐκ Ξυλόχοιο, φρεῖας εὐ λοφίην, πῆρ δ' ὀφθαλμοῖα δεδορκῶς, στή θ' αὐτῶν σχεδόθεν* — womit verglichen werden kann (Opp.) Kyneg. IV 160 *αὐτὰρ ὄγε σπήλυγος ὑπεκροθορῶν ἀλλιστος βρονχᾶται πετάσας φόνιον χάος ἀντία φωτῶν, δερκόμενος χαροποιᾶν ὑπ' ἕμμασιν αἰθόμενον πῆρ, θυμῷ παφλάζων ἔκελος δίαια κεραινοῖς.* — Vs. 22 habe ich *ἐφῆκε'* st. *ἐφῆκε'* hergestellt (vgl. *προέφηκεν* 76), während Köchly *τῷ δ' ἄρ' ἐφῆκε'* und Schenkl *τοῖα δ' ἐφῆκε'* vorschlugen. — Auf den Ausfall einiger Worte, welchen Köchly zwischen *ἀκτίνα* und *γλαυκὰς* sicher mit Recht annahm, deutet nicht blos der metrische Fehler (den Schenkl in der Ztschr. f. österr. Gymn. XV 312 durch die sehr gewaltsame Conjectur *φίλας* statt *γλαυκὰς* beseitigen wollte), sondern auch der wenig klare und mangelhaft zusammenhängende Ausdruck. — Auch im Folgenden habe ich mich an Köchly angeschlossen, indem ich mit ihm *ἐκάλυψεν ὀπωπὰς νήαρονες* in *ἐκάλυψαν ὀπωπὰς ὄφρ' αἷς* änderte (vgl. Agathias Anth. Pal. V 273, 5 *μαζὺς ἐπεκλίνθη, πέσον ὄφρ' αἷς, ἕμμα τέτηκται*): 'Gigas, sole praesplendente occaecatus oculos claudit palpebris, quas non amplius est reclusurus.' — Abweichend aber sowohl von Köchly wie von Schenkl glaubte ich das überlieferte *αἷς φοβέσκον* Vs. 24 ebenfalls als gänzlich unhaltbar preisgeben zu sollen; das Nächstliegende schien mir *αἷς φοβέσκον*: die Augenbrauen des Riesen wurden mitsammt den Blicken, mit denen sie Furcht und Schrecken zu verbreiten pflegten, zu Grabe getragen. Nach dem vorausgegangenen *ὀπωπὰς* konnte hier eine nähere Bestimmung der *βολαί* ganz wohl unterbleiben. *ὀφθαλμῶν βολαί* kommt schon bei Homer vor, *δ* 150, bei den Späteren Aehnliches sehr häufig, z. B. Aristän. I 1 *ὁ δὲ χρυσοῖς ἔως ἐπαιδεύσε τὴν ποδομένην εὐστόχως ἐπιτοξεύει ταῖς τῶν ὀμματων βολαῖς*. Musäus 90 *ὅν βλεφάρων δ' ἀκτίαν*. Tryphiod. 116 *ὀμματος ἀστρέπτιο βολῆν ἐπὶ γαῖαν ἐρείους*.

25 *διψήσας δὲ γίγας πίειν θέλε νήχυντον ἔδωρ, τῆλε μάλ' ἐς ποταμὸν τάνυσε πολυχανδέα δειρήν, ἔλας δὲ χεῦματα πάντα κυλινδομένοιο ῥόοιο, ἄχρη δὲ πηγῶν ὑπέδεχτο μυρίον ἔδωρ* —

Das Asyndeton im zweiten Verse hat bei Schenkl so wenig Anstoss erregt, dass er es nicht blos hier duldet, sondern sogar in den vierten Vers eigenmächtig hineinbrachte (durch *ἄχρη* statt *ἄχρη δὲ*). Beides scheint mir verwerflich. Köchly corrigirte *τῆλε δ' ἄρ'* statt *τῆλε μάλ'*: einfacher dürfte es sein, *τάνυσε* in *ταρῖσας* zu verändern. Für *ἔλας* wird mit Köchly *εἴλας* und für *ὑπέδεχτο* mit Schenkl *ὑπεδέξατο* wiederherzustellen sein (Köchly *ἐπεδέξατο*).

Was Köchly bewog, *κλυιδομένοιοι ῥόοιο* stillschweigend durch *κλυιδομένοιοι κλυιδῶνος* zu ersetzen, weiss ich nicht.

55 *καὶ τὸν μὲν θανάτου νέφος ἔντυεν*

Köchly schlug *ἀμφεγεν* vor und bemerkte dazu: 'reposui, quod usitatum fuit; nec puto aliquid, quod propius accedat, excogitari posse. nam *ἔντυεν* [dies setzte Schenkl in seinen Text], *ἔνθ' ἔχεν*, *ἔσκεπεν* et quae sunt similia, ferri nequeunt.' Ich halte es nicht für unmöglich, dass Klaudian im Hinblick auf Il. Ξ 350 *ἐπὶ δὲ νεφέλην ἔσαντο*, 282 *ἡέρα ἔσοιμένω*, Soph. Oed. Kol. 1700 *ὦ πάτερ, ὦ φίλος, ὦ τὸν αἰεὶ κατὰ γῆς οἰμένοσ* und ähnliche Stellen kein Bedenken trug zu schreiben *καὶ τὸν μὲν θανάτου νέφος ἔντυεν*.

67 *καὶ τότ' ἀνυκτα θεῶν χίλος ἄσπετος ἔστυφέλιξε*
ῥῆξεν γάρ τε πυροῖς νεφέλας, συχνοῖς τε κεραυνοῖς
ἀσβέστους πυρόεντας ἐπ' Ἐγκελάδω χέεν ὑμβροῦς.

Die Ueberlieferung lautet *ῥῆξεν γάρ τε πυρὸς νεφέλας σὺν τοῖς κεραυνοῖς*, wofür Köchly *ῥῆξεν γάρ τε πυρὸς νεφέλας, συχνοῖς τε κεραυνοῖς*, Schenkl *ῥῆξας γάρ πυκινὰς νεφέλας σὺν τοῖσι κεραυνοῖς* gab. Mit den 'Feuerwolken' vermag auch ich mich nicht zu befreunden; vielleicht bin ich mit meiner Conjectur *ῥῆξεν γάρ τε πυροῖς νεφέλας* dem Richtigen näher gekommen als Schenkl.

Königsberg.

Arthur Ludwich.

Griechisches Epigramm zu Verona.

Im Museo Lapidario zu Verona befindet sich ein Grabstein mit einem griechischen Epigramm; dasselbe trägt als Museumsnummer die Zahl 56. Die Inschrift, welche Maffei museum Ver. S. 62, CIG I 569, Kaibel epigr. gr. 128 und Dütschke antike Bildwerke in Oberitalien IV S. 179 n. 417 publicirt ist, wird im folgenden nach besserer Lesung mitgetheilt:

Ἄνθρωπε πολλῶν μόχθων . . . υριόμενε
μή μου παρέλθῃς σῶμα τὸ νενεκρ[ω]μένον
ἀλλὰ εἰ μαθεῖν σὸ πάντα βουλεύῃ σαφῶς,
στυθεῖς ἄκουε καὶ λόγοις πείρου μαθῶν
5 *ζηθι τὸν ἐπιλοιπὸν ἐν βίῳ χρόνον καλῶς*
εἰδῶς οἷα κάτω Πλουτέως τὰ δώματα
πλουτοῦ γέμονσι, μηθενὸς χρῆζοντα ὄλωσ
σὶ] θεῖς ἔρωσ γάρ ἐν φθιτοῖς ἐστὶν ἄνος,
. *ε δόξῃ σου μετεώρου σ[χ]ήματος*

10 *ε πάντες τῶν πάλα γεγενημένων.*

Z. 1. Die fraglichen Buchstaben vermochte ich nicht zu lesen; Herr Dr. Mau las nach dem Abklatsch *ἐσμυρσιόμενε*, was jedoch auch deshalb fraglich scheinen kann, weil *σμυρσίω* = *μυρσίω* in der hier erfordernten Bedeutung sonst nicht nachzuweisen ist. Vom Y war noch die untere Hasta und der rechte Schrägbalken zu erkennen. Dütschkes *μεμνημένε* steht nicht auf dem Stein. Sinn etwa = *πολλὰ ἄλγεα μογήσας*. — Z. 2. *νενεκρ[ω]μένον*: das erste *ν* ist ganz deutlich, vom zweiten die mittlere Hasta ver-

wischt. Nachdem ich *νεκρωμένον* ergänzt hatte, glaubte ich auch die Spuren eines nach oben offenen ω sehen zu können. Die Lesart *ἐνεκρωμένον*, welche Dütschke mit einem *sic!* bekräftigt, steht nicht auf dem Stein, und können wir somit den Steinmetzen von der Schuld zwei Fehler in einem Worte gemacht zu haben freisprechen. — Z. 4. *σαθείς*: θ ganz deutlich, Dütschke hat *σταιεις*, *πειραν*: so schon bei Maffei, dagegen hat Dütschke fälschlich $\tau\omicron$ *pāv*. Derselbe Verstoß gegen die gewöhnlichen metrischen Regeln auch Z. 7. 10. — Z. 6. *τὰ δώματα*: bisherige Lesart *τὰ σώματα*; die Conjectur Osanns, der *syll.* S. 99 *τὰ δώματι* vermuthete, wird durch den Stein bestätigt. — Z. 8. *οἱ*] *θείς*: von den 4 letzten Buchstaben noch der obere grössere Theil zu lesen, vom γ noch die rechte obere Hasta zu erkennen. Der Stein ist hier beschädigt, ein kleines Stück mit den Anfängen der drei letzten Verse verloren gegangen. — Z. 9. Etwa 6 Buchstaben fehlen vorn. W. Wagner (bei Dütschke) ergänzt *μηδ' εἶκε*, was doch wohl heissen soll 'gib nicht nach, traue nicht, sei nicht stolz.' Der Ausdruck scheint indess für den Stil des Epigramms zu gewählt. — *σ[χ]ήματος*: η deutlich; zwischen σ und η ist der Stein beschädigt, es fehlt ein Buchstabe, also *σχήματος*, nicht *σώματος* wie Dütschke las. — Z. 10. Etwa 7 oder 6 Buchstaben fehlen vorn. *ἔασθε* ergänzt Dütschke; indessen fällt der Plural auf, da sonst in der Inschrift der Redende an Eine Person sich wendet. Man könnte ein Wort wie Seele, Schatten, *ψυχή*, *πνεῦμα* erwarten; jedoch muss dasselbe masc. sein. Etwa *νεκροὶ δὲ πάντες τῶν γεγενημένων*? — Der Verstorbene, der aus der Unterwelt redet und die Zustände daselbst kennt, ermahnt den, der viele Sorge hat oder sich macht, vergnügt (*καλῶς*) zu leben. Denn auf der Oberwelt ist dazu noch Zeit, aber drunten im Haus des Pluton ist zwar *πλοῦτος* hinlänglich vorhanden, aber man verlangt nach ihm nicht: die Begierde ist erloschen und ein Geniessen nicht mehr möglich.

Rom.

H. Luckenbach.

Ἐπαναγωγή, ἐπαγωγή und ἐπαναφέρειν, ἐπιφέρειν.

Die Sprache drückte im Anfange der Cultur gewiss nur einfachere Beziehungen der Dinge aus. Darum ist es natürlich, dass bei Homer die Verknüpfung zweier oder mehrerer adverbialen Präpositionen mit einem Verb äusserst selten vorkommt. So findet sich in der ganzen Ilias und Odyssee z. B. *ἐπί* und *ἀνά* nur drei Mal verknüpft. Später aber mag die feinere Reflexion bei einer Handlung mehrere Beziehungen deutlich unterscheiden und die Lust zu eigener bildender Thätigkeit dahin führen, dass die Verben durch zwei und drei Präfixe näher bestimmt werden. An solchen Neubildungen erfreuten sich viele wohl auch wegen der Stattlichkeit, die den Wörtern durch solchen Zuwuchs entsteht, und wegen der Fremdartigkeit, da die kleinste Abänderung des Gewöhnlichen schon einen Reiz mit sich führt. Deshalb müssen besonders die

Komiker und Dithyrambiker und die Redner, die bei der Menge Eindruck machen und Beifall gewinnen wollen, Liebhaber solcher Veränderungen und Häufungen gewesen sein. Die aufkommende Wissenschaft aber hält einerseits die gebräuchlich gewordenen Ausdrücke fest, weil sie Deutlichkeit sucht, und verwirft andererseits als Plunder allen Wortputz, sofern er unnütz ist und die Durchsichtigkeit der Gedanken hindert. Darum tadelt Aristoteles z. B. bei Gorgias den Ausdruck *κατενορήσαντας*, weil er eine unnütze Verdoppelung enthält (Rhet. III 3 *πάντα γὰρ ταῦτα ποιητὰ διὰ τὴν διπλοῦσαν φαίνεται* und weiter unten: *διὸ χρησιμωτάτη ἢ διπλῆ λέξις τοῖς διθυραμβοποιῶσι· οὗτοι γὰρ ψοφώδεις*). Die unnützen Verdoppelungen, von denen der classische Geschmack die Sprache gereinigt hatte, finden sich aber bei den späteren Schriftstellern wieder. So wird z. B. noch dem Hippokrates zugeschrieben der Ausdruck *ἐπαναδίδωμι*, wofür Plato und Aristoteles nur *ἐπιδίδωμι* und *ἐπίδοσις* brauchen. Dagegen findet sich z. B. im Neuen Testamente das Wort *ἐπαναπαύεσθαι*, das bei Plato und Aristoteles nicht vorkommt.

Ich will nun nicht genauer untersuchen, ob diese allgemeinen Vermuthungen über die Entwicklung der Sprache in Bezug auf alle doppelten Präfixe richtig sind, ich beschränke mich auf eine Vergleichung der Aristotelischen und Platonischen Sprache in Bezug auf den Gebrauch der Verknüpfung von *ἐπί* und *ἀνά*.

In meinen 'Studien zur Geschichte der Begriffe' S. 424 ff. hatte ich versucht, den nicht leicht verständlichen Ursprung des Ausdrucks *ἐπαγωγή* (inductio) bei Aristoteles aus dem Platonischen *ἐπαναγωγή* zu erklären. Ich zeigte auch im Philologus XXXIV 3, S. 568, dass *ἐπανάγειν* bei Sokrates-Xenophon im Sinne des Aristotelischen *ἐπάγειν* und *ἀνάγειν* schon vorkomme. In meiner Schrift über 'die Platonische Frage' S. 32 ff. wies ich die Geschichte des terminus Inferenz nach, der auf *ἐπιφορά* zurückführt. Es bleibt mir nun übrig zu zeigen, dass auch dieser terminus durch *ἀνά* complicitirt sich bei Plato vorfindet.

Im Staat *δ'* p. 434 E heisst es: *ὃ σὺν ἡμῖν ἐκεῖ* (bei dem Staate) *ἐράνη, ἐπαναφέρωμεν εἰς τὸν ἕνα*. Hier handelt es sich nicht um ein physisches Ding, sondern um den Begriff der Gerechtigkeit. Dieser soll auch nicht physisch wohin getragen, sondern durch Denken bezogen und verknüpft werden mit dem Begriff der Seelenzustände in dem einzelnen Menschen. Also ist der Ausdruck metaphorisch und, wenn er häufiger vorkommt, ein terminus. Als ein mit Bewusstsein formulirter Terminus möchte er aber bei Plato wohl noch nicht gelten; doch wird er schon in demselben Sinne gebraucht, den er später als *ἐπιφορά*, als Schlussfolgerung, erhält. Die Vermittelung des Schlusses liegt in der von Plato gleich hinzugenommenen zweiten Prämisse, dass die Arten der Stände im Staate und ihre Verhältnisse aus den Arten und Verhältnissen des seelischen Lebens in den einzelnen Bürgern herkommen, wodurch das Recht der Beziehung (*ἐπαναφέρειν*) des

für den Staat gewonnenen Begriffs der Gerechtigkeit auf den Einzelnen nachgewiesen ist.

In den Gesetzen é p. 742 D haben wir den Satz: ταῦτα δ' οὐ βέλυστά ἐστὶ πόλει ἐπιτηδεύματα ἐπιτηδεύειν, ὡς ἂν τις οκοπῶν ὀρθῶς ἂν αὐτὰ διακρίνοι, ἐπαναφέρων εἰς τὴν ἀρχὴν αἰεὶ καὶ τὴν βέλυσταιν. Dass die wirthschaftlichen Verhältnisse so am besten geordnet sind (Schlussatz), soll man erkennen, indem man die jedesmal von Plato festgestellte Ordnung auf das Princip und die Absicht des Gesetzgebers (Obersatz) bezieht. Also auch hier handelt es sich um einen Schluss. Der Schlussatz wird als richtig erkannt, wenn man ihn auf den Obersatz bezieht, d. h. der terminus minor wird mit dem major vereinigt und dies heisst hier ἐπαναφέρειν, wie später ἐπιφορά die Inferenz bedeutet.

Im Lysis p. 219 C steht: ἀρ' οὖν οὐκ ἀνάγκη ἀπειπεῖν ἡμᾶς οὕτως ἰόντας (nämlich in dem progressus in infinitum), καὶ ἀφικέσθαι ἐπὶ πανα ἀρχὴν, ἣ οὐκέτι ἐπανοίσει ἐπ' ἄλλο φίλον, ἀλλ' ἦξει ἐπ' ἐαῖνο ὅ ἐστι πρῶτον φίλον. Hier haben wir etwas (terminus minor) für φίλον erklärt, indem wir es durch einen Mittelbegriff bezogen auf den Begriff φίλον (t. major), also durch Schlussfolgerung. Nun sollen wir nicht den major wieder zum minor machen und auf einen zweiten, dritten u. s. w. major beziehen, sondern zum festen Princip gelangen. Es handelt sich hier also deutlich wieder um das Schliessen.

Die Stellen, wo sich die einfachere Composition ἐπιφέρειν (im Sinne von Inferenz) selbst schon bei Plato findet, habe ich angeführten Orts in der Platonischen Frage besprochen. Und wir wollen nun noch die übrigen Wörter mit dem Doppelpräfix von ἐπί und ἀνά hinzunehmen, um zu erkennen, dass bei Aristoteles die Richtung herrscht, die doppelten Composita auf die einfachen zurückzuführen, weil die Nuance der Beziehung, welche in dem zweiten Präfix gegeben ist, ihre Bedeutung verloren hat.

Diejenigen doppelten Composita, die ganz gebräuchlich geworden sind, finden sich desshalb bei Aristoteles sowohl wie bei Plato, z. B. ἐπανόρθωμα, ἐπάνοδος, ἐπανόστασις u. s. w. Dagegen fehlen bei Aristoteles mehrere Doppelcomposita gänzlich, für andre hat er nur die einfachen Composita in Gebrauch. So finden sich bei Plato und fehlen bei Aristoteles folgende Verknüpfungen: ἐπανανέωσομαι τὸν λόγον (Staat p. 358 B), ἐπαναπολεῖν (Phileb. p. 60 A), ἐπανασκοπῶ (Hipp. min. p. 369 D), ἐπανατίθεσθαι (Gesetze p. 926 D), ἐπανερωτῶν (Hipp. min. p. 369 D). Bei andern Wörtern hat Aristoteles entweder ἐπί oder ἀνά herausgeworfen und gebraucht die einfache Composition. So hat Plato ἐπαναβαθμοῖς (Symp. p. 211 C), Aristoteles gebraucht ἀναβαθμούς (Oec. II. 1347 a 5). Plato hat ἐπανακοινώσαντες (Gesetze 918 A), Aristoteles gebraucht nur ἐπικοινωνεῖν, in der zweifelhaften Schrift περὶ θανάμ. α. 843 a 20 findet sich einmal ἀνακοινουμένων. Plato hat ἐπανακλήσις (Tim. 40 C), Aristoteles gebraucht bloss ἀνακκληεῖν. Die Epikyken kommen bei ihm noch nicht vor.

Wenn man solche statistische Erhebungen in grösserem

Massstabe fortsetzte, würde sich der Stil des Aristoteles und die Geschichte der Terminologie in vielen Punkten genau charakterisiren lassen. Mir lag hier nur daran, auf einem eng abgesteckten Felde die Data zu verfolgen, um durch diese zutreffenden Analogien die ἐπαγωγή und ἐπιφορά wie durch eine Schaar gleichgesinnter Genossen zu verstärken.

Dorpat.

G. Teichmüller.

Ueber ein Fragment des Theopompus.

Das sehr lückenhafte Scholion zu Aristophanes Fröschen V. 218 (τοῖς ἱερόισι Χύτροισι) hat im codex Venetus 474 (V) folgende Gestalt:

χύτροι ἑορτὴ παρὰ ἀθηναίους ἄγεται δὲ παρὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ἦν καὶ Θεόπομπος¹ ἐκτίθεται γ' οὕτως, ὅσω οἷν τοῖς ἀνθρώποις ἦπερ ἐθάροσαν ἡμέρα τῷ ταυτῆς ὀνόματι προσαγορευῆσαι καὶ τὴν ἑορτὴν ἅπασαν ἔπειθ' ἄγειν ἀδέχουσαν τῶν μὲν Ὀλυμπίων θεῶν οἷδεν τὸ παράπαν· ἐρμῆ δὲ χθονίω· καὶ τῆς χύτρας ἦν ἐψοῦσι πάντες οἱ κατὰ τὴν πόλιν οὐδεὶς γέγεται τῶν ἱερῶν· τοῦτο δὲ ποιοῦσι τῇ ἡμέρᾳ καὶ τοὺς τότε παραγενομένους ὑπὲρ τῶν ἀποθανόντων ἰλάσασθαι τὸν ἐρμῆν· ἦγοντο δὲ αὐτόθι ἀγῶνες οἱ καλούμενοι χυτρινοί· καθὰ φη² φιλόχ^ω ἐν τῇ ἕκτη τῶν ἀτιθίδων.

Im codex Venetus 475 (G) dagegen erscheint das Scholion in folgender Fassung².

χύτροι ἑορτὴ παρὰ ἀθηναίους ἄγεται δὲ παρὰ ταύτην τὴν αἰτίαν, ἦν καὶ Θεόπομπος ἐκτίθεται μετὰ τὸ σωθῆναι τοῖς ἐν τῷ κατακλυσμῷ πεφευγότασιν ἀνθρώποις ἢ ἡμέρα πρώτως ἐθάροσαν χύτραν τῷ πύρι ἐπιστήσαι καὶ ἐν αὐτῇ ἀφεψῆσαι τὰ ἐμβληθέντα, καὶ τὴν ἡμέραν καὶ τὴν ἑορτὴν κατ' αὐτὴν τὴν ἡμέραν ποιήσαντες χύτρον ἐκάλεσαν· ἔθνον δὲ ἐν αὐτῇ οὐδενὶ τῶν Ὀλυμπίων θεῶν· ἐρμῆ δὲ χθονίω ὑπὲρ τῶν τεθνεώτων καὶ τῆς ἐψομένης χύτρας ἐνὶ ἐκάστῳ τῶν ἐν τῇ πόλει οὐδεὶς τῶν ἱερῶν ἐγεύσατο· οἱ δὲ κατ' ἐκείνην τὴν ἡμέραν ἐκεῖσε παραγενομένοι ἐγείοντο τῶν χυτῶν καὶ ὑπὲρ τῶν τεθνεώτων τὸν ἐρμῆν ἐξίλασκοντο· ἡμέρα δὲ τὰς χύτρας ἐκείνας ἦσαν ἐψοῦντες καὶ οὐ νυκτι· ἦγοντο δὲ καὶ ἀγῶνες ἐκεῖ οἱ χυτρινοὶ καλούμενοι καθὰ φη² φιλόχ^ω ἐν τῇ ἕκτη τῶν ἀτιθίδων.

Bereits Dindorf hat, wenn auch noch nicht mit Sicherheit, die Ansicht ausgesprochen, dass G eine Abschrift von V sei (praef. p. III Did.). Die Richtigkeit dieser Annahme ergab sich mir, als ich im Herbst 1874 beide Handschriften in Händen hatte, aufs unzweifelhafteste. Es steht z. B. in den Scholien zu Vög. 556 (S. 223 b 5 der Pariser Ausgabe) in V richtig *ἐσχολίασται*,

¹ Vgl. Müller, fragm. hist. Gr. I p. 332 fr. 342.

² Die bemerkenswerthen Abweichungen und Zusätze sind durch gesperrten Druck bezeichnet.

aber mit einer nicht ganz deutlichen Abkürzung, so dass auch *ἐχοεδίας* gelesen werden konnte, und letzteres findet sich daher in G. Die Scholien zu V. 574 und 575 schliessen sich in G sinnloser Weise unmittelbar an einander an, — *ὡς οἱ περὶ Καρύσσων τὸν Περγαμηνόν φασιν Ὅμηρος οὐ ψεύδεται παίζων κτλ.* Dies erklärt sich aus der rein zufälligen äusseren Beschaffenheit der Scholien in V, in Folge deren ein gedankenloser Abschreiber das Trennungszeichen leicht übersehen und die beiden Scholien für ein einziges halten konnte. Ich verzichte darauf, weitere Indicien für dieses Verhältniss von G zu V beizubringen, um so mehr da dies demnächst wohl von K. Zacher (der vor kurzem selbständig zu dem gleichen Resultate gelangt ist) geschehen wird.

Was nun aber unser Scholion betrifft, so glaubte Dindorf, die scheinbar vollständigere Form desselben habe der Schreiber von G anderswoher entnommen. Dasselbe soll, nach seiner Behauptung, von zwei Capiteln der Prolegomena gelten, sowie von 'annotationibus aliquot ad primos Pluti versus, ad Av. 559, 560, 801.' Für die beiden Capitel der Prolegomena (I und II Dind.) ist dies richtig, aber nicht für die bezeichneten Scholien. Zu den ersten 30 Versen des Plutos steht in G nichts, was nicht auch in V stände, und ebenso verhält es sich mit den Scholien zu jenen 3 Versen der Vögel¹. Hiernach wäre es gewiss höchst wunderbar, wenn gerade nur für das Excerpt aus Theopompos dem Schreiber von G eine andere uns verlorene Quelle zu Gebote gestanden hätte. Zu dieser Annahme ist aber nicht der geringste Grund vorhanden. Nichts hindert uns, in der Fassung von G einen ohne handschriftliche Hilfsmittel angestellten Versuch zu erkennen, die lückenhafte Fassung in V zu vervollständigen und zu verbessern. Dass es sich um den *κατακλυσμός* handelte (vgl. schol. Ach. 1076), musste sich bei einigem Nachdenken leicht ergeben. Hier ist das Richtige erkannt; in anderen Fällen aber ist der Ergänzter auf Irrwege gerathen. So ist allerdings nach *ἡμέρα* augenscheinlich einiges ausgefallen, und dass hier von einem *ἐψῆσαι* die Rede war, zeigt das Folgende; aber *ἀφεψῆσαι τὰ ἐμβληθέντα* ist ganz nichtssagend; was in Wahrheit zu ergänzen ist, zeigt das im Ravennas erhaltene Scholion zu Ach. 1076 (abgeschrieben von Suidas s. v. *Χίτροι*): *Θεόπομπος τοὺς διασωθέντας ἐκ τοῦ κατακλυσμοῦ ἐψῆσαι φησι χίτρον πανσπερμίας.* Ferner ist *τὸν ἰερῶν* in V offenbar ein Glossem; vgl. schol. Ach. *τῆς δὲ χίτρος οὐδένα γέσασθαι.* In G ist *ἰερῶν* in *ἰσρέων* geändert (in der Aldina in *ἰσρέων*). Weiterhin war die ursprüngliche Fassung sicherlich etwa folgende: *τοῦτο δὲ ποιῶσα <διὰ τὸ ἐκείνη> τῇ ἡμέρᾳ καὶ τοὺς τότε περιγενομένους ἰλάσασθαι τὸν Ἑρμῆν.* Der Ergänzter hat dies nicht erkannt und schrieb daher lächerlicher Weise *ἡμέρα δὲ τὰς χίτρος ἐκείνας ἦσαν ἐψῶντες καὶ οὐ νυκτί.*

Hiernach ist die Fassung in G, welche A. Mommsen seinen

¹ Zu V. 801 hat V statt *ἀλλήλων* fälschlich *ἄλλη* (η sehr undeutlich). woraus in G mit der Absicht zu verbessern *ἄλλοι* gemacht ist.

Erörterungen Heortol. S. 346. 349. 366 f. als die 'bessere' zu Grunde gelegt hat, für völlig werthlos zu halten.

Halle.

E. Hiller.

Ueber die Lucianhandschrift (77) in der Laurentiana zu Florenz.

Während eines kurzen Aufenthaltes in Florenz im Sommer vorigen Jahres verwendete ich einige Stunden darauf, den Codex Laurent. zu Lucian in Augenschein zu nehmen, den de Furia für Herrn Professor Fritzsche verglichen hat. Von seiner äusseren Beschaffenheit war bis jetzt wenig mehr bekannt, als Zahl und Titel der Schriften, die in demselben enthalten sind. Ueber den innern Werth desselben urtheilt Fritzsche sehr richtig in seiner Ausgabe des Lucian vol. I P. 1 pag. V: *ad mixtorum familiam pertinet ut alia in aliis dialogis eius et auctoritas et fons ipse dispar et usus longe diversus*; und damit stimmt das Urtheil Siemonsen's in *Quaestiones Lucianae*, Hadersleben 1866, überein, der über die grosse Verschiedenheit in den einzelnen Dialogen seine Verwunderung äussert.

Hätte de Furia etwas mehr über die Handschrift mitgetheilt, so würde diese Verschiedenheit des Werthes schon längst erklärt sein. Der Codex 77, eine Pergamenthandschrift in grossem Format mit 283 Blättern ist in der That ein gemischter, das heisst er enthält Bestandtheile verschiedener Hand und verschiedener Zeit. Der ältere Theil ist sorgfältig auf Linien geschrieben mit wenig Abkürzungen und stammt wahrscheinlich aus dem 11. bis 12. Jahrhundert, der neuere auf schlechtem Material mit flüchtiger Hand und mehrfachen Abkürzungen, ohne Linien, gehört wohl dem 13. bis 14. Jahrhundert an.

Wie das Verhältniss des Alten zum Neuen ist, ergibt sich aus folgender Uebersicht.

Späterer Zeit gehören an:		Von älterer Hand und aus früherer Zeit sind:	
Blatt	1— 50	Blatt	51— 66
	67— 85		86— 88
	89— 90		91— 96
	97		98—108
	109—118		119—150
	151—158		159—166
	167—190		191—199
	200		201—222
	223—228		229—234
	235		236—260
	<u>261—283</u>		
	145 Blätter		138 Blätter

Mithin ist die Handschrift zum grösseren Theile späteren Ursprungs.

- Was die einzelnen Schriften anlangt, so stehn
in den Blättern späterer Zeit in den Blättern älteren Datums
- 1—50. Calumniae non temere credendum. Phalar. I. II. Hippias. Bacchus. Hercules. De electro. Nigrinus. De domo. Patriae encomium. Macrobianae. Verae historiae. Iudicium vocalium. Somnium s. Gallus bis zu den Worten *οὕτω ἀδελφὰ ἡγοῦνται τὰ αἰ* c. 5.
- 51—66. Gallus c. 5 von den Worten *τοῖς ἡδίστοις φανείσι* bis zu Ende. Prometheus. Icaromenippus erste Hälfte (leider vermisste ich an dieser Stelle in meinen Notizen die genaue Angabe, bis zu welchem Capitel).
- 67—85. Icaromenippus zweite Hälfte. Catapulus. Menippus. Eunnuchus. Vitarum auctio bis c. 13 *σπονδαῖον — οὐδέν*.
- 86—88. Vitarum auctio von c. 13 *κενὰ δὲ πάντα καὶ ἀτόμων φορῆ* bis Ende.
89. 90. Piscator c. 1—9.
- 91—96. Piscator von c. 9 *παν-οὔργον ἐν τοῖς λόγοις* bis *καὶ μέχρι* c. 36.
97. Piscator 37—46.
- 98—108. Piscator von *ὑπερορῶντα* c. 46 bis Ende. Bis *accusatus* c. 1 *bis καὶ καθὰ τοιαῦτα ἐχούσης* c. 34.
- 109—118. Bis *accusatus* c. 34 *ἐπέχεεν εἰς τὸν κρατῆρα* bis Ende. De luctu. De astrologia. Adversus indoctum bis c. 21 *ἤρστο τινὲς ὁμοίως εἶη*.
- 119—150. Adversus indoctum von *Πάνν πεπεισμένος* c. 21 bis Ende. Somnium sive vita Luciani. De Parasito. Philopseudes. De mercede conductis bis *ἐν αὐταῖς ἤδη συνοσιῶς* c. 13.
- 151—158. De mercede conductis c. 13 von den Worten *γινόμενα. σκέψαι δὲ* bis Ende. Prometheus es in verbis. Halcyon. Die zweite Seite von Blatt 158 ist leer.
- 159—166. De mercede conductis von *νοσοῦντα καὶ τετραμμένον τὴν χρόαν* c. 42 bis *αἰτία δὲ ἐλομένου* (das Stück der Schrift, welches Bl. 158 fehlt). Anacharsis bis *ἐκατέρου συνεσιῶς καὶ* c. 29.
- 167—191. (2. Seite Mitte) Anacharsis von *συγκροτημένος* c. 29 bis Ende. Quomodo historia sit conscribenda. De dipsadibus. Herodotus. Zeuxis. De lapsu in salutando. Apologia pro mercede conductis. Pseudologista. Scytha. Dissertatio cum Hesiodo. Harmonides. De saltatione bis c. 5 *αλοχρὸν αἰτὸ καὶ*.
- 191 (2. Seite Mitte) —199. De saltatione von *κατάπνυτον ὡς φῆς νομίξεις* c. 5 bis *σωματικῆς ἀσκήσεως* c. 69.

200. De saltatione c. 69 von ἐνέργειαν bis c. 76. τῶν λεγομένων καὶ.
- 201—222. De saltatione von c. 76 τῶν γιγνομένων ἕκαστα bis Ende. Imagines. Muscae encomium. Demonax. Pro imaginibus. Deorum concilium bis μήτε περὶ Ἡρακλέους c. 6.
- 223—228. Deorum concilium c. 6 ὁρῶ γὰρ bis Ende. Lexiphanes. Zeuxis s. Antiochus. Toxaris bis c. 5 καταπλαγέντες.
- 229—234. Toxaris von τῶν ἀνδρῶν ἐκείνων c. 5 bis ἤξιωσεν ἂν τις τῶν c. 24.
235. Toxaris c. 24 γὰρ ἀγενῶν bis c. 28 ἅπαντα.
- 236—260. Toxaris von ἐκ τῆς οἰκίας c. 28 bis Ende Demosthenis encomium. Dialogi mortuorum N. 16—27 der herkömmlichen Ordnung.
- 261—283. Dialogi mortuorum N. 1—7. 9—14. 29 der herkömmlichen Ordnung. Alexander s. Pseudomantis.
- Breslau. Julius Sommerbrodt.

Die vitae römischer Schriftsteller im Suidas.

Ob Hesychius Milesius in seinem Sammelwerk ausschliesslich griechische Schriftsteller aufgenommen, oder griechische und römische, war bis jetzt nicht ausgemacht. Jenes haben ohne weiteres Wachsmuth und nach ihm Daub, de Suidae biogr. origine et fide p. 404 (Leipzig 1880) angenommen, und wie es scheint Westermann. Dennoch wird sich das Gegentheil leicht beweisen lassen, wenn auch zugegeben werden muss, dass Hesychius sehr wenig mit römischer Literaturgeschichte bekannt gewesen ist, fast nicht viel mehr, wie mit den Kirchenschriftstellern. Wenn wir nämlich diejenigen biographischen Artikel nicht berücksichtigen, welche schon durch ihre Form verrathen, dass sie von Hesychius nicht herrühren können (Ιουβενάλιος aus Malala, Κικέρων aus Artikel Φολογία, Ἐννιος, Ῥωμαῖος ποιητής aus Aelian [?], Φάβιος Πίκτωρ συγγραφεὺς Ῥωμαίων aus Polybius), die also mit Sicherheit Suidas allein zugewiesen werden müssen, so bleiben noch einige übrig, deren hesychianischer Ursprung über allen Zweifel erhaben ist.

Ἀσίτιος Πωλίων, Ῥωμαῖος. ἱστορίας Ῥωμαϊκὰς συνέταξεν ἐν βιβλίῳ ἰς [οἷτος προδὸς Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο].

Der letzte Satz ist aus einer andern vita hierher gerathen (vgl. Rh. Museum XXXV s. 206), oder beruht überhaupt auf einem Missverständniß. Dass er sich auf den Zeitgenossen Pompejus Trogus bezieht, der wahrscheinlich in dem Artikel vorher genannt war, hat mir A. v. Gutschmid mitgetheilt (vgl. Justin.

praef.: vir priscae eloquentiae, Trogus Pompejus, Graecas et totius orbis historias Latino sermone composuit, ut cum nostra Graece, Graeca quoque nostra lingua legi possent). Dieser Satz bietet aber noch keine Veranlassung, auch an der Richtigkeit bei der Angabe der Bücherzahl zu zweifeln, wie es Thouret, de Cicerone u. s. w. s. 327 gethan. Im Gegentheil, die Erwägung, dass die Ereignisse vom ersten Triumvirat bis zur Schlacht bei Philippi darin behandelt waren, führt darauf, dass wohl für jedes Jahr ein Buch bestimmt war. Dass einer vita von einem Leser oder Schreiber eine thörichte Bemerkung angeheftet wird, ist eine oft genug beobachtete Thatsache, und sie wird ja von Thouret selbst in der vita des *Πωλίων* angenommen. Im übrigen stimme ich mit Thouret a. O. s. 345 f. überein, dass das Geschichtswerk des Asinius Pollio in einer griechischen Bearbeitung epitomirt gewesen ist unter dem Titel *Ἀσινίου Πωλίωνος (βιβλίον) περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ρώμης πολέμου, ὃν ἐπολέμησαν Καῖσαρ τε καὶ Πομπήιος*, und dass die Quelle des Suidas (oder ein Leser) wegen der Namensgleichheit diese dem Rhetor *Πωλίων* irrthümlich zugewiesen hat, wodurch ein Theil der Ausführungen bei Teuffel, Röm. Litg. ³ § 222, 3 als unhaltbar sich erweist¹. Wir werden aber schon jetzt betonen dürfen, dass von dem Werk in römischer Sprache eine griechisch geschriebene Epitome bekannt gewesen ist.

Ἀγούστος Καῖσαρ ὁ καὶ Σεβαστὸς καὶ Ὀκταβιανὸς ἐπικληθεὶς. ἔγραψε περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῶν πράξεων βιβλία ἰγ' καὶ τραγοῦδιαν Ἀιαντὸς τε καὶ Ἀχιλλέως (Ebenso Eud. s. 68).

¹ Der Rhetor *Πωλίων* war keineswegs Freigelassener des Asinius Pollio. Dies ergibt die einfache Thatsache, dass dieser Umstand von Hermippus Berytius in seiner Schrift *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμπάντων δούλων* erwähnt sein würde, eiuere Schrift, die Hesychius auf das sorgfältigste benutzt hat, also auch in der ausführlichen vita des Rhetors *Πωλίων* benutzt haben würde. Dann sind in derselben vita auch die Worte *ὁ καὶ Ἀσίνιος χρηματίσας* mit Thouret zu streichen und verdanken wohl derselben Hand ihren Ursprung, die am Schluss jene Epitome hinzufügte. — Ausserdem sagt Hesychius, dass der Rhetor zur Zeit Pompejus d. Gr. geblüht habe, was in keinem Fall denkbar wäre bei einem Freigelassenen des Asinius Pollio, da die wichtigere schriftstellerische Thätigkeit seines vermeintlichen Patrons erst nach der Schlacht bei Actium fällt. Aus diesem Grunde halte ich auch die im übrigen verdienstvollen und richtigen Bemerkungen von H. Peter in Phil. Jahrb. 119 s. 420 ff. aus drei Gründen für verfehlt: 1) dass er noch mit Teuffel den Rhetor für einen Freigelassenen des As. Pollio hält; 2) dass er ohne Grund die Schrift *ἱστορίαι Ῥωμαϊκά*, welche Hesychius dem römischen Schriftsteller Asinius Pollio gegeben (und mit der doch zweifellos das Werk über den Bürgerkrieg gemeint ist), diesem nimmt und auf den Rhetor überträgt, bei dem wir ein solches Werk in keiner Weise voraussetzen berechtigt sind; 3) dass er den unsinnigen Satz *ὅπως πρῶτος* u. s. w. auf den Rhetor bezieht und entweder an eine lateinische (sic!) Epitome der *Ἱστ.* des Philochoros (was doch jedenfalls Hesychius durch *Ῥωμαϊκῶς* erwähnt haben würde) oder an ein anderes griechisches Geschichtswerk in lateinischer (?) Sprache denkt. — Um so überzeugender sind Peter's Ausführungen über den dritten und vierten Pollio bei Suidas.

Die erste Schrift ist verbürgt durch Sueton Aug. 85, an welcher Stelle bekanntlich auch die Tragödie Ajax erwähnt wird. Zweifelhaft ist aber, ob die Erwähnung der Tragödie Achilles auf guten Informationen beruht, oder vielmehr die Worte *τε και Ἀχιλλέως* gestrichen werden müssen, was mir wahrscheinlicher ist. Auf fallender Weise ist der auch von Sueton erwähnte liber epigrammatum, den Martial XI 20 vor sich gehabt hat, nicht genannt.

Βάρρων (Med. Βάρων) ιστορικῆς ἐπιτομῆν τῶν κατ' Ἀλέξανδρον τὸν Μακεδόνα.

Von einer solchen Schrift ist nichts bekannt, nicht einmal ob Terentius Varro überhaupt griechisch geschrieben hatte (Ritschl im Rh. Mus. VI s. 539 = op. III s. 479). Aus diesem Grunde glaubte Müller, *Scriptores rer. Al. m. praef. s. VI*, dass entweder von einem uns unbekanntem Varro die Rede sei, oder dass an den oft erwähnten Geschichtsschreiber Baton aus Sinope gedacht werden müsste, der *Περσικά* u. s. w. geschrieben¹. Dagegen hatte Varro Atacinus eine Chorographia geschrieben nach dem (von Strabo XIV s. 642 u. a.) erwähnten Werk des Alexander Ephesius (vgl. Roeper im Philol. XVIII s. 433 not. 18; Riese, Varronis rel. s. 263). Es ist mehr als wahrscheinlich, dass dieser Autor und diese Schrift gemeint ist und ein unkundiger Leser zunächst das *Ἐφέσιον* in das ihm bekannte *Μακεδόνα* corrigirt hat, worauf dann der ganze Titel corrupt geworden ist. Aus einer ganz andern Schrift rührt aber das Citat her *Οἰάρων φησὶ* bei Suid. v. *ἐγκατέσκημαν*. Wahrscheinlich hatte Hesychius von Varro Atacinus eine weit ausführlichere vita, da er mit der griechischen Literatur so viele Beziehungen hatte.

Βροῦτος στρατηγὸς Ῥωμαίων. ἔγραψεν ἐπιστολὰς καὶ τῶν Πολυβίου τοῦ ιστορικοῦ βιβλίων ἐπιτομῆν. θανατάζεται δὲ εἰς τὴν τῶν ἐπιστολῶν ἰδέαν [ἦγον χαρακτῆρα].

Diese Epitome ist durch Plutarch verbürgt (*Brut. cap. IV fin.*). Unter den Briefen dagegen sind offenbar die von Westermann und Hercher *Ep. gr. s. 177 ff.* edirten griechischen Briefe gemeint, die nach dem Tode des Brutus gefälscht (Rubnken zu Velleius s. 109) die ganze Kaiserzeit hindurch für echt galten. Diesen wird dasselbe Lob gespendet bei Plutarch *Brut. 2*, Phot. *Bibl. cod. 158 (s. 101 Bek.)*, Philostrat. s. 364 K. u. Photios *ep. (bei Hercher s. 16)*, und wir haben keinen Grund in Hesychius etwas anders anzunehmen, als das allgemein verbreitete Urtheil der Sachverständigen.

Γάιος Ἰούλιος Καῖσαρ ὁ πρῶτος μοναρχήσας. οὗτος ἔγραψε μπάφρασιν τῶν Ἀράτου φαινομένων καὶ τέχνην γραμματικὴν Ῥωμαϊκῶς καὶ περὶ τοῦ ἰδίου βίου.

Dass J. Caesar der lateinische Bearbeiter der *Phainomena* gewesen, wird auch sonst berichtet (*Firmic. math. II praef.*). Die

¹ *Ceterum Terentius Varro, si rerum Alexandri compendiam graece scripsisset, haud dubie mentionem eius fecisset auctor Itin. Alexandri c. 6, ubi se Varronis Eph. Epit. scriptam imitari dicit.*

τέχνη γραμματική bezeichnet offenbar die beiden Bücher de analogia, während mit dem Geschichtswerk seine Commentare gemeint sind, die auch sonst ähnliche Titel führen (vgl. Sueton Caes. 56 et rerum suarum commentarios; Appian Celt. 18 *ἐν ταῖς ἰδίαις ἀναγραφαῖς τῶν ἰδίων ἔργων*: vgl. Teuffel § 196, 1)¹.

Γάιος Καῖσαρ, ἔς ἐπεκλήθη Καλλιγύλας. ἠητορικὴν τέχνην βωμαικῶς.

Der hesychianische Ursprung ist gesichert durch die alterthümliche Form des Fehlens von *ἔγραψε*. Dennoch scheint die Notiz ebenso auf einem Missverständniss zu beruhen, wie die gleiche Schrift. bei *Καῖσαρ Τιβέριος*. Es ist möglich, dass der Irrthum aus einigen missverstandenen Stellen des Sueton entstanden ist: c. 53 eloquentiae plurimum attendit und solebat etiam prosperis oratorum actionibus rescribere.

Εὐδοκὸς Πόδιος ἐποποιὸς, γεγονὼς ἐπὶ Νέρωνος, ὁ θανατούμενος εἰς Ῥωμαϊκὴν ποίησαν. τούτου τὰ βιβλία οὐ φαίνεται (Ebenso Eudoc. s. 167).

Sonst unbekannt (vgl. Teuffel § 285, 2), aber wahrscheinlich identisch mit dem Epigrammendichter Anthol. Plan. 116 und 155.

Εὐτρόπιος Ἰταλὸς σοφιστῆς. τὴν Ῥωμαϊκὴν ἱστορίαν ἐπιτομικῶς τῇ Ἰταλῶν φωνῇ ἔγραψε καὶ ἄλλα. Eine Vermuthung in Betreff des ἄλλα bei Teuffel § 390, 3.

Καῖσαρ Τιβέριος. ἔγραψεν ἐπιγράμματα [καὶ τέχνην ἠητορικὴν]. (Ebenso Eudoc. s. 270).

Die letzte Schrift offenbar missverständlich (vgl. Teuffel § 275, 3), wahrscheinlich wie bei *Πωλίων* im Hesychius von einem Leser angefügt, der den Kaiser mit dem gleichnamigen Rhetor verwechselt hat, dessen einzelne Schriften nach dem Verzeichniss bei Suidas wohl zu einer *τέχνη* gehört oder eine solche umfasst haben können. Die *ἐπιγράμματα* dagegen sollen wohl die griechischen Gedichte sein, welche Sueton Tib. c. 70 erwähnt (oder es liegt eine Verwechslung vor mit den c. 59 angeführten Epigrammen auf Tiber).

Κλαυδιανὸς Ἀλεξανδρεὺς, ἐποποιὸς νεώτερος, γέγονεν ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀρακιδίου καὶ Ὀνωρίου τῶν βασιλέων. (Ebenso Eudoc. s. 270).

Ich erinnere daran, dass Claudian in griechischer und lateinischer Sprache gedichtet hat, und dass wenigstens ein Gedicht (Gigantomachia) ins griechische übertragen worden ist.

Τράχυλλος ὁ Σοητώνιος χρηματίας, γραμματικὸς Ῥωμαῖος ἔγραψε, worauf ein relativ vortreffliches und sorgfältiges Schriftenverzeichniss folgt (vgl. Sueton ed. Reifferscheid s. XVIII u. 476).

Es ist von Wichtigkeit, dass wenigstens die Schriften *περὶ*

¹ Wie wenig sicher Büchertitel waren, beweist z. B. Malala s. 216 (Dind.): *Βεργίλλιος — συνεγράψατο τὴν τοῦ Αἰνείου ἱστορίαν καὶ τῆς Διδῶ τῆς ἐκ Φοινίκης καταγομένης καὶ τὸν δούριον ἵππον καὶ τῆς Τροίης τὴν ἄλωσιν.*

βλασφημιῶν (citirt von Etym. M. s. 137 und Eustath. II. VIII, 488) und *περὶ Ἑλληνικῆς παιδείας* (citirt von Tzetzes, Chil. VI, 874 ff. und Eustath. Od. I 107) in griechischer Sprache abgefasst oder den griechischen Schriftstellern in griechischen Uebersetzungen bekannt gewesen sind.

Betrachten wir jetzt die Zahl der römischen Autoren im Suidas (und die wenigen der Eudocia), so kann der Grund nicht zweifelhaft sein, warum sie Hesychius in sein Sammelwerk aufgenommen hat. Tiberius, Claudian und Sueton hatten in griechischer Sprache geschrieben, von Brutus nahm er es wenigstens an. Ausserdem waren von Asinius Pollio und Eutropius die griechischen Uebersetzungen in der Hand der Gelehrten und Julius Caesar wurde die lateinische Bearbeitung der griechischen Aratea zugeschrieben. Euodos kam in das Verzeichniss, weil er von Geburt ein Grieche war, und Caligula wahrscheinlich nur durch ein Missverständniss. Nur bei Augustus ist die Sache zweifelhaft. Doch wird auch hier Hesychius oder seine Quelle angenommen haben, dass Augustus gleichfalls in griechischer Sprache geschrieben hat, was ja von einem flüchtigen Leser aus Sueton Aug. c. 89 entnommen werden konnte.

Auf den ersten Blick scheint die Quelle des Hesychius für diese vitae römischer Schriftsteller wegen der im Vordergrund stehenden Kaiser und einiger von uns angenommener Missverständnisse Sueton gewesen zu sein (theils in den Caesares, theils in den viri illustres). Man wird aber diesen Gedanken sowohl wegen der ausführlichen vita des Sueton selbst, als auch wegen der des Eutrop und Claudian sofort fallen lassen, und an eine nachclaudianische Quelle denken, d. i. eine Quelle, die frühestens dem 5. Jh. angehört. Weiterhin aber werden wir absehn müssen einerseits von denjenigen Schriftstellern, die auch in griechischer Sprache geschrieben, andererseits von denen, welche von Geburt Griechen waren, wie Euodos, da beide Klassen in den gewöhnlichen Quellen des Hesychius über griechische Literatur vorgekommen sein müssen, beispielsweise Euodos in der *ἱστορία μουσική* des Dionys Hal., Sueton in der Schrift des Philo von Byblus *περὶ πόλεων καὶ οὐκ ἐκάστη αὐτῶν ἐνδόξου ἤνεγκε*, worauf bei dem letzteren schon die genaue Bekanntschaft mit den Werken eines Zeitgenossen führen würde. Dann bleiben nur diejenigen Autoren übrig, die entweder aus dem griechischen übersetzt haben (Julius Caesar, Varro Atacinus) oder in das griechische übersetzt worden sind (Asinius Pollio und Eutropius). Wenn man nun erwägt, dass Eutrop der letzte Schriftsteller ist, der in diesem Zusammenhang genannt wird, so drängt sich die Vermuthung auf, dass jene Angaben mit seiner eignen Uebersetzung ins griechische in Verbindung stehen, wobei man nur an die grösstentheils verlorene des Capito denken kann. Mit andern Worten Capito, jener geschmackvolle Uebersetzer des Eutrop und gewissenhafte Historiker, hatte in seiner Vorrede dieser Uebersetzung über seine Vorgänger gehandelt, daneben vielleicht auch über die Römer, welche selbst aus dem grie-

chischen übersetzt hatten (wenngleich zugegeben werden muss, dass dieselben auch in den Verzeichnissen der griechischen Schriftsteller und Schriften erwähnt sein konnten). In diesem Zusammenhang kann er auch Claudian genannt haben. Jedenfalls hat Hesychius selbst die Arbeit des Capito, der in der Zeit des Anastasius oder Justin I geschrieben hat (vgl. Müller fr. hist. IV s. 138; noch ins 5. Jh. setzt ihn Weber, de latine scriptis, quae Graeci — transtulerunt II s. 18, 1848), wie seine sonstigen Werke sehr genau gekannt, da er eine ausführliche vita von ihm giebt, was nicht wunderbar ist, wenn wir bedenken, in welchem Umfang seine *Ἰουνομά* von Steph. Byz. benutzt worden sind, seine Epitome des Eutrop sehr bald darauf von Ioannes Antiochenus (vgl. Weber a. a. O. s. 18). Also wird er aus jener Vorrede die verhältnissmässig dürftigen Angaben über römische Schriftsteller geschöpft haben. Wenn man aber an diese Quelle nicht glauben will, so kann man auch an Notizen aus der Chronik des Hesychius denken, die er schon aus andern Geschichtswerken überkommen und nun für sein literarhistorisches Werk excerpirte. Diese Annahme dürfte durch die verhältnissmässig grosse Anzahl der kaiserlichen Autoren Unterstützung finden.

Tübingen.

Hans Flach.

Ein historisches Drama.

In dem Bericht über die Eroberung von Veji (358/896) erwähnt Livius V 21, 8 einer Episode in folgender Weise: *‘inseririt huic loco fabula: immolante rege Veientium vocem haruspicias dicentis, qui eius hostiae exta prosecuisset, ei victoriam dari, exauditam in cuniculo movisse Romanos milites, ut adaptato cuniculo exta raperent et ad dictatorem ferrent. sed in rebus tam antiquis si quae similia vera sint pro veris accipiantur, satis habeam: haec ad ostentationem scaenae gaudentis miraculis aptiora quam ad fidem neque adfirmare neque refellere operae pretium est.’* Dasselbe Begebniss verweist auch Plutarch Camill. 5 in das Bereich der *‘Erfindungen’*¹, während es bei Zonaras VII 21 trotz fast wörtlicher Uebereinstimmung des Folgenden ganz fehlt. Das schülerhafte Missverständniss von *prosecuisset*, welches der schwache Lateiner mit *κατακολουθήσαντι* wiedergiebt, beweist die Abhängigkeit von der römischen Quelle². Livius aber wird mit seinem Hinweis

¹ Ἐνταῦθα λέγεται τυχεῖν κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τὸν ἡγεμόνα τῶν Τυρρητῶν ἐφ' ἱεροῖς· τὸν δὲ μαντίν εἰς τὰ σπλάγγνα κατιδόντα καὶ μέγα φθρεγγάμενον εἰπεῖν, ὅτι νίκην ὁ θεὸς δίδωσι τῷ κατακολουθήσαντι τοῖς ἱεροῖς ἐκεῖνος· ταύτης δὲ τῆς φωνῆς τοῦς ἐν τοῖς ὑπονόμοις Ῥωμαίους ἐπακούσαντας ταχὺ διασπᾶσαι τὸ ἔδαφος καὶ μετὰ βοῆς καὶ φόρου τῶν ὀπλίων ἀναδύνας ἐκπλαγέντων τῶν πολεμίων καὶ φυγόντων ἀρπάσαντας τὰ σπλάγγνα κομίσαι πρὸς τὸν Κάμιλλον. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως εἰσέλ-
ναι δοῖξει μυθεύμασιν.

² Vgl. Niehues de fontibus Plutarchi vitae Camilli, pars I (1880) p. 10.

auf die 'ostentatio scaenae gaudentis miraculis' doch wohl an eine *fabula praetextata* gedacht haben. So gut wie die Einnahme von Ambracia eignete sich auch die von Veji zu dramatischer Behandlung. Einen feierlich tragischen Ton schlägt der römische Historiker gleich cap. 19 an: 'Veiosque fata adpetebant.' Camillus wird als '*fatalis dux ad excidium illius urbis servandaeque patriae*' bezeichnet. Den Pythischen Apollo, dem ein Zehntel der Beute geweiht wird, ruft der Dictator zu Hülfe, und die Königin Juno, welche bisher Veji bewohnt hat, ladet er ein dem Sieger in seine Stadt zu folgen und in den für sie zu erbauenden Tempel einzuziehen. In ihrem Heiligthum auf der Vejentischen Burg tauchen plötzlich aus dem unterirdischen Laufgraben die bewaffneten Erroberer auf. Angesichts der überreichen Beute beschwört der fromme und patriotische Dictator die Nemesis auf sein eignes Haupt: 'dicitur manus ad caelum tollens precatus esse, ut, si cui deorum hominumque nimia sua fortuna populique Romani videretur, ut eam invidiam lenire quam minimo suo privato incommodo publicoque populi Romani liceret.' Hierauf sein Straucheln, als omen seiner spätern Verurtheilung und der Einnahme Roms durch die Gallier gefasst. Endlich der Chor erlesener junger Krieger, die in weissen Gewändern die willig folgende, durch Nicken des Hauptes oder gar durch ein vernehmliches Jawort ihre Zustimmung zu erkennen gebende Königin Juno aus ihrem Tempel abholen, um sie nach Rom zu tragen, — lauter unverkennbar poetische Züge, die sich in den lockeren Rahmen eines dramatischen Geschichtsgemäldes, wie es die Praetextaten boten, nicht weniger gut als in die epische Darstellung des Ennius gefügt haben werden.

Leipzig.

O. Ribbeck.

 Zu Catullus.

Im 64. Gedicht wird das Schicksal der Ariadne geschildert. Verlassen steht sie am wellentosen Gestade, soeben aus trügerischem Schlummer erwacht, blickt sie dem treulos entweichenden Gatten nach, fassungslos. Doch Jener — mit dem beliebten alexandrinischen Bilde¹ — seine Liebesschwüre preisgebend den lustigen Winden flieht davon, und die Tochter des Miuos, einem

¹ Es ist bekannt, dass das Bild von Wind und Wellen, die nichtige Worte davontragen, sich bis Homer zurück verfolgen lässt (Od. 9 408), und sehr wahrscheinlich, dass es durch die Vermittlung der Alexandriner (cf. Theoc. 22, 167) so beliebt bei den römischen Elegikern wurde. Bei weitem nicht vollständig ist die Sammlung Zingerle's (Ovid. im Verh. z. s. Vorg. I p. 39 f.); er führt von Catull nur noch 64, 142; 65, 17; 30, 9; 70, 8 an, während ausser unserer Stelle noch verglichen werden kann v. 111, der dem griechischen *πολλὰ μάτην κερύσσων εἰς ἠέρα θυμὸν ἄντρα* (Cic. ad Att. VIII, 5) nachgebildet ist, und 66, 85 *illius at mala dona levis bibit invita pulvis*; ferner Tib. I, 9, 11; Prop. I, 8, 11; 16, 33; III, 16, 45; Ov. am. I, 6, 52; 7, 15 ganz ähnlich der unrigen Stelle; 8, 105; II, 14, 41; 16, 45; rem. am. 286, auch am. II, 11, 9 a., das auch ähnlich wie Cat. 64 beginnt: *Prima malus doonit mirantibus aequoris undis Peliaco pinus vertice caesa vias etc.*

steinernen Bacchantinnenbilde gleich, schaut wehmüthig hinaus, gleich dem rauschenden Meere, das sie umtobt, wogt ihr Herz in unendlichen Wogen der Sorgen. So steht sie da

non flavo retinens subtilem vertice mitram,
non contacta levi velatum pectus amictu,
non tereti strophio lactentis vincta papillas.

Eine Crux ist von fast allen Herausgebern in velatum gefunden worden; ist es aber wirklich nicht zu erklären? Dass Catull es geschrieben, dass er sich Ariadne vorstellte, wie im Winde ihr Obergewand sich löst und flatternd nur leicht die Brust verhüllt, glaube ich aus Ovid darthun zu können. Man weiss, welch wunderbares Gedächtniss Ovid besessen, wie er Melodien gleichsam aus Tönen neu zusammensetzt, die ihn als Reminiscenzen an seine Vorgänger umklungen haben, und wie leicht er mit alten entlehnten Pinselstrichen durch crasserer Auftragen der Farben noch stärkere Wirkung zu thun sich bemüht.

Manches hat Zingerle beigebracht, Vieles, auch in Betreff Catull's, übersehen oder wie die Stelle, welche ich im Auge habe, nur leicht gestreift (I, 51). Ovid will a. am. I, 525 ss. die Wirkung des Weines auf Liebende darthun und beginnt mit der Schilderung, wie Bacchus die Ariadne gefunden. So heisst es v. 527: Gnosis in ignotis amens errabat harenis, Qua brevis aequoreis Dia feritur aquis. Vtque erat e somno . . . Nuda pedem croceas inreligata comas, Thesea crudelem surdas clamabat ad undas Indigno teneras imbre gigante genas.

Mit Beiseitelassung, dass Catull v. 172 Gnosia litora erwähnt und auch Naxos v. 52 und 121 Dia nennt, so findet das Ovidische amens sich im Einklang mit Cat. v. 54: indomitos in corde gerens furores, ferner in harenis mit Cat. v. 57 in sola arena, und utque erat e somno mit v. 56 excita somno; mit Thesea crudelem vgl. v. 136 nullane res potuit crudelis flectere mentis consilium? Und sodann ist das surdas clamabat ad undas nur etwas breiter und umständlicher ausgedrückt auch bei Cat. v. 164: sed quid ego ignaris nequicquam conqueror auris . . . quae nullis sensibus auctae Nec missas audire queunt nec reddere voces. Es leuchtet ein, wie Ovid von Catull in der Beschreibung der verlassenen Ariadne beeinflusst ist, und wenn sich nun auch zu velatum ein Correlat findet, so ist der Rückschluss sicher, dass es auch bei Catull gestanden. Und es heisst v. 529: tunica velata recincta. Zwar ist hier nicht in dem Grade die Pointe jenes scheinbaren Widerspruches, wie sie bei Catull in non contacta und velatum liegt, und ist hier nicht vom Obergewande, sondern von der losgegürteten, frei herabhängenden tunica die Rede, aber wir haben dieselbe Bedeutung des velare, das als Gegensatz zu dem festen Anschlusse des Gewandes nur die leichte Umhüllung ausdrückt. In jenen 3 Catullischen Versen ist fortschreitende Handlung, ähnlich wie in den ebenfalls anaphorischen v. 99 ss., in denen nach echt alexandrinischer Manier das Erzählende zurückgedrängt wird und drei auf einander folgende Momente kurz gekennzeichnet wer-

den. Ariadne steht preisgegeben dem Winde am Ufer, er wühlt in ihren Haaren und löst vom Scheitel die Mitra, auch das Obergewand, gebläht vom Winde, löst sich vom Leibe und verhüllt nur noch die Brust, ohne sie fest anschmiegend zu bedecken, dann fällt auch die Busenbinde zu Boden und entschleiert die Brüste, schliesslich umspielen die ganze Gewandung der entblösten Ariadne die Fluthen des Salzmeeres.

Doch wer Ovid gelesen, wird einwenden, jenes *tunica velata recincta* sei echt ovidisch, finde sich häufig wie in jenem lasciven Gedichte am. I, 5, das sich mit Cat. 32 würdig zusammenstellen lässt, v. 9 *ecce Corinna venit t. v. r.* und III, 7, das in v. 23—26 ebenfalls an Cat. 32 v. 8 anklingt, v. 81. Jedoch wäre es nicht wunderbar, dass gerade in demselben Zusammenhange, in der Darstellung desselben Motives und bei sonstiger ganz bestimmter Anlehnung es nur baarer Zufall gewesen, wenn dem Ovid auch dasselbe Wort entschlüpft sei in lediglicher Reminiscenz an seine eigenen schon oft angewandten Versschlüsse? Liegt es nicht viel näher zu schliessen, dass ihm eben Catull's *velatum* wieder die alte Wendung eingab und er jenes mit dieser verquickend umgestaltete?

Ein ferneres Argument für *velatum* scheint mir Catull selbst noch an einer anderen Stelle desselben Gedichtes zu bieten. Auch er hat ja seine Lieblingswendungen und wiederholt sich häufig. Ich erinnere z. B. an die Wendungen mit *gremium* c. 3, 8; 61, 58. 217; als Versschluss 65, 20; 66, 55; 67, 30; 68, 132. 146, oder entsprechend dem Tibullischen *tener* und dem Properzischen *durus*, an die Häufung von *bonus* in c. 61, wo es wie 'recht, legitim' v. 44 und 202 von Venus und v. 44 und 204 von Amor gebrannt wird und sonst noch sieben Mal vorkommt oder an das beliebte *niveus* c. 55, 26; 61, 9; 64, 240. 303, wo gewiss mit den Italern *niveos* zu schreiben ist, v. 309 mit dem später so gesuchten Farbencontraste cf. v. 162, v. 308 und c. 80, 1, sodann v. 364 und 68, 125. Auch ganze Phrasen wiederholt er häufig, wie 64, 2. 125 *clarisonas fudisse voces* und v. 320 *clarisona voce fuderunt carmine fata*. Wenn es also v. 265 heisst: *talibus amplifice vestis decorata figuris pulvinar complexa suo velabat amicta*, so meine ich, lässt gerade die übertragene Bedeutung von *amictus* darauf schliessen, dass es erst durch das *velabat* im Anschluss an unsere Stelle mitgegeben ward; und wie *velare* im Gegensatz zu *contegere* oder im Verhältniss zur *recincta tunica* nur ein leichtes Umhüllen ist, so wird es hier kraft der Verstärkung durch *complexa* zu einem wirklichen Bedecken.

Kiel.

Alfred Biese.

Bentley's Emendationen von Macrobius.

Das britische Museum besitzt Bentley's Handexemplar der Leydener Ausgabe (1628) von Macrobius Werken, welche die Nummer 682 c. 20 trägt. Bentley verglich diese Ausgabe mit dem bereits von Pontanus benutzten cod. Cantabrigiensis. Ich gebe hier seine an den Rändern der genannten Ausgabe verzeich-

veten Emendationen und Anmerkungen unter Vergleichung der Ausgabe von Jan.

In somnium Scipionis I cap. 1 § 5 inoculandum] leg. inculcandum 5 § 3 vasta] *νασά* 6 § 37 Homericus censor] Iliad. H. v. 99 Menelaus § 53 circum perque] Virg. Georg. lib. I. 245: 'Circum perque duas in morem fluminis Arctos.' § 54 renasc. ignes] cf. Virg. l. l. v. 427: 'Luna revertentes quum primum conligit ignis' 9 § 3 nec se quaes. extra] cf. Pers. 1, 7 'nec te quaesiveris extra' 11 § 2 inमितem] cf. Virg. Georg. 4, 492: 'inmitis nupta tyranni Foedera' etc. 12 § 10 repet. cognitio] *ἀνάγνωσις* 19 § 14 et cur dixerit Tullius und die folgenden S. hat er verglichen mit 'folium Ms. 800 annorum, in Bibliotheca Regia Londini, quo codex Ms. Iuvenalis compingitur.' R. B. und am Anfange des cap. 20 bemerkt er: Ms. nullum caput, nec hiatus in medio versu. Dieses Fragment endigt cap. 20 § 3 mit den Worten lumen in sole.

Die Saturnalia hat er an einzelnen Stellen mit dem cod. Cantabrig. verglichen. — I praefat. § 11 fin. cf. Gellius p. 541 cap. 1 § 5 Socrate ita Parmenides etc.] cf. Athen. XI 113 11 § 10 Quemadmodum] cf. Senec. ep. 47. Auch § 8 und § 14 hat er am Rande Seneca beige geschrieben. II 4, § 6, 7, 16 hat er Quint. am Rande geschrieben. III 14 § 11 Ioh. Salisbur. p. 593 16 § 2 latuit] for. latebat. Si legis Accipenser: tum recte habet latuit. § 18 Hunc pontes Tiberinos duo] leg.: Hunc pontes Tiberinu' duo. 18 § 6 Lege mandandam dari, et Altris et bulgam. 20 § 5 leg. 'Ficorum In milibus tot non v. gr.' est Choliambus. 12 fin. p. 306. Tunc Servius etc.] 'Mendacium Pontani insigne. Nihil horum in Msto. quem auctorem laudat Cantabrigiensi: sed ipse Pontanus huc traxit ex Servii commentario ad Aeneidos IV 58.' V 2 § 3 suffecerit] fo. suggesterit v. 370 fine (= cap. 3 § 1) und vorher § 1 fo.: Unde enim vestro rusticis etc. 3 § 16 hic oportune] fo.: hic posterior und § 17 hat auch B. mit fo.: volvit für voluit. 11 § 25 bemerkt B. 'Nota, Amnem intus furentem. Ergo legebat Aquai' 13, 15 hat B. 'lege, Idem et hic vitium' und fo.: dilutius. 16 § 8 hat B. 'lege, soli decreto cf.: sed decreti.' 17 § 18 hat auch B leg. *καὶ Νηροῦ* 19 § 10 lege: 'Ἡδ' ἐξοπῖω γ. δ. τροποῦσ' etc. *Αἶδε καλύπτου ρ. κρύπτουα τ., Ἄς ἦδε βοῶσ' ἀλ. γ. Χαλκείος ἤμα δρεπάνοια.* 22 § 1 leg. fictum putatur: ignorantibus VI 1 § 4 leg.: — Fateor: sumpsi non ab illo modo Sed ut quisque h. c. q. mihi, Etiam a Latino. § 7 quod A, id est quot § 28 bemerkt B.: Lucret. 2 Ornatamque armis belli simulacra cientem. Et iterum: Camporum complent b. s. cientes. Sic hic leg. § 37 bemerkt B. zu Suevius: 'Versus Saturnius' 2 § 5 aurataque templa (Tempe Pont. u. A) B. bemerkt: v. cod. tecta. Recte cf. v. 7 domus et p. 470 (= c. 4 § 21). § 17 leg. — quanto magis te istiu' modi esse intelligo, Tanto, Antigona, magis me p. e. t. consulere et parcere. § 26 Scipio v. 4 Constitere auch B. 4 § 12 leg. — verbis pauculis | Respondit tristis, voce *deducta*

male, | Se non quiesse dixit. § 13 fo.: Vocem deducas oportet, ut videantur mulieris | Verba. Iube modo afferatur munus, ego vocem tibi | Reddam tenuem ac tinnulam 5 § 1 ficta] 'fa[cta] (Ma. pri.)' Was in eckigen Klammern steht, ist meine Ergänzung.

§ 15 hat B. die Verse des Laberius wie Jan. VII B. hat bei den einzelnen Kapiteln auf die einschlägigen Stellen in Plutarch. Symp. verwiesen. 6 § 4 lassitudinem — lassata] fo.: laxitudinem — laxata. 15 § 23 πνευμόνων] πλενμόνων Plutarch. 16 § 25 alentes operimentis] fo. lactentes 28 λαμπρόν] κνάρσον Plutarch. Ich bemerke am Ende noch, dass B. zum siebten Buch Varianten aus dem Ms. notiert hat. Auf einem Vorsetzblatte vor dem Titel bemerkt er zu I 5 § 7 subcursor nullus sequatur] vet. ed. successor; leg. successor. Ita vet. editio Gellii lib. 7. c. 16 und zu VI 1 § 41: Vet. ed. Currite ducentes sub. c. fusi und zu § 63: Vet. ed. versaque in obscurum species est facilis aeneae. Und zu den Worten 'Et citius quam escenati cades' citiert er Senec. praef. controversiar. 'sive fato quodam ut ad summum perducta velocius quidem quam ascenderant, relabantur.' Die Verse VII 5 § 9 liest er, wie Jan's Text, mit folgenden Abweichungen: ἔτ' ἄλλων, ἐρείκτην und für ἄλιαν forte ἐλίαν und bemerkt dann: 'Longe corruptiores extant apud Plutarch. Sympos. Problem. lib. 4 c. 1.'

London.

A. Stachelscheid.

Der Hafen von Pompeji.

Auf S. 127 ff. des Rh. Mus. berichtet F. von Duhn über einen interessanten Fund ¹ in der Nähe Pompeji's, welcher auf ein Neptunheiligthum deutet. Vorausgeschickt ist eine Erörterung über den alten Lauf des Sarnus und die alte Gestalt der Küste, welche einiger Berichtigungen bedarf.

Von Duhn's Gedankengang ist dieser: Nach den Untersuchungen M. Ruggiero's (Pompei e la regione sottterrata etc. I 5 ff.) fiel die alte Küste in ihrem südlichen Theil, zwischen der Sarnomündung und Castellammare, wesentlich mit der heutigen zusammen; weiter nördlich, zwischen der Mündung und Torre Annunziata, war statt der jetzt fast geradlinigen Küste eine nahezu halbkreisförmige Bucht. Hier ist das Vorrücken der Küste, weil ganz partiell, nicht durch die Verschüttung von 79 (was auch Ruggiero S. 14 aus

¹ In Betreff des Fundes selbst mag bemerkt werden, dass die Erklärung der goldenen Kette als verkleinerter Nachbildung einer Ankerkette doch nur dann glaublich sein würde, wenn der Gebrauch von Ankerketten statt Stricken im Alterthum nachgewiesen würde. Wenn ferner durch die Wendung 'des (oder eines?) Sex. Pompeius' die Vermuthung angedeutet wird, Sex. Pompeius Ruma könne ein Freigelassener des Sex. Pompeius, Sohnes des Pompeius Magnus, gewesen sein, so dürfte es nicht unnöthig sein, daran zu erinnern, dass uns drei pompejanische Sex. Pompei aus den Wachstafeln des L. Caecilius Iucundus bekannt sind.

besseren Gründen in Abrede stellt), sondern später durch den Sarno bewirkt worden. Also mündete dieser in den innersten Winkel dieser Bucht, und hatte etwa die Richtung der heutigen Acqua de' molini di Bottaro, eines nördlichen Nebenarmes des Sarno, und seine Mündung war bei dem 'Molini di Bottaro' genannten Mühlencomplex, vielleicht etwas südlich von demselben. Und dies Resultat wird nach v. Duhn bestätigt durch die Auffindung eines Ankers und mehrerer Magazine mit Amphoren bei den Molini de Rosa (d. h. auf beiden Seiten des südlichen, des Hauptarmes des Sarno) und durch den neuen Fund, welcher bei den 'Molini' gemacht wurde (ohne dass sich bestimmen liesse, ob bei den Molini di Bottaro oder den 450 M. davon entfernten Molini de Rosa, also ob bei dem nördlichen oder südlichen Arm; denn jeder der beiden Mühlencomplexe wird im Plural 'Molini' genannt).

Dagegen ist nun zu bemerken:

1. Durch die beiden genannten Funde kommen wir um keinen Schritt über die wohl kaum je bezweifelte Annahme hinaus, dass der alte Lauf des Sarno von seinen beiden jetzigen Armen oder einem derselben, nicht allzu weit entfernt war. Eine Entscheidung zu Gunsten des nördlichen Armes geben sie nicht; vielmehr lagen jene Magazine, wenn v. Duhn's Annahme richtig ist, von Pompeji aus weit jenseits des Flusses, können also für den Landungsplatz der Pompejaner nichts beweisen. Den alten Sarno möglichst nahe an den Stadthügel zu verlegen, rath Strabo's *παράρρησι*.

2. Wenn Ruggiero mit Recht jene Bucht angenommen hätte, so würde es nicht wahrscheinlich sein, dass in den innersten Winkel derselben der Fluss mündete. Denn bei seiner Neigung, das Ufer vorzuschieben¹, würde er eine solche Bucht schon in unberechenbarer Vorzeit ausgefüllt haben. Auch hat sich Ruggiero wohl gehütet, einen solchen Schluss zu ziehen. Das Verschwinden der Bucht würde sich auch ohne diese Annahme erklären, da an dieser ganzen Küste, nicht nur an den Flussmündungen, z. B. bei Neapel, das Ufer wächst.

3. Es ist doch eine sehr gewagte Behauptung, welcher Herr Ruggiero wohl schwerlich jetzt noch beipflichten würde, dass seine Ausführungen 'um so grössere Ueberzeugungskraft haben, je vollständiger das Beweismaterial selbst uns vor Augen geführt wird'. Es ist vielmehr von mir im Bull. d. Inst. 1880 S. 91 gezeigt worden, dass Ruggiero bei Verwerthung des von ihm beigebrachten wichtigen Materials von einem falschen Kriterium geleitet worden ist. Wenn durch zwei seiner Nachgrabungen (7. 8) wenige Seemuscheln (eine und eine halbe) zum Vorschein kamen, weiter land-

¹ Irrthümlich bringt übrigens v. Duhn durch Verweisung auf Nissen pomp. St. S. 11 f. das Wachsen des Ufers mit der auf dem Kalkgehalt des Wassers beruhenden Sedimentbildung in Verbindung. Das neue Land müsste ja dann aus Kalkstein bestehen. Vielmehr wuchs das Ufer durch das von Ueberschwemmungen und Regengüssen meerrwärts geführte Erdreich.

wärts (aber auch weiter seewärts) dagegen nur Land- und Süswasserconchilien, so durfte daraus nicht geschlossen werden, dass gerade bis hierher im J. 79 das allmählich wachsende Ufer vorgeschritten war: sowohl vor als nach 79 konnte das Meer allmählich zurückweichen, ohne Seemuscheln zu hinterlassen. Dagegen ist das von mir aufgestellte Kriterium, dass, wo die Verschüttungsmassen des J. 79 fehlen, in diesem Jahre Meer war, da ja jene Massen, specifisch leichter als Wasser, von diesem fortgespült werden mussten, so unmittelbar einleuchtend, dass es nur auf Grund eines Beweises, dessen Gang ich mir freilich nicht denken kann, verworfen werden dürfte. Sehr mit Unrecht aber meint v. Duhn, die Differenz zwischen mir und Ruggiero sei für die von ihm erörterte Frage gleichgültig. Nach meinem Kriterium stiessen von den Grabungen Ruggiero's nur die vier ersten auf altes Land. Dann aber ist die von ihm angenommene Uferlinie, mit ihr die Bucht, deren innerster Winkel in der Nähe der Molini di Bottaro war, und mit ihr v. Duhn's ganze Deduction hinfällig.

4. Dass der Hauptlandungsplatz weiter stromaufwärts lag, als die beiden Mühlencomplexe, dafür spricht der Umstand, dass er durch das Stabianer Thor, nicht durch das für Wagen unzugängliche Seethor mit der Stadt verkehrte. Und in eben dieser Richtung wurde durch die von v. Duhn S. 129 Anm. 2 erwähnten Funde ein bedeutender Complex von Gebäuden constatirt. Von hier aus wird vielleicht der oder ein Landungsplatz gefunden werden können, während der Fund, über den v. Duhn berichtet, in diesem Sinne doch nur dann verwerthet werden könnte, wenn sein Ort genauer bekannt wäre.

Also weder aus den Forschungen Ruggiero's, noch aus dem in Rede stehenden Funde ergibt sich irgend etwas Neues über den alten Lauf des Sarno, seine Mündung und den Landungsplatz der Pompejaner¹.

Rom.

A. M a u.

¹ In der Anm. S. 127 verwirft v. Duhn mit Recht Ruggiero's Meinung, die Katastrophe sei im November, nicht im August erfolgt. Doch wäre es besser gewesen, statt der dort gegebenen Widerlegung auf meine Ausführung Bull. d. Inst. 1880 S. 92 ff. zu verweisen, wo das einzige Argument, auf welches Ruggiero selbst Gewicht legt — dass nämlich die Localitäten, in denen grössere Niederlagen von Weinamphoren gefunden werden, auf die Zeit kurz nach der Weinlese deuten — der Art erledigt ist, dass Herr Ruggiero selbst seine frühere Meinung aufgegeben hat. Von Duhn bemerkt in dieser Beziehung nur: 'Wein gibt's auch heutzutage das ganze Jahr' — eine unbestrittene Wahrheit, die sich aber mit Ruggiero's Beweisführung nicht berührt.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdrucker von Carl Georgi in Bonn.
(26. April 1881.)

Coneiectanea.

I Poeta ignotus. Priapeum illud *vilicus aerari quondam* inter Tibulliana se in scheda vetustissima invenisse Scaliger testatus est, idem lapidi vetusto incisum fuisse testimonio optimo probatur CIL. V 2803, utrumque credere aequè difficile est atque alterum utrum certis argumentis refutare. volo simile aliquid proferre et in hoc tamen dissimile, quod epigramma sententiose factum facile intellegimus qui potuerit et a lapidario inscribi in monumento et a librariis propagatum in flosculorum aut aenigmatum aliquam transferri collectionem. ediderunt enim inter ineditas inscriptiones antiquas Melchiorrius et Viscontius, repetivit Henzenus Or. 7405 (CIL. VI 7574) hunc titulum Romae inventum ad viam Appiam anno 1817 et in horrea musei Lateranensis inlatum, superiore parte mutilum . . . *quo modo mala in arbore pendunt sic corpora nostra aut matura cadunt aut cito acerva ruunt. Domatius Tiras filiae dulcissimae.* carmen id esse narraui olim in Fleckeiseni annali a. 1858 p. 77 sed ut abtinerem ab instaurando versu longiore nec verba facerem nisi de *pendunt* forma verbi, quae non modo inscripta praeterea in sepulcro Cirtensi extat sed etiam metro confirmata in ecclesiasticis poematis, velut Aldhelmus in aenigmate de malo arbore hunc versum posuit *stipite de patulo dum penderet arbiter orbis.* iam id ipsum carmen repperi in altercatione Hadriani Augusti et Epicteti philosophi, qui libellus certe quidem ante Alcuini aut Bedae tempora compositus est, cuius exemplar Friderici Lindenbergii opera ex vetere quadam membrana descriptum et ab Henrico fratre Hamburgi a. 1615 editum in bibliothecae graecae volumine XIII iteravit Fabricius. ibi interroganti Hadriano quid sit homo, Epictetus sic respondet p. 23 Lindenbr. p. 561 Fabr.: *pomo similis. poma ut in arboribus pendent, sic sunt et corpora nostra, aut matura cadunt aut si [delevit Fabricius] cito acerba ruunt.*

disputatio regalis iuvenis Pippini cum Albino scholastico, in qua pars altercationis istius excerpta est et responsa multa in brevius coacta, non habet nisi haec verba: *cui similis est homo? pomo* (p. 34 Lindenbr. p. 579 Fabr.), in gestis Romanorum cap. 36 eandem regis quaestionem philosophus sic solvit: *similis est pomo novo, quoniam sicut pomum novum pendens in arbore, cum debet ad cumentum debitum venire, modico tamen verme interius exorto corroditur et subito corruens inutile efficitur* (cf. Guil. Wilmanns in ephemeride antiq. germ. Hauptiana XIV a. 1867 p. 533 et 550). licet aptius sententiae videatur et concinnius quod ex ultima hac memoria aliquis enucleaverit *poma ut in arboribus pendentia*, standum tamen est ea scriptura quam tituli sepulcralis et ex ipsa antiquitate oriundae altercationis consensus confirmat, existimandumque si non ante Antoninorum aevum, at non multo posterius poetam de orationis metricae munditiis haud nimis sollicitum hoc fecisse ac populo probasse distichon

*Mala ut in arboribus pendent, sic corpora nostra
aut matura cadunt aut cito acerba ruunt.*

Non est carmen, etsi Lindenbrogius pro carmine, ut opinor, iambico habuit, quod legitur sub finem altercationis p. 31: *HAD. quid est amicus? EP. pomo citreo similis, foris beatus, nam intra pectus acidum occultat malum.* sed unum tamen praeter versus illos quos editores non animadvertent inest epigramma duobus hexametris comprehensum p. 28: interrogavit Hadrianus *quare Venus nuda pingitur?* Epictetus respondet

*Nuda Venus picta, nudi pinguntur amores:
quibus nuda placet, nudos dimittat oportet.*

qui versus cum sententiam scitam in scite reddant, haesites quantum culpae dandum sit ei qui primus carmen finxit, quantum ei qui transtulit in altercationem, quantum denique ei qui illi ipsi mandavit chartae. in priore tolli opus est *picta* velut hoc modo *nuda Venus, nudi pueri pinguntur Amores*, posteriorem iam tertio p. Chr. saeculo fieri potuit ut sic aliquis contexeret Syrorum aut Afrorum licentiam imitatus, nos vero tolerabilem poetam non iudicamus qui neque apte nec perspicue concludere versus potuerit: *exibit nudus cui dea nuda placet.*

II Victor grammaticus. huius Priscianus instit. gr. I § 19 meminit, ubi *Pompeii* genitivum per tria *i* aliquando esse scriptum narravit, his usus verbis *quod Caesari . . . placitum a Victore quoque in arte grammatica de syllabis comprobatur.* eundem Rufinus Antiochensis VI p. 573, 26 K. una cum Victorino aliisque

multis qui de numeris latine scripserint sic nominat *Donatus Victor Servius*. pervolgatum quidem Victoris nomen erat saeculis inferioribus, tamen quoniam et nobiliorem hunc fuisse grammaticum videmus nec superiorem illa aetate qua litterae latinae earumque disciplina Constantinopolin commigrarunt, eundem credo quem Zenobius quidam grammaticus tanquam praestantissimum artis suae exemplar conlaudavit in AP. IX 711 hoc elogio: *αὐτὴν γραμματικὴν ὁ ζωγράφος ἤθελε γράψαι, Βικτορα δὲ γράψας 'τὸν σκοπὸν' εἶπεν 'ἔχω.'*

III Horti Sallustiani, amplissima et delicatissima villa a Nerone Caesaribusque habitata quam partem urbis occuparint multis indicibus constat: militum agmen via Salaria portae Collinae adpropinquantium Vitelliani arcent stantes ac pugnantes in hortis Sallustianis, donec circumveniuntur ab equitibus qui porta Collina iruperant (Tacitus hist. III 82), tantum nunc meminisse satis est. paraverat hortos et adornarat Sallustius rerum romanarum scriptor, hereditate accepit adoptatus ab illo sororis nepos, is quem Horatius celebravit notissimo carmine *inimice lamnae Crispe Sallusti, nisi temperato splendeat usu*. eum ipsum esse, non alium hominem cuius liberalitatem eximiam Crinagoras poeta Caesari Augusto remunerandam commendavit in anthologia Planudea app. IV 40, olim vidit Geistius, neque tamen graeci epigrammatis facetias aut ille aut Otto Iahnus Hermae II p. 246, nedum Planudes penitus percepit. hoc ei est principium: *γείτονες οὐ τρισσαὶ μούνον Τύχαι ἔπρεπον εἶναι, Κρίσιπε, βαθυπλούτου σῆς ἔνεκεν κραδίης, ἀλλὰ καὶ αἱ πάντων πᾶσαι· τί γὰρ ἀνθρὶ τοσούδε ἀρκέσει εἰς ἐτάρων μυρίον εὐφροσύνην;* nimirum hortis Sallustianis, in quibus Crispum aetatem egisse consentaneum est, vicinae erant *tres Fortunae*, earumque nomen ad designandam illam regionem in usu erat, sicut foro proxima tria Fata et in aliis urbis regionibus alios vicos a Fortuna aliqua dictos novimus. testis mihi est Vitruvius III 2, 2 *huius aedis quae in antis dicitur exemplar erit ad tres Fortunas, ex tribus quae est proxime portam Collinam*. tribus his Fortunis poeta cum opponeret *τὰς πάντων πάσας*, id genus Fortunarum respexit quod ab hominibus Romani denominare consueverant, qualis erat Torquatiana Esquiliis. *μυρίον* qui ad *εὐφροσύνην* adiungunt quasi infinita dicatur benevolentia, licet in grammaticam partem nihil peccent, sententiam artemque Crinagorae non videntur adsecuti: interpretor equidem *quae huic satis erit infinitas ad iuvandos amicos?*

IV *Εἰκλής*. in Osca inscriptione prope Agnone reperta quae signa arasque in luco Cereris positas enumerat, prima deorum

nomina haec sunt casu dativo pronuntiata: *Vezkeí, Evklot, Kerri*. Cereris nomen luce clarius est, *Vezkeí* adhuc tenebris involutum, sentio tamen etsi certa ratione demonstrare nequeo, deum illum sive dea fuit, cui locus primus datus est gensque Ausonum Vescina originem debet, non longe abhorruisse a Vesta et Vesticio numinibus Latinorum et Vmbrorum. sed enim de tertio nomine nunc disserere lubet. ipsum vocabulum iam alii coniecerunt expressum esse ex graeco *Εὐκλω* vel *Εὐκλεῖ*, nam Osci ut *Θησανφόν* transformarunt in *thesavrom* et Louciom Lucium in *Loukim* vel *Luvkim*, ita pro *Εὐκλ-* non potuerunt non *Evkl-* substituere, Graecos autem certissimum est promiscue dixisse *Ἰρικλος Ἰρικλῆς, Πάτροκλος Πατροκλῆς, Δήμοκλος Δημοκλῆς, Ἐτίοκλος Ἐτιοκλῆς* et cetera. quae verba sunt Rubnkenii enarrantis hymnum in Cererem Homericum, in quo heros Eleusinius, Megaricus deus *Δίοκλος* nominatur versu 153, *Διοκλῆς* v. 453 et 456. neque incredibile foret Alexandrinum poetam scripsisse etiam *Ἡρακλε χαλκόζωνε*, quemadmodum Itali *Herclom* a Graecis acceptum praeter Latinos omnes tenuerunt, dum ne expositio grammatici qui carmen memoriae prodidit huic scripturae fidem derogaret (Schneiderus Callimachi II p. 732). iam qualis deus Eucles fuerit, quia parum expedit id quod plerique faciunt interpretari Inclutum, coepi adsequi ductus et cognomine quod inferius ei in titulo illo adtributum est *Evklot pateret*, et ordine quoniam supra proximus a Cerere cernitur, coniunctus praepositaque deae quam Samnites non modo frugum ac florum, ut idem ille titulus ostendit, sed etiam mortis umbrarumque potentem habebant, ut comprobarunt dirae plumbo inscriptae a Vibia. memineram cum aliorum nominum placida comitate ac splendore occultari magis quam regei deorum inferum vim horrendam, tum *Κλίμενον* quod Eucli vocabulum est simillimum, Hermionae quae civitas Cererem diligentissime coluit, et in poematis graecis *τὸν ὑπὸ γῆν βασιλέα* nuncupari (cf. Welckeri myth. gr. II p. 487), aequavi igitur Euclen Diti patri. non opus est arcessere Troianarum Thebanarumve fabularum heroes aut Dianae *Εὐκλείας* rimari causas, firmavit mihi iamdudum coniecturam Hesychii glossa haec: *εὐκλῆς. ὁ ἄδης καὶ ὀνομαστὶς καὶ εὐειδῆς*, ubi Orci vocabulo nollem editor adscripsisset *εὐκλῆς*, bene obseratus, nam auctor glossae suo iure in unum coegit Plutonem et celebrem, *Εὐκλῆς* et *εὐκλεῆς*, neque culpae quidquam commeruit nisi forte hoc quod non distinxit accentus. locupletiore autem nunc ex ipsa Italia testem nactus sum, postquam in sepulcris Sybaritanis inventas lamminas aureas Fiorellius a Barnabeo et Comparetto adintus in lucem edidit (*Notizie degli scavi*

1880 Aprilis mensis p. 155 ss. tab. VI), in his enim Eucles conexus cum regina inferorum et Eubuleo, quod nomen Plutoni esse additum omnes sciunt, evidenter Orcinum deum sive dominum sive imperii participem significat, quam ob rem interpres doctissimus cum aliud eius dei vestigium non deprehendisset, Zagreum sacris Orphicis celebratum aut sub terra versantem Bacchum intellegere voluit. describam unius lamminae versus, eius quae sordibus orationis ac scripturae minimis infecta est, omittam autem verba pietatis studio insipide iterata nec litteras sic ut rusticana dialectus extulit integras servabo.

ἔρχομαι ἐκ καθαρῶν καθαρὰ, χθονίων βασιλεια,
 Εὐκλῆς Εὐβουλείς τε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι,
 καὶ γὰρ ἐγὼν ὑμῶν γένος, ὄλβιοι, εὐχομαι εἶναι·
 ἀλλὰ με Μοῖρ' ἐδίμωσσε κατ' ἀστεροβλήτη κεραυνόν·
 κύκλου δ' ἐξέπταν βαρυπενθέος ἀργαλείοι,
 ἡμεροῦ δ' ἐπέβαν στεφάνου ποδὶ καρπαλίμοισι,
 δεσποίνης δ' ὑπὸ κόλπον ἔδην χθονίας βασιλείης.
 ὄλβις καὶ μακαριστέ, θεὸς δ' ἔση ἀντὶ βροτοῦ.
 ἔριφος ἐς γὰρ' ἔπειτον.

in altera lammina primi versus exitus et versus alter ita exarati sunt *χονίων βασιλεια ευκλε και ευβουλει και θεοι δαιμος αλλοι*, ut suspiceris formam illi scriptori ante oculos fuisse talem *χθονίων βασιλῆες, Εὐκλε και Εὐβουλει*, praesertim cum tertia quoque vocativum casum exhibeat maxime pellucentem in congerie notarum immani *βασιλαρρηκλευακα ευβουλει και θεοι ὄσοι ὁμοιες αλλοι*. ignoramus quidem, quoniam Eucles atque Eubulens in his monumentis tanquam duo ac diversa numina appellantur — contra in Eleusiniorum hymno *Πολυσημάντωρ Πολυδέγμων* unus prodit *Κρόνου πολυώνυμος υἱός* — quid inter eos fecerint discriminis, sed liquet hunc non minus quam illum in magna Graecia creditum esse habitare sedes infernas et recludere ianuam leti. itaque eandem potestatem sine erroris periculo adsignare licet adscito ex illis oris ab Samnitibus deo *Εκκλοι*. siquis dixerit potuisse fieri ut hos fines transgressus deus etiam latius regnaret, ego minime negabo. Mommsenus (inf. It. dial. p. 133) eum cum Libero patre comparaverat, quem Romani Liberæ Cererique adiungere consuerunt, cuius summum cum Cere certamen veteres dixerant fertilem Campaniam, verum adhuc desunt argumenta quibus in Oscam gentem aut in Sybaritas confirmetur cadere illud Heracliti *ὠτός Αἴδης καὶ Διόνυσος*.

V Ennius et Gniphō. raritate conspicuum est Gniphonis nomen, in grammaticis litteris ubicumque illud tibi occurret, M.

Antonium intelleges relatum ab Suetonio in numerum grammaticorum inlustrium cap. 7, qui Alexandriae institutus divum Iulium puerum Alexandrina disciplina praeceptisque analogiae instruxit. scripserat multa, etsi Ateius Philologus duo tantum volumina de sermone latino relicta ab ipso, cetera scripta discipulorum eius esse tradidit. similitudini verborum eum operam dedisse hinc perspicitur quod marmur sic ut ebur et robur pluraliterque eburna robura marmura efferri voluit teste Quintiliano I 6, 23. Macrobius sat. III 12, 8 in aliquo volumine disputasse Gniphonem narrat, quid sit festra, quo verbo etiam Ennius usus sit. ex praeis litterarum latinarum monumentis ea qua Gnipho vixit aetate vix ullum tam assidue legebatur tamque amplam commentantibus materiam praebebat quam Enni annales, de his etiam qui cum Gniphone in professione grammatica certavit Pompilius Andronicus praecipuum opus composuerat, elenchos annalium ab Orbilio demum volgatos (Suetonius gram. 8). iam attende scholion Vergilianum georg. II 119, quod ex Leidensi codice decurtatum olim Heinsius, nuper e Bernensibus integrum Hagenus p. 724 et 896 protulit: ACANTHI. *Gnifo commentatur annalium libro decimo hanc arborem in insula Cercina regionis Africae esse opportunam tincturae, quae in floribus sui colorem lanam tinguat, unde vestis acanthia appellatur.* in verbis libri variant, nam unus exhibet *commentator annalium lib. X . . . esse dicit opportunam*, in re congruunt: Gnipho commentario Enni annalium lib. X disputarat de acantho. vis doceri quo iure Enni nomen interposuerim, cur noluerim verba exigere ad regulam Tertulliani dicentis commentatorem annalium Fenestellam? Ennium decimo annali praedicasse constat, *Romanorum induperator quod quisque in bello gessit cum rege Philippo*, gesta autem in eo bello etiam haec sunt quae Livius XXXI 45 memorat: *navigantes Acanthum petiere, ibi primo ager vastatus, deinde ipsa urbs vi capta ac direpta, nec ultra progressi. iam enim et graves praeda naves habebant* eqs. (anno urbis DLIV). quae classis adversus urbem Macedonicam expeditio et victoria et direptio utcumque ab Ennio descripta est, enarraturo poetam certe non defuit de acantho arbore aut de veste acanthia commentandi occasio. Stephanus Byzantius *Ἀκάνθος πῦλις Θράκης ἀκάνθου περιγραμμένη, ὅθεν κέκληται*. brevi hac demonstratione satis munivisse viam videmur ad convincendas Charisii fallacias p. 204, 32 K. *mox* inquit *Maro georgicon I 'tuque adeo quem mox quae sint habitura deorum concilia incertum est', ubi Gnifo pro cito significare ait. alii paulo post ut Terentius 'nam aut mox revertere'. aliud est 'mox Italus Mnestheus'.*

hinc Burmannus Gniphonem quendam Vergili commentarios fecisse sumpsit, dissensit Heynius, adsentiri ne Suringarius quidem ausus est (hist. scholiastarum lat. II p. 280). tu cum animadverteris leviter haec ac soloeae pronuntiata, Terenti versiculum dilaceratum, ubi particulam negligenter ac dolose adhiberi solitam (Ritschelii parergon Pl. p. 363), concedes opinor hic quoque veterem illum ac nobilem grammaticum significari, cuius ex Enniano commentario aIiove volumine adnotatio translata fuerit in commentarios Vergilianos aut ad inlustrandum huius poetae versum adcommodata. *quam mox* quod est in Enni ann. 89 V., quo modo interpretaberis nisi *quam cito*? hoc glossema Verrius rettulit, simile ex Gniphone derivatum eruditae stipsis coactor infimus.

VI Carmen ad C. Pisonem scriptum ab adolescente mediocris ingenii qui inter cultores hominis nobilissimi ac liberalissimi modo consulis admitti cupiebat, non multis aut gravibus vitiis inquinatum est. habet sane et compositio et elocutio quae merito vituperentur, sed poetae ea culpa fuit minus XX annos nati et parum exercitati quique melius clara aliorum exempla imitaretur quam ipse nova inveniret aut inventa tractaret, librariorum paene nulla fraus carmini nocuit.

versu 22: prius annus redibit in gyrum, *quam mihi priscorum titulos operosaque bella contigerit memorare*. licuerat poetae magis idoneo uti verbo eo quod Lemairius adscripsit *numerare*, praesertim cum ante paucos versus exclamasset *quid memorare necesse est? at enim idem parvo intervallo verbum iste iterare nequaquam veritus est* (cf. *inuat* v. 137 et 139, 186 et 190), nec fas est opinor simplicia elegantibus permutare. continuo secuntur haec *magis sed bellica patrum armorumque labor veteres decuere Quirites*, quae cum varie temptata sint ab editoribus, mihi non videntur nisi vocem interpretis requirere: res bellicae patrum istas manus quae supra dictae sunt callosae, laborque armorum veteres Quirites decuerunt.

v. 120 recte florilegium Parisinum *illi casta licet domus et sine crimine constet vita, tamen probitas cum paupertate iacebit*, in Richardi codice aut editione *domus* intercudit nescio quo errore, sed errore. nam illo vocabulo belle indicatur sententia iactata ab epigrammatum ac saturarum poetis, clientes potentibus quosdam probari libidinum ministeriis et uxorum filiorumve impudicitia.

v. 167: si carmina nectere iuvat, Aonium facile deducis carmen, sive citharam pulsas, *dulcis Apollinea sequitur testudine cantus et te credibile est Phoebus didicisse magistro*. posterius membrum ab priori responderet, sic oratio conformanda erat *Apollineus*

sequitur cantus, nunc neque apte ipsa laudatur cithara translata in nomen divinum et insolenter glomerata sunt in versus orbem verba inter se male coeuntia. hoc vitium nescio an librarii admiserint, pro *dulcis* enim si substituimus *dignus*, et structura recta existit et sententiae tollitur molesta illa inaequalitas.

v. 176: *illo dulce melos Nereius extudit heros pollice, terribilis quo Pelias iuerat hasta.* in hac Schraderi coniectura non modo tempus displicet plusquamperfectum, sed ipsum verbum, quia nudum positum est, frigore ignavo torpens. quanto melius libri *terribilis quo Pelias ibat in hostem.* sane alias non omittitur nomen substantivum, Pelias hasta ab Ovidio et Pentadio dicitur, ab Homero *Πηλιάς μελίη*, tamen et potuit pars ea subtrahi quemadmodum Libs Chium Appias vocatur et intellegitur ventus vinum dea, et reapse esse aliquando subtractam ex Homericis glossis officio talibus *Πηλιάδα τὸ δόρυ, ἰδίως τὸ τοῦ Ἀχιλλέως, καταχρηστικῶς δὲ καὶ πᾶν* (Apollonius soph., Hesychius). itaque singulare hoc exemplum non oblitteandum censeo.

v. 190: *te si forte iuvat.* adiungit poeta pilae lusui callidiorum lusum calculorum, *te* inutile est et incommodum, scribe *et.*

v. 237: *Maecenas haut uni patefecit limina vati nec sua Vergilio permisit nomina soli,* id est nec contentus fuit unius praeconio Vergilii sed etiam aliorum libris nomen suum inserendum tradidit. Maecenas, inquit, tragicum evexit Varium, idem lyram patefecit Horati. media inter Varium et Horatium haec leguntur *Maecenas alta tonantis eruit et populis ostendit nomina Graeis, carmina Romanis etiam resonantia chordis,* quae cum alii tum Lachmannus ita corrigere studuit, ut tertii poetae appareret nomen, coniectura ut ego sentio infelici. neque enim in hunc numerum recipi debuit homo ex familia libertusque Maecenatis, nec fabulae Melissi ut sunt fere ignotae atque ipso titulo scholasticas referunt argutias, eam famam adeptae sunt ut cum Varii tragoediis Flaccique odis comparari possent, nec si Graios populos sustuleris, Romanae in proximo versu chordae quid velint intelleges. haec quoniam mutuo defendi alterum ab altero vidi, etiam in ceteris secutus libros qui fidei plurima specimina dederunt, eam expedito sententiam, quam licet ipse minus concinne intextam, minus clare expressam fatear alioque et aperto testimonio comprobari velim, tamen neque indignam hoc poeta nec rerum aut litterarum latinarum memoriae contrariam dixeris. vates Maecenatis amici et clientes si recensentur, in primis nominari par est Propertium, sextantum aut septem decenniis ab illa aetate remotus scriptor Ver-

gilio et Horatio non potuit non adiungere Romanum Callimachum. ergo hoc illis versibus voluit dicere, Maecenatem in lucem protulisse carmina insignia Properti. ipsa illa si audis verba *eruit et populis ostendit*, non meministi sic praedicari Aetia Callimachi, *τοῖα γὰρ ἄμυν ἔφηνας ἄρ' οὐ πάρος ἀνέρος ἴδμεν ἀμφὶ τοῖ ἀθανάτων* (AP. VII 42, 3)? ibi poetae ipsi ea laus tributa est, hic patrono poetae quasi primo patri carminum et auctori. iam quid Maecenas eruit? *alta Tonantis nomina*, id est Iovis tutelae Augusti atque imperii Romani, antiqua haec nomina Romana fieri inssit etiam Romanis fidibus resonantia carmina ostenditque Graecis qui cognoscerent et quantumvis suae gentis gloria inflati agnoscerent. obversatus est animo scriptoris liber Properti ultimus et perfectissimus, ex quo pauca iuvat delibare. in prooemio appellatur *hospes* visens Romam, inter prima memoratur Tarpeius pater qui nuda de rupe tonabat, proponuntur canenda sacra diesque et *cognomina prisca locorum*. in quarta elegia *Tarpeiae turpe sepulcrum fabor et antiqui limina capta Iovis*, deinde *a duce Tarpeia mons est cognomen adeptus*. in decima *Iovis incipiam causas aperire Feretri*, infra *hinc Feretri dicta est ara superba Iovis*. utrum vis datur, vel nomina Tonantis vel carmina. addo de Vertumno et de Hercule scriptas elegias, nam Tonantis nomina ille summatim dixit Capitolini dei vocabulo comprehendens aetia sacrorum patriorum. itaque si recte hunc locum explanavi, fama erat Romae imperante Claudio pervolgata, Maecenatis iussu impulsuque de antiquitatibus rerum divinarum romanis Propertium talia carmina instituisse qualibus Callimachus graecas celebraverat. eamque famam cur damnemus aut contemnamus non video, invenimus fortasse quod confirmet. Simylus ille qui Tarpeiae fabulam elegiacis versibus graecis tractavit (Plutarchus Romuli 17), nescitur quis fuerit et cuius aetatis, potuit vitae annis ac ratione studiorum Maecenatem proxime attingere.

VII In ultima Properti elegia unum versiculum etiam nunc ferri mendo deformatum arbitror, de quo coniecturam licebit mihi expromere olim natam longoque tempore probatam: si minus ego aliis persuasero, fortasse alii mihi errorem eximent iam inveteratum. emeruisse se Cornelia ait generosos vestis honores, ante oculos nobis ponit tres quos pepererat liberos, perguit versu 71 *haec est feminei merces extrema triumphi, laudat ubi emeritum libera fama rogum*, denique superstiti coniugi liberos commendat. pentameter iste non spirat artem et ingenium Properti: nulla inest res, verbum nullam femininae condicionis proprium. haecine est feminae merces extrema, quae viro cuivis aut puero potest contingere? rogi qui-

dem emeriti laus non magis Cornelias ornat quam Titios Seiosque aut Pupos. hic femineus est triumphus, hoc summum summi honoris praemium mulieri? immo significanda erat fides ac fecunditas matris familias. atque ipsa enuntiatorum series repetitumque emendi verbum de prole et coniugalibus muneribus agi declarat. hac tenus consentio cum Schradero, vocabulum autem quod ille suavitatum non accipio. nullum in hac elegia verbum tinnitu aures mulcet inani: cogita, poeta quid cogitarit cum feminam fecit triumphantem: mirum ni perstitit in *ῥόνη* militari et hoc triumpho voluit referri celsissimo humillimum *laudat ubi emeritum libera fama iugum*. piget adnotare, coniugium quotiens poetae iugi nomine designent, quam facete sub hoc iugum missam laudare fama libera dicatur: permixta in libris Propertianis *iugo et rogo* habes III 9, 8.

VIII Antipatri Tyrii. effossus est nuper Brundisii lapis sepulchralis, cuius titulum ex Fiorellii commentariis (*Notizie degli scavi* 1880 m. Iul. p. 250, a) huc transcribo: *Philon | Antas Antipatri | Tyri filius v(ixit) a(nnos) LX | h(ic) s(itus) | Marcia C. l. Syntyche*. de specie litterarum nihil traditum est, verba notaeque nihil habent quod non conveniat saeculo Augusteo, immo rerum ac numerorum simplicitas magis illi convenit quam inferiori. manifestum est Philonem graecae originis hominem nobili ut inter Graecos genere natum esse, filius perhibetur Antipatri Tyrii. cuius nomen ac notitia usque adhuc duravit. is enim erat Stoicus, sectae scholaeque aliquamdiu princeps, Catoni Vticensi amicus (Plut. Cat. 4), praegressus Strabonem fama potius quam aevo (p. 757), anno u. DCCX a Cicerone de officiis scribente ad filium II 86 'Athenis nuper mortuus' dicitur, libros de philosophia ediderat non paucos (cf. Zeller hist. phil. III 1 p. 585). papyrus Herculanensis in qua *οἱ ἀπὸ Ζήνωνος Στωικοὶ διάδοχοι* recensentur, desinit in Antipatrum Tyrium (col. LXXIX p. 103 Comp.), Laertianus Stoicorum index locum ei dat posteriorem quam Posidonio et Athenodori quorum alter eidem isti Catoni amicus erat, priorem quam Areo et Cornuto (Hermae I p. 370 s.). hunc igitur Philoni patrem fuisse concludo, filium aequalem Areo aut Augusto obiisse mortem ante a. DCCL.

Philonis sors ac vita tacetur, at vixit, certe defunctus est in eo oppido unde navigantes exire solebant in Graeciam et partes Orientis. extat in Angliam transvecta ex Bosporo haec tabula quam Iovi Vrio ventorum ac Ponti arbitro nauta laetus dicavit (CIG. 3797, Kaibel epigr. 779, Jacobs anth. gr. XI p. 409):

Οὐριον ἐκ πρέμνης τις ἔδηγητῆρα καλεῖται
 Ζῆνα κατὰ προΐόντων ἰσῖον ἐκπετάσας·
 εἶτ' ἐπὶ Κρανέως δίνας δρόμος, ἔνθα Ποσειδῶν
 καμπύλον εἰλόσσει κῆμα παρὰ ψαμάθοις,
 ὅ εἶπε κατ' Αἰγαίην πόντου πλάκα νόστιον ἔρυσσῃ,
 νεόσθω τῆδε βυλῶν ψαιστὰ παρὰ ξοάνῳ·
 ὧδε τὸν εὐάνητον ἀεὶ θεὸν Ἀναπάτρου παῖς
 σῆσος Φίλων ἀγαθῆς σύμβολον εὐπλοίης.

vides Philonem Antipatri filium, vides navalem in Pontum cursum et temptandum per Aegaeum mare reditum, unde stationem probabiliter conliges paratam in Italia velut negotiatori Brundisino: temeritatis culpae me non fore obnoxium spero, si unum Philonem dixerō eum qui Chalcedone versus graecos et eum cui uxor Brundisii titulum latinum confecit. laudat carminis scriptor deum sibi semper propitium, τὸν εὐάνητον versu 7: verbum non nimis usitatum vetustioribus (cf. interpretes Callimachi h. IV 268) valere idem quod ἀναιῖον Iacobeus adnotavit. agnomen vir Brundisii sepultus fert *Antas*, rarissimum id aut unicum, contractum putes ex Antaeo. fallor an divinae laudis gratiae crescunt argutiae si statuit fixitque τὸν εὐάνητον Ἀναῖς?

Philonis carmen virtute longe superat eorum quae plerique in lapides coniecerunt salebras, aequiperat multa quae Philippus Thessalonicensis in coronam suam adlegit. forsitan sanguine ingenita ei ista ars fuerit quasi patrita et avita. Antipater Sidonius quam facile et sollerter hexametros versus aliosque fuderit, Cicero praedicat et quae supersunt epigrammata demonstrant. aetate is fere aequalis erat Q. Lutatio Catulo cos. a. DCLII et Crasso oratori cos. a. DCLIX, Meleager Gadarensis carmina eius recentia suae coronae intexuit et tumulum mortemque honorifico epitaphio prosecutus est AP. VII 428. variis clarus poematis, in amatoriis propemodum princeps, operam etiam rhetoricae dedit ac philosophiae disciplinam secutus Stoicam, cuius auctorem Zenonem ad astra viam invenisse cecinit (cf. Weigand de Antipatris p. 25, Zeller l. s. p. 570). Sidonium Cicero et omnes qui post hunc fuere scriptores illum Antipatrum ferunt. at Meleager qui solus incunabula poetae non levi nota perstrinxit sed de industria pertemptata excusit in epitaphio illo, v. 13 adfirmat per palmam in tumulo signatam denotari Phoeniceν πάτραν τῷ μεγυνηῇ ματέρα Φοινίκων τὰν πολὺπαιδα Τύρον. cui testimonio fidem fecerunt etiam si noluerē ipsi commentatores, cum Tyriorum in nummis conspici palmam adicerent, ergo nisi quis incredibilium appetens contendet Meleagro de vita Antipatri minus quam ceterae turbae innotuisse, nec

deducimur ut quem posteritas ac fama vulgaris Sidonium fecit, sive quod habitatum migrarat in urbem vicinam sive aliam ob causam, reapse ab origine fuisse Tyrium statuamus. nec quisquam opinor mirabitur si patria duplex traditur, lubet exemplum adferre Antipatri rhetoris quem epitaphio carmine Antipater Thessalonicensis ornavit AP. VII 369: *κῆται δ' ἀμφήριστος, Ἀθηνόθεν εἶρ' ἀπὸ Νεῖλου Ἴν γένος*. Tyrium Antipatrum sive Sidonium poetam maioribus natum potentibus Meleager narrat, ego non oblitus quod Theophrastus aut Seneca monuit innumerabiles esse qui eodem appellentur nomine (fr. 58 Haasei), tamen hac de stirpe generosos etiam nepotes exiisse mihi persuasi illustrem philosophum et Musis non invisum mercatorem.

IX Anglosaxonum latina aenigmata. poeticis Symposii et Aldhelmi aenigmatis Tatwinus episcopus Cantabrigiensis mortuus anno 734 et Eusebius quidam Bedae ut videtur amicus tertiam adiunxerunt centuriam, ille non ignavus metrorum structor, hic tortor diro labore perfunctus sine blanditiis. haec aenigmata primus edidit Giles in anecdotis Bedae atque aliorum p. 25 et 54, tertius Ebert in actis societatis Saxonicae philol. anni 1877 p. 31, verum etsi tria una aetate volgata sunt vilium carminum exemplaria, restant aliquot scripturae menda nec satis factum est enarrandi officio. velut in paenultimo aenigmate de psittaco paenultimus versus hic fertur *nam natura mihi Ave est vel iam dicere Care*, cum Eusebium in mente habuisse *χαῖψ* certum sit idque latinis litteris expressisse *cere* probabile, vide libros Persianos prol. 8. de bove aenigma 12 sic scriptor finivit *tota urbs pallebat signum quo verba sonabam*, editor concise 'bucina' inquit 'dicitur', certe melius erat S. Patricii ex metrica prodigiorum epitoma AL. 791 verba adnotare *bos loquitur Romae* et cetera. sed quae editori peragenda sunt partes equidem implere supersedeo, digitum intendisse contentus huc atque illuc. complura Eusebius scholasticas copias adquirens de litteris singulis aenigmata confecit, 9 de alpha, 14 de X littera, 19 de V littera, 39 de I littera. hinc optime perspicitur et quo ex studio et quo tempore orti sint illi 'versus Scoti cuiusdam de alphabeto', quos postquam ipsos quoque primi ediderunt Angli, Germani alii in aliis codicibus invenerunt et in hoc museo identidem tractarunt (L. Mueller XX p. 357, Grosse XXIV p. 614, Klein XXXI p. 465). X litteram Eusebius his verbis describere coepit: *post alias reliquas Augustus me creat auctor*, in quibus Ebertus perversa ratione *augustus* legi, intellegi Claudium Caesarem voluit, testem advocans Marcianum Capellam. malle

meminisset Isidori qui in originibus I 4 usque ad Augusti tempora nondum apud Latinos fuisse X litteram pronuntiavit. nam Isidorum si in manus sumpsisset, etiam ab illo sibi errore cavisset quo postrema viginti aenigmata Eusebium a Plinio et Solino mutuatum esse adseverat: immo enim quae episcopus Hispalensis memoriae prodiderat, ea Anglus clericus operam navavit ut adstringeret numeris. exempla tria proferam, quia omnia persequi longum est, Isidori verba ex Gothofredi auctoribus latinae linguae transcribam:

Isidorus orig. XI 3 p. 1109
 fingunt et chimaeram, triformem
 bestiam, ore leonem, postremis
 partibus draconem, media capream. quam quidem physiologi non animal sed Ciliciae montem esse aiunt quibusdam locis leones et capreas nutrientem, quibusdam ardentem, quibusdam plenum serpentibus. hunc Bellerophontes habitabilem fecit, unde Chimaeram dicitur occidisse

orig. XII 7 p. 1134
 ciconiae vocatae a sono quo crepitant quasi cicaniae, quem sonum oris potius esse constat quam vocis, quia eum quatiente rostro faciunt. hae veris nuntiae, societatis comites, serpentium hostes, maria transvolant, in Asiam collecto agmine pergunt. cornices duces eas praecedunt et ipsae quasi exercitus prosequuntur. eximia illis circa filios pietas, nam adeo nidos impensius fovent, ut assiduo incubitu plumas exuant. quantum autem temporis impenderint in fetibus educandis, tantum et ipsae invicem a pullis suis aluntur

Eusebii aen. 52 de chimera
 porro triforme ferum vel monstrum fingor inorme: | setiger aptavit leo rictibus ora nefandis, | postremas partes draco diras indidit atrox, | cetera forme membra dedit fera caprea velox: | cum filologi me dicunt considerare montem | nunc Cilicum capreasque leones atque chelydros | gignentem: studio virtuteque Bellerofontis | sic velut occisus dicor, cum nunc habitari | illius ingenio possum fortique labore

aen. 56 de ciconia avi
 porro soni crepitus proprii me fecit habere | nomen. nam quatiente ferensque crepacula rostro | nuntia sum veris, multis stipata catervis, | hostis helydrorum nullum vitabo venenum, | quin potius pulli pascentur carne colubri: | equora transcendens, me ducit previa cornix, | lata cibabit multigenas has Asia turmas, | quas ego rorifluis collecta per agmina limphis | ut comites iteris habeo: sic sollicitudo | circa communis cunctis stat tam pia multos | natos sic ut alentes hos vestimine carnes | nostras nudemus, sed quanto tempore nostras | progenies nutrimus, sic et alemur ab illis

etiam hac Isidorei sermonis imitatione refellitur quod in aenigmati versus 8 editor Lipsiensis temere intulit *collectas per agmina*. ciconiae naturam brevius Aldhelmus explanavit in heptastichis n. 2, praemonstravit autem Eusebio ille versus clausulam *crepacula rostro*. denique in bubone Isidorus orig. XII 7 p. 1136 adposuerat Ovidii versiculos 'foedaque fit volucris venturi nuntia luctus, ignavus bubo', hinc Eusebii aen. 60 de bubone sic incipit 'ignava volucris venturi nuntia luctus'. ceterum antiquitatis vestigia in his aenigmati per pauca insunt, memorabile mihi visum est quod de tintinno Tatwinus composuit n. 7:

olim dictabar proprio sub nomine Cesar
 optabantque meum proceres iam cernere vultum.
 nunc aliter versor superis suspensus in auris
 et cesus cogor late persolvere planctum,
 cursibus haud tardis cum ad luctum turba recurrit.
 mordeo mordentem labris mox dentibus absque.

Eberti sententiam qui Caesarem fortasse ex nota aliqua Tironiana significari Titum ait, nullo modo me percipere fateor: quoniam tintinnabulum olim Caesaris nomen voltumque habuisse dicitur — adsumptus autem Caesar est lusus gratia tanquam caesor et contrarius caeso — putes aes ex quo ecclesiastici usus instrumentum hoc formare soliti sint conflatum esse ex priscis Romanique aevi signis repraesentantibus imperatorem. ultimo versu Tatwinus exemplar multo vetustius parum commode expressit: de caepa enim Symposius 44 *mordeo mordentes, ultro non mordeo quemquam*, de pipere liber Vindobonensis AL. II p. LXXI *mordeo mordentem, morsu nec vulnero dentem*, mutato verbo de urtica Aldhelmus tetrast. 9 *torqueo torquentes, sed nullum torqueo sponte*. Nicolai Reusneri aenigmatographian paene delevit obliviscentium saeculorum multitudo, nec nostris litteris nec germanicis aut anglicis inutilem operam praestabit, siquis illam prudenter instauraturus ante Ottonum imperium facta aenigmata cuncta recognoscet.

Bonnae.

Fr. Buecheler.

Stobaios und Aëtios.

Bei der üblen Beschaffenheit, in der namentlich die sogenannten Eklogen des Stobaios in unsern Hdss. erhalten sind, hat man längst, namentlich aber Wachsmuth, die Indices des Photios (bibl. cod. 167) zugezogen, um daraus wenigstens die Titel und Reihenfolge der verlorenen oder verschlagenen Kapitel herzustellen. Auch ich habe natürlich sowohl das Kapitelverzeichniss als die fünf darauf folgenden Namenindices bei der Wiederherstellung der Placita des Aëtios verwerthet, aber nur schüchtern, da das Princip der Anordnung bisher unerkannt geblieben war. Es ist dem Scharfsinne Anton Elters (de Ioannis Stobaei cod. Photiano, Bonnae 1880) gelungen dieses Princip zu entdecken und nutzbar zu machen. Der Verfertiger der Namenindices ordnete nemlich innerhalb der fünf Hauptrubriken: *φιλόσοφοι, ποιηταί, δήτορες (ιστοριογράφοι), βασιλείς (στρατηγοί), ιατροί κτλ.*, jeden Namen beim ersten Vorkommen nach dem Anfangsbuchstaben alphabetisch ein, indem er die Erwähnung beim wiederholten Male unterliess. So wäre also innerhalb dieser rohen alphabetischen Ordnung die Reihenfolge der einzelnen Namen ein sicheres Kennzeichen für die erste Erwähnung eines Namens und ein unschätzbares Hilfsmittel für die Herstellung namentlich des ersten Buches, das durch grosse Lücken arg entstellt ist, wenn nemlich dieses Princip ohne Schwanken und ohne spätere Verwirrung in jenen Reihen zum Ausdruck käme. Dies versuchte Elter nachzuweisen, da ja ein derartiges Princip nur dann eine sichere Grundlage weiterer Combinationen abgibt, wenn die Ausnahmen selten und geringfügig sind. Allein dies scheint mir keineswegs der Fall zu sein.

Schon a priori wäre es als ein merkwürdiges Glück zu betrachten, wenn der Indexschreiber beim Zusammenstellen seiner Listen ängstlich eine Reihenfolge bewahrt hätte, die weder für ihn noch für den Leser irgendwelchen praktischen Werth hatte. Denn

finden konnte man eine Stelle nach einem solchen Index überhaupt nicht. Es lag also kein Grund vor die originale Reihenfolge pedantisch einzuhalten. In der That zeigen denn auch diese Listen recht häufig eine auch für uns trotz der grossen Lücken des ersten und zweiten Buches noch deutlich nachweisbare Unordnung. Während sich Elter in den meisten Fällen geneigt zeigt, diese Thatsache durch den lückenhaften Zustand unserer Ueberlieferung zu erklären, sieht er sich doch einmal S. 51 zu der Erklärung genöthigt, der Pinakograph habe die grosse Zahl von Namen (28) nicht alle in den für A bestimmten Raum seiner Liste untergebracht, sondern eine Anzahl am Rande beigeschrieben. Nichts wahrscheinlicher als diess. Aber wenn dies bei der Dichterliste geschehen ist, warum soll das bei den 40 Namen der Philosophen unter A anders gewesen sein? Hier nimmt aber Elter lieber an, dass alle die 8 vor Ἀριστοξένου (Ecl. I S. 4 Mein.) vorkommenden Namen in den verlorenen Eingangskapiteln vorkommen und so werden durchgängig die Defecte unserer Ueberlieferung für die gestörte Ordnung verantwortlich gemacht.

Das ist gewiss in manchen Fällen richtig, in dem eben erwähnten Falle wenigstens nicht erweislich, in andern aber z. B. da wo aus dem langen Excerpte des Iamblichos (ἐκ τῶν Περὶ ψυχῆς I 262, 3 ff. M.) einzelne jüngere Philosophen bald aufgeführt bald ausgelassen sind und zudem die Ordnung keineswegs inne gehalten wird, sogar recht unwahrscheinlich. An andern Stellen sieht man, wie zwei parallele Columnen bei der Redaction durcheinander geriethen, wodurch sich natürlich die ursprüngliche Reihenfolge nicht mehr herstellen lässt. Auch diese Art der Verwirrung muss Elter S. 52 zugestehen.

Wie hat man sich also die Thätigkeit dieses Pinakographen vorzustellen? Doch wohl so, dass er für jede der fünf Listen ein Blatt anlegte, auf welchem in Zwischenräumen von 1—2 Zeilen das Alphabet vorgemerkt war. Jeder vorkommende Name ward dann unter den zugehörigen Buchstaben des zugehörigen Blattes eingeordnet, aber wie's zu gehen pflegt, nicht ohne Confusion. So steht Kleitomachos unter den Aerzten, Xenarchos, Phintys, Sopatros und Sthenidas stehen unter den Dichtern statt unter den Philosophen und der Komiker Eubulos figurirt wieder unter den Aerzten! Eine ziemliche Anzahl Namen sind, wie es zu erwarten steht, ganz ausgefallen, ohne dass daraus weitere Consequenzen gezogen werden dürften. Auch der oben erwähnte Fall, dass sich hier und da die Namen drängten oder bald vertical, bald horizontal

fortlaufend geschrieben wurden, findet in der Art der Indexanfertigung ihre genügende Erklärung, wie sich ja überhaupt Unordnung in derartigen Arbeiten ohne Anwendung des Zettelsystems schwer vermeiden lässt.

Trotzdem ist es klar, dass in Partien, die augenscheinlich noch die ursprüngliche Serie ungestört erhalten haben, ein Rückschluss auf den Text des Stobaios wohl berechtigt ist. Daher lassen sich die Vermuthungen Elters, dass Ecl. I c. 49 in dem Excerpte aus Aëtios IV 4, 8 (Doxographi S. 390) Apollonphanes zu ergänzen und dass III 17, 2 (Doxogr. 382b 12) der sonst unbekannte *Εὐήνιος ὁ Μεσσήνιος* (die Hands. . . *ήνιος ὁ Μεσσήνιος*) herzustellen ist, als höchst wahrscheinliche, ja fast sichere Bereicherung unseres Stobaiostextes betrachten. Noch wichtiger ist die durch Elter gewonnene urkundliche Bestätigung einer Vermuthung Heerens. Das Kapitel *περὶ Θεοῦ* enthält nach unsern Stobaiosangaben folgendes Excerpt aus Aëtios I 7, 27. 28 (Doxogr. 303^b19) *Μέλισσος καὶ Ζήνων τὸ ἐν καὶ πᾶν καὶ μόνον αἰδίον καὶ ἄπειρον τὸ ἐν. καὶ τὸ μὲν ἐν τὴν ἀνάγκην, ἕλην δὲ αὐτῆς τὰ τέσσαρα στοιχεία, εἶδη δὲ τὸ νεῖκος καὶ τὴν φιλίαν.* Längst ist erkannt, dass die zweite Hälfte nicht auf Melissos und Zenon, sondern auf Empedokles sich bezieht. Nun zeigt der Index des Photios (Elter S. 43) das Lemma *Ἐμπεδοκλέους* zwischen *Ἐρμού* (Ecl. I 14 Mein.) und *Ἐπικούρου Ἀθηναίου* (I 16 M.). Das eben genannte Excerpt steht S. 15. Es ist evident, dass das Lemma Empedokles an irgend einer Stelle dieses Excerptes ausgefallen ist. Aber wo? Heeren glaubte statt *ἕλην δὲ αὐτῆς* den Namen *Ἐμπεδοκλῆς* einsetzen zu dürfen. Aber die so verdrängten Worte sind nicht nur untadelig, sondern in dieser peripatetischen¹ Auseinandersetzung schlechterdings unentbehrlich. Elter begnügt sich zu sagen, dass von den Worten *ἕλην δὲ* Empedokleisches anfaue. Auch dies ist unmöglich. Das vorausgehende *τὸ μὲν ἐν* fordert seinen Gegensatz, der in *ἕλην δὲ* und *εἶδη* völlig klar gegeben ist. Also ist die Lücke, wie der scharfsinnige Krische erkannt und ich angedeutet hatte, zwischen *ἐν καὶ τὸ μὲν ἐν*. Da hier keine Buchstabenverderbniss vorliegt und die speciellere Ausführung eine vorhergehende allgemeine Erwähnung des *ἐν* voraussetzt, so scheint diese sammt dem Lemma ausgefallen und beispielsweise so ergänzt werden zu müssen: *Μέλισσος — ἄπειρον τὸ ἐν. Ἐμπεδοκλῆς σφαιροειδῆ καὶ*

¹ Man beachte ausser *ἕλη* und *εἶδη* (s. Simplic. phys. f. 66^v50) besonders die Ausdrücke *ἐν* (= *σφαιρικός*) und *μῖγμα*. S. Zeller I⁴ 707^z. 3.

ἀίδιον καὶ ἀκίνητον τὸ ἐν), καὶ τὸ μὲν ἐν τῇ ἀνάγκῃ κτλ. In dem ergänzten Satze ist wie in jenem ganzen Kapitel des Aëtios θεὸν εἶναι zu supplieren.

Durch Photios erhält auch der Vater des Anaximenes seinen richtigen Namen *Εὐρύστρατος* wieder, der in den Hdss. zu *Εὐρύστρατος* verderbt war. Wie kommt aber der Pinakograph dazu wider seine sonstige Gewohnheit auch den Vater des Philosophen in den Philosophenindex aufzunehmen? Ich vermute, dass er seine Namen in der Regel nicht aus dem Texte, sondern aus den Randlemmaten abschrieb, so dass die zufällig am Rand bemerkte lectio emendata *Εὐρυστράτου* wie die andern wirklichen Lemmata in die Liste des nicht allzu gewissenhaften Pinakographen gerieth. Die Florilegien sind gewiss schon zu Stobaios und noch früherer Zeit in der Form geschrieben worden, die unsere Hdss. gewöhnlich zeigen. Der Text geht nemlich ohne Absatz ununterbrochen weiter. Der Anfang eines Abschnittes wird durch rothe oder grüne Initialen angedeutet, der Schluss durch : oder :- . Die Titel befinden sich, ebenfalls roth, auf dem Rande. Ausserdem aber werden in den sorgfältigeren Hdss. die bemerkenswerthen Eigennamen, gewöhnlich im Genetiv, oft abgekürzt auf den Rand geschrieben, eine Sitte, die sich ja auch sonst lange erhalten hat. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass schon Stobaios sein Werk so angelegt und die späteren Abschreiber mechanisch copiert haben. Es war daher für einen Indexverfertiger nichts bequemer als einfach die Lemmata nach einem flüchtigen Blicke in den Inhalt des Textes in die Listen zu übertragen. Aus dieser handwerksmässigen Art der Arbeit erklären sich (abgesehen von jenem *Εὐρυστράτου*) gar manche Menschlichkeiten in den Listen des Photios, mag nun der brave Patriarch eigenhändig oder ein anderer, wie Elter wahrscheinlich macht, diese Arbeit angefertigt haben. Dass die Randlemmata abgekürzt waren, zeigt sich noch an einigen Versehen. So erscheint in den Hdss. des Stobaios das berühmte *μέχρις τεῦ κατάκεισθε* unter dem Lemma *Καλλίνου*, bei Photios in dem entsprechenden Index ein *Καλλίνκος*. Elter hält diese Variante für sehr wichtig, während sie doch nichts ist als die palaeographisch ebenfalls zulässige Auflösung des Lemma *καλλί*. Aehnlich liegt es mit *Ἰππώνου*, das Elter richtig mit *Ἰππῶναξ* bei Aëtios V 7, 3. 7 verglichen und darin die Spur der Form *Ἰππων* hat sehen wollen, wie dieser Philosoph gewöhnlich heisst. Da die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, dass die Quelle des Aëtios, der *Ἰππῶναξ* zweimal anführt, die ursprüngliche Namensform statt der hypokoristischen gebraucht habe, so be-

merkte ich Doxogr. S. 419n5 Ἰππῶναξ hic et § 7 in exemplari invenit Aëtius und fand gerade in dem Ἰππῶνον des Photios eine Bestätigung. Denn ich erkläre diese Uniform aus ἰππῶ, was palaeographisch betrachtet ebensowohl Ἰππῶνον als Ἰππῶνακτος gelesen werden konnte, während Elters Auflösung Ἰππῶνος eine Verstellung des Accentus voraussetzt, der doch gerade bei der Abkürzung mit besonderer Sorgfalt behandelt wurde.

Im Eingange des Pseudo-Plutarchischen Auszugs aus Aëtios befinden sich mehrere Abschnitte, die, wie der erste Blick lehrt, der Ursammlung der Placita fremd gewesen sind und die merkwürdiger Weise im Stobaios, wie er heute vorliegt, fehlen. Da fragt es sich also, ob Aëtios oder sein Epitomator die fremde Waare eingeschmuggelt habe. Ich entschied mich Doxogr. S. 57 ff. für Aëtios. Denn, um anderes zu übergehen, der Zweck der Einschlebung ist offenbar der, durch die interpolierten Kapitel zwischen den zusammenhanglosen Abschnitten der ursprünglichen Placita eine gewisse inhaltliche wie stilistische Verknüpfung herzustellen. Dieser Versuch ist freilich nicht weit gediehen. Wenn sich nun aber an einer Stelle auch bei Stobaios, wie bei Plutarch, ein verätherisches μὲν οὖν am Anfange des Kapitels vorfindet, so ist auch für Stobaios, also Aëtios die Interpolation bewiesen. Elter kommt zu einem gegentheiligen Resultate. Ohne sich auf eine Widerlegung meiner Gründe einzulassen glaubt er in einer andern Beobachtung den Schlüssel gefunden zu haben. In dem Kapitel περὶ ἀρχῶν werden nemlich die meisten Philosophen mit Vaternamen und Vaterland eingeführt. Dies hat nur Sinn, meint Elter, bei ihrer ersten Nennung. Da nun aber Plutarch in dem Proömium und dem ersten Kapitel τί ἐστὶ φύσις Aristoteles und Theophrast ohne Zusatz erwähnt, so seien diese im Stobaios fehlenden Kapitel Eigenthum des Plutarchischen Epitomators oder vielmehr Interpolator's. Allein dieser Grund ist nicht stichhaltig. Denn erstens wäre es unnöthig, oder vielmehr ungeschickt, bei diesen noch nicht zur eigentlichen Sammlung gehörigen Vorbemerkungen die feierliche Bestimmung durch Vater und Vaterland zuzufügen. Das wäre gerade so ungereimt, als wenn Laertius Diogenes im Proömium § 1 bei Gelegenheit eines Citats nicht καθὰ φησιν Ἀριστοτέλης, sondern Ἀριστοτέλης Νικομάχου καὶ Φαισιᾶδος Σαγαρίτης (wie V 1) geschrieben hätte. Zweitens hätte sich Aëtios (denn hier stimmen Plutarch und Stobaios zusammen) c. 2 desselben Fehlers, wie der Interpolator schuldig gemacht, da er § 1 οἱ περὶ Ἀριστοτέλην καὶ Πλάτωνος erwähnt. Wenn er dann freilich § 2 fortführt

Θαλῆς ὁ Μιλήσιος und mit unglaublich kurzem Gedächtnisse das nächste Kapitel wieder mit Θαλῆς ὁ Μιλήσιος anfängt, so ist doch klar, dass der Beisatz nur an einer Stelle, natürlich in dem Kap. *περὶ ἀρχῶν* alt sein kann, dass also Aëtios selbst jener ungeschickte Interpolator war, als welchen Elter den Verfasser der Epitome hinstellen möchte. Soviel ist freilich klar, dass jenes Kapitel über die Principien in der Ursammlung (*Placita Vetusta*) die erste Stelle einnahm; dort hatte also die feierliche Einführung der einzelnen Vertreter seinen schicklichen Ort. Uebrigens ist ja diese Sitte wie die ganze doxographische Anordnung sammt der Hauptmasse des Materials aus Theophrasts *Φυσικῶν δόξαι* entlehnt; daher nennt auch Simplikios zur Physik, wo er selbständig auftritt, einfach *Ξενοφάνης Παρμενίδης Ἐμπεδοκλῆς Ἀναξαγόρας* (z. B. f. 5^v 25), während bald darauf, wo die Excerpte aus Theophrast beginnen (5^v 52 ff.) *Μέλισσος ὁ Σύμιος, Παρμενίδης Πύρρητος ὁ Ἐλεάτης, Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος* u. s. f. erscheinen.

Ein weitres ganz entschieden modernes Kapitel des Aëtios ist I 7, 1—10. Hier wird der Atheismus und seine Vertreter beifällig besprochen, und da sich sonst Stobaios in der Auswahl für seinen Sohn Septimius nicht gerade sehr ängstlich zeigt, so nahm ich an, dass auch dieses Stück nur in unsern heutigen Hdss. verloren sei, ursprünglich aber in dem ausgefallenen c. 2 *περὶ τῶν νομιζόντων μὴ εἶναι πρόνοιαν* seinen Platz behauptet habe. Dagegen führt Elter S. 22 eine neue Instanz ein: *attamen illa numquam extitisse in Stobaeo docemur indice Photiano, ubi Diagoram et Euhemerum frustra quaesiveris . . . ; itaque Photianis indicibus demonstratur haec aliena esse a Stobaeo, Aëtiana ea non esse, sed reddenda Plutarcho*. Das sieht sehr ernsthaft aus. Man könnte zwar geltend machen, dass in dem Satze *Ἔνοι τῶν φιλοσόφων καθάπερ Λαγύρας ὁ Μήλιος καὶ Θεόδωρος ὁ Κυρηναῖος καὶ Εὐήμερος ὁ Τεγεάτης καθόλου φασὶ μὴ εἶναι θεοὺς* die Namen nicht wie gewöhnlich in den *Placita* am Anfange stehen und daher dem Rubrikator und somit dem Indexschreiber entgangen sein können; aber so recht plausibel wäre das nicht, wenn uns nicht der unmittelbar darauf zweimal erwähnte Kallimachos aus der Verlegenheit risse. Denn dieser wird im Philosophenindex nach Kleantes *Ecl. I c. 1* (S. 14, 19 M.) und vor *Κριτίου I c. 49* (*Plac. IV 13, 14*) erwähnt, derselbe erscheint im Dichterindex wegen *floril. III 110* (= *Ecl. II c. 4*), sonst kommt er auffallender Weise nicht bei Stobaios vor. Elter (S. 45) bemerkt nun zu der ersten Erwähnung: *Callimachum non vereor ne quis Plutarcho plac. I 7*

fretus ad Stob. I c. 2 referre velit. Aber trotzdem geht es nicht anders. Es ist schlechterdings undenkbar, dass der Kallimachos, dessen Citate im Stobaios so ungewöhnlich selten sind, noch einmal in jener engen Verbindung mit den Philosophen, wie an unserer Stelle vorgekommen sein sollte, die doch gerade den Grund für den Indexschreiber abgab ihn in den Philosophenindex zu setzen. Dieser wunderliche Irrthum zeigt also ganz deutlich, dass das atheistische Stück von Stobaios ganz oder theilweise berücksichtigt war, dass also wieder Aëtios selbst der unglückliche Interpolator ist.

Scharfsinnig hat Elter S. 73 bemerkt, dass die Kapitelüberschriften des florentinischen Florilegiums (sog. Johannes Damaskenos), die uns einen so willkommenen Beitrag zur Restitution der verlorenen Kapitelüberschriften im I. Buche des Stobaios zu bieten schienen, theilweise aus Plutarch de placitis interpoliert sind. Für die Wiederherstellung des Aëtios ist diese Entdeckung von keinem besondern Belang, da ja Plutarch meist genauer als jener die ursprüngliche Eintheilung bewahrt hat. Aber die Frage, die Elter nicht berührt, liegt doch nahe: Wenn der Verfasser des Florilegiums sich die Mühe nahm der Titel wegen den Plutarch aufzuschlagen, sollte er da nicht auch den Text hier und da aus jenem retouchiert haben? In der That zeigen einige nur bei Damaskenos erhaltene Kapitel eine so eigenthümliche Beschaffenheit, dass eine solche Beeinflussung durch Plutarch ausserordentlich wahrscheinlich wird. Dadurch verschwinden zugleich einige Merkwürdigkeiten der Aetianischen Sammlung, deren Erklärung bislang grosse Schwierigkeiten machte. Diese bedenklichen Kapitel sind IV 8. 13. 15.

IV 8, 1 enthält eine bei Plutarch wie J. Damaskenos durch Lücke sinnlos gewordene Stelle. Nemesios, der hier als Dritter zur Reconstruction des Aëtios hinzutritt, gibt das Richtige. Bisher also musste man annehmen, dass Plutarch wie Stobaios ein mangelhaftes, Nemesios ein richtiges Exemplar des Aëtios benutzt habe. Einfacher wird die Sachlage jetzt, nachdem die Möglichkeit vorliegt, dass Stobaios diesen § gar nicht gehabt und dass erst J. Damaskenos aus Plutarch ergänzt hat.

IV 13 lautet bei Plutarch (1) *Ἀημόκριτος Ἐπίκουρος κατὰ εἰδῶλων εἰσκρισιν οἴονται τὸ ὄρατικὸν συμβαίνειν* (2) *καὶ κατὰ πινῶν ἀκρίων ἔκκρισιν μετὰ τὴν πρὸς τὸ ὑποκείμενον ἐνστασιῶν πάλιν ὑποσφραγουσῶν πρὸς τὴν ὕμιν.* Offenbar ist hier an das atomistische Placitum ein fremdes, Platonisches angeflückt. Wenn man nun bei Stobaios (J. Dam. S. 173, 21 M.) liest *τῶν Ἀκαδημαϊκῶν πνεῦσιν κατὰ πινῶν ἀκρίων ἔκκρισιν μετὰ τὴν πρὸς τὸ ὑποκείμενον ἐνστασιῶν πάλιν ὑποσφραγουσῶν*, so scheint sich jedem Unbefangenen klar zu ergeben, dass Plutarch die zwei Placita, wie oft, vereinigt und durch ein ungeschicktes *καὶ* zusammengekittet habe. Dieser einfachen Erklärung stand bisher der auffällige Umstand entgegen, dass dieselbe Flickarbeit auch bei J. Damask. (S. 172, 17—21) zu lesen ist: *Λεύκιππος Ἀημόκριτος Ἐπίκουρος* u. s. w. bis *ὕμιν* ganz wie in Plutarch. Daher musste ich Doxogr. S. 55 zu der bedenk-

lichen Annahme einer alten Dittographie schreiten. Ist dagegen J. Damaskenos interpoliert, so geht der echte Text nur bis *συβαίνειν* und der Schluss ist aus Plutarch zugesetzt, dessen nachlässige und unwissende Compilationsmanier aus sonstigen Proben (s. z. B. das folgende Kap. § 5) satzsam bekannt ist.

IV 15 stellt ein schlagendes Gegenstück hierzu.

Plutarch IV 15

Ioh. Damaskenos

2. *Οἱ Στωικοί ὁρατὸν εἶναι τὸ σκότος. ἐκ γὰρ τῆς ὁράσεως προχεισθῆναι ἵνα εἰς αὐτὸ ἀγῆν· καὶ οὐ ψεύδεται ἢ ὄρασις. βλέπεται γὰρ ταῖς ἀληθείαις, ὅτι ἔστι σκότος.*

3. *Χρύσιππος κατὰ τὴν συνέντασιν . . .*

1. *Σφαῖρος ὁ Στωικός ὁρατὸν εἶναι τὸ σκότος. ἐκ γὰρ τῆς ὁράσεως προχεισθῆναι ἵνα εἰς αὐτὸ ἀγῆν.*

2. *Οἱ Στωικοί ὁρατὸν εἶναι τὸ σκότος. ἐκ γὰρ τῆς ὁράσεως προχεισθῆναι ἵνα ἐπ' αὐτὸ ἀγῆν· καὶ οὐ ψεύδεται ἢ ὄρασις. βλέπεται γὰρ ταῖς ἀληθείαις, ὅτι ἔστι σκότος.*

3. *Χρύσιππος κατὰ συνέντασιν . . .*

Hier gibt Damaskenos einen Paragraphen mehr, der abgesehen vom Lemma mit Plutarch *Οἱ Στωικοί* wörtlich übereinstimmt und ganz unzweifelhaft echt Aetianisch ist. Dann aber folgt er noch einmal, nun aber auch im Lemma mit Plutarch übereinstimmend und mit dessen abgeschmacktem Zusatze *καὶ οὐ ψεύδεται ἢ ὄρασις* — *σκότος*, dessen Inhalt nur in einigen als Plutarchisch erkannten Glossen seines Gleichen findet und dessen Ausdruck *ταῖς ἀληθείαις* statt *τῶ ὄντι* (Doxogr. 406n^b1) in der Sprache der *Placita* sehr auffällig ist. Dazu kommt die Unmöglichkeit zwischen *Σφαῖρος ὁ Στωικός* und *Χρύσιππος* ein inhaltlich mit § 1 identisches Placitum unter dem Lemma *οἱ Στωικοί* zu dulden. Es ist also auch hier evident, dass Stobaios d. h. Aëtios nur §§ 1. 3 kennen, zwischen welchen beiden J. Damaskenos die Interpolation aus Plutarch einschob.

Sonstige Indicien einer weitergehenden Benutzung des Plutarch haben sich mir nicht ergeben. Höchstens liegt für IV 10 ein gewisser Verdacht vor, der sich aber nicht fester begründen lässt.

Für Areios Didymos' Werk *Περὶ αἰρέσεων*, das den zweiten Bestandtheil des Stobäischen Materials ausmacht, erfahren wir leider aus Eilers Untersuchung nicht viel Neues. Dass II S. 12 M. die Ueberschrift *Διδύμου* gestanden habe, wie Elter vermuthet, erscheint mir fraglich, weil diese grösseren Abschnitte sonst mit weislicher Verschweigung der Quelle aus Didymos excoerpirt sind. Auch ist es unerheblich, da ja an dem Ursprunge nach Meineke ebenso wenig zu zweifeln ist, als an der von demselben Gelehrten erkannten Identität des Areios Didymos mit dem Lehrer des Augustus, gegen die neulich ein recht unüberlegter Einspruch erhoben worden ist.

Berlin.

H. Diels.

Die Lücken in der Chronik des Malalas.

Durch Mommsen's Abhandlung im Hermes 1872, p. 323 ff. ist es endlich gelungen eine feste Unterlage zu gewinnen für die Zeitbestimmung des Malalas. Folgende Untersuchungen werden dazu dienen die a. a. O. ausgesprochene Ansicht Mommsen's ebenso von Neuem zu bestätigen, wie dies jüngst auch von verschiedenen andern Seiten geschehen ist, ferner einiges zur Ergänzung der Lücken beitragen.

Malalas ed. Bon. p. 388, 14—20 und Theophanes p. 199, 15—19 stimmt, wenn auch nicht überall wörtlich, im Ganzen dem Inhalte nach überein. Von Theoph. p. 199, 19 aber beginnt neben dieser lockeren Uebereinstimmung ferner eine Uebereinstimmung des Theoph. mit den Excerpten *περὶ ἐπιβουλῶν* des cod. Escorialis, die leicht folgende Zusammenstellung klar macht.

Excerpta nach Mommsen a. a. O.

Theoph. p. 199, 19 f.

p. 371.

καὶ ἐποίησε Βηρίνα σάκραν
αὐτοῖς τοῖς Ἀντιοχεῦσιν εἰς τὸ δέ-
ξασθαι τὸν Ἀεόντιον βασιλέα καὶ
μὴ ἀντιστῆναι αὐτοῖς αὐτῷ· ἐποίησε
δὲ (δὲ fehlt in der Hdschr.) καὶ
πρὸς τοὺς ἄρχοντας τῆς Ἀνατολῆς
καὶ τῆς Αἰγυπτιακῆς διοικήσεως
σάκρας, εἶχε δὲ οὕτως· Αἰλία (ἡλία
Hdschr.) Βηρίνα ἢ ἀεὶ Αἴγο'στα
Ἀντιοχεῦσιν, πολίταις ἡμετέροις·
ἴσατε ὅτι τὸ βασιλεῖον (καὶ ὅτι¹
hat hier die Handschr.) μετὰ

καὶ ἔγραψε ἢ δέσποινα Βερίνα
σάκραν τοῖς Ἀντιοχεῦσιν Σύροις
εἰς τὸ δέξασθαι τὸν Ἀεόντιον βα-
σιλέα. καὶ πρὸς πάντας δὲ τοὺς τῆς
ἀνατολῆς ἄρχοντας καὶ τῆς Αἰ-
γύπτου καὶ τῆς Λιβύης ἐποίησεν
σάκρας, ὥστε δέξασθαι Ἀεόντιον
βασιλέα καὶ μὴ ἀντιστῆναι.

ibid. p. 200, 6

. . . καταλαβουσῶν τῶν σά-
κρων τῆς δεσποίνης Βερίνης καὶ
ἀναγνωσθεῖσῶν, ὧν ἡ περιοχὴ οὐ-

¹ Dieser Irrthum wird verständlich aus Theophanes.

τὴν ἀποβίωσαν Λέοντος τοῦ τῆς Θείας
λήξεως ἡμέτερόν ἐστιν. προχειρι-
σάμεθα δὲ βασιλέα Στρακωδίσοσον
τὸν μετὰ ταῦτα κληθέντα Ζήνωνα,
ὥστε τὸ ὑπήκοον βελτίω θεῖναι καὶ
πάντα τὰ στρατιωτικὰ πράγματα.

τως· Βερίνα ἀγούστα τοῖς ἡμε-
τέροις ἄρχουσι καὶ φιλοχρίστοις
λαοῖς χαίρειν. ἵστε ὅτι τὸ βασιλεῖον
ἡμέτερόν ἐστιν καὶ ἔτι μετὰ τὴν
ἀποβίωσαν τοῦ ἐμοῦ ἀνδρὸς Λέοντος
προχειρησάμεθα βασιλέα Τρασα-
λισσαῖον τὸν μετὰ κληθέντα Ζήνω-
να, ὥστε ὑπήκοον ἐπιβελτωθῆναι.

So geht es bis Theoph. p. 200, 18, in Uebereinstimmung mit den Excerptis. Die Verwandtschaft ist von Mommsen schon bemerkt worden. Malalas hat p. 388, 20 dagegen nur ganz kurz, weungleich mit Anklang an die eben mitgetheilte weitere Fassung: καὶ ἐποίησεν ἡ αὐτὴ Βη-
ρίνα θείας κελεύσεις κατὰ πόλιν καὶ σάκρας πρὸς τοὺς ἄρχοντας καὶ
πρὸς τοὺς στρατιώτας ὥστε δεῦξασθαι αὐτὸν καὶ μὴ ἐναυαυθῆναι
αὐτὰ, γράψασα δὲ σάκραν ἔχουσαν πολλὰ κακὰ περὶ Ζήνωνος. Ferner
bemerkte schon Mommsen, dass Theoph. p. 227, 4—8 ein kurzer
Auszug sei, dessen vollständigere Quelle wir in den Excerpten des
cod. Escur. (a. a. O. p. 374) besitzen; in Malalas fehlt diese
Stelle jetzt ganz. Auch bei den folgenden Excerpten finden wir
gelegentliche Wendungen, die im Malalas ganz fehlen und in den
betreffenden Abschnitten bei Theophanes stehen. Dahin gehört
z. B. Theoph. p. 286, 6, wo es in der Erzählung der Schicksale
des Hypatius heisst μετὰ καὶ ἄλλων, ἡ πατρικίων καὶ ἰλλουστρίων
καὶ ὑπαπακῶν θημευθέντων ὡς συνδρόμων Ὑπατίου. καὶ ἐγένετο φόβος
μέγας καὶ ἤσιχασεν ἡ πόλις. Diese Stelle findet sich Mal.
p. 475—477 nicht, dagegen lesen wir im cod. Escur. bei Mommsen
p. 377 καὶ ἡ ἰλλουστρίους καὶ συγκλητικούς θημεύσας ἐξώρισεν διὰ
τὸ καὶ αὐτοὺς τῇ τυραννίδι Ὑπατίου προσδέσθαι καὶ ἐγένετο εἰ-
ρήνη ἐν τῇ πόλει, eine Stelle, die ihre nahe Verwandtschaft mit
der aus Theophanes citirten nicht verleugnen kann. Der Erwäh-
nung werth ist auch Theoph. 356, 2, an welcher Stelle es bei
Erzählung eines Aufstandes der Samariter und Juden unter Justi-
nianus heisst ἐστασίασαν Ἰουδαῖοι καὶ Σαμαρεῖται ἐν Καισαρείᾳ τῆς
Παλαιστίνης καὶ ποιήσαντες πρὸς ἀλλήλους ἐν τάξει Πρασινοβενέτων
ἐπῆλθον τοῖς Χριστιανοῖς τῆς αὐτῆς πόλεως. Diese Stelle findet sich
auch in Malal. p. 487, 10 fast ebenso στασιασάντες οἱ Σαμαρεῖται
καὶ οἱ Ἰουδαῖοι ἐν Καισαρείᾳ Παλαιστίνης ποιήσαντες τὸ ἐν εἰς ἀλ-
λήλους ὡς ἐν τάξει μερικῶν ἐπῆλθον τοῖς χριστιανοῖς τῆς αὐτῆς πό-
λεως, während es in den Excerpten mit Bewahrung des Πρασινο-
βενέτων lautet (bei Mommsen p. 378) ἐστασίασαν οἱ Σαμαρεῖται καὶ
οἱ Ἰουδαῖοι ἐν Καισαρείᾳ τῆς Παλαιστίνης, ποιήσαντες τὸ ἐν (80) ὡς

ἐν ταῖς πρᾶσι βενετίων, καὶ ἐπῆλθον τοῖς Χριστιανοῖς τῆς αὐτῆς πόλεως. Theoph. p. 367, 11 berichtet in der Erzählung von der Verschwörung des Ablabios u. a. gegen den Justinianus (Z. 14) ἔχοντες ἰδίους ἀνθρώπους συνεργούοντας αὐτοῖς Ἰνδοῖς¹ κρυπτομένους εἰς τὸ Σιλεντιαρίων καὶ εἰς τὸν Ἀρχάγγελον καὶ εἰς τὸ Ἄρμα, ἵνα γενομένης τῆς ἐπιβουλῆς ταραχὴν ποιήσωσιν. In demselben Berichte des Malalas p. 493, der fast wörtlich mit der ganzen betreffenden Stelle des Theophanes übereinstimmt, sagt an unserer speciellen Stelle Malalas (Z. 8) ἦσαν γὰρ καὶ ἰδίους ἀνθρώπους στήσαντες κατὰ τόπον, ἵνα γενομένης τῆς αὐτῆς ἐπιβουλῆς ταραχὴν ποιήσωσιν. Der Zusatz bei Theophanes wird aber beglaubigt durch die Excerpte, die bei Mommsen p. 378 an dieser Stelle lauten στήσαντες καὶ ἀνθρώπους ἰδίους εἰς τὸ ἄρμα καὶ εἰς τὸ σιλεντιαρίων καὶ κατὰ τοὺς Ἰνδοὺς καὶ κατὰ τὸν ἀρχάγγελον, ἵνα γενομένης τῆς αὐτῆς ἐπιβουλῆς ταραχὴν ποιήσωσιν. Aehnliches findet sich an der Stelle, wo von der Ungnade des Justinianus gegen den Belisarius die Rede ist. Es fügt nämlich dieser Angabe Theophanes p. 369, 5 hinzu καὶ αὐτὸν ἐκάθειεν ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ παραφυλαττόμενον (sc. Βελισάριον). Obgleich Malalas p. 494—495 fast wörtlich mit Theoph. übereinstimmt oder wenigstens so ähnlich ist, dass die ursprüngliche Identität der Berichte nicht verkannt werden kann, so vermissen wir doch bei demselben einen ähnlichen oder gleichen Satz, wie den aus Theoph. so eben angeführten. Dass dieser Satz trotzdem auf den Malalas zurückzuführen ist, beweisen wiederum die Excerpte (bei Mommsen p. 380), wo es allerdings etwas anders gewendet heisst καὶ ἔμεινεν ὁ Βελισάριος ὑπὸ ἀγανακτικῆς ὧν καθήμενος εἰς τὸν ἴδιον οἶκον, μῆτε δημεύμενος μῆτε ἐξοριζόμενος, ἀλλ' ὧν ἐν τῷ ἰδίῳ οἴκῳ². Es ist durch Mommsen's Ausführungen im Hermes erwiesen, dass wir in der Oxforder Handschrift den vollständigen Text des Malalas nicht besitzen. Aus unsern Zusammenstellungen aber geht zunächst hervor, dass wir in dem Theophanes Reste des eigentlichen Malalas oder wenigstens Theile enthalten haben, welche gelegentlich dem eigentlichen Malalas näher stehen, als der

¹ Diese Stelle ist aus cod. Fsour. zu emendiren.

² Zum Schluss möge auch noch angeführt werden Theoph. p. 204, 18 καὶ εἰσῆχθησαν εἰς κοντοὺς ἐν τῷ ἱππικῷ κάκειθεν ἐπάγησαν πέραν ἐν Συκαῖς πρὸς Θριάμβον und Excerpta bei Mommsen p. 372 εἰσηνέχθησαν εἰς κοντοὺς, κάκειθεν ἐπέρασαν πέραν ἐπὶ τὸν ἅγιον Κόνωνα, εἰς τοὺς αὐτοὺς κόντους κείμενα cet. und Mal. p. 389, 11 καὶ αὐ κεφαλαὶ αὐτῶν εἰσηνέχθησαν εἰς κοντὸν πεπηγμέναι . . . ἦσαν γὰρ ἀπενεχθεῖσαι πέραν ἐν Σύκαις ἐπὶ τὸν ἅγιον Κόνωνα.

sogenannte Malalas im codex Oxoniensis. Da nun aber, wie einem Jeden, der sich auch nur oberflächlich mit Malalas beschäftigt hat, bekannt ist oder doch bekannt sein sollte, dass sehr umfangreiche Partien desselben mit der Chronik des Theophanes übereinstimmen, theils mehr theils weniger wörtlich, so wird man meist nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass an denjenigen Stellen, an denen Theophanes mehr hat, als der jetzt vorliegende Malalas, Theophanes auch ein genaueres Bild des eigentlichen Malalas bietet, ja man hat sorgfältig zu untersuchen, ob nicht auch an Stellen, die wir bei dem vorliegenden Malalas nicht finden, bei Theophanes aber lesen, dieser öfters nichts weiter als eine Copie oder einen Auszug des ursprünglichen Malalas bietet, durch die wir unsere Kenntniss des letztern wesentlich vervollständigen könnten. Handhaben¹ bietet ja die obige Zusammenstellung auch zu der letzteren Annahme. Dass diese übrigens eine sichere Unterlage hat, können wir bei Betrachtung der Lücken gegen Ende des Malalas im codex Oxoniensis sehen.

Neumann hat jüngst im Hermes 1880, p. 356 ff. eine genaue Untersuchung des codex Oxoniensis angestellt und erwiesen, dass die Lücken des codex durch Ausfallen verschiedener Blätter entstanden sind. Für die Lücke des Malalas p. 490, 12 ed. Bonn., welche nach dem Worte *Στρατονίκου* beginnt, sind wir aber nach dem oben gesagten berechtigt unsere Zuflucht zum Theophanes zu nehmen. Theoph. p. 360, 9 ff. nämlich, um jetzt von den vorhergehenden massenhaften Uebereinstimmungen, die anderwo vorhanden sind, zu schweigen, stimmt mit Malal. p. 490, 6 ff. vor der Lücke ziemlich genau überein.

Theoph.

. . . . ἐπανέστησαν Οὔννοι καὶ
Σκλάβοι τῇ Θράκῃ πλῆθη πολλὰ
καὶ ἐπολέμησαν αὐτὴν καὶ πολλοὺς
ἐφόνευσαν καὶ ἤχμαλώτευσαν, ἐπία-

Malal.

. . . . ἐπανέστησαν οἱ Οὔννοι
καὶ οἱ Σκλάβοι τῇ Θράκῃ· καὶ
πολεμήσαντες πολλοὺς ἀπέκτειναν
καὶ τινὰς ἐπραΐδευσαν· τὸν δὲ

¹ Hierher gehört auch die ausführliche dem Theoph. nahe stehende Beschreibung des Aufstandes Nika im Chron. Pasch. p. 620 ff. Das Chron. Pasch. stimmt auch vielfach theils wörtlich, theils weniger wörtlich mit Malalas überein und ist in diesem Theile sicherlich später als Malalas verfasst. Da ausserdem, wie oben gesagt, Theophanes p. 286, 6 mit den Excerpten bei Mommsen p. 377 übereinstimmt, so ergiebt sich die Folgerung ganz von selbst in dem oben angegebenen Sinne für die in Frage stehende Partie.

σαν δὲ καὶ Σέργιον τὸν στρατηλάτην υἱὸν Βάρχου τοῦ προεβυτέρου καὶ τὸν Ἐδερμῶν τὸν στρατηγὸν Καλοποδίου τοῦ ἐνδοξοτάτου κουβικουλαρίου καὶ πραιποσίτου. εὐρόντες δὲ τοῦ τείχους τοῦ Ἀναστασιακοῦ τόπους πινὰς πεπωκότας ἐκ τῶν σεισμῶν.

ibid. p. 361, 17.

καὶ ἦλθον εἰς τὰ μέρη τοῦ ἁγίου Στρατονίκου εἰς τὸ Δέκατον.

υἱὸν Βάρχου Σέργιον τὸν στρατηλάτην καὶ Ἐδερμῶν μείζοτερον Καλοποδίου ἐπρωίδευσαν, λαβόντες αὐτοὺς αἰχμαλώτους, εἶρον δὲ τοῦ τείχους Κωνσταντινουπόλεως¹ τόπους, καταπεπιωκότας, κάκειθεν εἰσελθόντες κατέδραμον ἕως τοῦ ἁγίου Στρατονίκου

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, dass wir im Theophanes genau die Stelle bezeichnen können, wo in der entsprechenden Partie des Malalas die Lücke beginnt. Dass im Theophanes aber vor der Lücke etwas mehr² steht als im Malalas kann nach den an der Spitze dieser Ausführungen gemachten Zusammenstellungen und Bemerkungen nicht verwunderlich erscheinen. Theophanes schöpfte eben öfters aus einem vollständigeren Malalas als der Oxoniensis bietet. Es kann nun aber auch gar keinem Zweifel unterliegen, dass wir in der Fortsetzung der Erzählung bei Theophanes p. 361, 18 ff. einen wesentlichen Theil der bei Malalas fehlenden Stellen besitzen, zumal da diese Erzählung (bis p. 362, 12) denselben Gegenstand, nämlich den Angriff der oben genannten Barbaren auf Thrakien, fortsetzt. Die Uebereinstimmung beginnt in der alten Weise wieder von Theoph. p. 366, 12 an, dem Malalas p. 490, 13 entspricht.

Theoph.

καὶ τῷ Μαίῳ μηνὶ γ' κατηγορήθη Ζήμαρχος ὁ κουράτωρ τῶν Πλακιδίας.

Malal.

Μηνὶ μαίῳ ἀπεξώσθη Ζήμαρχος ὁ ἀπὸ ἐπάρχων καὶ κουράτωρ τοῦ δεσποτικῆς οἴκου τῶν Πλακιδίας.

Dennoch muss man sich hüten, nun alles was zwischen dieser Stelle, Theoph. p. 366, 12 und ibid. p. 361, 17 steht als ursprünglich zum Malalas gehörig oder doch wenigstens eng damit verwandt ohne Weiteres anzusehen. Vielleicht trifft es zwar für dies und jenes zu, für manches sicherlich nicht. Denn es ist sehr

¹ Cf. Adnot. a. h. l. und zu Theoph. p. 360, 14.

² Dieses bezieht sich auf Theoph. p. 360, 15 - 361, 16, was Malalas weglässt.

wahrscheinlich¹, dass die Geschichte von der Aufregung in Constantinopel in Folge der falschen Annahme, dass Justinianus gestorben sei, was Theophanes p. 362, 18 ff. berichtet, Malalas p. 492, 5—6 mit dem Befehle des Kaisers zu illuminiren abmacht (*κατὰ κέλευσαν δὲ τοῦ αὐτοῦ βασιλέως καὶ πρόβλησας ἐκ τῶν ἀργυροπρατῶν καὶ φῶτα πάμπολλα ἐγένετο*); dies scheint mir Theoph. p. 363, 10 zu beweisen, wo es in der besagten Erzählung heisst (*ἢ οἰγκλητος*) *ἐποίησεν φῶτα ἄψαι εἰς πᾶσαν τὴν πόλιν, ἕτα ἔγλιανεν ὁ βασιλεύς*. Ist diese Vermuthung richtig, so ist es ein Beweis dafür, dass die betreffende Stelle des Theophanes hier nicht im Stande ist, die fragliche Lücke im Malalas ausfüllen zu helfen, sondern dass Malalas jenes erst nach der Lücke behandelte, wovon wir dann aber doch im Theophanes l. c. vielleicht eine Wiedergabe haben; denn die aus Malalas angeführte Notiz wird kaum so allein ausser Zusammenhang mitgetheilt sein, welcher wohl nicht in dem Feste der heiligen Theodora, das vorher erwähnt ist, zu suchen ist. Wie dem nun aber auch sei, trotzdem können wir aus Theophanes l. c. manches für die Lücke im Malalas gewinnen. Natürlich kann dabei von jener Berechnung der Zeilen, die Neumann a. a. O. angestellt hat, für die im codex Oxoniensis ausgefallenen Blätter, kein Gebrauch gemacht werden. Diese könnte doch nur dazu dienen den Bestand des Malalas in dem besagten Codex zu bestimmen, was insofern hier von keinem Interesse ist, da des Theophanes Quelle über diesen Malalas hinausreicht, wie wir oben gezeigt haben.

Wie einiges über die eine Lücke aus dem Theophanes zu erfahren war, so kann man es natürlich auch über die Lücke am Schlusse.

Die Uebereinstimmung des Theophanes und Malalas beginnt, wie schon gesagt, in der alten Weise Theoph. p. 366, 12 und Mal. p. 490, 13. Dieselbe setzt sich mehr oder weniger genau², zum Theil aber wörtlich, fort bis zum Schlusse unseres Malalas. Der Schluss des Malalas lautet jetzt mitten im Satze abbrechend *ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεύς Ἰουστινιανὸς ἐπεμψε Μαρκιανὸν τὸν ἴδιον αὐτοῦ ἀνεπιδόν*, dem Theoph. p. 370, 2—3 entspricht *ὁ οὖν βασιλεύς γνοὺς τοῦτο ἀπέστειλεν πρὸς βοήθειαν τῆς Ἀφρικῆς Μαρκιανὸν τὸν*

¹ Die Datirungen der oben genannten Ereignisse bei Mal. und Theoph. scheinen auch darauf hinzuführen, wengleich sie, wie öfters, nicht ganz gleich sind.

² Cf. oben über Theoph. p. 367, 15 und die Excerpte aus dem cod. Escur.

ἀνεπιόν. Diesen Worten folgt natürlich bei Theophanes die Fortsetzung und Beendigung des Satzes und auch der angefangenen Begebenheit, die aber dieses Mal bereits zwei Zeilen darauf endigt. Wir haben somit auch hier einen Anhaltspunkt für die Ergänzung des Schlusses des Malalas. Es ist aber kaum anzunehmen, dass Theophanes, der schon lange vor der oben citirten Stelle in allen wesentlichen Dingen mit Malalas übereinstimmt, jetzt plötzlich einer andern Quelle folgen sollte, als vorher. Den Punkt, bis zu welchem man eventuell im Theophanes Reste des Malalas suchen dürfte, wird folgende Untersuchung näher zu bestimmen im Stande sein.

Theophanes folgt von p. 377, resp. 378 entschieden einer andern Quelle als bisher. Bemerkenswerth ist es zunächst, dass derselbe die Beschreibung der Gesandtschaft an die Homeriten an der falschen Stelle einfügt, nämlich im ersten Jahre der Regierung des Justinus II., während diese Begebenheit Malalas an der richtigen Stelle unter Justinianus p. 457 ff. behandelt. Sehen wir aber vorläufig davon ab, dass der eben berührte Abschnitt ausserdem fast wörtlich im Theoph. und Mal. übereinstimmt, so muss man zugeben, dass die Stücke, die sich Theophanes p. 377—379 auf die Gründe des Krieges zwischen Persien und Justin beziehen, sofort an die im Theophylacta Simocotta eingeschaltete Episode III 9 erinnern. Es sind hier nicht nur dieselben Gründe für den Ausbruch des Krieges in derselben Ordnung angeführt, sondern auch gewisse übereinstimmende¹ Wendungen zeigen einen innern Zusammenhang beider Stellen.

Diese Annahme scheint dadurch an Wahrscheinlichkeit bedeutend zu gewinnen, dass sehr bald nach der in Frage stehenden Stelle Theophanes den Theophylaktos als ausschliesslichen Führer seiner Chronik bis zu der Zeit, wo letzterer geschlossen hat, benutzt. Dennoch verhält sich die Sache augenscheinlich anders.

Schon C. Müller frg. hist. gr. IV p. 272 spricht die Vermuthung aus, dass Theophylaktos in mancher Beziehung von Ioannes Epiphaniensis abhängig sei. Es braucht dies nicht bloss Vermuthung für das 4. und 5. Buch des Theophylaktos zu bleiben; denn es ist ganz übersehen worden, dass die an manchen Stellen fast wörtliche Uebereinstimmung des aus dem cod. Vaticanus von Hase hinter dem Leo Diaconus zuerst herausgegebenen fragmentum

¹ Theophylakt. III 9 p. 183, 10 u. Theoph. p. 379, 8; Theophyl. ibid. p. 183, 8 u. Theoph. p. 379, 4.

des Ioannes Epiphaniensis und des Theophylakt III 9 ff.¹ (cf. z. B. ibid. c. 10, p. 134 ed. Bonn. Z. 24 ff. und fragm. Ioann. § 4) diese Vermuthung zu einer ununstösslichen Thatsache erhebt, an der nicht einmal gerüttelt werden kann.

Diesen Ioannes erwähnt auch Euagrius hist. eccl. V 24, und wenn es überhaupt noch zweifelhaft sein könnte, ob Valesius gegenüber dem Vossius de hist. gr., der ihn für Ioannes von Antiochia erklärte, Recht habe, indem er im Anschluss an die Erklärung des Euagrius aus Epiphania, dass jener Ioannes sein Landsmann² sei, letzteren für den Ioannes Epiphaniensis ansah, so wird die Sache endgültig zu Gunsten des Valesius erledigt durch den Umstand, dass Euagrius im fünften Buche in wesentlichen Partien diesem Ioannes aus Epiphania folgt. Ich verweise, um hier kurz zu sein, z. B. auf Euagr. V 9 ff., wozu man Ioannes § 4 ff. vergleiche³. Man wende nicht ein, dass Euagrius am oben a. O. selbst sage, Ioannes habe ebenso, wie Agathias damals, als er selbst schrieb, ihre Werke noch nicht veröffentlicht gehabt. Ioannes war nach des Euagrius eigenem Zeugnisse ebendasselbst ein συγγενής von ihm, so dass dem Euagrius sicherlich eine Benutzung des schon vollendeten Werkes privatim gestattet war. Man wende mir auch ferner nicht ein, dass ja z. B. die eigenthümliche Rede des verrückten Justinus II an den von ihm zum Regenten ernannten Tiberius in dem Fragment des Ioannes gar nicht enthalten sei, während sie doch im Theophylakt (III 11) und im Euagrius (V, 13) enthalten ist. Denn gerade dieser Umstand beweist ganz schlagend, dass diese Rede Ioannes Epiphaniensis in seinem Werke auch gehabt hat und dass das Hase'sche Fragment nur den Anfang eines Auszugs aus dem eigentlichen Ioannes bietet⁴. Theophylakt nämlich kann nicht etwa seine Rede aus Euagrius genommen haben, da letzterer dieselbe etwas zusammengezogen hat,

¹ Es ist die oben citirte Stelle eine Episode, die die Vorgeschichte der von Theophylakt zu behandelnden Gegenstände, nämlich des Krieges zwischen Justinus II und den Persern, zusammenfasst.

² Euagr. V 24 'Ιωάνη ἐμῶ τε πόλιτι.

³ Besonders ist auf Acacius aufmerksam zu machen.

⁴ Man denke bei der geringen Kenntniss des Theophanes nur nicht an Menander, zumal ausserdem Theophanes und Theophylaktos so übereinstimmen, dass dieselbe Quelle vorliegen muss. Dass Ioannes aus Menander schöpfte, ist wahrscheinlich.

Theophylakt sie aber vollständig bietet¹. Umgekehrt an eine Benutzung des Theophylakt durch Euagrius zu denken hindert die Lebenszeit der beiden Autoren; denn aus Euagrius IV 29 (Beschreibung der Pest im Orient) folgt, dass derselbe, wenn auch nicht, wie Valesius meint 536 auf 537 p. Chr., jedenfalls in den dreissiger Jahren des sechsten Jahrhunderts geboren ist, mithin in dem 12. Jahre der Regierung des Mauricius, wo er seine Geschichte schloss (cf. VI 24 = 594), ein Alter erreicht hatte, das mit Bestimmtheit beweist, dass Euagrius vor Theophylakt mit seinem Werke fertig sein musste, da Theophylakt unter Heraclius schrieb (= 610—641), wie die seinem Werke vorangesendete Unterhaltung zwischen der Philosophie und der Geschichte (ed. Bonn. p. 24, 5 ff.) darthut.

Es ist daher klar, dass beide Autoren, Euagrius sowohl, als Theophylakt die Rede des Justinus selbständig aus einer Quelle genommen haben. Dass diese Quelle aber die nämliche gewesen ist, liegt natürlich auf der Hand, da ja sonst die Anführung der betreffenden Rede bei beiden Autoren gar nicht zu erklären wäre. Nach der obigen Anführung kann aber diese Quelle nur Ioannes aus Epiphania sein.

Wir können jetzt nach dieser wegen des Fehlens der Vorarbeiten über die Quellen der Kirchengeschichte nothwendigen Digression zu dem Theophanes zurückkehren. Constatirten wir zunächst oben eine nahe Verwandtschaft der Chronik des Theophanes l. c. mit Theophylakt, so werden wir uns jetzt hüten müssen, den letztern nicht vorschnell geradezu schon hier als Quelle des Theophanes hinzustellen. Es kann ja auch Theophanes den Ioannes direkt benutzt haben. Diese Möglichkeit wird zur Sicherheit — und darum haben wir Euagrius so eingehend besprochen — wenn wir bemerken, dass Theoph. p. 380, 16 mit Euagrius V 11 in Bezug auf die Niederlage des Tiberius durch die Aaren übereinstimmt, ein Factum, das sich bei Theophylakt nicht findet. Kein Mensch wird glauben wollen, dass Theophanes gerade an dieser Stelle den Euagrius nachgeschlagen habe, den er sonst bei Seite lässt oder vielleicht gar den Menander, über den ich oben in der Anmerkung einiges anführte, und der sonst auch nicht direkt von ihm benutzt scheint. Es giebt nur einen Schluss, nämlich den, dass

¹ Ausgearbeitet hat die Rede Theophylakt nicht, wie er selbst p. 136, 13 bezeugt *οὐ καλλύνων τὸ τῆς λέξεως ἀκαλλῆς οὐδὲ τι μεταμορφῶν τὸ μὴ κεκαλλεπημένον τῆς φράσεως οὐτ.*

Euagrius und Theophanes a. a. O. übereinstimmen, weil sie beide den Ioannes Eiphaniensis auszogen.

Ich glaube auf diese Weise dargethan zu haben, dass Theophanes sicherlich p. 377 resp. 378 ed. Bonn. beginnt einer neuen Quelle zu folgen, die Malalas, dem Theophanes bis p. 370 sicherlich lange Zeit gefolgt war, überhaupt gar nicht hat kennen können¹, da sie als Euagrius schrieb, also in den neunziger Jahren des sechsten Jahrhunderts p. Chr., wie oben im Vorübergehen gesagt wurde, überhaupt noch nicht edirt war.

Die Folgerung, welche wir hieraus zunächst für die wahrscheinliche Ergänzung der Lücke des Malalas am Schluss ziehen könnten, wäre die, dass wir dieselbe im Theophanes zwischen p. 370 u. 377 zu suchen hätten. Jedoch lässt sich diese Grenze noch bedeutend enger ziehen.

Wir haben oben erwähnt, dass Theoph. p. 377 nach den ersten Zeilen fehlerhafter Weise einen Abschnitt einschiebt, der bis p. 378, 18 reicht, und der trotz einiger von Theophanes begangener, hier zu übergewandter Irrthümer² sofort erkennen lässt, dass er nach Malalas p. 457, 7—459, 2, wo er in dem richtigen Zusammenhange steht³, gearbeitet ist. Dieser Abschnitt geht aber zweifellos auf das Geschichtswerk des Nonnosos zurück. Cf. C. Müller frg. hist. gr. IV p. 178. Ebenso zweifellos ist es aber nach dem wiederholt berührten Verhältnisse der Chronik des Theophanes zu der des Malalas, dass ersterer diese Stelle, wie schon gesagt wurde, vermittels des Malalas bekommen hat und nicht direkt aus Nonnosos. Nun findet sich Theophanes p. 371, 7—12 eine Stelle, welche, wenn mich nicht alles täuscht, wiewohl ihr augenscheinlich jetzt sehr entstellter Inhalt eine sichere Entscheidung erschwert, gleichfalls auf Nonnosos zurückgeht und zwar auf die Stelle, die sich im Auszuge des Photios bei C. Müller frg. hist. gr. IV p. 179, Z. 22 findet. Ist dies aber der Fall, so wird auch diese Stelle durch Malalas dem Theophanes zugeflossen sein, und wir würden dann wiederum ein Stückchen für Malalas in dem Theophanes erobert haben.

¹ Dies hat Mommsen schon vermöge der Excerpta aus cod. Escur. festgestellt. Cf. übrigens H. Haupt, Hermes 1880, p. 230 ff.

² C. Müller frg. hist. gr. IV p. 178, b, Anm.

³ Cf. Nöldeke, Tabari, p. 190, 3 u. v. Gutschmid in d. Zeitschr. d. morg. Ges. 1880, p. 738.

Auf der andern Seite aber endlich können wir mit ziemlicher Sicherheit bereits Theoph. p. 373, 18—21 durch Vergleichung mit Euagrius V 3, wo allein dasselbe¹ berichtet ist, auf Ioannes Epiphaniensis zurückführen, so dass auch rückwärts über p. 377 hinaus das Stück, was etwa für den Malalas in Anspruch genommen werden könnte, bedeutend verkleinert wird. Mag man nun denken über die zwischen pag. 370 und pag. 373 des Theophanes liegenden noch übrigen Stücke, wie man will, d. h. mag man geneigt sein, alles oder nur einen Theil davon dem Malalas zuzuweisen, das eine steht jedenfalls unumstößlich fest, dass auch auf diesem Wege innerer Begründung das Resultat erreicht wird, welches Mommsen an der Hand der Excerpta im cod. Escurialis aussprach, dass die Chronik des Malalas mit der Regierung des Justinianus geschlossen habe und wir wenigstens einigermaßen den Inhalt derselben auch am Schlusse ergänzen können. Ausserdem aber ist es beiläufig gelungen, die andern Lücken annähernd auszufüllen, über den ursprünglichen Bestand des Malalas etwas näheres zu erfahren, endlich aber auch den Ioannes von Epiphania näher kennen zu lernen, als es bisher möglich war.

Königsberg i. Pr.

Ludwig Jeep.

¹ Dass Theophanes Ἰβδῖος statt Ἰβδαῖος hat wird keinem anstößig erscheinen. Cf. Niceph. Kall. XVII 34 aus Euagr.

Ueber die Schriften des Cornelius Celsus.

Die Schriftstellerei des Celsus hat in einer Monographie (A. Cornelius Celsus. Erste Abtheilung. Leben und Wirken des Celsus im Allgemeinen. Giess. 1844) Kissel ausführlich besprochen, allein, wie mir scheint, in nicht gelungener Weise. Kissel macht, um die Abfassungszeit der einzelnen Schriften zu ermitteln, die voreiligsten unbegründetsten Schlüsse, er scheidet zu wenig das wirklich Beweisende von dem, was keine Beweiskraft hat, er entbehrt einer scharfen kritischen Methode. Nach Kissel hat O. Jahn¹) in seinem Aufsatz über römische Encyclopädien (Verhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wissensch. II. Bd. 1850 p. 263 fg.) die Schriften des Celsus eingehend behandelt. Aber auch dieser Aufsatz leidet, abgesehen davon, dass die Literatur nicht vollständig berücksichtigt erscheint, an dem Fehler, dass zwischen den sicheren und unsicheren Ergebnissen keine scharfen Grenzen gezogen werden. Die ältere über Celsus vorhandene Literatur wimmelt aber förmlich von den vagsten Hypothesen.

Es dürfte sonach eine lohnende Aufgabe sein, die Schriftstellerei des Celsus von Neuem zu untersuchen.

1. Um ganz sicher zu gehen, wollen wir von der allein

¹ Ihm schliesst sich vielfach Teuffel in seiner röm. Literaturgeschichte an. Man vgl. z. B. Teuffel 'Jedenfalls wurde das rhetorische Lehrbuch des Celsus verdunkelt durch das des Quintilian' mit O. Jahn p. 277 'Auf jeden Fall scheint die rhetorische Schrift durch die des Quintilian gänzlich verdunkelt und in Vergessenheit gebracht worden zu sein'. p. 281 fehlt in der unten S. 330 angeführten Augustinischen Stelle bei O. Jahn jedenfalls durch ein Versehen rei (Zeile 16) nach quantum. Teuffel fügt nun sententiae in Klammern hinzu.

vorhandenen Schrift des Celsus über die Medicin ausgehen. Unsere Aufgabe soll zunächst sein, feste Daten für die Abfassungszeit dieser Schrift zu gewinnen. Wir ermitteln zuerst den *Terminus a quo*, alsdann den *Terminus ad quem*.

Der *Terminus a quo* ergibt sich aus der nicht mit Namen hervortretenden, aber trotzdem deutlichen Bezugnahme des Celsus auf die Heilung des Augustus, welche durch die Kaltwassercur des Antonius Musa erfolgte¹). Augustus war erkrankt, *distillationibus ad desperationem redactus contrariam et ancipitem rationem mendi necessario subiit: quia calida fomenta non proderant, frigidis curari coactus auctore Antonio Musa (Suet. Aug. 81)*. Augustus wurde zuerst von einem andern Arzte, C. Aemilius (vgl. Plinius h. n. 19, 128) mit warmen Mitteln behandelt; als diese Cur keinen Erfolg hatte, übernahm Antonius Musa den Kranken und heilte ihn durch ein entgegengesetztes Verfahren. Wenn wir nun bei Cels. 3, 9 lesen: *Neque hercules ista curatio nova est, qua nunc quidam traditos sibi aegros, qui sub cautiore medicis, trahebantur, interdum contrariis remediis sanant. Si quidem apud antiquos quoque ante Herophilum et Erasistratum maximeque post Hippocratem fuit Petro quidam, qui febricitantem hominem ubi acceperat, multis vestimentis operiebat, ut simul calorem ingentem sitimque excitaret: deinde ubi paulum remitti coeperat febris, aquam frigidam potui dabat; ac si moverat sudorem, explicuisse se aegrum iudicabat; si non moverat, plus etiam aquae frigidae ingererat; et tum vomere cogebat. Si alterutro modo febre liberaverat, protinus suillam assam et vinum homini dabat; si non liberaverat, decoquebat aquam sale adiecto eamque bibere cogebat, ut movendo ventrem purgaret. — Sed quum eadem omnibus convenire non possint, fere quos ratio non restituit, temeritas adjuvat. ideoque eiusmodi medici melius alienos aegros quam suos nutriunt, so müssen wir darin eine Anspielung auf die Heilung des Augustus durch Antonius Musa erblicken. Besonders die Worte *nunc quidam traditos sibi aegros, qui sub cautiore medicis trahebantur, interdum contrariis remediis sanant* und ideoque eiusmodi medici melius alienos aegros quam suos nutriunt scheinen sehr dafür zu sprechen². Die Heilung des Augustus erfolgte 23 v. Chr. Somit gewinnen wir den ersten Satz: die medici-*

¹ Vgl. Kurt Sprengel Geschichte der Medicin II^o 88, Ackermann de Antonio Musa p. 10.

² So auch Ritter in seiner Ausgabe praef. p. XII.

nische Schrift des Celsus kann nicht vor 23 v. Chr. geschrieben sein.

Wir schreiten nun dazu, den terminus ad quem festzustellen und zwar auf einem Wege, der bisher nicht betreten wurde. Dieser Weg eröffnet sich uns, wenn wir das medicinische Werk des Celsus mit der Receptsammlung des Scribonius Largus vergleichen. Celsus theilt 4, 7 wo er von der angina handelt, folgendes Recept mit: *vulgo audio, si quis pullum hirundinis ederit, angina toto anno non periclitari; servatumque eum ex sale, quum is morbus urget, comburi carbonemque eius contritum in aquam mulsam, quae potui detur, infriari et prodesse. Id quum idoneos auctores ex populo habeat neque habere quidquam periculi possit, quamvis in monumentis medicorum non legerim*, tamen inserendum huic operi meo credidi. In der Receptsammlung des Scribonius Largus finden wir unter LXX (p. 47 Bernhold) ad Anginam ein Recept, das also beginnt: *Item hoc medicamentum vehementissime prodest; multos enim a summo discrimine mortis liberavit. Benefacit hirundinum pullorum cineris pondo quadrans etc.* und gleich darauf ein neues Recept, in dem wiederum als Bestandtheil *hirundinum silvestrium pullorum cineris P. uncia*. Was also Celsus in keinem medicinischen Werke gefunden, das findet sich in der Receptsammlung des Scribonius Largus. Da sich wohl Niemand mit dem Gedanken befreunden wird, dass der in Rom¹ lebende Celsus die Receptsammlung des Scribonius Largus, welche dem mächtigen, das Amt a libellis beim Kaiser Claudius bekleidenden Freigelassenen Callistus gewidmet war, nicht gekannt hätte, so werden wir schliessen, dass das Werk des Scribonius Largus noch nicht erschienen war, als Celsus seine Bücher de medicina schrieb². Die

¹ Man schliesst dies aus den Worten *ingeniosissimus saeculi nostri medicus, quem nuper vidimus*, Cassius. Prooem. p. 11 Daremberg. Dass Cassius zu Rom gewirkt haben muss, dürfte aus den, freilich nicht ganz klaren, Beziehungen seines Sklaven zu Tiberius Caesar (cf. Scribonius Larg. CXX p. 78 Bernhold, und Rhodius zur Stelle) erhellen.

² Im Anschluss hieran könnte Jemand fragen, ob Scribonius Largus den Celsus benutzt hat. Die Sache hat ihre Schwierigkeiten, da an einem Recepte mit Leichtigkeit Aenderungen vorgenommen werden, die sein Wesen nicht alteriren. Um dies beurtheilen zu können, sind fachmännische Kenntnisse nöthig. Indess die Möglichkeit wenigstens einer Benutzung oder Berücksichtigung des Celsus durch Scribonius Largus dürfte schon aus Folgendem erhellen: So schreibt Scribonius CXXIV (p. 77 B.) *it* duritiam iocineris veterem cu-

Abfassungszeit der compositiones des Scribonius Largus kann näher bestimmt werden, da uns hiefür ausreichende Daten zur Verfügung stehen. Einmal erzählt uns Scribonius Largus CLXIII (p. 91 B.) nam in Italiae regionibus nusquam eam vidi herbam, nisi in Lunae portu, quum Britanniam peteremus cum deo nostro Caesare, plurimum super circumdatos montes. Hier kann nur der Zug gemeint sein, den Claudius im Jahre 43 (wahrscheinlich im August) nach Britannien unternahm¹. Zweitens wird Messalina, die Gattin des Claudius als noch lebend erwähnt, denn es heisst von ihr LX (p. 44 B.) nam Messalina dei nostri Caesaris hoc utitur. Die Ermordung Messalina's fällt in das Jahr 48. Wir gewinnen also die Zeit 43 (oder vielmehr 44)—48 als Abfassungszeit der Receptsammlung des Scribonius Largus. Dieses Ergebniss gestattet uns als zweiten Satz aufzustellen: Die Medicin des Celsus darf nicht über 48 n. Chr. hinaus angesetzt werden.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so scheint festzustehen, dass die Medicin des Celsus zwischen 23 v. Chr. und 48 n. Chr. fällt. Es ist dies allerdings ein grosses Intervall, allein es war nothwendig, einmal feste Grenzen zu ziehen.

2. Ein festes Datum gewinnen wir auch für die bei Columella mehrfach erwähnte landwirthschaftliche Schrift des Celsus. Mit Bezugnahme auf dieselbe berichtet uns Plinius h. n. 14, 38 Graecinus, qui alioqui Celsum transcripsit. Iulius Graecinus, der Vater des Agricola (cf. Urlichs de vita et honoribus Agricola

nillae aridae, quam satureiam quidam vocant. Bei Celsus findet sich niemals der Ausdruck cunila, sondern stets satureia und noch dazu bei derselben Krankheit, bei der es Scribonius anwendet vgl. 4, 15 p. 141 D. Weiter lesen wir CXXXVII (p. 77 B.) bei Scribonius: ad auruginem, quod vitium *arquatum* quidam vocant. Celsus kennt den Ausdruck aurugo nicht, sondern nur den Ausdruck morbus arquatus cf. 3, 24 (daneben regius). Anderes, wie dass Celsus und Scribonius beim morbus comitalis caro suilla verbieten (Cels. 3, 23 neque caro minimeque *suilla* convenit, Scrib. XVI (p. 26 B.) hoc medicamento qui utitur, neque vinum neque *suillam* gustet, dass sie sich im Ausdruck berühren Cels. 6, 6, 8 inflammatio tanto impetu erumpit, ut oculos suos sede *propellat*, Scrib. XXVII (p. 31 B.) quia a loco interdum videtur *propellere* oculum, dass das Kapitel de parulidibus et ulceribus gingivarum bei Celsus 6, 13 ebenso mit solent beginnt wie die denselben Gegenstand behandelnde compositio des Scribonius LXI (p. 44 B.), wage ich nicht in die Wagschale zu werfen.

¹ Vgl. Lehmann Claudius und Nero und ihre Zeit. Goth. 1858 p. 226.

p. 8) schrieb eine Schrift *de vineis*, in welcher er sich nach der obigen Angabe an Celsus anschloss. Aus seinem Leben überliefert uns Tacit. Agric. 4 folgende für unsere Untersuchung wichtige Notiz: *pater Iulius Graecinus, senatorii ordinis, studio eloquentiae sapientiaeque notus iisque ipsis virtutibus iram Gai Caesaris meritus; namque M. Silanum accusare iussus et quia abnuerat, interfectus est.* Also Graecinus ist in den Untergang des M. Silanus mitverwickelt. Dessen Tod fällt aber in den Anfang der Regierungszeit des Caligula, denn M. Silanus¹⁾ C. f. wurde im Jahre 38 (24. Mai) im Collegium der Arvalen durch einen andern ersetzt vgl. Corp. Inscr. Lat. VI, 1 Nr. 2028 c Zeile 35. Damit ist aber auch die Todeszeit des Iulius Graecinus gegeben; es kann nur das Jahr 38 n. Chr. sein. Wir erhalten dadurch für die landwirthschaftliche Schrift des Celsus folgende Zeitbestimmung:

Die Bücher *de re rustica* des Celsus müssen vor 38 n. Chr. fallen.

3. Auf die landwirthschaftliche Schrift des Celsus wird in der medicinischen Bezug genommen in folgendem Satz 5, 28, 16 *ac si nihil aliud est, amurca ad tertiam partem decocta vel sulphur pici liquidae mixtum sicut in pecoribus proposui*²⁾, hominibus quoque scabie laborantibus opitulatur. Wir müssen dieses Citat auf die landwirthschaftliche Schrift beziehen, da wir aus den Citaten

¹⁾ Die verschiedenen Silani hat Mommsen in dem Aufsatz *de Iuniis Silanis ephem. epigraph. I 57—67* von einander geschieden. Ueber den unsrigen sagt er p. 60: *M. Iunius C. f. Silanus cos. a. u. c. 768 = 15 p. Chr. — Patri nomen fuisse Gai primum patefecerunt acta Arvalium a. 38 (nam huius anni esse, non sequentis iam constat), ubi agi de hoc certum est, cum successorem ibi accipiat, eo autem anno hunc interisse constat. — Filia eius Iunia Claudilla a. p. Chr. 33 nupsit Gai nepoti Tiberii ei qui postea imperavit (Tac. ann. 6, 20). Iussu eiusdem Gaii consiliorum soceri impatientis periit in ipso imperii eius principio iam senex a. p. Ch. n. 38 (Dio 59, 9 Tacit. Agric. 4 Suet. Gai. 23. Philo leg. ad Gaium 8, 9 Seneca apoth. 11 acta Arval. 38).*

²⁾ Bezüglich des Ausdrucks vergleicht Targa zu 4, 18 (p. 183 edit. Lugdun. 1785) 4, 12 (p. 136, 20 Daremberg) *eadem fere facienda sunt, quae in faucibus exulceratis praecepta sunt* 5, 28, 11 *fin. conveniunt quae in vulneribus exposita sunt* 7, 38 *cetera postea sic facienda, ut in vulneribus, in quibus pus moveri debet, praeceptum est* 8, 6 *ut in naribus posui.* Ich füge hinzu: 5, 28, 11 *qualia et alias et paulo ante in erysipelate proposui* 7, 14 *quas (sc. notas) in carcinomate expositi* 7, 10 *eodem modo quo in aure supra positum est* 7, 12, 3 *quae in tonsillis proxime posui* 7, 12, 6 *quae in* exposita sunt

bei Columella wissen (vgl. Kissel p. 174), dass in derselben von den Krankheiten der Thiere die Rede war. Man vgl., um wenigstens eine Stelle namhaft zu machen, 7, 5, 15 Celso placet, si est in pulmonibus vitium, acris aceti tantum dare, quantum ovis sustinere possit, vel humanae veteris urinae tepufactae trium heminarum instar per sinistram narem corniculo infundere atque axungiae sextantem faucibus inserere. Es war also die landwirthschaftliche Schrift des Celsus früher geschrieben als die medicinische.

Die Betrachtung der massgebenden handschriftlichen Ueberslieferung führt uns noch auf einen weiteren Schluss: Im Vatic. VIII lautet die Ueberschrift bei dem I. Buch der Medicin A. Cornelii Celsi Artium libros VI. Item (Targa richtig liber sextus. Idem) Medicinae primus; im Medic. I Cornelii Celsi Artium Lib. VI. Item Medicinae primus. Wir wissen aber aus Columella 1, 1, 14, dass die landwirthschaftliche Schrift 5 Bücher umfasste. Da nun in der Medicin auf die landwirthschaftliche (und auf sonst keine andere des Celsus) verwiesen wird, können wir angesichts der vorgeführten handschriftlichen That-sachen den Satz aufstellen, in der handschriftlichen Ueberslieferung waren die *libri de re rustica* und die *libri de medicina* mit einander verbunden und zwar in der Weise, dass die *libri de re rustica* den *libri de medicina* vorausgingen. Damit ist aber noch nicht die Frage gelöst, ob auch Celsus beide Werke zu einem Ganzen vereinigt wissen wollte¹, wengleich bereits einige Momente hervortraten, welche diese Ansicht begünstigten, nämlich dass das voranstehende Werk auch zeitlich vorausging, dann dass beide Schriften durch einen gemeinsamen Titel zusammengehalten wurden. Um eine solche Behauptung mit Sicherheit aufstellen zu können, müssen wir die Zusammenfassung der beiden Schriften als eine von Celsus gewollte erweisen. Zu diesem Zweck werden gewöhnlich die Anfangsworte der medicinischen Schrift angeführt: *ut alimenta sanis corporibus agricultura, sic sanitatem aegris medicina promittit*. Allein das scheint nicht ausreichend zu sein. Diese Worte erhalten erst dann Beweiskraft, wenn wir gezeigt haben, dass es Sprachgebrauch des Celsus ist, mit *ut—sic* von einem Theil zum andern überzuleiten.

¹ So waren z. B. im Archetypus der platonischen Dialoge die Dialoge nach Thraasyllus geordnet und aufgeführt; damit haben wir aber nicht die platonische Anordnung.

So beginnt, nachdem im Vorausgehenden de cervicis morbis gehandelt war, Celsus 4, 7 (p. 129 Daremberg) das neue Kapitel de faucium morbis mit den Worten: ut hoc autem morbi genus circa totam cervicem, sic alterum aequè pestiferum acutumque in faucibus esse consuevit. 7, 8 handelt de aurium morbis; vorher ging ein Kapitel de oculorum vitiis. 7, 8 beginnt: Verum ut oculi multiplicem curationem, etiam manus exigunt, sic in auribus admodum pauca sunt, quae in hac medicinae parte tractentur. So wird auch von 7, 6 zu 7, 7 mit den Worten übergegangen: Sed ut haec neque genere vitii neque ratione curationis inter se multum distant, sic in oculis, quae manum postulant, et ipsa diversa sunt et aliter aliterque curantur. Auch innerhalb desselben Kapitels bahnt sich der Schriftsteller den Uebergang zu Neuem mit ut—sic z. B. 1, 1 sed ut huius generis exercitationes cibique necessarii sunt, sic athletici supervacui 1, 9 ut concoctio autem omnibus vitiis occurrit, sic rursus aliis frigus, aliis calor: quae sequi quisque pro habitu corporis sui debet. Durch die Beobachtung dieses Sprachgebrauchs erhalten erst die vielfach citirten Eingangsworte der Medicin ihre volle Bedeutung für uns. Jetzt können wir getrost den Satz aussprechen: Die Vereinigung der landwirthschaftlichen und medicinischen Schrift rührt bereits von Celsus selbst her.

4. Es dürfte an der Zeit sein, die übrigen Schriften des Cornelius Celsus in den Kreis unserer Untersuchung zu ziehen. Man geht gewöhnlich von einer Stelle Quintilian's aus, die also lautet (XII 11, 24): Quid plura? cum etiam Cornelius Celsus, mediocri vir ingenio non solum de his omnibus conscripserit artibus, sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit? dignus vel ipso proposito, ut eum scisse omnia illa credamus. Hier stellt Celsus zwei Gruppen von Disciplinen auf, eine derselben ist genau bestimmt, die andere nicht. Betrachten wir zuerst die letzte Gruppe, so tritt uns als neue Disciplin, die Celsus behandelt, die Kriegswissenschaft entgegen; dieselbe wird auch von Vegetius de re mil. 1, 8 bezeugt. Schwierig ist es die erste Gruppe näher zu definiren; sicher gehörte dazu die rhetorische Schrift, gegen welche Quintilian des öfteren polemisiert (die Fragmente sind gesammelt bei Kassel p. 160 fg.), ferner ein philosophisches Werk, das uns Quintilian an einer andern Stelle, X 1, 124, mit den Worten bezeugt: scripsit non parum multa (de philosophia) Cornelius Sextios secutus non sine cultu ac nitore. Allein da d^r ^{us} artibus kaum von zwei Disciplinen

gesagt werden kann, so wäre noch zu untersuchen, ob *hae omnes artes* genauer gefasst werden können. Ich behaupte, dass uns dies eine Betrachtung des Zusammenhangs gestattet. Quintilian vertheidigt sich dagegen, dass er das Gebiet des rhetorischen Unterrichts so erweiterte, dass er noch die *morum praecepta* und die *scientia iuris civilis* hinzufügte, indem er nachzuweisen versucht, dass er damit nichts Unmögliches fordere. In diesem Nachweis erscheinen XII 11, 16 die Worte: *quaelibet ex iis artibus, quarum habui mentionem, in paucos libros contrahi solet; adeo infinito spatio ac traditione opus non est.* Wir finden hier zum zweiten Male die *artes*, es können nur die oben erwähnten sein. Quintilian erwähnt nun Beispiele von Männern, die ein grosses Wissen besaßen; zuletzt wird unser Celsus vorgeführt mit den oben ausgeschrieben Worten. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, dass *hae omnes artes* dieselben *artes* sind wie die *artes 'quarum habui mentionem'*, also Rhetorik, *morum praecepta*, *scientia iuris civilis*. Dass der Weg, den wir mit Otto Jahn einschlugen, der richtige war ergibt sich daraus, dass wir zwei von den drei Disciplinen auch unabhängig von unserer Stelle nachweisen konnten, so dass lediglich die *scientia iuris civilis* hypothetisch bleibt. Andere Disciplinen als die genannten unter '*hae omnes artes*' zu begreifen, sind wir nicht berechtigt. Wir können daher den Satz aufstellen: Celsus behandelte in eigenen Schriften sicher die Landwirtschaft, die Medicin, die Kriegswissenschaft, die Rhetorik, die Philosophie, und höchst wahrscheinlich das bürgerliche Recht.

5. Wir müssen nochmals auf die philosophische Schrift zurückkommen. Aus der Quintilianischen Stelle (XII 11, 24) eruirten wir eine Schrift *praecepta morum*, eine andere Stelle Quintilian's (X 1, 124) ergab, dass Celsus *non parum multa* über die Philosophie im Sinne der Sextier geschrieben. Da die Philosophie der Sextier vorwiegend praktische, ethische Tendenz hatte, glaubten wir beide Stellen auf ein und dieselbe Schrift beziehen zu müssen. O. Jahn dagegen will (S. 281) das *non parum multa* von vielen Schriften verstanden wissen. Jahn wurde offenbar zu seiner Annahme durch eine Stelle in der Vorrede zu Augustin's Tractat de *haeresibus* verleitet, denn dort glaubte er eine Schrift des Celsus zu finden, die nicht ethischer Natur ist; wir hoffen zeigen zu können, dass diese Stelle nicht auf unsern Celsus bezogen werden kann.

Augustin führt die Entstehung des Tractats de *haeresibus* auf die Anregung eines *Quodvultdeus* zurück, der verlangt, dass

Augustin ihm auseinandersetze breviter, perstricte atque summatim, ex quo Christiana religio hereditatis promissae nomen accepit, quae haereses fuerint, sint; quos errores intulerint, inferant; quid adversus catholicam ecclesiam senserint, sentiant de fide etc. — et omnia omnino quibus a veritate dissentiant. Das Verlangen des Quodvultdeus ist insofern schwer zu erfüllen, weil er auf der einen Seite ein kurzes Buch haben will, auf der andern dem Thema die weiteste Ausdehnung gibt. Nachdem Augustin diesen Widerspruch eingehend beleuchtet, schliesst er mit den Worten: Quae cum dicis, unum quasi commonitorium de his omnibus te desiderare significas: audi ergo unde commonearis quid petas. Nun fährt er fort: Opiniones omnium philosophorum, qui sectas varias condiderunt, usque ad tempora sua (neque enim plus poterat) sex non parvis voluminibus quidam Celsus absolvit. Nec redarguit aliquem sed tantum quid sentirent aperuit, ea brevitate sermonis, ut tantum adhiberet eloquii, quantum rei nec laudandae nec vituperandae nec affirmandae aut defendendae, sed aperiendae indicandaeque sufficeret, cum ferme centum philosophos nominasset, quorum non omnes instituerunt haereses proprias, quoniam nec illos tacendos putavit, qui suos magistros sine ulla dissensione secuti sunt. Noster vero Epiphanius, Cyprius episcopus ab hinc non longe humanis rebus exemptus de octoginta haeresibus loquens sex libros etiam ipse conscripsit, historica narratione memorans omnia, nulla disputatione adversus falsitatem pro veritate decertans. Wenn wir diese Worte betrachten, so ist klar, dass die beiden Werke, die hier zusammen aufgeführt werden, miteinander in einem Verwandtschaftsverhältniss stehen müssen; dem Wunsche des Quodvultdeus, die Häresien seit Christus kennen zu lernen, müssen sie entgegenkommen. Gesetzt also, Celsus hätte wirklich eine Geschichte der Philosophie geschrieben¹, so konnte sie hier in dem gegebenen Zusammenhang gar nicht erwähnt werden. Die Worte Augustins audi ergo unde commonearis quid petas würden allen Sinn ver-

¹ O. Jahn ist insofern vorsichtig, als er aus Augustins Worten eine eigene Schrift des Celsus construirt. Andre Gelehrte identificiren einfach seit Bianconi (epistola de Celsi aetate p. 50 vor der Leydener Ausgabe des Celsus 1785) die bei Quintilian genannte Schrift mit der von Augustin angeführten, so z. B. Ritter, Bernhardy, Teuffel, E. Meyer (Geschichte der Botanik II, 14), zuletzt Diels Doxogr. 184. Lediglich Kissel p. 54 hat erkannt, dass der Celsus des Augustin ein anderer als unser Celsus ist. Seine Beweisführung ist aber nicht durchschlagend.

lieren, wenn im Nachfolgenden eine Schrift genannt würde, welche die Geschichte der Philosophie nicht viel über Christus hinaus führen konnte. Wie das Werk des Epiphanius, so musste sich auch das des Celsus auf die nachchristliche Zeit beziehen. Beide haben sich vielleicht dadurch von einander unterschieden, dass Celsus über die engezogenen kirchlichen Schranken hinausging. Wenigstens würde sich daraus erklären, dass Augustin in seinem Tractat des Celsus nicht mehr gedenkt, sondern Epiphanius und Philaster (Brixianus episcopus) als seine Führer aufs klarste hinstellt. Also der von Augustin genannte Celsus kann nicht mit unserm Celsus identisch sein.

6. In welchem Verhältnisse standen die Schriften über Kriegswissenschaft, Rhetorik, Philosophie, bürgerliches Recht zu dem Werke, welches unter dem Titel *artes* die Landwirthschaft und die Medicin umfasste? Eines steht bereits fest, dass jene vier Wissenszweige, wenn sie zu den *artes* gehörten, auf die Medicin folgen mussten. Die Beantwortung der Frage, ob dies der Fall war oder nicht, hängt davon ab, ob wir nachweisen können, dass jene vier Werke früher oder später als die *artes* geschrieben waren. Waren sie früher geschrieben, so standen sie für sich da und gehörten nicht zu den *artes*. Waren sie später geschrieben, so ist es fast als sicher zu betrachten, dass sie zu den *artes* gehörten. Wir schreiten zur Untersuchung. Vor Allem constatiren wir, dass, während die vorausgehende Schrift *de re rustica* in dem medicinischen Werk citirt wird, sich in demselben keine Spur von den oben angeführten vier Schriften findet. Aus zwei Gründen sind wir berechtigt, aus diesem Schweigen Folgerungen zu ziehen. a) Celsus zeigt in dem vorhandenen medicinischen Buch eine entschiedene Vorliebe, auf vorher Gesagtes zurückzuweisen; man vgl. ausser den oben S. 366 Anm. 2 angeführten Stellen 7, 5, 5 *de qua satis alio loco dictum est* 7, 2 *ut alias scripsi* 7, 3 *ut alias quoque dixi* 7, 19 (p. 299 Daremberg) *ut supra dixi* 8, 4 (p. 334 D.) *ut supra posui* 8, 10 (p. 351) *de quibus supra dixi* 7, 7, 13 *suffosionis iam alias feci mentionem* 7, 15 *aquam iis, qui hydropici sunt, emitti oportere alias dixi* 8, 13 *caput — contineri in prima parte proposui* 7, 16 *si tenuius intestinum perforatum est, nihil profici posse iam retuli* 7, 17, 1 *cetera quae ad suturam reliquamque curationem pertinent supra comprehensa sunt* 4, 2 *quae vero auxilia sint capitis — eo loco explicitum est, quo februm curatio exposita est* 4, 6 *quod quomodo fieret iam ostendi u. s. f.* b) Es war in dem medicinischen Werk Gelegenheit gegeben, auf die kri-

wissenschaftliche und philosophische Schrift, wenn sie vorausgingen, zurückzuweisen. Cap. V des VII. Buchs handelt de telis e corpore extrahendis, es lag also gewiss eine Verweisung auf die Schrift de re militari nahe. Auch das philosophische Werk, welches Erörterungen im Sinn der Sextier enthielt, konnte, ja musste in den Capiteln de abstinencia (2, 16), de cibus et potionibus (2, 18) erwähnt werden; es ist ja bekannt, dass die Sextier Enthaltung von Thierspeisen lehrten, in dem Capitel de cibus et potionibus werden aber die Fleischspeisen als selbstverständliches Nahrungsmittel behandelt; man wird daher annehmen müssen, dass sich Celsus damals, als er die Medicin schrieb, der Lehre der Sextier noch gar nicht zugewendet hatte¹.

Sonach waren die kriegswissenschaftliche und die philosophische Schrift später als die artes geschrieben. Da aber die juristische, philosophische und rhetorische Schrift eine Gruppe bildeten, welche die für den Redner nothwendigen Disciplinen umfasste, so werden wir allgemein sagen können: die *libri de re militari, de philosophia, de rhetorica, de iure civili* sind später als die *libri de re rustica* und *de medicina* geschrieben. Höchst wahrscheinlich sind demnach jene vier Schriften geschrieben worden, um die artes fortzusetzen, gehörten also zu denselben.

Sind unsere Vermuthungen richtig, so können wir noch einen Schritt weiter gehen und den Versuch machen, die Gestalt des gauzen Werks etwas näher zu bestimmen. Wir haben oben gesehen, dass Quintilian in zwei Gruppen uns die von Celsus behandelten Wissenschaften vorführt; die erste Gruppe enthält die für den künftigen Redner nothwendigen Disciplinen, die zweite Gruppe die sozusagen technischen Wissenszweige (Landwirthschaft, Medicin, Kriegswesen). Es scheint sonach, dass diese beiden Gruppen nicht zufällig sind, sondern auf einer thatsächlichen Grundlage ruhen. Ist das richtig, so musste die Kriegswissenschaft auf die Medicin folgen und dann die zweite Gruppe kommen. Wie aber die drei Disciplinen der zweiten Gruppe anzuordnen sind, kann nur aus innerer Wahrscheinlichkeit erschlossen werden. Philosophie und Jurisprudenz werden als Hilfswissenschaften auf die Rhetorik gefolgt sein.

¹ Stünde fest, dass Sextius mit Sextius Niger identisch ist, wie ohne Weiteres Jahn und Andere annehmen, also ein medicinisches Werk geschrieben hat, so würde dieser Punkt weiter verfolgt werden können. Allein ich bezweifle die Identität.

Die Verbindung der einzelnen Disciplinen war, wenn man vom Anfang der Medicin ausgehen darf, eine lose; bei der wahrscheinlichen successiven Entstehung des Werks konnte dies auch nicht anders sein.

7. Welchen Titel hatte das Werk? Für die landwirthschaftliche und medicinische Schrift ist der Titel *artes* überliefert; dass derselbe auch auf die militärwissenschaftliche passt, ist klar. Wenn aber Quintilian von den Disciplinen der anderen Gruppe den Ausdruck *haec omnes artes* gebrauchen kann, so ist damit für das ganze Werk der Titel *artes* gegeben. In neuerer Zeit wollte man den Titel *κατά τὸν cestus* an die Stelle von *artes* setzen. Anlass dazu gab ein von Ritschl praef. Bacch. p. VI veröffentlichtes Scholion: *Celsus libros suos a varietate rerum cestos vocavit*. Jedenfalls mit Rücksicht auf diese Stelle behauptete Bernays in einer seiner Dissertation angehängten These, dass die Encyclopädie des Celsus den Titel *cestus* führte. Ich sehe ab von dem trüben Ursprung, dem jene Notiz entspringt¹, ferner davon dass Celsus an jener Stelle unbestimmt gelassen ist, auch davon dass Plinius in der praef. zu seiner hist. nat. diesen Titel, der dort kaum zu umgehen war, nicht erwähnt — gegen denselben spricht das in der Medicin sich kundgebende Bestreben des Celsus, wo es nur möglich ist, lateinische Benennungen² zu wählen. Das Letztere hat bereits C. A. Brolén in seiner Abhandlung *de elocutione A. Cornelii Celsi* Upsal. 1872 p. 10 beobachtet. *Contra ubi*, sagt er, *vel exstant latina verba ad res nominandas apta vel facile fingi poterant, a graecis videtur abstinuisse*. So gebraucht Celsus niemals das Wort *helleborus*, sondern stets *veratrum*; niemals *psimmythium*, sondern stets *cerussa* u. s. f.; er sucht die lat. Terminologie zu erweitern 8, 1 (p. 324 D.) *jugale appellari potest ab eadem similitudine, a qua id Graeci ζύγωμα appellant*. So oft er auch die griechischen Termini gebraucht, es geschieht so, dass der Zwang, wie mir scheint, stets hervortritt.

Wir müssen daher an dem Titel *artes* für die Encyclopädie, auf den die Ueberlieferung führt, fest-

¹ Ritschl sagt: in quibus (scil. scholiis Laur. plut. XXXVI 86) tamen vix quicquam (unsere Notiz ausgenommen) repperi, quod non ex eis qui hodie superstites sunt antiquitatis fontibus haustum sit, Nonio potissimum, Charisio, Prisciano, Varrone, Plinio aliisque scriptoribus plurimis.

² Eine Vergleichung des Celsus mit Scribonius Largus kann dies besonders zeigen.

halten und den aus trüber Quelle stammenden Titel *cestus* verwerfen.

8. Nachdem wir die Encyclopädie des Celsus in Umrissen dargelegt haben, wollen wir eine chronologische Datirung des ganzen Werks versuchen. Für einzelne Schriften der Encyclopädie haben wir bereits Daten beigebracht. Wir können noch eine solche für die Rhetorik nachtragen. Dieselbe ist nach Vergil's *Georgica* verfasst, denn Quintilian berichtet 8, 3, 47 *siquidem Celsus κακέματων apud Vergilium putat 'incipiunt agitata tumescere'* (Georg. 1, 357); sie muss deshalb nach 29 v. Chr. fallen. Wir sehen, wir kommen nahezu zu demselben terminus a quo wie bei der *Medicin* (23 v. Chr.). Für einzelne Theile der Encyclopädie konnten wir den Terminus ad quem feststellen, bei der landwirthschaftlichen Schrift durften wir nicht über 38 n. Chr., bei der medicinischen nicht über 48 n. Chr. hinausgehen. Wir sind in der Lage, auch für das philosophische Buch im Allgemeinen den Terminus ad quem zu eruiren. Da nämlich dieses Buch sich den Lehren der Sextier anschloss, so gewinnen wir für dasselbe ein chronologisches Moment durch folgende von Seneca *quaest. nat.* 7, 32, 2 berichtete Thatsache: *Sextiorum nova et Romani roboris secta inter initia sua, cum magno impetu coepisset, extincta est.* Der Stifter der Schule Q. Sextius wies die ihm von Cäsar angebotene Senatorwürde zurück. Wir hören dann von seinem Sohn, von Sotion, den der Philosoph Seneca als puer oder als iuvenis hörte, von L. Crassitius aus Tarent, dem Zeitgenossen des Verrius Flaccus, von Papirius Fabianus, dem Lehrer Seneca's nach Sotion, der (näml. Fabianus) vor dem Vater Seneca allem Anschein nach gestorben war. cf. *Senec. contr.* 2, 1, 1 *Ionas de ordine librorum L. A. Senecae S. 9.* Soweit der Bestand der Schule von diesen Männern abhängt, kann dieselbe nicht über Tiberius hinaus verfolgt werden. Sind nun die obigen Worte Seneca's von dem kurzen Bestand der Schule richtig, so darf auch die philosophische Schrift des Celsus nicht viel über Tiberius hinaus angesetzt werden. Selbstverständlich ergibt sich damit auch der Terminus ad quem für die Schriften, welche der philosophischen vorausgingen; es können daher auch die *libri de medicina* und *de re militari* nicht viel über 37 n. Chr. hinaus datirt werden. Da wir nun bei der landwirthschaftlichen Schrift nicht über 38 n. Chr. hinausgehen können, da die rhetorische und die juristische Schrift mit der philosophischen zusammenhängen, so werden wir sagen können, das encyclopädische Werk

des Celsus darf nicht viel über 38 n. Chr. hinausgerückt werden. Somit muss das Intervall, das wir oben bezüglich der Abfassung der medicinischen Schrift gewannen, auf 29 v. Chr.—38 n. Chr. eingeengt werden.

9. Wir kommen nun zu einer Monographie 'über die Kriegsführung gegen die Parther', welche, wenn ich nicht irre, zuerst Otto Jahn unserm Celsus beigelegt hat (l. c. p. 275 Anm.). Diese Schrift wird erschlossen aus Io. Lydus de magistratibus p. 208 ed. Fuss: *ἡπίσιτατο γὰρ Κωνσταντῖνος, πολὺς ὢν ἐν τῇ (τε Bekker) παιδείῃσει λόγων καὶ συνασκήσει ὅπλων — μὴ εἶναι ἄξιον ἄλλως κατυπολεμηθῆναι Πέρσας μὴ ἑξαπίνης αὐτοῖς ἐπιχειρομένης ἐφόδου. Καὶ συγγραφήν περὶ τούτου μονήρη Κέλσος, ὁ Ῥωμαῖος τακτικός, ἀποτέλειπε, σαφῶς ἀναδιδάσκων, ὡς οὐκ ἄλλως Πέρσαι Ῥωμαίους παραστήσονται, (εἰ add. Bekker) μὴ αἰρηθῶσι εἰς τὴν ἐκεῖνων χώραν Ῥωμαῖοι γνόφου δίκην ἐνοσκήψουσι, αἰτίαν οὐκ ἔξω λόγου παρασκήμενος· ἡ δὲ τοιαύτη ἐστίν· Περσῶν ὁ δῆμος ὅλος (Fuss ὅλος) καὶ σύμπαν ἀπλῶς τὸ ἔθνος εἴωθεν ἐπὶ πόλεμον ὀρμαῖν, ὡς καὶ Ῥωμαῖοι πρὸ τῆς Μαρτίου τῶν λεγομένων λεγιῶνων διατάξεως. Διχοτομοῦντες οὖν ἀνθρωπον αὐτοὶ διὰ μέσον τῶν δύο τοῦ σώματος τομῶν διαβιβάζουσι τὸν στρατόν¹. Αἴηλον γὰρ, ὡς οὐχ ἄρισμένα οὐδὲ εὐτρεπῆ στρατεύματα τρέφουσι οἱ Πέρσαι, ὡς ἐτοιμοὺς εἶναι πρὸς τὰς μάχας ὡσπερ Ῥωμαῖοι. Χρόνου δεῖ τοίνυν αὐτοῖς εἰς παρασκευὴν στρατοῦ καὶ δαπάνης ἀποχωρήσας τῷ πολέμῳ· ὥστε ἀρμόδιον, φησὶν ὁ Κέλσος, ἀδοκῆτως αὐτοῖς ἐπελθεῖν καὶ μάλιστα διὰ τῆς Κολχίδος τὰ προοίμια τῆς ἐφόδου λαμβανοίσης (Λαζικήν αὐτὴν ἐξ ἡγεμόνος ἐπισημαίνουσι οἱ καὶ ἡμᾶς). Ἡ γὰρ δυσχωρία Πέρσαις ἱππηλατοῦσι δυσέμβατος· ὅθεν ἀφόρητος αὐτοῖς ὁ Κουρβολῶν ἐπὶ τοῦ Νέρωνος ἐφάνη· τὰς γὰρ ἐκδρομὰς αὐτῶν τὰς ἐν ταῖς ἐρημίαις τῆς Περσίδος διὰ τῆς Ὑρκάνης ἀποκλείσας τὴν ἐκ τῆς φυγῆς νίκην ἀφείλεν· ὡς ἐν στενωπῷ, ὅσον ἦκεν εἰς Περσικὰς πολυπληθείας, ζυγορηθέντας εἰς μόνην τὴν πρὸς τῷ Μυγδονίῳ Ἀντιόχειαν (Νίσιβιν αὐτὴν ἐλόντες μετεκάλεσαν οἱ Πέρσαι) καταφυγεῖν, ἣν καὶ αὐτὴν ἀπέλιπον τὸ τῆνικαῦτα δίκην προσητήρων τῶν Ῥωμαίων αὐτοῖς ἐπικειμένων.*

Nach diesem Excurs kehrt Lydus wieder zu Constantin zurück.

Aus einer unbefangenen Würdigung der ausgehobenen Worte ergeben sich folgende Schlüsse: Den Zweck der Schrift kennzeichnen aufs deutlichste die Futura *παραστήσονται — ἐνοσκήψουσι*;

¹ Diesen Satz tilgt O. Jahn l. c. 276.

es soll dargelegt werden, wie man den Parthern beikommen kann. Offenbar muss die Ueberlegenheit der Parther sich besonders fühlbar gemacht haben, die Frage ihrer Besiegung muss eine brennende gewesen sein. Vielleicht gelingt es, diesen Zeitpunkt näher zu bestimmen. Betrachten wir die oben ausgehobenen Worte, so scheint es nicht zweifelhaft zu sein, dass der ganze Passus von *Περσῶν ὁ δῆμος* an bis *ἐπιχειμένων*, wo Lydus den abgerissenen Faden wieder aufnimmt und zu Constantin zurückkehrt, im Wesentlichen aus der Monographie des Celsus entnommen sein muss; dies beweisen die Worte *αἰτίαν οὐκ ἔξω λόγου παρασχόμενος* (scil. *Κέλσος*). *ἡ δὲ τοιαύτη ἐστίν*. Diesen Grund enthalten aber die Worte von *Περσῶν* bis *ἐπιχειμένων*. In diesem Passus wird ein Factum erwähnt, die Flucht der Parther nach Nisibis. Dieses Factum hat Lydus weder aus eigenem Wissen, noch kann er es etwa einer zweiten Quelle verdanken; er muss es der Schrift des Celsus entnommen haben. Ein Hinweis auf das Ereigniss liegt wohl bei Tac. Ann. 15, 5 vor. Egli Feldzüge in Armenien p. 291 in Büdinger's Unters. fixirt dasselbe chronologisch näher also: 'Die Heuschreckenschwärme, die im Folgenden erwähnt werden, fallen auf Juni/Juli 61, daher gehört der Angriff auf Tigranocerta und der Rückzug des Vologaeses nach Nisibis noch vor diese Zeit.' Fällt das bei Lydus erwähnte Ereigniss und das bei Tacitus erwähnte zusammen, so kann unsere Monographie nicht vor 61 entstanden sein. Eine Betrachtung des Ganges der Ereignisse bis zum Schluss des Krieges 63 wird uns vielleicht noch genauer zeigen, wann ein Anlass vorhanden war, die Frage der Besiegung der Parther zu studieren und monographisch zu behandeln¹.

Seit der Rückkehr der Gesandten des Vologaeses von Rom (61, wahrscheinlich im Herbst) lag der Krieg gegen die Parther hauptsächlich in den Händen des für Armenien ernannten Feldherrn Paetus. Dieser unfähige Mann drang in Armenien ein, richtete aber nichts aus und *reduxit exercitum composuitque ad Caesarem litteras quasi confecto bello* verbis magnificis, rerum vacuas (Tac. Ann. 15, 8). In Rom wird also damals kaum Jemand auf den Gedanken gekommen sein, über die Besiegung der Parther zu schreiben. Aber auch obwohl Paetus nach Wiedereröffnung des Krieges zu einem wenig ehrenhaften Vertrag (Herbst 62) ge-

¹ Ueber diese Ereignisse sind noch zu vergleichen Schiller Geschichte des röm. Kaiserr. unter Nero p. 139 fg. Mommsen im Hermes IX 135.

swungen wurde, der nur durch Corbulo's Eingreifen dahin abgeändert wurde, dass nicht bloss die Römer, wie stipulirt war, sondern auch die Parther aus Armenien abziehen sollten, Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur; decreta ab senatu integro adhuc bello neque tum ommissa, dum aspectui consulitur spreta conscientia (Tac. Ann. 15, 18). Auch damals war also nach diesen Worten die Besiegung der Parther keine brennende Tagesfrage in Rom. Paetus hatte auch späterhin nur günstige Nachrichten nach Rom gelangen lassen, so dass man in Rom sogar über die Dinge in Armenien in Ungewissem war. Dies erhellt aus Tac. Ann. 15, 24 wo er über die Ankunft der parthischen Gesandten im Frühjahr 63, welche mandata regis Vologaesii litterasque — attulere, Bericht erstattet. Hier lesen wir Talibus Vologaesii litteris quia Paetus diversa tamquam rebus integris scribebat, interrogatus centurio, qui cum legatis advenerat, quo in statu Armenia esset, omnes inde Romanos excessisse respondet. Tum intellecto barbarorum inrisu, qui peterent, quod eriperant, consuluit inter primores civitatis Nero, bellum anceps an pax inhonesta placeret. Nec dubitatum de bello. Und jetzt erst — mit dem Frühjahr 63 — gewinnen wir einen geeigneten Zeitpunkt für die Abfassung der Monographie. Wenn also Celsus fern vom Kriegsschauplatz lebte — wir haben aber nicht den geringsten Anhalt, das Gegentheil anzunehmen — so konnte er die Schrift nur nach dem Frühling 63 bis Herbst 63, wo der Friedensschluss erfolgte, geschrieben haben. Freilich will es uns nicht recht einleuchten, wie Celsus über die Kriegführung gegen die Parther schreiben konnte, ohne auf dem Kriegsschauplatz gewesen zu sein. Nun enthält der der Schrift des Celsus entnommene Passus die Worte ὄσθ' ἀπόρητος αὐτοῖς ὁ Κορβολῶν ἐπὶ τοῦ Νέρωνος ἐφάνη. Stand dieser Satz so d. h. mit den Worten ἐπὶ τοῦ Νέρωνος in der Schrift des Celsus, so konnte dieselbe nicht von unserem Celsus stammen; denn ein unter Nero schreibender Schriftsteller kann unmöglich den berühmten Feldherrn Corbulo durch den Beisatz ἐπὶ τοῦ Νέρωνος näher characterisiren. Diese Worte konnte nur ein Schriftsteller gebrauchen, der in einer Zeit lebte, wo die Erinnerung an die Thaten Corbulo's bereits verblasst war. Die Monographie wäre dann einer späteren Zeit zuzuweisen. Man müsste also annehmen, dass Lydus diesen Beisatz für seine Zeitgenossen machte, indem die Schrift ihm die Lebenszeit des Corbulo leicht an die Hand gab. Aber auch in diesem Fall ist die Autorschaft des Celsus für unsere Monographie durchaus noch nicht unum-

stösslich festgestellt. Gerade im Jahr 68, als der Krieg gegen die Parther neuerdings beschlossen wurde, tritt ein anderer Celsus auf den Kriegsschauplatz, indem er mit der 15. Legion aus Pannonien zur Operationsarmee Corbulo's stösst. Es ist dies Marius Celsus, dem wir später unter der Regierung Galbas und Othos wieder begegnen. Marius Celsus kann der Verfasser der Monographie sein; er kann es jedenfalls viel leichter sein als Cornelius Celsus. Jedenfalls dürfen wir als Ergebniss unserer Erörterung hinstellen, dass die Monographie über die Kriegführung gegen die Parther, wenn sie von unserm Celsus herrührt, nicht wohl vor 68 n. Chr. geschrieben sein kann, dass aber die Autorschaft unseres Celsus nicht gesichert ist.

10. Es wäre noch eine Frage aufzuwerfen, ob ein festes Datum gewonnen werden kann, über das hinaus wir das Leben des Celsus nicht rücken dürfen. Ein solches Datum scheint uns Columella an die Hand zu geben. Columella benutzt und citirt nämlich die landwirthschaftliche Schrift des Celsus. Man findet die Stellen gesammelt bei Kiesel l. c. 168 u. fig. In der Regel spricht Columella von Celsus im Praesens, indem er dessen Ansicht referirt, an zwei Stellen aber im Perfect in einer Weise, dass man annehmen muss, Celsus sei nicht mehr am Leben gewesen. 3, 17, 4 heisst es: *Mox Iulius Atticus et Cornelius Celsus, aetatis nostrae celeberrimi auctores, patrem atque filium Sasernam secuti quicquid residui fuit ex vetere palma per ipsam commissuram, qua nascitur materia nova, resecurerunt atque ita cum suo capitulo sarmentum depresserunt*¹. Es handelt sich hier um ein sich wiederholendes Verfahren, nicht etwa um ein einmaliges Experiment. Kann sich nun Columella so ausdrücken, wenn Celsus (und Atticus) noch am Leben war? Auch 2, 2, 14 scheint den Tod des Celsus vorauszusetzen. Die Stelle lautet: *Plurimos antiquorum, qui de rusticis rebus scripserunt, memoria repeto quasi confessa nec dubia signa pinguis ac frumentorum fertilis agri prodidisse, dulcedinem soli propriam, herbarum et arborum proventum, nigrum colorem vel cinereum. Nihil de ceteris ambigo; de colore satis admirari non possum, cum alios tum etiam Cornelium Celsum, non solum agricolationis, sed universae naturae prudentem virum sic et sententia et visu deerrasse, ut oculis eius tot paludes, tot etiam campi salinarum non occurrerent, quibus fere contribuuntur praedioti colores.* Wäre Celsus noch am Leben gewesen, so hätte sich Columella doch wol nicht so ausgedrückt. Das Werk Columella's, dem wir diese Worte entnommen haben, ist vor 65 n. Chr. geschrieben; denn es wird in demselben der Philosoph Seneca als noch lebend aufgeführt vgl. 3, 3, 3 *Nomentana regio celeberrima fama est illustris et praecipue quam possidet*

¹ Bezüglich des Atticus vgl. noch die unmittelbar darauffolgenden Worte: *Sed Iulius Atticus praetorto capite et recurvato, ne pastinum effugiat, praedictum semen demersit.*

Seneca, vir excellentis ingenii atque doctrinae. Der Philosoph Seneca aber schied aus dem Leben 65 'inter vicesimum fere tricesimumque diem mensis Aprilis.' (Jonas de ordine librorum L. A. Senecae p. 21). Wenn also die obigen Stellen wirklich die Beweiskraft haben, die wir ihnen zuschrieben, so können wir das Leben des Celsus nicht über 65 n. Chr. hinausrücken. Wir hätten mit Benutzung einer Stelle aus Plinius h. n. 14, 49 noch weitere Combinationen über die Zeit, in die das Werk des Columella fällt, machen können, allein wir glaubten davon absehen zu müssen, weil die Daten, die uns Plinius an die Hand gibt, keine genaue Rechnung ermöglichen.

Wie man sieht, hat das eben gewonnene Resultat keinen Einfluss auf die oben entwickelten Daten über die Schriftstellerei des Celsus.

Somit wäre unsere Untersuchung zu Ende. Ziel derselben war, mit Prüfung des gesammten vorhandenen Materials das zu ermitteln, was mit Sicherheit oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Schriften des Celsus aufgestellt werden kann. Ausdrücklich sei hier hervorgehoben, dass alles was als nicht beweisend¹ oder auf vagen Vermuthungen beruhend erkannt wurde, mit Stillschweigen übergangen werden musste. Ich glaube nicht, dass man, wenn nicht unverhofft neues Material uns in die Hände fällt, zu weiteren einigermaßen begründeten Resultaten gelangen kann. Genauer wären noch die Fragmente der verlorenen Schriften zu behandeln, wir hoffen später an diese Aufgabe herantreten zu können. Es ist für die römische Literatur ausserordentlich zu beklagen, dass uns nicht das ganze Werk des Celsus erhalten ist. Denn auch der Laie fühlt sich von der reinen und durchsichtigen Darstellung der Medicin gefesselt. Der Adel des Schriftstellers erhellt besonders aus folgenden Worten, mit denen ich meinen Aufsatz schliesse: 8, 4 Levis ingenia, quia nihil habent, nihil sibi detrahunt: magno ingenio multaque nihilominus habituro convenit etiam simplex veri erroris confessio, praecipueque in eo ministerio, quod utilitatis causa posteris traditur, ne qui decipiantur eadem ratione, qua quis ante deceptus est.

Würzburg.

M. Schanz.

¹ So z. B. erscheint mir von O. Ribbeck Proleg. in Vergil. p. 25 fg. nicht erwiesen zu sein, dass unser Celsus einen Commentar zu den Georgica des Vergil verfasst hat.

Studien zur Chronologie der griechischen Litteraturgeschichte.

I. Homer.

Dass die meisten Ansetzungen der Blüthezeit Homer's auf der ächten Ueberlieferung einzelner griechischer Städte beruhen, welche eigentlich den Zeitpunkt des ersten Auftretens homerischer Poesie, d. h. der Begründung homerischer Sängerschulen an den einzelnen Orten bezeichne: dieses Ergebniss der bekannten Untersuchungen von Sengebusch schien sich so gut zu beliebten Annahmen über die Geschichte homerischer Dichtung zu fügen, dass es gleich Anfangs mit lautem Beifall aufgenommen wurde, und noch heute, da wo jene Annahmen als Wahrheit gelten, unter andern fables convenues der Schule weiter überliefert zu werden pflegt. Man kann gewiss nicht sagen, dass diese Fabel schlechter erfunden sei als andere; aber freilich, nach den Beweisen darf sich nicht allzu genau umsehen, wer den unbeirrten Glauben an die 'kritische Sicherheit' dieser 'Grundlage für die ältere Geschichte der homerischen Poesie' sich bewahren möchte. Der ganzen Hypothese liegen folgende Voraussetzungen zu Grunde. Wo die Ueberlieferung von 'Homer' redet, darf man meistens substituiren 'homerische Poesie'. Die Ausübung dieser Poesie war durchaus an zünftige Sängerschulen gebunden; diese Sängerschulen hatten feste Sitze in vielen Städten, eine jede hatte sich eine Erinnerung bewahrt an die Zeit ihres ersten Entstehens: sie führte ihren Stammbaum hinauf bis zu dem Stifter, als welchen sie eben 'Homer' selbst bezeichnete. Auf diese Weise konnte der Zeitpunkt des Beginns homerischer Dichtung an den einzelnen Orten festgestellt werden, und er ist so festgestellt worden, als man sich nach dem Zeitalter Homers umzuthun begann: wobei denn freilich der 'Homer' der einzelnen Städte irrig für Homer **schlechtweg** genommen wurde.

Nicht eine einzige dieser Voraussetzungen wird auch nur halbwegs bewiesen finden, wer den verschlungenen Wegen der Untersuchungen S.'s aufmerksam und unbefangen zu folgen vermag. Die Verbindung des 'Homer' mit einzelnen Städten in der Ueberlieferung jedesmal aus der Existenz eines homerischen Geschlechts in jeder dieser Städte zu erklären, ist eine Uebertreibung eines Welcker'schen Gedankens, deren Berechtigung nachzuweisen S. nirgends auch nur einen Versuch gemacht hat. Wo bewiese S., dass ausser auf Chios noch anderswo Homeriden gelebt haben? Wo, dass solche homerische Geschlechter, falls sie existirten, Stammbäume bis zu dem (kaum irgendwie zeitlich fixirbaren) Zeitpunkte des 'Auftretens der homerischen Poesie' in ihrer Stadt hinaufgeführt haben? Oder gar, dass solche, höchst problematische Stammbäume einen geschichtlichen Werth gehabt haben? Wo, dass sich dieser angeblichen Stammbäume zur Bestimmung der Zeit Homers irgend Jemand jemals bedient habe? Vielmehr, mit allen diesen höchst bestreitbaren Voraussetzungen wird überall wie mit völlig sicher bewiesenen Grundsätzen operirt; mit mancherlei Redensarten wird ihre Anwendung als ganz selbstverständlich wieder und wieder eingeführt¹, wo ein Beweis für die Richtigkeit der Voraussetzungen

¹ Man prüfe im Besondern die Redewendungen, durch welche nicht etwa glaublich gemacht, sondern als 'sicher' bewiesen werden soll: 'dass Herodot seine Angabe auf Grund des officiellen Stammbaumes der samischen Kreophyller machte' Jahrb. f. Phil. 1853 p. 374; oder lese p. 377/8 folgende rhetorische Frage, die einen Beweis ersetzen möchte: 'die γενεή des Homer nach samischer Rechnung ist doch wohl, si die placet, in keinem Falle etwas anderes als das erste Dritteljahrhundert der Pflege homerischer Poesie auf Samos?' Oder man betrachte den 'Beweis' für den chiischen Stammbaum auf S. 383. 384. Euthymenes und Archemachus lassen den Homer *ἐν Χίῳ γενέσθαι* 200 Jahre nach Troja's Einnahme. Diese 200 J. müssen durchaus sein = 6 γενεαί. 'Nachdem dies festgestellt ist, drängt sich alsbald die Frage auf, ob nicht auch hier der Stammbaum nachzuweisen sei, auf dem die Angabe beruhe. Denn dass sie auf einem Stammbaume beruhe, versteht sich wohl von selbst.' Durch den Zusatz *ἐν Χίῳ* sage die Angabe selbst 'deutlich genug, dass dem Ansätze nichts mehr und nichts weniger zum Grunde liege, als der Stammbaum der Homeriden von Chios.' Dass endlich 'das Jahr in welches er (der angebliche chiische Stammbaum) die Geburt Homers setzt, nichts andres sei als das Datum für die Stiftung der chiischen Schule, daran brauche ich nach den vorangegangenen Untersuchungen nur eben zu erinnern.' Die 'Untersuchungen' bestehen in der Anwendung eines, seiner Berechtigung oder

und die Zulässigkeit oder gar Nothwendigkeit ihrer Anwendung im einzelnen Fall gefordert werden muss. Sind aber diese Voraussetzungen unbewiesen und unbeweisbar, so ist auch das nur auf diese Voraussetzungen begründete Kunststück der Verbindung einzelner Ansetzungen der Blüthezeit Homers mit einzelnen Angaben über Homers Vaterstadt (wodurch allein S. seine, für Manche so verlockenden Ergebnisse gewinnt) nicht einmal principiell als zulässig erwiesen. Die Ausführung des Kunststücks im Einzelnen wird vollends zum reinen Hazardspiele: auf eine beliebige Zahl wird ein beliebiger Stadtname gesetzt; da Zahlen und Städtenamen in der Ueberlieferung fast nie verbunden, sondern allermeistens isolirt vorkommen, so ist freilich dem freiesten Spiele der Phantasie keine Schranke gesetzt. Die Gründe, mit denen S. seine Art der Verbindung von Zahlen und Städtenamen als mehr denn reines Belieben darzustellen sucht, brauche ich hier nicht einzeln zu prüfen: zumal da dies ausreichend von Düntzer (Homer. Fragen, 1874 p. 119 ff.) besorgt ist. Aber ich muss es Denjenigen, welche einen besonderen Trieb dazu fühlen, überlassen der 'peinlichen Strenge des historischen Beweises', die man noch im J. 1880 den S.'schen Deductionen nachgerühmt hat, sich auch ferner zu erfreuen.

Im Vergleich mit solchen Icarusflügen wird sich nun wohl eine Untersuchung sehr nüchtern ausnehmen, welche die verschiedenen Ansetzungen der Blüthezeit Homers einfach nach den Gründen prüfen möchte, welche die Urheber einer jeden selbst bestimmt haben. Sengebusch freilich konnte sich einer solchen Untersuchung fast völlig überhoben glauben. Er weiss wohl (Jahrb. 1853 p. 413), dass seine eigenen Entdeckungen der wahren Gründe der einzelnen Ansetzungen keineswegs die Motive wiedergeben, welche die Gelehrten, von denen diese Ansetzungen herrühren, bestimmt haben. Diese

vollends (was doch eigentlich nöthig wäre) seiner ausschliesslichen Berechtigung nach durchaus mit gar nichts erwiesenen Principis. Dies ist der 'Beweis' für den Stammbaum von Chios. Noch viel eigenthümlicher ist 'die peinliche Strenge des historischen Beweises', mit der die Nothwendigkeit der Anwendung derselben Panacee behauptet wird für Kolophon p. 394; für Kreta p. 399, für Cypern p. 411. Da keine einzige der Hypothesen bewiesen oder auch nur einigermaassen glaublich gemacht werden kann, so soll immer eine die andre stützen, die Analogie statt eines Beweises dienen. Aber da gleich die erste Hypothese nur auf einer *petitio principii* beruht, so fallen eben alle zusammen über den Haufen.

Gelehrten nennen ja auch zum Theil ganz andere Gründe für ihre Ansätze; das Märchen von den Stammbäumen der Homeriden wird uns nirgends von den Alten verrathen. Sondern dies musste S., mehr μάρις noch als sein Aristarch, trotz des Stillschweigens, ja der ganz anders lautenden Aussagen der Alten, ahnend auffinden und hierin das ursprüngliche Motiv der Ansetzungen aufdecken, von dem freilich die griechischen Gelehrten 'welche die Ansätze bloss annehmen' keinerlei Ahnung hatten. Zu einem Beweise der höchst unwahrscheinlichen Annahme, dass die Gelehrten, von denen die Rede ist, ihre Ansetzungen aus irgend einer Ueberlieferung 'bloss angenommen', nicht dieselben aus freier Combination gewonnen haben, wird kein nennenswerther Versuch gemacht. Von einer Anzahl von Ansetzungen muss freilich auch S. zugeben, dass sie lediglich combinatorisch gewonnen seien. Aber, abgesehen davon, dass seine Abgrenzung der angeblich auf Ueberlieferung begründeten Ansetzungen von den auf blosser Conjectur beruhenden durchaus schwankend und willkürlich ist, so hat er zur Aufdeokung der Gründe der Combinationen leider weniger beigetragen als sein hier verhältnissmässig unbefangener operirender Scharfsinn hoffen liess, dieses Mal, weil er vielfach den Alten eine Rechnung von 60- oder 63-jährigen Cyklen zuschreibt, von der jetzt nicht mehr ernstlich die Rede sein kann.

Auf den folgenden Blättern soll nun versucht werden, die Gründe, welche die Gelehrten des Alterthums, einen jeden zu seiner eigenthümlichen Ansetzung der Blüthezeit Homers geführt haben, aufzudecken. Nicht soll die Illusion auf's Neue erweckt werden, als ob sich aus den Combinationen der Alten Reste einer ächten geschichtlichen Ueberlieferung gewinnen liessen. Man kann nun einmal nicht Trauben lesen von den Dornen. Aber wenn doch wir so gut wie die Alten in Sachen der homerischen Lieder auf unsichere Vermuthungen und Berechnungen beschränkt sind, so wird auch die genauere Darlegung der Combinationen der alten Gelehrten ein gewisses Interesse behalten. Es giebt auch heute noch keine sichere Erkenntniss, die sie gänzlich verdrängt hätte. Und auch ohnedies ist es weder unwichtig noch uninteressant, sich möglichst deutlich zu vergegenwärtigen Alles was die Griechen über ihren Dichter geglaubt, gemeint, vermuthet und selbst gefabelt haben. Auch dies ist ein Stück der Geschichte.

Die naivste Vorstellung dachte sich den Dichter als Augenzeugen der Ereignisse, die er schildert¹: γενέσθαι φραϊὸν αὐτὸν τοῖς χρόνοις οἱ μὲν κατὰ τὸν Τρωϊκὸν πόλεμον, οὗ καὶ αὐτόπιη γενέσθαι, Pseudoplut. v. Hom. p. 24, 90 West. Dass im Besondern Dionysius ὁ κυκλογράφος den Dichter zu einem Zeitgenossen der Kriege um Theben und Troja machte, ist eine von Johannes Tzetzes mehrmals wiederholte Angabe². Dionysius scheint allerdings zu dieser Zeitbestimmung wesentlich durch eine willkürlich ersonnene Verkettung Homers mit allerlei fabelhaften Dichtern der ältesten Zeit bewogen worden zu sein³; aber die zu Grunde liegende Vorstellung ist nicht von diesem albernen Sagenpragmatiker zuerst aufgebracht worden. Sie mag im Gegentheil eine sehr alte sein. Es scheint nämlich, dass sie ausgeprägt ist in mindestens einem jener, Homer mit den Sängern grauer Vorzeit verknüpfenden Stammbäume, welche die Ueberlieferung auf die ältesten griechischen Mythenhistoriker zurückführt, die nur in der Form äusserlicher Verwandtschaft innere Zusammenhänge aufzufassen und darzustellen wussten. Was uns von solchen Stammbäumen bekannt ist, geht auf zwei Typen zurück, von denen der eine das Geschlecht des Homer von Orpheus, der andere von Musaeus herleitet.

Musaeus als Vorfahren des Homer nannten Gorgias und Damastes⁴; wiewohl uns aber gesagt wird, dass Damastes den

¹ Vgl. Rhein. Mus. 33, 165. 207.

² S. Joan. Tzetzes (nicht Proclus: s. Val. Rose Aristot. pseudop. p. 508 ff.) vit. Hesiodi p. 48, 76 West. Chil. XII 179 ff. Allegor. Hom. proleg. 67 ff. Schol. Alleg. prol. 64. 107 (Cramer an. Ox. III 376).

³ S. Anhang.

⁴ Gorgias: Proclus vit. Hom. p. 25, 22 West. Damastes: δέκατος αὐτὸν ἀπὸ Μουσαίου φησὶ γεγονέναι: vita Hom. VI p. 30, 2 West. Nach Proclus p. 25, 17 hätte freilich auch Damastes, wie Hellanicus und Pherecydes, das Geschlecht des Homer auf Orpheus zurückgeführt. Welcker (Ep. C. I 149) sucht beide Annahmen zu vereinigen; mit Unrecht, wie Sengebusch Jahrb. 1853 p. 385 f. gezeigt hat. Damastes ist nur durch einen Irrthum neben Hell. und Pher. gestellt. Nun aber auch an der Richtigkeit der Angabe des Proclus in Bezug auf Hellanicus und Pherecydes zu zweifeln, mit Goettling Hesiod. p. XII ff., haben wir keinen Grund. G. hat übersehen, dass Hell. nicht nur Orpheus als Vorfahren des Homer nannte (fr. 5) sondern auch des Homer Vater Maion (und seine Mutter Metis) nannte, nach dem Agon p. 4, 18 (5, 2) Nietzsche. Also begnügte er sich keineswegs, wie G. annimmt, nur einfach Orpheus als Vorfahren des Homer und Hesiod zu bezeichnen.

Homer auf Musaeus im zehnten Gliede folgen liess, ist es doch unmöglich anzugeben, in welche Zeit er nun den Homer gesetzt habe: denn nichts berechtigt uns, unter den verschiedenen Ansetzungen der Zeit des Musaeus eine bestimmte dem Damastes zuzuschreiben¹.

Den Orpheus gaben dem Homer zum Ahnen Hellanicus

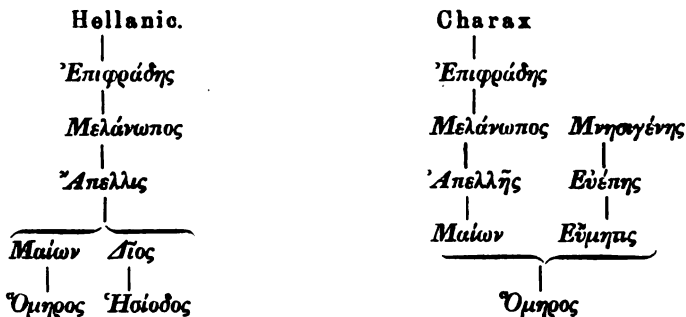
Auf Ephorus vollends, mit G., das genauere Stemma bei Proclus zurückzuführen, ist ganz unthunlich, da E. ja den Maion zum Bruder, nicht wie jenes Stemma zum Sohne des Apelles machte: s. [Plut.] v. Hom. p. 21, 7 ff. West.

¹ Die Zeit des Musaeus bestimmt sich wesentlich nach der des Orpheus: er heisst des Orpheus Sohn (Serv. ad Aen. VI 667; vgl. Wesseling zu Diodor IV 25), Nachahmer (Paus. X 7, 1), Schüler (Tatian ad Gr. p. 158 Otto etc. Aus Tatian, Clemens Strom. I p. 332 D, dessen Verwandlung des M. in einen Lehrer des Orpheus nur auf einem Versehen beruht. Ueber die Schwinderei des jüdischen Historikers Artapanus [FHG. III p. 221] urtheilt treffend Lobeck, Agl. 353, a). Wenn Homer also nach Damastes der zehnte nach Musaeus ist, nach dem Stammbaum des Hellanicus der elfte nach Orpheus (beide Male Homer selbst mitgezählt), so könnten beide Berechnungen recht wohl für Homer dieselbe Zeit ergeben; denn Orpheus gehört eben um Eine *γενεά* höher hinauf als Musaeus. Indessen ist es ja ebenso gut möglich dass Damastes dieselbe Entfernung des Homer von den alten Mysteriensängern festhielt, welche Hellanicus festgesetzt hatte, aber die ganze Reihe nach Bedürfniss aufwärts oder abwärts verschob. Bestimmte Ansetzungen der Zeit des Musaeus mag es manche gegeben haben. Hesychius bei Suidas s. *Μουσαῖος Ἐλευσῖνιος* wirft nach seiner Art, ohne Unrath zu merken, zwei Berechnungen durcheinander. Nach der einen ist M. der Sohn des Antiphemus, dessen Urgrossvater kein Anderer ist als der Unhold Kerkyon, *ὃν κατεπολέμησεν ὁ Θησεύς*. Nach diesem Stammbaume wäre die Zeit des M. noch weit unter die *Τρωϊκά* herunter zu rücken, etwa bis in die dritte *γενεά* nach diesem Zeitpunkt. Dass vor einer solchen Zeitbestimmung Manche nicht zurückschreckten, mag das Beispiel der orphischen *Λιδικά* lehren, in denen ja Theiodamas dem Orpheus berichtet, was einst Helenus, Sohn des Priamus, dem Philoktet mitgetheilt hatte (v. 388 ff.). Fiele hiernach (wie Tzetzes, Chil. XII 181 f. ganz richtig bemerkt) die Zeit des Orpheus später als die *Τρωϊκά*, so erst recht die des Musaeus. Uebrigens scheint die von Hesychius dargebotene Liste der Vorfahren des Musaeus nach der von Andron (Schol. Soph. O. C. 1051) entworfenen frei umgebildet zu sein; mindestens der Name des Vaters des Musaeus, Antiphemus, ist hierher entlehnt (ebenso Pausan. X 5, 6. X 12, 11. Orph. Argon. 310). Die gewöhnliche (durch Philochorus festgestellte s. Schol. Ar. Ran. 1033) Ueberlieferung gab dem Musaeus einen älteren Eumolpus zum Vater (wie dann allgemein als sein Sohn der berühmte Hierophant Eumolpus genannt wird.). Wie

und Pherecydes: s. Procl. v. Hom. p. 25, 17 West. Dasselbe berichtet Suidas s. Ὀμηρος von Charax dem Pergamener. Die Abhängigkeit des Charax von jenen alten Genealogen lässt eine Nebeneinanderstellung der Stammbäume, wie sie Hellanicus und Charax aufgestellt hatten, erkennen.

Hellanic.	Charax
	Αἰθουσα
	Λίνος
	Πίερος
	Οἶαγρος
Ὀρφεὺς	Ὀρφεὺς
Δωριῶν	Δρηῆς
Εὐκλῆς	Εὐκλέης
Ἰδμονίδης	Ἰδμονίδης
Φιλοτέρπης	Φιλοτέρπης
Χαρίφημος	Εὐφημος

Philochorus die Zeit des Musaeus bestimmt habe ist unbekannt; dass er für diese, in der Entwicklung des attischen Cultwesens so wichtige Figur eine genaue Zeitbestimmung gegeben habe, kann nicht zweifelhaft sein. Suidas s. Μουσ. Ἐλ. setzt (im Widerstreit mit dem oben berührten Stemma) die ἀκμή des Musaeus an: κατὰ τὸν δεύτερον Κέκροπα. Ebenso Tatian ad Gr. p. 152 (hieraus Clemens Str. I 321 C.). Auf dieselbe Zeit führt, wie leicht einzusehn, die Angabe des Clemens Str. I 323 B, dass Phemonoῦ zuerst dem Akrisius gewahr sagt, 27 Jahre aber nach Phemonoῦ Orpheus Musaeus und Linus geblüht haben. — Nach Suidas s. Θάμυρις wäre Thamyras, Sohn des Philammon, ὄγδοος πρὸ Ὀμήρου, κατὰ δ' ἄλλους πέμπτος (nach dem Ἰγών p. 4, 20 N. und Tzetzes, all. Hom. prol. 64 ist Thamyras Vater des Homer). Unzweifelhaft liegen auch hier Reste solcher Combinationen vor, welche den Homer in gerader Linie von jenen alten, angeblich thracischen Sängern ableiten wollten; welchen Genealogen von der Art des Hellanicus und Damastes diese Herleitung zusagte, wüsste ich nicht zu errathen. Eine bestimmte Ansetzung der Zeit des Homer lässt sich aus der kahlen Angabe des S. nicht entnehmen. Eusebius setzt im Kanon Philammon auf 734, Thamyras auf 771 nach Abraham, d. i. 101, 64 J. vor Einn. Tr., Theodoret, Serm. II p. 741 Beide ἀμφὶ τὰ Τρωϊκά.



In der Namenreihe zwischen Orpheus und Homer stimmt der Stammbaum des Charax mit dem des Hellanicus¹ völlig überein, bis auf die geringen Variirungen der Namen zwischen Orpheus und Eukles, Philoterpes und Epiphraides. Im ersten Falle scheint Charax das Ursprünglichere erhalten, Proclus den seltenen Namen *Δρῆς* (vgl. Goettling, Hesiod.³ p. XIII), der ihm vielleicht verschrieben schien, willkürlich verändert zu haben; *Εὐφημος* statt *Χαρίφημος* ist eine jener spielenden Umbildungen wie sie bei mythischen Namen die Griechen sich stets gestattet haben (vgl. Lehrs, Aristarch.² p. 242 f). Solche an sich irrelevante, bei Berichten die uns, wie die vorliegenden, nicht aus erster Hand zugekommen sind, vollends leicht erklärliche Varianten dürfen uns nicht hindern anzuerkennen, dass Charax den von Hellanicus vorgezeichneten Stammbaum getreu und ohne eigenmächtige Correcturen wiedergegeben hat. Man braucht nur die willkürlichen Aenderungen zu betrachten, durch welche derselbe Stammbaum in der, dem *Ἀγών* vorangeschickten Homervita (p. 6 ed. Nietzsche) einem besondern Zwecke dienstbar gemacht ist, um die Genauigkeit mit welcher Charax sich dem Hell. angeschlossen hat, völlig zu würdigen. Nun nennt Charax als Mutter des Homer Eumetis; bei Proclus wird uns freilich nicht gesagt, wie Hellanicus dieselbe genannt habe, aber aus dem *Ἀγών* p. 4, 18; 5, 2 (ed. Nietzsche) ist mit voller

¹ Ich nenne als Vertreter des von Proclus wiedergegebenen Stammbaumes nur Hellanicus, nicht nur um der Bequemlichkeit willen, sondern weil bei Proclus Hellanicus zuerst genannt wird, dann Damastes und Pherecydes: mit Damastes aber hat dieser Stammbaum nichts zu thun (s. oben); wer verbürgt uns, dass Pherecydes mit grösserem Rechte als Dam. genannt wird? Von Hellanicus dagegen ist auch anderweit bezeugt, dass er Orpheus zum Ahn, Mäon zum Vater Homers machte; ihn also darf man mit Zuversicht als Vertreter des von Orpheus bis Mäon reichenden Stammbaumes gelten lassen.

Sicherheit zu entnehmen, dass sie bei ihm *Μῆτις* hiess¹, welcher Name von *Εὐμητις* nicht verschieden ist. Wo Hellenicus die Heimath dieser Elternpaare und also Homers suchte, kann schon aus dem Namen des Vaters, *Μαίων*, geschlossen werden: dieser kommt in den Homersagen nur in Verbindung mit Smyrna vor. Auch sagt Proclus v. Hom. p. 24, 11, kurz bevor er des Hellenicus Stammbaum aufzählt: *οἱ μὲν οὖν Σμυρναῖον αὐτὸν (τὸν Ὀμηρον) ἰποφαννίμενοι Μαίονος πατρὸς λέγουσιν εἶναι*². Und nun betrachte man die Notiz, mit welcher Charax den Maeon einführt: *Μαίων ὃς ἤλθεν ἅμα ταῖς Ἀμαζόσιν ἐν Σμύρνῃ καὶ γῆμας Εὐμηνα — ἐποίησεν Ὀμηρον*. Ganz unzweifelhaft hat Charax auch diese Angabe entlehnt aus der einzigen Quelle die er überhaupt für die Zusammenstellung seines Stammbaumes benutzt hat, dem Hellenicus.

Diese Notiz nun lässt uns erkennen, in welche Zeit Hellenicus den Homer versetzte. Es giebt nur Eine Gelegenheit, bei welcher die Sage Amazonen nach Smyrna gelangen liess. Smyrna sollte seinen Namen haben von einer Amazone, welche die Stadt

¹ Die Väter und Mütter sind dort so geordnet, wie sie paarweise zusammengehören, also Maion und Metis; Meles und Kretheis (so Eugaion von Samos) etc. Um die Ordnung ganz herzustellen, muss man nur: *ἔτιοι δὲ Θαμύραν* hinter: *Αἰγύπτιοι δὲ Μν. ἱερογρ.* stellen.

² Dass Hellenicus die Homeriden auf Chios *ἀπὸ τοῦ ποιητοῦ φησὶν ὠνομάσθαι* (Harpoeration s. *Ὀμηρίδαι*) konnte ihn natürlich nicht hindern, den Dichter in Smyrna geboren sein zu lassen. Vielmehr war es sogar die gewöhnliche Annahme derer, welche Homer in Smyrna geboren sein liessen, dass er dann in Chios gewohnt habe (*οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἐνὶ παιπαλοέσση*). So lässt den in Smyrna geborenen Dichter Pseudoherodot v. Hom. § 19 u. A. auch nach Chios reisen; so heisst es denn bei Proclus v. Hom. p. 24: *οἱ μὲν οὖν Σμυρναῖον αὐτὸν ἀποφαννόμενοι — — εἶναι* (s. oben), *γεννηθῆναι δ' ἐπὶ Μέλῃτος τοῦ ποταμοῦ — — δοθέντα δὲ Χίοις εἰς ὀμηρεῖαν Ὀμηρον κληθῆναι*. Wahrscheinlich haben wir hier die Erzählung des Hellenicus vor uns, der auf diese Weise den Homer hätte nennen können *Χίῳ τε καὶ Σμυρναῖον*, sogut wie Pindar (dessen Meinung Bergk zu Pind. 4 fr. 264 richtig auslegt). Chios machte überhaupt auf die Ehre der Geburt des Dichters keinen Anspruch, wie namentlich das bekannte Wort des Alcidas zeigt (s. Welcker Ep. Cycl. I 160. 163 f.). Wegen Euthymenes und Archemachus s. unten. Aus der Ehre, welche Homers Andenken auf Chios genoss, hätten Alte nimmermehr geschlossen, dass er dort geboren sein müsse: *οὐκ εἴ τις ἐν τινὶ τόπῳ τετίμηται, κεῖθι καὶ γεγένηται* Etym. M. 546, 39. (Vgl. Schol. A. II. A 41: *ἐγγεγάσιν· ἐνδιατρέβουσιν, οὐ γεγένηται· παλλοὶ γὰρ ἀλλαχοῦ γεννώμενοι ἀλλαχοῦ οἰκοῦσιν*).

gegründet (ab Amazone *condita*, Plinius n. h. V § 118; sive una Amazonum *condidisset* Tacitus, ann. IV 56.) oder eingenommen (*κατασχοῦσα* Strabo) hatte: Strabo XI p. 505; XII p. 550; XIV p. 633. Steph. Byz. s. *Σμύρα*¹. Das Gleiche berichtet die Sage von einer grossen Anzahl kleinasiatischer, namentlich äolischer Städte²; es wäre nur zu ermitteln, in welche Zeit die Sagenhistorie diese Amazonengründungen versetzte. Nach den Kämpfen mit Herakles und Theseus liess man jedenfalls die Amazonen nicht erst nach der kleinasiatischen Westküste vordringen: vielmehr sollten sie durch diese Kämpfe weit nach Osten zurück gedrängt worden sein: Aristides I p. 190 Ddf., Diodor II 46³. Dagegen dachte man sich

¹ Strabo XIV 683 (dem Steph. B. s. *Ἐφεσος* und Eustath. zu Dion. Per. 828 p. 363, 12 ff. Müll. folgen) lässt zwar durch die Amazone Smyrna nicht das spätere Smyrna, sondern das älteste Ephesus gründen; aber das ist nur eine Consequenz seiner ganzen Darstellung, nach welcher Smyrna eben von Ephesus aus erst begründet sein sollte: natürlich musste dann die Amazone mit nach Ephesus hinüber transportirt werden (während sonst von Ephesus zwar auch Amazonensagen, aber ganz andere gehen: Schol. Dion. Per. 827 Etym. M. p. 402, 7 ff. Heraclid. Polit. 34 [F. H. G. II 222] vgl. Klügmann, Philol. 30, 536 ff.). Diese tendenziöse Umbiegung der Sage will nichts bedeuten gegenüber der sonst einstimmig überlieferten ächten Sage, nach welcher von Smyrna der Amazone eben die Stadt Smyrna benannt ist. Strabo selbst folgt der ächten Ueberlieferung XI p. 505, XII p. 550 wo er als nach Amazonen benannt Ephesus und Smyrna neben einander nennt (Vgl. auch Schol. BLV II. Z 186).

² Klügmann, Philologus XXX 524 ff.

³ Ephorus, der von den Amazonen weitläufig gehandelt haben muss (auch in den Berichten des Trogus ist wenigstens hie und da sein Einfluss zu erkennen: s. Klügmann, die Amaz. in d. att. Litt. u. Kunst, 1875, p. 30), denkt sich zur Zeit des troischen Krieges *μεταξὺ Καρίας καὶ Αἰολίας καὶ Μυσίας*, dicht bei Kyme, ein Volk der *Ἀμαζῶνες* sitzend, deren Namen er II. B 856 in den Text setzte: Strabo XII p. 550. Nach der (offenbar dem Eph. selbst entlehnten) Begründung dieser Annahme bei Strabo leitete Eph. diese männlichen *Ἀμαζῶνες* von den weiblichen *Ἀμαζόνες* irgendwie ab, wohl als deren Nachkommen (denn keineswegs dachte man sich die Amazonen als durchaus jungfräulich). Wenn aber Ephorus zur Zeit des troischen Krieges dort jenes von ihm erfundene Volk der *Ἀμαζῶνες* (auch Steph. B. p. 81, 20: *λέγεται καὶ Ἀμαζῶν ἀρσενικῶς* bezieht sich wohl nur auf die *Ἀμαζῶνες* des Ephorus, dessen Meinung er freilich s. *Ἀμαζῶνες* falsch berichtet; vgl. Schol. AD II. B 39) sitzen liess, wo er früher weibliche Amazonen angesiedelt dachte, so beweist das, dass auch er die weiblichen Amazonen damals

bis in die Zeiten des Theseus hinein die Herrschaft der Amazonen einerseits weit nach Norden und Osten, andererseits nach Westen durch ganz Kleinasien ausgedehnt bis nach dem späteren Jonien und Aeolien hin: s. Diodor II 46; Aristides I p. 190; auch Strabo XI p. 504 extr. (p. 709, 9 Mein.); vgl. Lysias Epitaph. § 5; namentlich aber die Excerpte aus Trogus bei Justin, II 4, 14 f. (vgl. die Excerpte aus Justin [oder Cassiodor?] bei Rühl, Jahrb. f. Philol. 1880 p. 553. 558.) und reichlicher bei Jordanes c. 7. Von diesem weiten Reiche aus liess man sie dann nach Attika gegen Theseus vordringen: Hellanicus dachte sich das schiffsunkundige Volk zu Lande über den fest gefrorenen kimmerischen Bosphorus nördlich um den Pontus gezogen: fr. 84. Hiervon weiss nun freilich Homer noch nichts; aber zu der Vorstellung eines so weit nach Westen ausgedehnten Amazonenreiches hat gerade Ursache gegeben was die Ilias von Kämpfen des Bellerophon, der Phryger und des Priamus mit den Amazonen erzählt und durch die Erwähnung des *σῆμα πολυσκάρομοιο Μυρίνης* in Troas andeutet, und was allerdings erkennen lässt, dass dem Epos die Vorstellung von Wohnsitzen oder mindestens Streifzügen (*ὅτε τ' ἤλθον Ἀμαζόνες ἀνπάνειραι* Γ 189) der Amazonen im Nord- und Südwesten Kleinasiens in den Zeiten unmittelbar vor dem troischen Kriege vertraut war. In diese Zeit nun setzte man auch die Benennungen kleinasiatischer Städte nach einzelnen Amazonen. Strabo XII p. 513 erwähnt die *πόλεις παλαιὰ ἐπώνυμοι αὐτῶν* (*τῶν Ἀμαζόνων*: er meint die XI p. 505; XII p. 550 bezeichneten: Ephesus, Smyrna, Kyme, Myrina) unmittelbar in Verbindung mit den Kämpfen des Bellerophon und Priamus gegen die Amazonen. Pindar erzählte, das Heiligthum der Artemis zu Ephesus sei von den Amazonen auf ihrem Zuge gegen Theseus gegründet worden: Pausan. VII 2, 7. Justin II 4, 15 setzt in die Zeit jenes kleinasiatischen Amazonenreiches von dem ich eben geredet habe, die Gründung von Ephesus und 'vielen andern Städten'; bei Jordanes 7 heisst es: Armeniam, Syriam, Ciliciamque Galatiam (ac Lyciam verm. A. v. Gutschmid¹)

aus dem kleinasiatischen Westen verdrängt sich dachte. — Penthesilea liess man von fernher kommen aus Alope im Pontuslande: Steph. Byz. 77, 11 (Hellanicus? vgl. Steph. 79, 12).

¹ Gegen Gutschmids Aenderung spricht der geographische Gang, der mit 'Pisidiam' von Lycien aus wieder zurückspränge. Sonst könnte man vergleichen Aristides I p. 190 Ddf. *τὴν Ἀσίαν μέχρι Λυκίας καὶ Καρίας καὶ Παμφυλίας παρατείνουσιν* (Lycien wird wegen der Kämpfe mit Bellerophon genannt).

Pisidiam omniaque Asiae oppida aequa felicitate domuerunt, Ioniam Aeoliamque conversae deditas sibi provincias effecerunt: ubi diutius dominantes etiam civitates castraque suo nomini dicaverunt. Ephesi quoque templum Dianae — condiderunt. In diese Zeit also, ungefähr in die Zeit der Blüthe der Priamus, Eine *γυνή* vor den troischen Krieg, darf man auch die Gründung oder Eroberung Smyrna's durch die Amazone Smyrna setzen. Gerade für Smyrna empfiehlt sich diese Zeitbestimmung auch noch durch eine andere Betrachtung. Als man Smyrna, die dreizehnte und jüngste der Städte des ionischen Bundes, als eine ursprünglich ionische, dann nur zeitweilig den Ioniern entfremdete, von den Kolophonern nur wiedereroberte Stadt darzustellen sich bemühte, kam ausser der ganz vereinzelt Fabel einer Gründung Smyrnas von Ephesus aus (wie sie Strabo XIV p. 633 berichtet) auch die Sage in Umlauf, Theseus von Athen habe Alt-Smyrna gegründet. Diese ziemlich weit verbreitete Sage ist namentlich bei Aristides von Smyrna in ein ganzes System smyrnaischer Ursagen verflochten¹. Warum gerade Theseus der mythische Gründer sein musste, begreift man nur, wenn man annimmt, dass zeitlich und ursächlich die Gründung und Benennung des alten, voraeolischen Smyrna in der Sage so fest mit Amazonensagen verknüpft war, dass für die Absicht einer mythischen Anknüpfung Smyrna's an den ionischen Stamm² nur ein solcher ionischer Held tauglich erschien,

¹ Die erste Stadt *ἐν τῷ Σιπύλῳ* von Tantalus, der dort die Götter bewirthe, gegründet, mit autochthoner Bevölkerung. Diese älteste Stadt wird überschwemmt (*Ταντάλου λιμνη* an Stelle des alten Sipylus: Pausan. V 13, 7. VIII 17, 3. Demokles bei Strabo I p. 58 etc.), Pelops geht nach dem Peloponnes. Eine zweite Stadt am Fusse des Sipylus (*παλαιὰ Σμύρνα*) gründet Theseus; die dritte dann Alexander d. Gr. (vielmehr Antigonos, und später Lysimachus: Strabo XIV p. 646. vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. III 2, 196). S. Aristides ed. Dindorf I p. 371. 372; 427; 431; 440.

² Diese Absicht der Anknüpfung an Theseus verräth am deutlichsten Aristides I p. 440: *δευτέρων δὲ εὐφημιῶν Θησεύς τε ἀρχηγέτης καὶ Σμύρνα ὄνομα τῇ πόλει ταύτῃ, καὶ γένος Ἀττικόν, καὶ Ἰώνων ὑστερον ὡς εἰς οἰκίαν εἰσοδος.* — Nur auf diese späteren Fabeln von Theseus als Gründer Smyrnas bezieht sich die vorsichtige Wendung, durch welche das viel missbrauchte Epigramm auf Pisistratus den Homer indirect zum Athener machen möchte: *εἴπερ Ἀθηναῖοι Σμύρναν ἀπέπλασαν.* Ich stimme hierin völlig Düntzers Auseinandersetzung (Homer. Fragen p. 40, 74 f.) bei.

der notorisch in Amazonensagen verflochten war. Hier bot sich denn einzig Theseus dar: wiewohl nicht leicht anzugeben ist, wie man es motivirt habe, dass der Held gerade in diese Gegend des Amazonenreiches gelangt sei, da dessen Amazonenkämpfe sonst am Thermodon vor sich gehen. Wirklich berichtet Aristides (I p. 372 Ddf.), dass die Erechthiden, d. i. Theseus, nach Smyrna gekommen seien *ἐκ* (d. h. in Folge) *τοῦ πρὸς Ἀμαζόνιας πολέμου*. Mich dünkt, es liegt auf der Hand, dass Theseus in der Gründungsfabel nur die Amazone Smyrna verdrängt hat: daher denn bei Aristides von dieser auch weiter nicht die Rede ist. Die Zeit und wohl auch die allgemeinen Umstände der Gründung konnte man so belassen, wie sie die ältere Sage darbot; nur machte man, statt der Amazone, den willkürlich eingeschobenen Theseus zum Protagonisten der Handlung. Wie es komme, dass seit Theseus die Stadt gerade *Σμύρνα* und nicht irgendwie anders heisse (so ausdrücklich Aristides I p. 440¹), mag man etwa durch eine (erotische?) Verbindung des Königs mit der Amazone Smyrna erklärt haben. Hierauf lässt die wunderliche Verdrehung der Sage bei Pseudoherodot vit. Hom. § 2 schliessen, wo der Name Theseus aus der attischen Sage beibehalten, aber, der äolischen Tendenz des Autors entsprechend, dieser Theseus zu einem der äolischen Gründer Smyrnas von Kyme aus gemacht ist, und nach seiner Gattin Smyrna die Stadt benennen lässt². Immer tritt der attische Theseus in Smyrna in Verbindung mit den Amazonen und als Gründer der Stadt als ihr Erbe in der Sagenbildung auf. Um so gewisser darf man annehmen, dass die ursprünglichere Sage die Benennung der Stadt nach der Amazone Smyrna eben in die Zeiten des Theseus fallen liess: worauf ja auch unsere frühere Betrachtung uns schliessen liess. — Wenn also Maeon³ 'mit den Amazonen nach Smyrna kam', so fällt

¹ Nach Steph. Byz. 580, 17 hätte die Stadt des Tantalus *Ναύλοχον* geheissen, welcher Name freilich zu der Lage *ἐν τῇ Σιπύλῃ* wenig passt.

² Richtig beurtheilt bei Joh. Schmidt, de Herodotea quae f. vitæ Homeri p. 48 ff. Vgl. Klügmann, Philologus XXX 531 f.

³ *Μαίων* scheint ursprünglich nichts als der Eponymos der *Μαίωνες ἱπποκορονταί* gewesen zu sein (*Μαίων* der *οἰκιστῆς* von *Μαίονια*: Steph. Byz. 426, 15). Daher macht die Aristotelische Schrift *περὶ ποιητικῆς* (bei Pseudoplutarch v. Hom. p. 22, 80 W.) den Maeon, dort Homers Stiefvater, zum König der Lyder (s. unten); Homers Mutter kommt zum Maeon nach Smyrna, *οὐσαν ἐπὶ Ἀυδοῖς τότῃ*. Auf diese Version, wie auf den ganzen willkürlich surechtgemachten Bericht, dem Aristo-

seine Zeit etwa mit der des Theseus zusammen (*Θησεύς προεβύ-
παξ ἔσται τῶν Τρωϊκῶν μὲν γενεῶν*: Clemens Alex. Str. I p. 322 A).

teles folgt, ist nun freilich wenig zu geben. An einen 'König der Lyder' wird man bei dem Maeon des Hellanicus schwerlich denken dürfen: wie sollte denn ein solcher nach Smyrna 'mit den Amazonen' haben kommen können? Aber ein Eponymus der maeonischen Bevölkerung des alten, voraeolischen Smyrna mag *Μαίων* immerhin sein sollen. Maeoner muss man sich wohl als Bewohner des voraeolischen Smyrna gedacht haben: wer anders sollte auch wohl in der von den Amazonen doch unmöglich allein bewohnten Stadt gewohnt haben? So liegt auch das allerälteste Smyrna, Sipylus, die Stadt des Tantalus, in Maeonien: *caput Maeoniae* Plin. n. h. V § 117. An sich also hat es durchaus nichts befremdliches wenn 'mit den Amazonen' in das neubegründete Smyrna auch *Μαίων*, der Repräsentant der maeonischen Bevölkerung, einzieht. An Lyder braucht man dabei nicht gleich zu denken (wiewohl es bei Pseudolucian Demosth. encom. 9 heisst: man gebe dem Homer zum Vater *Μαίωνα τὸν Λυδόν*. Vgl. Epiphan. adv. haer. vol. 2 p. 332 Dindorf). Die Gelehrten des Alterthums waren keineswegs sicher, ob man Homers *Μήνοιας ὑπὸ Τρωάδι γεγαῶτας* identificiren dürfe mit den später dort sitzenden Lydern. Apollodor (wie schon Herodot I 7) identificirt M. und L. (Strabo p. 945, 18; 948, 6; vgl. 821, 27; 867, 32; 874, 30 ff. ed. Meineke); Andre und Strabo selbst zweifelten an der Identität (vgl. Str. p. 772, 15; 808, 12 ff; 946, 27). Aristarchs Meinung (Schol. K 431. Lehrs. Ar. 2 p. 282) ist nicht deutlich. Wir wissen nicht, wie sich Hellanicus entschieden hatte. Dass er übrigens seinem maeonischen Eponymus den durchaus griechischen *Ἀπελλῆς* zum Vater, und diesem eine Reihe ebenfalls ganz griechisch benannter Ahnen giebt, darf nicht weiter stören. Auf strenge Scheidung der Nationalitäten haben es diese naiv-vereschmitzten ältesten Genealogen in ihren fictiven Namenreihen am Wenigsten abgesehen. *Μαίων* als Vater Homers wird Hell. bereits in der Ueberlieferung vorgefunden haben; die Bestimmung der Zeit dieses Maeon wird aber wohl sein eigenes Werk sein. — Ich habe im Text einer späteren Anwesenheit der Amazonen im griechischen Kleinasien gar nicht erwähnen wollen, auf welche die Notiz des Charax unmöglich bezogen werden kann. Eusebius canon. 873 (Arm.) 871 (Hieron.) schreibt: *Amazones Ephesi templum incenderunt*. Das wäre 88 (86) Jahre nach der Einn. Trojas. Ich erwähne dieser, unten in einem andern Zusammenhang zu besprechenden Notiz nur der Vollständigkeit wegen; denn mit ihr die Angabe des Charax in Verbindung zu bringen ist ganz und gar unthunlich. Erstens ist hier von Ephesus die Rede, nicht von Smyrna. Sodann wäre es im höchsten Grade bedenklich, dem Hellanicus und Charax die Kenntniss dieser ganz isolirten Sage zuzutrauen, welche die Zerstörung statt, wie gewöhnlich, die Begründung des Artemistempels zu Ephesus (s. Müller, Dorier I 2 393, 7) den Amazonen zuschreibt. Endlich aber, und haupt-

Sein Sohn, Homer, wäre dann ein Zeitgenosse des troischen Krieges, Orpheus, in dem oben mitgetheilten Stemma der zehnte Vorfahre des Homer, müsste zehn, oder, wenn nach gewöhnlicher griechischer Sitte beide Endpuncte der Reihe (die *γενεά* des Orpheus und die des Homer) mitgerechnet werden, elf *γενεαί* vor Homer und den *Τρωϊκά* gelebt haben.

Nun aber sehe man, in wie merkwürdiger Weise die bis hierher geführte Berechnung von einer andern Seite bestätigt wird. Bei demselben Suidas, der uns das Stemma des Charax erhalten hat, liest man s. *Ὀρφεὺς Λειβήθρων τῶν ἐν Θράκη (πόλις δ' ἐστὶν ὑπὸ τῇ Πιερίᾳ), υἱὸς Οἰάγρου καὶ Καλλιόπης. ὁ δ' Οἰάγρος πέμπτος ἦν ἀπ' Ἀτλαντος κατ' Ἀλκυίην μίαν τῶν θυγατέρων αὐτοῦ. γέγονε δὲ πρὸ ἰα γενεῶν τῶν Τρωϊκῶν, καὶ φασὶν μαθητὴν γενέσθαι αὐτὸν Αἰνίου, βιῶναι δὲ γενεὰς 9, οἱ δὲ ἰα φασίν.* — Hier haben wir die ausdrückliche Bestätigung dessen was wir soeben erschlossen haben, dass man Orpheus in die elfte *γενεά* vor den *Τρωϊκά* setzte. Dass aber diese Ansetzung genommen ist aus dem Stemma des Hellenicus-Charax, welches den Orpheus zum zehnten Vorfahren des Homer, Homer zum Zeitgenossen der *Τρωϊκά* macht, beweist noch

sächlich: die Amazonen (von deren Anwesenheit im westlichen Kleinasien nach dem Tode der Penthesilea weder Trogus, noch der Autor, dem Diodor II 46 folgt [Ktesias?], noch Aristides das Geringste wissen) werden in dieser späten Zeit nach dem griechischen Kleinasien versetzt lediglich als ein Hülfsvolk der Kimmerier. Mit diesen (wie in andern Sagen mit den Scythen) vereint nennt dieselben Eusebius noch einmal, can. 939 (940 Hieron.). Den Brand des ephesischen Tempels verbindet mit jenem Amazonen-Kimmerierzug Syncoellus 334, 17. 18. Offenbar ist die Zerstörung des Artemistempels, die sonst dem Lygdamis und seinen Treren zugeschrieben wird, einfach auf die mit den Kimmeriern verbündeten Amazonen übertragen. Vgl. Gelzer Rh. Mus. 30, 268. Selbst wenn man nun annähme, dass die Sagencombinatoren die Amazonen damals nicht nur nach Ephesus sondern auch nach Smyrna haben gelangen lassen (wovon Eus. nichts sagt), so wäre es doch ein Widersinn sonder Gleichen, wenn Hellenicus-Charax dorthin 'mit den Amazonen' den Maeon hätte ziehen lassen, auf jeden Fall entweder einen Griechen oder einen Maeonier (resp. Lyder): denn die Amazonen, als Bundesgenossen der Kimmerier, galten ja als Feinde sogut der Griechen wie der Lyder und natürlich auch der Maeoner (wenn man dann diese von den Lydern unterscheiden will). Vgl. Nicolaus Damasc. fr. 62. Sie verheerten das Land, verdrängten die Bewohner aus ihren Wohnsitzen, zogen also doch gewisse Einheimische mit sich in irgend eine Stadt die sie zu zerstören kamen.

im Besondern der Zusatz: *υἱὸς Οἰάγρου καὶ Καλλιόπης, ὃ δ' Οἰάγρος πέμπτος ἦν ἀπ' Ἄτλαντος κτλ.* Denn diese Angabe wird erst ganz verständlich, wenn man den Stammbaum des Charax betrachtet, und denselben nach Anleitung des Apollodor Bibl. III 10, 1 (vgl. Lobeck Agl. p. 323, e.) bis zum Atlas hinaufführt:

- Atlas
|
1. Alkyone + Poseidon
|
2. Aithusa + Apollo
|
3. Linus
|
4. Pierus
|
5. Oeagrus¹.

¹ Oeagrus ist hier *πέμπτος ἀπ' Ἄτλαντος*, wenn man den Atlas nicht mitsählt. Dass auch diese Art der Rechnung den Alten geläufig war, zeigt z. B. das Excerpt aus Andron bei Schol. Soph. O. C. 1051: Eumolpus I — Keryx — Eumolpus II — Antiphemus — Musaeus — Eumolpus III: und diesen E. III nennt er dann *ἀπὸ τούτου (τοῦ πρώτου Εὐμόλπου) πέμπτον γεγονότα*. — Der Stammbaum des Charax geht nur bis zur Aithusa hinauf. Ebenso der Stammbaum des Agon, p. 6 ed. Nietzsche, welcher bis zum Melanopus ersichtlich genau mit dem des Charax übereinstimmt: einige Abschreiberirrhümer haben Goettling und Nietzsche verbessert. Nietzsche hat namentlich auch den Anfang jenes Stemma richtig corrigirt: *Ἀπόλλωνός φασιν καὶ Αἰθούσης (καὶ Θούσης* die Hs., aber an Thoosa, T. der Phorkys, Mutter des Polyphem, die einzige bekannte Thoosa des Mythos — vgl. indessen Schol. D. II. Γ 250: *Θόασα τὴν Τεύκρου* — ist nicht zu denken als Mutter des Linus) *τῆς Ποσειδῶνος γενέσθαι Ἄνον*. Hier wird denn Poseidon als Vater der Aithusa, Apollo als ihr Gatte genannt: beides bestätigt Apollodor. Uebrigens wird aus diesem Anfang des Stammbaumes im *Ἄγῶν* deutlich, dass dessen Verfasser nicht etwa das Stemma einfach dem Charax entlehnt haben kann: denn bei Suidas sagt Charax nicht nur von der Herkunft der Aithusa von Poseidon, ihrer Verbindung mit Apollo nichts, sondern nennt dieselbe eine 'Thracierin', entkleidet sie also ihrer daemionischen Natur; was mit seiner überall hervortretenden euhemeristischen Richtung sehr wohl stimmt, aber auch deutlich lehrt, dass nicht er jene ganz in das Daemonenreich hinaufreichenden obersten Namen des Stammbaumes zugesetzt haben kann. Sondern auch hier folgt er (sogut wie der Stematograph des Agon) einer älteren Vorlage, nämlich dem Hellanicus. Wie wahrscheinlich es ist, dass gerade Hellanicus, der zudem der Homeriden in seiner *Ἄτλαντις* gedacht hatte, den Stammbaum bis auf Atlas zurückgeführt habe, leuchtet ein. Vgl.

Kann man noch daran zweifeln, dass Hesychius s. Ὀρφεύς denselben Stammbaum wie s. Ὀμηρος benutzt hat, dass man also nicht nur die Angabe s. Ὀρφεύς aus der s. Ὀμηρος, sondern auch umgekehrt die s. Ὀμηρος aus der s. Ὀρφεύς erläutern und ergänzen darf, und dass auf diese Weise das vorhin gefundene Resultat, nach welchem das Stemma des Hellanicus-Charax Homer in die Zeit des troischen Krieges setzte, unumstösslich befestigt wird?

Wenn somit die, in den Zeiten der beginnenden geschichtlichen Betrachtung vermuthlich weit verbreitete Vorstellung, dass Homer den Ereignissen, die seine Lieder besingen, zeitlich sehr nahe stehe¹, durch den von Hellanicus entworfenen Stammbaum

Welcker, Ep. C. I 148; Sengebusch Diss. Homer. I 156 f. Dass Hell. f. 56 von den Kindern des Poseidon und der Alkyone nur Hyrius genannt wird, beweist natürlich nicht, dass Hellanicus nicht selbst mehrere Kinder der beiden, und im besondern auch die Aithusa genannt habe. — Ob übrigens in dem Artikel des Suidas s. Ὀρφεύς die (indirecte) Benutzung des Hellanicus sich noch über die besprochenen Angaben hinaus erstreckt, mag dahingestellt bleiben. Linus als Lehrer des Orpheus wird aus der Trivialüberlieferung stammen, schwerlich gerade von Hell. Die Angabe, dass O. 9 oder gar 11 γενεαί gelebt habe, beruht gewiss nicht auf eigentlicher Sage, sondern ist ein Kunstgriff eines Chronologen, der auf diese Weise erklären wollte, wie der, in der elften γενεά vor den Τρωϊκὰ lebende Orpheus doch noch an dem Argonautenzug theilnehmen konnte. Die 9 γενεαί führen gerade bis zu der Zeit des Orpheus Κικοναῖος, der nach Suidas δύο γενεαῖς πρεσβύτερος τῶν Τρωϊκῶν war; 11 γενεαί rückt die beiden Kikonischen Orphei, die er unterscheidet, aus einander Eustathius ad Il. B 846 p. 359, 15 Rom. (vgl. Lobbeck Agl. 357). Statuirte man so, mit geläufigem Kunstgriff, verschiedene Orphei verschiedener Zeiten, so konnte man des andern Hilfsmittels, dem Einen Orpheus ein monströses langes Leben anzudichten (nach dem Beispiel des, in so viele Sagen verflochtenen Nestor oder des Tiresias, Hesiod. fr. 178 Kinkel.), entbehren: es ist also sehr wenig wahrscheinlich, dass (wie man angenommen hat) die mehreren Orphei und die Fabel von dem 9 oder 11 γενεαί durchlebenden Orpheus von demselben chronologischen Künstler erfunden sein sollten. Die Sache wäre genauerer Ueberlegung werth. Dass gerade Hellanicus Theil an diesen künstlichen Erfindungen habe, liegt mir fern zu behaupten. Allerdings kann es ihm nicht darauf angekommen sein, einem Fabelwesen der Urzeit ein Leben von 9 oder mehr γενεαί (zu 30 Jahren? vgl. Brandes de temp. Gr. antiq. rat. p. 17) zuzuschreiben, da er von Leuten wusste, die in historischer Zeit 200 Jahre alt geworden seien (Plin. n. h. VII § 154 Val. Max. VIII 13 ext. 6).

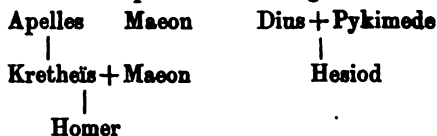
¹ Herodots Behauptung, Hesiod und Homer (die ihm, wie dem Hellanicus, für gleichzeitig gelten) haben 400 Jahre vor seiner eignen

eine urkundliche Bestätigung zu gewinnen schien, so darf es doch nicht verwundern, wenn spätere Gelehrte sich eben dieses Stammbaumes (in wenig modificirter Gestalt) bedient haben, wiewohl sie den Homer in eine ganz andre Zeit setzten als Hellanicus. Die von Orpheus zu Homer herabführende Genealogie rechnete ja mit zwei beweglichen, beliebig bestimmbaren Factoren: nicht nur Homers Zeit war unsicher, sondern nicht minder die des Orpheus. Rückte man auch Homer weit unter den troischen Krieg herunter, so konnte man gleichwohl die Ahnenreihe zwischen Orpheus und Homer, wie sie Hellanicus darbot, beibehalten: Orpheus musste dann eben auch gerückt werden¹. — So scheint den Stammbaum

Zeit gelebt *καὶ οὐ πλεον* (II 53) enthält in den letzten Worten offenbar einen Protest gegen damals verbreitete Annahmen, nach welchen Homer und Hesiod weit früher gelebt hätten. Ob Herodot gerade Hellanicus im Sinne hat, steht dahin; chronologisch wäre es sehr gut möglich. — Ueber Herodots eigene Ansetzung der Zeit des Homer will ich nicht genauer reden: die Gründe derselben hat noch Niemand errathen. Am annehmlichsten lautet noch Bergk's Annahme (Gr. I. I 466, A. 53), nach welcher Herodot den Homer in die Mitte zwischen den trojanischen Krieg und seine eigne Zeit habe setzen wollen. Aber man müsste auch dann fragen, warum denn gerade diese mittlere Stellung dem Herodot glaublich erschienen sei; und zudem fällt der troische Krieg dem Herodot keineswegs 800 Jahre vor seine eigne Zeit, sondern nach ausdrücklicher Angabe (II 145) mehr als 800 Jahre (mindestens 809). Uebrigens ist wenigstens das gewiss, dass Herodot den Homer nicht auf 851 (Sengebusch), auch nicht auf 850 (Bergk) setzen will, sondern auf 856 oder 854. Von Herakles, sagt er II 145, sind 900 Jahre verflossen *ἔς ἑμέ*, den Herakles setzt er, nach I 7, in das J. 716 + 505 + 133 = 1354 (s. Clinton F. H. I 133, p.), wenn er (wie man später gewöhnlich rechnete) den Gyges 716 zur Regierung kommen liess, 1356 (718 + 638), wenn er (wie Dionys. Hal. de Thucyd. 5 annimmt) den Beginn dieser Regierung in 718 setzte. Das 400. Jahr vor Herodots Zeit ist mithin das 856. oder 854. v. Chr. — Da noch jetzt bisweilen eine Neigung sich zeigt, der Herodoteischen Ansetzung der Blüthe des Homer eine besondere Autorität einzuräumen, sei doch beiläufig an die gewichtigen Bedenken gegen dieselbe erinnert, welche Mommsen, R. Gesch. I³ p. 122. 199 geltend macht.

¹ Orpheus wird angesetzt: in der elften *γενεά* vor Trojas Einn.: Suidas s. *Ὀρφεύς Λειβήθρων* (Hellanicus) — unter Kekrops II (Clemens I 321 C: s. oben), das wäre etwa 5—6 *γενεαί* vor Tr. Einn. — 190 J. vor Tr. Einn. (1399): Marm. Par. ep. 14 — etwa 80 Jahre vor Tr. Einn.: Eusebius canon. 754. (752; 749.) — 2 *γενεαί* vor Tr. Einn.: Suidas s. *Ὀρφεύς Κινοναῖος* (so meint es wohl auch Tzetzes Chil. XII 179): und

des Hellanicus Ephorus benutzt zu haben. Ephorus stellte, nach Pseudoplutarch v. Hom. p. 21 West. folgendes Stemma auf:



Die Brüder Apelles, Maeon, Dius nannte er Kymäer; in Kyme empfängt Kretheis von ihrem Oheim und Vormund Maeon den Homer, aber sie gebiert ihn, an den smyrnaeischen Schulmeister Phemius verheirathet, bei Smyrna am Meles. So ist Homer eigentlich ein Kymäer, des Ephorus Landsmann; Ephorus hat seine ganze Geschichte erfunden *Κυμαίων αὐτὸν ἀποδεδυκέναι περὶ ὧμους* (Pseudoplut. p. 21, 8). Aber warum macht er den Dichter nicht unmittelbar und einfach zum Kymäer? Offenbar, weil er gebunden ist durch die Rücksicht auf eine ältere Erzählung, die Homer von Smyrna ganz loszulösen nicht gestattete. Wenn ich nun annehme, dass diese ältere Erzählung die durch das Stemma des Hellanicus gestützte smyrnäische Fabel sei, so darf ich mich hierfür berufen auf die Wiederkehr der Namen Apelles, Maeon, Dius in dem Stemma des Ephorus: alle drei sind entlehnt dem Stemma des Hellanicus, und mindestens bei Dius, der nur durch verkehrte Deutung von Hesiod Op. 299 gewonnen ist (s. Lobeck Agl. 326; Flach, Hermes VIII 457 f.) kann von einer Ueberlieferung nicht die Rede sein; wenn aber die Erfindung (und gar die schlechte Erfindung) eines älteren Autors bei einem jüngeren wiederkehrt, wird man ja wohl annehmen müssen, dass der jüngere dieselbe dem älteren entlehnt habe. Wie sich Ephorus den ihm unbequemen Bericht des Hellanicus zurecht gemacht hat, lässt sich leicht zeigen und die Gründe dafür begreifen. Hesiod sollte ein klein wenig älter gemacht werden als Homer (vgl. Gellius N. A. III 11, 2), darum wird Dius zum Bruder des Apelles gemacht; Maeon bleibt zwar, wie beim Hellanicus, Bruder des Dius, Vater des Homer, aber die Mutter Homers wird parallel mit Hesiod gesetzt; ihren Namen hat Ephorus dem Eugaeon entlehnt, dessen Bericht, dass Meles der Flussgott und Kretheis Homers Eltern seien, wohl schon Hellanicus so umgedeutet hatte, dass er Homer am Meles geboren

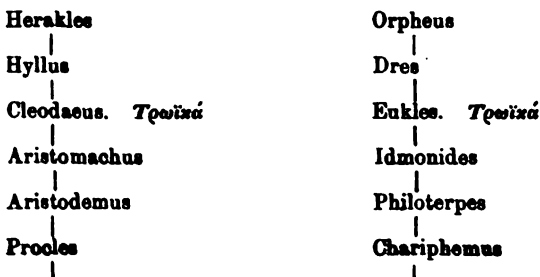
so bei Ephorus: s. unten — Eine *γενεά* vor Tr. Einn.: Tatian ad Gr. p. 156. 158 (daraus Clemens Strom. I 382 D) — nach den *Τροιαίαι*: Tristram Chil. XII 181. 182.

werden liess¹. Den Phemius mag Ephorus selbständig zugesetzt haben. Dass im Uebrigen der Stammbaum des Hellanicus ihm vorlag, wird noch ganz besonders klar daraus dass, nach vita Hom. VI p. 31, 4 W., Ἐφορος εἰς Χαρίφημον ἀνάγει τὸ γένος αὐτοῦ (des Homer) ὁ δὲ Χαρίφημος οἶτος Κύμην ἴκιος. Chariphemus kehrt in dem oben mitgetheilten Stemma des Hellanicus wieder, als dritter Name vor Apelles. Ephorus meint sicherlich denselben Chariphemus (so schon Welcker, Ep. C. I 151); aber während bei Hellanicus dieser Χαρίφημος, zwischen Φιλοτέρης und Ἐπιφράδης stehend, nur ein nomen fictitium eines Dichterrahnen ist (s. Lobeck Aglaoph. 325), wird er bei Ephorus zum Gründer von Kyme. Das ist überraschend: denn nach Strabo XIII p. 582 hiessen die Gründer von Kyme Malaos (vgl. Meineke zu Steph. Byz. p. 621) und Klenas. Vermuthlich wird Ephorus den Chariphemus nicht (wie sich Pseudoplut. ungenau ausdrückt) zum 'Gründer' von Kyme sondern zu einem der ersten Colonisten von Kyme gemacht haben: was denn allerdings wohl nur ein αἰτοσχεδίασμα sein mag. Aber, wenn es wenig glaublich ist, dass Ephorus in der Benennung des Führers der Colonie nach Kyme von der Ueberlieferung abgewichen sei, so wird es ihm doch wenig Bedenken gemacht haben, die beweglichen Figuren des von Hellanicus entworfenen Stammbaumes nach Gutdünken hinauf oder herunter zu rücken. Eine eigentliche, sich autoritativ auferlegende Ueberlieferung war am wenigsten in Bezug auf die Zeit dieser Figuren zu respectiren. Wenn also Ephorus seinen Chariphemus auf den Zeitpunkt der Gründung von Kyme setzte (mit demselben Rechte wie Hellanicus seinen Maeon auf den Zeitpunkt der Amazonengründung in Smyrna),

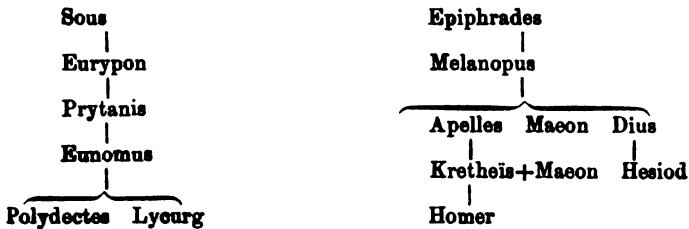
¹ Dass Engaeon es war, der Meles als Homers Vater nannte, berichtet der *Ἰγών* p. 4, 19 ed. Nietzsche. Dass derselbe Kretheis als Mutter nannte, ergibt die parallele Anordnung der Namen der Väter und der Mütter Homers im *Ἰγών*: auf Meles trifft eben Kretheis (p. 5, 2). Die euhemeristische Umdeutung, nach welcher Homer nicht vom Meles gezeugt, sondern nur am Meles geboren wäre, ist nothwendiger Weise von einem Gelehrten erdacht, der zwar den einmal zur Geltung gekommenen Zusammenhang des Homer (alias *Μελησιγενής*) mit dem Meles nicht ganz zu verwerfen wagte, aber als eigentlichen Vater einen Andern einführen wollte. Dass diese ganze Umdeutung zu Gunsten des Mäon vorgenommen wurde, sagt Proclus v. Hom. p. 24, 11 ff.; Mäon aber ist der von Hellanicus bevorzugte Vater: und dass die ganze Erzählung bei Proclus p. 24, 11—25, 1 sehr darnach aussehe, als ob sie von Hellanicus herrühre, ist oben bemerkt worden.

so will das nichts weiter besagen als dass man, von dem Zeitpunkt der Blüthe Homers aus an den Sprossen des Stemma aufwärts klimmend, bei Chariphemus auf den Zeitpunkt traf, auf welchen Ephorus Kymes Gründung fixirt hatte. Homers Zeit hatte er unabhängig von dem Stemma festgesetzt; er liess ihn einen Zeitgenossen des Lycurg sein: Strabo X p. 482. Leider ist uns nicht bekannt, wie Eph. die Zeit der Gründung von Kyme bestimmt hatte. Nehmen wir aber einmal an (was sich freilich nicht beweisen lässt, aber glaublich genug ist), dass er die ganze Reihe der Namen des Stammbaumes des Hellanicus von Orpheus bis Apelles unverändert beibehalten hatte, so ergäbe sich folgende Rechnung. Den Orpheus setzte Ephorus in die Zeit des Minos (fr. 65), d. h., da Minos Grossvater des Idomeneus ist (Odys. 1 178 ff.; vgl. Apollodor bibl. III 1, 2; 3, 1; Diodor V 78. 79 [vielleicht aus Ephorus: vgl. mit c. 78 Strabo X p. 476]), in die zweite γενεά vor den Τρωϊκά. Der zweite Nachkomme des Orpheus, Eukles, wäre den Τρωϊκά gleichzeitig, Chariphemus würde in der dritten, Homer in der achten γενεά nach den Τρωϊκά leben. Diese Daten lassen sich sehr gut mit dem vereinigen, was wir sonst von chronologischen Bestimmungen des Ephorus kennen¹. Und dass

¹ Ephorus nannte den Lycurg *ἔκτον ἀπὸ Προκλέους* (Strabo X p. 481), *ἐνδέκατον ἀπὸ Ἡρακλέους* (Schol. Pind. P. I 120). Sein Heraklidenstemma lässt sich herstellen mit Hilfe des Dienchidas bei Plutarch. Lycurg 1 (der dem Ephorus folgt: s. Trieber, Forsch. z. spart. Verf. p. 50. Gelzer, Rh. Mus. 28, 19). Nun fällt Hyllus, Sohn des Herakles, nach der gewöhnlichen Annahme 100 Jahre vor der Rückkehr der Herakliden, d. i. 20 Jahre vor den Τρωϊκά (Herodot IX 26. Schol. Thucyd. I 12. Vgl. Clinton, F. H. I 79. 106). Mit den Τρωϊκά parallel steht also des Hyllus Sohn, Cleodaeus. Man stelle sich nun des Ephorus Herakliden- und Eurypontidenstammbaum neben den, am Schluss nach den Annahmen des Ephorus modificirten, übrigens unveränderten Stammbaum des Homer nach Hellanicus.



es Gelehrte gab, welche Homers Blüthe *ὄκτω γενεαῖς* nach den *Ἱστορικά* ansetzten, sagt ausdrücklich Philostratus, Heroic. p. 136, 5 Kays. —



Es springt in die Augen, wie vortrefflich diese beiden Stammbäume zu einander passen. Herakles parallel mit Orpheus: das war (wegen der Theilnahme Beider am Argonautenzuge) die gewöhnliche Annahme. Homer parallel mit Lycurg, nach der Annahme des Ephorus. Und zwischen beiden Endpunkten hier und dort die gleiche Anzahl von Namen. Dass Ephorus den Stammbaum des Hellanicus, von Orpheus bis Melanopus, unverändert trefflich brauchen konnte, leuchtet ein. Dass er in der Geschichte älterer Zeit Stemmata benutzte, zeigen die Bruchstücke seiner Schriften: s. Brandis de temp. Graec. antiq. rat. p. 16. Immerhin muss man sich hüten, nun etwa, von dem Datum der Einn. Trojas nach Ephorus (1170) ausgehend, seine Ansetzung der Zeit Homers errechnen zu wollen nach dem gewöhnlichen summarischen Ueberschlag (3 γενεαί = 100 Jahre). Denn dass γενεαί bei Ephorus wenigstens bisweilen (wie ja auch bisweilen bei Herodot.) nur bedeutet: der Zeitabstand zwischen zwei Stellen im Stammbaum, ohne dass dieser Abstand gerade (im Durchschnitt) 33 1/3 Jahre zu betragen braucht, lehrt die vielbehandelte (zuletzt von Brandis a. O. p. 25 misshandelte) Aussage des Ephorus bei Strabo VI p. 267 (367, 20 Mein.), in welcher δεκάτη durch Scymnus 272 sicher gestellt ist. Für Homers Zeit hätten wir ja die genaue Bestimmung des Ephorus, wenn es gewiss wäre, dass in der Notiz, welche Hieronymus chron. 1104 aus der Latina historia mittheilt, das Euforbus (Euforbis) der Hss. in Ephorus zu ändern sei. Die Bedenklichkeiten in jener Notiz haben die mannichfachen Veränderungen, die man vorgeschlagen hat (Böckh C. J. II p. 335; Lauer, Gesch. d. Homer. P. 121. C. Müller Fr. chronol. p. 126; F. H. G. V p. L.) durchaus nicht gehoben. Soll man sich derselben überhaupt bedienen können, so müssen die Zahlen unverändert bleiben. Die Ansetzung der Zeit Homers bei Ephorus mit der bei Apollodor und der bei Nepos in Einklang zu bringen, ist gar nicht nöthig (wie es ja auch unmöglich ist): es ist ganz gut denkbar, dass Apollodor und nach ihm Nepos die Meinung des Ephorus nur referirten, was denn die Latina historia als Beistimmung auffassen mochte. 100 Jahre vor ol. 1, 876, (das letzte Regierungsjahr des Agrippa nach der Anordnung des Hieronymus), ist an und für sich ein Datum für (Lycurg und) Homer, das

Nur 24 Jahre von den *Ἰωνικά* (d. i. der Einnahme Trojas) rücken den Homer nicht näher bezeichnete, 'Ἐσσοί' bei Philostratus, Her. 194, 10 (Kayser) ab. C. Müller (fragm. chronol. p. 196) identificirt sehr richtig diese Notiz mit der des Eusebius can. 857, d. i. im 23. Jahre nach Tr. Einn. (835 Abr.): Pyrrhus Delphis in templo Apollinis ab Oreste occiditur proditione sacerdotis Macherei: quo tempore quidam Homerum fuisse dicunt¹. Aber er versäumt, den in eben dieser Zusammenstellung gebotenen Fingerzeig zu benutzen, welcher statt der wunderlichen chronologischen Speculation, die Müller (und ihm folgend Lauer und Sengebusch) dem Urheber dieser Ansetzung zuschreibt, einen ganz andern Grund dieser Bestimmung erkennen lässt. Offenbar ist doch Homer nach Pyrrhus, nicht Pyrrhus nach Homer orientirt. Warum nun die Ermordung des Pyrrhus gerade 23—24 Jahre nach den *Ἰωνικά* angesetzt wird, brauche ich hier nicht zu untersuchen: die einfachste Erklärung würde wohl sein, dass man dieses Ereigniss 10 + 23/24 = 33—34 Jahre, d. i. genau eine *γευσά* nach Beginn des troischen Krieges habe stattfinden lassen. Hier genügt uns die Bemerkung, dass Homer als ein Zeitgenosse dieses Ereignisses bezeichnet werden soll. Den Grund für diese Annahme wird man schwerlich in etwas Andreem suchen dürfen als in der Beobachtung, dass Homer von der Ermordung des Pyrrhus nicht redet, während er doch von dessen Abfahrt von Troja (λ 533 ff.), seiner glücklichen Heimkehr mit seinen Myrmidonen (γ 188—189), der Sendung der Hermione von Menelaus an Pyrrhus (δ 5 ff.) erzählt. Wenn aber der Dichter von einem Ereigniss nicht redet (auch nicht in Andeutungen), so lag einer naiven Auslegung die Erklärung am näch-

man dem Ephorus sehr wohl zutrauen könnte: s. Gelzer Rhein. Mus. XXVIII 18. Nur ist freilich das J. 876 von dem Jahre der Gründung Roms wie es Nepos, und schon Eratosthenes und Apollodor bestimmt hatten (ol. 7, 2, 433 Jahre = 13 *γευσά* nach Einn. Tr. Solin. 1, 27. Vgl. Unger, Rhein. Mus. XXXV 19. 22) nicht 124 Jahre entfernt, sondern 126. Hierin allein liegt das Bedenkliche der Notiz. Ob sich der Verf. der Latina historia den Abstand von Roms Gründungsjahr umgerechnet hat nach derjenigen Ansetzung dieses Jahres, welcher er selbst folgt, ol. 6, 4 = 752 (Hieron. 1264, p. 81 h ed. Schoene. Aus der Lat. hist. nach Mommsen, Chron. von 354 p. 690)?

¹ Ich weiss nicht, warum Schöne auch hier, wie freilich meistens, schlechteren Hss. des Hieronymus den Vorzug vor den besten, dem Amandinus und Petavianus gegeben hat. Bei Schöne steht die Notiz unter dem J. 858, in A P unter 857; so auch bei dem Armenier; und dass dies die richtige Stelle ist, zeigt ja Philostratus.

sten, dass er eben dieses Ereigniss noch nicht kenne. Finden wir doch die gleiche Art der Auslegung bei einem Grammatiker von dem Range des Krates von Mallos. Dieser setzte die Blüthezeit Homers vor die Rückkehr der Herakliden (Pseudoplut. v. Hom. B § 3; Tatian. ad Gr. p. 120; aus Tatian Eusebius can. 914 [909; 915]). Den schon in dieser Fassung deutlich ausgesprochenen Grund einer solchen Zeitbestimmung, nämlich den Mangel deutlicher Spuren einer Kenntniss jener Rückkehr und ihrer Folgen in Homers Gedichten, hat man längst hervorgehoben (Lauer G. d. Hom. P. p. 119. 129). Aber Krates setzte Homer genau 60 Jahre nach Trojas Einnahme (vit. Hom. VI p. 81, 12 West.), also genau 20 Jahre vor die Heraklidenwanderung¹. Dieses bestimmte Datum kann nicht durch die soeben bezeichnete, rein negative Beobachtung gewonnen sein; Krates muss diese negative Beobachtung durch eine positive ergänzt haben. Bisher hat, soviel ich weiss, Niemand für die 60 Jahre eine glaubliche Erklärung gefunden, wenn nicht etwa die Bemerkung, dass 60 Jahre 'gerade ein Kyklos, in Sonnenjahren ausgedrückt' seien (Sengebusch p. 364; vgl. Müller fr. chronol. p. 195), eine solche Erklärung ersetzt. Mir scheint folgende Deutung sehr nahe zu liegen. 60 Jahre nach den *Ἰωνία* findet nicht nur die äolische Wanderung statt (Strabo XIII p. 582) sondern zu gleicher Zeit (Strabo IX p. 401) der Einfall der Böoter nach Böotien: Thucyd. I 12, 2. Jene Stelle des Thucydides lehrt, dass man frühzeitig sich nach einer Erklärung umsah, wie sich die Thatsache, dass im Schiffskatalog (494 ff.) und an andern Stellen der Ilias ganz Böotien ausser Orchomenus und Aspledon im Besitz der Böoter erscheint, mit der Voraussetzung historisch genauer Schilderung der griechischen Zustände zur Zeit des troischen Krieges durch Homer vereinigen lasse. Zum Zwecke solcher Erklärung ersann Thucydides seine Annahme, dass eine Abtheilung

¹ Wenn es einmal heisst, Krates habe den Homer vor die Rückkehr der Herakliden gesetzt, das andre Mal, er habe denselben 60 Jahre nach Tr. Einn. gesetzt, so ist damit bewiesen, dass 60 p. Tr. c. auch nach der Annahme des Krates vor die Rückkehr der Herakliden fällt. Man kann also nicht etwa daran denken, den Krates jene Rückkehr in 60 p. Tr. setzen zu lassen, wie nach einer unbewiesenen Behauptung von Brandis die attischen Chronologen gethan haben sollen. — Die troische Aera des Krates kennen wir nicht; ganz grundlos setzt Brandis (temp. Gr. ant. p. 89) 'Crates' statt Aretes (vgl. p. 89, 13) ein, bei Oesorinus de d. n. p. 45, 6 (ed. Hultsch), nach einer haltlosen Vermuthung Jahns.

von Böttern bereits vor den *Τρωϊκά* in Böotien gegessen habe. S. K. O. Müller, Orchomenos² p. 387 f. Krates nun scheint diese, freilich sehr ungenügende Erfindung des Thucydides verschmäht zu haben: er löste vielmehr das Problem, indem er die Blüthe des Dichters genau auf den Zeitpunkt der diesem bereits bekannten böotischen Wanderung setzte. Das genaue Zusammentreffen der Blüthezeit des Dichters mit dem jüngsten ihm nachweislich bekannten Ereignisse (welches freilich, ganz wörtlich genommen, etwas Absurdes hätte) soll wohl, in dieser wie in andern ähnlichen Ansetzungen, nichts weiter als einen Ersatz für eine, ja doch nicht ausführbare Berechnung der thatsächlichen Lebenszeit des Dichters bieten; wobei dann in der Zahl selbst schon der Grund der approximativen Ansetzung hervortritt. Eigentlich also meinte Krates, Homer habe zwischen 60 und 80 nach Tr. Einn. gedichtet; was denn Clemens Strom. I p. 327 B nicht ganz unpassend *περὶ τὴν Ἡρακλειδῶν κάθοδον* bezeichnet: ähnlich wie Strabo XIII p. 582 die, mit der böotischen gleichzeitige äolische Wanderung ansetzt *ἐπ' αὐτὴν τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν εἰς Πελοπόννησον κάθοδον*. Wenn es endlich bei Proclus v. Hom. p. 26, 57 West. heisst: *οἱ περὶ Κράτητα ἀνάγουσιν αὐτὸν (den Homer) εἰς τοὺς Τρωϊκοὺς χρόνους*, so ist das freilich nicht ganz richtig, aber es scheint doch, dass hier dem Krates nicht ganz mit Unrecht ein Rest jener naiven Vorstellung, dass der Dichter Augenzeuge der von ihm berichteten Ereignisse gewesen sei, zugeschrieben werde. Wenigstens mag er angenommen haben, dass Homer Augenzeugen jener Ereignisse noch gekannt habe. Man darf das entnehmen aus einer Stelle der fünften vita Homeri p. 29, 8: *τοῖς χρόνοις κατὰ πρᾶς πρὸ τῆς τῶν Ἡρακλειδῶν ἐγένετο καθόδου, ὥστε ἐνεκεν τούτου γηγνώσκεισθαι ἐπ' αὐτῷ τοὺς ἐπ' Ἴλιον σφραγεύσαντας*. Die polemische Beziehung auf Krates scheint mir deutlich. Hier wird nun gegen eine so frühe Ansetzung des Dichters auf das: *ἡμεῖς δὲ κλέος οἶον ἀιούμεν* — (B 486) verwiesen; Andre folgerten aus der Formel *οἶα νῦν βροτοὶ εἶσιν*, dass der Dichter selbst *πολλῶ κατατῆρω τῶν ἥρωικῶν* gelebt habe: Schol. (E V) E 304; aus ähnlicher Quelle Velleius Pat. I 5, 2¹. Im Besondern gegen Krates mag die Bemerkung gerichtet

¹ Von den Quellen des Velleius in dem chronologischen Abriss I 1—8 nachher noch ein Wort. Neben der Beobachtung über das *οἶα νῦν βροτοὶ εἶσιν* steht gleich eine Bemerkung: quem (Homerum) si quis caecum genitum putat, omnibus sensibus orbis est, die auf das Merkwürdigste anklängt an die Worte des Proclus v. Hom. p. 26, 48 W.:

sein, dass in dem Zwiesgespräch des Zeus und der Hera, Δ 40—42, 51—54 auf eine dem Dichter bekannte Eroberung und Zerstörung der peloponnesischen Hauptstädte durch die Herakliden angespielt werde, und also allerdings der Dichter — was Krates leugnete — *ἐμφαίνει τὴν τῶν Ἡρακλιδῶν κάθοδον* (Schol. A. L. Δ 40. Vgl. Clinton, Fast. Hell. I p. 362). Ebenso wies man auf die Anwendung des Namens *Κόρινθος* (statt *Ἐπίση*) an einigen Stellen der Ilias hin, als auf ein Zeichen dafür, dass der Dichter die nach der Heraklidenrückkehr im Peloponnes eingetretenen Verhältnisse kenne (Velleius I 4, 3. Schol. B 570. N 664). — Bald wird auch die Wahrnehmung gemacht worden sein, dass die Städte des kleinasiatischen Griechenlands, Smyrna sumal und Chios, an welche die Sage Homers Leben und Wirksamkeit band, auch der inneren Wahrscheinlichkeit nach das beste Recht haben, sich als Heimath der Homerischen Gedichte zu betrachten; man wird eingesehen haben, dass von griechischer Cultur und Dichtung in jenen Gegenden vor den äolisch-ionischen Wanderungen nicht ernstlich geredet werden könne; und so mag sich die Vorstellung, dass Homer nach jenen Wanderungen, in Kleinasien, gedichtet habe, siemlich allgemein verbreitet haben. Schon Ephorus setzt ja Homer tief unter die Zeit der Wanderung herunter; nicht anders (vor Eratosthenes) das Marmor Parium. Leider kennen wir die Gründe nicht, mit denen man aus einzelnen Stellen der Gedichte bewies, dass der Dichter nach der ionischen Wanderung gelebt habe. Um Gründe natürlich, nicht um eine, unwidersprechlich sich der Ueberzeugung anfliegende Ueberlieferung handelte es sich auch hier, wenigstens für Gelehrte. Das zeigt sich schon daran, dass die Vorstellung selbst, dass Homer jünger sei als die ionische Wanderung, von keinem Geringeren als Eratosthenes verworfen worden ist. Nach unanfechtbaren Zeugnissen setzte dieser die Blüthe des Dichters 100 Jahre nach Einn. Tr., also 40 Jahre vor die ionische Wanderung¹. Die 100 Jahre mögen nur eine runde

τυφλὸν δ' ὅσοι τοῦτον ἀπεφάνησαν, αὐτοὶ μοι δοκοῦσι τὴν διάνοιαν πεληρώσθαι· τοσαῦτα γὰρ κατείδεν ἄνθρωπος ὅσα οὐδείς πώποτε. Auch hier hat offenbar Velleius eine grammatische Quelle, aus welcher auch Proclus schöpft. (Uebrigens liegt bei Vell. der Ton auf genitum: was freilich Proclus fortlässt. Sonst könnte man ja von Homer sagen, was Aristarch von der Blindheit des Thamyras sagt, Schol. B 599.)

¹ Tatian ad Gr. p. 122 und Clemens Strom. I p. 327 B (nicht aus Tatian, sondern mit Tatian aus gleicher Quelle schöpfend) bezeugen unzweideutig, dass Erat. die Blüthe Homers 100 Jahre nach Tr. Einn.

Zahl sein sollen, welche aber mit voller Bestimmtheit dieses ausspricht, dass nach der Meinung des Eratosthenes Homer kurz nach der Rückkehr der Herakliden und einige Zeit vor der ionischen Wanderung blühte. Eratosthenes wird für seine Annahme die triftigsten Gründe gehabt haben, jedenfalls solche, die ihn eine Kenntniss der Heraklidenrückkehr in Homers Gedichten annehmen, eine Kenntniss der durch die ionische Wanderung entstandenen Ze-

ansetzte. Mau hat aber gemeint, dem Er. durchaus die gleiche Ansetzung wie dem Apollodor zuschreiben zu müssen, und daher die 100 Jahre von der ion. Wanderung an gerechnet. So mit C. Müller (fr. chronogr. p. 196) Lauer und Sengebusch (Jahrb. 1853 p. 880. Diss. Hom. I 43). Mit Recht hat Bergk LG I 465 sich gegen diesen Willkürstreich erklärt, für den es keinen Schatten eines Grundes giebt. Die Uebereinstimmung des Apollodor mit Eratosth. in allen Daten der Chronologie vor Ol. 1 ist ein blosses Postulat; die Hauptorientirungspunkte waren ihnen gemeinsam; ob ihnen die Punkte, welche eben nach jenen festen Daten orientirt werden sollten, auch gemeinsam waren, wissen wir nicht, oder vielmehr wir wissen eben, dass sie Homers Zeit nicht gleich bestimmten. Das hat nicht einmal etwas Wunderbares: ist doch Apollodor auch in der Bestimmung der Zeit des Pythagoras von Eratosthenes abgewichen. Lauer und Sengebusch meinen freilich sogar ein Zeugniss dafür zu haben, dass Er. den Homer 100 Jahre nach der ion. Wanderung angesetzt habe. Wirklich steht in der vita Hom. VI p. 31, 13 W.: *Ἐρατοσθένης δὲ μετὰ ῥ̄ (ἔτη) τῆς τῶν Ἰώνων ἀποικίας (γεγονέναι φησὶ τὸν Ὅμηρον), Ἀπολλόδωρος δὲ μετὰ π̄.* Man braucht nur den letzten Zusatz: *Ἀπολλ. κλ.* mit hin zu schreiben, um die Nichtigkeit dieses Zeugnisses hervortreten zu lassen. Erstens leistet es ja nicht was es soll: es bezeugt keineswegs die Uebereinstimmung des Er. und Apollodor. Man darf also nicht in Einem Athem das Zeugniss des Clemens und Tatian wegen dieser postulirten Uebereinstimmung angreifen, und sich auf die, solche Uebereinstimmung gar nicht darbietende Aussage der vita VI berufen. Dann aber berichtet jenes Zeugniss so notorisch Verkehrtes von Apollodor, dass ihm auch für Eratosthenes nicht die geringste Glaubwürdigkeit zukommt gegenüber dem durchaus unverdächtigen Zeugnisse des Tatian und des Clemens. Vermuthlich hatte der Schreiber der vita eine Vorlage, in der gesagt war, Homers ἀκμή setze nach Trojas Einn.: Eratosthenes 100 Jahr, Apollodor 80. Das Letzte nämlich muss in irgend einer vita Homeri gestanden haben: woher hätte sonst Tzetzes Chil. XII 191 ff. diese verkehrte Angabe? — Die Aussage des [Plutarch] v. Hom. II § 3, wonach die πλείστοι Homer 100 Jahre nach Tr. Einn. gesetzt haben (welche man freilich mit Clinton F. H. I p. 145 nur auf Eratosthenes beziehen könnte) ist interpolirt: gerade die *ἔτη ἑκατόν* sind wegzuschneiden, wie Sengebusch Diss. I 5 ff. überzeugend nachweist.

stände leugnen liess. Von den negativen Betrachtungen des Erat. scheint eine einzige sich noch erkennen zu lassen. In der *Ilias* Y 403 ff. liest man das Gleichniss

αὐτῶρ ὁ θυμὸν αἰσθε καὶ ἤρηνεν, ὡς ὅτε ταῦρος
ἤρηνεν ἐλκόμενος Ἐλικώνιον ἀμφὶ ἄνακτι
κοίρων ἐλκόντων γάνυται δὲ τε τοῖς ἐνοσίχθων.

Der Poseidon Ἐλικώνιος wurde von den ionischen Bundesstädten an den Panionia verehrt (Herodot I 148 etc.). Hier scheint also ein deutliches Anzeichen für Homers Kenntniss der von Neleus gestifteten (Marm. Par. ep. 27) Panionia vorzuliegen. Und in der That schlossen Einige aus dieser Stelle νεώτερον εἶναι τῆς Ἴωνικῆς ἀποικίας τῶν ποιητῶν: Strabo VIII p. 384 (vgl. Schol. Y 404). Eratosthenes nun muss ja, bei seiner Ansetzung der Zeit des Homer, gelehrt haben, dass diese Verse auf die Feier der Panionia zu beziehen seien. Um dies zu können, musste man die Verehrung eines Poseidon Ἐλικώνιος an einer anderen Stelle als den Panionia bei Priene nachweisen oder doch annehmen. Nachweisen liess sich eine solche nun wohl nicht, sonst würde man nicht zu so verschiedenen Auslegungen des Namens Ἐλικώνιος gegriffen haben, wie man gethan hat. Aristarch leitete das Wort von Ἐλικών, dem böotischen Berge ab¹, Andre dachten vielmehr an eine Ableitung von Ἐλικη, der Stadt des Agamemnon (B 575) in Achaia, welche schon bei Homer (Θ 203) als ein Hauptsitz des Poseidoncultus genannt wird. In diesem Helike hatten sich die Ionier, von den Achäern bedrängt, vor ihrer Auswanderung versammelt (Herodot I 145); von dort sollte Neleus den Dienst des Poseidon Ἐλικώνιος mit nach Asien genommen haben (Schol. Y 404). Bei Homer nun, so mussten diejenigen, welche eine Beziehung auf die Panionia abwiesen, sagen, ist unter dem Ἐλικώνιος der Poseidon des achäischen Helike zu verstehen; an den von da abgeleiteten

¹ Etym. M. 547, 15 ff. (ἐπεὶ ἡ Βοιωτία ὅλη ἰερὰ Ποσειδῶνος. Dies scheint für ein Antoschediasma zu halten K. O. Müller Orchom.² 241, 6. Doch vgl. hymn. Homer. 22, 3 mit Baumeisters Anm.) — Der Autor aus dem der Artikel Κύπρις im Etym. M. (546, 18—547, 37) geschöpft ist, leitet das Beiwort Ἐλικώνιος von ἐλίσσω ab, διὰ τὸ ἐλικῶς (vgl. Lobeck Paralip. 289) καὶ περιφρεῖς εἶναι τὰς θίνας τῆς θαλάσσης. Das Bestreben des Verfassers jenes Artikels ist dahin gerichtet, die ἐπιθετα ἐπὶ τῶν ὀνομάτων bei Götternamen im Homer möglichst zu beseitigen und anders zu deuten. Er widerspricht dem Aristarch in diesem besondern Falle; gleichwohl ist die p. 547, 25 ff. aufgestellte Regel ganz nach Aristarchs Art gebildet.

Cult bei Priene braucht man nicht zu denken. Ein Uebelstand war es freilich, dass sich die Benennung des Poseidon von Helike als *Ἐλικώνιος* nicht nachweisen liess, ja dass man selbst etymologisch die Ableitung des Adj. *Ἐλικώνιος* von dem Subst. *Ἐλικη* nur schwer glaublich machen konnte¹. Daher denn diese Deutung keineswegs durchdrang. Dass aber Eratosthenes auf die angegebene Weise sich des bedenklichen Einwandes gegen seine Ansetzung der Zeit Homers entledigt hat, wird gewiss sehr glaublich finden, wer nach den soeben vorgetragenen Erläuterungen die Auseinandersetzung des Strabo VIII p. 384 zusammenhängend liest. Da heisst es: bei dem Pos. *Ἐλικώνιος* denken Manche an die Feier der Panionien; auch das von Homer hervorgehobene Brüllen des Stiers weise auf das Opfer an den Panionien hin: *τότε γὰρ νομίζουσα καλλιερεῖν περὶ τὴν θυσίαν οἱ Ἴωνες, ὅταν θύμενος ὁ ταύρος μυκῆσθαι*. Nun fährt aber Strabo fort: *οἱ δ' ἀντιλέγοντες* — d. h. diejenigen, welche den durch jene Stelle bestätigten Annahmen über Homers Zeitalter widersprechen — *μεταφέρουσαν εἰς τὴν Ἐλικὴν τὰ λεχθέντα τεκμήρια περὶ τοῦ ταύρου καὶ τῆς θυσίας, ὡς ἐκεῖ νενομισμένων τούτων καὶ τοῦ ποιητοῦ παραβάλλοντος τὰ ἐκεῖ συντελούμενα. κατεκλύσθη δὲ ἡ Ἐλικη θυσίαν ἔτεσι πρὸ τῶν Λευκιρικῶν* (ol. 101, 4. Diodor XV 48. 49. Pausan. VII 24, 5. 6. 25, 4. Vgl.

¹ Vom Gen. Plur. *Ἐλικῶν* komme *Ἐλικώνιος*, nach einer angeblich aeolischen Bildung. Schol. B. Y 404; Et. M. 387, 80 ff.; Cramer an. Oxon. IV 329, 25 ff. Vgl. Ahrens, dial. Aeol. 159 f., Lobeck Prol. path. 429. Nach dem Zusammenhang der Bemerkungen in Et. M. 547, 15 ff. kann nicht zweifelhaft sein, dass schon Aristarch diese Ableitung ausdrücklich bekämpfte: *οὐ γὰρ ἀρέσκει* (nämlich dem Aristarch) *ἀπὸ Ἑλικῆς Ἐλικήιον γὰρ ἂν εἶπε, συγχωροῦντος τοῦ μέτρου*. So ist auch Aristarchs Polemik gegen die Ableitung des Beiwortes des Hermes: *ἀκάχητα* von *Ἀκαχῆσιον*, Schol. A. II 185, gerichtet gegen Eratosthenes, dem diese Ableitung zugeschrieben wird Et. M. 547, 1. Cramer. an. Paris. III 21, 22 (fehlt in Bernhardys Eratosthenica, auch in Bergers Geogr. Fragm. des Erat.). Uebrigens darf man aus jener Polemik des Aristarch schliessen (was freilich ohnehin klar ist), dass thatsächlich der Poseidon von Helike nicht *Ἐλικώνιος* genannt wurde: sonst hätte ja sein Einwand gar keinen Sinn. — Noch sei erwähnt, dass bei Macrobius, Sat. V 18, 11 der *Ἐλικώνιος ἀναξ* von Apollo verstanden, und von dem *ἑνοσίχθων* unterschieden wird. Freilich ganz verkehrt. — Der *Ποσειδῶν Ἐλικώνιος*, der nach Klidemus, Bekk. anecd. 327, 1 in Athen verehrt worden sein soll (vgl. Weloker Gr. Götterl. I 685, 44, Wachsmuth, Athen I 394 ff.), scheint von Niemanden zur Erklärung der homerischen Stelle herangezogen worden zu sein.

Ephorus fr. 142). Ἐρατοσθένης δὲ καὶ αὐτὸς ἰδεῖν φησι τὸν ἰόνον, καὶ τοὺς πορθμέας λέγειν, ὡς ἐν τῷ πρώῳ ὁρθὸς ἐστήκει Ποσειδῶν, ἔχων ἰππόκαμπον ἐν τῇ χειρὶ κίνδυνον φέροντα τοῖς δικτυεῦσιν. (Aus Eratosthenes Africanus bei Syncell. p. 490, 17 Bonn. S. Gelzer, Africanus I 11.) — Hier erfahren wir also, dass Eratosthenes wirklich von dem achaischen Helike und im Besondern von dem Bilde des einst dort verehrten Poseidon geredet hatte. Bedenken wir nun wieder alles vorhin Auseinandergesetzte, und beachten, wie Er. bei Strabo unmittelbar nach den ἀναλέγοντες genannt wird: so werden wir es wohl sehr wahrscheinlich nennen dürfen, dass er, und er ganz vorzüglich, zu eben jenen ἀναλέγοντες gehört, und das aus der Nennung des Ἐλικῶνος Poseidon bei Homer gegen seine Ansetzung der Zeit Homers zu entnehmende Argument in der oben angegebenen Weise beseitigt hat.

Ob er sich übrigens Homer in dem festländischen Griechenland lebend gedacht habe, oder ihn etwa, als Theilnehmer eines der äolischen Wanderzüge, bereits vor dem J. 100 n. Tr. mit nach Asien habe ziehen lassen, weiss ich nicht bestimmt zu sagen. Sehe ich, wie er des Dichters Unkunde tadelt, der nicht nur den Boreas sondern auch den Zephyrus aus Thracien nach Troas wehen lasse (Strabo I p. 28. Vgl. Berger, d. geograph. Fragm. d. Erat. p. 32 ff. Porphy. ad Iliad. I 5, p. 127. 128 Schrader), so ist es mir freilich weniger wahrscheinlich, dass er ihn mit jenen frühesten äolischen Wanderern, die sich gerade nach den nördlichen Gegenden Kleinasiens wandten und Thracien nahe genug blieben, ziehend sich gedacht habe. Wo Eratosthenes von den Beiwörtern redet, durch deren treffende Hinzufügung zu einzelnen Ortsnamen Homer seine Kenntniss dieser Orte bezeuge (Strabo I p. 16; vgl. VII p. 298), nennt er nur Orte des mittleren Griechenlands, nicht aber erwähnt er z. B. den Vers von der Asischen Wiese, Καίσιριου ἀμφὶ ῥέεθρα. Vielleicht liegt auch hierin eine Andeutung der Gegenden, in denen Erat. sich Homer heimisch dachte.

Die Ansicht des Eratosthenes fand wenig Beifall. Zwar wenn Krates später den Homer wieder vor die Heraklidenwanderung setzte, so blieb das eine vereinzelt Paradoxie¹. Aber dass der

¹ Gleichwohl muss noch spät eine ähnliche Ansetzung glaublich erschienen sein, da in hadrianischer Zeit Homer für einen Sohn des Telemachus und der Tochter des Nestor, Epikaste (Polykaste) ausgegeben werden konnte. S. ἀγών p. 5 ed. Nietzsche; Suidas s. Ὀμηρος; Tractat alleg. Hom. proleg. 64 (vgl. Cramer, an. Ox. III 376).

Dichter von der ionischen Wanderung Kunde habe, muss in den Zeiten der gelehrten Homerforschung doch die gewöhnliche Ansicht geblieben sein, trotz Eratosthenes. Wer es erklären wollte, warum denn doch keine deutlichen Spuren einer Kenntniss der durch jene Wanderung in Kleinasien entstandenen Zustände sich bei dem Dichter vorfinden, der setzte doch mindestens seine Geburt oder seine Blüthe in den Anfang der Wanderung. So berichtet Pseudo-plutarch vit. Hom. p. 21. 22 West., unter Berufung auf den Aristotelischen Dialog *περὶ ποιητικῆς*, wie Homer auf Ios gezeugt sei zu der Zeit, in welcher Neleus die ionische Wanderung nach Asien leitete. Der weitere Bericht: wie Homer auf Ios gezeugt, in Smyrna geboren, von dort mit den Lydern, als sie vor den Aeolern wichen, ausgewandert, endlich in Ios gestorben sei, ist nichts weniger als einfache Wiedergabe einer ächten Sage; vielmehr wird hier, was vielleicht ächte ietische Sage von Ios als Homers *μητρὸς πατρίς* und Todesort erzählte, mit den Ansprüchen Smyrnas, die wohl hauptsächlich durch die oben besprochenen Stammbäume des Hellanicus und Ephorus nachhaltig legitimirt waren, durch jene schalen Vermittlungskünste vereinigt, wie sie griechische Halbgelehrte widerspruchsvollen Sagen so gerne angedeihen liessen. Mit dem gleichen Kunstgriff ist auch Maeon, aus dem Stammbaum des Hellanicus übernommen, hier zum Adoptiv- oder Scheinvater des Homer herabgesetzt. Nun konnte wohl Aristoteles wirkliche Sagen, eben als solche, nacherzählen; dass er selbst aber eine so thörichte Sagenklitterung, wie sie hier vorliegt, vorgenommen haben sollte, möchten wir ihm, wie wir ihn sonst kennen, nicht zutrauen. Ist also die Schrift *περὶ ποιητικῆς* ein ächtes Werk des Aristoteles, so bliebe nur übrig anzunehmen, dass er diese Verschmelzung der ietischen und der smyrnäischen Sage bereits bei einem älteren Sagenhistoriker vorgefunden und diesem nacherzählt habe. Wie in diesem Berichte die Erzählungen des Hellanicus und des Ephorus mit den Ansprüchen der Ieten zu einem Ganzen wohl oder übel verschmolzen sind, ist leicht zu erkennen. Der Maeon des Hellanicus, mit dem schon Ephorus so frei geschaltet hatte, wird hier identificirt mit jenem *Μήων, βασιλεὺς Φρυγίας καὶ Λυδίας*, von dem Diodor III 58 (s. dort Wesseling) berichtet. Diesen alten König, den sich Herodot, nach dem was er I 7 sagt zu urtheilen, spätestens um die Zeit der *Τρωϊκά* regierend dachte, rückt unser Fabulist in die relativ helle Zeit der ionischen Wanderung herab, mit einer Willkür die nicht weiter befremden wird, und aus einem leicht zu erkennenden Grunde. Wenn Homer auf Ios

erzeugt sein sollte, so konnte das nicht wohl vor der ionischen Einwanderung geschehen sein: denn diese (bis dahin wohl als wüst gedachte) Insel sollte ja benannt sein ἀπὸ τῶν Ἴωνων οἰκιστῶν (Steph. B. s. Ἴος). Unter die ionische Wanderung herunter zu gehn wird freilich nicht die Sage von Ios gehindert haben¹; wohl aber verbot dies das Bestreben des Erzählers, an dem Zusammenhang des Homer mit dem Lyder Maeon in Smyrna festzuhalten: denn nach der Occupirung von Smyrna durch die Aeoler (welche hier, wie in der v. Homer. des Pseudoherodot, bald nach der ionischen Wanderung angesetzt wird) konnte von Lydern, und gar einem lydischen Könige, in Smyrna nicht wohl die Rede sein. Es liegt auf der Hand, dass der Fabulist zu der Fixirung der Geburt des Homer auf diese bestimmte Zeit so zu sagen recht unschuldig, ohne alle tiefere Betrachtung der homerischen Gedichte selbst, einzig durch seine conciliatorische Sagenverschmelzung gelangt ist.

Auf keinen Fall war es diese thörichte Sagencombination, welche den Aristarch bestimmte, in die Zeit der ionischen Wanderung Homers ἀμύη zu legen. Aristarch erkannte in Homers Gedichten Spuren einer Kenntniss der ionischen Umsiedelungen; da er ihn aber doch, seiner Sprache nach, zum Athener machen zu müssen glaubte, setzte er seine Blüthe gerade in die Zeit in welcher von Athen aus die Wanderungen begannen, an denen er vermuthlich den Dichter theilnehmen liess. Dass dieses die Gründe Aristarchs für seine Annahme waren, hat gerade Sengebusch sehr deutlich gemacht. Wenn er daneben noch an eine Ueberlieferung glaubt, welcher Ar. gefolgt sei, so ist darüber, dass für Athen als Heimath Homers am allerwenigsten eine Ueberlieferung bestanden hat, nichts weiter zu sagen nöthig nach dem was Bergk, Düntzer und zuletzt Joh. Schmidt (de Herodotea quae fertur vita Homeri) bemerkt haben. Was aber die Ansetzung der Blüthezeit Homers auf die ionische Wanderung betrifft, so besagt der Ausdruck des

¹ Dies bemerkt Düntzer, Hom. Fr. p. 127 ganz richtig. Aber ungerechtfertigt ist seine Annahme, dass die Versetzung der ganzen Geschichte in die Zeit der ionischen Wanderung erst (wie allerdings manche Zusätze) dem Pseudoplutarch verdankt werde. So bestimmt wie möglich wird der Bericht von H.'s Geburt κατ' ὄν κυρὸν Νηλεὺς ὁ Κόδρου τῆς Ἴωνικῆς ἀποικίας ἤγειτο dem Aristoteles selbst zugeschrieben; und dass diese Zeitbestimmung den Grund für das was weiterhin von Maeon berichtet wird, bildet, also wesentlich zum Ganzen gehört, habe ich oben nachgewiesen.

Clemens (Strom. I p. 326 D; 327 A. Sylb.) Ἀριστάρχος κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν φησὶ φέρεσθαι αὐτόν, wenn er überhaupt genau zu nehmen ist, weiter nichts, als dass bereits vor Aristarch Homers ἐκμῆ in jene Zeit 'gesetzt' wurde. Das Wort selbst bezeichnet viel eher die Annahme, Combination eines Gelehrten, als eine eigentliche, von aller blossen Vermuthung unabhängige 'Ueberlieferung'. Aristarch folgte also vielleicht einer schon vor ihm aufgestellten Meinung eines älteren Gelehrten, die sich ihm aus inneren Gründen empfahl. Hätte es wirklich eine 'Ueberlieferung' gegeben, welche Homers Blüthe in die Zeit der Wanderung setzte, eine Ueberlieferung, die vor Aristarchs kritischer Prüfung Stand gehalten hätte: wäre es da wohl wahrscheinlich, ja denkbar, dass Aristarchs Ansetzung nicht nur von Späteren verworfen, sondern von Aristarchs unmittelbarem Schüler, Apollodor, veremächtigt worden wäre?

Aristarchs Ansicht wird getheilt von Castor (Euseb. chron. I 1 p. 185/6 187/8 ed. Schöne; chron. can. 980 Armen. 978 Hieron.) und jenen nicht näher bezeichneten Gewährsmännern des Philostratus (Heroic. p. 194, 11 Kays.), welche die Zeit der Blüthe (γένεσις καὶ ἡδὴ) des Homer auf das J. 127 nach den Τροϊκῆς setzten, ὅτι τὴν ἀποικίαν οἱ Ἀθηναῖοι ἐς Ἰωνίαν ἔστειλαν¹. Vgl. auch [Lucian.] encom. Demosth. 9. Sonst finden wir nicht, dass sie sich besondern Ansehens erfreut habe. — Immerhin in die Zeit der Gründung griechischer, wenn auch nicht gerade der ionischen Colonien in Kleinasien, setzt den Homer der wunderliche

¹ Ohne diesen Zusatz hätte man den Sinn dieser Ansetzung, 127 p. Tr. c., schwerlich errathen können; eine Fixirung der ionischen Wanderung auf 127 p. Tr. c. ist uns sonst nicht bekannt. Woher übrigens diese Zahl? Am Ersten wird man die Abweichung von der gewöhnlichen Ansetzung sich aus der Differenz zwischen zwei Berechnungen der troischen Aera erklären wollen. Es lässt sich denken, dass die 127 Jahre von 1170 an gerechnet wären, auf welches Jahr Ephorus (1171 Sosibius) die Einn. Trojas setzte. Wie diese Aera 13 Jahre tiefer liegt als die Eratosthenische (1188), so ist sie von dem durch Eratosthenes festgesetzten Zeitpunkt der ion. Wanderung (1043) um 18 Jahre weniger entfernt als des Erat. troische Aera: 140—18=127. Um eine derartige Umrechnung annehmen zu können, müsste man freilich voraussetzen, dass der Zeitpunkt der ion. Wanderung dem Rechner, auch unabhängig von der Bestimmung des Erat. (140 J. p. Tr. c.), als ein fester Punkt gegolten habe, bestimmt etwa nach seinem Abstände von Ol. 1 (267 Jahre, d. i. 8 γενεαί, vor Ol. 1). Aber diese Voraussetzung hat freilich ihr Bedenken.

Scribent, der unter Herodot's Namen *περὶ τῆς Ὀμήρου γενέσεως καὶ βιωτῆς* gehandelt hat. Wenn derselbe Homer in dem äolischen Smyrna geboren werden lässt, und die Ansprüche anderer kleinasiatischer Städte damit abfindet, dass er den Dichter von Stadt zu Stadt ziehen und in einer jeden sein Handwerk üben lässt, so ist das Eine alte Ueberlieferung, das Andre ein keineswegs neuer Kunstgriff¹. Aber fragen darf man, was den Fabulisten bewogen habe, Homers Geburt gerade in die Zeit der Gründung der Stadt Smyrna, von Kyme aus, zu setzen. Einen besondern Grund für diese Zeitbestimmung muss er um so sicherer gehabt haben, weil er hiermit sich in bewussten Widerspruch zu der Meinung des Herodot setzte. Er giebt am Schluss seiner Schrift die Zeit der Eroberung Trojas so an, wie sie auch der ächte Herodot berechnet haben könnte; Homers Geburt aber setzt er ebendort in das Jahr 168 nach Troja's Einn., also viel früher als Herodot II 53².

¹ Homer, in Smyrna geboren, kommt nach Chios: Proclus v. Hom. p. 24, 11 ff. West. (Hellanicus.) Homer, auf Ios gezeugt, in Smyrna geboren, verlässt mit den Lydern die Stadt, will später nach Theben (Athen?) zu den *Κρόνια* fahren, kommt nach Ios zurück: Aristot. bei Plutarch. v. Hom. p. 22 f. West. Am weitesten ausgebildet ist die Erzählung von Homers Reisen im *Ἰγών* p. 18 ff. ed. Nietzsche.

² Pseudoherod. § 38: Homer ist geboren 168 Jahre nach den *Τρωϊκά*, 622 vor dem Zuge des Xerxes nach Griechenland, also 1102; also fallen die *Τρωϊκά* in 1270. Man hat längst bemerkt, dass diese Ansetzung der *Τρωϊκά* des ächten Herodot Ansetzung nicht nur wiederzugeben beabsichtigt, sondern auch wirklich ziemlich genau wiedergiebt. S., nach Fréret u. A., z. B. Clinton F. H. I 183; Brandis, de temp. Gr. ant. rat. p. 5. 6. Man sieht, wie nutzlos Sengebusch, Jahrb. 1853 p. 373 seine unglückliche Kyklencabala in Bewegung setzt, um dieses Datum zu erklären. Dass Herodot an die Rechnungsweise nach Cyklen nicht gedacht hat (freilich überhaupt Niemand im Alterthum), ist doch bekannt genug. — Die 168 Jahre errechnet der Pseudoherodot, indem er die Colonisirung von Lesbos 130 nach Tr., die Gründung von Kyme 20, die von Smyrna wieder 18 Jahre später ansetzt. Dass man diese Daten nicht als wirklich geschichtlich sichere betrachten dürfe, sollte nicht erst ausdrücklich gesagt werden müssen. Gleichwohl behandelt sie Sengebusch gelegentlich (z. B. Jahrb. 1853, p. 372; diss. Homer. II 84) so, als hielte er sie für völlig zuverlässige Ueberlieferung. Damit will sich freilich schwer reimen, wenn derselbe Gelehrte a. O. p. 371 die 180 Jahre zwischen den *Τρωϊκά* und der Colonisirung von Lesbos für eine runde Zahl erklärt. Wie diese runde Zahl berechnet sei, ist keineswegs so klar wie es Sengebusch scheint. Lesbos ist erobert, oder seine Er-

Man darf gewiss annehmen, dass zu dieser Inconsequenz der Autor, dessen ganzes Bestreben auf Ausgleichung aller möglichen

oberung ist vollendet durch Gras, den Urenkel des Orest: Strabo XIII p. 582; Hellanicus bei Tzetzes zu Lyc. 1374 (vgl. Schol. Lycophr. cod. Marcian. ed. Kinkel p. 189). Hellanicus setzt diese Eroberung 100 Jahre (3 γενεαί) nach dem Tode des Orest an. Wann aber starb Orest? 60 Jahre nach den Τρωϊκά führt, nach Orests Tode, sein Sohn Penthilus die Αιολική ἀποικία weiter: Strabo a. O.; eben damals war also Orest gestorben. (Hierzu stimmt ganz gut, wenn man ihn 70 Jahre alt werden liess: Schol. Eurip. Orest. 1640. Er war dann im Jahre des Auszuges seines Vaters nach Troja geboren.) 60 Jahre nach Tr. Einn. haben ihn vielleicht auch die Urheber der in den Exc. Barb. (Africanus) p. 215 Sch. wiedergegebenen Regentenliste sterben lassen. Dort werden nach der Einn. Troja zugetheilt dem

Agamemnon XV Jahre,

Aegisth (vgl. Odys. γ 305) VII Jahre,

Orestes XXVIII Jahre

Penthilus XXII Jahre.

Die beiden letzten Zahlen sind nicht in Ordnung: ihre Summe muss 58 sein, wie bei Castor in Euseb. Chron. I p. 179. 180 Sch. (wo wiederum die Zahlen für Agamemnon und Aegisthus nach den Exc. Barb. zu corrigiren sind: s. Gutschmid bei Schöne. Vgl. Brandis, temp. Gr. ant. 31). Ich vermurthe nun, dass zu schreiben ist:

Orestes XXXVIII

Penthilus XX.

Dann stirbt Orest nach Tr. Einn. $15 + 7 + 38 = 60$ Jahre. Nach Velleius I 1, 3 stirbt Orest, 90 Jahre alt, 77 Jahre nach Einn. Tr. (geboren 8 Jahre vor Agamemnons Zug nach Troja). So wäre denn 100 Jahre nach Orests Tode 160, 177 p. Tr. c., nimmermehr 180. Wer ihn 90 Jahre nach Einn. Tr. schon sterben liess, musste sich entschliessen, seinen Sohn Tisamenus, von dem doch die Geschichte so wenig wusste, volle 50 Jahre bis zum Heraklideneinfall regieren zu lassen. Oder er musste sich um diese peloponnesischen Verhältnisse bei seinen chronologischen Combinationen gar nicht kümmern. Dies könnte man am Ersten dem Hellanicus zutrauen, der auf die spartanischen Königslisten keine Rücksicht genommen zu haben scheint. Auch sieht es nach Schol. (Tzet.) Lyc. 1374 wirklich so aus, als ob Hellanicus den Orest nicht allzulange nach der Ermordung des Aegisth (μετὰ τὸ ἀνελεῖν Αἰγισθόν) nach Lesbos habe auswandern lassen, immerhin nachdem er eine Zeit lang ἄρχους ἐβασιλευσεν: Hell. fr. 82. Denkbar also wäre es, dass Hellanicus hier die Quelle des Pseudoherodot wäre. Mit der Darstellung der äolischen Wanderungen bei Strabo XIII 582 ist der Bericht des Pseudoherodot ganz unvereinbar, namentlich auch in Bezug auf die Gründung von Kyme, welches nach Pseudoh. 20 Jahre nach Lesbos gegründet wird, nach Strabo zwar πολὺν χρόνον nach 60 p. Tr. c., aber

Ueberlieferungen gerichtet ist, durch eine ältere Ueberlieferung bewegt worden ist, d. h. durch die Behauptung einer gelehrten Autorität früherer Zeit (denn eigentlich sagenhafte Ueberlieferungen von der Zeit Homers hat es überhaupt nicht gegeben). Nun erinnere man sich an den oben gelieferten Nachweis, dass Hellanicus den Vater Homers nach Smyrna gelangen liess bei Gelegenheit der Gründung dieser Stadt durch die Amazonen. Man wird schwerlich einen andern Grund auffinden können, der den Pseudoherodot bewegen konnte, Homers Geburt auch seinerseits an die Gründung Smyrnas zu knüpfen, als sein Bestreben, diese durch die viel gelesenen Schriften des Hellanicus zu Ansehen gelangte (daher noch spät von Charax nachgesprochene) Combination zu schonen und zu verwerthen. Freilich nöthigte ihn die ganze Anlage seiner Fabel, Homer in eine viel spätere Zeit zu setzen als Hellanicus gethan hatte: aber dass ihm heimlich die Ueberlieferung vorschwebte und Bedenken machte, welche Homers Geburt in die Zeit der Amazonensagen hinaufdrückte, verräth er selbst dadurch, dass er bei Gelegenheit der kymäischen Gründung von Smyrna des Theseus gedenkt, den er zu einem, aus Thessalien stammenden Einwohner von Kyme und Einen unter vielen Colonisten von Smyrna macht, und mit sehr unwahrscheinlicher Erfindung der neuen Stadt den Namen nach seiner Frau geben lässt. Wozu diese, mit Homers Geburt und den Verhältnissen seiner Eltern in keinerlei Zusammenhang stehende Angabe, wenn es dem Verfasser nicht darauf ankam, ausdrücklich den Gedanken an die Verbindung der Geburt Homers mit der Gründung von Smyrna in

doch noch von Kleuas und Malaos, Zeitgenossen des Penthilus, also auf keinen Fall nach den Zeiten des Gras. (Noch anders Pausan. III 2, 1, der mit Velleius I 3, 1 darin übereinstimmt, dass er schon den Penthilus [*Orestis liberi*] unbestimmter Vell.] sich auf Lesbos festsetzen lässt.) So lässt sich auch das, was Pseudoher. § 9 (p. 4, 93. West.) von Neon Teichos berichtet, mit Strabo XIII p. 621 auf keine Weise vereinigen. Dagegen ist leicht einzusehen, dass mit Strabos Bericht über die Gründung von Kyme sehr wohl sich verträgt, was oben p. 400 nach Wahrscheinlichkeit über die von Ephorus hierfür angesetzte Zeit ermittelt worden ist. — Uebrigens verstehe ich Pseudoh. p. 20, 21: 'vom Ende des Feldzuges nach Troja', nicht, wie Sengebusch, 'vom Anfang.' Unzweideutig ist der Ausdruck Z. 32 *ἀπὸ τῶν Τρωϊκῶν*, d. i. nach ausnahmslosem Gebrauch der alten Chronologen: von der Einnahme Trojas an. Niemand hat je vom Beginn des Feldzuges an gerechnet.

der Amazonenzeit fernzuhalten, indem er den attischen Theseus, der mittlerweile (wie oben ausgeführt ist) zum Haupthelden in der Gründungsfabel von Smyrna in der Amazonenzeit geworden war, in einen Kymäer verwandelte und mit herunterzog in die Zeit, in welche er Homers Geburt setzen zu müssen glaubte?

Homers Geburt also in die Zeit der Gründung von Smyrna zu setzen, ist dieser Sagenharmonist durch Hellanicus bewogen worden. Im Uebrigen ist namentlich Ephorus sein Vorbild; wie er dessen Bericht benutzt, verändert und mit fremden Thaten verbunden hat, braucht hier nicht erörtert zu werden; genug, dass er auf den Gedanken, Homer zur Zeit der Gründung von Smyrna geboren werden zu lassen, gerade durch die Erzählung des Ephorus am Wenigsten gebracht worden sein kann.

Wenn bei diesem Schriftsteller ganz singuläre, aus eigener Phantasie geborene Einfälle dargeboten werden, so gründen einige andre, eng zusammengehörige Zeitangaben sich wenigstens auf eine früh ausgebildete litterargeschichtliche Sage.

Man hatte in der Chronologie des Homer, in welcher sich sicherer Berechnung so wenig Mittel darbieten, doppelt Grund, das, sonst in griechischer Litteraturgeschichte so oft angewandte Hilfsmittel der *συχρονισμοί* nicht unversucht zu lassen. In der That hat man sich bemüht, aus dem Verhältnisse des Homer zu Hesiod einige Aufklärung über die Lebenszeit beider Dichter zu gewinnen. Eine wirkliche Ueberlieferung gab es natürlich auch hierüber nicht. Wenn in der Zeit der Blüthe homerischer Studien dem Aristarch, dem Apollodor und wohl der gesammten Aristarchischen Schule Hesiod als der jüngere galt (wie schon dem Heraklides und Philochorus, und angeblich sogar schon dem Xenophanes), so war diese Ueberzeugung gewonnen aus kritischer Vergleichung des geographischen Gesichtskreises der beiden Dichter (welche schon den Eratosthenes zu gleicher Ansicht bewogen hatte), des Sagenstandes bei dem Einen und dem Andern u. s. w.¹ Dieser

¹ Eratosthenes hatte für die Annahme, dass Hesiod jünger sei als Homer, aus der Geographie geschöpfte Gründe: Strabo I p. 23. p. 29. (Vgl. Berger, die geogr. Fragm. des Erat. p. 41). Aristarch folgt ihm s. Th. darin (vgl. s. B. Schol. Od. § 477). s. Th. erweitert er des Erat. Beobachtungen, und notirt ausserdem Stellen, an denen Hesiod die von Homer berührten Sagen ausführe, verändere etc. Solche für die Bestimmung der *ἡλικία Ἡσιόδου* (Sch. K 431: s. Lehre Aristarch.² p. 232) wichtigen Beobachtungen stehen in Schol. I 246 (Peloponnes) K 431

Ansicht der Meister homerischer Kritik, die noch bei Johannes Tzetzes¹, freilich in byzantinischer Fratzenhaftigkeit, umgeht, steht die Behauptung des Ephorus gegenüber, dass Hesiod der Aeltere sei. Nach den, vermuthlich sehr dilettantenartigen Gründen für diese Behauptung lohnt sich nicht, genauer zu forschen. Bemerkenswerth aber ist, dass die Anhänger dieser Behauptung nicht gewagt haben, Hesiod von Homer um mehr als die Dauer

(Lyder, Phryger) δ 477 (Nil) Α 750 (Molionen; vgl. Schol. Ψ 638.) Μ 22 (Simoeis, Theog. 842) Ξ 119 (ἐπιηλίαια) Ω 527 (Pandorabüchse). Rein grammatisch ist die Beobachtung zu Ω 25 (μαχλοσύνη; vgl. Hes. fr. 50 Kinkel). Aus keiner dieser Beobachtungen ergibt sich, in welche Zeit nun Ar. den Hesiod gesetzt habe. — Dass Apollodor den Hesiod für jünger als Homer hielt, geht aus Strabo XIII p. 587 hervor (s. Niese, Rhein. Mus. 32, 292), noch viel deutlicher aus Strabo VII 299 (411, 1 Mein.), wo in einem Excerpt aus Apollodor (p. 410, 1—411, 24 Mein.) Hesiod geradezu unter die *ἔτι νεωτέρους Ὀμήρου* gerechnet wird. Ebenso deutlich Ap. bei Strabo VIII p. 370 (525, 10 Mein.).

¹ Tzetzes redet über die Zeit des Homer und des Hesiod Chil. XII 191—209; Allegor. Homer. prolegom. 104—112; Vita Hesiodi (vulgo Proclus *Γένος Ἡσιόδου*) p. 48 West. An der ersten Stelle dreht er sich in lauter groben Rechenfehlern herum (die vier Species scheinen dem Trefflichen nicht recht geläufig gewesen zu sein); bemerkenswerth ist einzig, dass er Hesiod hier (v. 196 f.) in die elfte Olympiade setzt. Die zweite und dritte Stelle enthalten übereinstimmend folgende Berechnung: Homer ist (nach Dionysius *ὁ κυκλογράφος*) Zeitgenosse des thebanischen und des troischen Krieges; Hesiod ist Vater des Stesichorus; Stes. aber ist Zeitgenosse des Pythagoras und des Phalaris, welche 400 Jahre *Ὀμήρου ὑστερίζουσιν*; also ist Hesiod 400 Jahre jünger als Homer. Den Grund dieser unsinnigen Verrechnung deckt der Zusatz v. Hes. p. 48, 86 auf: *καθὰ φησι καὶ Ἡρόδοτος*. Der sagt natürlich nicht, dass Stesichorus etwa 400 Jahre nach Homer gelebt habe, aber er sagt dass Homer (und Hesiod) 400 Jahre vor ihm, Herodot, gelebt habe. Der gute Tzetzes muss aber wohl gemeint haben, dass Herodot ebenfalls ein Zeitgenosse des Stesichorus, Phalaris und Pythagoras (welche freilich alte Sage, und sogar die Chronographie des Eratosthenes in Eine Zeit setzte) gewesen sei. Nur so kann ich seinen Unsinn erklären. — Uebrigens geben die Notizen des Joan. Tzetzes in den Proleg. Alleg. 50 ff. den stärksten Beweis für Roses Annahme, dass das unter Proclus' Namen bekannte *Γένος Ἡσιόδου* dem Tzetzes angehöre. Für Homers Leben hat Tz. in den Prol. Alleg. dieselbe Vita benutzt, welche auch vor den *Ἄγων* geschoben ist. Man corrigire nach Tz. 64 im *Ἄγων* Z. 20 (N.) *Θαμύραν*, nach Tz. 61 im *Ἄγων* 21: *ἱερογραμματεία*, nach Tz. 65 (*Ὀρμηδοῦς*) im *Ἄγων* 23 *Ἰγρηθῶ. Ἄγ. 19 Μαιαγόραν*: Tz. *Μασσαγόραν*. Das Richtige ist wohl: *Μνασαγόραν*.

eines 'Geschlechts', 30—35 Jahre abzurücken¹. Sie hatten eine festgewurzelte Sage zu schonen, welche von einem Zusammenreffen der beiden Dichter erzählt: und sie schonten diese Sage, welche die alexandrinischen Gelehrten kurzweg bei Seite schieben durften, weil ihre eigne Behauptung nicht auf freier kritischer Betrachtung ruhte, sondern im besten Falle auf einer etwas anders gewendeten Sage.

Die älteste Zeit dachte sich Homer und Hesiod als Zeitgenossen. Diese Vorstellung drückt ganz unbefangen der Stammbaum des Hellanicus aus; auch Herodot (II 53) folgt ihr. Ob zu einer so nahe liegenden Vorstellung jene ältesten Historiker einen besondern Grund aus irgend einer sagenhaften Ueberlieferung schöpften, mag dahin gestellt bleiben. Gewiss ist, dass wenn spätere Autoren diese, durch Aristarchs Kritik so stark erschütterte Annahme wiederholen, sie sich einzig stützen konnten und stützten auf eine 'Ueberlieferung' die ihnen wohl fester schien als alle Kritik, die Sage von dem Wettkampf des Homer und Hesiod in Chalcis. Dass diese Sage bereits von Alcidamas, dem Gegner des Isokrates (also vor Ephorus), ausgeschmückt worden ist, steht fest. Aber Niemand wird wohl bezweifeln, dass die Grundbestandtheile der Sage dem Rhetor bereits aus älterer Zeit überliefert worden sind. Freilich ist es nicht möglich, genau zu bestimmen, wo und wann die sinnreiche Dichtung zuerst erfunden sein mag. Am Natürlichsten denkt man sich doch die Vorstellung eines Wettkampfes der beiden Rhapsoden entstanden in einer Zeit, die selbst gewohnt war, die epische gleich aller andern Poesie in der Form des *ἀγών* an die Oeffentlichkeit treten zu sehn und mit begreiflichem Irrthum die Zustände ihrer eignen Umgebung auf die Verhältnisse der vorbildlichen Dichtung alter Zeit übertrug. Wie an den grossen *πανηγύρεις*, den hohen Festen der Stadtgott-

¹ Bei Ephorus ist Homer fast ein Zeitgenosse des Hesiod: s. oben sein Stemma. Im Marmor Parium ist Hesiod 30 Jahre vor Homer gesetzt (ep. 28. 29). Nach Tzetzes, alleg. Hom. proleg. 101. 102, vit. Hes. p. 46, 37 ff. West. setzten diejenigen, welche (d. h. Einige von denen welche) Hes. für älter als Homer erklärten, Hesiod in den Anfang, Homer an den Schluss der Regierung des Archippus in Athen, welcher sein Amt 35 Jahre verwaltet habe. Hier sollen also offenbar die beiden Dichter um 35 Jahre von einander abgerückt werden. An einen Irrthum in der Zahl der Regierungsjahre des Arch., oder eine Verwechslung mit seinem Vorgänger Akast (welcher nach Eusebius 36 Jahre regiert) ist nicht zu denken.

heit dieser spätern Zeit die Rhapsoden wetteifernd sich maassen, so dachte man sich wenigstens an denjenigen Festen, die auch das höhere Alterthum schon agonistisch beging, den Leichenspielen, die Dichter im Kampf einander entgegengestellt. Die mannigfachen Berichte von solchen Dichterwettkämpfen ältester Zeit mögen zum Theil nur auf leerer Fabelei Späterer beruhen¹. Aber gerade die Erzählung vom Wettkampfe Homers und Hesiods zeigt in ihrer ganzen Anlage und in allen Einzelheiten so deutliche Spuren alterthümlicher Erfindung², dass es erlaubt sein muss, sich vorzustellen, was sich freilich nicht streng beweisen lässt, dass diese Dichtung in jener Zeit entworfen sei, in der hesiodische und homerische Rhapsoden auf Delos, in Athen und wo immer sonst sich in jenen Agonen maassen, von denen uns bekannte Verse der *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* und so manche Hindeutung in den homerischen Proemien Kunde geben.

¹ Fabeln von Wettkämpfen alter Dichter: Lobeck *Aglaoph.* p. 328. Ganz zweifellos späte Fabeleien sind die Erzählungen von den Siegen der Sänger urältester Vorzeit an den alten enneaterischen Pythien in Delphi: Pausan. X 7, 2 ff., Demetrius Phal. bei Schol. *Odyss.* γ 267 (I p. 143, 17 ff. Dind.) etc. Etwas mehr historischen Sinn zeigen die, vielleicht nicht ganz ohne Autorität älterer Sagen ausgeführten Berichte von den Dichterwettkämpfen an den Leichenspielen des Pelias: Akesander bei Plutarch. *Symp. qu.* V 2; Hygin fab. 273 p. 147, 22 ff. ed. M. Schmidt (vgl. Aristot. *πέπλος* f. 1 p. 566 Rose), des (unbekannten) Oiolykos in Thessalien: Plut. *Symp.* V 2. Wunderlich unchronologische Erzählung von einem Wettkampf des Lescheos mit Arctinus: Phaniass bei Clemens Strom. I 333 B. Homers Gedichte bieten keine Spur eines Sängerwettkampfes dar, ausser der Andeutung in den bekannten Versen von Thamyris und den Musen: aber diese stehen eben auch im Schiffskatalog und mögen selbst für die späte Abfassungszeit desselben zeugen. In die Erzählung von den Leichenspielen zu Patroclus' Ehren hatte ein Fürwitziger, schon vor Aristarch, einen *ἀγὼν λογιστικός* eingeschwärzt, indem er las (*Ψ* 886) *καὶ ῥήμονες ἄνδρες ἀνέστησαν*: s. Schol. *Ψ* 886, Plutarch *Symp.* V 2, p. 675 A. — Noch wolle man bemerken, wie in dem Bruchstück aus Aristoteles *π. ποιητικῆς* bei Pseudo-Plut. v. Hom. p. 23, 57 ff. West. Homer durchaus als ein Rhapsode erscheint, der musischen Wettkämpfen nachsieht: nach Ios kommt er, *πλέον εἰς Θήβας ἐπὶ τὰ Κρόνια· ἀγὼν δ' οὗτος ἄγεται παρ' αὐτοῖς μουσικός*. (Dass zu schreiben ist: *εἰς Ἀθήνας* geht aus Pseudoherodot vit. Hom. p. 48, 65 W. hervor, worauf schon Rose *Arist. Pseud.* p. 85 hinweist. Dass an den wohlbekannten Kronien in Athen ein musischer Wettkampf stattfand, wird freilich sonst nicht überliefert.)

² S. Anhang.

Diese altberühmte, durch die Erzählung des Alcidas vollends der Phantasie eingeprägte, durch ein Weihgeschenk mit Hesiods eigener Aufschrift glänbigen Seelen bestätigte Sage ist es nun allein, worauf in gelehrter Zeit Diejenigen sich stützten, welche Gleichzeitigkeit der beiden Dichter behaupteten. Dass in der That nur diese Sage und die auf sie bezüglichen Documente für eine solche Behauptung geltend gemacht wurden, wird uns mit voller Bestimmtheit gesagt von Varro bei Gellius III 11, 3, von dem Compiler der Schrift *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσίοδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος ἀντίων* p. 6, 51 N., endlich von Tzetzes, vit. Hesiodi p. 47, 41 ff. W., Alleg. Homer. proleg. 91. So wird denn auch in dem, aus besten (aristarchischen) Quellen geschöpften Bericht des Proclus *περὶ Ὁμήρου* p. 26, 48 ff. W. die Behauptung derer, welche Homer und Hesiod zu Zeitgenossen machen, einfach abgewiesen durch Hinweisung darauf, dass das von Hesiods Siege zeugende Epigramm gefälscht sei. Andere negative Argumente waren nicht erforderlich, weil eben für die Behauptung der Gleichzeitigkeit — wie aus dem Verfahren des Proclus am Deutlichsten hervorgeht — nur die Sage vom Wettkampf und das auf diesen bezügliche Epigramm als einziges positives Argument vorgebracht wurde.

Hiernach aber müssen wir annehmen, dass überall, wo bei Autoren gelehrter Zeiten Homer und Hesiod Zeitgenossen genannt werden, die hieran geknüpfte Zeitbestimmung gewonnen ist aus einer chronologischen Berechnung der Zeit des Wettkampfes der Beiden in Chalcis.

Nun entnahm die Dichtung von dem Wettkampfe die besondern Umstände jenes Wettkampfes einigen, frühzeitig in die hesiodischen *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* eingeschobenen Versen, in denen von Hesiods Siege in einem Wettkampfe die Rede ist, welchen in Chalcis auf Euböa die Söhne des Amphidamas diesem zu Ehren veranstaltet haben¹.

¹ Hesiod. Op. 654—662. Diese Verse (wohl nicht auch 650—653) erklärte (nach Proclus zu 650) Plutarch für eingeschoben. Offenbar nur darum, weil er keine andre Deutung derselben als auf den Wettkampf des Hesiod mit Homer sich denken konnte, und diesen für Fabel hielt. Dass er den Wettkampf mit Homer im Sinne hatte, zeigt der Zusatz *καὶ ἐπιγράμμα θρῦλλοῦσι*: das ist eben jenes, welches Homer als den Besiegten nannte. Nun wird aber in den Versen selbst (654—662) Homer gar nicht genannt: ein sicheres Zeichen dafür, dass ihr Urheber von der Sage, dass Hesiod den grössten aller Epiker besiegt habe, noch nichts wusste; sonst würde er diesen berühmtesten Namen eben genannt

Liesse sich also die Zeit des Amphidamas bestimmen, so wäre zugleich die Zeit des Wettkampfes bestimmt. Wirklich hat man in neuerer Zeit Amphidamas etwa in die Mitte des siebenten Jahrhunderts setzen zu dürfen geglaubt. Plutarch (bei Proclus zu Hes. op. 650) berichtet: τὸν Ἀμφιδάμαντα ναυμαχοῦντα πρὸς Ἐρετρίδας περὶ τοῦ Ἀηλάντου ἀποθνεῖν. Nun, sagt Bergk, Gr. Litt. G. I 930, ist nach Thucydides I 13, die erste bekannte Seeschlacht zwischen Griechen im J. 664 (resp. 681) geschlagen worden, Amphidamas, welcher ναυμαχῶν umkam, fiel also nach diesem Termin, nämlich in 'dem' Kriege zwischen Chalcis und Eretria, welcher, nach bekanntesten Aussagen des Theognis und des Thucydides, um die Mitte des 7. Jahrhunderts stattgefunden haben muss. Diese scheinbar scharfsinnige Berechnung hat Bergk stillschweigend entlehnt von C. F. Hermann (Rhein. Mus. 1831 p. 91). Aber dieser hat freilich alsbald eine so ersichtlich verkehrte Combination selbst wieder verworfen, die ganz ungläubliche Annahme von nur Einem Kriege um das Ielantische Feld gänzlich abgewiesen. Dass jene Notiz des Thucydides (I 13) in die Chronologie einer Sage zu mischen unangebracht sei, sollte man wohl eigentlich nicht erst zu sagen

haben. Vielmehr ist offenbar, dass diese Verse schon in den Ἔργα καὶ Ἡμέραι standen, bevor die Sage als den von Hesiod in Chalcis besiehten Sänger den Homer zu nennen wusste: erst aus diesen Versen ist die ganze Sage hervorgesponnen worden, wie dies Proclus v. Hom. p. 26, 52 53 sehr richtig andeutet (vgl. Nietzsche, Rhein. Mus. 25, 531). Die Verse 654—662 sind also sicher älter als die älteste Form des Ἄγων; in die hesiodischen O. et D. mögen sie darum immerhin erst von fremder Hand eingeschoben sein: wenigstens die Bezugnehmung auf Hesiods Dichterweihe (v. 659) erregt gerechte Bedenken. Aber man beachte wohl, dass die Verse keineswegs in sich ganz fest zusammenhängen; an dem nackten παῖδες μεγάλητορες 656 hat G. Hermann (Opusc. VI 1, 246) gegründeten Anstoss genommen. Hat er Recht, so ist zwar das ganze Stück, v. 654—662, älter als die älteste Form des Ἄγων, aber 654—656 μεγάλητορες wieder älter als der Rest 656 ἔνθα—662. Die Erwähnung des Amphidamas wäre dann gerade das Allerälteste; und in der That ist, was sich auf diesen bezieht, gewiss nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruht auf alter ächter Sage. — Was Proclus zu v. 657 berichtet, dass Manche eine directe Erwähnung des Homer zwischen die hesiodischen Verse hineingesetzt haben, beweist weiter nichts, als dass eben eine solche Erwähnung ursprünglich nicht im Texte vorkam. Aber die ganze Notiz ist sinnlos (s. Goettling) und ist wohl nur aus einem Missverständnis nicht einmal des Proclus, sondern eines Excerptors aus Proclus entstanden.

brauchen; zudem hat aber Hermanns Bemerkung, dass statt *καμαχοῦνται* 'unstreitig *μονομαχοῦνται* zu lesen' sei, gerade in dieser Erzählung, wo es sich um Kämpfe der als *ἀγχιμαχοί* berühmten Euböer (s. Apollodor bei Strabo X p. 448. 9. Plutarch Thea. 5) unter einander handelt, etwas so unmittelbar Einleuchtendes, dass der ganzen Combination sogar jeder Schein einer Grundlage entzogen wird.

Endlich scheint bei dieser ganzen, von Bergk so zuversichtlich vorgetragenen Berechnung gar nicht bedacht zu sein, welche starke Zumuthung es ist, um das J. 650 sich einen König regierend zu denken, in Chalkis, wo doch schon zur Zeit der Gründung chalcidischer Colonien auf Sicilien und in Italien *ἡ τῶν ἰπποβοσίων ἐπεκράτει πολιτεία* (Aristot. fr. 551 R.).

Die Alten haben ganz anders combinirt. Diejenigen Gelehrten, welche Homer und Hesiod, als Zeitgenossen, in jenem Wettkampf zu Chalcis zusammentreffen liessen, haben nicht daran gedacht, die Blüthe der Beiden bis weit unter die erste Olympiade herabzudrücken. Vielmehr heisst es bei Philostratus Heroic. p. 194, 13 ed. Kays.: *οἱ δὲ ἐξήκοντα καὶ ἑκατὸν εἴη γεγονέναι μετὰ τὴν Τροίαν ἐπὶ Ὀμηρῶν τε φασὶ καὶ Ἡσίοδον, ὅτε δὴ ἤσθαι ἄμφω ἐν Χαλκίδι κτλ.* Wird hier ausdrücklich der Wettkampf 160 Jahre nach Troja's Einnahme gesetzt, so bedarf es, nach dem oben Bemerkten, keines Beweises weiter dafür, dass auch die dem Varro (der an den Wettkampf glaubte: Gell. III 11, 3) entlehnte Notiz bei Gellius XVII 21, 3 die Zeit des Wettkampfes angeben soll. Es heisst dort: *de Homero et Hesiodo — constitit utrumque ante Romanam conditam vixisse, — annis post bellum Troianum, ut Cassius in primo annalium de Homero atque Hesiodo scriptum reliquit, plus (ob: plus minus?) centum atque sexaginta*¹). Auf denselben Zeit-

¹ Dass diese Notiz aus Varro de poetis entlehnt ist, kann nach den Erörterungen Unger's (Rh. Mus. 85, 13) über die von Gellius XVII 21 benutzten Quellen Niemanden zweifelhaft sein. Wie G. in unserm Falle die Meinungen seiner beiden Gewährsmänner, Varro und Nepos, durcheinander geschoben hat, ist ohne Weiteres deutlich. Homer und Hesiod leben *isdem fere temporibus* = Varro (vgl. Gell. III 11, 3) — oder Homer ist *aliquanto antiquior* = Nepos (Apollodor) — Homer und Hesiod (Varro) leben 160 p. Tr. c. = Varro; — Homer allein lebt ungefähr 160 Jahre vor Roms Gründung: hier wird citirt Cornelius Nepos in primo chronico. — Beiläufig: wenn das Citat aus Cassius dem Gellius durch Varro zugekommen ist, so ist jedenfalls die Möglichkeit ausgeschlossen, diesen Cassius mit irgend einem Chronologen des zweiten

punkt, rund 160, genauer etwas mehr als 160 Jahre, führt die Notiz des Eusebius chron. can. 1000: Quidam Homerum et Hesiodum his temporibus fuisse aiunt¹. 1000 nach Abr. ist 165 Jahre nach Einn. Tr. (835 n. Abr.); die Vereinigung der Namen He-

Jahrh. n. Chr. (mit Müller FHG III 688) zu identifizieren. An Cassius Hemina zu denken, hindert wenigstens (woran Mommsen R. Chronol.¹ p. 152 A. 295 Anstoss nahm) der Zusatz 'Silvii Albae regnantibus' nicht, da gar nicht erwiesen noch erweisbar ist, dass auch diese Worte aus Cassius, und nicht vielmehr aus Varro oder Nepos stammen. Ich halte also vorläufig mit H. Peter, Hist. rom. I p. CLXXV, daran fest dass die Annales des Cassius Hemina gemeint seien, die wir viel zu wenig genau kennen um uns über das Vorkommen einer derartigen Notiz in denselben sonderlich wundern zu dürfen. Natürlich hätte dann C. H. die Notiz einem griechischen Chronologen entnommen: und sicher darf man ja eine so fest in der Ueberlieferung wurzelnde Zahl auf die Combination eines Chronologen guter Zeit (mindestens also aus der Mitte des 2. Jh.) und angesehenen Namens zurückführen. — In der 6. vita Hom. p. 81, 11. 12 W. werden als Vertreter der Meinung, dass Homer Zeitgenosse des Hesiod gewesen sei, genannt Πύραυδος καὶ Ὑψικράτης (unbekannt, welcher).

¹ Auf 1000 Abr. setzen die Notiz die Hss. A P des Hieronymus, auf dasselbe Jahr und nicht mit dem Bongarsianus (dem Schöne folgt) auf 998, setzt dieselbe auch Cyrillus adv. Julian p. 11 D. Vgl. Hiller, Rhein. Mus. 25, 260. Aus Hillers Ausführungen wird leicht zu erkennen sein, warum auf den selbständigen Zusatz des Cyrill. βασιλεύοντος Λακεδαιμονίων Λαβήτου nichts zu geben ist. Man blicke nur in Schönes Eusebius II p. 68, und man wird mit Augen sehen, wie Cyrill dazu kommen konnte, aus seinem Exemplar des Eusebianischen Kanons gerade diese Notiz zu entlehnen. Eine innere Beziehung der Notiz über Homer und Hesiod zu der Regierung des Labotas wollte natürlich auch Cyrill nicht andeuten; jedenfalls hat seine Bemerkung neben Eusebius keinen selbständigen Werth. Die abenteuerlichen Deutungen von Sengebusch (Jahrb. 1858 p. 387 ff.), — denen Gelzer (Rhein. Mus. 28, 8) nicht hätte folgen sollen — zerfallen demnach in Nichts. — Uebrigens ist dem Eusebius die Notiz aus Africanus zugekommen: vgl. Gelzer, Jul. Afric. I 186. 178. Africanus muss aber zwei Ansetzungen dargeboten haben: eine des Homer allein zur Zeit der ionischen Wanderung, d. i. unter David: diesen Ansatz geben wieder Euseb. can. 978, Syncellus p. 386, 3, aber auch 382, 11; — eine des Homer und Hesiod, als Zeitgenossen, 165 nach Tr. Einn., d. i. unter Salomo: diese Ansetzung bietet Euseb. can. 1000, und ganz richtig (κατὰ τοῦ Σολομῶντος τοὺς χρόνους) Leo Gramm. 32, 13. Wenn aber Joan. Antioch. fr. 1 § 18 (FHG. IV 589) Homer und Hesiod unter David setzt, so verschmilzt er oberflächlich und falsch die beiden Ansetzungen, welche Gelzer a. a. O. nicht ganz genau wie eine einzige behandelt.

siods und Homers weist deutlich darauf hin, dass auch hier die Zeit der beiden Dichter nach dem Zeitpunkte des beide vereinigenden Wettkampfes bestimmt werden soll. Wenn man nun endlich bei Suidas s. Ὀμηρος liest, dass Einige den Homer ansetzten 160 Jahre nach Einn. Tr. (247 Jahre vor Ol. 1: s. Rhein. Mus. 33, 186), so wird man sicherlich auch hier den Wettkampf des Homer mit Hesiod für das bestimmende Moment halten müssen (Vgl. Rh. Mus. 33, 186 A. 3). Aber freilich liessen jene bei Suidas erwähnten πνές 160 n. Tr. den Homer ιετέχθαι. Führt nicht Alles darauf hin, dass hier ein Irrthum des Hesychius anzunehmen sei, hervorgerufen gleich andern Irrthümern desselben durch einen zweideutigen Ausdruck seiner Quelle, nach welcher etwa Homer 160 n. Tr. γέγονε, oder ἐγένετο?¹

An einer solchen Auskunft könnte allein zweifeln machen eine Angabe des Clemens Alex. Stromat. I p. 327 A: *Εὐθυμένης δὲ ἐν τοῖς χρονικοῖς συνακμάσαντα Ἡοιόδῳ ἐπὶ Ἀκάσιου ἐν Χίῳ γενέσθαι* (scil. φησὶ τὸν Ὀμηρον), *περὶ τὸ διακοσιοτὸν ἔτος ὕστερον τῆς Ἰλίου ἀλώσεως. ταύτης δὲ ἔστι τῆς δόξης καὶ Ἀρχέμαχος ἐν Εὐβοϊκῶν τρίτῳ*. Die Deutung dieser Notiz bietet ungewöhnliche Schwierigkeiten. Zuerst: was heisst γενέσθαι? Man wird zunächst eine Bezeichnung der Zeit der ἀκμή des Homer darin finden wollen: schon darum weil alle Ansetzungen der Zeit des Homer, die Clemens hier (p. 326 C — 327 C) zusammenstellt, sich auf die ἀκμή des Dichters, nicht auf die Zeit seiner Geburt, beziehen. So braucht auch derselbe Clemens p. 332 B (*Θαλοῦ περὶ τὴν πεντηκοστὴν ὀλυμπιάδα γενομένου*: vgl. p. 302 A) *γενέσθαι* zur Bezeichnung der ἀκμή. Dennoch, in Verbindung mit den Worten: *ἐν Χίῳ* würde man *γενέσθαι* kaum anders denn als einen Ausdruck für die Geburt des Homer deuten können: wie denn auch Welcker, Ep. Cycl. I 177 gethan hat. Aber, dass 'hier, wo es sich nur um die Lebenszeit des Dichters handelt, die Angabe, wo er gelebt habe oder geboren sei, durchaus fremdartig sei' ist eine treffende Bemerkung Düntzers (Homer. Fragen p. 42), deren Richtigkeit jedem, der die Notizen des Clemens von p. 326 D bis 327 C zusammenhängend liest, ohne Weiteres völlig einleuchten wird. Sei es nun, dass die Worte *ἐν Χίῳ* von einem unzeitig gelehrten Leser zugesetzt, oder durch Irrthum eines Schreibers ent-

¹ Dass in der That eine solche Verwechslung bei Suidas vorliegt, wird unten bei Erörterung der Meinung des Porphyrius ganz klar gezeigt werden.

standen sind¹: den Sinn der ganzen Notiz können uns diese Worte um so weniger erschliessen als die Behauptung, dass Homer auf Chios geboren sei, sonst im ganzen Alterthum nirgends begegnet. Nun aber, und dieses ist die Hauptsache: wie kämen Euthymenes und Archemachus dazu, Hesiod einen Zeitgenossen Homers zu nennen, wie käme Clemens dazu, hier, wo es auf Hesiods Zeitalter ganz und gar nicht ankommt, dieser Gleichzeitigkeit zu gedenken, wenn nicht eben in dieser der Grund zu der bestimmten Ansetzung der Blüthezeit des Homer läge? Dass aber seit der Ausbildung der Sage vom Wettkampf durch Alcidamas irgend ein Gelehrter jemals die beiden Dichter aus einem andern Grunde gleichzeitig habe leben lassen, als weil er an ihr Zusammentreffen in dem Wettkampf auf Euböa glaubte, das soll noch bewiesen werden. Endlich: welchen Anlass konnte wohl Archemachus haben, in einem Werke über die Geschichte und die Alterthümer von Euböa des Homer, und zwar als eines Zeitgenossen des Hesiod, zu gedenken, wenn nicht jenen berühmten Wettkampf in Chalcis auf Euböa?

Hiernach scheint es denn wohl sicher dass man, mit Abweisung andrer Deutungen, die von Archemachus adoptirte Zeitbestimmung des Euthymenes beziehen dürfe und müsse auf das Zusammentreffen Homers mit Hesiod im Wettkampf zu Chalcis.

Dass der Zeitpunkt dieses Wettkampfes hier 200, nicht, wie sonst gewöhnlich, 160 Jahre nach Tr. Einn. fällt, würde an und für sich wenig Bedenken erregen. Aber man beachte den Zusatz: ἐπὶ Ἀκασίου. Dass dieser mit der genaueren Angabe: 200 Jahre nach Tr. Einn. völlig unvereinbar ist, scheint bisher Niemand bemerkt zu haben. Nach den Königslisten des Eusebius fällt das letzte Jahr der Regierung des Akastus in d. J. 168 nach Tr.; nach den Exc. Barb. (Africanus) p. 216/7 Sch., in d. J. 176 nach Tr.; nach Philochorus (bei Tatian p. 120; Clemens 326 D) fällt 180 nach Tr. in die Regierung des Archippus, des Nachfolgers des Akast. Es giebt keine Rechnung, nach welcher 200 v. Tr. noch

¹ Düntzer vermisst nach Ἀκασίου: ἀρχοντος Ἀθήνησιν. Aber das kann freilich nicht in dem: ἐν Χίῳ sich verbergen. Nur als Frage bringe ich vor: ist ENXΙΩΙ etwa verschrieben aus ΕΤΕΙ *(nach Eusebius sollte man erwarten: ΚΘ, nach Exc. Barb. ΚΙ)? oder ist es ein Rest einer Correctur, welche ein Leser, der den chronologischen Widerspruch, den ich unten erläutere, bemerkt hatte, überschrieb über Ἀκασίου: Ἀρχίππου? oder hiess es ursprünglich: ἐπὶ Ἀκασίου ἐν βίῳ γενέσθαι?

in Akasts Regierungszeit fiel¹. Also muss hier irgend eine Störung vorliegen. Gewiss wird man nun einräumen müssen, dass der Name des Archon, Akastus, weniger einer Entstellung ausgesetzt war als die Anzahl der Jahre. Gleichwohl ist es sicher, dass Clemens selbst die Zahl so, wie wir sie lesen, geschrieben hat. Das lehrt sein Zusatz: *ὡς εἶναι αἰτῶν* (Homer) *τε καὶ τὸν Ἡσίοδον καὶ Ἡμισαλον τοῦ προφήτου νεωτέρου*. Clemens setzt die *Ἰλιακά*, speciell die Ankunft des Menelaus nach Phoenicien unter Salomo: p. 326 A; 327 B; 332 B/C. Von Salomo bis zum Tode des Elisaeus rechnet er 181 Jahre: p. 326 D. Folglich kann er Homer und Hesiod, wenn er sie jünger nennt als Elisaeus, nicht weniger als 181 Jahre von den *Ἰλιακά* abgerückt haben. Eben dieser synchronistisch vergleichende Zusatz verräth aber auch, wie eifrig Clemens sein und anderer christlicher Chronologen Hauptziel: den Nachweis der Jugend hellenischer Cultur verfolgt. Wie, wenn ihn sein allzu eifriges Bestreben hier zu einem Irrthum verlockt hätte? Clemens selbst weist durch sein: *ἐπ' Ἀκασίῳ* darauf hin, dass seine Quelle irgendwie Homers und Hesiods Zeit nach der Herrschaft des Akast bestimmt hatte; in Akasts Regierungszeit fällt thatsächlich der Zeitpunkt auf welchen gewöhnlich der Wettkampf fixirt wurde, 160 n. Tr. Nun erinnere man sich der Angabe des Suidas, nach welcher Einige 160 n. Tr. Homer 'geboren' werden liessen. An sich wäre es gewiss denkbar, dass Clemens eine ähnliche Angabe vor sich gehabt, von dem Zeitpunkte der Geburt aus den der *ἀκμή* (nach Apollodors Schema) berechnet, so denn die *ἀκμή* auf 200 n. Tr. gesetzt, aber den Namen des Akast, der zu 160 n. Tr. gehörte, gedankenlos mit abgeschrieben hätte². Aber es ist kaum denkbar, dass die Quelle des Clemens, welche Homers Zeit einzig nach seinem *συγχρονισμός* mit Hesiod bestimmt, die Zeit der Geburt des Dichters angegeben haben könne: denn, abgesehen davon dass dies der Gewohnheit der Alten bei solchen ungefähren

¹ Nach der Rechnung des Marm. Par. fällt Medons 13. Jahr auf 182 n. Tr., sein erstes also 119 n. Tr. Er regiert nach Euseb. und Exc. Barb. 20 Jahre, demnach folgte ihm Akastus 139 n. Tr. Lässt man diesen 86 Jahre herrschen, mit Eusebius, so endigte seine Regierung 175 n. Tr.; regiert er (so Barb.) 39 Jahre, so endigt seine Regierung 178 n. Tr.

² So ist z. B. bei Suidas s. *Πιπτακος*, mit ganz ähnlicher Umrechnung, nach der Bestimmung der *ἀκμή* des Pitt. auf Ol. 42 (Laert. I 79) ohne Weiteres das Jahr der Geburt auf Ol. 32 berechnet und so denn auch angegeben. S. Rhein. Mus. 33, 187.

Angaben nicht entspricht, so hatte in diesem Fall die Quelle des Clemens ja einzig für die ἀκμή des Homer einen Anhalt an dem Wettkampfe in Chalcis: den dadurch bestätigten συγχρονισμός desselben mit Hesiod so auszudrücken, dass nun auch Beider Geburt auf das gleiche Jahr gesetzt wurde, wäre wahrhaft aberwitzig gewesen. So bleibt wohl nur die Annahme übrig, dass Clemens einen mehrdeutigen Ausdruck seiner Quelle, welche Homer und Hesiod unter Akastus, 160 n. Tr., γεγόνέναι liess, im Eifer seiner Herabdrückung der griechischen Culturanfänge irrig auf deren Geburt gedeutet, und nun die oben angedeutete Umrechnung vorgenommen habe, wodurch denn Beider ἀκμή auf 200 n. Tr. gerückt wurde. Hat er doch, mit ganz gleichem Irrthum, p. 326 D, den Philochorus auf 180 n. Tr., nicht, wie er musste (s. Tatian. ad Gr. p. 122), die ἀκμή des Homer setzen lassen, sondern dessen γένεσιν, d. i. mit ganz unzweideutigem Ausdruck (vgl. Clem. p. 328 D; 380 A; 335 C; 339 A u. s. w.), seine Geburt.

Es scheint also, dass eine durchaus unbezweifelte Rechnung den Wettkampf des Homer mit Hesiod 20 Jahre nach der ionischen Wanderung¹ stattfinden liess. Fragt man nun, durch welche Berechnung ein so bestimmtes Datum gewonnen werden konnte, so bietet sich einzig die Annahme dar, dass das Todesjahr jenes

¹ 20 Jahre nach der ionischen Wanderung ist offenbar der eigentliche Sinn der ganzen Bestimmung. Man beachte dass, wenn Eusebius chron. can. 998 (1000 A P) also 165 (167) Jahre nach Troja's Einn. Homers und Hesiods συγχρονισμός ansetzt, er auch die ionische Wanderung nicht 140, sondern 145, resp. 147 Jahre nach Tr. ansetzt, nämlich 978 (Hier. Schön.), resp. 980 (Armen; 981 Hier. codd. A P). Also auch bei ihm ist der Abstand von der ion. W. bis zu Homer und Hesiod ein zwanzigjähriger geblieben. — Im ἄγων fehlt jede Bestimmung der Zeit des Wettkampfes. Denn wenn es p. 21, 269 (Nietzsche) heisst, Homer sei einige Zeit nach seiner Niederlage in Chalcis nach Athen gekommen zum König Medon, so darf man diese Angabe nicht mit dem eigentlichen ἄγων in Verbindung setzen. Vielmehr ist offenbar, dass die vita Homeri, in welche, als ein fremdes Element, der ἄγων nur eingeschachtelt ist, wie sie p. 7, 59 (χώραν) abbricht, p. 19, 247 (περιερχόμενος) wieder einsetzt. Die Zeitbestimmung gehört also der vita, nicht dem ἄγων an. Sie giebt einfach die verbreitete Meinung wieder, dass Homer um die Zeiten der Wanderung nach Asien gelebt habe. Damit will freilich wenig stimmen, was p. 20, 252 ff. von Homers Grab schrift für Midas erzählt wird. Dass man unter diesem Midas keinen andern als den beim Kimmeriereinfall (696 nach Eusebius) umgekommenen verstand, lehrt Diog. L. I 89.

Königs Amphidamas von Chalcis, an dessen Leichenspielen die beiden Dichter zusammentrafen, von attischen und euböischen Sagenhistorikern auf das zwanzigste Jahr nach der ionischen Wanderung fixirt worden sei, mit denselben Hilfsmitteln mit welchen überhaupt die Genealogen der alten Königsgeschlechter der Chronologie zu Hilfe kamen. Man darf ja nicht daran zweifeln, dass euböische Specialhistoriker, wie Archemachus, einen vollständigen Stammbaum der Könige von Chalcis bis auf den Amphidamas herunter zu führen wüsten; dass sie in den chronologischen Bestimmungen dieses Stammbaumes sich an die sicherer befestigten Daten der parallel laufenden athenischen Königslisten anlehnten (wie Archemachus an Euthymenes), begreift sich um so leichter, wenn man sich erinnert, dass das Geschlecht der Könige von Chalcis sich entweder direct auf Erechtheus zurückleitete (Schol. B. L. und Eustath. II. B 536), oder auf Kothos von Athen, der *μετὰ τὴν Τρωϊκῆν* Chalcis gegründet haben sollte (Strabo X p. 447. Vgl. Velleius I 4, 1), dass aber auf jeden Fall dieses Königsgeschlecht mit Athen eng zusammenhing. Da konnte denn, aus einer Combination chalcidischer und athenischer Stammbäume die Regierungszeiten chalcidischer Könige nach Jahren athenischer Könige zu bestimmen, keine grosse Schwierigkeiten haben. Welche Berechnung für den Tod des Amphidamas gerade auf das 20. Jahr nach der ion. Wanderung führte, kann vielleicht einmal eine Nachrechnung lehren; hier genügt es festgestellt zu haben, dass dieses Datum für die Bestimmung der Blüthe des Homer und des Hesiod als *οὐχρονον* massgebend war.

Völlig räthselhaft bleiben die Gründe für die Meinung des Philochorus, nach welcher Homers *ἀκμή* fieler *μετὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν, ἐπὶ ἀρχοντος Ἀθήνησιν Ἀρχίππου, τῶν Πλακίων ἕστερον ἔτεσιν ἑκατὸν ὀδοῦσθοντα*. So am genauesten Tatian, ad Gr. p. 122 (Otto); den Archonnamen lässt aus Clemens Al. Str. I p. 326 D, wo überdies von Homers *γένεσις* statt von seiner *ἀκμή* irrtümlich geredet wird (s. oben). Nur durch Flüchtigkeit des Eusebins, in seinem liederlichen Excerpt aus Tatian, chron. can. 914 (915) ist diese deutliche Ansetzung des Dichters nach der ion. Wand., noch dazu mit dem Zusatz: 'unter Archippus' in eine Ansetzung *ἐπὶ τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας* verwandelt, welche ja auf jeden Fall vor Archippus fällt. In der praep. evang. X 11, wo Eusebius eben-

falls den Tatian ausschreibt, setzt er den Worten *μετὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν* mit vorschneller Berechnung, zu: *ἔισσι μ.* Dass diese Worte nicht im Original standen, geht daraus hervor, dass sie nicht nur in unseren Hss. des Tatian, sondern auch bei Clemens fehlen. Man wird vielleicht sogar aus der vorsichtigen Beschränkung der Ausdrücke des Tatian und Clemens schliessen dürfen, dass 180 nach Tr. zwar dem Philochorus auch, gleich dem Eratosthenes, hinter die ionische Wanderung fiel, dass aber im Uebrigen keineswegs gewiss war, ob die ion. Wanderung ihm, wie dem Eratosthenes, gerade 40 Jahre vor 180 n. Tr. falle¹. Nur so viel

¹ Dass die Worte des Eusebius nicht verleiten dürfen, dem Philochorus eine Ansetzung der ion. Wanderung 140 J. nach Tr. Einn. zuzuschreiben, bemerkt (gegen Böckh) sehr richtig Brandis, de temp. Graec. antiq. rat. p. 15. Was aber derselbe p. 11 ff. vorbringt, um zu beweisen dass die Exc. Barb. (p. 216. 217 Sch.) die attische Königs- und Archontenliste bis auf Eryxias nach Philochorus geben, scheint mir völlig verfehlt. Der Gründe sind nur zwei. 1) Nach Africanus bei Euseb. pr. ev. X 10 p. 489 fällt die Ogygische Fluth 1020 J. vor Ol. 1 = 1795 vor Chr.: so berichten, sagt Afr., Hellanicus, Philochorus, Castor, Thallus, Diodorus, Alexander Polyhistor. Von Ogyges bis Kekrops blieb Attika *ἀβασιλευτος* 189 Jahre; denn die zwischen Og. und Kekr. eingeschobenen Namen attischer Könige erkenne Philochorus nicht an. Hiernach, meint Brandis, liess also Philochorus die Regierung des Kekrops beginnen 1606. Selbst dies kann nur dann behauptet werden, wenn man annimmt, dass die 1020 Jahre zwischen Ogyges und Kekrops speciell aus Hellanicus und Philochorus entlehnt seien: was bei der von Afr. genannten Menge von Zeugen mindestens höchst unsicher bleibt. Wenn nun aber Br. weiter die Zahlen des Barbarus gewaltsam so zurechtreknt, dass auch bei ihm Kekrops mit 1606 vor Chr. zu regieren beginnt, so ist das völlig ungerechtfertigt. Ganz unverständlich ist, wie er dabei sich, zur Rechtfertigung seiner Aenderungen, auf die bei dem Barb. angegebenen Summen berufen kann. Dort wird gerechnet von Kekrops bis Ol. 1, 814 Jahre; von Kekrops bis zum ersten einjährigen Archonten, 683 (s. Clinton F H. I p. 182), 907 Jahre. Bei Brandis liegen zwischen den angegebenen Zeitpunkten vielmehr 829, resp. 922 Jahre: und da sollen die Summen des Barbarus die Aenderungen B.'s zu 'certissimae' machen? Die Exc. Barb. lassen vielmehr Kekrops 1590 zur Herrschaft kommen; die Summen stimmen mit einander vortrefflich (wiewohl nicht mit den stark corrupten Einzelposten); die Zahl 907 wird zudem ausdrücklich bestätigt durch Africanus bei Malal. p. 72, 14 Dind., an ihr also darf man am wenigsten rütteln. 2) soll daraus, dass das 180. Jahr nach Tr. Einn., wie nach Philochorus, auch
 1 der Exc. Barb. in die Regierung des Arch'

also ist sicher: Phil. setzte Homers Blüthe später an als die ion. Wanderung. Das heisst ohne Zweifel, er erkannte in Homers Gedichten Spuren einiger Kenntniss der durch jene Wanderung bewirkten Zustände in Kleinasien und Griechenland. Nun aber heisst es weiter, Philochorus habe den Homer einen Argiver genannt (vit. Hom. VI p. 31, 7 W.). Ob zu einer so paradoxen Meinung den sagenkundigen Mann einzig die Beobachtung, dass in den homerischen Gedichten (vornehmlich der Thebais) Ἀργεῖοί τε καὶ Ἄργος τὰ πολλὰ πάντα ἱμνέεται (Herodot V 67) und die heroische Verehrung des Dichters in Argos (Certam. p. 22 N.) bewegen konnte? Speciellere Gründe errathen zu wollen, wäre jedenfalls vergebliche Mühe¹. Unmöglich aber kann er sich doch den Dichter als Dori-er, in Argos wohnend, gedacht haben, höchstens als einen der unterworfenen Altachäer. Oder hat er etwa sich vorgestellt, Homer sei mit den Schätzen der argivischen Sage aus seiner dorisirten Heimath ausgewandert? nach Kleinasien gezogen, wie sich später Aristarch den Homer von Athen nach Kleinasien auswandernd dachte? Es möge erlaubt sein, hier, wo uns lauter Räthsel aufgegeben werden, einmal rein zu rathen, da die versuchte Lösung zu nützlichen Beobachtungen führen wird.

Man hat sich im Alterthum vielfach den Kopf darüber zerbrochen, warum Kreta in der Ilias B 649 ἐκατόμπολις heisse, während in der Odyssee, τ 174, der Insel nur ἐννήκοντα πόλεις zugetheilt werden. Die Chorizonten entnahmen auch aus dieser Differenz ein Argument für ihre Meinung. Ihnen genügte offenbar nicht die λύαις des Heraklides (Ponticus: s. Lehrs Aristarch¹ p. 222), nach welcher von den hundert, während des troischen Krieges stehenden kretischen Städten Idomeneus, als er, aus dem Kriege zurückkehrend, seine Insel von Leukos zurückeroberte

fällt, folgen, dass die Liste der Exc. Barb. auf Philochorus zurückgehe (Br. p. 14). Aber daraus folgt absolut gar nichts: denn in die Regierung des Archippus fällt dieses Jahr auch nach der Liste des Eusebius (I 186 ff. Sch.), die doch nicht auf Philochorus zurückgehen soll. Der Beweis für B.'s Behauptung und die vielfachen hieran geknüpften weiteren Vermuthungen ist also in keiner Weise erbracht.

¹ Nach Welcker, Ep. C. I 191 'muss' die Annahme des Philochorus dass Homer ein Argiver gewesen sei, mit der Fabelci des Demetrius Phalereus (bei Schol. γ 267) von einer grossen epischen Schule Περιμήδους Ἀργεῖου in den Zeiten vor dem troischen Kriege zusammenhängen. Ich vermag für einen, ~~aus dem~~ Zusammenhang nicht das leiseste Anzeichen zu entdecken.

musste, zehn zerstört hätte¹. Die *λύαι* bieten Schol. B. L. II. B 649, Schol. V. H. Q. Odys. τ 174; abgewiesen wird sie bei Strabo X p. 479/80. Auch Aristarch muss sie verschmäht haben: er erklärte *ἐκατόμπολιν* entweder = *πολύπολιν*, oder für eine runde Zahl statt der genaueren, wie sie die Odyssee darbierte (Schol. A. II. B 649. Vgl. Schol. Odys. II p. 674, 25 f. Dind.). Er selber scheint einen dritten Ausweg angedeutet zu haben, von dem Aristonicus in Schol. A II. B 649 zum Schluss redet: *ἀνὲς δὲ φασὶ Ἀλθαμμένη* (so mit K. O. Müller, Dorier² I 104, 2; *Πυλαιμένη* die Hs.) *τὸν Λακεδαιμόνιον δεκάπολιν κτίσαι*². Dies ist die *λύαι* des Ephorus: s. Strabo X p. 479. Warum Aristarch auch diese verschmähte, scheint mir klar: er setzte Homers *ἀκμή* in die Zeit der ionischen Wanderung, also wohl etwas vor den Zug, jedenfalls vor die Städtegründungen des Althaemenes. Um so merkwürdiger ist es dass Apollodor, trotz seines Aristarcheertums, sich der Meinung des Ephorus angeschlossen hat: denn dass Apollodor es ist, der bei Strabo X 479 äussert: *οὗτος μὲν οὖν πιθανός ἐστιν ὁ λόγος* kann jetzt Niemanden mehr zweifelhaft sein: s. Niese, Rhein. Mus. 32, 272. Schon der hinzugefügte Grund beweist es. Hundert Städte, heisst es da, gebe der Dichter B 649 der Insel, *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* redend, 90 wo er den Odysseus redend einführe; also gelten die 100 Städte nur für des Dichters Zeit. Dies ist die Art der Argumentation wie sie Apollodor überall anwendet; er entlehnt dieselbe dem Aristarch: was freilich dieser selbst gegen die Anwendung dieser Argumentation auf B 649 hätte einwenden können, ist leicht zu errathen. Aber Apollodor wendet sie eben auch hier an, stimmt darum dem Ephorus zu, und konnte das ohne Bedenken, weil er ohnehin Homers Blüthe 240 Jahre nach Tr. Einn. ansetzte. Nun aber sind Andre noch weiter gegangen. Althaemenes hat damals nicht nur auf Kreta, sondern auch auf Rhodus dorische Herrschaft befestigt:

¹ Die Geschichte vom Leukos auch bei Schol. Lycophr. 1218, wo das *Λεύκος Ταντάλου υἱός* des codex Marcianus (p. 178, 10 Kinkel) zu verändern ist in: *Α. Τάλω υἱός*, nach Schol. τ 174 (p. 675, 2 ed. Dind. Dindorf hat bereits bemerkt, dass hiernach auch das *Λεύκων ὁ Τάλας* der Schol. B L. H. B 649, p. 876, 47 Bk. zu corrigiren sei).

² Diese, der Geschichte vom Leukos entgegengesetzte Behauptung liegt auch den Worten zu Grunde, welche Schol. τ 174 (p. 674, 23; 675, 4) jener Geschichte, als ob sie diese fortsetzten, hinzufügen: *μετὰ δὲ τὰ Τρωϊκὰ αἱ δέκα πόλεις προσεκτίσθησαν*.

Strabo XIV p. 653. Von Griechenherrschaft in jenen Gegenden vor dem troischen Kriege wusste zwar die Sage zu melden, welche den Tlepolemus, des Herakles Sohn, auf Rhodus wohnen liess: und ihr folgt dieses Mal, weil der Dichter, *B* 653 ff. diese Sage gar zu ausdrücklich bekräftigt, Apollodor bei Strabo XIV p. 653 (Vgl. auch Strabo XII p. 573; 805, 22 Mein.). Aber Andre sahen offenbar in dieser Erwähnung griechischer Hülfsvölker aus jenen Gegenden des dorischen Kleinasiens eine Zurückspiegelung späterer Zustände in die heroische Zeit, liessen in der Urgeschichte von Rhodus den Tlepolemus ganz aus dem Spiele und schrieben die Gründung eben jener drei Städte, welche nach *B* 656 bereits Tlepolemus beherrscht: Lindos, Ialysos und Kameiros, kurzweg dem Althaemenes zu. Gegen eine solche Vorstellung polemisiert ersichtlich schon Apollodor (Strab. XIV 653); vollständig entwickelt liegt sie bei Konon narrat. 47 p. 148 West. vor.

Nun lässt eine durchaus einstimmige Ueberlieferung den Althaemenes, Enkel des Temenus, nach Kreta gelangen, um die Zeit der ionischen Wanderung, nach Rhodus etwas später¹. Der Aus-

¹ Althaemenes, Sohn des Keisos, Enkel des Temenus: Ephorus bei Strabo X p. 481 (877, 19 Mein.), Konon narrat. 47. Also zwei *γενεαί* nach der Heraklidenwanderung: fünf *γενεαί* vor Lycurg, Ephorus b. Strabo X 481, das wäre also, zur Zeit des Soos. Seine Auswanderung fällt in die Zeit bald nach Gründung von Megara, nach Kodrus' Tod: Strabo XIV 653. Sie fällt, nach Konon 47, zusammen mit der ionischen Wanderung, und mit der Auswanderung der Minyer nach Kreta unter Pollis und Delphus: diese aber leben in der dritten *γενεά* nach Philonomus, dessen Zeit mit der Heraklidenwanderung zusammenfällt: Konon 36; Plutarch. mul. virt. 8. (mit Wyttensbachs Anm. VII p. 8. 9.). Alle Angaben stimmen sehr gut zusammen und mögen wohl auf Einen Gewährsmann zurückweisen, als welchen Jeder den Ephorus ansehen wird (über Philonomus: Ephorus bei Strabo VIII p. 364 [517, 16 ff. M.] 365 [518, 25 ff.]). — Die Fabel von Althaemenes, Sohn des Katreus, Königs von Kreta, der noch vor Tlepolemus Rhodus beherrscht habe (Zeno von Rhodus bei Diodor V 59; aus verwandter, aber nicht gleicher Quelle Apollodor III 2), ist offenbar nur erfunden, um, bei Anerkennung des von Ephorus ins Licht gerückten, auf Rhodus mit heroischen Ehren gefeierten Althaemenes als *πιστή* der Insel, dennoch an der ungeschichtlichen Meinung einer griechischen Besiedelung derselben in fernster Vorzeit festhalten zu können. Nicht nur die Geschichte, wie sie Konon darstellt, weiss von diesem vortroischen Althaemenes nichts, auch die wirkliche Sage, welche Pindar, Ol. VII wiedergibt, kennt ihn nicht. Er ist nur ein ge-
ischer Sagenfabrication.

gangspunkt seiner Wanderung aber ist Argos; die Vorfahren der griechischen Bewohner von Rhodus werden Argiver genannt¹. Nach allem Gesagten darf es, zwar kaum auch nur als eine Vermuthung, aber immerhin als eine denkbare Annahme hingestellt werden, dass Philochorus, wenn er den Homer einen Argiver nannte, seine Blüthe aber einige Zeit nach der ionischen Wanderung ansetzte, d. h. dieselbe in etwa jene Zeit verlegte, in welcher von Argos aus Rhodus colonisirt wurde, den Dichter an dieser argivischen Ansiedlung habe Theil nehmen lassen. Argiver konnte er ihn

Warum man ihn gerade von Kreta kommen liess, liegt auf der Hand: auch der historische Althaemenes, Sohn des Keisos, sollte erst bei Kreta angelauten sein und dort einen Theil seiner Leute zurückgelassen, dann erst selbst die Fahrt nach Rhodus fortgesetzt haben: Conon narr. 47. Wenn übrigens die Fahrt nach Kreta ungefähr mit der ionischen Wanderung zusammenfiel (unter Akastus), so ist diejenige nach Rhodus etwas weiter herunter zu rücken (unter Archippus).

¹ Althaemenes wird *Αργεῖος* genannt bei Ephorus, Strabo X 479; Strabo XIV 653. Argos ist ja auch der Sitz des Temenus und dessen Sohnes, des Keisos. Argiver Vorfahren der Rhodier: *Ῥόδιοι Ἀργεῖοι γένος* Thucyd. VII 57, 5. *τῶν ὑμετέρων προγόνων Ἀργείων*, Aristides I p. 564, 10 (Jebb.): vgl. Clinton F. H. I p. 80. Wie entschieden die Ueberlieferung in der Herleitung der griechischen Bewohner von Rhodus aus Argos war, zeigt sich namentlich daran, dass auch Tlepolemus von Argos nach Rhodus gekommen sein sollte: *Ἀργεῖα σὺν ἀλχημῆ*, ausgefahren *Λεργαίας ἀπ' ἀκτῆς* Pindar. Ol. VII 19. 33. (vgl. Clinton p. 79). — Dass an der Fahrt des Althaemenes nicht nur Dorier, sondern auch Angehörige der alten Achäerreiche Theil nahmen, deutet namentlich der Bericht des Dexippus an, welchen Syncellus p. 334, 12 Dind. wiedergibt: *τότε* (bei der Rückkehr der Herakliden) *Ῥόδος ἢ νῆσος διαίεται παρὰ Λακεδαιμονίων, μετοικησάντων ἐκ τῆς Πελοποννήσου διὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἐπίθεσιν*. 'Wegen des Einfalles der Herakliden' konnten doch unmöglich Dorier, wohl aber Unterthanen des alten Reiches in Sparta auswandern wollen; solche also sind unter den *Λακεδαιμόνιοι* zu verstehen. Nach Conon 47 zog Althaemenes aus *στρατὸν Λωρῆων ἔχων καὶ τινας Πελασγῶν*. Nachkommen des Haemon, Enkels des Eteokles, der von Theben nach Athen gewandert war, also Minyer, zogen von Athen aus *σὺν τοῖς Ἀργείοις* zur Colonisirung von Rhodus mit aus: Menecrates bei Schol. Pind. Ol. 2, 16; vgl. Clinton F. H. I 79; Müller, Orchomenos² p. 331. — Uebrigens, da man bei dem attischen Localhistoriker sicherlich die Neigung, den Homer irgendwie mit Attika in Verbindung zu bringen, voraussetzen darf, wird es nützlich sein sich des Berichtes zu erinnern, nach welchem mit den Herakliden auch Einwanderer aus der attischen Tetrapolis nach Argos gelangt waren: *Αριστοταλες* bei Strabo VIII p. 374.

darum immer noch nennen, so gut wie Aristarch ihn einen Athener nannte, wiewohl er ihn in Asien leben und wirken liess.

So ungewiss auch hier Alles bleibt: wenigstens scheint doch, wenn man diese Möglichkeit einer Deutung der Meinung des Philochorus ins Auge fasst, eine bisher ganz räthselhafte Behauptung einigen Sinn zu gewinnen, nach welcher Homer ein Rhodier gewesen sein soll¹.

Den Synchronismus des Homer mit Hesiod scheint Philochorus keinesfalls zur Bestimmung der Zeit der beiden Dichter verwendet zu haben. Zwar könnte es scheinen als habe er dieselben als ungefähre Zeitgenossen betrachtet. Im Schol. Pind. Nem. 2, 1 heisst es: *Φιλόχορος ἀπὸ τοῦ συναθροῦναι καὶ ῥάπτειν τὴν ὠδὴν οὕτω γηοῖν αὐτοὺς (τοὺς ψαυδοῦς) προσκεκλήσθαι. δηλοῖ δὲ Ἡσίοδος λέγων ἐν Ἀήλω τότε πρῶτον ἐγὼ καὶ Ὀμηρος αἰοῦμαι | μέλπομεν, ἐν νεωραῖς ἔμνοις ῥάψαντες αἰοῦσθαι, | Φοῖβον Ἀπόλλωνα χρυσόορον ὃν τέκε Ἀητώ.* Hieraus hat man geschlossen, dass Philochorus diese Verse für ächt gehalten, also auch an die Thatsächlichkeit des darin erwähnten Wettkampfes der beiden Dichter auf Delos geglaubt habe². Aber die Form des Scholions (*δηλοῖ Ἡσίοδος*, nicht: *δηλοῦν Ἡσίοδον*) lässt nicht einmal ganz sicher erkennen, ob es Philochorus (und nicht vielmehr etwa der gleich nachher genannte Nikokles) war, welcher die Verse angeführt hatte. Dass er sie für ächte Verse des Hesiod gehalten haben könne, ist wenig wahrscheinlich: er hielt ja den Hesiod für jünger als den Homer (Gell. III 11, 2), ja er soll ihn den Vater des Stesichorus genannt haben (Schol. Hes. op. 268), wie bereits vor ihm Aristoteles im Staat der Orchomenier. War dies wirklich seine eigne Meinung und nicht bloß Wiedergabe einer 'zum Nachdenken auffordernden Volkssage' (Nietzsche, Rhein. Mus. 28, 223), so muss er freilich die Zeit des Hesiod von der des Homer um Jahrhunderte abgerückt haben³.

(Forts. f.)

Tübingen.

Erwin Rohde.

¹ Suidas s. *Ὀμηρος* (p. 32, 20 West.), Epigramm bei Gellius III 11 (in den Hss. des Gellius scheint es zu fehlen: Hertz praef. p. XII). Welckers Erklärung der seltsamen Behauptung (Ep. Cycl. I 416) wird Wenige befriedigen. Vgl. Sengebusch Diss. Hom. II 73; Düntzer, Homer. Fragen p. 69. D. erinnert passend an das allerdings auffallende Lob von Rhodus, B 653—670.

² Sengebusch, Diss. Hom. II p. 11. Bergk Gr. Littgesch. I 757, 42; 931, 31 drückt sich vorsichtiger aus: 'wahrscheinlich hatte Philochorus diese Verse angeführt.' Dass diese Notiz bei Gellius III 11, 2 kein absolutes Hinderniss darbietet, den Philoch. auch von einem gelegentlichen Zusammentreffen der beiden Dichter reden zu lassen, ist zuzugeben: vgl. gleich Varro's Worte bei Gell. III 11, 3. Aber es ist doch zu erwägen, dass nicht geradezu gesagt wird, dass Philoch. jene Verse überhaupt angeführt habe, während andererseits es im Schol. Hes. op. 268 ganz positiv heisst: *Φιλόχ. Σησιχορόν φησι τὸν ἀπὸ Κτιμένης (υἱὸν Ἡσίοδου εἶναι)*. Diese Notiz muss also grösseres Gewicht haben als die damit jedenfalls unvereinbare, aus Schol. Pind. nur erschlossene.

³ s. Anhang.

Die Neumagener Monumente.

(Hierzu die Tafel.)

Neumagen wird als erste an der Mosel gelegene Station der von Bingen nach Trier führenden Römerstrasse und als Festung Constantins von den alten Schriftstellern genannt; dass es auch der Sitz eines bürgerlichen Gemeinwesens in römischer Zeit gewesen, eine der blühendsten Ortschaften längs der Mosel, lehrt uns erst ein Fund neueren Datums.

Dieser Fund, der in den Jahren 1877 und 1878 zum Vorschein kam und insgesamt für das rheinische Provinzialmuseum in Trier erworben ward, besteht aus einer solchen Menge römischer Sculpturen und Inschriften, wie sie in den Rheingegenden wenigstens noch niemals an einer Stelle vereinigt aufgefunden worden sind. Einige Notizen brachten sofort die Tagesblätter, eine eingehendere Besprechung ist jedoch bis auf den heutigen Tag unterblieben, und auch jetzt, wo eine solche den Fachgenossen gegeben werden soll, kann diese nur als eine vorläufige bezeichnet werden. Denn da die Ausgrabungen noch nicht beendet sind und wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres wieder in Angriff genommen werden, so wird hoffentlich manches Monument, von dem uns heute erst einige Fragmente bekannt sind, in nicht allzu langer Zeit in seiner Ganzheit vor uns stehen.

Die Fundstelle bildete die in der Mitte von Neumagen gelegene Ruine eines ehemals Wittgenstein'schen Schlosses, von welchem vor vier Jahren noch einige Mauern standen. Als man diese abbrach, entdeckte man in den Fundamenten Sculpturen; man durchsuchte nun das ganze Terrain mit immer wachsendem Erfolge: es kamen eine grosse Menge Quadern aus Sandstein, wie er an der Sauer bricht und aus feinem, gelben Kalkstein, wie er sich in der

Umgegend von Metz findet, zum Vorschein. Diese Quadern theils sculptirt, theils mit Inschriften versehen, theils reich architectonisch gegliedert, erwiesen sich als Theile von grossen Monumentalbauten, die ehemals mit Bronzeclammern untereinander verbunden waren. Im Mittelalter — ich weiss den Zeitpunkt genauer nicht anzugeben — riss man diese Bauten auseinander, um die einzelnen Quadern als Mauersteine zu benutzen.

Die Vermauerung hat für die Conservirung der einzelnen Stücke sehr vortheilhaft gewirkt. Vor dem ungünstigen Einfluss der Witterung und den Gewaltthätigkeiten böswilliger Hände geschützt, sind die Sculpturen und Inschriften so scharf erhalten, als kämen sie eben aus der Werkstätte und zeigen Spuren ehemaliger Bemalung in einer Frische und Fülle, wie sie an nordischen Monumenten noch niemals beobachtet wurden.

Andererseits aber trägt die Vermauerung die Schuld, dass die zu einem und demselben Monumente gehörigen Stücke auseinandergerissen und weit von einander entfernt eingemauert worden sind. Hierdurch ist die Möglichkeit genommen aus dem Fundorte auch nur den geringsten Anhalt für die ehemalige Lage, Gestalt und Bestimmung der Monumente zu gewinnen; wir sind für diese Fragen lediglich auf die Erforschung der Fragmente selbst angewiesen.

Am leichtesten ist die Antwort auf die Frage nach der Bestimmung dieser Monumente zu geben. Sculpturen wie Inschriften zeigen in ihrer bei weitem grössten Zahl, dass sie zu Grabmonumenten gehörten; nur einige Fragmente können möglicher Weise an einem Triumphbogen oder als Decorationsstücke in einem Garten Verwendung gefunden haben.

Die Grabmonumente werden, nach zahlreichen Analogien zu schliessen, längs einer Strasse gestanden haben, und zwar so, dass die Rückseite dem Hügelzuge zugekehrt war, welcher Neumagen östlich begrenzt; für diese Annahme spricht der Umstand, dass die Rückseite der Monumente meist nur architectonisch gegliedert, nicht mit Sculpturen versehen ist.

Die Zusammengehörigkeit der einzelnen Fragmente dagegen und die sich hieraus ergebende ehemalige Gestalt der Monumente festzustellen, bietet ausserordentliche, in vielen Fällen nicht zu lösende Schwierigkeiten. Der Grund hiervon liegt in der Gleichartigkeit des Steinmaterials, in der Uebereinstimmung der Fragmente in Darstellungen und Stil, namentlich aber in der Unvollständigkeit des Erhaltens, wenn auch die Menge der

aufgefundenen Fragmente so gross ist, dass ihr Gesamtgewicht über 2000 Zentner beträgt, so ist nach einem ungefähren Ueberschlag uns im besten Falle doch nur ein Achtel des ehemals Vorhandenen erhalten. Die angestellten Untersuchungen zeigen, dass ein Theil der Monumente die Gestalt von Arae und nur eine geringe Ausdehnung hatte, dass für andere eine ganz absonderliche, originelle Form anzunehmen ist, dass die grösste Mehrzahl aber zu der in unserer Gegend besonders beliebten Monumentengattung gehört, die man am besten als sculpirte Obeliskten bezeichnet; es haben diese Monumente eine quadratische oder rechteckige Grundform und eine Höhe von mindestens drei Meter; an der Vorderseite sind immer in Hochrelief die Portraits der Verstorbenen in lebensgrossen oder auch grösseren oder wenig kleineren Verhältnissen dargestellt, die übrigen Seiten sind vollkommen bedeckt mit Reliefs, deren Inhalt meist dem täglichen Leben entnommen ist.

Indem ich mit der Aufzählung der zu dieser zuletzt genannten Gattung gehörigen Neumagener Fragmente beginne, möchte ich mich zuvor durch kurze Beschreibungen der anderen Ortes aufgefundenen, besser erhaltenen Grabmonumente dieser Art im Einzelnen der Aufführung der Gründe entheben, aus denen ich die einzelnen Fragmente in diese Rubrik eingeordnet habe.

Der bekannteste, weil am besten erhaltene Repräsentant dieser Gattung ist das Grabmonument der Familie der Secundinier im Dorfe Igel bei Trier, doch hat dieses wahrscheinlich auch in römischer Zeit an Grösse und Reichthum der Sculpturen die ähnlichen Monumente weit hinter sich gelassen. — Besser wird daher der normale Typus dieser Gattung durch folgende Monumente charakterisirt.

1) Gefunden in Arlon, vgl. Prat, histoire d' Arlon, II, 18. Auf der Vorderseite Portraitdarstellungen von zwei Männern und einer Frau; auf der rechten Schmalseite im oberen Felde ein Tochverkauf, im unteren ein Geschäftsbureau; auf der linken Schmalseite im oberen Felde ein Mann, in einem Einspanner fahrend, im unteren ein kleiner Karren von zwei Schafen gezogen.

2) Gefunden in Arlon, vgl. Prat II, 19. Auf der Vorderseite Portraitdarstellungen von zwei Männern und zwei Frauen; auf der rechten Schmalseite ein tanzendes Mädchen; auf der linken Schmalseite ein Jüngling, eine Weintraube essend.

3) Gefunden in Arlon, vgl. Prat II, 20. Auf der Vorderseite Portraits von Mann und Frau, auf der linken Schmalseite ein Jüngling im Mantel.

4) Gefunden in Arlon, vgl. Prat II, 21. Auf der Vorderseite Portraits von Mann und Frau; auf der rechten Schmalseite im oberen Felde Verkauf von Aepfeln, im unteren: zwei Männer hacken im Boden; auf der linken Schmalseite oben ein einspänniger Karren, unten eine Frau mit einem Korb voll Früchten, daneben ein Knabe.

5) Gefunden in Arlon, vgl. Prat II, 25. Auf der Vorderseite Portraits eines Ehepaares, von denen jedoch nur die Darstellung des Mannes erhalten ist. Auf der rechten Schmalseite im oberen Felde ein Jüngling zu Pferd; im unteren Felde ist die Darstellung zerstört bis auf den Oberkörper eines vorgebeugten Mannes.

6) Im Museum zu Metz n. 89, vgl. Lorrain, catalogue de la galerie archéol. p. 89; abgebildet bei Wiltheim, Luxemburgum Romanum n. 289—292 und besser, aber nicht genügend, Public. de la société de Luxemb. IX, Taf. IV, 1—3. Auf der Vorderseite und rechten Schmalseite Portraitdarstellungen von je einem Mann und einer Frau; auf der linken Schmalseite im oberen Felde ein Familienmahl, im unteren eine Kinderscene: ein Händchen trinkt aus einem Napfe, ringsherum sitzen und stehen Kinder.

7) Ehemals Luxemburgische Sammlung, vgl. Wiltheim 133 bis 135. Auf der Vorderseite ein Ehepaar, auf der einen Schmalseite Actaeon und Artemis, auf der anderen wahrscheinlich ein Familienmahl.

8) Ehemals Luxemburgische Sammlung, vgl. Wiltheim 165 bis 167. Untertheil eines Grabmonumentes. Auf der Vorderseite die Reste einer Grabinschrift *fratri et patribus (f) c.*, über der Inschrift waren wahrscheinlich die Verstorbenen dargestellt, unter der Inschrift befindet sich ein Familienmahl; auf der linken Schmalseite werden Waarenballen zusammengeschnürt, auf der rechten ist eine Toilettenscene dargestellt.

9) Ehemals Luxemburgische Sammlung, zum Theil noch in Arlon erhalten. Vgl. Publ. de la soc. de Lux. IX p. 83. — Wiltheim 232—235. Erhalten ist nur ein mächtiger Block, auf dessen erster Seite ein einspänniger Karren, auf der zweiten eine Darbringung von Naturalabgaben, auf der dritten ein Zimmer mit drei Figuren, auf der vierten eine Toilettenscene dargestellt ist.

10) Ehemals Luxemburgische Sammlung, vgl. Wiltheim 275 bis 276. Auf der Vorderseite ein Ehepaar, auf den Schmalseiten Tänzerinnen.

11) Ehemals Luxemburgische Sammlung, vgl. Wiltheim 264

bis 286. Auf der Vorderseite ein Ehepaar und zwischen diesem ein Kind; auf der einen Schmalseite wiederum zwei Portraitfiguren, auf der Rückseite ein mit zwei Ochsen bespannter Pflug, welcher von einem Manne gelenkt wird.

12) Ehemals Luxemburgische Sammlung, vgl. Wiltheim 287 bis 288. Prat II, 55. Auf der Vorderseite Portraitdarstellung des Verstorbenen, und darunter ein mit Früchten beladener Korbwagen, der von einem Pferde gezogen wird; an der linken Schmalseite ein Mann mit einer Hacke, an der rechten eine gewerbliche Darstellung unklarer Bedeutung.

Dass zu Monumenten gleicher Art diejenigen Neumagener Sculpturen und Inschriften, welche ich zunächst im Folgenden aufführe, gehörten, wird sich aus der Beschreibung dieser Fragmente mit Sicherheit ergeben.

1) Inventarnummern des Provinzialmuseums 764, 764a, 991, 995. Unter den aufgefundenen Bruchstücken haben vier Stücke unzweifelhaft zu einem und demselben Monumente gehört; dieses Monument hatte eine Breite von 2,40 m, eine Tiefe von 1,93 m. Die Basis, welche nicht mehr vorhanden ist, trat aller Wahrscheinlichkeit nach über diese Maasse nach allen Seiten heraus. — Sämmtliche Seiten sind mit Pilastern eingefasst, von denen die der Hauptseite, wie die der beiden Schmalseiten mit übereinandergestellten nackten, männlichen Figuren, meist Amoretten geziert, die der Rückseite dagegen nur mit abwärts gerichteten Pinienblättern decorirt sind. Die Flächen der beiden Schmalseiten sind durch Querstreifen in etwa 1,50 m hohe einzelne Felder, die mit verschiedenen Sculpturen bedeckt sind, getheilt, die Rückseite dagegen ist nur ornamentirt. Das Ornament besteht aus grossen Kreisen, in denen zwei sich schneidende Quadrate liegen; in den Zwischenräumen wuchern Akanthusblätter.

Von den Darstellungen der Vorderseite sind nur zwei Pilastersculpturen erhalten, von denen die linke einen alten Mann von weicher, fettiger Fleischbildung, der einen Schlauch auf dem Rücken trägt, und trotz des verstümmelten Gesichtes als Silen nicht zu verkennen ist, die rechte einen nackten Mann mit einer Sichel darstellt. — Von dem zwischen den Pilastern liegendem Hauptbilde des ganzen Monumentes ist nichts mehr vorhanden; doch kann es nicht zweifelhaft sein, dass hier die Portraits der Verstorbenen und unter diesen die Grabinschrift angebracht war.

Von der linken Schmalseite ist das oberste Feld oder wenigstens ein Feld, welches unter einer starken Gliederung des Monu-

mentes lag, erhalten. Dies geht aus den Pilastern hervor, welche hier auf beiden Seiten mit Pilasterkapitälern versehen sind. Die Darstellung dieser Kapitälern stimmt mit der des Hauptkapitälern der Igeler Säule, ferner mit dem des weiter unten noch zu erwähnenden Neumagener Gigantenkapitälern, namentlich aber mit einigen Pilasterkapitälern fast genau überein, welche sich in Wiltheims Luxemburgum Romanum 381—383 freilich in durchaus ungenügenden Abbildungen wiedergegeben finden. Schlangenfüssige Tritonen tragen mit ihren auf dem Rücken gehaltenen Armen das Kapitäl. Die Mitte desselben nimmt ein bärtiger Kopf ein, der leider in diesem Falle zu verstümmelt ist, als dass sich seine Bedeutung erkennen liesse. Um den Hals dieses Kopfes schlingen sich die Schlangenfüsse der Tritonen. — Unter den Kapitälern befinden sich an den Pilastern Amoretten. Zwischen den Pilastern ist eine Toilettenscene dargestellt: in der Mitte des Feldes sitzt auf einem Schemel eine Frau in langer Gewandung im Profil nach rechts; an den Füßen, die auf einer hölzernen Fussbank ruhen, trägt sie kurze Wollsocken und Haussandalen. Eine hinter ihr stehende Dienerin, welche mit einem Aermelchiton bekleidet ist, macht ihr das Haar; eine zweite Dienerin (deren Oberkörper fehlt) steht vor der Herrin und hält derselben einen Spiegel vor. — Eine im wesentlichen entsprechende Toilettenscene findet sich noch einmal unter den Neumagener Monumenten N. 16 und bei Wiltheim 167 und 235, ein viertes Exemplar ist an der Pfarrkirche zu Niederremmel an der Mosel eingemauert.

Die rechte Schmalseite ist wiederum durch Pilaster mit Amoretten darstellungen eingerahmt; hier sind zwei Felder mit Darstellungen erhalten. Die eine zeigt einen Reiter (leider fehlt der Oberkörper des Reiters und der Kopf des Pferdes), der nach rechts reitet. Das Pferd geht im Passgang, beide rechten Füße sind vorgestellt. Der Reiter war mit einem flatternden weiten Mantel bekleidet, von dem nur die äusserste Spitze erhalten ist; in der rechten Hand, welche auf dem Hintertheil des Pferdes ruht, hält er eine Peitsche mit kurzem Stiel. Um den Vordertheil des Unterschenkels schmiegt sich nach Art einer Beinschiene ein aus dünnem Leder oder Wolle bestehender Beinschutz, der unten an den Knöcheln und dicht unter dem Knie durch mehrfach um das Bein geschlungene Schnüre befestigt ist; es scheint dies ein den Reitern eigenthümlicher Beinschutz gewesen zu sein, wenigstens findet er sich noch ein zweites Mal bei dem Reiter auf N. 2.

Von dem zweiten Relief dieser Seite ist nur ein Theil er-

halten, auf welchem ein Baum und ein im Winde flatternder Mantel dargestellt ist.

Die Höhe des Monumentes lässt sich nicht berechnen; aber mindestens betrug sie 4,50—5 m, denn die zwei übereinandergestellten Felder ergeben eine Höhe von 3 m und Giebel und Basis werden zusammen mindestens eine Höhe von 1,50 m gehabt haben.

2) Inv. 837 und 838. Zwei Sandsteinblöcke, von denen jeder ein Feld der Schmalseite und die äussersten Theile von den Darstellungen der Vorderseite enthält. Das Hauptfeld war mit aufsteigenden Ranken, auf denen sich Vögel wiegen, eingefasst; hier war der Verstorbene in einem überlebensgrossen Portrait dargestellt, wie die noch vorhandene linke Hand, welche die Testamentrolle hält, darthut. — Von den Feldern der Schmalseiten fehlt die obere Hälfte; das Vorhandene ist aber von besonderer Frische und Schärfe der Erhaltung. Auf der linken Schmalseite sitzt in einem Korbstuhl mit hoher Lehne eine Frau, in ein weites Gewand gehüllt, im Profil nach rechts, ihre Füsse ruhen auf einer Fussbank; vor ihr stehen zwei, wahrscheinlich weibliche Figuren, von denen die hintere eine Henkelkanne hält, hinter der Sitzenden eine dritte Dienerin. Eine im Wesentlichen entsprechende Scene findet sich nochmals unter den Neumagener Sculpturen unter N. 17, ferner bei Prat II, p. 112, n. 17 und Musée gallo-romain de Sens pl. VI, n. 2. — Auf der rechten Schmalseite ist ein Auszug zur Jagd dargestellt. Auf einem Pferde, welches nach links im Passgang schreitet und mit einer Satteldecke bedeckt ist, sitzt ein Jüngling. Die Unterschenkel desselben sind wiederum mit dem Beinschutz versehen. Vor dem Pferde läuft ein Windhund, er wird von einem Diener an der Leine geführt. — Die Rückseite des Monumentes war nur ornamentirt. Nur die Breite der Schmalseiten, die 1,43 m beträgt, ist bestimmbar, dagegen die Breite der Hauptseite, sowie die Höhe des Monumentes unbekannt.

3) Inv. 116. Sandsteinblock, Br. 1,50 m, T. 0,90 m, ist auf der Vorderseite und der rechten Schmalseite sculptirt. Das Monument, zu welchem der Stein gehörte, hatte wahrscheinlich die doppelte Ausdehnung, eine Br. von 3 m und eine T. von 1,80 m. Die Vorderseite enthält die rechte Hälfte der zwei ersten Zeilen einer Grabinschrift:

[d.] M
[T. Iulio Pate] RNO-NEGOTIA
[tori]

Die Ergänzung d = *dis* und *negotiatori* ist zweifellos, dagegen die

der Namen nur ein Beispiel für die fehlenden zehn Buchstaben. Neben der Inschrift rechts ein Amor, einen Helm haltend; über der Inschrift in der Nische, als Rest der Portraïtdarstellungen des einen der Verstorbenen, zwei überlebensgrosse männliche Füsse. — Auf der rechten Schmalseite eine sitzende Figur und hinter derselben eine Dienerin. Auf dem Pilaster links daneben ein bärtiger Silen, aus einem Rhyton trinkend, vielleicht eine Anspielung auf das Gewerbe des *negotiator*, in dem man als Bewohner des weinreichen Moseltales am wahrscheinlichsten einen *negotiator vinarius* wird vermuthen dürfen.

4) Inv. 756. Reste einer Nische, in der von der überlebensgrossen Darstellung des Verstorbenen noch die Beine vom Knie abwärts erhalten sind. Darunter die am Anfang und Ende verstümmelte erste Zeile einer Inschrift

// O · AVITO // Λ

Einen Theil derselben Inschrift scheint, wie die Gleichheit des Materials, der Form und Grösse der Buchstaben, sowie des die Inschrift umschliessenden Randes zeigt, ein anderer Sandsteinblock (Inv. 757) zu bieten:

. O · DEFV
 ncto . . . ARTVLA
 FECIT.

Rechts neben der Inschrift ist ein nacktes Knäbchen, eine Peitsche schwingend dargestellt.

5) Inv. 744. Sandsteinblock, Br. 2 m, T. 0,80 m, H. 0,60 m; auf allen vier Seiten sculpirt, so dass die Grundform des Monumentes nicht zweifelhaft ist. Auf der Vorderseite in einer Nische der Unterkörper eines Mannes in überlebensgrossen Proportionen; an der rechten Schmalseite der stark verstümmelte Oberkörper einer männlichen Figur; an der linken Schmalseite dagegen in vorzüglicher Erhaltung der Oberkörper eines nackten Kriegers, der einen Helm auf dem Kopf trägt und um dessen linken Arm eine Chlamys geschlungen ist. Er steht nach rechts profilirt, dem Beschauer den Rücken wendend; die rechte Hand ist wie die eines Schreibenden gebildet, indess ist ein Stilus nicht sichtbar. — Die Rückseite ist mit zwei Sternen decorirt.

War an den unter N. 2—5 erwähnten Fragmenten die Nische mit den überlebensgrossen Darstellungen der Verstorbenen wenigstens theilweise erhalten, so zeigen uns N. 6 und 7 nur Portraïtfiguren in starkem Hochrelief, an denen sich keine Reste der Nischen erhalten haben.

6) Inv. 758. Muschelkalk. Unterkörper von Mann und Frau.

7) Inv. 759. Muschelkalk. Torsen von Mann und Frau, es fehlen die Oberkörper und die Füße.

Nr. 8—11 sind Reste von so grossen Inschriftblöcken, dass dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Theile von der bezeichneten Monumentengattung sind.

8) Inv. 749. Sandstein. H. 0,60 m, Br. 1,60 m. Der Anfang und das Ende der Inschrift fehlt. Die Höhe der einzelnen Buchstaben beträgt 0,11 m.

· · · · ·
ONi : U i :
VERINAE · ET ·
VARISTO · FIL ·
DEFVNCTIS ·
PRIMION (ius)

9) Inv. 753. Muschelkalk. Br. 1,18 m, T. 1,10 m. Das Fragment bildet einen Theil einer Basis, deren Tiefenausdehnung vollkommen erhalten ist, während die Ausdehnung in die Breite doppelt so gross war. — Die Rückseite ist frei von bildlichem Schmuck, an den Schmalseiten sind Guirlanden dargestellt. Die Vorderseite enthält die Anfänge der zwei letzten Zeilen der Grabinschrift:

· · · · ·
· · · · ·
CONIVGI · · · · ·
VIVOS \int · · · · ·

vivos für vivus.

10) Inv. 754. Sandsteinblock. Br. 0,86 m, T. 0,73 m. Die Vorderseite enthält die Anfänge von vier Zeilen einer Inschrift.

D · · · · · m
ET-PRI^ [m]
SIL LA
C / R

Auf der linken Schmalseite sind die Reste von zwei Feldern kenntlich, im unteren ein Frauenköpfchen, im oberen ein Frauenschuh.

11) Inv. 114. Zwei aneinanderpassende Blöcke aus Muschelkalk; ein 0,94 m breites Mittelstück und ein 0,84 m breites rechtes Eckstück. Offenbar fehlt noch ein linkes Eckstück von gleicher Breite. Auf der rechten Schmalseite eine Blumenguirlande, auf

welcher ein Blumenkörbchen und zwei Vögel stehen. Auf der Vordorseite eine sehr ebenmässig gemeisselte Inschrift, von der die Anfänge der einzelnen Zeilen, welche auf dem linken Eckstücke standen, fehlen.

d. p] · CAPIT(oni)I M
 p] VBLI·FILI
 ca] TVLI·NEGOTI
 H · F · C ·

Das nomen gentilicium *Capitonius* kommt noch auf einer zweiten Neumagener Inschrift vor, vgl. unten N. 41. Wegen der vollkommenen Ebenmässigkeit, welche auf der Inschrift festgehalten ist, vermuthete ich, dass *negotiatoris* nicht ausgeschrieben, sondern abgekürzt war. In den Vertiefungen der Buchstaben sind noch die Reste der rothen Farbe kenntlich. Der Stein stand auf einer Basis und hatte, wie Einsatzlöcher zeigen, einen mächtigen Oberbau.

Von einzelnen Scenen aus dem täglichen Leben, welche die Giebel und die Schmalseiten dieser Monumente zierten, sind uns folgende Stücke erhalten:

12) Inv. 743. Sandstein; jetzige Länge des Steines 1,70 m, jetzige grösste Höhe 0,50 m. Der Stein bildete einen Theil eines Giebelfeldes, dessen Gesamtlänge mindestens 2,70 m betrug. — Dargestellt ist ein Familienmahl. In der Mitte des Giebelfeldes steht ein gedeckter Tisch, seine Oberfläche ist geneigt gearbeitet, damit der tief stehende Beschauer die auf dem Tisch liegenden Gegenstände sehen konnte. Diese bestehen aus zwei länglichen, reich ornamentirten Schüsseln, wie solche in Bronze und Silber mehrfach erhalten sind; auf den Schüsseln liegen Weintrauben, Nüsse und Birnen oder Feigen; rechts und links neben dem Tisch stehen noch Weidenkörbe voll derselben Obstsorten. Auf einer hinter dem Tisch stehenden, auf beiden Seiten noch über den Tisch hervorragenden Kline liegen drei Männer, welche mit dem lang-ärmeligen Sagum bekleidet sind und quer über der Brust das auf gallischen Monumenten so häufige plaidartige Tuch tragen¹; sie stützen sich mit dem linken Ellbogen auf weiche, einmal umgebogene Kissen. Der am weitesten rechts liegende Mann ist nach links profilirt und hält in der linken Hand eine Serviette; der mittlere hat sich von seinem Polster etwas erhoben und sich

¹ Vgl. F. Hettner, römisches Grabmonument bei Born an der Sauer, in *Pick's Monatschrift* VII (1881) S. 13.

zu dem ersten umgewendet, um demselben aus einer vor ihm stehenden Schale eine Frucht zu reichen; der Mann in der linken Ecke liegt mit dem linken Ellenbogen fest auf dem Kissen, hält in der linken Hand eine Serviette und fasst mit der rechten nach einem Glas, welches ihm eine Frau reicht. Von der Frau ist der Unterkörper leider nicht erhalten, aber sie wird nach römischem, auch in unserer Gegend festgehaltenen Gebrauche¹ neben der Kline auf einem Stuhle Platz genommen haben.

13) Inv. 742. Vielleicht gehört in die rechte Ecke des beschriebenen Giebels, wenn nicht, so in die des demselben Monumente angehörigen Giebels der Rückseite ein Giebelfragment von entsprechenden Dimensionen und übereinstimmender Umrahmung, welches ein auf sechs runden Füßchen ruhendes Gestell zeigt; in dem Gestell stehen zwei Henkelkrüge, aus deren Mündung Stiele von Löffeln oder Pinseln hervorragen.

14) Inv. 994. Mächtiger Sandsteinblock von 2,04 m Länge und 0,90 m Breite. Die erhaltene Langseite ist mit asiatischen Schilden und Kreisen ornamentirt und mit Akanthusblättern überwuchert; sie bildete zweifellos die Rückseite des Monumentes. Von der Darstellung der rechten Schmalseite ist leider nur der rechte, obere Theil erhalten. In einer Stube, in deren rechten Ecke eine Portiere hängt, sitzt nach links profilirt ein Pädagog; er ist fast kahlköpfig, einige tiefe Falten durchfurchen die Stirne, das Gesicht, welches vorzüglich erhalten ist, hat äusserst markige Contouren. Der Pädagog ist bekleidet mit einem Sagum und einem Untergewande, welches am Halse zum Vorschein kommt, er schreibt in einem aufgeschlagenen Buch, den Stilus fast so fassend, wie unsere modernen Schreibleher befehlen. Vor ihm steht, ihm eifrig zusehend, ein Knabe mit munterem Gesicht; sein Haar ist nicht gescheitelt und hängt in die Stirn; er ist gekleidet wie der Pädagog; seine rechte Hand ruht auf der Brust, die linke, welche nicht sichtbar ist, scheint das Buch des Pädagogen zu halten. Hinter dieser Figur ist noch der Rest einer dritten, wahrscheinlich ebenfalls jugendlichen Figur zu erkennen, ihr Kopf ist vorgebengt.

15) Inv. 970. Sandstein, H. 0,60 m, Br. 0,87 m. Flachrelief, stark bestossen. Deutlich zu erkennen sind nur zwei Knaben,

¹ Vgl. Wiltheim's *Luxemburgum Romanum* n. 165, 221, *Museum Wallrafianum* n. 184, und die Darstellung am kleinen Fries der Hauptseite der Igeler Säule.

welche neben einer dritten Figur stehen; letztere hält ein aufgeschlagenes Buch in der rechten Hand. Wahrscheinlich ist die Bedeutung dieselbe wie die des vorigen Reliefs.

16) Inv. 745. Sandstein, H. 0,63 m, Br. 0,70 m. Toiletten-scene. Im Wesentlichen der unter N. 1 beschriebenen entsprechend, aber die Dame und die hinter ihr stehende Dienerin ist nach links, die den Spiegel haltende Sclavin nach rechts profilirt.

17) Inv. 775. Sandstein, H. 0,60 m, Br. 1,30 m. Frau auf einem Weidenstuhl sitzend, im Profil nach rechts, vor ihr eine Dienerin, ähnlich der Scene auf N. 2.

18) Inv. 739. Sandstein, Br. 1,37 m, T. 0,46 m, H. 0,60 m. Auf der Tiefseite der Oberkörper eines Mannes, welcher auf dem Kopf einen Cucullus trägt. Auf der Vorderseite die auf der beigegebenen Tafel unter N. 4 dargestellte Scene¹; an dieser fehlt der linke Theil und die untere Hälfte der Darstellung.

Auf einem Tisch liegt ein grosser Haufen Goldstücke²; daneben steht ein geflochtenes Körbchen, ebenfalls mit Goldstücken angefüllt. Um den Tisch drei Jünglinge mit schmalen Backenbärten, sie sind mit dem kaputzenlosen Sagum bekleidet und tragen ausserdem, wie man an dem weiten Halsausschnitt sehen kann, ein Untergewand und ein mehrfach um den Hals geschlungenes Halstuch. Einer der Jünglinge steht ungefähr in der Mitte des erhaltenen Reliefs an einem Ende des Tisches im Profil nach links,

¹ Die Zeichnungen verdanke ich Herrn Bauführer Alexander Rüdell. — Der Lichtdruck giebt die gewandte Darstellung der Originale nicht vollkommen wieder; die Schuld hieran trägt weniger der Lichtdrucker, als der Zeichner resp. ich selbst. Dass manche Linien, namentlich die Contouren verschwommen sind, der Eindruck des Ganzen dem einer Lithographie nahe kommt, hat seinen Grund darin, dass mit Tusche anstatt mit Beinschwarz, mit Gänsefeder anstatt mit Stahlfeder gezeichnet ist. Auch ist darin gefehlt worden, dass die Originale in doppelter Grösse angefertigt worden sind, während andere in meinem Auftrage hergestellte Zeichnungen, welche nur um ein Drittel grösser waren als die erzielten Lichtdrucke, ein ungleich günstigeres Resultat geliefert haben. — Das wenig glückliche Arrangement, nach welchem dem schweren Schiff die obere Hälfte des Blattes, den drei kleineren Zeichnungen die untere angewiesen ist, konnte ich leider, als ich die ungünstige Wirkung sah, nicht mehr ändern.

² Die gelbe Farbe der Geldstücke bezeugt ein unmittelbar nach der Auffindung geschriebener Bericht in der Trierer Zeitung 1877 Nr. 268.

er hat die rechte Hand auf den Haufen gelegt, um denselben glatt zu streichen. Ihm zugekehrt der zweite Jüngling; mit dem Zeigefinger und dem Daumen der rechten Hand hält derselbe einen kleinen, leider jetzt abgestossenen Gegenstand, den er genau betrachtet; ich zweifle nicht, dass es eine Münze war, welche er auf ihre Aechtheit hin prüft. Der dritte Jüngling steht am weitesten links, sein Kopf ist nach links gewandt; er war im Gespräch mit einer auf dem nicht erhaltenen Theile des Reliefs dargestellten Figur. Vor ihm auf dem Tisch liegt ein noch nicht gedeuteter Gegenstand, vielleicht ein Kästchen oder eine Anzahl über einander gelegter Tafeln und über diesem ein kleines Schreiftäfelchen, auf welchem der Jüngling zu notiren scheint. Um diese Jünglinge stehen vier Männer in vorgerückterem Lebensalter mit Vollbärten, sie sind in das mit dem Cucullus versehene Sagum gekleidet, auch trägt einer derselben einen Stock, zum Zeichen, dass die Leute über Land gekommen sind. Drei dieser Figuren befinden sich im Hintergrunde und sind nur im Flachrelief gebildet, eine dagegen im Vordergrund, unmittelbar hinter dem am weitesten rechts stehenden Jüngling. Der Kopf dieser Figur ist geneigt, die Stirne zeigt tiefe Falten, ein Lederriemen hängt über ihrer rechten Schulter, an dem offenbar ein Gegenstand, wahrscheinlich eine Tasche getragen wurde. Dieser Figur zugewendet steht im Hintergrunde ein zweiter Mann mit dem Gestus des Nachsinnens, denn er hat die Hand zum Gesichte erhoben, Daumen und Zeigefinger ausgestreckt. Gesenkten Hauptes sehen wir den dritten Mann im Profil nach links neben dem das Goldstück prüfenden Jüngling; er scheint auf das Ergebniss dieser Musterung gespannt zu sein. Der vierte Mann, ebenfalls im Profil nach links, steht neben dem aufzeichnenden Jüngling, mürrischen Aussehens. — Die Bedeutung des Reliefs scheint mir klar zu sein: es handelt sich um die Darbringung von Abgaben. Die Jünglinge am Tisch nehmen das Geld ein, die vier Männer haben das Geld bezahlt; in ihren Mienen und Gesten sieht man die Nachwirkung dieser unangenehmen Verpflichtung. Aber man kann zweifeln, ob von den Beamten des Procurators die Staatssteuern vereinnahmt werden, oder ob kleine Bauern dem reichen Grossgrundbesitzer, bei dem sie in Pacht arbeiten, ihre Abgaben darbringen. Das letztere scheint mir schon wegen der Häufigkeit, mit der diese Scene an den Grabmonumenten sich findet, das wahrscheinlichere, vgl. Wiltheim L. R. 7 und 8 (Engling, Publications de la soc. de Luxembourg VIII, Taf. V, 1) und Prat II, 17.

19) Inv. 973. Sandstein, H. 0,70 m, Br. 1,22 m. Flachrelief, auf beiden Seiten unvollständig erhalten; zwei windhundartige Hatzhunde laufen im Karriere nach rechts; es folgt ihnen ein Reiter, von dem aber nur geringe Spuren erhalten sind.

20) Inv. 990. Sandstein, H. 0,70 m, Br. 0,47 m. Oberkörper eines Reiters. Der Reiter ist mit einem Untergewand und einem im Winde flatternden Sagum bekleidet; vom Pferde ist nur ein Theil des Halses erhalten. Stimmt in den Proportionen fast genau überein mit dem unteren Theile der Reiterdarstellung auf N. 1, kann aber wegen der nicht übereinstimmenden Klammerlöcher nicht zu letzterem gehören.

21) Inv. 972. Sandstein, H. 1,10 m, Br. 0,67 m. Flachrelief. Auf einem zweirädrigen, von einem Pferde gezogenen Karren sitzt ein Mann im Sagum cucullatum; in der Rechten eine Peitsche haltend fährt er auf ein grosses Thor zu.

22) Inv. 33. Sandstein, H. 0,60 m, Br. 1,10 m. Hochrelief. Auf einem Wagen liegt ein Fass.

23) Inv. 111. Sandstein, H. 0,56 m, Br. 1,34 m. Hochrelief, von dem nur die untere Hälfte der Darstellung erhalten ist. Auf einem Stuhl sitzt im Profil nach links eine Figur in einen weiten Mantel gehüllt; vor ihr steht eine zweite Figur. Hinter letzterer ein niedriger Tisch mit Kreuzbeinen, in dessen Deckplatte runde Einsatzlöcher geschnitten sind; in diese sind zwei mit Stroh umwickelte Amphoren gestellt.

24) Inv. 112. Sandstein, H. 0,73 m, Br. 1,33 m. Hochrelief, ein Opfer darstellend; auch hier ist nur die untere Hälfte der Darstellung erhalten. Ein Priester und ein Knabe mit Opfergeräthschaften schreiten nach links; hinter ihnen ein Stier.

25) Inv. 997. Sandsteinblock, H. 0,65 m, Br. 0,90 m, T. 0,70 m. Auf zwei Seiten mit Sculpturen versehen. Die Darstellungen der Breitseite sind fast vollkommen verstümmelt, man sieht die Reste einiger Figuren und ein grosses herabhängendes Tuch; vielleicht war ein Tuchscheerer dargestellt, vgl. Musée galloromain de Sens IX, n. 1. Auf der rechten Schmalseite ein nach rechts gelagerter männlicher Flussgott, welchem eine grosse Haarlocke in die Stirne hängt; er hält in der rechten Hand eine Urne, aus der Wasser fliesst. In der rechten Ecke der Darstellung wird ein mächtiger Schiffsschnabel sichtbar.

Ausserdem sind von dieser Art von Grabmonumenten noch zahlreiche Reliefdarstellungen von Flussgöttern und Flussthieren erhalten, welche an Gesimsen und namentlich an Sockeln ihre Ver-

wendung fanden. Wie beliebt diese Darstellungen in unserer Gegend waren, zeigt ein Blick auf die Igeler Säule und die Arloner Monumente bei Wiltheim.

26) Vom Sockel eines mächtigen Monumentes rühren folgende vier Stücke her, sie bestehen aus Sandstein, die Höhe der Relief-
fläche beträgt 0,43 m; über dem Relief liegt ein 0,15 m hohes Gesims.

a) Inv. 833. Eckstück. Die eine Seite desselben hat eine Länge von 1,46 m; dargestellt ist ein nach links schwimmendes Ungethüm mit Eberkopf und Klauen und vielfach gewundenem Schwanze; auf demselben sitzt rücklings Amphitrite, am Unterkörper mit einem Tuch bedeckt; sie hält mit der Linken ein Scepter, während sie sich mit der Rechten auf den Rücken des Ebers stützt. Vor dem Eber fliegt ein Amor, welcher denselben am Bande führt. In der rechten unteren Ecke eine Thierpfote. — Die andere Seite hat eine Länge von 0,80 m, auf ihr befindet sich die sehr schöne Darstellung eines Seehundes mit zottiger Mähne.

b) Inv. 777, ebenfalls ein Eckstück. Die eine Seite hat eine Länge von 1,48 m. Dargestellt ist ein Triton, dessen Beine in zwei langen Schwänzen mit Flossen endigen. Er ist nach rechts profilirt und schwingt mit der rechten Hand eine Keule, während er mit der linken ein Tuch als Schutz gegen einen anstürmenden wilden Seehund hält. Letzterer trägt um den Bauch einen Gurt, aus dem Akanthusblätter hervorstehen. — Die zweite Seite, welche eine Länge von 0,80 m hat, zeigt einen Triton von gleicher Bildung im Kampfe mit einem ganz phantastisch gebildeten Ungethüm. Von letzterem ist nur der vordere Theil erhalten.

c) Der hintere Theil dieses Thieres scheint auf einem dritten Stücke dieses Frieses (Inv. 778, L. 1,20 m) erhalten zu sein. Neben diesem ist ein Triton von edleren Formen dargestellt; er hat einen Schnurrbart und einen spitzen Kinnbart und auf der Mitte des Kopfes erheben sich hornartig zwei Locken. In der Art, wie auf Sarcophagen zahlreich Amoretten Inschriftplatten halten, fasst der Triton mit seinen Händen an die Umrahmung einer Oeffnung, die offenbar zum Einschleiben der Urne in das Grabgemach bestimmt und mit einer Platte verschlossen war.

d) Inv. 832. L. 1,33 m. Links ein Delphin, gegen ihn stürmt ein Triton an, Steine in den Händen haltend.

27) Inv. 776. Sandstein, H. 0,80 m, Br. 1,80 m. Auf der Vorderseite ein schön geschwungenes Wasserthier mit Katzenkopf, welches ein zweites Thier, von dem jedoch nur der pferde-

artig gebildete Kopf erhalten ist, beiset. — An der linken Schmalseite des Steines ist noch der Schwanz eines Thieres erhalten.

28) Inv. 838. Sandstein, H. 0,40 m. Auf drei Seiten sculptirt. Vorderseite 1,31 m lang; hier sitzt auf einem Wasserthier, welches den Kopf eines Schafes, den Leib eines Pferdes hat, ein bärtiger bekränzter Gott mit Ziegenohren im Profil nach rechts, einen Kranz in der Linken haltend und mit der erhobenen Rechten einer Göttin zuwinkend. Die Göttin, mit einem Scepter in der Linken, reitet auf einer Katze ebenfalls nach rechts, aber sie hat sich rücklings auf das Thier gesetzt, um mit dem Alten scherzen zu können, dem sie mit ihrer Rechten zuwinkt. — Rechte Schmalseite L. 0,61 m: ein Triton vertheidigt sich mit einem Steuerruder gegen einen Flusstier. — Linke Schmalseite L. 0,61 m: ein Delphin und der Hintertheil eines anderen Flussthieres.

29) Inv. 831. Eckstück aus Sandstein. Die Vorderseite ist jetzt nur in einer Länge von 1,27 m erhalten, betrug aber ursprünglich 1,94 m. Die Darstellung besteht aus einem Fries und einem darüberliegenden Gesims. Auf dem Gesims ist in der Mitte ein dreieckiges Giebelchen, an dem Ende je eine Scheibe gebildet; in ersterem ist die Maske eines Flussgottes, in den letzteren Medusenmasken dargestellt. Der Raum zwischen dem Giebelchen und den Scheiben ist durch kleine Delphine ausgefüllt. Auf dem darunterliegenden Fries ein Triton einen Flusslöwen am Bande führend. — Rechte Schmalseite L. 0,67 m. An Stelle des Gesimses befindet sich hier ein runder, mit Pinienschuppen decorirter Wulst, unter demselben am Friese ein pantherähnliches Ungethüm.

30) Inv. 769. Vier einzelne Blöcke aus Sandstein, welche zusammen eine Basis von 1,93 m Breite und 1,36 m Tiefe ergeben. Die Darstellung gleicht vollkommen der Gesimsbildung an dem vorher beschriebenen Stücke. An den Schmalseiten Wulste mit Pinienblätternverzierung an der Vorder- und Rückseite; in der Mitte eine Flussgottmaske, an den Enden Medusenhäupter, dazwischen Delphine. Von genau entsprechenden Darstellungen sind noch zwei Fragmente in Neumagen gefunden worden, vgl. Inv. 771 u. 772; sehr ähnlich ist auch ein Stück der an der Coblenzer Pfahlbrücke aufgefundenen Sculpturen, vgl. Hübner, Bonner Jahrbücher 42, Taf. III, 3.

31) Inv. 1030. Sandstein, L. 2,20 m. Ein Gesimsstück, welches im Wesentlichen mit der vorigen Darstellung übereinstimmt, aber aus dem Barte der in der Mitte gebildeten Fluss-

gottmaske tauchen Delphine hervor und anstatt des Medusenhauptes sind männliche Brustbilder dargestellt.

Auch von den architectonischen Gliedern dieser Monumentengattung, von den Sockeln, Pfeilern, Haupt- und Nebengesimsen ist eine grosse Menge erhalten. Die Gesimse sind meist vollkommen überwuchert mit Akanthusblättern, die nur ein geringes Formenverständnis zeigen und in allem Wesentlichen mit der Bildung des Akanthus an der Igeler Säule übereinstimmen; nur theilweise sind die Gesimse abwechslungsreicher stilisirt wie an den Monumenten von Sens im Musée gallo-romain II, 2 und 3, XIX, 4, XX, 1—3. An den Sockeln und Pilastern findet sich das reiche Rankenwellenornament wie in Sens Taf. XVIII, an ersteren auch besonders häufig die Kette asiatischer Schilde, welche auch das Trierer Grabmal des Freigelassenen M. Aurelius Maternus bei Broverus, Ann. Trev. I, 92 und das Monument in Sens XXIII, 2 zeigen.

Ueber die technische Ausführung dieser Architecturstücke werde ich noch am Schluss sprechen; ich möchte hier nur noch eines Kapitales besonderer Erwähnung thun, welches mit figürlichen Darstellungen geziert ist.

32) Inv. 32. Sandstein, H. 0,60 m, Br. unten 0,60 m, oben 1 m. Es ist nur die eine der vier Seiten des Kapitales erhalten. An den Ecken sind aus dem Reliefgrunde weit hervortretend Giganten dargestellt, welche auf ihrem Rücken und auf ihren in die Hüften gestemmt Armen den Abacus tragen. In der Mitte befindet sich ein weibliches Brustbild, dessen Kopf mit Weintrauben und Weinranken geziert ist. Die Schlangen, in welche die Beine der Giganten auslaufen, verschlingen sich ineinander; die Schlangenköpfe liegen auf beiden Seiten des Halses des weiblichen Brustbildes. Ueber ähnliche Darstellungen vergleiche das oben unter N. 1 Bemerkte. — Dieses Kapital entstammt nicht den Ausgrabungen von 1877 und 1878, sondern wurde unmittelbar neben den Ruinen der Wittgensteinschen Burg schon vor längerer Zeit bei Gelegenheit eines Hausbaues gefunden. Ehemals an der Aussen- seite eines Hauses eingemauert, wird es in älteren Beschreibungen des Moselthales vielfach erwähnt und die Darstellung theils auf Medusa, theils auf Laocoon ausgedeutet.

Im Verhältniss zu dieser Masse von Fragmenten, welche von dieser beliebtesten Monumentengattung herrühren, ist die Ausbeute an Theilen anders geformter Monumente bei den bisherigen Ausgrabungen in Neumagen ausserordentlich gering gewesen.

In Form von Arae sind drei Stücke auf uns gekommen:

33) Inv. 971. Sandstein von rechteckiger Grundform mit oben stark ausladendem Gesimsc. H. 1,27 m, Br. am Gesims 1 m, T. 0,94 m. Der Stein stand aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer Basis, welche jetzt fehlt. — Auf der Vorderseite stehen in einer Nische mit muschelförmiger Bedachung ein Mann mit seiner Frau in langer Gewandung. — Auf den beiden Schmalseiten nackte, tanzende Frauengestalten, ihre Schleier anmuthig über den Kopf bewegend, von denen die eine Krotalen hält. Diese tanzenden Mädchen sind an den nordischen Grabmonumenten sehr häufig. Vgl. unten N. 36, ferner Wiltheim 276—278, 415, Lorrain, catalogue de la galerie archéol. de Metz n. 10. — Prat II, 18 face und 19 cote gauche du monument, Desjardins, les monuments de Luxeuil n. 25 p. 47. Einen tanzenden Hermaphroditen an der Nebenseite eines Grabmonumentes bietet Musée gallo-romain de Sens I, Taf. XV, n. 1 bis.

34) Inv. 2564. Sandstein, Br. 1,20 m, T. 1,05 m. Es ist nur der oberste Theil des Monumentes erhalten, welcher in der Mitte der Hauptseite mit einem kleinen Giebelchen, längs der Schmalseiten mit runden, mit Pinienblättern decorirten Wulsten geziert ist. An den Schmalseiten des Monumentes Amoretten, welche Guirlanden tragen. An der Hauptseite:

DIS
MANIBVS

Das Weitere fehlt.

35) Inv. 2565. Sandstein, Br. 1,10 m, T. 1,10 m. Es ist ebenfalls nur der oberste Theil erhalten, der dem des vorigen Monumentes entspricht, nur fehlen die Sculpturen an den Nebenseiten. Auf der Vorderseite:

D M

Das Weitere fehlt.

Von ähnlicher Form scheinen folgende zwei Monumente gewesen zu sein.

36) Inv. 752. Muschelkalk, Br. 0,55 m, T. 0,90 m. Nur die Tiefenausdehnung ist vollkommen erhalten, dagegen von der Breitenausdehnung offenbar nur die Hälfte. Auf der Vorderseite, die also eine Breite von 1,10 m hatte, waren zwischen kleinen Säulen in einer Nische die Verstorbenen dargestellt; die Rückseite war nicht sculpirt; die linke Schmalseite zeigt den Oberkörper einer Tänzerin in schönem Hochrelief. Sie ist mit einem ärmellosen Chiton, der auf den Schultern mit zwei Knöpfen zusammengehalten

wird, bekleidet, am rechten Oberarm trägt sie ein Armband, ihr Haar ist oben auf dem Kopf in einen grossen Knoten zusammengekommen, nur zwei lange Locken fallen auf die Schultern herab. Ein wallender Schleier ist um den rechten erhobenen Arm geschlungen, in der rechten Hand hält sie eine Weintraube.

37) Inv. 106. Sandsteinblock, H. 0,80 m, Br. 0,90 m, T. 0,70 m. Von dem Monumente ist nur die untere Hälfte erhalten. Die Rückseite ist nicht bearbeitet, die Schmalseiten sind mit sich schneidenden Quadraten, Kreisen und Akanthusblättern decorirt; auf der Vorderseite die untere Hälfte einer Inschrift in schönen Buchstaben:

|||| VIRIS
 A V G V STA
 LIBVS·F·C
 Ascia.

Zu einem durchaus originell geformten Grabmonument scheint mir

38) Inv. 968 gehört zu haben. Es ist dies ein 1,80 m breiter und langer Sandsteinblock, auf welchem nicht in Relief, sondern als freie Sculpturen vier Dolien dargestellt sind, von denen je zwei in einer Reihe stehen. Die Dolien haben eine Höhe von 0,68 m und sind bis zur Henkelhöhe mit Stroh umwunden. In der Mitte des Monumentes, wo die Rundung der vier Dolien einen freien Raum lässt, hat entweder noch ein fünftes Dolium gestanden oder, was wahrscheinlicher ist, eine Säule, welche eine Grabinschrift trug. Am naheliegendsten wenigstens ist es, dieses Monument als den Rest eines Grabmales eines Weinhändlers aufzufassen. Einige Aehnlichkeit bietet das Monument bei Wilheim 158. Hier sind zwei mächtige Fässer, ebenfalls als freie Sculpturen dargestellt und zwischen den Fässern befindet sich ein rechteckiger Block, dessen Vorderseite zwei Männer zeigt, von denen der eine aus einer Flasche trinkt.

39) Inv. 858. Sandstein; zwei fein gearbeitete geflochtene Körbchen, welche auf einem gemeinsamen Postament stehen. Die Körbchen sind 0,35 m hoch, oben 0,35 m im Durchmesser breit. Das eine ist mit Blumen, das andere mit Früchten angefüllt. — Zu welcher Art von Grabmonumenten dieses Stück gehörte, lässt sich nicht entscheiden.

40) Inv. 146. Von Inschriftplatten ist nur eine einzige aufgefunden worden und auch diese war, wie die geringe Bearbeitung der Schmalseiten zeigt, in ein grösseres Monument eingelassen.

Sie besteht aus Muschelkalk, H. 0,55 m, Br. 0,75 m und trägt folgende Aufschrift:

D M
M·AMMVTIVS·OLL
OGNATVS·SIBI·ET
ATVSSIE·ANNE·Θ
5. CONIVGI ≡ ET·OLLO
GNATIO·SECVNDQ
FILIO·ET·VXORIEIVS
DEVILLIA·AMMILLO·PI

Z. 4 Θ = *obitae*. — 5 nach *coniugi* ein Fehler im Stein. — 8 *Devillia* für *Devilliae*, wie in der folgenden Inschrift *Amma* für *Ammae*. *Ammillum* ist ein neutral gebildetes Deminutivum von *Amma*, wie *Annitum* in N. 42 von *Anna*. Für neutral gebildete Frauennamen kann man ausser auf die bekannten Plautinischen auch auf *Aminum* verweisen, welches eine Inschrift von Luxeuil (Desiardins p. 25) bietet. — Am Schluss zwischen PI kein Punkt, also *piissimis*, nicht *poni iussit*.

Die übrigen Inschriften befinden sich alle an der Kopfseite von langen, halbkreisförmigen Sandsteinen und bildeten die den Beschauern zugewandten Theile von Umfassungsmauern, welche um die Grabmonumente geführt waren. Eine solche Ummauerung eines römischen Grabmales wurde vor Kurzem noch in leidlich erhaltenen Zustande bei Born an der Sauer¹ gefunden; es bestand dieselbe aus einem rechteckigen Unterbau, auf welchem die halbkreisförmigen Steine als Abdeckungen gelegt waren. Von derartig angebrachten Inschriften sind drei Stück aufgefunden worden.

41) Inv. 748. H. 0,63 m, Br. 0,74 m.

D M
SECVRIVS·LALISSVS
ET·CAPITONIAE·LALAE
CONIVGI·VIVIS·F·ET
SEXTO·ET·TERTINO·ET
AMMA·FIL·DEFVNC

Der Stein enthält auffällige Ligaturen; in *Capitoniae* ist T über I, anstatt I über T; in *et* nach *fecit*) und *Sexto* T über E gesetzt, während sonst der obere Querstrich des E nach links verlängert wird.

¹ Abgebildet und besprochen in Pick's Monatschrift VII (1881) S. 3 ff.

42) Inv. 747. Sandstein. Grösste H. 0,54 m, grösste Br. 0,72 m.

D · M
LETTIO · SERA
NO · ET · ANNITO
CONIVGI
H · F · C ·

43) Inv. 2798. Sandstein. Grösste H. 0,60 m, grösste Br. 0,70 m.

d. M
L · COSSACIONIO · POR
sic CELLO DEFVCTO · ET
SACRiIAE · SACRILLE
CONIVGI EIIVS · SI
BI ET SVIS · VIVA TIDI

Die Buchstaben sind sehr roh. — In Zeile 4 ist das zweite *c* in *Sacrificiae* kleiner geschrieben und nachgetragen. — Das letzte Wort bedeutet *fecit*, welches aber aus Platzmangel und Irrthum des Steinmetzen verstümmelt ist. — Die ganze Inschriftfläche war mit weisser Kalkfarbe angestrichen, die Buchstaben mit brauner Farbe nachgezogen.

44) Inv. 767 u. 768. Als ein solches Geländer, als die Umfassung eines Monumentes fasse ich auch die merkwürdigsten Stücke, welche aus dem Neumagener Boden hervorgekommen sind, zwei Schiffe. Dieselben sind auf der beiliegenden Tafel N. 1—3 wenigstens theilweise abgebildet.

Diese Schiffe sind als frei stehende Sculpturen gearbeitet; obgleich im Einzelnen stark verstossen, ist doch alles Wesentliche gut zu erkennen. Betrachten wir zunächst das eine dieser Schiffe, welches unter N. 1 abgebildet ist! Es besteht aus zwei an einander passenden Sandsteinblöcken und hat eine Länge von 2,90 m, eine Höhe von 1,15 m, eine Breite von 0,60 m.

Die Spitze des Schiffes ist in einer restaurirten Skizze unter N. 2 wiedergegeben; sie ist am Kiel, wie antike Schiffe häufig, als Fischkopf gebildet und an der prora mit einer aufsteigenden Wange versehen. Das Hintertheil des Schiffes stieg höher als das Vordertheil; Einsatzlöcher zeigen, dass hier ein Zierrath, wahrscheinlich eine Figur angebracht war. Am Rande des Schiffes sieht sich ein Geländer entlang und unter diesem ist eine Vorrichtung angebracht, welche nach ihrer vorspringenden Richtung

zu urtheilen, die Bestimmung hatte, das Einspritzen der beim Rudern entstehenden Tropfen zu verhindern. Das Schiff ist mit grossen Fässern beladen. Sechs Schiffer, denen der Künstler auffallender Weise zweiundzwanzig Ruder zugetheilt hat, sind beschäftigt das Schiff vorwärts zu bewegen. Auf den ersten Blick meint man das Schiff führe rückwärts, weil man ja beim Rudern der Seite, wohin man fährt, den Rücken zukehrt. Aber beachtet man die Darstellung der Wellen, so sieht man, dass das Schiff mit seiner Spitze die Wellen durchschneidet: denn an der Spitze des Kieles sehen wir überhaupt keine Wellen, in der Gegend der Augen beginnen kleine Wellen und werden nach dem Hintertheil des Schiffes zu immer stärker. Dies zeigt uns, dass die Schiffer nicht rudern, sondern frickeln; sie sitzen nicht im Schiffe, sondern stehen, sie bewegen das Schiff, wie grosse Rheinschiffe und Flösse noch heute bewegt werden. Ausser diesen sechs Schiffen befindet sich noch ein Mann an der Spitze, welcher mit seiner rechten Hand an ein Fass fasst und ein zweiter im Hintertheil, der unter einem Schutzdache sitzend eine Hakenstange hält. Sämmtliche Männer sind bärtige Gesellen, sie sind mit einer Tunica und darüber mit einem Sagum bekleidet, um den Hals tragen sie Halstücher.

Die Rückseite des Schiffes entspricht der Vorderseite; auch hier sind acht Schiffer dargestellt, von denen sechs frickeln, während die beiden anderen am Anfang und am Ende des Schiffes Platz genommen haben; doch hält hier der unter dem Schutzdach sitzende ein mächtiges Steuerruder.

Das zweite Schiff bildet ein genau entsprechendes Pendant; doch ist es schlechter erhalten, als das erste; es fehlt das Hintertheil, welches aus einem dritten Block gearbeitet war und die Köpfe der meisten Schiffer. An diesem Schiff bietet am meisten Interesse der Steuermann (abgeb. N. 3). Derselbe sitzt fröhlich und schalkhaft lachend mit kleinen zusammengekniffenen Augen hinten im Ende des Schiffes unmittelbar neben einem mächtigen Fasse.

Für die Entscheidung der Frage, welche Verwendung einst diese Schiffe hatten, ist von höchster Wichtigkeit der Umstand, dass an den Innenseiten beider Schiffe derjenige Theil, welcher an den Vorderseiten durch die Ruder bedeckt wird, sowohl in der Längen- wie Höhenansicht nicht bearbeitet ist. Der Gedanke, dass etwa nur eine spätere Verstümmelung vorläge, ist bestimmten Indicien gegenüber vollkommen ausgeschlossen; es bleibt nur die Möglichkeit, dass

diese Theile nur deshalb nicht ausgearbeitet sind, weil sie ehemals bedeckt waren. Ich vermüthe, dass die Schiffe in einer Entfernung von 2—3 Meter von einander in paralleler Richtung aufgestellt waren und ein Postament eines grossen Grabmonumentes den zwischen beiden liegenden Raum eingenommen hat.

In Betreff der bis jetzt angeführten Sculptur- und Architecturstücke kann wohl kaum die ehemalige Verwendung an Grabmonumenten ernstlich in Zweifel gezogen werden.

Abgesehen aber von einer Menge kleinerer Fragmente und einer Anzahl weniger nennenswerther Reliefs verbleiben unter den aufgefundenen Sculpturen noch drei mit gefangenen Barbaren und Schilden reliefirte Sockel und zwei freie Gruppen eines Bären, welcher einen Widder vertilgt und eines Löwen. Von diesen Monumenten könnten die ersteren an einem Triumphbogen, dessen Existenz man ja in einem Constantinischen Castell wird für möglich halten dürfen, die letzteren als freistehende Decorationsstücke in einem Garten oder an einer Treppenwange ihre Stelle gefunden haben.

Ich erwähne diese Möglichkeit, ohne sie für wahrscheinlich zu halten, da man im Hinblick darauf, dass alle übrige Stücke zu Grabmonumenten gehörten, geneigter sein wird, auch die Darstellungen der Gefangenen am Sockel eines Grabmonumentes eines Kriegers sich verwandt zu denken und für die Darstellungen von Löwen an Grabmonumenten zahlreiche Analoga erbringen kann. Ob man dagegen mit der Gruppe des Bären, welcher den Widder vertilgt, die vielfach aufgefundenen Gruppen eines Löwen, welcher sich auf einen Eber geworfen hat, vergleichen kann, möchte ich freilich nicht unbedingt bejahen.

Von den Sockelstücken stellt

45) Inv. 761. (Sandstein. H. 0,85 m, B. 0,90) einen sitzenden Barbaren dar, dessen Hände auf den Rücken gebunden sind. Er ist unterwärts mit einer Hose bekleidet, oberhalb nackt. Auf dem Kopf trägt er eine dacische Kappe, links neben ihm sind Köcher, Schilde und Lanzen dargestellt. — Ueber dem Fries Akanthusornamente.

46) Inv. 762. Sandstein. H. 0,60 m, Br. 0,75 m. In allem Wesentlichen mit der vorigen Nummer übereinstimmende Darstellung.

47) Inv. 763. Sandstein. L. 1,30 m, H. 0,70 m, Br. 0,90 m. Eckstück. Auf der Vorderseite sitzt in Mitten von Waffen eine klagende Frau, ähnlich wie auf dem Bronzehelm von Nikopolis bei Benndorf, Gesichtshelme XII, 3^b. Auf der Schmalseite Waffen. — Unter den Friesen Akanthusornamente.

Von den freistehenden Gruppen stellt

48) Inv. 853 (Sandstein) einen mächtigen liegenden Löwen dar. Die rechte Vordertatze hat er auf ein umgeworfenes Blumenkörbchen gelegt. Er hat eine Länge von 1,80 m, eine Höhe von 1,30 m.

49) Inv. 853. Gruppe eines Bären, der sich auf einen Widder geworfen hat, um denselben zu vertilgen. Der Bär hatte den Widder mit beiden Vordertatzen am Kopfe gepackt. Die Arbeit ist roh, aber ausserordentlich naturwahr. Sandstein. H. 1,40 m, L. 1,60 m.

Bei der Aufführung der einzelnen Monumente ist nur selten der Farbenreste Erwähnung gethan, welche sich an einer grossen Anzahl derselben noch in vorzüglicher Frische erhalten haben. Einige allgemeine Bemerkungen müssen genügen. Die Polychromie ist an den Monumenten aus Kalkstein anders gehandhabt als an denen aus Sandstein. An den Monumenten aus dem feinen Metzser Kalkstein sind nämlich meist nur die Contouren mit brauner Farbe, die Inschriften mit rother Farbe nachgezogen; nur an einem reich sculptirten Monumente sind die Figuren bunt, der Grund roth gehalten. Bestimmend für diese massvollere Handhabung der Polychromie war offenbar nicht nur die schöne gelbe Farbe des Steines, sondern auch der Umstand, dass diese Steinart der Witterung mehr Trotz zu bieten vermag, als der Sandstein.

Die Sandsteinmonumente dagegen sind durchgängig mit einer weissgelben Kalkfarbe überzogen und erst auf dieser sind die andern Farben aufgetragen; am meisten ist Grün, Gelb und verschiedene Schattirungen von Roth angewandt. Diese Farben fehlen an keinem Monument und sind immer scharf nebeneinander gestellt, so dass der Eindruck der Monumente ein sehr bunter gewesen sein muss. — Die Reliefgründe sind meist Grün gestrichen, auf diesen heben sich die Figuren in der weiss-gelben Grundfarbe ab; Einzelheiten sind an ihnen in den angegebenen Farben gemalt und sämtliche Contouren mit Roth-braun umrissen. Die Bemalung war also nichts weniger, als eine realistische.

Der Reichthum der Farbenreste an den Neumagener Monumenten muss uns die Wege weisen, wie überhaupt über die Polychromie an den nordischen Monumenten zu urtheilen ist. Denn dass nicht etwa nur die Neumagener Sculpturen bemalt waren, ergibt sich aus den auch anderwärts entdeckten Farbenresten¹.

¹ Vergl. Pickes Monatschrift VI, 365, VII, 10.

Selbst demjenigen, welcher diese Aufzählungen nur flüchtig durchblättert hat, kann die eminente Bedeutung dieses Fundes für alle culturgeschichtlichen Untersuchungen über die ehemaligen Zustände unserer Gegend in römischer Zeit nicht zweifelhaft sein. Welche Fülle von Belehrung geben sie über den Typus und die Trachten, den Handel und Wandel der Bewohner!

Die Monumente zeigen uns nicht etwa italienische Gestalten mit scharf geschnittenen Formen, sondern Männer von gedrungenen Proportionen und behäbigem Aussehen mit vollen und fleischigen Gesichtern; sie tragen bisweilen bei glattrasirter Oberlippe und Kinn nur schmale Backenbärte, in der Regel aber mächtige Vollbärte. Die Gesichter der Frauen haben das germanische Oval, aber mit schärferen und edleren Contouren als die Männer. Wir sehen beide Geschlechter auf den Portraitdarstellungen an den Vorderseiten der Monumente vielfach in der Toga, der Tracht des römischen Bürgers, in allen Scenen des täglichen Lebens dagegen in einem dem nordischen Klima entsprechenderen Gewande, in dem gallischen Sagum, welches man bald mit, bald ohne Kaputze trug. Im Hause und, im Freien unter dem Sagum, kleidete sich Mann und Frau in die Tunica. Bei den Männern fällt das fast immer um den Hals geschlungene Halstuch auf, an den Frauen der Strumpf und der Hausschuh; ersterer ist ein kurzer Socken, an welchem die Abtheilung für den grossen Zeh gesondert gestrickt ist, wie für den Daumen an unsern Fausthandschuhen, letzterer besteht nur aus einer einfachen Sohle, welche mittelst eines Kreuzriemens an dem Fuss befestigt wurde.

Auch die Einrichtungen der Zimmer lernen wir kennen; sehen, dass die Thüren mit Portieren verhangen waren, dass die Frauen sich mit Vorliebe eines Weidenstuhles mit mächtiger Rückenlehne bedienten, nur während der Toilette kleine Schemel benutzten, und beim Sitzen ihre Füsse immer auf hölzernen Fussbänken ruhen liessen. — Die Männer dagegen sitzen auf Holzstühlen, nur beim Essen liegen sie stets auf einer gepolsterten Kline. Tische, wie die unseren, bei denen eine Platte auf freistehenden Füssen liegt, kennen die Neumagener Monumente nicht; der Tisch gleicht hier unseren Kommoden.

Wir können die Leute auch belauschen bei ihrem Mittagmahl, die Damen, wie sie mit ihrer Toilette beschäftigt sind, sehen wie die Kinder Unterricht empfangen, wie die Jünglinge zur Jagd ausziehen, wie der Wagen bespannt, das Pferd geschirrt wurde, wie die Abgaben gezahlt werden, auch wird uns ein Einblick ge-

stattet in den Handel der alten Neumagener, der wie jetzt, so auch in römischer Zeit namentlich mit Wein getrieben wurde. Die Monumente zeigen uns die Dolien und Amphoren mit ihrer Strohummwicklung, in denen der Wein conservirt, und die Fässer, in denen er zu Wasser und zu Lande transportirt wurde. Dem Zweifler freilich ist ein Beweis, dass Wein und keine andere Flüssigkeit in diesen Gefäßen aufbewahrt wurde, nicht zu erbringen. Aber mit welcher anderen Flüssigkeit als Wein sollte von Neumagen aus namhafter Export getrieben worden sein? Und das der Weinbau in der Zeit, in welche diese Monumente fallen, in Neumagen schon blühte, beweisen die Trauben, welche bei dem Familienmahl auf N. 12 verzehrt werden und die Traube in der Hand des Mädchens auf N. 36. Auch, meine ich, müsste der hinter einem der Fässer hervorguckende, fröhlich lachende Kopf des Steuermannes am Ende des einen der Neumagener Schiffe die Zweifel verscheuchen. Nicht Mineralwasser, nicht Oel, nicht Essig können so lustig stimmen, nur der Wein, dessen süßer Duft zu dem Steuermann dringt.

Indess kann für die Neumagener Monumente nicht der Ruhm in Anspruch genommen werden, dass sie die einzigen seien, welche uns durch ihre realistischen Darstellungen Aufklärung über die ehemaligen Culturverhältnisse unserer Gegend brächten. Der Neumagener Fund ist nur der an Monumenten zahlreichste, und zeichnet sich durch die Frische der Erhaltung der einzelnen Reliefs vor den ähnlichen aus; den Darstellungen, wie der Technik nach bildet er durchaus eine Klasse mit den schon mehrfach erwähnten Sculpturen der Igeler Säule und den Monumenten von Arlon, sowohl mit denjenigen, welche im Beginn des 17. Jahrhunderts aufgefunden und von Wiltheim abgebildet wurden, wie mit den daselbst neuerdings entdeckten. Auch gehören hierher die Reliefs von Sens, ferner einige in Trier, in Metz und Solimariaca aufgefundene Monumente.

Der Inhalt dieser Monumente ist im Wesentlichen immer derselbe: sie alle zeigen, wie die Neumagener Monumente die Portraits der Verstorbenen, denselben Typus von Menschen und in denselben Costümen, sie haben allesammt die gleiche Vorliebe für Darstellungen aus dem täglichen Leben; natürlich variiren diese letzteren vielfach, so dass die culturgeschichtliche Schilderung, welche oben auf Grund der Neumagener Monumente gegeben ist, durch Herbeiziehung der Monumente der ganzen Klasse wesentlich erweitert werden könnte.

Die ganze Klasse zeichnet sich durch Frische und Gewandtheit der Formengebung aus, wie sie italische Monumente nach Hadrian nicht aufzuweisen haben. Die einzelnen Scenen sind so naturwahr, verständlich und lebendig, namentlich auch in den Mienen und Gesten der Figuren, dass wir nicht nur die gewandte Hand der Ausführenden, sondern auch deren lebhaft empfindendes Künstlerauge bewundern.

Nun ist es ja bei der grossen Gleichartigkeit vieler Scenen unbestreitbar, dass die Beschaffung der Motive nur selten dem Geiste der Ausführenden entsprang; aber dennoch war deren Schaffen freier als z. B. das der Handwerker in den italischen Sarcophagfabriken, welche nach bestimmten Schablonen arbeiteten, es steht auf gleicher Stufe etwa mit dem Schaffen der pompejanischen Wanddecoreateure, die ein und dasselbe Bild immer wieder malten, aber nicht nach der Schablone, sondern frei aus dem Kopfe, oft mit nicht unwesentlichen Nuancirungen.

Aber wer schuf die Vorbilder? Es kann nicht zweifelhaft sein, dass auch diese gallisch-belgischen Künstlern verdankt werden. Denn an eine Herübernahme griechisch-italischer Vorbilder, wie dies für die mythologischen Darstellungen an den Sarcophagen in Köln und Speyer, auch für die Todtenmahle, ja selbst für die Darstellungen von Soldaten an den rheinischen Grabmonumenten stattgefunden, ist schlechterdings nicht zu denken. Neu war ja schon der Typus der Bewohner und die Trachten, neu vor allem die Scenen aus dem täglichen Leben, für die es an den italischen Monumenten keine Analoga giebt; man wählte diese Scenen an Stelle der mythologischen Darstellungen, die begreiflicher Weise keinen Anklang fanden, weil sie zu fremd waren, weil man an sie nicht glaubte. — Unter den Vorbildern, welche die griechisch italische Kunst bot, fanden nur die Darstellungen von Meergöttern und Tritonen und Meerungehümen Beifall, für welche die einheimischen Vorstellungen über die Bevölkerung der Flüsse mancherlei Vergleichungspunkte boten; aber auch hier ist charakteristisch, dass man diese fabelhaften Thiere anders bildete, als dies alte Tradition war, dass man z. B. Amphitrite auf den in unserer Gegend besonders häufigen Eber setzte.

Ich möchte schliesslich noch auf die rein technische Ausführung dieser Monumente, namentlich an den Ornamenten und den mehr ornamental gehaltenen Figuren aufmerksam machen; wir bewundern an diesen, mit welchen geringen Mitteln ein voller Eindruck erreicht ist; es ist dies gelungen, indem man tiefe Schatten-

wirkungen erzielte; die Formen sind nicht, wie dies unsere modernen Steinmetzen thun, rund modellirt, sondern scharf kantig gelassen. Auf diese Weise machen allerdings diese Monumente in der Nähe oft einen plumpen Eindruck; aber bei der richtigen Aufstellung geben sie sofort die erzielte Wirkung.

Will man dieser Monumentengattung einen Namen geben, so kann man sie vielleicht als die von Gallia Belgica bezeichnen. Allerdings muss ich gestehen, dass ich die westfranzösischen Monumente nicht kenne und nicht weiss, ob nicht auch diese Aehnliches aufzuweisen haben. In Südfrankreich fehlen derartige Sculpturen. Auch soll mit der vorgeschlagenen Bezeichnung nur im Allgemeinen die Hauptfundstelle dieser Monumente bezeichnet werden; man darf sich also nicht daran stossen, dass Sens, das ehemalige Agedincum etwas jenseits der Grenzen dieser Provinz liegt. Dass Neumagen noch zu Gallia Belgica gehörte, halte ich für mehr als wahrscheinlich, da sich von diesem Orte moselaufwärts weder Militärschriften noch Legionsziegel, welche die sicherste Hinterlassenschaft der Bewohner der germanischen Militärgrenze bilden, gefunden haben.

Selbstverständlich war diese Monumentengattung in Gallia Belgica nicht ausschliesslich in Verwendung. Ausser dieser finden sich auch vielfach Grabsteine unbemittelter Leute, welche an Schlechtigkeit der Herstellung bisweilen sogar noch die längs des Rheines aufgefundenen Monumente übertreffen.

Ueber die Zeit, in welcher die Neumagener Monumente und mit ihnen, ungefähr wenigstens, auch die übrigen Monumente derselben Klasse entstanden sind, wage ich bis jetzt noch kein Urtheil zu fällen. Denn im Widerstreit mit einander stehen die Güte der Buchstabenformen und die lockeren Nomenclaturen, die Vorzüglichkeit der Sculpturen und die vollkommen missverständene Behandlung der Architecturformen.

Trier.

Felix Hettner.

Miscellen.

Ein griechischer Mimendichter und Mimenkünstler.

Im Bulletin de correspondance Hellénique V (1881) p. 130 N. 2 wird die metrische Inschrift einer Basis aus Eski-Zaghra mitgetheilt, dabei aber der erste und vierte Vers durch ganz verfehlte Ergänzungen und Emendation entstellt. Das kleine Gedicht ist offenbar so zu lesen:

Ἀγαθῆι τ[ίχη]·
Ἡρωδιανὸς Νει(κί)ου πα(τ)ρὸς (σ)τῆσεν
χάλκιον ἀνδριάντι πατρίδος ψήφῳ,
γνώμης τε ἑκατ., μελιγος γὰρ ἦν πᾶσιν,
τερονίων τε με[τ]μῶν οὐς ἔγραψεν ἀσπείως.

Im letzten Vers gibt der Abdruck in Majuskelschrift ME ΜΩΝ, was aber von dem Herausgeber in μέ(φ)ων 'verbessert' wird! Metrisch ist das Gedicht ganz correct; der Herausgeber freilich hat darin eine eigenthümliche Verletzung der Gesetze des Versmasses entdeckt: 'celle-ci paraît écrite en trimètres iambiques; mais la règle fondamentale de ce mètre est violée à chaque vers, puisqu'on y trouve régulièrement un spondee ou un trochée au sixième pied.' Von Choliamben scheint der Urheber dieser merkwürdigen Observation nie etwas gehört zu haben.

Halle a. d. S.

W. Dittenberger.

Des verwandten Inhalts wegen setze ich zu eine auf Kypros, dem Anschein nach in der Gegend von Larnaka gefundene Inschrift, welche jüngst in der Revue archéologique (Februar 1881 p. 124) gedruckt ward:

Μιοψαῖον κίνης ἦδε Ἀγαθοκλέα παῖδα κέκυθεν
μεμολόγων πάντων ἔσοχον ἐν χάρισιν.

Darunter links unleserliche Buchstaben, rechts Ἀγαθοκλαίωνι βολόγον. Also ein später Namensvetter des syrakusischen Tyrannen, von dem die Geschichte fast vorbildliche Aehnlichkeit mit Mimen und Ethologen zu erzählen wusste (Diodor XX 63), als Cilicier aus Mopsos (Μόψου ἑστία) ein Landsmann des Pantomimen Pylades. Der Gatte der Mimin Bassilla trug kein Bedenken im Hexameter sich zu nennen βολόγος φῶς (Kaibel epigr. 609, 6), diese Klippe ward

hier vermieden durch *μειμολόγων*, welcher Ausdruck die speciellere Kunst des Agathokleon mit begreift. Die diphthongische Schreibung von *μίμος* verboten übrigens die Grammatiker nach Herodian (bei Lentz II p. 551, Etym. M. 1678 F).

F. B.

Alcaeus fr. 5 B.

Zu dem ersten aus Hephaestio's *ἔγχειρίδιον* bekannten Verse hat Gaisford p. 84 Anm. 9 (der zweiten Ausgabe) den zweiten und dritten hinzugefügt. Wenn er dazu bemerkt: addidit S, so hat er hier wie überall die verschiedenen im Saibantianus vereinigten Bücher zu sondern unterlassen. Die Verse 2 und 3 stehen nicht — wie Westphal und Andere es verstanden haben — im *ἔγχειρίδιον*, sondern in der oben p. 286 besprochenen *Ἐξήγησις εἰς τὸ τοῦ Ἡφαιστίωνος ἔγχειρίδιον* fol. 51 v., die wie auch sonst so hier aus trefflichen Quellen das *ἔγχειρίδιον* ergänzt. Gaisford hat aber nur einen Theil erkannt, nicht das Ganze. Wer die demnächst erscheinende *Ἐξήγησις* aufmerksam liest, wird mir darin zustimmen, dass auf derselben Seite der Handschrift auch der vierte Vers gerade dieser Strophe genannt ist, welche hier demnach so überliefert ist:

χαῖρε κυλλάνας ἔ μέδων (!). σέ γάρ μοι
 θυμός ἐμνεῖν. τὸν κορυφαῖσιν αἰγαῖς
 μαῖα γέγνα τῷ κρονίδῃ μαιεῖα
 παμβασιλῆι.

Dorpat.

W. Hoerschelmann.

Zu Apollodors Bibliothek.

III 5, 2, 3 heisst es von den argivischen Frauen, welche Dionysos rasend gemacht hat: αἱ δὲ ἐν τοῖς δροσὶ τοὺς ἐπιμασθιδίους ἔχουσαι παῖδας τὰς σάρκας αὐτῶν εἰποιούνη. Vermuthlich stand hier ursprünglich ἔψουσαι παῖδας. Vgl. Palaeph. 44 *περὶ Μηδείας φασὶν ὡς ἀπέψουσα τοὺς πρεσβύτας νέους ἐποίει*. Man könnte auch an *διελοῦσαι* denken; jedenfalls ist *ἔχουσαι* verdorben.

III 10, 1, 2 *θνοὶ δὲ ἐμίγη Ποσειδῶν, πρώτη μὲν Κελαῖνοι, ἔξ ἧς Λυκος ἐγένετο, ὃν Ποσειδῶν ἐν μακάρων ὤμισι νήσοις, δευτέρα δὲ Ἀκυνόνη, ἣ θυγατέρα μὲν ἐτέκνωσεν Αἴθουσαν τὴν Ἀπολλωνίου Ἐλευθέρου τεκοῦσαν, υἱοὺς δὲ Ὑρίεα καὶ Ὑπερήνορα*. Der Sprachgebrauch des Apollodor erfordert unzweifelhaft ἐξ ἧς θυγατέρα μὲν ἐτέκνωσεν, wie die folgenden Stellen beweisen: I Anfang: *Οὐρανὸς . . . γήμας δὲ Γῆν ἐτέκνωσε πρώτους τοὺς ἐκατόγχερας προσαγορευθέντας . . . τεκνοὶ δὲ αὐτῆς ἐκ Γῆς παῖδας μὲν . . . 3, 1, 1 Ζεὺς δὲ γαμῆ μὲν Ἥραν, καὶ τεκνοὶ Ἥβην . . . 9, 1, 1 Ἀθάμας . . . ἐκ Νεφέλης τεκνοὶ παῖδα μὲν Φοῖβον, θυγατέρα δὲ Ἑλλην. II 1, 2, 1 Ἄργος . . . γήμας Εὐάστην . . . ἐτέκνωσεν Ἐκβασσον . . . 1, 4, 1 Ἐπαφος δὲ βασιλεύων Αἰγυπτίων γαμῆ Μίμφιν . . . καὶ τεκνοὶ θυγατέρα Λιβύην. 2, 1, 1 Ἀργεῖος . . . ἐξ Ὑπερμνήστρας τεκνοὶ παῖδα Ἀβαντα. III 1, 1, 2 Ἀγήνωρ δὲ παρα-*

γενόμενος εἰς Φοινίκην γαμεῖ Τηλέρασαν καὶ τεκνοῖ θυγατέρα μὲν Εὐρώπην . . . 1, 2, 4 Μίνως δὲ . . . γήμας Πασαφάην . . . παῖδας μὲν ἐτέκνωσε Κατορὰ . . . 5, 8, 7 Οἰδίπους . . . τὴν μητέρα ἔγημεν ἀγνοῶν, καὶ παῖδας μὲν ἐτέκνωσεν ἔξ αὐτῆς Πολυνεΐκη καὶ Ἐπεικλέα . . . 9, 1, 1 Ἐλατος, ὃς ἐκ Λαοδίκης τῆς Κινύρου Στύμφαλον καὶ Περέα τεκνοῖ. 12, 2, 1 Ἐριχθόνης δὲ διαδέξάμενος τὴν βασιλείαν, γήμας Ἀστυόχην τὴν Σιμόντος, τεκνοῖ Τρωῶα. 3, 8 Λαομέδοντα ἐγέννησεν, ὃς γαμεῖ Σιρυνῶ . . . καὶ τεκνοῖ παῖδας μὲν . . . 6, 6 Ζεὺς . . . Αἰγίαν δὲ κομίσας . . . μίγνυται καὶ τεκνοῖ παῖδα ἔξ αὐτῆς Αἰακόν. 8 μίγνυται δὲ αὐτῆς Αἰακὸς Ψαμιάθῃ . . . καὶ τεκνοῖ παῖδα Φάικον. 14, 8, 1 Πανδίων δὲ γήμας Ζευξίππην . . . θυγατέρας μὲν ἐτέκνωσε Πρόκην . . . 15, 5, 1 Κέκροψ . . . γήμας Μητιάδουσαν τὴν Εὐπαλάμον παῖδα ἐτέκνωσε Πανδίονα. Dies sind alle Stellen, an denen das Verbum τεκνῶν in der Apollodoreischen Bibliothek vorkommt: man sieht, es findet sich siebenmal nur vom Manne gesagt, so dass wir wohl berechtigt sind, gegen die richtige Ueberlieferung der gleich zu Anfang ausgeschriebenen achtzehnten Stelle Misstrauen zu hegen. Eine andere hat schon Heyne (u. nach ihm Hercher) beseitigt: I 1, 2 μετὰ τοὺτους δὲ [αὐτῶ τεκνοῖ Γῆ] Κίκλωπας, indem er die eingeklammerten Worte als Interpolation erkannte. Er bemerkt dort: 'verba haec uncinis incluseram, cum e margine ea illata esse admodum probabile sit; nam totam orationem languidam et ignavam reddunt. tum τεκνοῦν nunc de matre diceretur, quod paullo ante de patre erat dictum, et statim iterum diceretur, uti sollempnis loquendi usus fert. etsi unum et alterum exemplum, in quo et mater τεκνοῖ, occurrere non negem: unum apud nostrum, lib. III 10, 1 . . . et Diodor. IV 68 ἡ δὲ Τυρώ — ἐτέκνωσεν Ἀμυθάνα. alia loca sunt ibid. IV 72. III 60.'

Königsberg.

Arthur Ludwich.

Epigraphisches auf Griechischen Vasen.

1. Amphora aus Caere im Berliner Museum (No. 2364): abg. Mon. dell' Inst. IX 55; vgl. Kaibel Annali 1873 p. 106; Löschke Arch. Ztg. 1876 S. 108 ff. — Dargestellt ist die Geburt der Athene, und zwar streng abhängig von einer dorisch-peloponnesischen oder genauer korinthischen Vorlage, wie Kaibel durch epigraphische Indicien, Löschke durch sächliche unzweifelhaft erwiesen hat. Eine weitere Bestätigung, die das Bild, wie mir scheint, dafür noch bietet, haben Beide übersehen. Zugegen sind, durch die Inschriften bezeichnet, auf der einen Seite vom gebärenden Zeus die Götter Eileithyia, Hermes von Kyllene, Hephaistos und Dionysos, auf der anderen Seite aber Demeter, Aphrodite, Apollon und endlich eine vierte (von den Hüften an aufwärts verlorne) Figur, welche, wie Löschke richtig gestellt hat, ein Mann ist, in langem Gewande und mit dem Rest eines Schafes in der linken Hand. Löschke erkennt in diesem Mann nach Analogie anderer Darstellungen der Athenegeburt Poseidon — eine Bezeichnung, zu welcher der Rest der erhaltenen Inschrift aber absolut nicht stimmen will: ///VMEV///.

Die bisher vorgeschlagenen Ergänzungen (z. B. Hymenaios Ganymedes) sind hinfällig, da sie weder zu dem Styl des Bildes noch zu der erhaltenen Figur irgend passen; Löschke vermuthet einen bisher nicht bekannten Beinamen des Poseidon, entsprechend dem *Κυλλήμιος* des Hermes. Mich dünkt die ursprüngliche Inschrift *ΚΥΛΜΕΝ[ΟΣ]* gewesen zu sein¹; das nur halb erhaltene *Ny* ist verkehrt geschrieben: nicht *N*, sondern *Λ* — wie ja auch *Vershen* in den Inschriften des Hephaistos, der Eileithyia, des Hermes Kyllenios vorkommen. Damit ist dann aber auch jene männliche langgewandete Gottheit sicher zu deuten — es ist Hades, mit einem langen Scepterstab in der Hand. Klymenos hiess der Gott der Unterwelt bekanntlich seit Alters in Hermione (Lasos bei Athen. p. 624 E; Paus. II 35, 9; CIGr. 1197; 1199; 1220); von hier aus, wie es scheint, verbreitete sich dann dieser Name überall hin, wenigstens war er später allgemeiner gebräuchlich (vgl. Anthol. gr. VII 9 und 189; CIGr. 409; 6314 = Kaibel Epigr. gr. p. 528, 552^a u. a. m.). Wie gut auf einer korinthischen Vorlage zum Hermes von Kyllene der Hades-Klymenos von Hermione passt, leuchtet sofort ein²; sehr auffallend ist nur seine Anwesenheit bei der Geburt der Athene. Doch scheint Hades auch noch auf anderen Vasenbildern der Athenegeburt dargestellt zu sein: so auf einer früher Feoli'schen Vase³ und auf der grossartigen früher Beugnot'schen Vase⁴, wo beidemal der bärtige Mann — auf dem letzteren Gefässe ist er weisshaarig und hat einen Stab in der Rechten — doch wol Hades sein wird. So auffällig aber des Hades Gegenwart immerhin sein mag, die Inschrift auf der Caeretaner Amphora stellt sie sicher, da dieselbe, wie mich dünkt, nicht anders als zu *Κλύμενος* ergänzt werden kann.

2. Schale des Sosias (Berl. Vasens. No. 1030): abg. vollständig bei Ghd. Trinksch. 6. 7; Müller-Wieseler² I No. 210; u. ö. — Ich kann nur beistimmen, wenn Robert (Commentat. in hon. Mommseni p. 149 s.) auf den Aussenseiten dieser Schale ein allgemeines Göttersymposion und in der langbekleideten Figur mit der Kithara Apollon erkennt, trotz dem ihr vom Maler beigeschriebenen Namen der Artemis. Aber Robert irrt ganz bestimmt, wenn er, Anderson folgend, diesen Namen im Vocativ, als Ausruf von Seiten des Apollon, liest: es steht nicht da *ΙΜΕΤΡΑ*, sondern deutlich *Σ///ΜΕΤΡΑ* d. i. *Ἄρτεμ(ι)ς*, wie auch z. B. die Abbildung bei

¹ Oder etwa *ΚΥΛΜΕΝΟΣ* (wie *ΚΥΛΜΕΝΙΟΣ* und *ΔΒΕΥΣ*).

² Hades wurde im Peloponnes auch noch besonders von den Eleern verehrt: Paus. VI 25, 2.

³ Jetzt in der Würzburger Antikensammlung (III No. 243): abg. z. B. Müller-Wieseler² II No. 228; Elite I 59; u. ö. Nach Anderen wäre es vielleicht der Demos von Athen oder Ares oder vielmehr Poseidon.

⁴ Jetzt im Brit. Museum No. 741*: abg. Ghd. AV. Taf. 3. 4; Elite I 64. 65; u. ö. Nach Anderen Nereus oder Kranaos oder Olympos; Hades nennt ihn schon, wie ich nachträglich sehe, der englische Katalog l. c.

Gerhard a. a. O. ganz richtig zeigt¹. Wie ist nun aber die Beischrift 'Artemis' bei Apollon zu erklären? Seit Jahren habe ich dafür die folgende Erklärung, die vielleicht das Richtige trifft. Die letzte Figur dieser Seite, hinter Herakles, ist nicht Athene, wie vom Ergänzter angenommen wurde und gewöhnlich angenommen wird, sondern vielmehr Artemis mit Scepter in der Linken und der Maler hat nur aus Versehen ihren Namen statt neben ihr vielmehr neben ihrem Bruder angebracht; möglicherweise stand dafür der Name des Apollon einst hinter dem Kopf der Artemis! Eine weitere Schwierigkeit macht die neben der Hestia sitzende Frau, welcher (rückläufig und in dorischer Form) der Name ΑΟΦΙΤΡΙΤΑ, d. i. Amphitrite, beige geschrieben ist. Robert l. c. erkennt in ihr die Artemis und meint, der Name 'Amphitrite' wäre Vocativ und Ausruf der Artemis an die auf der anderen Seite der Schale sitzende Amphitrite, wie ja auch das Ζεῦ γάλας des Herakles dem auf der anderen Seite der Schale befindlichen Zeus gilt. Aber 'Αοφιτριτα' braucht nicht Vocativ zu sein und die betreffende Figur kann meiner Ueberzeugung nach bestimmt nicht Artemis sein. Nach Robert hält diese seine Artemis eine 'ferula' in der Linken. Ich will hier nicht erörtern, ob eine Ferulastaude der Artemis zukommen könne; jedenfalls aber ist das was die Figur hält keine 'ferula' oder *νάφθηξ*². Auch ein Thyrsos ist es nicht. Vielmehr ist es klar und deutlich ein Scepterstab, der oben in einen keinen Dreizack endet und ein wenig unterhalb der dreizackigen Spitze einen Büschel schilfähnlicher Bätter³ als Verzierung zeigt. Es leuchtet ein, dass dieser Scepterschmuck für die 'Meerkönigin Amphitrite' trefflichst passt und die Figur, die diesen Scepter trägt, mit der neben ihr befindlichen zu ihr gehörigen Beischrift 'Aophitrita' sich völlig deckt, d. h. nach Darstellung und Beischrift, ohne jeden Zweifel als Amphitrite zu gelten hat. Dann kann aber das dem Zeus und der Hera gegenüber sitzende Götterpaar, ein Gott mit Dreizack und eine Göttin mit Fisch in Händen, nicht Poseidon und Amphitrite sein, wie Robert annimmt, sondern doch wol nur Poseidon und Amymone⁴. Demnach vereinigen sich im Palast des Zeus zu festlichem Gelage, bei dem Nike kredenzt, die folgenden Gottheiten, welche theils schon Platz genommen haben,

¹ Dr. Körte, den ich um erneute Untersuchung der Inschrift bat, bestätigt mir, dass der letzte Buchstabe ξ sei und schreibt ferner: 'zwischen \mathcal{M} und ξ geht durch den Kopf des Hermes ein Bruch; in diesem muss das \mathcal{I} gestanden haben und ich glaube den Rest desselben am unteren Rande noch zu erkennen'.

² Vgl. sichere Narthexstauden z. B. Müller-Wieseler² I No. 11; II No. 442; u. s. w.

³ So beschreibt es schon richtig Levezow Gall. der Vasen S. 294; ähnlich Gerhard Berl. Ant. Bildw. I S. 325, der Trinksch. S. 9 von 'Meergras' spricht.

⁴ Man könnte auch z. B. an Okeanos und Tethys oder an Nereus und Doris denken — doch dünkt mich Alles in Allem die obige Benennung die einfachste zu sein und das Richtige zu treffen.

theils noch herbeikommen: Zeus und Hera, Poseidon und Amymone, Ares und Aphrodite¹, Dionysos und Ariadne, die drei Horen, Hestia und Amphitrite, Hermes, Apollon, Herakles und zum Schluss Artemis — eine bunte Reihe von Göttern und Göttinnen, deren Zusammenstellung dem Belieben und Gutdünken des Vasenmalers zuzuschreiben ist! Je gleichgültiger aber Sosias in der Auswahl der Gottheiten war, um so überlegter ist er in der Vertheilung der Figuren gewesen: auf jeder äusseren Hälfte der Schale sind gleichmässig neun Figuren dargestellt; dass beide Hälften aber eine einzige Scene bilden, zeigt sofort der Umstand, dass unter dem einen Henkel kein trennendes Ornament oder irgend ein Bild angebracht ist oder war², dagegen unter dem anderen gleichsam als Trennungszeichen ein weiblicher Kopf sich findet, hier einmal innerhalb einer Scheibe gezeichnet. Stephani (CR. 1860 S. 79, 4) möchte den Kopf daher für Selene³ erklären: es ist aber wohl nur ein trennendes und zugleich raumfüllendes Ornament ohne mythologischen Inhalt.

3. Oenochoe des Kolchos im Berl. Museum No. 2082: abg. Gerhard Aus. Vasenb. Taf. 122. 123; zu den Inschriften vgl. CIGr. 8239. — Alle Inschriften des zierlichen Gefässes sind, obgleich mehr oder weniger fragmentiert, mit völliger Sicherheit und Leichtigkeit zu lesen, ausgenommen nur die beiden Pferdenamen, welche der Maler dem Viergespann des Ares beigeschrieben hat, um den leeren Raum unterhalb der erhobenen Vorderfüsse zu füllen (unter den Vorderfüssen des anderen Gespannes thut dies seine Künstlerinschrift). Im CIGr. werden die beiden Namen 'exempli gratia' gelesen: $\Theta\chi(\iota)\mu(\omicron)\varsigma$ und $\Gamma\omicron\rho(\gamma)\acute{\alpha}(\varsigma)$. Was den ersten Namen betrifft, so scheint mir der erhaltene Anfang: HOXM (der erste Buchstabe könnte auch N sein⁴; der dritte sieht wie öfter einem K ähnlich) richtig zu HOX(l)M(OS) ergänzt zu sein; wenigstens habe ich mich vergebens bemüht, eine leichtere und passendere Ergänzung zu finden. $\Theta\chi\mu\omicron\varsigma$, zusammenhängend mit $\theta\chi\epsilon\acute{\upsilon}\omega$, ist für ein Pferd ein sehr passender Name; der Spiritus asper ist nicht auffällig, wo der Maler sich selbst $\chi\omicron\lambda\chi\omicron\varsigma$ sprach und schrieb⁵. Gewiss falsch ist aber die Ergänzung des anderen Pferdenamens zu $\Gamma\omicron\rho(\gamma)\acute{\alpha}(\varsigma)$. Erhalten ist $\Lambda\text{O}^{\wedge}\text{A}$. Hinter dem letzten Buchstaben ist kaum noch Raum genug für einen folgenden Buchstaben; auch kann man nicht ohne weiteres hier wieder den A usfall eines Buch

¹ Vgl. dazu jetzt Tümpel, Ares und Aprh. S. 749 ff.

² Anders freilich Stephani a. a. O.

³ Vgl. dazu Drittes Hall. Winkelmannspr. S. 91, L und N.

⁴ H ist bei der flüchtigen Eile mit der die Vaseninschriften geschrieben zu sein pflegen, öfter in einem Zuge = N geschrieben: vgl. z. B. $\rho\omicron\lambda\nu\text{N}\rho\alpha\tau\eta$ (Rochette Lettr. arch. II); $\gamma\alpha\lambda\text{N}\nu\eta$ (Millingen Vas. Cogh. 19); $\gamma\alpha\nu\mu\text{N}\theta\eta\varsigma$ (Neap. Vasens. 2200); $\omega\kappa\tau\alpha\lambda\text{N}$ (ebd. RC. 239); u. a. m.

⁵ Die Attiker sind bekanntlich $\delta\alpha\sigma\upsilon\tau\alpha\iota$ (Jahn Einl. Anm. 1097 u. s. w.).

stabens mitten im Wort annehmen, wie bei Ὀχ(ι)μος¹, zumal eine andere Ergänzung jede Nachlässigkeit von Seiten des Kolchos ausschliesst. Der Name ist nämlich wie mir sicher scheint, von rechts nach links geschrieben (ebenso Dionysos) und es fehlen ihm jetzt nur die beiden Buchstaben der Endung: (Σ)ΛΟΑΑ d. i. Ἀρωγ(ος)² 'Helfer', wie ein Pferd sehr wohl gerufen werden konnte.

4. Lekythosartiges Gefäss in der Münchener Vasens. No. 1152: abg. Dubois Maisonneuve Introd. pl. 51, 2. — Die gleichmässig von links nach rechts über das ganze Bild hingezogene Inschrift ΔΙΟΝΥΣΙΑΑ ist nicht zu lesen Διονίουα, wie es im CIGr. 7471 gelesen wird, sondern Διονίουα[κ]ά: das Kappa ist ausgelassen worden, weil die Stelle, an der es geschrieben werden sollte, durch den Kopf der einen Baccha angefüllt wird. Die Inschrift gehört zu der Reihe derjenigen, die den Inhalt der Darstellung anzeigen (vgl. dazu Annali dell' Inst. 1873 p. 25 s)³.

5. Vase des Enthyrides im Turiner Museum: abg. Annali dell' Inst. 1870 Tav. O und P; vgl. Klügmann ebd. p. 267 sq. — Auf der Vorderseite ist der Ringkampf des Theseus mit dem Kerkyon dargestellt, wie die Inschriften bezeugen: ΘΕΣΕΥΣ und unvollständig Κ(Ε)ΡΚΥΟΗ; das Ny wieder verkehrt Η statt Ν. Warum Klügmann die Ergänzung zu einem unbekanntem Κλ(σι)ος oder Κλ(τι)ος vorzieht, vermag ich nicht zu begreifen; vom zweiten Buchstaben des Namens ist wie so oft nur noch die eine (hier die senkrechte) Hasta erhalten. Auf der Rückseite sind diesen mythischen Ringern zwei Palaestriten des Alltagslebens gegenübergestellt: der eine heisst Phayllos; der Name des anderen ist nur lückenhaft erhalten: zu Anfang die Hälfte eines Ο oder Θ; dann eine grosse Lücke; darauf rückläufig ΟΡΑ. Klügmann lässt es unbestimmt ob diese drei Buchstaben noch zum Namen des Epheben gehören oder etwa ὄρα⁴ zu lesen seien; letzteres ist gewiss irrig. Sie gehören zum Namen des Jünglings, der entweder Ο[ρδωγ]ΟΡΑς oder aber Θ[εραυγ]ΟΡΑς hiess; beide Namen sind wohlbekannt (Arist. Ekkles. 916; Vase in Würzburg III No. 104 = Panofka Gr. Eigennamen S. 101; u. a. m. — Demosth. 23 § 142; u. a. m.): doch möchte ich wegen der grossen Lücke den um einen Buchstaben längeren Namen Thersagoras vorziehen.

6. Attische Hydria im Museum der Archäol. Gesellschaft zu Athen: beschr. von Collignon Catal. No. 517; das Facsimile der Inschriften ebd. pl. V 28 und 29. — Collignon's Lesung bedarf mancherlei Verbesserung. Einen zusammenhängenden Inhalt der Wörter auf der Schriftrolle, welche Sappho in Händen hält, herzustellen will mir nicht gelingen; ob derselbe überhaupt beabsichtigt war? Sicher ist, dass an den beiden Rändern der Rolle,

¹ Vielleicht sprach der Maler vulgär Ὀχμος statt Ὀχιμος? vgl. ähnlich Ἀλιμος und Ἀλιμάν; u. a.

² Als Mannesname z. B. bei Kumanudis Epigr. epit. no. 1107.

³ Ebenso auch Luckenbach, Verhältn. der gr. Vas. S. 567. Anm. 3.

⁴ Ebenso Klein, Euphronios S. 75.

gleichsam als Inhaltsangabe, zu lesen ist links: ΠΠΕΡΟΕΤΙ (der obere Querstrich des Π fehlt jetzt) und rechts: ΕΠΕΑ d. i. das homerische (π)τερόε[ν]τ(α) ἐπεα. Dazwischen liest man Zeile 1: Θεοί — Zeile 2 und 3: περ(ι) τῶν — Zeile 4 und 5: ἐπέων. Die folgenden Zeilen 6—8 ergeben ἄρχομαι ἄδειν nach Analogie des Verses auf der Berliner Durisschale, die auch Collignon anführt; die folgende neunte Zeile enthält wohl den Schluss (ΔΕΝ) des ἄδειν? Die letzten drei Zeilen, die je noch einige Buchstaben aufweisen, werden schwerlich zu lesen sein.

7. Bruchstück eines Kantharos aus Tanagra im Museum der Archäol. Gesellsch. zu Athen: beschr. von Collignon Catal. No. 786. — Das Graffito ist natürlich zu lesen: Εὐνόμο(ν) ε(ι)μί(ι).

8. Kleine Pixis aus Athen im British Museum (Höhe ungefähr 0,10; rothfigurige feine Zeichnung): ganz kurz erwähnt in der Arch. Ztg. 1874 S. 112 f. — Dargestellt ist der Hesperidengarten und das alltägliche Treiben der Hesperiden daselbst¹: vor einem Brunnenhause steht, nach links gewendet, die Hesperide Hippolyte (ΙΠΠΟΛΥΤΗ)² und wartet ab, bis ihre unter dem Wasserstrahl stehende Hydria gefüllt ist. Eine zweite Hesperide, mit einer Hydria in der Linken, kommt von linksher zum Brunnenhause herbei, während die Hesperide Mapsaura (ΜΑΨΑΥΡΑ) nach rechtshin davoneilt, beide Hände hebend und zu den Genossinnen umblickend. Dann der fruchtbeladene Hesperidenbaum mit Schlange, neben dem nach links gerichtet die Hesperide Thetis (ΘΕΤΙΣ) steht: sie streckt die Rechte zum Pflücken aus; in der Linken hält sie Aepfel. Die Namen der Hesperiden³ sind vom Vasenmaler, wie gewöhnlich, nach seinem Belieben und Geschmack aus dem ihm zu Gebote stehenden Vorrath mythologischer Namen herausgewählt: der einen hat er den Namen der berühmten Mutter des Achill beigelegt, einer zweiten denjenigen der wolbekannten Amazonenkönigin; zum Namen Mapsaura, der hier zum ersten Mal sich findet, vergleiche man den hesiodeischen Vers⁴ Theog. 872: αἱ δ' ἄλλαι 'μαψαύραι' ἐπιπνείουσι θάλασσαν κτλ.

9. Hydria mit der Scene einer Wippschaukel: abg. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 53; u. δ. Zu den Inschriften vgl. Panofka Mus. Bartold. p. 121; Welcker Rh. Mus. f. Phil. I S. 331; CIGr. 8367. — Ich kann Jahn (Ber. d. S. G. d. W. 1854 S. 246, 12) nicht bestimmen, wenn er die Inschriften 'ohne sichere Herstellung' nennt; freilich beziehen sie sich auch nicht 'direct auf die Darstellung', wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Das eine Mädchen heisst Ἀρχεδία (vgl. dazu z. B. Εἰδία u. a.); die andere Jungfrau aber Ἀπάλη(ν)α oder Ἀπαλίνα: das Spirituszeichen Η ist auch

¹ Vgl. dazu meine Humor. Vasenb. S. 6.

² Vor dem ersten Buchstaben dieses Namens ist der senkrechte Strich eines Buchstabens erhalten: etwa der Spiritus asper (H)?

³ Hesperidennamen finden sich bekanntlich auch auf den Vasen des Meidias (Brit. Mus. No. 1264) und des Asteus (Neap. Vasens. No. 2873); vgl. ferner die Vasen Neap. Vasens. No. 2885 und CIGr. 8393.

⁴ Vgl. dazu Schömann op. acad. II p. 863.

hier wieder flüchtig wie ein N geschrieben (vgl. oben zu no. 3). Zur Namenbildung von ἀπαλός vgl. z. B. φίλος — Φίλινα oder Φάλινα u. a. m. Neben Eros ist der Rest seines Namens nicht zu verkennen (ε[P]OΣ).

10. Annali dell' Inst. 1866 Tav. R. pag. 288 ss.; vergleiche Brunn Bull. 1865 pag. 148 und Vasenprobl. S. 37. -- Bei der Darstellung von des Perseus Flucht vor den Gorgonen nach geschehener That sind die flüchtig copierten Namen des Perseus (ΠΕΙΦΥΣ) und Hermes (†ΕΜΕΣΟ) wohl nicht zu verkennen, wie auch schon Brunn erkannt hat. Neben der Medusa und einer ihrer Schwestern steht die Inschrift ΟΕΤΟΣ — d. i. doch wohl ΨΕΤΟΣ (κῆτος) als Bezeichnung der schrecklichen Medusa, welche nach Hesiod's Theogonie (270 ss.) ja eine Tochter der Keto war und daher als 'κῆτος' sehr wohl bezeichnet werden konnte (vgl. dazu ihre Benennung als δεινὸν πέλωρον bei Hom. II. V 741 und Od. XI 634; Hes. Scut. 223).

11. Zu den von Schöne in den Comment. philol. in hon. Mommseni scr. S. 649 ff. gesammelten Inschriften, welche sich unter dem Fuss griechischer Vasen eingeritzt finden, sind die folgenden, zum Theil von Schöne übersehenen, zum Theil bisher unedierten Nachträge¹ zu machen: 1) unter dem Fuss einer kleinen Oenochoe aus Kyrene (H. 0,12; schwarz gefirnisst; mit Kleeblatt-Tülle); veröffentlicht von Longpérier Rev. arch. NS. 30 (1875, 1) p. 115 ss. Das vierreihige Graffit lautet: ΜΙΚΡΑ||ΛΕΙΑ:ΨΔΔΔΔ||ΡΑΒΔΩΤΑ || ΨΔΔΔΔ d. i. μικρά — λεία : Ψ — ραβδωτὰ (:) Ψ. Nach dem Herausgeber, welcher der veralteten Auffassung dieser Graffiti folgt, wäre dies 'un memento pour le potier, qui, ayant reçu une commande, l'a inscrite sur le pied d'un vase conservé dans son atelier, à l'aide d'un poinçon pris parmi ses outils'. Mir scheint die Inschrift vielmehr zu Classe II und ff. bei Schöne zu gehören und zu sagen, dass eine Schenktschgarmitur² von solchen kleinen Gefässen (μικρά), wie die Oenochoe ist, besteht aus 90 Stücken mit äusserer glatter Bauchwandung (λεία ἐνεπήκοντα) und 90 Stücken, an denen die Aussenseite geriffelt ist (ραβδωτὰ ἐνεπήκοντα). — 2) Unter dem Fuss einer Hydria aus Capua (abg. Mon. dell' Inst. IX 28): vgl. Arch. Ztg. 1869 S. 35, 4 und Annali 1871 p. 107. Das Graffito, von dem mir ein Facsimile vorliegt, lautet: ΞKVHV. In den Annali l. c. las ich vermuthungsweise: οκ(ε)ύηύ; richtiger ist vielleicht zu lesen: οκύ(γ.οι) ηύ (d. i. ὀκτώ και τεσσαράκωοι)? — 3) Unter dem Fuss eines seit 1868 im Universitätsmuseum zu Halle befindlichen kleinen Skyphos (H. 0,115; oberster Durchm. 0,145): das Gefäss ist schwarz gefirnisst und hat als einzigen Schmuck um den oberen äusseren Rand einen rothgemalten Lorbeerkranz. Das Graffito ist: Ε † ΔΔΔΡ. Einer Auflösung und Erklärung entzieht sich die Inschrift bis jetzt und viel-

¹ Auch noch Jatta Vasi Caputi No. 323 (vgl. dazu Bull. dell' Inst. 1878 p. 68).

² Vgl. dazu z. B. Mon. dell' Inst. I 38; IX 18; u. a. m.

leicht für immer. — 4) Unter dem Fuss der Amphora, deren Hauptbild in der Arch. Ztg. 1879 Taf. 9 abgebildet ist, findet sich laut gütiger Mittheilung¹ des Besitzers Hrn. I. de Witte das Graffito ΣΚΥ d. i. doch wohl wieder *σκί(φοι)*; ebenso auch z. B. Brit. Mus. 1278 (= Schöne No. 40). — 5) Unter dem Fuss einer sog. 'Langella' (d. i. die Amphoraform bei Jahn No. 42; u. a. m.) aus Capua, deren Darstellung, eine Liebe des Apollon, Helbig Bull. dell' Inst. 1868 p. 220 beschrieben hat², ist eingeritzt: ΔΙ d. i. doch wohl *Δι(ῶται)* und nun sollte die Zahl kommen: so und soviel Dioten? Vergl. den gleichen Fall, dass Gefässform und Graffito-zeichnung sich decken, z. B. auch bei Schöne No. 27 und 32. — 6) Unter dem Fuss der schwarzfigurigen Amphora, deren Darstellung Helbig Bull. dell' Inst. 1866 p. 181 No. 2 beschrieben, steht der Graffito APE.

Halle a. d. S.

H. Heydemann.

Solon und Krösus.

In den Berichten der Wiener Akademie 92, 197 ff. setzt Büdinger den Beginn der ersten Tyrannis des Pisistratus, für welchen die Parische Chronik zwischen 54, 4 und 55, 1 die Wahl lässt, auf das erstere der beiden Jahre. Dazu nöthigt die Chronologie der Pisistratiden bei Aristoteles, auf Grund deren auch ich diesen Ansatz längst mir gemacht hatte. Daraus folgt weiter als Jahr des Komias ebenfalls 54, 4, vorausgesetzt dass Phantias (Plut. Solon 32) mit Aristoteles übereinstimmte. Wenn nun aber Büdinger schliesslich um Solon's Lebenszeit zu verlängern und dadurch das Gespräch mit dem König Krösus für die Geschichte zu retten, es für denkbar hält, dass Plutarch (*ἐπεβίωσε δ' οὖν ὁ Σόλων ἀρξάμενος τοῦ Πεισιστράτου τυραννεῖν, ὡς μὲν Ἡρακλείδης ὁ Πονικὸς ἱστορεῖ, σιγρὸν χρόνον, ὡς δὲ Φανίας ὁ Ἐρέουσιος, ἐλάττωσα δυοῖν ἐτῶν. ἐπὶ Κωμίου μὲν γὰρ ἤρξατο τυραννεῖν Πεισιστράτος, ἐφ' Ἡγεστράτου δὲ Σόλωνά φησιν ὁ Φανίας ἀποθανεῖν τοῦ μετὰ Κωμίου ἀρξάντος*) bei Phantias 'Epoche' und Jahr verwechselt habe, so ist hiergegen Einspruch zu erheben. Dass man neuerdings Böckh's Phantias als einen 'schlechten Einfall' ansieht, geht mich hier nichts an, da ich nur mit dem Phantias bei Plutarch rechne.

Bezeichnungen nach Archonten vollends mit Hinzufügung des Nachfolgers gehören bekanntlich in der Ueberlieferung der älteren griechischen Geschichte zu den seltenen festen Punkten. Die Archontenfolge Komias-Hegestratus hat nicht erst ein Mann wie Plutarch gleichviel auf welche Weise zu Stande gebracht. Sie geht mindestens auf Phantias, wahrscheinlich aber weiter zurück. Und wenn nach demselben Phantias Plutarch sagt, Solon habe den Beginn der Tyrannis des Pisistratus keine zwei Jahre überlebt, so hat das durchaus nichts seltsames, wie Büdinger meint, sondern

² Vgl. Fünftes Hall. Winckelmannspr. S. 21 Anm. 96.

⁴ Helbig nennt das Gefäss irrtümlich 'un orcio'.

es ist die einfache Umschreibung der zwei bei Phantias an die beiden Archonten geknüpften Ereignisse. — Welchen geschichtlichen Werth der Ansatz des Phantias hat, ist eine weitere Frage. Für die Sache selbst kommt ja bei unserer überaus mangelhaften Kenntniss der älteren Geschichte auf ein paar Jahre mehr oder weniger in der Regel nicht viel an. Chronologische Untersuchungen auf diesem Gebiete haben darum vorwiegend literarhistorisches Interesse; sie treffen meistens nur die Ueberlieferung, selten noch die Geschichte selbst, wie das auch 'Krösus' Sturz' bei Bädinger zeigt. Wenn die kritische Geschichtsschreibung den Phantias verwirft, weil sie einen Besseren oder etwas Besseres dafür hat, so übt sie das Recht der Kritik gegen die Ueberlieferung. Geht das aber nur so, dass sie einem Zeugnisse wie dem vorliegenden zuvor das einzig Sichere, den Gewährsmann, entzieht, so wird sie in anderen ähnlichen Fällen viel mehr an Ueberlieferung verlieren, als sie für ihren Zweck, aus deren Trümmern Geschichte zu machen, in diesem einen Falle gewinnen kann. Das ist der principielle Grund warum ich über diese an sich unbedeutende Sache mehr Worte gemacht habe, als sonst nöthig gewesen wäre.

Giessen.

A. Philippi.

 Zur Anthologia latina Nr. 901.

In seinem interessanten Programm, *De codicis Bernensis 109 Tironianis* (Bern 1880) berührt Hagen S. 12 auch das genannte Gedicht, welches zuerst Pithöus in folgender Form herausgab

Tullii Marci.

Callidus Afer eris semper, Romane disertus,

Semper Galle piger, semper Hibere celer.

Hagen fand nämlich im *Bernensis* 48 nachstehende Stelle: 'Tullius Marcus dixit: Graecus ante causam, Francus in causa, Romanus post causam. Francus gravis, Romanus levis, Afrus versipellis.' Dass nun gerade nach dieser Stelle Pithöus oder sonst ein Humanist jene Verse frei gebildet haben soll, macht mir folgende Stelle des Servius wenig wahrscheinlich (zu *Aen.* VI 724): 'Inde *Afros versipelles*, *Graecos leves*, *Gallos pigrioris* videmus ingenii: quod natura climatum facit, sicut Ptolemaeus deprehendit, qui dicit, translatum ad aliud clima hominem naturam ex parte mutare.' Aus dieser Stelle entstammen wenigstens die Worte 'semper Galle piger'; die Quelle für den Romanus und den Hibere und für den Tullius Marcus wird vielleicht auch einmal ein glücklicher Zufall nachweisen. Bis dahin möge die Vermuthung erlaubt sein, dass Marcus Tullius mit dem Arpinaten ebensoviel zu thun haben mag wie der fränkische Grammatiker der Merovingerzeit Vergilius mit dem Mantuaner. War er vielleicht dieses Vergilius Landes- und Bildungsgenosse, so zeigt er doch ausser einiger Benutzung des Servius namentlich auch ein recht bemerkenswerthes fränkisches nationales Selbstgefühl gegenüber Römern, Griechen und Afrikanern.

Frankfurt a. M.

A. Riese.

Zur Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung der Briefe Cicero's in Frankreich.

Die Schwierigkeit, mit der eine neue Edition der Briefe Cicero's zu kämpfen haben wird, dürfte auch bei der Gruppe ad Atticum fühlbar genug hervortreten, hier aber schneller zu der Erkenntniss führen, dass die Dürftigkeit des Materials der Forschung Schranken setzt. Dagegen scheint es, dass die mittelalterliche Ueberlieferung der *epistolae ad familiares* eine viel reichere war, dass aber die Beurtheilung und Classification der Handschriften hier auch eine um so verzwicktere sein wird. Der Satz, dass der *Mediceus saec. XI.*, ohne Zweifel identisch mit dem *Vercellensis*, aus dem *Salutato* 1390 die erste Abschrift empfing, den Grund und Eckstein für alle Kritik zu bilden habe, ist bereits schwankend geworden, seitdem Rühl (*Rhein. Mus. N. F. Bd. XXX 26*) auf einen *Harleianus* von etwa demselben Alter und auf andere Deutschland und Frankreich entstammende Handschriften hinwies. Es ist voranzusehen, dass deren noch manche emportanthen werden, sobald man sie erst von dem Banne des Dogmas erlöst, als sei das Heil nur vom *Mediceus* zu erwarten. Allein die Pariser Nationalbibliothek besitzt mindestens sechs *Codices* mit Briefen Cicero's, wovon die Hälfte gewiss die Gruppe ad *familiares* aufweist. Unter solchen Umständen erhalten literarische Nachrichten einen Werth, welche die mittelalterliche Ueberlieferung dieser Briefe bezeugen und selbst auf die Herkunft dieser oder jener Handschrift ein Licht werfen könnten. Einige, die sich auf Frankreich beziehen und biaber bei den Editoren keine Beachtung gefunden, stelle ich hier zusammen.

In der fränkischen Zeit haben sich auch diejenigen, die überhaupt noch klassische Bücher lasen, um Cicero auffallend wenig gekümmert. Eine Ausnahme bildet allein der Abt *Servatus Lupus* von *Ferrières*, der Schüler des *Rhabanus* in *Fulda*, der Freund *Einhard's*, der eifrigste Humanist jener Zeit. *Ebert*, *Allg. Geschichte der Literatur des Mittelalters Bd. II S. 205* nimmt an, dass er das Jahr 862 nicht lange überlebt haben möge. Seine Briefe — ich benutze die Ausgabe *Beati Servati Lupi presbyteri et abbatis Ferrariensis Opera ed. Baluzius. Edit. II. Antwerp. 1710* — entbehren der Daten und zum grossen Theil jedes näheren chronologischen Anhalts. Wie er ein Mann ist, nach dessen Meinung jeder Gebildetere den *Sallustius* und den *Livius* kennt, so trachtete er auch nach den rhetorischen Schriften Cicero's, die er nicht oder nur in unvollkommener Gestalt besass, vor allem nach den Büchern *de oratore* (*epist. 1. 103*), desgleichen nach den *Verrinen* (*epist. 104*). Und wie er auch sonst bestrebt war, seine Exemplare durch Vergleichung mit anderen zu emendiren, so schreibt er in Betreff der Briefe Cicero's an *Ansbald* (*epist. 69*, auf deren Bedeutung schon *Ebert* aufmerksam machte): *Tullianae epistolae quas misisti, cum nostris conferri faciam, ut ex utrisque, si possit fieri, veritas exculpatur*. Da haben wir also die Spur von zwei Exemplaren, aus deren Verbindung eine dritte Recension hergestellt werden sollte. Beide enthielten vermuthlich die Briefe ad

familiares, da die ad Atticum ausserhalb Italiens bisher überhaupt nicht nachgewiesen sind, vielmehr in Frankreich, Deutschland und England immer nur von Cicero's Briefen schlechthin geredet und wo man näheres erkennen kann, die Gruppe ad familiares gemeint wird, wie z. B. bei Johannes von Salisbury¹.

Gab es so seit alter Zeit eine Anzahl von Handschriften der ciceronischen Briefe, so blieben sie, gewiss wenig gelesen, im Dunkel der Klöster und Dombibliotheken. Nur beiläufig tritt einmal eine Erwähnung wie die des Petrus von Blois ans Tageslicht. Am wenigsten darf man sich mit Deschamps Essai bibliographique sur M. T. Cicéron, Paris 1863, p. 29 wundern, dass in den Bibliotheken der französischen Könige und Prinzen Cicero nicht vertreten ist; zu einer französischen Uebersetzung, die im Prachtbände mit Miniaturen und Bildern dargebracht wurde, eigneten sich Cicero's Werke überhaupt nicht und die schwer verständlichen Briefe am wenigsten. Kaum aber taucht die Liebe zu den römischen Classikern, der Sinn für die feine Diction und die Rhetorik in Frankreich wieder empor, so sind auch Cicero's Briefe da, ohne dass von einem überraschenden Funde die Rede ist wie in Italien bei Petrarca und Salutato. Die beiden ersten Humanisten Frankreichs, die alsbald auch Cicero wieder zu Ehren bringen und nachahmen, sind Nicolas de Clémanges und sein Freund Jean de Montreuil. Beide bezeugen schon durch Form und Inhalt ihrer Briefe, ja durch den Gedanken, auch die Freundesbriefe als Kunstwerke zu sammeln, dass Cicero ihr Vorbild ist. Nicolas aber spricht seine Vertrautheit mit dessen Briefen auch in directen Worten aus. Er schreibt an Jean (epist. 23 in Nicolai de Clémangis Opera omnia ed. Lydius, Lugduni Batav. 1613): Iohanni suo charissimo Nicolaus salutem dicit. Nosti suas Ciceronem epistolas tali more ordiri, quas penes te pro magna saltem portione habes. Wenn er nun, diesen Epistolarstil rechtfertigend, hinzufügt: Cum tamen Cicero ipse ad reges, ad consules, ad summa imperia scribens illo loquendi genere usus inveniatur etc., so kann sich das nur auf die epistolae ad familiares beziehen. Zweifelhafter bleibt dieser Umstand, wenn er epist. 26 an den königlichen Sekretär Gontier Col schreibt: lege Tullianas epistolas, et illas maiore ex parte videbis de sua aut amicorum suorum re domestica conscriptas, et tamen illae epistolae pluris apud plerosque aestimantur quam epistolae Annaei Senecae etc.

Leider lässt sich auch hier die Zeit der beiden Briefe nicht genau fixiren. Beiden ist nur das Ortsdatum Lingonae geblieben. Zu Langres aber weilte Nicolas de Clémanges, als er 1407 beschuldigt worden, die von Papst Benedict XIII. gegen den König

¹ Beiläufig sei hier erwähnt, dass Lúpus epist. 5 p. 22 auch des Catullus als eines ihm bekannten Dichters gedenkt. Wir finden hier also dessen Spur lange vor Ratherius, und zwar in Belgien, nicht in Verona, so dass die Annahme Haupt's, Ratherius möge ihn aus Frankreich nach Verona gebracht haben durch dieses Zeugniß eine wesentliche Stütze erhält.

und das Königreich Frankreich geschleuderte Excommunicationsbulle abgefasst zu haben. Man könnte also auf den Gedanken kommen, die Beiden möchten sich Abschriften aus Florenz verschafft haben, wo Salutato die beiden Gruppen der ciceronischen Briefe seit etwa 1390 besass. Nicolas ist aber nie in Italien gewesen und hat weder mit Salutato noch mit einem andern der italischen Humanisten je in Verbindung gestanden, ja sie waren ihm und er ihnen unbekannt geblieben. Jean de Montreuil stand in der That mit Salutato in brieflicher Verbindung. Er schickte ihm Geschenke und bat den Staatssekretär dringend, seine Briefe für ihn copiren zu lassen (Salutati epist. 13 ed. Mehus, auch als epist. 75 in Johannis de Monsterolio Epistolae selectae ap. Martene et Durand Vet. scriptt. et monum. ampl. Collectio T. II, Paris. 1724 gedruckt). Von Cicero's Briefen ist hier nicht die Rede. Dann war er später wirklich in Rom, als Gesandter seines Königs bei Papst Johannes XXIII., und bei der Rückkehr wünschte er auch in Florenz Niccoli und dessen berühmte Bibliothek zu sehen (Leonardi Bruni epist. IV 2 ed. Mehus). Aber das alles fällt ins Jahr 1412, also bedeutend nach dem Zeitpunkt, in welchem Nicolas seine Bekanntschaft mit Cicero's Briefen schon bezeugt hat. Ferner war seine Sammlung dieser Briefe keine vollständige, kann also auch darum nicht wohl aus Salutato's Codices geflossen sein. Wir haben also auch hier die Spur zweier Handschriften, einer vollständigeren und einer minder vollständigen, beide vermuthlich auf dem Boden Frankreichs, ja wohl in Paris, dem ständigen Wohnsitze beider Männer erworben, beide offenbar dieselbe Gruppe von Briefen enthaltend, nämlich die epistolae ad familiares. Und da beide auch nicht als absonderliche Schätze betrachtet werden, da Nicolas das gemeine Urtheil über diese Briefe im Vergleiche mit denen Seneca's anrößt, dürfen wir schliessen, dass sie in Frankreich überhaupt keine Seltenheit waren. Nach der Art, wie Nicolas auf sie verweist, können sie z. B. auch Gontier Col, den wir auch sonst als Freund solcher Studien kennen, nicht fremd und unzugänglich gewesen sein.

Wie Tours, in dessen Bibliothek Rühl eine beachtenswerthe Handschrift von Cicero's Briefen nachwies, dürfte noch manche Stadt Frankreichs ähnliches bergen. Es wird der französischen Gelehrsamkeit obliegen, diese literarischen Thatsachen zu sammeln. Hier möchte ich nur auf eine Anzahl von Handschriften der Pariser National-Bibliothek hinweisen, deren Delisle Le cabinet des manuscrits de la bibliothèque impériale T. I. Paris 1868 gedenkt. Nach dem Plane seines Buches, welches die Entstehung und das Wachsthum der Bibliothek nach den Inventarien und Beständen schildert, erwähnt er solche Handschriften nur beiläufig und in so knapper, dürftiger Weise, dass seine Notizen nur gerade als erste Fingerzeige dienen können. Natürlich ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Bibliothek noch weitere Handschriften besitzt, deren dunkle Provenienz keinen Anlass gab, sie hier zu erwähnen.

1) Unter den Büchern des Herzogs Humfrey von Gloucester († 1447), die nach Frankreich kamen, war auch un recueil de lettres de

Cicéron que lui (dem Herzoge) avait été donné par Zanon, évêque de Bayeux. Das ist das ms. latin 8537 der Nationalbibliothek (Delisle p. 52). Jener Zanon de Castiglione, der den Stuhl von Bayeux von 1432—1459 inne hatte, dürfte dem mailändischen Hause der Castiglione angehören, dessen Glieder in den Briefbüchern der italischen Humanisten nicht selten erwähnt werden. Sollte auch die Handschrift italischer Herkunft sein? Nach Mailand wurden bekanntlich die beiden italischen Urväter, der Vercellensis und der Veronensis gebracht, um für *Salutato copirt* zu werden.

2) Aus der Sammlung des Cardinals Balue kam 1469, als er in Ungnade fiel, in die königliche Bibliothek eine Papierhandschrift, *contenant les espîtres familières de Tulles* (Delisle p. 81).

3) Unter den Büchern, die Ludwig XII. aus der Sammlung der Herzoge von Mailand im Schlosse von Pavia sich aneignete und nach Paris brachte, waren auch die *Lettres familières de Cicéron*. Jetzt Fonds latin 8523 (Delisle p. 127). Die Herkunft dieses Codex genügt allein, um seiner Prüfung gespannt entgegen zu sehen. In den *Indagini sulla libreria Viscontea Sforzesca del castello di Pavia per cura di G. D. A. (Girolamo d'Adda), P. I, Milano 1875*, werden zwar nach dem Inventar von 1426 p. 54 Nr. 610 *Tullii epistole ad Aticum*, p. 55 Nr. 622 *Bruti Epistole ad Ciceronem*, p. 78 Nr. 857 *Liber unus epistolarum ad Ciceronem brutum* (!), ferner p. 121 in einem Briefe des Herzogs von 1464 die *Epistole de Tulio ad Acticum*, p. 122 in einem anderen die *Epistola Caesaris Cornelio et epistole Bruti*, p. 139 *Lepistole di Tullio* schlechthin erwähnt. Aber gerade die familiären Briefe sind hier nicht nachzuweisen.

4) Die nicht näher bezeichneten Briefe Cicero's aus der Bibliothek des Königs Alfonso von Neapel, bei denen ein Thomas Guarimbertus als Schreiber genannt wird (Delisle p. 221) lassen wenig erwarten.

5) Aus dem Reste der neapolitanischen Bibliothek, die König Friedrich III. von Neapel um 1508 an den Cardinal d'Amboise verkaufte, stammen *Ciceronis epistole familiares* (Delisle p. 238).

6) Ebendaher: *Lettres de Cicéron*. Fonds latin 8528 (Delisle p. 243).

Möchten diese Zeilen den Anlass zu weiteren und tieferen Nachforschungen geben!

G. Voigt.

Glossographisches.

In dem zweiten Glossar des Salemo findet sich folgende Glosse: *apris mergis : loca calentium aprum*. Diese Glosse erklärt sich durch den Ausfall einer Zeile zwischen *mergis* und *loca* und die Annahme folgenden Originaltextes: *Aprici mergi: . . . d. i. Verg. Aen. V 128*, wozu das *Interpretamentum* ausgefallen ist, und [*Apricum*]: *loca calentium aprum*, wozu vgl. *Papias Vocabul.: apricum: locus temperatus sine vento, nemorosum mansuetum amoenum opacum*.

Leipzig.

M. Voigt.

**Petron am Hof zu Hannover im Jahr 1702
mit einem Nachwort über J. Bernays.**

In den ausgewählten Briefen von Leibnitz, welche IGH. Feder herausgegeben hat (commercii epistolici Leibnitiani typis nondum vulgati selecta specimina, Hannover 1805), befindet sich am Schluss ein Theil der Correspondenz, welche der berühmte Mann mit der Prinzessin Luise von Hohenzollern gewechselt hat. Der erste dieser Briefe, datirt Hannover 25. Febr. 1702, liefert der kranken Prinzessin einen Bericht über den dortigen Carneval, an dem die Königin in Preussen damals Theil nahm und nicht wenig Gefallen hatte, auf der Königin ausdrücklichen Befehl, welcher mit dem Gout der Prinzessin übereinkam, wie diese in ihrer Antwort aus Hechingen 5. April mit Dank für Leibnitzens angenehme Beschreibung versichert. Der Bericht thut Erwähnung der Masken und Bälle, des Spiels und der Komödie, welche einander ablösten, des Wechsels der Vergnügungen, und schildert dann eingehend einen Mimus, der für den Philologen sei es allgemein wegen des Einflusses der halbverstandenen Antike auf Geschmack und Neigung jener höchsten Gesellschaft, sei es speciell verglichen mit dem Original, das bald genau wiedergegeben bald stark romantisch ausgeführt und umgebildet erscheint, ein eigenthümliches Interesse hat. Leibnitz schreibt darüber S. 466 ff. :

On fit un festin dernièrement à la Romaine, qui devoit représenter celui du célèbre Trimalcion, dont Petrone a fait la description. Le Trimalcion moderne étoit Mr. le Raugrave, et sa femme Fortunata étoit représentée par M^{lle} de Poelnitz qui dispoit toutes choses, comme l'ancienne Fortunata dans la maison de son Trimalcion. Il y avoit des lits pour les conviés, dont les principaux étoient la Reine, Monseigr. l'Electeur et Msgr. le duc Erneste Auguste. Mais Madame l'Electrice, Msgr. le Duc de Zell et d'autres principautés n'y vinrent que pour voir. On voyoit les trophées d'armes de Trimalcion, c'étoient des bouteilles vidées. Il y avoit aussi quantité de devises qui marquoient ses belles qualités, sur tout son courage et son esprit. Lorsque les conviés entroient dans la salle, un esclave crioit *le pied droit devant*. On étoit déjà placé dans les lits, et Eumolpe récitoit les louanges en vers du grand Trimalcion, lorsqu'il arriva lui même, porté sur une machine, précédé des chasseurs, tambours, musiciens, esclaves, et tout cela faisoit bien du bruit. On chantoit de vers à sa louange, comme p. e.

À la cour comme à l'armée on connoit sa renomés.

Il ne craint point les hazards ni de Bachus ni de Mars. Ses grandes actions de Pescaret, de Vienne et d'autres lieux, et particulièrement la maniere dont il s'étoit pris pour arracher le coeur de Madame de Winzingerode, comme Annibal les rochers des Alpes, étoient les sujets des vers. En cette maniere ayant fait plus d'une fois le tour de la salle, comme en triomphe, il se plaça sur son lit et se mit à manger et à boire, invitant les conviés fort gracieusement à l'imiter. Son écuyer tranchant s'appel-

loit Monsieur *Coupé*, afin que disant *coupé* il pût l'appeller et commander en même tems. C'étoit comme le Carpus dans Petrone, à qui le maître disoit *carpe*, ce qui signifie autant que coupez. On vit une poule dont les oeufs lorsqu'on les ouvrit furent sur le point d'être jettés, car on crut qu'il y avoit des poussins, mais c'étoient des ortolans. On vit des petits enfants portant des pâtés, et des oiseaux s'envolant d'un autre pâté que les chasseurs reprirent. Un âne portant des olives et plusieurs autres figures extraordinaires, qui diversifioient le festin et surprenoient les spectateurs; le tout à l'imitation de l'original romain. Il y avoit même un Zodiaque avec des meta qui répondoient aux douze signes, et Trimalcion se mit à débiter là-dessus une fort plaisante astrologie. Fortunata fut appelée plusieurs fois avant que de se vouloir mettre à table, car tout rouloit sur elle. Trimalcion étant en humeur de cracher érudition fit apporter le catalogue de sa bibliothèque burlesque, et à mesure qu'on nommoit les livres en lisant le catalogue, il en disoit les beaux endroits, ou en faisoit la critique. On ne but que du Falerne, et Trimalcion, qui préfère celui de Hongrie à tout autre, se ménagea pourtant assez pour l'amour des conviés. Il est vrai, qu'à l'égard de ses nécessités il ne se contraignit point. Car se trouvant pressé, il sortit et rentra en cérémonie. D'ailleurs un pot de chambre de grandeur énorme, où il auroit pu se noyer la nuit, le suivoit par tout. Il disoit que c'étoit celui que Bachus avoit jetté à la tête d'un géant pour le terrasser dans la Gigantomachie, quand le grand Encelade voulut escalader le ciel. Enfin contemplant sa félicité et la vanité en même tems des grandeurs de ce monde, il fit apporter et lire son testament; où il ordonnoit comme il vouloit être enterré, et quel monument on lui devoit dresser, et faisoit des legs, le tout d'une manière assez drôle. Il affranchit ses esclaves, qui pendant la lecture du testament faisoient des grimaces et des exclamations lamentables. Mais dans le festin même il donna sur le champ la liberté à celui qui s'appelloit Bachus, faisant le fier de ce qu'il avoit des dieux en sa puissance. L'esclave alla prendre d'abord le chapeau, marque de la liberté. Lorsque le maître buvoit, ces mêmes esclaves faisoient un bruit qui ressembloit au bruit de canons, ou plutôt au tonnerre de Jupiter, qui étoit de bon augure s'il venoit de coté gauche. Mais au milieu de la réjouissance la déesse de la discorde y jetta une de ses pommes. Une querelle s'éleva entre Trimalcion et Fortunata, il lui jetta un verre, et on eut de la peine à les accorder. On en vint pourtant à bout, le tout se termina le plus agréablement du monde. La procession avec des corps de chasse, tambours, instruments de musique et chants, finit comme elle avoit commencé. Et pour ne rien dire de Fortunata, on peut dire que Trimalcion s'est surpassé lui-même. Je voudrois qu'on en fit une description plus complete pour réjouir V. A. S. Pour moi j'ai voulu me servir de cette occasion à fin de marquer etc.

Wenn dem geehrten Leser diese Mittheilung aus vergangenen Zeiten angenehm oder nützlich scheint, so möge er zugleich er-

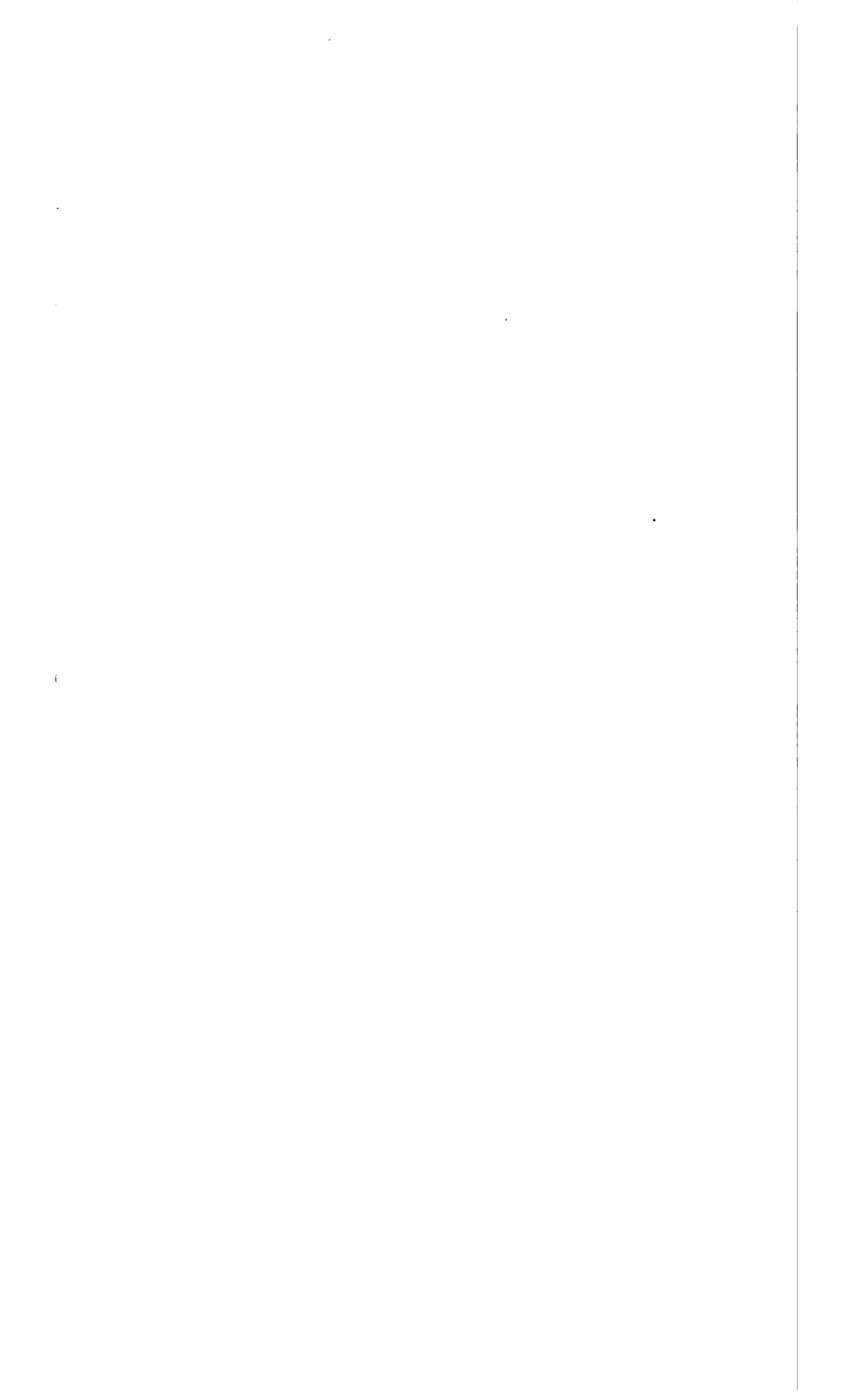
fahren, dass die Anregung dazu von einem Manne kam, den Belesenheit, Geist und Geschmack zu einem Urtheil über philologische Fragen wie kaum einen Andern befähigten, der abgesehen von dem Ehrenplatz, den er in der Geschichte unserer Wissenschaft behaupten wird, um diese Zeitschrift besonders grosse Verdienste sich erworben hat, nicht allein durch die in derselben gedruckten Beiträge, gehaltreiche eindringliche anziehende Abhandlungen vornehmlich aus früheren Jahren, und feine treffende Monita die er gerne ohne seinen Namen ausgehen liess, sondern durch seine hervorragende Betheiligung an der Redaction, von der auch der Titel mehrerer Bände des Museums Zeugniß ablegt, mit und neben Ritschl und Welcker, und durch seine stete Fürsorge für das wissenschaftliche Gedeihen des von ihm miterzogenen Kindes, die sich bis in seine letzten Tage durch wohl bedachte Rathschläge und wohl wollende Censur zu erkennen gab. *Jacob Bernays* starb am 26. Mai, keine Sechzig alt, ganz unerwartet, wenn auch zwischen Leben und Tod mehrere Tage der Bewusstlosigkeit und Auflösung lagen, kaum hatte er für seinen 'Phokion', mit dem er eben die Freunde beschenkt, noch ein Wort des Danks entgegen nehmen können. Nicht mit allen Wegen und Mitteln der heutigen Philologie war er einverstanden, von den letzten Decennien lenkte er den Blick lieber zurück zu der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, zu Heroen wie Scaliger und Casaubonus, seine Aeusserungen über die junge Sprachwissenschaft und einige andere Theile des Gebiets das uns beiden angelegen war und das er in peripatetischen Gesprächen zu behandeln liebte, entsprachen nicht den jetzt giltigen oder meinen Anschauungen; aber ein grosser Kenner und ein Kenner des Grossen, getränkt aus den edelsten Quellen des Alterthums, bewandert in der Literatur moderner Völker, gewaltig unter den Mitforschenden und ein würdevoller Tyrann der 'Mitredenden' von sehr weitem und sehr scharfem Blick, weise und gerecht und frei von vielen Banden, mit welchen äusseres Leben oder eigene Gelüste bestricken und das Urtheil der Machthaber auch in wissenschaftlichen Dingen gefangen nehmen, wog dieser Eine mehr als Hunderte. οἴκοι μένειν δεῖ τὸν καλῶς εἰδαιμόνα pflegte er zu citiren, Haus und Universität waren ihm Eins fast im strengsten Wortsinne, das Weichbild Bonn hatte er seit 10 Jahren nicht verlassen (letztmals zu einem Besuch von Johannes Brandis in dessen nahe gelegener Villa am Rhein); der Einsamkeit ergeben, las und bedachte er unendlich viel, sinnend und rathend über Politik und Judenthum, Philosophie und gelehrte Welt, den Geist spannend ohne Nachlass bis das Hirn tödtlich geschlagen ward. Ein gut Theil seiner Oikonomia betraf dies Museum, so stehe denn hier auch dies Gedenkezeichen für ihn in Dankbarkeit und Wehmuth gesetzt von einem Schüler, Collegen und Freunde.

F. B.

 Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

 Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
 (20. Juni 1881.)





Zu der altlateinischen Dvenos-Inschrift.

Durch Dressel in den *Annali dell' istituto di corrispondenza archeologica* Jahrg. 1880. S. 158 ff. und Bücheler in diesem *Mus. XXXVI* 235 ff. scheint mir Inhalt und Bedeutung der sprachlich, palaeographisch und antiquarisch höchst wichtigen ältesten lateinischen Inschrift neuesten Fundes im wesentlichen richtig festgestellt zu sein. Aber manche Unebenheit im einzelnen bleibt noch zu glätten. Wenn ich zu einer Nachlese mich anschicke, so geschieht es, weil ich in der That glaube, in Grammatik, Etymologie und gesammter Interpretation das Werk der beiden in erster Linie um die neue Inschrift verdienten Männer theils berichtigen theils um einige nicht unwesentliche Schritte weiter fördern zu können. Der grösseren Bequemlichkeit im Citieren wegen acceptiere ich die Bücheler'sche Zerlegung in fünf saturnisch gemessene Zeilen (vergl. *Mus. XXXVI* 244), um so unbedenklicher, da sich im folgenden ein neues Moment für die Hypothese der rhythmischen Abfassung ergeben wird.

Bei V. 1. weiche ich von Dressel und Bücheler nur in der Beurtheilung der Casusform von *Iove Sæt. deivos* ab. Einen Dat. Plur. der *o*-Declination auf *-ōs* stützt das angeblich analoge *devas Corniscas* der Inschrift CIL. I 814 nur scheinbar, wenn man in Uebereinstimmung mit Bücheler Grundriss d. lat. Declin. § 331. (Bücheler-Havet S. 202 f. = Bücheler-Windekilde S. 127.) in diesen *devās*, *Corniscās* dieselbe Bildung wie in den altattischen Dativen und Locativen *ταμίᾱ-α*, *ῶρᾱ-α*, *Ὀλυμπιᾱ-α* sieht, d. i. Formen des indogermanischen Loc. Plur. auf *-ā-su*; ohne Iota ad- oder im Griechischen subscriptum; vergl. Verf. morphol. Unters. II 64 ff. Dem Ausgang der *o*-Stämme im Dat.-Abl. Plur., ital. *-ois* = class. lat. *-īs*, möge er an den grundsprachlichen Locativ Plur. auf *-oi-su*, sanskr. *devé-shu*, abulg. *bozě-chŭ*, oder wie griech. *ῥοῖς* an den Instrum. Plur. auf indog. *-ōis*, sanskr. *devāis*, griech. *ῥοῖς*, lit.

dēvaīs, anknüpfen (morphol. Unters. II 56 ff.), jedesfalls kam ihm -i- vor dem flexivischen -s zu. Das ital. -ais der Feminina (osk. Diumpais, exais-c-en) ist wie das griechische -αις von θεαίς erst nach der entsprechenden Masculinform auf -ois einzelsprachlich neu gebildet (morphol. Unters. II 65 f. 75). Auch dass der Singulardativ auf -ōi im Lateinischen frühzeitig wie im Griechischen (θεῶ) das -i in dem ō verschleift, auf unserer Inschrift in *mano* V. 5, beweist nichts für *deivos*. Bei langem ō ist die Verschleifung leicht erklärlich; im Plural aber hatte kurzes o vor dem i statt; selbst wenn instrumentalisches -ōis zu Grunde liegt, war dies vermuthlich uralisch wie urgriechisch (in θεοίς) früh wegen der geschlossenen Silbe (gegenüber der offenen in *θεῶ, *deivōi) zu -ōis gekürzt. Wie sollte endlich, bei Annahme von *deivōs* als gesprochener alter Form des Dat.-Abl. Plur., das Entspringen des späteren *dīvīs* daraus wohl denkbar sein? Warum suchen wir also in *deivos* nicht den Acc. Plur. = class.-lat. *dīvōs*? *Iove* kann doch auch für *Iovem* stehen, und wenn das abgekürzte *Sat.* etwa *Sæturnom* ausgeschrieben wäre, hätten wir dieselbe Abwechslung wie in *Luciom Scipione* des Titulus CIL. I 32. Der Accusativ des Zieles auf die Frage 'wohin?', der sich im späteren Latein auf die Städtenamen und wenige andere Reste wie *domum, rūs, forās* beschränkte, hatte doch ursprünglich eine weitere Anwendung, so dass er auch bei Personennamen in den ältesten Sprachdenkmälern der Indogermanen ganz geläufig war; so in ved.-sanskrit. *īndram gachati* 'er kommt zum Indra', homer. *Πηλείωνα ἔαυε* (Il. X 214); vergl. C. Gaedicke d. Accus. im Veda Breslau 1860 S. 125. 145 ff. So ist es auch dem Alter unserer Inschrift ganz angemessen, wenn Dvenos sagte *Jovem Saeturnom deivōs mēd mītat* für moderneres *ad Iovem Sæturnum dīvōs mē mittat*.

Weit schwerere Bedenken erregen mir Dressels und Büchelers Lesung und Interpretation des V. 2: *nei ted endo cosmis virco sied asted*.

Erstens: Die Anakoluthie 'wer mich schicken wird, nicht soll dich begleiten u. s. w.' haben jene beiden Gelehrten doch nur unvollkommen gerechtfertigt. Jede andere sinngemässe Auffassung, welche den Personenwechsel von der dritten zur zweiten Person vermeidet, dürfte schon eo ipso den Vorzug verdienen.

Zweitens: *cosmis* soll das class.-lat. *cōmes* sein. Der Verweisung auf *Cāmēna* aus *Casmēna* traut Bücheler selbst nicht recht, weil er den Unterschied nicht erkennt, dass es sich in letzterem Falle eventuell um Verkürzung der nicht-haupttonigen

Silbe handeln würde, nicht so bei einem *cōmes* = **cōmes* aus *cosmis*. Sich darauf zu berufen, dass im Lateinischen 'noch viel wunderlichere Quantitätsveränderungen (z. B. *veiro vir*) ganz un- aufgeklärt sind', ist doch auf alle Fälle ein schlechter Trost. Wie leicht man dabei übel fährt, zeigt eben das von Bücheler gewählte Beispiel *vir*. Mit *ī* sanskr. *vīrá-s*, avest. *vīró*, umbr. *veiro* Acc. Plur., lit. *výra-s* und andererseits mit *ĩ* sanskr. *vīra-* in ved. *vīrá-sháh-* Comp. 'Männer aufnehmend', lat. *vir*, altir. *fer*, got. *vair* ags. *ver* alts. ahd. *wer* stehen sich gegenüber, was zur Genüge beweist, dass zwei Formen mit verschiedener Quantität schon vor der Spaltung der indogermanischen Grundsprache bestanden und bald alle beide in die einzelnen Sprachen vererbt wurden, bald nur eine von ihnen, so dass folglich nicht die Lautgesetze der Einzelsprache für die Verkürzung des *ī* verantwortlich zu machen sind. Ich habe in morphol. Unters. IV die Gesetze der grundsprachlichen Vocalabstufung, durch welche viele solcher indogermanischen Doppel- formen wie **vīró-s* und **vīró-s* entstanden, zu ermitteln versucht; vergl. über den speciellen Fall ebend. s. 153 f. In dem *cosmis* also — das steht mir fest — kann nicht *cōmes* 'Begleiter' ge- funden werden, sondern, wenn überhaupt etwas classisch-lateinisches, dann wahrscheinlich nur das Adjectiv *cōmis*. Lassen wir also *cōmes cōm-ĩ-tis* und *cōm-i-tia* ruhig weiter zur Wurzel *i-* 'gehen' gehören¹.

Drittens das allerhärteste: *nē tē comes sit* soll für *nē tē co- mitētur* gesagt worden sein, indem doch *comes* keineswegs ur- sprünglich 'begleitend,' sondern 'mitgeschickt' bedeutet habe. Das gebe ich Bücheler gern zu, dass es ein alter Sprachgebrauch war, auch andere Nomina agentis als die verbalen Participia activi und andere Nomina actionis als die verbalen Infinitive mit der Reaction des Verbum finitum zu setzen, also wie in *memorēs este pietatem patris, quid tibi mē tactio est*. Durch Beispiele aus dem ältesten Sans- krit und anderswoher liesse sich das Material der Art noch be- trächtlich häufen. Aber das dürfte unerhört sein, dass ein Nomen, welches seiner ursprünglichen Bildung gemäss eher ein Passivpar-

¹ Ob *committtere* aus *cosmitttere* entstanden sei, ist eine Frage für sich, die aber vielleicht auch nicht unbedingt zu bejahen ist. Kögel in Paul-Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. VII 173. macht die beachtenswerthe Zusammenstellung von ahd. *mitdan*, nhd. *meiden* mit lat. *mittere*. Hat er recht, so muss des Paulus Fest. Glosse p. 67 wohl auch fernerhin 'scheel angesehen' bleiben.

ticip ist, nachdem 'es seiner ursprünglichen Bedeutung entrückt' ist, die Verbum-finitum-Rection eines Activparticips einer ganz anderen Wurzel oder eines anderen Verbalstammes habe: hier *cosmis* wie *commissus* ursprünglich beschaffen, wie *sectans* construiert! Ein Blick auf die Sammlungen bei Gaedicke d. Accus. im Veda S. 184 ff. 190 ff. zeigt, dass die in verbaler Rection den Accusativ bei sich habenden Nomina agentis und actionis allemal auch etymologisch durchsichtig, wie eben die echten Participia activi und die Infinitive, bei der verbalen (transitiven) Grundbedeutung der Wurzel oder des Verbalstammes verharren.

Unsere Inschrift hat keine diakritischen Zeichen und fügt ohne räumliche Abstände die einzelnen Wörter ununterbrochen an einander. Daher hat die Worttrennung freien Spielraum. Ich schlage also vor, den in Rede stehenden Vers 2 lieber so zu lesen:

neited endo cosmis vir cosied asted

und übersetze die gesammte erste Hälfte der Inschrift: 'wer mich zu den Göttern Jupiter und Saturn schicken wird, der soll bestrebt sein, dass drinnen ein handlicher Mann dabei sei, zur Seite stehe, wofern man nicht etwa der Ops Toitesia das Bittopfer dargebracht wissen will.' Bei der Göttin nämlich waren es Jungfrauen, die Vestalinnen, welchen allein die Assistenz beim Opfer und der Eintritt in den Tempel an der Seite des Priesters zustand nach Varro de l. l. VI 21, wie der mit der Ops identischen *Bona dea* 'Fest und Tempel Männern unzugänglich war' nach Macrob. sat. I 12, 21 ff.; vergl. Bücheler Mus. XXXVI 240 f. Folgendes diene nun zur näheren Begründung unserer Lesung im einzelnen.

neited 3. Sing. Fut., eigentlich Optat. Class.-lat. würde *nī-tur* stehen, doch braucht das Deponens *nītor* nicht ausschliesslich in Gebrauch gewesen zu sein. Das bei Sallust Jug. XXV 2. unpersönlich in passivischer Bedeutung stehende Particip *ēnīsum* beweist freilich aus bekanntem Grunde nicht viel. Eher könnte an das *nītito* des Cicero rep. fragm. bei Diomed. p. 330 P. = I 339 sq. K. erinnert werden. Aber die ausdrückliche Angabe des Grammatikers, dass von den Deponentien gerade der Imperativ auf *-tō*, wie jenes *nītito* bei Cicero, häufiger in activischer Form gebildet werde, dürfte nur ein weiteres Zeugniß für die Richtigkeit der Hypothese Brugmans morphol. Unters. I 163 ff. sein, wonach die Form auf *-tōd* als Gebilde nominaler Herkunft ursprünglich ausserhalb der Genera verbi sowohl wie ohne Bezug auf eine bestimmte einzelne Person stand. Dennoch bereitet unser *neited* als Activform keinen ernstlicheren Anstoss. Ueber den häufigen Wechsel

zwischen activischer und deponentialer Form bei gleicher Bedeutung belehrt der grosse Abschnitt bei Neue, Formenl. II² 269—317. Wenn *cūrāre*, wie Lachmann zu Lucrez p. 362 f. erörtert (vergl. auch Kühner ausführl. Gramm. d. lat. Spr. II S. 808), die 'mehr dem Volksmunde als der Literatur genehme Syntax mit dem blossen Coniunctiv' hat, die Bücheler in diesem Mus. XXXII 640 durch das *upsaseter coisatens* der Inschrift von Molina auch als sabellisch (paelignisch) erweist, wenn ebenso bei *operam dare* Planc. b. Cic. fam. X 21, 6 das *ut* fehlt, so darf für das synonyme Verb *nīſſi* (*nītere*) wohl die gleiche Freiheit der Construction angenommen werden, obgleich ich aus der Literatur der späteren Zeit nur *nīſſi* (*ad-*, *co-*, *ē-nīſſi*) mit *ut* (vergl. Kühner ausführl. Gramm. d. lat. Spr. II S. 800) nachweisen kann.

Falls wir *cosmis* richtig verstehen, so fallen frühere etymologische Auffassungen des Adiectivs *cōmis* und vielleicht auch des Verbs *cōmere* zu Boden, wie diejenigen von Pott Wurzelwörterb. II 2. 156 f. 212, von Fick Kuhns Zeitschrift XXII 377 f. vergleich. Wörterb. I² 56. Eine Grundbedeutung 'sich anpassend an jemand' (gleichsam *commodus*), die Pott in *cōmis* findet, erhält Bestätigung durch unsere Inschrift. Man könnte an indog. *sem-unus* denken in *sem-el*, *ſv*, *āu-u* u. s. w.: *co-sm-i-s* mit derselben schwächsten Stammform wie griech. *μ-la* fem. aus **ou-la* wäre 'der mit einem anderen sich zu einer Einheit verbindende,' die Zusammensetzung nach Wurzel und Praefix vergleichbar mit *con-sim-ili-s*, altir. *co-sm-ail* 'ähnlich'.

cosied = class.-lat. *con-sit*. Zwar war *con-sum*, *co-esse* bisher noch nicht bekannt, aber die das *es*-ergänzende Wurzel *fu-* hilft auch hier aus: mit *con-futurum* Plaut. mil. glor. III 3, 66 (941), *con-fore* Terent. Andr. I 1, 140 (167), *con-fuerit* Cael. Aurel. chron. IV 8, 122. Mit *cosied asted* erhalten wir in erwünschter Weise ein 'Asyndeton sollemne,' ein neues Beispiel jener stereotypen Häufungen von Synonymen ohne Copula, wie sie zum Zweck des möglichst praecisen und erschöpfenden Gedankenausdrucks in aller officiellen Rede der Römer von jeher so beliebt waren; es genügt zu erinnern an *mando rogo* auf einem Bleitafelchen aus Capua im Berliner Museum (vergl. Hübner Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden Bonn 1879, Heft 67 S. 35), an *velitis iubeatis, enitere elabōra, intercēdend̄ impediend̄, (agrīs) dand̄ assignand̄s* u. dergl. mehr aus Classikern bei Dräger histor. Synt. II 187 ff., Kühner ausführl. Gramm. II S. 749 ff. Dem Liebhaber der Hypothese der saturnischen Rhythmen kann unser *cosied* auch nur wie

gerufen kommen, denn es stellt mit *cosmis* in V. 2 die Alliteration her, die V. 1 in *med mitat*, V. 4 in *med: manom*, V. 5 in *med: mano* hat, und die also nur in V. 3 fehlt. Weil *cosied* = *consit*, so hat es wohl auch dessen prosodische Geltung und ist *vir cósied ásted* zu scandieren. Dem *sied* ertheilte auch Bücheler (*Mus.* XXXVI 244) die metrische Geltung einer Silbe.

V. 3 *vois*: allerdings die Grundform für späteres *vīs*, aber nicht aus **vols* entstanden, wie Bücheler meint, 'mit einer für das classische Latein beispiellosen Auflösung der Liquida zum Vocal.' Ich denke, auch für das vorclassische Latein wäre solche 'Auflösung' beispieldlos. Es ist noch niemand gelungen, *vīs* mit der Wurzel *vel-* überzeugend zu vermitteln, und unser *vois*, scheint mir, empfiehlt jetzt definitiv die Abtrennung. Ich identificiere *vois* mit sanskr. ved. *vé-shi* von *vī-* 'verlangend aufsuchen, verlangend herbeikommen, appetere, zu gewinnen suchen, gern annehmen, gern genießen, hinstreben, ein Werk beginnen.' Einige Stellen, wo *vī-* 'streben' mit Infinitiven sich dem Begriff des 'Wünschens, Wollens' annähert, setze ich hierher: , *rgv.* I 74, 4 *véshi havváni vī táye* 'du kommst die Opfertränke zu verzehren', 141, 6 *véti dháyase* 'er kommt zu pflegen', VIII 4, 17. *vémi tvá púshann řājase vémi stótava ághr̥ne* 'dich zu ergreifen eile ich, zu preisen, Púshan, strahlender' (Grassmann). Mit demselben Sanskritverb haben unabhängig von einander Leo Meyer Kuhns *Zeitschr.* XXI 353 ff. Bezzenbergers *Beitr.* I 301 ff. und Ahrens *Beitr. z. griech. u. lat. Etymol.* I 116 ff. (vergl. auch Gust. Meyer *griech. Gramm.* § 217 S. 193 f. § 485 S. 375 § 494 S. 380, Cauer *Zeitschr. f. d. Gymnasialw.* XXXIV (1880), S. 474) bereits das griech. $\epsilon\text{-}\sigma\theta\upsilon$ 'streben, trachten, verlangen' verglichen, das in dieser Bedeutung bei Homer digammatischen Anlaut verräth. Es mag der Grund, dass dem lat. *vīs* 'du strebst' es gelang, in das Paradigma von *volo* einzurücken, darin vermuthet werden, dass die echte Form der Wurzel *vel-*, nemlich *vel* aus **vel-si*, zur Conjunction erstarrt war¹.

¹ Dass *vel* nur aus **vel-s* mit secundärer Personalendung entstanden sein könne, kann ich Brugman *morphol. Unters.* III 9 f. nicht zugeben. Auslautendes \check{r} wird im lateinischen je nach der verschiedenen Accentstärke der Schlussilbe bald zu \check{r} (in *antĕ, marĕ, rĕtĕ, levĕ*), bald apokopiert (in *per* = *περ̄*, *et* = *ĕt*, *animal*, *exemplar*). Da *vel* stets proklitisch steht, war seine eventuell verlorene Schlussilbe noch schwächer betont als mit dem Nebenton, sie unterlag darum normal der Apokope, nach welcher **vels* fernerhin zu *rel* überging. Dass nicht *rel* als Imperativus mit Bücheler oder als 'Injunctivus' mit Brugman erklärt werden könne, soll hiermit nicht gesagt sein.

Sachlich also hat sich uns die *virgo* in den *vir* verwandelt, die Vorschrift, Jungfrauen von dem Dienst der männlichen Götter auszuschliessen, in die andere, den männlichen Opfergehilfen nicht beim Cult der mütterlichen Gottheit zuzuziehen.

Grammatisch wichtig ist, wie auch Bücheler S. 242 f. hervorgehoben hat, unser Denkmal für die Lehre von den Personalendungen. Wir bemerken: von den Verbalformen 3 Sing. haben alle auf dem indogermanischen Optativ und Indicativ praeteriti beruhenden, *neited*, *cosied*, *asted*, *feced*, das *-d*, die einzige echte Coniunctivform *mitat* aber *-t*. Bugges Theorie über die oskisch-umbrischen Personalendungen Kuhns Zeitschr. XXII 385 ff., die ja Bücheler im wesentlichen billigt, scheint nun auch für das älteste Latein Geltung zu bekommen, also auf die uritalische Sprache ausgedehnt werden zu können. Der Coniunctiv nahm vielleicht schon in der indogermanischen Grundsprache eine Zwitterstellung betreffs der Personalendungen ein, wie er bekanntlich im vedischen Sanskrit bald die primären bald die secundären Formen hat, theilweise auch im Griechischen noch nach Brugmans Nachweise morphol. Unters. I 182 f. (Gust. Meyers Widerspruch dagegen griech. Gramm. § 69 S. 74 f. § 451. S. 355 ist unbegründet), im Oskisch-Umbrischen freilich nach Bugges Ermittlungen nur die secundären. So könnte auch unser *mitat* von Alters her das *-t* = indog. *-ti* haben. Lässt man aber das Oskische allein mit seinen *pútíad*, *heriiad* massgebend sein für die Reconstruction der ursprünglichen Verhältnisse, so erscheint *mitat* auch nicht ungerechtfertigt, in sofern als das Altlateinische dann gerade so wie das Griechische dem Coniunctiv frühzeitig nach der Analogie des Indicativs Praes. die Primärendungen zugeführt haben kann. Eine Möglichkeit, das frühe Schwanken des Coniunctivs im Punkte der Personalendungen zu erklären, will ich wenigstens andeuten. Vielleicht hatte der Coniunctiv der *mi*-Coniugation 'mit kurzem Bildungsvocal' *-o* *-e*, der ja seiner Form nach ganz ein Indicativ Praes. der *ō*-Coniugation ist, in der Grundsprache die primären, der Coniunctiv der *ō*-Coniugation mit dem Charakter *-ā* die secundären Personalsuffixe. Dann wäre bei den medialen griechischen Formen *εἶξε-αι*, *ἄλε-ται* *παρ-αμείψε-ται* die 'immer nur primäre Endung' (Brugman morphol. Unters. I 185.) ganz gerechtfertigt; ferner auch die secundären oskisch-umbrischen Ausgänge in osk. *pútíad* *heriia-d*, osk. *deica-ns* umbr. *dirsa-ns*, da es sich hier ja nur um Coniunctive 'thematischer' Coniugation mit *-ā* handelt. Aber ved. *bhárā-si* *bhárā-ti* und anderseits ved. *ása-s*, *ása-t* wären als Neubildungen

zu deuten mittels Annahme einer kreuzweisen Ausgleichung des ursprünglichen Zustandes mit *bhárâ-s*, *bhárâ-t* auf der einen und *âsa-si*, *âsa-ti* auf der anderen Seite. Wie es also um *mitat* auch stehe, es bleibt immer wenigstens ein indirecter Zeuge für Formen des Indic. Praes. mit *-t*. Die 'Rehabilitation' des *-t* im Latein, von der Bücheler spricht, war richtiger, mag sie immerhin 'unter dem Einfluss der Schriftstellerei' erfolgt sein, die Durchführung der Alleinherrschaft eines der beiden Principien, mit anderen Worten durchgreifende Analogiebildung nach den Endungen des Indic. Praes. und, wenn ich recht habe mit obiger Theorie, nach solchen Coniunctivformen wie lat. *eri-t* = sanskr. ved. *âsa-ti*, avest. *anh-aiti*, apers. *aha-tiy* (vergl. Brugman morphol. Unters. III 29 ff.). Das *fecid* der Ficononischen Cista lässt sich als ein weiterer lateinischer Rest der secundären Personalendungen betrachten, aber schon die Scipionengrabschriften zeigen mit *fuit fuet*, *cepit*, *dedet* u. a. den Vollzug der Ausgleichung, die auch im Oskischen versucht wird in der Optativform *tadait* neben gleichzeitigen *deivaid*, *fuid* (Opt. Aor. nach Verf. morphol. Unters. IV 26) auf der tabula Bantina. Das betreffende uritalische Lautgesetz aber, das wir jetzt aufstellen dürfen, wäre dies: ursprünglich auslautendes indog. *-t* erweichte sich hinter einem Vocal gemein-italisch zu *-d* und zwar vor der Apokope des Vocals von indog. *-ti*, daher für letzteres unerweichtes histor. *-t* erscheint¹. Es ist möglich, dass auch die Griechen, die *-τ* ganz abwarfen, vorher die Fortis zur Lenis gemacht hatten, denn die Lockerung des Verschlusses dürfte als eine lautphysiologisch ganz wahrscheinliche Uebergangsstufe (**ἔψερε-δ*, **φέρου-δ*, **μέλι-δ*) vor dem gänzlichen Abfall angesetzt werden. Ob, wie lat. *vehat*, *vehet* statt **vehad*, **vehed* nach *vehit*, *erit*, so auch *vehant*, *vehent* für Neubildungen nach *vehunt*, *erunt* (= sanskr. ved. **âsanti*, wofür *âsan* nach *vâhân*) gehalten werden dürfen, das zu entscheiden wird von weiteren glücklichen inschriftlichen Funden in der Art des vorliegenden abhängen, die uns altlateinische Coniunctiv-, Optativ- und Praeteritumsformen mit entsprechender Endung wie osk. *deicans* putians umbr. *dirsans*, umbr. *sins*, osk. *fufans* uupsens sabell. *coisatens* vor Augen führen.

In Betreff der Bedeutung des *mitat* auf unserem Gefässe

¹ Auch in lat. *vehit* = sanskr. *vdhati*, *est* = sanskr. *dsti*, griech. *ἔσιτ* erhält also jetzt Brugman weitere sichere Zeugen gegen seine Meinung, dass *-τ* im Lateinischen nicht ganz abfallen könne; vergl. oben S. 486. Anm.

schwankt Bücheler, ob man es 'vielleicht zur Noth in gewöhnlicher Weise' als Coniunctiv der 'ungewissen Möglichkeit', wie in griech. ὅς (ἄν) πέμπη, fassen solle oder als Futurum coniunctivischer Form wie im classischen Latein die 1. Sing. *mittam*; letzteres sei das wahrscheinlichere. Mir scheint zwischen diesen beiden Auffassungsweisen sprachhistorisch betrachtet eigentlich kein Unterschied zu bestehen. Aus dem 'Coniunctiv der ungewissen Möglichkeit' allein wird sich ja der Futurgebrauch von *mittam*, sowie von *ero eris erit*, entwickelt haben, vergl. Brugman morphol. Unters. III 29 f. 31 ff. 58 ff. Es wäre also nicht weiter verwunderlich, wenn uns unsere Inschrift ausser manchen sonstigen Alterthümlichkeiten auch die syntaktische darböte, dass der Gebrauch des Coniunctivs der ungewissen Möglichkeit noch nicht wie im späteren Latein auf die 1. Sing. *mittam* beschränkt erscheine. Wie in *mitat* seine Coniunctivbedeutung, πέμπη, so kann ja auch in *neited* noch sein echter alter modaler Gehalt als der einer Optativform, ἐπιμελοῖτο, hier auf unserem Denkmal empfunden werden; denn der imperativische Gebrauch des Futurums, wie in Cic. fam. XIV 8 *sē quid acciderit novī, faciēs ut sciam* (Dräger histor. synt. II 256, Kühner ausführl. Gramm. II s. 111), ist allerdings richtiger angesehen der alte optativische und die Brücke gewesen zum Einziehen der Futurbedeutung in die Formen modaler Herkunft.

Nachschrift. Erst nach Abschluss der obigen Zeilen gehen mir die Bemerkungen Jordans über unsere Inschrift im *Bullet. dell' istituto di corrisp. archeol.* 1881 S. 84 ff. zu. Aus der Stelle *vircosiedasted* liest Jordan ein *asted* = *ast* heraus, mit Berufung auf *postid posted* für *post*. Ich glaube das Urtheil über meine Auflösung in *vir cosied asted* ruhig dem Leser überlassen zu können. Nur das bemerke ich noch, dass Jordan, wie er in der Hervorhebung der syntaktischen Schwierigkeiten der Dressel-Büchelerischen Analyse zum Theil mit mir zusammentrifft, so ausserdem richtig sieht, dass *nē comes sit adstet* für gutlateinisches *nē comes sit nēve adstet* nicht gesagt sein könne. Unsere Entfernung des *nei* = *nē* und die Wendung der ganzen Vorschrift zu einer positiven statt einer negativen hat auch dies syntaktische Bedenken hinweg geräumt.

Heidelberg.

H. Osthoff.

In Herodianum technicum

critica edidit

Petrus Egenolff.

III.

Inter Herodiani scripta qui principem sine dubio obtinebant locum, viginti *περὶ καθολικῆς προσηφίας* librorum formam primigeniam ita esse amissam, ut in integrum iam non possit restitui, hodie dolemus omnes. quod praeclarum opus quo technicus celeberrimus sexaginta milium vocabulorum accentus constituisse traditur, temporumne malignitate an prava epitomatorum sedulitate interierit nihil refert scire: magna est fortunae habenda gratia, quod non omnis eius vola aut vestigium intercidit. nam praeter libros eorum grammaticorum, quorum doctrina omnis fere ex Aelii patrisque eius thesauris fluxit, duo manibus tenemus catholicorum compendia, alterum ab Arcadio (sive ut alii malunt Theodosio) quodam, ab Ioanne Alexandrino alterum confectum. his duabus potissimum epitomis adiutus Augustus Lentzius, si non splendorem germani operis excitavit (ut ipsius verbis utar) — hoc enim fieri unquam posse desperandum est — tamen imaginem quasi quandam repraesentavit. rationem enim Herodianeae prosodiae Lentzius exposuit in praefatione grammatici reliquiis praemissa p. XXXV—LXIX, fragmenta collegit emendavit explicavit in volumine primo p. 3—547 ita, ut Ioannis Arcadiique excerptis tanquam certo firmoque fundamento niteretur. qua in restitutione potissimum quantam diligentiam doctrinam sagacitatem ingenii atque felicitatem probaverit vir egregius mecum non ignorant quicumque circa haec studia non leviter tantum versantur. ac tamen quamvis bene de Herodiano meritis sit Lentzius, Herodianeam doctrinam ex parum limpidis fontibus hausisse censendus est. nam *τονικῶν παραγγεμάτων* Arcadiique epitomae quibus usus est editiones ad severae artis cri-

ticae normam regulamque non fuisse comparatas dudum intellectum est a viris doctis, summoque iure Uhligius in actis conventus philologorum Treverensis p. 169 ut codicibus denuo collatis nova et Arcadii et Ioannis editio pararetur flagitavit. quare nihil acceptius evenire potuit quam quod in eodem codice Hauniensi, ex quo in huius musei volumine XXXV p. 98 ss. et 564 ss. monadicarum et dichronarum vocum lectiones protraxi, utrumque breviarium inveni, alterum p. 1—40 hoc titulo ornatum: *Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως τονικῶν παραγγελμάτων ἐν ἐπιτομῇ*, alterum p. 41—186 med. his verbis praemissis: *πρόλογος, οἶμαι, Θεοδοσίου εἰς τοὺς κανόνες τῆς καθολικῆς προσηδίας τοῦ σοφοῦ Ἡρωδιανοῦ*. ex hoc de quo agitur codice Ioannis summarium una cum Herodiani *περὶ σχημάτων* libro suppositicio (qui inde p. 755 ss. legitur) primus edidit G. Dindorfius (Lipsiae, libraria Weidmannia, 1825). quorum utriusque apographum Blochii eiusdem debebat amicitiae, cuius ex apographo duobus annis ante *περὶ μονήρους λέξεως* librum publici iuris factum esse ab Dindorfio demonstravimus. Arcadii autem *καθολικῆς προσηδίας* epitomam ex codice Parisiensi 2102, libro vilissimo, a. 1816 primus transscripsit Gregorius Georgiades Zalykius Thessalonicensis, cuius apographum ab E. H. Barkero ad G. H. Schaeferum a. 1821 transmissum accurate expressum est in editione principe (Lipsiae, apud Gerardum Fleischerum, 1823). idem Georgiades ex codice Parisiensi 2603 discrepantiam scripturae enotavit. codicis autem Hauniensis varietatem lectionis a Blochio ad editionem Barkerianam enotatam vulgavit G. Dindorfius in *Grammaticorum Graecorum* vol. I. p. 48—70. ex eis quae dixi apparet codicem Hauniensem *τονικῶν παραγγελμάτων* unum esse fontem, Arcadii excerptorum primarium — nam unius Matritensis superatur auctoritate. quo magis mirandum est quod post Blochium ne hanc quidem codicis partem homines docti inspexerunt. nam Mauricius Schmidtus v. cl., qui post Barkerum Dindorfiumque Arcadii librum sic inscriptum edidit: *ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσηδίας Ἡρωδιανοῦ* (Ienae 1860) recognovisse epitomatores satis habuit. in quam editionem non nostrum est hoc loco cum C. E. A. Schmidtio Sedinensi acriter invehi [cf. Philol. XV 508 ss., Muetzellii *annal.* 1861 p. 321 ss., lib. schol. Sed. a. 1864 p. 2 ss., Lentzium in *annal. phil.* 1865. p. 405 ss.]; neque Lentzium, quod cum Ioannis Arcadiique libellos in unum coagmentaret codicum auctoritatem neglexit, ullo modo vituperaverim. Blochium enim his in scriptis neglegentius etiam quam in dichronis monadicisque critici munere functum esse ignorabat. itaque

ὁ δεῖνα (sic); etiam 15 ab his verbis: ἡ μὲν οὖν τῶν ἐνικῶν κτῆ.
 — 10 προπερισπᾶται re vera inest in cod. — 34 ὀξυνομένη —
 26, 2 post ἀρσενικήν nullum lacunae indicium in cod. — 17 ἀνα-
 στρέψης — 22 περικείμενον rectissime cod. — 27, 12 insanum
 est, quod Lentzius quoque in textum recepit, προσηγορικοῦ; προη-
 γουμένον rectissime cod. — 24 μεσοσυλλαβῆ (= μεσοσυλλαβῆ); αι
 enim expunctum est — 30 τὸ ἰ — 33 συμπίπτωσαν — 35 ὡσαν
 — 28, 4 κακίῶν ἔξ — 29, 4 ὀξύτονον] ὀξύνεται — 5 παχύνεται]
 παχύνεται — 12 τοιοῦτός — 14 χωρὶς τοῦ ἰ — 15 πρὸ ἕλιγον —
 21 προσγραφόμενον — 26 post γαίονσι lac. decem fere litt. —
 30, 24 περισπωμένος — 31, 21 τὸ ὡς σημαῖνον τὸ ὡς — 25 τὸν
 δὲ recto cod. — 28. 29 φίλησα — 30 τρώες — 33 εἰ — 33, 3
 χωρὶς εἰ μὴ πρὸ τοῦ δ εἶη ἐν α τῶν μέσων — 4 κανηθά — 25. 26
 παραγόμενα] παραληγόμενα (ut Lentzius tacite correxit) cod. —
 34, 17 ἔχοι — 35, 13 τροπῆ] τροπὴν ἔχει — 21 ὀρθοτονοῦμένον]
 ὀξυτονοῦμένου (quod Lentzius coniecit) cod. — 27 γινόμενα —
 28. 29 ἔχει τὸν τόνον cod. — 34 παρὰ βαρύτονον τὸ ὄρα (ut 32.
 33 ὄρασι, ὄρασι) — 36, 5 ὀξύτονον] ὀξυνομένον — 37, 31 οἶαν
 (sic, = ὄτ' ἄν) — 21 σημαῖνον τὸ ἄπαξ ἁπλῶς textus, (σημαῖνον
 τὸ) ἄπαξ ἁπλῶς margo — 38, 1. 2 Τὰ εἰς δὸν πάντα ὀξύνεται —
 4. 5 Τὰ εἰς ὃν λήγοντα πρὸ τοῦ ὄ τὸ ἰ ἔχοντα βαρύνεται, ἔγ-
 γιον, πόρριον — 6 et 8 παρὰ πρὸ θεσιν — 23 ἔγκυτι — 25. 26
 καὶ τὰ εἰς δις δισύλλαβα τὸ ἰ παραληγόμενα ὀξύνεται — 32 Τὰ
 εἰς εὐς ἀπὸ προθέσεως παραχθέντα — 39, 6 γινόμενα — 29 Περί
 συνδέσμου — 33 ἄρα — 40, 1 ἔχων] ἔχει — 20 ἔμπλην — 24
 ἔσπιν — 29 τὸν δὲ οὖν εἶπομεν — 31 οὐκ οἶν — 41, 1 πλεονάσαι
 — 15 περισπῶσαι] περισπᾶται — 21 διαζευκτικῆς οὖν οὔσης τῆς ἀ-
 ξεως τῶν διαπορητικῶν — 26 ἐναρίζοι — 28 διαζευκτικὴ γὰρ ἡ φράσις
 μετὰ διαπορήσεως — 42, 5 ἡ ἐ τ α (ut deinceps semper ἡ ἐ et ἡ) —
 9 τί δὲ λαὸν ἀνήγαγεν ἐνθδ — 14 ἡ μάλα — 21 Ὅτε παρα-
 πληροῦ μετὰ τοῦτο πνευματικὸς ὀξύνεται rectissime cod. —

Arcadius p. 1, 3 Schmidt. πραγματίας — 12 καὶ ante
 δυσέφικτον om. cod. — 2, 1 ἐπὶ πολλοῖς — 4 συναγόμενον δὲ —
 3, 3 ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὄντα etiam cod. — 11 τὴν τάξιν τῶν
 στοιχείων — 17 Τὸ δὲ ἔννατον — 4, 9 Τὸ τεσσαρακαὶδέκατον
 περιέχει πᾶν μονοσύλλαβον ὄνομα — 11 ἰε (ut 14 ἰς, 16 ἰς, 18 ἰη,
 ἰθ) — 5, 1 εἶκοσι — 2 παραδίδωται (= παραδίδοται) — 4 περι-
 διαστολῶν — 12 ἐπυχόμενοι — 14 καὶ ὄσα τοιαῦτα. —

Ante initium operis post verba quae sunt τὸν ἀριθμὸν τῶν

βιβλίων cod. nihil habet nisi haec a linea: *περὶ τῶν εἰς ᾤβιλλιον* (sic) *ᾠ· εἰς ᾠν·*

6, 5 *διουρέειν*] *θηρεάν* — 8 *ἐρμόπαν αἰνοτίπαν* — 10 lemma praefixum est hoc: *εἰς ἤν* — 17 *ἀδὴν* — 7, 7 *τὸ* ante *Ἑλλην* om. cod. — 11 *δὲ* om. cod. — *ἀδὴν* cod., idem *ἀπιήν* pro *ἀτιήν* — 19 *οἶον* abest ab cod. — 8, 1 *οἶον* om. cod. — 8 *παρὰλήγοντα* pro *παρὰλήγοντα* — 9 *οἶον* om. cod. — 13 *χρυσώκιν* — 18 *οἶον* om. cod., qui statim *Στεῖβων* pro *Στίβων* praebet — 9, 5 *οἶον* om. cod. — 6 *ὄξύνεται* — 8 *καὶ* om. cod. — 10. 11 *ὄξύνονται* δὲ τὰ διὰ τοῦ *ὀ* κλινόμενα — 16 *ἄγκυλος* — 10, 1 *ὄξύνεται* δὲ τὰ διὰ τοῦ *ὀ* μόνον κλινόμενα cod.; itaque quid sibi velit Schmidtii adnotatio non intellego — 4 *πῶ ὀ ἢ τῶ ᾠ* — 14. 15 *τὸ δὲ ἐπὶ ἔθνος φυλάττει τὸ ὦν ἐν ταῖς πλαγίαις* — 11, 2 *ὑπάρχη* — 4 *Πυριφλεγέθοντος* om. cod. — 7 *φυλαττων* — 10 *Δίκων* om. cod., id quod ex Schmidtii adnotatione non plane perspicitur — 21 *βαρύνονται*. *οὐδὲ γὰρ* — 12, 3. 4 *ὄξύνεται* — 9. 10 *τοπικά ἔσαν, εἰ ἐπὶ καιροῦ λαμβάνοιτο ἢ ἔχει* — 16 *διὰ ντ ὄξύνεται* — 13, 2 *τέλους οὔσης διὰ τοῦ ὀ* — 7 *κακοδαίμων* om. cod. — 10 *μένων* — 14, 1 *πέπων τὸ πεπω, πεπών τὸ περιεκτικόν* — 4 *κλινόμενα*] *κλίνεται* — 11 *τήρω. τὸ οἰρών* — 14. 15 *εἰ μὴ ἔθνικὰ ἢ περιεκτικὰ εἶη* — 16 *᾽Ολοσσίον*] *λοδών* — 19 *εἰ δέ τοι* — 15, 1 *ἀναδέξατο* — *Κράτων*] *κρώτων* (nihil aliud) — 2. 3 *ἂ ἴστων* (sic) cod. — 9 *ὄξύνονται* — 15, 10 *ἄλεκτρούων. γηρῶν. κερκυῶν. ἀμφικτυῶν* — 12 *Ἐνοφῶν* abest ab codice — 13 *καὶ κατηφῶν* (nihil amplius) cod. — 20 *τοῦ ντ κλινόμενον περισπᾶσθαι* cod. — 16, 2 *τοῦ* inest in codice — 5. 6 *μήγων γλήγων* (sic) *βαρύνονται ὡς φυλάττονται τὸ ὦ μέγα* — 18 *τέλους ὦ ἢ ἔνοιας* (sic) *συνθέσεως· ἑλαυόν. μηθεῶν* — 19 *Ἀσκάλιον*] *ἀγκάλων* — 17, 3 *ἰπ' ἄλεκτρούων* — 10. 11 *Αἰ εἰς ὦν λήγουσαι* *δυσύλλαβοι μετοχαὶ ὄξυνόμεναι καὶ ὄνόματα* — 19 *Τὰ διὰ τοῦ ᾠων ἄρσενικὰ δυσύλλαβα παραληγόμενα βρουχεὶ βαρύνεται* — 18, 5. 6 *ἀρετίων ποσειδάων* — 15 *βιβλίον δεύτερον* (sic) cum titulo antecedenti rubro scripta sunt — 17 *χωρὶς εἰ μὴ* — 21 *βλεφαροπαξ* codex et ipse praebet — *λιτροβαστάξ* — 20 pro *ὄξύνεται* in codice leguntur haec: *ἢ ἀπὸ τοῦ σφάξ ὄξυνόνου* — 22 *ὡς ἔθνικός* — 19, 4 *ἀλλώπηξ* — 6 *κυμοπλήξ* — 6. 7 *τὸ δὲ ὕσπληξ* — 12 *τὸ δὲ θηροδίωξ καὶ αἰγοδιώξ* — 15 codex nihil praebet nisi haec: *τὰ εἰς ᾠ·* — 16 *εἶτε ἄρσενικὰ εἶτε θηλικὰ εἶτε οὐδέτερα* — 18 *κέλωρ*] *κάλλωρ* — 19 *οἶον* om. cod. — 20, 2. 3 *καμπτήρ. ἑλατήρ. ἑξαντήρ* (v in ras.). *ἑξάντηρ δὲ κύριον, ὡσπερ τὸ ἀμάτηρ* — 4 *εἶπεν* — 10

Ἄννιβηρ — 20 ὡς ἀπὸ μονοσυλλάβων — 21, 4 ὄϊον om. cod. —
 6 τὸ ἀποπιτύρισμα τῆς κεφαλῆς — 8 περὶ τῶν εἰς $\overline{\alpha\varsigma}$ (omisso πολυ-
 συλλάβων) — 11 πελακῆς — 20 ἀκρηβῆς — ad 22, 1 Schmidtius
 falsissima prodidit: 'ἀπὸ L, qui εἶη non habent.' immo haec insunt
 in codice: εἰ μὴ ἐπὶ σκώματος (sic) εἶη — 22, 2 ὡσπερ ἔχει — 7
 συναλιειμμένα — 8 τὸ μέντοι Θευδῆς περιπαῖται ὡς ὑποκοριστι-
 κόν· ταῦτα γὰρ περιπαῖται. μητρῶς. Schmidtius: 'ὡς abest L'
 — 10 τὸ] τί — 11 ἀλίνας — 13 Τὰ εἰς $\overline{\lambda\alpha\varsigma}$ — 14. 15 τὸ μέν-
 ται ἰλῆς περιπαῖται ἀπὸ τοῦ ἰλέας — 23, 2. 3 σεσημειῶται τὸ ἰμάς
 (δέ et ὀξινόμενον omissis) cod. — 7 ἐπὶ σκώματος τάσεται] ἐπι-
 τάσεται — 16 τὴν τῶν ἀπλῶν ἐφύλαξαν τόνον (τίσαν;) — 18 συν-
 εσταλμένον — 24, 2 συστέλλοντα etiam cod. — 5 Περὶ τῶν εἰς
 $\overline{\eta\varsigma}$ ληγόντων βιβλίον $\overline{\Gamma}$ — 12 καὶ ζαῆς — 14 βαρύνεται· λέβης. κέ-
 βης. κάβης (omisso χάβης). Θίβης — 18 συναλέλειπται — 19 βραχία
 παραλήγει (ει corr. ex οι) καὶ ἰσοσυλλάβως κλίνονται. καὶ τὰ μὲν —
 25, 3 ἀπὸ τῆς γῆς — 8 ἄδης] ἔδης — 10 περιπαῖσθη — 13 εἰ
 om. cod. — 14. 15 τὸ δεσπόας θηλυκόν] δεσποῖς τὸ θηλυκόν —
 19 ὡς inest in cod., qui v. 18 πηλώιον exhibet — 23 ἰαμβικῶν
 — 26, 4 ζαχρῆς] ζαχρῆς — 14 δέ om. cod. — 15 λυγῆρος — 19
 γύνης] γύης — 23 μὲν inest etiam in cod. — 27, 5. 6 βαρίνονται
 — 9 δευώδης] εὐώδης — 13 ἰζόλης — 14 ἀκλινῆς etiam cod. —
 15 τὴν γενικὴν ἔχει] ἔχον τὴν γενικὴν — 17 τὸ δὲ ἐπίθετον τὸ θεο-
 φανῆς — 19. 20 τευχιστῆς — 28, 2 ὁ καλίμυχος — 3 ἀπλᾶ om.
 cod. — 11 βαρύνεται om. cod., et est supervacaneum — 12 ἐλεά-
 τῆς cod. — 23 καὶ et ὀξύνονται om. cod. — 29, 8 εἰοι — 11
 nullum lacunae indicium in cod. — 16 εἰς habet cod. — 18 τρι-
 πῆχυς. τετραπῆχυς — 19 τίξιν] τίσαν — 30, 3 ἀδροτής] ἀδυτής —
 8. 9 codex exhibet haec: τὰ εἰς $\overline{\iota\varsigma}$ συνεσταλμένον ἀρσενικὰ καὶ θη-
 λυκὰ καὶ κοινὰ βαρύνεται — 21 ἢ τοῦ Τυνδάρω om. etiam cod. —
 31, 3 γινόμενον etiam cod. — 13 σημειωτέον τὸ κολλαβίς —
 15 σφραγίς — 32, 1 καὶ ante κρόθις om. cod. — 2 κρᾶθις, non
 κράθις — 5 τὸ μὲν δὲ ταμίθις καὶ μαινούθις καὶ τερνούθις — 7
 ὀξύνονται — 8 a verbis quae sunt ἔπι καὶ τὰ τρισύλλαβα non
 sectio incipit in cod. — 9 παλλακίς, non παλακίς cod. — 15 ἰδοῦς
 ἄνθους ὄν cod., qui v. 14 κλίνεται superscripsit — 33, 1 ἢ cod.
 exhibet — 6 μάλβυδις — 7 μελλόγαμος μακρὸν τὸ $\overline{\alpha}$ ἔχει — 8
 ἦλις καὶ ἴλις — 11 μὲν inest in cod. — 15 πενταλίς] πρυταλίς —
 20 πτόμα — 34, 14 Τὰ εἰς $\overline{\nu\varsigma}$ διβράχεια προσηγορικὰ ὀξύνεται —
 15 παραλήγοντα — 17 σπάνις δέ — 35, 1 παραλήγοντα — 9 ἐπέρ
 δίο συλλαβᾶς] ἰπερδιούλλαβα — 11. 12 βαρύνονται — 36, 2 ἔλις

— 3 μὴ ἔχοντα ἔννοιαν — 4. 5 αἰθιοπὶς δρυοπὶς — 18 ὑπερδισύλλαβα — 21 ἐν τῇ τρίτῃ E ἔχοντα — 24. 25 Κελένδερις] κέλερις cod., corr. Dindorfius in thesaur. IV p. 1420 C — 37, 3 Θάμυρις] θάλμυρις — 10 a verbis quae sunt τὰ μέντοι παρώνυμα nova sectio incipit in cod. — 11 θῦπος — 13 τὸ om. cod. — 38, 1 βαρύνονται cod. — 9 βούβωσις — 11 ἐπίθετα — 20 δὲ om. cod. — 39, 2. 3 το (sic) δὲ ἰσρόοφις ὡς κύριον προπαροξύνεται — 11 nova sectio non incipit — 6 ῥάχης cod. — 15 μακρῶ cod. — 40, 2 Βαῖος] ἐμαῖος — 3 Τὰ διὰ τοῦ ανος (ανος etiam rubro in margine adscriptum est) δισύλλαβα ὀξύνεται· νάος. ἄνος ὁ ξηρός. τὸ δὲ ἀγανός τρισύλλαβον — 7 σκολιός] σκολιός — 16 ἀπὸ ἐνὸς ἢ δύο συμφώνων cod., quod in textum est recipiendum — 19 Τὰ εἰς ιος (quae etiam in margine rubro sunt adscripta) τὸ δίχρονον βραχύ (sic) ἔχοντα (βραχύ iam Schmidtius coniecit) — 41, 9 λῦος. σῶος — 17 ἰλέος etiam cod. — 42, 3 ἦ] εἰ cod., itaque pro κτημακὰ legendum est θεμακὰ — 9 σμερδάλεος θαρσάλεος ut 10. 11 δαιδάλειος δαιδαλέος — 12. 13 προπαροξύνονται — 16. 17 πάληος καὶ ἄρχηος — 18. 19 κατὰ τροπήν (sic) τὸ δὲ ὤρηος καὶ αὐτὸ προπαροξύνεται — 19 EI] αι — 20 προπαροξύνεται cod. — 43, 3. 4 τὸ ῥόδιος κύριον καὶ οὐδέδιος — 12 ὀξύνεται codex et ipse — 16 φρυγίος καὶ φλογίος — 17 καὶ om. cod. — 20 προπαροξύνεται — 44, 4 τριβράχια — 6 φρυγίος — 16 ὀρειῖον — 45, 3. 4 ἀντῶ ἀντίος] ἀρτῶ ἀρτίος — 11 ὑπάρχει — 12 μύδιος — 14 μύριος — 46, 3 ἐν περὶ τῶν εἰς ος non sunt lemma in cod. — 47, 1. 2. 3 Τὰ εἰς ος καθαρὸν ὑπὲρ δύο συλλαβὰς παραληγόμενα τῶ ω μετὰ ι προσγεγραμμένου προπερισπᾶται (om. διφθόγγῃ καταχρηστικῇ) — 12 περισπᾶσι — 23 προπερισπᾶται, quod est necessarium, cod. — 48, 9 ὁ μήπηκος, ἀραιὸς ὁ τῆς ἀρῆς — 49, 11 προπερισπᾶνται] περισπᾶνται — 17 ἔσχει (= ἴσχει) cod. — 50, 8 ἀγανός — 11 alterum εἰς om. cod. — 15 ὄλβος] ὄλμος — 16 μονογές — 51, 6 τῶ ἢ παραλήγει cod. — 14 ἰχθῦς — 18 γάγγος etiam cod. — 20 οὐδὲν εἰργάζεται (sic) ἀγαθόν — 52, 1. 2 φαγός. κραγός. τὸ δὲ κράγος ὁ κρηνγαστικός (omisso βαρύνεται). τὸ δὲ μάγος ἐθνικόν cod. — 14 τοῦ om. cod. — 16 ὀξυτονηθῆ — 53, 17 ἄφωνος — 20 ὀξύνουσι — 55, 12 καὶ post α om. cod. — 19. 20 ὁ ὀλισθηρός] ὀλισθηρός — 56, 3 ἔχει cod. — 4 συλλαβὴν om. cod. — 11 φορκός ἔσα — 8 λ recte cod. — 17 τύκος pro τόκος codex; idem plane μύκος praebet — 18 φακός δὲ τὸ κύριον — 57, 1 καὶ, quod iam Schmidtius in suspicionem vocavit, om. cod. — 11 codex nihil exhibet nisi haec: τὰ διὰ τοῦ ακος — 18 κος recte cod. — 19 βα-

ρύνονται — 58, 2 δξύνεται textus ita, ut spiritus sit erasus, προπΛ (sic) margo — 9 και om. cod. — ώς] ώσπερ — 14 οί γάρ κτημακά om. cod. — 22 οὐκ ἔχοντα \bar{i} — 59, 3. 4 ὁ δὲ ἔθριος — 7 και om. cod. — 17 οὐδὲ γάρ ἔχει ἄφωνον — 60, 1 οἶον om. cod. — 2 προυλός — 10 post βαρύνεται in codice novus canon in editionibus omissus incipit his verbis: Τὰ εἰς δύο $\bar{\lambda}\lambda$ τριγενῆ εἰ μὴ παραλήγοιεν \bar{a} δξύνεται· ψελλός. σιλλός. κιλλός. τὸ μέντοι γάλλος και ἄλλος ἔχοντα \bar{a} βαρύνεται — 16 σημειώσαι — 61, 1 \bar{x} recte cod. — 20 δὲ om. cod. — 62, 6 ἐπιθετικά recte cod. — 10 κεφαλός — 14 κάπηλος recte cod. — 63, 11 προπαροξύνονται — 20 αἰμίλος recte cod. — 64, 3 τῷ om. cod. — 6 δὲ post παροξύνεται om. cod. — 8 δάκτυλος om. cod. — 11 τρίτη] \bar{a} (= πρώτη) cod. — 19 ἔχουσιν cod. — 65, 2. 3 Καστωλός δὲ] και τὸ καστωλός — 15 ΞΟΣ om. cod. — 16 βιβλίον ἑβδομον cod. — 66, 3 prius δὲ abest ab cod. — 14 τὸ ante Σ om. cod. — 67, 6 δὲ om. cod. — 14 λίπος cod. — 15. 16 in codice sic tradita sunt: Τὰ εἰς \bar{a} μιος μονογενῆ δισίλλαβα παροξύνεται (omissis verbis μὴ δντα τριγενῆ)· σάμιος. γάμιος. ἄμιος (omisso βράμιος) — 68, 11. 12 κύρια — 15 τὸ δεῖμιος βαρύνεται και οἶμιος — 69, 1 χραιμῶς — 5 ἔμπημιος — 11 παραλήγοντα — 21 Τὰ εἰς \bar{m} ος — 70, 13 καλύθνος — 14 \bar{r} recte cod. — 18 χαιρειν pro χαινειν cod. — 71, 2 δξύτινον pro δξύνεται cod. — 72, 6 δξύνεται — 9 τὰ δὲ ἐπίθετα — 73, 4 ὀξύνεται — 9 ὑπάροχη — 15 ἠθανός cod. — 18 \bar{a} προπαροξύνονται] προπαροξύτονα — 74, 10 ἀβυθθός — 15 οἶον om. cod. — 19 καρκίνος — 20. 21 τὰ ὀξυτωνόμενα — 21 τὸ χαλινός — 75, 1 κύρια ἢ ἐθρικά cod. — 13. 14 τὸ μέντοι ὁμόσυνος ἀπὸ γενικῆς cod. — 20 Πύξος ἢ πόλις absunt ab cod. — 76, 6 λάμπος τὸ κίρμον — 14 ὡσπερ τὰ ἐπιθετικά — 16 δξύνονται — 77, 3 μὲν] μέντοι — 6 δὲ om. cod. — 9 ἄλωπος — 14 βαρύνεται — 78, 12 ρος recte cod. — 78, 13. 14 ὁπότε γίνονται ἀπὸ τῶν παραληγομένων \bar{e} · ἢ $\bar{\epsilon}$ διφθόγγω — 16 πείρω — 18 ὄρος εἶρω γὰρ ὄρος δὲ — 79, 2 γίνεται om. cod. — 4 ἔχει — 6 οὕτως — 10 σημειώσαι — 15. 16 τὸ δαιρός διαφορεῖται — 20 γέγονε — 22. 23 τὸ δὲ λευρός ἐπιθετικὸν και τὸ Νευρός — 80, 2 φρῦρος. . φρυρός — 4 σύνθετα in ras. — 11 κάρβερος — 17 ἢ ἔγκνος — 81, 7 ὡς] τὸ — 12 ἐπιθετικά — 17 in codice a verbis Ἰστέον δὲ novus incipit canon — 19 προπαροξύνονα — 82, 6 προπαροληγούση — 14. 15 δχυρός. ἔχυρός. ἐκυρός — 20 — 83, 1 Φτωρός. ὕλωρος (sic). Ιαρός. πυλωρός (omissis verbis ὁ γνήσιος φύλαξ) — 83, 1 ἄλλα inest in cod. — 14 ἐθρικὸν rubro super ἄλουρος scriptum est in cod. —

84, 8 γόγγρος — 13 ὡς καὶ τὸ cod. — 22 μακρὸς, μικρὸς πικρὸς, νεκρὸς cod. — 85, 24 ὄσος τύσος om. etiam cod. — 86, 8 ἐθνικὸν. ἔτι καὶ τὸ χρυσός — 9 διφθόγγῳ] διχρόνῳ — 10 ἐπὶ πόλειων — 11. 12 ἔπ (om. ὄπ) ὀξύνεται καὶ τὰ ἐπιθετικὰ βλασιός — 13 καὶ βλασιός (om. τὸ) — 20 θέρσος — 87, 1 ἄρσος cod. — verba quae sunt τὰ δὲ ὑπερδισύλλαβα κτέ. non constitunt novam sectionem in cod. — 6 ἔτερον Σ] ἔτερος — 10 Νέσσος] ἔσος — 13 et καὶ et υνος et οὔτω καλουμένου om. cod. — 18 ἐγγυσσός (nihil amplius) cod. — 88, 1 Παρνασός — 8 καὶ] ἤ — 11. 12 τὸ δὲ μυόνησος. χερρόνησος. προικόνησος. ἐλαφόνησος (om. καὶ ἔπ τὸ). πελοπόννησος σύνθετα — 19 ὑπὲρ δύο συλλαβὰς — 22 ἀρμισός — 89, 7 μέθυσος. γόγγυσος. δύνυσος — 15 ῥύπος — 16 λαῖπος — 17 μέρος σώματος — 90, 1 τῷ ante H om. cod. — 21 καθόλου cod. sicque scribendum — 91, 2 αὐτός — 5 ἔχει — 8 κάμπτος, non κάμιστος cod. — τὸ δὲ νέτος ἢ πόλις — 14 μαστός om. cod. — 16. 17 γέγονε — 21 πύκτος — 22 τὰ τοῦ etiam cod. — 92, 24 φρατός cod. — 93, 1 τῷ E] τῷ ᾠ — 7 ἐπιθετικὸν — 12 γονύπετος (= γούπετος) — 18 ἐψητός etiam cod. — 94, 20 τὸ δὲ ἐβέννυτος κίριον — 95, 2 περνωτός — 16 ἡγερός — 21 προπαροξύνεται — 22 δρυφρακτός — 23 ἤ] ἤ — 96, 9 μεθ' ὧν καὶ ἑαστος — 19 ὄσος — 21 ἄκλανστος. σημειῶσαι — 97, 5 κωφός] κενφός — 7—12 codex sic exhibet: Τὰ εἰς ἄσος ὑπερδισύλλαβα ἀπλᾶ μὴ θηλοῦνται ἐνέργειαν προπαροξύνεται. πορφυροβάφος. ὑποθηματογράφος. ἵπποτρόφος. cetera omittit omnia, quae quam facile excidere potuerint apparet — 98, 3 βαρύνονται — 7 περὶ τοῦ τόνου — 9 περὶ τῶν εἰς ὄσ om. cod. — 99, 11 ᾠ cod. — 13 συλλαβὰς — 15 τρεῖς om. cod. — 25 ἀστέιος in margine rubro adscriptum cod. — 100, 1 ἀρχή cod. — 101, 13 πρόβουλος — 21 ἀπὸ προθέσεως — 25 Τὰ δὲ — 102, 4 λεοιμαῖχος — 8 κατήγορος. συνήγορος. πρὸς ἡγορος — 12 τὸ δὲ πρόχος — 15 μογγιᾶλος — 22 ἀπὸ] παρὰ — 103, 2. 3 τερατολόγος om. cod. (τετρατολόγος L' Schmidtius) — ad 5 Schmidtius haec adnotavit: 'Ante δίμορφος inepte intrusa sunt καὶ τὸ εὐρύπορος προπαροξύνεται in L.' quae quid sibi velint non adsequor; verba enim καὶ τὸ εὐρύπορος προπαροξύνεται in codice post verba quae v. 8 leguntur τὸ δὲ ποντοπόρος παροξύνεται conlocata sunt — 17 Ὅσα] Τὰ — 19 ἀγάμφος — 104, 1 λυχνόχος — 6 εἰς om. cod. — 12 παρὰ τὸ praebet cod. — 19 ὀνομάτων post ληγόντων add. cod. — 105, 13 ἀρτάφαξος — 18 δξίνονται — 10 ἰζύς — 106, 1 Ἡρωδιανός — 8 κητήεις — 8. 9 ὀξύνεται — ad v. 9. 10 in margine σημειῶσαι

ρύνονται — 58, 2 ὀξύνεται textus ita, ut spiritus sit erasus, προπΛ (sic) margo — 9 καὶ om. cod. — ὡς] ὡπερ — 14 οἱ γὰρ κτηνικά om. cod. — 22 οὐκ ἔχοντα ἰ — 59, 3. 4 ὁ ὀλέθριος — 7 καὶ om. cod. — 17 οὐδὲ γὰρ ἔχει ἄφρωνον — 60, 1 οἶον om. cod. — 2 πρᾶνλός — 10 post βαρύνεται in codice novus canon in editionibus omissus incipit his verbis: Τὰ εἰς δύο ἄλλ τριγενῆ εἰ μὴ παραλήγειν ἂ ὀξύνεται· ψελλός. σιλλός. κιλός. τὸ μέντοι γάλλος καὶ ἄλλος ἔχοντα ἂ βαρύνεται — 16 σημειῶσαι — 61, 1 κ recte cod. — 20 δὲ om. cod. — 62, 6 ἐπιθετικά recte cod. — 10 κεφαλός — 14 κήπηλος recte cod. — 63, 11 προπαροξύνονται — 20 αἰμίλος recte cod. — 64, 3 πῦ om. cod. — 6 δὲ post παροξύνεται om. cod. — 8 δάκτυλος om. cod. — 11 τρίτη] ἂ (= πρώτη) cod. — 19 ἔχοιεν cod. — 65, 2. 3 Καστωλός δὲ] καὶ τὸ καστωλός — 15 ΕΟΣ om. cod. — 16 βιβλίον ἔβδομον cod. — 66, 3 prius δὲ abest ab cod. — 14 τὸ ante Σ om. cod. — 67, 6 δὲ om. cod. — 14 λίπος cod. — 15. 16 in codice sic tradita sunt: Τὰ εἰς ἄμιος μονογενῆ δισίλλαβα παροξύνεται (omissis verbis μὴ ὄντα τριγενῆ)· σάμιος. γάμιος. ἄμιος (omisso βράμιος) — 68, 11. 12 κύρια — 15 τὸ δεῖμος βαρύνεται καὶ οἶμιος — 69, 1 χριαμός — 5 ἔμπημος — 11 παραλήγοντα — 21 Τὰ εἰς μος — 70, 13 καλύθνος — 14 ἰ recte cod. — 18 χαιρείν pro χάλειν cod. — 71, 2 ὀξυτόνον pro ὀξύνεται cod. — 72, 6 ὀξύνεται — 9 τὰ δὲ ἐπίθετα — 73, 4 ὀξύνεται — 9 ὑπάροχη — 15 ἠδανός cod. — 18 ἂ προπαροξύνονται] προπαροξύτονα — 74, 10 ἄβυθνός — 15 οἶον om. cod. — 19 καρκίνος — 20. 21 τὰ ὀξυτονούμενα — 21 τὸ χαλινός — 75, 1 κύρια ἢ ἐθρικά cod. — 13. 14 τὸ μέντοι ὁμόσυνος ἀπὸ γενικῆς cod. — 20 Πύξος ἢ πόλις absunt ab cod. — 76, 6 λάμπος τὸ κίριον — 14 ὡπερ τὰ ἐπιθετικά — 16 ὀξύνονται — 77, 3 μὲν] μέντοι — 6 δὲ om. cod. — 9 ἄλωπος — 14 βαρύνεται — 78, 12 ρος recte cod. — 78, 13. 14 ὅποτε γίνονται ἀπὸ τῶν παραληγομένων εἰ· ἢ εἰ διφθόγγῳ — 16 πτεῖρω — 18 ὄρος εἶρω γὰρ ὄρος δὲ — 79, 2 γίνεται om. cod. — 4 ἔχει — 6 οὕτως — 10 σημειῶσαι — 15. 16 τὸ δαιρός διαφορεῖται — 20 γέγονε — 22. 23 τὸ δὲ λευρός ἐπιθετικὸν καὶ τὸ Νευρός — 80, 2 φρῦρος. φρυρός — 4 σύνθετα in ras. — 11 κάρβερος — 17 ἢ ἔγκυος — 81, 7 ὡς] τὸ — 12 ἐπιθετικά — 17 in codice a verbis Ἰστέον δὲ novus incipit canon — 19 προπαροξύνουσα — 82, 6 προπαροληγοσῆ — 14. 15 δχυρός. ἐχυρός. ἐκυρός — 20 — 83, 1 θρωρός. ὑλωρός (sic). ἰωρός. πλωρός (omissis verbis ὁ γνήσιος φύλαξ) — 83, 1 ἄλλα inest in cod. — 14 ἐθρικὴν rubro super ἔλουρος scriptum est in cod. —

84, 8 γόγγρος — 13 ὡς καὶ τὸ cod. — 22 μακρὸς. μικρὸς πικρὸς. νεκρὸς cod. — 85, 24 ὄσος τίσος om. etiam cod. — 86, 8 ἐθρικὸν. ἔτι καὶ τὸ χρυσός — 9 διαφθόγγω] ἀχρόνω — 10 ἐπὶ πόλειον — 11. 12 ἔα (om. ὅα) ὀξύνεται καὶ τὰ ἐπιθεικὰ βλαισός — 13 καὶ βλαισός (om. τὸ) — 20 θέρσος — 87, 1 ἀρσος cod. — verba quae sunt τὰ δὲ ὑπερδισύλλαβα κτέ. non constitunt novam sectionem in cod. — 6 ἔτερον Σ] ἔτερος — 10 Νέσσοι] ἔσσοι — 13 et καὶ et υἱος et οὕτω καλουμένου om. cod. — 18 ἐγγυσσός (nihil amplius) cod. — 88, 1 Παρνασός — 8 καὶ] ἦ — 11. 12 τὸ δὲ μυόνησος. χειρῶνησος. προικόνησος. ἐλαφόνησος (om. καὶ ἔπ τὸ). πελοπόννησος σύνθετα — 19 ὑπὲρ δύο συλλαβὰς — 22 ἀρκιός — 89, 7 μέθυσος. γόγγυσος. δύνυσος — 15 ῥίπος — 16 λαῖπος — 17 μέρος σώματος — 90, 1 τῷ ante H om. cod. — 21 καθόλου cod. sicque scribendum — 91, 2 τικτός — 5 ἔχει — 8 κάμπτος, non κάμστος cod. — τὸ δὲ νέτος ἢ πόλις — 14 μαστός om. cod. — 16. 17 γέγονε — 21 πάκτος — 22 τὰ τοῦ etiam cod. — 92, 24 φρατός cod. — 93, 1 τῷ E] τῷ ā — 7 ἐπιθεικόν — 12 γούπετος (= γούπετος) — 18 ἐψητός etiam cod. — 94, 20 τὸ δὲ ἐβέννυτος κίριον — 95, 2 περνωτός — 16 ἡγερός — 21 προπαροξύνεται — 22 δρυφρακτός — 23 ἦ] ἦ — 96, 9 μεθ' ὧν καὶ ἕκαστος — 19 ὄσος — 21 ἄκλανστος. σημειῶσαι — 97, 5 κωφός] κενφός — 7—12 codex sic exhibet: Τὰ εἰς ὑπερδισύλλαβα ἀπλᾶ μὴ δηλοῦνται ἐνέργειαν προπαροξύνεται. πορφυροβάφος. ὑποδηματογράφος. ἵπποτρόφος. cetera omittit omnia, quae quam facile excidere potuerint apparet — 98, 3 βαρύνονται — 7 περὶ τοῦ τόνου — 9 περὶ τῶν εἰς ὄσος om. cod. — 99, 11 ᾧ cod. — 13 συλλαβὰς — 15 τρεῖς om. cod. — 25 ἀστειός in margine rubro adscriptum cod. — 100, 1 ἀρχή cod. — 101, 13 πρόβουλος — 21 ἀπὸ προθέσεως — 25 Τὰ δὲ — 102, 4 λεονταμάχος — 8 κατήγορος. συνήγορος. πρὸς ἡγόρος — 12 τὸ δὲ πρόχοος — 15 μογγιγάλος — 22 ἀπὸ] παρὰ — 103, 2. 3 τερατολόγος om. cod. (τεθρατολόγος L' Schmidtius) — ad 5 Schmidtius haec adnotavit: 'Ante δίμορφος inepte intrusa sunt καὶ τὸ εὐρύπορος προπαροξύνεται in L.' quae quid sibi velint non adsequor; verba enim καὶ τὸ εὐρύπορος προπαροξύνεται in codice post verba quae v. 8 leguntur τὸ δὲ πορτοπόρος παροξύνεται conlocata sunt — 17 Ὅσα] Τὰ — 19 ἀγάνφος — 104, 1 λυγνοῖχος — 6 εἰς om. cod. — 12 παρὰ τὸ praebet cod. — 19 ὀνομάτων post ληγόντων add. cod. — 105, 13 ἀρτάφαξος — 18 ὀξίνονται — 10 ἰζύς — 106, 1 Ἡρωδιανός — 8 κητήεις — 8. 9 ὀξύνεται — ad v. 9. 10 in margine σημειῶσαι

adscriptum est — 12 ἀντὶ τοῦ εὐγενῆς et ἀντὶ τοῦ ἀγενῆς — 23
 ὡς — 25 μήτρωσ om. cod. — 107, 5 εἴλωσ] εἴλωσ — 13 ἔχουσι-
 ρως — 23 ἕως. ἄλωσ — 108, 6. 7 σκενύτριψ — 9 Τὰ εἰς ἠψ
 σκυληψ (sic) βαρύνεται — 17 κινήκος — 18 Περί τοῦ τόνου —
 109, 24 εἰς ΗΣ om. cod. — 110, 10 θηλυκὰ σπάνιυ ὄντα om. cod. —
 11 Σιβύλλα. ἄελλα. ἄμιλλα — 17 πείνα post μοῖρα add. cod. —
 18 ἐσταλμένον pro συνεσταλμένον cod. — 21 ἄρουρα Ἄργουρα
 etiam codex omittit; unde igitur illata sunt? — 111, 11 ἔχουε]
 ἔχοντα — 12 προπερισπᾶται — 17 μυῖα om. cod. — 19 παραλη-
 γόμενα — 112, 8 χιὰ cod. recte — ζιὰ] εἰά — 11 βαρύνεται —
 17 καὶ φορβειὰ καὶ φορειὰ (ὁ βόρβορος)] καὶ φορειὰ τὸ βοῖρκος —
 19 Τὰ εἰς ια — 113, 2 ἔχοι et ὑπάρχοι — 10 τὸ ἀντιλήθειον]
 ἀντιλήθειον — 114, 5 παραληγόμενα ridiculum est: παραγόμενα
 cod. — 6 ἀνθρακία cod. — 12 Τὰ διὰ τοῦ οἴυ μακροῦ — 15
 στοιά· χροιά — 16. 17 Τὰ εἰς α μακροκατάληκτα παραλήγοντα τῷ
 ὦ βαρύνεται — 17. 18 ἡ κεφαλὴ τῆς μήκωνος — 115, 15 γλαφι-
 ραί — 116, 8. 9 πάναγρα — 17 αιδήριον τὸ om. cod. — 22 ἐρι-
 φύλη — 117, 3 κυνάγκη — 7 ἐβάρυνον — 10 ὀξύνονται — 11
 ὅτε τὰ ἐαντιῶν βαρύνεται — 19. 20 οὐ πολλά· Δανάη βαρύνεται —
 118, 3 τῷ ὦ παραληγόμενα προσηγορικὰ — 15 τῆς Ἀστικῆς —
 119, 14 στοβή — 120, 15 βαρύνουσα — 12. 13 ὀλολυγὴ cod. —
 120, 14 πανύγη cod. — 121, 2 αἰδῆ om. cod. — 6 σημαίνει —
 11 O] ὦ — 122, 4 μέντοι] μὲν δὴ — 11 ὀλη — 12 ὡς ἔχοντα
 τὸ λ — 15. 16 φημιτικὸν — 123, 3 δὲ om. cod. — 123, 4
 φροστυπακουομένην — 6 τὸ om. cod. — 16 ζαίκλη — 25 Ἀλῆ —
 124, 5 ἡ ἄθροισις — θηλὴ καὶ χηλὴ — 6 διαιών — 12 τῷ al-
 terum om. cod. — 17. 18 δαμάλη — 125, 1 ἔχοι — 2 ἐντελή —
 13 τ' ἄλλα — ὀξύνεται — 18 ὀξύνεται — 126, 1 ἐρι — τοῖ
 ante ἄω om. cod. — 9 alterum τὸ om. cod. — ὀξύτονα — 16
 τέμνω om. cod. — 24 λαύγη — 127, 10 ὀρκάνη ἢ εἰρκτή — 13.
 14 ὀξύνεται δὲ τὸ θενῆ (θεναὶ margo) — 17 εἰαμένη — 128, 2
 περιεκυκὴν ἔχον] περιέχον — 4. 5 Μεσήνη — 5 ἡ συνήθεια inest
 in codice; itaque quid cancelli sibi volunt? — 11 τῆ εἰ — 18
 οἶνη cod. — 19 τῷ ὦ — 129, 2 βαρύνονται — 7 φερνὴ — 16
 μοθώνη — 130, 2. 3 συλλαβὴν om. cod. — 3 τὸ ὦ — 6 τὴν πρό
 τέλους συλλαβὴν — 8 τὸ ζῶον ante σκύληξ add. cod. — 10. 11
 τὸ δὲ πόμπη τὸ κύριον παροξύνεται — 16 στεροπή cod. — 17 το-
 λύπη cod. — 21 Τὰ εἰς ἠ λήγοντα θηλυκὰ — 22 εὔπος — 131,
 15 Τὰ εἰς τῆ ἔχοντα πρὸ τοῦ τέλους — 19 περιμώτη — 20 οἰπωτή

— 21 *ῥῆπος* — 132, 8 *βαρύνουσα* — 13 *ἀκέστη* post *Ἰοκάστη* add. cod. — 17 *σκάφη* δὲ τὸ πλοῖον — 134, 8 *τοῖτων*] *τοῦτοις* — 12 *ὁμοιοτυπία* (ut 22 *φρυάτιουσαν*) — 135, 1 *βαρύνουσα*] *βαρυνόμενα* — 4 *θυμῆρης* *θυμῆρες* — 4. 5 *θυμαελγες* . . . *θυμαελγῆς* — 15 *ιαννῆρης* *ιάννηρες* — 19 *προπαροξύνεται* — 21 *καὶ τὰ ὅμοια* om. cod. — 136, 2 *τέρβην* *τέρβεν* — 7 *γέγονε* (ut 12) — 10 *κόμι* τὸ κομίδιον — 137, 12 *οὐ γὰρ ἔσαν ὑποκοριστικόν* — 16. 17 τὸ δὲ *θηρίον* usque ad *σμιλίον* om. cod. — 139, 4 *ἡλακταῖον* — 8 *προπαροξύνεται* — 9 *λήγει* — 14 *προπερισπωῦνται* — 20 *ἠκνύοντι* — 140, 4 *πύον* et *πύος* — 11 Ω] *ῶ* — 15 Ω] *ῶ* — 16 *ὅσα ἔσται* (sic) *σίνθητα* — 141, 6 in codice nova sectio non incipit — 18 *ἔλλερρον* τὸ κακόν. *ἔντερρον* — 142, 7. 8 τὸ *χείλος* τῶν ποταμῶν — 8 *φθινόπτηρον* — 10 *μύνον* *ἔχοι* — 14 *λήγουσαν*] *λήγοντα* — 17 *ὑπὲρ δύο συλλαβᾶς* — 142, 25 *οὐκ* cod. — a verbis *ἔπι τὰ εἰς ὡς* in codice nova sectio incipit — 144, 4 *ὀξύνονται* — 7 *περισπωῖσι* cod. — 22 verba *Ἐπι* — *ὄλις* in codice ad antecedentem sectionem pertinent — *ΟΙΣ*] *ὄλις* — *φθοῖς*] *φοῖς* textus in ras., *φθοῖς* margo ab eadem manu — 145, 5 *ποις*] *πόλις* — 22 *γινόμενον βῶς* — 146, 1 *περισπᾶται* — 4—8 rubro scripta in cod. — 5 *περὶ τοῦ τόνου* — 7 *εἶσαν* — 9 *γενικῆς ἐνικῆς* scribendum erat — 11 *κοινή* cod. — 21 *καὶ ἄνθρωπος* — 147, 1 *ὄμηροι* — 2 distinctionem inter *κοινῶς* et *παραλαμβανομένης* non exhibet cod. — 15. 16 *ὀξύνονται* — 148, 2 *εἰς εἰός* — 13 τὸ] τοῦ — 21 τὸ om. cod. — 149, 13 *καὶ* exhibet cod. — 14 *ἀλλὰ ἐπὶ* — 150, 13 *ἄν* cod. — 19 *Αἰ εἰς ἄ* recte cod. — 151, 1 *ἡ* om. cod. — 9—11 codex sic exhibet: *ὀμήρον ὀμήρω, ἀνθρώπου ἀνθρώπω, ἀέλλης ἀέλλα, θυέλλης θυέλλα, καλοῦ καλώ, εἰ καὶ μὴ τὸν αἰτὸν τόνον διὰ τὸν κανόνα* — 15 *γενικῆς ἐνικῆς* rectius cod. — 18 *δὲ*] *δὴ* — 152, 1 *Ε*] *ες* — 5 *καὶ χροῖν* om. cod. — 13 *Αἰ εἰς οἱ εὐθεῖται πληθυντικαὶ* — 153, 3 *προπαροξύνουσα πὰν* cod. — 9 *μὲν* cod. — 154, 10 *πῶν*] τοῦ rectius cod. — 12 *κρατὸς* — 14 nova sectio non indicatur in cod. — 16 *μῖες* — 24. 25 *χωρὶς τοῦ γλοῦλαι γλοῦνων, χρήστων καὶ ἐτησίων* — 155, 3 *ὁμοιοτυπία* — 9 *παραλλάσσουσα* et *αἰ θηλυκαὶ γενικαὶ* — 19 *κούρων* — 156, 11 *δαναΐδες* — 12 *δαναϊδῶν αἰ* — 16. 17 *δαιρέσων*] *συναίρεσων* recte cod. — 17 *συναυρουμένην* — 19. 20 *εὐσεβῆς εὐσεβῶν* — 21 *βαρύνουσα* — 22 τὸ *αἰτάρκων* — 25. 26 *αἰ μὴ ὑποπίπτουσι* (= *αἰ μὴ ὑποπίπτουσι*) — 157, 2 *μὲν* expunctum in cod. — 3 *κοῖροι κούρων* — 6 *χρῆσοι* rectius cod. — 15 *τὰ κακὰ τῶν κακῶν* — 20 *πληθυντικῆς δοτικῆς* — 23 *ἀέλλη*

rectius cod. — 158, 4. 5 *μηδέαι* — 7 *ῡι* cod. — 23 *συνβαρί-
νονται* — 159, 2 *κ' ἄν* — 7 *ἐν* exhibit cod. — 13 *ἀρκεσίλαιόν*
 — 17. 18 *τε* et *νω* et *ποι* et *θην* et *περ* et *γε* — 160, 23 *λέξε*
τόνον, ἀλλὰ προηγουμένη — 11 et 14 *ἔχουσα* — 14 *τυφθέντα τε* —
 161, 7 *πυρριχαική* cod., ut solent fere exhibere libri mser. — 1
εἰς cod. — 8 *δῆλον ὅτι* — 4 *ὠκίς* (nihil amplius) cod. — 17 *τῷ*
νῷ μόνῳ] punctis duobus super τῷ pictis ad marginem reicimur,
 ubi leguntur haec: *τόνω ἐνὶ μόνῳ* (cf. p. 168, 20) — 11 *ἐπιφέ-
ρονται* cod. — 19. 20 *δύναται* — 23 *παραπέμπωσι* — 162, 3
ἐγκλινόμενα — 3. 4 in margine inferiore rubro scripta sunt haec:
τὰ ἐγκλινόμενα καθ' ἑαυτὰ ὀξύνονται — 5 *δύναται* — 6. 7 *δὸ* —
θέλουσαν in margine rubro scripta — 7 *οἶκ* expunctum in cod. —
 17 *πς* ut 21 *τοῦ* καὶ *τῷ* — 18 *οἶον* ante *ἄνθρωπός τις* rubro supra
 lineam scriptum in cod. — 163, 1 post *τίνα* in margine (hoc signo
 Λ adpicto) haec scripta sunt: *καὶ τὰ πληθυντικὰ τούτων — φημί,
καὶ εἰμί* — 3 *φῆς* (accentus in ras.) — 5 *εἰμί* — 6. 7 *τὸ δὲ*
ἔσιν ut 8 *ἔσιν ἐν* — 9 *οὗ* — 10 *καὶ* (accentus a m. rec.) καὶ
ὡς — 15 *πρωτοτύπων* — 18 *πρωτοτύπου* pro *πρώτου* — 19 *ἀπο-
βάλλουσι* — 23 *ἐπευχόμενος* an *ἐπευχόμενοι* legatur in codice dis-
 cerni nequit, cum littera sit in rasura — *νέον ἐν πίλεσιν* — 164,
 1 *α' καὶ β'*] *πρώτου* καὶ *δευτέρου* — 2 *τάξιν* textus, *τάσιν* margo — 7 et
 14 *ἐγκλίνονται* — 3 *περισπῶνται* (*προ* a m. rec.) — 4. 5. 6 margo
μετὰ δὲ ἐτέρας λέξεως — 22 *δηλοῦσι* — 16 *μιν* — 165, 5 nova
 sectio non incipit in cod. — 8 *ἀλλὰ οἱ αὐτῷ* — 15 *πῶς. πῆ. που*
 — 19 *ἦλθες ποθεν* ut 18 *γράφεις ποτε* — 22 *αἰκέν ποθι* et 24
ἐγκλινόμενοι εἰσὶν — 25 post *κεν* nova sectio incipit in cod. —
 166, 5. 6 *ἦκουσεν ἡμῶν, ἔδωκαν ἡμῖν* — 9 *βαρύνοντο* — 10
ἐγείρει etiam cod. — 14 *λέβης* et *ὅπως* et *πυρριχαική* — 15 *φῆλύς*
 et *ξένος*, ut 17 *ἔσαν* — 18 *οἶ* — 19 *πυρριχίου* — 20 *προκειμένου*
 — 21 *ἵνα σφ' ἀγορή τε θέμιστές τε οἶ τε* — 23 nova sectio inci-
 pit in cod. — 167, 4 *ἐν* post *ὡς* exhibit cod. — 7 *προπερισπῶτο*
 — 10. 11 *ἄλλῃς τις, ἔσθ' τις, ἐνθά ποτε* — 15. 16 *πῶ πότε πά-
ποτε* — 17 *ἔσονται* cod. — 18 *ὡς παρ' ἐξ ὧσπερ* corr. —
 exemplum Homericum sic exhibit codex: *ἦκουσε ποῦ θεός ἰσχία*
κηρίων — 20 *πλείους*] *πλείονας* — 21 *εἰ* — 22 *περ* et *πς* bis ut
 23 *σε* et *μοι* bis — 24 *φῆσα* bis et *ποτε* — 168, 9 *ἔσα* — 9. 10
ἐν τῇ γὰρ οὐ διεφθόγγω μόνῃ ἢ ὀξεῖα — 11 *πς* — 12. 13 *κάλιν*
εἰς μὲν τὴν που συλλαβὴν καὶ τὴν να — 15. 16 *μονοσύλλαβοι* —

17 ἴδη πς — 18 βραχεῖα] βαρεῖα — 20 ἀλλὰ τόνῳ ἐνὶ μόνῳ
 scribendum est ratione habita eorum, quae supra ad 161, 17 eno-
 tavimus — 169, 7 οὐδὲ γὰρ ποτε] οὐδέποτε γὰρ codex, qui πυρρι-
 χίων praebet — ad 9 Schmidtius haec adnotavit: ‘ἄρχει λόγον ἢ
 male Bekk.’ (AG. 1148, 14); at in margine codex haec habet:
 γράφεται (per compendium scriptum) ἄρχη (h. e. ἄρχει) λόγον (sic)
 ἢ ἕτε. itaque male iudicavit Schmidtius — 10 οῡ et καῑ et ως̄ —
 — 21 in codice nova sectio non incipit — περῑ τοῦ τόνου —
 170, 7 ὑφαιρέσει rectius cod. — 10. 11 τὸ ἀπόλυσον — ἀπὸ τοῦ
 ἡμί̄ absunt ab cod. — 8 τοῦ om. cod. — a σεσημείωται verbo
 novus canon incipit in cod. — 11 ἐστὶ — 13 ἐστόν ἐστόν ἐσμὲν
 ἐστέ̄ εἰοί — 14 φῆς — κατὰ ἀποκοπὴν — 22 πρώτη συζυγία β̄ω̄
 margo — 23 δισυλλαβαῖς — 171, 11 ἔχη — 19 κτύπος κτυπῶ]
 κρύπος. κρυπῶ — 172, 2 διὰ τὸ τρυφή cod. (τρυφή excidisse suspi-
 catus est Schmidtius) — 5 ἔχουσι ὀ καῑ ὠ μέγα — 12 φιλαλειπτῶ
 — 4 ἀφῆ — 25 — 173, 1 σμαραγῶ. πλαταγῶ. λαλαγῶ cod. — 173,
 3 ἀπ’] παρ’ — κατάγω om. cod. — 6 ā ex ὠ ut videtur corr.
 in cod. — 14 τὸ ante ἡγοῖμαι om. cod. — 16 ἄλλο̄ ι — 17. 18
 μὴ τὸ E ἔχοντα περισπῶνται om. cod. — 22 τὸ ante ἀργός om.
 cod. — καῑ τὸ κακουργῶ — 174, 2 ῥίγος — 4 εἰ solum cod. — 5
 δὲ om. cod. — 14 ἐλκῶ. ἐλκῶ] ἐλκῶ ut πελεκῶ κᾶς — 20 ἦκω
 — 175, 1 διώκω — 2 ἦκω — ἀσκῶ] ἦλκῶ — 4 γιγνώσκω — 7
 διασκῶ καῑ ἀσκῶ — 18 σίχῳ τεύχῳ — 21 ἔχει τὸ ἦ — 22 post
 παραληγόμενα additur βαρύνεται, quod 24 omittitur — 176, 12
 ὄθεν τὸ εὔχομαι — 13 ὄθεν om. cod. — 22 βραχεῖα] μικροῦ̄ —
 177, 1 τὸ ἦ — 21 αἰοιδῶ codex praebet — 178, 4 καταλίνδω ex-
 punctum in cod. — 5 ἔχει ex ἔχοι corr. — 10 θ̄ω̄ — 22 καῑ
 ἀηθῶ — 179, 2 τὸ ὄ — 11 ἀπ αθῶ, sed ἀπειθῆς — 180, 19
 ἐπι] ἀπὸ — 21 μασῶ — 181, 4 εἶαν — ὄθεν βούλομαι — 4. 5
 τὸ οὐλῶ̄ ἔτι οὐλῆ̄ περισπᾶται, καῑ δουλῶ̄ ὄτα δουλός — 10 ἐλῶ̄ —
 11 φωνήεντος] συμφώνου — 15 τὸ οῡ διφθογγον — 182, 5 ὄθεν,
 ὄ νενέμηκα — 14 et 17 πρό τοῦ τέλους — 183, 7 προκατάρχοι —
 15 non μὲν sed μὴ inest in cod. — 19 μὴ praebet cod. — γείνω.
 τείνω — 22 παραληγόμενα I ἐκτεταμένῳ] ἔχοντα τὸ ἰ ἐκτεταμένον —
 25 κκῶ videtur extare in cod. — 184, 4 ἕνω̄ pro βυνῶ — 5 καῑ
 ὕ βραχῦ — 7 χαινω̄ post φαίνομαι add. cod. — 16 χαλίνω̄ —
 185, 3 ἄνω̄ cod. — 4 αὔτη δὲ ἦ — 9 φηγάνω — 186, 9 οἰκτεῖρω
 omittitur et 10 post διαπράττομαι inseritur — 10 ἔξ ἔθους τὶ cod.
 — 13 σφύρω̄ pro σύρω̄ — 187, 7 τὸ ante βέβωμος om. cod. — 13

βαρύνεται μὲν — 16 δαησῶ — 17 τ' ἄλλα ut solet cod. — 188, 11 alterum τὸ om. cod. — 18. 19 ἀνανιῶ ἀνανίας — 22 μαραινω — 23 χρυσῶ στεφανῶ = χρυσῶ χρυσῶ. στεφανῶ στεφανῶ — 189, 20 κολωῶ cod. — 24 καὶ ἔψω ἀττικά εἰσι καὶ βαρύνονται — 190, 2 ἔχωσι] σχῶσι — 2. 3 βαρύνεται — 10 τὰ μέντοι — 12 λεγέσθω nova sectio in cod. — 19 περισπᾶται — 191, 3 εἰ καὶ] ἦ καὶ — 4 εἰδέω = εἰδέω εἰδῶ — 7 ἀπὸ σοῦ — 12 βαρύνονται — 13 post φύγομι lac. sex fere litt. in cod. — 15 ἰσοσυλλαβεῖ — 23 εἰμί. εἶς. εἰοὶ. καὶ ἔστι cod. — 192, 8 ἐφοίτας ἐφοίτα — 10 οἶδασθα cod. — 16 ἐδείκνουν — 193, 1 εἶδον εἶχον — 8 τοῦ om. cod. — 15 in codice lemma hoc est: περὶ τῶν παιδικῶν — 17 προπαροξύνονται· τίπτομαι. λέγομαι — 20 ἀκάχημαι — 25 ἴμοφωνεῖ — 194, 13 ὑπερσυντελικῶν an ὑπερσυντελικῶν in codice extet parum liquet; nam ut solet per compendium haec vox scripta est. ὑπερσυντελικῶς autem, non ὑπερσυντελικῶς iustam esse formam iam constat inter omnes — 195, 1 ἦσο cod. — 12 ἔσα ut 13 εἶαν — 18. 19 πεποιήμην πεποιῆο — 196, 3 post ἐνοεῖτο adduntur in codice haec: ἐνικῶ ἐνικᾶιο — 8 τῆ cod. — 17. 18 παρ' ἀτυκοῖς περισπᾶνται — 198, 3 ἀποχρηῆ et χρῆ — 10 ἀπὸ ᾧ (om. τοῦ) — 11 Πᾶν φῆμα εἰς ᾧ ὀριστικόν — 19 τὸν αὐτὸν τόνον φυλάττει — 21 εἶπον ἐξεῖπον om. cod. — 22 εἶκον cod. — 23 οἶ om. cod. — 199, 2 ὀριστικόν cod. — 200, 5. 6 μαρτυρία τοιαύτη — 15 ὄνομα εἰη (sic) πίπτει — 19. 20 δίδοται δίδομεν δίδοτε — 21 lemma in codice hoc est: περὶ τόνου τῶν μετοχῶν ἐνεργητικῶν — 201, 15 φθάς] φᾶς — 202, 5 αἶ εἰς ᾧ — 15 τὸν αὐτὸν τόνον (τόνον in margine interiore a manu ut videtur recentiore additum) — 24 αἶ γενικαὶ δὲ — 203, 11 σφῶ — 17. 18 ὀξύνουσι — 24 ὀξύνονται — 204, 14 ξάνθοιο — 15 δέκα καὶ ὀκτώ] ἰη ut 18 ἦ pro ὀκτώ — 20 Ἡ om. cod. — 205, 4 ἔξ cod. — 12 αἶδε om. cod. — 22 post συνιάσεται in codice canon additur hic: Ἡ ἀπὸ ἐγκλινομένη καὶ ἀναστροφομένη γενικῆ, qui 206, 1 omittitur — 206, 4 Τὸ δὲ — 16 πῆ — 207, 1 post ἐκτείνεται lac. decem fere litt. in cod. — 207] αἶ — 5 ἦ τὸ ἔπου — 6. 7 ad canonem antecedentem pertinent in cod. — 12 et 13 ὀξύνονται — 13. 14 τὸ δὲ — ᾧ om. cod. — 15 Τὰ εἰς ᾧ μέγα — 16 τελευτῶν καὶ χρεῶν — 17. 18 Τὰ εἰς ἧς διὰ τοῦ ἦ ᾧ πάντα περισπᾶνται· ἐξῆς. καθεξῆς. ἐφεξῆς — 18 ὀξύνονται — 208, 2 πενταχῆ — 3 τῶν] τοῦ — 4. 5 σὲν τοῖς περισπᾶται καὶ τὸ ὁμαρτῆ. ἁμαρτῆ. κομιδῆ. πῆ καὶ ἦ — 6 ὀξύνονται δὲ ταῦτα· ὠή. ἰωή καὶ θηλαδῆ — 9. 10 novus canon

in cod. — 9 ταῦτα· ἀνθι] τὸ ἀνθι — 11 Τὰ (Καὶ omisso) εἰς εἰ
 διφθόγγω δξύνονται· ἀεὶ. αἰεὶ. πανθημεῖ. πανστρατεῖ. deinde novus
 sequitur canou: Τὰ εἰς αἰ δξύνονται· χαμαί. βυβαί — 9 ἦχι cod.
 — 12 παροξύνονται — 13 δὲ om. cod. — 12 a praecedentibus
 non sunt separata in cod. — 19 δξύνεται — 209, 2 Καὶ om.
 cod. — 9 Τὰ εἰς ᾧ ἀπαντα δξύνονται· τριχθά cod. — 12 ἦχι
 — 15 προπερισπῶνται cod. — 16 πῆ ποι — 17 τὸ πῶποτε καὶ
 προπαροξύνεται cod. — 19 in lemmate συνδεσμῶν — 22 οὐνεκα —
 210, 13 ὄθεν ἐπι — 15 Ὅ ἢ ut 16. 17 ὁ ἦ ἐν μὲν — 18 λο-
 χαίρα — 18 νοῦσος ἔστιν (νοῦσος ex νῆσος corr.) cod. — 19 ὁ ἦ
 — 21 sequitur in codice dimidium fere folium vacuum; fol. 187 in-
 cipit περὶ προσωδιῶν γενικῶς.

Manhemii.

Cicero's Quelle für das erste Buch der Tusculanen.

In meiner Dissertation 'De Posidonio Rhodio' Bonn 1878 habe ich versucht, den Nachweis zu führen, dass die Verbindung und Vermischung platonischer und stoischer Philosophie, wie wir sie im 1. Theile des 1. Buches der Tusculanen finden, nicht eigentlich das Werk Ciceros sei, sondern dass er darin seinem Zeitgenossen Posidonius, dem Haupte der stoischen Schule auf Rhodos, folge. Welche Schrift Cicero unmittelbar benutzt habe, darüber hatte ich nur eine vage Vermuthung aufgestellt (s. p. 39), aber nichts Zuverlässiges constatiren können. Meine Untersuchung auf den ersten Theil des Buches zu beschränken, hielt ich mich, obwohl mehr durch äussere Gründe bestimmt, doch auch durch den Inhalt der Schrift berechtigt. Denn Widersprüche allerschwerster Art lassen sich mit leichter Mühe zwischen den beiden Theilen aufzeigen, da wir die Sätze eben jener philosophi plebei, wie Cicero sie tauft (§ 55), die er um eben dieser Sätze willen so tief herabgesetzt hatte (cf. § 49), wörtlich als ausgemachte Thatsachen im 2. Theile angeführt finden. Der ganze Abschnitt § 82—91 ist nur eine Ausführung des Epikureischen Satzes *ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς* (Laert. X 139). Auch sonst verspüren wir epikureischen Geisteshauch; denn erinnert nicht diese Wendung: 'Sed quid necesse est, cum id agam, ne post mortem miseros nos putemus fore, etiam vitam efficere deplorando 'miseriorem?'' (§ 83) entschieden an Epic. ad Men. L. X 126 *πολὺ δὲ χεῖρων καὶ ὁ λέγων· καλὸν μὲν μὴ φθῆναι, φθόνια δ' ὅπως ὤκιστα πύλας Ἀΐδαο περῆσαι*. Gewiss ist auch das Thema des 2. Theiles selbst 'carere omni malo mortem' (§ 26) nicht ohne Einwirkung Epikurs gewählt (s. Laert. X 126 *ὁ σοφὸς . . οὔτε δοξάζεται κακὸν εἶναι τὸ μὴ ζῆν*).

Das ist klar, dass Cic. die beiden Theile seines ersten Buches als ganz getrennte Dinge betrachtet wissen will. Die beiden Thesen, die er nacheinander vertheidigt, sind auf entgegengesetzte Voraussetzungen gebaut und es sollte nach § 26 die zweite nur dann aufgestellt und vertheidigt werden, wenn sich die erste nicht beweisen liesse (si minus id obtinebis [animos remanere post mortem], docebis carere omni malo mortem). Aber um dem akademischen Zweifel nicht untreu zu werden, um seinen Zuhörer doppelt sicher zu machen, lässt C. die ganze Beweisführung fallen, setzt den Fall, dass die Seele durch den Tod vernichtet werde und beweist, dass auch in diesem Falle der Tod kein Uebel sei (§ 82). Beide Theile werden dann in einem Epiloge (§ 112) verbunden, der die eine wie die andere Voraussetzung willkommen heisst und in jedem Falle den Tod als Erlöser preist.

Dieses, meine ich, wird uns von vornherein geneigt machen zu glauben, dass C. nach Beendigung des ersten Theiles sich einer andern Quelle zuwandte, unbekümmert um die Widersprüche, die dadurch zwischen den beiden Theilen entstanden. Je mehr wir aber erkennen, dass C. die Todesfurcht von zwei verschiedenen Standpunkten bekämpfen will und beide Theile seiner Darstellung gedissentlich auseinanderzuhalten sucht, um so auffallender muss es uns erscheinen, wenn thatsächlich diese Trennung nicht so abrupt ist und auch die vorgezeichnete Disposition nicht mit entsprechender Strenge beobachtet ist.

Das Ende des ersten Theiles läuft, ganz im Sinne der vortragenen Philosophie, in eine Verherrlichung des Todes aus, während die Jämmerlichkeit des irdischen Lebens beklagt wird (§ 75). An diese pessimistischen Gedanken, die durch einen Hinweis auf die eigene Consolatio abgeschnitten (§ 76) und durch eine kurze Abfertigung der Ansicht des Panätius unterbrochen werden, knüpft C. bei der Besprechung der zweiten These an, um eben diese Betrachtungen fortzusetzen. Nehmen wir § 76—82 aus (welche sich hauptsächlich mit Panätius beschäftigen), so haben wir von § 75—86 einen fortlaufenden Gedankengang, der den ersten Theil fortspinnt, ohne eine Trennung erkennen zu lassen.

§ 102—108 führt Cic. eine Anzahl Aussprüche von Philosophen an, welche der herkömmlichen Ansicht, dass die Schicksale des Körpers nach dem Tode noch das Individuum selbst berühren, widersprechen. Derselbe Irrthum wird dann in mythologischen Erzählungen und eigenthümlichen Bestattungsweisen verschiedener Völker nachgewiesen. Dieser in sich zusammenhängende Abschnitt

wird in einer sehr überraschenden und wenig geschickten Weise eingeführt. Die Aufzählung von Beispielen heldenhafter Todesverachtung führt C. nämlich auf einen Ausspruch des Philosophen Theodorus: *Theodori quidem nihil interest humine an sublimе putescat* (§ 102). Und dieses dictum ist es, welches ihm die Veranlassung zu der ganzen Digression giebt (*cuius hoc dicto admoneor, ut aliquid etiam de humatione et sepultura dicendum existimem*). Eine Einführung, die wie mir scheint an gewisse Anekdotenerzähler erinnert.

Nun wird es einem aufmerksamen Leser vielleicht nicht entgehen, dass ähnliche Dinge wie in diesem Passus bereits im 1. Theil berührt worden sind. Auch dort war die Rede von der Beerdigung und den falschen Vorstellungen über die Todten, die sich an diese Sitte angeschlossen haben und durch die Dichter vergrößert seien. Aber hier stehen die Dinge in einem natürlichen und ungewungenen Zusammenhange. In echt stoischer Weise wird die Allgemeinheit des Glaubens an die Fortdauer der Seele überhaupt zu einem Hauptargument derselben gemacht, wie auch der allgemeine Glaube an die Götter ihr Dasein beweise (§ 36). Aber wie die volkthümlichen Vorstellungen von dem Wesen und der Beschaffenheit der Götter mannigfach und falsch sind, so hängen auch dem Unsterblichkeitsglauben der Völker sehr abweichende und irrthümliche Ideen über den Zustand der Todten an. Dies ist offenbar der Ort, an welchen unser Abschnitt ursprünglich gehörte. Einige Stellen scheinen mir die Zusammengehörigkeit besonders augenfällig zu machen.

§ 36. in terram enim cadentibus corporibus iisque humo tectis, e quo dictum est humari, sub terra censebant reliquam vitam agi mortuorum. Quam eorum opinionem magni errores consecuti sunt, quos auxerunt poetae. 37. Frequens enim consessus theatri, movetur audiens tam grande carmen

§ 102. cuius hoc dicto admoneor, ut aliquid etiam de humatione et sepultura dicendum existimem, . . . 105. Sed pleni errorum sunt omnia. Trahit Hectorem ad currum religatum Achilles . . . 106 . . . haec cum pressis et flebilibus modis, qui totis theatris maestitiam inferant, concinuntur.

Wenn diese Beobachtungen die Vermuthung begründen, dass C. im Wesentlichen nur Eine Quelle benutzte, so zeigen sie zugleich, wie er dieselbe behandelte: er kürzte das Gegebene und suchte es unter etwas veränderte Gesichtspunkte zu bringen. Dabei kam es ihm nicht darauf an, Zusammengehöriges auseinander zu

reißen und den ursprünglichen Gedanken Gewalt anzuthun. Die Disposition des ganzen Buches gehört gewiss ihm an. Aber dass er einen fremden Stoff hineinzwängt, verräth er dadurch, dass es ihm nicht gelingt sie durchzuführen. Denn er verlässt in diesem 2. Theile bisweilen ganz und gar den Gesichtspunkt, von dem er ausgegangen war. Er hatte jetat den Fall genommen, dass die Seele sterblich, sei, um die Consequenzen zu betrachten, die sich aus dieser Hypothese ergäben. Die andere Voraussetzung, die er mit ihren Folgen im ersten Theile behandelt hatte, war hier ausser Rechnung zu lassen, und es ist einfach inconsequent, wenn er § 110 schreibt: *ad mortem, in qua aut summum bonum aut nullum malum esse cognovimus*. Ganz besonders aber gehört deshalb das lange Citat aus der Apologie nicht hierher (§ 97—99), in welchem ja die Frage, ob die Seele sterblich oder unsterblich sei, ganz und gar offen gelassen wird, ja die Neigung sie im letzteren Sinne zu beantworten durchscheint.

Dadurch tritt nun aber der anfangs aufgedeckte Widerspruch nur um so lebhafter hervor. Aber wenn C. § 91 nicht als Hypothese, sondern als einfaches Faktum den Satz hinstellt: *'natura vero se sic habet, ut quo modo initium nobis rerum omnium ortus noster adferat, sic exitum mors'*, so widerspricht dieser dogmatische Ton auch der Intention des 2. Theiles. Es ist ja nicht die Frage, ob die Seele sterblich ist oder nicht, sondern nur, was wir zu hoffen oder fürchten haben, wenn sie untergeht. Dass sie untergeht, hat Cic. weder zu beweisen noch zu behaupten sich anheischig gemacht. Es offenbart sich nur auf andere Weise der ungeschickte oder flüchtige Schriftsteller, der seinen Stoff nicht meistert; um so weniger da, wo er, sei es auch nur in der Darstellung, von seiner Quelle sich emancipiren will. Denn dass C. das, was wir an epikureischen Gedanken in diesem Theile finden, selbstständig mit der andern Quelle verarbeitet habe, muss ich aus später zu entwickelnden Gründen läugnen, mag immerhin die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit zugegeben werden, dass mancher Ausdruck durch direkten Einfluss epikureischer Schriften gefärbt sei. Dass es nicht unmöglich sei, dass ihm diese Epikurismen aus seiner Hauptquelle zugeflossen seien, wird man hoffe ich auch jetzt schon zugeben. Denn konnte nicht ein Autor, der selbst von der Unsterblichkeit überzeugt war, epikureische Ansichten zu einem bestimmten Zwecke als Hypothesen reproduciren, so dass der Widerspruch in C.'s Buche Schuld seiner Darstellung wird?

Suchen wir nun nach den Tusculanen den Charakter der

Quelle zu bestimmen, so macht vor allen Dingen der buntscheckige und oberflächliche Inhalt derselben klar, dass es keine schulmässig strenge und trocken wissenschaftliche Abhandlung über das Wesen und die Unsterblichkeit der Seele, sondern eine populär und anziehend geschriebene, auf einen weiteren Leserkreis berechnete Schrift gewesen ist. Es ist nicht zu verkennen, dass es C. auch im 1. Theile auf die Beweise der Unsterblichkeit nicht sowohl ihrer selbst wegen ankommt, als wegen der so eröffneten Aussicht auf Glückseligkeit. Daher läuft dieser ganze Theil nach C.'s eigenen Worten darauf hinaus, dass wir den Tod nicht als ein Uebel, sondern als das höchste Glück betrachten sollen (§ 76). Nach dem Tode erst genießt die Seele mit den Göttern verbunden ihre göttliche Natur in seliger Betrachtung (§ 44). Im Leben werden wir von Leidenschaften hin und her gerissen und die Seele ist durch ihre Verbindung mit dem Leibe an der reinen Erkenntniß gehindert (§ 47). Das Leben ist eine Last und Qual. Der Tod raubt uns nicht Güter, sondern erlöst uns von Uebeln (§ 83). Die Tendenz der Vorlage C.'s ist also offenbar eine erbauliche und tröstliche gewesen; sie will uns versöhnen mit dem Gedanken an den Tod; wir sollen das Leben nicht lieben und den Tod nicht fürchten. Wir sollen uns auch nicht betrüben über den Tod unserer Angehörigen und so soll denn, wie angedeutet wird, das Buch zum Trost im Leide dienen (§ 111). Es wird also die Vorlage zu jener Gattung der *λόγοι παραμυθητικοί* gehört haben, deren Vorbild, wie es scheint, der Akademiker Krantor geschaffen hatte.

Diese Vermuthung wird bestätigt, ja fast zur Gewissheit erhoben durch die Vergleichung mit der unter Plutarchs Namen erhaltenen Trostschrift an Apollonius. Schon Wyttenbach hat die Uebereinstimmung einer grossen Reihe von Stellen bemerkt und nach ihm Heine dieselben in dem Weimar'schen Programm 1863 p. 12 zusammengestellt und daran die Vermuthung geknüpft, dass Cic. den 2. Theil unsres Buches aus Krantors Trostschrift geschöpft habe. Ich kann dem Leser eine Vergleichung der verwandten Stellen, die mehr als Worte sagt, nicht ersparen.

Cic. Tusc. I.

1) § 84. si ante occidissemus, mors nos a malis, non a bonis abstraxisset¹.

Plut. ad Apoll.

p. 114 B. ἐννοήθημα τὸν θάνατον οὐκ ἕλιγους ἀπαλλάττει μεγάλων καὶ χυλεπῶν κακῶν.

¹ § 83. a malis mors abducit, non a bonis. Plut. p. 108 E. οὐκ

2) 91.

3) 93. pellantur ergo istae ineptiae paene aniles ante tempus mori miserum esse. Quod tandem tempus?

4) Naturaene? At ea quidem dedit usuram vitae tamquam pecuniae nulla praestituta die. Quid est igitur quod querare, si repetit, cum vult? ea enim conditione acceperas.

5) Idem si puer parvus occidit, aequo animo ferendum putant: si vero in cunis ne querendum quidem. Atqui ab hoc acerbius exegit natura quod dederat.

6) Quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum.

7) 94. Quae vero aetas longa est aut quid omnino homini longum?

8) Apud Hypanim fluvium, qui ab Europae parte in Pontum influit, Aristoteles ait bestiolas quasdam nasci, quae unum diem vivant. Confer nostram longissimam *astatem cum aeternitate*, in eadem propemodum brevitate . . . reperiemur.

9) 95. Contemnamus igitur omnes ineptias . . .

109 E F. (s. weiter unten).

110 E. πῶς πολλοὺς κινεῖ πρὸς τὰ πένθη καὶ τοὺς θρήνους ὁ ἄωρος θάνατος.

116 A B. οἱ δεῖ οὖν δυσφορεῖν, εἰν ἃ ἔχρησαν ἡμῖν πρὸς ὀλίγον, ταῦτα ἀπαιτοῦσιν . . . ἔχομεν γὰρ τὸ ζῆν ὡσπερ ἐπὶ παρακαταθήμενους θεοῖς ἐξ ἀνάγκης καὶ τῷ του χρόνος οὐδεὶς ἐστιν ἄριστός τῆς ἀποδόσεως cf. p. 106 F.

113 D. εἴ γε μὴν ὁ ἄωρος θάνατος κακόν ἐστιν, ἀωρότατος ἂν εἴη ὁ τῶν νηπίων καὶ εἰ μᾶλλον ὁ τῶν ἄρου γεγονότων. ἀλλὰ τοῖς τοῦτων θανάτους φραδίως φέρομεν καὶ εὐθύμως.

113 F. μείον γὰρ ὄντως ἐδάκρυον Τρωῖλος ἢ Πρίαμος αὐτός.

111 C. τό τε πολὺ δῆπουθεν ἢ μικρὸν οὐδὲν διαφέρειν δοκεῖ πρὸς τὸν ἄπειρον ἀφορῶσιν αἰῶνα.

111 C. ἐπεὶ καὶ τῶν ζῳίων ἐκείνων, ἅπερ ἱστοροῦσι περὶ τὸν Πόντον γινόμενα τὴν ζωὴν ἔχειν ἡμερησίαν.

111 D. ματαίους γὰρ καὶ πολλῆς εὐθυσίας ἡγήτειον εἶναι τὰς τοιαύτας ἐκφωνήσεις 'ἀλλ' οὐκ ἔδει νέον ὄντα ἀναρπαγῆναι'.

ἀπάθειν δ' ἔοικε τούτων οὐδ' ὁ εἰπὼν 'μηδεὶς φοβείσθω θάνατον ἀπόλυτον πόνων' ἀλλὰ καὶ τῶν μεγίστων κακῶν.

10) totamque vim bene vendi . . . in omni virtute ponamus.

11) 97 (cap. 41).

12) 111. nostrum enim et nostra causa susceptum dolorem modice ferre debemus, ne nosmet ipsos amare videamur.

13) 113. Deorum immortalium iudicia solent in scholis proferre de morte.

14) Primum Argivae sacerdotis Cleobis et Biton filii praedicantur.

15) 114. Simili precatione Trophonius et Agamedes usi dicuntur.

16) Adfertur etiam de Sileno fabella quaedam, qui cum a Mida captus esset, hoc ei muneris pro sua missione dedisse scribitur: docuisse regem non nasci homini longe optimum esse, proximum autem quam primum mori.

17) 115. Simile quiddam est in consolatione Crantoris: ait enim Terinaeum quendam Elysium.

18) 117. Quod si fiat, melior Ennii quam Solonis oratio. Hic enim noster: nemo me lacrimis decoret nec funera fletu faxit: (Cur? volito vivus per ora virum) vgl. § 34.

111 D. μέτρον γὰρ τοῦ βίου τὸ καλόν, οὐ τὸ τοῦ χρόνου μήκος. cf. p. 111 B.

107 D: Plat. apol. c. 32.

111 E. τί δ'; οἱ πενθοῦντες τοὺς οὕτως ἀποθανόντας ἑαυτῶν ἔνεκα πενθοῦσιν ἢ τῶν κατοικομένων, εἰ μὲν οὖν ἑαυτῶν . . . φιλαντος ἢ τῆς λύπης πρόφασις.

108 E. λέγεται δὲ τούτοις μαρτυρεῖν καὶ τὸ θεῖον.

108 F. πρώτῃ δὴ σοὶ τὰ περὶ Κλέοβιν καὶ Βίτωνα τοὺς Ἀργείους νεανίσκους διηγήσομαι.

109 A. καὶ περὶ Ἀγαμήδους δὲ καὶ Τροφωνίου φησὶ Πίνδαρος . . . αἰτεῖν παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος μισθόν.

115 B. τοῦτο δὲ φησὶν Ἀριστοτέλης καὶ τὸν Σειλητὸν συλληθέντα τῇ Μίδᾳ ἀποφήσασθαι . . . E . . . ἄριστον ἄρα πᾶσι καὶ πάσαις τὸ μὴ γενέσθαι· τὸ μέντοι μετὰ τοῦτο . . . τὸ γενομένους ἀποθανεῖν ὡς τάχιστα.

109 B. τὰ δὲ περὶ τὸν Ἰταλὸν Εὐθύνοον τιαυτῆ γὰρ γενέσθαι. εἶναι μὲν γὰρ αὐτὸν Ἠλυσίου Τερναίου.

114 D. οὐδεὶς γὰρ ἀγαθὸς ἄξιος θρήνων ἀλλ' ἔμνων καὶ παιάνων οὐδὲ πένθους ἀλλὰ μνήμης ἐκλεοῦς, οὐδὲ δυχρῶν ἐπωδῶνων ἀλλ' ἔτειων ἀπαρχῶν.

Diese Zusammenstellung wird Niemanden darüber in Zweifel lassen, dass zwischen Plutarch und Cicero ein Mittelglied besteht, eine gemeinsame Quelle, die jeder für sich, sei es beide unmittelbar oder Einer oder auch beide mittelbar benutzt haben. Jedenfalls muss aber schon diese Schrift die Annahme, dass die Seele sterb-

lich sei, im Lichte epikureischer Denkweise betrachtet haben. Aus Plut. p. 107 D geht hervor, dass diese Betrachtungen wahrscheinlich an jene Stelle in der Apologie (p. 40 D E) angeknüpft waren, wo Sokrates erklärt, dass, wenn Tod Nichtsein sei, dieser Zustand selbst der höchsten irdischen Glückseligkeit vorzuziehen sei. Aber auch Plut. bewahrt nicht die einfache Ausdrucksweise der Apologie, sondern bei ihm sind wie bei Cic. Spuren epikureischer Schulterminologie zu erkennen. Bei Beiden aber finden wir im Anschluss an epikureische Sätze Gedanken, die nicht aus der Apologie genommen sind, so dass auch an dieser Stelle die Annahme derselben gemeinsamen Quelle so sehr wie möglich gesichert ist.

§ 91. Natura vero se sic habet, ut quo modo initium nobis rerum omnium ortus noster adferat, sic exitum mors: ut nihil pertinuit ad nos ante ortum, sic nihil post mortem pertinebit.

p. 109 E F. εἰς τὴν αὐτὴν οὖν κáξιν οἱ τελευτήσαντες καθίστανται τῇ πρὸ τῆς γενέσεως. ὥσπερ οὖν οὐδὲν ἦν ἡμῖν πρὸ τῆς γενέσεως οὐτ' ἀγαθὸν οὔτε κακόν, οὕτως οὐδὲ μετὰ τὴν τελευτήν. καὶ καθάπερ τὰ πρὸ ἡμῶν οὐδὲν ἦν πρὸς ἡμᾶς, οὕτως οὐδὲ τὰ μεθ' ἡμᾶς οὐδὲν ἔσται πρὸς ἡμᾶς.

Im Folgenden schliesst sich Cic. am engsten an Epikur an:

In quo quid potest esse mali, cum mors nec ad vivos pertineat nec ad mortuos? alteri nulli sunt, alteros non attinget.

Epic. ad Men., Laert. X 125. ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς· ἐπειδήπερ ὅταν μὲν ἡμεῖς ὦμεν, ὁ θάνατος οὐ πάρουσιν· ὅταν δὲ ὁ θάνατος παρῆ, τόθ' ἡμεῖς οὐκ ἔσμεν. οὔτε οὖν πρὸς τοὺς ζώντας ἔσται, οὔτε πρὸς τοὺς τελευτηκότας.

Aber auch bei Plut. wird man an der entsprechenden Stelle die Beziehung zu Epikur nicht verkennen: p. 109 E ἀνωμοθησία γάρ τις κατ' αὐτὸν γίνεται (ὁ θάνατος) . . . περὶ γὰρ τὸ ὄν καὶ τὸ ὑφ' ἑστῆτος καθάπερ τὸ ἀγαθὸν πέφυκε γίνεσθαι, τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ τὸ κακόν· περὶ δὲ τὸ μὴ ὄν ἀλλ' ἡρμένον ἐκ τῶν ὄντων οὐδ' ἕτερον τοῦτων ὑπάρχει (cf. Epic. bei Laert. X 125 . . . ἐπειδήπερ περὶ οὗς μὲν οὐκ ἔσται [ὁ θάνατος] . . .). Es verdient noch bemerkt zu werden, dass Plutarch, indem er diese Betrachtungen an die Apologie anknüpft, einen eigenthümlichen Irrthum begeht, da er Sokrates drei Möglichkeiten, denen die Seele nach dem Tode unterliegen könne, unterscheiden lässt (p. 107 D); als statuiren dieser einen Unterschied zwischen gänzlicher Vernichtung und einem

schlafähnlichen Zustand, während doch Sokrates durch die Vergleichung des Todes mit dem tiefsten Schlafe nur die völlige Bewusstlosigkeit verdeutlichen will (cf. Plat. apol. p. 40 D). Dass Plut. nicht seine eigene Erinnerung täuschte, sondern seine Quelle, die ihrerseits diese Unterscheidung gemacht hatte, zu dem Missverständnis verleitete, geht aus Cic. hervor. Denn nicht anders kann Tusc. I § 92 *quam qui leviozem faciant, somni simillimam volunt esse; quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut cum sexaginta confecerit, reliquos dormiat* verstanden werden, als dass Einige dem Tode wenn auch Bewusstlosigkeit, doch nicht gänzliche Anhebung der Existenz beilegen.

Es ist also ganz und gar ausser Frage gestellt, dass der ganze epikureisch gefärbte Abschnitt bei C. nicht erst von ihm herangeholt ist, sondern sich mit andern Partien dieses 2. Theiles bereits in der Schrift befand, welche C. sowohl als Plut. gegient hat.

Ein weiteres oben bereits berührtes Stück lässt sich dieser gemeinsamen Quelle durch eine andere Combination zuweisen. Einen nicht unbeträchtlichen Theil von C.'s Material finden wir kurz verarbeitet bei Sextus Empir. Pyrrh. Hypot. III 226—231; zunächst nämlich einen Abschnitt über die Bestattungsarten verschiedener Völker § 226—228 = Tusc. I § 108, § 229 ein Citat aus Euripides = Tusc. I § 75 'haec quidem vita mors est'; sodann epikureische Argumente für die Leidlosigkeit des Todes § 229 = § 91; § 230 eine Stelle aus Heraklit, die wenn auch etwas verändert doch gewiss dieselbe ist, welche Plut. p. 106 E bespricht; ein Citat aus Euripides, § 230, welches von Cic. § 115 übersetzt ist; § 231 ein zweites, welchem § 114 extr. entspricht; schliesslich eine Erinnerung an die Geschichte des Kleobis und Biton § 231 = § 113. Da nun das, was hier bei Sextus zusammensteht, sich vollständig bei Cic. und Plutarch wiederfindet, so wird man mir wohl den Schluss erlauben, dass Sextus diese Citate nicht selbst gesammelt habe, sondern dass sie, wenn auch nicht unmittelbar, doch schliesslich auf dieselbe Schrift wie C.'s und Plut.'s Bücher zurückzuführen sind.

Da auch bei Sextus über die Sitten der Bestattung gehandelt wird, die entsprechende Stelle bei Cic. (§ 108) aber, wie wir oben sahen (S. 507), mit dem Vorhergehenden eng zusammen gehört, so muss dieser ganze Abschnitt (§ 102—108) obwohl bei Plutarch nicht nachweisbar, ebenfalls jener gemeinsamen Quelle angehört haben. Dieser Beleg ist um so erwünschter, als ja dieser

Abchnitt an jener Stelle ganz unmotivirt erschien. Nachdem aber oben der Zusammenhang desselben mit dem ersten Theile nachgewiesen ist und dadurch begrifflich wurde, dass und wie derselbe ursprünglich dem Ganzen angehört habe, giebt nun die Vergleichung des Sextus zugleich eine Bestätigung dafür, dass das ganze 1. Buch aus einer einzigen Quelle stammt.

Dieser Bestätigung bedürfen wir aber um so mehr, als es nicht unbemerkt geblieben sein kann, dass alle angeführten Parallelstellen des Plutarch ausschliesslich auf den zweiten Theil des Buches sich beziehen. Diese Thatsache allein betrachtet spricht gewiss für die Vermuthung, dass die beiden Theile scharf zu trennen und wie O. Heine that, auf verschiedene Quellen zurückzuführen sind. Ich habe mir aber mit Vorbedacht für diesen Zusammenhang einige Parallelen, die den ersten Theil betreffen, vorbehalten, die wie mir scheint nicht übersehen werden dürfen. Denn wird man die Verwandtschaft solcher Stellen, wie die folgenden, in Abrede stellen?

p. 114 D . . εἴ γε ὁ μεταλλαχῶς
 δειότερόν τινα βίον μετέληγεν,
 ἀπαλλαγείς τῆς τοῦ σώματος λα-
 τρείας καὶ τῶν ἀρτύτων τοῦτων
 φροντίδων τε καὶ συμφορῶν .

§ 44. cumque corporis facibus
 inflammarī soleamus ad omnes
 fere cupidines . . . profecto beati-
 erimus, cum corporibus relictis
 et cupiditatum et aemulationum
 erimus expertes . .

Die platonische Färbung des § 44—47 ist deutlich genug und auch in meiner Dissertation bemerkt worden. Ich habe dort p. 17 Stellen des Phaedon p. 65 CD zur Vergleichung herangezogen, die mir auch im Ausdruck eine bezeichnende Uebereinstimmung zu gewähren schienen. Der Gedanke nun, der auch von Cicero § 44—47 ausgedrückt werden soll, dass die Seele im Leben durch ihre Verbindung mit dem Leibe an der reinen Erkenntniss gehindert bleibt und erst nach ihrer Trennung von diesem die volle und freie Kraft des Erkennens gewinnt, wird im Phädon vorbereitet im vorhergehenden, im 11. Kapitel zur vollen Klarheit entwickelt. Will man den nahen Anschluss der tusculanischen Disputation an Plato an einzelnen Stellen sich klar machen, so kann man auch Wendungen wie diese vergleichen:

§ 47. cum autem nihil erit
 praeter animum, nulla res obiecta
 impediet quo minus percipiat
 quale quidque sit.

p. 66 E καὶ τότε . . ἡμῖν ἔσται
 οὐ ἐπιθυμοῦμεν . . . φρονήσεως,
 ἐπειδὴν τελευτήσωμεν . . . τότε
 γὰρ αὐτὴ καθ' αὐτὴν ἔσται ἡ
 ψυχὴ χωρὶς τοῦ σώματος.

Wenn nun der grössere Theil eben dieses 11. Kapitels (p. 66 B—67 B) von Plutarch p. 108 A—D wörtlich citirt wird, so ist damit ohne Zweifel eine neue Beziehung zwischen Plutarch und Cicero aufgedeckt und ein weiteres wichtiges Moment für die Behauptung gewonnen, dass das ganze erste Buch aus einer einzigen Quelle stamme.

Dafür lassen sich aber noch weitere Belege geben. Es ist unzweifelhaft, dass aus einer verwandten Quelle auch der pseudo-platonische Dialog Axiochus geflossen ist. Ausser Parallelen zu den im Vorhergehenden besprochenen Theilen finden sich hier im Wesentlichen diejenigen Stücke, welche wir der gemeinsamen Quelle noch nicht zugewiesen haben.

Axioch. p. 365 E: τῆς συγκρίσεως ἅπαξ διαλυθείσης καὶ τῆς ψυχῆς ἐς τὸν οἰκίον ἰδρυθείσης τόπον τὸ ὑποκειφθὲν σῶμα γεῶδες ἔν καὶ ἄλογον, οὐκ ἔσαν ὁ ἄνθρωπος. ἡμεῖς μὲν γὰρ ἔομεν ψυχῇ, ζῶον ἀθάνατον ἐν θνητῷ καθευογμένον φρουρίῳ.

§ 51. animus . . cum exierit et in liberum caelum quasi domum suam venerit. . . 52 . . neque nos corpora sumus, nec ego tibi haec dicens corpori tuo dico . . . nam corpus quidem vas est aut aliquod animi receptaculum: ab animo tuo quidquid agitur, id agitur a te.

Auch den Vergleich des Körpers mit einem Gefängniß, das die Seele im Tode durchbricht, finden wir von Cicero angewendet (§ 74, 75 u. 118). Und wie § 51 von C. der Leib im Gegensatz zum Himmel 'eine fremde Wohnung' der Seele genannt wird, so erinnert Sokrates Axioch. p. 365 B an den Gemeinplatz, dass das Leben ein Aufenthalt in der Fremde sei (τὸ κοινὸν τοῦτο καὶ πρὸς πάντων θρολούμενον παρεπιδημία τίς ἔσαν ὁ βίος), ein Bild das wir auch bei Plutarch wieder finden (p. 117 F βραχυτάτου δὲ τοῦ τῆς ἐπιδημίας ὄντος ἐν τῷ βίῳ χρόνου). Einen wichtigen Beweisgrund für die Unsterblichkeit liefert bei C. der Nachweis des göttlichen Ursprungs und der göttlichen Natur der Seele (§ 55—70). Dasselbe Argument findet sich im Axiochus angedeutet (p. 370 BC). Mit kurzen Zügen werden einige Hauptmomente menschlicher Culturentwicklung hervorgehoben: die Ueberwindung der wilden Thiere, die Durchschiffung des Meeres, die Gründung von Städten, die Einrichtung von staatlichen Gemeinwesen und die Kenntniss des Himmels als höchste und bewundernswürdigste Spitze des menschlichen Wissens. Hierauf wird wie bei Cic. der Schluss gebaut, dass nur kraft der göttlichen Natur seiner Seele der Mensch diese Höhe des Wissens und Könnens errungen habe.

Ax. p. 370 B. οὐ γὰρ δὴ θνη-
τῇ γε φύσει οὐσα τοσόνδ' ἂν
ἤρατο μεγεθουργίας, ὥστε κατα-
φρονῆσαι μὲν ὑπερβαλλόντων θη-
ρίων βίας, διαπεραιώσασθαι δὲ
πελάγη, δειμάσθαι δὲ ἄστη, κα-
ταστῆσασθαι δὲ πολιτείας, ἀνα-
βλέψαι δὲ εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ
ἰδεῖν περιφορὰς ἄστρον καὶ δρό-
μους ἡλίου τε καὶ σελήνης ἐκλείψεις
τε καὶ ταχείας ἀποκαταστάσεις,
ἰσημερίας τε καὶ τροπὰς διττὰς
χειμῶνος καὶ θέρους καὶ πλειάδων
ἀνατολάς τε καὶ δύσεις . . . εἰ
μὴ τὸ θεῖον ὄντως ἐνῆν πνεῦμα
τῇ ψυχῇ, οὐδ' οὐ τῆν τῶν τηλικῶνδε
περίνοιαν καὶ γνώσιν ἔσχεν.

Sind wir nunmehr zu einem wie mir scheint einigermassen gesicherten Schlusse gelangt, dass das ganze erste Buch (§ 27—119) in der Hauptsache aus einer einzigen Quelle stamme und diese eine Consolatio sei, so müssen wir jetzt zu der letzten Frage übergehen, wer denn der Verfasser dieser Schrift war.

Will man den Ausführungen meiner Diss. Beweiskraft zuerkennen, andererseits das eben statuirte Resultat annehmen, so bin ich der Antwort auf diese Frage überhoben. Da man aber vielleicht versuchen könnte in dem gegenwärtigen Aufsätze, der von einem andern Gesichtspunkte die Quellenfrage fassend, auf Posidonius bis jetzt allerdings als Quelle noch nicht geführt hat, Anhaltspunkte zu suchen, um das Resultat jener früheren Arbeit anzufechten, so wird es gerathener sein, auf einem andern Wege zu demselben Ziele zu streben, um zugleich jenes zu sichern.

Gehen wir von dem Verhältniss zwischen Plut. und Cic. aus, so haben wir zunächst zu berücksichtigen, dass als Plut.'s Quelle gewöhnlich Krantor angesehen wird. Dass aus Krantors Schrift in der That ein gut Theil in Plutarchs Buche verarbeitet steckt, liegt auf der Hand. Denn nicht nur findet sich Krantor bei Plut. viermal als Gewährsmann erwähnt (p. 102 D, 104 C, 114 C, 115 B), sondern wir können aus Cicero auch zwei Stellen demselben mit Sicherheit zuweisen, an welchen bei Plut. selbst der Name verschwiegen ist. Denn nach Tusc. III 12 beginnt das Citat aus Krantor p. 102 D nicht erst bei den Worten *μη γὰρ νοσοῦν*

§ 61 . . quid? illa vis, quae tandem est, quae investigat occulta, quae inventio atque cogitatio dicitur? ex hacne tibi terrens mortalique natura et caduca concreta ea videtur 62 aut qui primus . . omnibus rebus imposuit nomina aut qui dissipatos homines congregavit et ad societatem vitae convocavit . . aut qui errantium stellarum cursus, praegressiones, institutiones notavit? . .

§ 63 . . . ne in sphaera quidem eosdem motus Archimedes sine divino ingenio potuisset imitari. (vgl. auch § 68 f.)

sondern schon drei Sätze früher mit den Worten *οὐ γὰρ ἔγωγε συμφέρομαι*, und es scheint, als habe Plut. sich hier ganz und gar an Krantors Stelle gesetzt, ohne dass er es uns habe merken lassen wollen. Ferner geht aus Tusc. I 115 hervor, dass die Geschichte von dem Terinäer Elysus, die bei Plut. p. 109 B C ausführlicher als bei Cic. erzählt wird, ebenfalls aus Krantor stammt, obwohl sie bei Plut. ohne bestimmten Gewährsmann (*φασί*) eingeführt wird, so wie umgekehrt Plut. p. 115 B zeigt, dass die bekannte pessimistische Antwort, die der gefangene Silen dem Midas gab, welche Cic. kurz vor jener Stelle berichtet, auch von Krantor benutzt worden war, obwohl Cic. gerade hier denselben nicht erwähnt, während er ihn gleich darauf zum Bürgen jener anderen Erzählung macht. Der Beweis aber, dass Plut. den Krantor ausschliesslich und unmittelbar benutzt habe, scheint mir damit noch nicht gegeben zu sein. Die Frage nach den Quellen des Plut. ist eine Frage für sich, die hier in ihrem ganzen Umfange weder behandelt und entschieden werden kann noch braucht. Gesetzt auch, es wäre Krantor unmittelbar von Plut. benutzt worden, so wäre doch dasselbe für Cic. immer noch erst auszumachen, und die Nothwendigkeit eines Schlusses, wie Heine ihn gezogen hat (Progr. 1863 p. 13), dass Alles was bei Cic. mit Plut. übereinstimme, unmittelbar aus Krantor abzuleiten sei, kann ich nicht anerkennen.

Es scheinen mir aber Indicien vorhanden zu sein, welche gegen die allgemeine Annahme in Bezug auf die Quellen Plut.'s sprechen. Denn wenn sich bei Plut. und Cic. in gleicher Weise Stellen finden, die sie aus Krantor nicht genommen haben können, so folgt beinahe mit Nothwendigkeit, dass das sie verbindende Glied in einem jüngeren Schriftsteller gesucht werden muss, der ihnen den Krantor in der Hauptsache nur vermittelt hat. Derartige Stellen scheinen mir die folgenden zu sein:

§ 93. quamquam non male ait p. 113 E F. *μείον γὰρ ὄντως*
 Callimachus multo saepius lacri- *ἔδάκρυσεν Τρωίλος ἢ Πρίαμος*
 masse Priamum quam Troilum. *αὐτίς, εἰ προεπελεύτησεν ἔτ' ἀ-*
μαζούσης αὐτῷ τῆς βασιλείας.

Es ist wahr, Plut. nennt den Kallimachus nicht, aber es ist doch ganz unzweifelhaft, dass er auf dieselbe Stelle anspielt. Nun starb Krantor nach Laertius' Angabe (IV 27) vor Polemon und Krates, Polemons Todesjahr aber soll in das Jahr 270 fallen. Damit scheint mir ausgeschlossen zu sein, dass Krantor den Kallimachos citirte. Ferner erinnere man sich, in welcher Weise auf

Epikur bei Plut. wie bei Cic. Bezug genommen wird. Diese Bezugnahme wird auch bestätigt durch Sextus Emp. und den pseudoplatonischen Axiochus. Sextus führt die oben schon angezogene *κυρία δόξα* wörtlich unter dem Namen Epikurs an (P. H. III 229), während der Axiochus in ähnlicher Weise wie Cic. und Plut. den Ausdruck epikureisch färbt und dabei noch eine besondere und bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit Cic. zeigt.

Ax. p. 365 D. ἅμα δὲ ἀληθεῖς . .
ὡπερ εἰς ἕτερον ζῆν ἀποθανού-
μενος, ἀλλ' οὐκ εἰς πυνελῆ με-
ταβαλῶν ἀνωσθησίαν καὶ τὴν αὐ-
τὴν τῇ πρὸ τῆς γενέσεως. ὡς οὖν
ἐπὶ τῆς Δράκοντος ἢ Κλεισθένους
πολιτείας οὐδὲν περὶ σὲ κικόν ἦν
(ἀρχὴν γὰρ οὐκ ἦς, περὶ δὲ ἂν
ἦν), οὕτως οὐδὲ μετὰ τὴν τελευταίαν
γενήσεται· σὺ γὰρ οὐκ ἔσει, περὶ
δὲ ἔσται.

§ 90. qui satis viderit . . ani-
mimo et corpore consumpto . . il-
lud animal quod fuerit factum
esse nihil, is plane perspiciet
inter Hippocentaurum, qui num-
quam fuerit et regem Agamem-
nonem nihil interesse nec pluris
nunc facere M. Camillum hoc
civile bellum quam ego vivo illo
fecerim Romam captam.

Auch diese Berücksichtigung Epikurs scheint mir bei Krantor unwahrscheinlich zu sein und für einen jüngeren Autor zu sprechen.

Ganz sicher aber führt auf eine spätere Zeit ein anderer Umstand. Aus Cic. § 108 sehen wir nämlich, dass die Beispielsammlung über Bestattungsarten, welche sich bei Sextus und Cic. findet, aus Chrysipp stammt. Die gemeinschaftliche Quelle muss demnach beträchtlich nach Krantor angesetzt werden. Dass Plut. aber dieselbe oder eine ihr näher als Krantor selbst stehende Quelle benutzt hat, ist wegen seiner Uebereinstimmung sowohl mit Sextus als Cic. wahrscheinlich.

Nach diesen Erwägungen glaube ich nun auch berechtigt zu sein, das Gewicht der Gründe, welche ich in meiner Diss. entwickelt habe und hier nicht wiederholen kann, geltend zu machen. Nur auf Einiges möchte ich mit Bezug auf die gegenwärtige Frage aufmerksam machen. Die besondere Art Psychologie, welche von Cic. in Tusc. I vorgetragen wird, war es hauptsächlich, die mich bestimmte Posidonius als seinen Autor anzunehmen. Ganz dieselben Vorstellungen von dem Wesen der Seele finden wir, wie schon aus oben angeführten Stellen hervorgeht, auch im Axiochus. Trotz aller Anklänge an Plato wird hier die Ansicht festgehalten, dass die Seele ein materielles Wesen sei. Wie Posidonius und die meisten Stoiker ihre Substanz als *πνεῦμα ἐνθερμον* bezeichnen (Laert. VII 157), so wird auch im Axiochus (p. 370 C) der Seele

ein *θεῖον πνεῦμα* zugesprochen, das sich in den Sinneskanälen durch den Körper verbreite (p. 366 A), ganz wie Tusc. I 47 (s. auch meine Diss. p. 15). Interessant ist dabei die Uebereinstimmung des Ausdrucks im Axiochus mit Epikur (p. 366 A *ἅτε παροεπαρμένη τοῖς πόροις ἢ ψυχῇ* = Laert. X 63 *ἢ ψυχῇ σῶμά ἐστι λεπτομερὲς παρ' ὅλον τὸ ἄθροισμα παροεπαρμένον*). Hervorheben möchte ich auch noch die offenbare Bewunderung, welche an den S. 516 angeführten Stellen für die Beobachtung und Kenntniss der Himmelserscheinungen an den Tag gelegt wird, welche auf einen Stoiker und besonders auf Posidonius hinweist, der sich mit Astrologie und Meteorologie mit besonderer Vorliebe beschäftigt haben muss (Bake Posidonii rel. p. 58 ff).¹

Nachdem nun Momente gefunden sind, welche die gemeinsame Quelle einer späteren Zeit als der des Krantor zuweisen, für den ersten Theil des Buches Posidonius früher als Autor festgestellt, hier aber die Einheit des ganzen Buches nachgewiesen worden ist, so erübrigt nur noch zu constatiren, dass auch im 2. Theile die Spuren eines stoischen Gewährsmannes sich nicht verkennen lassen. Denn stoisch ist es, wenn die Natur als die vernünftige waltende Gebieterin aufgefasst wird, deren Willen wir uns unweigerlich und ohne Murren unterzuordnen haben (§ 93, 100, 118); wenn am Schluss nachdrücklich versichert wird, dass wir nicht ein Werk des blinden Ungefährs sind, sondern eine weise vorsorgende Macht die Dinge dieser Welt eingerichtet hat (§ 118); wenn die Tugend als das Mass des Lebens betrachtet wird (§ 109 *nemo parum diu vixit, qui virtutis perfectae perfecto functus est munere*, um so bezeichnender weil an einer Stelle, die im Uebrigen durchaus epikureisch klingt) und alles Glück in ihren Besitz allein gesetzt wird (§ 95).

Aber ehe wir zum Schluss kommen haben wir noch einen kleinen Umweg zu machen. Wenn wir in Ciceros Quelle eine *Consolatio* erkennen, so können wir nicht vergessen, dass Cic. seine letzte philosophische Schriftstellerei mit einem solchen Werke eröffnete, um so weniger als er selbst uns an mehreren Stellen an dies erinnert. Schon die Art, wie er die Betrachtungen über die Jämmerlichkeit des menschlichen Lebens mit dem Hinweis auf diese seine Schrift abschneidet (§ 76), um nach einer kurzen Unterbrechung eben diese Betrachtungen wieder mit Erinnerung an die *Consolatio* (§ 83) aufzunehmen, zeigt, dass Wiederholungen aus der *Consol.* in Tusc. I vorhanden sind. Nun ist es aber doch gewiss beachtenswerth, dass wir einen verhältnissmässig grossen

Theil der wenigen uns erhaltenen Fragmente dieser Schrift in unserm Buche wiedererkennen. Das grösste der überhaupt bekannten ist das von Cic. selbst § 66 gegebene Citat. Was Lactantius Inst. III 18, 18 aus der Consol. anführt 'luendorum scelerum causa naeci homines' und 'vitam poenam esse', wird zwar in den Tusculanen nicht ganz mit diesen Worten ausgesprochen, stimmt aber durchaus zu dem Vergleich des Körpers mit einem Gefängniß und dem pessimistischen Tone der tuscul. Disputation überhaupt. Eine genauere Uebereinstimmung wird man in den folgenden Stellen erkennen:

Lact. Inst. I 15, 20. cum vero et mares et feminas complures ex hominibus in deorum numero esse videamus et eorum in urbibus atque agris augustissima delubra veneremur: assentiamur eorum sapientiae, quorum ingenii et inventis omnem vitam legibus et institutis exultam constitutamque habemus. Quod si ullum umquam animal consequendum fuit, illud profecto fuit. Si *Cadmi* progenies aut *Amphionis* aut *Tyndari* in caelum tollenda fama fuit, huic idem honos certe dicandus est.

Tusc. I § 27 itaque unum illud erat insitum priscis illis . . esse in morte sensum . . . idque . . e caerimoniis sepulcrorum intelligi licet, quas maximis ingenii praediti nec tanta cura coluissent nec violatas tam inexpiable religione sanxissent, nisi haereret in eorum mentibus mortem . . esse . . . quamdam quasi migrationem commutationemque vitae, quae in *claris viris et feminis* dux in caelum soleret esse . . . hinc . . *Tyndaridae* fratres (dei habentur) . . quid? Ino *Cadmi* filia nonne *Λυκονδέου* nominata a Graecis *Matuta* habetur a nostris?

Die besondere Weisheit und Verehrungswürdigkeit der Begründer der menschlichen Cultur wird nicht nur § 27 und eben vorher, sondern besonders auch § 62 urgirt (s. auch Diss. p. 9 und 24). Bemerkenswerth dürfte es auch wohl sein, dass während das von Lactantius angeführte Fragment nur am Anfang der Consol. seinen Platz gehabt haben kann, die entsprechende Parallelstelle in der tusculanischen Disputation ebenfalls am Anfang der Abhandlung steht.

Auf Ciceros Consolatio bezieht sich offenbar Lact. Inst. III 19, 18 auch schon der Satz 'hinc nata est inepta illa sententia hanc esse mortem, quam nos vitam putemus, illam vitam, quam nos pro morte timeamus', woran § 75 'haec quidem vita mors est' deutlich genug erinnert. Der bei Lactantius unmittelbar angeschlossener-

und ausdrücklich als aus der Consol. entlehnt bezeichnete Ausspruch des Silen findet sich, wie wir sahen, Tusc. I 114. Auch der Zusammenhang zwischen den folgenden beiden Stellen kann wohl nicht übersehen werden:

Inst. III 19, 6. Nec enim omnibus iidem illi sapientes arbitrati sunt eundem cursum in caelum patere. nam vitii et sceleribus contaminatos deprimi in tenebras atque in caeno iacere docuerunt; castos autem animos puros integros incorruptos, bonis etiam studiis atque artibus expolitos leni quodam et facili lapsu ad deos, id est ad naturam qui similem pervolare.

Tusc. I § 72. Ita enim censabat . . . duas esse vias duplicesque cursus animorum e corpore excedentium. nam qui se humanis vitiiis contaminavissent . . . iis devium quoddam iter esse . . . qui autem se integros castosque servavissent . . . iis ad illos (deos) a quibus essent profecti, reditum facilem patere.

Haben wir somit die wichtigsten Fragmente der Consolatio in der tusculanischen Disputation wiedergefunden, so möchte die Vermuthung nicht unberechtigt erscheinen, dass Cic. in der letzteren Schrift den in der Cons. ausführlicher und erschöpfender benutzten Stoff nach etwas veränderten Gesichtspunkten in abgekürzter Weise von Neuem behandelt habe.

Hieran möchte ich noch eine Erwägung schliessen. Früher kam es mir darauf an zu zeigen, dass Posidonius die Präexistenz der Seele gelehrt habe (Diss. p. 25 ff.). Ich hatte dabei ein sonst meist verworfenes Zeugniß des Lactantius angezogen, welches diese Lehre den Stoikern im Allgemeinen zuschreibt (Inst. III 18, 3). Bedenken wir nun, dass Lactantius seine philosophischen Kenntnisse in erster Linie aus den Schriften Ciceros geschöpft hat, so ist es mir sehr wahrscheinlich, dass er durch Cic. zu dieser Bemerkung veranlasst worden ist; wir müssten den Grund dazu dann in einer der verloren gegangenen Schriften voraussetzen. Dürften wir nun annehmen, was zwar weit entfernt gewiss zu sein, doch in den Bereich der Möglichkeit, wenn nicht Wahrscheinlichkeit gehört, dass Lactantius' Bemerkung auf die Consolatio zurückginge, so leuchtet ein, welche Kraft dadurch sein Zeugniß für meine Ansicht gewinnen würde.

Aber Cicero folgte in der Consolatio, wie Hieronymus ausdrücklich bemerkt (zu geschweigen Plinius Nat. Hist. praef.), dem Krantor! Ich glaube, dass Hieronymus' Behauptung so wenig gegründet ist, wie die Ansicht derer, dass Krantor

von Plut. unmittelbar benutzt sei. Hieronymus giebt uns in dem epitaphium Nepotiani zu verstehen, dass er eine ganze Reihe von Trostschriften griechischer Philosophen gelesen habe. Da aber Alles, was in dieser Schrift auf profane Schriftsteller zurückgeht, sich mit ziemlich gutem Grunde auf Ciceros Consol. zurückführen lässt, so glaube ich trotz allen Lobes, das Augustin der Gelehrsamkeit desselben spendet, dass er jene Gewährsleute nicht aus eigener Lectüre, sondern nur aus Cic.'s Consol. kennt. Nun möge man sich erinnern, dass Cic. auch in der Einleitung zu de div. I die Philosophen, die den betreffenden Gegenstand behandelt haben, erwähnt und namentlich von einigen Stoikern auch die Schriften und die Zahl der Bücher, in welche sie getheilt waren, anführt: § 6: Chrysippus, qui totam de divinatione duobus libris explicavit sententiam, uno praeterea de oraculis, uno de somniis, quem subsequens unum librum Babylonius Diogenes edidit, eius auditor, duo Antipater, quinque noster Posidonius. Das 1. Buch de divin. ist von Schiche (de fontibus libr. Cic. de div. Jena 1875), dem ich mich mit Anführung meiner Gründe angeschlossen habe (Diss. p. 13 ff.), auf Posidonius zurückgeführt worden. Hiernach überlasse ich dem Leser die Folgerung zu machen und setze die Worte des Hieronymus als Schlussstein dieser Abhandlung hin: Legimus Crantorem, cuius volumen ad confovendum dolorem suum secutus est Cicero; Platonis, Diogenis, Clitomachi, Carneadis, Posidonii ad sedandos luctus opuscula percurramus.

Neapel.

P. Corssen.

Studien zur Chronologie der griechischen Litteraturgeschichte.

I. Homer.

(Forts. von S. 380 ff.)

Wie Einige die Zeit des Homer aus dem *συγχρονισμός* des selben mit Hesiod berechnen zu können vermeinten, so schien Andern sich eine festere Stütze für die Chronologie des Dichters darzubieten in einer Sage, welche Lykurg auf jenen Reisen, durch welche er sich zu seiner Gesetzgeberthätigkeit vorbereitet haben sollte, auch nach Chios gelangen und dort mit Homer zusammentreffen liess. So weit unsere Kenntniss reicht, hatte dieser Sage zuerst Ephorus gedacht, mit einem: *ὡς παρὶ νεῖς* (Strabo X p. 482), welches wohl nur andeuten sollte, dass er einer in Sparta populären Annahme folge. Wie Ephorus diese Sage mit einer gelinden Modification des von Hellanicus aufgestellten Stammbaumes in Verbindung zu setzen wusste, ist oben auseinandergesetzt worden. Seinem Berichte scheint sich am engsten angeschlossen zu haben Sosibius der Lakone. Dieser hatte in seiner *χρόνων ἀναγραφή* den Homer 'angesetzt' (*Ὅμηρον φέρει*) im achten Jahre des Charilaus, welches nach seiner Berechnung das neunzigste Jahr vor Olymp. I (also 866) war¹. Der Grund dieser Ansetzung kann

¹ So nach dem genauen Berichte des Clemens Al. Strom. I p. 327 C. Dass in der corrupt überlieferten Stelle des Tatian ad Gr. p. 124 (Otto) ursprünglich dasselbe berichtet war, hat Maranus in der von Otto zu jener Stelle mitgetheilten Bemerkung völlig evident gemacht. Allerdings las schon Eusebius die Worte des Tatian in andrer Gestalt, aber die '400 Jahre nach Einn. Tr.' von denen er redet, sind nichts desto weniger eine blosse Entstellung der ursprünglichen Angabe des Tatian, wie Sengebusch a. O. p. 375 sehr richtig bemerkt. Mit Unrecht ist Gelzer, Jul. Africanus I p. 22 zu der alten Meinung, dass jene 400 Jahre 'auf keinem Versehen beruhen' zurückgekehrt. — Uebrigens

kein anderer sein, als der, dass Sosibius, der Sage seiner Heimath folgend, Lykurg, den gewesenen Vormund des Charilaus, den Homer noch lebend antreffen liess. Dies hat zuerst Sengebusch treffend bemerkt (Jahrb. f. Phil. 1853 p. 376.). Nur freilich durfte derselbe nicht, mit C. Müller und Lauer, die Fixirung der Blüthe Homers auf 866 aus einer Anwendung der (überhaupt nie angewendeten) Rechnung nach Cyklen von 63 Jahren erklären wollen. Der feste Punkt in der Rechnung des Sosibius ist natürlich nicht die Zeit des Homer, sondern die des Lykurg, welche ihrerseits berechnet ist nach der anderweitig festgestellten Zeit der Regierung des Charilaus¹. Wenn nun Sosibius den Lykurg gerade im achten

vermisse ich hinreichende Gründe für Gelzers ebendort ausgesprochene Meinung, dass das überaus nachlässige Excerpt aus Tatian in Euseb.'s Kanon a. 914 (915), nicht (gleich dem Excerpt aus derselben Stelle in der praep. ev.) direct aus Tatian, sondern aus Africanus entnommen sei.

¹ Wie Sosibius zu seiner Berechnung der Regierungszeiten der Eurypontiden gekommen ist, scheint mir Brandis, de temp. Gr. rat. p. 27. 28 richtig errathen zu haben. Nach Sosibius (Clemens Str. 327 C) endigt die Regierung des Nicander 771; gab er, gleich Apollodor, dem Theopomp 47 Jahre, so fiel dessen letztes Jahr auf 724. Dies ist nach Pausanias IV 13, 7 das letzte Jahr des ersten messenischen Krieges; gleich nach Beendigung des Krieges starb Theopomp: Pausan. IV 6, 4. 5. Eine wesentlich abweichende Version scheint es nicht gegeben zu haben: denn wenn Myron den Th. getödtet werden liess *ὄλιγον πρὸς τῆς Ἀριστοδημου τελευτῆς* (Paus. IV 6, 4) so führt auch dieser Bericht ungefähr in den Anfang des J. 724: Aristodemus tödtet sich fünf Monate vor dem Ende des Krieges: Paus. IV. 13, 4. 6. Es hat also die grösste Wahrscheinlichkeit, dass (wie Brandis annimmt) der Historiker, dem Pausanias seinen sehr geschmückten Bericht von dem 1. messen. Kriege nacherzählt, im Chronologischen dem Sosibius folgt, und es leuchtet ein dass, wie Brandis andeutet, die Differenzen in der Ansetzung der Regierungszeit des Theopomp sich aus der verschiedenen Ansetzung des Endes des 1. messen. Krieges erklären. Ich denke, man darf bestimmt annehmen, dass Apollodor darum das Ende des Theopomp auf 738 fallen liess, weil er eben damals den Krieg zu Ende gehen liess. Dass er dies gethan habe (und also den ganzen Krieg von 757—738 habe dauern lassen) ist freilich nirgends überliefert. Aber man beachte Folgendes. Hieronymus can. 1271 (so codd. A P F R) oder 1273 (so Schöne, wie es scheint, nach dem Borgarsianus), Eus. Armen. 1274 notiren den Beginn des ersten mess. Krieges ungefähr so wie Pausanias (1271 = ol. 8, 3 [746]; 1273 = ol. 9, 1 [744]; 1274 bei dem Armenier = ol. 9, 3 [742]): gemeint ist wohl gewiss dessen Datum, ol. 9, 2 (Paus. IV 5, 10). Wiewohl nun aber Hieronymus die Dauer des Krieges, der auf den Versen des Tyrtaeus begründeten einstimmigen Ueberlieferung ent-

Jahre des Charilaus mit Homer zusammentreffen liess, so kann das weiter nichts bedeuten sollen, als dass er eben den Lykurg im achten Lebensjahre seines Neffen die Vormundschaft über diesen niederlegen und jene Reisen unternehmen liess, auf welchen er unter Andern auch zu Homers Wohnsitze gelangte. Dieses, für die Geschichte des Lykurg nicht uninteressante Datum darf man also aus diesem Berichte entnehmen¹.

sprechend, ausdrücklich auf zwanzig Jahre bestimmt, so folgt doch bei ihm bereits zum J. 1281 (so der Fuxensis, nach Schoene, Euseb. I 2, p. 128), 1282 (so AP, nach Schoene I 2, 128 auch M), 1283 (so Schoene) die Notiz (welche bei dem Armenier fehlt): *Messena a Lacedaemoniis capitur*. Sicherlich ist doch diese Notiz, welche zu der a. 1271 durchaus nicht passen will, einer andern Quelle als jene entlehnt; sie bezeugt, dass nach irgend einer Berechnung der Krieg bereits um den Anfang der 11. Olympiade beendet wurde (1281 = ol. 11, 1 [736]). Ich glaube nicht, dass es eine zu grosse Kühnheit sein würde, anzunehmen dass die Notiz, liederlich fixirt vom Eusebius, eigentlich auf ol. 10, 3 = 738/7 gehörte, und dass eben hier die Datirung des Kriegsendes erhalten ist, wie sie Apollodor gegeben hatte.

¹ Ueber die Dauer der Zeit, während welcher Lykurg die Vormundschaft des Charilaus geführt hat, scheint es eine einstimmige Ueberlieferung nicht gegeben zu haben. Ich glaube, wenn man die verschiedenen Berichte genau betrachtet, wird man zwei wesentlich von einander verschiedene Darstellungen erkennen, welche daher in ihren chronologischen Bestimmungen unmöglich übereinstimmen konnten. Nach der Darstellung des Justin, III 2, 7 fällt Lykurgs Gesetzgebung noch in die Zeit der Vormundschaft hinein (*medio tempore, dum infans conualescit tutelamque eius administrat, non habentibus Spartanis leges instituit*). Hier ist von Reisen des Lycurg, seiner Rückkehr und dann erst erfolgter Gesetzgebung gar nicht die Rede. Ebenso setzt Herodot I 65 die Gesetzgebung des Lykurg in die Zeit *ὡς ἐπιτρόπευσε τάχιστα*: wenn er dennoch die Spartaner erzählen lässt *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι ταῦτα (τὰ νόμιμα) Λυκούργον*, so muss er wohl angenommen haben, L. sei vor der Vormundschaft nach Kreta gereist. Aus dieser Vorstellung erkläre ich auch die Angabe (im Schol. Plat. Rep. X 599 D, Suid. s. *Λυκούργος*. s. unten), dass Lykurg (eben als Vormund des Charilaus) *τῆς Σπάρτης ἤρξε ἔτη ἑνὸς ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔγραψεν, ἐπιτροπέων τὸν ἀδελφιδόου*. Hier regiert also L., an Stelle des Charilaus, bis zu dessen Mündigkeit, ohne Unterbrechung: seine Gesetzgebung fällt noch vor die Zeit, in welcher Char. selbständig zu regieren anfing. — Ganz anders ist die Darstellung, welche Ephorus bei Strabo X p. 482, und genauer Plutarch, *Lycurg*. 3—5 geben. Lycurg *βασιλεύει* nach dem Tode seines Bruders Polydektes nur acht Monate, bis zur Geburt des Charilaus; dann führt er für diesen, als *πρόδικος*, die Vormundschaft, wie

Folgte nun Sosibius im Wesentlichen getreu der Erzählung des Ephorus, so musste freilich in den Berichten andrer Gelehrter dieselbe sich einige Modificationen gefallen lassen. Timaeus hielt noch an der Sage von dem persönlichen Zusammentreffen des Lykurg mit Homer fest, unterschied aber von diesem älteren Lykurg einen zweiten gleichen Namens, der später gelebt habe, und es scheint, dass er die Zeit des älteren Lykurg nach der des Homer, nicht umgekehrt, bestimmt habe¹. — Wenn Andere, wie es

lange wird nicht gesagt, aber jedenfalls nicht bis zu dem Zeitpunkt der Mündigkeit des Charilaus: denn seine Vormundschaft erlischt nicht, wie sie dann ja müsste, von selbst, sondern, von Verläumdern geängstigt, verlässt Lykurg freiwillig Sparta, unternimmt seine Reisen, findet, endlich zurückgekehrt, den Charilaus, der also mittlerweile mündig geworden ist, als König (und Vater eines Knaben: Plut. comp. Cleom. et Gracch. 5) wieder, und unternimmt nun erst seine gesetzgeberische Thätigkeit. Nach dieser Darstellung ist, wie gesagt, Lykurg vor Beendigung der *ἐπιτροπία* auf Reisen gegangen. Und dies sagt denn auch, derselben Darstellung folgend, mit voller Deutlichkeit Aristoteles, Polit. II 10 p. 1271 b, 24: *φασὶ τὸν Λυκούργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπέαν τὴν Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλείστον διατρέψαι χρόνον περὶ τὴν Κρήτην*. — Also zwei Darstellungen: nach der einen (Herodot, Justin) Gesetzgebung während der Vormundschaft (die 18 Jahre dauert: Schol. Plat. Suid.); keine Unterbrechung derselben durch Reisen; nach der andern (Ephorus, Aristoteles) die Vormundschaft 'im Stich gelassen' (Aristot.), Reisen vor ihrer gesetzlichen Beendigung, Rückkehr nachdem Char. mündig geworden war, und nun erst, da Char. längst der Vormundschaft entwachsen ist, Gesetzgebung. — Sosibius nun muss sich der zweiten Version angeschlossen haben: und es wird nun sehr verständlich sein, wie er L.'s Zusammentreffen mit Homer in das achte Jahr des Lebens und der nominellen Regierung des Charilaus verlegen konnte; auch er hatte eben L. vor dem Zeitpunkt der Mündigkeit des Charilaus auf Reisen gehen lassen.

¹ Dies scheinen doch die Worte des Plutarch (Lyc. 1) anzudeuten: *τὸν γε πρεσβύτερον (Λυκούργον) οὐ πόρρω τῶν Ὁμήρου γεγονέναι χρόνων· ἔτι οἱ δέ, καὶ κατ' ὄψιν ἐντυχεῖν Ὁμήρῳ* (welche letzten Worte erkennen lassen, dass der Grund, aus welchem Timaeus Lyk. und Homer dicht aneinanderbrückte, eben die Sage von ihrem Zusammentreffen war). Wann nun freilich Timaeus den Homer habe blühen lassen, ist uns nicht bekannt. In der Unterscheidung zweier Lykurge folgt bekanntlich dem Timaeus einzig Cicero, de rep. II 10, 18 (— prima Olympias, quam quidam nominis errore ab eodem Lycurgo constitutam putant) und Brut. § 40 (Homerus non infra superiorem Lycurgum). Dass für die Stelle der Republik Cornelius Nepos des Cicero Gewährsmann ist, wird unten gezeigt werden; im Brutus hat er sonst ja vielfach den

scheint bereits Aristoteles, Lykurg auf seinen Reisen nicht den Homer (der freilich auch nach der Meinung des Aristoteles lange vor Lykurg gelebt haben sollte), lebend antreffen, sondern nur dessen Gedichte von den Nachkommen des Kreophylus auf Samos

annalis des Atticus benutzt (auch für die Stadtaera: Mommsen R. Chron. p. 141), unmöglich aber an der angegebenen Stelle, denn jenes Werk hub erst mit Roms Gründung an. Es wird also auch hier dem Cicero die Notiz aus Cornels Chronik vorgeschwebt haben. Für dessen Gewährsmann würde man auch ohne weiteres Indicium Apollodor halten, dem er ja hauptsächlich gefolgt ist. Hier kommt noch die seltsame Notiz des Eusebius hinzu, dass Apollodor die Gesetzgebung des Lykurg in das 18. Jahr des Alkamenes gelegt habe (so ausdrücklich: XVIII. anno Alcamenis Eus. Armen. 1223; und zum 18., nicht wie Schoene mit andern Hss. zum 20. Jahre des Alkamenes [oder, was dasselbe ist, zum 18. J. des Caranus] setzen diese Angabe die besten Hss. des Hieronymus, AP; auch M; zum 16. des Alk. R.). Neben der vollkommen sicheren Thatsache, dass Apollodor den Lykurg in viel frühere Zeiten gesetzt hat, so dass dieser nicht einmal mehr die Regierung des Teleklos, geschweige denn die des Alkamenes, und gar deren 18. Jahr erleben konnte, kann diese Notiz nur dann eine Art von Sinn haben, wenn man annimmt, Apollodor habe einen zweiten Lykurg unter Alkamenes leben lassen. So nimmt auch Gelzer an, Rh. Mus. 28, 23; und vollkommen treffend nimmt er, auf die Stelle im Brutus gestützt, weiter an, dass diesem zweiten Lykurg Apollodor (mit Timaeus) die Stiftung der gezählten Olympiaden, seit der Olympiade des Koroebus, zugeschrieben habe. Was freilich Gelzer mit der Notiz des Eusebius beginnen will, ist mir nicht klar geworden. Auf welches Jahr vor Ol. 1. nach der Anordnung des Eusebius das 18. Jahr des Alkamenes falle, ist bei der Beurtheilung der Notiz ganz gleichgültig. Nach Apollodor (Euseb. Chron. I p. 223. 225) fällt die Olympiade des Koroebus in das zehnte Jahr des Alkamenes; das 18. Jahr seiner Regierung (und ἐν τῷ ἡ' Ἀλκαμένους ist doch ohne Zweifel, mit Mai, auch bei Syncellus 349, 12 Ddf. herzustellen) fiel in Ol. 3, 1. Wenn dahin Apollodor seinen zweiten Lykurg setzte, so wäre das freilich ein in seiner Ueberflüssigkeit unbegreifliches, und durch Cic. Brut. 40 am wenigsten erklärtes Kunststück. Ich weiss nicht, ob man vielleicht einen Lesefehler des Eusebius (oder des ihm vorliegenden Schriftstellers) annehmen kann: ΕΝ ΤΩΙ Ἠ statt: ΕΝ ΤΩΙ Ἰ? — Warum ich im Uebrigen von Gelzers Darlegung der hier betrachteten Nachrichten (a. O. p. 5. 7. 23 u. s. w.) stark abweiche, wird meine eigene Darstellung, auch ohne besondere Polemik, deutlich machen. Wo ich mit ihm übereinstimme, habe ich das ausdrücklich angegeben. Triebers Abhandlung 'Das Leben des Lycurgus' (Stud. zur spart. Verfassungsgesch. p. 44 ff.) habe ich gelesen, ohne für meine Aufgabe irgend etwas daraus gewinnen zu können.

in Empfang nehmen liessen¹: so gaben sie mit dieser Wendung absichtlich die Möglichkeit auf, Homers schwankende Gestalt chronologisch nach dem Synchronismus mit Lykurg zu bestimmen.

Dennoch hat eben zu diesem Zwecke sich der Nachricht des Ephorus wieder bemächtigt der einflussreichste aller antiken Chronologen, Apollodor von Athen.

Was setzte Apollodor über Homers Zeit fest? Tatian (ad Gr. p. 122/24 [Otto]) sagt mit voller Bestimmtheit: Apollodor habe angenommen, dass Homer seine ἀκμή erreicht habe (ἡκμακέναι) hundert Jahre nach der ionischen Wanderung, 240 Jahre nach der Einnahme von Troja. Clemens Alex. Strom. I 327 A: Ἀπολλόδορος (φησὶ φέρεσθαι αὐτὸν) μετὰ ἔτη ἑκατὸν τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας, Ἀθησαίου τοῦ Δορυσαίου Λακεδαιμονίων βασιλεύοντος, ὥστε ἐπιβαλεῖν αὐτῷ Ἀπολλόδορον τὸν νομοθέτην ἔτι νέον ὄντα. Beide Zeugen setzen also übereinstimmend in das Jahr 240 nach den Ἰλιακά, 100 nach der ion. Wanderung des Homer Blüthe². Gleichwohl

¹ Heraklid. Pont. de reb. publ. 2, 3 (FHG. 2, 210); ebenso Plutarch, Lycurg. 4. Plutarchs Gewährsmann (Dieuchidas?) folgt im Allgemeinen dem Ephorus, hat aber hier eine Verbesserung des Ephorus aus Aristoteles aufgenommen.

² φέρεσθαι bedeutet bei Clemens die Ansetzung der ἀκμή eines Mannes. Dies zeigt schon die unmittelbar vor der Erwähnung der Meinung des Apollodor stehende, mit dieser durch das: φησὶ φέρεσθαι gemeinsam regierte Angabe über Aristarch, welche zur Zeit der ionischen Wanderung des Homer φέρεσθαι φησὶ, d. h. dorthin, wie wir ja wissen, seine Blüthe setzte. Ebenso wird das φέρεσθαι gebraucht bei Clemens p. 332 A (Pythagoras Ol. 62); p. 333 A (Σιμωνίδης [von Amorgus] κατ' Ἀρχιλοχὸν φέρεται); p. 334 C (Amphiarus). Uebrigens braucht man nur die enge Verkettung der Aussagen des Aristarch und des Apollodor durch dasselbe φησὶ φέρεσθαι zu beachten, um einzusehen, dass sich auf diesen Ausdruck die Annahme (von Sengebusch), dass Aristarch in seiner Ansetzung einer älteren 'Tradition' folge, nicht begründen lässt. Denn dann müsste man ja auch den Apollodor einer 'Tradition' seine Ansetzung entlehnen lassen: was doch auch Sengebusch nicht thut. — Der Zusatz des Clemens: Ἀθησαίου βασιλεύοντος hat viele Bedenken erregt. Wir haben ja die Listen der spartanischen Könige, wie sie Apollodor aufgestellt hatte, bei Euseb. Chron. I p. 223 Sch. Hier ist die Reihe der Agiaden (zu welchen Agesilanus gehört) um 30 Jahre zu kurz (nicht um 34: denn dem Echestratus sind ohne weiteres 35, statt 31 Jahre zu geben). Fügt man die fehlenden 30 Jahre der Regierung des Agis zu, mit Clinton, F. H. I 332 (dem sich Gutschmid bei Schöne, Eus. I 223 anschliesst), so würde Agesilanus regieren 929—885; das Jahr 943 fiel also gar nicht in seine Regierung,

haben einzelne neuere Gelehrte angenommen, Apollodors Meinung sei vielmehr gewesen, dass auf dieses Jahr die Geburt des Dich-

wie doch Clemens nach Apollodor behauptet. Allerdings aber geschieht dies, wenn man mit Brandis, de temp. Gr. ant. p. 28 ff., die Liste des Africanus in den Exc. Barb. p. 218 Sch. adoptirt, zwischen Agesilaus und Archelaus einen König mit dem freilich etwas bedenklichen Namen Menelaus (s. indessen Gelzer, Afric. I 143) einschleibt, und den Agesilaus 959—929 regieren lässt. Mag man gegen diese Procedur sonst auch mancherlei Bedenken haben, auf keinen Fall kommt man um die Nöthigung herum, die Apollodorische Agiadenliste so herzustellen, dass 943 in die Regierung des Agesilaus falle. Denn der Ausflucht darf sich Niemand bedienen, dass er sage, Clemens habe in die Notiz des Tatian die Erwähnung des Königs Agesilaus eigenmächtig eingeschoben, und sich vielleicht dabei geirrt. Dass Clemens in der Zusammenstellung der verschiedenen Ansetzungen der Zeit Homers gar nicht die entsprechende Stelle des Tatian benutzt hat, braucht man Niemanden zu beweisen, der nur einfach die Abschnitte des Tatian und des Clemens hinter einander durchlesen will. Clemens hat nur die gleiche Quelle wie Tatian benutzt, und dieser manche Angaben entlehnt, die T. ausgelassen hat. Dies hat, ausser Andern, auch Clinton (F. H. I 145) nicht verkannt. Der Zusatz *'Αγησιλάου βασιλεύοντος'* ist also sowenig ein eigenmächtiger Zusatz des Clemens, wie bei *Ἀριστοταρχος* der Zusatz: *ἐν τοῖς Ἀρχιλοχέλοις ὑπομνήμασιν* u. s. w. — Wer übrigens der von Tatian und Clemens gemeinsam benutzte Autor sei, mögen Andere ausmachen. Clemens selbst nennt, p. 320 B, neben Tatian als Gewährsmann für jüdisch-griechische Parallelchronologie den Kassianos *ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ἑξηγητικῶν*. Eine Hauptquelle für den von Clemens benutzten Chronologen scheinen die *χρόνοι* des Dionys von Halikarnass gewesen zu sein: man sehe, wie diese p. 320 D citirt werden. Benutzt sind sie auch p. 333 B (s. Rhein. Mus. 33, 195); p. 309 B steht eine Angabe über die Zeit in welcher Lykurg *νομοθετεῖ*, die sich einzig aus Dionys Halic. Antiq. II 49 einigermassen erklärt (s. Gelzer, Rhein. Mus. 28, 10). Es folgt alsbald eine Notiz über die Zeit des Pythagoras welche sich der Berechnung des Eratosthenes (nicht der des Apollodor) fügt (s. Rh. Mus. 26, 570): Dionys von Hal. hatte aber (in den *χρόνοι*) sich den *κάνονες οἷς Ἐρατοσθένης κέχρηται* angeschlossen: antiq. I 74; und seine Angabe über die *ἀκμή* des Pythagoras, antiq. II 59 passt wohl zu der Rechnung des Eratosthenes und zu Clemens 309 B, nicht zu Apollodors Festsetzung. Dasselbe Werk des Dionys von Halikarnass benutzte auch Hesychius Mil.: s. Rh. Mus. 33, 196. (Ganz unnöthige Schwierigkeiten macht sich Daub, de Suidae biogr. p. 472, 58. Wenn bei Suid. s. *Εὐριπίδης* citirt wird: *Διονύσιος ἐν τοῖς χρονικοῖς*, so darf kein Verständiger daran zweifeln, dass Dionys von Halic. gemeint sei; denn wir kennen *χρονικά* dieses Dionys und keines Andern. Dagegen bei Laert. Diog. I 38 ist natürlich der, von Demetrius Magnes citirte

ters falle. So Clinton, *Fast. hell.* I p. 146. 147; auch Bergk, *Griech. LG.* I 464 f. Dies kann aber unmöglich Apollodors Meinung gewesen sein. Er liess den Lykurg 'noch als Jüngling' mit Homer zusammentreffen, natürlich nachdem Homer seine Dichtungen, die er eben dem Lykurg mittheilte, vollendet hatte, also sicherlich ein alter Mann war. Wie gross er den Altersunterschied zwischen den Beiden angenommen habe, bleibe einstweilen dahingestellt: nach einem Bericht, aus welchem einzig Clintons Meinung ihre Begründung entnommen hat, wäre Lykurg, nach Apollodors Annahme, 30 Jahre jünger als Homer gewesen. Nun betrachte man die Liste der spartanischen Könige, wie sie Eusebius *Chr.* I 1, p. 223. 225 Sch. aus Apollodor mittheilt. Hier folgt auf Eunomus unmittelbar Charilaus, des Lykurg Mündel. Lykurg ist nach allen Darstellungen der Bruder desjenigen Königs, welcher vor dem Könige regiert, dessen Vormund er ist. Nach Apollodor ist er, wie nach Ephorus, Vormund des Charilaus; auf das erste Regierungsjahr des (noch unmündigen) Charilaus, 884, setzte Apollodor den Lykurg (fr. 73). Folglich muss bei ihm Lykurg nicht ein Sohn, (wie bei Ephorus und Dieuchidas) sondern der jüngere Bruder des Eunomus gewesen sein. Apollodor folgte also der Anordnung des Simonides (*Plut. Lyc.* 1), welche auch Phlegon (bei Müller *FHG.* III 603), Suidas s. *Λυκούργος* und Schol. *Plat. Rep.* X 599 D wiedergeben, vermuthlich eben im Anschluss an Apollodor¹. Nun aber regiert nach Apollodors Liste Prytanis, der Vater des Eunomus und des Lykurg 978—929. Lykurg kann also, nach Apollodors Rechnung, nicht nach 929, in welchem Jahre sein Vater starb, geboren sein. Hätte also Apollodor die Geburt des Homer, wie Clinton annimmt, auf 943 gesetzt, so hätte er diesen allerhöchstens 14 Jahre älter gemacht als Lykurg. Nun aber stützt Clinton seine Behauptung einzig durch eine, wie er annimmt, auf Apollodor zurückgehende Stelle, in welcher Homer 30 Jahre älter als Lykurg genannt, Lykurg aber, d. h., wie Clinton

Διονύσιος ἐν τοῖς κριτικοῖς nicht Dionys von Hal., sondern irgend ein älterer Namensvetter. Uebrigens wird dessen Schrift nicht *κριτικά*, sondern *κριτικὸν* geheissen haben. Vgl. die *Γραμματικοὶ* des Telephus u. s. w.).

¹ Dies nimmt auch Gelzer an, *Rhein. Mus.* 28, 9. 10. Derselbe verspricht, dass Apollodor den Lykurg zum Bruder des Eunomus gemacht habe, zu bewoisen in seinen 'Beiträgen zur Chronik des Eusebius'; einstweilen hat er seine Gründe noch nicht angegeben; es werden vielleicht keine andern sein, als die, welche ich oben hervorgehoben habe.

ohne Weiteres annimmt, Lykurgs ἀκμή auf 884 gesetzt, die ἀκμή also des Homer, schliesst er, auf 914 und keineswegs auf 943 fixirt wird. Sondern Homer sei geboren 943, Lykurg 914. Dass dies nach Apollodors Königslisten absolut unmöglich ist, steht nunmehr fest. Es muss vielmehr, da dieses einzige Argument gegen die ganz unzweideutigen Aussagen des Tatian und des Clemens keine Bedeutung hat, mit aller Entschiedenheit an der so bestimmt bezeugten Thatsache festgehalten werden, dass Apollodor auf 943 des Homer ἀκμή setzte. Da nun jetzt, nach Bergks glücklichem Funde, durch neuere Arbeiten hinreichend festgestellt ist, dass Apollodor die ἀκμή eines Mannes in dessen vierzigstes Lebensjahr fallen liess¹, so wäre also nach Apollodors Annahme Homer geboren 983.

Auf dieses Ergebniss gestützt, wird man mit grösserer Sicherheit über einige Aussagen urtheilen können, welche nicht mit Unrecht mit Apollodors Combination in Verbindung gebracht worden sind.

Bei Cicero, de re publ. II 10, 18 liest man: Centum et octo

¹ Diese Bestimmung der ἀκμή kann natürlich Apollodor nicht abgehalten haben, andere Male, wo es sich um Geschlechterlisten handelte, sich der hergebrachten Rechnung nach γενεά zu bedienen. γενεά (zu 33 $\frac{1}{2}$ Jahren: vgl. ausser der bekannten Stelle des Herodot und dem von Janu zu Censorin. p. 42 Angeführten, namentlich das sehr bestimmte Zeugnis des Clemens Al. Str. I p. 395 D. 30 oder 33 Jahre: Schol. BLV II. A 60. Artemidor. Onirocr. II 70 init.) ist überhaupt streng zu unterscheiden von dem Zwischenraum zwischen Geburt und ἀκμή eines Menschen. Dass auch Apollodor in mythischer Geschichte nach γενεά rechnete, scheint mir namentlich hervorzugehen aus seiner Ansetzung der ἀποθέσις des Herakles auf das 53. Jahr vor der Ἰλλου κατάληψις: Clemens Str. I 322 B. Woher diese so bestimmte Zahl? Hyllus, der Sohn des Herakles, fällt 100 Jahre vor der Rückkehr der Herakliden, also 20 Jahre vor Tr. Einn.: Herodot IX 26; Schol. Thucyd. I 12. Herakles stirbt also gerade 33 Jahre vor Hyllus, 133 Jahre vor der Heraklidenrückkehr. Der Ueberschlag ist offenbar so gemacht: Hyllus, Kleodaeus, Aristomachus, Aristodomus: 4 γενεά = 133 Jahre nach Herakles. — Beiläufig: 40 als Durchschnittszahl zu nehmen, scheint jüdisch zu sein; in den Regentenlisten der Juden kehrt eben diese Zahl auffällig oft wieder. Apollodor mag sich an Pythagoreische Vorstellungen gehalten haben: s. Diels, Rh. Mus. 31, 13. Aber auch ältere Griechen setzen die συνέσεως ἀκμή zwischen das 35. und das 42. Jahr: s. Philo, de opif. m. § 35 (I p. 34 f. ed. Richter), und den dort angeführten Solon. Sonst vgl. Rhein. Mus. 33, 183 (s. noch vit. Aristot. p. 401, 4—7 West.)

annis postquam Lycurgus leges scribere instituit, prima posita est olympias. — Homerum autem, qui minimum dicunt, Lycurgi aetati triginta annis anteponunt fere. Es kann nicht geleugnet werden, dass Cicero, welcher als Zeitbestimmung für Lykurg einzig den Beginn der gesetzgebenden Thätigkeit desselben angegeben hat, die 'aetas' des Lykurg mit diesem Zeitpunkt, 884, zusammenfallen lassen will, und demnach des Homer 'aetas', d. i. ἰομή¹, auf 914 bestimmt. Woher Cicero diese Notiz entlehnt habe, hat man längst bemerkt. Cornelius Nepos, in primo chronico, hatte den Homer blühen (aetatem egisse) lassen vor Roms Gründung annis circiter centum et sexaginta: Gellius XVII 21, 3. Diese 'ungefähr 160 Jahre' vor Roms Gründung führen, da Nepos (wie auch Cicero rep. II 10, 18) diese auf ol. 7, 2 = 751/50 fixirte, 'ungefähr' ins Jahr 911/10; nicht ungefähr, sondern genau genommen waren 164 Jahre anzusetzen, wie eben die Stelle des Cicero lehrt. Denn dass dieser in der That die Chronik des Nepos hier, wie oft², ausgeschrieben hat, ist noch von Niemanden bezweifelt worden. Uebrigens zeigt die Angabe des Cicero, dass Nepos neben der ungenauen und runden Zahl 'etwa 160 vor Gründung Roms' auch noch die genauere Bestimmung: '30 Jahre vor Lykurgs Gesetzgebung, [884]' hinzugefügt haben muss. Nepos also setzte auf 914 die ἀκμή des Homer. Dass dies nicht, wie Clinton annahm, aus Apollodor entlehnt sein könne, ist gezeigt worden³. Es fragt sich aber, wie man den Widerspruch zwischen Apollodor und Nepos erklären

¹ Dem 'aetas' entspräche ein griechisches ἡλικία: dieser Ausdruck wird bei Chronologen nicht selten in gleicher Bedeutung mit ἀκμή gebraucht: z. B. bei Clemens Alex. Str. I p. 309 B, 325 C, 327 B, 328 A, 332 B, 343 C.

² Zum Beweise der ohnehin sichern Thatsache, dass Cicero die Chronik des Nepos fleissig benutzt hat, führt Krische de soc. Pythag. p. 10 sehr richtig auch die Uebereinstimmung des Cicero, Tusc. I § 38 und des (Nepos bei) Gellius XVII 21, 6 an: nach Beiden kam Pythagoras nach Italien unter Tarquinius Priscus (534—509 nach Nepos). Dies ist aber das, nach römischen Zeitbezeichnungen umgerechnete Datum des Apollodor für ἀκμή und Beginn der Lehrthätigkeit des Pythagoras (532).

³ Dass Nepos zwar den Apollodor vor Augen gehabt habe, aber nicht genau dessen Ansetzung wiedergebe, hat auch Sengebusch eingesehen, Jahrb. f. Phil. 1853 p. 397. Was dieser Gelehrte sonst über die Ansicht des Apollodor und des Nepos vorbringt (p. 381 f. 397) weicht in allen Punkten von meiner Darlegung ab. Besondere Polemik schien mir entbehrlich.

solle. Dass Nepos, ganz unabhängig von Apollodor, einer andern Combination folge, wird Niemand annehmen wollen, der da bedenkt, dass Nepos in der Ansetzung des Jahres der Gründung Roms dem Apollodor folgte (Solin. p. 11 M.), dass die aus Nepos entlehnte Angabe des Cicero, Rep. II § 18 über die Zeit der Gesetzgebung Lykurgs die Meinung des Apollodor wiedergiebt, dass endlich in der confusen Notiz des Hieronymus can. 1104 über Homers Blüthezeit Apollodor neben Cornelius Nepos so genannt wird, dass man nothwendig einen Zusammenhang ihrer Meinungen über diese Angelegenheit annehmen muss¹. So bleibt nur übrig anzunehmen dass Nepos zwar den Apollodor benutzt habe, aber von dessen Festsetzung aus irgend einem Grunde abgewichen sei. Ich vermute nun, dass ein nicht ganz unzweideutiger Ausdruck des Apollodor den Nepos irre geführt habe. Bei Cicero hören wir, dass Homer 30 Jahre älter gewesen sein soll als Lykurg. Denkt man nun bei der Nennung des Lykurg einzig an das Jahr, in welchem seine wichtigste Thätigkeit begann, den Anfangspunkt seiner Gesetzgebung, 884, so ist freilich die Rechnung $884 + 30 = 914$ (164 ante u. c.) schnell gemacht; und dies ist die Rechnung, durch welche Nepos die 'aetas' des Homer gefunden hat. Apollodor, der ja sicher nicht auf 914 sondern vielmehr auf 943 Homers ἀμῆ gesetzt hat, muss anders gerechnet haben. Wenn auch er sagte: Homer ist 30 Jahre älter als Lykurg gewesen, so kann er nur gemeint haben: im wirklichen, leiblichen Lebensalter bestand zwischen den Beiden ein Unterschied von 30 Jahren. Da er nun in 943 des Homer ἀμῆ, also in 983 die Geburt desselben setzte, so wird er die Geburt des Lykurg in 953, seine ἀμῆ in 913 gesetzt haben. Ein etwas kurzer, seine ganze Art zu rechnen voraussetzender Ausdruck konnte, vollends bei der Beeinträchtigung der Deutlichkeit, welche gelegentlich die gebundene Form der Chronik herbeiführen mochte, leicht genug den Nepos zu unge-

¹ Ueber diese Notiz s. oben bei Ephorus. Die Nennung der Namen des Ephorus, Apollodor, Nepos neben einander scheint doch bestimmt anzuzeigen, dass Nepos den Apollodor, Apollodor bereits den Ephorus genannt hatte. Ap. hatte allen Grund, des Ephorus hier zu erwähnen, da er ja die Sage vom Zusammentreffen des Homer und Lykurg dem Ephorus, als dem Hauptgewährsmann derselben, entlehnt hat. Er scheint also die Zeitbestimmung des Ephorus für Lykurg (100 J. vor Ol. 1) erwähnt zu haben, natürlich aber ohne sie zu billigen, sondern um dann seine eigne Bestimmung anzuschliessen.

naum Verständniss verlocken¹. Es scheint aber, als ob auch bei Apollodor das von Nepos irrthümlich für das Jahr der ἀκμῆ des Homer genommene Jahr 914 für die Chronologie des Homer noch eine besondere Bedeutung gehabt habe. Bei Solinus heisst es (40, 16, p. 187 Momms.): Smyrna Homero vati patria extitit, qui post Ilium captum fuit anno ducentesimo septuagesimo secundo, Agrippa Silvio, Tiberini filio, Albae regnante, anno ante urbem conditam centesimo sexagesimo. Schon die letzten Worte lassen uns hier die Hand des Nepos wiedererkennen: auch hier wird Homer 160 Jahre ante u. c. gesetzt; das genauere 'circoiter' des Gellius ist freilich ausgelassen, die s. g. Catonische Stadtaera, wie in den chronikalischen Notizen des Solinus überall (Mommsen p. XV), zu Grunde gelegt, und so 160 ante u. c. = 272 p. Tr. c. gesetzt, wo Nepos 273 gesetzt haben würde. Nun heisst es aber weiter: inter quem (Homerum) et Hesiodum poetam, qui in auspiciis olympiadis primae obiit, centum triginta octo anni interfuerunt. Dass auch diese Notiz aus Nepos (indirect) entlehnt sei, darf man annehmen, bis Jemand das Gegentheil bewiese. Auf jeden Fall soll sie mit der vorbergehenden Notiz eine Einheit bilden. Aber wie verträgt sie sich mit dieser? Hesiod stirbt 776; er ist 138 Jahre jünger als Homer. 776 + 138 giebt 914. Hier haben wir zunächst ein überraschendes Eingeständniss dafür, dass die vorher genannte Zahl: 160 ante u. c. nur eine runde Zahl, die genaue aber 164 (resp. 163) ist. Nach dem aus Cicero und Gellius Er-

¹ Ich nehme also geradezu an, dass Nepos den Apollodor nur flüchtig angesehen und dessen Meinung missverstanden habe. Solche Flüchtigkeit dem Nepos zuzutrauen wird sich nicht scheuen wer sich der zahlreichen und argen Versehen und Verwirrungen erinnert, welche derselbe Nepos gerade in chronologischen Angaben seiner Biographien sich zu Schulden kommen lässt. Man halte sich beispielsweise die heillose Verwirrung der Chronologie im Chabrias 2. 3. vor; oder den falschen Bericht über die Ansetzung des Todesjahres des Hannibal durch Polybius, Hannib. 13, 1; oder den Widerspruch in der Berechnung der Anzahl der Lebensjahre des Hannibal: Hannib. 13, 1 mit der eignen Angabe des Nepos Hannib. 2, 3. 3, 1. 2. (s. Nipperd. zu 13, 1). Wer so flüchtig und so unfähig zu einfachsten Rechnungen sich erweist, kann sehr leicht, wie dort den Polybius, hier den Apollodor falsch verstanden haben. Uebrigens macht wohl überhaupt die ganz besonders auffallende Ungeübtheit des Nepos in chronologischen Dingen es wahrscheinlich, dass er in seinen Chronica völlig fremder Leitung gefolgt ist. Vielleicht darf man sein Verhältniss zum Apollodor sich ganz analog dem des Hieronymus zum Eusebius vorstellen.

mittelten wird uns dies nicht überraschen. Aber viel seltsamer ist folgendes. Wenn Homer 914 blüht, Hesiod 776 stirbt, so liegen doch 'zwischen Homer und Hesiod' 138 Jahre nur dann wenn man die gewiss unzulässige Annahme machen wollte, dass Homer im Zeitpunkte seiner ἀκμή gestorben, Hesiod im Zeitpunkte seines Todes gerade in der ἀκμή gestanden sei. Ernstlich und eigentlich könnte man doch nur sagen, Hesiod falle 138 Jahre nach Homer, wenn 138 Jahre vor dem ausdrücklich angegebenen Zeitpunkte des Todes des Hesiod Homer ebenfalls gestorben wäre. Man sollte demnach erwarten, dass 138 Jahre vor 776, 914 Homers Tod, nicht seine Blüthe¹ angesetzt werde. Nun steht aber die oben mitgetheilte Lesart wohl in den zwei ersten der drei, von Mommsen unterschiedenen Classen der Solinhss., die dritte Classe dagegen bietet vielmehr Folgendes: — qui post Ilium captum anno ducentesimo septuagesimo secundo humanis rebus excessit. Diese dritte Handschriftenklasse bietet nun freilich einen vielfach 'interpolirten' Text; aber neben willkürlichen Verirrungen des Wortlautes und kleineren und grösseren, oft sehr werthvollen Zusätzen bietet eben diese Klasse an nicht wenigen Stellen einen reineren Text als die beiden andern Classen: s. Mommsen p. XLIV; LXI f. An unsrer Stelle liegt offenbar eine blosse verschönernde Umänderung des von den andern Hss. überlieferten Wortlautes nicht vor, sondern eine ganz abweichende Aussage; man wird anerkennen müssen, dass hier, wie noch an vielen andern Stellen, der Urheber dieser dritten Klasse einen reineren und vollständigeren Text benutzt habe. Man darf dies um so zuversichtlicher annehmen, als dieselbe Handschriftenklasse noch ein zweites Beispiel darbietet, in welchem sie eine chronologische Notiz vollständiger als die andern Hss. mittheilt und ein in jenen ausgefallenes Citat aus Nepos hinzufügt: p. 237, 1 M. (vgl. Mommsen p. LXIV; Unger, Rhein. Mus. 35, 15). Sei es nun dass Klasse 1 und 2 der Hss. etwa ein ursprüngliches obiit in 'fuit' irrthümlich verändert haben, während die 3. Klasse dieses obiit durch ihr 'rebus humanis excessit' eleganter umschrieb, sei es, dass der von Solin benutzte Chronolog (Bocchus, nach Mommsens Vermuthung) die Meinungen dass 272 nach T. Homer entweder 'fuit' oder 'obiit' neben einander zur Auswahl mittheilte: auf jeden Fall kann die Lesart der 3. Klasse nicht einfach, als aus Irrthum oder Willkür der Schreiber entstanden, bei Seite geschoben werden: denn sie bietet eben das dar, was man zu lesen erwarten muss¹.

¹ In der Quelle des Bocchus (also vielleicht schon im Nepos

Verbindet man nun die also gewonnenen Nachrichten mit den Angaben des Apollodor — und dass zwischen beiden ein Zusammenhang besteht, ist ja nicht zu verkennen — so gewinnt man folgende Reihe von Daten:

Homer: Geburt 983

ἀκμὴ 943

Tod 913

Hesiod: Geburt (im 138. Jahre nach 983) 846.

ἀκμὴ 806

Tod 776

Hiernach hätte denn Apollodor dem Homer (über dessen Lebensdauer keine Ueberlieferung berichtete; wohl aber nahm man an, dass er *γηραιός* gestorben sein müsse: s. Westerm. *Bioogr.* p. 26, 58—33, 45—45, 319) und ebenso dem Hesiod ein Lebensalter von 70 Jahren gegeben, natürlich nur nach approximativer Abschätzung, in Anlehnung an jenes solonische Maass eines vollen Menschenlebens (Herodot I 32; Solon fr. 27, mit Bergks Anm.).

Wie es aber auch mit einer solchen Vergleichung der Zeiten des Homer und Hesiod sich verhalte: Homers Zeit ist von Apollodor nicht nach der des Hesiod bestimmt, sondern lediglich nach der des Lykurg. Dies drückt, wie man längst bemerkt hat, der Zusatz aus: *ὥσπερ ἐπιβαλεῖν αὐτῷ Λυκοῦργον τὸν νομοθέτην ἔα νέον ὄντι*. Homer ist von Ap. so angesetzt, dass Lykurg der (spätere) Gesetzgeber noch, als jüngerer Mann, mit ihm zusammentreffen konnte. *ἐπιβαλεῖν* muss nothwendiger Weise wörtlich genommen werden; an ein blosses zeitliches Zusammenfallen des Alters des Homer und der Jugend des Lykurg zu denken ist unmöglich (wiewohl der Ausdruck an und für sich wohl auch so verstanden werden könnte): denn es liegt auf der Hand, dass wer sich der Zeit des Lykurg, als eines anderweitig festgestellten Punktes, bedienen wollte, um darnach Homers Zeit zu bestimmen, das überhaupt nur thun konnte, wenn er, nach der alten Sage, die beiden Männer persönlich zusammenführte. Wer etwa nur (wie Aristoteles) Lykurg die Gedichte Homers von späten Erben in Empfang nehmen lassen wollte, hatte keine Ursache und kein Recht mehr,

selber) kann ganz wohl der Zweifel, ob auf 914 Blüthe oder Tod des Homer falle, durch Nebeneinanderstellung beider Annahmen ausgedrückt gewesen sein. Völlig so Suidas s. *Σωσιφάνης Σωσικλέους: τελευταῖ δὲ ῥα ὄλυμπιάδι, οἱ δὲ ῥῶ, οἱ δ' ἀκμάσαι αὐτὸν γράφουσιν* (vgl. Rhein. Mus. 33, 219 f. Anm.).

Homers Zeit nach der des Lykurg zu berechnen. Also Apollodor führte, gleich Ephorus, Lykurg und Homer persönlich zusammen; Lykurg noch als νέος, d. h. doch schwerlich älter als 30 Jahre¹. Wenn er nun, wie oben gezeigt ist, Lykurgs Geburt in das J. 953 fallen liess, so muss er freilich jene Zusammenkunft lange vor Lykurgs Vormundschaft (seit 884) angesetzt haben. Dies klänge sehr befremdlich, wenn nicht oben (S. 526 f.) nachgewiesen worden wäre, dass neben der durch Ephorus begründeten und heutzutage Allen einzig geläufigen Version, welche Lykurg erst nach angetretener ἐπιτρονία seine Reisen unternehmen liess, im Alterthum auch eine andere bestand, welche von einer Unterbrechung der ἐπιτρονία durch Reisen nichts wusste, und also, wenn denn überhaupt Reisen des Lykurg angenommen werden sollten, diese vor die ἐπιτρονία setzen musste. Dieser Version muss Apollodor gefolgt sein. Sein 953 geborener Lykurg hat seine Reisen während der Regierung seines Bruders Eunomus (929—884) unternommen, ist damals mit Homer zusammengetroffen, und hat 884 die Vormundschaft über den spät geborenen Sohn seines Bruders übernommen. Dass Apollodor in der That den Lykurg die Vormundschaft nicht durch Reisen hat unterbrechen lassen, dafür giebt es noch ein besonderes Zeugniß. Diejenigen welche von keiner Unterbrechung der ἐπιτρονία durch Reisen wissen, lassen ἐπιτρονία und Gesetzgebung des Lykurg zeitlich zusammenfallen und gleichzeitig beginnen: so Herodot I 65; Justin III 2, 7. Nun berichtet Cicero de re publ. II § 18, unzweifelhaft nach Apollodor: centum et

¹ νέος ist freilich eine nicht genau zu bestimmende Altersbezeichnung. Auf jeden Fall ist der νέος für jünger zu halten als der ἀκμάζων: νέος ἡμῖν καὶ τοῖς πατέρας ἡμῶν ἀκμάζουσιν: Plut. Pyrrh. 19; also, nach Apollodors Bestimmung der ἀκμή, für jünger als 40 Jahre. Bei Aristophanes Byz. ist die Reihenfolge: ἐφηβος — μειράκιον — νεανίσκος (= νεανίας) — ἀνὴρ νέος — ἀνὴρ μέσος κτλ. (Fresenius, de λέξεων Aristoph. exc. Byzant. p. 86. 87). Der auf den νεανίας folgende ἀνὴρ ist nach Eranus Philo p. 165 Valck. τριακοντούτης. So ungefähr mag es in unserem Falle Apollodor gemeint haben. Auf Inschriften sind bisweilen als νέοι bezeichnet die auf die ἐφηβοί im Alter folgenden Jünglinge; dort sind dann die νέοι identisch mit den ἄνδρες: s. C. Curtius, Hermes VII 44. 184 (ἐφηβος — ἐξ ἐφήβων — ἀνὴρ καὶ ἀκμάζων: Teles [aus Krates] bei Stob. flor. 98. 72. Hier ist der νέος wohl = ἐξ ἐφήβων. — νέος, ἀκμάζοντες, μέσοι, γέροντες: Galen. XIX 374 K. ἡ ἀκμαστική ἡλικία λέγεται περιγράφεται, ἡ δὲ παρακμαστική μὲν: Galen. XVII 2, 649 K. — νεανίσκος bis zum 28., ἀνὴρ bis zum 49. Jahre: Hippocrates bei Philo de opif. m. § 36.)

octo annis postquam Lycurgus *leges scribere instituit*, prima posita est Olympias. Hiernach hätte also Apollodor im Jahre 884 nicht nur die *ἐπιτροπία* sondern auch die *νομοθεσία* des Lykurg beginnen lassen: woraus denn umgekehrt zu schliessen ist, dass er so wenig wie Herodot und Trogus noch nach Antritt der Vormundschaft den Lykurg jene Reisen hat unternehmen lassen, die ihn ja eben zu seinem Gesetzgeberwerke vorbereitet haben sollten. Eine Ungenauigkeit im Ausdruck des Cicero anzunehmen (mit Clinton F. H. I 142) ist durchaus ungerechtfertigt, wie nun wohl, nach gehöriger Scheidung der verschiedenen Berichte über Lykurgs Reisen, hinreichend klar ist¹. Es leuchtet ja auch ein, dass im J. 884 seinen damals im 70. Lebensjahre stehenden Lykurg die gesetzgebende Thätigkeit nicht länger hinauschieben zu lassen Apollodor alle Veranlassung hatte. Andererseits ist dieses Greisenalter für die Ausführung eines so lange Erfahrung und gereiftes Nachdenken voraussetzenden Werkes sicherlich die schickliche Zeit: *προσβύτης ἤδη ὧν ἔγραψε τοὺς νόμους* nach der fast selbstverständlichen Vorstellung, wie sie Lucian de gymn. 39 ausspricht². Will

¹ Clinton sagt von Cicero: 'he gives the date of Eratosthenes, but he has neglected to distinguish the regency from the legislation.' Aber was hier vorausgesetzt wird, dass nämlich Eratosthenes (und ihm folgend Apollodor) zwischen *ἐπιτροπία* und *νομοθεσία* des Lykurg einen zeitlichen Unterschied gemacht habe, ist in das einzige hierher gehörige Zeugnis nur hineingelesen. Nach Clemens Str. I p. 336 B liess Eratosthenes allerdings 299 Jahre verstreichen von Einn. Tr. *ἐπὶ τὴν ἐπιτροπίαν τὴν Λυκούργου*, aber dass die Gesetzgebung Lykurgs später anzusetzen sei, wird mit keinem Worte gesagt. Warum speciell die *ἐπιτροπία* erwähnt wird, liegt auf der Hand: weil deren Beginn, mit dem Beginn der nominellen Regierung des Charilaus zusammenfallend, sich nach der von Er. adoptirten Liste der spartanischen Könige berechnen liess, während für die Fixirung des Beginnes der *νομοθεσία* ein solches Hilfsmittel nicht vorhanden war. Andererseits aber hatte die *ἐπιτροπία* des Lykurg an und für sich kein solches Interesse, dass sie in dem System des Erat. eine Hauptepoche zu bezeichnen würdig gewesen wäre. Warum sie ihm dennoch als Epoche so wichtig war, begreift man nur dann recht wenn man festhält, dass ihr Beginn für Erat. zugleich den Beginn der allerdings epochemachenden Gesetzgebung des Lykurg bezeichnete.

² Wenn man annähme, dass Apollodor den Lykurg 914 habe geboren werden, 884 zugleich die Vormundschaft antreten und die Gesetzgebung beginnen lassen (wie Bergk LG. I 465 f. A. 51), so müsste man dem Apoll. die sicherlich unschickliche Vorstellung zutrauen, dass L. bereits als dreissigjähriger Mann sich herausgenommen habe, seines Vaterlandes Verfassung gänzlich umzugestalten.

man sich die Annahmen Apollodors über die Zeitverhältnisse des Lykurg völlig klar machen, so nehme man endlich noch eine, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Apollodor zurückgehende Angabe hinzu, nach welcher Lykurg 18 Jahre lang, d. h. ohne Unterbrechung bis zum Eintritt der Mündigkeit des Charilaus, statt dieses in Sparta geherrscht und seine Gesetzgebung vollendet hätte¹. Er

¹ Suidas bietet folgende Notiz: *Λυκούργος Σπαρτιάτης νομοθέτης ὃς γέγονε τῶν Τρωϊκῶν μετὰ ἔτη ν (so Paris A; andre Hss. η) ἦν θεῖος πρὸς πατρὸς Χαριλάου τοῦ βασιλεύσαντος τῆς Σπάρτης Εὐνόμου δὲ ἀδελφός, ἐκράτησε τῶν Σπαρτιατῶν ἔτη μβ, ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔθετο, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδοῦν . καὶ αὐτὸς δ' ἐβασίλευσεν ἔτη ιη' μεθ' ὃν ὁ Νικάνδρος ἔτη λη. ἔγραψε νόμους.* In dem ganzen Artikel sind die deutlichsten Spuren der Abhängigkeit von Apollodor nicht zu verkennen. Mit Apollodor macht hier Suidas den Lykurg zum Bruder (nicht Sohne) des Eunomus; mit Apollodor lässt er ihn seine Gesetze während der *ἐπιτροπία* (nicht nachher, als Charilaus bereits mündig war) geben, mit Apollodor (bei Euseb. Chron. I p. 223, 20; 225, 12 Sch.) gibt er dem Nicander 38 Regierungsjahre, während Sosibius demselben 39 gab. Es hat demnach gewiss die allergrösste Wahrscheinlichkeit, dass auch die übrigen Angaben des Suidas mit denen des Apollodor in Uebereinstimmung gestanden haben werden. Aber freilich, was bei Suidas gelesen wird, kann nicht völlig in Ordnung sein. Lykurg habe, heisst es zuerst, 42 Jahre über die Spartiaten geherrscht und damals, als Vormund des Charilaus, seine Gesetze gegeben. Soll man glauben, dass er die Vormundschaft 42 Jahre lang, weit über die Dauer der Unmündigkeit des Charilaus hinaus, geführt habe? Nachher heisst es dann wieder: er war Vormund des Charilaus und hat selbst 18 Jahre lang die Königswürde innegehabt. Das verträgt sich mit dem Vorhergehenden nicht, aber auch nicht mit dem Folgenden: denn derjenige, μεθ' ὃν Nikander herrschte, ist ja doch jedenfalls Charilaus, nicht Lykurg von dem bis dahin die Rede war. Wie zu helfen sei, wird jeder Einsichtige wohl selbst bemerken; zum Glück wird der unzweifelhaft richtige Weg der Heilung durch das schon oben erwähnte Scholion zu Plat. Rep. X p. 599 D auch noch ausdrücklich gewiesen. Dort heisst es: *ἦν δὲ . . θεῖος . . Χαριλάου τοῦ βασιλεύσαντος τῆς Σπάρτης ἧς ἦρξε καὶ Λυκούργος αὐτὸς ἔτη ιη, ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔγραψεν, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδοῦν.* Man stelle bei Suidas den Satz: *καὶ αὐτὸς δ' ἐβασίλευσεν ἔτη ιη* hinter *ἀδελφός*, den Satz: *(ὃς) ἐκράτησε τῶν Σπαρτιατῶν ἔτη μβ* hinter *ἀδελφιδοῦν* und Alles ist in schönster Ordnung. Lykurg hat, als Vormund des Charilaus, 18 Jahre über Sparta geherrscht, dann, seit erreichter Mündigkeit, Charilaus selbst noch 42 Jahre, μεθ' ὃν Nikander 38 Jahre. Woher die 42 Jahre des Charilaus kommen lehrt ein Blick in die Königsliste des Apollodor bei Eusebius: dort regiert Charilaus 60 Jahre;

müsste dann freilich das Lebensalter von 85 Jahren, welches ihm die Pseudo-lucianischen *Μακρόβια* (cap. 28) geben, noch überschritten haben: aber dies anzunehmen hat auch keinerlei Bedenken; denn die Ansicht, welche man wohl gelegentlich aussprechen hört, dass die Zahlen jener Schrift im Wesentlichen aus Apollodor entnommen seien, beruht nicht auf einer Prüfung der Thatsachen, vor welcher sie vielmehr durchaus nicht bestehen kann. Jene Schrift zeigt mehr Abweichungen von Apollodors Bestimmungen als Uebereinstimmung mit denselben¹.

zieht man davon die 18 Jahre der vormundschaftlichen Regierung des Lykurg ab, so bleiben gerade 42 Jahre für die selbständige Regierung des Charilaus übrig. Auch hier bemerkt man wieder deutliche Spuren der Rechnung des Apollodor: er war es, der dem Charilaus im Ganzen 60 Jahre gab; Sosibius gab ihm 64 Jahre. — Unheilbar entstellt ist die Zahl der Jahre, um welche Lykurg nach den *Τρωϊκά* 'γένεγονε'. Im Schol. Plat. ist überliefert: *ετη νθ*. C. F. Hermann schreibt *νθ*, wonach, meint er, Lyk. in die Olympiade des Koroebus gerückt werde. Aber 1183—409 giebt nach Adam Riese 774, nicht 776. Trotzdem findet Hermanns Aenderung Trieber's Beifall (Forsch. z. Spart. Verfass. 49). Ich enthalte mich jedes Vorschlags um so mehr, da ganz ungewiss ist, was hier *γένεγονε* bezeichnen soll, ob Geburt, oder *ἀκμή*, oder Beginn der gesetzgeberischen Thätigkeit des Lykurg (*σςθ* Jahre nach den *Τρωϊκά*). — Auch das Verhältniss des Schol. Plat. zu Suidas ist unklar. Suidas wird aus Hesych. Mil. geschöpft haben (vgl. das: *ἐγραψε νόμους*); Schol. Plat. hat vielleicht ein Excerpt aus Hesychius (vgl. Rhein. Mus. 33, 205) in seine, mit der Quelle des Plut. Lyc. 1 verwandte Hauptquelle verarbeitet.

¹ Citirt wird in den Pseudolucian. *Μακρόβια* Apollodor *ἐν τοῖς χρονικοῖς* Einmal, c. 22, und dort mit einem Versehen (*ρξδ* [sθ auch Vatican 90, Marcian. 434] statt *ρ και δ*, wie aus gleicher Quelle Phlegon macrob. 2 p. 200, 10 West. darbietet), welches schon allein gegen eine Annahme directer Benutzung des Apollodor misstrauisch macht. So dann aber, wenn man eine Vergleichung der Zahlen bei Pseudolucian und der entsprechenden in den wenigen Bruchstücken der Apollodorischen Chronik anstellt, so zeigen sich auffallende Differenzen. Thales: 100 J. macrob. 18; 78 nach Apollodor b. Laert. 1, 37. — Chrysipp: 81 J. macr. 19; 73 Apoll. b. Laert. 7, 184. — Kritolaus *ὐπερ β και π*, macr. 20; genau 85 Apoll. b. Laert. 4, 65. — Gorgias: 108 J. macr. 23; 100 Apoll. b. Laert. 8, 58. — Hierzu kommen einige Daten bei Laert. Diog., für welche Apollodor nicht ausdrücklich als Gewährsmann genannt wird, die aber, wie kein Kenner des Laertius bezweifeln wird, aus Apollodor entnommen sind. Solon: 100 J. macrob. 18; 80 Laert. 1, 62. — Pittacus: 100 J. macrob. 18; über 70, Laert. 1, 79. —

Folgende Tabelle bringt also das chronologische Verhältniss des Homer zu Lykurg, wie es von Apollodor festgesetzt war, zur Anschauung:

983 Homer geboren

953 Lykurg geboren

Xenocrates, 84 J. macrob. 20; stirbt im 82. J.: Laert. 4, 14 (81 J. Censorin. d. nat. 15, 2) — Xenophanes, 91 J. macrob. 20. Dies ist offenbar errechnet aus den bei Laert. 9, 19 angeführten Versen des Xen. selbst. Aber Apollodor wird nicht so einfältig gewesen sein, in eben dem Jahre in welchem X. diese Verse schrieb, denselben auch gleich sterben zu lassen (Xenophanes maior annorum centum fuit, Censorin. d. n. 15, 3.) — (Xenophon: über 90 J. macr. 21: das passt nicht zu der, freilich falschen Berechnung bei Laert. 2, 55. 56). — Allen diesen Differenzen gegenüber stehen nur wenige entschiedene Uebereinstimmungen. Plato, 81 J. macr. 21; so auch Apollodor, aber freilich überhaupt alle Zeugen, Carneades 85 J. macr. 20 = Apoll. Laert. 4, 65 (90 J. Cicero, Val. Max., Censorin). Wahrscheinlich ist auch die Angabe dass Kleantes 99 Jahre alt wurde (macrob. 19; so ausser Cic., Val. Max., auch Censorin. d. n. 15, 3) in Uebereinstimmung mit der Meinung des Apollodor: s. Rhein. Mus. 33, 622. Dagegen wieder die Angabe, dass Zenö von Kition 98 Jahre gelebt habe (macr. 19) kann schwerlich aus Apollodor entlehnt sein. S. Rh. Mus. 33, 624. — Im Ganzen also darf man sagen, dass allerdings einzelne Notizen aus Apollodor auch in diese Sammlung gedrungen sind, dass aber eine nicht direct unter Apollodors Namen überlieferte Angabe demselben nur darum zuzuschreiben weil sie in den *μακρόβιοι* sich findet, ganz und gar ungerechtfertigt ist: denn dass diese häufiger von Apoll. abweichen als mit ihm zusammentreffen, ist ja nun gezeigt worden. — Ueber Lykurgs Lebensalter muss es verschiedene Annahmen gegeben haben. Wie oben gezeigt, liessen die Einen ihn jung (Plut. Lyc. 3 p. 81, 1 ed. Sint: *ὄντι νέψ*), die Andern schon bejahrt die *ἐπιτροπία* übernehmen; je nachdem man ihn nun während seiner *ἐπιτροπία* Reisen unternehmen liess oder nicht, je nachdem man die Dauer seiner Reisen (*πολὸν χρόνον ἔξω πλανηθεὶς* Plut. comp. Cleom. et Gracch. 5) und dann seiner Gesetzgebung ausdehnte, kam man nothwendiger Weise zu ganz verschiedenen Berechnungen seiner Lebensdauer. Das 85. Jahr (d. h. die Vollendung voller 84 Jahre) ist nur das Ziel einer plena vita (12. × 7): s. Stases bei Censorin. d. nat. 14, 10. Andre mochten dem Lykurg eine kürzere Lebenszeit zuertheilen: wenn er sich, nach Plutarch Lycurg. 29, freiwillig tödtet *ἡλικίας γεγωνὸς ἐν ᾗ καὶ βιοῦν ἐτι καὶ πεπαῦσθαι βουλομένοις ὠραῖόν ἐστι*, so wird wohl Niemand hierin die Beschreibung der *ἡλικία* eines 84 jährigen Greises erkennen. Andererseits konnte nichts den Apollodor hindern, den Lykurg, wenn dies seine Berechnungen erforderten, 88, 89 Jahre leben zu lassen.

943 Homers ἀκμή

vor 914, etwa um 923, Lykurgs Zusammentreffen mit Homer.

914 Homer stirbt

914 Lykurgs ἀκμή

884—867 Lykurgs ἐπιτροπία und νομοθεσία (500 Jahre ἐξ ὅτου τὸς νόμους παρεδέξαντο bis zum Einfall des Epaminondas in Lakonika, ol. 102, 4 = 369/8: Diodor XV 65. Plutarch. reg. apophth. 23 p. 194 B. Andre berechneten freilich Anfang und Ende dieser 500 Jahre anders: s. Müller FHG. 3, 391).

Welche Gründe nun den Apollodor bewogen haben, abweichend von Eratosthenes, abweichend auch von Aristarch, den Homer so tief herunter zu rücken, wäre zu untersuchen. Zunächst: für die Ansetzung ganz bestimmter Jahre für Homers Geburt und ἀκμή wird Apollodor schwerlich andre Gründe gehabt haben als den in jenen Worten ὥστε ἐπιβαλεῖν κτλ. angedeuteten: er schloss sich eben der Sage von Lykurgs Zusammentreffen mit Homer an, bestimmte den Altersunterschied zwischen den Beiden auf die runde Zahl von 30 Jahren (so wie auch im Marmor Parium zwischen Hesiod und Homer dreissig Jahre liegen), und kam nun, da ihm Lykurgs Lebenszeit ohnehin feststand, für Homer auf die angegebenen Jahre.

Aber der würde die Methode des Schülers des Aristarch arg verkennen, welcher etwa glauben wollte, derselbe habe dieser Sagenüberlieferung sich bedienen mögen, wenn nicht die Erwägung der, in Ilias und Odyssee sich darbietenden Momente den Dichter in die Zeit der Jugend Lykurgs zu setzen nicht nur gestattet, sondern genöthigt hätte. Solcher, aus der Betrachtung der Gedichte selbst gewonnenen Gründe muss Apollodor zwei Arten gehabt haben: positive, welche den Dichter unter einen gewissen Zeitpunkt herunter zu setzen zwangen, weil er Kenntniss erst in jenem Zeitpunkte eingetretener Zustände verrieth — und negative, welche ihn über einen bestimmten Zeitpunkt herunter zu rücken nicht gestatteten, weil er von gewissen, mit diesem Zeitpunkte eingetretenen Zuständen keine Kenntniss verräth. Die zweite Art der Gründe könnte freilich uns einigermassen zweifelhaften Werthes zu sein scheinen; indessen dass Apollodor ~~dies~~

in gewissen Gränzen ja durchaus berechnete Art der Betrachtung auf die homerischen Gedichte anwendete, und wohl auch über jene Gränzen hinaus anwendete, lehrt namentlich die Polemik, welche Strabo XII cap. 26. 27 ausdrücklich gegen die bei Apollodor durchaus constante Methode richtet, nach welcher dieser zu schliessen pflegte: diese und jene Stadt, Gegend u. s. w. kennt Homer noch nicht, *ὠνόμαζες γὰρ ἂν αὐτήν*. Er schloss also: was Homer nicht nennt (oder wenigstens durch irgend eine Andeutung, z. B. eine *ἀναδιαστολή τῆς ὁμωνυμίας* als vorhanden bezeichnet), das kennt er nicht; um den Schluss aber vollständig zu machen, muss er noch, ausdrücklich oder stillschweigend, hinzu gesetzt haben: was aber zu Homers Zeiten den Griechen bekannt war, das war auch dem Dichter persönlich bekannt. Apollodor war eben doch nicht ganz umsonst bei den Stoikern in die Schule gegangen. Wenn nun Apollodor dieser Art, ex silentio zu schliessen sich sogar bei Städte- und Völkernamen des inneren Asiens bediente, um wieviel mehr, wo es sich um griechische Sitten und Einrichtungen handelte: fand sich auf solche bei Homer keinerlei Hindeutung, so musste derselbe vor deren Einführung gelebt und gedichtet haben. Von Beobachtungen dieser Art weiss ich wenigstens Eine anzuführen. Bei Strabo VIII p. 355 wird angeführt, dass Il. A 699 ff. von einem Wettrennen im Gebiete des Augias, also in Elis, nicht in Pisatis, und von einem Wettkampf um einen Dreifuss, also nicht von einem *στειφανίτης ἀγών* die Rede sei; falsch also sei es wenn Einige hier eine Anspielung auf den heiligen (*στειφανίτης τε καὶ ἱερός*: p. 353) Wettkampf zu Olympia finden wollten. Homer vielmehr erwähne nirgend eines *ἀγών στειφανίτης*, sondern er kenne nur gelegentliche *ἀγῶνες ἐπιταίριοι*. Dass hier Apollodor redet, kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein: s. Niese, Rh. Mus. 32, 284 f. Die vorgetragene Beobachtung ist durchaus aristarchisch. Aristarch hatte beobachtet, dass Homer der Sitte der Bekränzung überhaupt nirgends erwähne: Schol. V A 700; Schol. A. N 736¹; also kannte er natürlich auch keinen *ἀγών*

¹ Lehrs de Arist. Stud. Hom. 2 p. 333 rechnet die Sitte der Bekränzung zu denjenigen Gebräuchen welche, nach Aristarchs Annahme, der Dichter zwar seinen Heroen unbekannt sein lasse, aber selbst bereits gekannt habe. Ich glaube nicht, dass dies Aristarch angenommen haben könne. Woraus auch hätte er Kenntniss dieser Sitte bei dem Dichter erschliessen können? *στέφανος* kommt in einem Tropus, nur Il. N 736 vor; aber da redet nicht der Dichter selbst sondern Hektor, ein *ἡρωικὸν πρόσωπον*: nach Aristarchs Methode müsste man daraus

στειφανίτης, oder was dasselbe ist, keinen *ἱερὸς ἀγών: τῶν ἀναξίων ἀγῶνων μέμνηται, ἱερῶν δὲ οὐ* Schol. A. Ψ 630; *οὐκ οἶδεν ἄλλους ἢ τοὺς ἐπιταφίους ἀγῶνας ὁ Ὅμηρος,* Schol. A. X 164. Und im Speciellen: *οὐκ οἶδε τὰ Ὀλύμπια ὁ ποιητής:* Schol. BL. A 700. Da nun aber der Dichter nicht nur seine Heroën nicht in *ἀγῶνες στειφανῆται* auftreten lässt, sondern auch selbst nicht (wie doch von andern Einrichtungen des späteren Lebens, die er von seiner Darstellung der heroischen Zustände gefissentlich fernhält) durch irgend ein Wort, ein Bild u. s. w. irgend welche Kenntniss solcher Agone verräth: so galt für Apollodor der Schluss, dass Homer vor der Einführung des ältesten der *ἱεροὶ ἀγῶνες*, des Olympischen gedichtet habe. Aus dieser Betrachtung, glaube ich, erklärt es sich, warum Apollodor den Homer in angemessener Entfernung von 884 leben und sogar 30 Jahre vor diesem Zeitpunkte sterben liess. Denn auf 884 fiel ihm, zugleich mit dem Beginn der Gesetzgebung des Lykurg, die Stiftung der *ἐκχειρία* und des olympischen Wettkampfes durch Lykurg und Iphitus. Seine Meinung so gut wie die des Aristarcheers Aristodemus, und zuletzt des Gewährsmannes Beider, des Eratosthenes, spricht deutlich aus Syn-cellus p. 369, 5—370, 6 Ddf.

Viel weniger klar sind die positiven Gründe, welche Apollodor bewogen, Homers Lebenszeit so tief herunter zu rücken.

also schliessen, dass nicht nur Homer, sondern bereits die Heroën Kränze gekannt hätten. Aber in Schol. A wird diesem Schlusse auszuweichen gesucht: *ἴσως ἀπὸ τῆς κατὰ τὴν ἐμπλοχὴν στειφάνης διὰ τὸ κυκλοτερές εἶρηται.* Sonst kommt nur das Verbum *στεφανοῦσθαι* vor; aber dieses nur im Sinne von umringen, umzingeln, nicht von bekränzen. Dieser Gebrauch also beweist keineswegs Kenntniss eigentlicher Kränze; daher dann das Verbum auch mit *στεφάνη*, nicht mit *στέφανος* in Verbindung gebracht wird, Schol. H. Q. Od. x 195. Wenn sich der Antiquar, aus welchem Athenaeus seine Schilderung der Lebensweise der Heroën Homers entlehnt hat (I cap. 19—24), p. 18 F zum Beweise dafür dass der Dichter selbst *ἤδει τὸν στέφανον* auf N 736 und den Gebrauch von *στεφανοῦσθαι* beruft, so darf man daraus eben entnehmen, dass derselbe nicht streng Aristarchischer Methode folgt. Aristarch muss, da der Dichter *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* nirgends auf die Sitte der Bekränzung anspielt, geschlossen haben, dass *στέφανον ὄλως οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής*, wie es Schol. V II. A 700 heisst. (An absichtliche Fernhaltung solcher Luxuskünste unter Anderem auch des *στεφανοῦσθαι* von der Schilderung des Heroënlebens durch den Dichter, dem alles dergleichen sehr wohl bekannt war, scheint zu denken der bei Athenäus I cap. 15—18 ausgeschriebene Autor [Chrysippus?]).

Vielleicht dass aus irgend einer Andeutung des Strabo auch diese noch einmal sich eruiren lassen. Apollodor hielt mit Consequenz an dem Aristarchischen Grundsätze (s. Lehrs Arist. ² p. 175. 231. Niese, Rh. Mus. 32, 273) fest, dass überall wo Heroën redend eingeführt werden, in ethnographischen Zuständen, Benennungen, Sitten u. s. w. das Bild der wirklichen Zustände etc. der Heroënzeit vom Dichter festgehalten werde; Schlüsse auf des Dichters eigne Zeit konnten nur solche Stellen möglich machen, an denen der Dichter *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* redet, wo er denn gelegentlich Benennungen gebrauche, Zustände andeute, welche seiner eignen, nicht der Heroënzeit angehören. Es ist mir aber nicht gelungen, in den Resten des Apollodorischen Commentars zum Schiffskatalog solche Beobachtungen von Anachronismen des Dichters *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* aufzufinden, welche bis nahe an 100 Jahre nach der ionischen Wanderung herunterführten. Sengebusch (der wenigstens dem Apollodor nicht die Wohlthat seiner Stammbaumtheorie applicirt hat) meint (Jahrb. 1853 p. 380) eine Beobachtung Apollodors zu kennen, welche allerdings den gewünschten Dienst leisten würde. Homer erwähnt mehrmals der später Samothrake genannten Insel, bald als *Σάμος* schlechtweg (Ω 78. 753) bald als *Σάμος Θρηϊκίη* (N 12). Nun wird in Schol. AD, und ähnlich bei Eustath. zu II. N 12 berichtet: die Ionier von Samos hätten, auf Geheiss des Delphischen Orakels, nach der Insel eine Colonie geschickt, und erst seitdem heisse diese *Σαμοθράκη*. Dies sei geschehen *μετὰ διακοσιοστὸν ἔτος τῶν Τρωϊκῶν καὶ μικρόν τι πρὸς* (Eustath.), *μετὰ διακοσιοστὸν καὶ ἑνατον ἔτος τῶν Τρωϊκῶν* Schol. D.: *καὶ ἑνατον* fehlt in A. Dieselben Scholien D, d. h. die sog. Scholia Didymi, setzen hinzu: *ἡ ἱστορία παρὰ Ἀπολλοδώρῳ*. — Es sieht wirklich so aus, als ob Apollodor die Meinung getheilt hätte, die Insel habe ihren Namen *Σάμος* (*Θρηϊκίη*) erst von den samischen Colonisten, 209 J. nach Tr. Einn. bekommen, und als ob die Anwendung dieses Namens bei Homer ein Grund für ihn gewesen wäre, die *ἄκμῃ* des Dichters nach 209 p. Tr. c. anzusetzen. Trotzdem ist dieser Schein trügerisch, wie gegenwärtig freilich leichter zu zeigen ist als ehemals. Nicht nur Homer selbst *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου*, auch ein *ἥρωϊκὸν πρόσωπον*, Pekabe, nennt jene Insel *Σάμος*: Ω 753. Nach seinem, soeben bezeichneten Princip musste also Apollodor annehmen, dass bereits zur Zeit des troischen Krieges die Insel den Namen *Σάμος* geführt habe, ihn also nicht erst von samischen Colonisten, lange nach den *Τρωϊκά*, bekommen haben könne, und dass also die Anwendung dieses Na-

mens bei Homer ganz und gar nicht zu den Gründen gerechnet werden dürfe, welche dessen Zeit weit unter die ionische Wanderung herunter zu rücken nöthigen. So musste Apollodor schliessen, und dass er wirklich so geschlossen hat, lehrt uns ein glücklicher Weise bei Strabo X p. 457 erhaltener Auszug aus seiner Behandlung dieser Frage¹. Genau wie ich angegeben habe, argumentirt dort Apollodor, und ganz ausdrücklich zieht er den Schluss: da die Insel bereits zur Zeit der *Τρωϊκά* Samos geheissen habe, *καίκεῖνο δῆλον, ὅτι παρὰ τὴν ἀρχαίαν ἱστορίαν, ὃ λέγουσαν οἱ φήσαντες, μετὰ τὴν Ἴω- νικήν ἀποικίαν καὶ τὴν Τεμβρώνος παρουσίαν* (cf. Strab. XIV p. 633. Et. M. 160, 23) *ἀποίκους ἔλθειν ἐκ Σάμου καὶ ὀνομάσαι Σάμον τὴν Σαμοθράκην, ὡς οἱ Σάμοι τοῦτ' ἐπλάσαντο δι᾽ ἑξ χάριν.*

Vielmehr schloss sich Apollodor denjenigen an, welche den Namen der hochragenden Berginsel von *σάμος* = *ἕψος* ableiteten². Mit der Notiz in Schol. N. 12: *ἡ ἱστορία παρ' Ἀπολλοδώρῳ* steht diese wirkliche Meinung nicht einmal in Widerspruch: berichten mochte Apollodor diese weit verbreitete Sage³ immerhin, aber

¹ Dass die Stelle aus Apollodor excerptirt sei, hat bereits Niese, Rh. Mus. 32, 281 bemerkt, ohne aber von dem scheinbaren Widerspruch zwischen den hier geäusserten Meinungen u. Apoll. bei Schol. D. N 12 etwas zu sagen, oder überhaupt Apollodors Meinung über den Namen Samothrake zu untersuchen.

² Dieselbe Ableitung auch Schol. B II. Ω 78: dort wird in Einem Athem der Name von *σάμος* = *λόφος* und von der samischen Colonie abgeleitet; ein Beispiel von tausenden für die, den Scholiasten ganz geläufige gedankenlose Vereinigung entgegengesetzter Meinungen, als beständen sie friedlich neben einander. Uebrigens müssen auch ältere Grammatiker schon auf Mittel gesonnen haben, dem unbequemen Schlusse, dass der Name *Σάμος* *Θρηϊκή* auf eine Zeit nach der samischen Colonie hinweise, auszuweichen. Aristophanes von Byzanz leitete daher den Namen von *Σάος* = *Σάϊος* ab: Schol. N 12; vgl. Strabo X p. 644, 1 ff. Mein. (beiläufig, die einzige Andeutung über seine Meinung von Homers Zeit). Aristarch muss jedenfalls auch eine *λύσις* gehabt haben: zu seiner Bestimmung der Zeit des Homer passte ja die samische Colonie gar nicht. Nun heisst es Schol. V. N 12 *Ἀριστάρχος ὄρος ὀμώνυμον τῆ νήσῳ.* 'mendacium est' sagt Lehrs, Ar. Stud. ² p. 233 Anm. In der That hiess der Berg auf Samothrake *Σαώκη*. Vielleicht aber drückt sich der Scholiast nur ungeschickt aus: Aristarch wollte wohl eigentlich sagen, *σάμος*, das Homonymon des Eigennamens *Σάμος*, bedeute auch *ὄρος*. Dann stammte die Herleitung von *σάμος* = Berg (und nicht von den fatalen Samiern) von Aristarch. (Vgl. auch Apollodor bei Strabo p. 492, 81 f. Mein.).

³ Sie wird übrigens nicht durchaus gleichlautend berichtet. In

wenn er sie wirklich berichtet hat (d. h. wenn wir jenen Scholia Didymi auch nur so weit trauen dürfen), so hat er sie nur berichtet um sie zu widerlegen. Nichts ist ja gewöhnlicher, als dass spätere Excerptoren mit Berufung auf berühmte Gelehrte, einzelne Mittheilungen machen, ohne dabei zu bemerken, dass jene Gelehrten dergleichen nur vorgebracht hatten um es als falsch zu verwerfen. Fälle in denen z. B. der Name des Herodian in dieser Weise missbraucht ist, notirt Lentz, Herod. techn. rel. I p. XXIII LXIV f. CXXVII.

Ersatz für die Zerstörung dieser illusorischen Begründung der Meinung des Apollodor weiss ich leider nicht zu bieten. Vollkommen ausgemacht schien ihm, dass Homer die ionische Wanderung kenne: er sagt es selbst bei Strabo X p. 457; dass er den Dichter auch den Zug des Althaemenes nach Kreta (wiewohl nicht nach Rhodus) kennen liess, ist oben gezeigt worden. Weiter herunter führende Spuren wird man vielleicht am ersten auffinden können wenn man den Schiffskatalog und sämtliche übrige ethnographische und geographische Andeutungen der beiden Gedichte so durchnimmt, dass man immer Apollodors Princip der Auslegung solcher Andeutungen im Sinne behält und mit strenger Consequenz anwendet¹.

Velleius Paterculus I 5, 3 sagt von Homer: ferme ante annos nongentos quinquaginta (also 920 v. Chr.) floruit, intra mille natus est.

Schol. N 12 ist von Auswanderung auf Geheiss des Orakels, also regelrechter Colonieführung die Rede. Dagegen berichtet Antiphon *περὶ τοῦ Σαμοθράκων φόρου* fr. 49 (Blass) von gezwungener Auswanderung, Vertreibung *ὑπὸ τυράννων*, Landung in Thracien, und von dort erst Ankunft auf der Insel, mit thracischer Beute. Hiermit verträgt sich, was Schol. B und Eustath. II. Ω 76 von Verbrennung der *σάκη* der auf Samothrake gelandeten Samier durch thracische Kriegsgefangene (weibliche, nach Eust.) erzählen. Von Verdrängung der Samier aus ihrer Heimath durch Androclus und die Ephesser spricht Pausanias VII 4, 2. 3. Dies wäre jedenfalls viel früher als 209 p. Tr. c. Die verschiedenen Geschichten (noch wieder andre bei Aristoteles fr. 530 R. Heraclid. Pont. pol. 21) hatten wohl auch ihre verschiedene Chronologie. Ob übrigens die Notiz des Hieronymus can. 1081: Samus condita vielmehr auf das thracische Samos zu beziehen ist? Das wäre 196 post Tr. c.

¹ S. Anhang.

Ueber den Sinn dieser Ansetzung trägt Sengebusch Jahrb. 1853 p. 395 eine Vermuthung vor, welche (mit einigen nothwendigen Correcturen) sich so wiedergeben lässt: Vellejus hat die Ansetzung des Nepos vor Augen. Nepos setzt des Homer Blüthe auf 913, 270 Jahre nach der Einnahme von Troja, 1183. Vellejus setzt dieses Ereigniss auf 1190 (I 8, 4), sieben Jahre höher hinauf als Nepos. Consequenter Weise schiebt er auch Homers Blüthe um sieben Jahre höher hinauf als Nepos; er setzt sie auf $920 = 1190 - 270$.

Dies ist ganz sinnreich ausgedacht, und man würde sich bei dieser Erklärung völlig beruhigen dürfen, wenn nicht eine zusammenhängende Betrachtung des von Vellejus I 1—8 gegebenen chronologischen Abrisses der griechisch-barbarischen Urgeschichte Bedenken gegen diese Deutung einer einzelnen Notiz desselben erwecken müsste. Sengebusch setzt sich über eine Untersuchung der Quellen dieses Abrisses mit der Phrase hinweg: 'welche absonderliche Quellen soll denn dieser römische Compendienschreiber Vellejus gross benutzt haben?' Vellejus hat allerdings recht sehr 'absonderliche' Quellen benutzt. Und auf keinen Fall ist eine Chronik wie die des Nepos, welche sich im Wesentlichen an Apollodor anschloss, seine Hauptquelle gewesen. Er weicht von uns bekannten (von Nepos grösstentheils gebilligten) Ansetzungen des Apollodor ab: in der Zeitbestimmung für die Apotheose des Herakles — die Einnahme von Troja — die Zeit der Gründung von Korinth durch Aletes¹ — Lykurgs Gesetzgebung — Roms Gründung. Auch dass er (I 8, 1) den Iphitus in die erste gezählte Olympiade (776) setzt, entspricht sicherlich nicht der Ansicht des Apollodor. Den Namen seines Hauptgewährsmannes für diesen Abschnitt (I 1—8) auffinden zu wollen wäre Thorheit; bemerkenswerth ist, dass bisweilen Uebereinstimmung mit Timaeus hervortritt²; andre Male stimmen auffallende Angaben des Vellejus mit

¹ Korinth gegründet von Aletes: Vell. I 8, 3; und zwar 952 Jahre vor 146 n. Chr., also 1097: I 13, 1. Das wäre, von 1190 an gerechnet, 94 J. nach Einn. Tr., von 1183 an, 87 J. n. E. Tr. Auf keinen Fall liegen hier Apollodors Listen der korinthischen Könige zu Grunde, nach welchen das erste Jahr des Aletes auf 81 nach Tr. fiel (s. Gelzer, Jul. Afric. I 148).

² Tyrrenus, Bruder des Lydus, zieht von Lydien nach Etrurien: Vell. I 1, 4 = Timaeus fr. 19 (bei Tertullian de spectac. 5). So freilich auch Herodot I 94, aber Andre doch abweichend. — Karthago gegründet DCLXVII (so ed. princ.) Jahre vor seiner Zerstörung: I 12, 5; also 813. Das ist die Annahme des Timaeus: 38 Jahre vor Ol. 1:

Notizen im *χρονικός κανών* des Eusebius überein¹. Eine ganz specielle Uebereinstimmung mit Ansichten des Apollodor wüßte ich nicht in einem einzigen Falle zu bezeichnen²: denn dass auch Vellejus die Rückkehr der Herakliden 80 Jahre nach Einn. Tr. ansetzt, beweist noch nicht Entlehnung dieser fast allgemein angenommenen Zahl aus Apollodor.

Nun hat Vellejus offenbar eine Chronik vor Augen gehabt, welche auf die Geschichte der Litteratur besondere Rücksicht nahm. Ja, man kann deutliche Spuren der Benutzung eines Gram-

antiq. R. 1, 74. Dieselbe Zahl (DCLXVII) ist wohl bei Solinus p. 132, 11 aus dem DCLXXVII der ersten Classe der Hss. herzustellen: vgl. Mommsen Sol. p. XV. Bei Velleius I 6, 4 wird, um Uebereinstimmung mit I 12, 5 zu erreichen, LXV in LXIII zu ändern sein. In der Ansetzung der Gründungen von Rom und von Karthago auf dasselbe Jahr folgt freilich der Gewährsmann des Velleius dem Timaeus nicht. — Vell. I 1, 1: Epeus gründet Metapont. Ruhnken vergleicht treffend Justin XX 2, 1 Aristot. mirab. ausc. 108 (West.), denkt aber gewiss nicht richtig an Benutzung des Pseudoaristoteles durch Trogus. Beide (und mit ihnen Vellejus) haben wohl eine gemeinsame Quelle. Sieht man nun, dass Lycophron 930 ff. dieselbe Sage wie Aristoteles erzählt, offenbar nach demselben Autor und erinnert sich der schönen Untersuchungen Müllenhoffs über die Quellen jenes Pseudoaristoteles, so wird man inne werden, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass in der That Timaeus der gesuchte, allen hier Genannten gemeinsame Gewährsmann sei. Müllenhoff D. Alt. I 435 leugnet freilich gerade für Ar. c. 108 die Benutzung des Timaeus; aber er hat die Stelle des Justin nicht mit berücksichtigt, auch nicht beachtet, wie genau der Zusammenhang zwischen Lycophron und Pseudoar. sich darin zeigt, dass die bei Arist. aus dem corrupten *Γαργαράων* herzustellende Form *Ααργαράων* (s. Meineke zu Steph. Byz. p. 405) bei Lycophr. 930 unversehrt erhalten ist.

¹ Vell. I 4, 1 Magnesia in Asien, Cumae in Italien vor der ionischen Wanderung gegründet. Vgl. Euseb. can. a. 964. 968. — Vell. I 2, 1: Apotheose des Herakles 40 Jahre vor Einn. Tr. Nach Apollodor 58 Jahre vor diesem Zeitpunkt. Dagegen vgl. Euseb. Armen. 826, d. i. 10 Jahre vor Troia capta (Hieron. codd. APMR freilich zu 821, d. i. 15. J. vor Tr. Einn. Schöne [mit B. F?] 823): Apotheose des Herakles; nach Einigen 30 Jahre vorher (so versio Aucheri des Armen., und Hieronymus): das wäre 40 Jahre vor Einn. Tr.

² Velleius I 3, 1. 2: kurz nach der Heraklidenwanderung kommt Thessalus, natione Thesprotius, nach der bis dahin Myrmidonum civitas genannten Landschaft und erobert dieselbe: von ihm, und nicht von dem älteren Thessalus, Sohne des Herakles, heisst von da an die Landschaft Thessalia. Apollodor bei Schol. Ap. Rhod. III 1090 und bei

matikers speciell Aristarchischer Schule nachweisen¹. Denkbar wäre also, dass die Chronik des Apollodor, nicht zwar die Hauptquelle des Vellejus, auch nicht die Hauptquelle für den von Vellejus benutzten Autor, aber immerhin unter dessen vielleicht zahlreichen Quellen Eine gewesen wäre. Denkbar auch wäre es, dass Velleius selbst neben seiner Hauptquelle einen andern Autor benutzt hätte, aus welchem ihm einzelne Notizen zugekommen wären².

Strabo IX p. 448 (s. Niese, Rh. Mus. 32, 274) kennt zwei Arten der Herleitung des Namens Thessalia: von Thessalus, Sohne des Haemon, Sohnes des Pelasgus; oder von Thessalus, dem Sohne des Herakles und Vater des Phidippus (cf. II. B 678 ff.). Der zweiten dieser Versionen folgt Tzetzes zu Lycophr. 911; es wäre möglich, dass Velleius der ersten Version folgte (Haemon als Führer der Einfallenden: Phot. Suid. s. *πενέσται*), aber wahrscheinlicher ist es, dass er den Thessalus zum Enkel des Phidippus machen will (gleich Polyaen VIII 44; vgl. Clinton F. H. I p. 20), von dessen Zuge nach Ephyra in Thesprotien er ausdrücklich redet I 1, 1. Das wäre dann eine von Apollodors Berichten abweichende Sagen-gestaltung: denn einen Thessalus, Nachkommen des Phidippus scheint dieser nicht zu kennen. Jedenfalls muss man, nach Schol. Apoll. und Strabo, annehmen, dass Apollodor nicht gegen Herleitung des Namens Thessalia von dem Sohne des Herakles ausdrücklich protestirt hatte, wie Velleius thut.

¹ Vell. I 3, 2: Missbrauch des späteren Namens Thessalia durch die tragischen Dichter; um so unerlaubter weil im Drama nihil ex persona poetae vorgebracht werden kann. I 3, 3: Korinth von Homer (B 570. N 664) mit diesem Namen genannt, ex persona poetae. Beides offenbar Aristarchische Beobachtungen: wegen Korinth vgl. Aristonicus zu B 570 etc.: s. Lehrs, Arist.² p. 231, der auch auf den Aristarchischen Ursprung der Bemerkung des Vellejus hingewiesen hat. — I 5, 2: homerische Formel: *οἰοι νῦν βροτοί εἶσιν*; Homers angebliche Blindheit: s. oben p. 404, Anm. — I 7, 1: Hesiod vitavit ne in id quod Homerus incideret, patriamque et parentes testatus est. Ein offenbar auf eine grammatisch-litterarhistorische Quelle hinweisender Zusatz: sehr ähnlich der *Ἄγων*, im Anfang (Z. 2 ff. N.).

² Auf Benutzung mehrerer Quellen durch Vellejus weist doch wohl die wunderliche Vermischung der Rechnungen nach Varronischer und nach Catonischer Stadtaera hin, deren er sich schuldig macht (s. Kritz praef. p. XLi ff.) — Auch bemerke man folgenden Widerspruch. Nach Vell. I 2, 1 fällt die Apotheose des Herakles auf das 40. Jahr vor Einn. Trojas, das wäre, nach seiner Rechnung, auf 1230 v. Chr., wenn man hier nach Eratosthenischer Aera rechnen wollte, 1223. Nach Vell. I 8, 2 siegte Herakles in den Leichenspielen des Pelops zu Olympia abhinc annos ferme mille ducentos quinquaginta: das wäre um 1220 v. Chr., also auf jeden Fall nach der Zeit, welche I 2, 1 für seine Apotheose festgesetzt war. Zu ändern ist an den Zahlen des Vellejus

Aber wer mag, bei dem nunmehr deutlich gemachten Stand der Sache, an der zuversichtlichen Bestimmtheit festhalten, mit welcher Sengebusch die Ansetzung der Zeit des Homer durch Vellejus auf Nepos, und also indirect auf Apollodor zurückführt? Hierbei ist nicht einmal das bedacht, dass Nepos, wie Apollodor, seine Ansetzung Homers aus der Vorstellung gewonnen hat, dass Homer ein Zeitgenosse des Lykurg gewesen sei, während Vellejus (I 6, 3) Lykurg auf 840 setzt (vgl. Gelzer, Rhein. Mus. 28, 19.), ihn also um 80 Jahre von Homer abrückt. Man müsste also jedenfalls eine hier besonders ungeschickte Benutzung zweier stark von einander verschiedener Quellen durch Vellejus annehmen.

Ich lasse es also dahingestellt, ob ein Zusammenhang, und welcher Zusammenhang zwischen der Meinung des Apollodor und des von Vellejus benutzten Chronisten über Homers Zeitalter besteht. Bemerkt zu werden verdient noch, dass nach Vellejus I 7, 1 Hesiod circa centum viginti annos distinctus ab Homeri aetate lebte. Nach Vellejus blüht also Hesiod ungefähr 800 v. Chr.; nach Apollodor (s. oben) 806, 138 Jahre nach Homer. 806 wäre, nach der von Vell. vorgetragenen Bestimmung der ἀκμῆ des Homer, 115 Jahre nach Homer. Sollte es denkbar sein, dass der Gewährsmann des Vellejus die von Apollodor gegebene Bestimmung der ἀκμῆ des Hesiod festgehalten hätte (wiewohl er die ἀκμῆ des Homer, aus unbekanntem Gründen, 23 Jahre herunterrückte), und die 115 Jahre, welche nunmehr zwischen Homer und Hesiod lagen, in runder Zahl durch sein: circa centum viginti annos ausgedrückt hätte?

Wichtig wäre es, den Urheber einer Ansetzung der Blüthe Homers benennen zu können, auf welche das chronologische System des Eratosthenes und vollends die Aristarchischen Homerstudien noch keinen Einfluss ausgeübt haben können. Die parische Marmorchronik bietet, in der 29. Epoche, folgende Notiz: ἀφ' οὗ Ὀμηρος ὁ ποιητὴς ἐφάνη, ἔτη ϠΗΔΔΔΔΙΙΙ, βασιλείοντος Ἀθηναίων Διογνήτου. Mit dieser Angabe, nach welcher also Homers

nichts; eine Uebereinstimmung mit andern Ansetzungen der Olympiade des Herakles (44 Jahre vor Tr. Einn. Thrasyll. [FHG. III 503]; 63, 23 J. vor Tr. Einn. Syncell. 324, 4. 5. Hieron. 806) gewaltsam herzustellen ist kein Grund vorhanden. Volleius folgt eben I 8, 2 einer andern Autorität als I 2, 1.

Blüthe in das J. 907 v. Chr. fiel, hat Böckh (C. I. Gr. II p. 334) mit Recht identificirt die Ansetzung des Porphyrius *ἐν τῇ φιλοσόφῳ ἰστορίᾳ*, welcher nach Suidas s. *Ὅμηρος* den Homer geboren werden liess 132 Jahre vor Olymp. 1, 275 Jahre nach Einn. Tr. (1183). In dieser Berechnung bildet die erste Angabe: 132 vor Ol. 1 die Grundlage, wie man aus Suidas s. *Ἡσίοδος* ersieht: dort wird berichtet, Porphyrius mache den Hesiod 100 Jahre jünger als den Homer, 'so dass Hesiod nur 32 Jahre vor Ol. 1 fällt.' 132 Jahre vor Ol. 1 würde, nach antiker Art zu zählen, eher auf 907 als auf 908 führen; die Umrechnung: 275 nach 1183 (= 908) bräucht uns nicht abzuhalten von der Annahme, dass Porphyrius, wie die Marmorchronik, Homers Blüthe auf 907 (nicht 908) habe fallen lassen.

Freilich sagt nun Suidas, Porphyrius lasse in diesem Jahre den Homer *πετέχθαι*. Es könnte also scheinen als ob Porphyrius auf 907 nicht, gleich der Marmorchronik, Homers Blüthe sondern die Geburt desselben gesetzt habe. Wenn Böckh ohne Weiteres annimmt, in Wahrheit habe auch Porphyrius den Homer in jenem Jahre blühen lassen, so will eine solche Annahme ohne Beweis freilich nicht viel bedeuten. Aber die Richtigkeit dieser Annahme lässt sich zum Glück beweisen. Porphyrius *καὶ ἄλλοι πλείστοι* liess den Hesiod hundert Jahre jünger sein als Homer (*νεώτερον ᾧ ἐνιπυτοῖς ὀρίζουσιν*): Suidas s. *Ἡσίοδος*. Nun lautet eine, bisher wenig beachtete Notiz bei Hieronymus *chron. can.* 1208¹ so: *Hesiodus insignis habetur, ut vult Porphyrius*. Hiermit wird denn Hesiods Blüthe gesetzt auf 809 v. Chr. Genauer würde sie auf 808 oder 807 gesetzt; die geringe Verschiebung bei Eusebius wird Niemanden wundern. Jedenfalls ergiebt die Combinirung dieser Stelle mit der Notiz des Suidas s. *Ἡσίοδος*, dass im J. 907 Porphyrius den Homer nicht geboren werden sondern (100 Jahre vor Hesiods Blüthe) blühen liess. Den Hesychius täuschte vielleicht auch hier, wie öfter, ein zweideutiges: *γένονε* oder: *ἐγένετο* seiner Quelle; er hat übrigens gleich zwei Irrthümer auf einmal begangen: denn auch im Jahre 160 nach Einn. Tr. liessen die *ἄνεις* denen er dies nachsagt,

¹ Zu 1208 geben die Notiz die Hss. APMR, zu 1207 Schöne; der armenische Eusebius fehlt hier. Die von Schöne beigezeichnete Angabe des Syncellus p. 326, 8 hat mit dieser Notiz des Eusebius nichts zu thun. Nach Gelzer, *Afric.* I p. 184 wäre sie aus Dexipp entlehnt. — Die Notiz des Hieronymus fehlt in Nauocks Sammlung der Fragmente der *φιλόσ. ἰστορία* des Porphyrius. (Zu Porphyr. *φιλ. ἰστ.* fr. I wäre noch das Citat in den *Exc. barb.* p. 215 [fol. 39 a, 12] zu stellen.)

den Homer nicht *τείχθαι* sondern *γεγονέναι*, d. i. blühen und mit Hesiod kämpfen, wie oben gezeigt ist.

Den Urheber dieser alten Ansetzung wird vielleicht noch einmal eine Combination kennen lehren. An Ephorus (mit Böckh) zu denken¹, scheint ganz unthunlich. Aber einen gewissen Einfluss des Ephorus auf diese Combination kann man vielleicht anerkennen. Denn unter den Gründen, welche sich für eine auf diesen Zeitpunkt führende Ansetzung denken liessen, ist keine grosse Auswahl. Man kann es abwarten, ob sich eine andre Annahme glaublicher machen lasse als die, dass auch hier die Zusammenkunft Lykurgs mit Homer das Hauptmotiv für die Zeitbestimmung dargeboten habe. Wir kennen freilich keine Ansetzung des Lykurg auf 907: aber kennen wir z. B. die Ansetzung des (ersten, dem Homer der Zeit nach nahestehenden) Lykurg durch Timaeus? — Nur Folgendes noch sei hervorgehoben: Homer blüht, nach dem Marmor, *βασιλείοντος Ἀθηναίων Διογνήτου*. Dies ist derselbe Diognetus, ἐφ' οὗ Ἀνκοῦργος ἐγνωρίζετο nach Eusebius Chr. I p. 188, 13. — Den Hesiod macht die Marmorchronik um ungefähr 30 Jahre älter als den Homer: dies ersichtlich unter dem Einflusse des Ephorus. Dem Porphyrius schien es nothwendig, Hesiod erheblich viel später anzusetzen als den Homer. Er folgt also hierin dem Einflusse aristarcheischer Kritik. Apollodors Chronik kannte und benutzte er (vgl. *μικροσ. ιστο. fr. I* [Euseb. Chron. I p. 189. 190 Sch.]). Nun ist oben wahrscheinlich gemacht, dass Apollodor Hesiods *ἀκμή* auf 806 fallen liess, Porphyrius setzt dieselbe auf 807. Mir scheint es darnach ausserordentlich wahrscheinlich zu sein, dass Porphyrius zwar für Homers *ἀκμή* demselben Gewährsmann wie der Verfasser der Marmorchronik gefolgt ist, in der Ansetzung der Blüthe des Hesiod aber sich dem Apollodor angeschlossen hat, mit der geringen Modification, dass er, um den Abstand zwischen Homer und Hesiod auf rund hundert Jahre angeben zu können, Hesiods *ἀκμή* um ein einziges Jahr höher hinaufrückte als Apollodor gethan hatte.

¹ Für diese Notiz nimmt Böckh eine Benutzung des Ephorus an (p. 304. 334). Den Phantias geradezu als den Hauptgewährsmann der ganzen Chronik anzusehen ist Böckh nicht in den Sinn gekommen (so oft man auch dies für seine Meinung ausgegeben findet); aber freilich ist auch das was er p. 304. 305 beibringt, um wenigstens eine ausgedehnte Benutzung der Schriften des Phantias durch den Verfasser der Chronik wahrscheinlich zu machen, wenig überzeugend: wie Bergk Gr. LG. I 277 A 25 richtig bemerkt hat.

Die wunderlichste aller Bestimmungen der Zeit des Homer knüpfte sich an die Erzählung des Odysseus von dem *δημὸς τῆ πόλις* τῆ der in sonnenlosem Dunkel an den *πειράτα βαθυρόου Ώκεανοῖο* wohnenden Kimmerier (λ 12—19). Wie die Gründung griechischer Städte im südlichen Italien und auf Sicilien frühzeitig Anlass gab, die Oertlichkeiten der Märchenfahrt des Odysseus gerade in diesen Gegenden zu fixiren; wie schon die hesiodischen Gedichte, sicherlich unter dem Einflusse kymäischer und cumanischer Sage¹, die neu erschlossenen Westländer den homerischen Fabelwesen als Heimath anwiesen: so darf man auch die Localisirung der homerischen Kimmerier bei Cumae für den ältesten Versuch halten, der Phantasie einen bestimmten Ort anzuweisen, an welchem sie jenes gespenstische Volk aufsuchen dürfe. Nicht nach eigenem Gutdünken, sondern gewisslich einer Sage seiner Vaterstadt und deren Colonie folgend berichtete von den Kimmeriern am Avernus-See Ephorus von Kyme². Diese Localisirung hat sich lange Zeit in einem gewissen Ansehen erhalten³; Ver-

¹ Hieran erinnert treffend Grote, hist. of Greece III 479.

² Bei Strabo V p. 244 f. — Da Ephorus den Homer zum Zeitgenossen des Lycurg machte, unzweifelhaft aber doch annahm dass die Kunde von den Kimmeriern an dem *Πλουτώνιον* bei Kyme dem Homer (selbst einem Kymäer) von den kymäischen Ansiedlern in Campanien zugekommen sei, so muss er die Gründung von Cumae jedenfalls vor Lycurgs Zeiten gesetzt haben. Ob auf Ephorus die frühe Ansetzung der Gründung von Cumae (Euseb. can. 964. Vell. I 4, 1) zurückgeht?

³ Merkwürdig für alexandrinische Zeit namentlich Lycophron 695. Sonst ausser manchen Anderen (z. B. Maxim. Tyr. XIV 2 p. 250 R.) noch bemerkenswerth Antonius Diogenes bei Phot. bibl. p. 109 a, 39 (vgl. Griech. Roman p. 260). — Eine Oertlichkeit, die thatsächlich nach Kimmeriern benannt gewesen wäre, hat es bei Cumae nicht gegeben. Wenn ein Fremder nach der *πόλις* der Kimmerier suchte, von der Homer redet, mochte man ihm Reste des Cimmerium oppidum, welches *quondam* am Avernus gestanden habe, zeigen: dieses oppidum, von Plinius n. h. III § 61 erwähnt, wird wohl nur der Gelehrsamkeit der Fremdenführer seine Existenz verdanken. — Am kimmerischen Bosphorus hatte man die nöthige Stadt *Κιμμέριον*, wohl nicht verschieden von der *Κιμμερίς πόλις ἀπὸ Κιμμερίων μὲν βαρβάρων κεκλημένη, κτισίς τυράννων δ' οὐσα τῶν ἐν Βοσπόρῳ* (Anon. peripl. p. Eux. § 49): also eine ziemlich späte Gründung, vermuthlich in gelehrter Reminiscenz so benannt. Dass man sich ernstlich nach Homers *πόλις* umsah, lehren die Angaben des Hesychius und Photius s. *Κερβέριοι*, Plin. n. h. VI § 18 (*Κιμμερίς πόλις* des Hecataeus, nicht des Milesiers sondern des Abderiten: Apollodor Strab. VII p. 299).

suche zu einer Fixirung der Kimmerier an andern Orten blieben Sache einzelner Gelehrten¹. Die zuversichtliche Bestimmung der cumanischen Gegend als Wohnsitz der Kimmerier muss nothwendig für älter gelten als die Zeit in welcher Milesische Kaufleute nach den Nordküsten des Schwarzen Meeres, zuletzt auch bis an die Maeotis vordrangen und dort, in einem, mit ähnlich lautendem Namen benannten Volke Homers Kimmerier wiederfindend, der Einfahrt in die Maeotis den Namen des kimmerischen Bosphorus gegeben hatten. Nach einer solchen gleichsam officiellen Bestätigung der Existenz der Kimmerier am schwarzen Meere konnte sich die Sage von den Kimmeriern am Tyrrhenischen Meer wohl erhalten, aber schwerlich erst neu bilden. Nun ist es, bei der Methode nach welcher die Mehrzahl der griechischen Gelehrten solche Fragen

¹ Eine einzige Annahme, die ich nirgends berücksichtigt finde, sei hervorgehoben. Im Etymol. M. 513, 43 heisst es: *Κιμμερίους φησὶν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός ὑποκάτω τοῦ Πόντου εἶναι*. Das kann doch kaum etwas anders bedeuten sollen als: Heraklides verlegte die Wohnsitze der Kimmerier in den Süden des Pontus Euxinus. *ὑποκάτω* des Pontus ist dessen südliche Küste auf einer Karte auf welcher Norden *ἄνω* ist (vgl. Ptolemaeus Geogr. I 24, 1). So *ἄνω* und *κάτω* nördlich und südlich, Herodot I 142. Wenn also Heraklides die Kimm. an der Südküste des Pontus suchte, so wird er dabei sicherlich an keine andre Gegend als die in der Nähe seiner eignen Vaterstadt Heraklea gedacht haben. Dort, an der *Ἀχερουσιᾶς χειρὸν ἄνοιος* war ein Eingang zum Hades, durch welchen Herakles den Cerberus heraufgeschleppt hatte: Xenoph. An. V 10, 2 etc. In oder an diesem (von Quint. Sm. 6, 470—491 beschriebenen) specus Acherusium, einem *ψυχοπομπεῖον* (denn bei Amm. Marc. XXII 8, 17 möchte ich das *ΨΥΧΟΠΟΝΤΙΟΝ* der Hss. VP nicht in *μυχοπόντιον* verwandeln [mit Gelenium und Gardthausen] sondern in *ΨΥΧΟΜΠΙΟΝ*, d. i. *ψυχοπομπεῖον*. So heisst z. B. die Grotte am Tænarus, durch welche Herakles in den Hades hinabgestiegen war [vgl. Schol. Dion. Per. 791 p. 454 M.], bei Plut. s. n. vind. 17) scheint Heraklides die Kimmerier angesiedelt zu haben, nicht die historischen sondern ein fabelhaftes Todtenvolk: ganz so wie Ephorus dieselben in dem *Πλουτώνιον* bei Cumae hausen liess. Dass wirklich Sagen von Kimmeriern in jenen Gegenden gingen, beweist die von Kallistratus von Heraklea vertretene Genealogie, welche Mariandynus, den Heros eponymos den um Heraklea wohnenden Mariandynen, zum Sohne des Kimmerios machte: Schol. Ap. Rhod. I 1126 (II 140. 723. 780). Fast wie eine Historisirung der ächten Sage von dem Todtenvolke des Kimmerier an der acherusischen Höhle bei Heraklea sieht der Bericht des Arrian bei Eustath. ad Dion. 791 aus, nach welchem die Kimmerier von dem bei Her. wachsenden giftigen Kraut *ἀκόνιτον* (vgl. Meineke Anal. Alex. p. 64) essend *ἐδυστύχησαν*, d. h. gestorben seien.

zu behandeln pflegte, nicht auffallend, dass Manche die einmal am Pontus Euxinus aufgefundenen Kimmerier mit den homerischen Kimmeriern identificirten (welche freilich der Dichter, nicht ohne Grund, an den Eingang des Hades verpflanzt habe), nun aber, da sie eine Kunde nach blossen Hörensagen nicht zugeben mochten¹, sich nach einem Zeitpunkte umsahen, in welchem diese Kimmerier den Joniern verhängnissvoll bekannt geworden seien. Da bot sich denn keine andere Gelegenheit passender dar, als die Zeit jener Raubzüge in welchen ein, von griechischen Dichtern Kimmerier genanntes Volk ganz Kleinasien überschwemmt und verheeret hatte. Zur Zeit dieser Züge oder bald nachher habe der Dichter gelebt. So berichtet, mit Berufung auf 'οἱ χρονογράφοι' Strabo I p. 6; p. 20; III p. 149. Diese *χρονογράφοι*, wer sie auch sein mögen, folgten einer Combination des Theopompus. *Θεόπομπος μὲν ἐν τῇ τεσσαρακοστῇ τρίτῃ τῶν Φιλιππικῶν μετὰ ἔτη πεντακόσια τῶν ἐπ' Ἰλίῳ στρατευσάντων γεγονέναι τὸν Ὀμηρον ἰστορεῖ, Εὐφορίων δὲ ἐν τῷ περὶ Ἀλεϋδῶν κατὰ Γύγην αὐτὸν τίθει γεγονέναι, ἕς βασιλεύειν ἤρξατο ἀπὸ τῆς ὀκτωκαιδεκάτης ὀλυμπιάδος· ὃν καὶ φησι πρῶτον ὠνομάσθαι τύραννον*: Clemens Al. Strom. I 327 B/C. Aus der gleichen Quelle wie Clemens entnimmt Tatian ad Gr. p. 124 (Otto) die Angabe: *Ἐτεροὶ δὲ κάτω τὸν χρόνον ὑπέγαγον, σὺν Ἀρχιλόχῳ γεγονέναι τὸν Ὀμηρον εἰπόντες· ὃ δὲ Ἀρχιλόχος ἤμασε περὶ ὀλυμπιάδα τρίτην καὶ εἰκοστὴν, κατὰ Γύγην τὸν Λυδόν, τῶν Ἰλιακῶν ὕστερον ἕξει πεντακοσίαις*. — Man hat längst bemerkt², dass diese Angaben eng zusammengehören. Den Homer setzt Theopomp 500 Jahre nach den Ἰλιακά, weil er ihn einen Zeitgenossen des Archilochus, der in dieser Zeit blühte, sein lässt; zum Zeitgenossen des Archilochus macht er den Homer, weil er bei Diesem wie bei Jenem Kenntniss der Kimmerierzüge findet, und doch nicht noch unter die Zeit des Archilochus mit Homer heruntergehen mag.

¹ Vor den Zügen der Kimmerier nach Asien konnte man kaum eine Kunde von ihnen bei den Griechen voraussetzen. Olbia wurde erst während der Kimmerierzüge gegründet, die teischen und milesischen Colonien am Bosphorus, dem angeblichen Sitze der Kimmerier, erst lange nach diesen Zügen: vgl. Böckh C. I. Gr. II p. 91. Dass die griechischen Colonisten in der Gegend von Panticapaeum bereits keine Kimmerier mehr, sondern Scythen vorfanden, berichtet Strabo, XI p. 494.

² Wie man nach Lauer, Gesch. der homer. Poesie p. 126 meinen sollte, schon Dodwell, de vet. Gr. et Rom. cyclis (welches Buch mir nicht zugänglich war). — Sengebusch' Phantasien (Jahrb. 1853 p. 405 ff.) sind von Düntzer (Hom. Fr. p. 129 ff.) mehr als genügend widerlegt.

Euphorion ist ganz der Meinung des Theopomp; wenn er Homers Blüthe nach der Zeit der Regierung des Gyges bestimmt und zwar, wie es scheint, nach deren Anfang (wie denn griechische Chronologen ganz gewöhnlich die Regierungszeit eines Monarchen einfach nach deren Beginn bezeichnen), so geschieht das nur weil auch für Archilochus der *συγχρονησιμός* mit Gyges die gewöhnlichste Zeitbestimmung abgab¹. Theopomp war, im 43. Buche seiner *Φιλιππικά*, vielleicht bei Gelegenheit des Berichtes von den Zügen Alexanders von Epirus in Unteritalien², auf die Frage nach dem Sitze der homerischen Kimmerier geführt worden; man darf seine Entscheidung als bewusste Polemik gegen die Meinung des Ephorus

¹ S. Rhein. Mus. 33, 194 ff. Vgl. übrigens auch Juba artigr. p. 257 Hense. — Dass Euphorion auf Gyges durch den Zeitgenossen des Homer, Archilochus, geführt wurde, zeigt auch der Zusatz bei Clemens: *ὄν καὶ φησὶ πρῶτον ὀνομάσθαι τύραννον*: vgl. Bergk zu Archiloch. fr. 25, v. 8.

² Dass, wie C. Müller mit Wichers annimmt, im 43. Buche Theopomp die Geschichte Alexanders I. von Epirus erzählt habe, ist allerdings sehr wahrscheinlich. Nun fiel Alexander, wie es ein dodonäisches Orakel ihm voraus verkündigt hatte, bei Pandosia, am Flusse Acheron in Lucanien: Justin XII 2, Strabo VI p. 256, Livius VIII 24; der Bericht von seinem Ende geht sicherlich auf Theopomp zurück: vgl. Plin. n. h. II § 98, Müller zu Theop. fr. 233. Der Acheron bei Pandosia (über seine Lage s. Müller zu Scylax peripl. § 12) wird nicht umsonst diesen Namen tragen (*jure Acheruns vocaris* Liv. VIII 24, 11); so gut wie an dem epirotischen Acheron, an dem acherusischen Vorgebirge bei Heraklea, wird man auch hier einen Eingang in die Unterwelt gesucht haben. An solchen Stellen aber localisirte man gern das Todtenvolk der homerischen Kimmerier: so am lacus Avernus, so bei Heraklea; der abschweifungslüsterne Theopomp bedurfte wohl keiner stärkeren Veranlassung, um bei Gelegenheit der Erwähnung des lucanischen Acheron sich der von Ephorus ausgeschmückten Sage von den Kimmeriern bei Cumae zu erinnern und so denn seine ganz abweichende Meinung zu entwickeln. — Beiläufig: es scheint dass Manche auch die Erwähnung der Eneter, II. B 852, ähnlich wie die Nennung der Kimmerier in der Odyssee benutzt haben, um den Dichter in die Zeit der Kimmerierzüge herabzudrücken. Kaum einen andern Sinn kann es doch haben, wenn die Eneter, welche man gewöhnlich gleich nach den *Τρωϊκά* aus Paphlagonien nach dem Winkel der Adria auswandern liess (Maeandrius bei Strabo XII p. 552; Strabo V p. 212 etc.), in einer vereinzelten Ueberlieferung zu Bundesgenossen der Kimmerier gemacht werden, die erst nach der Zeit der Kimmerierzüge ausgewandert seien: Strabo XII p. 543 (vgl. den sehr merkwürdigen Bericht des Arrian bei Eustath. zu Dionys. v. 378 p. 287, 14 ff. Ml.).

auffassen. Er setzte Homer und Archilochus auf die 23. Olympiade (688): man muss um so bestimmter an diesem Datum festhalten als die bei Tatian (und Clemens) hinzugefügte Parallelbestimmung: 500 Jahre nach dem (Eratosthenisch-Apollodorischen) Zeitpunkte der Einnahme von Troja, nicht auf Ol. 23, sondern auf Ol. 24 führen würde, also sich wohl begreifen lässt, wie zum Zwecke leichteren Merkens statt 496 in runder Zahl '500 Jahre' gesetzt werden konnte, nicht aber wie aus einer Zeitbestimmung: 500 J. nach Einn. Tr., Jemand Ol. 23 als den gemeinten Zeitpunkt hätte errechnen können¹. Ol. 23 muss nach Theopomps Meinung ein hervorstechendes Moment in der Reihenfolge der Ereignisse bezeichnen, welche die Kimmerierzüge hervorriefen. Die Chronologie der Kimmerierzüge war, aus leicht begreiflichen Gründen, sehr unsicher. Man wird drei Versionen schärfer als gewöhnlich geschieht, unterscheiden müssen, die man sich hüten soll mit einander vorschnell zu combiniren. Herodot lässt die Kimmerier erst unter Ardys (678—629) nach Asien kommen, lediglich durch die falsche Vorstellung bewogen, dass zwischen den Kimmerierzügen und dem Scytheneinfall nach Medien zur Zeit des Königs Kyaxares, ein zeitlicher und ursächlicher Zusammenhang bestehe. Eine andere umständliche, wie es scheint von Kallisthenes ersonnene Combination ergiebt gar keine deutliche Zeitbestimmung. Eine dritte Darstellung unterscheidet folgende Abschnitte in der Entwicklung der Ereignisse. Die Kimmerier oder Treren (wenn nicht die Treren nur ein einzelnes ἔθνος der Kimmerier waren) überrannten häufig die Südküsten des Pontus, kamen bald nach Paphlagonien bald nach Phrygien: damals tödtete sich der König Midas durch Trinken von Stierblut. — Lygdamis zieht bis Lydien und Jonien, nimmt Sardes ein, wird in Cilicien 'vernichtet.' — Solche Züge der Kimmerier und Treren wieder-

¹ Man könnte fragen, ob nicht bei Suidas s. *Σιμωνιδῆς Ἀμοργίνος* statt: *γέγονε δὲ καὶ αὐτὸς* (nämlich gleich dem Archilochus: s. Rhein. Mus. 33, 193 f.) *μετὰ ὑφ' ἑτῆ τῶν Τρωϊκῶν* zu schreiben sei: *μετὰ ὑφ' (oder, je nachdem man zählt: ὑφ' ἑ) ἑτῆ τῶν Τρ.*: wodurch denn ebenfalls, statt eines sonst ganz isolirt stehenden Datums für Archilochus (und Simonides), 694 (oder 693), Ol. 23 = 688 als Zeit der ἀκμὴ dieses Dichters dargeboten würde. Ob übrigens diese Ansetzung von Apollodor adoptirt worden ist? Ich glaube es nicht, weil Nepos bei Gellius XVII 21, 8 die Blüthe des Arch. erst unter Tullus Hostilius (671—640) setzt. Bietet etwa Euseb. can. 1351 (al. 1352, 1353) die Zeitbestimmung des Apollodor für Archilochus?

holten sich öfter; zuletzt wurde Kobus mit seinen Treren von Madyd dem Scythenkönig vertrieben.

Diese letzte Darstellung, zu welcher eine Reihe anderweit überlieferter Daten so genau passt, dass man glauben darf, diese Version sei in späterer Zeit die geläufigste gewesen, verträgt sich auch mit der Ansetzung des Archilochus und Homer auf 688 vortrefflich. Man darf vielleicht annehmen, dass dieses Datum die Zerstörung von Magnesia am Maeander durch die Kimmerier bezeichnen soll¹.

¹ Die zuletzt erwähnte Darstellung der Kimmerierzüge giebt Strabo I p. 61. Völlig verschieden hiervon ist die combinatorisch gewonnene Darstellung des Kallisthenes: diese liegt vor bei Strabo XIII p. 627 und XIV p. 647: denn dass dieser zweite Bericht ebenfalls auf den diesmal freilich nicht genannten Kallisthenes zurückgeht, ist leicht zu beweisen. Man wird nun die drei Darstellungen nur sehr behutsam mit einander combiniren dürfen; das Meiste an den Darstellungen des Herodot und des Kallisthenes ist ja selbst Combination. Duncker (G. d. Alt. II⁴ 330 f.) urtheilt richtig über Herodots Bericht, combinirt aber (I⁴ 397 f.) mit Unrecht diesen Bericht mit den zwei Berichten des Strabo, die er von einander nicht scheidet. Gelzer (Rhein. Mus. 30, 259 f.) deckt das durchsichtige Gewebe der Combination des Kallisthenes auf: weil Kallinus zwar einer Zerstörung von Sardes durch die Kimmerier, aber noch nicht der Zerstörung von Magnesia gedenkt, welche doch (so muss Kall. angenommen haben) vor der bekannten Zerstörung von Sardes liegt, so muss es eine frühere, sonst nicht bekannte Zerstörung von Sardes gegeben haben. Die doppelte Zerstörung von Sardes existirte nur in der Phantasie des Kallisthenes; aber daran muss man festhalten, dass Kallinus der Zerstörung von Magnesia nicht erwähnt hatte: denn eben um dieses Stillschweigen zu erklären, ist ja die ganze Combination gemacht. Clemens Str. I p. 333 B bestätigt Strabos Aussage (XIV p. 647); Athenaeus XII 525 C scheint ihr zu widersprechen, aber, wenn auch nicht Ath. selbst, so doch der von ihm flüchtig ausgeschriebene Gelehrte meinte gewiss nur das, was Bergk, P. lyr. ³ p. 391 aus den Worten des Athenaeus entnimmt. (Der Zusatz des Athenaeus: *ἐάλωσαν γὰρ [οἱ Μάγνητες] ὑπὸ τῶν Ἑφεσίων* braucht nicht so künstlich erklärt zu werden wie Gelzer p. 260, 2 thut; dass das Gebiet von Magnesia nach der Zerstörung durch die Kimmerier an die schon vorher, in dem von Kallinus erwähnten Kriege, mit den Magnesiern in Streit verwickelten Ephesier fiel, berichtet ja auch Strabo XIV 647. Es scheint beinahe, als ob die Ephesier sich der Kimmerier als einer Hülfe im Kampfe gegen Magnesia bedient hätten.) — Die Darstellung, welche Strabo I p. 61 giebt, lässt sich mit Herodots Bericht in keiner Weise vereinigen; es ist daher bedenklich, auch nur die von Herodot I 15 in die Regierung des Madyd gelegte Einnahme von Sardes mit Thatsachen

Es wirft ein sonderbares Licht auf Euphorion dass er dieser Combination des Theopomp sich anschliessen mochte. Gelehrte einer späteren Zeit, welche die Geschichte der Entwicklung der Litteratur freier überblickten, konnten freilich nicht daran denken, Homer und Archilochus zu Zeitgenossen machen zu wollen¹. Aber

die zu Strabos Bericht passen zu combiniren (mit Gelzer p. 262): Herodot setzt ja unter Ardys nicht nur die Eroberung von S., sondern auch, sicher verkehrt, den ersten Auszug der Kimmerier; natürlich konnte er also die Eroberung von S. nicht vor Ardys geschehen lassen. Sonst aber stimmen mit Strabo I p. 61 eine Reihe anderweit berichteter Thatsachen vortrefflich überein. Tod des Midas: 696 v. Chr., nach Euseb. can. (676 nach Africanus). Lygdamis in Jonien: Kallim. h. Dian. Zuletzt Vertreibung der Kimm. durch Madys. Nach Herodot I 108 kommt Madys, die Kimmerier verfolgend, nach Asien unter Kyaxaros (633—598) und (I 15) noch vor dem Tode des Ardys († 629), also ungefähr 630. Alyattes ist es, nach Herodot I 16, welcher die Kimmerier *ἐκ τῆς Ἀσίας ἐξήλασε*. Von Kämpfen des Alyattes mit den Kimmeriern berichtet auch Polyæn VII 2 (nach Xanthus? Wölfflin praef. p. XIII). Zwischen Ardys und Alyattes liegt nur die kurze Regierung des Sadyattes (reg. 12 J. nach Herodot, 15 J. nach Africanus): Madys konnte also, selbst wenn er schon unter Ardys nach Asien gekommen war, unter Alyattes noch in Asien sich befinden. (Die 28 Jahre des Herodot I 106 lasse ich dahingestellt sein). Ob der Lyderkönig sich der Scythen gegen die Kimmerier bediente, ungefähr so, wie später die Römer des einen deutschen Stammes gegen den andern? (Von Kämpfen der Thraker mit den Kimmeriern redet Arrian bei Eust. ad Dionys. 822 p. 274, 82 ff. Ml.) Von Midas' Tode (696) bis zur Austreibung der Kimmerier durch Madys können ganz wohl hundert Jahre verflossen sein (Alyattes regiert 617—560 nach Herodot, 611—562 nach Africanus): hundert Jahre lang sassen die Kimmerier in Antandros am Ida: Aristot. fr. 488 R. — Das Gesagte genügt, um zu zeigen, dass mit dem Bericht des Strabo I p. 61 sich eine Anzahl von Notizen vereinigen lassen, die z. B. zu Herodots Bericht nur theilweise stimmen wollen. Ich schliesse nichts daraus als dass jener Bericht im Alterthum eines besondern Ansehens genoss und manchen einzelnen Angaben so zu sagen als Grundgewebe diente. Dass Theopomps Ansetzung des Homer und Archilochus auf Ol. 28 sich auf ein bestimmtes Datum innerhalb der Kimmerierzüge bezieht, ist zweifellos; Ol. 28 waren freilich nach Herodots Darstellung die Kimm. noch gar nicht in Asien: Th. wird eben der Chronologie, welche dem Strabonischen Berichte I 61 zu Grunde liegt, gefolgt sein. Aus leicht erkennbaren Gründen halte ich für wahrscheinlich dass Ol. 28 dem Th. der Zeitpunkt der Zerstörung von Magnesia sein möge. Vgl. auch Gelzer p. 254, 8.

¹ Nach Aristarchs Beobachtungen kennt und benutzt Archilochus die homerischen Gedichte: Schol. A. II. Z 507. A 786; vgl. Schol. V II

wie halfen sie sich mit den homerischen Kimmeriern? Manche, die andre Kimmerier als die durch ihre Raubzüge bekannten, den Griechen aber vor dem 7. Jahrhundert unbekanntem Kimmerier nicht gelten lassen wollten, schrieben λ 14 statt *Κιμμερίων* flugs: *χειμερίων* oder: *Κεμμερίων*, oder: *Κερβερίων* (S. Schol. λ 14. Etym. M. s. *Κιμμερίους*). Die letztgenannte Schreibung nahm Krates (von Mallos) an nach Schol. PV λ 14; sicherlich aber nicht Aristarch, wie Schol. H ibd. berichtet¹. Aristarchs Meinung in der Kimmerierfrage kennen wir nicht. Aber keinesfalls localisirte er dies Fabelvolk in einer bestimmten Gegend, am wenigsten im Norden des Pontus, von dem er überhaupt Homer keine Kenntniss zutraute²; aber auch anderswo nicht: fand doch nach seiner richtigen Einsicht die Irrfahrt des Odysseus ἐν ἐκτετομομένοις τόποις ἄοριστοις statt. Er wird die völlig zutreffende Ansicht gehabt haben, dass Homers Kimmerier, die schon darum nirgends wirklich zu suchen sind, weil die Griechen sie überall fanden, mit dem nordischen Nomadenvolke, dessen vielleicht einigermaassen anklingender Name im 7. Jahrhundert leicht genug in den aus Homer so wohl bekannten übergieng³, nicht mehr gemein haben als die

T 407. Schol. B und V Il. Ω 81 (Arch. zu den νεώτεροι gerechnet.) — In Schol. B Il. φ 237 hat es gar den Anschein, als ob der Scholiensreiber den Arch. für älter als den Homer hielte.

¹ Dass Aristarch *Κερβερίων* geschrieben habe, leugnet mit Recht Sengebusch, Jahrb. 1858 p. 413 f. Solche Uebereinstimmung mit Krates, und vollends hier, wo älteste Ueberlieferung *Κιμμερίων* schützte, *Κερβερίων* nur falsche Gelehrsamkeit aus dem Scherze des Aristophanes, Ran. 187, entnehmen konnte, sieht dem Ar. sehr wenig ähnlich. Was das Schol. H. hier von Aristarch berichtet, ist ebenso falsch wie z. B. das, was Schol. und Eustath. zu δ 84 als Aristarchs Meinung von den Erembern ausgeben (Lehrs Arist.² p. 249). Was Ar. als Meinung eines Andern anführte, wird fälschlich als seine eigne aufgefasst.

² Wenigstens that dies Apollodor nicht: Strabo VII p. 298 ff. vgl. Lehrs, Ar.² p. 248 f.

³ Man könnte fast glauben, dass jenes Nomadenvolk rein nach homerischer Reminiscenz *Κιμμέριοι* genannt worden sei von den Griechen (wie schon von Kallinus), während es etwa selbst ganz anders sich nannte. Wenigstens wussten die Späteren keineswegs sicher, ob die Treren (*Τρηῆρες* bei Theopomp: Steph. B. s. *Τρηῆρος*), welche ebenfalls schon Kallinus erwähnt hatte, mit den Kimm. identisch seien, oder in welchem Verhältniss sie zu diesen stehen. οἱ *Κιμμέριοι*, οὓς καὶ *Τρηῆρας* ὀνομάζουσιν, ἢ ἐκεῖνων (sc. τῶν *Κιμμερίων*) τι ἔθνος Strabo I p. 61, ὑπὸ *Τρηῆρων* *Κιμμερικοῦ* ἔθνους: id. XIV p. 647. Sonst aber αἱ *Τρηῆρων* καὶ αἱ *Κιμμερίων* ἔθροδοι, id. XII p. 578 (cf. XIII p. 627). Dass aber

Σειρηνοῖσσι mit Homers Sirenen, das *Κίρκαιον* mit Homers Circe u. s. w.

Aber freilich konnte sich hierbei die Weisheit der Späteren nicht beruhigen. Wie jene *χρονολόγοι*, denen Strabo folgt, Homers Zeit nach den Kimmerierzügen bestimmten, so machte man endlich auch einen Versuch, die Kimmerierzüge nach der anderweitig bestimmten Zeit Homers zu orientiren. Eine Angabe, die wir nicht über Eusebius hinauf verfolgen können, setzt den Einfall der mit den Amazonen verbündeten Kimmerier kurze Zeit nach der Heraklidenwanderung an, unzweifelhaft, wie man längst erkannt hat, um Homer, den man doch nicht weit unter die ionische Wanderung herabsetzen mochte, noch jene Züge erleben zu lassen, ohne welche man sich nun einmal das Vorkommen des Kimmeriernamens in der Odyssee nicht erklären konnte¹.

in der That der Name des Volkes mit dem der *Κιμμέριοι* eine gewisse Klangähnlichkeit gehabt habe, scheint die Bezeichnung desselben als 'Gimirai' auf den jedenfalls von homerischen Reminiscenzen nicht beeinflussten assyrischen Inschriften zu beweisen.

¹ Euseb.-Hier. can. 871 (Arm. 873) *Amazones Ephesi templum incenderunt. 940 (Arm. 939): incursus in Asiam Amazonum pariter et Cimmericorum.* Aus Eusebius schöpft Syncellus p. 334, 17. 18: s. Gelzer *African. I* 184 (übrigens bringt die erste Notiz Eusebius auch *Chron. I* p. 185/186, m.); aus Eusebius auch Orosius I 21 (s. Gelzer, *Rh. Mus.* 80, 260 f.; den Text des Orosius hat nach Eusebius schon Scaliger *anim. ad Euseb. n. 939 p. 59** corrigirt). Dass die Hinaufrückung des Kimmerierzuges in so hohes Alterthum sich aus der Annahme erkläre, dass Homer nicht erst zur Zeit des späteren, wirklichen Kimmerierzuges geblüht habe, leuchtet ein, und ist richtig bemerkt von Gelzer, *Rh. Mus.* 80, 258; 262. Damit ist aber noch nicht erklärt, warum Eusebius die Kimmerier gerade 940 einfallen lässt. Das nächstliegende Datum für Homer bei Eusebius ist 978 unter David; vielleicht braucht man für die Ansetzung des Kimmerierzuges auf 940 keinen andern Grund zu suchen als das Bestreben, denselben nicht unnöthig hoch hinaufzurücken und doch etwas vor Homers Blüthe zu setzen. Homer blüht unter David; 940 ist das letzte Jahr vor Beginn der Regierung des David, die nach Eusebius im J. Abr. 941 anhebt.

Anhang.

I. (Zu S. 384)

Tzetzes macht Chil. XII 179 ff. den Orpheus zum Zeitgenossen des Herakles; beide lebten 100 Jahre vor dem troischen Kriege, Homer eine *γενεά* nach ihnen, ein Zeitgenosse der Kriege um Theben (als Dichter der Thebais und der *Ἐπίγονοι*: Welcker Ep. Cycl. I 202) und um Troja, wie Dionysius *ὁ κυκλογράφος* und Diodor berichten. (Die '100 Jahre' sollen wohl eigentlich sagen: O. und Herakles gehören in die dritte *γενεά* vor der Einnahme Troja's; denn der erste Krieg um Theben, eine *γενεά* später, fällt etwa 30 Jahre, also nur Eine *γενεά*, vor Einn. Tr.: s. Clinton F. H. I 51 h. Tzetzes mag irrthümlich '3 *γενεαί*' so gerechnet haben dass er die *γενεά*, in welcher Troja erobert wurde, nicht mitzählte). Woher Tz. weiss, dass Homer eine *γενεά* nach Orpheus lebte, erfährt man aus seinen Allegoriae Homericæ, proleg. 67—74 (ed. Boissonade) und den Scholien zu den Alleg. prol. 64. 107 (bei Cramer anecd. Oxon. III p. 376). Darnach war Kadmus Lehrer des Linus; dieser Lehrer des Orpheus, Herakles und Pronapides, Pron. Lehrer des Homer, Homer also sei eine *γενεά* nach Pron. und Orpheus anzusetzen. Dazu stimme denn, dass Dionysius den H. zum Zeitgenossen des thebanischen und troischen Krieges mache. Man könnte nun meinen, dieses ganze Stemma sei von demjenigen erfunden, dessen Behauptung es zu stützen dient, also von Dionysius *ὁ κυκλογράφος*. Indessen ist, was von Kadmus Linus und dessen Schülern gesagt wird, entlehnt aus Diodor III 67, nur dass Tz. eigenmächtig den Linus zum Schüler des Kadmus macht, und dem Linus neben Orpheus und Herakles zum dritten Schüler giebt den Pronapides, den zwar Diodor am Schluss des Capitels auch nennt, aber nicht als Schüler des Linus. Diodor nennt vielmehr statt des Pron. als Schüler des Linus den Thamyras. Diesen konnte Tz. als solchen nicht anerkennen: denn nach einer Genealogie die er Schol. Alleg. 64 und noch oft (Chil. I 305 ff. IV 279. VIII 8 ff. Vgl. Lobeck, Agl. 328) vorträgt, ist Thamyras vielmehr Grossvater des Orpheus, also unmöglich sein Mitschüler. Wenn er nun an seine Stelle den Pronapides setzt, so könnte man meinen, hierfür müsse er um so mehr einen besondern Gewährsmann gehabt haben, weil an der Einfügung des Pronapides in die Reihe der ganze Beweis Homers zeitliches Verhältniss zu Orpheus hängt (daher

πρωταίων ὁ Ὀμηρος ἐπῆγε, Θηβυϊκῆς

καὶ Τρωϊκῆς οἰδας ἐκ Πρωναπίδου, καὶ Διονύσιός φησιν ὁ κυκλογράφος τοῦτο [alleg. 106 ff.], d. h.: die Behauptung des D. lässt sich durch Berechnung der Zeit des Pron., des Lehrers Homers, bestätigen). Gleichwohl ist mir nicht zweifelhaft, dass die Ersetzung des Thamyras durch Pron. rein auf Willkür des Tzetzes beruht (sowie auch die zeitliche Gleichsetzung des Thamyras und des Kadmus Schol. alleg. 64). Tz. bekennt das sogar selbst, in dem Scholion zu alleg. 107, wozu als Lemma gehören würde: *Διονύσιός φησι τοῦτο τὸ ὅτι ἐπὶ τῶν δύο ἦν σικαιεῖων· τὲ γὰρ περὶ Πρωναπίδου ὁ Σικελὸς Διόδωρος ἱστορεῖ*. Er nennt also für seinen Bericht über Pronap. geradezu Diodor als Autor; was bei diesem nicht steht, nämlich dass Pr. ein Schüler des Linus war, hat er eben aus den Worten des Diodor sich selbständig zurecht gemacht, mit dem gleichen Rechte mit dem er Kadmus zum Lehrer (statt, wie Diodor, nur zu einem Vorgänger) des Linus gemacht hat. Tz. hat also benutzt Diodor III 67, einen damit nicht recht vereinbaren Stammbaum des Orpheus und die (ihm offenbar aus einer *vita Homeri* zugeflossene) nackte Notiz, dass Dionysius ὁ κυκλογράφος den Homer ansetze zur Zeit des thebanischen und troischen Krieges (καὶ κατωτέρω fügt er noch hinzu Schol. Alleg. 107, und natürlich meinte das auch Dionys). Wie er diese drei Bestandtheile willkürlich, aber nicht ganz ungeschickt verschmolzen hat, liegt nun am Tage; und nun erst ist wohl völlig klar, dass die Aussagen des Tz. kein Hinderniss darbieten, den Kyklographen Dion. mit Dion. Skytobrachion zu identificiren, wofür ja auch sonst so mancherlei spricht (s. Ed. Schwartz in seiner sorgfältigen *Abb. de Dionysio Scytobrachione* [Bonn 1880] p. 57 ff.). Wenn übrigens wirklich der von Diodor III 67 benutzte Dion. Skytoobr. den Homer in die Zeit des thebanischen Krieges setzte, so kann freilich unmöglich derselbe Mann den Thymoetes, dem er jene, von ihm angeblich benutzte *Θρυγία ποιήσας* andichtete, genannt haben, wie es jetzt bei Diodor heisst: *Θυμοίτην τὸν Θυμοίτου τοῦ Λαομέδοντος, κατὰ τὴν ἡλικίαν γεγονότα τοῦ Ὀρφέως*. Denn ein Enkel des Laomedon wäre ja ein Zeitgenosse des Hektor, demnach Orpheus jünger als Homer. Die Chronologie wäre in Ordnung wenn man schriebe: *γεγονότος*; denn Laomedon, als Zeitgenosse des Herakles, ist ja auch ein Zeitgenosse des Orpheus. Aber vielleicht hat schon Diodor selbst sich versehen. Thatsächlich mag Dionysius die Zeitverhältnisse wirklich etwa so geordnet haben, wie sie sich Tzetzes combinatorisch zurechtgelegt hat.

II. (Zu S. 419)

Hesiod fragt den Homer zuerst *τί φέρτατον, τί θνητοῖσιν ἄριστον*; es folgt die *ἀπόρων ἐπερώτησας* — *ἀμφίβολοι γνάμμαι* — ein *λογιστικὸν πρόβλημα* (Rechenexempel) — wieder Fragen nach dem Besten, der *δικαιοσύνη, σοφίη, εὐδαιμονίη* u. s. w. Dann erst erfolgt ein eigentlicher *ἀγών* der Poesie: beide Dichter recitiren *τὸ κάλλιστον ἐκ τῶν ἰδίων ποιημάτων*, und Hesiod siegt. Die vorhergehenden Geistesspiele, welche den breitesten Raum einnehmen, tragen vorzugsweise einen alterthümlichen Charakter. Solche Fragen nach dem Superlativen in jeder Art legen sich z. B. die sieben Weisen vor in dem mittleren, auf alte Dichtung zurückgehenden Theile des *Convivium septem sapientum* unter Plutarchs Schriften (z. B. c. 9; vgl. Laert. I 35 etc.). In solchen *γρίφοι* lässt Diphilus seine samischen Mädchen spielen: *Com. IV p. 399*; nicht anders ist es zu verstehen, wenn Praxilla den Adonis im Hades mit einer ähnlichen Frage empfangen werden liess: *Zenob. IV 21*. Das Alter solcher Spiele, als Uebung der Weisen und der Dichter, bezeugt namentlich die hesiodische *Melampodia*: in welcher erzählt wurde, wie Mopsus und Kalchas in Kolophon mit einander in solchen Witzesspielen wetteiferten: *fr. 180. 181* (Kinkel) antwortet auf eine Frage *τί ἦδιστον*; (vgl. *Certamen Hom. et Hes. p. 8, 76 ff. N.*); *fr. 177* löst ein *λογιστικὸν πρόβλημα*. (Vgl. *Euphron fr. 46.*) Für Dichter und Rhapsoden im Besondern geizt sich das, im *Ἄγών* denn auch am weitesten ausgedehnte Spiel, in welchem der Eine *πλειονας στίχους λέγων ἤξιον καθ' ἓνα ἕκαστον συμφώνως ἀποκρίνασθαι τὸν ἕτερον* (*p. 9 N.*). Das ist dasselbe Spiel welches, als nicht mehr zu seiner Zeit, wohl aber bei den *παλαιοί* üblich, beschreibt Klearch von Soli bei Athenäus *X p. 457 E* (und vielleicht ist das von Solon angeordnete *ἐξ ὑποβολῆς φερωδέειν* nichts Andres. Vgl. *Lehrs Quaest. ep. 220 Anm.*). — Wie früh man den Homer zum Theilnehmer an solchen Scharfainnsproben machte, zeigt selbst jenes Räthsel von den Läusen, das ihm die Knaben auf Ios aufgeben, und an dessen Unlösbarkeit er (wie Kalchas im Wettstreit mit Mopsus) stirbt. Die Geschichte kannte schon Heraklit (*Hippolyt. ref. haer. p. 281, 90 ff. Mill.* Vgl. *Dilthey, epigr. gr. Pomp. rep. trias p. 12*. Das Räthsel übrigens kommt auch sonst vor: z. B. in einem gascognischen Märchen bei Köhler, *Eberts Jahrb. V p. 6.*) — Nach allem Gesagten scheint mir nicht nur die ganze Vorstellung eines Wettkampfes zwischen Homer und Hesiod, sondern auch die wesent-

lichsten Theile des uns vorliegenden *Ἄγων* einer lange vor Alcidas liegenden Zeit anzugehören. Ich würde nichts einwenden, wenn man sich vorstellen wollte, dass der Kampf der Dichter ursprünglich auch in die Form eines eigentlichen Gedichtes gefasst gewesen sei, nach Art der Melampodie, der Hochzeit des Keyx (Kinkel ep. I 148) des Hesiod. Aber was freilich Bergk, Gr. Litt. Gesch. I 980. 981 mit erstaunlicher Sicherheit und Genauigkeit von einem solchen alten 'Gedichte vom Sängerkrieg' zu berichten weiss, mag er selber vertreten. Seine ganze Hypothese hängt an einem sehr dünnen Faden, der Deutung jener Worte *καὶ προβάλομεν ὡς φησὶ Ἀδοχῆς* im Plutarchischen Conv. Sap. 10, welche Bergk jetzt anders zu verstehen scheint als ehemals in seinen Anal. Alex. Jener ehemals beliebten Deutung ist Nietzsche Rh. Mus. 25, 585/6 mit Recht beigetreten.

III (S. 434)

Die späteste, positiv bestimmte Ansetzung der Zeit des Hesiod geht bis auf ol. 11 (736) herunter: Tzetzes Chil. XII 196 f. XIII 649 f. Diese Ansetzung genügt freilich durchaus nicht, um die Sage, dass Hesiod Vater des Stesichorus sei, chronologisch zu rechtfertigen. Wenn Stesichorus 556 stirbt, 85 Jahre alt, so muss er geboren sein 640; demnach fiel seine *ἀκμὴ* auf 600, fast 140 Jahre später als die des Hesiod. Nun scheint es freilich für Stesichorus auch andre Berechnungen gegeben zu haben. Hesychius Mil. setzt auf ol. 37 (632) seine Blüthe. Wie sich das allenfalls verstehen lasse, ist gezeigt worden Rhein. Mus. 33, 198 ff. Es lässt sich auch noch Folgendes anführen. Stesichorus ist auf jeden Fall ein Zeitgenosse des Phalaris. Für diesen aber hat Eusebius zwei ganz verschiedene Ansetzungen: ol. 53, 1 (Armen. 52, 3) = 568 bis 553, aber auch schon ol. 31, 3 (so APF des Hieron. Eus. Arm. ol. 32, 3) = 654 bis ol. 38, 4 (Arm. 39, 2) = 625. Es kann nicht überraschen, dass die Zeit des Stesichorus mit der des Phalaris hinauf- oder heruntergerückt wird. So wurde z. B. auch Abaris, den man mit Stesichorus in Verkehr brachte (vgl. Phalar. ep. 56) einzig nach Phalaris datirt, wenn man ihn auf ol. 53 setzte (Harpocrat. s. *Ἄβαρις* p. 1, 6 Bk.: vgl. Müller FHG. IV 432): dies ist das erste Jahr der Regierung des Phalaris nach der späteren Ansetzung; und richtig nennt zu diesem Jahre Eusebius-Hieronimus sowohl Phalaris als Abaris. Wenn Andere den Abaris vielmehr auf Ol. 21 setzten, nach Harpocr. p. 1, 8, so darf man gewiss den Grund der Differenz in einer abweichenden An-

setzung der Regierung des Phalaris suchen (nach Euseb. sollte man statt $\bar{\kappa}\alpha$ erwarten: $\bar{\lambda}\alpha$. Oder ist bei Harpocr. das Jahr der Geburt des Abaris gesetzt wie es sich ergab, wenn man seine $\acute{\alpha}\alpha\mu\eta$ auf Ol. 31, in das 1. Jahr der Regierung des Phalaris fallen liess?). — Wem also die Regierung des Phalaris zwischen 654 und 625 zu fallen schien, der konnte, ja musste sich der anderweit festgestellten Berechnung anschliessen, nach welcher Stesichorus ol. 37 (632) geblüht haben sollte.

Aber selbst nach dieser Rechnung liegt Hesiod von Stesichorus viel zu ferne ab, um dessen Vater sein zu können. Wer hieran festhalten wollte, musste den Hesiod noch unter die 11. Olympiade herunterrücken. Dass dies im Alterthum geschehen ist, dafür giebt es nur eine einzige Spur. An die wundersamen Schlüsse, die man aus der Erwähnung der Fahrten der Io im dritten Buch des Katalogs, der Heroine Kyrene in den Eöen in neuerer Zeit gezogen hat, haben die Alten nie gedacht. Aber weil in einem hesiodischen Gedichte erzählt war, wie Hippomenes den Wettlauf mit Atalante ohne $\pi\epsilon\pi\lambda\zeta\omega\mu\alpha$ unternommen habe, meinte man, Hesiod müsse nach der 14. (richtiger 15.: Euseb. I 196 Sch. S. Böckh C. I. Gr. I p. 554 f.) Olympiade geschrieben haben, seit welcher die Wettläufer in Olympia $\gamma\upsilon\mu\upsilon\sigma\iota$ $\acute{\epsilon}\delta\theta\alpha\mu\omicron\nu$. S. Schol. II. Ψ 683 (Hes. fr. 41 Kinkel). Aber selbst wer diesem etwas voreiligen (s. Bergk Gr. L. G. I 1004) Schlusse folgte, blieb immer noch ziemlich weit von der Zeit des Stesichorus entfernt. So entschlossen sich denn Einige, den Stesichorus zu Hesiods Enkel zu machen. Die lückenhaft überlieferten Worte des Cicero, de rep. II 10, 20 hat Mommsen (Rh. Mus. XV 166 f.) mit voller Evidenz so hergestellt: Stesichorus nepos huius (des vorher erwähnten Hesiod) ex filia; die Richtigkeit der Ergänzung bestätigt Nietzsche's Combination, Rh. Mus. 28, 229. Dieser Behauptung konnten sich allenfalls anschliessen diejenigen, welche Stesichorus ol. 37 blühen, Hesiod nach Ol. 15 noch schreiben liessen. Aber dass der Chronolog welchem Cicero folgt (wahrscheinlich Apollodor-Nepos) diese Behauptung gebilligt habe (wie Mommsen annimmt) ist ganz undenkbar. Cicero will zeigen, dass nicht nur Homer sondern auch Hesiod, wenn auch nach Homer, doch immer noch vor Romulus gelebt habe: das lehrt der Zusammenhang seiner ganzen Betrachtung; auch Mommsen hat es nicht verkannt. Nun setzt Cicero den Tod des Stesichorus ausdrücklich in Ol. 56 = 556, kann ihn also nicht, wie Mommsen schreibt: non multos annos post conditam urbem geboren sein lassen, sondern ungefähr 640. Sein

Grossvater Hesiod könnte demnach doch höchstens etwa im Jahre 720 geboren sein; dessen Wirksamkeit fiel also in spätere Zeit als die Apotheose des Romulus. Hiernach kann denn was Mommsen vor: Stesichorus ergänzt hat, Ciceros Meinung nur zum Theil treffen. Cicero muss vielmehr gesagt haben, Hesiod habe ebenfalls längere Zeit vor Romulus gelebt, mehr als ein Jahrhundert vor Stesichorus, den einige irrig zum Enkel des Hesiod machen (etwa: *neque enim Stesichorus nepos huius, ut dixerunt quidam, ex filia*): quo enim ille mortuus eodem est anno natus Simonides, olymp. LVI: nur wenn dies nicht eine für die vorliegende Angelegenheit ganz gleichgültige, selbständige Bemerkung über die Zeit des Stesichorus, sondern der Rest einer Abweisung jener Sage ist, durch welche Hesiod in die Zeiten nach Romulus herabgezogen wurde, kann Cicero mit Recht fortfahren: *quo facilius intellegi possit etc.* — In der That liess ja auch Apollodor, dem doch die ganze Berechnung des Cicero entlehnt zu sein den grössten Anschein hat, Hesiod lange vor Romulus blühen; die Fabel von der Abstammung des Stesichorus von Hesiod kann er nicht gebilligt haben.

IV (S. 548)

Dem Schiffskataloge gegenüber befand sich Aristarchs Auslegung in einer bedenklichen Lage. Das Princip der Scheidung zwischen historisch genauen und anachronistischen Angaben des Dichters, je nachdem er ein *ἡρωϊκὸν πρόσωπον* reden lässt oder *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* redet, muss hier einigermassen versagt haben. Im Allgemeinen haben Aristarch und Apollodor an der Annahme festgehalten, dass im Katalog die ethnographischen und politischen Zustände der Heroenzeit treu dargestellt werden. Aber der Dichter berichtet doch hier überall selbst, und so durfte man sich entschliessen, einige Anachronismen aus der Freiheit des *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* redenden Poeten zu erklären. So erklärten Aristarch und Apollodor die Nennung von Korinth (statt Ephyre) 570; so Apollodor die Bezeichnung von Kreta als *ἐκατόμπολις* (649), während Aristarch hier andre Wege ging: s. oben S. 431. Beide waren einig in dem Bestreben, die Annahme von Anachronismen im Kataloge möglichst zu beschränken. Selbst in der Hereinziehung von Rhodus in die Genossenschaft der Griechen vor Troja will Apollodor keinen Anachronismus sehn: s. S. 432. Wie man sich mit der Nennung der Böoter im späteren Böotien geholfen hat, weiss ich nicht zu sagen; Krates nahm hier kurzweg einen Anachronismus an: s. oben S. 403 f.. So weit, nach den Resten der Aristarchischen

Anslegung in den Scholien, und des Apollodorischen Commentars bei Strabo, sich die Art der Behandlung des wichtigen Documentes durch diese einflussreichsten Gelehrten erkennen lässt, muss es scheinen, als ob dieselben Anachronismen wohl bei der Nennung von Städten, aber nicht bei der Benennung von Landschaften oder bei Zutheilung einzelner Landschaften an Stämme und deren Herrscherfamilien für möglich gehalten haben. Apollodor macht mehrere Male die Bemerkung, diese und jene Stadt komme bei Homer (im Schiffskatalog) nicht vor, *νεωτέρα γὰρ ἔσσι τῆς ἡλικίας ἐκείνου*: so bei Strabo p. 597, 19 ed. Meineke (Elatea in Phokis); p. 622, 30 (Larisa, Krannon u. s. w.). Solche Bemerkungen haben offenbar nur einen Sinn, wenn Apollodor die Freiheit des Dichters, solche Städte, die nach den *Τρωϊκά* gegründet waren, im Katalog aufzuführen, sehr weit erstreckt wissen wollte. Aber man beachte, dass er solche Beobachtungen nur für Städte gelten lässt. Wenn aber z. B. *B* 530 *Πανέλληνες* anachronistisch genannt werden, so scheint, nach Strabo p. 525, 7 ff., Apollodor so gut wie Aristarch (Schol. A. *B* 529) diese Licenz durch Athetirung des Verses getilgt zu haben.

Aus der Nennung solcher Städte die nach den *Τρωϊκά* gegründet waren, durfte also Apoll. Schlüsse für die Zeit des Dichters ziehen: und wir wissen, dass er hierzu die Anspielung auf die hundert kretischen Städte verwendet hat. Er durfte aber sogar bei seiner Betrachtungsweise einen terminus ante quem entnehmen aus der Uebergang bedeutenderer Städte im Katalog. Und dies scheint er auch wirklich thun zu wollen da wo er ausdrücklich auf das Fehlen dieses und jenes Stadtnamens hinweist: wie in den schon berührten Fällen (p. 597, 19; 622, 30); ähnlich p. 479, 16: *Ἥλις δὲ ἢ νῦν πόλις οὐπω ἔκτιστο καθ' Ὀμηρον*; p. 533, 14: *Θυρέας δὲ Ὀμηρος μὲν οἶκ ἀνόμασεν, οἱ δ' ἄλλοι θρυλοῦσιν*. Leider genügen unsre sonstigen Nachrichten nicht, um aus solchen Beobachtungen Gewinn für die Chronologie zu ziehen¹.

¹ Die Zeit der Gründung von Elatea in Phokis, von Krannon Larisa u. s. w. in Thessalien ist nicht überliefert. Die Gründung, richtiger den *συνοικισμός* von Elis setzt Ephorus bei Strabo X p. 463 Cas. unter Oxylus, also in die Zeit der Rückkehr der Herakliden, Apollodor aber bei Str. VIII p. 836 (479, 19 Mein.) erst in die Zeit *μετὰ τὰ Περσικά*. — Den Ruhm von Thyrea scheint Apollodor sogar nur von dem Kampfe der 300 Argiver und Spartaner im 6. Jh. abzuleiten; für Homers Zeit wäre auch nichts gewonnen, wenn man an den älteren Kampf

Man würde nun dem Aristarch und seinem Schüler Unrecht thun, wenn man annähme, das Schwankende der im Katalog anzuwendenden historischen Deutung sei ihnen verborgen geblieben. Wenn sie selbst hervorhoben, Korinth zwar werde mit seinem neuen, dagegen z. B. Phlius mit dem alten Namen *Ἀραιθυρέη* genannt (Schol. A und D. B 571; Ap. bei Strabo p. 541, 18), so muss ihnen wohl zum Bewusstsein gekommen sein, dass, bei der mangelhaften Ueberlieferung der Geschichte zwischen den *Τρωϊκά* und der ersten Olympiade, eine genaue Scheidung dessen was im Katalog für die heroische Zeit gültig ist von dem was der Dichter aus späterer Kunde eingefügt hat, sehr schwer sei. Welches Princip sie einigermaassen leiten konnte, ist bei Aristarchs bekannter Methode leicht zu errathen. Sie hielten sich zunächst an Ilias und Odyssee selbst; Angaben des Katalogs, die in andern Stellen beider Gedichte wiederkehrten, galten ihnen als ächte Nachrichten über die Zustände der heroischen Zeiten. Aus diesem Grunde erklärten sie *Μέσση*, das v. 582 als zu dem lacedämonischen Reiche des Menelaus gehörig genannt wird; als *Μεσσήνη*, und zweifelten nicht daran, dass Messenien in den Zeiten des troischen Krieges wirklich zu Sparta gehört habe. Vgl. die von Sengebusch, Jahrb. 1853 p. 615—619 sehr gut zusammengeordneten und erläuterten Angaben der Scholien und des Strabo. Eben darum auch schützte Aristarch gegen Zenodot (der im Schiffskatalog keine Anachronismen geduldet zu haben scheint) in B 507 das überlieferte *Ἄργην* (vgl. Apollodor bei Strabo p. 503, 12 ff.): weil dasselbe auch H 9 genannt wird (vgl. Lehrs, Arist. 2 p. 228).

Gewiss operirten hier die Aristarcheer mit unzulänglichen Mitteln. Nur soll man sich nicht verhehlen, dass auch uns keine besseren zu Gebote stehen. Es ist ja gar nicht zu verkennen, dass der Schiffskatalog mit der bewussten Absicht angelegt ist, diejenigen ethnographischen und politischen Verhältnisse festzu-

um Thyrea (unter Theopomp: Paus. III 7, 5; 718 Euseb. can. 1298; im 17. Jahre des Romulus, Solin. p. 62, 18 M.) dächte. — Daraus, dass Homer die kleinen Städtchen Hysiae und Kenchreae in Argolis nicht kennt (Strabo p. 583, 28) folgt vollends gar nichts. — Wenn Homer statt Phlius *Ἀραιθυρέη* setzt, so kann, muss Apollodor geschlossen haben, der Name Phlius zur Zeit der *Τρωϊκά* noch nicht üblich gewesen sein: nicht seine Ansicht also geben Schol. D B 571-wieder, wenn sie Phlius benannt sein lassen *ἀπὸ Φλοιῦντος τοῦ Διονύσου*. Andre leiteten den Namen her von Phlias, Enkel des Temenus: Paus. II 12, 6. So vielleicht auch Apollodor.

halten, welche die, dem Verfasser des Katalogs vorliegende, reiche epische Dichtung älterer Zeit als für die Zeiten des troischen Krieges bestehend überliefert hatte. Dies Bestreben ist im Allgemeinen deutlich erkennbar in dem was der Katalog nennt wie in dem was er zu nennen sich hütet; in einzelnen Zügen tritt es besonders scharf hervor: so in der Nichterwähnung des (seit dem Epigonenkriege wüst liegenden) Theben (s. Schol. B 505; Strabo p. 582, 7 ff.); in der Vermeidung des Namens der Thessaler (s. die scharfsinnige Begründung dieses Umstandes durch Gutschmid bei Niese, d. homer. Schiffskat. p. 44; und vgl. namentlich Velleius I 3, 2). Non ist freilich dem Dichter nicht völlig geglückt diese Absicht durchzuführen; die ältere Poesie wird schwerlich ein ganz vollständiges Bild aller einschlagenden Verhältnisse gegeben haben; die verschiedenen Quellen (neben der Ilias andere Gedichte des ep. Cyklus) mochten einander widersprechen¹; unwillkürlich haben sich einige Züge aus späteren Verhältnissen dem Verfasser in das alterthümliche Gemälde eingeschlichen; bisweilen, wiewohl gewiss sehr selten, mag er dem Ehrgeiz einzelner Landschaften Raum gegeben haben. Sind nun auch einzelne Anachronismen (die Erwähnung der Böoter in Bötien, der Griechen auf Rhodus u. s. w.) vollkommen deutlich, so scheint es mir doch, bei der soeben angedeuteten Anlage des ganzen Verzeichnisses, völlig unthunlich, alle Angaben desselben, welche mit Zuständen späterer Zeit eine gewisse Aehnlichkeit zeigen, ohne Weiteres als Anachronismen zu behandeln, aus denen sich auf die Zeit der Entstehung des Katalogs Schlüsse ziehen lassen. Ein solches Verfahren wäre nur dann gerechtfertigt, wenn man es mit einer ganz naiven Zurückspiegelung späterer Zustände in die heroische Zeit zu thun hätte: da hiervon gar nicht die Rede sein kann, wird in jedem einzelnen Falle erst genau zu prüfen sein, ob das, was man für Anachronismen hält, nicht einfach Züge aus dem Bilde der alten Zustände sind, wie es der Verf. des Katalogs aus seinen epischen Quellen entnommen hatte. Somit wage ich denn den Schlüssen, welche B. Niese in seiner mannichfach lehrreichen Schrift: 'Der Homer. Schiffskatalog als histor. Quelle betrachtet' (Kiel 1873) aus angeblichen Anachronismen für die Zeit der Entstehung des Katalogs gewonnen hat, nicht zu vertrauen. Niese nimmt an, dass in dem Katalog der Griechen ein älteres geographisches Verzeichniss überarbeitet

¹ Aehnlich wie z. B. das Nestorische Pylos die Ilias entschieden in Triphylien, die Odyssee wahrscheinlich in Messenien sucht.

und mit einer Aufzählung der Achäerfürsten in Verbindung gesetzt worden sei von einem jüngeren Versmacher, dem eigentlichen Verfasser des uns vorliegenden Katalogs. Ich lasse die Berechtigung dieser Annahme hier unerörtert. Nun soll jene alte 'Periegese von Hellas' verfasst sein zwischen 770 und 740; die 'Bearbeitung', d. h. der uns vorliegende Katalog gar erst nach der Gründung von Cyrene, also nach 631. Diese letzte Zeitbestimmung beruht nur auf ungeeigneter Verwendung einer grundfalschen Behauptung K. O. Müllers¹. Die 'Periegese' soll nach 770 verfasst

¹ Niese (p. 58) behauptet, unter Berufung auf K. O. Müller, Orchom. p. 348 (2. Ausg. p. 341 f.), 'Eurypylos werde ganz sicher, wahrscheinlich auch Guneus und Prothous in die Gründungssage von Cyrene verflochten'. Nun liegt die Sache in Wirklichkeit so. Bei Pindar, Pyth. 4, 33 erscheint, in den allerersten Vorstadien der 'Gründungssage von Cyrene', den Argonauten in Libyen Eurypylos, Sohn des Poseidon; sehr vorschnell identificirt Müller diesen mit dem aus der Ilias wohlbekannten Eurypylos: dieser heisst B 736 und noch oft *Εὐρυπύλος ἀγλαὸς υἱός*. An Identität der beiden hat Pindar sicher nicht gedacht, am wenigsten in diesem, chronologisch so genauen Gedichte. Ebenso ist dieser libysche Eurypylos ein Sohn des Poseidon bei Apoll. Rhod. IV 1559; von Identität desselben mit dem homerischen wissen auch die Scholien zu Ap. Rh. II 498 und IV 1561, auf die sich M. beruft, durchaus nichts. Dagegen lässt allerdings Lycophron v. 897—908 Guneus, Prothous und Eurypylos auf der Heimfahrt von Troja an die Küste von Libyen verschlagen werden, dort aber elend umkommen. L. also redet zwar von dem homerischen Eurypylos, aber von einer Identificirung desselben mit demjenigen Eurypylos, der den Argonauten begegnet, weiss natürlich auch er nichts; wie denn überhaupt davon vernünftiger Weise Niemand etwas gewusst haben kann. Von irgend welchem, auch nur dem entferntesten Zusammenhang des homerischen Eurypylos mit der Gründung von Cyrene deutet auch Lycophron ganz und gar nichts an. Aber wäre es selbst 'ganz sicher', dass Eurypylos, der Sohn des Euaemon, in späterer Sage mit der Gründung von Cyrene in irgend eine Verbindung gebracht wäre: so muss man doch starke Bedenken äussern gegen die Methode, nach welcher nun ein Gedicht, in welchem von diesem Eurypylos viel und oft die Rede ist, ohne dass die leiseste Andeutung irgend eines Zusammenhanges desselben mit Cyrene sich findet, später als die Gründung von Cyrene angesetzt wird (denn dieses Urtheil wäre natürlich auf alle Stellen der Ilias, an denen Eurypylos genannt und handelnd eingeführt wird, auszudehnen). Diese Gattung der chronologischen Schlüsse wird freilich als völlig legitim nicht selten angewendet, ist indessen rein chimaerisch. Wer so schliesst, müsste auch demjenigen Recht geben, der alle Partien der Ilias und Odyssee, in denen z. B. Diomedes vorkommt, später ansetzen wollte

sein, weil *B* 581 ff. unter den zu Lacedämon gehörigen Städten u. a. auch Pharis, Amyklae und Helos genannt werden, welche nach Pausanias III 2, 6. 7, erst die Könige Teleclus und Alcámenes (825—785 und 785—748 regierend, nach Apollodor) mit Sparta vereinigt haben. Ich könnte die Berechtigung eines solchen Schlusses nur dann zugeben, wenn der Katalog die Verhältnisse des Peloponneses überhaupt ganz unbefangen so darstellte, wie sie im Anfange des achten Jahrhunderts aussehen mochten. Nun muss aber Niese selbst (p. 32) zugeben, dass die Eintheilung des Peloponneses, zumal des östlichen, nicht einmal mit den Zuständen wie sie alsbald auf die Heraklidenrückkehr folgten, irgendwie übereinstimmt. Und da somit das Bild eines älteren Zustandes festzuhalten wenigstens die offenbare Absicht des Dichters ist, so sollen wir glauben, dass er nicht einmal solche Verhältnisse von seinem alterthümlich sein sollenden Bilde fernzuhalten verstanden habe, die vor seinen eignen Augen sich soeben erst gebildet hatten? Denn dieser Poet, der es mit der Berücksichtigung der allerneuesten Zustände so eilig hatte, schrieb zwar nach 770, aber vor Beendigung des ersten messenischen Krieges, wie *N.* p. 36 ganz consequent daraus schliesst, dass die Ergebnisse dieses Krieges noch nicht in den Katalog aufgenommen sind. Mit dergleichen Argumenten ist gewiss nichts Ernstliches auszurichten. Man bedenke doch, dass es mit solchen Anachronismen, wie sie in der Versetzung der Böoter nach Böotien, der Griechen nach Rhodus, Nisyrus, Kos u. s. w. liegen, eine ganz eigne Bewandniss hat: es ist etwas ganz Anderes, wenn die Gelehrsamkeit des Katalogisten nicht ausreichte, um ihn erkennen zu lassen dass die, jedenfalls lange vor seiner eignen Zeit vollzogenen Völkerverschiebungen,

Gründung von Argos Hippion (= Argyripa) in Apulien und so vieler süditalischen Städte, welche späte Fabel auf diesen Helden zurückführt. Man könnte den Anhängern dieser Methode auch folgende prächtige Combination empfehlen. Metapont *Πυλίων λέγεται κτίσιμα τῶν ἐξ Ἰλίου πλευσάντων μετὰ Νέστορος*: Strabo VI p. 264. Nach Euseb. Armen. 1248 ist Metapont gegründet Olymp. 1, 4. Folglich sind alle Partien der Ilias und Odyssee, in denen Nestor vorkommt, nach Ol. 1, 4 gedichtet. In Wahrheit hätte natürlich kein Mensch den alten Nestor nach Metapont bemüht, wenn derselbe nicht bereits seit Jahrhunderten im Gesang gefeiert gewesen wäre. Die Helden des Epos geben den Gegenden, die sich mit ihrem Namen schmücken Glanz, nicht die Gegenden den Helden, die etwa dann erst in die vornehme Gesellschaft des Epos zugelassen worden wären.

welche die Böoter nach Böotien, dorische Ansiedler nach Kleinasien führten, nicht vor die Kämpfe um Troja fielen, als wenn man ihm zutrauen soll, dass er allerjüngste Ereignisse in uralter Zeit hinaufgerückt habe. In diesem besonderen Falle liegt es zudem auf der Hand (wie es denn auch Aristarch und Apollodor bemerkten), dass die Vorstellung von dem Reiche von Lacedämon, wie sie durch Ilias und Odyssee festgehalten wird, den Dichter des Katalogs vollkommen berechtigte, dieses Reich weit nach Westen und sogar bis nach Messene (φ 13 ff.) auszudehnen. Einer Beeinflussung durch allerneueste Vorgänge bedurfte es dazu gar nicht, sondern nur einiger Sagengelehrsamkeit, wie sie den Dichter des Katalogs bei dem Entwurf seiner ganzen Arbeit wesentlich unterstützt hat. Mag diese Gelehrsamkeit (welche auch Niese keineswegs verkannt hat) von Aristarch und Apollodor hier und da überschätzt worden sein, so glaube ich doch, dass man in zweifelhaften Fällen besser thut, jenen Alten zu vertrauen als sich auf das einigermaassen derbe, abgekürzte Verfahren zu verlassen, mit welchem in unsrer Zeit Manche die verwickelten Fragen homerischer Chronologie sicher lösen zu können wenigstens sich selbst eingeredet haben.

Tübingen.

Erwin Rohde.

Zur Entzifferung der messapischen Inschriften.

I.

Die Genitive auf -as und -os.

Durch meine etruskischen und altitalischen Studien auch auf's Messapische hingewiesen, glaube ich über die früheren Arbeiten von Mommsen, G. Curtius, Mor. Schmidt, Ebel, Stier, Helbig u. a. in einigen Punkten hinausgekommen zu sein und will das Neugefundene hier darlegen. Citiren werde ich die bisher publicirten Inschriften, in von mir vorgenommener kritischer Reconstruction, nach Fabretti's *Corpus Inscriptionum* (F.) nebst Glossar (G.), drei Supplementen (P., S., T.) und Gamurrini's *Appendix* (A.); ein paar unpublicirte Inschriften verdanke ich Helbig (H.). Die 160 messapischen Inschriften bestehn fast ausschliesslich aus Eigennamen; es sind darunter nur 3 längere, keine bilingue. Nach Buchstabenformen und begleitenden Funden fallen sie ins 4. bis 7. Jahrhundert der Stadt. Die älteren zeigen ein den voreuklidischen Inschriften von Taras und Heraklea verwandtes griechisches Alphabet, doch wird — und dies ist der erste interessante Punkt — Kirchhoff's Zutheilung zu seiner zweiten (chalcidischen) Gruppe dadurch zweifelhaft, dass das für die Scheidung wichtigste Zeichen \times , selten +, nicht den bisher ihm beigelegten Werth ξ (x) hat, sondern, wie in der ersten (jonischen) Gruppe den von χ (ch), während φ (auch das italische f) und ψ fehlen; ξ ist einmal durch *khs* umschrieben (P. 536). Das Alphabet hat demnach folgende Zeichen: α (\tilde{a}), β , γ , δ , ε (\tilde{e}), ε , ζ (\mathbb{I} , selten Z), η (h), θ , ι , κ , λ , μ , ν , \omicron (\tilde{o}), π , ϱ (q, nur P. 560), ρ , σ , τ , χ . Das ursprüngliche u wird durch o wiedergegeben, das in tonlosen Silben mit i wechselt z. B. *dazimas* neben *dazomas*. Erst allmählich dringt die vulgär-griechische Schrift mit $\eta = \bar{e}$, ξ , ν (y), φ , ψ , ω ein; da-

neben das italische u, wie denn auch verschiedene Buchstaben lateinische Form annehmen; h wird später durch das gross-griechische ἥ (ʰ) ersetzt; r zeigt zweimal griechische Aspiration (rʰ, F. 2971; 2999).

Ein zweiter höchst interessanter Punct ist das Vorkommen stenographischer Zeichen, theils in Reihen neben messapischen Texten, in einer Art von Bilingnen (P. 525; 559; T. 448; 449), theils allein, in Gruppen oder vereinzelt (T. 452; 458; schmale Seitenfläche von F. 2955). Die Einzelzeichen erinnern an Handsiglen oder Hausmarken, wie sie auch begegnen, z. B. Dreisack (F. 3002, s. P. 549 a; kein ψ), Anker (T. 464), Henkelkreuz (T. 463), Zweig (T. 475) u. s. w. Da solche Wappenzeichen sich auch auf den Herakleensischen Tafeln erwähnt finden — darunter *Ἰπῖραξ*, — so scheint dies echt messapische Sitte gewesen zu sein. — Nun aber gewinnt die Ansicht von W. Schmitz, gegen Teuffel u. A., dass der von Isidor als Erfinder der ältesten 1500 römischen stenographischen Zeichen genannte Ennius der bekannte Dichter sei, eine glänzende Bestätigung: denn dieser war aus dem hellenisirten messapischen Rudiae, brauchte also nur die heimische, ob griechische oder messapische, Stenographie auf die lateinische Sprache zu übertragen. Auch die Verdopplung der Consonanten, die er in die römische Schrift eingeführt haben soll, findet sich im Messapischen umfänglich verwendet: es finden sich dd, vv, zz, hh (?), ll, mm, nn, pp, rr, ss, tt, χχ; auch die Doppelvocale aa, ee, ii, oo, wenn gleich nicht regelmässig.

Man hat schon lange aus der Ueberlieferung, dem Namenmaterial und gewissen grammatischen Endungen geschlossen, dass die Messapier vom jenseitigen Festlande eingewandert und die nächsten Verwandten der epirotisch-illyrisch-dalmatischen Völkergruppe gewesen seien. Ich kann dies durch reiches neues Material bestätigen, glaube aber auch die weitere Verwandtschaft mit Nordthessaliern, Macedoniern, Thraciern, Phrygiern, ja den Daciern und selbst den sogenannten Nordetruskern (euganeischen Stämmen) nachweisen zu können. Diese ganze Sprachenfamilie nahm eine Mittelstellung zwischen dem Eranischen und Griechischen ein, berührt sich aber auch mannigfach mit dem Italischen, wie denn den Messapiern nahe verwandte Stämme, Poediculer, Daunier, Oenotrer, Choner u. a., einst weit in Süden und Mitte der Apenninhalbinsel verbreitet waren und mit den Oskern und Umbrern, wie mit den Etruskern, in regstem Verkehr gestanden haben müssen.

Dies wird zunächst schlagend durch die bereits in den äl-

testen messapischen Inschriften vollendet vorliegende Annahme des italischen Namensystems statt des älteren urindogermisch-griechischen bewiesen. Die Bezeichnung geschieht nämlich bei freien Männern und Jungfrauen regelmässig durch einen einfach gebildeten, als Koseform der alten vollen componirten Namen zu betrachtenden Vornamen, dem ein in gleichem Casus stehender, meist mit der Endung *-ias*, weiblich *-ia*, abgeleiteter Familienname folgt z. B. ml. bla⁹es morkohias (F. 2946). Die Vornamen wiederholen sich häufig z. B. ml. dazet 9 mal, wb. tabara 9 mal, auf einen damals bereits fixirten engeren Kreis hinweisend, wie in den andern italischen Sprachen (Deecke Etr. Fo. III, 369 ff.). Nicht selten fehlen sie z. B. vaikanetaos (T. 446); andererseits tritt mitunter ein ähnlich abgeleiteter Beinamen hinzu z. B. dazihonas platorrihi bollihi (F. 2947, Genitiv). Verheirathete Frauen zeigen in der Regel neben dem eigenen Vornamen den Familiennamen des Mannes im Genitiv z. B. et⁹etosa siillonas (F. 2988), wie oft auch im Etruskischen (Etr. Fo. III, 390); Kinder und Slaven tragen bloss den Vornamen z. B. bla[⁹i]hi (P. 545, Gen.); tabara (F. 2981); daxta moroana aproditahi pades 'Dachta und Moroa, Mädchen der Aphrodite' (F. 2961). — Die Endung der männlichen Namen auf *-ias* ferner schwächt sich, durch den Einfluss des *i* auf das folgende *a*, sehr häufig zu *-ies*, woraus wieder *-is* oder *-es* wird, während andererseits durch Verhalten des am Schlusse matt ausgesprochenen *s*, die Formen *-ie*, *-i*, *-e* entstehen, Lautänderungen, welche sich sämmtlich in den italischen Sprachen, auch im Altlateinischen und Etruskischen, genau so wiederfinden. Es setzt dies, da die sonstige Lautlehre und Flexion des Messapischen, ja selbst das Namenmaterial, durchweg unitalisch ist, eine um so längere und intensivere Culturbeeinflussung voraus. — Bedeutsam aber nun ist Folgendes. Sieht man, wie aus dem messapischen ml. Vornamen valla (F. 3000) der Familienname *vallaides (Gen. -aidihi F. 2968) abgeleitet ist, und vergleicht die ähnlichen Bildungen gorvaides (F. 2950 c); *alzanoides (Gen. -aidihi F. 2996); *poloides (zu erschliessen aus polaidehias T. 478 = F. 2984 d); *barzoides (Gen. -idihi T. 442 u. 443), so bleibt kein Zweifel, dass hier eine patronymische Formation vorliegt, wie in den griechischen Namen auf *-ίδης* (auch *-δης*, *-ιάδης*, u. s. w.): man vergleiche nur die, in verschiedener Weise anklingenden Formen Πειραιίδης (Π. A 228), Φιλαιίδης, Βρασιίδας, Πυλάδης nebst Πυλάδειος, Γυριίδας u. a. Andererseits liegen, der gleichen Stammesendung wegen (da *-es* aus *-ies*, *-ias* geschwächt ist), noch näher die häufigen italischen

Familiennamen auf *-aedis* (*-edies*), *-idies*, auch *-iedies*, lat. *-aedi* u. s. w., die gleichfalls oft auf einfache Vornamen, auch Beinamen, zurückgehn z. B. marsisch.-lat. *Pompaedius* auf *Pompus*; sabinisch-lat. *Decumedius* (I. R. N. 6077) auf *Decumus*, wie unteritalisch *Decidius* auf *Decius*; sabellisch-lat. *Ovidius* auf *Ovius*; osk. *makdiis* (F. 2745 b) = lat. *Magidius* auf *mais* (= lat. **Magius*); viell. etr. **velθrities* (Gen. Fem. *velθritialisa* F. 746, — *tial* 748), wenn das *t* = *d* sein sollte, auf *velθur* u. s. w. Hieraus nun schliesse ich erstens, dass die griechische patronymische Endung *-(i)δης*, älter *-(i)δᾶς*, aus *-(i)δᾶς* entstanden ist, also ursprünglich identisch mit der Adjectivendung *-(i)διος* war. Dazu stimmt vortrefflich der deminutive, also dem patronymischen nah verwandte Gebrauch der Neutra auf *-(i)διον*, vgl. *βασιλίδιον* mit *Βασιλίδης*. Dass mit Specialisirung der Bedeutung sich eine besondere Form ausbildete, ist leicht erklärlich. Umgekehrt schliesse ich zweitens, dass die italischen Gentilicia auf *-(i)dies*, lat. *-(i)dus* ursprünglich patronymische Adjectiva waren. Dann aber waren dies auch wohl die übrigen Familiennamen auf *-ies*, lat. *-ius*. So steht schon im Homer *Τελαμῶνιος Αἴας* synonym mit *Τελαμωνιάδης* *Ἄ.*, ebenso *Νηληΐος Νέστωρ* mit *Νηληιάδης*, *Νηλεΐδης* *Ν.*, *Καπανίος υἱός* neben *Καπανιάδης* u. s. w. Aus dem Italischen erinnere ich nur an die lateinischen Gentilicia, wie *Quinctius*, *Sextius*, *Septimius* u. s. w., ferner *Attius*, *Hostius*, *Marcus*, *Mettius*, *Plantius*, *Postumius*, *Titius*, *Tullius*, *Volusius* u. a., an die auf *-ilius* von Deminutiven auf *-ilus*, auf *-onius* von *Augmentativen* auf *-o(n)* u. s. w. Ueber die gleichartige reich entwickelte Bildung im Etruskischen vgl. meine *Etr. Fo.* III, 390 ff. Auch hier stimmt das Messapische genau zu, wie in *dazetis* (F. 2955, z. 14) vom Vornamen *dazet*; **dazohannes* (Gen. *-onnihi* F. 2995, z. 6) von **dazihon* (Gen. *-honas* F. 2947); *θeotorres* (F. 2960) von **θeotor* (Gen. *-toras* F. 2952); **platorres* (Gen. *-orrihi* F. 2947) von *plator*; in griech. lat. Umschreibung *Δασοίμμος*, *Dasumius* (auch *Dasimius*) von *dazomas* (auch *dazimas*) u. s. w. Es fällt so vom Messapischen aus plötzlich das lang ersehnte helle Licht auf die Entstehung der italischen Namengebung: die Gentilicia sind nicht Gaunamen, sondern patronymische, von Kosenamen, besonders deminutiven und augmentativen, abgeleitete Adjectiva, dem Individualnamen zugefügt und von Generation zu Generation weiter vererbt, wie ja auch die griechischen Patronymica oft die entferntere Abkunft bezeichnen. Am nächsten liegt die altgriechische Ausdrucksweise im Homer, später verdrängt durch die verwandte Bezeichnung mit

dem Genitiv des Vaternamens, der im Griechischen keine Familiennamen gebildet hat, während im Deutschen in der That ein grosser Theil der Familiennamen aus dem Vaternamen im Genitiv mit angehängtem *-son*, *-sen*, *-s* (= Sohn) entstanden ist. Das Princip des italischen, auch etruskischen und messapischen, Namensystems stimmt also zum allgemeinen indogermanischen und hat seine erste Entwicklungsstufe mit dem Altgriechischen gemein.

Eine ganz singuläre Uebereinstimmung aber zwischen der messapischen und etruskischen Namengebung ist noch folgende. Wenn im Etruskischen Vor- und Familienname im Genitiv steht, und es folgt noch der Vor- oder Beiname des Vaters im Genitiv, so wird dieser durch eine besondere (deminutivische?) Endung *-la* als Genitiv zweiten Ranges gekennzeichnet z. B.

larθi· cuclnies· velθurusla P. 487

arnθal: pulfnas: nustesla F. 583

Genau so findet sich im Messapischen mehrmals ein angehängtes *-no* verwendet:

θeotoras artahiaihi bennarrihino F. 2952

‘des Theotor Artahias, Sohnes des Bennarries’

baoytas stinkaletos biliovasno F. 3001

‘des Baozet Stinkaletas, Sohnes des Bilios’

Diese Analogie scheint auf längere intime Berührung beider Völker hinzudeuten.

Die Uebersetzung der eben gegebenen Inschriften, die der Rechtfertigung bedarf, da sie von der bisherigen Auffassung, die in den Formen auf *-as* und *-os* Nominativa sah, stark abweicht, führt mich zu meinem eigentlichen Thema, den messapischen Genitivendungen. Es kennt also das Messapische zwei Genitivendungen: *-ās*, wofür in bestimmten Fällen *-ōs* eintritt, und *-(ī)hi*, entsprechend den indogermanischen *-ās* und *-siā*, wobei ich bemerke, dass ich erstens reines *a* schreibe, da gerade das Messapische in seiner vielfachen Bewahrung eines *ā* gegenüber dem Griechischen und Italischen sich den neueren Hypothesen über europäisches oder gar indogermanisches *ē* und *ō* wenig günstig zeigt; zweitens schreibe ich *i*, nicht *j*, weil die Epenthese und Bewahrung des *i* sich nur aus seiner vocalischen Natur erklären: auch G. Meyer setzt in seiner Griechischen Grammatik *-sia* an. — Was nun das *h* betrifft, so tritt das Messapische zum Italischen, auch Etruskischen, dadurch in fundamentalen Gegensatz, dass es jedes einfache inlautende *s* zwischen Vocalen, auch jedes einfache anlautende *s*, in *h* verwandelt hat, vgl. ausser der Genetivendung z. B. die Gentilicia auf *-ahias* =

gr. *-aios* aus *-aios*, lat. *-asius*, später *-arius* (mit dem aus *-āri* = *-āli* weitergebildeten *-ārius* vermengt: so ist H. Jordan Krit. Beitr. p. 104 ff. zu berichtigen) z. B. *moldahias*, Gen. *-hiaih*; **oibaliah*, Gen. *-ahiaih* (herzustellen F. 2959, z. 2 u. z. 4), von der tarentinischen Burg *Oiballa* abgeleitet, = **Oibaliaios*; **artahias* = **Artaios*, Gen. *-ahiaih* (F. 2952, s. ob., u. P. 547) u. a.; für den Anlaut: *haytorres*, Gen. *haytorrih* (F. 2955, z. 15 u. 12) = **Exkaios*, von der Wurzel *sag*. Da wir auch in Epirus die Mythen vom Hektor heimisch finden, ist dieser Name ein neuer Beweis für die Verwandtschaft des messapisch-illyrischen auch mit dem phrygisch-troischen Stamme. Vergleicht man ferner etr. *plātheris* = messap.-lat. *Platorius*, so könnte, mit gleicher Schwächung, zum mess. *haytorres* der unteritalische latinisirte Name *Hatterius* (auch *Haterius*) gehören. — Das erwähnte Verwandlungsgesetz des ursprünglichen *s* im Messapischen stimmt nun genau zum älteren Griechischen, während es später freilich in diesem vielfach wieder hergestellt ward, weniger genau zum Eranischen, wo *s* im Innern zwischen Vocalen nur theilweise zu *h* wird. Auch vor *μ* wird der gleiche Uebergang im Griechischen ursprünglich überall, wie im Zend, stattgefunden haben — im Homer z. B. findet sich nur einmal *σμικρός* überliefert (Il. P. 757) — und es ist für anlautendes *μ*, inlautendes *μμ* eine Mittelstufe *μ* anzusetzen. Dieselbe ist messapisch erhalten in *dastas hmi* 'des Dazet bin ich' (F. 3019), mit Apocope des anlautenden *a*, wie im italischen *sum, sim*; vgl. zend. *ahmi*, gr. *ἐμί* aus *ἐμί*.

Auch in der Epenthese, die, ausser in den Genitiven auf *-aihi, -eih, -oihi*, auch in den Vornamen *saikas* (F. 2948) und *vaihika* (F. 2987) erscheint, stimmt das Messapische mehr zum Griechischen, als zum Zend, das grade in den Genitiven auf *-hjā (-qhjā, -hē)* die Epenthese nicht kennt, offenbar weil das *i* schon zu *j* verhärtet oder ins *ē* aufgelöst war. Das griechische *-ao* dagegen wird aus *-oio* entstanden sein, wie im Adjectiv *ὁμοιος* aus **ὁμοιος*, Homer *ἐμοιος*, = **ὁμό-αιος* (mit Epenthese). Der Ausfall des *j* fand also zusammen statt, nachdem bereits die Epenthese eingetreten war, und die Reihenfolge der Veränderungen war: *-oio, -oio, -oio, oio, -ao*. Das *h* konnte leichter vom *i* durchdrungen werden, als das *σ*. Aus diesem Hergange erklärt sich auch die häufige metrische Kürzung des *oi* im Homer, da das epenthetische *i* sicher einen nur schwachen Klang hatte; keineswegs aber braucht man *oo* zu schreiben. Die Genitive auf *-ov*, dialectisch *-ω*, sind ohne Epenthese gebildet, wie vielleicht auch *ὁμοιος* (neben *ὁμοιοι*).

Was endlich den Abfall des schliessenden *a* betrifft, so begegnet derjenige des entsprechenden *o* in der inschriftlichen nordthessalischen Endung *-oi* statt des von den Grammatikern vielfach ausdrücklich auch als althessalisch bezeugten epischen *-oio* (Ahrens Gr. Dial. I, 221) z. B. *ἑαυτοῖ, Χαύροι, Σαπίροι, Σιλάνοι, Μυσκελείοι, Πανσανιαίοι*, vgl. zu letzterem mess. oibaliahihi u. a. Es ist also kein Grund, hier mit G. Meyer (Gr. Gr. p. 291) an eine genitivisch gebrauchte Locativbildung zu denken.

Durch die mit dem Eranischen und Griechischen gemeinsame, im Wesentlichen auch gleich vertheilte doppelte Genitivendung tritt das Messapische wieder in scharfen Gegensatz zum Italischen, das die Endung *-sia* ganz verloren hat, und zum Etruskischen, wo dieselbe in der Form *-ssa* (*-sa, -śa*) verallgemeinert scheint. — Zunächst nun tritt *-as* an alle consonantischen Stämme, wie arisch *-as* und gr. *-ος*, und zwar kann ich solche Stämme nachweisen auf *r, n, t, v* und *g*.

1) **kalator*, 'Herold,' Gen. *kalatoras* (F. 2986), Amtsbezeichnung des *blatthes baletthes* auf dem berühmten Heroldstabe von Tarent, vgl. den homerischen Vers (Il. Ω 577) *ἐς δ' ἄγαγον κήρυκα κλήτωρα τοῖο γέροντος*, wo das Wort von Manchen als Eigenname gefasst ward, wie *Καλήτωρα* (O 419) und *Καλητορίδην* (N 541) s. auch Paus. X, 14, 2; später *Κλήτωρ, -τορίδης*, dazu auch *Κλητορία* (Plut. fluv. 22, 1), Tochter des Achelous, in der Bewahrung des *o* zum messapischen *ῥοτορία* (F. 2995, z. 1) stimmend, also wohl echt epirotisch. Als Appellativ ist *κλήτωρ* nicht ganz sicher erhalten neben *κλητήρ* (s. zu Demosth. 34, 15); dagegen haben die italischen Sprachen es als altes Erbgut treu bewahrt: lat. *calator* 'Priesterdiener', dazu *kalatorius* (Fabr. Insc. p. 449, n. 58), in lebendiger Ableitung von dem sacralen *caläre*, wovon auch *calatio* und *comitia calata*; osk.-lat. das Gentilicium *Calatorius*, 10 mal in den I. R. N., auch der Beiname *Calatro* (ebdt. 4246). Demnach halte ich *kalator* für echt messapisch, nicht aus dem dorischen Dialect der tarentinischen Griechen entlehnt.

2) **plator*, ml. Vorname, Gen. *platoras* F. 2974; 2962; P. 524; in griech. Umschrift *πλατορας* F. 3017, was aber keineswegs Kürze des *o* beweist; dazu epirotisch (C. I. Gr. 1800) *Διονύσιος Πλάτορος* [*Ἀσ*]κλαπίων vgl. wegen der Länge des *ω* gr. *Πέλωρ*, Gen. *-ωρος*, Homer. *μήσιωρες* u. s. w.; illyr.-gr. *Πλάτωρ* (Feldherr, Polyän. IV, 55); illyr.-lat. *Plator*, Bruder des Königs *Genthius* (Liv. 44, 30); ein Andrer, Statthalter des macedonischen Königs *Philipp III* in *Oreus* (ebdt. 28, 6); nebst den *Casus*

Platoris, -ori, -orem 13 mal im C. L. L. III. Die Länge des a er giebt sich aus der Nebenform Pletor (ebdt. 3804), auch Gen. Plae- toris (ebdt. 3149; 3825). Abgeleitet ist das Gentilicium mess. *platorres (aus -orias), Gen. platorrihi (F. 2947), herzustellen [p]lātoor[r]ihi (T. 445), ein zweiter Beweis für die Länge des o; illyr.-lat., aber auch unteritalisch und römisch häufig Platorius, Plaeorius, Pletorius, davon der Beinamen Platorinus. Wenn Livius (42, 26) einen C. Plaeorius unter den Gesandten des Jahres 172 v. Chr. G. an den illyrischen König Genthius nennt, und vielleicht denselben 194 als triumvir bei Gründung der Colonie Kroton thätig sein lässt (34, 45), so liegt es nahe, zu vermuthen, dass die nach Rom übergesiedelte Familie aus süditalisch-messapischem Gebiet stammte. Das etr. plāteris ist bereits oben erwähnt, gehört aber als entlehnt sicher einer italischen (umbrischen?) Familie an. Da- gegen ist es höchst merkwürdig, und kann nur auf alte Verwandt- schaft oder alte innige Berührung zurückgeführt werden, wenn der Vorname etr. mit sonst nirgends erhaltenem anlautendem s vorkommt: Gen. sp[l]aturś (P. 222 bis b), viell. splatur[s] (F. 678); dazu der Familienname *splaturies, abgekürzt geschrieben spltur (A. 304), wbl. splaturia, Gen. -rias 4 mal.

3) **ϑeotor*, ml. Vorname, Gen. *ϑeotoras* F. 2952; daneben *ϑeotoras* P. 547; ferner *ϑaotorassi* F. 2959, z. 6 und *ϑa[o]tarassi* ebdt z. 5, mit später zu erläuterndem angehängtem -si; dann der wbl. Vorname *ϑotoria* (F. 2995, z. 1); endlich der Beinamen *ϑeotorres* F. 2960. Das etr. wbl. Gentilicium *ϑaturia* F. 1789 führt auch hier auf die ursprüngliche Form = gr. **ϑαῖτωρ* 'Schauer', vgl. den ähnlichen Vocalwechsel in den griechischen Wörtern *ϑαῖμα*, *ϑεωρός*, dial. *ϑαῖρηρ*, u. s. w. In *ϑa[o]tarassi* ist vielleicht das ursprüngliche a des Suffixes -tar erhalten (vgl. *πατάρ* in der Da- mokratesinschrift); doch will ich nicht überall für volle Richtigkeit der überlieferten Formen einstehn. Die Contraction von ao zu o ist correct, der Wechsel mit eo (= eu) findet sich wieder in **baozet* = **Beusa* (s), s. n. 14; auffällig ist e = eo. Nur erwähnen will ich den Vornamen Tutor der albanischen Cloelii (de prn., Val. II, 209 Ha.).

4) **damatar*, (oder -ter?), der wbl. Göttername, Genitiv in *tabara damatras* F. 2950 b 'Tabara, (Magd) der Demeter', ein Seitenstück zu dem oben citirten *aproditahi padas*. Hier ist die Annahme der Entlehnung aus dem tarentinischen Dorisch doch wohl wahrscheinlich.

5) **χonedon*, ml. Familienname, Gen. *χonedonas* F. 2995,

z. 3, gleichen Stammes mit dem ebendort z. 4 u. 5 vorkommenden Familiennamen *χονετθες, Gen. χονετθιηι. Dieser Stamm aber ist offenbar identisch mit demjenigen der önotrischen Χώνες in der Niederung südlich vom Siris (Land Χωνία, Stadt Χώνη, Ethn. Χώνιος), ebenso aber auch mit dem der epirotischen Χάωνες, auch mitunter Χώνες genannt (Land Χαονία, Χωνία, Ethn. Χαόνιος u. s. w.), mythisch hergeleitet von Χάων, einem Bruder des Helenos (Serv. Aen. III, 334), zu dem, wie schon oben erwähnt, historisch begründeten Sagenkreise gehörig, der Epirus mit Troas verband. Kaum sind auch die thesprotischen Χαῦνοι fernzuhalten. Wir haben hier zugleich den schlagendsten Beweis, dass das Anlautzeichen χ und nicht, wie bisher, x zu lesen ist. — Ebenso interessant aber sind die Endungen, deren Wechsel in baledonas und baletθιηι (s. n. 6) gerade so vorkommt, vgl. auch laparedonas (n. 7). Wir finden nämlich die einzige, aber fast genaue Parallele im Völkernamen Μακεδών neben Μακέτης, wozu der Ländername Μακετία, -στία: ein *Μακέτιος, dem ursprünglichen *χονετίας, *baletias entsprechend, ist wohl nur zufällig nicht überliefert. Das Griechische kennt nur Feminina auf -εδών, -ηδών, denn der Heros Χαλκηδών ist wohl erst aus dem Stadtnamen gebildet. Ich sehe in den Endungen -edon und -etias synonyme patronymische Varianten, jene verwandt mit -ides, diese mit den zahlreichen italischen Gentilnamen auf -etius (-atius, -itius u. s. w.), auch etruskisch z. B. gr.-etr. Ταρχέτιος (O. Müller II², 441—42).

6) *baledon, ml. Familienname, Gen. baledonas F. 3002 (P. 549 a scheint defecte Copie derselben Inschrift), daneben *baletθες, Gen. baletθιηι F. 2986, s. n. 5. Die Inschrift bale T. 468 ist kaum vollständig. Der Stamm erinnert an den illyrischen Königsnamen Βαλλαῖος, noch jüngst wieder auf einer Reihe von Münzen zu Tage gekommen (Academy 1880, n. 447), auch Ethnicon der macedonischen Stadt Βάλλα; vgl. thurisch (thracisch?) und phrygisch βαλ(λ)ήν 'König', βαλ(λ)ηναῖος 'königlich', der tragischen Phraseologie angehörig; auch den dacischen Königsnamen Decebalus. Eine andere macedonische Stadt heisst Βάλειον, macedonische Männernamen sind Βάλεινος und Βάλακρος, wozu der mess. Gen. balakrahihi T. 467, worüber unten. Da letzteres gemeingriechischem Φάλακρος entspricht, scheint die Wurzel b'al 'glänzen' der ganzen Wortgruppe zu Grunde zu liegen, vgl. φαλός 'licht, glänzend.'

7) *laparedon, alleinstehender ml. Name, Gen. laparedonas F. 2998, wohl zu gr. λαμπρός gehörig, das eine Menge von Eigen-

namen bildet und bisweilen den Nasal einbüsst, wie er auch im oakisch-gr. *Λαπονς* (T. 441) = lat. Lamponius fehlt; das zweite a wäre dann, auch nach oakischer Weise, eingeschoben, wie wahrscheinlich ebenso im wbl. Vornamen tabara. Am nächsten steht lat. Lampridius, gr. *Λαμπριάδης*, s. n. 5.

8) **dasihon*, ml. Vorname, Gen. *dazihonas* F. 2947; dazu der Familienname **dazohannes* (von der Nebenform **dazohon*), Gen. *dazohonnihi* F. 2995, z. 6; syncopirt *dazhonne* (mit Verlust des schliessenden s; überliefert T statt I) A. 949, vielleicht *dasihone* (F. 2984 b, s. P. p. 115) statt *lamihone*. Die Endung *-ihon* (dies scheint mir die ursprünglichere Form), aus *-ison* entstanden, erinnert an diejenige der griechischen Kosenamen auf *-λων*, die, soweit das i zur Endung gehört, aus *-*λων* entstanden sein könnte, woran man allerdings bisher kaum gedacht hat; vgl. auch *Θεμιλων*, am natürlichsten aus **Θεμιδ-(ι)ων*. Im Etruskischen entsprechen Namen auf *-isu*, deren im Masculinum verlorenes n im Femininum auf *-unia* wieder hervortritt z. B. *calisu*, *calisunia* (O. Müller II², 478). Merkwürdig stimmt auch der oberitalische Flussname *Natiso*, Gen. *-onis*, und der dacische Königsname *Cōtiso*, Gen. *-īsōnis*, wenn die Dacier das s bewahrt haben sollten, vgl. gr. *Κοιτων*, thracisch und phrygisch *Κόιτως*. — Der Stamm *daz-* ist der verbreitetste messapische Namenstamm, und ich will hier die sämtlichen Ableitungen aufzählen, da sich eine Reihe interessanter Thatsachen daraus ergibt:

a) **dasas*, ml. Vorname; Gen. auf apulisch-griech. Münzen *Δάζου*, einmal *Δάζου* (Mionn. Sp. I, 260, n. 424).

b) **davies*, dsgl., Gen. *dazihi* F. 2955, z. 13, auch herzustellen 2963 (I st. T, s. oben); illyr.-gr. auf Münzen *Δάζους*; apulisch-gr. *Δάουος*, messap.- u. apul.-lat. *Dasius*, *Dassius*, sehr häufig, auch Beiname und Familienname. Bekannt sind besonders 3 Dacier aus dem zweiten punischen Kriege, deren einer, aus Brundisium, dem Hannibal Clastidium übergab (Liv. 21, 48), ein zweiter, aus Arpi, beiden kriegführenden Parteien gegenüber den Verräther spielte (ebdt. 24, 45), ein dritter, aus Salapia, eifriger Anhänger der Punier war (ebdt. 26, 38); Silius (XIII, 30—32) zeigt, dass die erste Silbe kurz war: *Dāsīus*. Auch auf einer etr.-lat. Inschrift (F. 2010) erscheint *Dasius* als Beiname eines Freigelassenen. Illyrisch-lat. begegnet *Dasius*, *Dassius* im C. I. L. III 13 mal. Dazu kommt der Beiname *Dasianus* (ebdt. 3540) und ein abgekürzt geschriebenes Gentilicium *Dasiat*. (I. R. N. 6310, 76.)

c) *daseh[s]as*, ml. Familienname F. 2944, gebildet wie *polaidehias*, **lar'dehias*, mit einer vielleicht dem gr. -*είος* entsprechenden Endung, soweit dies aus -*είος* entstanden sein sollte, vgl. lat. -*esius*, später -*erius* z. B. *Valesius* (Fest. Exc. p. 23 M.), *Ocrezia aa*.

d) *daset*, ml. Vorname, A. 949, herzustellen F. 2955, z. 15; Gen. *daytas*, auch *dastas* (zwh. *daktas*) 7 mal, dazu wbl. *dayta* F. 2961; illyr.-lat. *Dases*, Gen. *Dasentis* im C. I. L. III 4 mal, daneben, vielleicht mit älterem *a*, aber Verlust des schliessenden *s*: *Dasa* (ebdt. 1262), Gen. *Dasantis* (ebdt. 2768; C. XX). Vielleicht gehört hierher auch eine apul.-gr. Münze (von *Salapia*) mit *Δαζεν(τος?)* bei Mionn. Sp. I, 268, n. 479; jedenfalls der etruskische Slavenname *tesinθ* (F. 2033 bis B b), eine Entdeckung Pauli's. Das Messapische hat also das *n* verloren, wie in den häufigen Städtenamen auf -*etum*, -*etium* neben -*entum*, -*entium*, vgl. besonders *καληθας* auf den Münzen von *Valentium* (F. 2975); auch *invita* neben *invinta* (F. 2942, z. 3 u. 4) und n. 11. Auch der Wechsel mit *a* findet sich wieder in *Τάρας* = *Tarentum*; *ozan* neben *aozen* auf Münzen (F. 3012 a—e) = *Uzentum*; *Σάλλας* (illyrischer Name C. I. Gr. 1834), *Σαλλαντίνοι* neben *Σαλλεντίνοι* u. s. w. Andererseits verdumpft sich das ursprüngliche *a* auch zu *o*, *u*, wie die apulischen, dalmatischen und liburnischen Städte auf -*untum* zeigen z. B. grade auch wieder *Salluntum*; ferner *Hydruntum* neben *Hutrentum*; *Butuntum* (gr. Ethn. Gen. Pl. *Βυτωντίων*) u. s. w., vgl. noch n. 12 u. 13.

e) *dasetis* aus -*tias*, von *daset* abgeleiteter Familienname, F. 2955, z. 14; s. ähnlich oben *Dasiat(ius?)*.

f) *dazimas*, ml. Vorname, Gen. *dazimaihi*, 6 mal, einmal *dazomas* F. 2970; vgl. den altsallentinischen Königsnamen *Dasummus* (Capit. Marc. 1); auf den Tafeln von *Heraklea* mehrfach *Δάζιμος*, in einer andern gr. Inschrift (C. I. Gr. 1793 b Add.) *Δάζιμος* (mit *Z* = *ζζ?*), in einer apulisch-lat. Inschrift *Dasm. f.* (I. R. N. 658).

g) **dazimies*, von *dazimas* abgeleiteter Gentilname, griechisch *Δασούμιος*, *Δασον* C. I. Gr. 4 mal; illyrisch- und unteritalisch-lat. sehr oft *Dasimius*, *Dasumius*, einmal *Daximia* (I. R. N. 3393); abgeleitet die Beinamen *Dasimianus* (ebdt. 635, II, 42), *Dasumilla* (ebdt. 3101) u. a.

h) *dazopoes* (überliefert *pp*) F. 2955, z. 11, ml. Vorname, aber mit unklarer Endung, wenn nicht etwa entstellt. Dass der Name echt messapisch ist, zeigt die Dodonäische Inschrift (Bezz. Beitr. III, 269) mit 2 maliger Nennung eines *Δάζουπος Πέννος Βρεντε-οῖνος*; dagegen hat ein Gefäss aus *Olbia* (C. I. Gr. 8518, IV, 29

Δαξίνον, mit demselben Vocalwechsel wie bei *dazomas*, *dazohon* u. s. w.

i) Endlich scheint auch verwandt der illyrische Stammname *Δα(σ)αρήται* oder *-ρήται*, abgeleitet von der Tochter des Illyrios *Δα(σ)αρώ* (Appian. Illyr. 2); bei Livius *Dassaretii*, einmal *Dassarenses* (45, 26).

Die beiden ganz isolirten Formen mit ξ (x), *Δάξον* und *Daximis*, berechtigen nicht etwa, den messapischen Genitiv *daxtas* zu lesen, wie man bisher that, ehe man seine Herkunft von *dazet* kannte, indem man an lat. *dexter* oder an epirotisch *δάξα·θάλασσα* bei Hesych. dachte: wir sehen das messapische z bald durch ζ, ζζ(?), σ, σσ wiedergegeben, und so kann sein eigenthümlicher Laut auch vereinzelt recht wohl durch ξ ausgedrückt sein, wie es z. B. auch im Stadtnamen *Uxentum* neben dem correcteren *Uzentum* geschehn ist. Der Uebergang des z in s vor t ist auch gemeingriechisch und findet sich messapisch wieder in *plastbas* (s. n. 13). Der andere Uebergang, in γ, setzt voraus, dass dem z ein Gutturallaut zu Grunde liegt: die Aspiration vor t ist schon oben in *haytorres* (vgl. *etr. extur* T. 315) erwähnt und findet sich in *baoytas* (s. n. 14) wieder. Sie ist ganz ungrisch, aber iranisch, italisch (doch nicht lateinisch) und etruskisch. Dass sie auch epirotisch war, scheint z. B. der Flussname *Ἰραχθός*, auch *Ἰραιθός* geschrieben, zu beweisen, in dem wohl das Participium *φακτός* steckt; auch eine ätolische Stadt hieß so (Ptol. III, 15, 14); die Schreibung mit θ ist gräcisirt, die Assimilation wie in *Hatterius*, vgl. auch *etr. uθave*, *utave* aus *uhtave* = *Octavius* (O. Müller II², 421). — Zweifellos nun ist der Gutturallaut in *dazet* u. s. w. als k (o) anzusetzen: dann tritt *Das(s)ius* in seinem dreifachen Gebrauch als Vor-, Gentil- und Beinamen dem unteritalisch-, besonders campanisch-lateinischen und römischen *Decius* (selten *Deccius*, mit ans Messapische erinnernder Verdopplung, doch erhaltenem i) zur Seite, in griechischer Umschreibung *Δέκιος* (auch *Δέκκιος*), oskisch Vor- u. Gentilname abgekürzt *dek.*, *de.*, *d.*; ebenso *Dasimus*, *Dasumus* dem lateinischen Vor- und Beinamen *Decimus*, *Decumus*, mit vielen Ableitungen, griechisch umschrieben *Δέκιμος*, *Δέκιμος* (s. oben *Dasim.*); der Gentilname *Dasimius*, *-sumius* dem unteritalischen und römischen *Decimius*, *-cumius*. Unter den Weiterbildungen sind erwähnenswerth: der Gau der *Deciani* in Calabrien (Plin. III, 16, 7 = 105); die dem *etr. lucumo* analoge Form *O. Decomonis* f. (C. I. L. III, 3802); endlich das sabellische, gleichfalls dem *etr.-lat. Lucomedi* (*Prop. IV (V), 2, 51 Var.*; auch *Fe. Exc. p. 120 M.*) analoge *C. Tattio Decu-*

medi f. Vestino, patronymisch, wie das lat. Decidius von Decina. Diesen Zusammenhang von daz-, Das(s)- und Dec- hat bereits Mor. Schmidt (Kuhn's Ztschr. XX, 50 ff.) vermuthet, aber nicht die Consequenz gezogen, dass schwerlich an das Zahlwort lat. decem zu denken ist. Zwar der Einwand, dass ein zehnter Sohn oder auch ein zehntes Kind immer doch nur selten werde vorgekommen sein, wie denn wohl Quintus und Sextus, auch Tertia, als Vornamen feststehn, aber schon Septimus nur als Beiname vorkommt, liesse sich, wenn überhaupt stichhaltig, vielleicht dadurch beseitigen, dass Decimus einen im 10. Monat Geborenen bezeichnet habe, vgl. die Göttin Decima (Varro bei Gell. III, 16, 10 u. sonst) — aber wie erklärt sich die einfache Form *Δάζος* nebst dem deminutiven lat. Beinamen Deculus (C. I. L. III, 4377), auch Decula (ca. 81 v. Chr.)? wie das offenbare Particip daze(n)t? wie die Ableitung *Δάζουπος*? Ich bin daher geneigt, eher an die Wurzel dak 'glänzen' zu denken, altind. *jaças* (für **daças* 'Ehre, Huld', wie das denominative Verb *daçasjati* zeigt), sehr häufig als erstes und zweites Glied in Personennamen (Fick Griech. Pers. p. CLXXVII); lat. *déc-* in *decus*, *decor*, *decēre*, dessen Particip *Decens* auch als Beiname vorkommt (I. R. N. 2266); griechisch mit Umlaut *δοκ-*, wovon *Δοκιμος*, das tarentinisch, epirotisch, macedonisch und sonst als Eigennamen erscheint, latinisirt *Docimus* in Dalmatien (C. I. L. III, 2035), auch *Ειδόκιμος*; dann aber auch *Εὔδοκος*, *Εὔδοκία*, der Stadtname *Εὔδοκιάς*, neben *Εὔδοξος*, *-όξιος*, *-οξία*, *-οξιάς* u. s. w. vom verwandten *δόξα*. Ueber mess. *dokihi* weiter unten! Die Endung in *Δάζουπος*, *-ζιπος* findet sich in *Μέσσωπος*, dem Stammheros der Messapier, sowie in *Δάμιαπος*, auf einer illyr.-gr. Münze von *Dyrrhachium*, wieder (Mionn. II, 38, n. 84), und ist vielleicht verwandt mit der in Illyrien und den angrenzenden Landschaften häufiger vorkommenden Stammesendung *-(o)ψ*, Pl. *-(o)πες* z. B. *Δερρίοπες* (neben *Δέρριοι*), *Δευρίοπες* oder *Δουρίοπες* (die Landschaft *ἡ Δευ-* oder *Δουρίοπος*), *Δρόνιπες*, *Δόλοπες* u. s. w., vgl. auch den epirotischen Namen *Θάρυψ*, auch *-ρυπος*, gewöhnlich *-ρύπας*; und macedonisch *Ἄερωψ*, meist *Ἄερωπος*, nach Hesych auch *Ἄερωπες* ἔθνος. — Zum Stamme *dec-* gehört endlich auch wohl die erste Hälfte des dacischen Königenamens *Decebalus* (s. über die zweite n. 6). — Die Identität des etr. *tesin*⁹ (i ist Hülfsvocal) mit dem vorausgesetzten Participium **decen(t)-s* wird noch evidentere durch *tesam* (a Hülfsvocal), Gen. *tesn-s* = lat. *decem*, vgl. umbr. *desen-duf* = 12, eine Identität, die, wenn haltbar, den indogermanischen Ursprung des Etruskischen wieder näher rückt.

9) **kriθon*, einzelstehender Mannsname, Gen. *kriθonas* F. 3009, = gr. *Κριθων* (Athen. IV, 173 b; Polyän. 8, 46); vgl. *Κριθώνη*, Name einer Landspitze Acarnaniens und einer Landschaft Macedoniens; ferner *Κριθεύς*, -*θείας* u. s. w.; auch *Κρειθάνιος* C. I. Gr. 5777 (aus Grossgriechenland). Der Name braucht nicht entlehnt zu sein.

10) **siillon*, ml. Familienname, Gen. *siillonas* F. 2988 (= P. 531), = gr. *Σίλλων*, nur als Umschreibung des lat. *Silo*, wofür gewöhnlich *Σίλων*, erhalten (Plut. Cat. min. 2), aber als echt griechisch vorzusetzen wegen *Σίλλος*, *Σίλλεύς*, *Σίλλαξ*, woneben auch *Ίλλος* u. *Ίλλεύς*. Die Erhaltung des *s* in beiden Sprachen beweist, dass hinter demselben ein Consonant ausgefallen ist, wahrscheinlich *v*. Hier ist an Entlehnung noch weniger zu denken.

11) **atitaiian*, ml. Familienname, Gen. *atitaiian*[a] F. 2984 c, z. 4, eigentlich Stammname, denn es liegt unzweifelhaft Identität vor mit dem macedonischen Heroennamen *Ἀντιάν*, auf den der epirotisch-illyrische Stamm der *Ἀντιᾶνες* zurückgeführt wurde, Land *Ἀντιανία*, aber auch mit Verlust des *v*, *Ἀπιανία* (Arist. mir. ausc. 34), vgl. über den Schwund des *n* vor *t* im Messapischen oben unter dazet. Vergleicht man nämlich dorische Namen wie *Ἀλκμάϊν*, *Ἀγκάν* aa. mit dem gemeinagr. *Ἀλκμάων*, älter *Ἀλκμαίων*, so wird es wahrscheinlich, dass sie auf eine Endung *-αιᾶν*, *-αῖᾶν* zurückzuführen sind, die das ältere *ā* gegenüber dem *ω* von *-αιων*, *-αῖων* bewahrt hatte: grade diese Endung aber ist im obigen messapischen Wort erhalten. Danach wäre freilich der als Variante überlieferte Accent *Ἀλκμαῖν* correcter. Uebrigens findet sich in Nordwestgriechenland eine Reihe Stammnamen auf *-ᾶνες*, wie *Ἀκαρῶνες*, *Ἀθαμῶνες* (epirotisch-thessalisch), *Αἰνῶνες* (thess.), *Ἀμῶνες* (dor.) aa. Dem voraussetzenden gemeinagr. **Ἀντιαιών*, *-ῖών*, *-ῖών* (s. *Ἀγκών* = *-κάων*, mit der gleichen Unregelmässigkeit des Accents, verschieden von *Ἀίκων*, das direct auf *Ἀίκος* zurückgeht) entspricht der illyr.-lat. Name *Atitto*, Gen. *Atittonis* (mit *tt* = *nt*), Dat. *Atitoni* (mit Verlust des *n*) C. I. L. III, 5523; 4743. — Eine einfachere Form zeigt der messapische Vorname **atiθas*, Gen. *atiθaos* (F. 3002), wo die Aspiration auf Nachwirkung des verlorenen Nasals zu setzen ist, s. die etruskischen Participia unter n. 12. — Die Wurzel *αντ* — vgl. *ἀπύλλω* neben *ἀπάλλω* — bildet im Griechischen eine Reihe Personennamen, darunter *Ἀντιαιών*, maced. *Ἀντιεύς* a. a.

12) *daset*, ml. Vorname, Gen. *daytas* und *dastas*, s. oben n. d) u. e). Die gleiche Endung zeigen **plazet* (n. 13), **b*...

(n. 14); dazu mit a: bosat (T. 457), *bizat (n. 15), doimat (F. 2980); bei izat, tennat, azinnosat (F. 2955, z. 18, 9, 5), tantat (F. 2959, z. 10) ist Abtheilung und Bedeutung unsicher. — Den Formen auf -et entsprechen nun phrygisch-griechische wie *Δάρης*, Gen. -ητος; macedon. thessal. *Βέρης*, -ητος = *Φέρης*, -ητος; ferner illyrisch-lat. auf -es, Gen. -entis, wie das oben erwähnte Dases, -sentis, ferner Panes, -nenti(s), 10 mal im C. I. L. III; *Plares, -rentis, 3 mal; denen auf -at die messapisch-griechischen, illyrisch-griechischen, macedonischen, thracischen, phrygischen, auch gemeingriechischen, ein alterthümliches Gepräge tragenden Namen auf -as, Gen. -αντος, wie *Τάρας*, *Κάλλας*, *Θόας*, *Βύζας* aa., illyr.-lat. Dasa(s), -antis; Beusantis (Gen., 4 mal); s. auch Bituvantis (Gen., n. 15). Die Verdumpfung zu -ut, -ot s. unter n. 13. Ob auch verschiedene Conjugationen zu Grunde liegen, muss ich hier noch unentschieden lassen. — Auffällig ist nun das ganz ungriechische schliessende t; aber auch das Eranische und Italische kennen dies im Nominativ der Participia nicht; nur vedisch findet sich mitunter -at statt -an. Dagegen stimmt das Etruskische, nur dass das t in der Regel durch Einwirkung des vorhergehenden n aspirirt ist, vgl. oben tesin⁹ = daze(n)t; unter n. 13 plsn⁹ = *plaze(n)t; ferner die verbreitetsten aller Vornamen: lar⁹ aus *laur⁹, vielleicht = lat. Lauren(t)s, s. Pauli Etr. Stud. IV, 79, und arun⁹, lat. Arun(t)s; wahrscheinlich endlich der Amtstitel zila⁹, vereinzelt auch zilat, genau den messapischen Formen auf -at entsprechend (O. Müller II², 505 ff.). Diese Uebereinstimmung erstreckt sich nun auch auf die Bildung des Femininums, denn wie das messapische dayta, ohne i, ist auch der etr. wbl. Vorname ram⁹a gebildet, aus *ravnta (s. die Ableitungen ravntu und ravnza), Femininum eines Particips *rav(e)nt 'grauäugig', zum lat. ravus gehörig, vgl. die altrömischen Frauenvornamen Ravilla und Caesula (Caesella), letzterer im pisaurischen und faliskischen Cesula (F. 77^b; 2445) inschriftlich erhalten.

13) *plazet, ml. Vorname, zu erschliessen aus plastbas barreinihi T. 477, vgl. lar'dehiabas logetibas F. 2999, über deren eingeschobenes b ich noch im Unklaren bin. Im Wesentlichen identisch sind der etr. Slavenname plsn⁹ (F. 2163) und der illyr.-lat. Vorname Plesontei (Dat. C. I. L. III, 3042), daneben Placontis (Gen. Fem., ebdt. 2373; 2503), noch ganz participial. Ich denke dabei zunächst an das horatianische placens uxor, als Seitenstück zu decens, und wenn bisher die Wurzel plac- in dieser Bedeutung nur im Italischen nachgewiesen ist, so können doch recht gut griechische Namen wie *Πλάκων*, *Πλακίδα*, *Πλακία*

(Tochter des Atreus, Apollod. III, 12, 3) ihr zugewiesen werden, vielleicht auch die specifisch mysisch-thracischen Ortsnamen *Πλάκως*, *-κία*, *-κη* u. a.

14) **baoset*, dsgl., Gen. *baoxtas* F. 3001, vielleicht identisch oder doch nahe verwandt mit *bosat* (T. 457), dessen s zwischen Vocalen nicht ursprünglich sein kann und vielleicht für z steht, so dass die Namen sich zu einander verhielten, wie illyr. *Dasent-* und *Dasant-*; vgl. auch *Beusantis* (Gen., C. I. L. III, 4 mal); das o aber ist entweder aus ao contrahirt, oder entspricht der unguirten Wurzel. Diese scheint mir *βυκ-* 'brüllen, schreien, rufen' zu sein, auch vom Kriegsrufe gebraucht, vgl. *βυκάνη* 'Trompete', *βύκτης*, Beiname des Windes (Od. x 20); *Βύζας*, Gen. *-ζαντος*, thracischer Heros, Eponym von *Βυζάντιον*; daneben *βύζω*, auch *βαϊζώ*, *βαύζω*, Futurum *βαύξω* u. s. w.

15) **bizat*, dsgl., Gen. *bizatas* F. 2951, vgl. *Bizo* C. I. L. III, 2782, *Bisius* (ebdt. 1266), ferner die thracischen Städtenamen *Βιζύη* (Ethn. *Βιζυηρός*, *-ζηνός*) und *Βιζών*, *-ώνη* (Ethn. *Βιζώνος*). Hier möchte ich Entstehung des z aus *ϑ*, t durch Einfluss der folgenden Spirans annehmen, die sich dann leicht verflüchtigte, ein Assibilationprocess, der bei den griech. Suffixen *-σνος*, *-σίνη*, und vor dem verwandten *μ*, in *-σμός* = *-θμός*, *-τμός* ähnlich vorliegt. So ziehe ich dann hierher die macedonischen, thracischen und phrygischen Namen *Βιθυς*, *-θύας* (auch *-θας*), *-θυνός* u. a.; epirotisch- und illyr.-lat. *Bithus*, *Bitus*, Gen. *Bithi* (C. I. L. III, 6 mal), nebst *Bitu-**vantis* (Gen., ebdt. 917), das vielleicht geradezu mit *bizatas* identisch ist, und dem Compositum *Bithicenthus* (ebdt. 703).

16) **divanōs*, einzelstehender Mannsname, die Nominativendung vermuthet nach *tabarios* (P. 528), aus **divanovs*, Gen. *divanovas* F. 3003, vgl. griech. *πάτριως*, *μήτριως*, *ἡρώως* aus *πάτριως* u. s. w., vielleicht abgestumpft aus *-ωφο-ς*, s. gr. *πατριώος*, in modificirter Bedeutung. Die zu dieser Bildung gehörigen Feminina auf *-ωφι*, gemeinigr. *-ω*, in Inschriften und nach den Grammatikern aber auch noch *-ωι*, *-ω* geschrieben, wie denn das *ι* auch in den *Casus* und Ableitungen mehrfach hervortritt (s. G. Meyer Gr. Gr. p. 276), machen bekanntlich eine Hauptgruppe der weiblichen griechischen Eigennamen aus. Beachtet man nun, wie in deren Flexion allmählich ein parasitisches *ν* eindringt, so liegt die Vermuthung nahe, dass die diesen Femininen parallelgehende grosse Gruppe der männlichen Eigennamen auf *-ων*, wenigstens theilweise, ursprünglich auf *-ωφ*, *-ωφο* ausging: Reste der alten Bildung wären

dann, ausser den obigen Wörtern, vielleicht noch die Accusative Ἀπόλλω, Ποσειδῶ, ebenso κυκλώ. Von den Namen auf -ίων würden die von Stämmen auf -ιο abgeleiteten hierhergehören; s. wegen der übrigen dazihon. Jedenfalls aber wird die Endung -ί(σ)ων von mächtig assimilirendem Einflusse auf die Entstehung des -ων gewesen sein. Derselbe Uebergang scheint vorzuliegen im illyrisch-lat. Vornamen Verzo, Gen. -zonis (6 mal im C. I. L. III) neben dem wbl. Verzovia (ebdt. 1217). Vielleicht gehören auch hierher die etruskischen Familiennamen auf -us, Gen. -usa, denen Feminina auf -uia zur Seite stehen, später fast ganz durch solche auf -unia verdrängt (O. Müller II², 477 ff.); auch die Masculina zeigen dann Ableitungen mit n, z. B. petrus, -usa, -uia, -unia, -unies u. s. w. Ist die obige Vermuthung richtig, so verhält sich *divano(v)s zum Götter- und Frauennamen divana (F. 2984 c; P. 526) = gr. und epirotisch Διώνη, ital. Diana, wie Ἀριέμων, -μίων zu Ἀριεμς, Ἡρων zu Ἡρα u. s. w.

17) *damatrios, ml. Familienname, Gen. damatriovas T. 459, abgeleitet von *damatries (= gr. Δαμάτριος), dessen Femininum damatria F. 2976 vorkommt; s. noch damatras n. 4. Wegen der Erörterungen unter n. 16 ist noch im Besonderen der Monatsname Δημητριών zu vergleichen.

18) *bilios, ml. Beiname, Gen. biliovas F. 3001, abgeleitet von bilias (F. 2982), Gen. bilibi (T. 465), auch beilihi (F. 2995, z. 4), eine Schreibung, welche die vorauszusetzende Länge der Endung -īhi bestätigt, und im Verein mit dem weiter abgeleiteten weiblichen Namen beileia (T. 466), zeigt, dass das i der ersten Silbe aus dem Diphthongen ei verdichtet ist. Verwandt ist vielleicht der unteritalisch-lat. Familienname Bilius, wovon Bilienus (auch mit ll geschrieben).

19) Nicht orthographisch sicher zu bestimmen ist der Nominativ des ml. Gentilnamens, dessen Genitiv *martapidogas* lautet (F. 2995, z. 1). Der Aussprache nach muss der Endlaut ξ gewesen sein, vgl. Ἰάπυξ, Gen. -υγος; den epirotisch-lat. Namen Tausix, auch -sixs, Gen. -sigis (C. I. L. III, 703); den illyrisch-lat. Volturex (auch -terex, -trex), Gen. Voltregis (ebdt. mehrmals); den Getenfürsten Δάπυξ, Gen. -υγος (Dio Cass. 51, 26) u. a. — Der Name könnte eine Weiterbildung von *martapas sein, mit gleicher Endung wie Μίσσοπαος, und zwar vermittelt eines Patronymicums *martapides, vgl. von Ἀπία, dem alten Namen des Peloponnes, die Ethnica Ἀπιδόνες, -δανῆες, wbl. Ἀπιδανή, auch den thessalischen und troischen Flussnamen Ἀπιδανός neben dem arkadischen

Ἀπιδών. Der Stamm könnte dem epirotischen *Μαρδ-* in *Μαρδόνες*, *Μαρδίλας* entsprechen, wenn hier das *t* durch Einfluss des vorhergehenden *ρ* erweicht sein sollte; vgl. auch die lucanische Stadt *Mardonia* (Plin. III, 11, 2 = 98), in welcher der Epirote Alexander starb.

Wir kommen jetzt zur zweiten Gruppe der Genitive auf *-s*, nämlich zu denen auf *-os*. Es ist dies offenbar nur eine durch Dissimilation nach den Vocalen *a* und *e* entstandene Modification des ursprünglichen Suffixes *-as*; dieselbe beweist aber neben dem allgemeingr. *-os*, italisch *-os* (*-us*), dass das *a* des Suffixes von Anfang an eine Neigung nach *o* hin hatte. Die messapischen Wörter auf *-as* nun, welche diese Genitivendung annehmen, entsprechen den griechischen Masculinen der sogen. ersten Declination auf *-ᾱς*, jonisch-attisch *-ης*; es sind darunter auch fünf auf *-tas* = gr. *-τᾱς*, *-της*. Nun ist die älteste erhaltene Genitivendung dieser Wörter im Griechischen *-ᾱο*, und man erklärt dies jetzt aus *-ᾱιο*, entsprechend dem *-οιο* aus *-οοιο*; die messapische Endung *-aos*, assimilirt *-oos*, contrahirt *-ōs*, aber giebt uns den überraschenden Aufschluss, dass jene Deutung, bedenklich wegen des spurlosen Schwundes des *ι* in allen Dialecten, in der That irrig ist, und dass G. Curtius Recht hatte, wenn er einst (s. Schleicher Compendium p. 557²) Abfall eines *ς* annahm. Steht ein solcher aber hier fest, so ist dies auch für andere Punkte der griechischen Grammatik von entscheidender Bedeutung: so z. B. gleich für den abgestumpften Nominativ derselben Wortklasse, wie *ἀίχμητά*, *νεφελγηρέτα*, *ἐρύοπα*, lat. *scriba*, *agricola* und die zahlreichen Beinamen auf *-a*, wo man nicht mehr nöthig hat, zum verzweifelten Mittel einer Substitution durch den Vocativ seine Zuflucht zu nehmen (G. Meyer Gr. Gr. p. 278); die Kürzung des *α* erklärt sich durch den Gegensatz zu den Femininen. Auch messapisch findet sich ein solcher Nominativ in valla F. 3000, vielleicht identisch mit dem römischen und etruskischen Beinamen *Vala*. — Merkwürdig ist, dass auch in der Genitivbildung auf *-aos* das Nordthessalische wieder zum Messapischen stimmt, wenn die leider vorn verstümmelten Formen . . . *aos*, . . . *ιλαος* (Phars. 4, s. Bezz. Beitr. V, 8) richtig gedeutet sind. Dass zwischen dem *α* und *ο* ein Spirant ausgefallen, ist nach dem Messapischen nicht grade wahrscheinlich: jedenfalls darf man nicht an das durch die vereinzelte kerkyräische Form *Τλασιαφο* gebotene Digamma denken; ob an das von G. Curtius vermuthete *j*, bedarf weiterer Prüfung. Die betreffenden Wörter nun sind:

20) *staboas*, ml. Vorname F. 2950 c, herzustellen H. 2 [st]aboas,

Gen. *staboas* T. 443, später, nach Eindringen des attischen Alphabets, *staboays* F. 2950 d, assimilirt *staboos* F. 2995, z. 2 u. 4. Der Stamm hat wahrscheinlich ein r verloren, vgl. die Hesychischen Glossen *σταβεύς*, *σταβατίνας*, *σταβόλιχος*, *σταβαλοκόμαν* u. s. w. = *στραβεύς* u. s. w., und die Bedeutung wird zu erschliessen sein aus *στραβαλός· ὁ στρογγυλίας καὶ τετράγωνος ἄνθρωπος· Ἀχαιοί·* vgl. noch *εὔστραβος*. Anlehnung an den Stamm des unteritalischen Gentilnamens *Stabius*, auch *Staberius*, des Ortsnamens *Stabiae* u. s. w. ist möglich.

21) **atiθas*, dschl., Gen. *atiθaos* F. 3002, s. n. 11.

22) **kordomas*, ml. Gentilname, Gen. *kordomaos* F. 3011. Ich vermuthete, wie häufig im Griechischen, Abfall eines anlautenden s, und finde die Wurzel wieder in *Σκόρδα*, lat. *Scorda* (umgestellt *Σκίδρα*, jetzt *Skutari*), die altillyrische Königsburg des *Genthius*; *Σκορδίται* (mit illyr. Endung) oder *Σκορδίοκοι* (mit keltischer Endung), Name eines illyrisch-macedonischen, später mit zugewanderten Kelten stark vermischten Stammes, dessen Eponymos als Sohn des *Päon* galt (*Appian. Illyr.* 2). Ein Eigenname *Σκορδίας* begegnet *C. I. Gr.* 1252, 3. Verwandt scheint ferner das macedonische Gebirge *τὸ Σκάρδον ὄρος* (lat. umgestellt *Scodrus mons*, jetzt *Schar-dagh*), die dalmatisch-liburnische Stadt *Σκάρδων*, lat. *Scardona*, der zweimal vorkommende illyrische Prinzenname *Σκερδίλαδος*, lat. *Scerdilaeus* (s. *Laidus C. I. L.* III, D. VI); endlich die macedonische Stadt *Σκίδρα*, falls dies für **Σκίρδα* steht. Die Wurzel wird *skard* 'glänzen' sein (*Fick Etym. Wört.* 204*), vgl. *σκαρδαμίσσω*, dorisch *σκαρδαμνκτέω* 'mit den Augen blinzeln'.

23) **vaikanetas*, ml. alleinstehender Name, Gen. *vaikanetaos* (T. 446), in alterthümlich schräger Schrift. Die Endung, wie in n. 24—27, erinnert an die griechischen Ethnica auf *-ήτης*, *-άτης*, dor. *-άτας*. Man erwartet dann allerdings auch messapische *-atas*, aber ein *ē* zeigen auch der messapische Städtenamen *Νήρητον*, der illyrische Stammname *Λασσαρηῖται* u. s. w.

24) **paletas*, ml. Gentilname, Gen. in griechischer Umschreibung *παλεταος* F. 3017, nichtsbeweisend für die Kürze des e. Vielleicht ist auch P. 524 aus *παεαεαεπαο*, nach Beseitigung der Dittographie, *paletao* herzustellen, mit Verlust des schliessenden s wie im Griechischen.

25) **dattetas*, einzelstehender Mannsname, Gen. *dattetos*, aus *-taos* (F. 2967), vgl. *Δάτιος*, *-ιδής* *C. I. Gr.* 5953.

26) **sivaanetas*, ml. Gentilname, Gen. *sivaanetos* F. 2995,

z. 3, anklingend an den südetruskischen Stadtnamen *Σουάνα*, lat. Suana, und das rätische Volk der *Σουανῆται*, lat. Suanetes. Es wäre dann das *i* zwischen *s* und *v* parasitisch entwickelt, um so wahrscheinlicher, da einfach anlautendes *s* hätte in *h* übergehen müssen. Eine glänzende Bestätigung aber erhält diese Vermuthung dadurch, dass dieselbe Erscheinung, bisher nicht beachtet, in einigen griechischen Wörtern stattfindet und über deren Etymologie plötzlichen Aufschluss giebt: so ist *σίαλος* 'Mastschwein' aus **σφαλος* für **σφαλος*, als Deminutiv von *σῦς*, entstanden; so erklärt sich das Verhältniss von *σίαλον*, 'Speichel', aus **σφαλον*, **σφαλον*, zu lat. saliva aus **svaliva*; so das Verhältniss von *σωπάω*, aus **σφωπ-*, **σφωπ-*, zur Wurzel *svap*, vgl. ahd. *gisvifton* und das von Hesych als messapisch überlieferte *σίπτα* *σώπα*, zunächst aus **σφιπτα*. So zweifle ich nicht, dass auch *σιᾶγών* 'Kinnbacken' auf **σᾶγών* zurückgeht, wenn auch die Wurzel noch dunkel ist, und zu den obigen Eigennamen fügt sich vielleicht der thracische Stamm der *Σιαλέται* = **Σφαλέται*. Ueber andere Fälle eines aus dem Stimm-lante des *σ* entwickelten parasitischen *ι* im Griechischen s. G. Meyer Gr. Gr. p. 108.

27) **stinkaletas*, dsgl., Gen. *stinkaletos* F. 3001, wahrscheinlich Ethnicon einer messapischen oder epirotischen Stadt, deren Name mit demjenigen der auf der tab. Peut. genannten dalmatischen Stadt *Staneclum* im Wesentlichen identisch war; die Consonanten wenigstens stimmen vollkommen.

Genitive auf *-eos* finden sich von:

28) **maes*, ml. Vorname, Gen. *maeos* P. 523 (nachgestellt, wie z. B. *dastas* F. 2989), = macedonisch und rhodisch *Μάης* (Ptol. I, 11, 7; Mionn. III, 415, n. 129), also mit ursprünglichem *e*. Zweifelhaft bleibt die Identität mit dem unteritalisch-lat. Slaven-namen *Mahes*, wegen des *h* und des Dativs *Maheti* (I. R. N. 4 mal); vgl. auch phryg.-gr. *Μάις*, *Μαῖς*.

29) **ioes*, dsgl., Gen. *ioeos* T. 464 u. P. 551 (= F. 3010, wo entstellt *ioes*). Ich wage keine Combination.

30) **mimetes*, Gen. *mimeteos* F. 2974, = *μμητής*, Lehnwort in attischer Form, wie das *e* zeigt, wahrscheinlich in der Bedeutung 'Schauspieler' = *μῖμος*. Aehnlich ist der Beruf angegeben in *kalatoras* (s. n. 1) und in F. 2948 *σαῖκας* *konkolastis* d. h. 'Saihikas, der Purpurfischer'. Der Vorname, mit dem späteren *Spiritus asper* statt *h* und mit Epenthese des *ι*, entspricht genau einem Adjectiv **Σαιικός* vom thracischen Stamme der *Σάιοι*; der Berufsname setzt ein Verb **konkolazo* voraus = *gr. *κογκολάζω*.

vgl. wegen des κ das Hesychische $\kappa\omicron\chi\upsilon\lambda\iota\omicron\nu$, wegen der Endung $\kappa\omicron\chi\upsilon\lambda\eta$ und $\kappa\omicron\chi\upsilon\lambda\acute{\iota}\alpha\zeta\omega$, wegen der Bedeutung $\kappa\omicron\chi\upsilon\lambda\mu\epsilon\upsilon\tau\acute{\eta}\varsigma$, $\kappa\omicron\chi\omicron\theta\eta\rho\alpha\varsigma$ u. s. w. Die Verwendung des Suffix $-ις$ als Agens ist alterthümlich, wie in $\mu\acute{\alpha}\nuις$, $\pi\rho\acute{\iota}\varsigma$ u. a.; die Bewahrung des σ , wie in $\pi\acute{\iota}\sigma\alpha\varsigma$, $\nu\acute{\iota}\sigma\alpha\varsigma$, $\lambda\eta\sigma\tau\iota\varsigma$ u. a., gleichfalls ursprünglicher, als das gemeingriechische $-αις$.

Unsicher in Hinsicht auf Abtheilung, Deutung oder Ergänzung sind die Formen koleos T. 447; mogeliheos und keireos T. 459; ganz spät, wenn überhaupt messapisch, obwohl von rechts nach links geschrieben, ist $\nu\omicron\upsilon\mu\eta\eta\theta\omicron\varsigma$ T. 450 = gr. $\nu\omicron\upsilon\mu\eta\eta\iota\omicron\varsigma$?

Fassen wir die bisherigen Resultate zusammen, so kann das Messapische fast eine altgriechische, wenn man will pelasgische Sprache genannt werden, wie der altepirotische Zeus von Dodona bei Homer der 'pelasgische' heisst. Es giebt demgemäss vielfältige wichtige und interessante Aufschlüsse über die griechische Lautlehre, Flexion und Etymologie. Ganz ungrüchisch ist unter dem bisher Betrachteten vor allem das schliessende t im Nominativ der männlichen Participialnamen; denn die Aspiration des k vor t könnte altgriechisch gewesen sein, worüber an anderer Stelle mehr. — Von entscheidender Bedeutung ferner zeigte sich das Messapische für den Uebergang der altindogermanischen, auch griechischen Namengebung in die italische, in diesem Punkte, wie in einigen andern, die langjährige enge Berührung mit den italischen Stämmen, wie auch mit den Etruskern, sei es in der Apenninenhalbinsel, sei es vielleicht schon weiter im Osten, verbürgend. Das Messapische ferner, als einziges besser erhaltenes Glied, verbindet die Griechen mit ihren nördlichen Nachbarn, der epirotisch-illyrisch-macedonisch-thracisch-phrygischen Völkergruppe, und beweist eine viel engere Zusammengehörigkeit derselben, als man bisher annahm, selbst wenn ein beträchtlicherer Theil der von mir vorläufig gegebenen Namenszusammenstellungen sich als irrig herausstellen sollte. Es schlägt dadurch zugleich die Brücke zum Eranischen, mit dem es einige merkwürdige Eigen thümlichkeiten theilt. Das jetzige Albanesische habe ich noch ganz bei Seite gelassen, da meine Kenntnisse desselben und seiner Nachbarsprachen nicht tief genug gehn, um entlehntes und altursprüngliches Sprachmaterial zu unterscheiden, seine Grammatik aber noch vielfach unklar ist. Einzelne Anklänge wie albanesisch barz 'weiss' an den messapischen Namen barzides beweisen nichts, wie denn letzterer auch an griech. $\beta\alpha\rho\acute{\iota}\delta\alpha\varsigma$ angelehnt werden kann. Vielleicht bringt G. Meyer's angekündigte Grammatik weiteren Aufschluss. In einem zweiten Artikel denke ich die Genitive auf $-(i)hi$ zu besprechen und die grösseren Inschriften zu analysiren.

Strassburg.

W. Deecke.

Ο ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών.

In dem überlieferten Text der Acharner lesen wir (V. 502—507):

οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων, ὅτι
ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω.
αὐτοὶ γάρ ἐσμεν, οὐπὶ Ληναίῳ τ' ἀγών,
505 κοῦπω ξένοι πάρεσιον· οὔτε γὰρ φόροι
ἤκουσιν οὔτ' ἐκ τῶν πόλεων οἱ ξύμμαχοι·
ἀλλ' ἐσμέν αὐτοὶ νῦν γε περιεπισμένοι.

In diesen Versen, die Dikaeopolis unmittelbar aus der Person des Dichters heraus spricht, fand zuerst Gottfried Hermann¹ allershand Mattes und glaubte die empfundenen Uebelstände durch eine ironische Erklärung beseitigen zu können. Dabei vergriff er sich jedoch so sehr, dass die überzeugende Widerlegung, die Böckh seiner Auffassung in der epochemachenden Abhandlung über Lenäen, Anthesterien und ländliche Dionysien² zu Theil werden liess, bisher die ganze Stelle vor weiterer Anfechtung geschützt hat. Nur O. Gilbert hat in dem Buche, in dem er Böckh's Hauptresultate zu erschüttern versuchte, auch einiges Unbehagen über die angeführten Verse geäußert³, indem er fühlt, dass das hier Gesagte als trockene historische Notiz nicht recht passen wolle, jedoch gleich hinzufügt, es fände am leichtesten seine Erklärung wenn man diese Worte als wörtlich oder fast wörtlich der Klageschrift des Kleon entlehnt betrachte, so dass dieselben eine leichte Verspottung seiner Gegner enthielten (was mir nach allen Seiten unverständlich bleibt).

Mir scheinen hier mehrere so gewichtige Anstösse sich zusammenzufinden, dass die Annahme einer Interpolation unabweis-

¹ Leipz. Litt. Zeitg. 1817 S. 477.

² Abh. der Berl. Akad. 1817 S. 87 ff. = Opusc. V p. 111 ff.

³ Die Festzeit der att. Dionysien. S. 109.

lich ist. Eine interpolatorische Hand ist ja in den Acharnern mehrfach von unsern ersten Kritikern nachgewiesen, ja in unmittelbarster Nachbarschaft (V. 508) durch Valckenaers Scharfsinn erkannt; sie scheint mir sich auch an unserer Stelle in folgenden unzweideutigen Spuren zu verrathen.

1) überaus hart ist in V. 504 die Verbindung von *αἰτοὶ γὰρ ἔσμεν* und *οὐπὶ Ἀθηναίων τ' ἀγών* (im Sinne von: 'und dies hier ist ja der Lenäen-Kampf'), zumal bei der Verknüpfung durch *τε*; und überhaupt bieten die Verse 504—506 nur lose aneinander gehängte Sätzchen.

2) matt und unaristophanisch, aber ganz der Art der Interpolatoren entsprechend ist das Wiederaufnehmen des in V. 504 gesagten *αἰτοὶ γὰρ ἔσμεν* mit denselben Worten in V. 507: *ἀλλ' ἔσμεν αἰτοὶ*.

3) ebenso unelegant und dürftig¹ ist das aus *ξέκων παρόντων* (503) wiederholte *ξένοι πάρεσσαν* (505).

4) *ἐκ τῶν πόλεων οἱ ζήμιαχοι* ist recht pleonastisch gesagt; denn in der Rede eines Atheners jener Zeit sind *αἱ πόλεις* eben immer *κατ' ἔξοχὴν* die Bundesgenossenstädte, so in den Acharnern V. 192. 642. 643, in den Wespen 657. 670. 707, in den Vögeln 1425 u. a., so im Titel des Eupolideischen Stückes, so in den Inschriften. Um das zu bezeichnen wovon hier die Rede ist, sagt Aristophanes selbst Acharn. 636 *ἀπὸ τῶν πόλεων οἱ πρόεσβεις*.

5) und nun gar der Satz, der die Begründung zu den Worten *κοῦπω ξένοι πάρεσσαν* geben soll! 'Denn die Tribute kommen nicht' (es müsste doch wenigstens heissen: 'sie kommen jetzt nicht'); 'auch die Bundesgenossen aus den Städten (kommen) nicht'. Der Dichter belehrt uns also: 'die Fremden sind noch nicht da, weil sie nicht kommen, oder (mit nochmaliger Ergänzung des freilich nicht Gesagten) weil sie jetzt nicht kommen!' Denn unter *ξένοι* versteht ja Aristophanes auch nicht alles beliebige Volk, sondern eben die Bundesgenossen, wie ja schon aus der eben erwähnten Anklage Kleons klar ist. Zum Ueberfluss vgl. noch die Stelle aus den Rittern 1198 ff, wo der *ἀλλαντοπώλης* sagt: *ἐκείνοι γὰρ ὡς ἔμ' ἔρχονται ἀνεξ|πρόεσβεις ἔχοντες ἀργυρίου βαλλάντια* und auf die gierige Frage des Paphlagoniers *ποῦ; ποῦ;* zu diesem gewandt erwiedert: *τί δέ σοι τούτ'; οἶκ' εἰσὺς τοὺς ξένους;* (d. h. natürlich die tributpflichtigen Bundesgenossen).

¹ Im Widerspruch mit der wunderbar reichen Varietät Aristophanischer Diction steht auch *οὐπὶ Ἀθηναίων τ' ἀγών* (504) neben dem benachbarten *οὐπὶ Ταυνάρῳ θεός* (510)

Und war wirklich diese ganze Auseinandersetzung für die athenische Menge nöthig, welcher die Acharner vorgeführt wurden? mussten wirklich diese Athener, für deren politisches Hochgefühl es keine stolzere Zeit gab, als die Tage des Jahres, wo aus den verschiedensten Theilen der hellenischen Welt die Abgesandten mit den fälligen Tributzahlungen in der Metropole eintrafen, mussten sie wirklich erst noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass die fraglichen Tage nicht in die Periode der Lenäen (nicht in den Winter, sondern in den Sommer) fielen? Oder zeigt nicht vielmehr diese ausdrückliche Erörterung — für den zeitgenössischen Athener mehr als überflüssig — selber deutlich Ziel und Ursprung dieser Zusätze?

Es kam eben eine Zeit, wo zwar diese Komödie neben einigen anderen Aristophanischen noch besonders eifrig gelesen wurde, aber auch dem gebildeteren Leser nicht gleich gegenwärtig war, weshalb in den Festtagen, an denen die Acharner aufgeführt wurden, die Athener im Theater allein und ohne Fremde sassen. Die Gelehrten aber wussten aus den Didaskalien, dass die Acharner an den Lenäen gegeben wurden (*ἐδιδάχθη ἐπὶ Ἐιθύρου* [so nach C. i. Att. I 273^a, 6] *ἄρχοντος ἐν Ἀθηναίους διὰ Καλλισιράτου*); und aus den Poleis des Eupolis war ihnen bekannt, dass die Tribute während der grossen Dionysien nach Athen gebracht wurden (welche Notiz eben im Scholion zu unserer Stelle aufbewahrt und bekanntlich durch C. i. Att. I 38 bestätigt ist). Dem Verständniss der Andern zu Hülfe zu kommen, hat einer, der im Besitze dieser Gelehrsamkeit war, die fraglichen Verse interpolirt.

Aristophanes selbst schrieb nur:

αὐτοὶ γὰρ ἔσμεν νῦν γε περιπετυσμένοι,

knapp aber pikant gefasst und nach dem vorausgehenden *ξένων παρόντων* für den Athener, der dies Stück an den Lenäen schaute, vollkommen verständlich. Alles andere, die zweite Hälfte von V. 504, die beiden Verse 505 und 506 und die erste Hälfte von 507, stammt von dem Interpolator; erst so begreift sich die so augenfällige Armuth der Phraseologie, die in der Nachbarschaft Anleihen macht und die (offen gestanden) stümperhafte Satzverbindung in diesen Versen.

Ist die entwickelte Annahme so sicher wie ich von ihrer Richtigkeit überzeugt bin, so wird man jetzt auch ein ernstes Bedenken gegen den eigenthümlichen Terminus in V. 504 *ὁ ἐπὶ Ἀθηναίων ἀγών* nicht unterdrücken können.

Zunächst ist nämlich zu constatiren, dass diese Bezeichnungs-

weise für den Lenäischen Agon nur an dieser (interpolirten) Stelle vorkommt. Die Glosse bei Hesych. u. d. W. *ἐπὶ Ἀθηναίῳ ἀγῶν* (mit der zusammengehörigen Etym. Magn. und Suid. u. d. W. *ἐπὶ Ἀθηναίῳ* und Photius u. d. W. *Ἀθηναίων*) ist ja eben nur ein Scholion zu unserer Stelle, beiläufig von einem Grammatiker, der von der specifischen Bedeutung dieser *ἐπὶ Ἀθηναίῳ ἀγῶνες*, welche hier vorausgesetzt ist, nichts weiss, sondern nur vor dem Bau des Theaters sämtliche Agonen hier im heiligen Lenäon-Bezirk begangen sein lässt. Und wenn es in dem Scholion, das unsere Handschriften zu V. 504 bieten, heisst: *ὁ τῶν Διονυσίων ἀγῶν ἐτελεῖτο δις τοῦ ἔτους, τὸ μὲν πρῶτον ἔαρος ἐν ἄστει . . .*, τὸ δὲ δεύτερον ἐν ἀγροῖς, ὁ ἐπὶ Ἀθηναίῳ λεγόμενος, so hat der Scholiast ja selbst dafür gesorgt, dass seinen Aeusserungen der Werth beigelegt wird, den sie verdienen¹.

Wo sonst der Lenäische Agon erwähnt wird, geschieht es in anderer Form. Die Inschrift bei Neubauer, comm. epigr. p. 58 nennt ihn einfach *τὸν ἀγῶνα τῶν Ἀθηναίων*; Poseidippos gebraucht von den Trinkwettkämpfen den Ausdruck *ἀγῶνων τῶν τότε Ἀθηναϊκῶν* und dieselbe Form kehrt im schol. Ar. Frösch. 479 *ἐν τοῖς Ἀθηναϊκοῖς ἀγῶσι* wieder; und allgemein sagt Stephan. Byz. *Ἀθηναῖος ἀγῶν Διονύσου . . . Ἀπολλόδωρος ἐν τρίτῳ χοροικῶν. καὶ Ἀθηναϊκὸς καὶ Ἀθηναϊκός*.

Analog heisst der Chor der Lenäen entweder *Ἀθηναίτης* (bei Suid. *Ἀθηναίτης χορός, ὁ τῶν Ἀθηναίων*, schol. Demosth. de coron. § 122 p. 268, 13; vgl. Arist. Ritt. 547 *Θόρυβον χορηστὸν ληναίτην*) oder *Ἀθηναῖος* (im schol. Ar. Plut. 953 *οὐκ ἔξῃν δὲ ξένον χορηεῖαν ἐν τῷ ἀστικῷ χορῷ, ἐν δὲ τῷ Ἀθηναίῳ ἔξῃν*).

Und wenn von didaskalischen Aufführungen oder Siegen der Lenäen die Rede ist, so steht entweder einfach *Ἀθηναῖοις* (*ὁ μὲν γὰρ [Ἀγάθων] ἐπὶ ἄρχοντος Εὐφρίμου σιφανοῦται Ἀθηναῖοις* Athen. V p. 217*, *Διονυσίου δε διδαχότος Ἀθήνησι Ἀθηναῖοις τραγωδίαν καὶ κηκῆσαντος* Diodor. XV 74) oder *ἐν Ἀθηναῖοις* (arg. Acharn. 1) oder *εἰς Ἀθήναια* (sei es mit *καθῆκεν*, wie schol. Acharn. 504, oder mit *ἐδίδαχθη* und *ἐδίδασκε*, wie arg. Ritter 2, arg. Vögel 2, arg. Wespen 1, arg. Frösche 1) und zwar auch da, wo als Gegensatz *ἐν ἄστει* hinzutritt (arg. Vögel 2). Ebenso sind in den didaskalischen Auf-

¹ Desselben Ursprungs ist die Bemerkung zu den Acharn. 202 *ἄξω κατ' ἀγροῦς: τὰ Ἀθήναια λεγόμενα· ἐνθεν τὰ Ἀθήναια καὶ ὁ ἐπιλήναιος (ἐπὶ Ἀθηναίῳ corrigirt Ruhnken, auctar. ad Hesych. I p. 999, 10) ἀγῶν τελεῖται τῷ Διονύσῳ· Ἀθηναῖον γὰρ ἔστιν ἐν ἀγροῖς ἱερὸν τοῦ Διονύσου.*

zeichnungen aus Rom (C. i. Gr. I 229 und 230) zwei Abtheilungen gebildet ἐν ἄστει und Ἀθηναίῳ; und gleicherweise treten die νῆλαι, bez. διδασκαλίαι Ἀθηναίκαί den ἀστικάι gegenüber. So heisst es bei Ps. Plutarch, Leben der 10 Redn. p. 328^D von Aphareus διδασκαλίαι ἀστικάς καθήκεν ἑ καὶ δις ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθῆεις καὶ δι' ἐτέρων ἐτέρας δύο Ἀθηναίκας, und vom Komiker Eudoxos sagt Laertios Diogenes VIII 90 (nach Apollodor), dass er νῆλαι ἀστικάς μὲν τρεῖς, Ἀθηναίκας δὲ πέντε gewonnen habe. Und diese Unterscheidung geht auf keine geringere Autorität zurück als die des Aristoteles, dessen Schrift Διονυσιακῶν νῆλαι genauer ἀστικά καὶ Ἀθηναίκαί bezeichnet wird, d. h. in diese zwei Abtheilungen zerfiel¹, in offenbarem Anschluss an die amtlichen Aufzeichnungen der Dionysischen Siege in den genannten zwei Gruppen².

Weder für die Agonen noch für die Chöre, noch für die Didaskalien oder Siege der Lenäen ist also der Ausdruck ἐπὶ Ἀθηναίων anderweit nachweisbar. Genommen ist er ja unzweifelhaft aus der offiziellen Bezeichnung des Lenäenfestes als Διονύσιου τὰ ἐπὶ Ἀθηναίων (C. i. Gr. I 157 = Böckh, Staatsh. d. Ath. II² S. 119 und Böckh a. a. O. S. 136). Diese Bezeichnung selbst aber kann, wie Ribbeck³ treffend bemerkt, ebenso wie die parallelen Διονύσιου τὰ κατ' ἀγρούς und τὰ ἐν ἄστει nur auf das Lokal des Festes bezogen werden; und es wäre demnach anzunehmen, dass das Lenäen-Fest in dem Lenäen-Bezirk nicht bloss seinen Mittelpunkt hatte, sondern auf ihn beschränkt blieb.

Folgerichtig wäre daher für die Procession der Lenäen ein Ausdruck wie ἡ ἐπὶ Ἀθηναίων πομπή an sich zulässig, wenn auch die einzige Stelle, an der wir ihn nachweisen können, das Gesetz des Euegoros in der Midiana § 10 p. 517 nicht hinlängliche Beweiskraft für den Gebrauch der besten Zeit besitzt⁴.

Nicht adaequat aber würden die Agonen der Lenäen einfach ἐπὶ Ἀθηναίων genannt werden; die Lokalbezeichnung wäre hier insofern nicht mehr für die specielle Unterscheidung zu gebrauchen, als ja sämtliche scenischen Aufführungen aller Dionysien in Athen in dem Theatergebäude (seit es ein solches gab) stattfanden und dieses eben bei dem Lenäon lag.

¹ S. Bergk in diesem Museum XXXIV S. 332 Anm. 2.

² S. Bergk a. a. O. S. 292 ff.

³ Anfänge und Entwickel. des Dionysos-Cultus in Attika S. 26.

⁴ Wie in anderm Zusammenhang gerade von diesem Gesetz ausdrücklich Madvig, Kl. philol. Schriften S. 439 hervorhebt.

Denkbar wäre nun allerdings an sich, dass trotzdem von den Späteren in ungenauer Redeweise, aber im Anschluss an die oben erwähnte Uebung didaskalischer Aufzeichnungen die Lenäenspiele ebenso kurzer Hand ἐπὶ Ἀηναίων genannt wären, als faktisch die der städtischen Dionysien in den Argumenten der Wolken, der Vögel und des Friedens, wie auch anderwärts (z. B. schol. Ar. Frösch. 67) ἐν ἄσσει heissen; wobei natürlich ursprünglich an die Ergänzung Διονυσίοις oder Aehnliches gedacht wurde¹, welche nur missbräuchlich dann ganz ignorirt wurde, so dass man selbst sagte καθήμεν εἰς ἄστυ (arg. Vögel 2).

Jedoch ist thatsächlich, wie wir sahen, auch bei den Späteren ἐπὶ Ἀηναίων in diesem Sinne nicht gesagt worden. Höchstens könnte man hieher eine Stelle der Scholien zu Aischines (II 51) ziehen, wo von dem berühmten Schauspieler Aristodemos aus Metapont, der in vielen Städten auftrat, — und die Schauspieler Siege waren ja auch verzeichnet² — gesagt ist: ἐνίκα δις ἐπὶ Ἀηναίων, was Madwig³ in ἐπὶ Ἀηναίων ändert; doch gestehe ich, dass mir die Aenderung überflüssig scheint und bei diesem Scholiasten sehr wohl zulässig, das ἐπὶ Ἀηναίων identisch mit dem ἐν Ἀηναίοις des Arguments der Acharner zu fassen. Jedenfalls bleibt für einen Classiker der besten Zeit diese Ausdrucksweise zumal an einer Stelle, wo alles darauf ankommt den Gegensatz zu den städtischen Dionysien scharf zu bezeichnen, höchst anstössig und ohne allen Beleg.

Nur eine eigenthümliche Aeusserung Plato's im Protagoras S. 327^D scheint das Gesagte direkt zu widerlegen: ἀλλ' εἴεν ἄγριοι τινες, οἳ οἱ περ οἷς πέρονα Φερικράτης ὁ ποιητὴς ἐδίδαξεν ἐπὶ Ἀηναίων ἢ σφόδρα ἐν τοῖς τοιοῦτοις ἀνθρώποις γινόμενος . . . ἀγαπήσας ἄν κτλ. Hier hatte Sauppe in der ersten Auflage seiner Ausgabe des Protagoras gemeint, es sei an ein besonderes Theater für die Lenäen zu denken und dies hier bezeichnet. Das hat er jedoch in der zweiten (und dritten) Auflage ausdrücklich zurückgenommen und glaubt jetzt, da ἐπὶ Ἀηναίων in dem Sinne 'im Theater' ein ganz überflüssiger Zusatz wäre, so müsse man an-

¹ In den oben angeführten Inschriften didaskalischer Art ist gewiss zu den Specialtiteln ἐν ἄσσει und Ἀήνιαια eine General-Ueberschrift νῆκαι Διονυσιακαί oder ähnlicher Fassung vorauszusetzen, nicht bloss in Gedanken, sondern als in Wirklichkeit auf dem Stein stehend.

² S. Bergk a. a. O. S. 333 Anm. 3.

³ Kl. philol. Schr. S. 448.

nehmen, dass ἐπὶ Ἀθηναίων ein stehender Ausdruck für das Lenäenfest war, Plato also damit nur sagen wollte 'an den Lenäen'.

Auch mit der jetzigen Ansicht meines verehrten Freundes kann ich mich jedoch nicht einverstanden erklären ebensowohl im Hinblick auf die obigen Auseinandersetzungen¹ als speciell in Erwägung des Zusammenhangs dieser Stelle selbst. Protagoras setzt den Fall, dass solche Halbmenschen, wie sie kürzlich (420 v. Chr.) Pherekrates in seinen 'Wilden' auf der Bühne hatte auftreten lassen, in Wirklichkeit lebten und bezeichnet das, wie mir scheint, durchaus zutreffend in der Weise, dass er sagt: 'wenn es Wilde gäbe in der Art derer, wie sie neulich Pherekrates in unserm Theater (ἐπὶ Ἀθηναίων = ἐν τῷ Ἀθηναίῳ θεάτρῳ, s. Pollux IV 121) auftreten liess', wobei den Gegensatz nicht sowohl die Theater des Peiraieus oder anderer Städte bilden, als der Boden des wirklichen Lebens. Dagegen würde mir die nachträgliche Erwähnung des Festes nach dem vorausgeschickten πέφυκει mindestens als ein hier recht überflüssiger Zusatz vorkommen.

So bestätigt sich bei genauerer Prüfung auch dieser Stelle vielmehr das Gesammtergebniss unserer Betrachtungen: wenn ein Zeitgenosse des peloponnesischen Krieges ὁ ἐπὶ Ἀθηναίων ἀγών gesagt hätte, so würde das Niemand speciell auf die Lenäen im Gegensatz zu den städtischen Dionysien bezogen haben; mithin kann Aristophanes in Acharn. V. 504, wo dieser Sinn allein zulässig wäre, die Worte ἐπὶ Ἀθηναίων ἀγών nicht gesagt haben.

¹ Auch in dem dritten Traktat περὶ κωμῳδίας wird mit den Worten τὴν αὐτὴν τραγωδίαν φασὶ διὰ τὸ τοῖς εὐδοκιμοῦσιν ἐπὶ τῷ Ἀθηναίῳ γλεῦκος δίδοσθαι einfach das Lokal der Prämiiirung siegreicher Komöden bezeichnet, ohne dass etwa die der Lenäen vor denen der städtischen Dionysien hervorgehoben werden sollen.

Miscellen.

Zu griechischen Inschriften.

1.

In meinen *Miscellanea epigraphica* (s. *Satura philologa* Herm. Sauppe oblata S. 126 f.) habe ich auf die eigenthümliche Erscheinung hingewiesen, dass im böotischen Dialekt die männlichen Kurz- oder Kosenamen, die im gewöhnlichen Dialekt auf *-ης, ους* ausgehen würden, im Nominativ kein *σ* annehmen, so wenig wie die gewissermassen entsprechenden weiblichen auf *-ώ*. Die Thatsache lässt sich, zumal jetzt, noch besser erhärten als dort geschehen; denn die Eine orchomenische Inschrift, die Foucart im *Bullet. de corr. hellén.* IV, S. 80 ff. herausgegeben, liefert 4 neue Beispiele: *Πουθίλλει, Πρωίλλει, Φασοίλλει, Βουκάτιει*. R. Meister indes (*Bezzenberger Beitr.* V, 188), der die zur Zeit vorhandenen Fälle des fehlenden *σ* zusammenstellt, verkennt noch Gesetz und Regel in der Erscheinung, und bringt ausser Beispielen von *-ο* für *-ος* und *-α* für *-ας*, die ihm selbst zweifelhaft sind¹, als ein sicheres *Τιμοκλεί* *Θιοδορίχιος* Orchom. Keil z. *Sylloge* S. 562 (*Fleckeisen Suppl.* IV). Aber die Abschrift hat nicht *Τιμοκλεί* sondern *Τιμόλλει*, was sofort in eine Reihe mit meinen Beispielen tritt. Es fehlt also bei Namen der 3. Deklin. das *σ* niemals, ausser in Kosenamen; bei diesen aber ist es nur in wenigen Beispielen gesetzt, die fast stets von nachweislich späten Inschriften geboten werden. Denn natürlich war dieser seltsame Bötismus bei dem stärkeren Eindringen der *κοινή* ganz besonders gefährdet. Es ist nun nicht unnütz, einmal alle Namen dieses Typus zusammenzustellen, mögen sie mit oder ohne *-σ*, im Nomin. oder einem andern Casus begegnen. Ich habe sie a. a. O. in drei Kategorien geschieden: 1) einstämmige Kurznamen, 2) zweistämmige Kurznamen (*Δαΐμυσι*), 3) Weiterbildungen aus dem einen Stamm mit jenem *λ*, welches auch in andern Dialekten z. B. in *Τελέαλλα, Θράσυλλος* erscheint. Doch ist die Scheidung von 1) und 2) misslich: wohin gehört *Βουκάτιει*?

¹ *Αθήν.* IV, 213 *Σαγυθινίδα* und *Βυλδα* stehen in der letzten von 4 Columnen; Verlust des *σ* durch Beschädigung ist also besonders leicht anzunehmen. Die Inschr. hat daneben 17 Beispiele von *-ας*.

Ist dieser, von dem Monatsnamen *Βουκάπιος* abgeleitete Name überhaupt Abkürzung? Er gehört doch in eine Reihe mit *Νιομείος*, *Φικαδίων*, *Τριακαδίων* (Meister VI S. 23), und ist wie diese von der Zeit der Geburt genommen. Aber dass eine Abkürzung geschehen, erweist sich an dem doppelten τ, wodurch augenscheinlich eine Art Ersatz geschieht; diese Verdopplung des letzten Consonanten ist bei allen diesen Namen ausnahmslos eingetreten, ebenso wie bei *Θεοκκῶ*, *Δαλικκῶ*, *Ἀγαθῶ*, *Ἀφρονῶ* und andern weiblichen. Nun lautet hier das Femin. *Βουκατία* (Meister V S. 191); der männliche Name würde voll etwa *Βουκατίων* sein. Also sonders ich nur die mit λ weitergebildeten Kosenamen als zweite Klasse aus. — Die Flexion ist Gen. -ιος, Dat. -ι, Acc. -ειν; Patronymikon gewöhnlicher Bildung -ίδας; äolisches Patronymikon müsste nach der Analogie -ειος sein; doch findet sich nur -ιος, welches indess vielleicht als Genetiv das von diesen Namen ungebrauchliche Patronymikon vertritt. (S. zu I, 10 a; II, 1 a. 11). Ich citire der Kürze wegen nach der Sammlung Meister's (Bezenb. A S. 185 ff., VI S. 1 ff.).

I. 1. *Ἀθανίκε* Tanagr. S. 235 nr. 73 (*Ἀθανίκε* *Ἄϊμνῶ Ἀρτόμιδι* *Ἐλλειθυίῃ*) Vollname *Ἀθανικέας*.

2. *Βιύττεις* Hyett. S. 34 nr. 15. Diese Militärkataloge von Hyettos scheinen aus der Zeit zw. 223 und 192 zu stammen, s. Foucart Bull. de corr. hell. IV, 89. Genet. *Βιούτιος* Lebad. S. 3 nr. 7, 2. Femin. *Βιοτιῶ*. Vollname etwa *Βιοτέλης*. Auch *Βιούτιος*, Orchom. 11, 20 S. 203; desgl. in Athen.

3. *Βουκάττει* Orch. Bull. de corr. IV, 77 ff. B 70, S. 59 M.; Gen. *Βουκάτιος* das. C 3. *Βουκάτιης* Gen. *Βουκάτιου* Tanagr. Bull. de corr. II, 590, wo gewöhnlicher Dialekt; *Βουκάττεις* *Δαμάτριχος* Orch. nr. 16 S. 208, nach allen drei Copien, von denen aber zwei fälschlich das eine τ auslassen. *ΕΣ* für *ΕΙΣ* würde ja auf das 4. Jahrhundert weisen; einstweilen zweifle ich noch an der Richtigkeit der Lesung. Fem. *Βουκατία*; s. o.

4. (*Δαῖμμι*) Acc. *Δαῖμμιν* Tanagr. nr. 71 S. 234 f. Vollname *Δαίμμηης*; vgl. lesb. *Κλέομμης* aus *Κλεομένης*.

5. (*Εὐκρίνει*) Gen. *Εὐκρίνιος* Orch. nr. 15, 3 S. 207. Vollname etwa *Εὐκρίνιππος*; vgl. *Εὐξένιππος*. Mit dem attischen *Θεοκρίνης* den Namen zusammenzustellen scheint das -νν- zu verhindern.

6. *Θάλλεις* *Εὐδάμου* (so) Theb. 47 S. 197, fehlerhafte Copie des Cyriacus. Ist -ου richtig gelesen, so ist die Inschr. sehr jung. Gen. *Θάλλιος* Hyett. 24, 11 S. 37 nach Meister's Ergänzung. Vgl. *Θαλαρχος*.

7. (*Κεφάλλει*) Gen. *Κεφάλλιος* Hyett. 21, 10 S. 36. Vgl. *Κεφαλίων*.

8. (*Μελάννει*) Gen. *Μελάννιος* Orch. 13, 6 S. 206. Vgl. *Μελάνιππος*.

9. *Μέννει* Theb. 24, 9 S. 188. Davon *Μεννίδας* Theb. nr. 2 u. sonst. Vgl. *Μενεκλῆς* u. s. w.; *Μέννεις* thessalisch (Pharsal. Heuzey 200 b 45).

10. *Ξένει* Tanagr. 55 II 19 S. 230. Vgl. *Ξενοκλής*, *Ξενίας*, *Ξένος*, *Ξείνιος*. Gen. *Ξένος*, jedenfalls verschrieben, Hyett. 6 S. 31.

(10* *Τάλλιος* Genet. oder Patronym. Orchom. 12, 14 S. 205; man könnte *Ταλαίος* vermuthen. Nach der Gewohnheit der Inschrift ist Patronym. zu erwarten; von *Τάλλος*? *Τόλλος* Hyett. 24 S. 37.)

11. (*Τέλλει*) Gen. *Τέλλιος* Orch. Bull. de corr. IV, 77 ff. B 32 (S. 59 M.). Vgl. *Τελεσκλής*, *Τέλλιος*.

12. *Φίλλει* Orch. 14, 5 S. 207; Gen. *Φίλλιος* Orch. 11, 4 S. 203, desgl. Orch. Bull. de corr. IV, S. 89, Z. 7 (S. 60 M.). *Φ[λλει]ς* *Νερίκο[ρος]* ergänzt Meister Hyett. 24, 9 S. 37; doch ist dort auch *Σ* unsicher. Patron. *Φι[λλ]ίδας* Hyett. 7, 17 S. 31. *Φιλλέας* Delphier, Curtius An. D. 9; anderwärts *Φίλλιος*, *Φίλιος* u. s. w.

13. *Φράσσε* d. i. *Φράσσει* Thesp. 4 S. 8. Vgl. *Φράσις*, *Φρασκλής*.

14. (*Φύλλει*) Gen. *Φύλλιος* Tan. 57, 2 S. 231. Patronym. *Φυλλίδας*, der bek. Thebaner Xenoph. Hell. 5, 4, 2, der indess bei Plutarch *Φιλλίδας* (Handschr. auch *Φιλίδας*) heisst. Vgl. *Φύλαρχος*, *Φύλλιος*.

Hierzu kommen noch folgende Beispiele des *ει*: *ει Νικητος* (etwa [*Μένν*]ει) Tanagr. 55 I 22 S. 230. Sodann: *-πια Θιογιάνιος* Orch. 12, 4 S. 205. Zahl der fehlenden Buchstaben nicht zu bestimmen; ich denke [*Πρό*]ππει, wovon *Προππίδας* Hyett. 8 S. 32 u. sonst; der Name etwa aus *Πρόπυλος* abgekürzt (*Τρίπυλος* Lebad. 12 p. 4). Anderwärts *Πρόπις*. — Endlich: *.ΠΑΤΤΕΙΜ* — Theb. 29, 3 S. 190 (Kaibel Herm. VIII S. 421), wo Meister auf *Βουκάππει Μ* — räth; viell. *ΥΠΑΤΤΕΙ* vgl. Xenoph. Hell. 7, 3, 7 Plut. Pelop. c. 11 'Υπάτης Accus. 'Υπάτην (theban. Oligarch).

II. 1. *'Ακύλλε* i. e. *'Ακύλλει* Tanagr. 54 III, 4 S. 229. Zu vgl. *'Ακάδημος*?

(1* *'Αρξίλλιος* Gen. oder eher Patronym. Orch. 12, 10 S. 205; könnte auf *'Αρξίλλος* zurückgehen; oder *'Αρξιλαίος*? Vgl. zu I, 10 a.)

2. *Βραχούλλεις* *Φιλοκάριος* Hyett. 7, 18 S. 31; vgl. über diese Inschr. zu I, 2. Der bekannte Böotarch d. N. heisst bei Polybios *Βραχίλλης* (abgewandelt nach der 1. Deklin.), ebenso bei Plutarch; fälschlich bei Livius Brachyllas. — In Athen kommt *Βράχυλλος* vor.

3. (*Δορκίλλει*) Gen. *Δορκίλλιος* Orch. Bull. de corr. IV, 89, Z. 4 (S. 60 M.), dgl. das. S. 92, 9 (S. 62 M.), und nochmals M. S. 218 nr. 28, 4 (wo wegen der Identität der Familie sicher *Δορ[κί]λλιος* statt *Δορ[ί]λλιος* herzustellen); Dat. *Δορκίλλι* in erstgenannter Inschr. Z. 5. — Vgl. *Δόρκις*, *Δορκίων* u. s. w.

4. *Εἰρωῖλλει* *Σουβρόλιος* Kop. 1, 26 S. 23 nach M., der *Σούβραξ* Orch. 26 vergleicht, indess auch *Εἰρωῖλλεις* *Ούβρα* für

möglich hält. (Zwei Copien für *Σουβρ. ΓΡΥΚΙΧΙΟΣ, Εἰρωῦδας Ἀγρυκίχιος* Boeckh.)

5. *Φασοῦλλει* d. i. *Φαστούλλει Φαστούλλει* Orch. Bull. de corr. IV, 77 B 54 (S. 59 M.). Vgl. *Ἄστυλος*.

6. (*Ἰθιοῦλλει*) Gen. *Ἰθιοῦλλιος* Hyett. 7, 15 S. 31; 11, 17 S. 33. Vgl. *Ἰθυκλῆς*.

7. *Κυδίλλει* d. i. *Κυδίλλει* archaische Grabschr. Orch. 2 S. 201 (C. I. Gr. 1643). Vgl. *Κυδίλλα, Κυδίμαχος* u. s. w.

8. *Μναοῦλλει* emendire ich Lebad. 7, 4 S. 3 für *ΜΝΑΣΙΑΔΕΙ* (andere Abschr. *-ιαδες, -ιαβη, -ιαδ*); Gen. *Μναοῦλλιος* aus *Μνασιάδιος* herzustellen Rangab. 1312, 2 (Lebad.) Vgl. *Μνασιμαχος* u. s. w., *Μνάουλλα*.

9. *Πουθῖλλει* | [*Θιο*] *γίτωνος* Orch. Bull. de corr. IV, 77 A 10 (S. 57 M.). Dass kein *σ* zu ergänzen ist, geht daraus hervor, dass die Inschrift die Zeile nur mit voller Silbe schliesst. Gen. *Πουθῖλ[λι]ος* Orch. 26, 5 S. 217. — Vgl. *Πυθίων*.

10. *Πωῖλλει* das. B 30 (S. 59 M.); Gen. oder Patronym. *Πωῖλλιος* Theb. 30 S. 191, wo sonst stets Patron. statt Gen. ausser von Namen auf *-δας*; dasselbe Genet. Kop. 4, 7 S. 27. — Vgl. *Πωῖων*.

11. *Τιμόλλει* Orch. 11, 12 S. 203 (falsche Emendation *Τιμοκλει*). Vgl. *Τιμόλαος, Τιμόμαχος* u. s. w.

2.

In der langen und vielfach wichtigen Inschrift von Orchomenos, die P. Foucart Bull. de corr. hell. III, 459 ff. IV, 1 ff. vgl. 535 ff. mitgeteilt und gründlich erläutert hat, kommt öfters der Name eines Thespiers *Θιόφροτος* oder *Θιόφροτος*, in gewöhnlichem Dialekt *Θεόφροτος* (A 42) vor, den bereits Meister a. a. O. S. 213 mit Bezug auf das *ει* (vgl. *Θεισπιεῖες*) erörtert hat. Was aber bedeutet der Name? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich *-φροτος* = gewöhnlichem *-φροτος* setze (*Ἐρμόφροτος* C. I. Gr. 3064. 3081. 3082. 3083. 3089); dies aber kommt von *φρόσασθαι* = *εὐξασθαι* (*πολύφροτος* = *πολύενκτος, ἀπόφροτος* = *ἀπενκτος* u. s. w.); *Θιόφροτος* = att. *Θεαίφροτος*. Dies giebt also ein neues Beispiel für böot. Labialis statt gewöhnl. Dentalis: *Φέπταλος* M. S. 228, *Βελφοί, πέπταρες* u. s. f., und eine erwünschte Bestätigung für Curtius' Zusammenstellung der Wurzel *φρο* mit lat. *festus feriae*. — *Ἄθωνος Θιοφροτιά[ο]*, richtiger *Θιοφροτιάδ[αο]* zu schreiben, steht in der orchom. Inschr. 31, 41 S. 221 M.

3.

In derselben Inschrift Foucart's Z. 164 haben wir: *μουσίη ὀγδοεῖκοντα πέντε* (scil. *δραχμή*) *δίου ὀβολῶν*, und dies *δίου* für *δίο* findet sich noch viermal auf einer andern, ebenfalls von Foucart mitgetheilten orchomen. Inschr. Bull. IV, S. 89 f.: *εἰκαπ δίου, δίου ὀβολοί*. Foucart schreibt *δίου*, dagegen Meister (VI, S. 57) *διοῦ* = *δύ*, was der ursprüngliche nom. acc. dual. sei, von du, dem indogerm. Thema des Zahlworts zwei; er vergleicht den Dual *ἑξθῦ* bei attischen Komikern. Ich möchte nun für die Erklärung einer

Form, die uns in so späten Inschriften (um 200 v. Chr.) aufstösst, nicht gleich in die indogermanische Urzeit zurückgehen. *IOY* ist in der Regel = *Y*, aber in manchen Fällen auch gleich *IO, EO*: *νουμεινίη* Z. 141 der ersteren Inschr. (F. S. 537), *Θιοτίμω* in der zweiten Z. 2; solche Schreibungen finden sich z. B. auch in den Militärverzeichnissen von Hyettos häufig¹. Dass nun, wie Meister meint, attisches *Θούπιμος* und *νομηνία* die Böoter verleitet hätte, in diesen Wörtern ihr halbdiphthongisches *ιου* zu sprechen, glaube ich nicht², sondern bin der Ansicht, dass der einmal aufgekommene Laut des *ιου* sich auf das Gebiet des böotischen *ιω* = *εο* ausdehnte, und man daher *νομεινία* schrieb und dies Wort auch wohl viersilbig sprach. Für 'zwei' nun werden wir im Böotischen *δούο* voraussetzen; denn wenn es hier sogar *ὀπτό* für *ὀπώ* hiess (s. die 2. der zu Anfang des Absatzes citirten Inschr.), so wird vollends *δούω* dem Dialekte fremd gewesen sein. Als nun *ου* sich zu *ιου* trübte, musste zunächst *δίοιο* entstehen, das *ιουο* aber alabald das Schicksal von *ιω* theilen und zu *ιου* werden; so haben wir unser *δίου*. An Meister's *δῦ* glaube ich also vorläufig nicht.

4.

Die grosse Inschrift Foucart's bietet noch einiges, was eine Hervorhebung verdient. Z. 58 *δ ἐπίθωσαν*, Z. 116 *δ ἐπίθωσε αἰτὸν ἅ πόλις*, Aorist von *πίθω* = *πίθω*; dies Vb. wohl von *ἡ πειθώ* abgeleitet. — Z. 73 *ἐσλιανάτω*, d. i. *ἐκλειανάτω*, = attischem *ἐξελιπιάτω* Geschriebenes tilgen; 158 *δialiánaσθη* = *διαγράψασθαι* durchstreichen lassen. Dies also wieder ein eigenthümlicher böotischer Ausdruck, wie deren den Attikern so viele auffielen (Athen. XIV 622 A). — 87 f. *ἄκουρὶ νυ ἐνθω* 'sollen ungültig sein' (Meister S. 212 lässt das *νυ* aus); damit vergleicht sich das von Deecke neuerdings (Bezenb. Beitr. VI, 153) auf der Tafel von Idalion gelesene *δυσάνοι νυ* und *δῶκοι νυ* (A 6. 16) 'soll geben'. Der Optativ vertritt hier den Imperativ, gleichwie anderswo (im Eleischen z. B.) der Conjunctiv; *νυ(ν)* beim Imperativ aber ist auch dem gewöhnlichen Attischen nicht ganz fremd. — Z. 125 *κῆ οὔτα ξεφυκονομειόντων = καὶ ταῦτα ὀκονομηκότων*. Also das Part. Perf. wird wie im Lesbischen gleich dem präsentischen abgewandelt, und ferner bezieht Ahrens (D. A. 212) mit Recht auf die Böoter die Stelle Greg. Cor. 581, wo von den Aeoliern: *τὸ ᾧ ὑπεξαιρουῦσα τῶν εἰς κως ληγόντων μετοχῶν, πεποηῶς καὶ τεθνηῶς καὶ τετηῶς κτέ.* Denn dem *-ειόντων* entspricht genau ein homerisches *-ήτων* (*κεκοτηότες* u. s. w.).

5.

Die wichtige, von Kumanudes im *Ἀθήναιον* III, 479 f. zuerst

¹ *Νιυμεινίος* Orch. Bull. IV, 78 Z. 24 halte ich für Schreibfehler; *Διόδοτος Διοίδοτος*, was Meister S. 58 damit zusammenstellt, geht auf *Διόσδοτος* zurück.

² Ganz unanwendbar ist diese Erklärung auf *Διουκλείς* (*Ἀθῆν.* IX S. 355, Chaeron.).

herausgegebene thebanische Inschrift, auf welcher die auswärtigen Beisteuern zum heiligen Kriege aufgezählt werden, ist von Meister S. 192 ff. nicht ohne Erfolg neu behandelt worden. Doch hat auch er in Z. 15 sich durch einen falsch gelesenen Buchstaben irre machen lassen; der Satz muss heissen: Ἀθανόδωρος Διωνυῖο Τενεῖδιος | πρόξενος Βοιωτῶν χειλίας δραχμᾶς (X?ειδίας δι . . . Kuman.; für X auch M möglich; darnach M. [M]ειδίας δι . . ., was besonders darum unzulässig, weil für die Geldsumme in der Zeile kein Raum mehr bleibt). Die schwierigste Frage aber ist, wie das Verbum für 'überbringen' lautete. Kum. Z. 24 σύνεδροι ΕΙΝΙ? ξαν (für *ιν* könne auch *ιι*, *ιιι*, *μοι* gelesen werden); M. εἰ[πα]ξαν nach Z. 17, wo Kum. — *εγ*; dies selbe Verbum setzt er auch Z. 11 ein. Er meint nun doch wohl ἐπάξαν von ἐπάγω. Aber Z. 17 hat nach meiner Meinung überhaupt kein solches Verbum gestanden, sondern es ist von Z. 16 ab zu ergänzen: Νικολάω ἀρχοντος Ἀλυξ[ῆ]οι συνεβάλονθο | ἄλλας τριάκοντα μνᾶς ἐπ[ὶ] τὸν πόλεμον | προσιγείες Ἀλυξάϊων Θεο | Ἀλεξάνδρον, Διων Πολυχ Ebenso nachher Z. 20 ff.: Ἀγειαίνω ἀρχοντος Βυσζάντιοι [συνεβά-]λονθο ἄλλως πεντακατῶς σιατιεῖρας [χρου-]σίως (so schon M. S. 52) Λαμψακανῶς ἐν τὸν πόλεμον τὸν ὑπὲρ τῶ | ιαρω κτ.; bei προσιγείες aber wird auch Z. 6 und 7 f. das Verbum stillschweigend ergänzt. — Ist es nun so ganz unmöglich, Z. 24 wirklich mit Kum. εἴξαν zu lesen und als ἤνεγκαν zu deuten? Die Schwierigkeit liegt jedenfalls nur in dem ξ, nicht auch in dem ι, welches sich vielmehr verschiedentlich belegen lässt. Keos Mittheil. des arch. Inst. I, 2 S. 139 ff. Z. 24 εἴξενιχθεῖ. — Eresos nr. 123 Cauer A 5 πόλεμον ἐξε[νι]κίμενος (so nach der Buchstabenanzahl für Kirchhoff's ἐξενεικ.; die Inschr. στοιχηδόν). — Por-doselena nr. 121 C. b 37 ff. μ[ή]τε ἐπιμηνί[ω] ἐ[σ]ένικαι (Inf.; so richtig Bechtel d. inschr. Denkm. d. äol. Dial., Bezzenberger V 156), und daselbst 43 ἐπ[ι]μηνί[ο]ς ἐσ[ε]νί[κ]η. Bechtel meint freilich, es stehe hier nach späterer Weise ι für ει, aber die Inschrift ist noch aus dem 4. Jahrhundert¹. — Orchom. Bull. de corr. hell. IV p. 538 (Nachträge zu der oben nr. 2 ff. besprochenen Inschr.) Z. 150 κα ἐνενηθεῖ ἂ ἀναφορὰ ἐν οὗτω d. i. ἂν εἰσενεχθῆ ἢ ἀναφορὰ εἰς τοῦτο (allerdings bemerkt Foucart, dass die Lesung in der Mitte der Z. unsicher, und dass man auch an ἐνένηθαι denken könne). Ist nun hiermit das ι hinlänglich, wie mir scheint, beglaubigt, so ist die Erklärung leicht: ἐνίκαι verhält sich zu ἐνείκαι wie *ἐνίκαυ zu ἐνέγκαυ; ἐνίκαυ wäre mit ἐν = ἐν und dem andern, was G. Meyer Gr. Gram. § 32 zusammenstellt, in eine Reihe zu bringen. Was aber das -ξαν in εἴξαν betrifft, so liegt nahe εἴξαισι und ἴσαισι zu vergleichen; doch — expectemus alia exempla. Dasselbe Wort wie Z. 24 der theb. Inschr. ist auch Z. 11 einzusetzen, wo kein Rest davon erhalten ist.

¹ Beiläufig berichtige ich in ders. Inschr. A 17 ff.: ἐγέμε[το] δὲ καὶ περὶ τὰν σιτοδείαν ἀνη[ρ] ἀγαθός] καὶ παρ τῶν σαδραπᾶν εἰσαγωγᾶν συγκατασκευάσασε, und B 33 f. [π]ᾶρ ταῦτα (nicht περὶ αὐτα, wie Bechtel schreibt).

6.

Im neuesten Hefte des *Ἀθήναιον* (IX, 5 S. 353 ff.) giebt Stamatakis weitere böotische Inedita, und darunter S. 361 ff. ein paar Freilassungsurkunden aus Lebadeia, die zwar recht jung sind, aber doch einiges sehr Merkwürdige enthalten. Zunächst zweimal *βειλόμενος* gleich *βουλόμενος* (einmal ganz zu lesen, das andre Mal *ε* ergänzt). Bekannt nun ist das dorische *δειλομαι* (so lokr.; streng dorisch *δηλομαι*) mit gleichem Sinne, und bekannt sind auch die Böotismen *Βελφοί* für *Δελφοί*, *Θετταλός* für *Θετταλός* u. s. w.; es wird also niemand an der Identität von *δειλομαι* und *βειλομαι* zweifeln. Ebenso nahe aber stehen sich *βειλομαι* und *βοίλομαι*; oder wollen wir böotisches *βωλά* = *βουλή* von böot. *βειλομαι* trennen? Der Hsg. merkt dies *βωλά* an, als etwas zu *βειλομαι* nicht recht Stimmendes; aber wenn wir die Dehnung auf die ältere (lesbische) Verdoppelung des Consonanten reduzieren, so haben wir **βέλλομαι-βολλά* sich verhaltend wie *σιέργω-στοργή*. Wir müssen also auch *βέλλομαι* und *βόλλομαι* (*βόλομαι* bei Homer und in Dialekten) identifiziren, und das *o* in letzterer Form als gegen die Analogie bezeichnen. Nun pflegen ja *δ* und *β* in solchen Fällen beide auf ursprüngliches *γ* zurückzugehen (G. Meyer Gr. Gr. § 195); also wenn *βοίλομαι* mit lat. *volo* u. s. w. zusammenhängt, so ist das *β* nicht einfach gleich *v*, sondern dieses *v* ist aus einem volleren Anlaute verstümmelt, vgl. *vivus βλος*. Die Vermuthung Meyer's (§ 242), dass die Ursprache zwei *V*-laute gehabt haben möge, und dass darum das *v* von *volo* im Griechischen als *β* erscheine, erweist sich somit als hinfällig¹.

7.

Eine zweite Merkwürdigkeit dieser selben lebadeischen Urkunden ist das mediale *προϊστάνθω*, 3. plur. imper. Dieselbe Bildung hat Mondry Beaudouin auf der ebenfalls späten phokischen Inschrift *Bullet. de corresp. hellén. V, 42* erkannt, wo *Z. 18* *ιστάνθω δὲ καὶ ἰσροταμῖαν*, *42* *ιστάνθων δὲ ἐκ τῶν ἀλειουργήτων* (hier passivisch, an ersterer Stelle medial). Die Erklärung hat der franz. Herausgeber ebenfalls bereits geliefert (auf Grund von Ahrens D. D. 297): 3. sing. *ιστάτω* akt., *ιστάσθω* med., 3. plur. *ισιάντω* akt., *ισιάνσθω* daraus *ιστάνθω* (oder anderwärts *ιστάσθω*, wie *διδόσθω* und anderes, was Ahrens anführt) medial. Die phokische Inschrift hat übrigens daneben *θέστων* B 5 (-στ- hier stets für -σθ-); *θένθων* wäre ja unbequem gewesen.

8.

Drittens ist auf diesen Inschriften und auf den andern, die

¹ Nachträglich sehe ich, dass so eben mein verehrter Lehrer A. Fick in *Bezz. Beitr. VI, S. 211 f.* die Identität von *δειλομαι* und *βούλομαι* dargelegt hat (ohne noch *βέλλομαι* zu kennen); er setzt als alte Flexion Präs. *δειλομαι* Aor. *βάλε* (in der Interjektion *βάλε ἄβαλε* erhalten), Perf. *βέβολα*, und als Grundbedeutung 'können, mögen'. Somit wird nun *βούλομαι* von *velle* getrennt und mit *valere* verbunden.

Stamatakis ebendas. aus Chaeronea veröffentlicht (gleichen Inhalts und gleicher Zeit), höchst seltsam die Ersetzung des ω (ω) nicht nur durch υ , sondern daneben auch durch $\epsilon\iota$. *Τεῖ Δι τεῖ βασιλεῖ κῆ τῷ Τρεφωνί*[υ . — $\tau\acute{\iota}\varsigma$ κλαρονόμυς. — ἄλλε dat. sg. — ἔναρχε = ἔναρχοι im Amte. — *τῷ Δι τεῖ βασιλεῖ κῆ τεῖ Τρεφωνίε*. — *αἰτεῖ, ἄλλε*. — $\tau\epsilon[\acute{\iota}$ $\iota\alpha\rho]$ ἀρχη τὸ ἦλ ἀναπαιγγάνοντες (Lebad.) — *Τεῖ Σαράπει* (Σαράπει) im ganzen neunmal. — *αὐτεῖς*. — *ποιούμενε*¹ (Chaeron.). — Nun sind auf diesen selben Urkunden andererseits auch schon ϵ - ι confundirt, wie auf den gleichzeitigen aus Phokis und Delphi: *Νιομινίω* und *Νιομεινίω*, *ἀδικί* zweimal als Conjunktiv für böot. *ἀδικεῖ* (Leb.); *προδείκοντα* neben *προθίκοντα* (was richtig böotisch für dorisch *-εἰκοντα*, *Ἀρχεῖνω*, *Ἀλαλκομνεῖου* neben dem richtigen *-ίον*, *ζῷ* Conjunktiv (Chaer.) Also man sprach bereits ϵ = *gemeingriech.* η wie ϵ , oder fing an dies zu thun; darum auch *βασιλεῖ* statt *βασιλεῖ*. War nun ω ebenfalls schon zu ϵ geworden? Diese Folgerung wage ich doch nicht; denn warum dann nicht einfach die Schreibung ω ? Aber ebensowenig sprach man $\bar{\omega}$, welches nie durch $\epsilon\iota$ ausgedrückt worden wäre. Ich denke, der Laut war ein mittlerer zwischen υ (\bar{u}) und ϵ (\bar{e} oder $\epsilon\iota$), also δ ; man versuchte ihn u. a. mit der üblichen Verbindung *EI* zu schreiben, die in diesem Falle dann ohne weiteres einen andern Werth erhielt.

9.

Zu dorischen Inschriften übergehend, beginne ich mit einer sehr jungen, aber umfänglichen und historisch wichtigen aus dem pontischen Chersonesos, durch welche Diophantos, der Feldherr des Mithradates Eupator, Ehren empfängt. Sie ist zuerst von Jurgiewitsch in Odessa, dann von E. Egger im Journal des savants (Nov. 1880), endlich von P. Foucart im Bulletin de corresp. hell. V, S. 70 herausgegeben. Hier heisst es Z. 25 ff. von einem Siege des D. über den Skythen Palakos: *συνέβα τὸ νίκημα γενέσθαι βασιλεῖ Μιθραδά|ται Εὐ|πάτορι καλὸν καὶ μνάμας ἄξιον εἰς πάντα τὸν χρόνον τῶν μὲν γὰρ πεζῶν ἦτοι $\tau\epsilon$ οὐ|δισώ|θη², τῶν δὲ ἰππέων οὐ πολλοὶ διέφυγον*. Was heisst *ἦτοι $\tau\epsilon$ οὐ δισώθη*? F. übersetzt: *peut-être n'y en eut-il pas un qui se sauva*, und diess muss der Sinn sein; aber dann muss so hergestellt werden: *ἦτοι $\tau\epsilon$ (<ῆ) οὐ|δεις|έσω|θη*. Die Redensart *ῆ $\tau\epsilon$ ῆ οὐδεις* = 'so gut wie keiner' findet sich Herodot 3, 140. Da die Inschrift nicht *στοιχηδόν* geschrieben ist, so hat die Ergänzung von 2 Buchstaben mehr in Z. 27 keine Schwierigkeit. — Das. Z. 30 f. steht bei F.: *εἰς $\tau\epsilon$ τοὺς κατὰ Βόσπορον τόπους χωρισ|θει|ς κα[ὶ] καταστα|σάμενος καὶ τὰ ἔν*.

¹ Der Dialekt dieser Inschr. ist sehr stark mit der *κοινή* gemischt. Hier wäre indess auch *πο-ιούμενε* aus *πο-ιόμενε* möglich; vgl. oben nr. 3.

² Jurg. u. nach ihm Egger lassen Lücken nach *πεζῶν* und vor *τῶν δέ*; letzterer bemerkt, dass die Photographie hinter *πεζῶν* die Buchstaben *HOTI*. | (so!) zeige, und dass dahinter und zu Anfang der folgenden Z. insgesamt für etwa 15 Buchstaben Raum sei.

ινα καλῶς καὶ συμφερόντως βυβαλεῖ Μιθραδάτω Εἰπάτορι. Zu dem lückenhaften Worte bemerkt der Hsg.: la lettre qui manque est un Y gravé comme en surcharge sur un O aussi grand que les autres lettres, tandis que partout ailleurs il est beaucoup plus petit. Der Buchstabe kann in der That nur ein Θ, und das Wort nur ἔν-θινα sein, 'das Dortige'. Dasselbe ist in dieser Bedeutung neu; auf kretischen Inschriften findet sich die Verbindung ἐνορχόν τε ἔσω καὶ ἐνθινόν, wo Boeckh ἐνοιονον = ἐνοπονδον wollte (C. I. Gr. 2554 = Cauer 43, wo ENOINON angegeben ist; 2555 C. 47, wo ENΘINON; c. 45, wo zweimal ENΘINON). Höck u. A. erklären dies ἐνθινος = ἐνθεος.

10.

Ueber das dorische Futurum Passivi, heisst es bei G. Meyer Gr. Gr. § 540: 'bei Doriern zeigen sich hie und da statt der medialen aktive Endungen, z. B. ουναχθησοῦντι, C. I. 2448 I 25, ἀπαυθησῶ ἀκούσομαι Hesychius, φανησεῖν δειχθησοῦντι bei Archimedes'. Ahrens' Entdeckung (D. D. 289) ist also immer noch nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen. Ich kann zwei weitere Beispiele dieses Fut. hinzufügen: Inschr. v. Kamiros Newton Transactions of the R. S. of literature, Vol. XI N. S., Z. 5 ff.: ἐλέσθαι δὲ ἀνδρας | τρεῖς ἀντίκα μάλα, οἵτινες ἐπιμεληθησεῦντι τῆς πράξιος, und Bull. de corresp. hell. IV, S. 292 Kreta (in Delos aufgestellte Vertragsurkunde dreier kretischer Städte) Z. 18 f.: οὐάσαμ | οἰάλαμ ἐς ἂν ἀναγραφῆσ[ε]ι τὰ δεδογμένα. Der Herausgeber (Th. Homolle) verkennt hier den Dorismus und weiss daher aus dem αναγραφῆσ. . nichts zu machen. — Es ist gar nicht zu zweifeln, dass der gesammte Dorismus nur die aktiven Endungen für das Fut. pass. hatte.

11.

Eine genaue Behandlung verdienen die neuen Bruchstücke des Civilrechtes von Gortyn, die von B. Haussoullier im Bulletin de corresp. hellén. IV, 460 ff. herausgegeben sind. Bekanntlich wurde das erste Bruchstück dieser Gesetzgebung von Thenon in der Revue archéol. 1863 S. 441 ff. veröffentlicht; diese Inschrift ist sodann in Deutschland und Frankreich mehrfach behandelt worden, und der Sinn der Hauptworte ὁ ἀνφανόμενος und ὁ ἀφαντος endlich von Bréal (Rev. arch. 1878 II p. 496) richtig gedeutet, gleich attischem ὁ ποιησόμενος und ὁ ποιητός, der Adoptirende und der Adoptirte. Die neuen Bruchstücke sind zwei an der Zahl, ein kleines und ein grösseres, welches von drei Columnen Reste enthält. Die Schrift ist wesentlich dieselbe wie auf Thenon's Inschrift, im Alphabet und in der Schreibweise (βουστροφηδόν) ungeheuer alterthümlich, dagegen in der Regelmässigkeit und Eleganz durchaus modern, so dass man sich hüten muss den Steinen ein höheres Alter als etwa den Anfang des 5. Jahrh. zu geben (vgl. Kirchhoff Studien z. Gesch. d. gr. Alph. S. 65). — Auf dem grösseren der neuen Bruchstücke nun lautet die mittlere, am wenigsten zer-

störte Columne nach Haussoullier's und meinen Ergänzungen folgendermassen:

- | | |
|---|---|
| 1. Τὸνς ἐπιβα[λλόντανς, αἶ
κά τις | 2. Θανῶν θυγατέρα πα[τρ]ωιῶ-
χον κα- |
| 3. ταλίημ, ἢ αὐ[τὸνς τῶν χρη-
μάτων | 4. ἐπιμέλεσθαι ἢ παρ τὸ]νς μα-
τρῶαν- |
| 5. ς καταθέμεν· [αἱ δ' ἄλλω
ἀπόδοιν- | 6. τ' ἢ καταθεῖν, μὴ] δικαίαν
ἦμεν τ- |
| 7. ἀν ὠνὰν καὶ τὰν κα[τάθεσιν·
καὶ α- | 8. ἰ ἄλλος προ[αὐ]τὸς τις χρήματα ἢ |
| 9. κατάθειτο τῶν τὰς πα[τρ]ωι-
ῶχω, τ- | 10. ἀ [μ]ὲν [χρ]ήματα ἐπὶ τῷ
πατρῶιῶχ- |
| 11. ωἰ ἦμεν, ὁ δ' ἀποδόμενος ἢ
κατ- | 12. αθένης τῶν προιαμένων ἢ κα-
ταθε- |
| 13. μένωι, αἶ κα νεαθήη, διπλή
κα- | 14. ταστάσει, καὶ τ κ' ἄλλ'
ἀτάσηι, τ- |
| 15. ὁ ἀπλόον ἐπικατωσάσει. | |

Der Paragraph ist vollständig: über Z. 1 ist freier Raum und desgleichen am Ende von Z. 15, wo nach dem freien Raum noch ein Α steht, wohl eher zur Numerirung denn als Anfang eines neuen Satzes¹. Attisch würde dieses Stück so lauten:

Τοῖς προσήκοντας, ἐὰν τις ἀποθανῶν θυγατέρα ἐπικλήρον κα-
ταλίη, ἢ αὐτοῖς τῶν χρημάτων ἐπιμέλεσθαι ἢ τοῖς πρὸς μητρὸς
τῇ παιδί προσή-
κονοῖν ὑποθεῖναι· εἰ δ' ἄλλω ἀπόδοιντο ἢ ὑποθεῖν, μὴ κυρίαν
εἶναι τὴν
ὠνήν καὶ τὴν ὑποθήκην· καὶ εἰ ἄλλος προιατό τις κτήματα ἢ
ἐπόθειτο τῶν τῆς ἐπικλήρου, τὰ μὲν κτήματα ἐπὶ τῇ ἐπικλήρῳ
εἶναι, ὁ δ' ἀποδόμενος ἢ ὑποθεῖς τῶν προιαμένων ἢ ὑποθε-
μένω, ἐὰν ἡτηθῇ, διπλῆ ἀποτεῖσει, καὶ ἐὰν τ ἄλλο βλάβῃ,
τὸ ἀπλόον προσαποτεῖσει.

Der Hauptbegriff ist hier ΠΑΤΡΟΙΟΚΟΣ (CATPOCOKOM), welches Haussoullier nicht verstanden hat, welches aber unzweifelhaft πατρῶιῶχος (πατρῶοῖχος) zu lesen und identisch ist mit πατροῖχος (Herod. VI, 57; Tim. lex. Platon. Suid. Phot. πατροῖχου παρθένου τῆς ὄρφανῆς καὶ ἐπικλήρου, ἢ προσήκει τὰ τοῦ πατρὸς ἔχειν; Schol. Plat. Leg. 630 E). Ἐπιβάλλοντες kam schon in der Thenon'schen Inschrift vor und war dort richtig gedeutet. Μάτρως ἄνδρες = πρὸς μητρὸς προσήκοντες Pind. Olymp. 6, 77; fälschlich ergänzt H. τὰ]νς ματρῶανς. καταθένης und καταθέμενος hat bereits der französische Herausgeber richtig erklärt; auch καθιστάναι = bezahlen (eig. darwägen) konnte nicht zweifelhaft sein. Z. 14 καὶ τ κάλλατάσει H., der richtig das zweite κ als κα versteht und die kret. Inschr. C. I. Gr. 2554, 193 καὶ εἶ τις κα ἐφέρηη wegen der

¹ Vgl. Hauss. S. 464, 2. Zwischen dieser Columne und der äusseren rechts steht ein Gamma (Λ). 15 Zeilen hat auch Thenon's Inschr., die ähnlich wie diese oben freien Raum hat, unten z. Th. noch in der letzten Zeile gebrochen ist.

Wortstellung vergleicht¹; aber ἀλλοτῶν kann nichts sein, dagegen haben wir bei den Tragikern ἀπαοθαι = βλάπτουθαι (s. B. Soph. Antig. 314²). Der Sinn ist demnach hier, dass eine Erhöhung der Busse um ein Simplum in Fällen besonderer Schädigung eintreten kann.

Auch in der Columne rechts kehrt das Wort πατριωῶχος wieder, und zwar ist von Verheiratung (ὀπνίεθαι) der Erbtöchter die Rede; also folgte wohl diese Columne auf die mittlere, und es ging die gesammte Lesung der Gesetze von links nach rechts, trotzdem dass die ersten Zeilen der Columnen linksläufig sind (so auch auf dem Thonon'schen Steine; über das 2. der neuen Fragmente s. unten). Wir lesen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1. τῶν] στέγαμι μὲν, | 2. αἱ κ' ἤ ἐν πόλει |
| 3. ἰ ἐν τῷ στέγ- | 4. αἱ, τῶν δ' ἄλλω[ν χρημάτων |
| 5. ἄλλωι ὀπνίεθ- | 6. αἱ τῆς φυλᾶς |
| 7. ἀποδοτέθαι δ- | 8. ἐ τῶν χρημάτων |
| 9. ΕΣΤΑΙΠΑΙ π- | 10. ατριωῶχαι λ. |
| 11. Νας τῆς φυ- | 12. λᾶς ὀπνίεθ[αι |
| 13. ς ΜΕΤΙΜΛΕ | 14. ΙΟΙ δ[π]νίσεντ |
| 15. ε ... αικ | |

Στέγα ist οἰκία, vgl. στέγαρχος, στεγανόμος = οἰκοδεσπότης (Herod. I, 133; Poll. X 21 f.). Φυλά (falsch Hauss. πύλα) = γένος, συγγένεια. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem unmöglichen μεταμείοι Z. 13 f.; man wird hier einen Schreib- oder Lesefehler annehmen müssen, μ für σ (N für M). So haben wir μῆ τς ΛΕΙΟΙ, und vergleichen nun Hesychios' Glosse λέωμι (λεῶμι Musurus) θέλοιμι ἄν, eine Form die zwar Ahrens (D. D. 348) für ionisch halten möchte, die aber als dorisch auch durch τῶ γα μῆ λεῶντα, was bei Epicharm Dindorf mit leichter Besserung herstellt (τῶ γα μηλιῶντα Hdschr., τῶ γα μηδὲ λῶντα Ahrens), einigermassen geschützt wird. Ist nun hier wirklich der Sinn μηδεὶς θέλοι γαμεῖν, so liesse sich das vorhergehende ς zu τήνας τῆς φυλᾶς ergänzen, vgl. Z. 11 f., und dann das Ganze dieser Zeilen so: (11) . . . αἱ δὲ μῆ τῆς τήνας τῆς φυλᾶς ὀπνίεθ[αι] λειοὶ ἀ πατριωῶχος, ἢ τήνας τῆς φυλᾶς μῆ τς λειοὶ ὀπνίσεν τῶν πατριωῶχων. Und wiederum Z. 5 f.: αἱ δὲ λειοὶ ἄλλωι ὀπνίεθ[αι] τῆς φυλᾶς τήνας. Dabei ist allerdings bedencklich, dass hiernach den Erbtöchtern eine gewisse Freiheit in der Wahl des Gatten zugestanden hätte; man könnte also auch so vermuthen: (12) — ὀπνίεθαι ὁ πατὴρ διάθειτο, ἢ τήνας κτέ., und (5) αἱ δὲ διάθειτο ἄλλωι ὀπνίεθαι. Dann wäre die Freiheit des Vaters beschränkt, insofern als, wenn ein entfernterer Verwandter oder gar jemand ausserhalb der Familie der Gatte wurde, ein ἀποδοτέθαι τῶν χρημάτων an den Nächstberechtigten (die Familie)

¹ Diese Stellung des κα nach τις ist ganz fest, so auch auf den herakl. Tafeln I 119 αἱ δὲ τινά κα, 127 εἰ τινές κα u. s. w. S. Ahrens D. D. 383.

² Hesych. ἀτωμένη βλαπτομένη; ders. ἦτας (so Lobeck nach Kuster für ἦτας) ἡλγυνας.

eintrat, Z. 7 f. — In Z. 9 wird Haussoullier Recht haben, indem er einen Irrthum des Steinmetzen annimmt: — *εξ τῶν πα[[ιπα]]τριωόχων*. — Ein unmittelbarer Anschluss des Ganzen an das Ende der vorigen Columne möchte unmöglich sein; es wird also diese nach unten eine Fortsetzung gehabt haben.

Von der Columne links ist nur ein geringer Rest unten vorhanden. Z. 11 *κειον* — — | 12 — *ἀ]ποδόν* — | 13 *ταρς τω* — | 14 — *ματρί* | 15 *δ* (oder *γ*) *νυλ*. Z. 11 *γυναί]κι ἐόν]τα?* Von Erbrecht wird auch hier gehandelt sein.

Das zweite Fragment ist oben und links vollständig, rechts und unten gebrochen; aber merkwürdiger Weise, wie Hauss. gesehen, gingen die Zeilen nach links weiter, also auf einem andern Steine, sind dagegen rechts gerade bei dem Bruche zu Ende. Zu lesen ist: Z. 1 (rechtsläufig) *εἰδεται* | 2 *τομὴ μὴ πρ* — | 3 — *μὲμ μὴ δ* | 4 *ικαδδεθ]αι* — | 5 *ἐ]καστω ἐπ* | 6 *ιβάλλη*. Mit *ἐπιβάλλη* (d. i. *προσήκη*) scheint der § zu Ende; denn die Zeile selbst hat links etwas mehr freien Raum als die andern, und darunter ist ein beträchtliches Stück Stein frei gelassen; es steht hier nur noch ein vereinsamtes *σ* (*Μ*), welches jedenfalls zur Numerirung diene. Der Raum über der ersten Zeile bis zum Rande ist erheblich geringer als bei dem andern Fragmente; der Herausgeber schliesst daraus, dass auch nach oben zu ein anderer Stein mit Inschrift sich anschloss, und erklärt so auch den Umstand, dass die erste Zeile dieses Fragments rechtsläufig statt wie sonst linksläufig ist. — Was heisst *εἰδεται* Z. 1? Ich kann es nur *ἐδδίηται* lesen, und gleich *ἐκδιώκη* erklären; somit ist *γδ* zu *δδ* assimilirt, wie *κτ* in *Αυττός* zu *ττ*. Denn ein *ἐσδισθαι*, *εἰσδιώκειν* gibt es nicht und kann es nicht wohl geben. Also wird auch in der letzten Zeile der Thenon'schen Inschrift das *εἰδικαστ* (vgl. Bréal's Facsimile) etwa *ἐγ* (*ἐκ*) *δικαστ[ᾶν* oder *δικαστ[ηριῶν* gewesen sein. — Zu den Beispielen des Infin. auf *-θαι* statt *-σθαι* kommt aus diesem Stücke *δικαδδεθ]αι*. Sicher hat hier Assimilation stattgefunden, vgl. auf der Thenon'schen Inschr. *ἀποφειπάθθω*; aber im Infinitiv wird überall der einfache Consonant geschrieben, und zwar während auch sonst, z. B. in *ἄλλος*, die Verdoppelung regelmässig ausgedrückt wird. War nun etwa Ersatzdehnung, und ist *-ηθαι* zu transcribiren? *Ἀναλλίθαι* auf der Thenon'schen Inschrift, welches Voretzsch dort richtig gelesen und gleich *ἀναρρῖσθαι* erklärt hat¹, findet aus den neuen Bruchstücken hinsichtlich des *ι* keine Erläuterung; im Gegentheil haben wir *ἀποδατέθαι* mit *E*.

12.

In der Tempelinschrift von Selinus, die von Sauppe in den Göttinger Nachrichten 1871 nr. 24 und von Ad. Holm Rh. Mus. 1872 S. 353 behandelt worden ist, wird nach der langen Auf-

¹ *Αίλομαι* findet sich auch auf der kret. Urkunde C. I. A. II, 547, wo Z. 6 zu ergänzen ist: *ἐ]ξ[έστ]ρω* (Köhler) *ἀ]φραι]λήσθαι τῶν βαλομένων(ι)*.

zählung der Götter, welchen die Selinuntier den Sieg verdanken, über Stiftung eines Denkmals verfügt und Gold dazu angewiesen. Sauppe und Holm schreiben hier (Z. 7 ff.) folgendermassen: *φιλιας δὲ γενομένας, ἐγχρυσέου[ς] ἐλά[σα]ντα[ς, τὰ δ']ὄνύματα ταῖτα κολά[ψ]αντα[ς ἐς τὸ [Ἀπ]ολ[λ]ώνιον καθ' ἑμιν, τὸ Διὸς προηγοά[ψ]αντα[ς]* (so H.; ἐς τὸ προφαιώνιον κ. τὸ Διὸς Ἀγοραίου S.). Aber *ἐγχρύσεος* ist eine falsche Bildung, und ausserdem ist es doch ganz exorbitant, vergoldete Bilder aller der Götter, die vorher aufgezählt sind, anfertigen zu lassen, wobei denn doch die *ἄλλοι θεοί*, die vorsichtiger Weise am Schlusse der Aufzählung angehängt sind, entschieden zu kurz gekommen wären. Viel besser dem Sinne nach hatte H. früher *ἐγχρύσειον ἐλάσαντας* vermuthet und an eine vergoldete Votivtafel gedacht. Aber man vermisst dann auch das Substantiv, und ferner wäre nach diesem Anfang ganz sicher nicht *κολάψαντας*, sondern *ἐγκολάψαντας* geschrieben worden. Mir scheint der Grundfehler der Lesung in *ἐλάσαντας* zu stecken, und ich bezweifle insbesondere die Richtigkeit des T, dessen oberer Strich in Holm's Abbildung nicht ganz die Schärfe der eingemeisselten Striche zeigt, also eine zufällige Verletzung des Steines sein könnte. So, nämlich wird aus dem T ein l, und es bietet sich auf einmal eine ganz andre Ergänzung: *ἐν χρυσέω[ι] τ[ε]λα[μ]ῶ[ν] α[ἰ]τὰ τ[ῶ]ν ὀνόματα ταῖτα κολάψαντας* u. s. w. Vgl. C. I. Gr. 2053 b (Mesambria): *ἀναγράψαντα τὸ ψάφισμα εἰς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου*, und 2056, zu welcher letzteren Inschrift Boeckh den Unterschied zwischen *τελαμών* und *σιγήλη* dahin angibt, dass jenes ein Tragstein sei, dies eine Platte. In der That wird in einer dritten Inschrift 2056 d verfügt, dass das Dekret auf eine *σιγήλη* geschrieben, diese aber auf einem *τελαμών* aufgestellt werden solle. — Das Folgende möchte ich lesen: *ἐς τὸ Ἀπολλώνιον καθ' ἑμιν, τὸ Διὸς δ' (scil. ὕμνον) ἐκκρίν[αι. καὶ] ἐς τὸδε χρυσοῖον ἐξήκοντα ταλάντων (oder ἐξήκοντατάλαντον) δόμεν.* Von *ἐκκρίναι* 'aussondend voranstellen' lässt sich das zweite κ aus dem anscheinenden γ (κ) herstellen; das ι ist deutlich, wurde aber für einen zufälligen Riss gehalten; der folgende verstümmelte Buchstabe lässt sich ohne allzu grosse Freiheit als N (statt als A) fassen. *Καὶ ἐς τὸδε* u. s. w. nach Sauppe; H. nach Benndorf *τὸ δὲ χρ. ἔξ. ταλ. ἔμιν.* Bei *ἐξήκοντα* ist keineswegs in incorrekter Weise das Hauchzeichen weggelassen, sondern aus altdorischem *εξήκοντα* wurde nach Verlust des Digamma *ἐξήκοντα* mit Lenis. — Die Summe von 60 (sicil.) Talenten ist etwas grösser als die, aus welcher Gelon und seine Brüder nach Simonides Epigr. 141 Bgk. einen goldnen Dreifuss herstellen: *ἔξ ἑκατὸν λιτρῶν καὶ πεντήκοντα ταλάντων Διμαρέτου χρυσοῦ.*

Schliesslich ein paar Bemerkungen zu attischen Inschriften. C. I. A. I, 332 = C. I. Gr. I, 27 (Abschrift Fourmont's): *Ἀθηναίων ἀνέθρην | ἐὼν Ἐκαλήθρην Ἀκίφρων, | δς τὸνδε δομον ποίησεν ἄμ[ε]μπτον, Ἀθήμητρος τε χάριν || καὶ — — —.* So Boeckh; Kirchhoff und Kaibel (nr. 741) möchten die ersten Verse anders

gestalten, und Kirchhoff den 3. (Z. 5) so ergänzen: [κούρης 9' ξ]ν[εκ'] ἤπιω[δώραν, was Kaibel aufnimmt. Aber aus den Resten ANVΓΕΡΙΟ ergibt sich vielmehr mit aller Sicherheit: — χάριν [καί | θυγατέρος τ]ανπέπλου.

14.

G. Meyer Gr. Gr. § 111: 'das älteste mir bekannte Beispiel der Vertauschung von ω und ϵ auf att. Inschr. ist γένητε C. I. A. II, 379, 18, bald nach 229 v. Chr.; darnach ist Dittenberger, Hermes VI, 149 zu berichtigen, der diese Verwechslung in Attika 'nicht vor Constantins Zeit' setzt'. Zu rasch! Jenes Beispiel existirt nicht, sondern es ist dort so zu lesen: (17) καὶ δοὶ πῶ δῆμωι χρήμα[τ] ἄφειλον, παρὰ ἰούτων | (18) τὰ δίκαι' ὅπως γένητ' ἐφρόντισ[εν]. — Auch ein andres Beispiel M.'s daselbst ist zu streichen: Auf der Mysterieninschrift von Andania (1. Jhdt.) steht Z. 18 αἰμάπον statt des sonstigen εἰμάπον Gewand, die Aussprache von $\omega = \bar{\epsilon}$ für diese Zeit und diese Gegend beweisend.' Nicht auf der Inschrift steht das, sondern in Cauer's Abdruck derselben; es empfiehlt sich in der That, sowie etwas darauf ankommt, Cauer'n zu misstrauen und die Originalpublikation einzusehen. Doch wäre es ungerecht, nicht anzuerkennen, dass die bei Cauer stehen gebliebenen Druckfehler weder seine zahlreichsten, noch seine unverzeihlichsten Sünden sind¹.

Kiel.

F. Blass.

Epigraphisches auf Griechischen Vasen.

(Schluss von S. 465)

12. Zu der Inschrift *K(ρ)H(τη)* auf der Talosvase der Sammlung Jatta (No. 1501: abg. Bull. Nap. Arch. III 2; Arch. Ztg. 1846 Taf. 44), deren vorhandene Spuren ich im Bull. dell' Inst. 1868 p. 34 s. mittheilte, bemerke ich, dass dieselbe bei Conze Vorlegeblätter Ser. IV, Taf. V nicht richtig gestellt ist. Die Ergänzung, die keinem Zweifel unterliegt, bestätigt Avellino's Deutung auf die personifizierte Kreta und erledigt, was dagegen von Anderen (z. B. von Panofka Arch. Ztg. 1846 S. 319 und Stephani Mém. gr.-rom. I p. 575 f.) vorgeschlagen worden ist; vgl. auch Mercklin Talossage S. 96.

13. Wenn ich in den Comment. in hon. Mommseni S. 172 Anm. 39 anführte, dass auf der Pyxis des Chares aus Korinth (abg. Arch. Ztg. 1864 Taf. 184) die Pferde mit Ausnahme des Rosses Orion (OPΞFON) 'homerische Pferdenamen' tragen, so ist dies nicht richtig. Auch Orion ist 'homerisch', worauf mich noch der verstorbene Hercher in brieflicher Mittheilung aufmerksam gemacht hat: Orion ist nur verschrieben für Arion (Jl. 23, 346). Denselben hochmythologischen Namen führen Pferde auf

¹ Gewarnt sei noch vor dem gleichfalls nur durch Cauer existirenden *ασχημον* (richtig ἄσχημον) in derselben Inschr. Z. 4.

Vasen auch sonst: z. B. Arch. Ztg. 1866 Taf. 209, 4 und Würzb. Antikens. III 138 (= Bull. dell' Inst. 1865 p. 54).

14. Die von mir in der Arch. Ztg. 1869 S. 35, No. 5 beschriebene, einst vergoldete Terracottakanne aus Canosa ist inzwischen aus Castellani's Besitz in das Britische Museum übergegangen, daselbst von dem übergeschmierten 'dirt' (der die Zusammensetzung vertuschte) gereinigt worden und trägt, wie mir A. S. Murray brieflich mitgetheilt hat, neben der über einem Altar librierenden Frau mit Füllhorn die deutlichen Inschriften: ΑΓΑΘΗΣΤΥΧΗΣ und ΑΡΣΙΝΟΗΣ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ. Durch die letztere Inschrift sind wir im Stande, die Entstehungszeit des Gefäßes annähernd genau zu bestimmen: die unter dem Bilde der *Ἀγαθή Τύχη* dargestellte Frau ist Arsinoe, die 316 vor Chr. geborne Tochter des Ptolemaeos I Soter und der Berenike, welche in dritter Ehe mit ihrem leiblichen Bruder Ptolemaeos II Philadelphos von Aegypten verheirathet war und gleichfalls den ehrenden Beinamen *φιλάделφος* führte (so z. B. Rev. Archéol. NS. IX p. 379 ss; Lebas-Waddington Asie min. 2821; Mitth. des arch. Inst. zu Athen I S. 336, 5. 6, ferner CIGr. No. 2168 c, B; 4959; vgl. auch Athen. p. 318 D; u. a. m.). Wann diese Heirath geschlossen wurde, ist noch nicht zu bestimmen: nach Droysen (Gesch. des Hell.² III 1. S. 268 Anm. 3) erst kurz vor 266, nach der gewöhnlicheren Annahme schon 276 (CIGr. III p. 288); jedenfalls nach dem Jahre 279: Ol. 125, 2 (Droysen a. a. O. II 2. S. 338 ff.). Ebenso wenig wissen wir die genaue Zeit ihres Todes, welcher aber bestimmt, wenn auch nur wenige Jahre, vor dem Tode ihres Bruders und Gatten, der 246: Ol. 133, 3 starb, anzunehmen sein wird (vgl. Plin. Nat. Hist. 34, 148; u. ö.). Das Gefäß aus Canosa muss also zwischen 279 und 246 vor Chr. Geb., etwa um Ol. 130: 260 vor Chr. Geb. gemacht sein.

Zwei andere Gefässe, je mit ganz derselben Darstellung, aber mit theilweise anderen Inschriften, welche sie in eine spätere Zeit weisen, sind schon seit einigen Jahren bekannt. Die eine Kanne ist in Bengazi gefunden und jetzt wohl im Louvre (abg. und besprochen von Beulé Journ. des Sav. 1862 p. 163 ss. = Fouilles et Déc. II p. 90 ss.): vor dem Altar, der inschriftlich als derjenige der ΘΕΩΝΕΥΡΓΕΤΩΝ bezeichnet ist, steht als 'Agathe Tyche', libierend und in der Linken das Füllhorn haltend die Königin Berenike (ΒΕΡΕΝΙΚΗΧΒΑΘΙΑΙΟΤΤΗ ΑΓΑΘΗΤΥΧΗ), die vielbesungene Gattin des Ptolemaeos III Euergetes. Berenike wurde bekanntlich 246 Königin von Aegypten und starb sehr bald nach dem 221 erfolgten Tode ihres Gatten; den Ehrentitel der *Ἡσίοσις* erhielt das Ehepaar nach der siegreichen Rückkehr des Königs aus dem Osten, die wohl 243 erfolgte und auf der er viele ebemals von den Persern weggeschleppte Götterbilder nach Aegypten zurückbrachte (vgl. CIGr. 5127; Droysen a. a. O. III 1. S. 389 ff.). Das Gefäß von Bengazi muss also zwischen 243 und 220 gefertigt sein, etwa um Ol. 137: 232; für Beulé's genaueren Ansatz in das Jahr 239 oder 238 liegt kein zwingender Grund vor.

Von der dritten Kanne, die sich wie die Arsinoevase im British Museum befindet, können wir dagegen die Entstehungszeit nicht so genau fixieren; die flüchtige schlechtere Arbeit rückt das Werk aber bestimmt in eine bedeutend spätere Zeit als diejenige ist, in der die anderen beiden Vasen gearbeitet sind. Die Kanne ist abgebildet und besprochen von Lenormant: *Revue archéol.* NS. VII pl. 7. p. 259 ss. Der französische Gelehrte liest die nur theilweise erhaltenen Inschriften [Θε]ᾶ Κλεοπάτ[ραι] und [ἀ]γαθ[ῆ] Τ[ύχ]η und erkennt in der librierenden Königin die Kleopatra Selene, die von 117—107 herrschte. Ich vermag weder das eine noch das andere Ergebniss zu billigen. Die Inschrift wird nach Analogie der anderen beiden wohl vielmehr [Θε]ᾶς Κλεοπάτ[ρα]ς und [ἀ]γαθ[ῆ]ς Τ[ύχ]ης zu lesen sein; nach der Abbildung sieht die schwer zu lesende Inschrift wie folgt aus: . . ΑΙ ΚΛΕΟΠΑΤ . . und . ΓΑΘ . . Τ . . ΗΙ . Was Lenormant für Iota subscriptum von [Θε]ᾶ und τ[ύχ]η hält, wird wohl nur ein flüchtig eingekratztes und wenig gerundetes Sigma lunatum (vgl. dazu die Inschrift der Basiliassa Berenike) sein und also die betreffenden Wortendungen zu [ΘΕ]ΑC und Τ[ΥΧ]ΗC u. s. w. zu ergänzen sein. Wer ist nun aber diese Θεᾶ Κλεοπάτρα? Der Beinamen Θεᾶ ist nicht unterscheidend, da er ein Ehrentitel aller Königinnen war (vgl. *Ἀρσινόη Θεᾶ* CIGr. 2168 c, B; 4959; u. a. m.): wir haben also die Auswahl unter den verschiedenen Königinnen Namens Kleopatra, welche von Kleopatra der Tochter Antiochos III von Syrien und Gattin (193 bis 181) des Ptolemäos V Epiphanes an bis auf die letzte Kleopatra (52—30) über Aegypten herrschten. Wenn nun Lenormant sich für die Kleopatra Selene, Schwester und Gemahlin (117—107) des Ptolemäos VIII Soter II, entscheidet wegen der 'identité absolue' zwischen den Köpfen ihrer Münzen und dem Porträt auf dem Terracottagefäss, so ist dieser Grund der Entscheidung bestimmt falsch. Der Künstler dieses Gefässes hat durchaus kein Porträt weder geliefert noch überhaupt liefern wollen — ebenso wenig wie die Künstler der Arsinoevase und der Berenikevase 'Porträts' gegeben haben und zu geben beabsichtigten! Alle drei haben vielmehr nur eine allbekannte Vorlage und Darstellung wiederholt und die allgemeine typische Figur der Agathe Tyche durch die Inschriften für ihren Zweck verwandt d. h. zur jedesmal herrschenden Königin individualisiert, einmal zur Arsinoe, dann zur Berenike, und so fort. Demnach kann die Kleopatra der Kanne ebensowohl die Kleopatra Selene als z. B. auch noch die letzte Kleopatra von Aegypten sein sollen — ebenso wahrscheinlich, ja sogar wahrscheinlicher aber z. B. Kleopatra, die Schwester und Gattin des Ptolemaeos VI Philometor, welche später ihren jüngeren Bruder und Nachfolger Ptolemaeos VII Euergetes II Physkon heirathete und etwa von 170 bis gegen 125 Königin war, oder aber Kleopatra, ihre und des Philometor Tochter, welche die zweite Gemahlin (seit 145?) des Ptolemaeos VII Physkon war und nach dem Tode desselben im Jahre 117 mit und neben ihren beiden Söhnen bis 90 vor Chr. herrschte, also gleichfalls über vierzig

Jahre *ῥεᾶ βασίλισσα ἀδελφή* κτλ. von Aegypten war. Im Laufe so langer Herrschaften entstand natürlich eine Unzahl von solchen verherrlichenden Königinnen-Gefässen und es könnte uns der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemäss eher eine Terracottenkanne von einer dieser beiden Königinnen Kleopatra erhalten geblieben sein als von einer anderen Kleopatra, welche wie diejenige mit dem Zunamen Selene nur zehn Jahre über Aegypten geherrscht hat. Andererseits kann der Zufall uns auch ein Gefäss einer der kürzer regierenden Kleopatra's erhalten haben — wir vermögen eben das Kleopatragefäss nicht genau zu datieren: nur das ist sicher, dass es der schlechten Arbeit wegen einer späteren Zeit, etwa Ol. 160/170: 140/100 vor Chr. Geburt oder noch später, angehören wird.

Alle drei Vasen, die Spuren von Vergoldung zeigen, sind übrigens nicht nur nach einem Vorbilde, sondern auch wohl in einer Fabrik oder doch an einem Ort in Aegypten entstanden — vielleicht in Naukratis, dessen 'versilberte Terracottengefässe' berühmt waren (Athen. p. 480 E).

Halle a. d. S. Februar 1880.

H. Heydemann.

Inschriften von Olympia.

Nr. 382, Archäolog. Zeitung 1881 S. 77, aufgenommen von Purgold, besprochen und zum Theil verbessert von Kirchhoff. Bronzeplatte an sich vollständig, also Theil einer über mehr Platten sich erstreckenden Urkunde, einzelne Buchstaben corrigirt, Lesung nicht überall sicher:

τῶν ζε κα θεοκόλοι θ . . . σε αὐτοὶ καὶ χρημαίους, ὃ τ [αι|τ]ῶ γα
 εἶε ποτ' ἀλάθειαν. αἱ δ' αἰλότρια ποιῶτο, πεντακατίας κα δαρχμαῖς
 ἀποινοὶ κατὰ ἕκαστον θεθμὸν, | ὃ τ ἀδίκος ἔχοι καὶ ποιῶτο, ἀδίκος
 5 γα γνώμα δέ κ' εἶε τ' ἄρομα, ὅ τ δὲ Δίαυ δίκνια. τὸ δίκαιον
 τόδε κα θεοκόλος ἐποποιᾶλοι, δαμοργία τὸν δα[μ]ο[ν] | ἀποφελῶι κ'
 ἀπὸ μαντίας. τῶι δ' ἐνὶ ἔαιγοι θόρας κ' | εἶε τοῖς χρημαίους, [τ]ῶι γ'
 ἐνὶ Δίαοι, κλι[κ]αῖς ἔ μέλοις, | καὶ τοῖς ὑπαθυγίους τοῖς αὐτῶ

Z. 1 in der Lücke erwartet man was unten Z. 7 u. 8 heisst *θόρας εἶε*. — Z. 2 *αἰλότρια* habe ich wegen des kypr. *αἶλα* nicht geändert, wiewohl Schrift und Lesung der Platte keine besondere Gewähr für diese Lautirung bietet. — Z. 3 'für jede Feier', natürlich durch Herkommen oder sonst feststehende Sacra, wie Pindar Ol. 13, 57 die Isthmien bezeichnet mit *Ποιεῖδᾶνος τεθμοῖαν*. — Z. 5 verstehe ich *ὅ τ δὴ ἱερά διπλά (ποιεῖται ἀδίκως)*, abhängig von *γνώμα*. Neu ist *Δίαυ*, wofern man vom Eigennamen *Diaios* absieht, analog den *Ἀθήναια Ποιδῶια* u. a., wie ich meine, Zeusopfer *Δίαυα*, unten im Singular *Δίαω* ohne *ι* wie *δελιαος*. In *δίκνια* ist die Summe gezogen von *αἰλότρια* und dessen Gegentheil; beispielsweise wenn der priesterliche Functionär für Sparta zur Opferung zugelassen ist, widerrechtlich aber zugleich für Argos opfert, so liegt eine doppelte, implicite eine ungehörige Verrichtung vor. *ἔχοι καὶ ποιῶτο* beweist, dass es sich um das Materielle des Opfers handelt, wo

der Besitz Voraussetzung des Verbrauchs ist. Ob τὸ ἱέρωμα allgemein consecratio ist oder speciellen Sinn hat 'die Weiheformel', aus der jeder erkennen konnte für wen geopfert ward, lässt sich nicht bestimmen. — Z. 6 das Verbum scheint mir gleich ἐποφείλοι (aufzuhellen bleibt der lautliche Prozess, besonders das ο nach der Tenuis, dies wie die Aspiration vielleicht für urspr. Digamma), die asyndetische Coordination gleichwerthig mit einer temporalen Relation der beiden Sätzchen, nämlich so lange der Priester jenes Busgeld schuldig bleibt, so lange wird seiner Gemeinde die Benutzung des Orakels verwehrt. — Z. 7 ff. mein' ich geleitet durch den einschränkenden Zusatz zu χρήματα Z. 1, das doppelte ἐνί richtig abgesondert zu haben: der zum ersten gehörige Dativ (Bezeichnung einer Person wie ἀγωγῶ, entsprechend dem Θεοκόλῳ Z. 1) wird sich wohl bei erneuter Prüfung des Originals finden lassen. θοδας oder allenfalls θορας kann man lesen; das Wort muss eine Vergünstigung bezeichnen wie Schutzrecht, freien Stand, fromme Schonung. Hesychios ἀθερὲς ἀνόσιον und ἀθαρίζει ἀδικεῖ, Heiliges θρησκεύομεν, dies und alles was wir achten θραπέυομεν, anderes bei Curtius gr. Et. p. 257⁵ der früher auch den dialektischen Namen des Gottesfriedens, θέρμα (ἄδεια καὶ ἐπεχειρία Hes.) hierhin stellte, neuerdings die alte Gleichsetzung mit θεομά zu billigen scheint. Sicherheit wird jenem Einen gewährt, nicht für seine Person, wahrscheinlich weil es ein unfreier Begleiter, Knecht des Opferpriesters sein könnte, sondern nur für seine Fahrniss, und zwar für die Eine Zeuggabe, Ziegen oder Schafe, und für das hierzu nöthige Gespann. κιλικάι wovon κιλίκιον das grobhärene Zottelgewand, dessen Ursprung man später in Kilikien suchte, mit etymologischem Spiel schon die attische Komödie Κιλίκιοι πράγοι für δασεῖς. Freilich auch die Kuh hiess nach Hesych κίλλιξ, der das eine Horn verdreht war, und der Grund des Namens liegt offenbar im krummen Horn. Nach dem homerischen Gebrauch von μῆλα werden andre im ersten Glied an gross Vieh, ἔλικας βοῦς zu denken vorziehen, jedesfalls gehören nicht hierher die von den Dorern κίλλοι genannten Esel.

Nr. 383, Archäolog. Zeitung 1881 S. 81, beschrieben von Purgold, verbessert von Kirchhoff, vollständige Bronzeplatte mit deutlicher Schrift, unvollständige Urkunde:

κα θεαρὸς εἶε. αἱ δὲ βενέοι ἐν ταροῖ βοῖ κα θοάδοι κα ποθάροι τελεῖαι κα τὸν θεαρὸν ἐν ταγῆται. αἱ δὲ τις παρ τὸ γραφὸς δικάδοι, ἀτελὲς κ' εἶε ἂ δίκαι, ἂ δὲ κα φράτορα ἂ δαμοσία τελεῖα εἶε δικάδοσα. τὸν δὲ κα γραφέον, ὃ τι δοκεῖ καλιτέρος ἔχεν ποτὸν θεόν, ἔξαγρέον κα ἐνποῖον σὺν βοδαῖ πεντακατῖον ἀφλανέος κα δάμοι 5 πλεθρόντα δινάκοι. [δινά]κοι δὲ κ' ἀ[ε]ν τρίτον, αἶ τ ἐνποῖοι αἶτ' ἔξαγρέοι

Drei Verba kennen wir nicht: Z. 1 βενέοι, wahrscheinlich zu verbinden mit ἐν τῷ ἱερῷ, so dass βοῖ κα den Nachsatz eröffnet, eine Structur, welche den Zusammenhang mit βαλναιν ital. *venire* wohl in Frage stellt. Ebenda θοάδοι, factitiv wie der Accusativ 'auch den Theoros' lehrt, die bekannten Bedeutungen von θοάζειν passen nicht, man erwartet einen Begriff aus

der Sphäre von καθαίρειν ἀροσοῖν ἀγνίζειν φοβάζειν; ver-
 muthlich kommt das Wort, verwandt mit θείειν und suffire, von
 dem Stamm, welcher für ein heiliges Reinigungsmittel den stän-
 digen Namen abgab, kypr. salaminisch θείαιον oder θείαγον, ion.
 θείειον, gemein θείιον; eine Bestätigung könnte man darin sehen,
 dass das zu θοάζει mit einem ganzen Haufen anderer Verba bei
 Hesychios zugeschriebene θεοφορεῖται in Wahrheit Erklärung von
 θειάζει ist, wäre nur auf solche Dutzenderklärungen mehr Verlass.
 Durch das Dunkel, welches über βενέοι und θοάδοι, über dem ganzen
 Satz und seinem innern Zusammenhang mit den folgenden Para-
 graphen schwebt, bleibt uns auch der Sinn von ἐν τακτῇ verborgen,
 denn anders kann ich die Zeichen Z. 1 u. 2 nicht deuten, ob die
 oder sede statuta? Drittens ist unbekannt Z. 4 δινάκοι, sei es aus
 der Wurzel von δίζημαι entwickelt, sei es tagen, teidingen, der Be-
 griff amtlicher Verhandlung muss ihm beiwohnen, wenn die oben
 aufgenommene Verbesserung K.s richtig ist; der Graveur nämlich sparte
 sich die Wiederholung des ganzen Wortes, schrieb bloss δινάκοι και
 δε. Unbekannt ist endlich das Adverb ἀφλανέως Z. 4, das nach
 seiner Stellung bloss die Verhandlung mit dem Rath der 500 an-
 geht. Ist nicht Hesychs ἀλλανής ἀσφαλής, Λάικωνες dasselbe Wort?
 für die Assimilation vgl. lakonisch ἐλλά sella aus δλ, gemein gr.
 πολλά aus λφ. Auch bietet Hesych ἀλανές ἀληθές und ἀλανέως
 ὀλοοχερῶς, Ταρανῶνοι. Die Bildung scheint die gleiche wie von
 ἀδρανής unthätig, die Wurzel wäre φαλ winden und verdrehen
 (ἄλλειν, involucra simulationum), die Grundbedeutung ohne Winkel-
 züge. Für den Gebrauch des Wortes hier und die unmittelbare
 Verbindung mit der Zahl darf wohl daran erinnert werden, dass
 unser 'ungefähr', heute ziemlich eins mit ὀλοοχερῶς, dem Ursprung
 nach auch sine dolo malo ist: für die Giltigkeit des Verfahrens
 verschlägt die vorgenannte Zahl der Rathsherren nichts, wird nicht
 wie in andern Fällen ein bestimmtes Minimum von Anwesenden ge-
 fordert. καλλιτέρως Z. 3 für καλλιόντως vermehrt die Beispiele dop-
 pelter Comparativbildung wie λωίτερος λωίων. Z. 5 nach δέ vor
 τρίτον gibt die Bronze καπν, K. welcher π in ε corrigirt (wie auf
 der Bronze θπον für θεόν steht und umgekehrt σεπτακαπρον statt
 πεπν-), vermuthet κα ἐν τρίτον für ἐς τρ. Aber die Präposition hat
 ein sachliches Bedenken, da der Sinn der Worte, wie ich nicht
 zweifle, der ist, dass über Zusätze oder Tilgung des einmal schriftlich
 Verordneten erst nach dritter Anquisition entschieden werden darf.
 Ich habe daher eine der mannigfachen Formen von ἀσί, diese als
 dorisch bezeugt, eingesetzt. Ueberhaupt aber bezwecken diese No-
 tizen vor Allem die Kunde augenscheinlich wichtigster Cult- und
 Sprachdenkmäler weiter zu tragen, über deren dunkle Stellen
 wünsche ich bald Besseres von Anderen zu lernen.

F. B.

Zu Theokrit.

- I 132 νῦν δ' ἴα μὲν φορέοιτε βιάτοι, φορέοιτε δ' ἄκανθαι,
 ἃ δὲ καλὰ νάρκισσος ἐπ' ἀρκεύθοισι κομάοισι,
 πάντα δ' ἐναλλα γένοιτο, καὶ ἃ πίτυς ὄχνας ἐνείκαι,
 135 Λίφνης ἐπεὶ θνάσκει, καὶ τὼς κίνας ὤλαφος ἔλκοι,
 κῆξ ὀρέων τοὶ σκῶπες ἀηδόσι θηρίσαιντο.

So lautet die merkwürdige Stelle in M. Haupt's interessantem Aufsatz 'zu den griechischen Bukolikern' (Rhein. Mus. IV 269 = Opsc. I 176); wie es scheint, fand Haupt an dem letzten Verse nichts Erhebliches auszusetzen, ebenso wenig Köchly (Züricher Index lect. aest. 1858 S. 33). Dagegen bezeichnete Ahrens im Philol. VII 418 und XXXIII 390 die Worte κῆξ ὀρέων als 'sinnlos', und darin sind ihm Andere trotz H. Fritzsche's Einwendungen beigetreten, zuletzt E. Hiller in der von ihm trefflich besorgten dritten Auflage der (deutschen) Ausgabe H. Fritzsche's. Auch ich kann unmöglich glauben, dass Theokrit die Eulen 'vom Gebirge aus' mit den Nachtigallen wetteifern (oder wettsingen) liess; denn das wäre ja gar zu abgeschmackt. An Conjecturen fehlt es nicht; aber bisher hat keine sich Eingang zu verschaffen vermocht: Ahrens corrigirte κῆξ ὀρθῶν scil. ὀρθαλμῶν 'dreist sich erhebend mögen die Käuze mit den Nachtigallen wettsingen'; Meineke vermuthete κῆξ ὀπέων 'e latibulis suis', fügte aber gleich selber hinzu 'quamquam alterum huius genetivi exemplum in Theocriteis non legitur'; J. A. Hartung änderte κῆξ ὀροφῶν 'wider die Nachtigall vom Gemäuer greine der Uhu'; gar mit vier Conjecturen rückte C. Hartung (Philol. XXXIV 212) dem Fehler zu Leibe: κῆξ ὀρθῶ 'vom frühen Morgen an', κῆξωροι 'unpassend, in unpassender Weise', κῆξ ὀρνέων, καὶ ζουθαῖς. Ich bin der Ansicht, dass man die Corruptel nicht an richtiger Stelle gesucht habe; ὀρέων ist heil und auch die übrigen Worte der nächsten Umgebung sind es, nur steht eines jetzt am unrechten Platz, nämlich καί, welches nicht vor, sondern hinter ἔξ ὀρέων gehört:

καὶ τὼς κίνας ὤλαφος ἔλκοι

ἔξ ὀρέων, χοὶ σκῶπες ἀηδόσι θηρίσαιντο.

Die Verderbung begann wohl damit, dass χοὶ in τοὶ verschrieben wurde (s. Bast in Schäfer's Gregor. Cor. 738); nun schien κῆξ für ἔξ nothwendig, um die Verbindung zwischen den beiden Sätzen wiederherzustellen. — Hirsche im Gebirge werden Niemand befremden; vgl. Hom. ζ 102 οἴη δ' Ἄριμις εἶσι κατ' οὔρεος ἰοχέαιρα, ἧ κατὰ Τηθύγετον περιμήκετον ἧ Ἐρύμανθον, τερομένη κάπροιαι καὶ ἰκείης ἐλάφοισιν. A 473 ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτὸν Τρῶες ἐπονθ' ὡς εἶτε σαφοῖνοι θῶες ὄρεσφι ἀμφ' ἔλαφρον κεραὸν βεβλημένον. Π 156 οἱ δὲ λυκοὶ ὡς ἰμοφάγοι, τοῖσιν τε περὶ φρεσὶν ἄσπετος ἀλκή, οἱ τ' ἔλαφρον κεραὸν μέγαν οὔρεσι θησκάντες δάπτουσιν. 756 τὼ περὶ Κεβρίοναο λέονθ' ὡς θηρινθήτην, ὦ τ' ὄρεος κοροφῆσι περὶ καταμένης ἐλάφου, ἀμφω πεινάοντε, μέγα φρονέοντε μάχεσθον. Φ 485 ἦτοι βέλτερόν ἐσσι κατ' οὔρεα θήρας ἐναίρειν ἀγροτέρας τ' ἐλάφους ἢ κρείσσοισιν ἱρι μάχεσθαι. Kallimachos Hymn. auf Artemis 99 εὔρες ἐπὶ προμολῆς ὄρεος τοῦ Παρρασίου σκαυρούσας ἐλάφους u. s. w. — P-

merkwürdig ist, dass die beiden alten Nachahmungen unserer Stelle nichts von *ἐξ ὀρέων* neben *οἱ σκῶπες κτῆ.* wissen, es also doch wahrscheinlich noch richtig mit *καὶ πῶς κύνας ὠλαφος ἔλκει* verbunden fanden: Vergil *Ecl. VIII 55* 'certent et cynis ululae, sit Tityrus Orpheus' und der unbekannte Grammatiker in der *Anth. Pal. IX 380* *εἰ κύκῳ δύναται κόρυδος παραπλήσιον ἄδειν, τολμῶεν δ' ἐρίσαι σκῶπες ἀηδονίαν . . .* Dass übrigens trotz dieser offenbaren Nachahmungen doch Manche Scaliger's Emendation *ἀηδοὶ θαρίσαιντο* für *ἀηδοὶ γαρύσαιντο* haben verschmähen können, rechne ich mit zu den Seltsamkeiten, an denen die Litteratur dieser Idylle überreich ist und zu denen in erster Reihe die sonderbare Vorstellung gehört, die drei reizenden in *V. 32 ff.* geschilderten Genrebilder hätten sich auf dem Grunde oder auf den inneren Seitenwänden des *βαθὺ μισύβιον* befunden.

Königsberg.

Arthur Ludwig.

Hieronymus-Sophronius als Quelle des Hesychius Milesius.

Als Isaak Vossius nicht nur seinen Zweifel über die Echtheit des von Erasmus herausgegebenen griechischen Sophronius¹ ausgesprochen hatte, sondern seine Ueberzeugung, dass entweder Erasmus selbst die griechische Uebersetzung des Hieronymus de *viris illustribus* angefertigt hätte, oder dieselbe von einem Schwindler erhalten, der sie gefälscht, hatte er zweifellos den Artikeln des Sophronius, welche im Lexikon des Suidas sich finden, keine Beachtung geschenkt (s. Fabricius, *bibl. eccl.* s. 10). Erst Fabricius machte darauf aufmerksam, dass die Vergleichung mit jenen Artikeln des Suidas nur zu dem Resultat führen kann, dass Erasmus die echte Uebersetzung des Sophronius herausgegeben, in jedem Fall diejenige, welche auch Suidas benutzt hat. Und welche Veranlassung hatte Vossius, die einfachen Worte des Erasmus (*ex quo permulta restituimus, exemplar emendatum ac vetustum nacti*) für eine Lüge zu erklären? Betrachten wir seine Gründe für die Unechtheit des Sophronius, so waren dieselben nichts weniger als stichhaltig. Dass die Uebersetzung in schlechtem Griechisch geschrieben, beweist nichts gegen die Autorschaft des Sophronius; dass die Fehler des Hieronymus auch in der Uebersetzung sich finden, beweist doch nur, dass dieselbe im ganzen getreu und sclavisch gewesen ist; die Forderung endlich, dass Sophronius die von Hieronymus citirten Stellen hätte nachprüfen, beziehungsweise verbessern sollen, ist doch im Ernst nicht an einen Uebersetzer zu stellen, über dessen Bildung und Gelehrsamkeit wir zudem gar nicht unterrichtet sind. Denn das Zeugniß, welches Hieronymus *c. 134* selbst seinem Uebersetzer ausstellt (*vir adprime eruditus et opuscula mea — elegantissime transtulit*), werden wir nicht allzu hoch anrechnen dürfen. Die genaue Collation aber jener Artikel des Suidas

¹ *Lucubrations Hieronymi I* s. 265 fg. (Basel 1526).

führt zu einigen Resultaten, die nicht ohne literarhistorisches Interesse sind.

Im Lexikon des Suidas finden sich folgende vitae aus Hieronymus-Sophronius entlehnt: 1) Philo Judaeus (c. 11¹) 2) Josephus (c. 13) 3) Justus Tiberiensis (c. 14) 4) Polycarpus (c. 17; von *οὗτος διά υἱος* — exit.) 5) Justinus philosophus (c. 23) 6) Origenes (c. 54; von *τοσαύτην δὲ ἔσχε* bis *ἔκδοσαν* und *ἔζησε δὲ* — *ἔτελειώθη*) 7) Theodorus sive Gregorius (c. 65) 8) Eusebius Pamphili (c. 81) 9) Methodius (c. 83) 10) Basilius (c. 89) 11) Damasus (c. 103) 12) Epiphanius (c. 114). Die Vergleichung auch nur eines einzigen Artikels beweist, dass Suidas dieselbe Uebersetzung gehabt hat, die später von Erasmus vollständig edirt ist, die Vergleichung aller gestattet Schlüsse auf die Beschaffenheit unsres Sophronius und des Hieronymus. An mehreren Stellen nämlich stimmt der griechische Text des Suidas genauer mit Hieronymus, als der uns erhaltene Sophronius.

1) *Φίλων Ἰουδαῖος*. Hieronymus: de inventione liber unus, Suidas: *περὶ εὐρήματος α'*, Sophronius: *περὶ εὐρήματος*; H. vita sapientis S. *βίου φιλοσόφου* (ebenso Eudokia, s. 426). So. *βίου φιλοσοφικῷ*.

2) *Ἰοῦστος Τιβεριεύς* (Herding falsch Justinus). H. Justus Tiberiensis S. *Ἰοῦστος Τιβεριεύς* So. *Ἰοῦστος Τιβεριάδος*.

3) *Ἰουστῖνος*. H. (extat aliud volumen) et quartum S. *καὶ τετάρτη* So. *καὶ τέταρτον λόγον*; H. et alius S. *καὶ ἄλλη* So. *καὶ ἄλλον*; H. et alius liber, quem praenotavit Psaltes S. *καὶ ἄλλη, ἣν ἠνόμωσε ψάλτην* So. *καὶ ἄλλον ἠνόμωσε ψάλτην*.

4) *Ἰβριγένης*. H. Hebraeam linguam S. *Ἑβραϊκὴν διάλεκτον* So. *Ἑβρ. διάλεξιν*.

5) *Θεόδωρος (Γρηγόριος)*. H. Neocaesareae Ponti (Ponti fehlt bei Herding durch einen typographischen Fehler) S. *Νεοκαισαρείας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ* So. *Νεοκαισαρείας*. — H. *μετάφρασιν* S. *μετάφρασιν* So. *ἔκφρασιν*.

Da Suidas den lateinischen Text des Hieronymus nicht benutzt hat, so ist einleuchtend, dass an den genannten Stellen die Handschrift des Erasmus fehlerhaft oder unvollständig gewesen ist.

Dagegen ist Suidas in mehreren Artikeln auffallender Weise besser und vollständiger als unser Hieronymus und Sophronius.

1) *Φίλων Ἰουδαῖος*. S. *περὶ Ἰουδαίων α'* H. de Judaeis So. *περὶ Ἰουδαίων*. — S. *περὶ τοῦ Μωυσέως βίου, εἰς τὰ χερουβίμ, τουτέστι τὴν φλογίνην βομβαίαν, εἰς τὴν πεντάτεχον Μωυσέως καὶ εἰς αὐτῶν τὸν Μωυσῆν λόγοι ἐ²* H. sunt et alia ejus monumenta ingenii, quae in nostras manus non pervenerunt So. *εἶσα καὶ ἔτερα συγγράμματα οὕτω εἰς τὰς ἐμὰς χεῖρας ἐλθόντα*.

2) *Ἰώσηπος*. S. *τῆς Ἰουδαϊκῆς ἀρχαιολογίας λόγους*. H.

¹ Ich citire nach der Ausgabe von Wilhelm Herding (Leipzig, Teubner 1879).

² Diese Angabe ist wahrscheinlich ein Irrthum, der hervorgerufen ist durch die Notiz der Quelle: *εἰς πέντε λόγους Μωυσέως*.

Antiquitatum libros So. τῆς ἀρχαιολογίας λόγους. — S. τοῦ κυρίου ἡμῶν, Ἰησοῦ Χριστοῦ H. de domino So. περὶ τοῦ κυρίου.

3) Πολύκαρπος. S. ἡμᾶς, Πολύκαρπε H. nos So. ἡμᾶς. — S. πρωτότοκον υἱόν H. primogenitum So. πρωτότοκον.

4) Ἰουστίνος. S. τῆ συγκλήτῳ Ῥωμαίων H. senatui So. τῆ συγκλήτῳ. — S. ἀρχηγῶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ Ἰουδαίων H. principem Judaeorum So. ἀρχηγῶ τῶν Ἰουδαίων. — S. ἦν καὶ ἐπέδωκε πρὸς Ἄντ. διαδόχοις H. successoribus ejusdem Antonini So. τοῖς τοῦ αὐτοῦ Ἄντ. διαδ.

5) Ὑριγένης. S. Ἑβριωνίων (αἴρεισις δὲ ἐστὶν αὐτῶν, ψιλὸν τὸν Χριστὸν ἀνθρώπον δοξαζόντων) H. u. So. om.

6) Θεόδωρος. S. Γρηγόριος ὁ καὶ Θεόδωρος, ὁ Θαυματουργός H. Theodorus, qui postea Gregorius appellatus est So. Θεόδωρος, ὃς ὑπερον ἐκλήθη Γρηγόριος. — S. πρὸς τὴν πατρίδα H. ad matrem (so auch Herding s. 44, während einige codd. ad patrem; v. Fabricius, bibl. eccl. s. 147). — S. καὶ ἄλλας δὲ πολλὰς καὶ ποικίλας H. alias feruntur vulgo epistolae So. καὶ ἄλλας πολλὰς. — S. θαύματα ὑπὲρ ἀνθρώπων H. miracula So. θαύματα S. ἐτελεύτησεν ἐπ' Αὐρηλιανοῦ H. und So. om.

7) Εὐσέβιος. S. ὁ Παμφίλου, προσκείμενος τῇ Ἀρειανικῇ αἵρέσει H. und So. om. — S. εἰς τὸν προφήτην Ἡσαΐαν H. in Esaiam So. εἰς Ἡσαΐαν.

8) Μεθόδιος. S. Λυκίας, ἦτοι Πατάρων H. Lyciae So. Λυκίας. — S. καὶ ἕτερον κατὰ H. et adversus So. καὶ κατὰ.

9) Βασίλειος. S. ἐπίσκοπος τῆς αὐτῆς πόλεως H. episcopus So. ἐπίσκοπος.

10) Λάμασος. S. ἔγραψε καὶ ἄλλα πολλὰ. H. und So. om.

11) Ἐπιφάνιος. S. Κωνσταντίας τῆς Κύπρου ἐπίσκοπος, τῆς πρότερον Σαλαμίνης H. Cypri Salaminiae ep. So. Κύπρου Σαλαμ. S. κατὰ πεισῶν τῶν αἱρέσεων λόγους, ἃ πανάρια λέγονται H. und So. om.

12) Γρηγόριος. S. κατὰ Ἰουλιανοῦ τοῦ βασιλέως λόγοι β H. liber unus So. κατὰ Ἰ. τ. β. λόγος εἷς.

Die Kritik über diese Lesarten ist nicht leicht. Zwar sind einige erläuternder Art und können von Suidas selbst hinzugesetzt sein, wie 2) Ἰησοῦ Χριστοῦ 3) Πολύκαρπε und υἱόν 4) Ῥωμαίων und ἦν καὶ ἐπέδωκε 6) καὶ ποικίλας ὑπὲρ ἀνθρώπων und ὁ θαυματουργός 7) τὸν προφήτην 8) ἕτερον 11) ἃ πανάρια λέγονται (10) ἔγραψε καὶ ἄλλα πολλὰ rührt vielleicht nur von einem Leser her), doch müssen mehrere in seiner Quelle gestanden haben. Hierzu rechne ich zuerst die genaueren geographischen Angaben 4) ἐν Ἐφέσῳ 8) ἦτοι Πατάρων 11) Κωνσταντίας, dann die sachlichen Zusätze 1) περὶ Ἰουδαίων α' 2) Ἰουδαϊκῆς 5) über die Ebioniten 6) ἐτελεύτησεν ἐπ' Αὐρηλιανοῦ 7) προσκείμενος τῇ Ἀρειανικῇ αἵρεσι 8) τῆς αὐτῆς πόλεως, endlich die offenbar richtige Lesart 6) πρὸς τὴν πατρίδα, 12) λόγοι. Diese Lesarten lassen für die auffallende Uebereinstimmung unsres Hieronymus und unsres Sophronius nur die eine Erklärung zu, dass Erasmus, wie er nach seinem eignen Geständniss manches im Hieronymus nach der griechischen Ueber-

setzung geändert hat, so umgekehrt die griechische Uebersetzung nach seinem Exemplar des Hieronymus verbessert hat, wo ihm dieser das richtige zu haben schien, und besonders Zusätze gestrichen hat, die Hieronymus nicht hatte. Dadurch wird allerdings der Beweis geliefert, dass unsre gewöhnliche Ueberlieferung des Hieronymus, wie sie zuletzt auch noch in Herding's Ausgabe vorliegt, nicht die beste ist.

Von der grössten Bedeutung aber ist der zweite Zusatz bei den Schriften des Philo, weil er auf das klarste zeigt, dass hier Suidas nicht direct Sophronius ausgeschrieben, sondern durch ein Mittelglied erhalten hat. Dass dies nur seine gewöhnliche Quelle — Hesychius von Milet — gewesen sein kann, liegt auf der Hand.

Vergleichen wir nämlich den ganzen Artikel *Φίλων* im Suidas, so leuchtet ein, dass der redigirte Theil beim Schluss des Schriftenverzeichnisses *λόγοι ε΄* aufhört (wo auch Eud. s. 426 schliesst, und damit beweist, dass bis hierher der Originalartikel des Hesychius gereicht hat). Den Schluss *λέγοντα — έχοντα* hat Suidas aus der Quelle hinzugesetzt, die ihm für den Anfang benutzt gewesen zu sein schien, d. i. Sophronius, wie er dasselbe Verfahren wiederholentlich bei den Artikeln aus Damascius und Laertius Diogenes beobachtet hatte. Dabei hat er aber den letzten Satz (*εἰσὶν οὖν περιφανῆ καὶ ἀναρίθμητα συντάγματα* = extant hujus praeclara et innumerabilia opera — in quinque libros Moysi), der bei Hieronymus-Sophronius sich allein auf die 5 Bücher Moses bezieht, weil er jene Arbeiten über Moses schon aufgeführt hatte¹, allgemein genommen, und dann *ὡς προσέπομεν* hinzugefügt, trotzdem Suidas über die Vortrefflichkeit der Bücher nichts gesagt hatte, sondern nur, dass sie *ἀπειρα* sind². Jenen Artikel aber hatte Hesychius nicht allein aus Sophronius geschöpft, sondern noch eine zweite Quelle dazu benutzt wie folgende Umstände beweisen: 1) das Verzeichniss bei Hieronymus-Sophronius fängt mit den Commentaren der 5 Bücher Mose an, während mit denselben Hesychius schliesst. 2) Die Schriften *περὶ Μωυσέως βίου* und *εἰς τὰ χειροβίμ* werden bei Sophronius gar nicht genannt. 3) Der Schlusssatz bei Hieronymus-Sophronius (*ἢ Πλάτων φιλωνίζει ἢ Φίλων πλατωνίζει*) steht bei Hesychius nach seiner Gewohnheit im biographischen Theil am Anfang. 4) Vor dem ersten Theil der hesychianischen vita fehlt *φιλοσοφίας δὲ Πλάτωνι* bei Hieronymus-Sophronius. Hieraus den Schluss zu ziehn, dass Hesychius überhaupt Sophronius nicht benutzt habe, wäre übereilt, da beispielsweise jener unter 3) erwähnte Satz mit seiner Erklärung wörtlich aus Sophronius abgeschrieben ist (*ποσούτη εἰσὶν ὁμοιότης τῆς τε διανοίας καὶ φράσεως*). Aber auch das Schriftenverzeichniss ist im ganzen genau nach So-

¹ Möglicher Weise jedoch muss bei Hieronymus anders interponirt werden: extant hujus praeclara et innumerabilia opera (*ἀναρίθμητα συντάγματα*): in quinque libros Moysi ff.

² Auf diesen Zusammenhang in dem Artikel des Suidas habe ich bereits im Rh. Museum XXXV s. 193 aufmerksam gemacht.

phronius angegeben. Dagegen beweisen die Zusätze sehr deutlich, dass Hesychius noch ein zweites und genaueres Verzeichniss vor sich gehabt hat, wie dies in seinen Artikeln so oft der Fall ist. Dies Verzeichniss kann nicht herrühren aus Eusebius hist. eccl. s. 62 ff., Grieweg., da das letztere mit dem des Sophronius kaum in einem griechischen Ausdruck übereinstimmt, so dass es Sophronius für seine Uebersetzung nicht herangezogen haben kann.

Auf Grund dieses Resultates wird es ein leichtes sein, aus denselben Gründen ausser dem Artikel *Φιλων* diejenigen vitae im Lexikon des Suidas zu bezeichnen, für die bereits Hesychius den Sophronius benutzt hatte¹.

1) *Πολύκαρπος*. Redigirter Artikel bis *ἐκκλησίας*. Dann fährt Suidas mit Sophronius c. 17 allein fort, den er in dem Anfang heraus erkannt hatte (cf. *ἔγραψεν ἐπιστολὴν πρὸς Φιλιππησίους πάντῃ θαναμοστήν*).

2) *Ἀπολινάριος Λαοδικεύς*. Redigirter Artikel bis *ἐπομήματα*. Dann fährt Suidas mit Philostorgius fort. Aus Sophronius c. 114 konnte Hesychius nur eine Schrift entlehnen (*κατὰ Πορφύριον τριάκοντα λόγοι*) und die Angabe, dass er auch Grammatiker war (*ἐν τῇ νεότητι μᾶλλον τὴν γραμματικὴν ἤσκησεν*).

3) *Βασίλειος*. Redigirter Artikel bis *εἰς ἄλλους πλειονας*. Den Schlusssatz (*τελευτᾷ δὲ Βασίλειος Γραβιανῶ τὰ Ῥωμαίων σκήπτρα δέποντος*) entlehnte Suidas aus Sophronius c. 106 (*τελευτᾷ βασιλευντος Γραβιανῶ*), doch kann auch dieser hesychianisch sein. Aus Sophronius schöpfte Hesychius noch einige Angaben. Die Unvollständigkeit des Sophronius ergänzte Hesychius durch eine zweite Quelle.

4) *Γρηγόριος Ναζιανζοῦ ἐπίσκοπος*. Redigirter Artikel bis *μυριάδας τρεῖς*. Dann fährt Suidas mit Philostorgius fort. Dass Hesychius zwei Quellen neben einander ausgegeschrieben, beweist das *εἰς γὰρ τρεῖς μυριάδας στίχων τὰ συντάγματα αὐτοῦ συνέθηκεν* am Anfang und *ἅπανα συνάγονται εἰς ἐπὶ μιν μυριάδας τρεῖς* am Schluss, wovon das erste Citat der Angabe des Sophronius c. 117 entspricht (*εἰς τρεῖς μυριάδας στίχων πάντα τὰ συντάγματα αὐτοῦ συνέθηκεν*). Die Reihenfolge der Bücher ist im ganzen nach Sophronius eingerichtet, doch fehlen bei Soph. die Schriften *ἐπιτάμιος εἰς τὸν ἑαυτοῦ πατέρα*, *ἕτερος εἰς τὴν ἀδελφὴν Γοργονίαν*, *περὶ Θεολογίας α'*, *περὶ υἱοῦ λόγοι β'*, *πανηγυρικοὶ λόγοι ε'* und die allgemeine Angabe *καὶ ἕτεροι πλείστοι καὶ πᾶσι γνώριμοι*. Auch die Angabe über seine Nachachtung des Polemon, des Lehrers von Aristides, fehlt bei Sophronius ganz.

¹ Schon Rhein. Mus. XXXV s. 199 f. habe ich bestimmt erklärt, dass Hesychius auch Kirchenschriftsteller behandelt habe, und angeführt die vitae des Synesius, Origenes (?), Greg. Naz., Greg. Nyss., Basilius, Theodoros Lector, Epiphanius, Isidorus, Apollinaris Laodicensis, ein Verzeichniss, das vielleicht noch der Correctur bedarf. Dass aber Hesychius ausser der Kirchengeschichte des Theodoros Lector für die ältere Geschichte den Sophronius selbst herangezogen, war mir damals nicht bekannt.

5) *Ἰώσηπος Ἰουδαῖος*. Redigirter Artikel bis *βιβλῖος κ'* (wobei nur die Worte *φιλαλήθης λέγων — Χριστοῦ* von einem christlichen Leser oder Suidas selbst ungeschickt zugesetzt sind). Von *οὔτως ἀλὸς* — exit. schreibt Suidas Sophron. c. 13 aus. Die gleiche Ansicht über diese vita hat mir auch A. Daub mitgetheilt.

Mit geringerer Sicherheit werden noch mehrere andre vitae, in denen auch Sophronius benutzt ist, auf Hesychius zurückgeführt, wie Greg. Nyss., Greg. Theodorus, Iustinus philosophus, Iustus Tiberiensis, Damasus u. a.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die zweite Quelle des Hesychius für die meisten vitae die Kirchengeschichte des Theodorus Lector gewesen ist, die bei Diodorus Monazon ausdrücklich citirt wird, aus der wir entnehmen können (was das allerwichtigste für uns ist), dass auch Theodorus Lector in seiner Geschichte vollständige Schriftenverzeichnisse zu geben pflegte¹. Ebenso ist nicht schwer einzusehn, warum gerade die genannten Kirchengeschichtsteller von Hesychius in seinem biographischen Werk behandelt waren. Es sind eben diejenigen, welche durch griechische Bildung sich ausgezeichnet und auch in der griechischen Literatur einen Namen erworben haben. Mit einem Wort, zum Theil dieselben, die dem Kaiser Julian aus demselben Grunde so verhasst gewesen sind (vgl. Neumann, *Juliani imperatoris quae supersunt* p. 30 not. Lips. 1880).

Wenn aus dem gesagten sich ergeben hat, dass Hesychius am Ende des 6. Jh. die griechische Uebersetzung des Hieronymus bereits gekannt hat, so ist jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, dass wir den echten Sophronius erhalten haben.

Ausserdem aber geht aus meinen Bemerkungen hervor, dass die neue Ausgabe des Hieronymus von Herding in keiner Weise den kritischen Ansprüchen genügen kann, da abgesehen von allen andern kritischen Fehlern weder der griechische Text des Suidas noch der des Sophronius für die Vergleichung herangezogen ist, obwohl namentlich der erstere auf zahlreiche bessere Lesarten führt². Statt einer genauen Angabe dieser Varianten, welche mir vorliegt, verweise ich nur auf die vitae des Iustin, Origenes, Eusebius, Epiphanius, welche auch insofern von Interesse sind, als sie

¹ Cf. Suidas v. *Θεόδωρος*. ἀπὸ ἀναγνωστῶν τῆς μεγάλης ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως. ἔγραψεν ἱστορίαν ἐκκλησιαστικὴν ἀπὸ τῶν χρόνων Κωνσταντίνου ἕως τῆς βασιλείας Ἰουστινιανοῦ.

² Sehr richtig hat über Herding's Ausgabe geurtheilt Harnack in *Theol. Litz.* 1880 (n. 26) s. 631, während von anderer Seite unbegreiflicher Weise anerkennende Aeusserungen gefallen sind. Nur eine der vielen von den andern übersehene Bemerkung will ich mittheilen. In der vita des Eusebius c. 81 fehlen (s. 51, 7) die Worte *ut quidam putant*, die nach praef. s. XXXVI durch Versehen des Setzers ausgefallen sind. Wo aber sind die darauf folgenden Worte geblieben: *de quibus ad me viginti tantum pervenerunt*? — Deshalb bleibt eine neue kritische Ausgabe dieser kleinen Schrift noch immer ein dringendes Bedürfniss.

zeigen, in welchen Stellen und aus welchen Gründen Suidas absichtlich von seiner Vorlage abgewichen ist.

Tübingen.

Hans Flach.

Zu Cicero ad Atticum.

V 4, 1 Gratissima est mihi tua cura de illo meo primo et maximo mandato: sed tua profectio spem meam debilitat. Ac † me ille illud quidem labat non quo, sed inopia cogimur eo contenti esse. De illo altero quem tu scribis e. q. s. Im Text von M steht ac me ille. illud non quo, am Rande ac me illud quidem labat non quo. Dem Vorschlage Wesenberg's: ac mi ille quidem placet wesens ich nichts Passenderes entgegenzusetzen, indem ich jedoch sein an 'illud'? nicht billige, wegen des folgenden de illo altero quem, und da illud nur als ein in den Text gekommener Versuch, dem verderbten labat das vorhergehende illud meum prim. et max. mandatum als Subjekt zu geben, erscheint. Dagegen erkläre ich non quo nicht wie Wesenb. als Aposiopese, sehe vielmehr in quo nur eine missverständene Abkürzung: non omnino.

VII 3, 2 Quod si ista nobis cogitatio de triumpho iniecta non esset, quam tu quoque approbas, ne tu haud multum requireres illum virum, qui in sexto libro informatus est — quid enim tibi faciam, qui illos libros devorasti? Da Atticus die Bücher de republ. geradezu verschlungen hat, so genügt für Cic. ihm gegenüber der so kurz gehaltene Hinweis. Es scheint daher vor faciam etwa *plura verba* ausgefallen zu sein. Wenn Hofmann erklärt: 'Denn warum sollte ich Dir es jetzt thun, d. i. das Bild eines solchen Mannes noch einmal entwerfen', so vermisst man doch gerade für 'jetzt' oder 'noch einmal' im Lateinischen etwas Entsprechendes. Moser's, von Baiter aufgenommene Conjectur taceam für faciam beruht auf irrthümlicher Auffassung der Stelle. Er erläutert taceam so: aperte licet mihi loqui tecum, qui penitus me nosti, cui nihil plane dissimulo (symb. crit. spec. V p. 9): aber es handelt sich hier ja gar nicht um Begründung einer vertraulichen Mittheilung, sondern nur — wie die Worte qui illos libr. devor. zeigen — um die einer kurzen Hindeutung.

VIII 2. 1. Cic. sagt mit Bezug auf ein Schreiben an Cäsar: earum (scil. litterarum) exemplum ad te misi: nihil arbitror fore quod reprehendas: si qua erunt, doce me, quomodo † esse effugere possum. Während possum (so M) schon längst in possim geändert ist, giebt es für esse (M¹), wofür M² enim hat, noch nichts Befriedigendes. Ich vermuthe, dass die Lesart von M¹ dem ursprünglichen Texte näher steht als enim, bei dem übrigens der bis jetzt vorliegende krit. Apparat keine Auskunft giebt, ob es zu den werthvollen oder zu den nichtssagenden Lesarten der 2. Hd. gehört. Wahrscheinlich ist es eine der letzteren, indem quomodo — possum, als selbständiger Satz genommen, mit dem Vorigen verbunden werden sollte. Gronov's Conjectur μέμψην ist wegen des vorhergehenden quod reprehendas ganz verfehlt. Ich nehme an,

dass in esse zusammengefloßen ist e nassa oder ex ea nassa; vgl. XV 20, 2 ex hac nassa exire constitui.

VIII 3, 2 subeundumque periculum sit cum aliquo † fore dedecore (M docere), si quando Pompeius rem publicam recuperarit. Wie man auch die dieser Stelle vorhergehenden Worte behandeln möge, fore ist ebenso wenig haltbar, wie ein forte oder fortasse zulässig ist. Denn wenn Cic. Pompeius nicht folgte, sondern in Rom blieb, so musste ihn nach seinem bisherigen Verhältnisse zu Pompeius bei einer siegreichen Rückkehr desselben in irgend einem Masse jedenfalls, nicht nur vielleicht zugleich mit der Gefahr auch Schande treffen. Für fore lese ich daher *certe*.

XIV 1, 2 bittet Cic. den Freund um Mittheilung von Neuigkeiten, ganz besonders de Bruto nostro; de quo quidem ille, ad quem deverti (scil. C. Matius), Caesarem solitum dicere: 'magni refert, hic quid velit, sed quidquid volt, valde volt'; idque eum animadvertisse, cum pro Deiotaro Niceae diceret; valde vehementer eum visum et libere dicere. In den Worten Cäsars ist sed sehr auffallend, da der zweite, durch sed eingeführte Gedanke durchaus nicht in irgend welchem adversativen Verhältnisse zu dem ersten steht. Allerdings hat Moser, symb. crit. spec. VIII p. 11 unter Verweisung auf Plutarch. Brut. 6, wo dieselbe Aeusserung angeführt wird: οἷτος ὁ νεανίας οὐκ οἶδα μὲν ὃ βούλεται πᾶν δ' ὃ βούλεται, σφόδρα βούλεται, geglaubt, da Cäsar ursprünglich sich griechisch ausgedrückt, sed als Uebersetzung von δὲ schützen zu können, und Boot scheint ihm beizustimmen: aber dies wäre ein schlechtes Latein. Ehe man aber gar wie mehrere Uebersetzer zu einer Vertauschung von sed mit nam seine Zuflucht nimmt, wird man doch die einfachste Heilung vornehmen und durch Einsetzung von non vor magni die Aeusserung Cäsars mit der bei Plutarch überlieferten Form in möglichste Uebereinstimmung bringen müssen. Ob Cäsar bei Plutarch sagt, er verstehe gar nicht, was Brutus wolle, oder bei Cic., es komme nicht viel darauf an, so sagt er doch hier wie dort dasselbe, in Brutus Rede sei nicht das Was (*quid velit*), wohl aber das Wie von Bedeutung. Den häufigen Ausfall von non in M hat Wesenberg emend. p. 14, namentlich vor m Mendelssohn, act. soc. phil. Lips. I 407 beobachtet.

XVI 11, 1 itaque perstringam sine ulla contumelia Siccæ aut Septimiae, tantum ut sciant παῖδες παιδῶν sine † vallo Luciliano, eum ex C. Fadii filia liberos habuisse. Wenn die höchst geschraubte Erklärung der Worte sine vallo Lucil. von Corradi (s. Boot z. d. St.) noch an Baiter einen Anhänger gefunden hat, so geschah es offenbar nur aus Mangel an einer annehmbaren Aenderung. Denn mit Recht weist Boot die Vorschläge sine sillo, sale, ἴθλω, ἴλλω, felle, bile zurück, und nicht viel besser scheint mir des Marcilius Conjectur sine velo Luciliano. Ein passender Sinn wird hergestellt durch sine *libello* Luciliano. Der Fehler entstand durch Ausfall einer Silbe und die bekannte, auch im M (z. B. VIII 3, 5 putavit, XI 24, 1 visat, XV 15, 1 obsignavi) vorkommende Verwechselung von b und v.

Noch einmal der Hafen von Pompei.

(vgl. oben S. 127—130. 326—28.)

Kein Geringerer, als A. Mau, der beste Kenner der Stadt Pompei, hat meine Deductionen über die alte Sarnomündung für hinfällig erklärt, dem von mir mitgetheilten Funde jede topographische Beweiskraft abgesprochen. In seiner Aufstellung, der Fund könne doch nur dann in meinem Sinne verwerthet werden, wenn sein Ort noch genauer bekannt wäre, musste ich eine Aufforderung sehen, alles anzustrengen, um jenen Fundort aufs genaueste zu ermitteln: meine Bemühungen haben besten Erfolg gehabt, und ich denke Mau selbst wird sich freuen, zu Feststellungen den Anstoss gegeben zu haben, welche sonst sicher unterblieben wären, welche auch meine eignen d. h. die mir früher zugegangenen und von mir auf Treu und Glauben hingenommenen Angaben in nicht unwesentlicher Weise modificiren.

Während inzwischen die so wichtige Inschrift Eigenthum des Museo nazionale geworden ist, durch liberale Schenkung des Herrn A. Bourguignon, welcher sie zum Zwecke der Festhaltung angekauft hatte, sind die übrigen Fundgegenstände in den Besitz Alessandro Castellani's übergegangen; seiner mündlichen mir vor kurzem gewordenen Mittheilung verdanke ich die erste Kenntniss davon, dass der Fund bereits zu Ende der 50 er Jahre gemacht wurde, und zwar beim Molino de Rosa, dass die Fundstücke lange im Besitz der Familie de Rosa waren (wo sie Castellani bald nach der Auffindung sah, und den Fundort erfuhr), bis sie in den Kunsthandel kamen, wo ich sie im vorigen Herbst auffand. Dieser Fundort wurde bestätigt durch Vernehmung des Entdeckers selbst, welche an Ort und Stelle mir zu liebe und im wohlverstandenen Interesse der Wissenschaft ausgeführt wurde durch Herrn A. Bourguignon von Neapel. Ich lasse aus seinem mir zugegangenen Berichte hier das Wesentliche folgen: — — ich ging gestern morgen [am 31. Juli d. J.] mit de Rosa nach seinen Molini. Dieselben liegen am rechten Ufer des Sarno nuovo, und werden von diesem getrieben. Nach dem Meere zu von SO nach NW, grade vor der Mühle, floss der Sarno vecchio. Herr de Rosa, welcher Carlo Antonio de Rosa fu Raffaele heisst und etwa 50—55 Jahre alt ist, sagte mir nun Folgendes: alle Goldsachen und der Ring wurden auf einer Leiche gefunden, welche mit etwa 10 anderen im Lapillo in den Trümmern eines Gebäudes lag¹, die lucerna und die Bronze-statue², jede einzeln, nicht weit davon (die Kalksteinbüste, in Gragnano bei Castellammare gefunden, gehört gar nicht hierher), die Inschrift-tafel, auch einzeln, in der Nähe der andern Sachen, aber wie es scheint, nicht dazu gehörend. Dagegen sagt mir de Rosa, er habe an derselben Stelle (zusammen ein Platz von vielleicht 400 □ Meter)

¹ Nach der Angabe auf der mir übersandten, an Ort und Stelle aufgenommenen Localskizze ein wenig östlich von der Mitte des Mühlengebäudes de Rosa.

² Diese zu meiner Zeit nicht mehr bei den Fundstücken.

eine barchetta, welche aber zerfiel, Schiffsanker¹, Angelhaken, Gewichte von Stein und Blei für Netze, und folgende Seethiere und Muscheln² gefunden: sponoli, tonnine, coccirole riccie und coccirole lupine, dass dies ein Beweis sein müsse, dass das Meer bis dahin gekommen sei, was mir auch richtig scheint. Der Fundort der Inschriftplatte am früheren Meeresufer (oder event. an der Sarnomündung) bleibt aber jedenfalls bestehen, und ist Ihr Artikel in der Hauptsache richtig. Die Details betreffend die gefundenen Gegenstände sind Ihnen dagegen nicht exact berichtet worden. De Rosa fand noch ein Magazin grosser Thongefässe³ und einen eingestürzten Stall mit Thierleichen. Der Fund wurde im Juni 1858 gemacht, alles etwa 10—12 palmi (3 $\frac{1}{2}$ Meter) unter der Erde. Der Art und Weise wie die Inschriftplatte gefunden wurde, ob in einer Nische oder wie sonst, konnte sich Niemand mehr erinnern. In der Richtung des Sarno vecchio sieht man noch Reste von Mauern, und meinte de Rosa, der Sarno habe ebendort seine Mündung gehabt. Ich schicke Ihnen einliegend einige Zeichnungen der Umgegend, welche Ihnen nützlich sein können. Die jetzt aufgegebenen Scavi Valiante⁴ liegen in nächster Nähe, oberhalb der Masseria Pisano, zwischen dem Sarno nuovo und dem Canale di Bottaro, und S. O. von der Station von Pompei. Zwischen dem Meere und dem jetzigen Pompei lag sicher demnach eine Vorstadt.⁵ Wir sind Herrn Bourguignon für seine Bemühung allen Dank schuldig. Es ist jetzt festgestellt, dass die Dedication an Neptunus an einer Stelle stattgefunden hat, wo auch andere Funde einen Landungsplatz mit Nothwendigkeit voraussetzen lassen. Wo ein Fluss mündet, wird der Landungsplatz für eine benachbarte Stadt selbstverständlich am Flusse liegen. In unserm Falle lag er an der Mündung des Flusses, weil die Funde noch auf physikalischen Einfluss des Meeres hinweisen. Also war in der Nähe des jetzigen Molino de Rosa die Mündung des antiken Sarno: derselbe hatte bis dahin vermuthlich denselben Lauf, welchen der Sarno bis zur Flussregulirung Savarese's hatte, den Lauf, welchen man auf der alten Karte genau angegeben findet. Sind diese Schlüsse richtig — und ich wüsste nicht, wie man dieselben jetzt noch entkräften möchte — so war der Lauf des antiken Sarno von dem Stadthügel Pompei's noch weiter entfernt, als ich früher annahm, und

¹ Also ein Fund völlig gleichartig, wenn nicht identisch, mit dem von Ruggiero S. 12 seiner Abhandlung (s. oben S. 129) erwähnten.

² Zusammen mit der barchetta unmittelbar an der östlichen Wand des Molino de Rosa, nur durch das Gebäude vom alten Sarnobett getrennt.

³ Vgl. Ruggiero S. 12; oben S. 129 unmittelbar vom alten Flussbett, am Südende des Mühlengebäudes.

⁴ Schneller, als man es erwarten konnte, ging mein oben S. 130 ausgesprochener Wunsch in Erfüllung. Ein grosses Gehöfte ist zu Ende des vorigen und in diesem Jahre zuerst durch die neapolitaner Familie Valiante, dann in Fortsetzung durch die Regierung ausgegraben. Gefunden wurden eine Menge Leichen, Goldsachen, reich an Zahl und Werth, u. a. m. Genauere Berichte werden hoffentlich bald kommen.

ist Strabon's *παράρρησι* nicht so scharf auszulegen, wie es Mau thut: wer würde heutzutage Bedenken tragen, zu sagen, der Rhein fliesst an Strassburg vorüber, obschon Strassburg vom Rhein wohl mehr als dreimal so weit entfernt ist, als vom Sarnus Pompei es war! Naturgemäss wurde der Raum zwischen Stadthügel und Fluss durch eine vermittelnde Vorstadt schon früh ausgefüllt; und natürlich dehnten sich in gleichem Masse die Landungsplätze stromaufwärts aus. In der Zeit, als die *porta marina* noch die natürliche weil nächste Verbindung des auf seinen Mauerkreis beschränkten festen Landstädtchens mit dem Meeresufer war, genügte auch die Flussmündung als Landungsplatz. Später, als beim Wachsen der Bedeutung Pompei's und seiner, städtischen Bedürfnisse das Forum in seiner Abgeschlossenheit und jetzigen Ausdehnung sich herausbildete, ward der Wagenverkehr auch von der Marine herauf gezwungen, ausschliesslich der natürlichen Thalsenkung der Stabianer Strasse zu folgen, ein Zwang, welcher natürlich nur der Abschluss schon langer Gewöhnung an den bequemeren Umweg war. In Verbindung mit dieser Gewöhnung hatten die Landungsplätze und in ihrem Gefolge die vorstädtischen Siedelungen begonnen, stromaufwärts sich auszudehnen und so den Hauptverkehrswegen sich zu nähern: aber Neptunus' Heiligthum blieb an alter Stätte; der Gott folgte nicht dem Strome der Zeit. In dieser historischen Erkenntniss beruht, meine ich, zum guten Theile die Wichtigkeit und das allgemeine Interesse der hier behandelten Frage.

Heidelberg.

F. von Duhn.

Eine stadtrömische Inschrift und die *Curatores locorum publicorum*.

In einem der letzten Hefte des *Bullettino della commissione archeol. comunale* (Ser. 2 vol. 8 p. 80) hat R. Lanciani folgende bisher unbekannte Inschrift veröffentlicht

locus de SIGNATVS · AB L
 . . . s ABINO ET AELIO · ROMANO
 CVRAT · AED · SACRARVM ET OPERVM
 LOCORVMque publicorum
 DE dic
 M · ACIL ARIO

 T FLAVI . . . CVM Q · Q

Lanciani hat sich mit den Ergänzungen, welche ich im Texte mit kleiner Schrift beigegefügt habe, begnügt. Und doch lässt sich die Inschrift beinahe ihrem ganzen Wortlaute nach aus dem uns vorliegenden epigraphischen Material wiederherstellen.

Dass wir es mit einer der bekannten Adsignationen zur Benutzung öffentlichen Grundes und Bodens von Seiten der *curatores operum publicorum* zu thun haben, hat bereits Lanciani gesehen. Demnach wird in der Lücke am Ende der ersten und zu Anfang der zweiten Zeile der Vor- und Gentilname des ersten der beiden genannten *Curatores* zu ergänzen sein. Dieser kann aber, wenn Lanciani, worüber übrigens kein Zweifel obwalten kann, richtig

den Zunamen Sabinus ergänzt hat, füglich nicht gut ein anderer gewesen sein als *P.¹ Cadius Sabinus*, der uns bereits als Curator des öffentlichen Bauwesens im Jahre 210 aus einer anderen stadtrömischen Inschrift (C. I. L. VI 864) bekannt ist. Dieselbe Inschrift gibt uns aber auch die Anhaltspunkte zur richtigen Ausfüllung der Lücken in den Namen der beiden Consuln an die Hand. Sie hiessen *M. Acilio [Faustino A. Tri]ario Rufino*. Denn beide Inschriften betreffen Amtshandlungen desselben Jahres und derselben Beamten. Demgemäss wird der Name des anderen Curators Aelius Romanus in der im Corpus edirten Inschrift, wo er an erster Stelle stand und jetzt wegen des Bruches fehlt, einzusetzen sein. Er² ist uns nicht weiter bekannt.

Etwas bekannter dahingegen ist sein College in der Bau-curation *P. Cadius Sabinus*. Derselbe kehrt noch auf zwei metrischen Inschriften wieder, einer städtrömischen und einer ostiensischen. Auf der ersten (C. I. L. VI, 313) macht er dem Hercules an der *ara maxima* als *praetor urbis*, wie es dort heisst, eine Widmung. Auf der von Ostia (Grut. 99, 2 = Mur. 353, 3) rühmt er von sich, dem Castor und Pollux zu Ehren Spiele zu Ostia, wohin man von Rom aus sich zu diesem Zwecke begab (*Aethicus* p. 716 ed. Gronov.), veranstaltet zu haben. In welcher Eigenschaft er dies gethan hat, lassen die Worte des Epigramms

Urbanis Cadius gaudens me fascibus auctum

Neptunoque patri ludos fecisse Sabinus

nicht ganz deutlich erkennen, insofern die *urbani fasces* auch von der städtischen Praetur gedeutet werden können. Da wir jedoch wissen, dass der Stadtpraefect bei der Leitung jener Feier zu Ostia die Hauptrolle gespielt hat (vgl. *Aethicus* l. c.; *Ammian* XIX 10, 4), so haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit *De Rossi* und *Borghesi* angenommen, dass *Sabinus* sich im Epigramm als Stadtpraefect habe bezeichnen wollen. Diese Annahme findet noch eine besondere Stütze in dem ebenfalls schon von *Borghesi* und zwar mit Recht geltend gemachten Umstande, dass *Cadius Sabinus* zum zweiten Male das Consulat im Jahre 216 (vgl. meine *Fasti consulares* p. 94 z. d. J.) bekleidet hat, weil gewöhnlich die Uebernahme der Stadtpraefectur mit einer abermaligen Bekleidung des Consulats verknüpft war. Die Zeit seines ersten Consulates, welches ein *suffectes* war, ist bis jetzt nicht ermittelt. Wenn man jedoch die Reihe der Privaten durchgeht, welche zu einem zweiten Consulate gelangt sind, dann ergibt sich, dass bei der weitaus

¹ Nach der Copie *Lanciani's* scheint der auf AB folgende Buchstabe, von dem bloss die untere Hälfte erhalten ist, ein L oder ein E gewesen zu sein. Indessen das Zusammentreffen mit der oben erwähnten stadtrömischen Inschrift legt die Vermuthung sehr nahe, dass *Lanciani* sich getäuscht hat, und macht zugleich eine nochmalige Untersuchung des Steines daraufhin wünschenswerth.

² Die sonst bekanntesten *Aelii Romani* (C. I. L. III 1471. 4232. VIII 2786. I Neap. 2819. Reines. XVII 5) haben mit dem Curator nichts zu thun.

größten Zahl der uns bekannten, wenn man von dem einzigen D. Caelius Calvinus Balbinus, dem späteren Kaiser, absieht, ein Intervall von mindestens 10 Jahren zwischen beiden Consulaten liegt. Es spricht daher Alles dafür, dass Cadius Sabinus¹, wofern nicht besondere uns unbekannte Umstände seine Carrière in aussergewöhnlicher Weise beschleunigt haben, vor seiner Stelle als Curator operum publicorum sein erstes Consulat angetreten hat. Er ist demnach einer der wenigen Curatoren, von dem nicht bloss die Uebernahme der Aufsicht über die Instandhaltung der öffentlichen Bauten nach dem Consulat wahrscheinlich, sondern auch zugleich sein Colleague in diesem Geschäftszweige, der mit concurrirender Competenz von beiden Curatoren verwaltet wurde, bekannt ist.

Vielleicht verlohnt es sich ein Verzeichniss der Curatoren des Bauwesens von der Zeit des August bis auf Diocletian hier einmal zu geben:

1. Q. Varius Q. f. Geminus I. Neap. 5471; Orelli 3109 = Wilmanns 1130 gegen Ende der Regierung des Augustus oder zu Anfang der des Tiberius. Er ist der Einzige, welcher noch mit alter Titulatur *curator aedium sacr(arum) monumentor(um)que public(orum) tuendorum* genannt wird.

2. Torquatus Novellius P. f. Atticus unter Tiber Henzen 6453. Er stammte aus Mailand und war als starker Held im Trinken bekannt (Plin. n. h. XIV, 22, 144).

3. A. Vitellius L. f. nach dem Proconsulat von Africa, welches wahrscheinlich ins J. 60 fällt. Sueton. Vitell. 5.

4. Cn. Pinarius L. f. Pap. Cornelius Clemens nach der Praetur, wahrscheinlich noch unter Nero, jedenfalls aber vor dem J. 74, wo er consularischer Legat von Obergermanien war. Henzen 5427. 5256. 5418.

5. T. Flavius Sabinus unter Vespasian vor dem Consulat, welches er im J. 82 bekleidete. Grut. 128, 2.

6. Q. Julius M. f. Volt. Proculus unter Traian, wahrscheinlich vor dem Consulate. Orelli 2273; Wilmanns 1163.

7. P. Metilius P. f. Cla. Secundus Pon[tianus?], nach dem Consulate, da er im J. 123 während seiner Legation in Numidien als *cos. designatus* (C. I. L. VIII, 10114. vgl. Klein, *Fasti cons.* p. 61) erscheint. Orelli 3382.

8. L. Minicius L. f. Gal. Natalis Quadronius Verus Junior unter Hadrian, vielleicht zwischen dem Consulat und seiner moesischen Legation. Anderen Falles hätte er nach der Praetur drei Neben-Posten, die Praefectura alimentorum und die cura viae Flaminiae nebst der Aufsicht der städtischen Bauten inne gehabt, was etwas langsam scheint für eine Persönlichkeit, die mehrfach *candidatus principis* bei der Bewerbung gewesen ist. Dazu kommt,

¹ Einer seiner Slaven ist wahrscheinlich der auf einer Inschrift von Cherasco (C. I. L. V 7677) erwähnte *Liberalis P. Cati Sabini (servus)*. — In wiefern unser Sabinus mit einem der sonst aus dieser Zeit genannten Sabini (vgl. *Ephem. epigr.* I, 143) identificirt werden darf, lasse ich dahingestellt.

dass, wie Borghesi Oeuvres IV 153 wahrscheinlich gemacht hat, jenes Amt häufig in dieser Zeit nach dem Consulat verliehen zu werden pflegte. Vgl. Borghesi l. c. VIII 46 ss. Nun war er bereits im Jahr 129 Proconsul von Africa (C. I. L. VIII 4643; Renier zu Borghesi Oeuvres VIII p. 64 note 3). Im Jahr 129 aber war er noch praetorius, als er einen Sieg im Wagenrennen zu Olympia erfocht (Archäol. Zeitung XXXVI 1878, p. 39 n. 119); denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass Dittenberger den auf der Olympischen Inschrift genannten *Νατάλις* richtig für den jüngeren Minicius Natalis angesehen hat. Erwägt man nun das für jene Zeit beispiellos kurze Intervall zwischen Consulat und Proconsulat, sowie dass er vorher noch Legat von Moesien gewesen ist, dann fällt sein Consulat aller Wahrscheinlichkeit nach kaum später als das Jahr 130 und seine Aufsicht über die öffentlichen Bauten kurze Zeit nachher. Vgl. Henzen 6498 = Wilmanns 1179. C. I. L. II 4509—4511. Eph. epigr. I 251. Borghesi Oeuvres VIII 46 ss.

9. L. Burbuleius L. f. Quir. Optatus Ligarianus wahrscheinlich kurz nach dem Consulate, welches er nach meiner Berechnung um das J. 135 bekleidet hat. Vgl. Klein, Verwaltungsbeamten I S. 111. I. Neap. 4060 = Henzen 6484; Wilmanns 1181.

10. Unbekannter im J. 137 C. I. L. VI 1854.

11. Unbekannter gegen Ende der Regierung Hadrians C. I. L. VI 858. Vgl. Klein, Fasti cons. p. 75 adn. 5 ad a. 162.

12. Ti. [Julius] Severus im Anfang der Regierung des Antoninus Pius nach dem Consulate, welches nach Waddington Fastes des prov. Asiat. § 143 ins J. 140 oder 141 gefallen ist. C. I. Gr. II 4033. 4034.

13. M. Cutius M. f. Gal. Priscus Messius Proculus Aemilius Papus Arrius Proculus Julius Celsus. Im J. 147 war er consularischer Legat von Dalmatien (C. I. L. II 1282). Da er auch die praefectura aerarii Saturni bekleidet hat, von der man in der Regel sofort zum Consulate gelangte, und die cura operum publicorum in jener Zeit meistens jungen Consularen verliehen wurde, so hat er diese wahrscheinlich gleich nach dem Consulate, vielleicht als Vorgänger des Avitus und des Maximus übernommen. C. I. L. II 1283.

beide Cos. a. 144
(Klein Fasti cons.
p. 69), curatores
aed. sac. im J. 146.
C. I. L. VI 1008. Archäol.-epigr. Mitth.
aus Oesterr. I 168
= Eph. epigr. IV
p. 124, 425.

14. L. Hedius Rufus Lollianus Avitus }
T. Statilius Maximus }

15. P. Salvius Julianus

C. Popilius C. f. Quir. Carus Pedo }

Ueber Salvius Julianus cos. im J. 148 vergl. Klein, Fasti

cons. p. 70 ad h. a. Ueber Peto, der wahrscheinlich ebenfalls im J. 148 Consul war, vgl. Henzen 6501 = Wilmanns 1186; Waddington *Fastes* § 147. Klein l. c. p. 71.

16. Caelius . . . illianus Maximus im J. 159 C. I. Gr. III, 6174 = C. I. L. VI 857.

17. L. Dasumius P. f. Stel. Tullius Tuscus nach dem Consulate und der Germanischen und Pannonischen Legation entweder gegen Ende der Regierung des Pius oder zu Anfang der des Marcus Aurelius. Henzen 6051 (= Wilmanns 1188). 6622. C. I. L. VI 1526.

18. Jallius Bassus } im J. 161 C. I. L. VI

C. Julius Commodus Orfitianus } 1119b = Henzen 6575.

Ueber Jallius Bassus vgl. C. I. L. III 6169. De Rossi, *Roma sotterranea* I tab. 31 fig. 12; über Commodus Orfitianus Klein, *Rhein. Mus.* 35, 1880, p. 317 ss.

19. M. Servilius Q. f. Hor. Fabianus Maximus nach dem Consulate, wahrscheinlich als einer der nächsten Nachfolger der beiden vorher Genannten. C. I. L. VI 1517.

20. Maecius Rufus im J. 166 C. I. L. VI 360 = Or. 874; Wilmanns 80. Er ist vielleicht der M. Maecius Rufus, welcher als Consul suffectus im December eines unbekanntes Jahres in Gemeinschaft mit L. Turpilius Dexter auf dem berühmten Weihestein für den Hercules Saxanus zu Tibur (Orelli 2006) genannt wird und den Borghesi *Oeuvres* VI, 486 aus eben so unzureichenden Gründen der Zeit des Traian wie Panvini dem Jahre 225 zugeheilt hat.

21. M. Claudius Ti. f. Quir. Fronto, vor dem Consulat, welches um das J. 170 anzusetzen ist. Da er während des Orientkrieges als Kriegscommandant und zugleich als Comes des L. Verus von Rom abwesend war, so liegt die schon von Borghesi *Oeuvres* VIII 474 geäußerte Vermuthung sehr nahe, dass er zur Belohnung für seine in jenem Kriege geleisteten Dienste die cura operum publicorum nebst den auf seinen Inschriften erwähnten militärischen Decorationen erhalten hat: also, da der Triumph des Verus ins J. 166 zwischen März und August fällt (Napp, *De rebus imp. M. Aurelio Antonino in Oriente gestis* Bonn 1879. p. 38 s.), im J. 167. C. I. L. III 1457. VI 1377.

22. T. Asuellius Marcianus im J. 175 C. I. L. VI 3702.

23. Arsenius Marcellus im J. 181 C. I. L. VI 861.

24. M. Valerius Bradua Mauricus, Cos. a. 191. Es ist nicht zu bestimmen, ob er die Bautenaufsicht vor oder nach dem Consulate übernommen hat; wahrscheinlich fällt sie in die letzten Jahre des Commodus. C. I. L. V 7783. Vgl. C. I. L. VI 1343. 1541. Marini *Arvali* p. 181.

25. Seius Superstes } im J. 193. C. I. L. VI 1585 b = Orelli
Fabius Magnus } 39; Wilmanns 2840.

Dass die beiden in der oben erwähnten Inschrift, obgleich ihnen keine Titulatur beigelegt ist, Curatoren des öffentlichen Bauwesens waren, hat zuerst Mommsen *Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss.* XV 339 hervorgehoben.

Seius Superstes ist meines Wissens nicht weiter bekannt. — Fabius Magnus scheint identisch zu sein mit M. Fabius M. f. Quir. Magnus Valerianus, dessen Aemter bis zum Commando der Legio I Italica auf einer Inschrift von Chiusi (Henzen *Annali dell' Inst.* XXXV 1363, p. 277 = Wilmanns 1193) aufgeführt sind. Die beiden Augusti, als deren Mandatar er die genannte Legion commandirte, können, weil der Charakter der Schriftzüge den Marcus und Verus einerseits, andererseits die Unterlassung der Tilgung des zweiten G in AVGG und die Erwähnung militärischer Aemter den Caracalla und Geta ausschliessen, bloss entweder Marcus und Commodus oder Severus und Caracalla sein. Wenn an die beiden Letzteren hier zu denken wäre, dann wäre selbstverständlich eine Gleichung des Curators der öffentlichen Bauten mit der Persönlichkeit der Inschrift von Chiusi unmöglich. Allein ein Umstand bewirkt eine Entscheidung für Commodus mit Marcus Aurelius als die unter den Augusti begriffenen Kaiser. Es hat nämlich Henzen a. a. O. S. 284 mit grosser Wahrscheinlichkeit in dem kaiserlichen Commandeur der Legio I Italica den Feldherrn des Septimius Severus, Valerianus, wiedererkannt, der im J. 194 mit Anullinus den Pescennius Niger bei Issus geschlagen hat (Dio ep. 74, 7) und den noch die neuesten Geschichtsschreiber des Severus, Hoefig Untersuchungen S. 296 Note 7 und De Ceuleneer *Essai* S. 77 u. 314 Borghesi *Oeuvres* V 223 ss. folgend seltsamer Weise mit dem auf Grund einer mehr als zweifelhaften Lesung in der Inschrift von Praeneste (Henzen 7166 = Mur. 571, 5) als Consul eines nicht näher bestimmten Jahres genannten L. Septimius Valerianus identificirt haben. Vgl. Henzen zu Borghesi l. c. Der Valerianus des J. 194 konnte aber sehr wohl im J. 193 die cura locorum publicorum verwalten und im folgenden Jahre, als der Krieg gegen Pescennius bewährte Kräfte forderte, von Severus nach dem Orient berufen werden. Ihn aber mit dem [Val]erian[us Anto]ninus . . . Angg. nn. der trümmerhaften Inschrift von Ancyra (Le Bas III, 1785 = C. I. L. III 243) aus dem Jahr 197 zu identificiren, wie Ceuleneer gethan hat, ist wenig rathsam, zumal der dort Genannte, die richtige Ergänzung des Namens vorausgesetzt, mit ebenso grosser, wenn nicht noch grösserer Wahrscheinlichkeit ein ritterlicher Procurator als ein senatorischer Legat gewesen sein kann.

26. T. Arrius Bassianus im J. 199 C. I. L. VI 1352 = Orelli 24.

27. P. Cadius Sabinus }
Aelius Romanus } im J. 210 siehe oben S. 634.

28. C. Julius Galerius Asper wahrscheinlich nach dem Consulat, welches er im J. 212 bekleidet hat. Marini Arvali p. 784 s. Borghesi *Oeuvres* VII, 95.

29. L. Annius L. f. Quir. Italicus Honoratus unter Elagabal oder in den beiden ersten Jahren des Severus Alexander, jedenfalls vor dem J. 224, wo er Legat von Niedermoesien war. Vgl. C. I. L. III 6154. 6224 mit dem Nachtrag Hirschfeld's, *Sitzungsber. der hist.-phil. Cl. der Wiener Akad.* Bd. LXXVII 1874, p.

30. T. Clodius M. f. Pupienus Pulcher M[aximus] in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Severus Alexander, ob vor oder nach dem Consulate ist ungewiss (Henzen 6512 = Wilmanns 1219 a). Nach der Vermuthung Borghesi's Oeuvres V 505 war er einer der Consules ordinarii der Jahre 232 oder 233, deren voller Name uns unbekannt ist. Vorher hatte er schon einmal nach der Prätur als vice operum publicorum fungirt.

Aus unbestimmter Zeit:

31. L. Munatius Verus } Orelli 1506 = Grut. 26, 3.
C. Terentius Felix }

32. Niger } C. I. L. VI 1472 = Orelli 3111.
Cosconianus }

Niger kann sehr wohl mit T. Aquilius Niger cos. a. 117/870 oder mit T. Junius Niger cos. a. 138/891 identisch sein.

33. L. Pomponius L. f. Lem. Gratus C. I. L. VI 1493; wenn Mommsen die überlieferten Worte der, wie es scheint, ungenau copirten Inschrift PROP| ET AEDIL richtig in [cu]r. op. [publ.] et aedi[um sacrarum] verbessert hat.

34. Aurelius C. Bullettino della commiss. archeol. comunale Ser. 2 vol. VIII, 1880, p. 21 n. 178. Die Ergänzung des Cognomens ist völlig unsicher.

35. Fabius CAI Bull. della comm. arch. comun. Ser. 2 vol. IX, 1881, p. 21 n. 457. Auch das Cognomen dieses Curators lässt sich nicht mit Sicherheit ergänzen, weil der auf A folgende perpendikuläre Strich ebensowohl ein I als der Rest eines L, E oder T sein kann.

36. anus. C. I. L. VI, 3741. Da der in der Inschrift genannte Consul Aufidius Victorinus sowohl der Consul des Jahres 183 als der des J. 200 sein kann, so ist die Zeit nicht näher bestimmbar.

37 . . . Vi[b]ul[lius] wahrscheinlich aus der Zeit vor Marcus Aurelius; Tonini, Rimini p. 361 n. 68. Die Ergänzung des Namens rührt von Borghesi, Oeuvres VII, 613 her.

Hierzu kommen noch die Bruchstücke von sechs Inschriften C. I. L. V 537. 7775. 7812. VI 1544. 1546. Atti dei Lincei Ser. 3 Mem. stor. IV 473 n. 358, in denen die Namen der betreffenden Persönlichkeiten jetzt verloren sind.

Um nun zur Inschrift zurückzukehren, so stand in der vorletzten Zeile derselben ausser dem Cognomen des zweiten Consuls Rufino wahrscheinlich noch per mit dem Namen des anderen der beiden Quinquennalen, die die Weihe vollzogen haben.

Bonn.

Jos. Klein.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(22. October 1881).









Stanford University Libraries



3 6105 007 289 395

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

FEB 12 '88

--	--	--



